GÖTTINGISCHE ZEITUNGEN VON GELEHRTEN SACHEN AUF DAS JAHR 1745

Digitized by Google

Národní knihovna ČR
Historické fondy

2 G 1/1745

Národní knihovna

1002600730

G J

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Göttingiſche Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

auf das Jahr

MDCCXLV.

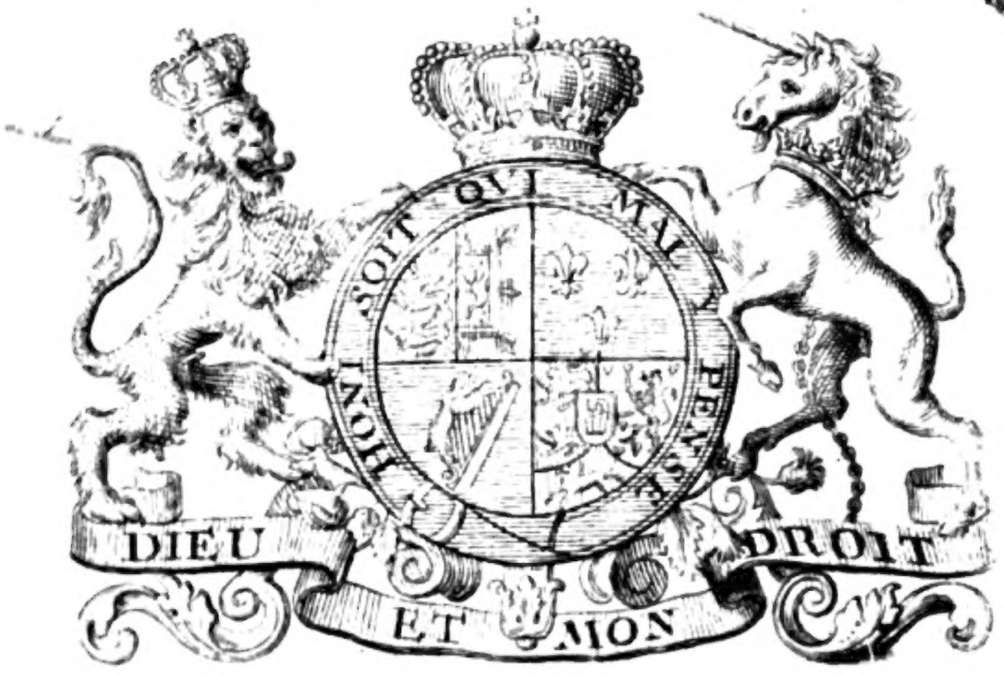

Göttingen

bey Johann Peter Schmid, Königl. privil. Universitäts-Buchhändler.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Das Reich der Wissenschaften hat in diesem Jahre einen Abbruch erlitten. Die lobwürdigen Zeugnisse sind davon in unseren gelehrten Blättern mehrentheils gesammlet worden. Man wird die beträchtlichsten darinn finden; und wir haben sie, so viel es uns möglich gewesen, so zusammen getragen, damit die Verehrer der Wissenschaften und Künste, die Nachrichten von den neusten, nützlichsten und angelegentlichsten Büchern ohne Zeitverlust erhalten möchten. Das Vorzügliche einer gelehrten Zeitung ist ohnstreitig, wenn sie die ächten gelehrten Bemühungen aller Länder ihren Lesern kurz aber doch zureichend, vollständig ohne Ausschweifungen, bescheiden ohne Furcht, deutlich ohne Wortkünstlungen, freymüthig ohne Anzüglichkeit, angenehm ohne Wortgepränge, aufrichtig ohne Partheiligkeit, ordentlich ohne Verwirrung, nach der Wahrheit ohne Einflechtung der unwahren und fremden Gedanken, bald und ohne Aufschub: kurz, so bekant macht, daß sie das auf die leichste, beste und kürzeste Art erfüllet und dem Leser mittheilet, warum sie geschrieben, und gelesen wird. Wir haben bishieher mit aller Sorgfalt dieses zu erhalten getrachtet, und wenn unsere Bemühungen nicht allezeit so gesammlet, daß

sie allen gefällig gewesen, so wissen wir doch, daß sie von sehr vielen ein gütiges Urtheil erhalten hat. Wer kan es allen recht machen? Einige verlangen sehr viele Artickel, andre viel juristische Nachrichten, andre zulängliche Bekantmachungen, noch andre viel frembde, und wieder andre viel einheimische Artickel. Wir versichern, ihnen allen ein Gnügen zu thun, wenn sie unter sich erstlich werden einig seyn, und uns ihren lezten Entschluß werden wissen lassen; denn welchem sollen wir sonst nachleben? Ein Gebäude kan eher von jemanden getadelt als aufgeführet werden. Unseren fleißigen und geschikten Vorgängern sind wir in der Einrichtung gefolget. Wir haben nur fortgesetzet, was sie vernünftig angefangen haben; und so werden wir künftig in ihrem eröfneten Weg fortgehen. Damit der gelehrte Leser darüber gründlich urtheilen könne, so wollen wir ihm den Inbegrif dessen, was wir in diesem Jahre von den Arbeiten der Wissenschaften zusammengetragen, anzeigen, und zu seinem Gebrauch, in einer vernünftigen Kürze vor Augen legen. Das Reich der Musen erweitert noch immer seine Grenzen. Alle Arten der Wissenschaften haben ihre Verehrer, und der Friede herrschet in diesen anmuhtigen Gegenden bei dem Geräusche der Waffen in der politischen Welt. Selbst da, wo die Felder verheret und die Städte verwüstet worden, sind die erschrockenen Musen nicht gänzlich ohne Bemühungen gewesen, ja! in einem Lande, welches andern ein nie genung zu rühmendes Beispiel der Treu, des Gehorsames und der unwandelbahren Unterthanen Liebe geworden, haben die ungerechten Blutvergiessungen, die feindseligen Bemühungen der Bundbrüchigkeit, die schädlichen Absichten der Pflichtvergessenheit, und die fürchterlichen und blutdürstigen Anschläge einer wütenden Rotte die Federn der Gelehrten belebet, die eben damit so heldenmühtig gestritten, als die beständige Unterthänigkeit, durch ihre siegreiche Völker im Felde dem boshaftigen Fremdling die Fesseln angeleget, und den frechen Einheimischen in einen gerechten Tod gestürzet. Es ist zwar wahr, daß sich hie und dort ein kleiner Lerm hat hören lassen. Besonders haben die Feinde unserer heiligen Religion sich gezeiget, und die Waffen der Finsterniß zu ihrem Nachtheil brauchen wollen.

Doch

Doch die Hand des Herrn hat sie gedemühtiget. Der Geschmak der Musen scheinet sich zu ändern: Auch die Gelehrsamkeit richtet sich nach der Mode. Welches die beste seyn mag, mögen andere beurtheilen. Indessen fangen unsere Deutschen an, angenehmer, reiner und fliessender zu schreiben. Ihr Wiz arbeitet itzo weit gesegneter wie ehedem. Das Gedächtnis sammlet nicht mehr so vieles Spielwerk, als sonst, zusammen, und die Philosophen fangen auch an, den schönen Wissenschaften ihr Herz zu schenken, und ihre Muttersprache zu verehren. Niemand wird sagen, daß unsere Vorfahren nicht auch gut gedacht. Ihr schöner Fleiß hat die Bahn eröfnet, darauf wir itzo so zuversichtlich gehen. GOtt gebe nur, daß wir nicht wieder fallen und uns da ein schönes Gefilde vorstellen, wo das schwülstige, gezirkelte und das Laconische des Vortrags herrschet. Mann sage uns nichts von der nackenden, trockenen und dürren Wahrheit. Es ist wahr, sie ist alzeit angenehm, aber weit reizender in der Einkleidung des natürlich Schönen und der ungekünstelten Unschuld. Wenn sie alzustrenge wird, so wird sie wie ein Körper, der sich nach der strengen Ordensregel kasteiet, und zulezt als ein Schatten aussiehet, der uns Schauder und Angst, wenn er die abgefleischten Knochen reget und die abgezehrten Glieder beweget, erwecket. Warum kan man nicht schön denken? und warum soll man nicht überzeugend belustigen? Welche Art der Wissenschaft vor den andern verehret wird, kan man nicht gewiß bestimmen. Denen Stiftungen nach scheinet die Weltweisheit in der Naturlehre, in der Historie, in der Mathematik, in der Oeconomie, in der Litteratur vor den übrigen die Oberhand zu haben.

Die Königliche Societät der Wissenschaften zu Berlin, deren President der Hr. v. Maupertuis geworden, hat gesuchet, durch ihre Aufgabe, der Absicht ihres grossen Stifters gemäß, die Gelehrten zur Bearbeitung der Wissenschaften und Künste wirksam zumachen. Der höchstseelige König von Dännemark hat selbst mit seiner Königlichen Familie und dem ganzen Hof dem Electrisiren beigewohnet, und das Seminarium der Gottesgelahrheit zu Altona gestiftet.

Zu Pistoja haben Ihro nunmehro glorwürdigst regierende Kaiserliche Majestät eine Societät zur Aufnahme der Gelehrsamkeit angeordnet. Die Historie von der Aufrichtung der Friedrichs Universität zu Erlangen hat die Presse verlassen. Unter der preißwürdigen Regierung Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Braunschweig ist das Carolin aufgerichtet worden, und durch den Vergleich mit Ihro Königl. Majestät von Großbrittanien, als Churfursten von Hannover und Herzogen zu Braunschweig Lüneburg, da allerhöchst Dieselbe Dero Antheil an der Julius Universität fahren lassen, haben höchst Dieselbe solche allein in Besiz genommen, und ihr den Nahmen Julia Carolina beigeleget. Zu Florenz ist eine neue Academie der moralisch-practischen Theologie gegründet worden. Die Königlichen Societäten zu Paris und Bordeaux sind ihren Stiftungen nach in Dero Arbeiten fortgefahren, und die leztere hat ihre Aufgaben auf das Jahr 1747 bekannt gemacht. Von der ersten ist die Geschichte bis auf das Jahr 1741 herausgekommen; und zu Amsterdam hat Peter Mortier den Nachdruk der Pariser Ausgabe vom Anfange an bis auf das Jahr 1740 um einen wolfeilen Preiß, nemlich für 50 Thaler denen Liebhabern der Wissenschaften zu verkaufen angeboten. Zu Verona ist ein prächtiger Pallast, zur Bewahrung der Alterthümer aufgerichtet worden, den Herr Bartoli beschrieben hat. Die hieselbst blühende Deutsche Gesellschaft hat durch öftere würdige Reden ihrer Stiftung Ehre gemacht, und das Gedächtnißfest ihrer öffentlichen Einweihung und Bestätigung am 13 Februar feierlich begangen. Die beliebten Braunschweigischen Anzeigen und Intelligenzblätter, die uns so viele munter und gründlich geschriebene Aufsätze liefern, haben auf Hochfürstlichen Special-Befehl in diesem Jahre ihren Anfang genommen. Zu Coppenhagen hat sich eine Gesellschaft gelehrter Männer vereiniget, die in ihrer Muttersprache ein Sammlung von solchen Arbeiten herausgeben, welche zur Dänischen Geschichte, Sprache und Poesie etwas beitragen können. Diese Schrift hat den Titel: Dänisches Magazin. Die Beförderungen der Gelehrten und öffentlichen Lehrer auf hohen Schulen übergehen wir izo, weil dieselben eigentlich

nichts

nicht zu der Absicht dieser Vorrede gehören; und auch in unsern Blättern leicht können wahrgenommen werden.

Die Kirchengeschichte hat in vielen Ländern ihre Liebhaber gefunden. Von des Baronii Jahrbüchern sind zu Lucca bei Venturini der 13. 14. 15. und 16. Theil mit des Pagi Anmerkungen herausgekommen. Der junge Whiston hat den ersten Theil der Heil. Geschicht des A. und den ersten Theil des N. Testaments abdrucken lassen. Des berühmten Abt Fleury Allgemeine Kirchengeschichte wird zu Göttingen ins Deutsche übersezt, so wie des Tillemonts Denkschriften zur Kirchenhistorie der 6. ersten Jahrhunderte, von Herr M. Titreln übersezt, zu Leipzig zum Vorschein kommen werden. Zu Rom hat Hr. Foggini des H. Epiphanii Buch von den XII. Steinen des Brustschildes des Hohenpriesters aus der Vaticanischen Bibliothek herausgegeben. Hr. Pontoppidan hat den 2ten Theil seiner Dänischen Kirchenhistorie, und die Rengerische Buchhandlung zu Halle den lezten Theil des Tridentinischen Concilii des seel. M. Salig abdrucken lassen. Von des Hrn. Weismann Kirchengeschichte des N. T. und des Hrn. Pfaffens Inst. Hist. Eccl. haben wir neue Ausgaben erhalten. Von den beliebten Actis historico-ecclesiasticis die zu Weimar herauskommen, haben wir die Fortsetzung bis auf den 54. Theil, und von den nüzlichen Anmerkungen die zwanzigste Sammlung erhalten. Des Josephi Alterthümer der Juden die Mr. Arnauld d'Andilli unter dem Titel: Histoire des Juifs übersetzet hat, sind vermehrter in 6. B. zum Vorschein gekommen. Ein vorstorbener Gelehrter in Holland, Nicolaus Duyn hat uns eine Beschreibung der ersten Wandlungen der Patriarchen und Weltbewohner nach der Sündfluth hinterlassen. Zu Halle hat eine kurze Nachricht von einigen Evangelischen Gemeinen in America; wie auch die 58. und 59. Fortsetzung von den Berichten der Königl. Dänischen Mißionarien in Indien; Zu Rom die Nachricht von dem Fortgang des Mißionswerk in dem grossen Königreich Tibet durch den Fleiß der Capuciner, unter der Aufschrift Relazione del principio, e stato presente della Missione del vasto regno del Tibet; Zu Lucca die Ueber-

ſetzung aus dem Franzöſiſchen der Geſchichte der Miſſionarien der Jeſuiten in Indien; Zu Pariß der 8. Theil von den nouveaux memoires des Miſſions de la compagnie de Jeſus dans le Levant; und zu Rom des Io. Facundi Raulin Hiſtoria eccleſiae malebaricae cum diampertina ſynodo aus dem Portugiſiſchen überſezt, die Preſſe verlaſſen. De religione Ruthenorum hodierna hat uns Hr. Lütiens eine gelehrte Abhandlung zu leſen gegeben. Von der Geſchichte des P. Tournon von den berühmten Männern des Dominicaner-Ordens, iſt der 2te Theil, von der Gallia chriſtiana der 7. und 8. Theil geliefert worden. Die Lebensbeſchreibung des Pabſts Marcelli II. hat Hr. Frentani, und des H. Bernhardini zu Siena, der P. Amadio Maria aufgeſezt. Der P. Chardon hat eine Hiſtoire des Sacremens in 6. Bänden, und der P. Paoli die Abhandlung de Patena argentea foro cornelienſi, die man dem H. Chryſologo beileget, und darinnen viele Kirchen-Alterthümer erläutert werden, geſchrieben. Die Werke des H. Ephraim von Syrien hat der P. Benedictus, und der gelehrte Hr. Aſſemanni ſehr prächtig zu Rom; Peter Baſſaglio zu Venedig den dritten Band der Werke des Origenis, als einen Nachdruk der Benedictiner-Ausgabe zu Paris; der Hr. Abt Moßheim dieſes Kirchvaters acht Bücher von der Wahrheit der Chriſtlichen Religion ins Deutſche überſezt; des Ambroſius Schriften Albrizzi und Herz nach der Benedictiniſchen Ausgabe zu Paris in 4. Folianten, und der P. de Rubeis ebenfals zu Venedig von den Werken des Thomas von Aquin den 1. und 2. Theil dem Druk übergeben. Der Hr. D. Cruſe hat die 2te Abhandlung: de Θεολογημενοις Macarii Magnetis ans Licht geſtellt. Die Briefe des berühmten Cardinal Poli hat die gelehrte Welt in dieſem Jahr zu erſt geſehen. Der itzige Pabſt Benedictus XIV. ſchrieb in welſcher Sprache, wie er noch Cardinal war, zwo Abhandlungen de D.N. Jeſu Chriſti Matrisque eius feſtis & de Miſſae Sacrificio. Mich. Angelus de Giacomellis hat ſie in das Latein überſezt, vermehrt und prächtig ans Licht geſtellt. Dieſe Schrift iſt als der fünfte Theil der Werke dieſes Pabſts, welche im vorigen Jahre zu Padua herausgekommen,

gekommen, zu betrachten. Der Hr. D. Heuman hat v. dem Osterfeste und der Theologie des Pater Courayer, der Hr. D. Cruse von dem Leben des Georg Amaruz und dessen Gespräche von dem Glauben an Christum mit einem Türkischen Könige, und der Hr. D. Kortholt bei Gelegenheit seiner Doctorwürde, von der Enthusiasterei des Mahomet gehandelt. Hr. D. Oeder hat der Socinianer Kirchen-Ordnung, welche Morscovius aufgesezt, aus dem MSpt. ausgegeben. Hr. Schulze, der bereits 26. Jahr den Heiden das Evangelium geprediget, in Halle die Warangische Schrift giessen lassen, als in welcher Sprache die von ihm übersezte Bibel, Arends wahres Christenthum, und Thomas von Kempis Nachfolge Christi sollen gedrukt werden. Das Bündlein der Lebendigen, das zu Nürnberg herauskommt, kan auch hieher gerechnet werden Wir gedenken auch billig der neuen Ausgabe der Historia litteraria scriptorum ecclesiasticorum des Cave, welche Imhof zu Basel nach der Englischen Ausgabe in 2. Bänden in Folio verlegt hat. Hieher kan man mit Recht die Dänische Bibliothek, deren 7ter Theil in diesem Jahre die Presse verlassen, auch einiger massen die Hamburgische vermischte Bibliothek, deren 3ter Band bis auf das 3te Stük fertig ist, rechnen. Das Ansehen der Sybillen in der ersten Kirche ist von Hr. Leoni untersuchet worden, der zugleich das genaue Band der Theologie mit der Kirchengeschichte gezeiget hat. Der Hr. D. Kießling hat uns eine schöne Probe seiner Einsicht in die Kirchen-Alterthümer gegeben, durch die Ausfertigung seines Buches de stabili primitiuae Ecclesiae ope literarum communicatoriarum connubio. Hr. Ugolino hat den 1sten Theil des grossen Werks, welches unter dem Titel: Thesaurus Antiquitatum sacrarum herauskommt, geliefert.

Die Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern sind in diesem Jahre fortgesezt worden. Hr. Tittel übersezet aus dem Englischen des Mathäi Poli Arbeit über die ganze Bibel, welche in 4. zu Jena bei Walthern heraus kommen soll. Der Buchhändler Koppe in Rostok lässet eine deutsche Uebersetzung von des berühmten Saurins bibli-

ſchen Diſcurſe oder Betrachtungen über die wichtigſten Begebenheiten der Heil. Schrift drucken. Von Calmets bibliſchen Wörter-Buch hat man eine Engliſche Ueberſetzung erhalten. Von eben deſſelben bibliſchen Unterſuchungen iſt die Ueberſetzung des fünften Theil bey Sauerman in Bremen verlegt worden. Hr. Schwedenborg hat ſehr unreife Gedanken: de cultu & amore Dei, vbi agitur de Telluris ortu, Paradiſo &c. drucken laſſen. Der Hr. Conſiſtorialrath Hr. Lorenz Hagemann hat ſeine Betrachtungen über die Erſcheinungen Gottes im A. T. und der Hr. D. Oporin die Kette theils der in den Büchern A. T. befindlichen buchſtäblichen Vorherverkündigungen von dem Heilande des menſchlichen Geſchlechts untereinander: theils des in den Opfern geſtifteten Fürbildes von ihm mit der erſten Vorherverkündigung aus den alleinigen Büchern A. T. abdrucken laſſen. Hr. Buck hat ſeine artige Abhandlung von der Schreibart der H. Schrift ans Licht geſtellet. Der Pater Vmberto de Cocconato hat Lezioni ſacre e morali über das 1. B. Moſ. in 3. T. herausgegeben. Hr. Richter hat de Praerogatiuo Adami coniugio gehandelt. Das 2. B. Moſes hat der P. Carmeli wider den Graf Torelli gerettet, welcher Animaduerſiones in hebraeum Exodi librum gemacht, darinnen er behaupten wollen, daß der Grundtert ſo richtig nicht, als die Ueberſetzung derer LXX. Dolmetſcher wäre. Und der Hr. D. Feuerlein hat über den Ort Gen. 3. 21. ſeine gelehrte Gedanken bekand gemacht. De mente & ratione Legis moſaicae vſuram prohibentis hat der Hr. Prof. Michaelis eine Diſſertation, und von der Abſicht des Buchs Hiobs Hr. Worthington geſchrieben. Hr. Cremer hat in ſeinem Oediopio euangelico viele Stellen aus Moſe, den Pſalmen und Propheten ſehr coccejaniſch erkläret. Hr. Fleſſa hat de Seminariis Prophetici V. T. geſchrieben, und zugleich die Materie: de genuino fine ſeminarii theologici abgehandelt. Joh. Marver hat den Propheten Obadiam Hebräiſch, Grichiſch, und Lateiniſch, mit verſchiedenen Leßarten an das Licht geſtellt. Die Erklärung des Propheten Jeſaiä hat der Hr. Prof. König zu Bern, herauszugeben verſprochen. Von Hr. Pilkington

haben

haben wir eine Harmonie der Evangeliſten bekommen. Hr. M. Lilienthal hat einen bibliſchen Archiuarium über das N. T. herausgegeben. Hr. Lupi hat de notis chronologicis anni, mortis & natiuitatis Jeſu C. geſchrieben. Unter dem Vorſiz des Hrn. Prof. Wähners iſt eine Diſſertation de Melchiſedecho Meſſiae Typo, und unter dem Hrn. D. Baumgarten de vltima coena Chriſti paſchali gehalten worden. Ueber die Oerter Rom. 8. 17. Gal. 4. 7. hat der Hr. Hofrath Conradi von der αυτοκληρονομια gehandelt.

Hr. D. Joach Ehrenfr. Pfeiffer hat Elementa hermeneuticæ univerſalis veterum atque recentiorum herausgegeben. In den Miſcellaneis Lipſienſibus novis, und Groninganis findet man verſchiedene Erklärungen von Stellen der h. Schrift. Ueber Marc. XII. 24. hat Hr. M. Peterſen diſputiret. Der Hr. D. Riebow hat ein Proaramma de apoſtolatu ſpeciatim Pauli, und Hr. Cianer de beato Paulo Apoſtolo in miletam inſulam naufragio eiecto apologetiſche Abhandlungen geſchrieben. Des Hrn. D. Heumanns Sylloge Diſp. davon der 3 Theil des erſten Bandes, des Hrn. D. Baumgartens kleine deutſche Schriften, davon die 2te Samlung fertig geworden, und des Hrn. D. Benzelii Syntagma Diſſ. enthalten viele Abhandlungen, welche zur Kirchen-Hiſtorie, Erklärung der h. Schrift und den Theologiſchen Wiſſenſchaften gehören. In dieſem Jahre ſind des Petavii Dogmata theol. wiederum neu abgedrukt worden. Des H. D Pfaffens academiſche Reden über die Grundlehren der Chriſtl. Religion, Houteville von der Wahrheit und Vollkommenheit der chriſtlichen Religion, Hr. Conſiſtorialrath Götten Tractat von den Vortheilen und Verbeſſerungen, welche das weibliche Geſchlecht durch die chriſtliche Religion im Eheſtande erlanget hat; Hyacinthi Serry prælectiones theologicæ dogmaticæ &c. Reinbeks Betrachtungen über die Augsburgiſche Confeßion 7ter Theil, Hr. Reuſchens Introductio in theologiam revelatam, Adams Syſtem of divinites, Hrn. Paſtor Jacobi Betrachtungen

trachtungen über die weiſen Abſichten Gottes ꝛc. Hrn. Paſtor Frankens poetiſche Kindertheologie, und die 2te Auflage der Phyſico-Theologie des Hr. v. Rohrs, ſind in dieſem Jahre aus der Preſſe gekommen.

Meditationes philoſoph. & theol. de vera conſtitutione fidei in ſervatorem hat Hr. Dommerich, Hr. Wortington, an Eſſay on the Sheme and conduct procedure and extent of man's redemption, Hr. Kohlshorn gründliche und Vernunfts-Erklärung von der Erlöſung, Hr. D. Lorenz Reinhard Hiſtoriam Paſſionis Jeſu Chriſti ex manifeſtis V. T. typis ſtrictim demonſtrata &c. Hr. D. Oporin de adventu Chriſti, ſalva Dei bonitate diutius poſt primam eius promiſſionem protracto ein Feſtprogramma, und eben dergleichen, Hr. D. Cruſe de apparitionibus Sp. Sancti ſymbolicis cum examine ſententiæ Frid. Adolphi Lampii de apparitione Sp. Sancti viſibili in columna nubis & ignis, und Hr. Conſiſtorialr. Meene die Fürſprache des H. Geiſtes an das Licht geſtellt. Der Hr. Abt Seidel hat uns eine diſſ. de peccato malorum Angelorum und Hr. Tacke eine Abhandlung: die unerkante Wolthat Gottes, daß Gott nicht durch Engel, ſondern durch Menſchen lehret, mitgetheilet. Unter den Remonſtranten hat Hr. Drieberge ſeine Abhandlung de prædeſtinatione & gratia zum Druk befordert.

Hr. Adrian Wolff hat uns den 1ſten Theil von ſeiner theologia practica experimentali geliefert. Der P. Soffietti hat nach der Scholaſtiſchen Lehrart die Moral abgehandelt, und uns eine ſummam theologiæ moralis in 5 T. in quart mitgetheilet, welches auch der P. Beſombes in 2 Quartbänden gethan. Hr. Campadelii hat Diſcorſi ſacri ſopra varie feſte, divozioni ed altre materie morali und Hr. Muſoco von der chriſtlichen Demuth in welſcher Sprache eine Abhandlung geſchrieben. Der Hr. D. Amort hat von Recurti ſeine disquiſitiones dogmaticas de controverſiis in theologia morali inſignibus verlegen

legen lassen, und von dem Hrn. Abt Seidel haben wir Abhandlungen von den unerkanten Sünden erhalten.

Hr. M. am Ende hat wider die Lettres sur la religion essentielle à l'homme &c. eine Gegenschrift aufgesezt. Von Hr. Stapfern ist der dritte Theil seiner institutionum theol. polemicæ zum Vorschein gekommen. Die Streitigkeiten, welche die römische Kirche in der Lehre vom h. Abendmahl hat, hat jemand in einer Bibliotheca Eucharistica vertheidigen wollen. Uber die unbefleckte Geburt und Anbetung der Jungfr. Maria sind in Italien viele Schriften gewechselt worden, die wir S. 417. 424. angeführet haben, und eben deswegen sind die vindiciæ sermonis S. Ildephonsi, de perpetua virginitate &c. von Andruzzi ans Licht gestellet worden. Der P. Mancusi hat sich gleichfals in diese Streitigkeiten gemischt, wie seine Trionfi della divozione della Madre di Dio beweisen. In der Hildesheimischen Mittler-Streitigkeit, sind verschiedene Schriften ans Licht getretten. Ueber den Aufenthalt der abgeschiedenen Seelen ist zu Nürenberg ein schriftmäßiger Unterricht gedrukt worden. Hr. Bengel hat die Richtigkeit der Ausgabe des von ihm revidirten griechischen N. T. wider die Einwendungen einiger Gelehrten vertheidiget. Richard Bentley Anmerkungen über des Collin Buch: Freiheit zu denken, ist in das Deutsche übersezt worden. Hr. Joh. Jacob Zimmerman hat die Unschuld der Protestanten wider die, welche sie fanatischer Lehren beschuldigen, in der Abhandlung de fanaticismo Protestantium doctrinæ temere & falso impacto, gerettet. Den thörichten Edelman haben Hr. Hanssen und Hr. M. Richter unter dem Nahmen Benedictus Schriftlieb wiederleget. Wider die Herrnhuter ist ein Königl. Befehl in Dennemark gegeben worden, und die Juristische Facultät zu Halle hat wider die Jesuiten zu Lenep ein Bedenken ausgestellt. Des Hrn. Joh. van den Honnert Rede: de mutua Christianorum tolerantia hat Luchtmann verlegt.

Der Hr. Probst Jerusalem hat eine Samlung einiger seiner Predigten, wie auch der Hr. Consistorialrath

Schmidt

Schmidt den 6ten Theil seiner Predigten abdrucken lassen. Hr. L. Tittel will das englische Klaghaus aus dem Englischen übersetzen. Die Decretæ homiliæ sind fort gesetzet worden. Der P. Campadelli hat Dissertii sacri verfertiget. Hr. Cappelmanns Beiträge zur geistl. Beredsamkeit sind mit dem 3ten T. vermehret worden. Hr. Dommerich hat einen Beweis, daß einem geistl. Redner eine mathematische Erkenntnis nötig sey, ausgefertiget. Zu Rostok ist die schriftmäßige Gestalt eines evangelischen Lehrers und seines Lehrvortrags herausgekommen.

Stollens Historie der Juristischen Gelehrheit, und Hrn. Beckers Vorbereitung zur Rechtsgelahrheit, sind zum Vorschein gekommen. Von des berühmten Heineccii seinen Werken, ist der 1 Theil, von des Hrn. Canzler Böhmers seinen Exercitationibus ad Pandectas auch der erste T. und von des Westenbergii s. Principiis Juris secundum ordinem digestorum, eine neue Auflage an das Licht getretten.

Zu Paris hat ein Ungenanter die Pandecten in eine natürliche Ordnung gebracht, und unter dem Titel: Pandectæ Iustinianeæ in novum ordinem digestæ &c. ausgegeben. Hr. Furgole hat Traité des testamens Codicilles, Donation a cause de mort &c. Hr. Wagner die Resolutiones Pandectarum, und Hr. Piraval Causes celebres & interressantes avec les Jugemens aus Licht gestellt. Hr. Schaumburg hat eine gelehrte Schrift de jurisprudentia veterum jurisconsultorum romanorum stoica verfertiget. De Principio cognoscendi emblemata Triboniani hat Hr. D. Meister und eben derselben de notione iuridica moræ geschrieben. Hr. Rivinus hat de iure faciei in foro civili, der Hr. Rath Böhmer de juris & facti ignorantia, Hr. Uhle de jure principis circa actus privatos, und Hr. Reibenstein de confessione civili gehandelt. Hr. Küstner hat die Arten der gesezlichen Vormundschaft in einer Schrift de tutela cessitia, Hr. Carl Gottfried Winkler das zweite Edict. Apronian. Hr. Alefs die Materie de eo quod justum

est

eſt circa poenitentiam in contractibus innominatis erläutert.

Der Hr. D. Wernher hat ein gelehrtes Schediasma, quo L. I. Dig. de uſu & uſufructu per legatum datis, und Hr. Balſer einen Tractat de forma teſtamenti iudicialis externa, abdrucken laſſen. Zu Leipzig iſt ein gründlicher Beweis, daß ſich das römiſche Recht demonſtriren laſſe, und zu Frankfurt an der Oder des Hrn. Lelkings Diſſertatio continens ſpecimina quædam, eius, quod ſecundum leges civiles juſtum eſt circa decorum, herausgekommen. Bei Göpner iſt, Kaiſer Carl des V. und des H. R. R. peinliche Halsgerichtsordnung auf eine bequeme Art abgedrukt, und der Volkmannus illuſtratus iſt zum ſiebenden mahle aufgeleget worden. Des berühmten Hr. B. v. Wernher Principia jurisprudentiæ formulariæ hat Hr. Haymo, Hr. Schaumburg ſeine Principia praxeos juridicæ judiciariæ, vermehrter ausgegeben. Unter dem Hr. Canzler Böhmer iſt eine Abhandlung de depravato exceptionis Spolii ſtatu; Von dem Hrn. Eſtor eine Anleitung zur Abfaſſung der Urtheile und Beſcheide; von dem Hrn. P. Hardt die Unterſuchung de difficultate a Judæo per juramentum in foro Chriſtiano veritatem eliciendi, und von Hrn. Eckhard die Diſſ. de iure utendi leuterationis l. ſimili remedio ſuſpenſivo, ſi apellationi renunciatum eſt geliefert worden. Der H. Pittone hat conſtitutiones Pontificiæ & Romanarum Congregationum Deciſiones ad Epiſcopos &c. ausgegeben. De Jure primarium precum ad victorem terrarum imperatoris non tranſeunte hat Hr. Carl Fried. Winkler, de uſu & auctoritate Pallii archiepiſcopalis, Hr. Hofr. Pertſch; und de Cautelis fidei publicæ adverſus iuris canonici principia circa abſolutiones & diſpenſationes a iureiurando, Hr. Rath Böhmer, geſchrieben. Von der Jeſuitiſchen Miſſion zu Lenep hat die Juriſtiſche Facultät zu Halle ein Bedenken bekand gemacht. Von Hr. Hammern haben wir eine Diſſert. de iure principis catholici circa ſacra. Hrn. Hofr. Buders Opuſcula hat Cuno verlegt. Hrn. L. Peſtels Diſquiſitio iuris germanici

de

de successione inter coniuges ab intestato, ist bei Enax zu Rinteln; Hr. Pütters Opusculum de augendo apanagio auctis reditibus primogeniti regentis bei Rittern zu Jena, und eben desselben Disputation: de iure feminarum adspirandi ad fidei commissa familiae, &c. Vulgo nach dem ledigen Anfall, zu Marburg, und des Hrn. von Senkenbergs Deduction de iure successionis illustrissimorum Loewenhaupt in Dynastiam Brezenheim zu Frankfurth am Main herausgekommen. Des berühmten Conr. Sam. Schurzfleisch Germania Princeps ist von Hr. P. Ayerman herausgegeben worden. Hr. Hauschild hat vier Schriften von Bauern und Frohnen gesammlet. Hr. v. Köhn hat unter dem Hr. Hofr. Ayrer de praediis nobilitatis Bremensis equestribus eorumque iuribus & priuilegiis gedispudiret. Hr. Regierungsr. Estor hat Beilagen zu seinen Anfangsgründen des gemeinen und Reichsprocesses; Hr. Pütter dessen Fortsetzung des gemeinen und Reichsprocesses; Er selbst die Erörterung der Frage: Num elector secularis impuber sit in tutela electoris clerici agnati ans Licht gestellet Von Hrn. Wolff haben wir die commentationem historico-iuridicam de feudorum imperii origine atque indole sub primis francorum regibus vermehrt, von Hrn. Mosern dessen Opuscula Academica, von Hrn. Koch die Abhandlung de Iure Oppignorantiarum imperialium speciatim in ciuitatibus Imperialibus occurrentium, von dem Hrn. von Meiern Sammlung derer in Sachen Holstein modo Lauenburg contra die Stadt Lübek wegen der Herrschaft u. Vogtei Möllen, und dessen Reflexiones über die von der Stadt Lübek 1742. publicirten Remonstration, und von dem Hrn. Struben die gelehrte Schrift: de Principe S. R. I. ius suum vi ac armis tuente, erhalten. Ragioni della sede Apostolica sopra il Ducato di Parma e Piacenza espostae ai sovrani e Principi d'Europa sind zu Rom ans Licht getretten.

Hr. Prof. Kahle, hat ein Corpus I. Publici, Hr. König von den Selectis iuris publici nouissimis den

8ten und 9ten Theil, Riegel in Nürnberg, eine Samlung curieuser Nachrichten und Reflexionen über die neueren Staats und Weltbegebenheiten, Hr. Reichshofr. von Senkenberg Samlung von ungedrukten und raren Schriften zur Erläuterung des Staats ꝛc. Hr. Moser das Staatsrecht der Reichsgräflichen Häuser von der Leyen, von Plettenberg, von Virmont, den vierten Theil alter und neuer Reichs-Hofraths concl. und den 17 und 18 T. von seinem Deutschen Staatsrechte, und Hr. Jenichen hat Lünigs Bibliothecam deductionum sehr vermehret, ausgegeben. Die Wahl-Capitulation Ihro Kaiserl. Majestät Francisci des I. ist zum Druk von Hrn Mathæi, befordert worden. Wegen der Kaiser Wahl und des Krieges sind verschiedene Staatsschriften zum Vorschein gekommen. Wir haben erhalten Conseil d'un Ami à Msr. de Bartenstein über die pragmatische Sanction; Kurze Gedanken über das Betragen eines gewissen Hofes nebst Untersuchung der Frage: Ob die Königin von Ungarn als Reichsfeind anzusehen; Avis impartial d'un patriote Germanique aux Electeurs &c. Lettre d'un Magistrat d'Augsbourg à un Bourgemestre de Basle, sur l'opinion que les Princes etrangers ne peuvent être elu Empereurs d'Allemagne; Schreiben eines Prof. Juris P. die Böhmische Churstimme betreffend; Wiederlegung dieses Schreibens; Anmerkungen über die in Königs Select. I. P. Nov. P. VIII. C. 1. befindliche Erörterung der Frage: ob die Crone Frankreich als ein Erbfeind des H. R. R. zu achten sey? Deutscher Fürstinnen Saal; duæ quaestiones illustres Juris publ. num extraneus possit elegi in Imperatorem Romanum &c. Erörterung einiger das Deutsche Staatsrecht, vornehmlich die itzige Kaiserwahl belangende Fragen; Des Hrn. Prætorii primæ liniæ Historiæ Imperii Romano Germanici; des Hrn. Zimmermanns Comment. de Vicariatu S. R. G. J. ex Archi officiis, des Hrn. Hofr. Feustels, Disp de directorio comitiali, sede Moguntina vacante &c. Des Hrn. Estors Diss. de comitiis & ordinibus Hassiæ præsertim cassellanæ Provincialibus, eine neue Auflage eben derselben Schrift: Restrictam agendi apellandique facultatem ratione bellicorum civilium &c.

Hrn. Joh. Fr. Joachim Hiſtoriſche und rechtliche Abhandlung von dem erſten Reichstage welchen ein römiſcher Kaiſer in der Reichsſtadt Nürrenberg halten ſoll; Gegründete Nachrichten von den Erbämtern des Fürſtenthums Burggrafthums Nürrenberg; Hr. Joh. Heumann Commentarii de re diplomatica Imperatorum ac regum Germanorum, und Hrn. Drümel Schrift von der Hoheit der Erzdomanwürde haben die Preſſe verlaſſen. Wieder des Hr. Prof. Rabien Balance Europens hat der Hr. Prof. Striſſer einige Einwendungen gemacht. Hr. Abr. Gottlob Winkler hat von den Staats-Abſichten geſchloſſener Heirahten, die Abhandlung: Ratio ſtatus pronuba, Mr. Dupin: Traité des peines des ſecondes noces; Hr. Schröder ſeine Inaugural-Diſputation: de iure matrimoniali Mecklenburgico, Hr. Carl Winkler de favore cauſarum matrimonialium nimio e foris proſcribendo, dem Druck übergeben. Von dem Hrn. v. Beuſt haben wir ſciagraphiam Juris monetandi in Sacro Imperio Rom. Germ; deſſelben zweiten Theil der obſervationum militarium, und von Mr. Rochefort, die ordonances du Roy, concernant l'infanterie françoiſe ordinaire, erhalten. Der Hr. Conſiſtorialrath Grupen hat verſprochen ein Corpus iuris Saxonici veteris zum Druk zu übergeben. Reaulme hat den 9 und 10ten Theil von Thomæ Rymeri foederibus & actis publicis Anglicanis geliefert, womit das ganze Werk beſchloſſen worden. Hr. Chriſt. König hat ins Latein überſezt den Codicem Legum Sueccicarum receptum & approbatum in Comitiis Stockholmienſibus, und zu Danzig iſt das Jus culmenſe ex ultima reviſione zum Vorſchein gekommen.

Hr. Linnäus hat eine Diſſ. gehalten qua finis eiusque hiſtoria naturalis & medica exhibetur. Hr. D. Mathiä hat die Frage erörtert: Ob Hippocrates Wind gemacht, als er geſchrieben, die Medecin ſey ſchon ganz erfunden. Des Hrn. v. Heucher opera medica ſind von Hrn. Hänel ausgegeben worden; von des groſſen Boerhavens Prælectionibus Academicis die der Hr. Hofr. Haller beſorget iſt der 2te Theil der andern Ausgabe zu Göttingen, und auch die drei lezte Bänder zu Venedig ans Licht getretten, des

Hr

Hr. Hofr. Hallers und des Hrn. van Swieten Anmerkungen darüber sind zu Turin, des Hr. van Swieten Auslegung der Boerhaavischen practischen Aphorismen, und des Hrn. Hofr. Hallers Vorlesungen über den Boerhaaven, zu Londen ins Englische übersezt, herausgekommen. Eben dieses berühmten Mannes Consultationen sind unter der Aufschrift: Boerhaave medical correspondence zu Londen; des Hr. von Swieten 2ter Theil der Commentarien in Boerhaavi Aphorismos, und des Hrn. Heymanns Commentarien in institutiones medicas H. Boerhaavii an das Licht getretten. Der Methodus discendi artem medicam der zu London von einem ungeschickten Herausgeber ans Licht getretten, ist ein unvollkommenes Collegium medicum des Boerhaavens. Hr. Löber hat eine Diätetic nach den Boorhaavischen Lehrsätzen, ausgefertiget. M. de la Mettrie hat Institutions de Medicine, Hr. James a medicinal Dictionary, Stein und Raspe zu Nürrenberg eine neue Auflage des Schröderischen Arzeneischatzes samt dem Hofmannischen Schlüssel, Hr. Krüger einen Grundriß eines neuen Lehrgebäudes der Arzeneigelahrheit, Hr. Kästner eine Bibliotheeam medicam, Hr. Delius das 1. Zehend von s. amoenitatibus medicis, Hr. Schaarschmid den 4ten Theil der Medicinischen und Chirurgischen Nachrichten, Hr. Treu den Titul und das Register über das Commercium Litter. Phys-Techn. Medicum, von 1739. Hr. Hofr. Heister die 2te Ausgabe seines Compendii Instit. medicar. besorget. Hr. Timmius hat Anmerkungen, über Dionis Tractat von Erzeugung und Geburth des Menschen gemacht.

Hilscher hat verlegt den curiösen Botanicum, Chymicum, Medicum, Chirurgum. Hr. Mihles hat einen Auszug aus den Transactionen, von dem was eigentlich zur Arzneikunst und Chirurgie gehöret, gemacht. Hr. Günz hat Hippocratis Buch de humoribus purgandis, und z. B. de dieta acutorum mit vielen Zusätzen vermehret. Vom Theetrinken hat Hr. Mason gehandelt. Zu Göttingen ist des Berklei Nachricht vom Theerwasser ins Deutsche und zu Amsterdam Französisch übersetzt worden. Hr. Nicolai hat von dem Nutzen der Music, Hr. Kratzenstein

von dem Nutzen der Electricität; Hr. D. Mathias von dem besondern Nutzen der Christlichen Religion in der Medecin gehandelt. Mr. Vignon hat Essai de medecine pratique a l'usage des pauvres gens de la campagne, der jüngere Hr. Mopillier wieder die Fontanellen, das Aderlassen ꝛc. Hr. D. Wagner de natura, nutu & medendi methodo in malignis; Hr. Löber, eine kurze Anweisung zu einer heilsamen Lebensart, und Gebrauch der Speisen nach den Boerhaavischen Sätzen, Hr. D. Dieterichs allgemeine Betrachtungen, über die Hauptheile des Menschen, Hr. Winter de cautione in obseruationibus Physico-medicis adhibenda, und Hr. Zeltner de Salubritate Altorfii noricorum geschrieben. Die Consulti medici, die zu Venedig herauskommen sind mit dem zweiten und des Hrn. le Thieuillier Consultations de medecine, mit dem zweiten und dritten Theile vermehret worden. Der berühmte Baronet Sloane hat eine kleine Schrift: An account of a most efficacious medecine for Soreneſs. weakneſs &c. ausgegeben. Zu Danzig ist das Mittel auf Deutsch mit dem Meadischen Recept wieder den Biß der tollen Hunde abgedrukt; bei Manby ist die zweite Auflage von D. Nutty's Erfahrungen der M. Stephens Arzeneien ans Licht getretten. Das Buch de morbis artificum hat man in das Welsche übersezt. Hr. Ramby hat das Tagregister der elenden Zufälle der lezten Krankheit des gewesenen grossen Ministers Walpole drucken lassen. Hr. Joh. J. Müller hat über einen casum rariſſimum uteri in partu rupti gedisputiret. Hrn. D. Dietrichs Rede von einem wahren Vorfall und glüklichen unternommenen Absetzung der Gebährmutter, Hrn. Prof Philip Adolph Böhmers Disp. de prolapsu & inversione uteri, Hrn. Prof. J. J. Hubers Einladung zu seinen Vorlesungen: de foraminis ovalis arterioſique canalis ſtructura, die Recueil des lettres sur le pouvoir de l'imagination des enceintes, u. des Hrn. Gottfr. Otto v. Berger Abhandlung de puerpurarum mania & melancholia haben die Presse verlassen. Zu Rom ist eine neue Auflage des Lanceisi Buch de Corde & aneurysmatibus, u. zu Leiden der Palladius de febribus v. Hrn. Bernard aufs neue ausgegeben worden

den. Des Hrn. Leibmedici Werlofs Obſeruationes de febribus praecipue intermittentibus haben eine neue Auflage erhalten. D. Tennand in ſeinen Philoſophical diſquiſitions, giebet gewiſſe Maßregeln über die Heilung der Fieber, und Hr. Mannigham hat das ſogenannte Hyſteriſche Fieber beſchrieben. Hr. Mauchart hat uns de Mydriaſi, pupillae P. N. dilatione, und Hr. Zenker de partibus conſtitutiuis Opii eiusque virtutibus in corpore humano, ſeine Gedanken eröfnet. Hr. D. Cromwell Martimer hat die Wirkungen gewiſſer Geneßungsmittel, in einer Schrift: an Adreſſ. to the Public. Hr. Bertini, und Hr. Scanagati die Heilungskräfte des Queckſilbers angemerkt. Wider Hrn. Ranby ſind zwei kleine Stachelſchriften gedrukt worden. Zwei Schüler des Hrn. Viti haben ſeine Art, die Kinderpoken zu curiren, bekand gemacht. Unter dem Hr. Hofr. Richter hat Hr. Friderici eine Cathedr. Abhandlung: de cunis infantum, maxime nobiliorum, und Hr. Zopf de cahexia iterica gehalten. Hr. Bernard hat uns eines Anonymi introd. anatom. gr. & lat. item Hyparum de partibus corporis &c. Hr. Miſchel ſeine Inſtitutionem anatomicam, Hr. Cocchi eine Rede dell'Anatomia, und der Hofr. Haller den 2. Faſc. Iconum anatomicarum geliefert. In einem Programmate hat Hr. Weiß ſehr merkwürdige anatomiſche Anmerkungen gemacht. Zu Petersburg iſt ein kurzer Begriff der Zergliederungskunſt ans Licht getreten. Hr. Adolph. Bernhard Winkler, hat von der Arteria Brachii mit vieler Einſicht, und de genuum ſtructura eorumque morbis Hr. Wiedmann, unter Hrn. Heiſters Vorſiz, gediſputiret Hr. Lieberkühn hat die Flocken der Därme in einer Schrift: de fabrica & actione villorum inteſtinorum tennium hominis, vortreflich beſchrieben. Hr. Schmiedel hat eine Diſſ. Epiſtolarem de varietatibus Vaſorum, und Hr. Abraham Kauu-Boerhaave in ſeinem Tractat Impetum faciens dictum Hipocrati &c. verſchiedene anatomiſche Erfahrungen abdrucken laſſen. Hr. Abraham Ens hat die Urſache der Bewegungskraft des Herzens erkläret, und Hr. Langguth hat zu beweiſen geſuchet, daß die Schlag-Adern zur Beförderung des Creißlaufes des Geblütes nichts thäten, ſondern ſich bloß

passive verhielten. Der Hr. Guattani hat eine glükliche und auch unglükliche Cur eines Schlagaderbruches bekand gemacht. Hr. Böhmer hat von der nothwendigen Abbindung der Nabelschnur, Hr. Platner de Hydrocele, Hr. Heister de lithotomiae Celsianae praestantia & vsu gedisputiret. Von Hrn. Günzen haben wir eine Schrift de hernis erhalten. Hr. Platner hat Institutiones chirurgiae rationalis ausgegeben, und von Weidemanns Collegio Chirurgico über die Bandagen ist die 3te Auflage zum Vorschein gekommen. Hr. Reiß hat eine gründliche Untersuchung des Aderlassens und Schröpfens unter die Presse gegeben.

Man hat zu Florenz abgedrukt: Fabii Columnae Lynceі phytobasano, und zu Mailand des Morandi historiam botanico-practicam stirpium atque herbarum, quae ad vsum medicinae pertinent. Hr. D. Leche hat eine Disputation, worinn Primitiae Florae Scaniae vorgetragen worden gehalten. Das grosse Botanische Weinmannische Werk, ist den Subscribenten ausgeliefert worden. Theodori Zwingeri Theatrum botanicum ist vermehret aufgeleget worden. Des Hrn. Linnaei flora fuecica ist gänzlich abgedrukt, der auch eine Diss. de Peloria gehalten. Hr. Rosee hat von der Fieber-Rinde gedisputiret. Hr. Cartheuser hat eine Pharmacologiam Theoretico-practicam geschrieben. Das Collegium medicum zu London hat sich vorgesezt eine neue Pharmacopaeam herauszugeben.

De saluberrimo nuceriae in Umbria larice hat Hr. Florido de Plumbis geschrieben.

Hr. Bruhier hat ein Buch wider die frühe Beerdigung der Todten ans Licht gestellt.

Zu Braunschweig ist ein Vorschlag von Hülfsmitteln, welche bei den erkrankten Hornvieh zu gebrauchen, gedrukt worden; und Hr. Behrens ist entschlossen, einzelne und zerstreute gute Schriften, die von Krankheiten und Seuchen des Hornviehes handlen, zu sammlen.

Hr. Kipping hat de Historiae eiusque nominis abusu geschrieben. Von der allgemeinen Welthistorie die in Engelland herauskommt, hat man den 7benden T. geliefert. Ein Ungenannter hat angefangen ein Wochenblat: memoires universels pour seruir à l'histoire auszuarbeiten. Von

Hr.

Hrn. Drümmel haben wir die verbesserte Harmonie der Heiligen und Profanscribenten in den Geschichten der ersten Völker in Asia, erhalten. Hr. Ockley hat die Geschichte der Saracenen gründlich ans Licht gestellt. Des Garsias Laso de Vega Geschichte von Peru hat Hr. Meier übersezt, und suchet dazu einen Verleger. Der P. Frölich hat Annales regum & rerum Syriae ausgegeben. Der Buchhändler Zempel zu Rom hat die descrizione delli Riti, guerre piu celebri e famiglie piu illustri degli antichi Romani vermehrter verlegt. Hr. Hoocke hat The Roman History geschrieben, und Rollins Römische Geschichte wird ins Italiänische übersezt. Von dem Abt Terrasson ist eine neue Uebersetzung des Diodor von Sicilien zum Vorschein gekommen. Die vornehmsten Begebenheiten von Europa des 1739. Jahres sind in Engelland, und in das Italiänische übersezt, unter dem Titel: Annali d'Europa, aufgezeichnet worden. Von des Hrn. Muratori Annali d' Italia ist der 7te und 8te Theil, und von dessen deutscher Uebersetzung ist der erste Theil abgedrukt. Die Histoire generale de Sicile par Mr. de Burigny hat die Grossische Buchhandlung verlegt. Ueber das Buch: Breui notizie intorno alla Terra d'Este ist eine scharfe Schrift zum Vorschein gekommen, und wir haben die Historie della Cita di Viterbo erhalten.

Von der Histoire d'Allemagne sind 2. Theile, von der Histoire du Traité de Westphalie des P. Bougeant 2. Vol. und von des P. Pez scriptoribus rerum Austriacar. der dritte T. herausgekommen. Von des Hr. Rousset beliebten Recueil historique d'Actes &c. ist der 18. Theil fertig.

Hr. Schmink, hat des Petri de Pretio adhortationem ad Henricum illustrem, ediret. Hr. Häberlein de dissidiis ex electione Lotharii Saxonis gehandelt. In des Hrn. Joh. Jac. Reinhards Juristisch-Historischen kleinen Ausführungen findet man verschiedene kleine Abhandlungen, die zur Historie Deutschlands gehören. Von der Gefangennehmung des Marschall von Belle-Isle hat man: Lettre d'un Allemand à un de ses amis en Hollande, touchant la detention du Marêchal Duc de Belle-Isle, und Lettre d'un Gentilhomme à un de ses amis sur la detention de Mr. le Marêchal de Belle-Isle dans les Etats d'

Hannover. Im Haag iſt herausgekommen: Paraphraſe hiſtorique & politique d'une lettre academique écrite à Mſr. L'archeveque de Paris au ſujet de la priſe de Fribourg, precedeé d'une paralelle curieux, ſuivie d'un pot pouri poëtique, & terminée par une parodie des plus juſtes & des plus nouvelles. Der Jeſuit Anton Cito hat das Leben der Kaiſerin Amalia ans Licht geſtellt

Die unnatürliche Rebellion in Schottland hat viele Federn beſchäftiget, deren Schriften angezeiget worden. Hr. Prof. Häberlein hat eine Diſſ. genealogico-criticam de familia Wilhelmi Conqueſtoris regni angliae geſchrieben. Die Lebensbeſchreibung des Biſchofs zu St. Aſaph Pocock; Eine neue Lebensbeſchreibung des Cardinals Wolſey in 4. Theilen, des Herzogs von Argyle ſeine, darüber man Anmerkungen gemacht, ſind zum Vorſchein gekommen. Die Memoires de Melvil hat man ſehr vermehrt, abgedrukt.

Eine verkürzte Geſchichte der Provinz Holland, hat uns Pieter Langendyk, und ein ungenannter unter dem Drukort London, the preſent ſtate of Holland geliefert.

Von dem P. Martin Bouquet haben wir den 4ten Theil ſeiner Sammlung der Geſchichtſchreiber von Frankreich, unter dem Nahmen: les Lettres hiſtoriques, les Loix, les Formules u. ſ. f. erhalten. Ein Ungenanter hat The Political Vierws of the Court of France; ein anderer die Betrugshiſtorie von Frankreich, und noch ein anderer memoires ſecrets pour ſervir à l'hiſtoire de Perſe, nemlich Frankreichs, geſchrieben. V. des la Martiniere Lebensbeſchreibung Louis XIV. kan man nunmehr die beiden lezten Theile wie auch die memoires de Condé pour l'hiſtoire de Charles IX. & Henry leſen. M. d'Aigrefeuille hat die Hiſtoire de la Ville de Montpellier ausgearbeitet. Der Hr. von Jordan hat eine ſchöne Schrift de originibus Slavicis, und der Hr. Biörner eine Sammlung ſchwediſcher Geſchichtſchreiber ans Licht geſtellt. Hrn. Holbergs Däniſche Reichshiſtorie iſt verdeutſcht zum Vorſchein gekommen, und über die Geburth des Durchlauchtigſten Däniſchen Cronprinzens hat Hr. Herbart eine wolgeſezte Rede abdrucken laſſen. Des Däniſchen Mißionarii Hans Egede Beſchreibung von Grönland, iſt ins Engliſche und Holländiſche

diſche überſetzet worden. Hr. Drümel hat einen Verſuch, einer critiſch-hiſtoriſchen Ausführung wie die Ruſſen von den Araratenſern als dem erſten Volk nach der Sündfluth herſtammen, zum Druk befordert. Zu Amſterdam iſt ein Tractat: L'ordre des Francs-maçons trahi & le Secret des mopſes revelé, welchen man zu Leipzig verdeutſchet hat, ans Licht getretten. Die Hiſtoire generale de la marine haben die Buchhändler Prault und Boudet verleget.

Des Hrn. Walthers Lexicon diplomaticum iſt nunmehr ans Licht getretten, Hrn. Möllers Cimbria litteraria iſt in 3. T. zum Vorſchein gekommen. Von Hrn. Stollen haben wir die Hiſtorie der juriſtiſchen Gelahrheit, von Hr. Keſtnern ein Biblioth. medicam, von Hrn. Brucker das vierte zehend des Bilderſaals erhalten. Und in Augsburg ſoll eine Sammlung von Bildniſſen der Künſtler, wie auch aller Evangeliſcher Prediger von der Reformation an bis auf gegenwärtige Zeit, ausgegeben werden. Die Hiſtoire de l'academie Royale des Science auf das Jahr 1741. iſt abgedrukt. Man hat auch des Verzeichniſſes der Handſchriften, welche in der Königl. Bibliothek zu Paris verwahret werden 3ten und 4ten T. erhalten. A new general engliſch dictionary, hat Hr. Pardon, ein anderer Cyclopædia, or an univerſal Dictionary of Arts an Sciences, Hr. Antonini, Dictionaire françois, latin & italien, Hr. Alberti des Heſychii Lexicon græcum, M. A. D. L. C. Dictionnaire militaire, und ein Ungenanter ein Sportmans Dictionary oder Jäger Lexicon ausgegeben. Zu Paris komt die franzöſiſche Ueberſetzung von D. James univerſal Dictionary of Phyſic, und Chambers Encyclopedie, und zu Leipzig die Deutſche, von La Martiniere Geographiſch-critiſchen Lexico heraus. Hr. Prof. Geßner läſt an dem Novo Theſauro Linguæ latinæ wirklich drucken. In Londen kommen Acta Germanica heraus, zu Braunſchweig kommen Anzeigen zum Vorſchein, darinn viele gelehrte und andre Nachrichten ſtehen. Die zuverläßigen Nachrichten, die Bemühungen zur Beförderung der Critik und des guten Geſchmaks, die Beiträge zum Vergnügen des Verſtandes, der Freigeiſt, die Nachrichten von den neuſten Theologiſchen Büchern, die

Symbola literaria, die Heßischen Hebopfer, die neuen Belustigungen des Gemüths, die Ergötzungen der vernunftigen Seele, die Critischen Versuche zur Aufnahme der deutschen Sprache, die mucell. observ. criticis novis in auctores veteres & recentiores, die Raccolta d'opuscoli scientifici, die englische Transactionen, die philosophischen Untersuchungen, die Amusemens du coeur & de l'esprit, die Miscellanea Gröningana, das Dänische Magazin, die Dänische Bibliothek, die Miscellanea nova Lipſ. Die Selecta Scholastica, die Göttingischen gelehrte Nachrichten, die freimühtigen Nachrichten zu Zürch, sind bishero fortgesetzet, und von den unschuldigen Nachrichten ist ein Auszug oder Theologische Schazkammer versprochen worden The Life of Joh. Phil. Barathier, M. Saxii commentarius de Henrico Eppendorfio, Facii Buch de viris illustribus, Bosii Secularia Toricelliana, Reimans, Tresenreuters, Schulzens, Rinks, Joh. Suicers, und Cyprians Lebensbeschreibungen, Lami memorabilia Italorum eruditione praestantium, Vita & lettere d'Amerigo Vespucci, Series Professorum & Lectorum Academiæ Frisiæ quae est Frannequeræ, sind ans Licht getreten. In Engelland wird eine Biographia Britannica gedrukt. Hr. Janozky hat critische Briefe verfertiget. Die Lehrer zu Würzburg und zu Turin sind angezeiget worden. Magliabechi Briefe, Lettere di fra Guittone d'Arrezzo, Leibnitii commercium epistolicum erster T. haben die Presse verlassen. Hr. Olivet hat die Werke des Cicero, Hr. Paerce Cic. Lib. de officiis, Hr. Markland Remarkes on the Epistles of Cicero to Brutus, Hr. Dolce Libri dell' oratore di M. T. Cicerone, Hr. Drackenbroh die Werke des Livius Hr. Burban des Virgil sehr prächtig, und Wetstein neue Ausgaben des Cornelii Nepotis und Virgilii in 24. geliefert. Hr. Spire hat den Plutarchum de Iide & Osiride, griechisch und englisch, Hr. Peter Wesseling eine schöne Ausgabe der Bibliotheca Historica des Diodori Siculi, Hr. Simpson Epicteti manuale, Cebetis tabula, Prodici Hercules& Theophrasti Characteres, griechisch und lateinisch, und ein Unbekandter des Boyle dissert. in epistolas Phalaridis besorgt

sorgt. La Batrocomiomachia di Omero Greca, Latina & Italiana, Aristophanis Plutus von Hr. Hemsterhuis, die italiänische Uebersetzung der Theogonie des Hesiodus von dem Graf Carli, des Hrn. Franciß englische Uebersetzung der Horazischen Oden, Hrn. Bröstedt deutsche Uebersetzung des 1sten B. der Oden des Horazius, Hrn. Pauw Ausgabe der sieben Tragödien Æschyli griechisch und Latein sind in diesem Jahre abgedrukt worden. Ein Ungenannter hat eine Explication de la quatrieme Eclogue de Virgile ausgegeben. Zu Leipzig sind Lucians von Samesaten auserlesene Schriften in deutscher Tracht erschienen, und Senecæ moralische Schrift hat man ins Englische übersetzet. Hr. Strodtmann hat eine Comment. de eo quod nimium & parum est circa antiquitatum profanarum adplicationem ad Sacrum Codicem ans Licht gestellt. Des Hrn. Bonnier de la Masson Samlung von Merkwürdigkeiten, ist unter der Aufschrift: Catalogue raisonné d'une collection &c. bekandt gemacht worden. Hr. Conyers Middleton hat eine vortrefliche Sammlung von Alterthümern, unter dem Titel: Antiquitates Middletonianæ, und Hr. Gori den 3ten und 4ten T. der alten Etruriſchen Inschriften zum Vorschein gebracht, wie auch den 3ten Band des Musei Florentini. Hr. Venuti hat die numismata Romanorum Pontificum præstantiora bekand gemacht. Hr. v. Pfau und Hr. Böhmer haben sehr schöne Münz-Cabinetter hinterlassen. Zu Hannover ist ein kleines Antiquitäten Cabinit des verstorbenen Hrn. Degroin verkaufet worden. Hr. Prof. Köhler hat die Ausgabe des Numophylacii Burkardiani besorget. Hr. Stuß hat unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Geßners eine diss. de opinatis sæcularium ludorum notis in numis romanorum gentium vertheidiget. Unter eben denselben ist eine Abhandlung de prensatione, osculo, fascium & signorum in navibus submissione vertheidiget worden. Monath zu Nürenberg hat verlegt: Sammlung merkwürdiger Medaillen, und der Marquis Guerini hat die prächtigsten Gebäude, Kirchen und schönen Plätze der Stadt Florenz gesamlet.

Die Verulamischen Werke werden von Bousquet neu

und

und vermehrter zu Lausanne aufgeleget. Hr. Bülfingers kleine Schriften sind in einer Samlung zum Vorschein gekommen. Hr. Palairets kurze Abhandlung über die Künste und Wissenschaften, ist aus dem Englischen übersetzet worden. Hrn. Erneſti Initia doctrinæ ſolidioris, sind wieder aufgeleget. Gründliche Anweisung wie jemand ein neumodischer Weltweiser werden könne, ist eine Satyre, die man in Halle soll verfertiget haben.

Hr. Stiebriz hat die Wolfischen Gedanken von Gott dessen Eigenschaften und Werken mit Anmerkungen erläutert. Hr. Bertling hat den doppelten Beweiß des Carteſius von der Wirklichkeit Gottes betrachtet. Hr. Ahlwart hat eine Donnertheologie und Hr. Völkſen: Gedanken über das Daseyn Gottes, ausgearbeitet, und des Hrn. v. Leibniz Theodice ist von neuen sehr verbessert aufgelegt worden.

Der P. Regnault hat eine Vernunftlehre unter dem Titel, l'Arr de trouver la Verité, Hr. Münter eine Commentationem de Principio neceſſitatis, Hr. Canz eine Dissertation von der Freiheit im Denken, Hr. Adj. Wedekind eine Disputation, Syllogismum veri non inventorem, Hr. Muratori eine Schrift: Delle forze dell' Intendimento umano, zum Druk befordert.

Die Dialogues des Dieux ou reflexions ſur les Paſſions; Hrn. Hartmanns vernünftige Gedanken vom Gewissen; Hr. Kunzens Abhandlung von der Immateriellen Natur der Seelen, Muratorii Schrift: della forza della Phantaſia Umana, Hrn. v. Wolffs ins Französische übersezte Psychologie, Hrn. Nicolai Gedanken von den Wurkungen der Einbildungskraft in den menschlichen Körper, und Pneumatophili himlisches Gesichte von der menschliche Seele sind in diesem Jahre ans Licht getreten.

Hr. Carpov hat etliche Bogen de notione mortis genuina, und hieselbst hat man die Briefe der Frau Rowe: die Freundsaft nach dem Tode, ausgegeben.

Von dem Ursprung, Wesen und den Würkungen des Schlafs hat Hr. Stenzel und Hr. Alberti de Imputatiuitate ſomnii gehandelt.

Von des Hrn. Daries Inſtitutionibus iurisprudentiæ

tiae vniv. hat man die zweite Auflage, von Hrn. Andruzzi ein Specimen philoſophiae moralis, und von Hrn. Bertling zwei Specimina tentaminis philoſoph. theoret. uniuerſ. erhalten.

In London komt eine Moraliſche Schrift: The female ſpectator heraus.

Hr. Prof. Simonetti hat den Ehrlichen Mann, Hr. Holberg, moraliſche Gedanken, die Hr. Reichart aus dem Däniſchen ins Deutſche überſetzet hat, und ein Ungenannter: Les Leçons de la ſageſſe ſur les défauts des hommes drucken laſſen. Les Voyages & les expeditions de Pirrhus, ſo in dem Geſchmak des Telemachs, davon zu Venedig eine neue Italiäniſche Ueberſetzung beſorgt worden, hat Hr. Gautier verfertiget, und die Lettres Chinoiſes haben eine neue Auflage erhalten.

Hr. Prof. Geßner hat eine Prudentiam priuatam ac ciuilem aus den bewährteſten Auctor. claſſicis geſammlet. Hr. Daries hat de vera atque ficta philoſophia practica ein Programma geſchrieben. Hr. Conrad Geſner zu Zürch hat de principiis philoſophiae naturalis; Hr. Kraft: de monitis quibusdam ad Phyſicam experimentalem hodie ſumme neceſſariis, gehandelt. Von Linnäi Syſtemate naturae iſt die 4te Ausgabe, ſo wie auch deſſen nova genera plantarum herausgekommen. Hr. Guiſſart hat einen Plan d'un cours de Phyſique experimental eröfnet. Hr. D. Brukmann hat das 2te Hundert ſeiner Briefe geliefert. Hr. Guerin hat eine Hiſtoire naturelle des abeiles ausgegeben. De quamplurimis Phosphoris nunc primum detectis, hat er Beccari gehandelt. Hr. Kraft hat Experimanta & ſententias de vaporum & halitum generatione & eleuatione; Hr. Duyn Hiſtoriſche Anmerkungen über die kalten Winter 1708. 1709. 1740. 1742. Hr. Needham New Microſcopial diſcoveries, Hr. Linnäus eine natürliche und mediciniſche Geſchichte vom Feigenbaum, eine Abhandlung von den Baltiſchen Corallen, und eine dergleichen von Schlangen, Heidechſen ꝛc. die er Amphibia Gyllenborgiana benennet, Hr. Balthaſar Erhard eine phyſicaliſche Nachricht von dem Urſprung der verſteinerten Sachen, Hr. Leſſer Anmerkungen über die Baumanshöle,

Hr.

Hr. Bacher einen Versuch v. der Natur-Historie der Polypen, H. Trembley memoires pour l'histoire des Polypes, Hr. Bonnet Traité d'insectologie, und Hr. Hose eine Schrift von dem Licht der Diamanten, zum Druk übergeben. H. von Bergen hat eine kurze Geschichte der Thermometer bekannt gemacht. Hr. Klein hat eine Hist. piscium ausgegeben, und von des Æliani Historia animalium ist eine neue Ausgabe ans Licht getretten.

Hartensels neuer Gartensaal, Hr. William Ellis, Agriculture improv'd Hr. von Hohberg Oesterreichisches Haus- und Wirthschafts-Buch haben die Presse verlassen.

Hr. Linnäus hat drucken lassen, seine und des berühmten Celsii Rede de mutationibus generalioribus quæ in superficie corporum cœlestium contingunt; & de telluris habitabilis incremento. Hr. Euler hat eine Theoriam motuum planetarum & cometarum, Hr. Martin Knuzen vernünftige Gedanken von den Cometen, Hr. Dommerich Sphærologiam, Hr. Heyn gesammlete Briefe von den Cometen, Hr. Heinsius eine Disputation de apparentiis annuli Saturni, und ein Programma de motu liberatorio lunæ, Hr. Fabris Dissertatione sopra la Comete, Hr. Calandrini Traité de la Comete. Hr. Harrisch Astronomische Gespräche, Hr. Fontaine Descrutes Traité complet sur l'aberration des etoiles fixes avec une histoire générale de l'astronomie, Hr. Cassini de Thury, la Meridienne de l'observatoire royal de Paris verifiée dans toute l'etendue du Royaume par des nouvelles observations, und Hr. Marinonio 2. Bücher de astronomica specula &c. ediret. Zu Venedig sind sehr vermehrt heraus gekommen Opere di Galileo Galilei. Hr. v. Maupertuis hat sein Journal du Voyage au Nord drucken lassen.

Von dem Nutzen der Electricität in der Arzeneiwissenschaft hat Hr. Kratzenstein seine Gedanken bekannt gemacht. In Göttingen hat man verschiedene Electrische Versuche gemacht. Hr. Klingenstierna hat für den Königl. Schwedischen Hof viele Electrische Proben gemacht, und die Königliche Academie der Wissenschaften zu Berlin hat dem Hrn. Walz den Preiß der 50. Ducaten, wegen seiner eingesandten Schrift von den Ursachen der Electricität zuerkannt.

Ein

Vorrede.

Ein Liebhaber oeconomiſcher Wiſſenſchaften, hat eine Entdeckung nüzlicher Oefen dem Publico mitgetheilet. Rüdiger zu Lübek hat einen vollkommenen Unterricht von Gold und Silberdrathziehen, Vergulten, Platten ꝛc. und Heinſius zu Leipzig den wohlerfahrnen Jäger, verleget. Hr Cary Diſcourſes en Trade, ſind vermehrter aufgelegt worden.

Hr. Pococke Beſchreibung der Morgenländer, lezter Theil, Hübners vollſtändige Geographie, Geographiſche Tabellen der vier Welttheile, der reiſende Deutſche, Hrn. Randalls neues Syſteme der Geographie, Hr. Rennard Atlas van Zeevaart en Koophandel der geheele waerelt, und Hr. Bucquoi Aanmerkelyke ontmoedingen in de ſeſtien jaarige Reiſe naar de Indien, haben in dieſem Jahre die Preſſe verlaſſen.

Aus Newtons Chronologie der alten Königreiche hat man einen Auszug in deutſcher Sprache gemacht.

Von Daries Commentatione mathematica, qua euoluta Arithmetices theoria &c. iſt eine neue Ausgabe abgedrukt worden.

Hr. Rabbio hat de mathematicarum diſciplinarum ad Theologiam vtilitate, und Hr. Stolte de methodo mathematica Deo indigna geſchrieben. In London komt eine Schrift Numern weiſe unter dem Titel: The Mathematician heraus, darinn Abhandlungen aus der Grometrie, Algebra ꝛc. gefunden werden.

Hr. Boffrand hat drucken laſſen: Livre d'Architecture, françois & latin, und der Hr. v. Humbert hat eine deutſche Ueberſetzung des Vaubans Abhandlung von dem Angrif und Vertheidigung der Feſtungen ausgegeben. Des Hrn. Prof. Geßner opuſcula ſind von Hr. Uhlen ausgegeben worden, er ſelbſt hat ediret ſeinen Prorectoratum, und Anweiſung artis oratoriae. Die Elementa oratoria in uſum Gymnaſior. Wratislavienſium, Hr. Bergers Stromateus Academicus, des Abts d'Ecluſe Lobrede über den heiligen Ludewig, Facciolati orationes, Hr. Richters Rede am Geburthsfeſte Ihro Königl. Maj. von Großbritannien und Churf. Durchl. zu Hannover, Georg des Andern, und des Hrn. v. Lehenners Leichenrede auf die Erlauchte Reichsgräfin Johannen Sophien verwittibten Reichsgräfin zu Schaumburg, Lippe und Sternberg ſind

der

der Presse übergeben worden. Hr. Bose hat eine Lobrede zum Gedächtniß des Torricelli gehalten und Hr. Chrysander hat eine Abhandlung de naulo Charontis gemacht. Hr. v. Voltaire hat seine Ouvres ausgegeben. Ueber dessen Merope ist eine critische Gegenschrift verfertiget worden. Wir haben von dem Hrn. v. Hagedorn eine Ode von Wein, erhalten. Der Fr. Riegerin, des alten Chaucers, Opitzens, und Königes Gedichte sind sehr schön abgedrukt worden. Ein Lobgedichte über den Erzbischof Hugo Bultos ist unter der Aufschrift Boulters monumens herausgekommen. Marci Antonii, Joannis Antonii & Gabrielis Flaminiorum Forocornelienſium carmina sind gedrukt worden. Hr. D. Kluge hat die Geschichte der beiden Kaiser Ludewig IV. und Carl des VII. besungen. Bousquet besorget eine neue Ausgabe der Werke des Boileau Despreaux. Der zweite Theil des Versuchs in scherzhaften Liedern, und ein Lustspiel der blöde Schäfer sind ans Licht gekommen. Von den lehrreichen Fabeln aus dem Reiche der Thiere zu Verbesserung der Sitten, ist der erste Theil fertig worden. Von Hrn. Langens Institutionibus styli romani ist eine verbesserte Auflage und im Haag eine Dissertation sur la Prononciation de la Langue françoise ans Licht getreten.

Zu Berlin sind zwo satirische Schriften le Galimathias, und die Träume des Ritter Murmerlthiers ausgearbeitet worden.

Three treatises concerning Art, Music, Painting and Poetry hat Hr. Harris, und ein Ungenanter den zweiten Theil Abrégé de la Vie des plus fameux peintres besorget.

Unter dem Hrn. Prof. Geßner hat Hr. Brügeman de Terriculis puerorum gedisputirt. Hr. Christ hat de moribus adolescentiæ inter studia litterarum præcepta veterum salutaria, ein Programma aufgesezt. Les elemens de l'education hat die Buchhändler Gesellschaft zu Amsterdam verleget. De vincenda molestia Scholastica hat Hr. Schuman geschrieben.

Pope Essay on criticism ist ins Lateinische übersezt worden. Hr. Wesenfeld hat de usu & abusu artis criticæ in Jurisprudentia eine Rede gehalten. Hr. Stamma hat von einer neuen Art das Schachspiel in kurzer Zeit zu erlernen, und von dessen Alterthum und den Schönheiten desselben, in dem Tractat: The noble game of Ches gehandelt.

*** *** ***

1745. I.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 4. Januarius.

Montpellier.

Folgendes Werk ist schon vor einigen Jahren ans Licht getreten, aber bisher gar nicht bekannt worden: Histoire de la ville de Montpellier, depuis son origine jusqu'a notre tems, avec un abrégé historique de tout ce qui preceda son etablissement, a laquelle on a ajouté l'histoire particuliere des Jurisdictions anciennes & modernes de cette ville, avec les statuts, qui lui sont propres. Par M. Charles d'Aigrefeuille, Pretre, docteur en Theologie & Chanoine de l'eglise cathedrale, in fol. auf 707 Seiten. Der Hr. Verfasser fängt seine Historie mit der alten Stadt Magellona in Gallia Narbonnensi an. Denn als diese Stadt im 8 Sec. von Carolo Martello zerstöhret worden, weil sie auf einer Insel ge-

legen, und den Saracenen, die in Languedoc eingefallen waren, zur Sicherheit hätte dienen können, so zogen einige Einwohner ums J. 737 an den Ort, wo Montpellier steht, welches in weniger als 200 Jahren eine berümte Stadt worden ist. Von dieser Zeit hebt die Geschichte dieser Stadt an. Der Bischof von Magelona, dem die Herschaft Montpellier gehörte, belehnte ums J. 990 Wilhelm den ersten mit einem Stück davon, mit der Bedingung, daß derselbe und seine Nachfolger ihm wegen des andern Stücks, so er sich vorbehalten, huldigen sollten. Dieser Herren folgten sieben auf einander, die alle den Namen Wilhelm mit dem Namen ihrer Mutter zur Unterscheidung, führten. Wilhelm der Mathildis Sohn hinterließ eine Tochter und Erbin Maria, die mit Peter II. K. in Arragonien 1204 vermählt wurde. Von dieser rührt der danse du Chevalet her. Denn als Petrus die vorher erloschene Liebe gegen seine Gemahlin auf einem Jagdschloß zu Nacht wieder erneuerte, führte er sie des folgenden Tags hinter sich auf dem Pferd nach Montpellier. Die Einwohner stopften aus Freude ein Pferd mit Stroh aus, welches jenes Pferd vorstellen sollte, und liessen es tanzen, wie dies noch heutiges Tags geschieht. Nach dem Tod Jacobs K. in Arragonien fiel Montpellier in der Theilung dem zweiten Sohn desselben Jacobo, nebst dem Königreich Mayorca zu. Der zweite seiner Nachfolger Jacob III. verkaufte die Herschaft 1349 an K. Philippum Valesium. 1377 tauschte Carl V. in Frankreich mit Carl dem Bösen in Navarra, und trat diesem vor Mantes, Meulan und die Grafschaft Longueville, Montpellier ab. Sie wurde diesem aber wegen vorgehabter schlimmen Anschläge auf Frankreich genommen, und erst seinem Sohn Carl dem Edlen wieder eingeräumet. Alsdenn kam Montpellier nochmal an Carl VI. in Frankreich, durch einen Tausch, und auf gleiche Art wieder an Carln den Edeln, der es endlich von neuem Carl VII. überließ, von dessen Zeiten an es bey Frankreich geblieben. Unter Carl VII. hat sich die Stadt

von

von einem jährlichen Opfer von 2 Mark Golds an den Pabst, losgemacht, und nach und nach von den Königen grose Freiheiten erhalten, davon der Verf. umständlich handelt. Er beschreibt darauf die Unruhen in dieser Stadt, und das viele Blutvergiessen wegen der Hugenotten, biß sich diese endlich der Stadt bemächtiget haben. Zulezt beschreibt er Montpellier, wie es vor den Religionskriegen 1540 gewesen, nebst dem Gebiete und alten Statuten der Stadt, welche leztere er aus dem pergamentenen Exemplar, so König Petrus II. selbst 1204 unterzeichnet und versiegelt, abgeschrieben hat. Zwey Jahre nach der Herausgabe dieses Werks hat Hr. Aigrefeuille die Kirchengeschichte von Montpellier in fol. auf 445. Seiten ans Licht gestellt. Dieser Band bestehet aus dreyzehn Büchern, worin alles, wie in dem vorigen, aus tauglichen Urkunden und Nachrichten geschöpfet worden. Schon im 5 Sec. waren Bischöffe zu Magellona, die sich nach der Zeit, bey Zerstöhrung der Stadt, mit ihrer Geistlichkeit nach der alten Stadt Substantion, oder sexta statio verfügten, und hier bis ins 11. Sec. residierten, da sie wieder nach Magellona zuruckgekehrt sind. Denn Arnold der erste sezte sich durch eine Ablaß Bulle des Pabst Joh. XX. in den Stand, daß er nicht nur die Cathedralkirche, sondern auch Mauern bauen und Magellona befestigen konnte. Im zweiten Buch stehen die Leben der Bischöfe zu Magellona, nachdem Montpellier unter Arragonische Herschaft gerathen im dritten derer ihr Leben, welche regiert haben, nachdem Philipp dem Schönen alle Rechte der Bischöffe auf den einen Theil der Stadt abgetreten worden. Das 4. Buch beschreibt diejenigen Bischöffe, so nach Philipp von Valois bis auf die Secularisation des Kapitels zu Magelona unter Francisco I. der Kirche vorgestanden. Das fünfte Buch geht von da an bis auf die Wiederherstellung der cath. Religion zu Montpellier 1622. unter Ludwig XIII. Es lebte unter Francisco I. der Bischof Wilhelm Pelissier, der die Luft zu Magellona vor ungesund ausgab, und vom Pabst Paul III. 1536. eine Bulle erhielt, dardurch zu Montpellier eine Cathedralkirche von weltlichen Stiftsherrn aufgerichtet,

gerichtet, und das Kapitel zu Magellona aufgehoben wurde. Dieser Pelissier war mehr für die Aufnahme der Gelehrsamkeit als der röm. Religion besorgt. Er kaufte von den griechischen Flüchtlingen zu Venedig rare Handschriften vor seinen König, die er zum theil verbesserte, indem er in der griech. hebr. und syrischen Sprache sehr erfahren war. Er starb 1568. in grossem Verdacht, daß er den so genannten Neuerlingen günstig gewesen, und seine schöne Bibliothek mit seinen Commentarien über den Plinius und andern Werken wurde geplündert. Das lezte Kap. dieses Buchs erzehlt kürzlich das Leben der übrigen Bischöffe bis auf den jetzigen, Hrn. Berger de Charency. In den folgenden Büchern ist von denjenigen Personen aus Montpellier gehandelt, die andern Kirchen vorgesezt worden, wie auch die in diesem Sprengel ihrer Heiligkeit wegen berümt seyn, ferner von den Kirchen, Cappellen, Brüderschaften, Mönchs, und Nonnenklöstern, Spitälern, und den alten Schulen in Montpellier und der heutigen Universität, von der der Verf. solche Nachrichten anbringt, die niemand zu lesen gereuen wird. Man weiß, daß in den vielen Veränderungen die Facultäten vieles gelidten, die medicinische ausgenommen, als welche man niemal entbehren können.

Paris.

Bey Quillau ist auf 27 Quartseiten gedruckt Panegyrique de s. Louis, prononcé à l'academie françoise le 25 Août 1744. par M. l'Abbé de l'Ecluse des Loges. Der Hr. Verfasser, der mit seiner Rede von dem ungefähren Zufall bereits eine trefliche Probe seiner Beredsamkeit abgeleget hat, handelt in dieser neuen Rede einen Text aus den Psalmen ab, und schmücket seinen Vortrag mit häufigen biblischen Ausdrücken. Er saget, daß sich beim Lobe eines Prinzen sehr selten die Warheit und Religion verbinden lassen. Um nicht eine Lobrede zu halten, so der Warheit zu nahe tritt, ist man mehrentheils gezwungen, eine solche zu verfertigen, welche von der Religion verworfen wird. Wenn man aber K. Ludwig den Heiligen loben will, muß man sie

der

der Religion gemäß einrichten, um der Warheit nichts zu benehmen. Dieser Gedanke führet ihn auf diese Eintheilung seiner Rede: Die Religion hat den h. Ludwig zu einen wahren König, sie hat ihn zu einen wahren Heiligen gemacht. Der Discurs endigt sich mit Schmeicheleien des Redners gegen seinen König.

Monchet und Durand verkaufen Traité des peines des secondes noces, dans lequel on voit, de quelle maniere les peines des secondes noces sont observées, tant dans les provinces du Droit-Ecrit, que dans la France coutumiere, selon les edits & ordonnances de nos rois, & suivant les differentes coutumes du royaume, avec la Jurisprudence de tous les parlemens sur la meme matiere, avec une table alphabetique de toutes les matieres & questions contenues dans ce traité. Par Mr. Pierre Dupin, avocat au Parlement de Bordeaux, 1743. 4. 535 S. Wer sich in dieser Materie von den andern Heirath-n umzusehen gedenket, wird dieses Buch wol gebrauchen können, indem es die wichtigsten Gesetze, die vornemsten Verordnungen der Parlamenter und die Meinungen der ansehnlichsten Schriftsteller darüber, in sich begreift. Der Verfasser handelt erstlich von den Strafen der Weiber, so im Trauerjahr gleich zur andern Heirath schreiten, nach den in diesem Stück alzuscharfen römischen Gesetzen und den Parlamentsordnungen in Frankreich. Darauf handelt er von den Personen, so von diesen Strafen den Nutzen haben, von den Fällen in welchen eine Frau zu entschuldigen, und bemerkt, daß der Mann diesen Strafen nicht unterworfen sey. Hiernächst komt er auf die Strafen, in die eine Frau verfällt, welche sich verheirathet, ohne vorher ihren unmündigen Kindern erster Ehe, darüber sie die Vormundschaft übernommen hatte, einen Vormund gesezt zu haben, und zeiget, daß sie mit den vorigen einerley seyn. Er redet von den Strafen der Witwen, die auch nach Verlauf des Trauerjahrs übel berüchtigte und unkeusche Personen zur Ehe nehmen, oder nur überhaupt sich auch nach

dem Trauerjahr, verheirathen, und zeiget die Mittel gegen die Kunststücke, womit man diesen Strafen zu entgehen suchet. Ueberal erörtert er noch viele streitige Fragen, so bey den andern Heirathen entstehen können.

Haag.

Gosse und Moetiens haben den Don Quixote in spanischer Sprache überaus schön unter dem Titel abdrucken lassen: Vida y hechos del ingenioso Hidalgo Don Quixote della Mancha compuesta por Miguel de Cervantes Saavedra. Con muy bellas estampas, gravadas sobre los dibujos de Coypel, primer pintor de el rey de Francia, 1744. in 4 Tomis in 8. Es sind dem Werk Kupferstiche, so durchgängig rechte Meisterstücke sind, und die schöne und lange Lebensbeschreibung des Saavedra von dem Hrn. Mayansio beigefüget.

Rostock.

Der Buchhändler Koppe hat auf einem Bogen bekannt gemacht, daß er des berümten Saurins biblische Discurse oder Betrachtungen über die wichtigsten Begebenheiten der h. Schrift in einer guten deutschen Uebersetzung drucken lassen wolle. Saurin ward von dem Tod genöthigt, sein Werk abzubrechen, als er erst in die Geschichte Davids gekommen war. Der baßlische Gottsgelehrte Hr. Peter Roques aber sezte es mit grosser Geschicklichkeit durch das ganze alte Testament fort, und der gelehrte Herr Beausobre vollendete es. Diesen schönen Vorrath von theologischen, moralischen und critischen Betrachtungen über die biblischen Geschichte ist der Verleger entschlossen auf Vorschuß in 3 besondern Quartbänden, deren jeder 8 bis 9 Alph. stark seyn wird, auf gutem Papier und mit saubern Schriften zu liefern, so daß der erste Band Saurins, der zweite Hrn. Roques, der dritte Hrn. Beausobres Arbeit in sich fassen soll. Weil nur der Hr. Beausobre seinen Betrachtungen eine Einleitung in die Schriften N. T. vorgesetzet hat, so soll als eine Einleitung in das A. T. diejenige abgedruckt werden, so vor dem in Holland heraus-

herausgekommenen Commentaire literal sur la bible stehet. Der Verleger will auch sorgen, daß diejenigen Kupfer, die sonderlich zu den zween ersten Bänden, welche hier den ersten Theil ausmachen sollen, gehören, beigefüget werden, und er verspricht alle Jahr einen Theil fertig zu schaffen, und zwar den ersten auf die künftige Michaelismesse. Biß auf die Ostermesse nimt er Vorschuß von $1\frac{1}{2}$ Rthlr. auf den ersten Theil, und alsdenn auch so viel auf den zweiten und dritten Theil an. Bey der Auslieferung dieses lezten Theils aber muß noch ein Thaler nachgezahlt werden. Man kan unter andern bey den Gebrüdern Schmid in Göttingen präumeriren.

Dreßden.

Hilscher hat verlegt den curiosen Botanicum, Chymicum, Medicum und Chirurgum, 1745. in 8. $4\frac{1}{2}$ Alph. In dem ersten, oder dem Kräuterbuch hat der ungenannte Verfasser die einheimischen und ausländischen Kräuter, Bäume und Gewächse, so in der Arzneikunst am meisten gebraucht werden, nach ihrem Geschlecht, Namen, Gestalt, Ort, Zeit, Vermehrung, Wartung, Theilen, Natur, Zubereitung und Nutzen, beschrieben und die Figur eines jeden Krauts in Holzschnitten beigefüget. Zu Ende hat er auf einigen Bogen nach den Monaten die Zeit der Blüthe, Fruchtbringung und Einsamlung der Kräuter angezeiget, und ein dreifaches Register angehänget, wovon jedoch das Verzeichnis der lat. Namen überflüßig ist, indem die Kräuter in dem Buch ohnedem nach dem Alphabet geordnet seyn. Der Chymicus zeiget kurze Processe zur Zubereitung der einfachen und zusammengesezten Arzneien, der Salze, Oele, Geister, Extracte, Tincturen u. s. w. wie und in welcher Dosi, und zu welchen Krankheiten sie innerlich und äuserlich zu gebrauchen. Diese zwey Werke können angehenden Aerzten und Apotheckern nüzlich seyn. Die zwey folgenden nemlich die Anleitung zur Medicin, und zur Chirurgie, wie auch das Urinbüchlein sind schlecht beschaffen und schon 1743. herausgekommen und hier nur beigeleget.

Leipzig.

Leipzig.

In Gesners Verlag ist neu aufgelegt worden: Io. Balthasar. de Wernher principia Iurisprudentiae formulariae circa modum pronunciandi in processu civili & criminali obseruationibus & nouis formulis illustrauit Thomas Hayme, D. 1744. 8, 19. Bogen. Der Herausgeber hat die churfürstl. sächsische neu übersehene Proceßordnung dabey zur Hand genommen, und daraus dieses nützliche Büchlein mit Anmerkungen und mehreren itzo in Sachsen gewöhnlichen Formeln vermehrt.

Jena.

Croekers Witwe hat verlegt Elementa Hermeneuticae universalis veterum atq. recentiorum & proprias quasdam praeceptiones complexa, auctore M. Joach. Ehrenfr. Pfeiffero, ord. Philos. adjuncto. 8. 1. Alph. Der Herr Verfasser, der gegenwärtig zu Erlangen die Stelle eines Lehrers der Theologie mit Ehre bekleidet, hat in diesem Buch diesen Theil der Logick ordentlich und gründlich abgehandelt, und sich dabey vornemlich an die Vernunftlehre des Herrn Prof. Reusches und die hermeneutischen Schriften des sel. Dannhauers und des Zur Linden gehalten. Obgleich diese Schrift zur Erklärung aller Bücher anleiten muß, so hat doch der Hr. Verf. sein Absehen hauptsächlich auf dasjenige gerichtet, was in der Auslegung der h Schrift seinen Nutzen hat, und sich übrigens beflissen, die vornemsten Auslegungsregeln aus einem Grundsatz herzuführen. Der Grundsatz ist folgender: Eine Auslegung muß so beschaffen seyn, daß sie der Vollkommenheit, deren eine Rede fähig ist, nichts benehme. Die mögliche Vollkommenheit einer fertigen Rede aber besteht darin, daß sie, nach allen ihren Umständen betrachtet, nach Möglichkeit auf die Bestimmung des wahren Verstandes gerichtet sey. Welches von einem jeden Schriftsteller zu vermuthen ist. Der Hr. Doctor hat ihn 1740 in einer acad. Abhandlung besonders ausgeführet und erwiesen. Uebrigens wolten wir wünschen, daß der Hr. Verf. mehr Exempel zur Erläuterung seiner Sätze angebracht hätte.

Neue Beyträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes 2 Stücke 8. Bremen 1744. wird continuiret.

1745. 2.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 7. Januarius.

Rom.

Bernabo und Lazzarini haben gedruckt: Numismata Romanorum Pontificum praestantiora ab Martino V. ad Benedictum XIV. Per Rodulphinum Venuti Cortonensem aucta, ac illustrata, 1744. in groß 4. auf 377 S. Diese Reihe von päbstlichen Medallien fängt erst von den Zeiten Pabsts Martini V. an, indem es fast unmöglich ist weiter zurückzugehen, weil von den ältern Zeiten keine andre als mächte anzutreffen seyn. Aus eben der Ursache hat der P. Molinet in seiner Historie der Päbste aus den Münzen, sich nicht getrauet seinen Zeitpunct höher zu setzen, und eben so wenig der Jesuit Phil. Bonanni, der in 2. grosen Folianten herausgegeben hat: Numismata pontificum Rom. quae a tempore Martini V. usq. ad annum 1699. vel auctoritate publica vel privato genio in lucem prodiere, explicata ac multiplici eruditione sacra

& profana illustrata. Dieſes Werk enthält nur die päbſtlichen Münzen bis 1699, die alſo Hr. Venuti biß auf unſre Zeiten fortgeſetzet hat. Die ganze Arbeit iſt nicht über einen Quartband angewachſen, darin aber der Verf. allerhand Fehler des Bonanni verbeſſert, und alles in die Kürze zu ziehen geſucht hat. Was ſeine Ordnung betrift, ſo pflegt er erſtlich die Münze eines Pabſts vorzuſtellen, alsdenn erzehlet er das Geſchlecht und die Zeit, in welcher derſelbe Pabſt auf den Thron gelanget, und in welcher er geſtorben, mit allerhand Anmerkungen, ſo entweder die Hiſtorie dieſer Münzen glaubhafter, oder die wichtigſten Thaten eines Pabſts vorſtellig machen. In der Vorrede iſt eine chronologiſche Hiſtorie der Künſtler und Münzmeiſter zu Rom, ſo von Vittore Piſanello anfängt, und mit den 2. Brüdern aus München, Hermanskerker, die gegenwärtig zu Rom das ganze Münzweſen beſorgen, ſich endiget.

Danzig.

Mit Schreiberiſchen Schriften iſt gedruckt: Iacobi Theodori Klein Hiſtoriae piſcium naturalis promovendae miſſus quartus de piſcibus per branchias apertas ſpirantibus ad iuſtum numerum & ordinem redigendis. Horum ſeries prima cum additamento ad miſſum tertium. Lucretius: Quid nobis certius ipſis ſenſibus eſſe poteſt, quo vera aut falſa notemus? 1744. in gros 4, 8 Bogen mit 16 Kupferplatten. Der groſe Kenner der Naturgeſchichte Hr. Klein hatte in ſeinem zweiten miſſu die cetos oder die Fiſche, welche durch die Lunge Athem holen, unter eine natürliche Ordnung gebracht. Da aber dieſe ſich nicht aufs Land begeben, ſo hat er die ſogenannten amphibia davon genennet. Ja er iſt der Meinung, daß es überflüßig ſey, ein beſonderes Geſchlecht von Thieren aus den leztern zu machen. Die Bieber z. E. gehören nicht mit mehr Recht zu den amphibiis, als die Enten oder Gänſe, die man doch nicht dazu rechnet, und welche gleichfalls ihre Speiſe unter dem Waſſer ſuchen, übrigens aber auf dem Lande bleiben. Der Hr. Verf. hat ſelbſt erfahren, daß ein Bieber, der lange auſer dem Waſſer gehalten

halten worden, hernach nicht mehr im Wasser auf den Grund kommen können, vermuthlich weil das eyerförmige Loch verschlossen geblieben; welches zu verhüten, man auch die zur Perlenfischerey bestimte Taucher von ihrer Geburt an im Wasser unterzutauchen pfleget. Die ἰχθυες oder die Fische, welche mit Ohren oder Kipen Luft schöpfen, hat er in zwey Hauptgeschlechter vertheilt, in die, deren Ohren versteckt oder offenbar sind, oder in branchapocryphos und branchendelos. Die erstern hat er in seinem dritten Missu aufgetragen, und von den leztern handelt er in diesem vierten, und wird noch ferner in dem fünften damit fortfahren. In dem sechsten Missu verspricht er solche Fische vorzulegen, die entweder wegen der schlechten Beschreibungen oder verschiedenen Figuren nicht recht, oder auch solche, die vielen gar nicht bekannt seyn. Die Kupfer, welche allerhand Arten von Fischen abbilden, sind so schön als accurat.

Breßlau.

Von folgendem Buch ist die zwote und verbesserte Ausgabe bey Korn fertig worden: Elementa oratoria ex antiquis & recentioribus facto praeceptorum delectu tironibus eloquentiae ab imis principiis ac fundamentis sensim ad difficiliora & summa iusto ordine manuducendis & prudenter instituendis accommodata. In vsum Gymnasiorum Wratislauiensium. 14 Bogen 8. Die Lehrbücher der Beredsamkeit haben ohnstreitig ihren Nutzen, obgleich nicht denjenigen, den man ihnen gewöhnlich zuschreibt. Sie setzen uns in den Stand, von dem Werth oder Unwerth einer Rede ein geschicktes Urtheil zu fällen, und andern dasselbe begreiflich zu machen, aber sie sind wol unter allen Hülfsmitteln selbst beredt zu werden, das geringste. Man wird also auch diese Anfangsgründe mit gutem Nutzen gebrauchen können, welche, wie aus der Unterschrift der Vorrede erhellet, den berümten Gottesgelehrten, Herrn Johann Friedrich Burg zum Urheber haben; einen Mann, dessen Verdienste um die geistliche Beredsamkeit bekannt genug sind, um ein vortheilhaftes Vorurtheil davon zu erwecken. Der Herr Verfasser ist bemühet, seinen

Schüler von dem leichtesten und einfachesten nach und nach auf das schwerere und zusammengesetzte zu führen; worauf er glaubet, daß bisher nicht so sorgfältig gesehen worden. Der erste Theil ist also den niedrigsten Anfängern gewiedmet, und komt von der Lehre der Perioden auf die Figuren, sodenn auf die Chrien und Briefe. Der erste Abschnitt des zweiten Theils handelt von der Erfindung, Einrichtung, Vortrag und Action des Redners. Der andere Abschnitt ist practisch, und enthält ausser den gewöhnlichen Lehren auch die Lehrsätze der Alten, wodurch sie ihren Redner nicht zu einem blosen Plauderer, sondern zu einem weisen und rechtschaffenen Mann machen wolten. Allenthalben sind auch aus der h. Schrift Beispiele in groser Anzahl angebracht. Diese neue Ausgabe ist aus des unvergleichlichen Rollins und anderer neuerer Büchern, wie auch mit eines andern geschickten Lehrers des Breßlauischen Gymnasii Anweisung zu den brauchbarsten Büchern von allen Theilen der Beredsamkeit vermehrt, worden.

Tübingen.

Sigmunds Witwe und Metz haben verlegt Christoph Matthäi Pfaffen der h. Schrift D. und Prof. Prim. Probsten und Canzlers zu Tübingen auch Abts zu Lorch Academische Reden über die Grundlehren der Christlichen Religion, oder die Theologiam dogmaticam. 1744. 4. 3. Alph. 9. Bogen. Der hochberümte Herr Verfasser liefert uns hier die dogmatische Theologie in ihrem weitläuftigsten Umfang, in 48. Reden, nach dem Plan, wie er mündlich redet. Er hat die Beweise alle aus der h. Schrift hergehohlt, und wem solche nicht schmecken, dem sagt er, muß man die Zunge schaben, und der leget an den Tag, daß er einen sehr verdorbenen geistlichen Magen habe. Er läst der Vernunft, wie billig, alle ihre Ehre, wenn sie bündig schliesset, und nicht den Geist Gottes meistert, oder sich mit Mißgeburten, elenden Ausfindungen und Spitzfündigkeiten hoch träget. Er findet aber, und es ist zu befürchten, daß es mehrere finden, daß seit der Zeit man der Theologie einen philosophischen Mantel umhängt, die Gemüther, die durch die Neugierigkeit

ihr

ihr Herz verführen lassen, von der h. Schrift ganz abgezogen werden, und daß ihnen dieses theure Gottesbuch, dessen Urheber ihnen eben nicht scheinen grose Philosophen gewesen zu seyn, ganz fremde und verächtlich wird: so gar, daß sie nicht mal zu einer catechetischen Erkenntnis gelangen, und, wenn sie ins Predigtamt kommen, alsdenn erst sehen, wie ihre eingebildete Weisheit nichts tauget, wie sie keinen guten Grund aus der h. Schrift gefasset und mit spitzfindigen colifichets und possierlichen Vernunftssätzen der wahren Theologie die Zeit geraubet haben. Es hat also der Hr. Kanzler eine iede Thesin aus der h. Schrift gründlich ausgeführet, und dabey viel einfliessen lassen, so eigentlich zur Polemick gerechnet wird, die neuern Streitfragen in unsrer Kirche erörtert, und die scheinbarsten Einwürfe der Feinde der wahren Lehre beantwortet. Wir finden auch die Schulwörter, die man eine Lehre genauer zu verfassen braucht, nicht ganz versäumet, sondern kürzlich erkläret. Ueberhaupt macht die nervöse Kürze, die Gründlichkeit der Ausführung und der natürliche Fluß seiner Rede, der, wie bekannt, franz. lat. und teutsche Wörter unter einander mit sich fortführt, dieses Buch so wol deutlich und angenehm, als erbauend und sehr nützlich, vor alle, die sich einen geistlichen Schatz samlen wollen. Wir müssen noch anmerken, daß der lange und gelehrte Artickel von der Wiedertaufe aus des Hrn. Kanzlers unter Händen habenden theologischem Lexico als eine Probe desselben abgeschrieben sey. Er hat darin die Thesin aus der polemischen und Casualtheologie, wie auch aus der Historie der Glaubensartickel vortreflich ausgezieret und wird bey den übrigen Artickeln auf gleiche Art verfahren, daß man Ursache hat, dieses herliche Werk sehnlich zu wünschen.

Leipzig.

Bey A. B. Martini ist zu haben Historico Iuridica Commentatio de Vicariatu S. R. G. Imperii ex Archi-officiis tradita a D. Matthaeo Beni. Zimmermanno 1744. 4. 7. B. Nach der Lehre des Verfaßers muß man unter den Reichsämtern und den kaiserlichen Hofaemtern einen genauen Unterschied machen. Jene waren zu Besorgung

öffentlicher Angelegenheiten, diese allein zur Pracht des Hoffes bestellt; beide Würden aber in dem Pfalzgrafen und Erzmarschal verbunden. Er nennet daher dieses Amt ein Archiofficium, und sucht hierin den Ursprung des ihnen zustehenden Vicariats, weil mit dem Tode des Kaisers zwar die Hofämter, nicht aber die Reichsämter ihre Wirkung verlohren. Der Pfalzgraf vertrat, nach der Meinung des Verfaßers, zugleich das Amt eines Truchses, welches er aus der Ableitung dieses Worts zu erläutern suchet. Er glaubet nemlich, Truchses komme von Drotzet her, welche Würde er dem Pfalzgrafen zuschreibt, und meinet, dieser habe seiner richterlichen Würde wegen, Drost oder des Landes Trost geheissen. Eben so erstreckte sich das Amt des Erzmarschals nicht allein auf die ansehnlichsten Hofdienste, die er zu leisten hatte, sondern er hatte überdem sowol zu Krieges- als Friedenszeiten, wichtige Verrichtungen zu besorgen.

Jena.

Die academischen Abhandlungen des Herrn Geh. Raths Mosers sind sowol aufgenommen worden, daß ihn solches veranlasset, sie zu sammlen, und bey Rittern vermehrt und verbessert unter folgendem Titel herauszugeben: Io. Iac. Moseri S. R M. Porussicae Consiliarii intimi, olim Academ. Francof. ad Viadrum Directoris atque Facult. Iurid. Ordinarii, Opuscula academica, quibus selecta Iuris tum publici tum priuati itemque ecclesiastici capita explicantur, multis accessionibus passim aucta & luculentis obseruationibus locupletata. Accedit prologus galeatus contra Frid. Ben. Carpzovium, ICtum Wittebergensem. 1744. 2 Alph. 12 B. Es enthält diese schöne Samlung folgende Stücke: I. Abhandlungen 1) de dubiis regni Germanici finibus modernis 2) de Grauaminibus religionis prouisorie ad statum pacis Badensis reducendis. In der Vorerinnerung bemerkt der Hr. Verf. daß man in dem juristischen Büchersaal seinen Sinn gar nicht gefaßt habe, da man behauptet, er suche darin zu beweisen, daß der Badensche Friede kein Reichsgesetze sey. 3) de expectatiua vulgo Gedinge, welche wegen einer

Strei-

Streitigkeit zwischen dem Hrn. Grafen von Plettenberg und den Hrn. von Steinberg, worin der Hr. Verf. geschrieben, aufgesetzt ist 4) de pactis & priuilegiis circa religionem & ecclesiastica. In dieser Abhandlung hat man sonderlich den Satz vor anstößig gehalten: es könne dem westphälischen Frieden durch Verträge Eintrag geschehen. 5) de officio principis circa religionem & salutem aeternam subditorum. Sie ist nicht dem Grafen von Zinzendorf, wie man fälschlich vorgegeben, sondern Thomasio entgegen gesezt. 6) de Legitima S. R. I. statuum liberorum vtriusque sexus tam legitimorum (siue ex aequali siue ex inaequali matrimonio procreatorum) quam naturalium. Diese schöne Materie, die der Herr Geh. Rath zu erst deutlich aus einander gesezt, und mit einem schönen Vorrath wichtiger Beyspiele erläutert hat, verspricht derselbe in seinem teutschen Staatsrecht noch ausführlicher abzuhandeln. 7) Obseruationes practicae Iuris publici, de iure statuum circa suos consiliarios subiunctis obseruationibus iuris publici de vi vocis *ET*. Die erste Frage wird des Hr. Verfasser in dem teutschen Staatsrecht mit mehrern erörtern, und die angehängten Anmerkungen werden einen Theil der Grammaticae Iuris publici ausmachen, die wir entweder von ihm oder seinem ältesten Hrn. Sohn zu erwarten haben. 8) de transmissione actorum in genere, deque nullo vel exiguo eiusdem in nonnullis prouinciis vel causis vsu, welche Schrift mit vielen hieher gehörigen Rechtssprüchen der Reichsgerichte vermehrt worden. 9) de iure & modo succedendi in regna Europae speciatim in regnum Bohemiae 10) de formula absolutionis confitentium. II. Programmata 1) de exercitio religionis domestico eiusdemque iure inter eos qui diuersa sacra colunt. Daß die in dieser und der vorigen Abhandlung geäuserte Meinungen nicht gleichen Beifall gefunden, ist bekant. 2) Einladung an die Herrn Studiosos zu seinen künftig zu haltenden Lectionibus publicis und Collegiis priuatis 3) von dem Brudertitul unter grossen Herren, besonders gekrönten Häuptern. 4) Grundsä-

ge von dem teutschen Privatrecht überhaupt. III. Rede wie Universitäten besonders in der Juristenfacultät in einen guten Ruf zu bringen, darin zu erhalten und recht brauchbar zu machen seyn möchten. Man findet in allen diesen Ausführungen diejenige Einsicht und Belesenheit, dadurch die übrigen Schriften des Hrn. Geh. Raths so beliebt seyn.

Göttingen.

Bey den Universitätsbuchhändlern, Gebrüdern Schmid, ist nunmehro fertig worden: Lexicon Diplomaticum, abbreviationes syllabarum & vocum in Diplomatibus & Codicibus à Seculo VIII. ad XVI. usque occurrentes exponens, junctis alphabetis & scripturae speciminibus integris. Studio Joh. Ludolfi *Waltheri*, S. R. Majest. M. Britann. in Archivo Electorali à Secretis. Folio, *charta maxima*. Tomus primus. Da bekannter massen auf dieses prächtige Werk kein Vorschuß angenommen worden, sondern die Verleger nur verlanget, daß die Liebhaber desselben ihre Nahmen angeben möchten; so können nunmehro die bestellten Exemplarien gegen Erlegung des gesezten Preißes á 10. Rthlr. 12. ggr. abgelanget werden. Wer auch sonsten noch sich selbiges anzuschaffen gedencket, wolle sich entweder immediate an gedachte Verlegere, die Gebrüdere Schmid, addressiren, und an eine von ihren Buchhandlungen, entweder nach Göttingen, oder nach Hannover, oder nach Lüneburg den Betrag der 10 Thlr. 12. ggr. franco einschicken, dagegen ihm dieser erste Theil daselbst ausgehändiget wird: Oder aber es können die weitentfernten Liebhaber, nach eigenem Gefallen, jemanden, der auf die Franckfurter oder Leipziger Ostermeße reiset, das Geld zustellen, welcher bey den mehrgedachten Verlegern auf solchen Meßen, die zu verlangenden Exemplarien davor überkommen und mitbringen kann. Man kann sich auch dieserhalb an die Postämter, oder an die Buchhändler eines jeden Orts wenden. Der zweite Theil ist bereits schon so weit avanciret, daß solcher in der Leipziger Michaelismeße dieses 1745ten Jahres, unfehlbar ausgegeben werden soll.

* * *

1745. 3.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 11. Januarius.

London.

Johann Brindley verkaufet The theatre of the present War in the Netherlands, and upon the Rine, 1745. 8. Es sind in diesem Buch alle Eintheilungen dieser benannten Länder, die Flüsse, Festungen und ansehnlichen Städte in den zehn Catholischen Provinzen, der Theil von Teutschland, so gegen Südwest daran lieget, die anstossenden Gränzen Frankreichs und ganz Lothringen beschrieben. Ausser einer Generalcharte, stellen 68 Kupfer die Abrisse von Festungen, und 17 besondre Charten die Gebiete der Hauptstädte vor, welche sämtlich illuminirt seyn. Hiernächst ist eine kurze Einleitung in die Befestigungskunst beigefüget, nebst Kupfern, welche die Werke der Kriegsbaukunst, wie auch die Werkzeuge, so man zum Angrif und zur Vertheidigung

digung brauchet, abbilden. In dem zu lezt stehenden militarischen Wörterbuch sind alle Maschinen beschrieben, und alle Kunstwörter des Kriegshandwerkes erklärt.

Der Hr. Tinney hat vor einiger Zeit kund gethan, daß er 8 Kupfertafeln auf Subscription verkaufen wolle, darauf er acht der schönsten Prospecte der Paläste und Gärten zu Hamptoncourt und Kensington vorstellet. Die Kupfer, die er sehr accurat und auf dem besten Papier liefern wird, haben 19 Zolle in die Länge, und 14 in die Breite. Der Preiß ist eine Guinee, davon man die Hälfte an Hrn. Tinney im güldnen Löwen in Fleetstreet oder an den Buchhändler Cox bey der Börse voraus bezahlen muß.

Rovigo.

Ohne Meldung des Orts ist herausgekommen: Lettera del sig. Patrifilo Antibabazo al Sig. D. R. sopra il nuovo libro chiamato: *Brevi notizie intorno alla Terra d'Este* &c. auf 15 Quartseiten. Es verlautet, daß daß dieser Brief den Hrn. D. Isidoro Alessi zum Verfasser habe, dessen Absicht ist, den Hrn. Angelieri seine Eitelkeit vorzuhalten, daß er auf die neulich von uns angeführte Historie von Este nicht des wahren Verfassers, D. Vagenti, sondern seinen Namen gesetzet hat. Er füllet hernach einige Lücken in der Historie aus, besonders aber tadelt er dieselbe wegen vieler Falschheiten und der liederlichen Schreibart.

Leiden.

Bey Haaken ist zu haben Caroli Linnaei Prof. Med. & Botan. in acad. reg. Vpsaliensi, acad. imp. N. C. regg. Monspel. & scient. Suecicae socii oratio de telluris habitabilis incremento & Andr. Celsii astron. Prof. reg. oratio de mutationibus generalioribus, quae in superficie corporum coelestium contingunt. 8. 5½ B. In der vorangesezten Einladungsschrift zu seiner Rede beweiset Hr. Linnäus aus unterschiedlichen Beispielen, daß zu unsern Zeiten die Arzneiwissenschaft

durch

durch die Naturkunde noch immer höher gestiegen sey. In der Rede selbst handelt er einen Satz ab, den er ehedem in seinen Anfangsgründen der Botanick vorgetragen, daß nemlich am Anfang der Welt nur ein Paar von jeder Art lebendiger Thiere, von den Hermaphroditen aber nur ein einziges Thier geschaffen worden sey. Der Verf. meint zu beweisen, daß am Anfang der gröste Theil der Erde mit Wasser bedeckt gewesen, und nur eine kleine Insel übrig geblieben, weil sonst die Thiere sich weit von einander entfernet hätten, und Adam ihnen also nicht Namen hätte geben können, und weil es nicht glaublich, daß Gott für zwey Menschen einen so grosen Platz gemacht habe. Der stärkste Beweiß ist aus der Betrachtung vieler hohen Berge hergenommen, an deren Spitzen man noch warnimt, daß ehedem Wasser an ihnen vorbeygeflossen. Inzwischen sind die Gründe alle ziemlich seichte. Hierauf giebt er an, wie es möglich gewesen, daß die Thiere und Gewächse im Paradiß ein ihnen vortheilhaftes Clima und Boden gefunden. Man muß nemlich glauben, daß das Paradiß unter dem Aequator gelegen und einen Berg gehabt habe. Denn man findet auch Berge in Grönland, welche eben die Kräuter tragen, die man auf den Schweitzergebürgen antrift. Er erkläret auch die Art, wie aus einem Ort die Pflanzen durch die ganze Welt haben ausgebreitet werden können, und zeiget, daß hierzu die Winde, die Figur des Samens, die Thiere, so den Samen aus dem Munde unverändert fallen lassen, die Flüsse, das Meer, der Regen und die heisen Sonnenstralen, ja der ganze Bau der Pflanzen beitragen; welches leztere mit gründlichen botanischen Anmerkungen bestätiget wird. Der sel. Hr. Celsius hat in seiner Rede behauptet, daß man jeden Planeten in dem Stand der Entzündung oder Ueberschwemmung oder des Mittels zwischen beiden, betrachten müsse. Unsre Erde ist diesen Zufällen auch unterworfen, doch so daß nicht einer von diesen angeführten sich über die ganze Fläche der Erde erstrecke. Er

führet den Beweiß aus der gegenwärtigen Beschaffenheit der Erde, daß sie den Brand und die Ueberschwemmung schon ausgestanden, und jetzo dem erstern näher sey als dem andern. Die Veränderungen des Mercurs lassen sich nicht angeben. Aus den Flecken der Venus erkennet man, daß sie sich der Verbrennung nähere, wie denn auch der Mars derselben näher ist als die Erde, und von der Ueberschwemmung noch Spuren an sich hat. Der Jupiter, sagt der Verfasser, ist eben so beschaffen, als unsre Erde, Saturnus aber der Kern eines grösern und nun verbrannten Planeten, dessen überbliebene äusere Rinde den Ring des erstern ausmacht. Der Mond ist in gleichen Umständen mit der Venus. Die Sonne befindet sich wirklich in der Verbrennung, und die Flecken sollen Stücke Erde seyn, die nun davon befreiet sind. Die Fixsterne sind den meisten Veränderungen unterworfen, welches daher erhellet, weil sie ihre Gröse so oft und merklich verändern und sich zuweilen ganz verlieren. Was die neblichten Sterne betrift, so glaubt er, daß es bey ihnen auf die Aneinanderfügung und Menge brennender Sterne ankomme. Es sind aber auch dieses weiter nichts als Muthmassungen, mit denen man zufrieden ist, wenn sie auch nur einige Wahrscheinlichkeit haben. Uebrigens müssen wir noch melden, daß Hr. Linnäus in der Zuschrift an den Hrn. Gronov alle Hofnung verlohren giebt, daß seine so lang erwartete philosophia botanica ans Licht kommen werde, weil er fürchtet, dadurch viele Feinde zu bekommen.

Berlin.

Haude hat verlegt: Theoria motuum planetarum & cometarum, continens methodum facilem ex aliquot obseruationibus orbitas cum planetarum tum cometarum determinandi. Vna cum calculo, quo cometae, qui anno 1680 & 1681, itemque eius, qui nuper est visus, motus verus inuestigatur. Auctore Leonhardo Eulero. 1744. 4. 1 Alph. mit 4 Kupfertafeln. Der hochberümte Herr Euler hat in diesem

Buch

Buch seine Wissenschaft in der Mathematick und vornemlich in der Analysi, darin er wenige seines gleichen hat, auf die Verbesserung dieses schönen Theils der Astronomie, der Kometentheorie, angewendet, und die darin vorkommenden Aufgaben auf eine leichte Art aufzulösen gelehret. Erstlich hat er gewiesen, wie man aus drey bekannten Oertern eines Kometen, desselben Laufbahn bestimmen könne. Doch hat ihm diese Methode selbst kein Genüge thun können, indem sie erfordert, daß die drey Oerter sehr nahe beyeinander seyen, mithin der Nutzen, den man aus der Menge und Entfernung der Beobachtungen gehabt hätte, wegfällt. Man kommt zwar hernach auf eine Art, so der Hr. Verfasser in den Misc. Berol. T. VII. erkläret hat, der Warheit näher, allein die Rechnung dabey ist alzumühselig und da sie gar zu genaue Beobachtungen nöthig hat, unsicher. Es hat also der Hr. Verfasser in der Zugabe eine neue Methode vorgetragen, darin man die Lage der Knotenlinie und die Inclination der Kometenbahn auf die Ecliptick, die man aus dem vorhergehenden schon ziemlich weiß, als bekannt annimt, mithin der unbekannten Quantitäten weniger erhält, und hernach aus drey Beobachtungen die Bahn sehr genau bestimmet. Es sind die Rechnungen von ein Paar Kometen vollständig eingerücket, die zur Erläuterung und Anleitung dienen. Wir bemerken noch, daß der Herr Verfasser nicht nur für gewiß hält, die Schiefe der Ecliptick sey veränderlich, sondern auch dieses der Wirkung der Kometen zuschreibt. Deßwegen wünschet er, daß Sternkündige untersuchen mögen, ob nicht die Schiefe der Ecliptick durch den Komet 1742 vermehrt worden, wie auch ob nicht Mercur durch den lezten Kometen, welcher nahe vor ihm vorbeygegangen und überdiß dreißigmal so groß als unsre Erde gewesen, eine Veränderung in seinem Lauf erlitten habe.

Schütz verkaufet Philosophische Betrachtung der geheimen Natur in ihren begreiflichen und unbegreiflichen

Wirkungen, bey Begebenheiten so vielerley seltsamen Regenarten entdecket und beschrieben von einem Erforscher natürlicher Dinge. 1744. 8. 16 Bogen. Der Verfasser ist allem Ansehen nach der Hr. Jugel, der schon durch mehrere Schriften in seinen Lesern ein Mitleiden mit ihm erwecket hat. Er hat es mit allen andern Fanaticis gemein, daß er die wahren Wissenschaften verachtet, und sich dadurch selbst den Weg zur Aufklärung seines Verstandes versperret. In diesem Buch handelt er von den Wunderregen, da es Feuer, feurige Steine, Aschen, Schwefel, Blutsteine, Erdschollen, Milch, Fleisch, Wolle, Fische, Frösche, Kröten, Mäuse, Kreuzgen, Korn und dergl. von Himmel geregnet haben soll. Er nimt nicht an, was man bisher zur Erklärung dieser Regen, davon ein guter Theil nur auf der Einbildung beruhet, vorgebracht hat, sondern nennt sie geheime Wirkungen der Natur, welche sich nach den Einflüssen der obern Gestirne in ihren Ausgeburten richten. Man wird auf allen Seiten Ursach haben, sich über die Leichtgläubigkeit und Ungelehrsamkeit eines Menschen zu wundern, der doch die ganze Welt in die Schule führen will.

Hamburg.

Es ist nunmehr der zweite Band der Hamburgischen vermischten Bibliotheck mit dem sechsten Stücke beschlossen worden. In demselben sind folgende Ausarbeitungen anzutreffen. I. Io. Matth Gesneri observatio historico-literaria de Steph. Doleto. Der Herr Prof. führet aus dieses Mannes Commentariis linguae latinae solche Stellen an, aus welchen zu ersehen, daß er die Unsterblichkeit der Seelen nicht gläubet, und überal in der Religion ein Heyde gewesen II. Io. Diet. Winckleri de τῷ κάρφῳ Matth. VII. 3. 4. Den Druckfehler wird ein jeder Leser leicht verbessern. Sonst wird hier die Uebersetzung Lutheri zulänglich vertheidiget, welcher es einen Splitter genennet. III. Joh. Christ. Harenbergs Sendschreiben von den merkwürdigsten Sachen, welche er

auf

auf einer westphälischen Reise wahrgenommen. Wir treffen hier eine von ihm mit einem Juden über den Meßiam gehaltenen Unterredung an: wie auch zwo Urkunden, woraus zu ersehen, wie Hameln von Fulda an das Stift Minden, und hernach an die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg gekommen. IV. M. H. R. Z. O. Sententia de fine creationis vltimo nouis rationibus suffulta. Der Verfasser bekennet am Ende, daß, was er bisher mit einem andern Gelehrten hierüber gestritten, eine Logomachie sey. V. H. M. R. Z. Anmerkungen über H. Past. Seelands Erklärung der Worte Mosis 5 B. M. XVIII. 15. 18. Er behauptet, daß sie nicht allein von Christo zu verstehen. VI. D. C. A. Heumanni Responsio de auctore & aetate psalmi XC. Er zeiget, daß, was ein gewisser Gelehrter wider seine Meinung vorgebracht, aus Uebereilung und ohne unpartheyische Ueberlegung geschrieben sey. Iam igitur apparet, schreibet er am Ende, nihil plane attulisse virum doctissimum ad labefactandam meam sententiam. VI. D. Georg Ludwig Oeders Nachricht von dem ersten Evangelischen Cathechismo. Da D. Luthers Catechismus erst 1529. herausgekommen, so haben 2 lutherische Prediger zu Anspach schon 1528 auf vier Bogen einen Catechismum drucken lassen; welcher hier beschrieben, und das Urtheil beigefüget wird, daß er dem kleinen Catechismo Lutheri in keinem Stücke etwas nachgebe, in einigen aber lehrreicher, als jener, sey. VII. Ferd. Stosch Untersuchung des Zeugnisses, welches der Sardische Bischof Melito der Offenbarung Johannis gegeben hat. Wir bemerken in dieser wohlgerathenen Schrift billig einen grossen Irthum, da nemlich S. 944. der Herr Verfasser schreibet, Herr D. Heumann schreibe bekannter maßen die Offenbarung einem andern Johannes zu. Es ist aber ein glücklicher Zufall, daß auf eben diesem Bogen S. 932. H. D. Heumann folgende Worte hat fliessen lassen: quemadmodum in Poecile mea quondam meam asserui innocentiam, cum Lampius, clarissimi nominis Theologus, persuadere lectoribus

ribus ſuis videretur, me negare, Ioannem apoſtolum eſſe auctorem Apocalypſeos. Wir haben dieſe Stelle in der Poecile T. III. p. 221. aufgeſchlagen, und uns über D. Lampens Uebereilung ſehr gewundert, indem H. D. Heumann in der Schrift, auf welche ſich Lampe beziehet, nemlich in den Actis eruditorum Supplem. T. VI. p. 174. ausdrücklich ſchreibet: Cæterum non hæc eo conſilio diſputo, ut Ioanni Apoſtolo Apocalypſin abjudicatam velim. Equidem nullus dubito, imo perſuaſiſſimum habeo, Ioannis apoſtoli calamo exaratum eſſe librum Apocalypſeos: idque dilucide probauit, ut alios præteream, Gerhardus noſter in Exeg. L. de Scr. S. §. 293. ſqq. Wir erinnern dieſes deswegen, damit ins künftige nicht D. Heumann, ſondern D. Lampe, des Irthums beſchuldiget werde. VIII. H. J. C. Verſuch, die Urſach zu finden, warum Cain wegen des Brudermordes nicht am Leben geſtrafet worden. Er meinet, Cains Mord ſey kein vorſetzlicher, ſondern ein unverſehener Todſchlag geweſen, und daher ſey es nach dem Geſetz nicht nöthig geweſen, daß ſein Blut wieder vergoſſen würde. IX. K. C. Hirſch Zugabe zu der oben gegebenen Nachricht von der raren Schrift Andr. Oſianders. X. Anonymi Solutio theorematis arithmetici in Novis litterariis Gottingenſibus propoſiti. Dieſe Aufgabe iſt noch vor unaufgelöſet zu halten. XI. G. J. P. Vertheidigung der oben Seite 275. vorgebrachten Erklärung über Lucä XXII. 43. XII. K. M. Overbecks geretteter Sinn der Apoſtel in dem, was ihnen aus Ap. Geſch. III. 21. von den ewigen Evangeliſten angedichtet wird. XIII. M. E. F. Schmerſals Gedanken über Marci III. 2. Er fället denen bey, welche das αὐτὸς nicht auf Chriſtum, ſondern auf das Volk, ziehen. XIV. Eines ungenannten Gedanken über Matth. XII. 36. von unnützen Worten, XV. J. T. Wigands Betrachtung der Weiſſagung Caiphas Joh. XI. 50. XVI. Einige Beantwortungen der vorhin aufgegebenen Fragen. XVII. Einige neue Aufgaben.

1745. 4.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 14. Januarius.

London.

Hr. Wilhelm Worthington, Magister der freien Künste und Vicarius zu Blodwell in der Grafschaft Shrewsbury hat in 8. drucken lassen An essay on the scheme and conduct, procedure and extent of man's redemption. Dem ist noch eine Abhandlung angehänget, welche die Absicht und die Schlüsse des Buchs Hiob auswickelt.

Padua.

Joseph Comino hat gedruckt Marci Antonii, Ioannis Antonii, & Gabrielis Flaminiorum Forocornelienſium carmina, 1743. 8. 486 S. Es sind diese Gedichte schon 1726 alhier gedruckt worden, die aber der damalige Editor, Hr. Franz Maria Mancurzio nun mit Zusätzen wieder auflegen lassen, und sie dem Professor

der Pandecten alhier, Hrn. Hercules Franz Dandini zugeschrieben hat. Was dabey neues zu finden, ist das Leben des Flaminio und einige noch ungedruckte Gedichte desselben; dagegen der Herausgeber aus einem ungereimten Eifer einige weggelassen hat, weil sie an einen vermeintlichen Ketzer gerichtet waren. Am Ende stehen die auserlesene Verse des Gabriel Flaminio und desselben Leben, nebst einer kleinen Schrift: Reliquorum illustrium Flaminiorum monumenta, und einem langen Brief des Hrn. Mancurzio an Hrn. Gaetano Volpi, worin von der adelichen Herkunft und andern den Flaminio betreffenden Dingen gehandelt wird.

Joh. Manfre hat fell Iacobi Facciolati orationes & alia ad dicendi artem pertinentia, 1744. 8. 557 S. ausser einer Zuschrift des Verfassers an den Card. Rezzonico. Diese Ausgabe begreift mehr Arbeiten des berümten professoris emeriti zu Padua Hrn. Abts Facciolati, als die, so 1723 erfolget ist. Im ersten Theil stehen 8 neue Reden mehr, so der Verf. für andre aufgesetzet hat. Es sind diese aus einer grossen Anzahl von dergleichen Reden ausgelesen. In dem andern Theil findet man viele neue Zueignungsschriften und andre Aufsätze, z. E. de actione oratoria: de voce *mehercule*: de voce ἀντιλειμενος: de latinis transitionum formulis: de vocibus *admodum* & *aborior*. Zwey Briefe verdienen auch angemerkt zu werden, in deren einem ein den Peter Bembo betreffender historischer Punct erörtert, und gezeiget wird, daß man nicht die Morosina, Mutter des Torquato Bembo, mit einer andern gleiches Namens, die des Petri Bembi Mutter gewesen und mit Unrecht für desselben Beyschläfferin ausgegeben wird, vermischen müsse. In dem andern wird gewiesen idcirco obiectam fuisse Litio Patauinitatem, quod Romana vrbanitate careret. Es ist zu wünschen, daß diese neue Ausgabe durch einen Nachdruck in Teutschland den Liebhabern der lat. Sprache bald in die Hände gegeben werden möge.

Haag.

Haag.

Pierre Servas verkaufet: Paraphrase historique & politique d'une Lettre Academique écrite à Monsieur l'Archevêque de Paris au sujet de la prise de Fribourg, precedée d'un parallelle curieux, suivie d'un *potpourri* poëtique, & terminée par une parodie des plus justes & des plus nouvelles 1745. 8vo. Dieses kleine Büchlein bestehet, wie der Titel zeiget in 4 Stücken. Das erste ist eine Gegeneinanderhaltung des von dem König in Frankreich nach seiner Genesung an die Herzogin von Ventadour, und des an den Erzbischof zu Paris wegen der Eroberung der Festung Freyburg geschriebenen Briefs, aus welcher klar gemachet wird, daß, wie jener wirklich vom König geschrieben ist, also dieser, als ein Meisterstück der französischen Beredsamkeit nothwendig von einem Mitglied der französischen Academie aufgesetzet seyn müsse. Dieses vorausgesetzet, wird in dem zweiten Stück dieses Schreiben von Zeile zu Zeile durchgegangen, und dem Concipienten gewiesen, wie unanständig er gehandelt, daß er dem König so viele Rodomontaden in den Mund geleget habe. Der Verfasser glaubet mit jenem nicht, daß das von einer grossen Liebe gegen die Unterthanen zeuge, wenn man deren 18 bis 20000 vor einer Festung tödten lässet, und über 100000 in einer Zeit von 3 Jahren auf die Schlachtbank liefert, um eine Erbfolge zu zernichten, die man erhalten zu helfen verpflichtet ist. Das Anführen, daß die Feinde nun mit Händen greifsen können, daß mit allem ihren Widerstand gegen ein Heer, das Gott recht sichtbarlicher Weise schützet, nichts auszurichten stehe, scheinet ihm höchst verwegen zu seyn, und er meinet Exempel genug vom Widerspiel zu haben. Wenn gesaget wird, die Feinde müssen wissen, daß Frankreich, weil es gleichsam in der Possession sey, unterdrückte hohe Häupter zu schützen, und keine andere als gerechte Kriege führe, nothwendig zulezt über sie insgesamt triumphiren müsse, antwortet der Verfasser:

Tout a l'ame Gascoune dans un Auteur Gascon,

und meinet, es sey noch kein Exempel vorhanden, daß Frankreich ein gekröntes Haupt wieder eingesetzet habe. Ueber die gerühmten gerechten Kriege bezeiget er sich so gerühret, daß er diese L. . . Gott klaget, und seine Noth darüber in einem Gebet ausschüttet. In dem dritten Stück werden einige Proben von der ungeheuren Menge von Lobversen gegeben, die auf des Königs Feldzug und Genesung gemachet worden. Darunter sind welche, in denen der Dichter die Füchse, die Dachsen und die Murmelthiere in dem Alpengebürge versichert, daß sie nichts zu fürchten haben, sondern daß es auf ganz andere Thiere angesehen sey. Die artigsten darunter kommen von den Bauren zu Chaillot her, und sind nur geschrieben dem König übergeben worden. Sie, die Bauren, sagen, sie hätten ihre Verse gerne wollen drucken oder gar in Kupfer stechen lassen, ihr Geistlicher aber habe es ihnen widerrathen.

En nous disant, que de Paris
Une bande de beaux esprits
Vous avoit rompu les oreilles
De mille fadaises pareilles,
Et qu'ils s'etoient donné le mot
A qui paroitroit le plus sot.

Das Compliment aber, so der Magistrat zu Strasburg dem König mündlich gemachet hat, übertrift alles, was auch der allerschmeichelhafteste Dichter immer hätte schreiben oder singen können. Er wünschet, daß des Königs Feinde wegen ihrer halsstarrigen Verwegenheit durch eine gänzliche Niederlage plötzlich gestrafet, und aller Orten dergestalt in die Enge getrieben werden mögen, daß sie sich gezwungen sehen, das so sanfte französische Joch geduldig auf sich zu nehmen, als das einzige Mittel, die Ruhe, die Glückseligkeit und einen dauerhaften Frieden durch ganz Europa herzustellen. Allein nicht alle, die Frankreich dieser grossen Glückseligkeiten theilhaftig machen will, sind Straßburger. Der Verfasser kan ihnen kaum verzeihen, daß sie vergessen haben, Teutsche zu seyn. Man kan leicht erach-

ten,

ten, daß unter aller dieser Versmacherey der Prinz der Poeten nicht vergessen worden. Dieser hat sich über die Begebenheiten des jüngst verflossenen Jahrs zum Beschluß so spitzig als wahrhaftig in diesen Reimen herausgelassen:

Paris n'a jamais vu de transports si divers,
Tant de feux d'artifice, & si peu de bon vers.

Das lezte Stück ist ein Schreiben, so die Königin von Ungarn an den Erzbischof von Prag wegen Singung des Te Deum hätte ablassen können, in welchem das Französische an den Erzbischof zu Paris gerichtete zum Muster genommen, dessen ganzer Inhalt auf die Oesterreichischen Waffen nicht unglücklich gezogen, und die Stelle von dem Schutz vertriebener Prätendenten und lauter gerechten Kriegen artig umgekehret wird: welches sich, wie alles übrige, mit grösserer Lust in dem Buch selbst, als in einem Auszug lesen lässet.

Halle.

Hemmerde hat verlegt: Meiers Sendschreiben an den Verfasser des Aufsatzes: etwas merkwürdiges de mundo archetypo in dem dritten Beytrag der fortgesetzten Samlung von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1742, auf 2 Bogen. Der Gegner des Hrn. M. Meiers, an den dieses Sendschreiben gerichtet ist, scheinet allerdings von seinem Eifer überwältiget worden zu seyn, da er in des Hrn. Meiers Beweiß der vorherbestimten Uebereinstimmung lauter Heidenthum gefunden haben will. Der Hr. Meier saget in der Nachricht an den Leser, daß er unmöglich schweigen können, ohne sein Christenthum selbst verdächtig zu machen. Einer philosophischen Antwort schien ihm sein Gegner nicht fähig zu seyn und eine ernsthafte nicht zu verdienen. Wer also dies und zugleich die bekannte Lebhaftigkeit des Hrn. Meiers bedenket, wird leicht errathen, wie die Antwort ausgefallen seyn müsse. Es hätte aber der Hr. Verf. einen Theil seiner Pfeile, oder vieleicht die ganze Antwort ersparen können, indem doch aus der Schreibart erhellet, daß

er sich um das Urtheil seines Richters wenig bekümmere. Wir wünschen übrigens, daß er bey seinem vernünftigen Entschluß, die harm. praekt. nicht weiter zu vertheidigen, da schon so viel darüber gestritten worden und er doch nicht die ganze Welt davon überzeugen könne, bleiben und seine Gaben zu andern nützlichen Dingen anwenden möge.

Eben derselbe hat feil das zehnte Stück des andern Bands der Bemühungen zur Beförderung der Critick und des guten Geschmacks, auf 6 Bogen. Es machen darin die bescheidenen Anmerkungen über des Hrn. Abt Mosheims Vorrede zu Hrn. Moltens Lexico antibarbaro den Anfang. Der Hr. Abt suchte darzuthun, daß die Bekanntmachung der Künste und Wissenschaften in unsrer Muttersprache der Ehre und Wolfarth des Vaterlandes zuwider sey, und daß die Meinnng, daß ein Gelehrter sich nicht um die Schönheiten der lat. Sprache zu bekümmern habe, ungegründet sey. Es sagte derhalben der Hr. Abt, daß die philosophischen Schriften unter dem gemeinen Mann Verwirrung und Schaden anrichten. Der Verf. dieses Stücks aber spricht gegen die Erfahrung, der gemeine Mann lese solche Schriften nicht, oder verstehe sie doch nicht, so daß er also keinen Grund habe, sich dadurch in seiner Tugend und Religion beunruhigen zu lassen. Er kan sich aber doch wol einbilden sie zu verstehen. Hernach aber kommt der Verf. seine Haupturſache, daß nemlich die, so sich die philosophischen Wissenschaften bekannt machen sollen, der lat. Sprache nicht mächtig seyen; welches eben zu beklagen und möglichst zu verbessern wäre. Nur die, welche in der lat. Sprache durch ihre Schuld versäumet worden, oder in die Hände ungeschickter Anführer, dergleichen freilich die meisten sind, gefallen, mögen sagen, daß man auf Schulen sich blos mit Wörtern und Sylben martern, und einer gründlichen Erkenntnis der Sachen entbehren müsse. Und solche Herren, die aus Noth, alles ihr Wissen meist aus teutschen Büchern geschöpft zu haben scheinen, sollten nicht so kühne mit ein Paar

Schein-

Scheingründen die Bemühungen um eine schöne teutsche Schreibart denen um eine schöne Lateinische, welche wenigstens für gleich edel zu halten, aber von ihnen verabsäumet sind, vorsetzen. Einige Stücke in der mosheimischen Vorrede scheint der Verf. gleichwol einiger massen beantwortet zu haben. Hierauf folget eine Uebersetzung der Gedanken des Hrn. Despreaux über die Schreibart der Aufschriften. Der Werth wahrer Gelehrten, ein Gedicht. Untersuchung, ob man die Materie in Gedichten erschöpfen solle. Uebersetzung der ersten Abhandlung des Hrn. Racine von dem Wesen der Dichtkunst. Beurtheilung einer Ode des Hrn. Prof. Bocks auf das Gedächtnisfest der hohen Schule zu Königsberg. Dieser Ode fehlt es nicht an seltsamen Gallimathias. Die Kritick aber ist auch theils unhöflich theils unnöthig.

Desgleichen ist bey Hemmerde zu haben Abhandlung von dem Nutzen der Electricität in der Arzneywissenschaft in einem Schreiben an D. G. F. F. von Christian Gottlieb Kratzenstein, der Arzn. Befl. zweite und vermehrte Auflage 1744. auf 4. Bogen. Nur die zwey ersten Briefe handeln von dem Nutzen der Electricität in der Arzneiwissenschaft. Man kan aber leicht auf die Gedanken gerathen, daß es wol zu frühzeitig sey, mit der Electricität die Medicin schon erweitern wollen, ehe man noch die Natur derselben aus rechtschaffenen Experimenten erforschet hat. Dieses mag einem besonders einfallen, da dasjenige, so Hr. Kratzenstein von der Theorie der Electricität anbringt, nicht sattsam gegründet scheinet. Er stellt sich electrische Wirbel vor, davon doch die besten Versuche keine Spur geben, und er meinet, es würden durch die electrische Materie eines geriebenen Glases die Schwefeltheilgen aus electrificirten-Personen oder Sachen ausgejaget, daß sie alsdenn auch Wirbel formiren; welches zu beweisen wäre. Ob noch etwas ausser der Einbildung zu den vorgegebenen Kuren beigetragen, wollen wir nicht bestimmen. Es ist eben nicht unmöglich, daß die alles durchdringende electrische Materie bey Congestionen Dienste thue und

durch

durch ihre geschwinde Bewegung den Blutlauf befördere. Der dritte Brief soll ein Beweiß der stahlianischen Theorie seyn, daß die Seele den Körper baue. Auch hier ist der Verf. geschwinde fertig. Weil die Seele und der Leib so genau mit einander verbunden seyn, daß keines ohne das andere leidet, so folgt, daß die Seele ihren Körper baue. Die Erfahrung von den Polypen macht diese Warheit sichtlich. Denn von diesen weiß er gewiß, daß nicht ohne der Aufsicht und Direction ihrer Seelen ihre abgeschnittene Theile wieder ersetzet werden. Diese Seelen müssen also wol auch mit zerstücket werden. Denn aus dem Schwanzstück wächst der Kopf, und aus diesem der Schwanz herfür. Inzwischen gilt hier kein Einwenden, sondern des Polypus Seele bauet ihren Körper, warum sollte es nicht auch die Seele eines Kindes vermögen, die doch vollkommner ist? Am Ende ist des Hrn. Kanzler Wolfs Schreiben an den Hrn. Grafen von Maulteufel, von den Polypen angedruckt. Der 4te Brief setzet den vermeinten Beweiß des vorigen fort. Der Verf. sagt, wenn man auch die Leuwenhoekischen Erfindungen von den Samenthiergen annehme, so müsse doch die Seele darin das Baumeisteramt verwalten, daß sie die Proportionen angebe, weil sonst der Kopf eines Menschen unproportionirlich groß seyn würde, wie er in den Samenthiergen ist. Er hat sich aber nicht besonnen, daß die Liebhaber dieser Muthmassungen den Körper des Samenthierleins nur als ein vehiculum ansehen, wodurch die Seele zu dem Eylein in der Mutter gelanget, in dem die Grundbildung des menschlichen Körpers zu suchen ist. Das alte Gehäuse der Seele aber soll alsdenn abgelegt werden.

Rosini, Io. antiquitatum romanarum Corpus absolutissimum. c. notis Th. Dempsteri Edit. novissima prioribus longe emendatior. 4. maj. Amstelod. 1743. 5 Rthlr.

1745. 5.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 18. Januarius.

Leiden.

Bey Bonk iſt zu haben Anonymi introductio anatomica Gr. & Lat. item Hypatus de partibus corporis gr. & lat. cum notis Dan. Wilh. Trilleri & Ioan. Steph. Bernard. accedunt figurae anatomicae cum explicatione graeca, nunc primum ex MSto Bibliothecae Leidenſis editae, 8. 1 Alph. 1 Bogen. Der Hr. Bernard, dem wir ſchon die neue Ausgabe des Demetrius Pepagomenus zu danken haben, liefert uns hier nach ſeinem Entſchluß, alle unbekannt gewordene griechiſche Medicos herauszugeben, zwo dergleichen Schriften, die man öfters vergeblich geſucht hat. Was die erſte betrift, iſt vorlängſt geſtritten worden, ob ſie nur ein Auszug aus dem Ariſtoteles oder nicht ſey. Ja Conring hielt gar Laurembergen, der ſie, ſeiner Mei-

nung nach, zuerst in Hamburg 1616 herausgegeben, vor den Verfasser derselben. Dieses widerlegt Hr. Bernard und zeiget, daß Morsius dieselbe 1618 mit der Version des Laurembergs, der die Schrift aus Frankreich mitgebracht, zuerst ans Licht gestellet habe. Daß aber dieses Werk nicht ganz dem Aristoteles abgeborget sey, thut er aus vielen Stellen dar, die gegen den Aristoteles offenbar streiten; wie auch daß Lauremberg der Urheber nicht sey. Sonst ist auch dieses Werk nicht, wie Menage geglaubet, die ανατομη ανθρωπου, welche dem Aristoteli dessen unbekannter Lebensbeschreiber zueignet. Der Hr. Bernard hat Morsii Ausgabe zum Grund gelegt, und Laurembergs Uebersetzung beibehalten, obgleich beide viele Fehler haben. In seinen Noten hat er vornemlich die Stellen im Aristoteles benennet, die sich der Urheber der Schrift zu Nutze gemacht hatte. Des Hrn. Trillers Anmerkungen sind sehr eilfertig geschrieben, des Hrn. Reiske seine sind am Ende angehängt und nicht zu vergessen. Es werden in allen diesen Noten allerhand Stellen von andern Autoren ausgebessert. Die folgende Schrift des Georgii Sanginaticii, der auch Hypatus heist, weil er Comes Lateranensis und Consul zu Rom gewesen, ist eine Erzählung der Theile des menschlichen Körpers, die Stephan le Moyne zuerst edirt hat, und Hr. Bernard nunmehro mit seinen Noten erläutert. Die 3 beigefügten Kupfer hält Hr. Bernard für die ältesten anatomischen Figuren, so noch bekannt seyn und welche die äuserlichen Theile und die Lage der Eingeweide vorstellen. Die Originale sind bey einer nicht dazu gehörigen Handschrift in der leidnischen Bibliotheck zu finden.

Haag.

Alhier ist mit dem Eintritt des Neuen Jahrs eine sauber gemachte Denkmünze zum Vorschein gekommen. Auf deren einen Seite siehet man den Niederländischen Löwen mit einem blossen Säbel in der rechten Pfote, und mit der linken sich auf einen Altar stützend, auf welchem

welchem ein Buch, ein Hut und ein Palmzweig zu sehen, durch welche die Religion, die Freiheit und der Friede vorgebildet wird. Der Löwe drehet in solcher Stellung den Kopf herum, und siehet mit starren Augen in die hinter ihm am Himmel stehende Sonne, in welcher man eine Lilie erblicket. Oben herum stehen die Worte: qVæ. sInt. qVæ. fVerInt qVæ. MoX. VentVra. Auf der andern Seite hängt aus den Wolken, in welchen ans Daniel V. 27. das Wort TEKEL zu lesen ist, eine Wage herunter, in welcher das Zünglein in der Gestalt eines bloßen Schwerds sich auf die rechte Seite neiget, und unter der Stange in der Mitte ein Bündel von sieben Pfeilen hänget. In der rechten Schale lieget eine Rolle Papier mit einem daran hängenden Siegel, und auf dem Papier stehen die Buchstaben S. P. welche allerley Auslegungen unterworfen sind. Eigentlich wird dadurch wohl die Sanctio Pragmatica angedeutet. Es kan aber auch heissen Seruanda Pacta, oder Salus Patriae, oder Securitas Publica. In der linken Schale liegen zween Palmzweige und eine Lilie; sie können aber der rechten das Gewicht nicht halten, obgleich eine aus dem Grab sich aufschlingende Schlange ihnen darin behülflich zu seyn suchet. Oben herum gehet die Ueberschrift alsofort: neCesse. ConsIDerare. tIbI. Unten stehen die Buchstaben N. V. S. als der Name des Künstlers. Die grössern Buchstaben in der Legende, als Zahlen genommen, bedeuten das Jahr 1745. und alle zusammen sollen anderthalb Verse ausmachen in folgender Ordnung:

Quae sint, quae fuerint, quae mox ventura, neceſſe
Conſiderare tibi.

Smetius hätte aber dem Erfinder sagen können, daß ſ in conſiderare lang sey. Es mag dieses eine Frucht der hin und wieder einreissenden Gewohnheit seyn, daß man die Jugend in den Schulen nicht mehr im lat. Versmachen übet, und solches für eine brodlose Kunst

anfichet; vieleicht weil unter den Lehrern selbst wenige einen guten lat. Vers in ihrer Macht haben. Es erscheinen auch itzo gar wenige lat. Verse, in denen nicht im Sylbenmaaß grobe Schnitzer vorkämen: dergleichen zu machen keine Kunst ist. Billig sollte die Jugend auch aus der einigen Ursache in lat. Poeten und Versmachen mehr geübet werden, als es geschieht. Es lehrt auch die Erfahrung, daß diejenigen, deren Schreibart angenehm zu lesen ist, in der Jugend fleißig mit den lat. Dichtern umgegangen, und davon eine Art eines Wohlklanges in ihren Schriften beibehalten haben, von welchem die andern schlechterdings nichts wissen.

Amsterdam.

Allhier ist gedruckt l'ordre des Francs-maçons trahi & le secret des Mopses revelé. 1745. 8. 17 Bogen. Der Verfasser saget von sich, daß er die neugierigste Seele von der Welt habe, und nicht eher habe ruhen können, biß er hinter der Freymäurer Heimlichkeiten gekommen. Er hat einige Glieder dieses Ordens verführet, daß sie ihm die Zeichen gewiesen, durch deren Gebrauch er darauf selbsten 10 Jahre lang die Logen besuchet, und alles so ausgespähet hat, daß er es mit ihrem erfahrensten Meister aufzunehmen im Stand ist. Als er sich nun anschickte, diese Geheimnisse der Welt zu verrathen, kamen ihm zwo in Pariß gedruckte Schriften, le secret des Francs-maçons und le catechisme des Fr. in die Hände, davon er die erstere, jedoch mit einem nöthigen Supplement versehen, hier abdrucken lassen, die andere aber ganz umschmelzen müssen. Die, so bisher bald dieses bald jenes von dem Freymäurerorden geurtheilt haben, können nunmehr ihre Geschicklichkeit im Muthmassen nach diesem Buch prüfen, denn wir finden an des Verfassers Erzehlung nichts, so ihn verdächtig machen könnte, und die Sache, wie er sie vorbringt, ist an sich gar glaublich. Man ersiehet nemlich aus dem ganzen Buch, daß dieser Orden solche Geheimnisse besitze, deren sich eine jede Gesellschaft, die auf eine so melancholische Art spielen will, genug machen

chen kan. Sie bestehen in einigen Bewegungen der Hand, womit sie sich einander zu erkennen geben, in gewissen und einem Candidat zum theil fürchterlichen Ceremonien bey der Aufnahme eines Mitgliedes oder Erhebung eines Lehrlings zu einem Gesellen und Meister, in sehr gemeinen Chiffren, in einigen geheimen Figuren und Wörtern, zu deren Erklärung man eine Fabel von dem Baumeister des Salomonischen Tempels Adoniram brauchet, u. s. w. Man nimt bald wahr, daß diese Herren nur ihre Gemüthsergötzung suchen. Sie nennen z. E. ihre Weinbouteillen Pulverfässer, ihre Gläser Canonen, und geben alle zu gleicher Zeit, so gut als es die geübtesten Soldaten immer machen können, Feuer, daß kein Tropfen im Glase bleibt. Nur spielen sie mit alzuviel Ernsthaftigkeit und sollte man sich vor dem Eintritt in den Orden ganz was anders vermuthen. Der Verf. erzehlet, daß der Hr. Marquis d'Argens zu Berlin auf vieles Anhalten endlich in den Orden getreten, und nach verrichteten Spielwerken gefraget habe, ob das alles sey? Als ihm mit Ja geantwortet wurde, nöthigte er sie, ihm seine 60 Thaler, so er erlegen müssen, zurückzugeben, und wunderte sich höchlich, daß gescheute Leute mit solchen Kinderpossen so ernsthaft umgehen. Sie mißbrauchen bey ihrem Eid den Namen Gottes, weswegen der Pabst und andre Obrigkeiten Ursache gehabt haben, diese Zusammenkünfte, zu verbieten. Die Gesellschaft der Möpse treibet ihre lächerlichen Possen wie sichs gehöret, auf eine kurzweilige Art. Sie bestehet nach des Verfassers hinten angehängten Beschreibung aus Personen beiderley Geschlechts, sie fordert keinen Eidschwur. Die Glieder versprechen einander Treue und Freundschaft, und beobachten solche Ceremonien, die mit ihrem Namen übereinkommen, und von den Symbolis der Treue, den Hunden zum theil entlehnet sind. Der Mops, der einen Candidaten des Ordens herbeyführet, scharret und bellet vor der Thür, biß ihm geöfnet wird. Bald komt einer und leget dem Candidat ein kupfern Hundshalsband um den Hals und eine Kette um die Hand.

Die andern erregen bey der Einführung desselben einen gräulichen Lärmen, und dem Großmeister oder grosen Mopse, der um die Ursach fragt, wird gesaget, Es sey ein fremder Hund hereingekommen, den die Mopse beissen wollen. Hernach muß der Candidat einem Mops, der aber NB. nur wächsern ist, den Hintern küssen; dabey ihm aber frey gestellt wird, ob er diese Ehre lieber dem Großmeister oder dem Teufel erweisen wolle, und was dergleichen lächerliche Erfindungen müßiger Leute mehr sind. Die Logen und die vornemsten Ceremonien dieser Orden sind auf 8 Kupfern vorgestellt und am Ende zum theil auf Noten gesezte Lieder der Freymäurer angehängt.

Lübeck.

Bey Rüdigern ist zu haben vollkommener Unterricht von Gold und Silberdrathziehen, Vergulden, Platten und Spinnen, wie auch von Schmelzung der Metalle, allen Manufacturen, Silbertreibern, Goldscheidern, Drathziehern, Drathplattern, Gold und Silberstückern, wie auch Posementirern zu einem Muster vorgestellt von Leiisugo, mit Kupfern, 1744. 8. 14½ B. Der Verfasser theilt seine Vortheile und Handgriffe recht offenherzig mit, die man vornemlich bey der Zurichtung, Schmelzung und Treibung des Silbers, und bey der Einrichtung der Werkzeuge zum Drathziehen nüzlich finden wird. Er giebt eine Anweisung, wie man das Silber und Gold auf verschiedene Arten von einander scheiden könne, daß das Silber rein und geschmeidig zum Dratziehen werde, als worauf das Hauptwerk beruhet. Hiernächst handelt er von dem Groß und klein Golddratziehen und dem Vergülden, wie auch von dem Drathplatten und Spinnen. In einem Anhang findet man noch etwas von der leonischen Arbeit, einer hauptsächlich in Nürnberg florirenden Kunst, da die geringern Metalle, Eisen, Kupfer, Meßing auch in sehr feinen Drath gezogen werden. Der Verfasser spricht mit vieler Kenntnis von diesen Dingen. Daß er aber übrigens kein Gelehrter sey, verräth seine Schreibart deutlich genug. Frank.

Frankfurt und Leipzig.

Vernünftige Gedanken von den Kometen, darin deren Natur und Beschaffenheit nebst der Art und den Ursachen ihrer Bewegung untersuchet und vorgestellet, auch zugleich eine kurze Beschreibung von den merkwürdigsten Kometen des jetztlauffenden Jahrs mitgetheilet wird von Martin Knutzen, öffentlichen Prof. der Weltweisheit, 1744, 8. auf 7 Bogen. Der Hr. Verfasser handelt in 4 besondern Stücken von den Kometen überhaupt, von dem, was die Erfahrung davon lehret, von seinen Beobachtungen des Kometen in vorigem Jahr, von den Ursachen der Erscheinungen, der Beschaffenheit der Kometenkörper, ihres Schweifes und der Art der Bewegung, wie auch von dem Ungrund der Vorbedeutungen der Kometen. Das merkwürdigste in dieser Schrift ist, daß er 7 Jahr vorher die Erscheinung des leztern Kometen vorhergesagt hat, so daß wir nunmehr eine unstreitige Erfahrung von dem periodischen Umlauf der Kometen haben. Er fand nemlich, daß Hevel 1652, und Cassini 1698 Kometen beobachtet haben, welche unter einerley Winkel die Ecliptick in einerley Grad geschnitten, und daß man also Ursache habe, diese 2 vor einen Kometen zu halten, der nach 45 Jahren und 9 Monaten wieder erscheinen würde; welches wol eingetroffen. Er macht warscheinlich, daß eben dieser Komet in den leztern 17 Seculis 18 mal zu verschiedenen Zeiten gesehen worden, indem viele vordem erschienene Kometen immer um diesen Zeitraum von 45 J. 9 M. einfach oder mehrmal genommen, von dem leztern entfernet seyn. Denn man begreifet aus allerhand Ursachen leicht, daß es wol möglich sey, daß dieser Komet, der in den 17 Seculis mehr als noch einmal so ofte seinen Umlauf um die Sonne verrichtet haben muß, nicht öfter bemerket worden. Man hat also einerley Kometen fälschlich für verschiedene angesehen, und es fällt dadurch zweierley in dem Neutonischen Lehrgebäude weg, nemlich daß der Kometen so eine grose Anzahl sey, und daß dieselben einen so langen Umlauf haben.

Hanno-

Hannover und Leipzig.

In der Förſteriſchen Erben Verlag iſt gedruckt Herrn Gottfried Wilhelms Freyherrn von Leibnitz Theodicee, das iſt Verſuch von der Güte Gottes, Freyheit des Menſchen und vom Urſprunge des Böſen, bey dieſer vierten Ausgabe durchgehends verbeſſert, auch mit verſchiedenen Zuſätzen und Anmerkungen vermehret von Joh. Chriſtoph Gottſcheden, ordentl. Lehrer der Weltweisheit zu Leipzig. 1744. 8 $2\frac{1}{2}$ Alph. Von dieſem berümten Leibnitziſchen Buch ſind ſchon 3 deutſche Auflagen begierig aufgekauft worden, und dieſe neue wird um ſo mehr Beifall finden, da ſie vor den übrigen den Vorrang behauptet. Der Herr Prof. Gottſched hat des ſel. Hrn. Richters Ueberſetzung mit der 2 franz. Ausgabe, die noch zu Lebzeiten des Hrn. von Leibnitz in Holland herausgekommen, verglichen, und den deutſchen Ausdruck an unzehligen Orten rauh und verſteckt gefunden. Er hat alſo der Vermiſchung ausländiſcher Redensarten, Verwirrung vieler Perioden und dem Mangel des Wohlklanges abgeholfen und ſo viel verbeſſert, daß es ſich als eine neue Ueberſetzung leſen läſt. Unterſchiedliche Zuſätze ſind aus dem recueil de diverſes pieces de Mr. Leibnitz, Newton &c. von der berümten Fr. Pr. Gottſchediun ſo wie auch die Fontenelliſche Lobſchrift auf Leibnitzen von neuem, zierlich überſezt und angehänget worden, da ſie zum beſſern Verſtand der Theodicee beitragen. Die gründlichen Noten des ſel. Richters ſind nunmehro unter den Text geſezt, und denſelben eine ziemliche Anzahl von Herrn Pr. Gottſcheden beigefüget worden, darin er die Leibnitziſchen Lehren vornemlich mit Exempeln und Gleichniſſen erläutert und auch ſeine Abſicht auf diejenigen gerichtet zu haben ſcheint, die noch wenig von dieſen Dingen verſtehen. Die Noten in der lat. Tübing. Ausgabe hat er weggelaſſen, um nicht in fremder Verleger Eigenthum zu greifen. Uebrigens wünſchet er ſich einen Verleger zu einer Ausgabe aller Leibnitziſchen Schriften, die einen guten Folianten betragen möchten. Er wünſchet es itzo um ſo mehr, als ſonſt, da die meiſten kleinen Stücke des Hrn v. Leibnitz nun ans Licht getreten oder nächſtens völlig erſcheinen werden. Druck und Papier ſind an dieſer Ausgabe ſauber.

* * *

1745. Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 21. Januarius.

London.

The present State of Holland, or a description of the united Provinces, wherein is contained a particular Account of the Hague, and all the Principal-Cities and Towns of the Republick, with their Buildings Curiosities &c. of the Manner's and Custom's of the Dutch, their Constitution, Legislature, Sovereign Courts, Ministry, Revenue, Forces by Sea and Land, Navy, Admiralty, Bank, East-India-Company, Navigation, Commerce in Asia, Africa and America, and with Great-Britain, France, Spain and the other States of Europe, their Universities, Arts, Sciences, Men of Letters &c. to which are added directions for making the Tour of the Provinces. London printed for a Company of Booksellers, and to be had of I. Arnold

Langerak in Leyden 1745. 18 Bogen in 12. Dieſes Büchlein iſt ſchwerlich zu London gedruckt, weil ein jeder Sprachverſtändiger nur auf dem Titelblat wenigſtens 4 Fehler in der Schreibart bemerken wird: auch iſt es ſchon 1740. geſchrieben geweſen, wie hin und wieder aus dem Text offenbar wird, ob es gleich erſt im lezt verwichenen Jahr gedruckt worden ſeyn mag. Der Verfaſſer, welcher ſeine Urſachen haben wird, unbekannt zu bleiben, iſt ein gelehrter Engelländer, der ſeine beſte Zeit in Holland zugebracht hat; auſſer den Holländern aber auch die Teutſchen, Italiäner, Spanier und Franzoſen ſehr wol kennet. Seine Mutterſprache hat er vieleicht darum erwählet, weil er es ſelbſt für unklug hält, wenn man dem gemeinen Volk gewiſſe Warheiten bekannt machen wolte, die es zwar fühlet, aber doch ignoriret: wohin vielleicht das von Carolo V. nach Strada Bericht von den Niederländern gefällete Urtheil: Nulla gens, quae ſeruitutis nomen magis execretur, ſeruitutem magis patiatur; zu rechnen ſeyn mag. Niemals iſt von jemanden ſo viel Gutes in ſo wenige Blätter zuſammen gebracht. Alles, was der weitläuftige Titel verſpricht, iſt in dem Werk ſelbſt in einer angenehmen Kürze durch Mittheilung der allerſchönſten Nachrichten geleiſtet, mit denen ein anderer, der keine ſo gute Wahl zu treffen gewuſt hätte, einen oder mehrere Folianten würde haben anfüllen können, wenn er zumal die vielen in allen Landen befindliche Inſcriptionen hätte mitnehmen wollen. Unſer Engelländer hat einen Eckel vor aller Weitläuftigkeit, und machet uns nur das weſentlichſte von Holland bekannt; giebt aber damit ein Muſter, nach welchem billig alle Staaten beſchrieben werden ſolten. Er machet den Anfang mit einer Beſchreibung vom Haag, als dem Hauptort des Staats. Denn eine Stadt kan man ihn nicht nennen, weil er weder Mauren noch Thore, noch Stadtrecht hat, auch die Staatenverſamlung nicht beſchicken darf; ob er gleich gröſſer, reicher und mächtiger iſt, als die meiſten Städte, welche dazu berechtiget ſind. Haag iſt alſo bis dieſe Stunde noch das, was es ſchon

vor

vor 500 Jahren gewesen, nemlich ein schönes Dorf, dahin Graf Wilhelm der Andere, der römischer König geworden, seine Residenz von Gravesand verleget, und im Jahr 1250 den Pallast darinnen zu bauen angefangen hat, der noch stehet, und der Hof genennet wird, in welchem die hohen Collegia sich versamlen. Der Ort lieget etwas erhabener, als die umliegende Gegend, auf einem trockenen Grund, und hat also eine gar gesunde Luft. Er wird allenthalben mit Wasserleitungen umflossen, hat schöne mit Bäumen bepflanzte Strassen, vortrefliche Gebäude und die herlichsten Spatziergänge. Er ist so groß, daß man bey nahe 2 Stunden braucht, wenn man ihn umgehen will. Man rechnet über 5000 Häuser und zwischen 40 bis 50000 Seelen darinnen. Das Gerassel der Kutschen und das Gedrenge der Livreybedienten ist nicht groß, wenn auch gleich die Herren Generalstaaten anwesend siud. Es gehet so stille zu, daß man öfters nicht einmal gewahr werden würde, daß sie zusammen kommen, wenn man es nicht in den Zeitungen läse. Denn diese Herren siud gekleidet, wie andere ehrbare Bürger, gehen insgemein zu Fuß durch die Strassen, und haben nur einen Diener hinter sich, welches den Fremden wunderlich vorkomt; dem gemeinen Volk aber eine Lust zu sehen ist, indem es dadurch vergewissert wird, daß das gemeine Gut von den Grossen nicht zum Pracht und Uebermuth angewendet werde. Das Zimmer, in welchem sie zusammen kommen, ist mit grünem Tuch behangen, gleich der Tafel, an welcher sie sitzen. An derselben ist Platz für 30 Personen. Denn so viele sind insgemein beysammen, weil jeder Provinz frey stehet, deren so viele zu schicken, als ihr beliebet. Doch gelten nur 7 Stimmen, und wenn der wöchentliche Vorsitz an eine Provinz komt, wird der geschickteste unter den Abgeschickten solcher Provinz zur Führung des Directorii ernennet, zum Zeichen dessen er den mitten an der Tafel stehenden Sessel einnimt. Wenn ein fremder Abgesandter dabey erscheinet, wird er jenem gegenüber in einen gleichen Stuhl gesetzt. Oef-

sentliche Audienzen werden in einem eben so grossen, aber besser ausgezierten Nebenzimmer gegeben. Dieses heisset die Treveskammer, weil im Jahr 1609 der bekannte 12 jährige Stillstand mit Spanien darinnen geschlossen worden ist. Das höchste Gericht wird in einem andern Zimmer gehalten. Die Justitz ist sehr strenge. Wer Menschen Blut vergeust, des Blut wird wieder vergossen, und die Ausflucht, daß es eine Nothwehr gewesen sey, gielt hier nicht: welches der Verfasser, der eine solche Execution mit angesehen, sehr hart findet. Alle fremde Gesandten wohnen in gemietheten Häusern bis auf den Spanischen und anitzo den Preußischen. Der Raum leidet nicht, von den öffentlichen Gebäuden etwas zu gedenken. Das Siechenhauß jedoch, welches drauſſen vor dem Canal stehet, und anitzo vermiethet ist, wird billig berühret, weil der Verfasser von selbigem Gelegenheit nimt über die Frage, warum es heut zu Tag keine Siechen mehr gebe, da doch bey allen Städten und Flecken noch Siechenhäuser stehen, seine Gedanken ganz vernünftig dahin zu eröfnen, daß solches, nebst der durch Aushauung der dicken Wälder und durch Ableitung oder Eintrocknung der stehenden Wasser gereinigten Luft, der veränderten Lebensart auch unter dem gemeinen Volk zuzuschreiben sey. Denn da dieses ehedessen fast viehisch gelebet; so habe es sich nun an das Kohl- Wurzeln- Rüben- und Milchessen gewöhnet, wobey es sich frisch und gesund befinde. Er beweiset dieses mit den Anstalten, die nach Cromwels Zeiten in Irland gemachet worden, wo der Aussatz sehr gemein gewesen, da das gemeine Volk fast anderst nichts als Lachse gegessen, weil sie ihm nichts, als die Mühe des Fangens kosteten. Nachdem man aber jeder Familie einen Kohlgarten und eine Melkkuh gegeben, und dabey den Lachsfang ausser der gesetzten Zeit, bey hoher Strafe verbothen, habe sich auch in Irland der Aussatz verlohren. Besondere Krankheiten regieren in Holland eben nicht, ausser daß das viele und algemeine Theetrinken die Nerven sehr schwächt. Scorbut hält der Verfasser für ein leeres Wort, so den Aerzten zu einem

nem asylo ignorantiae dienen müsse. Das Podagra aber haben die Holländer mit andern gemein. Ihnen hat doch ein Verwandter des grossen Boerhave, Herr Abraham Kaau, in seiner Schrift de perspiratione eine besondere Cur angerathen, nemlich daß man einen Hund auf die Füsse legen soll, der die materiam malignam an sich ziehe. Daß der Hund das Podagra auf solche Art wirklich bekomme, lässet sich daraus schliessen, daß er, wenn er auftretten will, heulet und schreiet. Allein der Patient wird deswegen der Pein nicht los. Ein Kranker kan den andern wohl anstecken, aber er wird dadurch nicht befreyet. Hierauf komt der Verfasser auf die hohen Collegia der Republick, die Versamlung der Generalstaaten, den Staatsrath, und die Admiralität. Die Generalstaaten scheinen die Souverainen der Republick zu seyn; sind es aber nicht. Die man also nennet sind eigentlich nur Abgeschickte aus den 7 Provinzien, welche für sich nichts thun können, sondern von allem, was ihnen vorgetragen wird, an ihre Obern berichten, und von denselben Verhaltungsbefehl erwarten müssen. Diese Obern sind die Staaten jeder Provinz, welche aus dem Adel und den Städten bestehen, deren eine jede durch ihre Stimme den Schluß aufhalten kan, worin die Ursach lieget, warum es mit herzhaften Entschliessungen so gar langsam hergehet. Doch glaubet der Verfasser, daß man noch kein Exempel habe, daß auch nur eine der kleinsten Städte sich jemahls von einem auswärtigen Gesandten bestechen lassen. Der Staatsrath bestehet gleichfals aus solchen Abgeschickten, die jenen mit mit Rath an Hand gehen, deren Schlüsse zur Vollziehung bringen, des Staats Nothdurft vorlegen, und die Mittel dazu anweisen. Der Beitrag der 7 Provinzen zu des Staats Nothdurft ist so reguliret, daß, wenn z. E. 100 Rthlr. aufzubringen sind, Geldern 7. Holland 42. Seeland 13. Utrecht 8. Frießland 17. Oberissel 5. und Gröningen 8 Rthlr. giebt. Die Admiralität sitzet nicht im Haag, sondern ist in 5 Collegia abgetheilet, von welchen 3 in Holland, nemlich eins zu Amsterdam, eins

zu Rotterdam und eins zu Horn, das vierte zu Middelburg in Seeland, und das fünfte zu Harlingen befindlich ist. Die höchste Bedienung im Staat ist das Großpensionariat; die einträglichste aber das Secretariat bey den Generalstaaten, welches der alte Herr Fagel über 50 Jahr lang versehen hat, der von dem Volk fast für einen Abgott gehalten wird. Anitzo ist es 2 besondern Männern zugetheilet. Daß die Holländer alle Fremden aufnehmen, alle Religionen dulden, auf die Erweiterung ihrer Handlung, auf die Abhaltung alles Prachts und alles überflüßigen Aufwands von ihren Gränzen, und auf die Vermeidung alles Kriegs, so viel möglich ist, bedacht sind, hält unser Engelländer für gute Staatsmaximen; giebt aber bey der lezten ihnen zu bedenken, ob das nicht eine falsche Politick sey, wenn man seine natürliche Bundsverwandten zappeln lässet, und die Hände in den Schoos leget, bis der Feind so die Oberhand gewonnen, daß man ihm hernach nicht mehr widerstehen kan, wenn man gleich wolte; ingleichen, ob die Dankbarkeit gegen die alten Grafen von Nassau, welche die Republick in die Freiheit gesetzet haben, nicht erfordere, daß man für den Prinzen von Oranien etwas mehr Ehrerbietung bezeige, als bisher geschehen, da eine gewisse Provinz zugefahren, und ihn eines theils seiner Güter beraubet hat. Er meinet, in Kriegszeiten würden die Alliirten unter einem Prinz von Oranien williger fechten, als unter der Aufführung irgend eines andern holländischen Generals. Die ordentlichen Einkünfte des Staats berechnet der Verfasser jährlich auf 21 Millionen holländischer Gulden. Zu Kriegszeiten brauchen sie noch einmal so viel. In dem lezten Spanischen Successionskrieg haben sie wol etliche 50 Millionen jährlich aufgewendet. Das Geld komt ein von den Zöllen und Auflagen auf die Häuser, Landgüter und alle übrige Nothdurft der Menschen. In Friedenszeiten halten sie 36000 Mann auf den Beinen, und 30 bis 40 Kriegsschiffe zu Convoyen in der See. In itzt gedachtem Krieg haben sie zu lezt 129000 Mann ins Feld gestellt. Ihre Seemacht ist so groß, daß zu Amsterdam allein 70 zu Helvoetsluis 8. zu Vlissingen 8. zu Ter-veere 3 und zu Horn

und

und Harlingen 15 Kriegsschiffe liegen, von welchen wenigstens die Hälfte allezeit in gutem Stand ist. Die Convoy-Schiffe dazu gerechnet, kommet eine Flotte von 118 Schiffen von der Linie heraus; der Ostindischen Compagnie Schiffe, deren auch eine grosse Anzahl ist, nicht einmal zu gedenken. Man ist also unrecht daran, wenn man glaubet, die Republick habe ihre Seemacht eingehen lassen. Die folgenden Nachrichten von der Holländer Handlung und Manufacturen, imgleichen von den im Haag befindlichen fremden Gesandten, sind schön zu lesen: aber viel zu mannigfaltig als daß sie hier nur berühret werden könnten. Von den daselbst lebenden Gelehrten saget der Verfasser fast zu wenig, weil er ein Feind von dem Theil der Geschichten ist, der in Erzehlung der Lebensläuffe der Gelehrten bestehet, worin die Teutschen, bey denen jeder Pfarrer, Schulinciſter, Advocat, Doctor und d. g. seinen Historicum findet, oder es selbst wird, vor andern ihm lächerlich vorkommen; noch lächerlicher aber die Italiäner, welche sich bis diese Stunde ein Hauptgeschäfte daraus machen, der Welt zu zeigen, wie ihre Vorfahren vor 1700. Jahren gekleidet gewesen, wie sie gegessen und getruncken haben u. d. g. Es ist ein Glück für uns, daß der Verfasser das Teutsche nicht verstehet. Unter den eingebornen gelehrten Holländern errichtet er einen Triumvirat, und setzet in das erste Fach den Erasmum; in das andere den Grotium. In das dritte setzet ein jeder nach Belieben seinen eigenen Abgott. Ein Rechtsgelehrter setzet den Bynkershoek hinein; ein Arzneybeflissener den Boerhave, von dem der Verfasser mehr Merkwürdiges beibringet, als von allen übrigen. Vielleicht aber hat Vossius es schon eingenommen. Von der Holländer lustigen Einfällen, Kunststücken und allerley Erfindungen komt er auf die Goldmacherey, und saget, Boyle, Boerhave und der Regent in Frankreich wären fest versichert gewesen, daß die Kunst möglich sey. Glauber habe einmal wirklich Gold bekommen; aber den Proceß nicht wieder treffen können: man müsse demnach im Blasen nicht ermüden. Das übrige bestehet in einem Bericht von

der

der Lebensart der fremden in Holland; von den holländischen Münzen; von den in der Nachtbarschaft vom Haag gelegenen Städten, Dörffern und Lustschlössern; von den holländischen Universitäten deren fünfe sind, weil Seeland und Oberissel keine haben; und endlich in einer Anweisung, wie die Reise durch alle 7. Provinzien bequem anzustellen, und was an jedem Ort Merkwürdiges zu sehen sey: da man denn das, was er von dem Reichthum der Stadt Amsterdam, der dasigen Admiralität und dem Ostindischen Compagniehauß und Magazin, ingleichen von dem unermäßlichen Gewinn, den gedachte Compagnie von ihren Waaren ziehet, erzehlet, nicht ohne Erstaunen lesen wird.

Wolfenbüttel. *

Der dritte und vierte Theil des Catalogi der Burkhardischen Bibliothek in 8. ist zum Vorschein getreten und wird bey dem hiesigen Buchhändler Hrn. Meißner sowol hier, als in der bevorstehenden Braunschw. Lichtmeßmesse in Braunschweig in dessen dortigen Laden auf dem Kohlmark in dem goldnen Stern, wie auch in Leipzig ausser den Meßen bey Hrn. Breitkopf zu haben seyn. Der dritte Theil von 13. Bogen enthält die philosophischen, physicalischen, und zur Naturhistorie gehörigen Bücher, nach diesen drey Haupteintheilungen, welche wiederum aus besondern Classen bestehen, und soll den 25. May dieses Jahrs in Wolfenbüttel zur Auction kommen. Die Sectio III. de historia naturali ist darinne die schönste und stärkste. Der vierte und lezte Theil von 19 Bogen begreift die medicinischen Bücher in XX. Abtheilungen. Beiden Theilen ist ein Anhang von auserlesenen acad. Disputationen beigefüget. Die Auction des vierten Theils soll im Junio folgen. Weil diese beide leztere Theile in eben so richtiger und angenehmer Ordnung, welche der Zusammenhang jeglicher Wissenschaft erfordert, verabfasset sind, als wie der erste und der andere, so kan dieser nun vollständige Catalogus Bibliothecae Burkhardianae allerdings unter die besten Muster eines geschickt und wol eingerichten Catalogi einer Bibliothek gerechnet werden.

Wolffii Christ. Compendium elementorum matheseos universae. II. Tomi. 8. Lausannae 1742. 2 Rthl. 16 ggr.

Labat Voyages en Espagne & en Italie. 8 Tomes. avec fig. gr. 12. Amsterd. 1731. 4 Rthlr.

1745. 7.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 25. Januarius.

Coppenhagen.

In Verlag des kön. Waisenhauses ist alhier gedruckt Iohannis Molleri, Flensburgensis Cimbria Literata, siue scriptorum ducatûs vtriusque Slesvicensis & Holsatici quibus & alii vicini quidam accensentur, historia literaria tripartita, &c. Opus magno quadraginta annorum labore & studio confectum, diuq. desideratum, historiae literariae, ecclesiasticae & civilis imo omnium disciplinarum studiosis utilissimum, cum praefatione Ioannis Grammii, nec non indice necessario, 1744, in 3 Foliobänden, die zusammen 27 Alph. nebst einem 14 Bogen starken Register enthalten. Endlich ist auf Vermittelung Sr. Excellenz des Herrn von Holstein, eines der förderſten dänischen Staatsministers ein Werk zum Druck befördert worden, darnach

man sich schon von 1691 an, als in welchem Jahr der sel. Moller seine Isagogen in Hist. Chersonesi Cimbr. ans Licht gestellet, gesehnet hat. Es ist auch in einem solchen schönen Stand, daß man sich in seiner Erwartung nicht betrogen findet. Den Verfasser spornte ein natürlicher Trieb an, sich die Historie in ihrem ganzen Umfang, vornemlich aber die gelehrte bekannt zu machen, daher er sich dieser beschwerlichen Arbeit unterziehen und 40 Jahre lang eine unbeschreibliche Mühe auf die Lesung unzehliger Schriften und Auszeichnung und Samlung aller dienlichen Materialien anwenden können. Er hat zu dem Ende die Bibliothecken in Hamburg und Coppenhagen wieauch alle im Holsteinischen und Schleßwigischen durchgesucht, und sich von vielen gelehrten Männern Beiträge verschaffet, daß man nunmehr von 3430 Personen Nachricht findet. Man kan leicht erachten, daß darunter eine Menge sehr mittelmäßiger Leute stehen werde, die der sel. Verf. in der Vergessenheit lassen, oder doch von den berümten unterscheiden wollen, biß ihm beides von guten Freunden abgerathen worden, so daß er sie alle nach dem Alphabet geordnet hat. In dem ersten Theil sind die einheimischen Gelehrten, nebst verschiedenen solchen, deren Vaterland nicht wol auszumachen ist, beschrieben. In dem vierten Theil aber sind, wie es auch in der vortreflichen hist. lit. de la France geschiehet, ausländische Gelehrte zusammengebracht, die in den Holsteinischen und Schleßwigischen Ländern Bedienungen verwaltet, oder sich sonst eine zeitlang aufgehalten haben. In dem dritten sind noch besonders die Lebensbeschreibungen von 46. berümten und bekannten Leuten enthalten, welche werth sind, daß man sie ganz lese. Man trift darin z. E. von Georg Calixti Leben und Streitigkeiten, von Lambecii, Holstenii, Vinc. Placcii, Marq. Gudii, Morhofs, Joh de la Badie, der Schurmannin, Olai Borrichii, Joh. Bugenhagens und der in der Kirchenhistorie bekannten Männer, Rathmanns, Breclings und andrer Leben die weitläuftigsten und schönsten Nachrichten an, welche in dieser Ordnung aufeinander folgen. Erstlich wird das Vaterland, Alter, Lebensart

oder

oder Bedienung, Todesjahr oder auch Tag angemerkt, alsdenn werden die Urtheile von den Gelehrten in noch grösrer Anzahl, als sie Popeblount anzuführen pflegt, hergesetzet, ferner alle auch die geringsten Schriften eines Gelehrten theils recensirt, theils dem Titel nach angeführet, und dabey die lat. von den teutschen, die eigenen von den fremden, so einer nur wieder edirt hat, die ächten von den unächten, die zum Druck fertigen von den nur angefangenen Werken abgesondert, und die Religions- oder gelehrten Streitigkeiten ausführlich erzählet; wobey auch von den Fortsetzern, Vertheidigern, Gegnern ꝛc. eines Gelehrten das Nöthige gemeldet wird. Der sel. Verf. hat nicht aus den Leichenpredigten, und Programmen, wie ein Melchior Adami, die Lobsprüche ohne Unterscheid herausgezogen, sondern Lob und Tadel nach Verdiensten ausgetheilet, und nicht verschwiegen, was zu eines Lobe gereichet, aber auch die Fehltritte großer Leute nicht verhelet. Wer sich darüber aufhalten sollte, daß auch die Fehler eines Mannes, die doch gegen dessen Verdienste unmerklich sind, aufgedeckt seyn, muß bedenken, daß es die Gesetze eines Historici so mit sich bringen, und diese Entdeckungen mehr Nutzen schaffen, als sie den Ruhm eines Mannes, dessen Verdienste noch viel größer sind, verdunkeln. Zudem würde sich, wie der Hr. Gramm in der Vorrede saget, ein jeder eine solche Historie als die Mollerische ist, von andern Ländern und Religionen, wünschen. Es wird ein jeder in diesem Werk Nachrichten finden, die ihn vergnügen. Es sind grosse Leute aus der politischen Welt, und Männer von allen Wissenschaften beschrieben, doch grösten theils geistliche Personen, daher der Kirchengeschichte in vielen Oertern ein Licht angezündet wird. Bey einem solchen Reichthum giebt dieses Werk der span. Bibliothek des Antonii in keiner Sache nach, als in der Schreibart, die hier unstreitig nachläßig und so wol durch die unnatürl. Versetzungen der Wörter als viele Parentheſen und die Bemühung vieles mit wenigen zu sagen, verdrießlich und dunkel ist; welchen Mangel man aber in Betrachtung der vielen nüzlichen Sachen übersehen muß. Der berümte Herr Gramm hat eine lange und lesenswürdige Vorrede hinzu-

gethan, darin er erstlich zeiget, warum man so wenig tüchtige Geschichtschreiber habe, und daß nicht nur ein offenbarer Fabelhanß, oder einer, der die Warheit aus Affecten unterdrücket, sondern auch der, welcher in Eil vollgeschmierte Blätter in die Welt schicket, aus der Zahl der glaubwürdigen Geschichtschreiber auszuschliessen sey. Alsdenn macht er eine sehr gründliche Kritick über dieses Mollerische Werk und verbessert einige Puncte in demselben. Der sel. Moller begreift unter Cimbrien nur das Schleßwigische Herzogthum, nebst Holstein, welches leztere nach Lambecii Urtheil nicht dazu gehört, und hat hingegen das nördliche und eigentliche Jütland ganz ausgeschlossen; welchen Irthum der Hr. Gramm zu Ende seiner Vorrede gelehrt widerlegt. Dieser Irthum ist aber der gelehrten Welt nüzlich gewesen, indem vielleicht viele grose Männer weniger beschrieben seyn würden, wo der sel. Moller dem Cimbrien seine rechte Gränzen gesetzet hätte.

Amsterdam.

Ueber das in dem fünften Blat u. Z. recensirte Buch l'ordre des Francs-maçons trahi sind uns von einem hohen Gönner einige Gedanken mitgetheilt worden, welche unsern Lesern angenehm seyn werden. Erstlich ist zu merken, daß wenn gleich die in diesem Buch gemachte Beschreibung des Freymäurerordens mit dem, was in Frankreich gebräuchlich ist, zutrift, selbige doch nicht für algemein anzunehmen sey. Man hat in den römischcatholischen Ländern, wegen des Pabstes Bann, der die Brüder von Erlangung verschiedener zeitlichen Vortheile ausschliessen würde, von dem engelländischen Original nothwendig in einigen Stücken abgehen müssen. Dahin ist zu rechnen, daß sie ihre Zunft vom Tempelbau zu Jerusalem herleiten, und auf das Evangelium schwören, dahingegen man in Engelland das Evangelium unbenennet läst, und den Orden von dem Kasten Noa und dem babylonischen Thurnbau herführet, da alle Menschen einerley Sprache und Religion gehabt haben. Zweitens kan man, wenn man sich einem algemeinen Vorurtheil entgegen setzen darf, nicht ohne grose Warscheinlichkeit behaupten, daß die Brü-

der

der disseits des Wassers ihrem Orden nicht einmal die eigentliche Benennung, die er in Engelland führet, gegeben haben, wenn sie das englische Originalwort Free-mason gar zu buchstäblich Franes-maçons und Freymäurer übersetzen. Free-mason ist zwar ein englisches, Franc-maçon aber so wenig ein französisches als Freymäurer ein teutsches Wort. Wir müsten sonst in Frankreich und Teutschland 2. Gattungen von Mäurern haben, freie und unfreie welches doch nicht also ist. Free-mason bedeut also im Englischen keinen Mäurer, er sey frey oder unfrey. Der rohe in dem Saal, da die Brüder aufgenommen werden, liegende Bruchstein, der in unserm Buch nebst dem Zirkel, dem Winkelmaß und dem Bleysenkel in einem Kupfer vorgestellt wird, um anzuzeigen, daß ein Mensch, den weder die Moral noch das Christenthum zu einem vernünftigen Menschen machen kan, in dieser Gesellschaft zu einem honnet-homme gemacht werde, kan jeden, der auch der engl. Sprache nicht kundig ist, belehren, daß Free-mason einen Mann bedeute, der rohen und ungebildeten Bruchsteinen eine regelmäßige Gestalt zu geben, oder nach der Allegorie, einen rohen Menschen in einen artigen und wolgesitteten zu verwandeln weiß. Free-mason ist also im Teutschen ein Steinmetz. Denn Free heist im Englischen nicht allein frey, sondern auch glatt, regelmäßig, und Free-stone ein Quaderstück, mithin müste Free-mason billig nicht Freymäurer, als welches Wort bey uns keine Bedeutung hat, sondern Steinhauer übersetzet werden. Denn wie die Steinmetzen die Stine regelmäßig machen, daß hernach die Mäurer daraus ein Gebäude aufführen können, also wollen unsre moralische Steinmetzen die rohen Menschen behauen und zubereiten, daß ein neues Gebäude einer Reformation unter den Menschen aufgeführet werden könne. Kan inzwischen jemand den Franc-maçon oder Freymäurer retten und uns sagen, was diese Wörter in beiden Sprachen bedeuten sollen oder können, so will man willig bessern Bericht annehmen, und die etwan einzuschickenden Gedanken, gerne in diesen Blättern bekannt machen.

Frankfurt.

Man siehet in den hiesigen Buchläden eine französische Schrift von 3 Bogen in folio, Conseil d'Ami à Monsieur de Bartenstein betitelt. Obgleich der Verfasser beim Beschluß dieses Schreibens sich stellet, als habe er keine andere Ursach gehabt, seine Meinung über die itzige Unruhe im Reich öffentlich zu sagen, als andere Privatpersonen gehabt haben mögen, die ein gleiches gethan; so zeiget doch der ganze Inhalt, daß er an gewissen wider den Wienerischen Hof ausgestreueten Schriften theil genommen, und deren Widerlegung so stark befunden haben müsse, daß er seiner Sache nicht besser zu rathen geglaubet, als wenn er zu dem pöbelhaften argumento ab inuidia ducto seine Zuflucht nähme, und den Herrn von Bartenstein, den er für den Verfasser der Widerlegungen hält, vor der Welt schwarz zu machen suchte. Er irret aber gleich anfangs in facto, wenn er mit grosser Zuversicht behauptet, der Herr von Bartenstein habe Kaiser Carln den Sechsten verleitet, die pragmatische Sanction zu machen, und selbige selbst aufgesetzet; daher er denn alle seine Gemüthskräfte anstrengen müsse, diese seine Ausgeburt gelten zu machen, wenn gleich noch so viel Christen Blut darüber vergossen werden müste. Nun wäre es zwar für den Herrn von Bartenstein keine Schande, wenn er von Kaiser Carln eines so grossen Vertrauens gewürdiget, und bey der unterm 6 Dec. 1724 den kaiserl. Niederlanden beschehenen Intimation der Oesterreichischen Erbfolge gebrauchet worden wäre. Denn es ist in selbiger nichts neues, sondern nur die Untheilbarkeit der Oesterreichischen Lande, die von Seculis her weiblich gewesen, befestiget worden. Es ist aber ganz unmöglich, daß der Herr von Bartenstein die eigentliche pragmatische Sanction gemachet habe. Diese ist schon den 19 April 1713. zu Wien errichtet und publiciret worden. Zu dieser Zeit aber ist jener noch ein reisender Studiosus gewesen, und hat als ein solcher noch Anno 1715 sich 4 Monate lang zu Hamburg aufgehalten;

halten; wie diejenigen wissen, die damals mit ihm gereiset und daselbst umgegangen sind, und auf Erfordern genennet werden können. So wäre es ihm auch zu keiner Sünde zuzurechnen, wenn er derjenige wäre, welcher den bedungen gewesen seyn sollenden Oesterreichischen Rückfall an Bayern in seiner Blösse dargestellet, und mit Urkunden bewiesen hat, daß Ludovicus Severus, nach dem Exempel anderer Churfürsten, nicht nur in die Uebertragung der Oesterreichischen Lande auf Rudolphs von Habspurg Söhne eingewilliget, sondern auch den Lehenbrief selbst, als Zeuge, und zwar in der ersten Stelle der weltlichen Fürsten, unterschrieben habe: worüber freilich das gegenseitige Vorgeben bey allen unpartheiischen Gemüthern allen Credit verlieren müssen. Ihm wird auch die Publication der bekannten Schmettauischen Briefe zur Last geleget. Aber auch diese zu retten, und die französische Faction für unschuldig zu erklären, scheinet dem Bartensteinischen Freund ein leichtes zu seyn, und er meinet selbst in dem gegebenen Rath, daß den Ständen des Reichs keine Neutralität weiter zuzugestehen sey, einen Beweiß zu finden, daß die Reichsneutralität keine Noth leide. Denn wenn diese Noth litte, saget er, hätte man des Schmettauischen Raths nicht bedurft. Hätte aber dieser französische Freund mit Publicirung seines Schreibens nur bis zur Ankunft der Franzosen im Erzstift Mainz gewartet, und die am Chur-Trierischen Hof geschehene französische Declaration eher gewust; würde er vielleicht von den Schmettauischen Schreiben ganz stille geschwiegen haben. Sein Rath an den Herrn von Bartenstein gehet endlich dahin, daß dieser einer Theilung der Oesterreichischen Erbländer sich nicht länger widersetzen möge, bey welcher, seiner Meinung nach, Freunde und Feinde ihre Rechnung finden würden: wie er sich zu zeigen bemühet. Man möchte ihn aber billig zum voraus fragen, wer denn, wenn dieses geschehen, den Türken und den Franzosen, als des Reichs Erbfeinden, Widerstand thun werde, wenn sie das Reich anfallen solten? ingleichen, wie das mit

der

der kaiserl. Hoheit und des Reichs Freiheit bestehen könne, wenn das Haupt des Reichs unter zweier feindlichen Könige Vormundschaft stehen solte. Ob wir gleich alle Vortheile nicht aufführen können, die er reichlich austheilet; so ist doch der, den er dem Hause Hannover zutheilet, so sonderlich, daß wir ihn mit Stillschweigen nicht übergehen können. Er meint, weil selbiges gewisse Stücke besitze, die wieder gefordert werden könten (sujetes à recherches) so solte es die Gelegenheit mit Freuden ergreiffen, ein neues Recht daran zu erlangen. Wir solten dagegen vermuthen, daß Hannover an seinem alten Recht genug, und kein neues nöthig habe. Bremen und Verden können so wenig reclamiret werden, als das Herzogthum Stettin, weil es mit deren Abtretung in allem richtig zu, und die kaiserl. und Reichsbelehnung darüber ergangen, die dieser giftige Schreiber mit einem Federstrich zu zernichten viel zu geringe ist. Zielet er aber auf ein anderes Land, so mag er aus den Reichsacten leicht lernen, daß man wegen desselben in Rechten sich einzulassen nie geweigert, sondern schon von langen Jahren her die Repliken auf die gerichtlich eingebrachten Einwendungen erwartet habe. Und solchen Recherchen ist ja auch Ostfrießland unterworfen. Ueberhaupt wird gut seyn, wenn dieser Schriftsteller, woferne er sich weiter in dergleichen Sachen zu mischen gedenket, einen bessern Beruf erwartet.

Noch siehet man einen mit ganz kleiner Schrift gedruckten Bogen mit der Aufschrift: **Kurze doch unpartheiische Gedanken über das gegenwärtige Betragen eines gewissen Hofes, nebst Untersuchung der Frage: Ob die Königin von Ungarn als Reichsfeind anzusehen?** In selbiger wird gewiesen, daß es eine politische Sophisterey sey, wenn die Welt beredet werden will, als führe die Königin von Ungarn Krieg wider den Kaiser, da sie es doch nur mit dem Churfürsten von Bayern zu thun habe, der sie mit Krieg überfallen, und gegen den sie sich nothwendig wehren müssen: bey welchem allen die kaiserl. Würde, als etwas zufälliges, in keine Betrachtung kommen könne.

* * *

1745. 8.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 28. Januarius.

London.

Von der englischen algemeinen Welthistorie ist der siebente Tomus ans Licht getreten, welcher aus 2 Bänden bestehet und die alte Historie beschliesset. Die Verfasser haben wahrgenommen, daß ihre Historie für viele Leser zu kostbar werde. Sie haben also alles in ein Werk zusammenbringen wollen, was die alten Monarchien betrift, und behalten sich vor die neuere Geschichte apart auszuarbeiten. Mithin können die, so nur an dem Alterthum einen Geschmack finden, sich mit den bereits herausgegebenen Bänden vergnügen. Mit den künftigen Bänden, welche den Ursprung und das Wachsthum der neuern und itzo florierenden Königreiche enthalten sollen, wird denen ein Gefallen geschehen, die sich nur um die neuere Historie bekümmern. Dieser sie-

bente Tomus enthält den Verfolg der Geschichte der Carthaginenser, Numidier, Mauritanier, Getuler, der lybischen Völker, der Aethiopier und Araber. Von dar gehen die Verfasser auf die Kaiserthümer von Nicäa und Trapezunt über und beschreiben derselben Lage, Ursprung und Untergang. Die alten Spanier, Teutschen, Britannier und Nordischen Völker, die unter dem Namen der Hunnen, Vandalen, Westgothen ꝛc. einen so grosen Theil von Europa überschwemmet haben, nebst den Geschichten der Ostgothen und ihren Eroberungen in Italien folgen darauf bis an das Ende. Zulezt stehet ein Sachenregister und eine chronologische Tafel von der Welt Anfang bis aufs J. Christi 1462. Diese gelehrte Gesellschaft ist willens, die eingeschlichenen Fehler in einer neuen Ausgabe zu verbessern und sich dabey die Anmerkungen der Uebersetzer ihres Werkes hauptsächlich des Holländischen zu Nutze zu machen.

Von des Ritters Johann Cary, Kaufmannes in Bristol Discourses on Trade ist eine neue vermehrte Auflage in 8. edirt worden. Der Verfasser träget ein aufrichtiges Verlangen, seinem Vaterland nützlich zu werden. Er redet also von der Handlung überhaupt und ins besondere von der englischen, nach derselben verschiedenen Theilen. Er thut auch einige Vorschläge zur Erweiterung des Commerzes, als durch welches allein, wenn es wohl eingerichtet wird, die englische Nation die reichste und also auch die mächtigste auf der Welt werden könne.

Es tritt auch ein Werk in 8. unter dem Titel The female spectator monatweise herfür, und sind bereis 7 Stücke heraus. Der Urheber derselben, der zu dem weiblichen Geschlecht gehören will, meint seine Gesellinnen zu belustigen und auf den guten Weg zu führen, so wol durch Regeln, die ihm seine Erfahrung an die Hand giebet als Exempel der Laster, daran ihn unsre Zeiten keinen Mangel leiden lassen. Man erhält also Betrachtungen und Anecdoten, davon die erstern aber seichte und trocken, die lez-

tern

tern ärgerlich sind. Kan sich also wohl der Verfasser Hofnung machen, bey dem schönen Geschlecht Dank zu verdienen?

Hamburg.

Bey Hertels Wittwe ist zu haben Institutio anatomica, worinnen eine zwar kurze, dennoch aber deutliche Beschreibung aller den menschlichen Cörper ausmachenden Theile gegeben, und der Nutzen derselben angezeiget wird. Wobey gefügt ist der methodus secandi &c. samt einem Anhang von verschiedenen Vorstellungen der Theile des menschlichen Körpers, nach der Ordnung ihrer Lage, den Anfängern der Anatomie zum Besten zusammengetragen und mit einem vollständigen Register versehen von Johann Alexander Mischel, Med. Practico in Hamburg 1744, 2 Theile in 8, die zusammen fast 4 Alph. stark sind, nebst 32 Kupfern. Da auch in den besten Compendiis von der Zergliedrungskunst doch immer ein und andrer Artickel eine Verbesserung oder doch eine ausführlichere Erklärung brauchet, so hat der Hr. Verfasser dieser wolgerathenen Arbeit angehenden Zergliedern diesen Dienst leisten wollen, daß er ihnen das Nöthigste in dieser Kunst aus den besten Schriftstellern, Hrn. Lieutaud, Winslow, Eustachius, Heister, Garengeot, Graaf, Rau, Cassebohm und andern samlete und in die Kürze zöge, ohne jedoch einer zureichenden Erkentnis und der Deutlichkeit zu schaden. Aus dieser Ursach hat er auch den teutschen Kunstwörtern, als welche zuweilen etwas seltsam klingen und noch nicht genug eingeführt sind, die Lateinischen beigefüget. In dem ersten Theil wird in zween Abschnitten die Osteologie und Myologie, in dem zweiten aber die Lehre von den Eingeweiden, Blutgefässen, Nerven und Drüsen vorgetragen, so daß der Hr. Verfasser von einem jeden Theil und desselben Nutzen eine kurze Beschreibung und darauf eine Anweisung giebt, wie man die Theile des menschlichen Körpers zerschneiden und präpariren müsse.

Leipzig.

In dem 2ten Stück der neuen Beyträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes bekommen wir folgende

Stücke: 1) die Freundschaft, ein Lehrgedicht. 2) Ein Traum von den Beschäftigungen abgeschiedner Seelen. Unter diesem gemeinschaftlichen Titel sind eine Menge lebhafter Satyren gar geschickt angebracht worden. 3) An Damon. 4) Wie man einen Schmeichler von einem Freund unterscheiden könne; aus dem Griechischen des Plutarchs. In der Uebersetzung glauben wir etliche wenige Unrichtigkeiten wahrgenommen zu haben; sonsten aber giebt sie ein Muster einer solchen Uebersetzung ab, welche ihren Grundtext geschickt zu verbergen weis. 5) Ode vom Lob der Gottheit nach Anleitung des 104ten Psalms. Seit Drollingers Ode hat man nichts so vortrefliches von diesem edeln Vorwurf gelesen. 6) Der Donner, eine prosaische Ode nach dem Beyspiele des Hrn. de la Motte. Sie ist weit über die meisten gereimeten Oden erhaben und prächtig. 7) Amymone, Cantate aus dem Französischen des Hrn. Rousseau. 8) Kunst gelehrt zu werden. Es ist ein Trinklied. 9) der Leichenkrantz. 10) Die verschworne Liebe.

Bey Langenheim ist eine Schrift auf 28. Seiten in 4. de iure primariarum precum ad victorem terrarum imperatoris non transeunte, gedruckt, die der Hr. Carl Friedrich Winkler bey Gelegenheit des abgelegten Prorectorats seines Stiefvaters, des Herrn Hofrath Ayrers aufgesetzet hat. Nachdem der geschickte Herr Verfasser von der Billigkeit der Kriege und den Rechten der Kriegführenden Theile geredet, so handelt er von der Frage, ob ein Eroberer der Kaiserlichen Länder auch das Recht der ersten Bitten, welches der Kaiser hat, überkomme, als wie ein jeglicher Ueberwinder durch die Bezwingung eines feindlichen Landes in die Rechte seines Feindes tritt. Es wird die Frage verneinet, weil dem Kaiser das Recht der ersten Bitten, nicht als Besitzern seiner Länder, sondern vermöge seiner Kaiserlichen Würde zukommt, und nur die Rechte, so der Kaiser in Ansehung des erstern besitzet, auf den Feind übergehen. Es werden hiernächst die verschiedenen Meinungen von dem Ursprung dieses Rechts der ersten Bitten, ohne jedoch auszumachen, welches die

die wahre sey, erzählet, und gewiesen, daß, nach derselben keiner, die Frage bejahet werden könne.

* Göttingen.

Die electrischen Versuche haben zu unsern Zeiten bey einem grossen Theil auch derjenigen eine nicht geringe Neubegierde erwecket, welche sich sonst um die Erkäntnis der Natur nicht eben viel zu bekümmern pflegen. Weil aber doch die wenigsten davon im Stande sind, solche Versuche entweder vor sich anzustellen, oder auch an solche Orte sich zu verfügen, wo man dieselben mit gutem Erfolg bisher gemachet hat, und daher öfters die Frage entsteht, wie man es anzufangen hätte, wenn man von den hiebey vorkommenden merkwürdigen Umständen durch eigene Erfahrung sich überzeugen wolte; so hat man solchem Verlangen hiedurch einiger maßen ein Genüge leisten wollen, um einer oft wiederhohlten Antwort überhoben zu seyn. Nun ist bekannt, daß mit einem gläsernen Rohr, so 1-2. Schuh lang, und 1-1½ Zoll weit ist, wenn solches vorher ein wenig über ein gelindes Kohlfeuer gewärmet, und hernach zwischen einem Stück weissen Papier ꝛc. stark hin und her gezogen wird, die electrische Kraft zwar ziemlich stark, und dergestalt erreget werden könne, daß ein damit electrisirter Cörper, z. E. ein auf Pech gestellter Mensch, oder auch auf seidene, sonderlich aber auf blau seidene Fäden gelegter Degen, eiserner Stab, oder blechernes Rohr, nicht allein allerhand leichte Cörper, als Goldblättchen u. d. leicht anziehen, sondern auch, wo man dieselben geschwinde anrührt, Funken geben. Weil aber diese durch ein solches Rohr erweckte electrische Kraft nicht lange dauret, und daher diese Art des Versuchs, dessen man doch zur Mittheilung der electrischen Wirkung in Engelland und Frankreich sich bisher alleine bedienet hat, sehr beschwerlich ist; so hat der Herr Prof. Bose zu Wittenberg schon a. 1737. da er noch in Leipzig war, und man von den neuern electrischen Experimenten in Teutschland wol noch nicht viel gehört hatte, den glücklichen Einfall gehabt, eine vom

Hawksbee in Engelland zu andern Versuchen schon längst gebrauchte hohle gläserne Kugel zur Mittheilung solcher electrischen Kraft, und was davon ferner abhänget, anzuwenden. Hiedurch sind diese Versuche nun bey uns in Teutschland viel höher getrieben, als man sie in Engelland und Frankreich bisher gebracht hatte, und verständige Kenner und Liebhaber dieser Dinge müssen die Verdienste, so der Herr Prof. Bose sich hiebey erworben hat, mit Recht hochschätzen. Weil eine solche Kugel aber, wenn sie ihre gute Würkung thun soll, so gefaßt seyn muß, daß sie bequem und genau um ihre Axe kan gedrehet werden, solches aber einige Schwierigkeiten haben kan; so hat man vorgedachter Ursache halben eine Art der Fassung hier mittheilen wollen, die zu diesen Versuchen sehr bequem ist, und die auch sonst ihren guten Nutzen hat. a. b. ist eine hohle gläserne

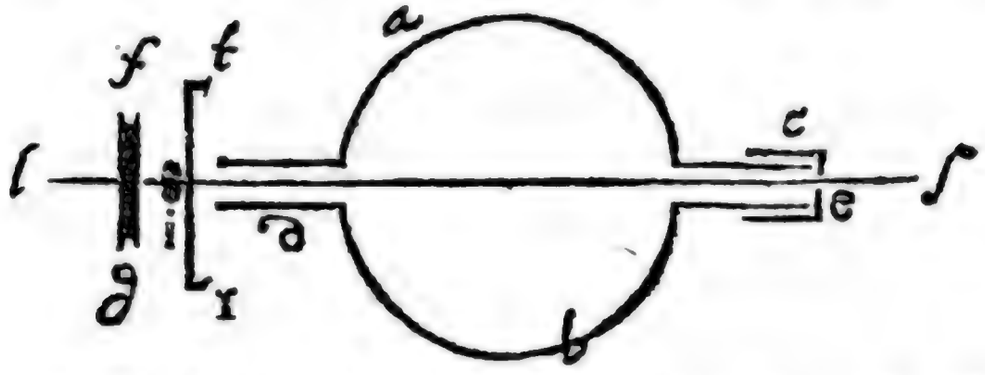

Kugel, die bey c und d zweene gleichfals hohle und am Ende offene Zapfen hat, f i l ist eine eiserne viereckte Spille, etwas über 2 Leipziger Schuh lang, die von i nach f zu immer etwas schwächer wird, bey i aber aber ungefähr einen halben Zoll stark ist, und von f biß i durch die Kugel durchgehet. Der Zapfen der Kugel c wird nach Gefallen mit weißen oder gelben Blech eingefaßt, und in dieser Fassung bey e nur ein so grosses viereckes Loch gemacht, daß der Vordertheil der Spille f bequem durchgehet; der andere Zapfen d aber kan uneingefasset bleiben, und darf am Ende nur etwas gleich seyn. Bey i ist an der eisernen Spille eine starke runde Erhöhung, an welcher ein meßingener

Teller

Teller t r anstösset, der ungefähr 3 Zoll breit ist, und sich von der Spille herunter ziehen lässet. Auf diesem Teller, der vorwärts nach der Kugel zu mit einem schmahlen Rande versehen ist, liegt auf eben dieser Seite ein Leder, welches, wie der Teller selbsten, ein viereckt Loch in der Mitten hat, an welchen der Zapfen d anliegen, und fest angedrucket werden kan. Hiezu ist nöthig, daß die Spille vorne bey f, ungefähr 1 - 1½ Zoll lang, rund, und mit einer Schraube versehen sey, über welche eine Mutterschraube, so in einem proportionirten viereckten Stück Eisen eingeschnitten ist, hergeschraubet wird, biß sie an die meßingene Fassung des Zapfens c bey e fest anschliesset, so daß der Zapfen d dadurch an den Teller t r dergestalt angedrucket wird, daß die Kugel beym Herumdrehen nicht schleudern kan. Reichet die Kugel nicht bis ans Ende der Spille, wo diese Schraube ist, so kan man leicht ein vom Drechsler verfertigtes Holz von gehöriger Länge, das an die Spille fest anschliessen muß, zwischen der Kugel und der Schraube über die Spille stecken, und also die Kugel vermittelst der Schraube und dieses Holzes befestigen. Wenn die Kugel nun auf diese Art an der Spille fest ist, und diese herumgedrehet wird, wovon man die dazu nöthige Machinen an hundert Orten, und selbst in den neuesten von der Electricität herausgegebenen Schriften des Herrn Hausens und Doppelmayers, sehen kan; so kan man, wenn die Schraube bey e ein wenig loß gemacht ist, den Zapfen der Kugel d über dem Leder des Tellers t r gar leicht auf und nieder rücken, biß die Axe der Kugel mit der Axe der eisernen Spille, so genau, als möglich ist, überein kommt, und sodann die Schraube wieder fest anziehen, so wird die Kugel sodann so sphärisch rotiren, als nur möglich ist, und, wo sie nur sonst was tauget, alle verlangte Würkung geben. Diese Fassung, von der ich nicht weiß, wo und von wem sie eigentlich erfunden sey, indem ich nicht angemerket, daß sie irgend wo beschrieben worden, ist sehr bequem, und dienet, wie sich von selbst leicht

leicht begreiffen läßt, auch zu allerhand Arten und Formen von Gläsern. Wenn eine Kugel auch nur einen hohlen und offenen Zapfen bey d, gegen über aber nur ein Loch hat, so kan man über dieses leicht ein Blech mit einem viereckten Loch herkütten, und mit einem über die Spille gesteckten Holze, vorbeschriebener massen hernach die Kugel mit ihrem Zapfen d auf dem Teller befestigen, und, wie es nöthig ist, stellen. Mit hohlen Gläsern, die die Gestalt eines Cylinders, Kegels, u. s. w. haben, geht es noch leichter an, wenn man sie auf beiden Enden mit weißem oder gelbem Blech umfassen lässet. Nur, damit man ein solches Glaß gegen den Teller ebenfals, nach Befinden, auf und niederrücken, und also machen könne, daß es sich genau um seine Axe bewege, ist nöthig, daß wenn das Glaß weiter, als der Teller, ist, man in der Einfassung des Glases bey d eine grosse Oefnung lasse, die etwan 2-3 mahl im Durchschnitt so groß, als die Dicke der Spille daselbst ist, und solche mit einem blecherneu Rande, $\frac{1}{2}$-1 Zoll hoch, der gegen die übrige Fassung des Glases rechtwinkeligt stehen muß, versehen lasse, so kan man solches nach Gefallen ebenfals rücken, wie mans nöthig findet. Endlich ist auch sehr bequem, wenn die Spille bey l zwar zugespitzt ist, und in einem in das Holz eingelegten Stück Meßing, oder Elfenbein, läufet, bey f aber hingegen ausgehöhlet wird, und mit solcher Aushöhlung auf die Spitze einer starken eisernen Holzschraube, die durch die hölzerne Seitenwand der ganzen Machine gehen muß, ruhet, und um solche beym herumdrehen sich beweget, indem durch solche Holzschraube die ganze Spille mit dem darauf steckenden Glase gar leicht mehr, oder weniger, befestiget, oder auch gar kan herausgenommen werden, und die Bewegung sehr behende, leicht und gewiß ist. Das rückständige folgt künftig.

Medailles sur les principaux evenemens du Regne de Louis le Grand, avec des explications historiques. Par l'Academie Royale des Medailles & des Inscriptions. fol. 1705. 5 Rthlr.

1745. 9.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 1. Februarius.

Amsterdam.

Arkstee und Merkus haben kürzlich drucken lassen Oeuvres de Mr. de Voltaire. *Tome Sixieme.* 1745. 1 Alph. 4 Bogen in 8. Dieser Band bestehet theils in Poesien, die in dieser Auflage noch nicht vorgekommen; theils in solchen Stücken, die anitzo zum erstenmal in den öffentlichen Druck treten. Zusammen sind es vermischte Gedanken, die unter sich keinen Zusammenhang haben, und theils in gebundener, theils in ungebundener Rede abgefasset sind. Die meisten sind ganz kurz, und deren Menge so groß, daß der Raum nicht einmal alle die Ueberschriften derselben hieher zusetzen verstattet. Wir müssen uns also mit einer Blumenlese begnügen. In einer ganz kleinen Abhandlung, in welcher der Herr von Voltaire zeiget, daß billig ein Volk von dem andern

dern lernen solte, saget er, er habe nirgends einen bessern, schönern und nüzlichern Gebrauch angetroffen, als in Holland, da Leute, welche einen Proceß mit einander anfangen wollen, sich vorher, und zwar ohne Rechtsbeyständе, vor den Friedemachern stellen müssen, die unter allerhand Vorstellungen sie zu vergleichen suchen, und, wenn solche nichts helfen, sie endlich der Justitz zur Section übergeben. Ohnerachtet der Nutzen einer solchen Einrichtung in die Augen leuchtet, getrauet er sich doch nicht, selbige vorzutragen, weil ihm bekannt ist, wie sehr diejenigen, welche etwas zum gemeinen Besten anzurathen sich einfallen lassen, bey den Höfen anlauffen. Wäre ihm aber die Gerichtsverfassung in Teutschland so bekannt, als die in Holland; so würde er bemerket haben, daß der von ihm so sehr herausgestrichene Gebrauch unter uns auch im Gange sey, da auf eingebrachte Klage und Gegenrede die Partheien in Person vorbeschieden, und öfters verglichen werden. Seine Gedanken, wie ein gelehrtes Tagbuch zu schreiben und einzurichten sey, sind unverbesserlich; aber wo findet man den Mann, der bey jeder Materie kürzlich und gründlich beibringen könte, was andere vorhin von selbiger geschrieben haben? Die Betrachtungen über die Geschichtswissenschaft werden den Verehrern des Hrn. Rollin nicht gefallen. Er meint, es nütze uns nichts, wenn wir gleich aufs genaueste wissen, was Sesostres oder andere Helden in der alten Welt verrichtet haben, zumal alles, was von ihnen geschrieben ist, fabelhaft sey. Er will also, man soll sich allein auf die Geschichte der lezten 3 Jahrhunderte legen. Die sey wahr, und wegen ihres Einflusses in die heutige Welthändel allein nüzlich. Aber aus eben diesem Grund müssen wir auch für die Historie der mittlern Zeiten um Gnade bitten, die er gar nicht zu kennen scheinet. In dem Brief an den Herrn Nordberg wird scharf geahndet, daß dieser in der Vorrede zu seiner Lebensbeschreibung König Carls des XII. ihn um ein Paar kleiner Fehler willen einen Erzlügner genennet habe;

anbey

anbey gezeiget, wie viele unnütze Kleinigkeiten dieser in seine Historie gebracht, und so gar eine falsche Urkunde, welche ein Brief vom Groß-Sultan seyn soll, angeführet habe. In seiner kurzen Antwort auf die lange Predigt eines teutschen Gelehrten ziehet er sich nicht so gut aus dem Spiel. Er sagt, er habe sich der Weltweisheit, um darin die Ruhe zu finden, welche Newton rem prorsus substantialem nenne, ergeben, und bey den Engelländern nicht wenig Ehre eingeleget, daß er der erste Franzos gewesen, der von Newtons Entdeckungen in der Materie vom Licht und der algemeinen Schwehre umständliche Nachricht gegeben; sey auch zum Mitglied der Gesellschaft zu London aufgenommen worden: habe aber, weil er die Leibnitzischen Einheiten, vorbestimte Harmonie und dergleichen Zeug in Zweifel gezogen, es mit den Teutschen verdorben. Zwar habe auch eine Person von vielerley Witz diese Dinge sich gefallen lassen; er befinde aber in der Warheit, daß die metaphysischen Systemata bey den Weltweisen eben das sind, was die Romainen bey dem Frauenzimmer. Sie sind angenehm, wenn sie neu sind. Hernach werden sie bey seite geleget und vergessen. Lock, Clarke, und s'Gravesand sind mit ihm darin eins. Als er zu dem leztern einsmal gesaget: Vanitas vanitatum & Metaphysica vanitas! hat dieser geantwortet: Es thut mir leid, daß ihr Recht habt. Malebranche sey anderst gesinnet gewesen, und habe dagegen die Naturlehre für einen blossen Zeitvertreib gehalten; allein dieser Zeitvertreib habe uns tiefer in die Erkänntnis Gottes geführet, als alle metaphysische Grillen. Er habe in seiner Vergleichung der Lehren von Newton und Leibnitz nur gewiesen, daß Newton kein Systema angenommen, weil er zu zweifeln gewust. Und darüber habe sich in Teutschland ein Geschrey erhoben von Leuten, die da sagen, sie zweifelten nicht; sie wüsten alles gewiß. Er wünschet ihnen viel Glück zu ihrer Wissenschaft, daß das, was da ist, möglich, und das, was möglich ist, nicht wirklich, hinge-

gen was wirklich, möglich sey, und das Wesen der Dinge sich nicht verändere: versichert sie aber, daß weder sie, noch er, die Ehre habe, das Wesen der Dinge zu kennen; daß niemals ein Mensch auf Erden gewust habe, noch jemals wissen werde, was die Materie; was das Leben und Gefühl; was des Menschen Seele sey; ob die Materie nichts empfinde; ob es nicht Seelen giebt, die nur empfinden, und nicht denken, und andere, die nur denken ohne etwas zu empfinden, oder auch, die keines von beiden thun. Das ist fürs erste eine neue und zwar die allerbeste Art, auf das kürzeste aus allem Streit zu kommen, und fürs andere ein Bekänntnis, das den philosophischen Stolz ungemein beugen muß. Denn wenn das wahr ist, was hier gesaget wird, so weiß der Bauer so viel, als der aufgeblasenste Weltweise. Nemlich sie wissen beide nichts. Ist demnach der Herr von Voltaire nicht zu beklagen, daß er seine Ruhe in einem solchen Abgrund zu finden vermeinet? wäre es nicht besser und sicherer mit Salomo, der auch lange in dem Kreiß der Eitelkeiten herumgelaufen ist, sich an das zu halten, was uns die Offenbarung lehret? Achtet er aber diese seiner Aufmerksamkeit nicht werth; so ist er auch der Ruhe nicht werth, die er suchet. Er hat nicht nöthig sich für dem Fanatismo zu fürchten. Es giebt Fanaticos auch unter den offenbaren Deisten, wie die Erfahrung lehret. Die gegen das Ende eingedruckten Briefe des Cardinals Alberoni, des Cardinals Fleury und Sr. Königl. Majest. in Preussen an den Herrn von Voltaire, nebst deren Beantwortungen, ingleichen die zur Widerlegung der Voltairomanie dienende Urkunden, werden diesen Band zu keinem Ladenhüter werden lassen.

Zürch.

Am Ende des vorigen Jahres hat der Prof. der Theologie, Herr Johann Jacob Zimmermann, nebst Herrn Jacob Zieglern, eine aus 8 Bogen bestehende Disputation de fanatismo Protestantium doctrinae temere & falso impacto öffentlich vertheidiget. Da nemlich

lich so wol die Deisten, als auch die Papisten, unsere und die reformirte Kirche fanatischer Lehren beschuldigen, so wird der Ungrund dieses Vorgebens deutlich und ausführlich gezeiget. Es wird zugleich in einem gelehrten Ausschweife S. 13 biß 23 behauptet, daß einiger Theologen Bemühung die Nothwendigkeit der göttlichen Offenbarung zu erweisen, vergebens sey, und daß man dieselbe allein der Gnade und Barmherzigkeit Gottes zuzuschreiben habe.

Halle.

Im Verlag des Waisenhauses ist auf 3 Bogen eine kurtze Nachricht von einigen Evangelischen Gemeinen in America gedruckt worden. Es wird darin die Reise des gewesenen Diaconi zu groß Henersdorf in der Lausitz, Herrn Mühlenbergs, eines um die Ausbreitung und Erhaltung des Christenthums redlich besorgten Mannes, die er, nicht ohne Gefährlichkeiten, nach Pensylvanien, als ein verordneter Seelsorger der Lutherischen Gemeinden alda verrichtet, beschrieben, und darauf erzählet, mit wie viel Seegen sein bisher fleissig geführtes Amt begleitet gewesen. Er hat die verfallenen evangelischen Gemeinden, aus denen viele Glieder nicht weit mehr vom Heidenthum entfernet waren, wieder in Ordnung gebracht, und vieles beigetragen, daß so wol zu Philadelphia als Providenz Kirchen aufgebauet worden. Nunmehr sind ihm einige Gehülfen in Kirchen und Schulen zugegeben.

* Göttingen.

Durch Hülfe dieser bequemen Fassung hat man nun mit allerhand Arten und Formen von Gläsern, als hohlen Kugeln, Cylindern, verschiedenen Arten von abgeschnittenen Kegeln, Glocken oder Campanen, und andern dergleichen, von allerley Grundflächen und Höhen, von grünem und weißem Glase, so aus 10-12 unterschiedenen Glaßhütten zusammengebracht worden, verschiedene Versuche angestellet, und dabey folgendes angemerket. 1) Daß an der äusserlichen Form oder Gestalt der Gläser nichts gelegen sey. Doch thun Kugeln und Cylinder hiebey die besten Dienste. 2) Unter

sechs Kugeln von weißen Glaß, so von 3 verschiedenen Glashütten, und einige darunter zwar auf eben derselben, aber fast zehn Jahr nacheinander, verfertiget sind, thut nur die einzige, so ich mit vorbeschriebener Fassung aus Leipzig erhalten habe, die verlangte Wirkung. Unter den 5 andern thun 2 etwas weniges, und die 3 übrigen, so etwas stark von Glaß sind, gar nichts, so daß man nicht einmal Goldblättchen damit in Bewegung bringen kan: ob sie gleich zum Theil fast noch einmahl so groß, als jene, im Durchschnitt sind, eine von den leztern auch zum Phosphoro des Hawksbee schon viele Jahre mit gutem Erfolg gebraucht worden, und welches am wunderbarsten ist, Röhren von eben diesem Glase eine fürtrefliche Electricität geben. Hingegen habe ich 3) unter den grünen Gläsern, von allerhand Gestalten, so bey der Hand gewesen, oder deren man sonst hat habhaft werden können, noch keines angetroffen, so auch bey dem schlechtesten Wetter nicht seine gute Wirkung gethan hätte. So gar die gemeinen so genannten Zuckergläser, welche ich auf vorgedachte Art fassen lassen, und selbst die gemeinen Bier- und Pyrmonter Brunnenflaschen, die nach ausgeschlagenen Boden sich leicht auf die eiserne Spille und deren Teller befestigen lassen, geben bey ziemlich schlechtem Wetter ignem marem, wie der Herr Prof. Böse es mit Platone und den alten Aegyptiern gar geschickt nennet, und zum Theil zwar sehr stark, und stärker wie die weiße Kugel. Sonderlich habe 4) an dem grünen Glase, so noch von Wittenberg mit hieher gebracht worden, und welches vermuthlich von eben derjenigen Art ist, mit welchem der Herr Prof. Böse seine Versuche bisher angestellet hat, wie auch an einem aus Italien gekommenen cylindrischen Glase, die stärkeste Wirkung gespührt. Unter jenem ist sonderlich ein abgebrochener Cylinder, der ungefähr 1 Leipziger Schuh hoch ist und $3\frac{1}{7}$ Zoll im Durchschnitt hat, der alle erwünschte Wirkung thut; doch thut das Italiänische cylindrische, oder vielmehr conische, Glaß, das ungefähr

fähr nur 9 Zoll lang, und an dem einen Ende etwas spitzig zuläuft, in der Mitten aber kaum 3 Zoll weit ist, ihm es fast noch zuvor. Dahingegen ein Cylinder von weißem holländischen Glaß, der 6 Zoll hoch und $4\frac{1}{2}$ Zoll weit ist, und der zu einer Muschenbroeckschen Luftpumpe gehöret, sehr wenig, ein anderer Cylinder von Italiänischem Glase aber, das bläulicht ist, der kaum 3 Zoll weit ist, weit mehres thut. Endlich habe 5) angemerket, daß bey den weissen Gläsern, die noch einige Wirkung geben, sobald sie nur ein wenig warm werden, wenn das Wetter nicht ganz außerordentlich gut ist, fast alle Wirkung nachlässet; dahingegen bey grünen Gläsern, von gleicher Form und Grösse, dieselbe wohl drey- biß viermahl länger dauret, und überhaupt allezeit stärker, als bey jener, ist, diese auch nicht so bald, als jene, sich erhitzen. Da nun nach diesen Versuchen an den verschiedenen Arten des Glases soviel liegt, so bin 6) sehr zweifelhaft geworden, ob die Grösse der Gläser an und vor sich viel zur Sache thue, und ob nicht die grössern Kugeln von bessern Glase, oder wenigstens, wie sehr zu vermuthen ist, dünner, als die kleinern, sind, und hierdurch eine stärkere Wirkung derselben entstehe. Denn dünnes Glaß thut nach meinen Erfahrungen allezeit leichter, und zum Theil stärkere, Wirkung, als das dickere, von gleicher Art und Güte, thut. Daß an alle diese Gläser, indem sie herumgedrehet werden, eine trockene Hand, ein klein Küssen von Leder u. d. gehalten werden müsse, ist bekannt. Es ist aber überhaupt schwer zu sagen, welches von beiden besser sey. Doch deucht mir, eine trockene Hand thue besser bey einer Kugel, und ein Küssen von weißen Leder, so mit Kreyde fleißig bestrichen wird, bey Cylindern und Kegeln, davon die Ursache nicht schwer zu finden. Bey f g ist an oben beschriebener Spille eine kleine Rolle, oder ein sogenannter Wörtel, befestiget, von welchem der Strick auf das grössere Rad gehet, wodurch dieses kleine samt der Spille in Bewegung gesetzet wird. Es ist eben nicht nöthig, daß die Verhält-

niß

niß des grössern Rades gegen das Kleinere so gar groß sey. Die Geschwindigkeit der Bewegung thut bey den Gläsern nach meinen bißherigen Versuchen zur Sache nichts, wenn sie sonst nur gut sind. Ja man muß sie zum Theil recht langsam drehen lassen, wenn sie gute Wirkung thun, und sich nicht zu bald erhitzen sollen. Ein Rad, das ungefähr 6-8 mahl so groß ist, als das kleinere, kan schon zulängliche Dienste leisten. Das übrige wird die Erfahrung schon lehren. Wenn das Glaß gedrehet wird, hält der, so electrisirt werden soll, und auf Pech ꝛc. stehen muß, entweder die Finger unmittelbar an das gedrehete Glaß, oder fasset einen Degen, eine eiserne Stange, oder ein weiß blechernes Rohr ungefähr einen halben Zoll dick, an, welche nach Herrn Bosens und Hausens Art auf seidene Fäden geleget seyn, und mit dem einem Ende beinahe das Glaß erreichen müssen. Man kan an dieses Ende auch Quasten von allerley Arten und Farben von Zwirn, oder auch von Gold- und Silberschnüren stecken, damit das Glaß im Drehen nicht anstossen und Schaden nehmen könne. Die Kraft läßt sich auf diese Weise auch besser mittheilen. Von den electrischen Experimenten und Wirkungen selbst, weil sie schon bekannt genug sind, ist nicht nöthig hier etwas beizufügen. Nur dieses einzige setze noch hinzu, daß man, nach den von dem Herrn Prof. Bosen mitgetheilten Handgriffen, neulich trockenes Schießpulver mit diesem electrischen Feuer auch alhier entzündet habe.

P. H.

---

1) Reflexions equitables sur l'Exposé des motifs du Roi de Prusse & son Reserit à son Ministre en Angleterre, relativement aux Intérêts de cette Nation par rapport à l'Empire & à la Nation Germanique. Dans plusieurs Lettres à un Membre de Parlement. I. Lettre. 4. Londres 1744. 3 ggr.

1745. 10.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 4. Februarius.

Göttingen.

Wir halten uns verpflichtet, diejenige Veränderung, die mit unseren gelehrten Zeitungen vorgenommen worden, bekannt zu machen. Die Verfassung überhaupt behält ihre erste, nur die Ausarbeitung derselben hat eine andre Einrichtung erhalten. An statt diese Bemühung sonst einen beschäftiget hat, so werden künftig mehrere daran arbeiten. Ihre Anzahl ist also bestimmet worden, daß jeder Theil der Wissenschaften dem seine Garben lieffern wird, der in ihrem Bezirk öffentlich lehret oder arbeitet, und sich ihrem Dienste gewiedmet hat. Wir werden nicht in fremden Gegenden unseren Aufenthalt suchen, sondern ein jeder wird in seinem Eigenthümlichen bleiben, damit ein jeder nach seiner Erkänntniß

känntniß sein Urtheil ablegen könne, und keiner erndte, wo er eigentlich nicht gesäet hat. Wir werden alles beobachten, was unsere Vorgänger zum besten unserer Blätter eingerichtet haben. Denen Gedancken und Erfindungen anderer Gelehrten werden wir mit Vergnügen in unsern Blättern eine Stelle anweisen. Sie dürfen sie nur an die Verlegere schicken. Den Unterscheid unserer Aufsätze und Urtheile wird die Schreibart nicht merklich machen. Einer wird dafür sorgen, damit wir uns beständig in unseren Ausdrücken ähnlich bleiben. Das Muntre und Ernsthafte wollen wir so zu vereinigen suchen, damit wir angenehm und männlich und unserem Leser gefällig reden. Der Wahrheit und Freiheit werden wir unsere Gedanken stets widmen. So wie wir die Sachen finden werden, so wollen wir sie berichten und nach unserer Einsicht das Wahre von dem Falschen, und das Gute von dem Bösen scheiden, doch so daß uns Billigkeit und Höflichkeit allenthalben begleiten soll. Keiner von uns überredet sich daß er untrüglich sei. Wer wolte sich einen so pabstischen Gedanken einfallen lassen? Wir können alle fehlen und wirklich straucheln. Wir haben zu unseren gelehrten Mitbürgern das Zutrauen, sie werden uns mit gegründeten Erinnerungen und wolgemeinten Vorschlägen, wann es geschehen solte, aufhelfen. Wir haben uns vorgesezt ein besonders Augenmerk auf unser Vaterland zu haben und man wird uns zwar in fremden Ländern, aber mehr in Deutschland antreffen. Die Hauptjournale, so wol in als ausländische, sollen ihrem Inhalt nach bemerket werden. Unsere Einrichtung ist so gemacht worden, daß wir sie ordentlich erhalten. Die Anzeigen der gelehrten Abhandlungen der hällischen und braunschweigischen Intelligenz-Bogen, sollen gleichfals eine Stelle in diesen Zeitungen haben. Unsere Sorgfalt wird dahin sehen, daß jederzeit, in jedem Bogen, aus jedem besondern Theil der Gelahrtheit, vornehmlich der so genannten höheren Wissenschaften, wenigstens etwas zuverläßiges berichtet werde.

de. Die Catheder-abhandlungen und Einladungsschriften der hohen Schulen sollen nicht vergessen werden, wenn wir von ihrem innern Wehrt überführet seyn. Die Wahl der Bücher davon wir die Nachricht ertheilen werden, soll nicht ohne Ueberlegung geschehen. Denn was ist es nöthig daß man weiß, daß Hr. . . . aus neun und neunzig Compendiis das hunderste auf etliche Bogen ausgeschmiret hat? Die merkwürdigen Veränderungen der hohen Schulen und des Reichs der Gelehrsamkeit wollen wir fleißig aufzeichnen, kurz: wir wollen nach dem Verlangen unserer Leser Gelehrte Zeitungen schreiben.

Leipzig.

Bey Langenheim ist gedruckt: Iohannis Henr. *de Heucher*, Archiatri Regii in Academia Wittenbergensi Professoris Therapiae Opera partim edita partim non edita. Editionem curauit, iisque vitam auctoris praemittit Christianus Frider. *Haenel*, Consiliarius Aulicus & Archiater Saxo-Ducalis, in 4. 1745. Tomus I. 4 Alphabete und 8 Bogen, ohne die Vorrede und Zueignungsschrift. Der vormahlige Schneebergische Arzt und nunmehr Weissenfelsische Leib-Medicus, Herr D. Haenel hat mit diesem Werke ein Merkmahl seiner Dankbarkeit gestiftet: da er seines achtzehen Jahr lang geprüften Freundes und Gönners kleine, mehrentheils selten gewordene, auch zum theil noch ungedruckte Schriften auf eine recht ansehnliche Art zum Drucke befördert. Aus dem vorangesezten Leben erfahren wir, daß der königl. Polnische Leibarzt, Herr von Heucher a. 1677. in Wien, aber doch von protestantischen Eltern gebohren ist; daß er a 1699. in Witteuberg die Philosophie zu lesen angefangen; a. 1706. dem Professori physices zum Gehülfen gewählet; a. 1707. aber zum medicinischen Catheder daselbst befördert worden: daß er, auf königl. Befehl, die Dreßdischen gelehrten Seltenheiten in Ordnung gebracht hat; daß a. 1721. der Kayser ihn geadelt, und daß des izt regierenden Königs in Polen Majestät

gleich bey Ihrer Ankunft zur Regierung ihn zum Leibarzt erhoben, welche wichtige Stelle er mit vielem Ruhme und Vertrauen bekleidet. Herr Hänel giebt uns dabey ein wohlgerathenes Bildniß seines Gönners und ersezt mit einer Beschreibung dasjenige, was dem Künstler nicht möglich gewesen auszudrücken. Die Werke selber die in diesem Theile ans Licht treten, sind lauter kleine, und mehrentheils academische Schriften, die allerdings ohne den Fleiß des geschickten Herrn Hänels den meisten Aerzten würden unbekannt geblieben seyn. Man merket durchgehends ein munteres Wesen und eine Fähigkeit in Begriffen an, wodurch die Verdienste des Herrn von Heucher in ein besonderes Licht gesetzet werden. Viele sind anatomisch, und von diesen wollen wir, wegen der uns vorgeschriebenen Kürze, eine einzige berühren. Das Programma de anatome practica, womit er schon a. 1709. seine Zuhörer zu einer öffentlichen Rede eingeladen, enthält die Zergliederung einer Frauen, die vor vierzig Tage eines Kindes genesen war. Der Herr von Heucher traf in derselben die Bährmutter so klein an, als in einer Jungfrau, und auf ihren Eyerstöcken war alles voller Narben. Er gestehet aber ganz aufrichtig, daß diese Narben nicht diejenigen gewesen, die man suche, und die die Spur sind, wodurch das befruchtete Ey herausgetreten. Seine Muthmassung aber, als wenn vielleicht diese Narben Zeichen von Kinderpocken wären, hat etwas besonderes, und würde alsdenn erst wahrscheinlich werden, wenn man wahre Kinderpocken inwendig auf den Eingeweiden finden würde. Dieses aber ist aufmerksamen Zergliederern bey vielen an diesen Krankheiten verstorbenen Körpern niemahls zu Gesichte gekommen. Der Hr. Leibarzt merket ferner an, daß in den Därmen hin und wieder enge Stellen gewesen, wodurch man kaum einen Finger habe bringen können, und folgert daraus, daß nicht eine jede Zusammenziehung der Därme eine Dgrmgicht (Volvulum) verursache. Diese Anmerkung

hat

hat ihre vollkommene Richtigkeit, und die Zusammenziehungen der Därme sind so gemein, als selten die erschreckliche Krankheit ist, welche wir eben genannt haben.

Jena.

In Horns Druckerei ist an das Licht getreten: de vera atque ficta philosophia practica breuiter dicit, simulque ad audiendam orationem de officiis eorum quibus honores praesertim Professoris philosophiae moralis & politices professionem publicam ordinariam in illustri academia Ienensi clementissime sibi demandatam d. V. Decembr. 1744. auspicabitur officiose atque peramanter inuitat *Ioachim. Georg. Daries*. Phil. & I. V. D. Serenissimo Duci Saxo-Vinar. Isenac. & Ienensi a Consiliis aulicis, Philos. Moralis & Politices P. P. O. 2. Bogen in 4to. Wer die durch viele schöne Proben erwiesene Gelehrsamkeit des Herrn Hofrath Daries kennet, der muß sich auch von dieser Schrift einen so vortheilhaften Begrif machen, als sie verdienet. Man findet darinnen die eigentliche Vorstellung der wahren und erdichteten Philosophie, so wohl überhaupt, als ihren Gattungen nach ins besondere. In jenen Betracht, saget der gründliche Herr Verfasser, die wahre Weltweißheit entstehe, wenn die Begriffe der Sachen recht genau bestimmet werden, und dasjenige in vollkommen richtigen Schlüssen daraus gefolgert wird, was sich daraus ableiten läßet. Die falsche, oder erdichtete Philosophie unterscheide sich daher von jener, theils durch die unrichtige Abfassung der Gedanken, theils durch die ungegründete Art die Eigenschaften eines Dinges zu erforschen. Ein unechter Weltweiser behilft sich mit mangelhaften Begriffen, indem er das Zufällige statt des Wesentlichen annimmt, oder doch auf eine unrichtige Art aus denen zwar guten, aber übel gebrauchten Begriffen, urtheilet. Jene Erklärungen wendet der Herr Hofrath sehr geschickt auf das natürliche Recht in sich betrachtet, an; ferner auf das

Recht der Gesellschaften und Völker, nicht weniger auf die Tugendlehre, Haußhaltungskunst und Politik; um die Eigenschafften dieser Wissenschaften, recht zu entdecken, und die Pflichten eines Lehrers derselben vollständig vor Augen zu legen. Es ist auch dieses so wohl gerathen, daß man billig hoffen muß, der Herr Verfasser werde, wie in andern Theilen der Gelehrsamkeit, also auch in der practischen Philosophie, noch sehr großen Nutzen schaffen, und die Grentzen derselben ansehnlich erweiteren.

Bey Melchior ist gedruckt: Io. Gottfr. Schaumburg Prof. Publ. ord. in Acad. Ienensi Cur. Prouinc. Facult. & Scabin. Iurid. Assess. Consil. Aul. Sax. Principia praxeos iuridicae iudiciariae, quae modos procedendi in iudicio, ab ordinario diuersos sistunt variis obseruatonibus practicis illustratos, Libri Secundi instar, priori addendda cum indice rerum & verborum. 1744. 8. 20 Bogen. Nachdem der Herr Verfasser bereits im Jahr 1738. eine Einleitung zu dem ordentlichen Gerichtsproceß bekannt gemacht, so erfüllt derselbe in diesem zweiten Theile sein gegebenes Versprechen, eine Anweisung zu denjenigen Gattungen des Processes zu ertheilen, welche von der ordentlichen abweichen. Bei der Abhandlung hat derselbe die beliebte Kürze, ohne der Gründlichkeit etwas zu benehmen, desto leichter beobachten können, als er bei jeder Art des Summarischen Processes nur die Ausnahme von denen bei dem ordentlichen Proceß in dem ersten Theil gegebenen Regeln vorzutragen gesucht. Seine Absicht ist dabei dahin gegangen, die Lehrsätze der Summarischen Processe so wohl nach den gemeinen Rechten auszuführen und aus eigner Gerichtserfahrung zu erläutern, als auch aus der Churſächsischen neu verbesserten und andern Fürstlich Sächsischen Proceßordnungen zu bestärken, und die Abweichungen des sächsischen von dem gemeinen Proceß anzuzeigen. Der Vorbericht enthält die Gründe der entstandenen verschiedenen Gattungen

des

des summarischen Processes, und darauf folgt eine kurze Einleitung zu den gemeinen Summarischen, Executiv, Wechsel, Possessorischen, Provocations, Arrest, Concurs und Peinlichen Proceß in neun besondern Abschnitten. Eine eigene Anweisung zu dem Consistorial, Lehns, Kriegs und Bergwerks Proceß zugeben, hat der Herr Verfasser deshalb vor überflüßig gehalten; weil es insgesamt Arten eines Summarischen Proceesses sind, und daher entweder mit den vorigen in allgemeinen Gründen übereinstimmen, oder so fern sie davon abgehen, besondere und verschiedene willkührliche Bestimmungen nach den unterschiedenen Gerichtsordnungen eines jeden Landes erhalten.

Frankfurth und Leipzig.

Gründliche Anweisung wie jemand ein neumodischer Weltweiser werden könne in einem Sendschreiben an einen jungen Menschen. 1745. Dieses Sendschreiben, welches aus 4 Bogen in Octav bestehet, soll die Antwort und der Unterricht auf zwei Fragen eines Menschen seyn, der dem ersten Abriß dieses Sendschreibens nach, nicht viel kluges in seinem Leben begangen hat. Ohne diese Erinnerung des Verfassers würde man solches aus denen beiden Fragen so gleich erkand haben, denn sie entwerfen kein vortheilhaftiges Bild des Fragenden. Man erkennet hieraus, ohne sich durch nachsinnen den Kopf zu zerbrechen, den Grund warum dieses Sendschreiben so pöbelwitzig aufgesetzet worden. Denn ein unwissender junger Mensch, der so wenig Kenntniß der Welt besitzet, kan unmöglich anders als auf eine niedrig sinnliche Art unterrichtet werden. Ein schwacher Verstand, muß eines schwachen Unterrichts genieſſen und wir müssen deswegen den Verfasser rühmen, daß er uns ein Meisterstück einer schwachen Lehr- und Schreibart in seinem Sendschreiben mitgetheilet. Diejenigen die künftig mit Leuten, die einfältig sind, und kein Geschik zur Weltweisheit haben, ungeschickt und einfältig reden wollen, finden in dieser

Schrift

Schrift eine unverbesserliche Anweisung. Die zwei Fragen des jungen Menschen sind: Ob er ein Weltweiser, nach dem neuesten und gewöhnlichsten Schrot und Korne werden solte? und wie er es anzufangen hätte um diesen schmeichelhaften und beliebten Namen, ohne sonderliche Geschiklichkeit und Mühe doch mit Recht zu verdienen? Die erste wird mit einem muhtigen ja beantwortet, und die andere wird mit einem bewundernswürdigen ironischen Witze aufgelöset, indem derselbe, aus Liebe seinen neumodischen Weltweisen recht zu bilden, sich mit sonderlicher Geschiklichkeit und Mühe zu dem gewöhnlichen Schrot und Korn herunterläst. Der junge Mensch der gar kein Naturel zum Weltweisen hat, wird wegen seiner Einwürfe, als wenn er sich zu keinem Weltweisen schike, nicht wenig ausgescholten. Ein sehr künstlicher Unterscheid unter einem wahren und neumodischen Weltweisen, machet sein Bemühen ein Weltweiser zu werden ganz leicht. Er wird ein neumodischer, das ist ein Mensch der kein Geschik zur Weltweisheit besitzet, und dennoch mit dem Nahmen desselben prangek. Hier vergist der Lehrmeister des neuen Philosophen, daß er mit einem Menschen rede, der gar nicht die Welt kennet, der eine grosse Gabe zu einem Kannegiesser von der Natur empfangen hat, und spricht doch mit ihm von Natur-Gesetz, Freiheit, Mode, Mitmachen, philosophischen Collegiis, Schiboleth, wie ein ehrlicher Schulmann, der zum voraus setzet, sein einfältiger Schüler wisse was ein philosophischer Dädalus sey. Wäre es nicht gut gewesen, wenn hierbey eine critische und philologische Anmerkung wäre gemacht worden? Das übrige künftig.

---

1) Oeuvres de Mr. de Voltaire Tome sixieme. gr. 8. 1745. 1 Rthlr.

2) Der verrathene Orden der Freymäurer, und das Geheimniß der Mopsgesellschaft. M. Kupf. 8. 1745. 14 ggr. Dasselbe, französisch. 1 Rthlr.

3) Geographische Tabellen der vier Welttheile, nebst einem geographischen Wörterbuche. 8. 1745. 8 ggr.

1744. 16 ggr.

1745. II.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 8. Februarius.

Frankfurth und Leipzig.

Fortsetzung des N. 10. angefangenen Artickels.

Ehe die Regeln die den neumodischen Weltweisen formen sollen, mitgetheilet werden, wird eine kurze Beschreibung desselben, die mit vieler Mühe zu Stande gebracht worden, gegeben. Sie ist keine eigentliche Erklärung, sondern enthält nur den vornehmsten Character eines neumodischen Weltweisen. Ein neumodischer Weltweiser ist ein philosophischer Gek. Ein Gek ist ein Mensch, der keine solche Handlungen vornimt, wozu er durch die Natur aufgeleget ist, kurz: der ein Asinus ad lyram ist. Könte man auf solche Art nicht allerlei Gecke machen? Theologische, philologische, juristische, medicinische, Schulgecke und dergleichen. Wir hof-

sen solches mit der Zeit von dem zu erleben, der itzo den philosophischen bearbeitet hat, denn er muß dazu eine sehr grosse Gabe besitzen, weil er sonst unmöglich seinen philosophischen Gek sowol hätte einrichten können. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme. Hierauf folgen die Regeln. Sie haben ihre Nahmen von der Beschaffenheit, darzu sie den Unterricht mittheilen sollen, entlehnet. Die erste ist die Antipristanische, sie saget kürzlich: ein neumodischer Weltweiser müsse die lateinische Sprache nothwendig verstehen, um auf lateinisch disputiren, schimpfen und die Worte ergo, quod erat demonstrandum u. s. w. hersagen zu können. Allein nichts weniger als das rein und zierliche Latein, wie Cicero und Leute seines Gelichters geschrieben, dürfe er wissen. Die zweite ist die Regel der Stutzer. Diese unterrichtet den neumodischen Weltweisen die Minen, Gebehrden, Stellungen und Redensarten anzunehmen, die einem Weltweisen vom ersten Range geziemen. Diese Regel soll überaus leicht seyn und man kan sagen, daß sie nur eine deutliche Vorstellung des instinctus naturalis eines neumodischen Weltweisen sei. Die Regel der Renomisten ist die dritte. Sie fasset vielerlei in sich, ist schwer auszuüben und wer bei ihrer Beobachtung nicht schlau ist, ziehet sich manchen Verdruß und manche schlimme Händel zu. Dieses muß wol die Uhrsache seyn, warum sie nicht deutlich auseinander gesezt worden. Sinnlich hat man sie in dem Bilde des H. Peters bezeichnet. Die vierdte Regel heist: die Regel der Klopfechter. Diese Regel fordert von dem neumodischen Weltweisen, daß er ein animal disputax sey, und unter andern seinen Feind bald von vorne bald von hinten mit den Wörtern: quod absurdum, ergo, contradictio, ratio sufficiens, angreiffe, und so lange herumtreibe, bis daß er endlich schwindlich werde, und beide nicht mehr wissen, was man haben wolle. Die Ambrosianische Regel ist die fünfte. Sie ist die kleinste, leichteste und gewiß die elendeste. Man hat sie von dem Nahmen eines Buch-

händlers

händlers entlehnet, und mit demselben vielleicht darum seinen Spott getrieben, weil er der Verleger von einigen Arbeiten der altmodischen Philosophen nicht hat seyn wollen. Die sechste ist die philologische Regel. Sie verlanget der Lehrling soll die Wörter der neuen Weltweisheit, und die das Schiboleth derselben ausmachen, insgesamt auswendig auf den Fingern hersagen können. Dahin gehöret Monade, zureichender Grund, prästabilirte Harmonie, beste Welt u. s. w. Dieses desto besser zu fassen soll Baumeisters Philosophia definitiva auswendig gelernt werden. Man wird sich aus diesen sechs Regeln leicht die Vorstellung von denen übrigen machen. Wir wollen sie nur bemerken, damit man doch das spitzfündige Gewebe im ganzen erblicke. Die siebende ist die Regel der philosophischen Collectaneen. Die achte der Zeitungsschreiber. Die neunte die kindische Regel. Die zehnte die Regel der *Petits maitres*. Diese ist die allervornehmste, und durch ihre Beobachtung erscheinen die neumodischen Weltweisen an dem philosophischen Himmel. Sie fordert daß ein neumodischer Weltweiser, in Absicht auf die Weltweisheit, in seiner ganzen Aufführung, Umgange und Unterredung mit andern, sich eben so verhalte, als ein Petit maitre in Absicht auf die Galanterie. Weil diese Regel so vieles und mancherlei erfordert, daß es dem Herrn Sendschreiber alles anzuführen unmöglich fällt, so wird nur ein und das andere angeführet. Wir bedauren den jungen Menschen, daß man ihm durch einen alten Klopfechterstreich in der Beredsamkeit mit der allervornehmsten Regel, als ein neuer Weltweiser am philosophischen Himmel zu prangen, nur den Mund wäßrich gemacht, ohne ihm solche recht altphilosophisch beizubringen. Die Regel der Marktschreier ist die eilfte. Hierauf folgen die zwölfte, die Regel der Orthodoxie, die dreizehnte, die Regel der Freidenker und die vierzehnte, die Regel der Autoren, womit diese nach der platten Ironie eingerichtete Unterweisung, nachdem noch einige Vorschläge, ein Geckengäßgen, und eine

Zunft von neumodischen Philosophen aufzurichten, angepriesen worden, sich endiget. Der Verfertiger dieses Sendschreibens meint auf eine recht listige Art durch diese Regeln die so genandten Wolfianer, wie er sie p. 44. selbst benennet, anzuschwärzen. Man kan nicht leugnen daß einige derer die sich Wolfianer nennen, ausschweifen und lächerliche Wendungen machen, sind sie aber deswegen ächte Schüler des H. Canzlers Wolfs? Muß man darum die Gottesgelahrheit verhöhnen, weil es kleine Leute giebt, die ihre Sätze misbrauchen? Uns fällt hiebei die Antwort ein die ein gelehrter Franzose dem gab, der sein Urtheil über ein gewisses Buch wissen wolte: son livre est immediatement au dessous du rien.

Stuttgardt.

Allhier lieget folgendes Werk zum Druck fertig: Gaspari de Pfau Numophylacium in quo series integra & res praecipuae Imperatorum Romanorum ex eorum Numismatis aereis omnis moduli accurate delineatis proponuntur & commentario historico-critico illustrantur. Es hat der ohnlängst verstorbene Verfasser dieses Werks sich eine grosse Wissenschaft der Münzen erworben, und da er dabei so glüklich war, daß ihm, wegen vieler Bekanntschaft und Briefwechsel in und ausserhalb dem Reich, ein grosser Zufluß von alten Münzen geschehen, so hat derselbige dadurch eine so schöne und vollkommene Sammlung zusammengebracht, welche er auf das allerrichtigste und zierlichste abgezeichnet, und mit einer deutlichen Beschreibung vorgestellet. Es werden in diesem schönen Werke über 2300 der richtigsten Abzeichnungen nach ihrer natürlichen Grösse der A- und Reverse gefunden, und dabei die Gattung des Erzes sowol, als die Grösse bemerket. Das Werk fängt mit 24 nummis consularibus an, welchen in ununterbrochener Ordnung alle Römische Kaiser vom Iulio Caesare an biß auf Heraclium folgen, unter welchen sich z. E. vom Ottone 4 mit griechischer und 2 mit lateinischer Umschrifft, nicht weniger 2 vom Pescennio Nigro sehr schön erhalten befinden.

den. Zwischen dieser Folge der Kayser sind noch sehr viele rare in ihrer Ordnung mit angebracht und zulezt etliche andere merkwürdige angefüget. Bey allen ist durchgehends beygesetzt, welche sehr selten zu finden, und welche gemein sind. Die Zeichnungen sind mit kurzen critischen und historischen Anmerkungen begleitet. Der Nutzen und die Schätzbarkeit dieses Werkes erhellet daraus, daß man 1) in demselben den gröſten Theil der Historie der Römischen Kayser, gleich als in einem Gemählde übersehen kan. 2) Daß man sich in diesen wolgetroffenen Zeichnungen, die Bildnisse derer, so sie vorstellen, bekand zu machen im Stande, ist. 3) Wird diese Arbeit den Anfängern sowol als Liebhabern dieser Wissenschaft vortrefliche Dienste leisten, weil sie dadurch die ihnen vorkommende Münzen, wenn sie schon nicht volkommen gut bewahret worden, erkennen, und deren Werth daraus erlernen können. 4) Werden diejenige, so sich die kostbare Werke des Fulvii Ursini, Mediobarbi, Patini, Vaillants, Morelli &c. nicht anschaffen können, hier diejenigen in einer solchen kurzen Fassung finden, die man sonst in vielen theuren Büchern kaum antrift, ja es kommen hier Stücke vor die man sonst nirgends beschrieben gewahr wird. Daß diese Zeichnungen von wahrhaftig alten Münzen gemacht, kan man um so gewisser glauben, als der seel. Hr. Autor ein vollkommen guter Kenner derselben gewesen, und man die Originalstücke der Münzen alle Tage in dem annoch vorhandenen Münz-Cabinet sehen kan. Dieses Münz-Cabinet bestehet nicht allein aus dieser in dem erst bemerkten Werk angeführten Folge aller Römischen Kaiser, und was zu deren Historie gehört: sondern auch in vielen andern silbernen und kupfernen Münzen von Königen, Römischen Familien, Städten, Insuln und Völkern sowol mit lateinischen als griechischen Inschriften, ingleichen 3 Stücken mit Samaritanischer Umschrift von Simon Maccabäo: dabei nicht weniger verschiedene andere Alterthümer z. E. von kleinen Statüen und Figuren von Erz, lucernis sepul-

eralibus u. s. f. welche alle, samt der Münz-Sammlung käufl. zu verlassen. Sollte sich zu dem Numophylacio ein Verleger, und zu dem Kabinet selbst ein Liebhaber angeben, so wird man sich in den Bedingungen darüber billig finden lassen und kan man sich unter andern bey dem Hrn. Hofrath und Leibarzt D. Gesner allhier melden.

Berlin.

Den 17 Jenner des Abends ist alhier Herr Philip Naudé, des königl. Joachimsthalischen Gimnasii wolverdienter Professor der Mathematik, ältestes Mitglied der hiesigen königl. Academie, wie auch Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften zu London, im 62. Jahr seines Alters verstorben. Er war der älteste Sohn des H. Pierre Naudé, der die Zweifel des Bayle, wider die Güte und Vorsehung Gottes, durch die Hypothesin der supra lapsariorum in einer Schrift: La souveraine perfection de Dieu dans ses divins Ateributs, hat heben wollen. Pierre Naudé bekleidete vor ihm diese Profession an dem königl. Gimnasio. Bey herannahenden Alter ward ihm der nun verstorbene an die Seite gesetzet, und nach dessen Tode hat er selbige bis an sein Absterben rühmlichst verwaltet.

Göttingen.

Lexicon Diplomaticum abbreviationes Syllabarum & vocum in Diplomatibus & Codicibus a seculo VIII. ad XVI. usque occurrentes exponens, iunctis abphabetis & Scripturae Speciminibus integris. Studio Io. Ludolfi Waltheri, S. R. Majest. M. Britann. in Archivo Electorali a Secretis. Cum Praefatione Io. Dav. Koleri in Georgia Augusta Historiarum Professoris. Fol. Charta maxima. Wir haben von diesem prächtigen Werke bereits zweimahl geredet. Das erstemahl ward dessen vorhabender Druk nebst der ganzen Einrichtung eröfnet. (*) Das zweitemahl ward es als ein nunmehr fertiges Werk angekündiget, (**) und nunmehro wollen wir davon eine zuverläßige Nachricht mittheilen. Der Herr Verfasser

(*) S. N. 30. v. 1744. p. 265.
(**) S. das 2te Stük dieses Jahres p. 16.

fasser und die Gebrüdere Schmid als Verleger, haben dasjenige nicht nur worzu sie sich anheischig gemacht hatten erfüllet, sondern, wie der Augenschein lehret, das Werk weit vollkommener ausgeführet. Wir können mit gegründeter Aufrichtigkeit sagen: Europa kan dergleichen Werk noch nicht aufweisen. Der zu London herausgekommene Horaz hat die Bewunderung der gelehrten Welt erwecket; allein dieses Lexicon muß weit mehr bewundert werden so wol wegen der Grösse, indem es in groß Folio, als wegen der auf allen Saiten abgedruckten Kupferplatten, und warum nicht auch wegen des inneren Wehrtes? Dieser nunmehro fertige erste Theil bestehet aus hundert und zehn Kupferplatten, worauf man die Abbreviaturen der Buchstaben A bis N mit ihren Erklärungen abgebildet stehet. Jede Seite ist in zwei gespaltene Columnen getheilet; und jegliche Zeile enthält vier besondere Stücke. Zuerst findet man die Figur der alten Abbreviatur, die mit ihren Zügen, Strichen und Bildung so merklich und richtig aufgerissen worden, als man sie in denen alten Codicibus und Membranis findet, und ist die Aehnlichkeit so groß, daß man zwischen denen Federzügen der alten Schrift und dieser Kupfer-Abbildung nicht den geringsten Unterscheid wahrnehmen kan. Gleich neben dieser Figur siehet man zum zweiten, die darinnen versteckte einzelne Buchstaben, mit denen jetzo üblichen und kenntbahren Lettern ausgedrukt; daraus ein jeder, nicht nur den Unterscheid der alten und neuen Buchstaben so gleich erkennen, sondern auch von sich selbst sehr leicht erlernen kan. Zum dritten folget in eben der Reihe das ganze Wort, welches in der abgekürzten Figur lieget, so daß die eigentliche Bedeutung dadurch erkläret und auf das deutlichste dargeleget wird. Das vierdte ist die Jahrzahl oder das Seculum, wenn diese Schreibart und Figur der Buchstaben und Worte gebräuchlich gewesen. Die Jahrzahl ist ein Merkzeichen daß dieser Buchstaben oder Figur, oder Abbreviatur aus einem Originaldiplomate genommen worden; das Se-

culum

culum hingegen zeiget an, daß solche nur in einem geschriebenen Coder befindlich sey. Damit man die Zeit, wenn dieser Coder geschrieben worden erkenne, so hat der kluge Fleiß des Herrn Autors auch dafür gesorget. Es ist bekand, daß öfters viele Jahre ehe ein Coder geschrieben ward, verflossen; damit man nun wisse ob der, daraus die Abbreviatur oder der Buchstabe genommen worden, im Anfange oder in der Mitte oder am Ende des Jahrhunderts geschrieben sei; so entdecken solches die Buchstaben. I. initium, m. medium, f. finis. Der Herr Jung, dessen Gelehrsamkeit aus andern Schriften schon bekand ist, hat die zierlich geschriebene Vorrede im Nahmen der Verleger gemacht. Sie enthält das weitläuftiger, was ehedem von dem Nutzen und der Einrichtung dieses Werks in unsern angeführten Blättern in der Kürze ist gesaget worden. Wir glauben nicht daß es jemanden nunmehro einfallen solte an der Ausführung dieses Werks, wie wol ehedem, zu zweifeln. Wenn man den ersten Theil ohne Vorschuß von andern anzunehmen, dem Versprechen nach, zu seiner Wirklichkeit hat bringen können; so muß der zweite weit leichter durch Hülfe des erstern können bewerkstelliget werden; oder man muß sich überreden wollen: man gehe Berg an weit leichter als Berg herunter. Nur etwas mehr Geduld und Ueberlegung, und weniger Neid und Uebereilung; so wird man das erfüllet sehen, was unserer hohen Schule Vorzug, Verehrung und Bewunderung vor andern geben muß. Die Reiche und Länder unsers Grossen Monarchen haben dieses vorzüglich vor andern haben sollen. Engelland pranget mit seinem Horaz und unser Churfürstenthum erhält durch Göttingen dieses würdige Vorrecht unter den gelehrten Bemühungen der Deutschen. Wir zweifeln nicht, daß nicht alle Kenner und Liebhaber der höchstnützlichen Wissenschaft der Diplomatik und Geschichtskunde mit Verlangen den zweiten Theil so entgegen sehen, wie sie jetzo den ersten mit Recht bewundern. Die Verleger versprechen bey demselben eben den Fleiß, die Einrichtung, Pracht und noch vor Ausgang dieses Jahres die Erfüllung.

* * *

1745. 12.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 11. Februarius.

Venedig.

Summa Theologiae moralis in tres partes distributa, in qua secundum doctrinam Angelici doctoris, omnes actus humani, sive morales, facili methodo explicantur a P. Francisco Xaverio Soffietti, clericorum regularium minorum sacrae Theologiae Lectore. Diese christliche Sittenlehre ist hieselbst in diesem 1745. Jahre bey Niklaus Pezzana in 5. Tom. in 4. herausgekommen. Der P. Soffietti hat seine Abhandlung in drei Theile getheilet. In dem ersten werden die innerliche und euſſerliche Quellen der menschlichen Handlungen deutlich gemacht. Dieser Theil fasset 2. T. und 612. Seiten in sich. Der zweite Theil der den 3. und 4. T. einnimt und zusammen 514. S. anfüllet, betrachtet die Tugen-

den und Laster; zugleich werden diejenigen Sätze bemerket, die bis itzo von dem H. Stuhl zu Rom als unrichtige in der Sittenlehre sind verworfen worden. Der 5. T. enthält den dritten Theil, und träget auf 309. Seiten in XV Abschnitten diejenigen Sachen vor, welche die Hülfsmittel der Tugend in denen verschiedenen Ständen in sich schliessen, die sittlichen Handlungen in der Kirche Christi vollkommen machen, und die wirksamen Gesetze des bürgerlichen Lebens sein. Die ganze Einrichtung und Abhandlung ist nach der Vorschrift der Lehren des H. Augustinus und Thomas, in der gewöhnlichen scholastischen Lehrart, gemacht worden. Der Verf. untersuchet zugleich den rechten Gebrauch des wahrscheinlichen in der Sittenlehre. Man muß sich vorstellen daß hier ein Mann redet, der nicht anders reden will und darf, als es die Lehren des Stuls zu Rom zulassen, und der, wie er selbst bemerkt: ad eruditionem incipientium, & novitiis accommodatum schreibet; so wird man sehr leicht den innern Wehrt dieses Buches setzen können.

Paris.

Herr D. Abraham Bäck, Mitglied des königl. medicinischen Collegii in Stockholm, hat im vorigen Jahre eine neue Auflage von Caroli Linnaei systemate naturae alhier besorget. Der Verfasser selber hat es verbessert und vermehrt, und der berühmte Bernard de Jussieu die französischen Nahmen dazu gethan. Es sind auch Linnaei nova genera plantarum hieselbst, aber ohne einige Verbesserung, gedruckt worden. Der berühmte Zergliederer Josephus Exuperius Bertin ist aus der Wallachey, wo er des gewesenen gelehrten Hospodars Nicolai Maurocordato Leibarzt gewesen, über Constantinopel anhero zurückgekommen, und lehrt die Anatomie mit vielem Beyfalle.

Leiden.

Bey Boudouin van der Aa wird verkauffet: Lettre d'un Allemand à un de ses Amis en Hollande, touchant

la

la detention du Maréchal Duc de Belle-Isle. Der Verfasser will in dieser Schrift darthun, es lauffe dem Völkerrecht nicht zuwieder, daß im Churfürstenthum Hannover der Marschall von Belle Isle in gefängliche Hafft genommen worden, man möge auch diesen Herrn als einen blosen Reisenden, oder als einen französischen General, oder als einen an den Königl. Preußischen Hof geschickten französischen Abgesandten betrachten. Denn niemand sey verbunden einen andern, wenn er auch kein Feind ist, durch sein Land reisen zu lassen. Die Würde eines Generals gebe auch dem Marschall in diesem Stück nicht das mindeste Vorrecht, und ein Abgesandter geniesse desselben nur bey demjenigen, an welchen er geschicket, und von dem er für einen Abgesandten erkannt ist, daher die General-Staaten der vereinigten Niederlande ao. 1717. kein Bedenken getragen, den Schwedischen Abgesandten Baron von Görtz auf Begehren des Königs von Großbrittannien zur Hafft zu ziehen. Setze man ferner voraus, daß die französische Kriegs-Erklärung wieder den König von Großbrittannien, auch dessen teutsche Lande betreffe, so falle aller Zweifel hinweg. Das französische Kriegs-Manifest sey zwar dunkel gefasset. Das Betragen der Cron Frankreich und die Schmettauische Briefe legten aber deutlich vor Augen, was man wieder die Hannöversche Lande im Sinne habe. Solche Rathschläge auszuführen, sey der Marschall abgeschickt, mithin hätten die Regeln der Klugheit erfordert, und das Recht der Natur erlaubet, daß man ihn daran verhindert, wodurch dem König von Preußen so wenig zu nahe getreten wäre, als Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg durch die wieder den Schwedischen Abgesandten am Polnischen Hofe, Baron von Lilienhöck, ausgestossene harte Worte den König von Polen beleidiget habe. Es scheint unnöthig zu seyn, sich bey Erörterung der Frage aufzuhalten: Ob dem Marschall zu viel geschehen, wann der König von Großbritannien, als Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, mit Frankreich in Krieg nicht befangen wäre? weil solcher Fall hier keines-

wegs fürhanden, sondern diese Crone ihre feindliche Gesinnung dergestalt zu erkennen gegeben, daß jtzt niemand ferner daran zweifeln kan. Die Franzosen sind nicht gewehnet, wenn sie mit dem König von Großbritannien nur als König handeln, Ihn zugleich Churfürsten von Hannover zu nennen. Dieses ist so wohl in dem Manifest geschehen, als auch eine Ursach der Kriegs-Erklärung hinzugethan, welche sich nur auf den Churfürsten schicket, daß nemlich der ao. 1741. errichteten Convention zuwieder gehandelt sey, die jedoch der König als Churfürst errichtet hat. Gesetzt aber die Worte besagten Manifests litten eine andere Deutung, und es wäre überall keine französische Kriegs-Erklärung fürhanden, so verbindet jedoch das Völkerrecht niemand einen würklichen Anfall abzuwarten, sondern ich darf auch denjenigen feindlich begegnen, von dem ich gewiß bin, daß er mich anfallen will. Wie kan aber in dieser Art Geschäften eine grössere Gewißheit begehret werden, als aus den würklichen Anzuge eines französischen Kriegsheers, und denen dessen Absichten deutlich zu erkennen gebenden Schmettauischen Briefen entstehet? Der Marschall ist davon so überzeuget gewesen, daß er auch bey seiner Gefangennehmung nicht einmahl vorgegeben hat, in einem neutralen Lande befindlich zu seyn, und siehet man sich eben deswegen genöthiget, seine Loßlassung aus andern Ursachen zu begehren. Die Qualität eines am Kayserl. Hofe accreditirten französischen Gesandten soll ihm nemlich in ganz Teutschland Schutz und Schirm verschaffen, und er selbst ein Kayserl. Abgesandter seyn. Es wird jedoch in keine Abrede gestellet, daß er dem ohngeachtet ein französischer General und Minister ist, und bleibet der um der Cron Frankreich zu dienen, durch die Hannöversche Lande reisen wollen. Was für ungereimte Folgen müsten nicht daraus entstehen, wann in Teutschland niemand feindlichen Ministern feindlich begegnen, und ihr schädliches Vorhaben behindern dürfte, dafern sie zugleich an den kayserl Hof gesandt, oder auch von diesen mit verschicket worden? Weder das Natur- und Völkerrecht, noch die Reichs-Constitutio-

nes

nes nehmen von der Regel, daß ein Fürst die Abgesandten, welche sein Feind an einen driten sendet, zu gefänglicher Haft ziehen mag, diesen Fall aus. Selbige erfordern keine solche Ehrerbietigkeit gegen des Kayſers Maj. von den Reichs Ständen, die es unerlaubet machet, wieder auswärtige Feinde ſich aller rechtlichen Vertheidigungs-Mittel zu gebrauchen, und diejenige zu verhindern, Schaden zu thun, welche an unſern Verderben arbeiten, nur deswegen weil ſie zugleich am kayſerl. Hofe accreditiret, oder gar in deſſen Dienſten ſind. Eine ſolche Nothwehr verletzet kein einziges der kayſerl. Vorrechte, und beſtehet vollenkommen mit der Hochachtung, welche die Glieder des Reichs ihrem Haupt ſchuldig ſind. Der Marſchall iſt als ein franzöſiſcher Miniſter in würklicher Ausübung dieſes Amts und nicht als ein kayſerlicher Abgeſandte zu gefänglicher Haft gebracht. Auch ſtehet dahin: Ob er würklich ein ſolcher geweſen? Wenigſtens hat derſelbe bey ſeiner Gefangnehmung ſich dafür nicht ausgegeben, noch als ein am kayſerl. Hof accreditirter Miniſter die Reiſe von München nach Berlin thun wollen. Sein Begehren, daß man ihn vermöge des ao. 1743. errichteten Cartels in Freyheit ſetzen ſolle, giebet zu erkennen, wie er ſelbſt die Gerechtigkeit der Gefangennehmung einräumen müſſen und er kan ſich eben wenig beſchwehren, daß man demſelben hierin nicht gewillfahret, da er ein Staatsgefangener iſt, der in keiner Kriegs-Verrichtung, ſondern als er, wie ein Miniſter, durch die Hannoverſche Lande reiſen wollen, gefangen genommen worden, von welchem Fall das Cartel nicht handelt: wie denn auch überdem ſelbiges nur die Franzöſiſche und Ungariſche eigene und Auxiliar-Trouppen betrifft, in der Qualität eines Hülfleiſtenden auſſer dem Kriege befangenen Staats aber die Gefangennehmung des Marſchalls weder geſchehen, noch das Cartel von Sr. Königl. Maj. von Großbritannien, als Churfürſten, jehmahls errichtet iſt. Wer alſo beſagten Marſchall das Wort reden will, der muß zuforderſt die Richtigkeit der Grundſätze des allgemeinen und beſondern teutſchen

Staats-Rechts darthun, welche seine Gefangennehmung vollkommen rechtfertigen, und die bisher von jedermann für unumstößlich gehalten worden.

Baireuth und Hof.

Johann Christian Schmidts, hochfürstl. Brandenburg. Culmbachischen Consistorialraths, Beichtvaters und Hofpredigers, Heilige Reden über verschiedene Stellen H. Schrift. Sechster Theil. Wir haben nicht nöhtig diesen sechsten Theil der H. Reden des H. Consistorialrath Schmidts unserem Leser weitläuftig anzupreisen, da solches in unseren Blättern, da die erstern angekündiget worden, bereits geschehen ist. Wir wollen nur den Inhalt der Predigten bemerken. Die erste handelt: von dem unschuldigen Privatleben, welches Jesus einer Krone vorgezogen, über das ordentliche Evangelium am S. Judica. Die zweite: von der Unvollkommenheit der menschlichen Weisheit über 1. Cor. XIII. 9. Die dritte: von dem heßlichen Laster des Müßigangs über das Evang. am S. Septuagesimæ. Die vierdte: stellet vor den Todt, als einen öffentlichen Lehrer der Weisheit, über das Evang. am XXIV. p. Tr. Die fünfte redet von der unüberwindlichen Schwierigkeit einen Heuchler zu bekehren, über das Evang. am XI. p. Tr. Die sechste: von dem jüngsten Gericht, als einen starken Bewegungsgrund die Menschen zu bessern, über die Epist. Lect. am 3. Adv. Die siebende: von dem elenden Zustand eines verirrten und abtrünnigen Sünders über das Evang. am III. p. Tr. Die achte handelt ab. die durchgängige Abnahm der wahren Gottesfurcht über Ps. 12. 1. Die neunte spricht: von der innerlichen Unruhe bei tugendhaften und gottesfürchtigen Menschen, über das Evangel. am S. Cantate. Die zehende, ist eine Trauerrede, welche die Klage der Sterblichen über den Mangel der Unsterblichkeit vorstellet, und die eilfte redet: von der unverantwortlichen Kaltsinnigkeit der Menschen bei der angen-

genscheinlichen Abnahm des Glaubens und der Liebe, über das Evangel. am S. Misericord. Dom. In der Vorrede saget der H. Verfasser: Mit diesem sechsten Theil der heiligen Reden werde ich entweder gegenwärtige Arbeit gar endigen, oder auf eine Zeitlang hinaussetzen, woferne anders Gott meinem Leben ein längeres Ziel gesetzet hat. Ist dieses, so werde ich an der Fortsetzung des Englischen Werks arbeiten, davon ich den vierdten Theil bereits geliefert und den Gelehrten unter dem Titul der Vertheidigung der geoffenbahrten und natürlichen Religion, oder der Boylischen Predigten bekannt ist. Nur möchte ich vorhero einige Urtheile der Gelehrten lesen, um zu sehen, ob man mit meiner Uebersetzung zufrieden, und wo vielleicht etwas zu verbessern sein möchte. Wir haben bereits unsere Gedanken deswegen eröfnet (*) und glauben es werde wol gethan sein, wenn man so übersetzet wie die ersten Theile übersetzet worden: Die von unsern Lehrsätzen abweichende Gedanken bemerke und richtig bestimme, und endlich die darinnen redende Männer uns so kenntlich mache, als nur sein kan. Wir halten davor, daß ein jeder, der Deutlichkeit und Ueberzeugung in der Lehre Gottes und Jesu suche, die Fortsetzung dieser Arbeit wünschet.

Halle.

Unter dem Vorsitz des Herrn Canzler Böhmers ist am Ende des vorigen Jahres die Abhandlung de depravato exceptionis spolii statu von Herrn Jacob Georg Wagner, aus Frankfurth gebürtig, vertheidiget worden, die in 4. $5\frac{1}{2}$ B. beträgt. Die unter dem Nahmen der Glossatorum bekande Ausleger der römischen Gesetze haben zuerst aus einem, in den geistlichen Rechten nachhero angenommenen Irrthum behauptet, daß die exceptio spolii gegen alle und jede Klagen des Gegners, wenn gleich solche mit der eigenmächtigen Entsetzung in keiner

(*) Siehe unsere Zeitungen von 1744. p. 797.

Verbindung stehen, vorgeschützet, und dadurch alle weitere Einlassung auf die Klagen so lange gehemmet werden kan, bis die völlige Ersezung erfolget sei. Diese Lehre streitet mit der wahren Absicht der Schutzreden, welche zur Ablehnung einer ungerechten Streitsache dienen, nicht aber den Fortgang gerechter Anforderungen hindern sollen. Sie streitet ferner mit der Gerechtigkeit, welche nicht erlaubt, einem bei richtigen Ansprüchen blos deswegen das Recht zu versagen, weil er in einer andern, diese nichts angehende Sache, ungerecht und eigenmächtig gehandelt. Der Beklagte erhält auch dadurch nicht die Wiedererstattung des entnommenen, weil er keine Spolienklage angestellt, und nach der Eigenschaft einer eingewandten Schutzrede ein mehreres nicht erkandt wird, als daß Beklagter ehe und bevor ihm Kläger das Spolium nicht erstattet, sich auf die Klage weiter einzulassen nicht schuldig sei. Es dienet daher diese Ausflucht blos zum Verschleif derer mit dem Spolio nicht verknüpften Klagen: und so leicht es ist, nach dem weitläuftigen Begrif, der in den geistlichen Rechten dem Spolio beigeleget wird, eine Sache zum Spolio zu machen, desto leichter fällt es verwegenen Partheien, unter einem in die Länge gezogenen Erweis des Spolii, so dann unter dem Vorwand, daß die völlige Ersezung des angeblich entwandten, nebst allen Früchten, Schäden und Unkosten noch nicht erfolget, alle erdenkliche Einlenkungen zu machen, und sich sowohl von der Einlassung, als weiterer Vernehmung bei denen damit nicht verknüpften Klagen, zu befreien. Diese schädliche Folgen in Proceß werden ausführlich, und gelehrt vorgetragen und die Abhandlung mit dem gerechten Wunsch beschlossen, daß der Gebrauch der exceptionis spolii bei denen das Spolium nicht betreffenden Klagen, durch ein allgemein Reichs- oder Landesgesetz bei den Reichs- und Landesgerichten, nach dem Beispiel der Sächsischen Rechte, aufgehoben werden möge. Diese gelehrte Abhandlung braucht keiner Lobeserhebung, weil die ganze

gelehrte

gelehrte Welt weiß, daß die Ausarbeitungen des gründlich gelehrten Herrn Canzlers allezeit bündig und schön seyn.

Braunschweig

Wir haben von daher den Haupttitelbogen und die drei ersten Blätter der auf Hochfürstl. Special-Befehl, mit dem Anfange dieses Jahrs, herauskommenden Braunschweigischen Anzeigen, erhalten. Der wolgeschriebene Vorbericht redet von denen Eigenschaften der sogenannten Intelligenzblätter und entdecket ihren Nutzen und Vortheile. Ein Intelligenzblatt faßet in seinem Umfang alles das, was zum Verkehr unter den Menschen zu rechnen ist, in sich. Ihr Vorzug vor den Anschlägen und dem Ausruffe, und ihr wichtiger Einfluß in das gemeine Wesen, wird in dem Vorberichte auf die deutlichste und bündigste Art bestimmet und zugleich der Entwurf des ganzen Wercks mitgetheilet. Wir reden hier von diesen Blättern, in so fern sie der Gelehrsamkeit und denen Wissenschaften zugleich gewiedmet worden. Man wird jedem Stück, deren wöchentlich zwei auf einem Bogen in 4to herauskommen werden, so es keine Landes-herrliche Edicta und Verordnungen enthält, etwas neues von Gelehrten Sachen und Merkwürdigkeiten, voranfügen. Die Recensionen guter Bücher, oder andre Abhandlungen aus allen Theilen der Gelehrsamkeit, werden darinnen vorkommen. Alles wird kurz und gut, wenn es neben der Wahrheit eine besondere Anmerkung verdienet, mit einer anständigen Freimühtigkeit, vorgetragen werden. Es stehen unter dieser Bedingung allen in und auswärtigen Gelehrten, diese Blätter, gleich einem Journal offen, wiedenn die eingeschickten gelehrten Artikul, auf gnädigsten Befehl die Postfreiheit in dem Herzoglichen Lande genieſſen sollen, unter nachfolgender und keiner andern Addresse müssen sie eingesendet werden: An das Intelligenz-Contoir in Braunschweig gelehrter Articul. In dem ersten Stücke findet man einige Anmerkungen über die

deutsche Sprache, die den altonaischen Hr. Prof. Reichard zum Urheber haben. Sie sind gründlich und zeigen daß der Herr Professor wirklich auf die Verbeßerung unserer Mutterſprache dencke und denken können. Er untersuchet den Unterscheid einiger gleichgültigen oder gleichgültig scheinenden Wörter, als Vermögen, Macht, und Gewalt. Darauf folgen einige Aufgaben. Es wird gefragt: 1) welche sind die Colosser gewesen, und welche waren eigentlich die Ebräer, denen, die unter dieser Aufschrift bekannte Briefe im N. T. zugeschrieben worden? 2) Was bedeuten die Worte: Gangum, Disogangum, so in den Tradit. Corbei ineditis verschiedentlich vorkommen? 3) Besitzt jemand folgendes Buch: Ratio atque institutio studiorum societatis Jesu per sex Patres, jussu R. P. Præpositi generalis deputatos conscripta. Romæ 1586. 8. sind mehr als eine Auflage davon? In welchen Jahren sind solche etwa herausgekommen? Und sind sie einander völlig ähnlich? Oder ist bei ihnen ein Unterscheid zu finden? Das andere Stück enthält eine schöne Abhandlung von einigen Bracteaten oder Blechmünzen, und folgende Aufgaben: 1) Ob von der uralten sächsischen Grafen von Braunschweig ehemaligen Residenz zu Malverode, einem noch jetzo bekannten Dorfe, und Hohenwart, so nicht weit davon gelegen, gar keine Ruderа mehr vorhanden, und niemanden etwas davon wissend sey? 2) Ob das Hochdeutsche oder Platdeutsche älter, und welches die Uhrsache sei, warum jedes da ist, wo es ist, und z. E. im Oesterreichschen nicht plat und im Holsteinischen nicht hoch geredet werde? Und ob auch gegen die Benennungen nichts erhebliches zu erinnern stehen solte? 3) Ob es möglich den Krebs ohne Schnitt zu heilen? 4) Ob die noch übrigen Unvollkommenheiten bei denen Arten von Clavecins, so man nicht zu befedern brauchet, und auf welchen man mithin piano und geschleifet spielen kan, nicht noch zu haben?

Göttingen.

In Verlag der Gebrüdere Schmid wird folgendes Werk welches an Vortreflichkeit, Pracht und Nutzen dem Lexico Diplomatico nichts nachgeben wird, itzo wirklich gedrucket: *Chriſtiani Ulrici Grupen*, Corpus juris Saxonici veteris & quidem I. Juris provincialis & Feudalis, Land- und Lehnrechts, Codicum Picturatorum Oldenburgici & Guelferbytani. II. Juris Saxonici provincialis cum Gloſſa veteri Seculi XIV. Cod. Gottingenſis & textu latino veteri variorumque notis ſubjectis textui & Gloſſæ. III. Jus Feudale Saxonicum Cod. Luneb. Ms. cum Articulis libelli de beneficiis. IV. Jus Weichbildicum Saxonicum Codicis Ms. Lipſienſis, Land- und Lehnrechts Rechteſtiech ex Cod. Ms. Luneb. Sec. XIV. V. Jus Alemannicum provinciale & Feudale Cod. Oldenburg. Sec. XIV. VI. Gloſſarium Teutonicum, cum Diſſ. præliminaribus: 1. de Saxonia in Pagis cum Tabula Geographica. 2. de Civitatibus Saxoniæ Palatinis. 3. de Henrico Leone ejusque placitis. 4. de Codicibus juris Saxonici Mss. & impreſſis ad jus provinciale Saxonicum. 5. de Gloſſatore veteri Domino de Buch. 6. de Ætate juris Alemannici ex Codice Harrachiano non demonſtrabili. 7. de Jurisprudentia libri inſcripti Reineke de Vos, in zwoen Bänden auf groß Folio. Da des Herrn Verfaſſers, Conſiſtorialrath Grupe zu Hannover, gründliche und tiefe Einſicht in die deutſche Alterthümer und Rechte aus ſeinen bisherigen Schriften der ganzen gelehrten Welt bekannt iſt; ſo wird man auch nur aus dem bloſſen Titel des obgedachten Werks ſchon zum voraus muthmaſſen können, was vor herrliche Dinge dieſer gelehrte Mann uns darinnen mittheilen werde. Es verdienet aber die Wichtigkeit der Sache eine vorläufige und etwas genauere Nachricht von dieſem Werk zu eröfnen. Es werden nemlich 1) darinnen befindlich ſeyn: Ein richtiger Abdruck des Sächſiſchen Land- und Lehnrechts, wie es aus den Originalien derer beeden unvergleichlichen

Codi-

Codicum picturatorum membranaceorum, nemlich des Oldenburgischen und Wolffenbüttelschen, sehr genau abgeschrieben worden. 2) Das Sächsische Landrecht, mit den ältesten Glossen des Herrn von Buch, ex Codice Msto., dessen Original ehedem bey der Stadt Hameln gelegen, nunmehro aber auf hiesiger Universitätsbibliothek befindlich ist, mit dem alten lateinischen Text der Leipziger Ausgabe von 1488. nebst beygefügten notis variorum. 3) Das Sächsische Lehnrecht, aus einem Original-Codice Msto. membranaceo, aus dem 14ten Seculo, welcher zu Lüneburg lieget; deme zur Seiten der *libellus de heneßeiis* beygefüget ist; und zwar nach derjenigen Ordnung, wie die Artikel mit dem Sächsischen Lehnrecht, als welches bekanntlich aus solchem libello genommen ist, übereinstimmen. 4) Das Sächsische Weichbild ex Cod. Mst. Bibliothecæ Academiæ Lipsiens. 5) Land- und Lehnrechts Richtesteig, aus einem Original-Codice membranaceo des 14ten Seculi, welcher zu Lüneburg liegt. 6) Das Jus Allemanicum Provinciale & Feudale aus dem Oldenburgischen Original-Codice membran. des 14ten Seculi. Und endlich 7) ein ausführliches Glossarium Teutonicum. Damit man von denen Urquellen, woraus diese herrliche und in solcher Vollständigkeit noch nie erschienene Samlung der deutschen Rechte genommen ist, eine vorläufige Nachricht habe; so ist zu wissen, daß bishero nicht mehr als nur drey Codices picturati bekannt gewesen; nemlich der Oldenburgische, Wolfenbüttelsche und Dreßdnische Codex. 1) Der Codex pictur. Oldenburg. membr. ist a. 1336. gefertiget; enthält das Land- und Lehnrecht, und bestehet aus 261. Seiten; die Figuren aber gehen nicht weiter, als bis ad pag. 164. inclus. welche Figuren insgesamt in der jtzigen Samlung auf das allerrichtigste mit beygefüget werden. 2) Der Codex pictur. welcher auf der Hochfürstl. Wolffenbl. Bibliothek sich findet, fasset in sich das Land- und Lehnrecht; ist foliirt auf LXXXI. Blätter; hat 161. Seiten, und sind auf jedem Blatt, zur Seiten des Textes, die zu jedem Artikel

tikel und §. gehörigen Figuren, an der Zahl 161. Stück, welche gleichfals der jtzigen Samlung ganz richtig eingefüget werden 3) Der auf der königl. Bibliothek zu Dreßden liegende Codex pict. ist, was sowohl die Caracteres der Schrift, als die Abbildung der Figuren betrift, dem Wolffenbüttelschen Codex durchaus ähnlich. Diese Figuren und Bilder aber sind vor keine leere unnüzliche Einfälle zu achten; sondern von gar grossen Nutzen, indem dadurch viele sonst dunckle Stellen des Textes erläutert werden können; Gestalten sie aus dem Alterthum selbst und aus den Sitten und der Weise der allerältesten Zeiten hergenommen sind, wie der Herr Consistorialrath Grupe schon in verschiedenen seinen gelehrten Schriften bishero gründlich erwiesen hat; auch jtzo noch mehr erweisen wird. Der Wolffenbüttelsche Codex hat dieses zum voraus, daß die Figur den Anfangsbuchstaben einer jeden Clausulæ zeiget, wozu sie gehöret. Und zwar in eben der Farbe wie der Buchstabe in Text abgemahlet ist, welches in dem Oldenburgischen Codex nicht geschehen, man würde dahero bey diesen Schwierigkeiten finden, die an der Seite beygezeichnete Figur, ohne Beyhülffe des Wolffenbl. Codex, auf den rechten Ort und Stelle zu ziehen und anzuwenden. Aus dieser mit dem gründlichsten Fleiß verfertigten Samlung wird man mehr erlangen, als wann man die noch hin und wieder befindliche Codd. Mst. e. gr. in der Churfl. Maynzischen Bibliothek; bey der Stadt Lübeck; in des Herrn Ober-Syndici Surlands zu Hamburg, in des seel. Herrn Canzlars von Ludewigs, in der Leipziger Raths-Bibliothek ꝛc. einzeln bey handen hätte. Was die der jetzigen Edition beygefügte Glossam veterem juris provincialis Saxonici betrift, so ist der Autor davon ein vornehmer Märckischer von Adel gewesen, Nahmens von Buch, der solche zu Anfang des 15ten Jahrhunderts in plattdeutscher Sprache geschrieben, worinnen sie auch jtzo bey gegenwärtiger zum Vorschein kommt; woraus ein jeder erkennen wird, daß die in die hochdeutsche Sprache übersetzte Gloss, wie solche in der letztern

Gärt-

Gärtnerischen des Sachsenspiegels befindlich ist, sehr unrichtig, irrig, auch undeutlich sey. Es ist zwar der Original-Codex, welcher auf hiesiger Universitätsbibliothek lieget, nur Cartaceus; die Scriptur aber ist unstreitig aus dem 14ten Seculo, und müssen die Noten aus einem der ältesten Codicum glossæ veteris geflossen seyn, weil die übrigen Codd. membran. als der Oldenburgische und Lüneburgische Codex, ob sie gleich alle beyde aus dem 14ten Seculo sind, schon einige kleine Zusätze haben, die in dem ehemaligen Hamelschen, nun Göttingischen Codice, nicht stehen; Es hat aber der Herr Consistorialrath Grupe diesen Mangel dadurch abgeholffen, daß er hin und wieder die nöthige Erläuterung durch notas marginales ex Codice Luneburgico & Oldenburgico beygesetzet hat. Die variantes lectiones, welche sich in denen annoch unedirten Codicibus Mtis finden, wovon der Herr Consistorialrath sechserley Codd. Msstos besitzet, sind in dem von dem Hrn. Consistorialrath Grupe gefertigten *Glossario Teutonico* mit angebracht, und in solchem zugleich, wo das Jus Saxonicum aus dem alten Angel-Sächsischen, Schwedischen und Dänischen Rechten in das Licht gesetzet werden kann, das nöthige aus diesen fremden Rechten mit eingerücket worden. Das Glossarium selbst aber erstrecket sich viel weiter, als auf die Materias Juris, und enthält überhaupt einen grosen Schatz der deutschen Sprache und Alterthümer. Damit aber diese Samlung, welche ein jeder Kenner vor ein eben so nützliches als vortrefliches Werk, so bisshero seines gleichen noch nicht gehabt, wird erkennen müssen, in noch mehrere Vollständigkeit gesetzt werde; so werden sieben besondere Dissertationes von solchen Materien mit beygefüget, woraus nicht nur der ganze Codex, sondern auch überhaupt die deutsche Gerichtsverfassung eine vortrefliche Erläuterung überkommet. Die erste Dissertation handelt: *De Saxonia in Pagis*, wobey zugleich auf einer grossen mit der alleräusserstien Richtigkeit gefertigten Landcharte, das ganze alte Sachsenland, welches fast über die Helfte von Deutschland in sich begriffen, nach seinen Pagis,

wie

wie es ſich bis auf Henricum Leonem befunden hat, vorgeſtellet iſt. Die darüber gefertigte Ausführung gründet ſich durchgehends auf lauter Diplomata und Chartas, wodurch die bishero noch ſo dunkel geweſene Geographie der mittlern Zeit auf einmal in ſolches Licht geſetzet wird, daß die deutſche Hiſtorie ungemeines Licht dadurch überkommet, und wird dieſer Tractat einen jeden Leſer überführen, daß bis itzo noch von keinem einigen Scribenten ſo gründlich und vortreflich dieſe ſchwere Materie erklärt und auſſer Zweifel geſetzet worden ſey. So wird man auch daraus die groſſen Fehler, welche bishero andre darinnen begangen haben, leichtlich zu erkennen vermögend ſeyn. Die zweite Diſſertation handelt: *De civitatibus Saxoniæ Palatinis*, worinnen von denen Sächſiſchen Pfalz-Städten oder Phalanzen auf eine eben ſo gründliche Art, als in der erſtern de Pagis gehandelt wird. In der dritten Diſſertation: *De Henrico Leone ejusque placitis*, iſt die wichtige Materie von der Beſchaffenheit der alten deutſchen Gerichten, ſonderlich aber in Sachſen, ex Diplomatibus & Chartis aufs gründlichſte vorgetragen. Die vierte Diſſertation handelt: *De Codicibus juris Saxonici, tam Mstis, tam impreſſis*; wobey zugleich aus jedem alten Codice ein Specimen ſcripturæ in Kupfer geſtochen mit beygefüget wird, damit die gelehrte Welt ſelbſt von dem Alter eines jeden Codicis urtheilen könne. In der fünften Diſſertation hat der Hr. Conſiſtorialrath zu erweiſen geſuchet, daß der wahre Autor Gloſſæ veteris, ein Märkiſcher von Adel, Nahmens von Buch ſey, von welcher adelicher Familie zugleich einige bishero unbekannt geweſene curieuſe Nachrichten beygefüget ſind. Die ſechſte Diſſertation: *De ætate juris Alemannici ex Codice Harrachiano non demonſtrabili*, iſt eine Wiederlegung der zu Wien von Lampacher edirten Diſſertation, worinn derſelbe ex Codice Harracchiano hat erweiſen wollen, zu welcher Zeit eigentlich das Jus Allemann. geſchrieben worden ſey, welche Meynung aber als ungegründet von dem Herrn Conſiſtorialrath wiederleget wird. In der ſiebenten Diſſertation

unter

unter dem Titel: de Jurisprudentia libri inscripti: *Reinecke de Voß*, wird gezeiget, wie viele schöne Spuren und Erklärungen der deutschen Rechte in dem bekannten Büchlein Reinecke Fuchs, oder *Reinecke Voß*, (welches der seelige Herr Geh. Rath Heineccius in præfat. ad Elem. jur. Germ. dem Homero gleich geschätzet) anzutreffen, welches durch viele Exempel dargethan wird. Weil übrigens die Articul in denen Codd. Mst. & impressis, nicht überall denen Zahlen nach übereintreffen; so wird zur Erleichterung des Aufschlages und der Anführungen eine ausführliche Concordanz-Tabelle am Ende des Werks beygefüget, damit man so gleich wissen könne, unter welcher Zahl ein jeder Artikul in einem jeden Codice zu suchen und anzutreffen sey. Und zuletzt wird ein ausführliches Sachenregister das ganze vortrefliche Werk desto brauchbarer machen. Die Verlegere werden sich bemühen, und keine Kosten spahren, eine solche äuserliche Zierde an Papier, Druck und Kupfern solchem Werk zu geben, als dessen innerlicher Werth billig erfordert. Sie hoffen auch, solches gegen Ostern 1746. liefern zu können, weil mit allem Fleiß daran würklich gearbeitet wird.

Neue Bücher.

1) Bosens, Georg Matth. die Electricität nach ihrer Entdeckung und Fortgang mit poetischer Feder entworfen. 4. Wittenberg 1745. 3 agr.

2) Schmids, Joh. Christ. heilige Reden über verschiedene Stellen heil. Schrift 6ter Theil. 8. Hof 1745. 6 ggr.

3) Kolshorns, Daniel Erklärung über das tiefe Geheimniß der Schrift von der Erlösung ꝛc. 4. Frankfurth 1745. 10 ggr.

4) Leben und Thaten des Capitain Johann Avery, berühmten Engl. See-Räubers ꝛc. 8. Leipzig 1745. 1 ggr. 6 pf.

Sind zu haben in Göttingen, Hanover und Lüneburg bey den Gebrüdern Schmid.

* * *

1745. 13.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 15. Februarius.

Kopenhagen.

Se. Königl Majest. zu Dännemark haben durch eine allerhöchste Verordnung unter den 20. November 1744. denen Herrnhütischen Gesinnten die Hofnung eine geistliche Bedienung in Allerhöchst Dero Landen zu bekleiden, gänzlich benommen. Diejenigen von Sr. Königl. Majestät Unterthanen, welche sich nach Herrnhut, Marienborn oder andern dergleichen, wegen der Religion verdächtige Oerter außer Landes begeben, oder von ihren Eltern unter dem Vorwande, sie daselbst erziehen und in allerlei Wissenschaften unterrichten zu lassen, dahin geschikt werden, sollen, der daher besorglichen Spaltung und Unruh in der Kirche halber, kein geistliches Amt in Sr. K. M.

Reichen und Landen haben, noch zu dergleichen jemahls befordert werden.

Leiden.

Den 15ten dieses haben wir den gelehrten Herrn Johann Wessel Ius, der H. Schrift Doktor und öffentlichen Lehrer auf dieser hohen Schule, im drei und siebenzigsten Jahre seines Lebens, durch den zeitlichen Todt verlohren.

Helmstädt.

Bei Drimborn ist gedrukt; Dissertatio Iuris Canonici prima, *de usu & auctoritate Pallii archiepiscopalis*, Præside, *Io. Georg. Pertsch*, Respondente *Christ. Matth. Seidel* 18. Bogen. Diese Kathederabhandlung welche deutlich und zierlich geschrieben ist, setzet die sonst mit vielen Zweifeln umgebene Materie vom Uhrsprunge des Erzbischöfl. Pallii, in ein groses Licht. Im ersten Kapitel werden die vielerlei Bedeutungen des Worts *Pallium* gelehrt erklärt. Im zweiten beschreibet man umständlich die unterschiedliche Arten und Formen des Erzbischofl. Pallii, so wol der griechischen als lateinischen Kirche, aus dem Rabano, Bralion, Ruperto, Ciampino, Durando, Cardinale Bona, Petro de Marca, Cantelio, Lancellotto, Chiavetta, Basnage. Die von dem Nicolao de Bralion bemerkte Figur, wird in einem Kupferbilde p. 19. vorgestellt, und die Stelle des Durandi: simplex esse pallium a dextris, duplex a sinistris, wird dadurch sehr wol erleutert. Das Pallium selbst, ist eine aus Wolle, drei Finger breit gemachte Binde, worauf unterschiedliche Kreutze gestikt sind, und um den Hals, auch auf der Brust und dem Rücken abhängt. Die darauf befindliche Kreutze sind theils von rother, theils von schwarzer Farbe gewesen. Es wurde mit guldenen Nadeln, deren Köpfe von Edelsteinen waren, an unterschiedliche Orten angeheftet: wie die Figur unter dem p. 24 in Kupfer gestochenen Bilde des Mailändischen Bischofs Caroli Boromaei, die aus dem Bralion, abgestochen worden, zeiget, dabei auch unterschiedliche Arten von Palliis vorgestellet werden. Im dritten Kapitel wird

unter-

unterſucht, aus welcher Materie und Farbe das Pallium, ſowol bey den Griechen als Lateinern, verfertiget worden, zugleich wird gezeigt, daß das Palliolum Epiſcoporum, welches die Franzoſen *Moſette d'Evêques*, oder *Camail*, die Italiäner aber *Mozetta* nennen, und die Biſchöfe auſſerhalb der Kirche, zu Hauße und ſonſten über ihrem Rocheto zu tragen pflegen mit dem Pallio nicht zu vermiſchen ſey. Das vierdte Kapitel iſt eine mühſame Sammlung der Meinungen der gröſten Gelehrten, als des Bralionis, Cantelii, M. Ant. de Dominis, Coquaei, Petri de Marca, Garnerii, Thomaſſini, Maimburgii, du Fresne, Lupi, Ruinarti, Florentis, Richerii, Espenii, Fr. Pithaei, Mornaei, Basnagii, Ziegleri, Thomaſii, Linkii, Boehmeri und Schmidii, von dem Urſprung des Pallii; welche Meinungen im fünften Kapitel gründlich und beſcheiden geprüfet, auch mit gelehrten Anmerkungen *de Lora, chlamyde*, welches aus des *Sponii recherches curieuſes d'Antiquité*, p. 80. in Kupfer abgebildet iſt, ingleichen *de ſaccis*, *Mandya*, *tunicis ſuviis &c.* erleutert werden. Im ſechſten Kapitel wird des Hrn. Hofraths eigene Meinung von dem Uhrſprung des Pallii vorgetragen. Er hält dafür daß die Pallia zu der Zeit aufgekommen, da die Kirche in beſondere Provinzien und Sprengel getheilet worden. Noch vor der Nicäniſchen Kirchenverſamlung, hatten die Biſchöfe zu Rom, Alexandrien und Antiochien einen Vorzug vor den übrigen, und dahero haben ſie ſich auch in der Kleidung den andern vorzüglich gemacht, und vor ſich dadurch unterſchieden. Man hielt davor, der Evangeliſt Marcus, habe die Kirche zu Alexandrien geſtiftet, auch der Apoſtel Jacobus ſei von Chriſto und nachgehends von den Apoſteln, zum Biſchof von Jeruſalem geordnet worden. Dieſes wird aus der Kirchenhiſtorie weiter ausgeführt, und zugleich gezeigt, daß das *Pallium Romanum* von allen übrigen, unterſchieden, nicht minder daß das ſogenannte *Rationale*, etwas anders als das Pallium derer Gallicaniſchen Erzbiſchöfe geweſen und von ihnen

ausserhalb der Messe getragen worden sei. Es kommen hiebei noch unterschiedliche gelehrte Anmerkungen, als vom Pallio byssino des Pabsts Gregorii I. und dergleichen, vor. Zulezt ist p. 138. die Figur der griechischen *Palliorum*, unter denen beiden in Kupfer beigezeichneten Bildern, des *Gregorii Nazianzeni* und *Ioannis Chrysostomi*, vorstellig gemacht worden. Wir wünschen daß der Hr. Verfasser mit dergleichen gelehrten und gründlichen Schriften, noch ferner die Alterthümer der Kirchen zu erleutern fortfahren möge.

Leipzig.

Bey Langenheim ist gedrukt Justi Godofredi Gunzii D. Anat. & Chir. in Acad. Lipſ. Prof. de Acad. Reg. Scient. Pariſ. obſeruationum medico chirurgicarum de herniis libellus. Quarto, p. 108. ohne das Register. Der Herr Verfasser ist vermuhtlich Correspondant de l'Academie des sciences, ein Titel der von dem Titel eines Academici sehr unterschieden ist, da diesen Nahmen, wie bekannt, nicht mehr als acht Ausländer führen können. Hr. Gunz giebt uns in diesem Buche einen kurzen Inbegrif dessen: was, von alten und neuen und, ächten besonders in Frankreich, über die Brüche am Bauche, am Nabel, in den Falten der Lenden oben am Schenkel, gegen die Mutterscheide, und gegen das ovale Loch der Hüftbeiner hin, erfunden worden, samt einigen Anmerkungen die der jüngst belobte Herr D. Hänel und er selber gemacht haben. Er hält sich sonderlich bey der Zergliederung der Theile auf, wodurch die Därme oder andere Eingeweide austreten, und einen so genannten Bruch machen. Bey Gelegenheit der Scheidewand des Geilensackes (septi scroti) wiederlegt er den gelehrten Monrok und andre, die kein wahres fell annehmen wollen, wodurch die Behältnis der Geilen getheilet würde. Er läßt sich aber seine und seiner Gegner Meinung leicht vereinigen. Die Haut, die die Zergliederer Dartoi nennen, ist würklich cellulens, ein Wort das wir deutsch zu geben nicht vermögend

gend sind. Es beweiset es nicht nur die Luft, sondern auch das Wasser, welches in gewissen Krankheiten die kleinen Hölen dieses celluleusen Wesens aus einander dehnet. Aber eben dieses Wesen ist dichte, und nicht so schwach, als in fetten Theilen, ob es wol nicht so stark als die erste gleichfals celluleuse Haut der Schlagadern ist. Es giebt also würklich eine Haut, die Dartoi heißt, nur ist sie veränderlich, und läßt sich durch die Luft in kleine Hölen zertheilen. Folglich ist auch die Scheidewand aus solchen cellulis zusammengesezt, die in starken und gesunden Leuten dichte zusammenstehen, und eine ganze Haut ausmachen, in Kindern aber und Kranken, und nach einer Erweichung im Wasser leicht wieder in Hölen auflösen lassen. Wahre fleischichte Fäsern aber sind vor uns schon den Grösten Männern nie vorgekommen, und die Luft würde solche, wenn sie da wären, eben so wenig vernichten, als sie die so zarte fleischichte Haut der Därme vernichtet. Endlich ist der oberste Theil dieser Scheidewand sehr öffters und so schlapp und weich, daß die Luft ungehindert von einer Höle zur andern durchgeht.

Halle.

Die in Leiden erst kürzlich herausgekommene Memoires pour l'histoire des Polypes, par Mons. Trembley, enthalten so viel seltsames und merkwürdiges in sich, daß man sich versprechen darf, nicht alleine den Liebhabern der Naturhistorie, sondern auch denjenigen welche sich mit der Natur- und Geisterlehre beschäftigen, keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn man ihnen solche in unserer Muttersprache liefert. Man wird hin und wieder allerhand Anmerkungen aus der Physik, Metaphysik und Insektenhistorie mit beifügen, und die vielen Kupfer, welche die holländische Ausgabe kostbar machen, in wenigern zusammenziehen, damit man es denen Liebhabern, um einen wohlfeilern Preiß liefern könne. Sie wird mit nächsten bey dem Verleger Carl Herman Hemmerde zu haben sein. Wir erinnern hiebei wolmeinend, daß der Verleger den Wehrt

seiner Ausgabe durch die Zusammenziehung der Kupfer, gegen die französische sehr verringern, und diese deswegen allezeit einen Vorzug behalten werde. Wäre es also nicht besser, wenn man alle Kupfer beibehielte? wenigstens muß in ihrer Zusammenziehung nur das Zufällige wegbleiben und dieses durch eine Anmerkung sorgfältig festgestellet werden, so kan auf die Art der Leser und der Verleger seine Absicht bei diesem nüzlichen Buche erhalten.

Jena.

Ioachim. Georg. Daries Commentatio mathematica qua euoluta Arithmetices theoria eam summæ scientiae speciem esse breuiter docet. Editio secunda. Ienae apud Christ. Henr. Cuno 1744. 4. Bogen in 8. Es ist bekannt, daß nicht wenige Leute die Wörter ars combinatoria, ars signatoria, ars characteristica mit einander zu verwechseln, und vor völlig übereinstimmend anzusehen, gewohnet sind. Ob nun gleich jene Benennungen unter sich, so wie die Sachen, welche dadurch angezeiget werden, einige Aehnlichkeit haben, so findet sich doch dabey ein grosser Unterschied. Die Zeichen welche Wörter genennet werden, sind gewiß anderer Art, als diejenigen, die man in der Sternsehekunst, in der Chymie und Arzeneywissenschafft, der Kürtze halber eingeführet hat; ja sie gehen von denen ab, welche zur Cryptographie und der Hieroglyphischen Weise sich auszudrucken, gehören; so wie diejenigen von ihnen abweichen, welche in der Algebra so häufig vorkommen, und zur Erfindung der Wahrheit so sehr vieles beytragen. Diese angezeigete Verschiedenheit beweiset sattsam, daß sich die Kunst Zeichen zu verbinden, in verschiedene Aeste vertheile; daß folglich die Arten der Verknüpfung solcher Zeichen sich ungemein verändern laße. Vor andern verdienet hier die Rechenkunst eine besondre Aufmerksamkeit; und ob es gleich noch an der Kunst fehlet die Zeichenwißenschaft, nicht allein auf eine jede Größe, sondern auch auf alle, übrige Eigenschaften und Wesen, so wohl der zusammengesetzten als einfachen Dinge, glücklich anzuwenden; so ist doch unleügbar, daß

die

die Algebra in diesem Stücke sehr wichtige Dienste leiste. Dieses nun umständlich anzuzeigen, und recht deutlich zu machen, liefert uns der berühmte Herr Verfasser eine recht artige Abhandlung; und zeiget wie die Verknüpfung bey dem Rechnen überhaupt anzustellen sey. Er hat zwar dieselbe eigentlich zum Gebrauch seiner Zuhörer geschrieben; man muß aber gestehen, daß auch geübte Leser daraus noch manches lernen können. Die gute Aufnahme und die gegenwärtige zweite Herausgabe dieses Werks, bestetiget unsere Gedanken nicht wenig, und um so viel mehr wünschen wir, daß der Herr Verfaßer die versprochene Ausarbeitung seiner Mathematik mit nächstem öffentlich durch den Druck bekannt machen möge.

Göttingen.

Georgii Ludouici Böhmeri Pot. Magnae Brit. Reg. a Conſ. & Ord. Iurid. h. t. Decani de cautelis fidei publicae aduerſus iuris canonici principia circa abſolutiones & diſpenſationes a iureiurando Prolusio academica, exercitationibus diſputatoriis in auditorio inſtituendis praemiſſa. in 4. 2 Bogen. In dieſer Abhandlung werden die Gründe erkläret, warum man bei öffentlichen Verträgen als eine Vorsicht oder Cautel gebraucht, zu Bewahrung der öffentlichen Treue und Glaubens auf die von päpstlichen Hof oder andern hohen Geistlichen zu suchende Entbindungen von dem Eide Verzicht zu thun. Ohnerachtet der Eid als die strenaste Verbindung der öffentlichen Treue gehalten wird, so ist doch in den geistlichen Rechten den Päpsten, vermöge der behaupteten Stadthalterschaft Gottes, das Recht beigeleget worden, die Eide aus einer anscheinenden Ursache entweder gänzlich oder in ein und andern Fall zu erlassen, oder selbige in andre gute Werke zu verwandeln. Aus diesem willkürlich angenommenen Satze haben die Päpste in den mittlern Zeiten die Unterthanen und Lehnleute von dem Eid der Unterthänigkeit und Treue gegen Landes und Lehnsherrn entbunden. Zu besondern Beispiel dienet eine Urkunde Papst Clemens des Sechsten, in welcher er im Jahr 1351. Den

Bricht,

Beichtvätern des Königs von Frankreich Johannis und deſſen Nachfolgern auf ewige Zeiten die Befugnis ertheilen wollen, die Könige von Frankreich von den geleiſteten Eiden, welche ſie nicht bequem zu halten vermöchten, gegen Auferlegung anderer Werke der Liebe zu erlaſſen. Kan aber auf dieſe Weiſe nicht auch alle öffentliche Treue, wenn ſie auch noch ſo bündig und eidlich geſchloſſen worden, Gefahr laufen? Es wird hiebei ein Urtheil des Verfaſſers der Oeſtereichiſchen Deduction auf die Spaniſche Succeßion angebracht, da es heißt: Enfin y a-t-il quelque Divinité en France, qui y ſanctifie tout ce, qu'elle etablit pour ſa propre Convenance, & le rende criminel dans tout autre Etat ſouverain; qui la diſpenſe de l'obligation des Traitez & des ſermens, pour la faire triomfer impunement de la Religion d'autrui; & enfin qui lui permette d'aller à ſon intèrêt par toute ſorte de Voyes, tandis qu'elle tient ſes Voiſins arretez par le Lien de la Foi publique. Gegen dergleichen Lehrſätze hat man die öffentliche Verträge, den Weſtphäliſchen Frieden, die kayſerlichen Capitulationes vermittelſt des denſelben beigefügten Verzichts auf alle abſolutiones und diſpenſationes zu verſichern geſucht. Es werden auch hievon neuere Exempel angebracht, da zur Feſthaltung der Pragmatiſchen Sanction die verehligten Erzherzoginnen von Oeſterreich ſich eidlich verpflichtet, weder von päpſtlichen Hof, noch ſonſt von jemand die Entbindung von dem eidlichen Verzicht auf die Oeſtrreichiſche Erb- und Landfolge zu ſuchen.

Neue Bücher.

1) Boehmer de Cautelis tuendae fidei publicæ &c. 4. Goettingæ 1745. 1 ggr.

2) Hübners Lexicon Genealogicum. 8. Hamb. 1744. 14 ggr.

Sind zu haben in Göttingen, Hanover und Lüneburg bey den Gebrüdern Schmid.

* * *

1745. 14.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 18. Februarius.

Paris.

Die Buchhändler Deleſpine und Heriſſant wollen auf Vorſchuß drucken laſſen: Hiſtoire d'Allemagne avant & depuis l'établiſſement de l'Empire jusqu'à l'Empereur à preſent regnant; par le P. *Barre*, Chanoine Regulieur de la Congregation de France, en 10. Volumes in 4to. Der Verfaſſer hat, wie er ſelbſt ſaget, in die 20. Jahre alle Urkunden und Schriftſteller der deutſchen Hiſtorie mit beſondern Fleiß durchgegangen, und aus ſelbigen gegenwärtiges Werk in einem ordentlichen Zuſammenhange verfertiget. Er iſt bis zu dem erſten Urſprunge der verſchiedenen deutſchen Völker zurükgegangen, und hat ihre Geſchichte bis auf unſere Zeiten ausgeführet. Er hat die Kirchengeſchichte und die Geſchlechtsregiſter hoher Häuſer mit den

Bürgerlichen- und Kriegsgeschichten zugleich vorgetragen; nicht weniger die Stiftung der Bißthümer, der Universitäten und Ritter-Academien bemerket. Die Geschichte des Churfürstlichen Collegii und verschiedener einzelner Fürstenthümer hat er besonders abgehandelt, durch das ganze Werk critische Anmerkungen gemacht und auch besondere Abhandlungen sonderlich bei wichtigen Dingen, die einer weitern Ausführung nöthig hatten, beigefüget. Er hat eine Abhandlung vorangesetzet, in welcher er von den Urkunden und Schriftstellern, die er bey der Ausarbeitung seiner Historie gebraucht, ein unpartheiisches Urtheil gefället. Ausser denen vielen Kupfern und Plans von Feldschlachten, womit dieses Werk gezieret wird, sollen noch drey Landkarten hinzukommen; die eine von Deutschland zur Zeit der Römer; die andere unter Carl dem Grossen, und die dritte von dem heutigen Deutschland. Der Vorschuß ist 72. Liv. auf klein, und 120. auf groß Papier. In dem nächstkommenden Jahre sollen alle 10. Theile mit eins ausgeliefert werden.

London.

Æliani de natura animalium Libri XVII. cum animadversionibus Conradi Gesneri & Dan. Wilhelmi Trilleri, curante Abrahamo Gronovio, qui & suas adnotationes adjecit. Excudit Guillelmus Bowyer, sumtibus *societatis ad litteras promovendas institutæ.* in 4to. pag. 1139. Die Gesellschaft fähret fort die Wissenschaften durch den Druck prächtiger und nüzlicher Bücher zu befördern und den angenommenen Rahmen mit Recht und Nachdruk zu behaupten. Diese sehr saubere und richtige Ausgabe des Aelianus giebet davon ein neues Zeugnis. Selbiger sind sechs Register angefüget, davon das eine griechisch und lateinisch, wie das andere lateinisch und griechisch die Nahmen der Thiere, die im Aeliano vorkommen enthält. Das dritte und vierte, ebenfals griechisch und lateinisch, ist über die Kräuter; das fünfte, von den merkwürdigsten Sachen, und das sechste, der von diesem Autore angeführ-

ten

ten Schriftsteller. Zu Anfange und Ende des Buchs ist die Medaille der Gesellschaft abgedrucket. Die Minerva, welche der Gelehrsamkeit, die in einer demüthigen Stellung abgebildet ist, die Hand reichet, wird mit der Legende: Resurges darauf dargestellet. Im Abschnitt stehen die Anfangsbuchstaben: S. A. L. P. societatis ad Litteras promovendas.

Braunschweig.

Das dritte Stück der Braunschweigischen Anzeigen bemerkt die Wohnung und das Sterbejahr Ludolfs, des Herzogs der Ostsachsen in nachfolgenden §§. 1) von der Stiftung des Klosters Gandersheim, in Altengandersheim. 2) Von der gewöhnlichen Wohnung Herzogs Ludolfs in der Nähe. 3) Von den nächsten Schlössern um Altengandersheim. 4) Von der Stiftung des Klosters Brunshausen. 5) Von dem Jahre, worin Ludolf verstorben. Hiebei sind folgende Aufgaben. Ob in dem Dom zu Hildesheim, oder andern uralten Kirchen daselbst nicht noch Inscriptiones oder andere Alterthümer anzutreffen, so der sächsischen Historie und den Geschichten dieser Gegend eine nähere Erläuterung geben können? 2) Ob nicht der sogenannte stylus curiæ, wie er bei den meisten Canzeleien im Gebrauch ist, mit allem Recht stylus incuriæ zu nennen? Es sind zween cubische Körper in gleicher Grösse. Beider Inhalt thut in Summa 6947. † V 36564480. wenn man aber das Quadrat des Kleinern mit der Saite des Grössern, item das Quadrat des Grössern mit der Saite des Kleinern vermehret, beide Producta addiret, kömmt zum Collect 4212 † V 1774083. Es wird verlanget den Inhalt jedes Körpers besonders zu wissen, und wird gefragt, ob die Herrn Rechenmeister in Braunschweig durch regulirte Rechnung soches herausbringen können? Diese Aufgabe hat zu einer klugen Einrichtung auf das künftige Anlaß gegeben. Man erinnert, daß die Aufgaben künftig an niemand insonderheit gerichtet, sondern nur überhaupt dem Publico vorgeleget werden solten; weil sonst aus den Aufgaben eine Art des öffent-

lichen Examinis werden möchte, dabei die Höflichkeit gewaltig leiden müste. Das Titelblat zieret des Durchlauchtigsten Herzogs Brustbild mit einer würdigen Ausdrückung dessen inneren Gestalt, durch die Worte: Mene populus magis salvum volet an populum ego. Auf diese Blätter wird von denen, welche solche jährlich halten wollen, alle Quartal 1. Fl. voraus bezahlet, und man kan sie in Braunschweig auf dem Addreßcomtoir in der Meirischen Buchhandlung und anderwerts auf allen Herzoglichen Braunschweigischen Posthäusern bekommen. Wir sind versichert, daß dieses vernünftig eingerichtete Werk seinen nützlichen Einfluß allenthalben besonders in die Braunschweigischen Landen in seiner Fortsetzung haben werde, zumahl wir wissen, daß derjenige, dem die erste Aufsicht dieser Blätter gnädigst aufgetragen worden, alle diejenigen Beschaffenheiten besitzet, welche zur nutzbaren Fortsetzung derselben erfordert werden.

Helmstedt.

Αυτοκληρονομία siue Ius sui heredis ex adoptionis diuinae iure quæsitum, a D. Paulo Epist. ad Rom. cap. VIII. v. 17. & ad Galatas cap IV. v. 7. demonstratum ipso natali Seruatoris A. MDCCXLIV. 4. 3. Bogen. Der gelehrte Herr Professor Conradi giebt eine geschickte Probe von dem Nutzen der Erkentnis der Rechte, bei richtiger Auslegung der beiden angeführten Stellen aus den Briefen Pauli. Paulus hatte eine gute Einsicht in die Romischen Rechte, wie Stryk und Weßenberg in eigenen Schriften gezeiget. Er gebraucht sich eines Schlußes von dem Recht der Kinder auf die Erbschaft ihrer Eltern, um deutlich vorzustellen, wie die von Gott an Kindes Stat angenommene Gläubigen des Erbe der Seeligkeit und aller göttlichen Güter gewis seyn konnen. Grotius meinte, daß Paulus hierunter auf die Jüdische Gesetze, Seldenus aber daß er auf die Römische Gesetze sein Absehen gerichtet. Unser Herr Verfaßer gehet von beiden einiger maßen ab, er zeiget aufs gründlichste, daß Paulus in den Briefen an die Römer und Galater mit den Römern aus den Römischen, mit

den

den Galatern aus den jüdischen Rechten geredet. Das jüdische Gesetz gab den Söhnen ein vorzüglich Erbrecht vor den Töchtern, den Töchtern aber erst ein Erbrecht in Ermanglung der Söhne. Paulus belehret die Galater, daß sie, ohne Unterscheid des Geschlechts, durch den Glauben an Christum (υἱοὶ) Söhne Gottes, folglich Erben Gottes wären. Einer andern Art zu schließen bedient sich Paulus in den Brief an die Römer. Der Herr Verfaßer erweiset zuförderst aus den römischen Rechten, daß Kinder, ohne Unterscheid des Geschlechts gleichsam angebohrne Erben des Vaters und Sui heredes gewesen, und bei deßen Leben in einen Mitgenus des Eigenthums der väterlichen Güter gestanden, daß ferner die an Kindes statt angenommene Personen ein gleiches Recht genossen und der Vater nebst den leiblichen Kindern als Miterben beerbet. Er zeiget hierauf daß Paulus den Gläubigen zu Rom die Rechte der Kindschaft Gottes nach diesem Vorbild vorgetragen, daß sie als angenommene Kinder Gottes (τέκνα) auch Erben Gottes und Christi als des Sohnes Gottes Miterben wären, der sich nicht schäme, sie Brüder zu heißen, sie auch schon in der Gemeinschaft und in dem Mitgenus des Erbe der Seeligkeit stünden.

Leipzig.

In der Großischen Handlung ist in dem verflossenen Jahre herausgekommen: *D. Georgii Beyeri Volckmannus emendatus*, das ist: Vollständige und Verbeßerte Notariat-Kunst, oder gründliches und deutliches Hand-Buch vor Advocaten, Notarien, Amts- und Gerichts-Schreiber vormahls durch Adam Volkmann heraus gegeben, ꝛc ꝛc Unter denen zur Ausübung der Rechts Gelehrsamkeit gehörigen Schriftstellern, ist der itzo genannte ohne Zweifel einer der bekanntesten. Es erwarb sich des Volckmanns Notariatkunst schon im Jahr 1689. einen Beifall, ehe sie von Georg Beyern verbeßert und gereiniget wurde. Man hat sich daher nicht zu wundern, daß nach dem Jahr 1696. in welchem die zweite Auflage von Beyern beſorget ist, dieses Buch

so wie die folgenden Herausgaben, mit begierigen Händen, sonderlich von denen aufgenommen worden, welche die practischen Bücher vor die besten Mittel der Gelderwerbungs Kunst ausgegeben. Was diese siebende Auflage betrift, so hat man die Ordnung, welche zwar noch jtzo ziemlich zerstöret aussiehet, hier und da zu beförderen gesuchet, und diejenigen Lehren, die vormahls zerstreuet waren, unter einen einzigen Titel gebracht. Denn da sonst die ersten Stücke des Proceßes, nemlich die Klage, Ladung, Einlaßung in die Rechtsklage, u. s. w. im zweiten Theile dieser Schrift, hingegen die Capitel vom Beweiß und verschiedene hierher gehörige Materien, sich in dem ersten Theile befanden; so mus man es allerdings gut heißen, daß der neue Herausgeber die verkehrte Einrichtung einiger maßen vermieden hat. Das Werck bestehet daher jtzo aus 3 Theilen. Gleich im Anfang wird von Advocaten und Notarien, ihrem Amt, Bestellung und Matricul gehandelt; und darauf im ersten Theil die ganze Lehre von den Contracten und lezten Willen entworffen. Im andern Theil stehet der gerichtliche Proceß; im dritten aber erblicken wir Policei und andere im bürgerlichen Leben vorkommende Sachen. Da das gantze Buch, vornemlich zum Gebrauch halbgelehrter Juristen, oder auch solcher Leute verfertiget ist, die in den Wissenschaften Fremdlinge sind, so ist solchen Lesern theils durch ein neues Register, theils durch die bemerckte Abweichung der neueren Gesetze, besonders in Ansehung der Sachsischen erläuterten Proceß-Ordnung, wie auch mit solchen veränderten Formularen gedienet, welche die jtzigen Zeiten von einem Sachwalter verlangen. Vielleicht, daß Nehrings Manuale Notariorum das bekantermaßen ein Auszug der Volckmannischen Notariatkunst ist, gleichfals bald wieder der Preße unterworffen wird; zumahl da es seit dem Jahr 1706. nicht wieder an das Licht getretten, ob es gleich vorher in einer kurzen Zeit vier Ausgaben veranlaßet hat.

Lüneburg.

Alhier sind in der Sternischen Buchdrukerei ganz neulich etliche Blätter mit dem Titel herausgekommen: Die

Oden

Oden des Horatius, das erste Buch. Es sind aber nur die drei ersten Oden, die wir erhalten, die andern werden wöchentlich nachfolgen, wie uns der ungenannte Herr Verfasser in seinem Vorberichte anzeigt. Es ist derselbe Herr Bröked, Conrector zu Lüneburg, der auf unsrer hohen Schule vor etlichen Jahren verschiedene Proben seiner Geschiklichkeit in der Dichtkunst von sich gegeben hat. In dieser neuen Frucht seines rühmlichen Fleises hat er eben das Feuer und die Lebhaftigkeit, die wir schon an ihm gerühmet haben und die äusserlichen Zierrathen sind dem innerlichen Werthe ganz gemäß. Dürften wir aber beim Anfange des Werkes etwas vorstellen, so würden wir ihn bitten auf die kräftigen Beiwörter des tiefdenkenden Horazens acht zu geben, die dieser philosophische Dichter niemals als mit der grösten Wahl gebraucht, und die also ein Uebersetzer sorgfältig beibehalten muß, wann er den Sinn des nachdrüklichen Römers erreichen will. In der ersten Zeile sind Horazens Worte atavis regibus, und die Uebersetzung sagt berühmter Regenten. Dieser Ausdruk führet den Leser von dem Begriffe eines uralten Adels ab, und sagt dabey etwas vermuhtlich nicht recht wahres. Da die kleinen hetruriſchen Könige, wovon Mäecen seinen Stamm hergeleitet, niemahls, so viel wir aus den ältesten Schriftstellern wissen, sehr berühmt gewesen. Am Ende bei dieser Ode sind die Bedingweise vorgebrachten Zeilen

Si neque tibia,
Euterpe cohibet, nec Polyhymnia
Lesbium refugit tendere barbiton

durch diese gegeben:

Euterpe stöhrt auch nicht das Klingen der Flöten
Polymnia nimt sich des Saitenspiels an.

Durch diese bejahende Wendung wird aber der Sinn des Dichters geändert, und der ganze Periodus unterbrochen, der von me doctarum anfängt. Sonst sind bey jeder Ode noch andere poetische Uebersetzungen aus solchen Stellen alter Poeten beigefügt, die den Horaz erläutern, als aus Homers, Hesiodus und Ovidius fabelhaften Historien.

Göttin-

Göttingen.

Bei dem Univ. Buchdrucker Abraham Vandenhoek ist nunmehr abgedrukt Hermanni Boerhave Praelectiones academicae in proprias institutiones rei medicae Tomus II. Editio Gottingensis secunda emendatior a. 1745. In Octav 688. Seiten. Diese Auflage ist dem Rußischen wirklichen Staatsrathe und Leibarzt Antonio Ribeiro Sanchez zugeschrieben, als einem würdigen Schüler, und grossen Bewunderer des unsterblichen Boerhaave. Das ganze Buch ist neu übersehen, und um ein ziemlichs vermehrt. Auch einige mangelhafte Anführungen aus andern Schriftstellern sind geändert, da in der ersten Auflage der Verfasser übereilet und also ausser Stand gesezt worden, die irrigen Zahlen allemahl zu ändern. Wir bemerken bei diesem Buche nur dieses einzige, M. de la Mettrie, und ein anderer Mann haben die vielen Anführungen von Stellen getadelt, die in Herrn Hallers Büchern vorkommen. Der eine hat es für eine Begierde ausgegeben seine Gelahrtheit zu zeigen und jener hat diese angeführten Stellen gar für Dornen und Stacheln gehalten. Wir bemerken erstlich, daß diese beide Herren sich der Hallerischen Arbeiten reichlich bedienet, und also wenig Ursache gehabt haben, die Quelle zu schelten, woraus sie geschöpft. Aber hauptsächlich finden wir nöthig den wahren Zwek anzuzeigen, den Herr Haller bey so vielen Anführungen gehabt. Dieser ist einzig die dankbare Hochachtung, die er für diejenigen Männer trägt, durch deren Arbeit er gelehrter worden. Wann er im menschlichen Körper etwas besonders angemerkt, so hat er sich nicht gleich im Rechte geglaubt dieses unbekannte Land in Besitz zu nehmen, bis er sich überzeuget, daß kein anderer es vor ihm entdecket, hat er aber die Spuren anderer Männer gefunden, die vor ihm auf eben diese Neuigkeiten gekommen, so hat er sich verbunden gehalten, ihre Nahmen anzuzeigen, um die grössern oder kleinern Verdienste eines jeden Mannes aufs aller sorgfältigste der Nachwelt zur Verehrung aufzubehalten.

* * *

1745. 15.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 22. Februarius.

Padua.

Risposta del P. Carmeli ad una lettera, in cui gli viene dimandato il sincero suo sentimento sopra una opera nuovamente uscita in Verona che ha per titolo: Animadversiones in Hebraicum Exodi librum, & in græcam LXX. Interpretationem, gedrukt bei Johann Manfrè in 8. 51. Seiten. Der Graf Joseph Torelli aus Verona, unterläst nicht in seinem annoch blühenden Alter die reifen Früchte seiner besondern Einsicht in die hebräische und griechische Sprache, bekand zu machen. Er hat zu Verona die bemerkten Animadversiones herausgegeben, darinnen er den hebräischen Grundtext mit der Uebersetzung der 70. Dolmetscher verglichen und der leztern, in Ansehung der Richtig-

keit des erstern einen Vorzug beigelegt. Des H. Grafen critischer Schluß spricht die Uebersetzung von aller Unrichtigkeit, Verfälschung und Irthum frei. Der P. Carmeli hat einer solchen Erfrechung sich darum wiedersetzet, weil er eingesehen, was für böse Folgen, aus einem so kühnen Satze erfolgen können. Er bemerket sehr wol, daß man die unter denen Gottesgelahrten aufgeworfene Frage: ob die Juden den Sinn des Grundtexts in solchen Stellen die von der Ankunft des Erlösers gehandelt verdorben hätten, von der: ob sie in den Gesetzbüchern, wider das deutliche Verbot 5. Mos. IV. 2. ein Wort an die Stelle eines andern gesetzet, unterscheiden müste. Da dieses leztere nicht könne gesaget werden, so könne es auch nicht von dem Exodus, als welches ein Gesetzbuch sei, behauptet werden. Von denen Oertern die von dem Meßia handelten könne solches darum nicht gesetzet werden, weil die Juden vor der Geburt Christi nicht den geringsten Bewegungsgrund, den Text zu verfälschen, hatten und nach dessen Geburth, wegen der Christen auszuführen nicht im Stande waren, denn wie heftig würden diese nicht darwieder geeifert haben? Der P. Carmeli bemerket aus dem Hottinger die Untersuchung: ob die 70. Dolmetscher das ganze A. T. oder nur den Pentateuchum übersetzet, und ob sie sich darzu eines hebräischen oder samaritanischen oder eines chaldäischen Exemplars bedienet. Es sei unleugbar, daß die Uebersetzung der LXX. Dolmetscher mehr den samaritanischen als den hebräischen Texte gefolget, und wenn man mit dem Clerk, Richard Simon und andern Kunstrichtern behaupten wolte: der Grundtext sei nach der griechischen Uebersetzung eingerichtet worden; so sei es eben so, als wenn man sezte: die Sonne nehme ihren richtigen Lauf von der Uhr, da doch die Uhr solchen von der Sonnen haben müste. Die Widerlegungen derer Anmerkungen des Grafen Torelli sind sonderlich in dem 3ten Theile, wie denn diese Abhandlung überhaupt drei Abschnitte hat, enthalten. Sie suchen zu zeigen, daß kein einziger wah-

rer

rer Irthum in dem Grundtexte vorkomme, vielmehr wären dergleichen in der Uebersetzung der 70. Dolmetscher enthalten, wie solches aus Jona C. III. v. 4. zu ersehen, da der Text den Untergang der Stadt Ninive nach 40. Tagen setze und die Dolmetscher daraus drei Tage gemacht hätten.

Rostok.

Folgende gottseelige Schrift ist hieselbst 20. B. stark in 8. herausgekommen: Schriftmäßige Gestalt eines evangelischen Lehrers und seines Lehrvortrags, in drei Hauptfragen abgefaßt und ehedessen Stükweise, als eine Predigerconferenzmaterie der so beliebten *Theologiæ pastorali practicæ* einverleibt, nun aber um verhoffender mehrerer Erbauung willen, nebst zwo angehängten Predigten, besonders herausgegeben. Diese Bogen enthalten 3. Hauptfragen, welche zugleich die Abtheilungen derselben sind. Erstlich wird gefragt: wie ein Lehrer des Evangelii, nach dem Entwurf der H. Schrift, sein müsse? Man antwortet richtig und wohl: Er muß einen gegründeten Beruf, ein Vermögen zu lehren, die Wiedersacher zu überführen, die Worte der Wahrheit recht zu theilen, die Bösen sanftmühtig zu dulden und zu straffen haben, gegen alle seine Zuhörer mütterlich gesinnet sein, seiner Heerde würdig vorwandeln und seinem eigenen Hause wohl vorstehen. Zweitens wird die Frage: was der Hauptinhalt des Vortrags eines Lehrers sein müsse? untersuchet. Man antwortet: nicht critische, philosophische, curieuse und zweifelhafte Dinge; sondern der Grund, die Mittel, die Ordnung des Heils und das Heil selbst, so in Christo ist. Drittens prüfet man die Art und Weise die einen solchen Vortrag einrichten soll. Der Vortrag muß gründlich, ordentlich, deutlich, überzeugend, lehrreich und erbaulich sein. Der Herr Verfasser träget in diesen Blättern in einer guten und lehrreichen Ordnung dasjenige vor, was von andern Lehrern der H. Schrift, in ihren Anweisungen zur würdigen Führung des H. Amtes, schon gesaget worden. Er erinnert

innert unter andern, daß ein Prediger seine Predigten gleichsam aus 3 Bücher hernehmen könne, als aus dem Herzen Gottes durchs Gebet, aus der Bibel und aus dem Herzen seiner Zuhörer. Wir glauben daß hierzu das 4te Buch, welches das geheiligte Herz des Lehrers sein muß, gehöre, denn der Heiland sagt selbst: Ein guter Mensch bringet gutes herfür aus seinem guten Schatz des Herzens.

Den 29. Dec. voriges Jahres vertheidigte unter dem Beistande des H. Prof. Manzels, H. Joh. Henr. Schröder, seine Inauguraldisputation de Iure Matrimoniali Mecklenburgico. In vier Abschnitten handelt Er de fontibus decidendi, item de foris competentibus qua causſas matrimoniales mecklenburgicas, de iure matrimoniali mecklenb., qua matrimonium ineundum, consumandum & dissolvendum. Der Herr Verfasser bestätiget alles mit Meklenburgischen Verordnungen und bringet in seinen Anmerkungen verschiedene nützliche und artige Sachen an. Er bemerkt unter andern den Uhrsprung des Sprichworts: Drei Sechslinge ist der alte Kauf. Herzog Ulrich zu Meklenburg hat aus seinem Silber einen Brautpfennig oder sogenannten Habbeschilling prägen lassen. Diese Münze war zu einer Brautgabe geringer Leute bestimmt. Auf der einen Seite sahe man das Meklenburgische Wapen, nebst den Buchstaben V. H. Z. M. auf der andern zeigte sich der Buchstab S. und die Zahl 1, welches so viel als 1. Stempel oder 3 Sechsling bemerket, nebst der Jahrzahl 1592. Die Umschrift war: Der Seegen des Herrn macht reich, und er giebt es, wem er will. Diese Münze hat zu dem angeführten Sprichwort Gelegenheit gegeben. Der H. Verfasser will künftig in einer Schrift die Jura succeſſoria mecklenburgica untersuchen, und in einer andern: de Jure gratulationum, handeln.

Wittenberg.

Die Einladungsschrift, womit der Herr Hofrath von Leyßer die unter dem Vorsitz des Professor Rivinus von

Herrn

Herrn Georg Friedrich Kraus gehaltene Dissertation de Iure faciei in foro ciuili begleitet, verdienet so wohl deren gelehrten Ausführung als des Inhalts halber gedacht zu werden. Der Herr Hofraht giebt anfänglich eine in den Geschichten der Staats-Rechtsgelehrsamkeit nüzliche Anmerkung, daß Henning Göden das Staatsrecht zu erst auf Universitäten zu lehren angefangen. Der berühmte Göden wohnte unter dem Gefolge des Churfürsten Friederichs des Weisen der Wahl und Krönung Kayfers Carl des fünften bei. Bei seiner Zurükkunft nach Wittenberg nahm er Anlas, von den Wahl und Krönungsgeschäften und andern Hauptstücken des deutschen Staatsrechts öffentliche Vorlesungen anzustellen. Melchior Kling hat sie unter den Consiliis des Gödens bekandt gemacht, ohnerachtet sie nach Beschaffenheit damahliger Zeiten noch von mangelhafter Einsicht in das Staatsrecht zeugen. Der Herr Hofrath von Leyßer als ein vorzüglich würdiger Nachfolger des berühmten Gödens, erinnert sich deßen, als ihm die in das Staatsrecht laufende Frage vorgelegt worden: ob ein Reichs Fürst einen durch seine Lande an einen dritten Hof reisenden Abgesandten eines feindseligen oder wenigsten der Feindseeligkeit verdächtigen Prinzen, ohne Verletzung des Völckerrechts, in gefängliche Haft ziehen könne? Der Herr Hofrath will bei dieser Frage blos unsre Vorfahren reden laßen: und überläßt dem Leser, die Entscheidung aus zwei Exempeln zu nehmen, wovon wir nur eins anführen wollen. Philip König in Macedonien, ein verstelter Freund der Römer, hatte unter dem ersten Punischen Krieg durch seine Gesandten mit dem Hannibal eine heimliche Union und Theilungsbündnis des Inhalts geschloßen: Philip solte mit einer ansehnlichen Macht in der Römer Gebieth fallen, nach dessen Verheerung und Eroberung wolten sie nach Gutdüncken einem oder andern Regenten in Griechenland ihr Land wegnehmen; das eroberte römische Gebieth solte dem Hannibal und das in Grichenland dem König Philip zufallen. Hannibal sandte seine Gesandten in Gesellschaft der Abgesandten des Königs Philip an deßen Hof, um die nöthigen

Masregeln zu Volstreckung dieses Bündnißes zu nehmen. Sie stiessen an den Gräntzen und Ufern Calabriens auf die römische Flotte, und wurden von Valerio Flacco angehalten. Ohnerachtet sie sich als Gesandten des Königs Philip ausgaben; so endekte Valerius doch bald die Gesandten des Hannibals und fand in ihren Briefschaften deren Instruction an den König Philip und das vorgedachte Bündnis. Valerius nahm sie insgesamt in gefängliche Haft, und lieferte sie nach Rom an den Senat. Weder König Philip nach die Carthaginenser haben sich einfallen lassen, die Römer dieserhalb des verletzten Völckerrechts wegen zu beschuldigen. Der gelehrte Herr Verfaßer beschliest dieses mit den Gedancken des Grotii und des Wiqueforts, daß das Völkerrecht, indem es den Gesandten besondere Freiheiten und Vorrechte ertheilet, auf der ausdrüklichen oder stillschweigenden Bewilligung desjenigen Fürsten beruhe, an welchem der Gesandte abgeschickt wird, und welcher ihn unter der Eigenschaft eines Gesandten aufnimt.

Halle.

Der Herr M. Johann David Michaelis hat in dem V. St. der wöchentlichen Hallischen Anzeigen dieses 1745. J. eine vorläufige und besondere Nachricht von der Einrichtung des unter der Presse seienden Catalogi der Ludewigschen Bibliothek bekand gemacht. Der erste Theil der Bibliothek des seel. H. Kanzlers von Ludewig ist bereits vor einigen Wochen im Druk erschienen, und der Verleger wird mit dem fernern Abdruk so ungesäumt fortfahren, daß dieses ganze Bücherverzeichniß auf instehende Ostermesse vollständig wird zu haben sein. Die ganze Einrichtung hat der H. M. Michaelis mit vieler Ordnung, Fleiß und Aufmerksamkeit gemacht. Der erste Theil, welcher ein Alphabeth stark geworden, enthält die theologischen Schriften und zwar 2542. Volumina. Bei solchen Büchern, auf deren erstes Blatt der H. Kanzler, seiner Gewohnheit nach, merkwürdige Urtheile oder Nachrichten geschrieben, sind diese Ueberbleibsel seiner Gelehrsamkeit in Form

der

der Noten beigebracht und beläufet sich deren Zahl, bei diesem ersten Theil auf drei und zwanzig. Der H. Magister hat bisweilen raren Büchern seine eigene Anmerkungen beigefüget, deren in dem ersten Theil neun und zwanzig sind. Die Einrichtung des ersten Theils ist folgende: Num. 1-66 sind codices biblici befindlich. N. 67-152. folget adparatus biblicus. Ferner N. 153-174. stehen scriptores historiæ biblicæ: 175-311. die Ausleger der H. Schrift: N. 323-424. folgen die Patres und bis 435. Schriften, die zu deren Erklärung nüzlich sind: 436-536. die opera theologica. 537-617. opera und compendia der dogmat. Theol. 618-629. symbolische Bücher: 630-696. Abhandlungen einzelner Stücke der Dogmatik: 697-810. die moralische, ascetische, paracletische, 811-827. die zur Pastoraltheologie gehörige: 828-894. Predigten und Postillen. Von 895-1002. finden sich 107. Vol. von Leichenpredigten. Darauf kommen bis 1410. Polemische: 1411-1436. Irenische: 1437-1494. irrigdenkender Schriften. Die theologische Bücher von gemischter Materie und Katheder Abhandlungen sind N. 1495-1770. der Kirchengeschichte überhaupt: 1771-1904. und der besondern Theile der Kirchengeschichte 1905-2542. enthalten. Den Beschluß machen diejenigen so die Alterthümer und Kirchengebräuche beschreiben. 11000. Volumina sind noch rükständig, so zu den übrigen Facultäten gehören, darunter das historische Fach das vollständigste ist. Dieses leztere kenntlich zu machen, erwehlet der H. Magister die Spanische Historie. In der Gundlingischen Büchersammlung bestand die ganze Sammlung von Spanischen Geschichtschreibern in 37. Voluminibus; da hingegen sich hier allein an Folianten 50. Volum. finden. Man trift darunter die Werke des Roberti Beli, Andr. Schotti, die rare und vollständige Chronik des Floriani de Campo und Ambrosii de Morales, Petri de Marca marcam hispanicam, Estevan de Garibay Spanische Chronik in 4. Tomis ao. 1628. zu Barcelona gedrukt und des Hieronymi Suritæ Jahrbü-

cher

cher der Krone Arragonien in 7. Folianten ao. 1610. zu Saragossa gedrukt, an. Die Liebhaber der Litteraturgeschichte werden in diesem wichtigen Büchervorrath manche theils grosse, theils rare Werke, welche bishero noch nicht genung bekand gewesen, zu ihrem Vergnügen, antreffen.

Göttingen.

Im vorigen Monat ist unter dem Beistande des Herrn Rahts Böhmer die Exercitatio de juris & Facti ignorantia, auf 2 Bogen, von dem Herrn Verfaßer derselben Friedrich Wilhelm Elderhorst, aus Coppenbrügge, mit vieler Geschicklichkeit vertheidigt worden. Der Herr Verfasser zeigt anfangs den Unterschied zwischen einen Irrthum und der Unwissenheit sowol in Ansehung einer gewissen Begebenheit als der Rechte selbst, die theils willkührlich, theils aber schlechterdings verbindlich sind etwas zu thun oder zu lassen. Aus diesem Grunde lassen sich die Gesetze, so von der Unwissenheit und dem Irrthum des Zulassungrechts in den Pandekten und Codex aufbehalten sind, ganz füglich und nützlich erklären. Hierauf werden die Fälle namhaft gemacht und die Gränzen sehr genau bestimmt, wenn Irrthum und Unwissenheit schädlich sein, und wenn solche eine recht mässige Entschuldigung an die Hand geben. Anbei wird gegen einen grossen Rechtslehrer dargethan, daß die Unwissenheit des Gesetzes, wenn sie gleich leicht hätte vermieden werden können, denen Weibspersonen, Bauren und Soldaten nicht zur Last geleget werden müsse, indem die Römischen Gesetzgeber blos auf die Schwachheit und Blödsinnigkeit solcher Personen ihr Augenmerk gerichtet. Uebrigens werden die hiehergehörigen Gesetze, aus dem römischen Gesetzbuch gründlich erkläret und mit Anführung der bewehrtesten Juristen, nach der natürlichen Billigkeit, betrachtet.

---

1) Hagedorns Sammlung einiger neuen Oden und Lieder 2 Theile 4. Hamburg 1744. 2 Rthlr.

2) Königs Selecta Juris publici novissima 8ter Theil 8. Marburg 1745. 8 ggr.

* * *

1745. 16.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 25. Februarius.

Petersburg.

Allhier ist in dem lezt verstrichenen Jahre in der academischen Drukerei gedrukt Syllabus s. Index omnium partium corporis humani figuris illustratus in usum Chirurgiae studiosorum qui in nosocomiis Petropolitanis aluntur publica auctoritate conscriptus & vulgatus. Quarto 72. Seiten ohne die Vorrede, und 20. Kupferplatten. Dieser sauber gedrukte und wohleingerichtete kurze Begrif der Zergliederungskunst kömmt von zweien Wundärzten her, Herrn Johann Balthasar Hanhart, einem Schweizer, und Christoph Jacoben von Melln, dessen Geschiklichkeit im Einspritzen besonders gerühmt wird. Diese beide Männer sind den zweien grossen Spitälen zu Petersburg vorgesezt, in deren jedem zwanzig chirurgische Schüler und zehen

Gehülfen unterwiesen werden. In den einen kommen die Kriegsleute, die zu Lande gedient haben, und in den andern die Matrosen. Jeder Spital hat sein eigen anatomisches Theatrum, und so gar einen eignen Mahler, der alles merkwürdige abzuzeichnen verpflichtet ist. Zum Unterricht der angehenden Wundärzte ist dieses Compendium von Hrn. Hanhart, dem der Seespital anvertraut ist, angefangen, und von Hrn. von Mellin zu Stande gebracht worden. Er hat die Winslowische Ordnung zum Grunde gesezt, und das Werk in Vorlesungen abgetheilt, in welchen die ganze Zergliederungskunst vorkömmt. Die Kürze beizubehalten, findet man darin fast nichts als ein Verzeichniß der Nahmen der Theile, mehrentheils wie in dem Nicholsischen Werke. Aber die Beschreibung ersezt ein grosser Vorrath von Figuren, bei denen Zahlen stehen, die in dem Verzeichnisse ihre Auslegung haben. Diese Figuren hat Martin Schein ein Russe gezeichnet, und Trophimus Ulian, aus eben dieser Nation, in Kupfer gestochen. Wer muß nicht den unsterblichen Peter bewundern, der sein von allen Wissenschaften entfernetes Volk, wie ein noch unförmliches Holz zu einem Werkzeuge aller guten Künste gebildet hat? Die Zeichnungen in unsern Werke sind übrigens zwar mehrentheils aus Eustachio und andern bewährten Büchern hergenommen. Doch finden wir hin und wieder einige ganz neue, als verschiedene, die zu den Knochen gehören, zwei Figuren des Herzen auf der sechszehnten Platte und einige auf der sechs und zwanzigsten; und halten überhaupt dieses kleine Werk für ein brauchbares und zu Vorlesungen ganz bequemes Schulbuch.

Amsterdam.

Der unter denen Remonstranten berühmte Lehrer der Gottesgelahrtheit Herr Drieberge, hat die bekandten fünf Artikel, welche die Remonstranten von den Contraremonstranten unterscheiden, von neuen untersuchet und in folgender Schrift eine neue Stärke geben wollen. Der Titel ist: Ioannis Drieberge Theologiæ inter-

ter

ter Remonstrantes Professoris de *Praedestinatione & Gratia* Liber. Isaac Tirion hat sie im vorigen Jahre in 4. verlegt und bestehet dieselbige aus 254. Seiten. Die Streitschriften sind bishero unter denen Remonstranten und Contraremonstranten sehr sparsam gewechselt worden. Ob aber dieses Buch eine neue Bewegung verursachen werde, solches wird die Zeit entscheiden. Herr Drieberge hat verschiedene Absichten bei der Herausgabe seiner Schrieft. Er sucht zuerst deren Verlangen zu stillen, die in einem kurzen Entwurf, die Lehre der Remonstranten und die Gründe darauf man dieselbe bauet, wissen wollen. Er hoffet daß der Leser in seiner Abhandlung sein Verlangen erfüllet finden werde. Er will hernach den Lehren seiner Kirche ein neues Licht und neue Stärke durch neugefundene Beweißgründe geben. Deswegen hat er einige Stellen der H. Schrift auf eine bishero unbekandte und sinnreiche Art erkläret und erläutert. Und endlich suchet er die, denen Remonstranten gemachte Einwürfe, zu heben und ihren Gegenbeweiß zu entkräften. Der Vortrag dieser Schrift ist deutlich und ohne scholastischer Ausdrücke. Man muß gestehen daß er mit vieler Aufrichtigkeit in Festsetzung der Gegenmeinung und Gründe verfahren, und daß er sein Lehrgebäude mit vieler Geschiklichkeit zu beweisen trachte; ob er aber solches in allem wirklich gethan, ist eine Frage, die eine weitläuftige Untersuchung, welche diese Blätter nicht verstatten, erfordert.

Wettstein verkauffet jezo die vier ersten Theile der Werke des Cicero, welche H. Joseph Oliveti in IX. Theilen in 4. heraus giebt. Diese Ausgabe ist der Nachdruk einer zu Paris herausgekommenen Ausgabe. Sie behält zwar das Format und die Theile, allein sie hat dieses vor der Pariser zum voraus; daß die Anmerkungen so gleich unter dem Text, dahingegen in jener dieselben am Ende jedes Theils angedrucket stehen: daß darinnen Veränderungen vorkommen die H. Oliveti selbst gebilliget; daß sie sehr richtig abgedrukt worden; und daß sie weit wolfeiler als die Pariser ist. Der Verleger verspricht mit denen, welche sich

diese 4. Theile jezo anschaffen und auf die fünf nachfolgenden unterzeichnen wollen, sehr billige Bedingungen einzugehen.

Augspurg.

Hier ist vor wenig Wochen das vierte Zehend des Bildersaales heutiges Tages lebender berühmter Schriftsteller herausgekommen. Herr Jacob Bruker, nunmehriger Pastor in Augspurg, hat die Leben der Gelehrten mit seiner gewöhnlichen Anmuth und Höflichkeit ausgearbeitet, und der geschikte Mahler und Kupferstecher Johann Jacob Haid in schwarzer Kunst mit besondrem Fleiße die Gemählde ausgedrükt. Es ist allerdings ein Vorzug dieser Sammlung, daß die Leben der Gelehrten alle auf Nachrichten gegründet sind, die sie selber eingeschikt, und worin also kein Irthum Plaz haben kan. Daß aber Herr Bruker nur das Gute an diesen Männern erhoben, und keine critische Untersuchung ihrer Fehler oder irrigen Meinungen beigefügt, ist seiner Leutseeligkeit so wol als der Behutsamkeit zuzuschreiben. Das erste Bildniß dieses Zehenden ist sehr wohl gerathen, und stellt den grossen Minister und Geschichtschreiber, den Herrn Grafen von Bünau vor. Der zwei gelehrten Italiäner Antonio Francesco Gori und Giovanne Lami Leben werden wegen der Entlegenheit der Oerter vielen deutschen Gelehrten neu und angenehm sein. Auch von der berühmten Doctorin und Professorin Laura Bassi belehrt uns Herr Brüker, daß sie durch die Vorzüge des männlichen Geschlechtes, die sie erworben, sich nicht verleiten lassen, den natürlichen Zwek des weiblichen ausser Augen zu setzen. Sie hat sich verheirathet und Kinder gezeuget. Von den Gelehrten unsrer Georg-Auguste sind auch drei in dieser Sammlung in Kupfer gestochen.

Hannover.

Zu Leutmeriz in Böhmen ist an einem bösartigen Fieber bey noch nicht hohem Alter am 26. Jenner verstorben Hr. Christian Frieder. Hänel, Sachsen-Weissenfels. Hofrath und Leibmedicus. Dieser gelehrte Mann hat vorhin zu Schneeberg mit Ruhm die Arzneikunst in Uebung gebracht,

und

und ist wegen seiner Gelehrtheit und guten Eigenschaften zu der lezt genannten wichtigen Bedienung erhoben worden. Von seinen Schriften ist uns die in Straßburg bey Gelegenheit der Doctorwürde geschriebene gelehrte Abhandlung de morbis scroti, und die neulich berührte Ausgabe der Heucherischen Werke bekannt.

Marburg.

Der achte Theil von den Selectis juris publici nouissimis zum Behuf der deutschen Reichshistorie und der Staatsrechten, mitgetheilet von Johann Carl König 8. 1745. enthält folgende Stücke: Kap. 1. von dem unumschrenkten Jure de non appellando des Königl. und Hochfürstl. Hauses Hessen-Cassel; wobey zugleich das, von des verstorbenen Kayſers Carl VII. Majestät, diesem hohen Hause ertheilte Privilegium d. d. Frankfurth den 7. Decembr. 1742. ganz beigefüget ist; Kap. 2. von dem, dem Kayser zustehenden jure primariarum precum, besonders wegen des Adelichen freyweltlichen Stifts Börstel, Hochstifts Oßnabrück. Kap. 3. Ob die Reichslehnbaren immediaten Graf- und Herrschaften ohngezweifelte Fahnen- und Thronlehn sind? Kap. 4. Ob ein Churfürst zwei Churfürstenthümer zugleich besitzen könne? Kap. 5. Von Verwahrung der Reichs-Insignien; Kap. 6. Von dem Chur-Böhmischen Voto und dessen Suspension bey letzter Kayser-Wahl; Kap. 7. Von denen Streitigkeiten zwischen Weimar und Fulda, wegen des Amts Fischberg; Kap. 8. Von dem nunmehro beygelegten Präcedenz-Streit zwischen denen Grafen von Isenburg und Solms-Rödelheim; Kap. 9. Von den Chur-Bayerschen Rechts-Ansprüchen auf die Oesterreichische Succeßion. Kap. 10. Von der Reichsgräflichen Collegiorum neubewilligten Desideriis; Kap. 11. Von der Crone Spanien Ansprüchen auf die vom Kayser Carl VI. besessene Reiche und Länder. Kap. 12. Von denen ehemaligen Landesherrlichen Vogteyen und Landgerichten in Deutschland; Kap. 13. Von der Dictatur-Sache, die Böhmischen und Oesterreichischen Urkunden betreffend; Kap. 14. Von der Beschaffenheit des Ostfrießländischen Reichs-Mannlehns. Kap. 15. Von der Ihro Maj. dem König in Preußen von Kayserl.

Majestät zugestandener Titulatur. Kap. 16. Von Erörterung der Frage: Ob die Cron Frankreich vor ein Erbfeind des Heil. Röm. Reichs zu achten sey? Man muß sich wundern, wie sich noch Leute in Deutschland finden, die sich und andere überreden wollen, daß die Cron Frankreich mehr als einmal die kräftigste Stütze der Freiheit Deutschlandes nicht nur gewesen, sondern es auch noch itzo, nach Kayserß Carl VI. Absterben würklich sey: Denn dieses ist die Absicht der weitläuftigen Schrift, die im verwichenen Sommer zum Vorschein gekommen ist, und wovon in diesem 16ten Capitel nur ein Auszug gegeben wird. Selbige begreift zugleich alles in sich, was nur gehässiges und bitteres gegen das Hauß Oesterreich, und wider die weltkündige historische Wahrheit hat erdacht und gesaget werden können. Dieses hohe Haus achtet dergleichen Scartecken viel zu geringe, und man würde auch einer solchen Schrift zu viel Ehre anthun, wenn man sie einiger Widerlegung würdigen wollte. Denn ein jeder, der nur eine mäßige Kenntniß der deutschen Geschichte hat, kann sofort selbst einsehen, wie schändlich die Wahrheit überall verdrehet, und offenbare Unwahrheiten, zum Lobe der Franzosen, vorgetragen worden. Es ist nur schade, daß dergleichen Leute nicht mit eigenthümlichen Häusern zu Freyburg, und mit unbeweglichen Gütern in denenjenigen deutschen Provinzien angesessen sind, wo itzo die eingedrungene französische Kriegsvölker sich aufhalten, damit sie das sanfte Joch ihrer sogenannten Beschützer der deutschen Freiheit an sich selbst prüfen, und fein empfinden möchten, wie es thue, wann ihre Hauser in die Luft gesprenget, und ihnen ihre Früchte vor papierne Zettel abgekauft werden. Jedoch, wer kann von einem solchen Schriftsteller fordern, daß er die Pflicht gegen sein Vaterland, das ihn bis itzo ernähret, beobachten solle, der gar keine Religion hat, ja nicht einmal ein Recht der Natur glaubt; und wie ein Irrlicht, von einem Ort zum andern herum irret.

Göttingen.

Die hieselbst blühende deutsche Gesellschaft hat am 13. dieses Monaths das Gedächtnißfest ihrer öffentlichen Einweihung und Bestättigung feierlich begangen. Die Ehren

und

und ordentliche Mitglieder derselben versamleten sich um 2. Uhr in dem Vorlesungssaal des Herrn Prof. Claproths, als Aeltesten dieser Geselschaft. Herr Johann Wilhelm Seidler verehrete im Nahmen der Geselschaft, diesen ihren Gebuhrtstag mit einer anmuhtigen und wolgesetzten Rede. Die Wortfassung derselben war fliessend, zierlich, rein und gründlich. Allenthalben herrschte ein vernünftiger Witz, der dem Inhalt Kraft, Würde und Nachdruk gab. Der Hauptsatz der Rede, war in denen Worten des Heraklitus beim Lucian: πολεμος απαντων πατηρ, eingefaßt. Der wahre Sinn dieser Worte wurde zuerst fest gestellet. Heraklitus begrief darunter alle gute Wirkungen die von Dingen verschiedener Art entstehen, und sich in der Natur entdecken. Hierauf bauete er sein ganzes Lehrgebäude von dem Dasein der Seelen und Körperlein, von ihrer Empfängniß und Geburt, wie auch von ihrem Uebergang aus dem Reiche der unsichtbaren in das Reich der sichtbaren Dinge. In der Abhandlung betrachtete Herr Seidler die Kriege von ihrer schönen Seite und entdekte ihr nüzbares. Erstlich eröfnete er dieses in dem Naturreiche an dem Laufe der Weltkörper; beim Donner; beim Feuer; bei der Electricität und bei den feuerspeienden Bergen. Er erwog zum andern das sittliche Leben und zeigte das nüzliche das man durch das Wiedereinanderstreittende erblicket. Die Kräfte der Seelen, die Erziehung, alle Lebensarten, davon nur der Ackerbau die Handlung und Bergwerke angeführet wurden, gaben diesem Theil den Beweiß und die Erläuterung. Das Reich der Gelehrsamkeit nahm den dritten Abschnitt dieser Abhandlung ein. Die Kriege der Dichtkunst, der Wolredenheit, der Weltweisheit und aller übrigen Wissenschaften bestättigen die Vortheile der gelehrten Kriege. Der Heldenmuhtige Krieg des grossen Luthers mit Tetzeln war der Anfang der glükseeligen Reformation. Alle Gelehrte Geselschaften nehmen daher ihr Ansehn, Wachsthum und Ruhm; und die deutsche Sprache erhält dadurch ihre Zierde Schönheit und Pracht, indem sich die bishero

aus

auswärtig gestifteten deutschen Geselschaften durch ihre Sprach und Wortkriege, so wie unsere Göttingische selbst, um nichts anders, als um einer anmuhtigen und anständigen Tracht unserer Mutterspracbe streitend bewerben. Der vierdte Abschnitt untersuchte die Republiken wo Krieg geführet wird. Wie oft ist der Nutzen auf Seiten anderer nach der Absicht des weisen Gottes ausnehmend. Die Kriege öfneten dem jüdischen Volk den Besitz Canaans; die Bezwingung der Welt durch die Römer beforderte die Ausbreitung der Christlichen Lehre; die Ueberwältigung des orientalischen Kaiserthums breitete die Wissenschaften im ganzen Occident aus und bahnete den Weg zur Reformation; der Schmalkaldische und dreißigjährige Krieg befestigte die freie Religionsübung der Evangelischen und wie höchstnöhtig ist nicht der gegenwärtige Krieg der recht deutschgesinneten hohen Häupter vor die Freiheit und Ehre Deutschlands, wider die Herrschsucht Frankreichs, welche unter Wortspielen und Rechtsausdehnungen ihre gefährliche Absichten wirklich zu machen gedenket. Den Nutzen wird die weise Vorsehung noch erst recht begreiflich machen. Der geschikte Hr. Seidler hat dieses alles mit andern Gründen befestiget und mit Beispielen aus der alten und neuen Geschichte erläutert, welche in ihrem Umfang der Raum unserer Blätter nicht fassen kan. Er machte mit diesen klugen Worten den Schluß seiner Rede: Wer die Absichten Gottes bedenket, das Zeitliche weniger achtet und sich diese Vortheile vorstellet, wird nicht wieder Gott und seinen Landesherrn murren; indessen sind die Länder freilich am glüklichsten, die nur wie unser Land, die Verlängerung und nicht die Wiederherstellung des Friedens bedürfen, welches die Geselschaft bald zu besingen wünschet. Wir sind überzeugt, daß diese Rede der künftigen Sammlung der Früchte der Göttingischen Deutschen Geselschaft, welcher viele mit Verlangen entgegen sehen, eine wirksame Zierde geben werde.

Man lese p. 108. l. 22. für und ächten Wundärzten. für Dartot überall Dartos. l. 32. für Monrok Monroo. p. 109 l 20. ist das und vor dem Wort so schlapp, überflüßig.

1745. 17.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 1. Mertz.

London.

Des izigen Königl. Ungarischen würklichen ersten Leibarztes Gerard Jacobs von Swieten Auslegung der Böerhaavischen practischen Aphorismen, ist nunmehr völlig ins Englische übersezt, bei Johann und Paul Knapton abgedrukt in 2 Octavbänden zu haben. Der erste Band des Swietenschen Werkes ist hier in vier Bände getheilet worden. Zu dem dritten und vierten, die hauptsächlich die Wundarzenei betreffen, sind in Engelland siebenzehn Platten mit ihren Abbildungen der Werkzeuge beigefügt, womit man die, in diesen Bänden beschriebene Schäden zu heilen pflegt. Man zweifelt übrigens, daß die grossen Beschäfftigungen die auf den gelehrten Verfasser an einem zahlreichen Hofe

warten, ihm erlauben werden, die zwei noch übrigen Bände von Anmerkungen über das Boerhaavische Werk zu liefern, die er versprochen gehabt.

Leipzig

Der bisherige Herr Doctor Christian Johann Feustel hat auf allergnädigsten Beruf die Stelle eines Hofraths und Archiuarii zu Dresden erhalten, und vor seinem Abzug im vorigen Monath eine geschickte Abhandlung de directorio comitiali, sede Moguntina vacante alioque simili casu Archimareschallo S. R. I. competente, so Johann Friedrich Weise vertheidiget, auf das Katheder gebracht. Der Herr Verfasser wiederleget zuförderst die Gründe, aus welchen das Dom-Kapitul zu Mainz, Chur Trier und Chur Cölln das Interimsdirectorial-Ambt auf den Reichstag, bei sich ereignenden Absterben eines Churfürsten zu Mainz und in ähnlichen Fällen, ein jeder besonders zu behaupten suchen. Die Gründe, aus welchen dieses streitige Recht Chur Sachsen vorzüglich und allein beizulegen sei, nimt derselbe hauptsächlich von den Gerechtsamen, so der Reichs Erz Marschall und unter dessen Ansehen, der Reichs-Erb-Marschall in einzeln Fällen bei den Directorio sowohl auf allgemeinen Reichs- als auf Wahl-Churfürsten und Fürsten Tägen gebühren, und schliesset aus der Ausübung derer einzeln Directorialhandlungen, zu denen Chur Sachsen auch bei den Leben eines Churfürstens von Mainz berechtiget ist, auf das Recht, bei dem Absterben des Churfürsten von Mainz oder dessen Gesandten, das Interims Directorium auf den Reichstagen zu führen. Er zeiget, daß wenn von Chur Mainz auf Reichs- und Wahltägen die Umfrage geschehen, Chur Sachsen darauf Chur Mainz die Stimme abfordere; daß der Erbmarschall in den Reichs-Fürstenraht das Amt der Umfrage oder des Aufruffens der Stimme beobachte, und bei dem Anfang eines jeden Reichstags die Anrede in dem Reichs-Fürstenrath halte. Er bringt ferner den unter beiden Chur-Häusern, Mainz

und

und Sachsen, im Jahr 1529. errichteten Vertrag bei, nach dessen Inhalt auf den Fall, wenn ein Kaiser auf der Reichstage Versamlung selbst zugegen ist, Chur Sachsen die Umfrage in gemeiner Versamlung thun kan. Endlich erkläret derselbe die verschiedene Fälle, in welchen Chur Mainz, mit Zuziehung des Erz- und Erbmarschallamts, verschiedene wichtige zum Directorio gehörige Handlungen bei der Ansage und Zusammenberufung der Reichsstände in Ausübung bringe.

Hieselbst ist Herr Joh. Christian Clodius ausserordentlicher Lehrer der morgenländischen Sprachen den 23. Jenner dieses Jahres an einem Schlagflusse verstorben.

Bei Arkstee und Merkus sind auf 11. Bogen in 8. gedrukt zu haben: Geographische Tabellen der vier Welttheile. Diese Tabellen sind in zween Theile abgetheilet. Der erste enthält eine kurze Erzehlung aller Staaten der vier Weltheile, Ihre Gränzen, Regierungsformen, Religionem, Krieges und Ritterorden samt ihren Einkünften und Stärke werden darinnen angezeiget. Der andre Theil faßet ein geographisches Wörter-Buch in sich, worinnen man die Nahmen der Königreiche, Städte, ansehnliche Flecken, Festungen, Gebürge, Ströhme und Flüsse und andre Merkwürdigkeiten findet. Alles ist nach denen neuesten geographischem Veränderungen eingerichtet. Weil sie ordentlich und sehr volständig abgefasset worden, so kommen sie dem Gedächtniß sehr wol zustatten, und dahero kan man leicht ihren Nutzen zur Erlernung der Geographie einsehen.

Jena.

Alhier wird gedrukt und in der Meyerischen Buchhandlung künftige Ostermesse fertig zu haben sein: Gottlieb Stollens der Moral und Politik ordentlichen öffentlichen Lehrers auf der Academie Jena, wie auch der Universitäts Bibliothek und deutschen Gesellschaft Aufsehers, Historie der Juristischen Gelahrheit, denen zum besten, welche den Rechten obliegen, nebst einer ausführlichen Nachricht, von des seel. Verfassers Leben und

Schriften herausgegeben, und mit einer Vorrede von dem Nutzen der Deductionen begleitet von Herrn Christian Gottlieb Buder, Hochfürstl. Sächsischen Hofrath Iuris Publici, Feudalis & Historiar. P. P. O. und der Juristenfacultät Senior. Das Buch selbst ist in 7. Kapitel abgetheilet, das 1. handelt von der Rechtsgelahrheit überhaupt, das 2. von der bürgerlichen Rechtsgelahrheit, das 3. von der Staatsrechtsgelahrheit, das 4. von der Lehnrechtsgelahrheit, das 5. von der Criminalrechtsgelahrheit, das 6. von der Kirchenrechtsgelahrheit, und endlich das 7. von dem Proces. Es sind schon gegen drei Alphabet aus der Presse, und siehet man darauf, daß nichts gespart werde, um das Werk mit saubern Schriften und auf gut Papier drucken zu lassen.

Giessen.

Der neulich angekündigte Abdruck der Beilagen zu den Historischen Anfangsgründen des gemeinen und Reichsprocesses, ist schon seit einigen Wochen in Kriegers Verlag zu haben. Man findet darin das Concept der Cammergerichtsordnung, und den jüngsten Reichsabschied dergestalt von Fehlern gesäubert, daß diese Herausgabe dem Herrn Hofrath Zwirlein, wie seine übrige gelehrte Bemühungen allerdings Ehre machet. Denn obgleich das Concept von dem Kaiser und Reich noch nicht bestätiget ist; so wissen wir doch, daß man sich desselben bei dem Cammergericht gemeiniglich bedienet; weil es aus Reichs, Deputations, und Cammergerichts, Visitationsabschieden und Memorialen verfertiget ist; wie der Herr D. Zwirlein in den Anmerkungen und Erläuterungen auf eine vollständige Art gezeiget hat. Diejenigen welche sich dem ohngeachtet über die Unvollkommenheiten beschweren, die das Reich an diesem Concept auszusetzen findet, mögen dabei bedenken, daß dieses Gesetz nichts desto weniger, bis zur erfolgenden Bewilligung des Kaisers und römischen Reichs, in allen denen Puncten gültig sei, in welchen es mit den echten Quellen, woraus es geflossen, übereinstimmet. Man lässet daher sowol dem hochberühmten

ten Herren Regierungsrath Estor, als dem verdienten Herren Zwirlein, Gerechtigkeit wiederfahren, wenn man den richtigen Abdruck des Cammerconcepts und letzten Reichsabschiedes, mit vielem Dank aufnimt, und der Sorgfalt, die deshalb, bey der Zusammenhaltung der besten Urschriften und Herausgaben, von ihnen angewendet ist, ein besonders Lob beileget.

Göttingen.

Melchisedecum Messiæ Typum, Ebr. VII. 1-10. hat in einer mit vielem Fleiß ausgearbeiteten Katheder-abhandlung, unter dem Beistande des Herrn Prof. Wähners, der Verfasser derselben Herr Johann Henr. Tode aus Zollenspicker bei Hamburg, sehr fertig den 20. Febr. öffentlich vertheidiget. Die Geschichte Melchisedechs wird zuerst berühret. Melchisedech bewirtete den von der Schlacht siegend zurük kommenden Abraham. Melchisedech ließ zum Lobe des Abrahams ein Siegeslied absingen. Ob Moses nur den kurzen Inhalt desselben erzehlet; oder ob diese wenige Worte unter musicalischer Absingung öfters wiederholet worden, will der H. Verfasser nicht ausmachen. Auf die Frage: warum Abraham dem Melchisedech den Zehnten gegeben? konte man, welches eben nicht zu leugnen, antworten: damit die auf das Gastmahl angewandte Unkosten einiger massen zu vergüten; jedoch ist das glaubwürdigste, daß es aus Ehrfurcht gegen das höchste Wesen, dessen Hoherpriester Melchisedech war, geschehen sei. Ferner werden die gelehrten Meinungen, wer dieser Melchisedech gewesen, vorgetragen. Die meisten Juden halten dafür daß es der Sem sei. Man kan davon nichts gewisses setzen; indessen sind deren Gedanken ungereimt, welche denselben vor einen Engel, den H. Geist, einer göttlichen Kraft die noch grösser als Christus, oder für Christum selbst gehalten haben. Die Meinung der Juden, daß es Sem sei, wird darum vor die wahrscheinlichste gehalten, weil die Kennzeichen, die Moses, David besonders Paulus von dem Melchisedech setzen, bei keinem so, als wie bei dem Sem zutreffen. Wir fragen hier

billig: warum muß denn Melchisedech nicht die Person die Melchisedech heist, und von Moses, David und Paulo so namentlich bestimmet wird, bleiben? Wer hat denen Schrifterklärern die Freiheit gegeben, in der Person des Melchisedech einen andern zu bestimmen, und geflissentlich der H. Schrift eine Dunkelheit beizubringen, wo nicht die geringste Spur darzu vorhanden ist? Der H. Tode leget in den 5. §. sein Bekändniß von denen Anführungen der Worte des A. in dem N. T. ab. Er glaubet daß sich diejenigen grossen Schwürigkeiten unterwerfen, welche diese Anführungen alle als Weissagungen von Christo und denen Zeiten des N. T. erklären. Er will es lieber mit Luthero und andern rechtschaffenen Gottesgelahrten halten, die gemeint: (wir wollen seine eigene Worte setzen) quibusdam adplicationibus, more Iudaeorum factis, locum esse relinquendum. Herr Tode würde vielen einen grossen Gefallen gethan haben, wenn er hier einige der rechtschaffenen Gottesgelahrten angeführet, die dieses, und nicht das Gegentheil behauptet. Den 110. Ps. erkläret Er dem buchstäblichen Sinn nach von Christo, in dem Paulus denselben nicht auf Jesum nur anwendet, sondern wirklich erkläret. Der Juden verkehrte Erklärungen desselben werden bemerket, und der Hr. Verfasser eröfnet hernach seine eigene. Der Verfertiger des 110. Ps. hat zwischen dem Meßia und Melchisedech eine Vergleichung angestellet, und Paulus zeiget die Uhrsachen, warum der Meßias vielmehr mit dem Melchisedech als dem Aaron zu vergleichen sei. Paulus hat zwo Hauptuhrsachen gehabt, warum er in der Nachahmung des Uhrhebers des 110. Ps. Christum als den Hohenpriester des N. T. mit dem Melchisedech vergliechen. Die erste: Melchisedech hatte vorzüglichere Merkmahle als Aaron und alle seine Nachfolger; da nun Paulus Christum den grossen Hohenpriester mit einem Sterblichen vergleichen wolte; so konte es nicht anders sein, als daß er dazu den Melchisedech erwehlte. Die zweite: die Abschaffung des levitischen Gottesdienstes und Priesterthums gab zu dieser Vergleichung anlaß.

laß, denn dieselbe sezte solche zum voraus. Besondere Gedanken! Sieben Vorzüge werden von Paulo dem Melchisedech beigeleget. Der Herr Verfasser träget davon seine Gedanken, so wie sie ihm dabei eingefallen, vor. Weil er glaubet daß er fehlen kan, so will er nicht vor ihre Richtigkeit streitten, zumahl diese Sache mit vielen Schwürigkeiten umgeben ist. Die Vorzüge sind: Melchisedech war 1) ein gerechter und 2.) friedfertiger König; 3) ohne Vater, 4.) ohne Mutter, 5.) ohne Geschlecht, 6) ohne Anfang und Ende der Lebenstage, und 7) der von Abraham den Zehnten empfangen und ihn geseegnet. Diese Vorzüge werden sinnreich erkläret und besonders dem Sem beigeleget. Wir wissen nicht ob der H. Verfasser den Willet dabei zu rathe gezogen, wenigstens suchet der in seiner Auslegung des 1. B. Moses, welche er unter dem Titel: Hexapla in Genes. herausgegeben, diese Meinung p. 137. fast mit diesen und noch mehreren Gründen zu erhärten. Der Herr Tode erkläret den 3. 4. 5. und 6. Vorzug also. Melchisedech war ohne Vater und ohne Mutter; Dadurch ward von ihm eine Unvollkommenheit gehoben, welche darinnen würde bestanden haben, daß wenn der Vater des Melchisedech noch gelebet, so wäre er zwar Priester aber unter seinem Vater; folglich nicht der vornehmste in seinem Geschlechte gewesen. Allein da bereits der Vater und die Voreltern gestorben und er also απατωρ war, so konte er als der Vornehmste, Hoherpriester sein. Sems Vater war zu der Zeit schon todt; folglich war er ohne Vater und kommet ihm dieses Merkmahl mit Recht zu. Die Mutter des Melchisedechs hat nicht mehr gelebet. Das Beiwort αμητωρ ohne Mutter ist ihm also deswegen beigeleget worden, welches von Sem desto leichter zu glauben, da dessen Vater schon längstens die Welt verlassen. Melchisedech war ohne Geschlecht; nemlich aufwärts und seitwärts. Paulus bemerkt dadurch es habe keiner mehr der Voreltern desselben gelebet welche mit ihm wegen des Hohenpriesterthums hätten streitten können,

können. Paulus zeiget ferner: in seiner Verwandschaft, seitwärts gerechnet, wären gleichsfals keine gewesen die ihm hätten können vorgezogen werden. Alles dieses wird dem Sem beigeleget. Der 6. Vorzug, die Ewigkeit, wird also auseinander gesezt. Dieses Wort hat einen beziehenden Verstand und wird in Beziehung auf die zu Melchisedech Zeiten lebende Menschen, von ihm gesaget. Sem, der, der Melchisedech ist, hatte so zu reden das Licht in einer andern Welt, nemlich vor der Sündflut, erblicket. Keiner der damahls Lebenden war ihm hierinnen gleich. Man konte also von ihm sagen: Er hat keinen Anfang der Tage, nemlich in dem neuen Zeitlauf nach der Sündfluth. Nach der Sündfluth hat keiner ein so hohes Alter erreichet, als er gehabt, darum konte Paulus sagen: Er war ohne Ende der Tage, nemlich nach der damahlichen Menschen Meinung, welche keinen so alten Mann als den Sem gesehen. Dem Melchisedech oder Sem kommet demnach die Ewigkeit nur unter gewissen Bedingungen (respective) zu, die ihm aber Paulus wegen der Vergleichung mit Christo schlechterdings (absolute) beileget, wenn er saget: wegen der Vergleichung aber mit dem Sohn Gottes bleibet er Priester in Ewigkeit. Wir wundern uns, daß der Herr Verfasser die wieder seine Meinung streittende Gründe des gründlichen Bocharts, die in seinem Phaleg im 2. B. Kap. 1. der Leydenschen Ausg. p. 69. und des grossen Redners Saurin die in seinem Discours historiques T. I. p. 207. stehen, nicht berühret und um der seinigen ein Gewichte zu geben, wiederleget hat. Uebrigens wird ein jeder Leser leicht bemerken, daß das Wort Typus in dieser Katheder abhandlung ganz anders genommen worden, als es sonst gebrauchet wird. Denn bishero sind Typus und Comparatio keine gleichgeltende Begriffe gewesen, da jenes Wort ein Vaticinium reale und nicht gewisse ähnliche Züge, welches doch dieses andeutet, bemerket.

* * *

1745. 18.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 4. Merz.

London.

Bey Innys ist kürzlich in 8. abgedrukt der dritte Theil der Academical lectures of D. Boerhaave, davon wir in vorigen Jahren die zwei ersten Theile angemeldet haben. Dieses Buch ist eine Uebersetzung der Boerhaavischen Vorlesungen, die der hiesige Herr Hofrath Haller herausgegeben hat.

Paris.

Bey Briasson, Prault Barois und Delormel, Buchhändler alhier ist gedrukt: Essai de medecine pratique a lusage des pauvres gens de la campagne &c. Par M. Vignon Ecuier, Sieur de Vignoles, Medecin de feu S. A. R. M. le Duc Regent 1745 in 12. 2. Vol. Dieses Buch ist eines von den vielen, womit man dem

Mangel der Aerzte abzuhelfen gesucht, aber unsers Erachtens seinen Zwek nicht erreicht hat. Der erste Theil ist in sechs Hauptstücke abgetheilt. In dem ersten handelt der Verfasser von den Arznei-Pflanzen; In dem andern von der Kunst Genesmittel zu zubereiten; Im dritten sind einige Anmerkungen über den Gebrauch der Arzeneimittel; Im vierten vermischte Säze von dem Harne, der Milch, und den schweren Geburten; Im fünften stehn allerlei Pflaster und Salben und im sechsten wird von solchen Fällen gehandelt, die in die Wundarznei lauffen. Der zweite Theil enthält die Beschreibung aller Krankheiten, wozu die Aerzte gebraucht werden. Aber diese Krankheiten sind viel zu beschwer zu bestimmen und ihre Zeichen viel zu undeutlich, als daß ein ungeübter Mann sich durch ein solches Handbuch sicher könne leiten lassen. Wir halten solche Bücher für Zeughäuser, woraus an solche Leute Waffen geliefert werden, die sie zu brauchen gelernt haben.

Leiden.

Cornelii van Bynkershoek, ICti & Præsidis, *Quæstionum Jurispublici* Libri duo, quorum primus est *de rebus bellicis* secundus de rebus *varii argumenti*. Lugd. Batav. apud Io. van Kerckhem, 1737. 4. 2. Alph. 4. Bogen. Dieses Buch, ob es gleich vor einigen Jahren schon herausgekommen, ist doch in Deutschland nicht sonderlich bekannt, vielleicht, weil man davor gehalten, es werde darinnen vornehmlich nur das Jus Publicum von Holland tractirt, da dessen Inhalt sich auf die wichtigsten materias Juris Publici universalis, erstrecket, welche mit besonderer Scharfsinnigkeit, und gleicher impartialitæt abgehandelt, auch mit den wichtigsten Exempeln erleutert sind. Die Dedication, welche an Wilhelm van Citters, Burgermeister zu Middelburg, und Bewindhebber der Ostindischen Compagnie gerichtet ist, verdient als ein volkommenes Meisterstück bemerkt zu werden, woraus selbst die Professores Eloquentiæ lernen können, wie dergleichen Art Schriften

ken aussehen müßen, wenn sie von Schmeicheleien frei geachtet werden sollen. Der große Verfasser dieses so nützlichen als angenehmen Buchs hat sich darzu vornehmlich des *Ayzema s'Historien*, und desselben *Herstelde Leeuw* in 4. dabei bedient, imgleichen *Het groot Placaat-Boek* nicht minder die vortrefliche *Hollandsche Consultatien*, und andere die sieben vereinigte Provinzien betreffende Werke hauptsächlich dabei gebraucht, weil diejenigen Materien, worüber er zu rath gezogen worden, insonderheit selbige Provinzien betroffen haben; die dabei angeführten Rationes und Exempla sind universel, und erläutern die schwehrsten Fragen, die im Völkerrecht vorkommen. Das Erste Buch enthält 25. Kapitel wovon wir nur einige der merkwürdigsten, die auch bei den jezigen Weltläuften nicht wenig Erläuterung geben können, berühren wollen: Kap. 2. Ob eben allemahl eine förmliche Kriegsankündigung vorhergehen müsse, wann man Krieg anheben will? Kap. 7. Ob ein Potentat bey entstehenden Krieg, die Güter und Effecten welche den Unterthanen der feindlichen Parthey zugehören, und in seinem Reich sich befinden, confisciren könne? Kap. 8. Ob und wieferne, in den Landen und Häfen derer, die nicht mit im Krieg verwickelt sind, der Feind angegriffen oder verfolgt werden könne? Kap. 13. Von den fremden Gütern, welche auf feindlichen Schiffen gefunden werden; Kap. 14. Von der Feinde Gütern, die auf neutralen oder fremden Schiffen angetroffen werden: Von Capereyen, Werbungen in fremden Territoriis, Repressalien ꝛc. Das erste Buch wird mit der Frage beschlossen: Ob ein Prinz von andern genöthigt werden könne, mit seinem Feind, wider Willen, Frieden zu machen? An Exempeln fehlt es nicht, daß dergleichen geschehen sey: Also hat Engelland, Schweden und Holland, die Triple-Allianz Ao. 1668. errichtet, zwischen Spannien und Frankreich par force Frieden zu stiften. Eben so hat Frankreich, Engelland und Holland Ao. 1659. in dem Krieg zwischen Dännemark und Schweden verfahren, erepto

sic Daniæ rege mediis e faucibus Orci, in quas se præcipitaverat, vicino potentiore in se concitato. Dergleichen Verfahren, da ihrer etliche über der andern ihre Reiche und Lande disponiren, wird mit dem studio conservandæ pacis, zu rechtfertigen gesucht, und *Ratio status* betitult, welche dieser grosse ICtus, p. 186. also definirt: *Monstrum horrendum, informe, ingens, cui lumen ademtum.* Mit der beigesezten epicrisi: huic monstro si semel cedas, semelque tibi indulgeas, aliena non alio loco habere, quam tua, jam frustra est omnis disputatio de Jure Gentium et Publico. Das zweite Buch bestehet ebenfals aus 25. Kapiteln, worinnen vortrefliche Sachen, von Gesandten, deren Qualität, öffentlichen Audienzien, Rang, Beschenkung, ꝛc. imgleichen von Religionsmaterien, Schatzungen, und dergleichen auf eine recht pragmatische Art gehandelt, und alles sowohl mit alten als neuen Exempeln, auf das angenehmste illustrirt wird. Von den öffentlichen Audienzen der Gesandten, wird im 6ten Kapitel p. 222. der Unterschied zwischen den vorigen und jetzigen Zeiten gewiesen, da nunmehro so gar auch bey unmündigen Kindern solche nicht unterlassen werden dürften, so, daß des Kaisers Leopoldi Gesandter, Ao. 1699. nicht eher bey dem König in Frankreich Audienz erlangen können, bis er dergleichen auch bei der Königl. Familie zu suchen sich erklärt hat, welches jedoch der Französ. Gesandte, zu Wien, gegen den damahligen Kayserl. zweiten Prinz Carl, hernach ebenfals hat thun müssen. Daß die Gesandten auch bei den Gemahlinnen derer Regenten, an welche sie geschikt werden, Audienz nehmen und ihre Angelegenheit recommendiren; ist zwar bey den Römern und Griechen nicht gebräuchlich gewesen, doch hat solches heutigs Tags öfters seinen Nutzen, wovon Bynkershoek p. 227. also schreibet: Et habent illæ Commendationes suum pondus, quin sæpe rem totam faciunt, apud eos præsertim Principes, qui dum subditis imperant, uxoribus parent. Die Audienzien aber, so

bei

bei unmündigen Kindern genommen werden, kommen diesem grossen Mann sehr paradox vor, da er also davon schreibt: Quod autem Legati etiam nunc accedant ad pueros Principum, bimulos forte vel trimulos, & ad ejusdem ætatis puellas, ejus ratio me plane fugit. Apud eos tamen easve orationem habent separatam, an de nucibus vel pyris, vel qua alia re ludrica agant, non satis mihi constat, hoc satis constat Legatos sæpe incondito infantium vagitu fuisse exceptos, & sic dimissos. Zu wünschen wäre, daß Schriften, von denen in das Völkerrecht einschlagenden Materien, viele in der Welt gezehlet werden könten, die mit solchem gründlichen Urtheil, grossen Belesenheit und völliger Unpartheilichkeit geschrieben wären, wie dieses nie genug zu schätzende Buch geschrieben ist, worinnen selbst die grösten Staatsmänner Sachen antreffen werden, die ihnen in den wichtigsten Geschäften, worüber man jezo in der Welt handelt, nicht geringen Nutzen geben können: Einem wahren Gelehrten aber ist dieses Buch ganz unentbehrlich.

Frankfurt an der Oder.

Der Herr Hofrath Trier hat die gnädige Erlassung seiner Dienste, und dagegen der Herr Hofrath und Universitäts-Director Fleischer die erste Stelle und den Vorsitz in der Juristenfacultät erhalten. Die dadurch erledigte zweite Stelle ist dem geschickten Herrn Johann Ludewig Uhle ertheilet worden, welcher sein Lehramt durch diese Einladungsschrift angetreten: de iure principis circa actus priuatos primæ lineæ, ex principiis Cocceianis secundum veritatem ductæ, in 4. $1\frac{1}{2}$ Bogen. Er zeiget darin, daß ein Landesherr in Vollziehung Privathandlungen, so er unter der Eigenschaft eines Landesherrn nicht unternimt, an die gemeine Gesetze gebunden sei, und dagegen ebenfals die gemeine Rechts-Wohlthaten genieße.

Nürnberg.

Hier ist gedruckt: *Iohannis Heumanni* Iur. Prof. Altorfini commentarii de re diplomatica imperatorum ac

regum Germanorum inde a Caroli M. temporibus adornati. Sumtibus Io. Georg. Lochneri. 1745. in 4. Der Herr Verfasser hatte sich vor einiger Zeit den Zweck vorgesetzet, die deutschen Alterthümer aus verschiedenen bisher rausgegebenen Urkunden zu erforschen. Diese Bemühung hat endlich dasjenige Werk hervorgebracht, welches er itzo an das Licht stellet. Die Tadler, welche ihm den Einwürff machen werden, es müsse einer, der die Diplomatic beschreiben, und darin durchgehens einen Kunstrichter abgeben wolle, selbst Urschrifften gesehen haben, und in Archiven fleißig gewesen seyn; bekommen von dem Herren Heumann zum voraus die Antwort: sein Wunsch sey zwar bisher vergeblich gewesen, indem er niemahls die angenehme Gelegenheit gefunden hätte, sich der verlangeten Hülfsmittel in Archiven zu bedienen; es folge aber daraus nicht, daß man seine Abhandlung denen unnützen zuzählen müsse; den es habe ja wohl eher ein Gelehrter von der Sternkunst etwas gutes geschrieben, der sich doch sehr wenig um das Anschauen der Sterne bekümmert hätte. Ueberdem so sey es besser, sich um Mabillons, Baluzens, Martenes und Muratorens Bücher verdient machen und dieselbigen recht anwenden, als unbekante Ueberbleibsel des Alterthums auftreiben, und darin eine besondere Weißheit entdecken wollen. Er suchet seine Meinung hiernächst dadurch wider seine zukünftige Gegner zu beschützen, daß er versichert, es wären jener grossen Männer Sammlungen und Regeln, zu dem Zweck mitgetheilet, damit man sie so nutzen möge, wie sie der Herr Heumann gebrauchet habe. Aus dieser Ursache beschäftiget sich der Herr Urheber, vornehmlich mit den innerlichen Eigenschaften, oder wie er saget, mit der Seele einer Urkunde. Seine Worte lauten also: Ex documentorum *animo*, vt ita dicam, tutiorem normam formo; das ist, er suchet das Wahre und Falsche nicht so wohl aus den äuserlichen Zeichen, als den Zeugen, Buchstaben, Pergamen, Papier, Siegeln u. d. g. sondern aus dem Inhalt selbst, zu beurtheilen. Wer die vielen Arten des Betrugs kennet, welcher man sich in

Verfertig-

Verfertigung falscher Urkunden bedienet, der muß das Unternehmen des Herren Heumanns billigen. Kayser Friedrich der III. warnete die Leute schon zu seiner Zeit, daß sie nicht allen Schrifften, die mit dem Kayserlichen Siegel gezeichnet wären, Glauben beymessen solten, weil er, nach dem Zeugniß des *de Vineis* im II. B. der Briefe *c. 41.* Das Reichssiegel in einer Feuersbrunst verlohren hatte, und der Pabst Innocentius III. führet *cap. 5. X. de crim. falsi* neun Arten an, wodurch man den falschen Urkunden eine echte Gestalt zu geben gewohnt sey. Andere sind nicht selten so weit gegangen, daß sie hier oder da ein echtes Siegel abgerissen, und einem durch Arglistigkeit nachgemachten Brief angehänget haben; wie z. E. aus der Streitigkeit, die des Lindauischen Diplomatis halber geführet worden, sattsam abzunehmen ist. Dergleichen schädliche Umstände haben den Herren Professor angetrieben, ein Gegengift zu bereiten, und zur Beförderung der Wahrheit im 1. Capitel von der Diplomatic überhaupt, im 2. Cap. von den Urkunden Carls des großen, im 3. Cap. von den Urkunden Ludewigs des frommen, im 4. Cap. von den Urkunden des Lotharius, im 5. Cap. von den Urkunden Ludewigs des II. im 6. Cap. von den Urkunden Carls des kahlen, zu handeln, und eine Fortsetzung, die sich auf die Carolingischen Kayser erstrecken soll, zu versprechen. Das erste Capitel ist sehr kurz gerathen, in den übrigen aber, wird von den Kennzeichen der offenen Brieffe jener Kayser umständlichere Nachricht mitgetheilet.

In hiesigen Buchläden siehet man nunmehro folgendes schon eine Zeitlang erwartete Buch: Politia ecclesiastica, quam vulgo Agendam vocant, siue forma regiminis exterioris ecclesiarum christianarum in Polonia, quae vnum Deum patrem per filium eius unigenitum Iesum Christum in Spiritu sancto confitentur, tribus libris explicata a Petro Morscovio, e codice manuscripto recensuit & notas atque dissertationem praeliminarem de Agendis ecclesiasticis adiecit Georg. Ludov Oederus, S. Theol. D. Decanus & Antistes Feuchtwang

wang. Francofurti & Lipsiae, 1745. in 4. auf 47. Bogen, nebst dem Bildniß des Morscovii.

Göttingen.

Bei den Gebrüdern Schmid, Universitätsbuchhändlern, wird gedruckt: Die Freundschaft nach dem Tode, in Briefen der Verstorbenen an die Lebenden: Nebst moralischen und lustigen Briefen. Aus dem Englischen der Frau von Rowe nach der fünften Auflage ins Deutsche übersetzt. 8. Die Verfasserin dieses schönen und ungemein wohlgeschriebenen Werks hat sich in ihrem Vaterlande sowohl durch ihre ausnehmende Verdienste, als ihre Schriften am meisten aber durch die gegenwärtige bekannt gemacht. Sie verbindet in solcher das Nützliche mit dem Angenehmen und das Ernstliche mit dem Scherzhaften: Die abgehandelten Materien sind moralisch und wichtig; allein sie werden auf eine sehr angenehme Art vorgetragen. In dem ersten Theile, oder in den Briefen der Verstorbenen an die Lebenden gibt sie einen deutlichen Begrif von der Seelen Unsterblichkeit: ein Grundsatz der ein Hauptgrund der Tugend und Religion, und folglich unserer gegenwärtigen und zukünftigen Glükseeligkeit ist. Man findet hiernächst viele lebhafte und nach dem Sinnreichen eingerichtete wahrscheinliche Beschreibungen von den ewigen Welten und eine Menge Erzehlungen von Erscheinungen und Todesvorboten, welche jedoch nichts wesentliches an sich haben, als was ihnen die Einbildungskraft der Verfasserin beileget. Alles übrige ist so geschrieben, uns die Hofnung eines zukünftigen Lebens angenehm zu machen, und den kläglichen Zustand derjenigen vorzustellen, welche nichts nach dem Tode erwarten.

---

1) Io. Heumanni Commentarii de re diplomatica Imperatorum ac Regum Germanorum inde a Caroli M. temporibus adornati. 4. Norimb. 1745. 2. Rthl.

2) Europäischer Staatssecretarius. 101ter Theil. 8. 2. Ggr.

3) Die letzten Worte des Kaysers. 4. 2. Ggr.

4) Gedanken über die Bell-Islische Arretirung. fol. 1. Ggr.

1745. 19.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 8. Merz.

Rom.

Relazione del principio, e ſtato preſente della Miſſione del vaſto Regno del Tibet, ed altri due regni confinanti, raccomandata alla vigilanza e zelo de' Padri Cappucini, della provincia della Marca nello ſtatto della Chieſa. Dieſe Nachricht von dem Fortgang des Mißionswerk in dem groſſen Königreich Tibet durch den Fleiß derer Cappuciner, iſt 1742. in 4. bei Anton. de' Roſſi gedrukt worden. Clemens der XI. hat 12. Mißionarien von dem Orden der Cappuciner nach dieſem großen Lande, welches nach dieſem Bericht drei und dreißig Millionen Einwohner zehlet, geſendet. Sie würden weit gröſſere Beſchwerden, in der Ausſaat der Chriſtlichen Lehre, vor ſich gefunden haben, wenn nicht eine beſondere Aehnlichkeit, zwiſchen ihrer, des Oberprieſters, des groſſen Lama, und

des Königes Mivagn Sittenlehre gewesen wäre. Man schreibet diesen glüklichen Vorfall der alten Grundleaung der Christlichen Wahrheiten des heiligen Apostel Thomas, der in diesem weitläuftigen Reich das Evangelium zuerst geprediget, zu. Die Lehren des Christenthums brauchten dahero nur eine Reinigung von denen darunter gemischten Irthümern, besonders in denen Artickeln von den Eigenschaften des Dreieinigen Gottes, dem Paradieß, der Hölle und dem Fegfeuer. Der P. Francesco Orazio della Penna war das Haupt und der Vorgesezte dieser Mission. Seine erste Sorge ging dahin die Sprache des Landes zu erlernen, und dadurch hatte er den Vortheil, nicht nur alle die Gnadenbezeigungen, womit die P. P. der Cappuciner von dem Könige so wol als dem grossen Lama beleget wurden, sondern auch die Decrete die man zu ihren Besten machte, zu lesen. Diese Decrete eröfneten der Predigt des Evangelii in der Hauptstadt Lassa den freien Lauf, und bahneten den Eingang in die angränzende Königreiche Battia und Batgao, so daß unter diesen rauhen Völkern, der Glaube an J. Christum öffentlich konte gelehret werden. Wie die Anzahl der XII. Mißionarien nicht zureichte den Weinberg des Herrn zu bearbeiten; ja da auch einige derselben, so wol Alters, als der vielen ausgestandenen Beschwerlichkeiten halber, verstarben, so wendete man sich flehend zu dem Pabst Clemens den XII. damit durch dessen Eifer dieses Missionswerk neue Kräfte erhalten mögte. Der P. di Recanati Superior dieses Ordens reisete mit seinen neuen Missionsgehülfen ao. 1739 nach diesem Reich ab, und gegenwärtiger Bericht entdecket der Nachwelt, wie durch ihre unermüdete Arbeit, die Lehre des Evangelii, in Nepal, China und unter den Horischen Tartern mehr und mehr ausgebreittet worden. Durch diesen Bericht suchet man besonders die Christlichen Fürsten dahin zu bewegen, mit der Apostolischen Kammer zu Rom, Kräfte, Beistand und Unterstützung zu vereinigen, damit dieses angefangene Ausbreittungswerk der Christlichen Lehre in

dem

dem Königreich Tibet und angränzenden Ländern, durch die Unterhaltung der eifrig arbeitenden Gesellschaft der Cappuciner; welche in dem Königreich, veri Lama Gochar genennet wird, möge erhalten und fortgesetzet werden.

Copenhagen.

Die besondere Achtung und Liebe unseres Theuresten Monarchen für die Wissenschaften und deren Wachsthum, wird aus nachfolgenden Umständen unumstößlich erhartet. Den 18. December des leztverwichenen Jahres, geruheten Se. Königl. Majestät sich auf Dero Schlosse die fürnehmsten Experimente der Electricität, zeigen zu lassen. Nachdem die Experimente von 4. bis 5. Uhr des Abends, von der Attraction, dem Lichte, dem Feuer, der Anzündung, der Propagation und zu lezt, wie man durch Hülfe mehrerer Machinen die Macht des Feuers vermehren könte, gemacht worden; so gefiel es der ganzen Königl. Herrschaft sich sämtlich electriciren zu lassen. Zwei Abend nachher wurden von 5. bis 7. Uhr andere Experimente von eben der Art vorgestellet und besonders bemerket, wie die Electricität auf verschiedene Farben wirkte, wie sie im Vacuo sich verhielte, und wie man durch Schlagen eines Kuchen die Bewegung derer Planeten um die Sonne vorstellen, durch Schlagen einer eisernen Stange ihn magnetisch, und durch Schlagen auch zugleich die Polen beliebig verändern könne. Herr Hee Lector der Mathematik beim See-Etat hat obige Experimente vorgestellet. Ihro Königl. Majestät haben ein öffentliches Kennzeichen Dero über die Vorstellung der Experimente hegenden allergnädigsten Wolgefallen dadurch dargeleget, daß Allerhöchst dieselbe den H. Hee mit 200. Rthlr. beschenket, sein Gehalt mit 200. Rthlr. vermehret, und noch 100. Rthlr. jährlich zu Experimenten allergnädigst bewilliget.

Haag.

Allhier ist folgende Schrift zum Vorschein gekommen: Lettre d'un Gentilhomme à un de ses Amis, sur la

Detention de Monsieur le Mareschal de Belle-Isle, dans les Etats d'Hanover. Der Verfasser bemühet sich den Leser zu überreden, daß der Marschall von Belle-Isle ohne Kränkung der Kaiserl. Vorrechte in den Chur Braunschweigischen Landen zur gefänglichen Haft nicht gezogen werden können. Er will behaupten, es müsten die am Kaiserl. Hoff accreditirten fremde Gesandten einer völligen Sicherheit im ganzen Deutschen Reich genießen, weil der Kaiser nicht weniger als die Könige von Schweden, Pohlen und Engelland, mit der Majestät begabet wäre, und unter denen ihn vorbehaltenen Befugnissen sich auch das Recht finde, von andern Kronen und Staaten Gesandten anzunehmen, welche der ihren Amt anklebenden Freiheit in allen Ländern zu genießen hätten, die dem Kaiser unterworfen sind. Dieser dürfe im ganzen Reich nicht beleidiget werden, mithin müsten auch die an ihm abgeschickte Abgesandte im ganzen Reich sicher seyn, gleichwie diejenige, welche an den Französischen Hof accreditiret worden, nicht nur zu Versailles, sondern überall in Frankreich die den Gesandten zustehende Vorrechte genießen. Hiernechst verstatte die Reichsverfassung nicht, daß ein deutscher Fürst des andern Unterthanen den Weg durch sein Land sperre. Ein Abgesandter, der an verschiedene deutsche Höfe verschicket ist, könne aber unmöglich weniger Recht haben, und durch dessen Beleidigung sey der Fürst, an den er geschicket worden, sowol beleidiget, als wenn man seine Unterthanen mißhandele. Die Würde eines Französischen Generals behindere auch den Marschall nicht, zugleich Königl. Französischer Gesandter am Kaiserl. Hofe zu sein, und des andern Abgesandten gebührenden Rechts zu geniessen. So wenig jemand mit Fug in Zweifel ziehen mag, daß einen Deutschen Kaiser Majestäts-Rechte zustehen, so wenig kan auch in Abrede gestellet werden, daß denenselben solche Schranken gesetzet sind, die nicht verstatten, der Deutschen Fürsten und Stände in den Reichsgesetzen fest gegründeter Landeshoheit Abbruch zu thun. Vermöge dieser sind sie befugt,

fugt, zu ihrer und der ihrigen Vertheidigung wider Auswärtige Krieg zu führen, und alles dasjenige vorzukehren, wodurch Land und Leute außer Gefahr eines feindlichen Ueberfalls gestellet werden können. Mit solcher Befugniß ist das vorgegebene Kaiserl. Recht denen auswärtigen Gesandten, so an den Kaiserl. Hof von den Feinde eines deutschen Fürsten geschicket sind, und wieder selbigen feindselige Anschläge im Sinne haben, in dessen Landen eben die Sicherheit zu verschaffen, die dem Kaiser selbst zukömt, auf keine Weise zu reimen, welches der deutschen Reichsverfassung sowol zuwiderläufft, als selbige nicht gestattet, durch ertheilte Privilegien die Landeshoheit zu schmählern. Wer dem Kaiser ein solches weder in den Reichsgesetzen gegründetes noch aus der Reichsverfaßung herfliessendes Recht beileget, der muß dessen Herbringen erweisen, und dieses ist in gegenwärtigen Fall ganz unmöglich, da kein einziges Exempel fürhanden, daß sich jemahls ein Oberhaupt des deutschen Reichs dergleichen Gewalt angemaßet hat. In Engelland, Schweden und Pohlen weiß man von der Landeshoheit gar nichts, und diese wirket natürlicher Weise viele Einschrenkungen der Kaiserl. Majestätsrechte, die sich in gedachten Reichen nicht finden, daher der Schluß von selbigen auf Deutschland sehr unrichtig ist. Der Verfasser schreibet ganz irrig dahin, es dürfe nach den deutschen Rechten kein Fürst des andern Unterthanen den Weg durch sein Land sperren, als welches in verschiedenen Fällen, und fürnemlich, wenn der Durchreisende eines Feindes Unterthan ist, mit allen Recht geschiehet, folglich kan daher kein Schluß gemachet werden, welcher den Abgesandten feindlicher Cronen im mindesten zu statten komt. Die Würde eines Französischen Generals behindert den Marschall von Belle-Isle nicht, zugleich Französischer Abgesandter am Kaiserl. Hofe zu seyn, wohl aber durch eines deutschen Fürsten Land zu reisen, mit dem sein König im Krieg befangen ist. Denn selbiger bliebe ohngeachtet der obhabenden Gesandtschaft

ein Feind des Königs von Großbritannien als Churfürsten von Braunschweig und Lüneburg Was würden nicht für seltsahme Folgen entstehen, daferne man einräumen wolte, daß derjenige, welcher mehr Aemter verwaltet, jedesmahl erwehlen könne, wofür er gehalten seyn wolle? Dieses ist ihm nur alsdenn erlaubet, wenn einen Dritten daher kein Nachtheil zuwächset. Wer zweifelt aber, daß die Reise des Marschalls den Chur Braunschweigischen Landen Nachtheil bringen sollen, und daß es höchst schädlich, einen Abgesandten durch ein Land reisen zu lassen, ja ihn (wie der Verfasser fordert) darin zu dulden, obwohl man seiner feindseeligen Gesinnung versichert ist? der Marschall kan sich um so weniger auf die Rechte eines am Kaiserl. Hof accreditirten Französischen Gesandten beruffen, da er gewiß nicht als ein solcher, sondern um die Geschäfte seines Königes an andern Höfen auszurichten, in die Chur Braunschweigische Lande kommen.

Altorf.

Herr D. Eucharius Gottlieb Rink, Erb- und Gerichtsherr auf Stötteritz, würklicher kaiserl. Rath, und vornehmster Professor der Rechtsgelahrheit auf hiesiger Academie, hat am 9ten Februar dieses 1745 Jahres, in einem hohen Alter, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Weimar.

Es hat der berühmte und um die neueste Kirchen-Historie so wohl verdiente Herr Hofprediger Bartholomäi nunmehr die neunzehnte Samlung der fortgesetzten nützlichen Anmerkungen herausgegeben. Weimar 1745. 6. B. In dieser erscheinen acht Abhandlungen. I. D. C. A. Heumanns Anmerkung eines bißher unerkannten Wunderwerks unsers Herrn Christi, Joh. XXI. 13. Es wird hier gezeiget, daß unser Heiland nach seiner Auferstehung mit einem einzigen Fische und einem einzigen Brodte, welche beide Stücke natürlicher Weise nur eines Menschen Hunger zu stillen

len vermögend gewesen, sieben Personen gesättiget, und auch selbst mitgegessen habe. Die meisten Ausleger geben vor, es seyn bey dieser Mahlzeit viel Fische aufgegessen worden, und, da Lutherus auch dieser Meinung war, so hat er die Fische gesetzet, da doch im Grundterte nur eines Fisches Meldung geschiehet. Es hat aber sein College D. Bugenhagen in der Niedersächsischen Uebersetzung der hochdeutschen Bibel dieses billig geändert, und den Visch gesetzet: welches auch in der holländischen Bibel geschehen. Zu dem gemeinen Irthum hat vermuthlich der zehnte Vers Anlaß gegeben, in welchem es heißet: Bringet her von den Fischen, die ihr gefangen habt Es wird daher die Absicht dieses Befehls deutlich gezeiget, und aus denselben der Schluß gemachet, daß diese Worte zu Bestätigung der gewöhnlichen Meinung nichts beitragen können. II. M. G. F. Gudens Anmerkung über 1. Cor. XIII. 13. An diesem Orte scheinet Paulus der Liebe gegen den Nechsten den Vorzug vor dem Glauben einzuräumen. Der Herr Verfasser hält dieses vor keine apostolische Lehre und bemühet sich deswegen aus dem, was vorhergehet, zu erweisen, daß der Apostel alhier den Wunderglauben verstehe. III. M. J. G. Biedermanns dritte Fortsetzung derer hebräischen Wörter, die einerley Form und zweierley Bedeutung haben. Wir wollen nur ein Exempel vorbringen. Hiob III. 8. kan das Wort ערר so wohl von עור, als von ערר, hergeleitet werden. Das erste hat Lutherus nebst dem alten lateinischen Uebersetzer gethan, und es also gegeben: die bereit sind, selbst den Leviathan zu erwecken. Dem Verfasser gefället das lezte: daher er diese Stelle also übersetzet: welche bereit sind, selbst den Leviathan zu zerstören. IV. H. J. Carstens Gedanken über das Wort ὑψώσητε Joh. VIII. 28. und den Zusammenhang der Unterredung Jesu an diesem Orte überhaupt. Der Herr Verfasser bringet eine ganz neue Auslegung vor, und schmücket sie mit

vieler

vieler Gelehrsamkeit. Wir zweifeln aber, ob sie Beifall erhalten werde. Er meinet, diese Worte: Ihr werdet mich erhöhen, müssen also ausgeleget werden: Ihr werdet mich zum Meßias machen, das ist, zum weltlichen Meßias aufwerfen. V. I. H. *Zornii* Commentatio physico-theologica de pennis atque plumis auium, existentiae Dei testibus. Der Herr Verfasser folget dem Exempel derer, die gewisse Geschöpfe solchergestalt betrachtet haben, daß sie zeigen, wie aus derselben Einrichtung eine unbeschreiblich große Weisheit hervorleuchte, und daraus schliessen, daß sie nicht von ungefehr entstanden, sondern Geschöpfe des allweisen Wesens sind. Wir müssen bekennen, daß diese Meditation wohl gerathen. VI. M. J. C. Wibels fortgesetzte Nachricht von Casp. Huberino. Er widerleget sonderlich das gemeine Vorgeben, als sey dieser sonst vortrefliche Lehrer unserer Kirche in Verzweifelung gestorben, und zeiget zugleich den Grund oder vielmehr den Ungrund dieses Irrthums. VII. Fortsetzung der Nachricht von den Evangelischen Kirchen in Pohlen. VIII. Georg Venzky sechste Fortsetzung zur Halberstädtischen Reformations-Kirchen- und Schulgeschichte. Wir treffen hier die ersten Lutherischen Prediger dieser Stadt an, nebst der Beschreibung ihrer schweren Verfolgungen. Der Herr Verfasser verspricht, diese Arbeit, in diesen Sammlungen, fortzusetzen.

Neue Bücher.

Reflexions d'un Medicin sur la maladie de l'Empire Allemand. 4. 2. Ggr.

Beyträge zu denen Belustigungen 3ter und 4ter Theil. 8. à 3. Ggr.

Schreiben der Königin von Ungern an dem zu Ulm versammleten Schwäbischen Creyß Convent nebst den Schmettauischen Briefen, fol. 4 Ggr.

1745. 20.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den II. Mertz.

Paris.

Die Gesellschaft der Buchhändler, welche die Ausgabe der Sammlung des P. Martin Bouquet Priesters des Ordens der Benedictiner von der Congregation de St. Maur, von den Geschichtschreibern der Gallier und von Frankreich besorgen, haben den vierdten und fünften Theil dieses schönen Werks, im leztverfloßenen Jahr, in zwei Bänden in fol. herausgegeben. Der vierdte Theil enthält: les Lettres Historiques, les Loix, les Formules, les Diplomes & plusieurs autres monumens qui concernent les Gaules & la France sous les Roix de la premiere race. In dem fünften Theil findet man, ce qui s'est passé sous les regnes de Pepin & de Charlemagne, c'est a dire de-

puis l'an 752. jusqu'en l'an 814. avec les Loix, les Ordonnances & les Diplomes de ce deux Rois, & autres Monumens Historiques.

Florenz.

Alhier ist a. 1744. bey Viviani in 4. mit 38 Platten abgedrükt Fabii Columnae Lyncei phytobasanos. Bey dieser Auflage findet man auch des geschikten Johann (Jani) Planci von Rimini Anmerkungen über des fürstlichen Kräuterkenners Columna vortrefliches Werk. Johann Bianchi der Anatomie Professor zu Siena hat diesen Druk besorget, und das Leben des grossen Urhebers nebst dem Leben verschiedener andrer Mitglieder der Academie degli Lincei dazugefügt. Auf das Kupferblat hat er einen Luchs, als das Sinnbild dieser vornehmen Academie stechen lassen. Die Liebhaber der Kräuterkenntniß werden sich freuen, wann sie dieses höchst-seltene Buch mit so ansehnlichen Zusätzen wieder in ihre Hände geliefert erhalten.

Amsterdam.

Im December des Journal des Savans 1744. ist eine Abhandlung des jüngern Herrn Mopillier, Wundarztes in Angus eingerükt. Der Titel ist: Dissertation contre l'usage des setons des Cautéres, des vesicatoires .... des ventouses, des scarifications, des epispastiques & meme des sangsues. Nachdem Herr Quesnai wieder die Ableitung (revulsio) des Blutes geschrieben, alle Arten von Aderlassen für gleichgültig gehalten, und ihren Nutzen bloß in der Abnahme des rothen Theiles des Geblütes gesezt, hat dieser Wundarzt eben den Satz weiter ausgeführt. Er wiederräht den Gebrauch der Fontanellen, wegen ihrer langsamen Verminderung des Gewichtes unsrer Feuchtigkeiten. Man verliehrt durch ein Blasenpflaster sagt er, in 24. Stunden nur sechs Unzen. Eine Fontanelle komt

nur

nur auf anderthalb Loth in der gleichen Zeit. Dieser Verlust ist unempfindlich, er wird durch nährende Speisen und feurige Getränke in einem Augenblik überflüßig ersezt. Aber M. Mopillier vergißt, daß diese kleine Ausleerung durch ihre Dauer groß wird, weil sie ganze Monate und Jahre durchwährt; und daß hauptsächlich es dabei nicht auf die Ausleerung, sondern auf eine Eigenschaft unsers Körpers ankomt welche die Erfahrung bestärket, und welche darin besteht, daß niemahls an zwei Orten eine Ausleerung zugleich geschieht. Jederman weiß, daß der Schweiß den Durchfall hebt, daß der Durchfall dem Speichelgang, und die Blasenpflaster dem Rinnen der Augen ein Ende machen. Hierauf streitet der Verfasser wieder die Ableitung des Blutes, die man z. E. durch eine Aderlasse am Fuße zu erhalten sucht, wann der Kopf beschwehret ist. Er meinet seinen Satz mathematisch bewiesen zu haben. Wir sind aber nicht vermögend gewesen diesen Erweiß genugsam einzusehen, und finden noch wie vor, daß die zunehmende Geschwindigkeit des Blutes im Fuße, die Geschwindigkeit des Blutes, so gegen den Kopf bringet, vermindern müsse, in eben dem Verhältnisse, worin die Schlagader, deren ihre Blutader man geöfnet hat, gegen die große Schlagader (die Aorta) ist. Diese Verminderung aber ist sehr viel beträchtlicher als die, so M. Mopillier angegeben. Die Ohnmachten, die bei dem Aderlaßen viele Menschen sehr leicht befallen, sind ein deutlicher Beweiß dieser verminderten Geschwindigkeit des Blutes, welches sich gegen den Kopf bewegt. Auch wider die Blutigel ist unser Verfasser mit Unrecht eingenommen. Sie thun nicht mehr, meint er, als was das Aderlaßen thut. Er irret sich. Das Blut von Arterien kan Schwürigkeiten finden, die es hindern in die Blutadern zu kommen. In diesem Falle werden die Aderläße wenig nüzen, und diejenigen Auslehrungen vorzuziehen sein, worin die kleinen Schlagadern selbst geöfnet werden. Dahin gehö-

ren aber die Blutigel und die Schröpfköpfe. Hierauf fichtet unser Verfasser einen andern Nutzen an, den man den Fontanellen zuschreibt: wenn man lehret, daß bösartige Feuchtigkeiten sich durch diese künstliche Geschwüre aus dem Blute wegseigern. Er betrachtet diese Abscheidung beides, wie sie durch ein Sieb, und wie sie durch ein Löschpapier erhalten wird, und wiederlegt beide Arten der Würkung. Uns dünkt aber die Erfahrung lehrt uns, daß allerdings das Gift von gewißen Krankheiten sich durch gewiße Drusen vorzüglich absondern laße, wie wir in der Kur der venerischen Krankheiten ein deutliches Beispiel finden, wir haben also auch an einiger Abscheidung in den Fontanellen eben noch nicht Ursache zu verzweifeln. Wenn hierauf der Verfasser wieder den grossen Boerhaave läugnet, daß der Eiter hauptsächlich aus Fett bestehe, so zeiget er einen Mangel an Erfahrung. Dann die eitrichten Geschwüre an Kindern haben mehr als einmahl sich in unsrer Gegenwart entzünden lassen, und eine blaue Flamme von sich gegeben. Und wann der Verfasser meint, die geringste abführende Arznei würde mehr durch den Stuhlgang wegführen, als eine langweilige Fontanelle, so betrachtet er nicht, daß diese aus dem Blute etwas wegnimt, die Purgiermittel aber meistentheils nur die Därme reinigen: und daß eine Wiederholung von Purgiermitteln bey weitem nicht so erträglich ist, als die anhaltende Abzapfung, die vermittelst der Fontanelle geschieht. Wann er endlich an statt der Blasenpflaster den Gebrauch des würklichen Feuers räthet, so vergist er, daß das Feuer zwar in einem Augenblick Blasen zieht, aber auch in einem Augenblick den meisten Theil seiner Wirkung verliert, da hingegen die Spanischen Fliegen eine weit beständigere Nagung, und also auch eine mehrere Bewegung in den nervichten Theilen verursachen. Wir sind über diese Materie etwas weitläuffiger gewesen, weil der Verfasser uns so viele, so alte, und so kräftige Mittel

zur

zur Genesung auf einmahl aus den Händen zu reissen gesucht hat.

Bremen.

Hier sind kürzlich das dritte und vierte Stück des ersten Theiles der beliebten Neuen Beiträgen zum Vergnügen des Verstandes und Witzes herausgekommen. Es ist bekannt, daß ein Theil der Verfasser der Belustigungen unter diesem neuen Titel ihre Arbeit fortsetzen. Vielleicht haben sie an dem ewigen, und manchmahl langweiligen Gezänke gegen gewisse Kunstrichter kein Vergnügen mehr gefunden. Sie bleiben bei dem, was würklich belustigen kan, und, so viel wir davon erkennen, mit gutem Fortgange. In dem dritten Stük wird ein scherzhaftes Heldengedichte angefangen und im vierten fortgesezt. Der Verfasser hat sich des Pope reizenden Lockenraub zum Vorbilde genommen, und braucht, wie er, erdichtete, und fast noch neumodischere Götter, seine Fabel zu beleben. Die Uebersetzung des sechsten Hirtengedichtes des Virgils hat uns sehr wohl gefallen. Die Ode über die Liebe in eben diesem Stük hat viel natürlich- und also zärtliches in sich.

Im vierten Stük ist die Ironie in dem Schreiben an die Verfasser der Bremischen Beiträge angenehm. Wir sehen mit Vergnügen die Bescheidenheit des Schreibers, der nicht, wie andere, mit einem Eide betheuret, Deutschland habe schon seine Corneille, seine Moliere, seine Pope, seine Milton, seine Voltaire, oder etwas bessers als alle diese Fremdlinge. In verschiedenen kleinen Gedichten kennen wir die Hand des reizenden Verfassers der Scherzhaften Lieder, und finden eben das ungezwungene, und ungekünstelte Feuer, das in jenen uns so angenehm gewesen. Viele andere kleine Stük haben ihre Vorzüge, aber unsere Zeit

und unser Raum ist gezählt und gemessen, und wir überlassen dem Leser ihr verdientes Lob.

Leipzig.

Den 4. Jenner dieses 1745. Jahres ist alhier ein Wochenblatt, unter dem Titel: Der Freigeist, zum Vorschein gekommen. Alle Montag wird es ausgetheilet werden. Der Freigeist redet wirklich in seinen ersten Blättern mit einem freien Geist. Er will seine Leser zur Wahl des Besten und Nachfolge der Tugend bewegen. Ein vernünftiger Witz giebt seinem Vortrage Leben und Nachdruk, und eine reine und fliessende Feder erhebet das Angenehme dieser Blätter. Er stellet die Tugend unter verschiedenen erhabenen Bildern, den fürchterlichen Gestalten der Laster so entgegen, daß man durch die erstern zum Gehorsam gereizet und durch die andern zum Abscheu gebracht werden soll. So redet der Freigeist beim Beschlusse des ersten Blattes von seiner schönen Absicht selbst: Ich werde von den Sitten und Handlungen der Menschen, nach meinem Character, das ist, frei, urtheilen, das Böse in denselben auf der heßlichen und unangenehmen, das Gute in denselben aber auf der schönen und angenehmen Seite betrachten, und es alsdann dem freien Willen meiner Mitbürger überlassen, ob sie, aus sinnlichen Lüsten, das Unangenehme dem Angenehmen, oder, durch eine vernünftige Ueberlegung, das leztere dem erstern vorziehen wollen. Der Wille wird nicht allezeit dadurch allein zu guten Neigungen vorbereitet, wenn man dem Verstande unmittelbahr deutliche Begriffe von den Tugenden und Lastern beibringt: sondern er muß auch überhaupt, durch einen lehrreichen Unterricht, von dem Wahren und Falschen, aufgeklä-ret und durch witzige und angenehme Aufsätze ergetzet werden. Ich werde also auch viele meiner Blätter mit Aufsätzen in gebundener und ungebundener

gebundener Rede anfüllen; und wann diese dem Verstande meiner Leser nicht Nutzen und Vergnügen schaffen werden: so werden sie es wenigstens meinem Vorsatze nicht beizumessen haben. Es wird auch meinem Endzwecke gemäß seyn, wenn ich auch unpartheiischen Beurtheilungen der Werke des Verstandes und des Witzes einige Blätter widmen werde. Wir wünschen daß der Freigeist viele beugsame Schüler finde, die nicht nur seiner Blätter vernunftwitzigen Vortrag billigen, bewundern und erheben: sondern auch ihre Gestalt in diesem Sittenspiegel, zur wirklichen Besserung, wahrnehmen mögen.

Der Herr Professor Heinsius aus Petersburg, hat den 20. Februar die ihm aufgetragene Profession eines Lehrers der Mathematik angetretten. Er disputirte bei dieser Antrettung: de apparentiis annuli Saturni, und die Einladungsschrift zu dieser feierlichen Handlung handelte: de motu liberatorio Luuae.

Giessen.

In vorigen Monath erhielt der Herr Licentiat Christoph Ludewig Koch die Stelle eines außerordentlichen Lehrers der Rechte auf hiesiger Universität, nachdem er kurz zuvor die Abhandlung de iure oppignorantionum imperialium speciatim in Civitatibus imperialibus occurrentium öffentlich vertheidiget. Der Herr Verfaßer trägt darin die Lehren von Reichspfandschaften aus Gründen in guter Ordnung vor, und erläutert sie aus Exempeln von Reichspfandschaften. In dem ersten Abschnit erklärt er die Eigenschaften der Pfandschaften aus dem deutschen und Reichsgesetzen. Eine Pfandschaft enthielt nach den deutschen Rechten ein nuzbahr Eigenthum und den freien Genus aller Rechte, Gerechtigkeiten und Früchte des Pfandes. Der Pfandherr war daher bei erfolgter Einlösung nicht schuldig, von den gehobenen Früchten Rechnung abzulegen,

legen. Nach diesen Gründen werden die Reichspfandschaften beurtheilet, an welchen der Pfandherr alle auf dem Lande haftende Rechte, Hoheiten und Herrlichkeiten erhielt. Der zweite Abschnitt redet von den Reichspfandschaften auf Reichsstädte. Die Kaiser verpfändeten entweder nur einzelne oder alle kaiserliche Rechte an einer Reichsstadt. Das erste geschah am meisten durch Verpfändung der Reichsvogtei, wodurch ein Pfandherr kein mehreres Recht an der Reichsstadt erhielt, als was die Reichsvogtei mit sich brachte. In den letztern Fall trat der Pfandherr in alle hoheitliche Rechte, in die Schutz und Schirmgerechtigkeit, Gerichtbahrkeit, Steuer und andere Gerechtigkeiten, so dem Kaiser an der Reichsstadt zugehörten und genoß solche bis auf erfolgte Wiedereinlösung, welche aber durch die neuern Reichsgesetze bis auf weitere Reichsverordnung aufgehoben worden.

Neue Bücher.

1) Begebenheiten Joseph Andrews mit Kupfern. 8. 14 Ggr.

2) - - - wunderbahre des Ritters von Malta. 8. 6 Ggr.

3) - - - des Cassanders und der Diana. 8. 4 Ggr.

4) Brocks harmonische Himmels-Lust. 8. 8 Ggr.

5) Dithmars Nachrichten von dem hochlöbl. Engl. Kriegs und Ritter-Orden des Bades m. K. fol. 16 Ggr.

6) Estors Beilagen zu denen Anfangs-Gründen. 8. 14 Ggr.

7) Försters Expediter Prediger, 6 Theile mit einem vierfachen Register. 4. 6 Rthlr 16 Ggr.

8) Remarques Politiques sur le systeme de l'Empire après la mort de l'Empereur Charles VII. 4. 3 Ggr.

9) Plan de Pacification proposé par un des Confédérés de Francfort. Retorqué par un membre de la Contre-Union. 4. 4 Ggr.

Sind zu haben in Göttingen, Hanover und Lüneburg bei den Gebrüdern Schmid.

* * *

1745. 21.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 15. Mertz.

Rom.

In der Vaticanischen Buchdruckerei sind im Verlag des Buchhändlers Johann Maria Henr. Salvioni die Werke des H. Ephraim von Syrien, unter folgenden Titel, auf das prächtigste gedrukt worden: Sancti Patris nostri Ephraem Syri Opera omnia, quæ extant græce, syriace, latine, in sex Tomos distributa ad Manuscriptos Codices Vaticanos, aliosque castigata, multis aucta, interpretatione, præfationibus, notis, variantibus lectionibus illustrata. Nunc primum sub auspiciis Benedicti XIV. Pontificis Maximi e Bibliotheca Vaticana prodeunt. Syriacum Textum recensuit *Petrus Benedictus* societatis Jesu, notis vocalibus animavit, latine vertit & variorum scholiis locupletavit. Tom. primus syriace & latine in fol.

1737. Tom. secundus 1740. Tom. tertius 1743. Ehe wir den Inhalt und das Vorzügliche dieser Ausgabe der Werke des H. Ephraim von Syrien berühren, müssen wir zuvor einen kleinen Abriß von dem Leben des P Benedicti geben, weil dessen Erkenntniß, zur richtigen Beurtheilung des Wehrts dieser Ausgabe, ein großes beiträget. Der P. Benedictus ward im Jahr 1663 zu Guste, einer Stadt in Phönizien, von ansehnlichen Eltern gebohren. Sein Geschlechtsnahme hieß Ambarach. Er hatte zwei Brüder, die in den Orden des H. Antonii traten und beide nacheinander Erzbischöffe des Berges Libanon gewesen. Sein Vater stiftete zu Kiphon, einem Flecken dieses Berges, ein Kloster, und da er sich nach dem Tode seiner Frauen dahin begeben, um sein Leben in der Stille zu beschließen, ward er zum Abt desselben erwehlet, worinnen er auch sein Leben in einem frommen und gottseeligen Wandel beschlossen. Der P. Benedictus ward in dem neunten Jahr seines Alters in das Collegium der Maroniten nach Rom gebracht. Hierinnen blieb er dreizehn Jahr, und nachdem er in den schönen Wissenschaften, den morgenländischen Sprachen und der Gottesgelahrtheit eine vortrefliche Erkenntniß und Wissenschaft erhalten, ging er in seinem zwei und zwanzigsten Jahr nach Hause und predigte im Orient das Evangelium. Der Patriarch der Maroniten zu Antiochia, Stephanus Aldoensis, weihete ihn zum Priester und übertrug ihm die Uebersehung und Verbeßerung einiger seiner Arbeiten, die er von dem Uhrsprung der Maroniten und von ihren Liturgien gemacht hatte. Er verrichtete mit dem grösten Beifall des Patriarchen diese Bemühung, und übersezte hernach solche Schriften in die lateinische Sprache. Kurze Zeit darauf kam er nach Rom, als Abgeordneter der Maronitischen Kirche zu Antiochia; blieb daselbst in diesen Verrichtungen zwei Jahr, und brachte viele der wichtigsten Processe, durch seine Geschiklichkeit, zu einer glüklichen

lichen Endschaft. Er war eben im Begrief nach dem Orient seine Rükreise anzustellen, als ihn der Groß Herzog von Toscana, Cosmus der III. nach Florenz berief, und demselben die Einrichtung und Anordnung der orientalischen Buchstaben und Schriften, welche Ferdinandus von Medicis hatte gießen lassen, übertrug. Der Großherzog ließ ferner viele orientalische Bücher, die bishero in der Pfälzischen und Mediceischen Bibliothek in Manuscript gelegen hatten, unter seiner Aufsicht und Anordnung drucken. Nachdem der P. Benedictus so viele Merkmahle seiner gründlichen Wissenschaften abgeleget und der Großherzog Cosmus denselben gerne in seinen Diensten behalten wolte; so machte er ihn zum ordentlichen Lehrer der hebräischen Sprache auf der hohen Schule zu Pisa. Diese Ehrenstelle, die er mit grosen Ansehn verwaltete, erwarb ihm den Beifall und die Hochachtung vieler Gelehrten. Der Marquis Rinuccini, der Graf Capponi, der Marquis Nicolini und Alexander Politi, kurz, die vornehmsten Gelehrten redeten von seiner Gelehrsamkeit mit ausnehmenden Lobsprüchen. Unter allen den Bewunderern der Gelehrsamkeit des P. Benedictus hat sie keiner so vollkommen, als der Cardinal Quirini, eingesehen. Der Cardinal sagt es selbst in seiner Zueignungsschrift an den Pabst Clemens den XII., welche vor dem ersten Theil dieser Ausgabe des Ephraims Werken stehet. Als der Cardinal Quirini zu Florenz ein Mönch geworden, hat er in der Abtei der Benedictiner zehn Jahr mit diesem gelehrten Syrer einen vertrauten Umgang unterhalten. Er zehlet diesen Umstand unter die glüklichsten Begebenheiten seines Lebens, indem er durch dessen Anweisung und redlichen Rath, in das innerste und wesentlichste der Wissenschaften eingedrungen. In dem 44 Jahr seines Alters ward der P. Benedictus ein Jesuit, und als er sein Noviciat geendigt, erwehlte ihn der Papst Clemens der XI. zu einen derer zwei, denen er die Ausbesserung der heiligen Bücher, die in der griechschen Sprache geschrieben wor-

den, anvertrauet hatte. Der tugendhafte Wandel und der Eifer vor die Wissenschaften und das Heil der Seelen, hat diesem gelehrten Jesuiten allenthalben Verehrer, Gönner und Freunde erwecket. Man liebte ihn sogleich als man so glüklich war mit ihm näher bekand zu werden. Auf Anhalten des Cardinal Quirini, bewog der P. Retz, General der Jesuiten, den schon bejahrten Benedictum in Besorgung der Ausgabe der Werke des H. Ephraim, zu übernehmen. Im Jahr 1730. fing er diese wichtige Arbeit an und nachdem er mit einer beschwerlichen Mühwaltung fast zwölf Jahr darinnen fortgearbeitet, so gab er die beiden ersten Theile davon heraus. Er war bereits bis zur Helfte des dritten Theils gekommen, als eine schwere Krankheit den 22. September des 1742 Jahres den Schluß seiner gelehrten Bemühungen und würdigen Lebens, in dem Profeßhause der Jesuiten zu Rom, machte. Er hat sein Alter bis in das 80. Jahr gebracht. Wir haben diese Lebensbeschreibung dem Herrn Assemanni zu danken, der selbige dem dritten Theil der Werke des H. Ephraim, die er zur Vollständigkeit gebracht, beigefüget. Von dem ganzen Werk wollen wir künftig reden.

Padua.

Opere di Galileo Galilei divise in quattro Tomi, in questa nuova edizione accresciute di molte cose inedite. In Padova. 1744. Diese vollständige Ausgabe der Schriften des Galileo Galilei ist gedrukt worden in der Buchdruckerei des Seminarii, bei Joh. Manfrè. in 4. Der I. T. enthält, außer der Vorrede und Leben des Galilei 601; der II. T. 564; der III. T. 486 und der IV. T. 342 Seiten. Wir haben bereits zwo Ausgaben der Schriften dieses berühmten Weltweisen. Die erste trat ao. 1656. zu Bologna in 4to, und die andere zu Florenz ao. 1718. in drei Quartbänden an das Licht. Diese gegenwärtige übertrift die andern, nicht nur an Schönheit des Papiers, der Zierlichkeit der Buchstaben, der Richtigkeit des Texts

und

und Abdruks, der Ordnung der eingetheilten Abhandlungen und Sachen: sondern vornemlich in Absicht der Vermehrung durch die bishero ungedrukten und hin und her in andern Büchern zerstreueten Schriften dieses großen Mannes, welche man mit vielen Fleiß gesammlet und dieser schönen Ausgabe einverleibet hat. Weil in dem Vocabolario della Crusca, sich einige Anführungen der Werke des Galilei nach der Florentinischen Ausgabe befinden, so hat man in dieser neuen, am Rande jedes Theils, die Zahl der Seiten der Florentinischen Anführungen, bemerket; damit sich niemand, der dieses Wörterbuch besitzet, und sich der daraus genommenen Anführungen bedienen will, darüber zu beschweren habe, oder ihm diese neue Ausgabe unbrauchbar zu sein scheinen möge. Die Verbeßerungen dieser Ausgabe, durch Beifügung annoch ungedrukter Schriften des Galilei, sind folgende. In dem 1. T. findet man eine Abhandlung von der Art und Weise etwas mit dem Gesichte zu messen (del Modo di misurare colla Vista). Diese Abhandlung ist der fast gleich, die man bereis von der Ausmessung mit dem Zirkel hat; doch darinnen ist sie unterschieden, daß die Beweise, um deren Willen weiter ausgeführet worden, welche man zu wiederlegen vor nöhtig gefunden hat. Diese Schrift, nebst der von der Sphere, wird im Mspt. zu Venedig, in dem Büchervorrath di S. Maria della salute aufbehalten. In dem II. T. komt die Schrift von der Sphere vor, die man, wie sie im Mspt. befindlich, abgedrukt hat, ob sie gleich schon in der römischen Ausgabe stehet. Weil Galilei dieses Werk in seiner Jugend aufgesetzet hat, so darf man sich nicht wundern, daß er darinnen denen Meinungen des Aristotelis und Ptolomäus beifällt, welche er hernach verlassen hat. Hierauf folgen XXII. Briefe. Die ersten XX. haben bereits in einigen Sammlungen, die zu Venedig herausgekommen, gestanden, die zwei lezten sind mit dem angehengten Fragment, aus dem Mspt, welches sich bei den Erben des Viviani zu Florenz befindet, genommen

worden. Der erste ist voller Lebensumstände des Galilei; der andre handelt von indifferenten Dingen und das Fragment ist der Auszug eines Schreibens des Galilei an einen Prelaten, darinnen er zeiget: es finde sich in der Natur eine Substanz, die er Geist nennet, die aus der Sonne sich durch die ganze Welt ausbreite und die lebendige Creatur befruchte. Aus eben diesem Florentinischen Mspt. hat man die verschiedenen Gedanken des Galilei entlehnet, die das Neue des III. T. ausmachen. Es sind theils Grund- theils Lehrsätze der Natur und Sittenlehre und der Mathematik. Der IV. T. enthält den bishero untergedrukten Dialogum de systemate mundi Ptolemaico atque Copernicano in sich. Dieser Dialogus ist ohne alle Verenderung abgedrukt worden, außer, daß man an einigen Orten, die von dem Autor selbst verfertigte und bei einem gedrukten Exemplar beigeschriebene Anmerkungen, zur beßern Deutlichkeit, mit eingerücket hat. Dieses Exemplar wird in dem Seminario zu Padua aufbehalten. Damit aber der Leser solche so gleich von dem ersten Text unterscheiden könne, sind sie mit anderer Schrift gesetzet worden. Die Seitenanmerkungen dieses Buches, hat man, aus Ehrfurcht gegen das Verboth der Kirche, entweder weggenommen, oder diejenigen die unbedingt gesetzet waren, Bedingweise ausgedrükt; und eben um dieser Ursache willen hat man das Urtheil der Kardinäle wieder des Galilei Sätze, und des P. Calmet Abhandlung von dem Gebäude der Welt, darinnen der Verstandt der Stellen H. Schrift, die von dieser Sache handeln, deutlich erkläret werden, bei diesem Werke vorangesetzet.

Marburg.

Unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrath Estors, hat Herr Johann Wilhelm Fech, zur Erlangung der höchsten Würde in der Rechtsgelahrheit de Comitiis & Ordinibus Hassiae praesertim Cassellanae Provincialibus, öffentlich disputirt. Es zeiget der hochberühmte

Herr

Herr Estor, daß die Zusammenkünfte der Landstände einen sehr alten Ursprung haben, und Ueberbleibsel der vormahligen Regierungsart zu erkennen geben. Die Landesstände stellen das ganze Volk vor; es ist daher nichts nöthiger, als daß sie sich zu gewißen Zeiten versammelen, um die Wohlfahrt des Vaterlandes zu unterstützen. Man hat zur Bestellung dieser gemeinschaftlichen Berathschlagungen, schon vorlängest sowohl geistliche als weltliche Personen gebrauchet; doch nur diejenigen, die einem besonderen Amte vorgesetzet waren, oder Vasallen, hierzu erwehlet. Es scheinet, daß die deutschen Fürsten, in diesem Stück, die Gewohnheit Kaisers Carl des großen in Ausübung zu bringen gesuchet, der, bekannter maßen, in einem jeden Jahre, entweder algemeine oder besondere Versammlungen anstellete, in welchen so wohl die obristen der Geistlichkeit, als die Grafen, das Beste des Reichs in Erwegung zogen und beurtheileten; woraus nach und nach die Eintheilungen der Landstände, und die Sitten, welche noch itzo gebräuchlich sind, entstanden. Was diese anlanget, so weiset der Herr Verfaßer mit der grösten Gründlichkeit, was vor Prälaten und Herren dem Heßischen Landtag beiwohnen, ferner die Rechte der Ritterschaft die Landtäge zu besuchen; nicht weniger die Befugniße der Städte, sich dieses Vorzugs zu bedienen. Hiernächst finden wir im 5ten Kap. die Art und Weise, nach welcher die Heßischen Landtäge gehalten werden, nebst einer zuverläßigen Nachricht von dem Erbmarschall des Heßenlandes. Das 7. Kap. enthält die sämtlichen Geschäfte, welche auf dem Heßischen Landtag abgehandelt werden, wie auch die Gerechtsame der Landstände selbst. Das 8. Kap. bestimmet den Ort wo der Landtag gehalten wird, so wie das 9. Kap. von der Unterschrift der Schlüße handelt. Wir müssen gestehen, daß alle diese Stücke aus den echten Quellen hergeleitet, auf das bündigste erwiesen, und mit den besten Urkunden erleutert sind, so, daß nicht allein die Rechts-

gelehr

gelehrten, sondern auch die Liebhaber der Geschichte, diese treffliche Schrift mit vielem Vergnügen lesen werden.

In Adolph Krebs Verlag ist itzo die zweite und vermehrte Auflage von der so sehr beliebten Schrift des Herren Regierungsrath Estors fertig worden, die den Titel führet: Restrictam agendi adpellandique facultatem ratione bellicorum ciuilium & oeconomicorum, de quibus circuli Germaniae statuerunt, ad illustrandum cap. XII. §. IIII. sanctionis Imperatoriae Caroli VII. A. P. P. P. praeside Ioanne Georgio Estore, consil. regiminis regii & ordinario, pro licentia vt iurium Doctoris honore insigniri queat sollemniter proponet, &c. auctor Andreas Fridericus, Weinland, 18. Bogen in 4.

Der unermüdete Fleiß eben dieses weltberühmten Herren Estors, wird uns nächstens eine Anleitung zur Abfaßung der Urtheile und Bescheide liefferen, welche als eine Fortsetzung der Estorischen Anfangsgründe des Processes zu betrachten. Es haben davon bereits zwei Alphabet die Presse verlassen, und so bald dieses höchst nützliche Werk völlig abgedrukt ist, wollen wir davon umständliche Nachricht mittheilen.

Neue Bücher.

1) Funcii de vegeta latinae linguae aetate comment. 4. 1 Rthlr. 16 Ggr.
2) - - Leges XII. Tabular. suis fragmentis restitutae. 4. 18 Ggr.
3) Hagedorns Sammlung neuer Oden und Lieder 2 Theile gr. 8. 1 Rthlr. 20 Ggr.
4) Halleri Flora Jenensis Rupii. 8. 16 Ggr.
5) Haußmanns Feuer-Ordnung 8. 2 Ggr.
6) Hermanns Sammlung auserlesener Responsorum 8ter Theil 4. 12 Ggr.

Sind zu haben in Göttingen, Hanover und Lüneburg bei den Gebrüdern Schmid.

* * *

1745. 22.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 18. Mertz.

Rom.

Die Werke des H. Ephraim, deren wir in unserem lezten Stücke Meldung gethan, sind eigentlich ihrer Ausgabe nach, die Arbeit zweier Männer, nemlich des Herrn Assemanni, Vorstehers des vatikanischen Büchervorraths und des P. Benedictus. Der berühmte Assemanni ein Maronite hatte bishero an einer neuen Ausgabe der Bücher des H Ephraim gearbeitet. Diese solte nichts anders, als eine neue Samlung derer bereits gedrukten griechischen und lateinischen Uebersetzungen der Schriften dieses syrischen Kirchenlehrers, sein. Nach der Ausfertigung dieser Ausgabe wolte man diejenigen Schriften liefern welche den syrischen Text in sich fassen. Den ersten Band hat der Herr Assemanni wirklich an das Licht gestellt, und er war im Begrif den zweiten und

dritten Band der Presse zu übergeben, als ihm der Pabst, gewiße Befehle auszurichten, nach Syrien verschikte. Hierüber ward dieses Vorhaben unterbrochen und hernachmals so geendert, daß man den Schluß faste, die syrischen Grundschriften zuerst und nachmals die Uebersetzungen herauszugeben. Diese machen zusammen sechs Theile aus. Drei fassen die Originalschriften und drei die Uebersetzungen der Schriften des H. Ephraim in sich. Der Cardinal Quirini übertrug die Ausgabe der Originalschriften dem P. Benedictus und dieser gelehrte Jesuit gab 1737. den ersten Theil derselben, der aber der ersten Einrichtung nach der vierdte ist, heraus. Dieser erste Theil enthält die Auslegungen des H. Ephraim der 5. B. Mosis, des Josua, der Richter, und der Könige. Der Cardinal Quirini hat diesen Theil dem Pabst Clemens den XII. zugeschrieben. Nach dieser Zuschrift folget eine Anrede des P. Benedictus an den Cardinal Quirini in welcher er dessen Verdienste erhebet und ihm deswegen das gebührende Lob beileget; denn durch dessen Vorschub, Freigebigkeit und Besorgung sind diese Werke des H. Ephraim der Vergessenheit und den Würmern entrissen worden. Hierauf komt die Vorrede, darinnen der P. Benedictus von den Schriften des Ephraim und ihrer Uebersetzung redet. Er bestimmet zuerst die Kennzeichen, dadurch man die wahren Schriften dieses Kirchenlehrers erkennen kan, und eifert wieder diejenigen, welche sich überreden wollen, daß diese syrisch geschriebene Auslegungen nicht ächte Schriften desselben wären, und wiederleget ihre Einwendungen. Alsdann redet er von der Zeit, dem Orte und andern Umständen der Verfertigung dieser Schriften. Der H. Ephraim der zu Nisibe in Mesopotamien, welcher Ort jetzo Tirbeckir heist, gebohren worden, kam in seiner ersten Jugend nach Edessa zu dem Bischof dieser Stadt dem H. Jacob, mit welchem er, wie man davor hält, das nicänische Concilium besuchet hat. Nachdem ward er ein Einsiedler und schrieb zum Nutzen der Mönche, die meisten Schriften, davon wir die Uebersetzungen

setzungen haben. Der P. Benedictus glaubt, daß er auch denen zum Besten seine Auslegungen über das A. und N. Testament verfertiget. Seine Streitschriften sind wieder die Abgötterei die zu seiner Zeit in Asien noch nicht gänzlich abgeschaffet war, und wieder die Ketzer, die damahls die Asiatische Kirchen beunruhigten, eingerichtet. Weil er in seinen Schriften gar nicht des Eutyches und Nestorius gedenket, so ziehet der P. Benedictus daraus einen Beweiß vor die Wahrheit und Aufrichtigkeit dieser Werke, denn ein anderer, der nach diesen Zeiten ein Buch, wieder die falschen Sätze, die eine so große Aehnlichkeit mit diesen Ketzern haben geschrieben hätte, würde unmöglich solche ungenennt gelassen haben. Nachdem der Herausgeber noch mehrere Gründe, die da erhärten sollen daß Ephraim der wahre Verfertiger dieser Schriften sei, angeführet, so bemerket er, daß sich derselbe der ältesten syrischen Uebersetzung der H. Schrift, bei der Ausarbeitung seiner Auslegungen, bedienet habe. Die Lehrart und der Vortrag des H. Ephraim ist dem Lehrgebäude der Antiochenischen Schule, welches Theodorus der Ausleger, der H. Chrysostomus und Theodoretus in ihren Schriften gleifals beobachtet haben, gemäß, und daher ist sie der allegorischen Lehrart der Alexandrinischen Schule, welcher die Schüler des Philo und Origenes folgeten, ganz entgegen. Der P. Benedictus hat sich bei dieser Ausgabe zweier syrischen Mspte der Vaticanischen Bibliothek, und 4 anderer gleichfals syrischen, die er von dem Abt des H. Marcellini und H. Peters *in Carinis* Herrn Depsi erhalten, bedienet. Der Abdrukt ist also eingerichtet, daß eine gespaltene Columne, auf der einen Seite den syrischen Text und auf der andern die lateinische Uebersetzung in sich fasset.

Halle.

Johann Friederich Joachim I. V. D. historische und rechtliche Abhandlung von den ersten Reichstage welchen ein römischer Kaiser nach der Vorschrift der güldenen Bulle Kap. 28. §. 5. in der Reichsstadt Nürnberg halten soll. 1744. in 4. 3. Bogen. Die Ab-

sicht dieser Abhandlung geht dahin, das in der güldnen Bulle angeführte alte und kundbahre Reichsherkommen, nach welchen ein jeder Kaiser den ersten Reichstag zu Nürnberg gehalten, als einen Irrthum auszugeben. Es hat schon der von Ludewig in der Erläuterung der güldnen Bulle dieses als eine unerkandte Wahrheit vorgetragen: es hat ihm aber der Herr von Waldstromer de curiis regiis comitiisque ante Sanctionis Carolinae tempora celebratis wiederlegt. Der Herr Verfaßer bemüht sich darzuthun, daß seit den Zeiten Heurich des Sechsten, welcher seinen ersten Reichstag im Jahr 1190. zu Nüruberg gehalten, einige Kaiser und selbst Carl der Vierte ihren ersten Reichstag an einen andern Ort gehalten; und daß Kaiser Carl bei dem der Stadt Nürnberg ertheilten Vorrecht, blos seine Absicht auf die bequemliche Lage dieser Stadt genommen. Zulezt sucht er zweifelhaft vorzustellen, ob der Stadt Nürnberg dieses Vorrecht auch noch heut zu Tage zukomme, nachdem Kaiser Maximilian der Erste und die folgenden Kaiser von der Verordnung der güldnen Bulle abgegangen. Der Herr Verfasser hat nicht erwogen, daß die Anordnung des ersten Reichstages zu Nürnberg unter der Einschränkung versehen worden: wenn sich keine erhebliche Verhinderung finden solte. Hieraus erledigen sich die Zweifel wegen des aus alten Reichsherkommen der Stadt beigelegten Rechts. Erhebliche Ursachen können bei einigen Kaisern die Haltung des ersten Reichstags zu Nürnberg verhindert haben, wenn gleich der Mangel der Nachrichten sie uns nicht entdeckt. Gleichwohl ist im Gegentheil kein genugsamer Grund vorhanden, das in der güldnen Bulle angegebene Reichsherkommen vor einen Irthum auszugeben; noch weniger Grund das Vorrecht der Stadt Nürnberg als zweifelhaft vorzustellen, da es in Carl des fünften Wahlcapitulation Art. 29. von Zeiten zu Zeiten und noch in Ferdinandi des ersten Capitulation Art. 27. erkandt und bestättiget worden.

Bremen.

Bremen.

Das dritte Stük von den Symbolis literariis, welches eben jezund die Presse verlässet, bereichert die gelehrte Welt mit folgenden nicht gemeinen Schriften: I. D. Joh. Georg Michaelis, Prof. der Theol. am Ref. Gymnasio zu Halle, Nachricht von der alten so berühmten Schule der Christen zu Alexandrien, S. 195-240. Es hatte der Herr Verfasser schon 1739. in einem Progr. von diesem Alterthum gehandelt. Nunmehr aber liefert er etwas vollständiges. II. D. Paul Ernst Jablonski, Prof. der Theol. zu Frankfurt, Gedanken über die im 1. B. der Maccabäer Kap. 12. vorgegebene Verwandtschaft der Lacedämonier mit den Juden, S. 241-269 diese Stelle hat den grösten Meistern der Critik Mühe gemacht, und doch vergebene Mühe. Da aber Steph. Morinus Meinung den stärksten Beifall erhalten, so hat der Herr D. dieselbe mit ganz besonderer Einsicht geprüfet und vor ungültig erkläret, auch endlich mit Herrn M. Wernsdorfen den in obgedachtem Buche befindlichen Brief eines Lacedämonischen Königes als unächt verworfen. III. Des jüngstverstorbenen Prof. der griechischen Sprache zu Gröningen, Mich. Roßals, Widerlegung der Gründe, womit Beza behaupten wollen, daß eines Ehegatten muthwillige Verlaßung des andern eine rechtmäßige Ursache der Ehescheidung sei, S. 270-298. IV. Des berühmten Herausgebers dieser Symbolorum, D. Ikens, Antwort auf M. Gudens Einwendungen, wider seine Meinung von dem Tage, an welchem Christus sein letztes Ostermahl gehalten, S. 299-357. Diese Schrift ist gründlich, aber mit eben so spitziger Feder, als des Gegners seine, abgefaßet. V. Jacob Altings acht Briefe an Herm. Coccejum, in welchen viel merkwürdiges enthalten.

Helmstedt.

Herr M. Chrysander, welcher kurzens dem hiesigen Herrn Oberpastor zum Gehülfen gegeben worden, hat im verwichenen Monat dem Herrn Hofrath

Pertschen, welcher jüngstens ein Witwer geworden, auf 5. Bogen sein Christliches Beileid bezeuget. Es ist dieses eine sehr wohl gerathene Trostschrift: sie wird aber von einer eben so großen Abhandlung *de naulo Charontis* begleitet. Was man bey den Alten von diesem Charon und seiner Foderung antrift, stehet hier alles beisammen, nebst den in den neuern Zeiten vorgebrachten Auslegungen dieser Fabel. Er selbst aber beweiset mit dem Zeugniß des Diodori aus Sicilien, daß dieser Gebrauch, dem Todten einen Pfennig an den Charon mitzugeben, aus Egypten herstamme, und von dem Orpheus nach Griechenland gebracht worden sei: und leget dadurch eine rühmliche Probe seiner Geschiklichkeit ab, den Ursprung der alten Fabeln zu entdecken. Wir bemerken nur noch dieses, daß die beiden Rudbecke diese Fabel aus Lapland, wo ein Ueberführer über den Fluß noch heut zu Tage Charon heißet, herleiten. Man beliebe hievon des jüngern 1701. herausgekommene Laponiam illustratam aufzuschlagen, in welcher dieses von S. 25. biß S. 65. ausgeführet ist.

Den 6ten dieses hat unsere hohe Schule den Verlust einer ihrer ansehnlichsten Männer erlitten. Es hat dem Höchsten gefallen den Herrn Hofrath von Göbel ersten Lehrer der Rechtsgelahrtheit von dieser Welt abzufordern. Wir hoffen unserm Leser das Leben dieses gelehrten Lehrers künftig ausführlich zu entwerfen.

Braunschweig.

In dem 5ten Stük der Braunschweigischen Anzeigen wird eine artige Nachricht von einem gefundenen alten heidnischen Begräbnisse mitgetheilet. Es finden sich vor Evessen, einem Ostwärts, eine Meile von Wolfenbüttel vor dem Elme liegenden Dorf, drei runde Hügel, welche die dasigen Einwohner den grossen, kleinen und Ites-Hoch nennen. Ein am verwichenen 14 November verwichenen Jahres an dem kleinen Hoch rothen Sand suchender Bauer, erblikte zwei, als zwei Sparren gegen einander gerichtete Steine, welche er für Zeichen eines dahinter verborgenen

genen Schatzes gehalten. Die Hofnung einen Schatz zu finden, ermunterte diesen Bauren und andre zum Nachgraben, und welche Begierde dadurch vermehret wurde, da sie große ungehauene Steine, die so gesetzet und geleget waren, daß sie ein rundes Gewölbe formireten, entdekten. Als sie nun auch einen spitzigen und über zwei Ellen langen recht auf der Spitze des Gewölbes perpendiculariter in die Höhe gerichteten Stein antrafen, waren sie ihrer Einbildung nach bereits die Besitzer eines mit Geld angefülten Topfes. Unter dem losgebrochenen Gewölbe fand man Asche und Kohlen, doch nichts mehr war zu bedauren als daß die Urne, deren Hals enge, der Bauch aber rund und unten Kugelformig zugegangen sein muß, wie aus den Stücken zu schließen, zerbrochen, in deren Scherben man nebst der Asche verbrannte Knochen und einen Backenzahn eines Menschen gefunden. Der Herr Falke, der diese Nachricht aufgesetzt, schließet daß diese Urne über 1000 Jahr alt sein müsse, weil diese Gewohnheit die Todten zu verbrennen, Karl der Große, denen zur Christlichen Religion gezwungenen Sachsen, bei Leib und Lebensstraffe verboten, wie solches aus einer Stelle in der Capitulatione de partibus Saxoniae Cap. 6. welche der H. Bischof zu Paderborn Ferdinand von Fürstenberg aus der Vaticanischen Bibliothek hervorgebracht erhellet. Indem der H. Falke die Frage: was für eines großen Herrn Asche unter diesem Hügel verborgen gelegen? untersuchet, so zeiget er, daß zu Karl des Großen Zeiten diese Gegenden um Braunschweig und Wolfenbüttel ein Herr Nahmens Asig beherrschet hat. In denen Annalibus Rerum Francorum wird dieser Herr der Ostfalen Herzog genennet, dessen Vater Hiddi geheissen. Anno 775 nach Egenhardi Bericht, hat dieser Herr die christliche Religion angenommen, und sein Leben als ein Mönch in dem Kloster Fulda beschloßen. Von seinen Töchtern ist bishero nur die einzige Gisla bekandt gewesen, aber H. Falke hat aus dem Archiv zu Corvey diese Entdeckung gemacht, daß die zweite Odrada an Wikbertum, Widekindi M. Sohn, die dritte an Graf Bennith und die vierte Wigsiut an Berndag Herzog

zogs Gerahonis Sohn verheirahtet gewesen, und daß der Herzog Asig durch diese seine Töchter der Stammvater der grösten Häuser Deutschlands geworden. Aus diesem wird gefolgert, daß es abgeschmakt sein würde zu behaupten, daß jemand anders erlaubt gewesen solche hohe Ehrenhügel, dergleichen man in dieser Gegend sonst nicht antrift, denen Vorfahren des Asig recht vor der Nase aufzuführen, dahero habe es die gröste Wahrscheinlichkeit daß diese drei Hügel zur Aufbewahrung der Asche einiger berühmten Vorfahren des Herzog Asig bestimmt gewesen, und weil unter obgedachten Hügel nur eine einzige Urne gefunden worden, so muß hier die Asche eines recht vornehmen Herrn sein hingesezt worden, weil man sonst an andern Orten, wo man erst einen Todtentopf findet, mehrere neben einander stehend anzutreffen pfleget. Von denen Vorfahren des Asig soll demnechst gehandelt werden. Das 6te St. enthält eine ausführliche Nachricht von des gelehrten Hrn. Hofraths Erath chronologisch und genealogischen Tabellen, und in dem siebenden ist die von dem gelehrten Herrn Harenberg eingesandte Auflösung der Frage: an welche Ebräer der Brief an die Ebräer eigentlich gerichtet und gesendet sei, zu lesen.

Neue Bücher.

1) Heisteri Dissertatio de Peste c. fig. 4. 2 Ggr.
2) Meene die trostreiche Fürsprache des heiligen Geistes für die Gläubigen 8. Helmstädt 1745. 4 Ggr
3) Gesenii Christum Decoro Gentis suæ se accommodasse paucis exponit. 4. ibid. 1 Ggr.
4) Heisteri Compendium Institutionum Medicinæ. 4. ibid. 1745. 5 Ggr.
5) Fischeri Commentatio de remedio rusticano variolas per Balneum &c. 4. Erfordiæ 1745. 6 Ggr.

Sind zu haben in Göttingen, Hanover und Lüneburg bei den Gebrüdern Schmid.

1745. 23.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 22. Mertz.

Rom.

In dem zweiten Theil der Werke des H. Ephraim aus Syrien sind enthalten: 1) Die Auslegung über den Hiob und alle Propheten. 2) Eilf heilige Reden über auserlesene Stellen der heiligen Schrift. 3) Dreizehn Predigten über die Geburt unseres Erlösers und 4) Sechs und funfzig Wiederlegungsreden wieder die Ketzereien. Zwo Abhandlungen des P. Benedictus wieder die Gedanken des H. Johann Kohl, und die Meinungen des P. le Brun und des Abt Renaudot, die alle wieder die Lehre des Ephraims von dem H. Abendmahl einige Einwendungen gemacht, beschließen diesen Theil. Der Cardinal Quirini hat diesen Theil dem Pabst Benedictus den XIV. wenige Zeit nach seiner Erhebung zur päbstlichen Würde, zugeschrieben. Die Vorrede ist von

dem P. Benedictus aufgesezt worden. Er stellet hierinnen einen Lobredner des Ephraims vor, der uns das Nüzliche und Vortheilhafte der Schriften dieses Mannes anpreisen will. Unter dem fast unglaublichsten ist das Unglaublichste und aller Bewunderung würdigste, daß die Glaubenslehren des H. Ephraim so genau mit denen Glaubenslehren der römischen Kirche übereinstimmen. Viele der Gelehrten unter den Lutheranern und Reformirten haben das gemerkt, und da diese Uebereinstimmung unleugbar, so haben sie lieber diese Bücher dem Ephraim absprechen und vor untergeschobene halten, als beilegen wollen: aber der H. Assemanni und der P. Benedictus zeigen, daß diese Schriften wirkliche Werke des Ephraim von Syrien sein. Er träget darinnen die Lehre von der Tradition, von dem Sacrament des H. Abendmahls und dem Meßopfer, so wie es die römische Kirche lehret, vor. Er hat ihr die Waffen zum voraus wieder die Lutheraner und Calvinisten geschärfet und man muß erstaunen, wenn man erweget, wie er mit einer so scharfsinnigen Gründlichkeit, alle Streitpunkte, die, die Kezerei in Europa hervorgebracht, bereits zu seiner Zeit wiederleget hat. Der H. Ephraim rechnet die Bücher der Maccabäer zu den Cannonischen Schriften; Er erkennt daß die Sacramente der lezten Oehlung und Confirmation einen göttlichen Uhrsprung haben; Daß man vor die Todten bitten müsse; Ja! welches wol das beste ist, er vertheidiget das Primat des H. Petrus und die verschiedenen Stuffen des Kirchenregiments. Wird wol dieser Schluß: die syrische Kirche stimmet mit der Römischen überein: Darum sind ihre Sätze und Lehren Wahrheit, bei denen Protestanten einen fürchterlichen Eindruk haben? Allein hierauf bauet der P. Benedictus den großen Nutzen, den die Kirche wieder die Ketzer, aus diesen Schriften, haben soll. Wenn der Protestante von dem H. Ephraim den Beweiß von allen, wie von der römischen Kirche fordert, so befürchten wir daß diese neue Waffen wie die alten, wieder die Ketzer, ihre Schärfe verliehren werden.

Venedig.

Venedig.

Thesaurus Antiquitatum sacrarum complectens selectissima clarissimorum Virorum opuscula, in quibus veterum Hebræorum mores, leges, instituta, ritus Sacri & civiles illustrantur: Opus ad illustrationem utriusque Testamenti, & ad Philologiam sacram & prophanam utilissimum, maximeque necessarium, Volumen secundum. Autore *Blasio Ugolino*. Venetiis, 1744. apud Io. Gabrielem Hertz in fol. magno. col. 1332. In diesem zweiten Theil sind, außer der Zueignungsschrift an den Cardinal Prospero Colonna di Sciarra, und einer kleinen Nachricht an den Leser, enthalten: I. Libri duo *Christiani Wormii* de corruptis Antiquitatum Hebræarum apud Tacitum & Martialem vestigiis. II. Georgii Casparis *Kirchmaieri* Exercitatio Academica ad C. C. Taciti Histor. Lib. V. capita aliquod priora, de rebus moribusque Iudaeorum. III. *Hadriani Relandi* Antiquitates sacræ veterum Hebræorum. Dieses leztere Buch hat der Herr Ugolini mit seinen Anmerkungen begleitet und sehr bereichert, und man muß gestehen, daß durch die Menge der Zusätze, das wahr werde, was der Herr Ugolini in der Nachricht von seiner bemühsamen und wichtigen Arbeit selbst saget: Er hoffe den Nahmen, nicht eines blosen Samlers: sondern vielmehr eines Schriftstellers, wegen seiner eigenen Arbeiten, die bei jedem Theil kommen sollen, zu erhalten.

London.

Alhier ist in einem Folioband bey E. Davis abgedrukt: The works of Geoffrey Chaucer, oder die Gedichte des alten Englischen Dichters, Gottfried Chaucers. Herr Johann Ury bei seinem Leben Studiosus in Oxfort hat diese mit 30. Kupferplatten, mit dem Leben des Verfaßers und mit einem Glossario der veralterten Worte, besorget.

Eben daselbst ist in einem Octavbande herausgekommen: Das Leben des erlauchten Fürsten, Johann

Campbell, Herzogen von Argyle und Greenwich. Dieser Herr ist etliche mahl oberster Feldherr der Englischen Machten gewesen, und hat diese hohe Würde allemahl nach einem kurzen Besitz wieder abgedankt. Er war ein großer Whig, und hat, wie bekanndt, a. 1715 den Prätendenten geschlagen, und dem Schottländischen Aufruhr ein Ende gemacht. In dieser Lebensbeschreibung ist sein durchlauchtiger Stammbaum, und die Geschichte seiner standhaften Voreltern vorangesezt. Darauf folget sein eigenes Leben, sowohl in Ansehung seiner Kriegsbedienungen, als seiner parlementischen Aufführung, und Reden für die Freiheit seines Landes. Dabei wird die Englische Geschichte von dem Tode des König Williams, bis auf unsere Zeiten, an gehörigen Orten angebracht. Der Verfasser, der auch selbst der Verleger ist, heist Robert Campbell.

Auch ist der längst erwünschte zweite und lezte Theil der Beschreibung der Morgenländer, wovon Richard Pococke der Verfaßer ist, mit hundert Kupfer gezieret, herausgekommen. Dieser Theil enthält die Anmerkungen, die in dem gelobten Lande, Syrien, Mesopotamien, Cypern, Creta, den griechischen Inseln, klein Asien, Thracien und Griechenland gemacht worden.

Eines andern Richard Pocock, der unter Henrich dem VI. Bischof zu S. Asaph und Chichester gewesen, Lebensbeschreibung ist auch abgedrukt worden. Der Verfaßer heist John Lebis, Prediger in Mergale, der vormahls das Leben des berühmten Johann Wiclifs geschrieben hat, und dieses neue Werk kan als eine Folge des Wiclifschen Lebens und als eine Einleitung zu der Geschichte der Englischen Glaubensverbeßerung angesehen werden.

Leipzig

Breitkopf hat gedrukt und verlegt: Ioannis Matthiæ Gesneri *Pro-rectoratus* in Academia Georgia Augusta a Kal. Iul. cIↃ IↃ ccxxxxiii. ad Kal. Ian. cIↃ IↃ ccxxxxiiii. Gestus. in groß 8. $3\frac{1}{2}$ Bogen. Der Herr Professor Gesner, den die römische Beredsamkeit als ihren ach-

ten

ten Besitzer verehret, lieffert uns in dieser Sammlung vier Stük, die seine fleisige Gelehrsamkeit unter seinem Prorectorat aufgesetzet und öffentlich bekand gemacht hat. Das erste ist die Rede, welche Er, bei Uebernehmung der Academischen Regierung gehalten. Sie handelt de sensu civili & spiritu publico, in dreien Abschnitten. Er erkläret zuerst den Begrif und die Worte: Sensus civilis und spiritus publicus; Hernach untersuchet er die Quellen, woraus diese bürgerliche Empfindung und dieser patriotische Geist Nahrung und Wirksamkeit schöpfen, und endlich entdecket er das Große, Erhabene und Nuzbahre das aus solcher edlen Gesinnung entstehet. Das zweite ist eine Einladungsschrift zu der würdigen Feier des nach der öffentlichen Einweihung erreichten sechsten Geburthsfestes unserer hohen Schule. Das dritte enthält die sehr schöne Rede, die der Herr Professor an diesem Geburthstage unserer Georgia-Augusta gehalten. Sein Vortrag redet: De Georgio II. Defensore fidei amabili. Und das vierte ist eine kurze Rede, die der Herr Professor, bei der Niederlegung seines rühmlich geführten Prorectorats, vorgetragen.

Halle.

Hier ist gedrukt Elogium viri excellentissimi &c. Do. Io. Henr. Schulzii medicinae, eloquentiae, antiquitatum & philosophiae professoris ordinarii academiarum imperialium Leopoldinae & Petripolitanae nec non regiae societatis scientiarum Berolinensis sodalis iussu & auctoritate senatus academici scriptum a D. Friderico Wideburgio, eloquentiae professore publico. Hale Magdeb. 1745. Das Leben des seligen Herren Profeßor Schulzens, ist in der gelehrten Welt vieler Aufmerksamkeit würdig; daher es auch von verschiedenen geschikten Federn entworfen worden. Die Friederichs Universität hat sich um so vielmehr verbunden erachtet, ihrem verdienten Mitgliede, durch eine öffentliche und zierlich abgefaßete Schrift, eine beson-

re Hochachtung zu bezeigen, und von den Verrichtungen desselbigen eine zuverläßige Nachricht mitzutheilen. Wir wollen diese in die Kürze ziehen, und davon folgendes hersetzen: Es erblikte der Wohlselige am 12. May des 1687. Jahres, zu Colbitz, einem in dem Herzogthum Magdeburg gelegenen Dorf, das Licht der Welt. Er genoß, in der ersten Blüte seiner Jahre, den guten Unterricht des dasigen Predigers, Herren Corvins, welcher die Fähigkeiten seines Schülers nicht gering schätzete, sondern denenselben die reineste Liebe so fort weihete. Bald darauf begab sich dieser fleißige und wohl bereitete Jüngling nach Halle; alwo er in dem Weisenhause die schönen Wißenschaften trieb, und schon damahls von dem gelehrten Damascener, Salomon Negri, die Arabische Sprache erlernete, so wie er hernachmahls die übrigen morgenländischen Sprachen, unter Anführung des Herren C. B. Michaelis glüklich faßete. 1704. wurde er ein Bürger der Hällischen Universität und zeigete so fort seine große Begierde, sich in der Arzneikunst hervorzuthun, daher er auch Herren Stahls, Richters, Eckbrechts, und zur Befestigung seiner auf Schulen erworbenen Erkänntniß, des Herren Cellarius Vorlesungen, hörete. Nach dem Ablauf zweier Jahre, beschloß er die Medicin fahren zu lassen, und sich der Gottesgelahrheit zu ergeben; er besuchte die Hörsäle Herren Breithaupts, Franckens, Michaelis. Insonderheit aber erwarb er sich in der griechischen Sprache eine seltene Geschiklichkeit; wie er sich denn der neuen griechischen Mundart halber, Herrn Anhard Adlungs, der damahls von Constantinopel nach Halle zurükgekommen war, Unterricht bedienete; doch versäumete er nicht, in der Philosophie den mündlichen Vortrag Herren Gundlings und Schneiders zu Hülfe zu nehmen. 1708. fing er an die Stelle eines Lehrers auf dem Pädagogio zu verwalten, welchem Amt er auch sieben Jahr lang vorstand. Nach dieser Zeit bekam er wieder einen Trieb, der Medicin obzuliegen, wozu ihn fürnemlich das liebreiche Anerbiethen des großen Arztes

les Herren Friederich Hoffmanns, reizete. Er verdoppelte daher seinen Fleiß, verknüpfete das Lernen mit dem Lehren, ja gar mit einer sorgfältigen Erfahrung und Besuchung der Kranken. Von welchen allen seine gründliche Schriften die besten Zeugniße vor Augen stellen. Die erste von diesen war seine Inauguraldisputation: De athletis veterum eorumque diaeta & habitu; Der anderen wollen wir demnächst Erwehnung thun, und itzo nur melden, daß er 1720. als ein ordentlicher Lehrer der Anatomie und Chirurgie nach Altdorf beruffen worden. Seine Altdorfische Verrichtungen wird die gelehrte Welt niemals verschweigen: indem er so wol in der Arzeneikunst, als in der griechschen und arabischen Sprache, geschikte Schüler gezogen, und außer der medicinischen Profeßion die Stelle eines Profeßors der griechschen und arabischen Sprache, daselbst nicht allein erhalten, sondern auch mit Ruhm verwaltet. 1733. berief ihn des Königes von Preußen Majestät nach Halle, und machte ihn zum öffentlichen Lehrer der Medicin, Beredsamkeit und Alterthümer. Seine Majestät bezahleten auch, aus großer Gnade gegen diesen verdienten Mann, seine sämtliche Schulden, und schenkten ihm den grösten Theil des davor hergegebenen Geldes. Nach dem Absterben des seligen Baiers, wurde er in der historischen Claße der Petersburger Academie der Wissenschaften, Professor honorarius, und zierete diese Ehrenstelle, wie die übrigen, mit wahrhaftiger Geschiklichkeit, bis an sein Ende, welches am 10 October des 1744. Jahres erfolgete. Es wird daher der Tod dieses tugendhaften und gelehrten Mannes von der hinterlaßenen Frau Witwe, des oben gedachten Herrn Corvinus Tochter, von seinen vier Kinderen, von der Universität Halle, ja von allen die ihn gekant haben, billig beklaget; der Vergeßenheit aber entreißen ihn seine lobenswürdige Handlungen und Schriften, die wir nechstens anzeigen werden.

Zelle.

Zelle.

Demnach das von denen S. T. Aebten zu Loccum, Molan und Böhmer gesamlete **Münz-Cabinet** zu Zelle im Fürstenthum Lüneburg an die Meistbiethenden Stükweise, durch eine öffentliche Auction, so den 3ten May 1745. ihren Anfang nimt, soll **verkauffet werden**: So wird solches denen Münzliebhabern hiedurch bekandt gemachet. Es bestehet dieses Cabinet sowol aus römischen Münzen als auch Medaillen und currenten Münzen; wie solches der in 4. Theilen und $5\frac{1}{2}$ Alphabet ausmachende gedrukte Catalogus in mehrern ausweiset. Solten sich Liebhaber finden, die vor der Auction die römischen Münzen insgesamt, oder von denen Medaillen und currenten Münzen ganze Suiten zu kauffen geneigt, soll ihnen damit gleichfals an Hand gegangen werden. In Uebernehmung auswärtiger Commißionen wird der Hr. Advocatus Schilling in Zelle denen so daselbst keine Bekandtschaft haben, bey dieser Auction alle Wilfahrung bezeigen. Der Catalogus ist in Leipzig bey Gleditsch, in Braunschweig bey Kenger, in Hamburg bey Herold, in Lübeck bey J. Schmid, in Frankfurt bey Varrentrap, in Berlin bey A. Haude, in Wien bey P. C. Monath, in Venedig bey S. Colletti, in Haag bey J. M. Husson, in Amsterdam bey P. Mortien, in Leiden bey B. van der Aa, Buchhändlern, in Nürnberg bey C. Weigels des Aeltern, Kunsthändelers Erben, nicht minder in London, Geneve, Augspurg, Bern, Basel, Gotha, Bremen ꝛc. wie auch in Zelle bey dem Advocato Schilling zu bekommen.

Neue Bücher.

1) Fuchsens Grundsätze einer verbesserten Orthographie 8. 2 Ggr.

2) Roloffs Schluß und Anfang des Jahrs in 2. Predigten vorgetragen 4. Berlin 1745. 2 Ggr.

* * *

1745. 24.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 25. Merz.

Rom.

Der dritte Theil der Werke des H. Ephraim würde nach dem Tode des P. Benedictus schwerlich zu seiner Volständigkeit gekommen und folglich gedrukt worden sein, wenn nicht der Herr Assemanni diese Mühwaltung übernommen. Der Cardinal Quirini fand in diesem gelehrten Maroniten, was er in jenem eingebüsset. Seine edle Sorgfalt übertrug dem Herrn Assemanni die Ausführung seines Verlangens die Werke des Ephraim fertig zu sehen. Er unterwarf sich dieser rühmlichen Arbeit und überliefert denen Gelehrten in diesem dritten Theile alles das, was in denen Mspten dieses Heiligen, die man aus dem Orient gebracht, leserlich geblieben. Von dem was in denen Manuscripten nicht leserlich ist, würde ein vierter Theil

geworden sein: wenn sie nicht ein wiedriger Zufall, der denenselben, als man sie aus Aegypten nach Italien bringen wolte, zugestoßen, unbrauchbar gemacht. Die Barque darinnen die Mspte lagen, indem man den Nil überschifte, wurde durch einen unverhoft entstandenen Sturm umgeworfen und der Schlam und das Waßer haben diese Schriften also ausgelescht, daß es nicht möglich gewesen, die Buchstaben zu erkennen. Dieser Theil bestehet aus acht verschiedenen Schriften. Die beiden ersten sind Vertheidigungen wieder die Scrutatores, das ist wieder die Art von Ketzern welche sich erfrechen wollen die Geheimniße des Glaubens mit der bloßen Vernunft auszuspühren. In dem folgenden werden die Arianer und Eunomianer wiederleget und Aetius aus Syrien, die Marcioniten, die Anthropomorphiten, die Paulianisten, Theopaschiten, Phantasiasten, und Apollinaristen bestritten. Hierauf berühret er die Fragen von der Taufe der Ketzer und von der Wiedertaufe welche die Arianer haben einführen wollen. Die fünfte Schrift bestehet aus vier Reden in welcher jeden er einen Beweißgrund vor die Freiheit des Menschen abhandelt. In der folgenden Abhandlung redet er mit den Juden. Er zeiget ihnen ihren Unglauben und beweiset daß alle Verheißungen das A. T. in der Person J. C. erfüllet worden. Nach dieser Abhandlung findet man einen Aufsatz in gebundener Rede über den Tod und den Gebräuchen bei Begrabung der Todten. Achzig Todtengesänge sind darinuen enthalten, davon die Syrer 30 herausgenommen, die sie zum Theil bei ihrem Todtenamt, zum Theil bei anderen Feirungen gebrauchen. Man erkennet daraus daß die Begräbnißgebräuche sehr alt sein. Diese hierauf folgende Schrift ist eine Ermahnung zur Buße. Die Syrier lesen dieselbe heutiges Tages fast ganz bei ihrem Gottesdienst ab. Den Beschluß dieses Bandes machen zwei und zwanzig Reden, davon drei über die Geburth, das

Leiden

Leiden, die Aufferstehung J. C. und das Lob der Jungfrau Maria sind gehalten worden. Die übrigen sind Erweckungsreden zum heiligen Wandel der Christen, und die Schrift von dem Paradies, so aus funfzehn Artikeln bestehen solte, hat nur zwölfe, weil man die drei lezten nicht mehr im Mspt lesen kan. Der Herr Assemanni hat diese Samlung der Werke des H. Ephraim dadurch noch vollständiger gemacht daß er die Acta dieses heiligen Syrers, welche Syrisch und Latein, diesem dritten Theil beigefüget. Die Anmerkungen, welche er über diese Acten gemacht, sind nicht mitgedrukt worden. Er verweiset den Lesern zu des Assemanni seines Oheims orientalischen Bibliothek wo selbst man das meiste hieher gehörige findet, und zur Geduld: weil er solche denen Lebensbeschreibungen der Heiligen des Orients, die er bald an das Licht stellen wird, will beidrucken lassen.

Lauenburg.

Sammlung derer in Sachen Holstein *modo* Lauenburg *contra* die Stadt Lübeck, wegen der Herrschaft und Vogtey Möllen von beiden Seiten Ao. 1744. publicirten Schriften. Nemlich: I. Factum, nebst Beifügung aller und jeder, von Anfang des Processus bis hieher, in hac causa ergangenen Cameralurtheln 1744. II. & III. vorläufige Repräsentation der Stadt Lübeck, gegen das Kayserl. und Reichscammergericht, so in Comitiis distribuiret, und dargegen der Reichs-Fiscal wieder die Stadt Lübeck excitiret worden; Nebst der darauf ertheilten Lauenburgischen Antwort 1744. IV. Uhrkund der am 23. Dec. 1744. publicirten Cameralurthel. fol. 1745. Die Erste von diesen Schriften, enthält eine zwar kurze, jedoch accurate Geschichtserzehlung des ganzen Processus, von dessen Anfang, bis auf die jetzige Zeit. Und weil alles mit denen, in hac causa ergangenen Cameralurtheln bestärket ist; so kan in

die Richtigkeit solcher Facti speciei, mit Recht kein Zweifel gesetzt werden. In §. XXXIV. dieser Schrift, findet man eine besondere Nachricht, was es mit dem *Pleno Camerali* vor eine Beschaffenheit habe, von welcher Materie sonst wenig bekannt ist. Das *Plenum* Camerale ist eigentlich zweierlei, welcher Unterscheid von der diversitate objecti, womit jegliches beschäfftiget ist, dependirt. *Ad Plenum*, oder, vor den vollen Rath, welcher eigentlich *Plenum Concilium* oder *Plenum Status* genennt wird, gehören nach der Cammergerichtsordnung, keine Processualia, sondern nur solche Sachen, die den *Statum & systema totius Judicii Cameralis* angehen, sive negotia, quæ ad universi corporis Constitutionem, conservationem & utilitatem pertinent; z. E. die Annehmung neuer Assessoren, Advocaten, Procuratoren ꝛc. Bey einem solchen Pleno wird ein eigenes Protocoll, welches dahero *Protocollum Pleni* heist, geführt; Und das Plenum selbst wird zu einer besondern Zeit, außer den gewöhnlichen Rathsstunden, in welchen die causæ litigiosæ referirt werden, gehalten: hingegen die Proceß- und Justitzsachen, gehören vor die abgetheilten Senatus, und hat eine jegliche Sache ihren eigenen Senat von 6. Assessoren, welche sub directione des zeitigen Cammerrichters, oder eines der beiden Präsidenten, allemahl beisammen sein müssen, so oft entweder definitive, oder auch interlocutorie, wo nur das geringste Präjudiz zu befürchten ist, in solcher Sache, erkannt werden soll: welches bey allen Recurrent-Sachen nicht wenig Beschwehrung verursacht. Wann aber *paria vota* über einen Punct, in einem solchen Senat ausfallen, so werden mehr andere Assessores adjungirt, welche über solchen Punct, da die Vota spännig gewesen, ihre Meinung sagen, hernach aber wieder abtretten; Fallen jedoch bey diesen adjungirten abermahl paria aus, so werden alle übrige Assessores über solchen streitigen Punct, keinesweges aber über die ganze Sache, als welche bey dem ersten

Senat

Senat ein vor allemahl verbleibt, zu rath gezogen; da es dann heißet, die Sache sey *ad Plenum Senatus*, oder *ad Omnes* gebracht worden. Die zweite Schrift ist dasjenige Impressum, welches die Stadt Lübeck, wieder das Cammergericht hat publiciren lassen und wogegen der Reichsfiscal excitirt worden ist. Es sind darinnen sehr harte Beschuldigungen gegen dieses Reichsgericht geäusert, deren Beweis nunmehro gefordert wird. Die dritte Schrift, welche gleich nebst solcher Lübeckschen Schrift zur Seite beigedrukt ist, enthält eine darauf ertheilte Antwort, worinnen in 77. Noten, die Unrichtigkeit der Schlüsse, und die Falschheit derer in der Lübeck. Schrift, gegen das Kayserl. und Reichs-Cammergericht enthaltene harte Beschuldigungen gezeiget, auch am Ende p. 46. nota 87. durch verschiedene Exempla erwiesen wird, daß die Grafen von Holstein ehehin Lauenburgische Lehen besessen haben; mithin Lauenburgische Vasallen gewesen sind: welches in der gemeldten Lübeckischen Schrift hat geläugnet, und ein von dem Land Sadelbande handlendes Document, de An. 1312. aus solcher ungegründeten Ursache, angefochten werden wollen. Das vierte und letzte Stück dieser Sammlung enthält die sub 23ten December 1744. publicirte Cameralurthel, worinnen der Reichsfiscal gegen die sub N. II. obgemeldte Lübeck. Schrift excitirt worden ist.

Reflexiones über die, von der Stadt Lübeck 1742. publicirte Remonstration. Fol. 11. Bogen. Diese Schrift ist in Bibliotheca Luneburgensi, sive scriptoribus rerum Brunsvico-Luneb. sub. n. 1462 p. 289. angeführt, jedoch bißhero so rar gewesen, daß man sie nirgends hat auftreiben können, dannenhero deren bessere Bekanntmachung desto angenehmer seyn muß. Selbige enthält eine Beantwort und Wiederlegung derjenigen Lübeckischen Schrift, die unter einem weitläuftigen Titul: *Remonstration &c.* eben daselbst sub. 1461. angemeldet, zu finden ist.

Zelle.

Henrici Theodori Reibenſteinii ICti, Commentatio de Confeſſione ciuili, commoda methodo pertractata. Helmſtadii 1744. in 4. 1 Alph. und 8. Bogen. Der Herr Verfaßer ſucht die Lehre von den Beweis, welcher durch des Gegentheils Geſtändnis in bürgerlichen Sachen geführet wird, genauer zu unterſuchen, als bishero von denen geſchehen, welche überhaupt von den Geſtändnis, oder davon nur beiläufig in ihren Schriften gehandelt. Die Abhandlung enthält zwei Abtheilungen. In der erſten werden die allgemeinen Lehren von der Geſtändnis in bürgerlichen Sachen in drei Abſchnitten vorgetragen. In den erſten wird die Beſchaffenheit und verſchiedene Eintheilung des gerichtlichen und außergerichtlichen Geſtändnißes erkläret. In der andern kommen die Eigenſchaften vor, welche zu einen richtigen Geſtändnis ſo wohl in Anſehung der Perſonen die ſolches thun, als der Sachen, welche man einräumt und der Freiheit des Willens, womit ſolches geſchiehet, erfordert werden. Der dritte redet von derjenigen Art des Geſtändnißes, welches unter gewißen Umſtänden vermöge der Geſetze als geſchehen angenommen wird. In der andern Abtheilung folgt die genauere Unterſuchung des gerichtlichen und außergerichtlichen Geſtändnißes. Der erſte Abſchnitt handelt von den durch das außer gerichtlich Geſtändnis zuführenden Beweis, und zeiget die beſonderen Quellen an, woraus es zu nehmen und in wie weit ſolches aus Rechnungsbüchern, Privatſchuld, Verzeichnungen, Handſchriften, Quittungen, Gegenquittungen und Briefen gezogen oder durch Zeugen beigebracht wird. In der andern wird unterſucht was ein gerichtlich oder außergerichtlich Geſtändnis zum Nachtheil eines dritten, das Geſtändnis eines Vormunds gegen ſeine Pflegbefohlne, eines Vorſtehers gegen die Stadt, eines Sachwalters gegen den Herrn, eines Erblaßers ge-

gen

gen den Erben, des Ehemanns gegen seine Frau, und ein durch den Todt bestärktes Geständnis gegen einen dritten würken könne.

Halle.

Unter dem Vorsitz des H. D. und Prof. Baumgarten ist folgende Kathederabhandlung gehalten worden. Herr Münch aus Nürrenberg hat diese aus 8 Bogen bestehende Disp. de ultima coena Christi paschali vertheidiget. Sie hat 3 Abschnitte. In dem ersten wird die Streitfrage bestimmt und die verschiedenen Meinungen der Gelehrten werden angebracht. In der zweiten setzet der gelehrte Herr D. seine eigene Meinung und behauptet daß Christus an eben den Abend, da er das H. Abendmahl eingesetzet, auch das Osterlam gegessen habe. Diese Gedanken werden in dem 3ten Abschnit wieder die Einwürfe anderer Gelehrten, gerettet.

Göttingen.

Unter dem Vorsiz des Herrn Hofrath Hallers vertheidigte mit freimühtiger Fertigkeit den 17 Merz, Herr Adolph Bernhard Winkler aus Leipzig, die von ihm selbst verfertigte Abhandlung: de Arteria Brachii. Er beschreibet mit vieler Einsicht und aus eigener Erfahrung den ganzen Lauf der Schlagader und die zum Arm gehet; so daß er auf das genauste ihre vielen Aeste, sonderlich aber diejenigen welche die Knochen nähren und die an der Beugung des Arms von dem Unterarm zum Oberarme zurükgehen, bemerket; und die vier unterschiedlichen Bogenweise Vereinigungen der hindern und fordern Schlagader des Forderarms sehr merklich bestimmet. Die Güte dieser Abhandlung wird einjeder daraus leichtlich abnehmen, wenn er bedenkt daß der Hr. Winkler

nicht

nicht nur vier ganzer Jahre des Herrn Hofrath Hallers Vorlesungen fleißig besuchet, dessen beständigen Umgangs genossen und vier Winter hindurch täglich denen Zergliederungen von bei nahe hundert Körpern beigewohnet; sondern selbst viele Körper zergliedert, und mit eigenem Fleiß das, was er hier von der Schlagader anzeiget, untersuchet, geprüfet und ausgeforschet. Dieses saget der bei dieser Schrift gedrukte Glükwunsch des H. Hofrath Hallers selbst und unsere ganze hohe Schule ist überzeugt, daß hier die Wahrheit und nicht die höfliche Gewohnheit, geschrieben hat.

Neue Bücher.

1) Sammlung derer in Sachen Hollstein modo Lauenburg contra die Stadt Lübeck wegen der Herrschaft und Voigtey Möllen von beiden Seiten Ao. 1744. publicirten Schriften. fol. 1745. 16 Ggr.

2) Diarium Pragense d. i. ausführliche Beschreibung alles dessen, was sich von Anfang des leztern Böhmischen Kriegs an so wohl bey der Belagerung und Eroberung der Königl. Hauptstadt Prag als auch seit deme selbige mit Königl. Preußischen Truppen besezt gewesen, so dann ferner bey Verlassung derselben und des Königreichs Böhmen, so wohl in als außerhalb der Stadt merkwürdiges zugetragen und begeben hat. 4. Prag 6 Ggr.

3) Hübners 34stes Supplement zu seinen historischen und genealogischen wie auch geographischen Fragen ꝛc. 12. 4 Ggr.

4) Nachrichten zuverläßige vom gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften 60 61 und 62ster Theil. 8. à 2 Ggr.

5) Fama die neue Europäische, welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Höfe entdecket. 115 und 116 Theil. 8. à 2 Ggr.

Sind zu haben in Göttingen, Hanover und Lüneburg bei den Gebrüdern Schmid.

* * *

1745. 25.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 29. Mertz.

Venedig.

D ivi *Thomæ Aquinatis* Doctoris Angelici Ordinis Prædicatorum Opera. Editio altera Veneta ad plurima exempla comparata & emendata. Accedunt Vita seu Elogium eius a *Jacobo Echardo* diligentissime concinnatum, & *Bernardi Mariæ de Rubeis* in singula opera Admonitiones previæ. 1745. cudebat *Joseph Bettinelli* in 4. Die Werke des H. Thomas sind zu erst Ao. 1570. zu Rom in siebenzehn Folianten herausgekommen. Hernachmahls hat man sie zu Paris 1660. vermehrter in 23. Theilen an das Licht gestellet. Weil diese Ausgaben nicht alzu richtig, sondern sehr fehhaft, so wendet der P. de Rubeis alle Sorgen an, um die Schriften dieses grosen scholastischen Lehrers auf die aller unverfälschte Art der Welt zu liefern. Zwei

Theile sind davon fertig. Der erste Theil enthält zu erst das Leben des Thomas Aquinas, wie es der P. Jacob Echard in dem ersten Theil der Bibliothek von den Schriftstellern des Dominicanerordens beschrieben hat und in einer Schrift des ehemahligen Erzbischofs von Messina Giodi Colonna: De viris illustribus, welche so wol die Christlichen als heidnischen berühmten Männer nach alphabetischer Ordnung erzehlet, und in der Bibliothek des H. Pauli in Venedig im Mspt verwahret wird, aufgezeichnet stehet. Die gelehrten Einleitungen und Anmerkungen des P. de Rubeis, darinnen viele wichtige Stücke der Kirchengeschichte erläutert werden, geben diesem Theil ein vorzügliches Ansehn. Er erkläret in dreien Kapiteln dasjenige was in dem Mspt de viris illustribus besonders von dem H. Alberto, dem Gio del Conte einem Dominicaner und Erzbischof zu Nicosia, der den Zunahmen de Polo sonst geführet, dem H. Thomas von Aquin und dessen treuen Begleiter dem Rainaldo di Peperino enthalten ist. Die Schriften des H. Thomas, so der erste Theil in sich fast, sind: Die Auslegungen über den Hiob, über ein und funfzig Psalmen und das hohe Lied Salomons. Die Erklärungen dieses Heiligen über die 5. Bücher Moses und das Prediger Buch verwirft der P. de Rubeis als untergeschobene Schriften. In dem zweiten Theile stehen die Auslegungen über den Jesaiam und Jeremiam und in den folgenden Theilen sollen die übrigen ächten Schriften dieses Mannes kommen. Der Buchhändler Bettinelli glaubet daß die theologischen Schriften zusammen 20. Theile ausmachen werden. So bald diese die Presse verlassen, wird man an der Ausgabe der philosophischen Schriften des H. Thomas arbeiten.

Hieselbst hat der im vorigen Jahr erschienene Komet zu folgender gelehrten Abhandlung Gelegenheit gegeben: Dissertazione sopra le Comete in generale, ed in particulare sopra quella, che è apparsa verso il fine di Gennajo dell' Anno 1744. Del Padre D. *Luigi Fabris*

Fabris Clerico regolare Somasco. in 12. Der P. Fabris untersuchet in dieser Schrift was der berühmte Cassini von den Kometen gelehret, und prüfet und verwirft Keplers Meinung von dem Uhrstof des Kometen. Er zeiget daß die Kometen ordentliche Sterne, die ihren Lauf wie die Venus oder die Trabanten des Jupiters zurük legen, sein. Er bemerkt ferner, daß darum der kometische Planete nicht ordentlich erscheine, weil deßen Ellipsis ausnehmend eccentrisch sei; Daß sein Licht zu der Zeit sehr abnehme wenn er sich der Sonne entfernet; und daß blos der grose Unterscheid seines Umkreises, seine unordentliche Sichtbahrkeit mache, und warum er in seiner Darstellung nicht gleiche Geschwindigkeit, gleiche rundlänglichte Figur oder zugespizte Gestalt behalte. Hierauf redet er von dem Kometen des 1744 Jahres und bringet davon artige Muthmaßungen bei, wie er denn auch anführet, daß der große Komet der 1682 erschienen, nach einem Umlauf von 76 Jahren und also im Jahr 1758, wieder erscheinen werde.

Paris.

Die Buchdrucker Giffay und Bordelet verkaufen: Dictionnaire militaire, ou Recueil Alphabetique de tous les Termes propres a l'Art de la Guerre, sur ce qui regarde la Tactique, le Genie, l'Artillerie, la Subsistance des Trouppes, & la Marine &c. 1745. Dieses ist die zweite Ausgabe dieses Buchs, welches um ein merkliches vermehret und nun in zwei Bänden in 12. von M. A. D. L. C. ist herausgegeben worden.

In der königlichen Buchdruckerei ist im Ausgang des verflossenen Jahrs ein neuer Theil von der Histoire de l'Academie Royale des sciences, auf das Jahr 1741, in Quarto, herausgekommen.

Bei dem Buchhändler David findet man folgendes Werk: Traite de la Comete qui a paru en Decembre 1743. & en Janvier, Fevrier & Mars 1744. conte-

nant outre les Obſervations de l'Auteur, celles qui ont été faites a Paris par M. Caſſini & a Geneve par M. Calandrini. Der Herausgeber dieſer Schrift iſt J. P. de Lois de Cheſeaux. Die Schrift ſelbſt iſt in 8. ao. 1744. abgedrukt worden. Der H. de Cheſeaux hat die von ihm ſelbſt gemachte Beobachtungen und aſtronomiſche Abhandlungen mit des Caſſini und Calandrini ihre vereiniget, dieſer Schrift einverleibet und in Kupferſtichen dargeſtellet.

Dreßden.

D. Johann Leonhard Hauſchilds, ICti, Fürſtl. Sachſen Weimarſchen und Brandenburg Culmbachiſchen Raths und Hofraths Beyſchriften von Bauren und Frohnen, und zwar von deren uhrſprünglichen Bedeutung, der Rechtsvermuthnng natürlicher Freiheit wieder die Frohnen und einigen Gewißensbedenken darüber. 1744. in 8. 15 Bogen. Der Herr Verfaßer liefert in dieſer Sammlung vier Schriften von Bauren und Frohnen. In der erſten giebt er eine gründliche Erklärung von dem Urſprung dieſer beiden Wörter. Er zeigt daß das Wort Bauer bei den Deutſchen ein Wohnhäußgen bedeutet, von deſſen Bewohnung der Landmann Bauer genannt worden. Die gemeine Meinung, daß frohn ſo viel als heilig, bedeutet, wiederlegt derſelbe, und giebt dagegen eine wahrſcheinliche Auslegung, daß es theils ſo viel als algemein oder gemein theils ſo viel, als gebothen, und befrohnen, ſo viel, als in Geboth und Verboth legen anzeige. Die zweite Abhandlung enthält eine Antwort auf den Auszug welcher in den Actis der Wittenbergiſchen ICtorum von ſeiner Schrift de præſumtione pro libertate naturali in cauſis ruſticorum, quatenus neque leges neque pacta obſtant mitgetheilet worden. Der Herr Verfaßer hatte darin die Vermuthung vor der Bauren natürlichen Freiheit gegen die Dienſte, ſo weit ſie durch Verträge oder Geſetze nicht eingeſchränkt

iſt

iſt, behauptet und dabei die Gründe des Herrn Hofraths Eſtor und Herrn von Leyßers wiederleget, wodurch ſie eine Vermuthung vor die Dienſte gegen die Bauren feſt zu ſetzen geſucht. Die Verfaßer der neuen Actorum der Wittenbergiſchen ICtorum hatten in den 8ten Theil die Vertheidigung der Meinung des Herrn von Leyßers übernommen. Dieſe wiederlegt er in dieſer Schrift, und liefert in der dritten Abhandlung eine beſondre Prüfung der von Herrn Eſtor verfaſten Schrift de præſumtione contra ruſticos in cauſis operarum. In der vierdten bringt er einige Gewißensbedenken über die Frohnen bei. Sie enthalten theils die Gewißenszweifel, die ſich ehemahl ein Herr von Einſiedel über die Frohnen gemacht, theils des D. Luthers und M. Spalatini Bedenken darüber, denen der Herr Verfaßer ſeine eigene Gewißensbeurtheilung beifügt.

Halle.

Die meiſten Schriften des ſel. H. D. Schulzens ſind folgende: Erleichterte griechiſche Grammatica. Anmerkungen zu Herrn D. E. F. A. ſo genannten gründlichen Gegenſatz auf das gründliche Bedenken vom tödtlichen Dampf der Holzkohlen. Diſſ. de athletis veterum eorumque diaeta ac habitu. Diſſ. de elleboriſmis veterum. Diſſ. de praeparatione ad lectionem veterum medicinae auctorum. Obſervationes & Recenſiones plures in Bibliothecis & Ephemeridibus Franckianis exſtantes. Herrn Friederich Hoffmanns gründliche Anweiſung, wie ein Menſch ſein Leben und Geſundheit erhalten ſolle. Progr. de Periergia in ſtudio anatomico vitanda. Oratio de juſta anatomici ſtudii aeſtimatione. Diſſ. ſiſtens hiſtoriae anatomicae ſpecimen primum. Diſſ. qua mors in olla ſeu metallicum contagium in ciborum, potuum & medicamentorum praeparatione ac aſſervatione cavendum indicatur. Diſſ. ſiſtens hiſtoriae anatomicae ſpecimen ſe-

cundum. Diſſ. de Aloë. Diſſ. de miſſione ſanguinis in peſtilentia. Program. invitatorium ad diſſectionem & demonſtrationem cadaveris virilis. Diſſ. de oſſibus conferventibus. Diſſ. de viperarum in medicina uſu. Progr. invitatorium ad diſſectionem & demonſtrationem cadaveris maſculini. Diſſ. de balneis ſcarificatione & venae ſectione caute adhibendis. Diſſ. de refectione celeri per alimenta humida. Hiſtoria medicinae. Progr. de verſionum abuſu rectoque uſu. Obſervationes Philologicae de verbo πρεσκνεω. I. M. Hofmanni Sciagraphia inſtitutionum medicarum Commercii litterarii Norimbergenſis volumina duo. Progr. de artibus mutis ad illuſtr. Virgil. Aen. XII. v. 397. Diſſ. de ictero. Diſſ. de tuſſi convulſiva. Diſſ. de rerum non naturalium ad valetudinem tuendam recto uſu. Diſſ. de diaeta puerperarum. Diſſ. de vaſis umbilicalibus natorum & adultorum. Diſſ. qua problema, an umbilici deligatio in nuper natis abſolute neceſſaria ſit, reſolvitur. Diſſ. ſiſtens obſervationes quasdam de ſudore. Diſſ. de Emphyſemate. Diſſ. de medicamentorum acidorum natura, viribus & uſu. Excurſio in antiquitates ad ſervi medici apud Graecos & Romanos conditionem eruendam. Diſſ. de Colocynthide. Diſſ. de cauta & circumſpecta veneni dati accuſatione. Diſſ. ſiſtens Problema, an dentur medicata, quae calculum in veſica comminuant, in partem adfirmativam reſolutum. Diſſ. de medendi methodo varia proclimatum diverſitate. Diſſ. de Eſſentiis officinalibus. Diſſ. de ſanguinis humani conſtitutione naturali & praeternaturali. Diſſ. de vino interdicendis. Diſſ. de cancrorum fluviatilium uſu medico. Diſſ. de Atrophia. Diſſ. de cautelis in menſa. Diſſ. de medicamentis opiatis officinalibus. Diſſ. ſiſtens meditationes de medico vehementer laudari digno. Diſſ. de Perſicaria acida Iungermanni. Diſſ. de ſale corporum mixtorum principio conſtitutiuo. Diſſ. de ſaponis uſu medico. Diſſ. de purgatione copioſa &

nimia

nimia. Diſſ. de venae ſectione in hydropicis. Praelectiones de viribus & uſu medicamentorum, quae in officinis pharmacopolarum parata proſtant, ad diſpenſatorium regium & electorale Poruſſo-Brandenburgicum. Diſſ. de numis Thaſiorum. Diſſ. ſiſtens caſus aliquot notabiles mente alienatorum aut perverſorum. Diſſ. de febrium intermittentium curationibus antiquis. diſſ. de adamante. Diſſ. de veſtitus ratione ad valetudinem. Diſſ. de fructibus horaeis. Diſſ. de aquis deſtillatis officinalibus, Diſſ. de Anatomes ad praxin Chirurgicam ſumma neceſſitate. Diſſ. de mumia. Diſſ. ſiſtens obſervationes quasdam ad rem athleticam pertinentes. Einladung zu einem Collegio privato über die Münzwiſſenſchaft. Diſſ. de medico phyſico. Diſſ. de hemicrania. Diſſ de nimium bonis bonae valetudini periculoſis. Diſſ. de morborum inconſulta ratione ſuppreſſorum revocatione. Diſſ. de morbis verni temporis. Diſſ. de abortu praecauendo. Diſſ. de meliſſa. Diſſ. de pinguedine. Diſſ. de lithontriptico nuper in Britannia publici iuris facto. Diſſ. de emplaſtrorum uſu & abuſu. Stephani Blancardi lexicon medicum renovatum, varie auctum emendatumque. Aphorismi de cognoſcendis & curandis morbis Hermanni Boerhave cum eiusdem libello de materia medica & remediorum formulis. Diſſ. de lumbricis effractoribus. Diſſ. de raucitate. Diſſ. de frigore eiusque effectibus in corpore humano. Diſſ. de prolapſi inteſtini recti pro tuberculis haemorrhoidalibus perperam habito. Diſſ. de Olio olivarum. Commentarius de vita Friderici Hoffmanni, cum ſeparatim editus, tum ſplendidae operum Hoffmanni editioni Genevenſi praemiſſus. Abhandlung von der Steincur. Diſſ. de fonticulis caute occludendis. Diſſ. de inflammationum curationibus variis. Diſſ. de ſuffimentis Diſſ. de experimentis medicis maiori auſpicio captis. Diſſ. qua corporis humani momentaneorum alterationum ſpecimina

mina quaedam expenduntur, inque cauſas earum inquiritur. Diſſ. de auditu difficili. Diſſ. de hydrope pectoris ſaccato. Diſſ. de ſalubritate Halae. Diſſ. de vomitu. Diſſ. de febre lenta & hectica. Diſſ. de mercurialium uſu in febre quartana curanda. Diſſ. de lacte. Diſſ. de lilio convallium. Diſſ. qua de variolis nuper quaeſita aliqua expenduntur. Compendium hiſtoriae medicinae. Diſſ. de affectibus pruriginoſis. Diſſ. de auribus manantibus. Diſſ. qua infans ſine cerebro natus conſideratur. Diſſ. de medicamentis reſolventibus praecipue topicis. Diſſ. de granorum Kermes & Coccionelliae ſconvenientia viribus & uſu. Diſſ. de hydropis curationibus antiquis. Diſſ. de ſecundinis reſtantibus. Diſſertationum academicarum ad medicinam eiusque hiſtoriam pertinentium faſciculus primus. Diſſ. de rubo idaeo officinarum. Diſſ. de morſu canis rabidi. Diſſ. de ipecacuanha Americana. Wir gehen diejenigen Schriften mit Stillſchweigen vorbei, die entweder unter dem Namen eines andern, oder in den gelehrten Tagebüchern zerſtreuet, von dem Wohlſeligen dem Druck übergeben ſind; wie wir denn auch, der Kürze des Raums halber, keine Nachricht von den Büchern, welche er zum Druck hinterlaßen, mitgetheilet haben.

Neue Bücher.

1) Hoffmanni, Frid. Opera omnia Phyſico-Medica in VI. Tomos diſtributa. fol. Genevae 1742. 14 Rhlr.

2) Heineccii opera omnia in VIII. Tomos diſtributa. 4. ibid. 1744. 4 Rthlr.

3) Fabri Codex Fabrianus Definitionum Forens. & rerum in ſacro Sabaudiae ſenatu Tractatarum fol. ibid. 1740. 5 Rthlr.

4) Marckii Commentarius in duodecim Prophetas minores fol. Tubingae. 5 Rthlr.

Sind zu haben in Göttingen, Hanover und Lüneburg bei den Gebrüdern Schmid.

* * *

1745. 26.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 1. April.

London.

Des Herren Profeßor Formey Nachricht von den Lebensumständen des seligen Magister Baratier, ist, ihrer vielen Besonderheiten halber, aus der französischen Sprache in die Englische übersetzet. Der Titel lautet also: The Life of *John Philip Baratier*, the Prodigy of this Age for Genius and Learning; Created, at fourteen Years old, Master of Arts, and Fellow of the Royal Society at Berlin, by Mr. Formey M. D. S. E. and Professor of Philosophy in that Universtity; translated from the French; being the History of the Works of the learned for October 1743. Man muß gestehen, daß des Herren Formey Schrift artig und der Wahrheit gemäß eingerichtet worden; obgleich einige Kleinigkeiten, aus Mißverstand, auf eine andere Art

erzehlet sind, als wie sie sich in der That verhalten. Z. E. wenn es heißet, Herr Barratier habe unter dem Vorsitz des Herren Canzlers von Ludewig, seine Inauguraldisputation vertheidiget; so ist dieses ein Irthum, indem der Professor der Mathematik, Herr Lange, die Stelle eines Vorsitzers dabei eingenommen. Es wäre nicht undienlich gewesen, wenn der Englische Uebersetzer das von dem seligen Herren Professor Schulzen bei dem Absterben des berühmten Barratiers aufgerichtete Ehrengedächtniß, zugleich seinen Landesleuten in Englischer Sprache bekannt gemachet hätte.

In diesem 1745. Jahr ist die vierte vermehrte und verbeßerte Herausgabe folgenden Buches an das Licht getreten: The Gardener's Dictionary by Philip Miller. Dieses beliebte und mit Kupferplatten ausgezierte Werk, enthält nicht nur alles in sich, was der Titel verspricht, sondern man findet hier auch verschiedene Sachen, die in einem weitläuftigen oder uneigentlichen Sinn zur Gärtnerei gerechnet werden. Wir zehlen unter diesen die Artikel von den Wettergläsern; von dem Ursprung und Würkungen der Luftgeschichte; von den Kräften der Erde, des Feuers, des Wassers, und anderer Dinge, die dem Bau und der Nahrung einer Pflanze Dienste leisten. Es ist also leichte abzunehmen, daß nicht allein die Gärtner, sondern auch die sämtlichen Liebhaber der Naturlehre, aus dem Millerschen Wörterbuche, welches aus zweien Folianten bestehet manches lernen können.

R. Ware hat gedrukt: A new general english Dictionary, wherein the difficult Words, and Technical Terms aire explained. Dieses weitläuftige Wörterbuch ist grösten Theils von dem bereits verstorbenen Thomas Dyche verfertiget, aber von William Pardon völlig zu Stande gebracht. Die Absicht deßelben gehet dahin, daß die Ungelehrten einen Begrif von den Kunstwörtern der meisten Wißenschaften bekommen sollen. Man findet daher, wo nicht alle, doch die gröste Anzahl der Wörter darinnen, welche zur Gottesgelahrheit,

gelahrheit, Rechtsgelehrsamkeit, Heilungskunst, Weltweisheit, Mathematik und den besonderen Theilen dieser Arten der Erkenntniß gehören. Hiernächst liefert der Verfaßer, gleich im Anfang, eine ziemlich vollständige Englische Grammatik, welche zum Besten derer ausgearbeitet worden, die bereits andere Sprachen, insonderheit aber die Lateinische, verstehen.

Bey J. Collyer hat die Preße verlaßen: The Political Vierws of the Court of France. Shewing the perfidious Conduct of the French, with Regard to the Treaties of the Pyrennes, Aix la Chapelle and Nimeguen: From the Spanish of Don Pedro Ronquillo, Ambassador of Spain to King Charles II. with a Preface, marking the further Breach of Faith in the French, with Regard to the twenty Years Truce the Peace of Ryswick, and Partition Treaty. Die bloße Aufschrift zeiget satsam, daß diese Schrift der Französischen Nation nicht gefallen werde.

Genev.

Die Buchführer Cramer und Philibert liefern nunmehr den ersten Theil von den angekündigten sämtlichen Schriften des gelehrten Heineccii unter den Titel: Io. Gottl. Heineccii operum, ad universam iurisprudentiam philosophiam & litteras humaniores pertinentium tomus I. qui continet I. fundamenta stili cultioris. II. historiam philosophicam, elementa philosophiæ rationalis & moralis, III. elementa iuris naturæ & gentium. 1744. in 4. 4 Alphab. 10 Bogen. Die Verleger haben nichts ermangeln lassen, was zum richtigen Abdruck und zur Zierde des Werks an Papier und schöner Schrift dienen kan. Sie erbiethen sich zur Bequemlichkeit der Käuffer jeden Theil der sämtlichen Werke besonders auszugeben. Sie wollen diesen zum Besten die Abhandlung von dem Leben und Schriften dieses berühmten Mannes besonders drucken lassen damit sie sowohl eine algemeine Vorrede zu den sämtlichen Werken als auch eine besondere Vorrede zu jedwe-

den Theil abgeben kan. Die zwölfte Ausgabe von den fundamentis stili cultioris, so durch die gelehrte Anmerkungen des Herrn Professor Geßners ein vorzügliches Ansehen und Nutzen erhalten, ist hier zum Grunde gelegt, und durch eines ungenanten Verfaßers Anmerkungen vermehret worden. Von der Einleitung zur Vernunft und Sittenlehre erfolgt hier die fünfte, und von den Natur und Völkerrecht die dritte Auflage. Jedes dieser Werke ist mit einen besondern Register versehen, und die Verleger versprechen nächstens den zweiten Band zu liefern.

Halle.

Das zehnte Stük der Bemühungen zu Beförderung der Kritik und des guten Geschmaks, als die Fortsetzung des andern Bandes ist a. 1745. herausgekommen. In demselben findet sich: I. Eine Vertheidigung, daß es nüzlich sei in seiner Mutterſprache zu schreiben, wieder einen ungenannten Verfaßer in der L. Zeitung, und wieder des berühmten Hrn. Abts Moßheims Vorrede zu Noltens antibarbaro. Diese Streitschrift ist, was Herrn Moßheim angeht, ganz bescheiden. Hierauf folget eine Ode von dem Wehrte wahrer Gelehrten: Darauf eine kurze Abhandlung, ob man die Materie seines Gedichtes erschöpfen solle, dann kommen etliche Uebersetzungen aus dem Französischen: darin die Gedanken des Verfaßers nicht völlig ausgedrükt. Das Ende macht die Beurtheilung einer Ode des H. Profeßor Boks, die er bei Gelegenheit des Gedächtnißfestes der Stiftung der Königsbergischen hohen Schule drucken lassen. In dieser Kritik erkennen wir die Verfaßer der Bemühungen, sie ist hart und voller heftigen Redensarten; die so wohl auf den Verfaßer als auf die Verse gehen. Aber wir erkennen die Ursache ihres Zornes in einigen Zeilen, worin Hr. Bock von gewißen wizigen Leuten nicht rühmlich spricht, die einen Bären auf dem Titelblatt haben. So nahe sind die Herren Bemüher und ältern

Beluſti-

Belustiger werwandt! Das übrige sind einige Nachrichten, und darunter werden ferner critische Anmerkungen über Hrn. Breitingers Uebersetzung aus dem Homer versprochen. Dieses mahl sind wir versichert, daß die Herrn Verfaßer ihr Wort unfehlbar halten werden.

Berlin.

L'observateur Hollandois ou Memoires universels pour servir a l'histoire ist ein halber Bogen welcher alle Sonnabend bei dem Kaufmann Fromery verkaufset wird. Der Verfasser überredet sich als ein Holländer zu schreiben. Er will über allerlei Begebenheiten der Welt, seine Anmerkungen bekand machen und dem Leser von den wichtigsten Welthändeln eine wahre und unpartheische Nachricht mittheilen. Er hat schon voriges Jahr diese Arbeit angefangen und weil ihn viele dieselbe fortzusetzen, aufgemuntert, so wird dieses Wochenblatt ferner ausgearbeitet werden. Wir können davon keinen Auszug ertheilen, denn die darinnen vorkommende Dinge sind so beschaffen, daß sie keinen Zusammenhang haben. Bald redet man darinnen als ein Zeitungsschreiber, bald als ein Philosoph, bald als ein Journalist, bald als ein cabalistischer Wahrsager, bald als ein Erzehler und dann und wann wird man böse. Die Schreibart ist ungezwungen und der Leser wird selbige dann und wann mit Vergnügen lesen.

Helmstädt.

Den 22 December vorigen Jahres vertheidigte unter des Hrn. Hofrath Heisters Vorsize Herr Johann Wilhelm Wiedmann aus Nürnberg eine weitläuffige Abhandlung de genuum structura eorumque morbis: wobei eine Kupferplatte vorgestochen ist, um dadurch die Doctorwürde zu erhalten. Die Mäuse, die Bänder, die Sehnen, und andere Theile des Knies sind darin sorgfältig beschrieben, und einige dahin ge-

hörige Figuren sind aus den besten Verfaßern dazu gefügt worden. Im zweiten Theil folgen alle Krankheiten und Schäden des Knies, und insonderheit eine Ausdähnung der Knie Schlagader (Aneurysma), die der Herr Hofrath Heister in einer kranken Jungfer nach ihrem Tode angemerket.

Braunschweig.

In dem achten Stük der Braunschweigischen Anzeigen findet man eine Betrachtung über folgende Frage: Ob das eheliche Leben, und die dadurch beforderte Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts Sünde sei? Diese Frage wird aus zwei Gründe untersuchet und erhärtet, daß es keine Sünde sei, nemlich: was Gott anordnet ist nicht wieder das Gesetz Gottes, folglich keine Sünde; was Gott selbst seegnet, das ist nicht gegen das Gesetze Gottes, folglich keine Sünde, nun wird erwiesen, daß das ehliche Leben von Gott geordnet worden und gesegnet werde, wer wird nun nicht den Schluß machen: Das eheliche Leben und die dadurch beforderte Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts ist keine Sünde? Das 9te Stük enthält eine Recension von folgenden raren und unbekandten Buche: Defensio ecclesiæ Anglicanæ contra *Marci Antonii de Dominis* D. Archiepiscopi spalatensis injurias: Viri omni virtute doctrinaque spectatissimi, D. *Rich. Crakanthorp.* S. T. D. & Regiæ M. nuper Sacellani, opus posthumum. A. D *Johanne Barckham* S. T. D. in lucem editum. Londini MDCXXV. 4. 3 Alphab. 13 Bogen. Diese Nachricht, die gewiß Sachenreich und die Lebensumstände des wankelmühtigen M. A. de Dominis sehr erläutert, hat der gelehrte Herr D. Köcher aufgesetzet. Der Inhalt des 10. Stüks ist der Auszug eines römischcatolischen Rechtsgelehrten Antwortsschreibens über folgende Fragen: 1.) welches die Nota Characteristica sei, wornach die Päbstlichen Breven und Bullen zu unterscheiden? 2.) warum an statt der Zunahmen in den

Päbstli-

Päbſtlichen Schreiben gemeiniglich nur .. ſtehen? 3.) was die Figur bedeute, wovon bei dem Heineccio de Sigillis p. 144. ein Abdruk zu finden, ſo in den Päbſtlichen Bullen öfters vorkommt? 4.) Ob die Bullen, in welchen eine Subſcription des Pabſts zu finden, würklich und eigenhändig vom Pabſt unterſchrieben worden? 5) Ob die Unterſchriften einer Bulle einen ordentlichen Rang enthalten? 6.) Ob noch jetzo die Bullæ executoriales oder juſtitiæ von den Bullis gratioſis alſo unterſchieden werden, daß jene nur eine Schnur von Hanf, dieſe aber roth und gelbe ſeidene Faden führen? 7.) Warum Erzbiſchof Conrad von Mainz den titulum Epiſcopi Sabinenſis dem Erzbiſchöflichen Titel in ſeinen Diplomatibus vorgeſetzet habe? Die Antworten dieſer Fragen werden mit gründlichen Anmerkungen erläutert, verbeſſert und wo ſie unrichtig ſein, frei beurtheilet.

Göttingen.

Die Diſſertatio Theologica exegetica verba Gen. III. 21. de Adamo e ſola illa Arbore adepturo cognitionem Boni & Mali exponens wurde den 20 Merz auf dem theologiſchen Katheder von dem Vorſitzer Herrn D. Jac. Wilh. Feierlein und deſſen Reſpondenten Herrr Ludowig Johann Georg Saxer aus dem Bremiſchen mit vieler Gründlichkeit und Geſchiklichkeit vertheidiget. Der Herr Generalſuperintendent hatte in ſeinen Anmerkungen über den 1. Art. der Augsb. Confeſſion erinnert, daß man dieſen Ort nicht wol zum Beweiſe der Vielheit der Perſonen in der hochgelobten Dreieinigkeit gebrauchte: in dem das ממנו, das pronomen tertiæ perſonæ ſei, und auf dem Baum des Erkenntniß des Guten und Böſen, davon die vorhergehende Worte geredet, müſſe gezogen werden. Den Text hatte er alſo überſezt: Adam factus eſt ſicut unus (Satanas) ex illa (arbore) in cognitionem boni & mali (experimentali in ſe). Wieder dieſe Gedanken

sind in dem Greifswaldischen Wochenblatt von ao. 1743. p. 184. einige Einwendungen gemacht worden. Der Herr D. hat diese seine und seines Gegners Gedanken nochmahls geprüfet, und diejenigen die ihm diese Prüfung von neuen beigebracht, werden in dieser Schrift mit vieler Bescheidenheit und Einsicht vorgetragen. Folgende Umschreibung dieses Textes giebet uns die Gedanken des Herrn Generalsuperintendenten vollständig zu erkennen: Et dixit Deus: Ecce homines, cum essent in imagine divina, seduci tamen se passi sunt a Satana qui, fraude a nomine arboris cognitionis boni & mali petita, ipsis divinam illam sapientiam Statui Gloriæ reservatam ex arbore illa illico obtinendam promiserat, ut, non obstante severa interdictione, fructus arboris illius commederint, quasi e sola illa arbore sapientiam illam divinam adepturis; nunc autem, amissa imagine divina & inclinatione ad peccandum suborta, metuendum est, ne nova Satanæ fraude, a nomine arboris vitæ petita, inducantur ad comedendum etiam de hac arbore prohibita, sub vana spe vitæ æternæ hinc obtinendæ. Quare ejecit Deus homines ex horto Eden & aditui ad arborem vitæ Angelum apposuit, qui homines ab accessu hujus arboris arceret.

Neue Bücher.

1) Holbergs Dänische Reichs-Historie 3 Theile mit vollständigem Register 4. 6 Rthlr.
2) Herslebs, erbauliche Reden über verschiedene Texte aus dem Dänischen übersezt 4 Theile 8. 1 Rthlr. 8 Ggr.
3) Junckeri Institutiones Physiologieæ & Pathologicæ medicæ quibus accedit hygiene & semeiologia. Recensuit & e forma tabularum in quaestiones & responsiones redegit Theod. Christ. Ursinus. 8. Halæ. 16 Ggr.
4) Kindermanns vollständige Astronomie, mit vielen Kupfern 4. 1 Rthlr.

Sind zu haben in Göttingen, Hanover und Lüneburg bei den Gebrüdern Schmid.

1745. 27.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 5. April.

Amsterdam.

J. Wetstein hat auf zwölf Bogen in 8. in diesem Jahr gedrukt: l'Art de trouver la Verite ou Logique en forme d'entretiens par le Pere Regnault. Der P. Regnault hat diese Arbeit nicht in der Absicht, den Ruhm seiner Vorgänger in dieser Art Schriften zu unterdrücken, aufgesezet: sondern sein Nachdenken über das, was in dem Umgange der Welt unter denkenden Menschen vorgehet, und was wir selbst in uns, wenn wir denken erfahren, haben ihn zu dem Entschluß gebracht, eine Vernunftlehre nach der Anweisung des guten Geschmaks zu entwerfen. Er folget hierinnen der Einrichtung des Buchs welches unter dem Titel: Entretiens Physiques d'Ariste & d'Eudoxe, herausgekommen. Seine Unterredungen über die Vernunftlehre werden von Aristus

und Eudoxus angestellet. Aristus ist ein junger Mensch von durchdringenden Verstand, der mit einem glüklichen Gedächtniß den Geschmak vor die Wissenschaften, und den Eifer das innere des Wahren zu entdecken, verbindet. Eudoxus ist der Lehrmeister, der seinen lehrbegierigen Schüler zum nachdenken, urtheilen, erfinden und einsehen der Regeln des Wahren und Gewissen auf eine leichte und angenehme Art leitet. Indem Aristus auf sich selbst, auf seine Neigungen und auf die uns von außen rührende Bilder, acht hat, so führet ihn Eudoxus unvermerkt durch urtheilen und schliessen zu denen Quellen des Wahren und Falschen. Die vielen abstracten Regeln ermüden mehr den Verstand als daß sie selbigen erleichtern; Darum erwehlet Eudoxus nur diejenigen die zu den Unterricht des Verstandes so gleich führen und übergehet die, welche mehr witzig als nüzlich sein. Die Bilder welche die Sätze erleutern sind nach der Beschaffenheit des Aristus erwehlet worden, welcher die höheren Wissenschaften noch nicht erlernet hat. Sie unterreden sich I. sur la logique en général. II. Sur le caractère des Idées. III. Sur les Regles des Idées. IV. Sur les expressions des Idées. V. Sur le Caractère des Jugemens. VI. Sur les différentes espéces des Propositions. VII. Sur les Propositions comparées ensemble. VIII. Sur les Regles des Jugemens. IX. Sur les sources des Jugemens faux. X. Sur le Caractére des Raisonnemens. XI. Sur les Regles des Raisonnemens. XII. Sur la Methode. Diese Vernunftlehre träget das, was zum Hauptvorwurf derselben gehöret auf eine sinnliche Art vor, und kan denen, welche eben nicht abgelehrt werden wollen, gute Dienste leisten.

Nürnberg.

Alhier siehet man im Verlag Johann Andreas von Creuz die zweite Sammlung derer lezten Reden frommer Knechte und Kinder Gottes, die unter dem Titel: Bündlein der Lebendigen, mitgetheilet werden. Hierinnen stehen die lezten Reden weil. 1.) Hrn. Carl Friedrich von Dachröden, Königl. Preussischen Präsidenten

denten der hohen Landesregierung des Consistorii und Criminalcollegii im Herzogthum Magdeburg ꝛc. II.) Frauen Johannen Rebecca, Hrn. Joh. Christian Seckenbergs, Med. Doct. zu Frankfurth am Main, liebgewesene Eheconsortin, nebst erbaulichen Gedanken über die Worte: Non est mortale quod opto. III.) Hrn. Joh. Heinr. Freude, weil. Conrectoris bei der großen Stadtschuhle in Prenzlow. IV.) Jungf. Johannen Catharinen, Hrn. Johann Conrad Hüttemanns, Apothekers in Sollingen, liebgewesene Tochter, welche von dem Herausgeber eine begnadigte Sünderin genennet wird. Die Zuschrift ist an Hrn. Samuel Urlsperger gerichtet, den Aeltesten unter den Knechten des Herrn, die sein Volk in der weitberühmten Stadt Augsburg weiden. Wir glauben, daß solche Sammlungen wenn sie mit Weißheit und Klugheit aufgesetzet werden ihren guten Nutzen haben können, wenn sie aber mit ungegründeten Meinungen und schwachen Gedanken begleitet werden, so sind sie der guten Absicht, darnm man sie schreibet, mehr hinderlich als beförderlich. In diesen Blättern wird der Auffenthalt derer abgeschiedenen Seelen bei den ihrigen, wo nicht vor beständig, dennoch in den ersten Tagen nach ihrem seeligen Abschied ganz zuverläßig vorgetragen. Um diesen vorgegebenen Seelen Auffenthalt glaubwürdig zu machen, so führet man einige Worte des ältern D. Leysers, und das Exempel der Frau Senkenbergen an. Der seel. D. Leyser hat in der fortgesezten Harmonie der Evangelisten des großen Chemnitz, bloß aus Verwunderung geschrieben: Non desunt Theologi non contemnendi nominis qui sentiunt, quando vere credens Christianus moritur, tum animam non procul avolare a corpore. Beweiset dieses qui sentiunt, etwas? Nichts: Denn das Meinen einiger Gottesgelahrten ist noch lange nicht ein Beweiß daß etwas wahr sei. Das Exempel der Fr. Senkenbergin soll die Leiserschen Worte bekräftigen und ein recht bündiger Beweiß der vorgetragenen Meinung sein. So spricht man davon: Der durch

ihren seel. Todt verwittibt gewordene Hr. D. Seckenberg redete kurz nach ihrem Ende gegen seinen Bruder von eben diesem Auffenthalt der abgeschiedenen Seele bei den ihrigen. Da hatt es an der Thür 3 mahl ganz vernehmlich geklopft, und war doch niemand vor der Thür. Dieses geschah zum zweitenmahl an den Kleiderschrank in der Stube. Es war auch, als ginge etwas zwischen ihnen durch. Eine Stunde darauf, um halb 11 Uhr, höreten beide Hrn. Seckenberge zusamt der Magd dergleichen 3mahliges Klopfen zum drittenmahl an dem an der Wand aufgerichteten Deckel der Todtenlade in dem Zimmer wo die Leiche war. Kan man strenger beweisen? wer nun nicht glaubt das die abgeschiedenen Seelen bei den ihrigen sich aufhalten, der muß gewiß ein recht ungläubiges Herz besitzen.

Hannover und Göttingen.

Alhier wird in vierzehen Tagen im Verlag der Gebrüdere Schmid, die Presse verlassen Commercii epistolici Leibnitiani, ad omne genus eruditionis, potissimum autem ad illustrandam integri propemodum seculi historiam literariam apprime facientis, secundum ordinem temporum digesti, & per partes publicandi, Tomus Prodromus, qui totus est Boineburgicus. in 8. *Ch. maj.* Diese Arbeit tritt nicht von ungefehr oder aus eigener Wahl, sondern auf gewisse Veranlassung und mit Vergünstigung der hohen Obern, an das Licht. Sie ist eine Frucht der von einigen Jahren her, bey unumgänglichen Aufwartungen, ersparten Stunden, in welchen man die vorgefundene, aber wie Kraut und Rüben durcheinander geworfene Leibnitzischen Schriften durch- und auseinander gelesen, die noch übrigen Briefe von andern Materien und Aufsätzen abgesondert, einen jeden von diesen an seinen rechten Ort gebracht, die zu einerlei Person gehören, von welcher oder an welche sie geschrieben, besonders und nach der Zeit-Ordnung geleget, und also die zerstreuten Glieder eines gänzlich zerstükten Körpers, so viel sichs hat thun lassen, wieder zusammen geflicket hat. Wahr ist es, daß

daß von diesen Briefen schon beim Ausgang des vorigen Jahrhunderts durch eine ungetreue Hand, welche sich mit deren Gemeinmachung unter den Gelehrten einen Nahmen erworben, viele entwendet, auch nach der Zeit, bis man sie in bessere Verwahrung gebracht, manche verlohren worden: Wahr ist nicht weniger, daß der Hr. Geheimte Rath Leibnitz an den Orten, wo er sich offt aufgehalten, in seinen daselbst gehabten ordentlichen Miethen nicht nur ganze Stücken seines Briefwechsels, sondern auch seine curieusesten Bücher liegen lassen, die nach seinem Tod in fremde Hände gerathen sind. Unterdessen findet man doch noch in unsern Ueberbleibseln einen obwohl nicht ganz vollkommenen Briefwechsel mit mehr denn 700 Personen von allerhand Stand. Da ferner außer allem Streit, daß dieser grosse Mann, wenn man die orientalische Gelehrsamkeit ausnimt, in allen Künsten und Wissenschaften geübt gewesen sey, und seine ganze ziemlich lange Lebenszeit in lauter Speculationen, und grösten Theils mit Briefschreiben zugebracht habe; so ist leicht zu erachten, was für ein Schatz der Gelehrsamkeit in so viel tausend Briefen liegen müsse. Und hierdurch rechtfertiget sich das Verlangen, welches alle Gelehrten bisher nach dieser kostbaren Waare haben spühren lassen. Es ist ihnen aber hierunter zu dienen eher nicht möglich gewesen. Es waren noch gar zu viele Leute im Leben, denen man mit Offenbarung ihrer Geheimnisse einen schlechten Dienst gethan haben würde, deren man doch billig zu schonen hatte. Nachdem aber nunmehro bey obgedachter Gelegenheit die Stücke in ziemliche Ordnung gebracht, auch in der Zeit die meisten Leibnitzischen Correspondenten von dem Schauplatz der Welt abgetreten sind; so hat sich bey solcher Gemeinmachung, die nicht viel Zeit und Arbeit mehr erfordert, anitzo weniger Bedenken gefunden, als vorhin. Der Vorsatz ist demnach, die noch ungedrukten Leibnitzischen Briefe nicht nach den Rang ihres Werths, sondern nach der Zeitordnung, jedoch also mitzutheilen, daß die zu einer

Person gehören, nicht von einander getrennet werden. Damit hoffet man unter andern Vortheilen auch diesen zu erhalten, daß die Führungen dieses großen Mannes von seinem ersten Antritt an in die gelehrte Welt, nebst seinem Wachsthum in allen Gattungen der Wissenschaften, richtiger bekandt werden, als sie noch zur Zeit sind. Es fehlet zwar an allerhand Leibnitzischen Lebensbeschreibungen im Deutschen, Lateinischen und Französischen nicht. Sie beweisen aber, alle zusammen genommen, mehrers nicht als eine einige, weil sie alle aus einer Quelle herkommen, ohne Einsicht der Leibnitzischen Briefschaften aufgesetzet, und also auf das blosse Hörensagen gebauet sind. Da inzwischen der grosse Chur Maynzische erste Minister und Oberhofmarschall, Freiherr Johann Christian von Boineburg, ein Herr von ganz ausnehmender Gelehrsamkeit, dem Herrn Leibnitz eigentlich sein Glük gemachet hat, indem er, bei dessen verspührten grossen Fähigkeit, ohne Zweifel in der Absicht, ihn zu einen eben so guten Catholischen Christen zu machen, als er selbst worden war, ihn bei Fürsten und Herren eingeführet, und noch dazu bei seinen Correspondenten, die er nicht nur in Teutschland, sondern auch in Italien, Frankreich, Engelland, Holland und Schweden hatte, in Bekanntschaft gebracht; so hat man für gut gefunden, denen Leibnitzischen Briefen diese Boineburgische voranzuschicken, aus welchen sich veroffenbaren wird, was für ein grosser Mann dieser Herr von Boineburg gewesen sey. Zwar wird dieser Vortrab die Ausländer nicht gänzlich vergnügen, weil darin zwischen gedachten Freiherrn und seinen gewesenen Lehrmeister, dem berühmten Hermann Conring, fast lauter Reichssachen abgehandelt werden; es wäre denn daß sie an den vielen mit eingestreuten, zur Bücherwissenschaft gehörigen Nachrichten und Urtheilen einen Geschmack fänden. Unsern Landsleuten aber wird er hoffentlich desto lieber seyn, weil darin viele Dinge vorkommen, welche zu unsern Zeiten denen, die in ihrem Vaterland zu Hause

sind

sind, zu allerlei heilsamen Nachdenken Anlaß geben können.

Göttingen.

Unter dem Vorsiz des Herrn Rath Böhmers vertheidigte am 27sten Merz der Herr Julius Melchior Strube, ein würdiger Sohn des Herrn Geheimten Justizrath Strubens in Hannover, eine von ihm selbst verfertigte Abhandlung de principe S. R. I. ius suum vi ac armis tuente $6\frac{1}{2}$ Bogen. Das Recht der deutschen Stände sich in gewißen Fällen durch ihre eigene Kräfte recht zu schaffen, ist von denen, die das Staatsrecht des deutschen Reichs beschrieben, bisher nicht mit den Fleiß abgehandelt worden, den die Wichtigkeit der Materie erforderte; und der seel. Stryk hat sich in seiner Diss. de via facti inter principes Imperii mehr mit der Entscheidung besonderer Fälle beschäfftiget, als daß er gesucht haben solte, gewiße allgemeine Regeln fest zu setzen. Der Herr Verfaßer zeiget, daß zwar in Deutschland die Selbsthülfe überhaupt verboten, von dieser Regel aber verschiedene Fälle ausgenommen, welche theils aus der Natur der Sache, theils aus den Reichsgesetzen zu bestimmen. Das erste erhellet so wohl aus den Begrif einer bürgerlichen Gesellschaft, als aus der Verfaßung und den Gesetzen Deuschlandes. Denn obgleich in denen Zeiten des Faust-Rechts diese Freiheit viel weitläuftigere Gränzen hatte, so ist selbige doch heutiges Tages durch den Landfrieden und andere heilsame Anordnungen sehr eingeschränkt, deren noch daurender Gebrauch gegen Christian Thomasium und den Reichshofrath Wernher vertheidiget wird. Um zu bestimmen, wenn ein Stand des Reichs Gewalt anwenden könne, unterscheidet der Herr Verfaßer die Personen, gegen die man sich derselben bedienen will. Der Kaiser kan von denen Ständen nur alsdenn Gehorsam verlangen, wenn dasjenige, was er befiehlet, nicht gegen die Verfaßung oder Gesetze des Reichs ist. Diese wollen, daß er die Execution nicht selbst übernehmen sondern durch andere Creyßstände vollführen laße, und ihm kan also, so oft er zur Anführung desjenigen, was er gegen die

Reichs-

Reichsgesetze verfüget, Gewalt anwendet, mit gewafneter Hand Wiederstand geschehen. Gegen auswärtige Mächte kan ein Fürst des Reichs sich zwar der Waffen bedienen, so oft hieraus dem deutschen Reich kein Nachtheil zuwächset. Diese Einschränkung aber ist so wichtig und so schwehr zu übersehen, daß der Verfaßer glaubt, es sei, so oft man gegen sie etwas unternehmen wolle, allemahl die Einwilligung des Reichs, nothwendig, besonders da sich dieses mit gemeinschaftlichen Kräften seines mit Unrecht beleidigten Mitstandes annehmen mus. Es ist aber klar; daß diese Einwilligung nicht erfordert werde, wenn die nahe Gefahr hierzu keine Zeit läst. Wenn die Reichsstände unter sich Gewalt anwenden können, läst sich schwer durch eine allgemeine Regel anzeigen. Die Reichsgesetze erlauben solches in denen Beleidigungen, welche gegen den Landfrieden, gegen den Westphälischen Frieden, und gegen dasjenige, was in der Wahlcapitulation von Zöllen verordnet ist, zugefügt werden. Die Natur der Sache lehrt, daß er sich helfen könne, wenn die Umstände es nicht zulaßen, daß er sich der richterlichen Hülfe gebrauche, oder dieser ihm solche versagt, entweder dadurch daß er gar nichts erkennt, oder daß er das Erkannte nimmer zur Execution bringen läst. Die Verordnung der Wahlcapitulation von den Verfahren der Landesherrn gegen ihre Unterthanen erklärt der Herr Verfaßer von denen Fällen, in welchen deren Ungehorsam klar ist. Zuletzt macht er die Anmerkung, daß so oft denen Reichsständen erlaubt sich zu helfen, ihnen das Recht des Krieges und Friedens so vollkommen zukomme, als es andere Mächte haben, in soweit nemlich solches durch die Reichsgesetze nicht eingeschränkt ist. Er vertheidiget hieraus die neuliche Gefangennehmung des Marschalls von Bellisle, weil die Freiheit, die Gesandten seines Feindes anzuhalten, einen Fürsten des Reichs nirgend genommen sei, und der Kaiser, durch die Annehmung desselben, ihren Rechten keinen Eintrag thun könne.

* * *

1745. 28
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 8. April.

Venedig.

La Batracomiomachia di Omero Greca, Lana, & Italiana ist bei Joh. Batista Albrizzi in 8. in diesem Jahre auf 65 Seiten, ohne die weitläuftige Vorrede und Zuschrift an dem Podesta zu Brescia Herrn Foscarini, abgedrukt worden. Es haben bereits viele dieses Gedicht des Homers in das Latein und Italienische übersetzt: allein unter allen Uebersetzungen hat dem Abt Antonio Lavagnoli, der diese Ausgabe besorget hat, die von Carolo Aretino in Versen gemachte, darum am besten gefallen, weil die Ausdrücke edel und ihre Kraft in allen Versen unterhalten wird. Er hat sich dieser Arbeit um desto lieber unterzogen, weil er in dem auserlesenen Büchervorrath des Procurators zu St. Marco, Marco Foscarini

eine Abschrift dieser Uebersetzung des Aretini, die von Dominico Marca Negri genau bemerkzeichnet war, vorgefunden. Diese hat er dem griechschen Text gleich über gesetzet und zulezt seine eigene neue Uebersetzung, die an Schönheit der Ausdrücke, an Richtigkeit der Gedanken und Reinigkeit der Reime ein großes Lob verdienet, beigefüget. Das ganze Werk hat er mit gelehrten und philologischen Anmerkungen bereichert, darinnen er besonders die Geschichte der Iliade, der Odyssa und des Frosch und Mausekriegs des Homers erläutert, und zugleich daß diese Arbeiten wirklich von dem Homer gemacht worden, bewiesen hat. Der Abt Lavagnoli bekleidet jetzo mit vielem Ruhm die Profession der Metaphysik und Logik auf der hohen Schule zu Padua.

Hieselbst ist auch im vorigen Jahr von neuen an das Licht getretten: Le Avventure di Telemaco Figliuolo d'Ulisse, composte d'al su Monsignor Francesco di Salignac della Motte Fenelon &c. Nouva edizione riveduta e corretta sopra il Manoscritto originale dell' Autore, ora accresciuta di Annotazioni Morali, Politiche, Istoriche &c. Diese Ausgabe ist bei Luigi Pavini in 8. auf 560 Seiten besorget worden. Sie hat vor andern dadurch einen großen Vorzug erhalten, weil man ihr eine critische Untersuchung, darinnen das Schöne und Vorzügliche dieses Buches gezeiget und wieder diejenigen, die darwieder etwas eingewendet, behauptet wird, beigefüget hat. Die Aufschrift heist: Discorso della Poesia Epica, e dell eccellenza del Poema di Telemaco.

Hamburg.

Hier ist bei Piscator a 1744. gedrukt; Io. Gerardi Wagneri M. D. Academiæ Nat. cur. Silimachi kurze Schrift de naturæ nutu & medendi methodo in malignis. Prodromus plenioris de febribus malignis opusculi. Sie begreift 58 Seiten, und ist auch in dem zweiten Bande der Kohlischen vermischten Biblio-

thek

thek eingerükt gewesen. Der erfahrne Herr Verfaßer hat darin darzuthun gesucht, daß in bößartigen Fiebern im Anfange die Brechmittel, und überhaupt gelinde abführende Arzneien, die den Leib offen halten, zuträglich wären. Er bestärkt die erstere Meinung mit seiner Erfahrung, und eines alten Wundarztes Beifall, den er mit vielem Glücke nach dieser Lehrart solche Fieber heilen gesehen; wie auch mit der Einstimmung des berühmten Hrn. Leibmed. Schreibers. Den zweiten Rath unterstüzt er mit des sel. Hrn: Burcharts Ansehen, und mit seinen Erfahrungen davon er auch einige Beispiele anführet.

Frankfurt am Main.

In Reinhard Eustachii Möllers Buchhandlung findet man folgendes Werk; Arnold Friedrich von Hartenfels Neuer Garten-Saal, oder vollständige Beschreibung aller einheimischen und ausländischen Stauden, Knollen, Zwiebeln, und Blumen-Gewächse, wodurch deren Anwachs auf leichte Art erkläret und den Garten-Liebhabern zuverläßige Nachricht gegeben wird, wie man allerhand Arten schöner Blumen ausserordentlich groß und gefüllt machen, auch denen, Nelken, Auriculen, Levcojen, ꝛc. verschiedene artige Farben beibringen, selbige dabei erhalten und vermehren könne. Nebst gründlicher Anweisung zu den raresten Orangerie- Lust- und Blumen-Bäumen, grünen Hecken, Pyramiden und andern prächtigen Auszierungen zu gelangen, ꝛc. Frankfurt am Main 1745. 8. 1 Alph. 10 Bogen. Obgleich das Absehen des vornehmen Herrn Verfaßers gar nicht dahin gehet, als ob er den Liebhabern der Gärtnerei ein ganz neues Licht aufstecken wolle, da ihm wohl bekannt ist, daß verschiedene Autores von dieser angenehmen Materie gar gründliche Nachricht in ihren Schriften gegeben; so hoffet er doch bei dem Publico

dadurch einigen Dank zu verdienen, weil er nicht allein aus vielen, zum theil raren Büchern das Beste zusammen getragen, sondern auch das meiste auf die Natur und eigene Erfahrung gegründet, und solche Kunstgriffe mitgetheilet, welche die Gartenverständige als große Arcana bisher sorgfältig verborgen gehalten. Der Gartenbau ist außer Zweifel eine der angenehmsten und dem vernünftigen Geschöpf anständigsten Belustigungen, maßen selbiger einen Spiegel der göttlichen Allmacht und Güte darstellet, und den menschlichen Sinnen eine so mannigfaltige Ergötzung mittheilet, daß dadurch ihr unsterblicher Geist zur innigsten Verehrung und Liebe ihres Schöpfers angeführet wird. Man darf sich daher nicht wundern, daß in alten und neuern Zeiten hohe Häupter und so wohl am Gemüthe als Stande erhabene Personen einen großen Theil ihres irdischen Vergnügens in einer so edlen Beschäftigung suchen wollen. Der Herr Verfaßer hat diese Abhandlung in 20 Kapitel eingetheilet, von welchen das 1ste von den Planeten und Himmelszeichen, und deren Einfluß in die Gärtnerei, das 2te von dem Erdreich, das 3te von dem Wasser, als dem materialischen Principio der Pflanzen, und von der Auflösung der Salze, das 4te von den Mitteln wieder das schädliche Gewürme, Ungeziefer, Insecten und andere schädliche Thiere, das 5te von geschikter Anlegung der Mistbeete, das 6te von Beförderung des Aufkeimens der Sommergewächse, das 7te von deren Gestalt, Namen und Umständen, das 8te von denen tuberosischen und Knollen-Gewächsen, das 9te von deren verschiedenen Arten, das 10te von den Zwiebel-Gewächsen überhaupt, das 11te von den Handgriffen zu Veränderung der Farben, das 12te von jeder Art der Zwibel Gewächse und deren Wartung, das 13te von den zasichten Gewächsen, der Kunst grosse und gefüllte Blumen zu machen, von Verbeßerung des Geruchs und von der Palingenesie der Pflanzen, das 14te von den Arten der zasichten Gewächse

wächse, das 15te von der Orangerie und andern Lust- und Blumenbäumen, und von der Kunst solche zu vermehren und zu erhalten, das 16te von deren Fortpflanzung, das 17te von den verschiedenen Arten derselben, das 18te von der Zeit, worin jedes Gewächs in der Blüthe stehet, das 19te von den Gewächsen welche allerhand selzame Gestalten und Früchte bringen, und das 20ste von dem, was ein Gartenfreund in jedem Monat zu beobachten hat, einen zulänglichen Unterricht giebet: Wir zweifeln nicht, daß eine so ordentlich und aus eigener Erfahrung abgefaste Anleitung zum Gartenbau unter hohen und niedrigen ihre Liebhaber finden werde; indem auch der Verleger vor den Druk, Schriften und Pappier noch ziemlich gesorget hat.

Dreßden.

In Georg Conrath Walthers, königl. Hofbuchhändlers, Verlage, sind des weiland Hrn. Johann Ulrich von König, Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächs. Hof- und Ceremonien-Raths, Gedichte unter der Presse, und wird künftige Ostermesse der erste Theil davon an das Licht treten.

Leipzig.

In dem sechzigsten Theil der zuverläßigen Nachrichten werden folgende Artikel vorgetragen: 1.) L'histoire des provinces unies confirmée & eclaircie. 2 T. Haag 1743. 6 Alph. 6 Bogen. Diese Geschichte wird gelobet. II.) Traite de la raison humaine. Frankf. am Main 1744. 8. 8½ Bogen. Dieses Buch wird mit gegründeten Anmerkungen, die deßen Verfasser, wo er alzu freigebig redet, zu rechte weisen, begleitet. III.) Philosophiæ Wolfianæ contractæ T. I. dem Herr P. Stiebriz, der diese Arbeit verfertiget, werden einige bescheidene und gute Erinnerungen mitgetheilet. Dieser Theil enthält zugleich die

Register über die zwölf Theile vom XLIX. bis zum LX. Der zwei und sechzigste Theil faßet folgende Artikel in sich: I.) Epicteti, quæ supersunt, dissertationes ab Arriano collectæ. London 1741. in 4to, 2 Bände, VI. Alph. 10 Bogen. Der Hr. Upton wird wegen der Sorgfalt, die er auf dieses Buch gewendet, gerühmet, ob er zwar bei leichten Stellen weitläuftige Anmerkungen gemacht, da er hingegen andere geschwinde vorbeigegangen, welche doch so wohl in Ansehung der Sachen, als auch bisweilen der Worte, ohne beigefügte Erklärung nicht so gleich von jedermann verstanden werden. II.) Jus Naturæ methodo scientifica pertractatum. Halle 1744. in 4. V. Alph. 14 Bogen. Dieses ist der 4. Theil des Rechts der Natur welches der Hr. Kanzler Wolf herausgiebet. Der Recensente hat hier seinen Beifall zweideutig ausgedrükt. III.) Hrn. G. W. von Leibnitz Theodicee. Hannover 1744. in 8. 2 Alph. 15½ B. Diese neue Auflage wird billig gerühmet. IV.) Corpus Juris publici S. R. I. G. Göttingen 1744. in groß 8. III. Alph. 10 Bogen. Des Hrn. Prof. Kahlens Fleiß und Sorgfalt, die er hiebei erwiesen, wird erhoben. V.) Kippingii Prolusiones juris ecclesiastici recte constituendi. Helmstädt 1744. in 4. I. Alph. 21. Bogen. Das Buch wird wegen vieler rühmlichen Eigenschaften gepriesen. Der drei und sechzigste Theil hat folgende Nachrichten: I.) Morgan Physico-Theology. London 1741. 8. 1 Alph. 1 B. man erinnert hiebei, daß Hr. Morgan viel falsches mit einigen Wahrheiten vermischt habe. II.) Diebold Schillings Beschreibung der Burgundischen Kriege und einiger anderer in der Schweiz und sonderlich zu Bern um selbige Zeit vorgefallenen merkwürdigen Begebenheiten. Bern 1743. in fol. IV. Alph. 12 Bogen. Der Recensent saget: die Schreibart tauget durchgehends nichts. Ueberhaupt dünket uns, man hätte beßer gethan, wenn man nur das nüzlichste aus dem Diebold

Schilling

Schilling herausgezogen, solches in unsere heutige Schreibart eingekleidet, und es also zum Druk befordert hätte: da man denn alles füglich auf zwölf Bogen bringen können, was man nunmehro vor fünftehalb Alphabet bezahlen muß. III.) Bruckeri Historia Philosophiæ, des IVten Bandes zweiter Theil. Leipzig 1744. in gr. 4to. V. Alph. 7. Bogen. Der unermüdete Fleiß des Hrn. Bruckers wird wegen Besorgung dieses schönen Werks, das nunmehr seinen Endzweck glüklich erlanget, mit allem Recht gepriesen.

Jena.

Hier ist neulich abgedrukt: Kurze Anführung zu einer heilsamen Lebensart, und Gebrauch der Speisen nach den Boerhaavischen Sätzen aus der Erfahrung bewiesen. in 8. S. 350. ohne die Vorrede und Register. Dieses Werk hat zum Verfasser den Herrn Rath und Professor Loeber, welcher es den sämtlichen zahlreichen Medicinæ Studiosis in Jena zugeeiguet, und zum Grunde seiner öffentlichen Vorlesungen gewidmet hat. Es enthält mehr als eine bloße Diätetic, da ein großer Theil der würklichen Heilkunst, und ungefähr so viel von der Wundarznei, als Boerhaave seinen berühmten Aphorismen einverleibet hat, in diesem Werke mit begriffen sich befindet. Die Lehrart ist deutlich und leicht, und man erkennet überall den Boerhaavischen Schüler.

Göttingen.

Den 3ten April hat unter dem Herrn Professor Geßner de Terriculis Puerorum Hr. Joh. Christoph Ludov. Brüggemann aus dem Hannövrischen gebürtig, mit vieler Geschiklichkeit disputiret. Der Hr. Brüggemann ein vieljähriger Zuhörer des Hrn. Prof. Geßners hat diese mit vielen Fleiß und Belesenheit geschriebene Abhandlung, nachdem ihm von

dem

dem Herrn Professor Geßner mitgetheilten Entwurf, selbst artig ausgearbeitet. Diese Disputation bestehet aus einem theoretischen und practischen Theile. Damit der Leser solche mit eins übersehen möge so wollen wir ihm ihren Inhalt, so wie solchen der Entwurf in sich fast, mittheilen. §. 1. Propositio. §. 2. Ratio instituti. §. 3 Terriculæ Dearum puellarum. §. 4. Lamia Euripidis & Aristophanis §. 5. Diodori Siculi. §. 6. Strabonis. §. 7. Plutarchi. §. 8. Dionis Chrysostomi. §. 9. Philostrati. §. 10. Romanorum. §. 11. Mormo vox terrifica. §. 12. Et spectri nomen, §. 13. Acco & Alphito. Gorgones & Empusæ. §. 14. Christianorum veterum terriculæ. §. 15. Hunniades. §. 16. Hugo rex. §. 17. SS. Martinus & Nicolaus. §. 18. de Martino spec. §. 19. de Nicolao. §. 20. de ipsa Christi Persona. §. 21. de spectris obiter: transitus ad Practicam. In diesem Theile redet der Herr Professor Geßner selbst §. 22. Terriculæ omnes damnantur rationibus allatis. §. 23. Etiam spectrorum metus arcendus. §. 24. Declaratio sententiæ. §. 25. Experientia nihil hic certi constat. §. 26. Igitur integros servemus animos puerorum. §. 27. Dei potius omnipræsentiam metuere parvos doceamus.

Neue Bücher.

1) Kuchenbeckers gegründete Abhandlung von den Erb-Hof-Aemtern der Landgrafschafft Hessen. 4. 16 Ggr.

2) Leben des Dechands von Killerine 2 Theile aus dem Französischen. 8. 1 Rthlr.

3) Ludolfi Symphoremata Consultationum & Decisionum forensium in quibus causarum plurium illustr. aliarumque insignium historia recensetur, cum addita deductione & decisione Iuridica III. Tomi fol. 12 Rthlr.

Sind zu haben in Göttingen, Hanover und Lüneburg bei den Gebrüdern Schmid.

* * *

1745. 29
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 12. April.

Frankfurt.

Es ist eine aus 6 Bogen bestehende Schrift in Deutscher und Französischer Sprache unter den Titul: Schreiben eines *Professoris iuris publici* die Böhmische Chur-Stimme betreffend, ganz neulich ans Licht getreten. Der Verfasser erzehlet die Gründe, mit welchen bei den letztern Wahl-Tage der Königin von Ungarn Befugniß, die Böhmische Stimme im Churfürstl. Collegio zu führen, angefochten worden. Er giebet sich ferner viele Mühe um zu erweisen, daß auch die Böhmische Stände zu dieser Chur-Stimme kein Recht haben, und äußert endlich die Gedanken, es müsse das Conclusum des Churfürstl. Collegii d. 1741. vermöge dessen solche bei der letzten Kayserwahl suspendiret worden, bei der künftigen Wahl gelten, weil die Umstände, welche dazu Anlaß gege-

ben, heutiges Tages eben dieselbige wären, und obgleich vermöge besagten Concluſi die Suſpenſion vor dißmahl und ohne künftige Folge geſchehen, ſolches dennoch nur ſo viel anzeigen wollen, daß keine vollenkommene Suppreſſion des Böhmiſchen Voti beliebet ſey. Die Weißheit und Fürſichtigkeit des Churfürſtl. Collegii machet den Hrn. Profeſſorem vermuthen, es werde ſelbiges die Böhmiſche Stimme der Königin von Ungarn oder den Böhmiſchen Ständen nicht zuſprechen, ohne die übrige Reichs-Collegia zu Rath zu ziehen. Am Ende wirft er verſchiedene die Chur Maynziſche Einladung zur Kayſer-Wahl betreffende Fragen auf, welche dadurch veranlaſſet ſind, daß nach des Amſterdammer Zeitungsſchreibers Bericht die Böhmiſche Stände zur Kayſerwahl beruffen worden. Nun iſt die wegen der Böhmiſchen Chur-Stimme entſtandene Frage ſchon von vielen abgehandelt, und deswegen dieſe Materie ſehr erſchöpfet, mithin dem Hrn. Profeſſori nicht zu verdenken, daß er wenig erhebliches neues davon ſagen können. Was lehrbegierige Gemüther von ihm zu erwarten Urſach gehabt, iſt der Beweiß des Satzes, daß das weibliche Geſchlecht auch von derjenigen Churwürde ausgeſchloßen ſey, welche keinem Mann-Lehn anklebet. Daran aber hat er ſich nicht gemachet, und wird daher ſchwerlich jemand von der Richtigkeit ſeines Satzes überzeugen, dem nicht die Vorurtheile ohne dem die ſtärkeſte Zweifel benehmen. Die Deutſche Erz und Stifter haben Urſach davon ſehr übel zufrieden zu ſeyn, daß der Hr. Profeſſor um den Böhmiſchen Ständen einen Grund ihrer Forderung zu entziehen, die Meinung äußert, daß die Dom-Capitul bey Erledigung des Sitzes auf Reichstagen nur erſcheinen, um von ihrer Verwaltung Rechenſchaft zu geben, oder den Handlungen als Zeugen beizuwohnen. Dieſer Satz äuſſert eine ſolche Unwiſſenheit der Reichsgeſetze, die man keinem Mann zutrauen ſollen, der ſich für einen Lehrer des teutſchen Staatsrechts ausgiebet. Denn das Inſtrumentum pacis Weſtphalicae leget art. 5. §. 21. den Domcapituln in erwehnten Fall das Jus ſuffragii ausdrücklich bey, welches ſie auch jederzeit ohne allen Wiederſpruch se-

de

de vacante & impedita geübet haben. Die Erklärung des per majora gefaßten Concluſi Collegii Electoralis von 1741. welches die Böhmiſche Wahl-Stimme ſuſpendiret hat, ſcheinet der eigentliche Endzweck dieſer Schrift zu ſeyn. Die darin befindliche Worte vor dießmahl und ohne künftige Folge ſollen ſo viel heißen, als bey gegenwärtigen Umſtänden, ſo lange nemlich keiner für den rechtmäßigen Erben der alten Könige von Böhmen erkläret iſt. Kan aber ein gemachter Anſpruch den Beſitzer des Landes, und zwar einen ſolchen, den das ganze Deutſche Reich für einen rechtmäßigen Beſitzer erkannt hat, daßelbe um die ihm anklebende Rechte wehrenden Streits zu genießen wohl verhindern? Wie viele Decreta interimiſtica müſten nicht, wenn man ſolches zum Grunde legen wolte, in Deutſchland gemacht werden, und wie wenige Reichsſtände blieben alsdenn bey den Beſitz des Ihrigen, bevorab wenn man, wie es zu unſern Zeiten geſchiehet, in das Alterthum hinauf ſteigen, keine Verjährung zulaßen, und dasjenige wiederfordern will, was die Vorfahren zu den älteſten Zeiten beſeſſen haben? Es wird auch dem Hrn. Profeſſor niemand zu glauben, daß die gegenwärtige Umſtände eben alſo beſchaffen, wie ſie ao. 1741. waren. Zu ſelbiger Zeit maßete ſich Chur-Sachſen der Böhmiſchen Chur-Stimme an, welches ſie jezt in keinen Anſpruch nimt. Damahls wurde auch die Suſpenſion per majora beliebet, und wenn dieſes anjezt nicht geſchehen ſolte (wie der Hr. Profeſſor zu fürchten ſcheinet) ſo gewinnet die Sache ein ganz anders Anſehen. Er findet ſolchenfalls für gut, daß das Churfürſtl. Collegium die übrige Reichs-Collegia vorläuffig zu Rath ziehe. Warum iſt aber dieſes nicht auch ao. 1741. geſchehen? Gehöret mehr dazu, einen bei den Beſitz der Rechte, worin man ihn findet, zu laſſen, als ſolche jemanden zu entziehen? Wie kan der Verfaßer es eine neue Introduction nennen, wann die Churfürſten aus der Ueberzeugung, daß ihren einsmahl ohne künftige Folge von der Wahl ausgeſchloßenen Mit-Churfürſten zu viel geſchehen, ihm Sitz und Stimme verſtatten, mithin Bedenken tragen, Beſchwerden

mit Beschwerden zu häufen? Uebrigens hat derselbe wohl gethan, daß er sich durch den Amsterdammer Zeitungsschreiber zu keiner vergebenen Erörterung der Frage bewegen lassen: Ob Sr. Churfürstl. Gnaden zu Maynz ohne vorgängige Berathschlagung mit den Churfürstlichen Collegio die Böhmische Stände zur Kayserwahl einladen können? weil solches nunmer geschehen, und sind die Critiquen, welche in der Frage selbst, wie sie von den Hrn. Professor gefaßet ist, schon stecken, ganz überflüßig.

Bei Reinhard Eustachius Möllern hat die Preße verlassen: Primæ lineæ Historiæ Imperii Romano Germanici pluribus numeris absolutæ, ac ad præsens usque tempus productæ, in usum scholæ Electoralis, quæ Augustæ Trevirorum viget, latino idiomati donatæ, auctæ ac emendatæ a *Johan. Philip. Prætorio*, D. Consiliar. Aul. Electorali, Prof. iur. publ. & hist. ord. 1 Alph. 5 Bogen und 39 genealogische Tabellen. Der Herr Prätorius liefert hier eine Uebersetzung von des Herrn Hofrath Maseau Abriß einer vollständigen Historie des römisch deutschen Reichs, welche er auf höhen Befehl Sr. Churfürstlichen Gnaden zu Trier zum Gebrauch der hohen Schule zu Trier herauszugeben ist veranlaßt worden. Er vertritt hier nicht blos die Stelle eines Uebersezers, sondern hat diese auch sonst beliebte und fast gänzlich vergriffene Einleitung zur Reichshistorie durch Vermehrungen, Verbesserungen, und beigefügte Zeitrechnung nuzbahrer gemacht, und sie bis auf das itzige Jahr fortgesezet. Sie ist in zehn Bücher abgetheilet. In jedem derselben sind die Hauptbegebenheiten der Deutschen Geschichte in besondern Kapiteln durch kurze Säze berühret, die Haupt-Quellen des Beweises aus den Schriften angezeigt, und hat der Verfaßer sonst überall sich aller Religionsstreitigkeit enthalten. Die genealogischen Tabellen der Kaiser-Geschlechter sind aus solchen Geschichtschreibern genommen, in welchen zugleich die nöthigen Beweisthümer zu finden.

Nürn-

Nürnberg.

Bei Christoph Riegel, Buch- und Kunsthändler wird verkauft: Sammlung curieuser Nachrichten und Reflexionen über die neuesten Staats- und Weltbegebenheiten. Die Stücke dieses Jahres sind: 1.) Lobgedicht auf ihre Majestät der Königin in Ungarn. 2.) Das ungegründete Vergnügen über die Gefangenschaft des Marschalls von Belle-Isle. 3.) Das Schikfahl Schlesiens. 4) Der Königin in Ungarn. 5) Das betrübte Deutschland. 6) Die gute Verordnung. 7) Die Gelassenheit in der Verwirrung. 8) Die Zufriedenheit. Man hat diese Sammlung nunmehro auf eine andere Art eingerichtet, vielleicht weil die erste nicht alzu viele Liebhaber gefunden. Alle Sonnabend soll künftig davon ein Bogen zum Vorschein kommen, der in einer reinen, angenehmen und aufgewekten Schreibart, bald in gebundener bald ungebundener Rede, die zuverläßigen Nachrichten von den neusten Begebenheiten, mit eingestreuten historisch, moralisch und politischen Anmerkungen mittheilen soll. Der Bogen kostet drithalbe Kr. Wer auf das ganze Jahr die Vorzahlung abtragen will, der gibt 1 Fl. 30 Kr. und bekommt alle Sonnabend einen Bogen. Solte zur Erläuterung einer besondern Begebenheit eine Landkarte oder Kupferstich nöthig sein, welches aber außer den Vorschuß zu zahlen ist: so wird solches nach dem wahren Original geliefert werden. Man hat bereits einige unentbehrliche Kupfer verfertiget, als: 1.) Geographische Vorstellung des ganzen Rheinstroms nebst einer Beschreibung des glüklichen Uebergangs der Königl. Ungarischen Armeen bei Schrök. 2.) Perspectivische Vorstellung der Stadt Prag samt dem Auszug der Königl. Preussischen Völker, und allen denen dabei vorgefallenen Merkwürdigkeiten, nebst der Action bei Paßirung des Elbstroms. 3.) Accurate Kriegskarte des ganzen Elbstroms, nebst allen Marschen und Gegenmarschen der Ungarn, Sachsen und Preussen. 4.) Wunderwürdige Medaille von Ihro Majestät der Königin in Ungarn

und Böhmen ꝛc. 5.) Accurate Kriegeskarte in Schlesien, nebst allen Herzog- und Fürstenthümern, Marsch und Gegenmarschen der Ungarn und Preussen. 6.) Accurates Portrait des Marschalls Belle-Isle. 7.) Accurates Portrait des Amtmann Maiers in Elbingerode, nebst einem Gespräch mit dasigem Postmeister, über den Arrest des Marschalls Belle-Isle und seiner Suite.

Regenspurg.

Herr D. Ludewig Michael Dieterichs hat alhier in 4. 12 Seiten stark abdrucken lassen Tentamen & examen medicum, cum nob. juuene Io. Alberto de Selpert d. 2. Febr. 1745. habendum. Er handelt darinn de thesi Boerhaaviana: functio lege mechanica fit & per eam tantum explicari potest. Der Herr D. hatte diesen Sohn eines angesehenen Mannes in Regenspurg in der Arznei unterwiesen, und ihm in dieser Kunst einen ganzen Umfang beigebracht. Da nun der geschikte Hr. v. Selpert nach der Göttingischen hohen Schule verreisen solte, handelte der Herr D. bey dieser Gelegenheit von einigen allgemeinen Betrachtungen, über die Haupttheile des Menschen, und giebt uns insbesondere eine nüzliche Anmerkung, von einem Manne, der lang unterm Wasser gelegen, und von dem Hrn. D. durch Reiben mit harten Tüchern wieder zu sich selber gebracht worden.

Braunschweig.

Das 11te Stük der Braunschweigischen Anzeigen enthält die Antwort auf die Aufgabe: Ob man den Krebs ohne Schnitt curiren könne? welche alzu unbestimmt ausgefallen ist. Das 12te eröfnet ein gnädigstes Rescript an den hiesigen Stadtrath, Inhalts dessen alle izt vorhandene Concursprocesse, mittelst einer hierzu eigentlich niedergesezten Commißion auf einmahl aufgehoben werden. dd. 18 Jan. 1745. In dem 13ten St. sind zwo hohe Verordnungen, darinnen angekündiget wird, daß gefundene Sachen bei dem Intelligenz-

contoir

contoir zu schleiniger Bekandmachung eingereichet werden sollen, und daß die binnen 4 Monath sich wieder einfindende Deserteurs ein Generalpardon erhalten sollen. Wir bemerken diese Stücke nur um der Ordnung willen, und hoffen man werde es uns nicht zur Last legen, daß wir dieses eigentlich nicht in das gelehrte Reich gehörige, bemerken. Auf die Antwort der in dem dritten Stük dieser Anzeigen befindlichen algebraischen Aufgabe, wird in dem 14 Stük etwas erinnert, und gezeiget, daß die Auflösung desselben unmöglich sei. Ferner kommen sechs Auflösungen des p. 40. in diesen Anzeigen denen Braunschweigischen Rechenmeistern aufgegebenen Problematis. Man bittet dergleichen ins künftige nicht mehr einzuschicken, weil man viel wichtigere eingeschikte Artikel mitzutheilen hat. In dem 15ten Stük stehet zuerst eine Urkunde des Königs Richard in Deutschland. Dieselbe, weil sie noch nicht gedrukt sein soll und nicht zu groß, so wollen wir sie mittheilen. Richardus Dei gratia romanorum rex semper augustus universis s. imperii fidelibus gratiam suam & omne bonum. Cum a nostræ creationis exordio cives colonienses dilectos fideles nostros ad omnia bene placita promtos invenerimus & paratos, nosque de ipsorum fidelitatis constantia geramus fiduciam pleniorem, quemadmodum prædicti cives nobis per eorum patentes literas promiserunt firmiter adhærere, si quod absit, venerab. Engelbertus colon. archiepiscopus dilectus princeps noster nobis tanquam suo romanorum regi & domino, ut tenetur, obedire & adhærere processu temporis non curaret, vel conaretur pacem generalem turbare, sive iniusta & indebita telonea & pedagia in terris suis & in aquis, per se vel per suos de cetero præsumeret exigere vel extorquere a quoquam, vel faceret deinceps exigi aut per aliquem extorqueri, contra corporale iuramentum ab ipso archiepiscopo super hoc specialiter post suam liberationem spontanea voluntate præstitum temere, veniendo, nos universa vice bona fide promittimus tenore

præsen

præsentium civibus antedictis, quod si prædictus archiepiscopus contra præmissa & quodlibet præmissorum, contra pacem inter eundem archiepiscopum & prædictos cives colonienses noviter reformatam spreto huiusmodi argumento iniuste veniret, nos eisdem civibus per nos & subditos nostros imperii fauorabiliter assistemus. In cuius rei testimonium præsentes literas exinde conscribi & sigillo maiestatis nostræ iussimus communiri. Dat. Balingfort vigesimo die Maii, indictione XIV. regni nostri anno decimo quinto. Hernach folget die Beantwortung der Frage: Solte nicht der sogenandte Stilus curiæ, wie er bei den meisten Kanzeleien im Gebrauch ist, mit allem rechte Stilus incuriæ zu nennen sein? Der H. Rector Fabricius beantwortet sie mit ja! und zeiget die Gründe seiner Bejahung an. Wir glauben, daß derer noch mehrere sein, und uns deucht, daß man in denen Schulen vornehmlich zur Erlernung unserer Muttersprachevernünftige Anweisungen geben solte. Ist es nicht bewundrungswürdig, daß wir den Cicero darum loben, weil er sich eines männlichen Vortrags in seiner Muttersprache beflissen, und wir gehen von diesem vernünftigen Verhalten ab, indem wir unsere Muttersprache versäumen, um uns der Erlernung der seinigen zu widmen. Könte man nicht beides beobachten und könte man nicht auch diese Aufgabe geben: Solte nicht der Stilus der Gottesgelahrten, Aerzte und Weltweisen, so wie sie denselben in ihren meisten deutschen reden und schreiben fast alle gebrauchen, ein Stilus incuriæ sein? warum will man den Juristen das allein zur Last legen, was man bei den andern Arten der deutschen Gelehrten, ohne alle Wiederrede, findet?

---

1) Lettre d'un Allemand a un de ses Amis en Hollande, touchant la Detention du Marechal Duc de Belle-Isle 4. 3 Bgr.

* * *

1745. 30.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 15. April.

Rom.

Mainard hat auf 208 S. in 4. im vorigen Jahr gedrukt: Marii Lupi canonici Bergomatis De notis Chronologicis anni mortis & nativitatis. D. N. I. C. Die Zuschrift ist an den jetzt lebenden Pabst Benedictus den XIV. Der P. Lazzari ein Jesuit, hat vor zwei Jahr, in dem Jesuiter Collegio hieselbst, eine, zur Untersuchung der Kirchengeschichte bestimmte Klasse, gestiftet, davon diese Schrift die erste Frucht ist. In der Vorrede dieser beiden Abhandlungen von der Zeit der Geburt und des Todes J. C. wird die Geschichte dieser beruffenen Untersuchung vorgetragen. Der Verfasser verfährt sehr ordentlich in der Beurtheilung der Gedanken anderer Gelehrten und in Bestimmung seiner

Meinung. Er bestimmet zu erst die chronologischen Kennzeichen welche diese Jahre von einander unterscheiden, untersuchet ein jedes besonders und hernach vergleicht er sie unter einander. Er berühret zugleich in der ersten Dissertation, die Abweichung der Morgen von der Abendländischen Kirche in der Feierung der Festtage, und löset die Zweifel, welche man wieder die gemeine Rechnung, nach welcher das ganze Alterthum der Kirche, das Sterbejahr J. C in das 29te Jahr gesetzet hat, auf. Er wiederlegt des Bianchini Meinung welcher wieder die gemeine Zeitrechnung, alle Consulate, bis auf das 41 Jahr Christi, vorauszehlet. Newtons und anderer berühmten Männer Gedanken von denen Festtagen werden gleichfals geprüfet. Es ist schade daß die vielen Drukfehler den Sinn dieser Schrift, welche sonst sehr wol geschrieben ist, öfters verdunkeln.

Lucca.

Memorie Istoriche presentate al sommo Pontefice Benedetto XIV. interno alle Missioni dell' Indie Orientali in cui dassi a divedere, che i P. P. Capucini Missionarii hanno avuto motivo de separarsi di comunione dai RR. PP. Missionari Gesuiti, per aver essi recusato di sottomettersi al Decreto dell' Eminentiss. Cardinale di *Tournon*, legato della Santa Sede. Opera del R. P. *Norberto* Cappucino Lorenese, Missionario Apostolico e Procuratore della prefate Missioni nella Corte di Roma, la quale contiene una continuazione compiuta delle Constituzioni, dei Brevi, e altri Decreti Apostolici concernenti cotesti Riti; per servir di Regola a Missionari di quel Paese. Dieses Buch ist aus dem Französischen übersezt worden. Salvator und Joh. Dominicus Mareseandoli haben es im vorigen Jahr in drei Theilen in 4. herausgegeben. Der erste Theil hat 592, der andre 321, und der dritte 224 Seiten. Den Grund zu diesem Streit der Cap-

puciner und Jesuiten hat die beruffene Constitutio Unigenitus geleget. Der P. Norbertus hat seinen Vortrag durch die eigene Briefe und Schriften der Jesuiten bestärket. Er berühret die berüchtigte Constitution des Gregorius des XV. wieder dieselben. In dem 2ten und dritten Theil redet er sehr heftig wieder sie, und bemühet sich darzuthun, daß die Jesuiten in den Bann wären gethan worden. Die Jesuiten haben diese Schrift beantwortet, deren Inhalt künftig soll gemeldet werden.

Venedig.

Lezioni sacre e morali sul santo Libro del Genesi divise in tre Tomi, e dette in Venezia dal P. *Gio: Umberto di Cocconato*, della Compagnia di Jesu. T. I. Dieser Theil ist in diesem Jahr bei Giambattista Pasquali in Quart auf 428 S. abgedrukt worden, und enthält LX. kleine Abhandlungen. Die drei ersten faßen den Eingang in sich und reden überhaupt von der Vortreflichkeit und Nutzbarkeit der H. Schrift, besonders beweisen sie dieses von dem 1 B. Moses. Die andern berühren die Schöpfung und das, was der H. Scribent bis auf die Geburt Noe vorträget. An dieser Auslegung ist billig zu loben, daß sie den buchstäblichen Sinn behält, alles mit moralischen Anwendungen begleitet, und die Schöpfung aus der Naturwißenschaft erläutert. Die schweren Stellen und Fragen werden nach der Gewohnheit der römischen Kirche, durch die Anführung der Gedanken der Kirchväter, und der vornehmsten Schrifterklärer, aufgelöset.

Stokholm.

Der Prof. Klingensterna, welcher bisher, wie andere Europäische Gelehrte, die Electricität der Körper fleißig experimentiret, hat bei Hof zum Vergnügen des Königes, des Thronfolgers und der hohen Anwesenden besondere Proben davon abgeleget. Unter andern hat

er ein Seil so electrisch gemacht, daß deßen genung sichtbahre Funken den Spiritum Vini durch einen Eißzapfen entzündet haben.

Berlin.

In hiesigen Buchläden siehet man: die Träume des Ritters Murmelthier. Gedrukt in dem Pallast des Traum Gottes in 8. 5 Bogen. Eben dieses Buch hat man auch in francösischer Sprache unter dem Titel: Songes du Chevalier de la Marmotte. Die deutsche Ausgabe ist nur eine Uebersetzung der francösischen. In der Vorrede sagt der Ritter Murmelthier: Viele Schriftsteller haben ihre Träume für Wahrheiten ausgegeben, und ihre närrische Einbildungen für ganz wesentliche Dinge verkauffen wollen. Was uns betrift; wir legen die unsrigen der Welt vor Augen einzig und allein als Träume. Wir genießen das Glük daß wir eine vernünftige Seele haben, die schlechterdings unterschieden ist von denjenigen, von welchen der Herr Lock vorgegeben, daß sie währendem Schlaf gar nicht denken: hingegen haben wir sehr wenige Begriffe, wann wir wachen. Unser Wachen ist eine Art der Schlafsucht: und unser Schlaffen ist eine immerwährende Folge allezeit lebhafter, allezeit neuer, und allezeit besonderer Gedanken. Wann wir wachen so hat unsere Erkenntniß sehr enge Grenzen und das grösseste Vermögen, so wir haben, ist, daß wir uns dessen, was uns währender Nacht bewürket, wieder erinnern. Allein das Gedächtniß des Ritters ist noch schwächer, dahero bringet er alle Traumbilder so noch bei ihm in frischen Andenken sein, zu Papier. Diese Blätter sind die erste Probe seiner Träume. Er liefert sie der Welt in der Zuversicht daß sie ihm dafür sehr grossen Dank wissen werde, denn, sind seine Worte: es sind nur alzuviel Träume in Europa, als das die Sammlung unserer Träume nicht eine starke Anzahl Liebhaber finden solte. Diese erste Probe

faßet

faßet zwölf Träume in sich. Einige darunter sind so beschaffen daß wir gewiß glaubten, der Ritter habe sie wachend gemacht, wenn er uns solches nicht in seiner Vorrede gesagt hätte: denn darinnen sind sehr wenige Begriffe und es herrscht im Vortrage eine Art der Schlafsucht; wenigstens wird es niemand leugnen, daß es wachende Träume sein. Die neuen, lebhaften und besondern Gedanken haben wir emsig gesucht; aber nicht gefunden. Wir glauben dahero der Ritter habe uns berükt oder der Abschreiber oder der Buchdrucker haben sich vergriffen und seine wachende Gedanken statt der Träumenden abgeschrieben und abgedrukt: wir bitten ihm also, uns, seine rechten Träume, worin die neuen und lebhaften Gedanken herschen, mitzutheilen: denn für diese, kan ihm kein Mensch den geringsten Dank abstatten. Damit der Leser sich von diesen Träumen eine Vorstellung machen möge; so wollen wir ihm von einigen einen Auszug mittheilen. Der Ritter träumet von Religions, Staats, Krieges und moralischen Sachen. So oft er von seinem Traum erwachet, schreibet er seine Anmerkung darüber auf. Im ersten Traum entdecket er die Carthaginensische Rathsversammlung, welche die Berathschlagungen über die Kriegeshändel mit denen Römern auf einige Zeit ausseßet, um über die Figur eines Thurms, den sie wieder aufbauen, zu rathschlagen und deswegen einen Entschluß zu faßen. Die Meinung des Raths ist über die runde und viereckigte Form getheilet; aber endlich ist der Schluß: Der Thurm soll rund sein. Hierüber machet der Ritter wachend diese Gedanken: Dieser Traum scheinet die Meinung des Kardinal von Reß, der da behauptet, daß die Stände, die Obergerichte und die Parlamenter eben sowohl Pöbelvolk sein, als die andern zahlreichen Versammlungen, zu rechtfertigen. Sind das besondere und neue Gedanken? Der andre Traum entdecket uns den R. Murmelthier in einem von Affen bewohnten Lande. Diese Affen sehen ihn vor einen Affen vom

festen Lande an. Einer unter den Affen wird sein wahrer Freund, und unterrichtet ihn in den Sitten und Gebräuchen dieses Volks, die ihm sehr vernünftig scheinen. Die Gesetze des Affenvolks, was den Ehestand betrift, kommen eines Theils mit den Gesetzen der Christen und andern Theils mit den Gesetzen der Türken überein. Das Affenvolk hatte gar keine Priester, weil einjeder Tugendhafter ein Priester der Wahrheit und folglich des höchsten Wesens ist, welches selbst die Wahrheit ist. Diese Affen können nicht begreiffen, wie die vom festen Lande einen geistlichen Stand, gleichwie den Soldaten und Policeistand haben. Die Antwort hätte der Hr. Murmelthier bald geben können: weil die Affen vom festen Lande und besonders darunter diejenigen welche der Stärke ihres Geistes so viel zutrauen, daß sie auch deswegen überwizig träumen, nicht tugendhaft sind: sondern andre zu verderben suchen; damit dennoch einige zur Tugend geleitet, von den Lastern und der Verführung abgehalten, vor die Anfälle der andern beschützet und alles in Ordnung erhalten werde; so müsten diese drei Stände erhalten werden. Als der Ritter erwacht, kan er sich nicht genung über den guten Verstand des Affenvolks verwundern, und die neue Wahrheit die er daraus ziehet ist folgende: Die wahre Weisheit ist nur ein Traum in dieser Welt. Wir bedauren daß sein Buch in dieser Welt, wo nach seinem Geständnis, die wahre Weisheit nur ein Traum ist, geschrieben worden, dazumahl die Weisheit seiner Affen auch nur ein Traum ist, folglich sein Buch schlechterdings nur nach einer träumenden Weisheit hat können geschrieben werden.

Leipzig.

Den 22 Febr. beging die Philosophische Facultät eine feierliche Handlung, indem 26 geschikten Candidaten der Weltweisheit, die Magisterwürde, mitgetheilet wurde. Der berühmte Herr Professor der Poesie Herr Joh.

Joh. Friedrich Christ hat bei dieser Gelegenheit, uns abermahl einige anmuthige und gründliche Proben seiner Denkungskraft, so wol in gebundener als ungebundener Rede, mitgetheilet. Seine Einladungsschrift, die er als Decanus aufgesetzt, ist ein auf 2 und einem halben Bogen sehr schön geschriebenes Gedicht, und das Programma von $4\frac{1}{2}$ Bogen, welches die darauf folgende Vollziehung der wirklichen Mittheilung dieser Würde bekand machte, setzet: de Moribus adolescentiæ inter Studia litterarum præcepta veterum salutaria. Er hat hierinnen nach der Vorschrift der Alten, besonders des grossen Melanchthons, den er redend einführet, eine vernünftige Anweisung, wie ein junger Mensch, der sich den Wissenschaften widmen will, die Einrichtung, um selbige zu erlernen, machen soll, mitgetheilet, und darauf wird die kurze Lebensbeschreibung der Candidaten angemerkt. Des Herrn Professors Christs geschikte Feder hat auch ohnlängst, zum Andenken seines vor weniger Zeit verstorbenen Herrn Vaters, Herrn Sebastian Christs, ein Gedicht auf einen Bogen, unter folgender Aufschrift: Memoriæ Parentis, in groß 8. aufgesetzet. Dieses Gedicht muß dem Leser Vergnügen, so wie dessen geschikten Verfertiger Ehre, machen. Die Kindespflicht denket darinnen zärtlich, rührend und feurig. Eben derselbe hat auf 2 Bogen in groß 8. eine Sammlung poetischer Briefe denen Liebhabern poetischer Ergötzungen, überreichet. Es sind acht sehr schön gesetzte Elegien. Diese Sammlung hat den Titel: Divarum epistolæ. In jeder redet eine Muse oder Göttin oder es unterreden sich einige. In der ersten übergiebt der Dichter seine Arbeit der Muse Urania, die ihm in der andern, ihre Antwort und Billigung seiner würdigen Bemühungen, ertheilet. Die dritte führet den Titel: Juventus francica Germana Minervæ Stannilegæ ac Musis: die vierte: Minerva Stannilega ac Musæ Germanæ juventuti Francicæ; die fünfte: Nympha susela, Henr. Rod. F. Bunavio Comiti in unici

ejus

ejus cum univira nuptiis post annos quinquaginta renovatis; die sechste: Alma Lipsia Ernesto Mantavillæ Comiti, civitate studiorum post annos L. renovata; die siebende: Venus victrix Jac. P. Sponso; und die achte: Mnemosyne Mercurio de litterarum invento. Des H. Professor Christs Poesie dichtet erhaben, denket gründlich und schreibet rein und fließend.

Weimar.

Hieselbst hat der Herr Rektor Carpov, auf 2 Bogen in Quart, im vorigen Jahr, abdrucken lassen: Sendschreiben an einen vornehmen Gönner in Niedersachsen wegen der Regensburgischen Recension des Programmatis de notione mortis genuina. Die Regensburgischen Zeitungen haben an deßen Gedanken: von der wahren Beschaffenheit des Todes, einiges ausgesetzet; darwieder sich der gelehrte Herr Rektor vertheidiget. Man hat ihm vorgeworfen, er rede vom Leben und Todt nach den angenommenen Sätzen derer, so die harmoniam præstabilitam animæ & corporis glauben. Hr. Carpov zeiget daß es offenbahr wieder die Wahrheit, und daß sich seine Gedanken nicht auf diese philosophische Muthmassung gründen. Hierauf beantwortet er einige wieder seine Meinung gemachte Erinnerungen, die er bescheiden von sich ablehnet. Uns dünkt der ganze Streit würde gehoben werden, wenn uns jemand erklären wolte: wie eine Seele, deren Gemeinschaft mit ihren Körper gehoben worden, nicht auch zugleich von ihm getrennet sei; denn es komt hier nicht auf eine abstracte Erklärung: sondern auf die Art und Weise, wie es geschiehet an. Die Gründe, die den Todt als eine gänzliche Trennung der Seele vom Leibe bestimmen, sind nach der Offenbahrung weit deutlicher, als diejenige, die man vor die bloße Aufhebung der Gemeinschaft, anführet. Wäre es nicht besser, wenn man die Wahrheit sagte: man wüste die eigentliche Beschaffenheit des Todes nicht?

* * *

1745. 31.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 19. April.

London.

Dieser Tagen trat an das Licht: A new history of the Life and Times of Cardinal *Wolsey*. Diese Lebensbeschreibung des Cardinal Wolsey, bestehet aus vier Theilen in 8. In dem ersten findet sich die Nachricht von seiner Geburth und dem Anfang seiner Bekantschaft bei Hofe. Es fänget derselbe also mit dem Jahr 1471. an, und schließet sich mit dem Todt Heinrichs VII. welches einen Zeitraum von 37 Jahren ausmachet. Der zweite Theil stellet den Cardinal als einen Großcanzler dar, das ist, er zeiget an, was in neun Jahren der Regierung Heinrichs VIII. vorgegangen. Wer den Ursprung, Fortgang und die Rechte dieses hohen Amts, will kennen lernen, wird diesen Abschnitt mit vielem Vergnügen lesen. Der

dritte Theil faßet die achtjährige Aufführung des Cardinals und der Verwaltung seiner wichtigen Bedienungen in sich. Man wird darin gleichfals verschiedene merkwürdige Umstände von der Schlacht bey Pawia, die sonst niemahls bekannt gemachet sind, gewahr; indem unter andern die Gefangennehmung des Königes von Frankreich mit vielen Besonderheiten erzählet wird. Was die fünf lezten Jahre von dem Leben des Cardinals betrift, so begreiffet sie der vierte und lezte Theil; dieser ist wegen der bekannten Ehescheidungen Königes Heinrich VIII. die darin mit Aufmerksamkeit vorgestellet sind, als ein beträchtliches Stük der Geschichte anzusehen. Anderer Sachen, die zur Erläuterung der damaligen Staatsveränderungen hinzugefüget sind, anitzo zu geschweigen. Die äuserliche Zierde ist in diesem Buche nicht weniger sichtbar, weil nicht allein acht Kupferstiche von Landschaften, sondern auch zwei und dreißig erhabener Personen Bildniße darinn stehen.

Leiden.

Alhier ist a. 1745. bei Vonk, und zu Utrecht bei Muntendam gedrukt: Palladii de febribus concisa synopsis græce & latine cum notis Joh. Stephani Bernard. Accedunt Glossæ Chemicæ & excerpta ex poetis Chemicis. Ex codice MS. Biblioth. D. Marci. Groß octav p. 164. ohne die Vorrede. Der geschikte und fleißige Herr Bernard fährt fort sich, bei noch sehr jungen Jahren durch Herausgebung kleiner, seltener, oder gar noch ungedrukter griechischer Scribenten berühmt zu machen. Des Palladii Schrift de febribus ist a. 1646 von dem bekannten Charterio herausgegeben worden. Herr B. liefert uns hier eine neue Auflage, die er mit verschiedenen Anmerkungen bereichert hat. Diese hat er mehrentheils aus den Galenischen Schriften hergenommen, als aus welchen diejenigen Griechen, die nach ihm gelebet, und bis auf unsre Zeiten erhalten worden, alle reichlich geschöpfet haben:

Auch

Auch wiederleget Herr B. eben daraus Freinds Beweißthum, der den Palladium jünger als Aetius deswegen machen wollen, weil er verschiedenes aus Aetio genommen. Denn Hr. B. hat gefunden, daß so wohl Aetius als Palladius den Galen dabei ausgeschrieben. Hr. B. hat also von des Palladii Leben keine Muthmaßungen vorzubringen, doch macht der Zunahmen Iatrosophista, daß man ihn nicht gar zu neu machen kan. Uebrigens ist es hier der Ort nicht, von dem würklichen Werth des Palladischen Werkes zu urtheilen. Es ist billig auf die vier Hauptsäfte des menschlichen Körpers und derenselben verschiedene Art von Fäulung gegründet. Was die Chymischen, oder vielmehr die Chemischen Glossen belangt, so hat dieselbe der berühmte Herr Profeßor d'Orville in Amsterdam aus einem in der S. Marcus-Bibliothek in Venedig befindlichen Handschrift abgeschrieben, die eine ganze Sammlung griechischer Alchemisten, in sich begreift: wie dann bekannt ist, daß bei der Abnahme des blühenden Zustandes der Wissenschaften, die Alchemie mehr und mehr empor gekommen, und um desto stärker getrieben worden, je elender die Umstände des griechischen Reiches gewesen. Aus dieser Sammlung liefert uns Hr. B. erstlich ein Glossarium, das vollständiger, als beim du Cange ist, und eine Auslegung verschiedener zur Scheidekunst und Goldmacherei gehöriger Metallen und anderer Dinge ist. Es ist pur griechisch, und ohne Uebersezung. Darauf folgen die Anfänge, die mittelsten Verse und das Ende einiger griechischen in die Goldmacherei verliebten Dichter, die mit der Fabricischen Auflage, so wie sie von denselben, in der griechischen Bibliothek stehen gedrukt sind.

Einheim in Franken.

Hr. M. Johann Christoph Ammon Pastor hieselbst wird folgendes herausgeben: Nöhtiger und sehr nüzlicher Auszug aus allen 40 bisher edirten Bänden

der unschuldigen Nachrichten ꝛc. nebst denen dazu gehörigen Supplementen und so genandten früh aufgelesenen Früchten ꝛc. in zwei Octavbänden gebracht, und nebst nöhtigen auserlesenen Anmerkungen auch gehörigen Registern. Auf nechstkünftige Ostern dieses 1745 Jahres wird das erste Decennium oder der Auszug der ersten 10 Bände, von Ao 1701 bis 1710 inclusive zu drucken angefangen werden. Damit man dieses Werk den Liebhabern der Gelehrsamkeit um einen billigen Preiß überliefern kan, so ist man entschlossen solches auf Vorschuß drucken zu lassen. Die Pränumeration ist 8 ggr. Man versichert das bemeldetes erstes Decennium, wenn bei Zeiten genugsame Pränumeranten vorhanden sein, nach Ostern soll ausgeliefert werden. Es wird dieser erste Band etwas über anderthalb Alphabet im Druk ausmachen. Der Hr. Auctor hat hierzu über vierhundert auserlesene und zum theil wichtige deutsche Anmerkungen verfertiget. Nach diesem hat man so gleich, bei Empfang des ersten Decennii, wieder 8 gute Groschen Vorschuß auf den ohngefehr aus zwei Alphabet bestehenden Auszug des zweiten Decennii der Unschuld. Nachr. nemlich von Anno 1711 bis 1720 inclusive, auszuzahlen. Diese beiden Theile werden den ersten Band ausmachen, dem man ein gutes Register beifügen wird und soll derselbe wenigstens auf künftige Michaelis dieses 1745 Jahres vollkommen abgedrukt sein und denen Pränumeranten eingehändiget werden. Bei dieser Auslieferung zahlet man wieder auf den zweiten Band des Auszugs, welcher so stark als der vorige, und die zwei lezten Decennia, nemlich von 1721 bis 1740 inclusive in sich hält 8 gute Groschen Vorschuß. Zu Ende dieses Jahres soll man den ganzen Band mit dem Register fertig bekommen, wenn noch 8 gute Groschen nachgezahlet worden. Die Collectores geben über den Empfang des Geldes eine ordentliche Quittung. Künftig g. G. wird der Herr Pastor unter andern noch herauszugebenden Schriften, die aus mehr,

als 80 Quartbänden bestehende lateinische Acta Eruditorum lipſ. oder die deutschen Acta &c. vor sich nehmen, und auf eben die Art in einen Auszug um sehr billigen Preiß bringen. Diese Arbeit wird er fortsezen und die besten Journale nach nud nach in einen Auszug bringen, und dabei zugleich die neuern Stücke stets als Supplementa nachholen. Wenn Gott Leben, Gesundheit und Kräfte schenken wird; so wird der Hr. Ammon eine vollständige und ausführliche Historie von dem Uhrsprung, Beschaffenheit, Veränderung, Wachsthum nnd Schiksahlen der bereits edirten berühmtesten und besten Journale, entweder als einen besondern Tractat ausarbeiten oder aber in etlichen Vorreden zu dem gegewärtigen Auszug der Unschuldigen Nachrichten hinzu fügen. Ueber die Zahl der Pränumeranten sollen keine Exemplare nachgedrukt werden. Die Pränumerationsgelder werden in Göttingen von der Königl. Universitäts-Buchhandlung besorget und franco eingesendet.

Frankfurt und Leipzig.

Gründliche Schrift- und Vernunfts Erklärung über das tiefe Geheimniß der Schrift des Wortes Gottes von der Erlösung, samt derselbigen von Gott im Alten Testament dazu gesezten Zeit; ihrem Orte; und ihrer Weise, nebst hundert Kennzeichen des Meßiä oder Erlösers: samt denen dabei zu wissen nöhtigen fünf und zwanzig besondern Gründen des Einigen in dreien Personen geoffenbahrten Gottes, aus dem A. und N. T. besonders auch das Geheimniß des Heiligen Abendmahls aus dem A. und N. T. alles durch des Original-Grund-Textesworte befestiget ꝛc. durch Daniel Kolshorn, J. U. D. & denom. Jur. P. P. Francof. Ordin. Der Hr. D. Kolshorn hat bereits verschiedene theils öffentlich an das Licht gestellte, theils noch zum Druk fertig liegende theologische Werke aus-

gearbeitet. Seine juristische Feder ist zu dieser Arbeit durch folgende Gelegenheit angereizet worden. Er schenkte dem Juden-Aeltesten in Berlin sein Tractätchen: Ob ein Gott und ob die Bibel Gottes Wort und was der Bibel Grund sei. Der Jude bezeugte darüber sein Wolgefallen; aber er bekannte: daß er nicht begreifen könte, was denn die Erlösung in der Schrift eigentlich sei, und ersuchte ihm deswegen etwas dergleichen zu schreiben, und zu zeigen: was die Erlösung in der Schrift heiße, mit der Versicherung, er würde dadurch bei vielen Juden Nutzen schaffen. Ein anderer jüngerer Jude, machte ihm den Einwurf: daß er ihm erweisen möchte daß das hebräische Wort Jeschuah als Jesus, im deutschen zu übersetzen wäre. Des Herrn D. Kolshorn Hauptzwek in diesem ganzen Werke gehet demnach dahin denen Juden und allen wankenden Christen zu zeigen, daß Jesus der wahre Meßias sei und daß alle Weisagungen des A. T. von der Erlösung, von der Zeit wenn sie geschehen solle, von der Person, Ort und andern Umständen alle in Jesu von Nazareth erfüllet worden. Der Ort Es. I. v. 27. ist der Grundort seines Beweises, welchen er mit andern Gründen bestättiget, und daraus das Recht der Erlösung und die Herzuführung derer Gläubigen zum himmlischen Vater bekräftiget. Er zeiget vier Stücke: 1) wie zur wahren Heiligkeit und der Seeligkeit, die Erkenntniß der Person Jesu des Meßia unumgänglich erfordert werde. 2) Wie das Blut des Bundes im A. T. die jüdischen Altväter ihrer Seeligkeit also auch die Christen um so mehr das Blut des Sohnes Gottes, durch das Blut des neuen Bundes vergewißern müsse. 3) Welches die Kennzeichen sind, daraus man gewiß und unfehlbahr wissen könne, daß Jesus der Meßias sei. 4) Welches die festen Gründe sein, daraus man auch gewiß wissen könne, daß das einige Wesen des allmächtigen Gottes, sich in dreien Personen geoffenbahret habe. Er erkläret zugleich das

Lauber

Lauberhüttenfest und das Geheimniß des H. Abendmahls. Es ist wahr die Schreibart ist nicht alzu rein und der Vortrag so nicht wie er wol sein könte, zumahlen die hebräischen Wörter nicht alzu verständlich überfetzet worden; indeßen ist doch das Buch Sachenreich; Es kan von denen die ordentlich denken sehr wohl gebrauchet werden, und wird ihnen gewiß eine gute Anleitung zur Erweiterung ihrer Erkenntniß von Jesu, geben Wir wünschen daß es bei den Juden und Christen eine seelige Ueberzeugung des Glaubens an J. C. schaffen möge, die, wenn die Vorurtheile abgeleget werden, ohnstreitig erfolgen wird.

Giessen.

Johann Philip Krieger hat in 8. gedruckt: Johann Jacob Reinhards Hochfürstlich, Marggräflich, Baden, Durlachischen würklichen Hofraths Juristisch, und historische kleine Ausführungen, erster Theil. Gießen 1745. Es finden sich darin folgende Stücke: I. Von denen Dörfern, so in ihren Bannzäunen liegen, deren Ursprung, Beschaffenheit und Gerechtsamen. II. Geschlechtsregister und kürzliche Historie der ausgestorbenen Grafen von Dietz, wie auch der Grafschaft dieses Namens. III. Erläuterung des Rechts der Reichscreise, einen Beisitzer des kaiserlichen und des Reichscammergerichts zu präsentiren, überhaupt; besonders aber des Schwäbischen Creises. IV. Anmerkungen zu der Materie von dem Landsiedelrecht in Deutschland, besonders in Heßen, dem Naßau- und Solmischen. V. Von der Grafen von Spiegelberg Reichsjägermeisteramt. VI. Ursprung der lezten Herren zu Limburg an der Lahne, samt Beschreibung des Wapens, welches zugleich ein Stück der Isenburgischen Historie ist. VII. Unvorgreifliche Gedanken, über die Frage: Ob mittelbare Geistliche beider Religionen, ex continentia causæ, vor dem weltlichen Richter, besonders denen höchsten Reichsgerichten, belanget werden können?

VIII. Rechtliche Erörterung der Frage: ob ein Saßzehend dergestalt wiederruflich sei, daß man den Zehenden wieder in Garben auf dem Felde nehmen könne? Zur Rechtfertigung der unternommenen Arbeit, behauptet der Herr Verfaßer, daß die Historie, aber nicht die alte, einem Juristen zu lernen sehr nöthig sei, und insonderheit dem Staats- und Lehnrechte viele Dienste leiste. Diese Bewegungsgründe haben ihn vornemlich angetrieben die erwehnten Abhandlungen der Preße zu überlaßen, folglich zur Hauptabsicht die Erläuterung des Staats- und deutschen besonderen Rechtes zu erwählen. Daß er aber nicht bei einem einzigen Theil des Rechts, ist stehen geblieben, sondern aus verschiedenen etwas heraus gesuchet, und noch weiter aussuchen will, das rühret, wie der Herr Verfaßer meldet, aus der Vorsicht her, damit er nicht leicht etwas schreiben möge, was schon geschrieben ist. Es fehlet ihm dabei nicht an Freimüthigkeit andere zu widerlegen, und sich munter auszudrücken; man siehet auch wohl, daß er eine gute Erkenntniß in den deutschen Geschichten und Rechten besitzet; daher nicht zu zweifeln, es werde so wohl dieser erste Theil, als die versprochene Fortsetzung, vielen Beifall nach sich ziehen.

Neue Bücher.

1) Lettre curieuse sur l'Autorité universelle de l'Empereur sur l'Empire ecrité a l'occasion de la detention de Monsieur le Marechal de Belle-Isle, dans les Etats de Hanover. 4. 2 Ggr.

3) Das Unvergängliche in dem Wesen eines Freymäurers. wurde am Neujahrs Tage 1745. zu Frankfurt am Mayn in einer poetischen Rede vorgestellt, von dem Bruder Secretaire. 4. 2 Ggr.

Sind zu haben in Göttingen, Hanover und Lüneburg bei den Gebrüdern Schmid.

1745. 32.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 22. April.

Venedig.

Peter Bassaglio hat nunmehro den dritten Theil der Werke des Origenis herausgegeben. Es ist dieses ein Nachdruk der parisischen Ausgabe. Der vierte Theil der das ganze Werk beschließet wird bereits abgedrukt.

Hieselbst wird in Folio bald ans licht tretten: Prosperi Card. Lambertini postea Benedicti XIV. Commentarii duo de D. N. Jesu Christi Matrisque ejus Festis, & de Missæ sacrificio retractati atque aucti; ex Italico in latinum sermonem vertit Michael Angelus de Giacomellis, ex intimis Auctoris Capellanis.

Moralis christiana ex Scriptura sacra, Traditione, Conciliis, Patribus & insignioribus Theologis excerpta; in qua positis & statutis principiis generali-

bus deducuntur conſectaria; quibus caſus conſcientiæ ſigillatim explicantur. Auctore R. P. *Jacobo Beſombes*, Doct. Theol. Congregat. Doctrinæ Chriſtianæ & in Provincia Toloſana ejusdem congregationis Præpoſiti Provinciali &c. Mutinæ ſuperiorum permiſſu. 1745. Simon Occhi hat dieſe Sittenlehre in 4. in 2 T. verleget. Der 1 Tom. hat 604 und der 2 Tom. 560 Seiten. Der P. Beſombes hat die nützlichſten Dinge der Sittenlehre kurz und gelehrt abhandeln wollen. In dem erſten Theil ſind 8 Abhandlungen, darinnen er von dem Dienſt den man Gott, der Jungfrau Maria, den Engeln, den Heiligen, den Reliquien und Bildern wiedmet, redet. Er giebt, welches in einer Sittenlehre niemand ſuchen ſolte, in dem 7 Hauptſtük, eine Anweiſung, wie man die Anfänger in der geiſtlichen Beredſamkeit unterrichten ſoll, und beſonders unterweiſet er im zweiten Theil wie die öffentlichen Lehrer, in Anſehung des Geiſtes, des Herzens und des Körpers beſchaffen ſein müſſen um ein Vorbild der Herde zu ſein, welche Lehrart ſie erwehlen und welche Bücher ſie leſen ſollen. Damit man ſich aus einigen Sätzen, von dem ganzen Buch eine Vorſtellung machen könne, wollen wir deren einige anführen. Auf der 227 S. bemerkt er folgende fünf Grundſätze: 1) Qui ſtudent in publicis Academiis tenentur ſub gravi peccato ſtudio incumbere. 2) Peccant graviter adoleſcentes qui vel ex pigritia, vel ex faſtidio erga litteras præconcepto, dies integros, hebdomadas, menſes, imo aliquando annos tranſigunt ſine ſtudio, remittentes in aliam ætatem occupationem ſtudiorum. 3) Gravius peccant illi Scholaſtici, qui non ſoli ſtudium negligunt, ſed etiam alios a ſtudendo retrahunt. 4) Peccant graviter Adoleſcentes, qui ex pigritia non interſunt publicis Magiſtrorum lectionibus. 5) Peccant graviter adoleſcentes, qui ex ſuperbia ſpernunt Magiſtrorum lectiones publicas, eisque acquieſcere renuunt. Der Herr Pater ſpricht in ſeiner Sittenlehre

re von den Mitteln die Wahrheit zu finden; von Lesung der Kirchväter; von der Erlernung der Scholastischen Theologie; von der Beurtheilung der Bücher und Ausleger; von dem Kirchen- und Bürgerlichen Recht, von den Gewissensfällen und Casuisten, und endlich giebt er einen ausführlichen Aufsatz der Kirchenversammlungen. Man muß sich nicht wundern daß er in seiner Moral von der Heilungs- und Zergliederungswissenschaft, von der Kunst Kriege zu führen, von dem Ackerbau und der Kaufmannschaft redet, denn nach seinem Begrif gehöret das alles zur Sittenlehre. Es ist schade, daß der P. Besombes nicht funfzig Jahr eher geschrieben; zu unsern Zeiten mögte seine Schrift, auch in Italien, nicht einen sonderlichen Beifall erhalten.

Flensburg.

Bei den Gebrüdern Korte zu Flensburg und Altona ist in Vollmacht zu haben Herrn **Ludwig Holbergs** Dänische Reichshistorie ins Deutsche übersezt der erste und andere Theil 1743. der dritte Theil nebst einen vollständigen Register über alle drei Theile. 1744. in 4. 15 Alph. Des Herrn Holbergs in Dänischer Sprache abgefaste Reichshistorie ist ihrer Vortreflichkeit wegen mit so vielen Beifall als Verlangen aufgenommen worden, sie in einer deutschen Uebersetzung zu lesen. Ein Ungenannter zu Coppenhagen hatte solche bereits mit guten Vorsatz, aber mit ungleichen Glük verfertiget. Der Herr Professor Richard zu Altona übernahm auf Verlangen des Verlegers, diese Arbeit nach seinem Urbilde durchzusehen, zu verbessern, und ihrer Vollkommenheit näher zu bringen Das nunmehro völlig herausgekommene Werk zeuget von deßen rühmlicher Bemühung, eine richtige Uebersezung in einer schönen, reinen und annehmlichen Schreibart zu liefern. Zu deren Erleuterung hat derselbe hin und wieder nützliche Zusätze und Anmerkungen gemacht, um denen besonders zu dienen, die der fremden Sprache nicht kundig sind.

Der Herr Holberg hat in diesem Werk ein Muster einer geschikten Geschichtsbeschreibung nach seinen eigenen Grundsätzen gegeben, die er in der Vorrede zum dritten Theil in einen mit vieler Beurtheilung abgefasten Bedenken über die Geschichte mitgetheilet. Er beobachtet überall eine seltene Unpartheilichkeit; und die Gewisheit der Geschichte hat er durch beglaubte Schriftsteller aus gedrukten und ungedrukten Nachrichten zu gewehren gesucht. Von Kriegesbegebenheiten, von Schlachten und Belagerungen redet er nur obenhin: er hält sich aber bei demjenigen auf, worin er den wichtigsten Theil der Geschichte setzet, bei den Staatsrechte des Reichs, deßen innern Verfaßung und Veränderungen, bei deßen Gesetzen und Verordnungen: er zeiget dabei den Grund und Ursprung aller sowohl einheimischen als ausländischen Streitigkeiten und handelt von der Beschaffenheit der Religion, von den Eigenschaften und Sitten der Einwohner, und untermischt die Historie mit lebendigen Abbildungen der Könige und anderer großen Männer, mit fruchtbahren Betrachtungen und gelehrten Anmerkungen. In dem ersten Theil giebt er von den Heerszügen und Wohnungsveränderungen der alten Cimbrer, Gothen, Angelsachsen, Normänner und Longobarden eine kurzgefaste Nachricht. Hernach wendet er sich zu der rechten inländischen Historie der Dänen, und theilet sie in fünf Zeitbegriffe ab. In dem ersten kommen die heidnischen Könige in Dännemark vor. Der andre fängt mit einer lesungswürdigen Beschreibung der heidnischen Religionsverfasung der Nordischen Völker an, und giebt darauf eine umständliche Erzehlung von der Einführung und Gründung des Christenthums, und gehet bis zur Vereinigung der drei Nordischen Reiche. Der dritte enthält die merkwürdigen Geschichte der von der Königin Margaretha zu Calmar errichteten Nordischen Monarchie und reichet bis an die Zeit, da Christian der andere das Land geräumet und die Vereinigung der drei

Reiche

Reiche aufgehöret. Mit der Lebensgeschichte dieses Königs Christian fängt er den andern Theil der Dänischen Reichshistorie an, und führt darin den vierten Periodum aus, welcher die wichtige Geschichte unter Friedrich den ersten von dessen eingegangener Capitulation und der unter ihm durchgedrungenen und unter Christian den vierten vollführten Reformation enthält, und sich mit dem Tode Christian des vierten endiget. Mit der großen Staatsveränderung unter Friedrich den dritten des letzten erwehlten und ersten souverainen Erb-Königs, fängt er den fünften Zeitbegrif der Dänischen Historie in den dritten Theil an, und führt ihn bis auf den Antrit der Regierung Christian des fünften hinaus. Herr Holberg ist bei dem Jahr 1670 stehen blieben, weil er eine zuverläßige Historie schreiben wollen, und die Geschichte selbst erlebter Zeiten mit der gehörigen Vollkommenheit, Richtigkeit, und Unpartheiligkeit sich nicht verfertigen laßen. Da aber Herr Holberg in seiner im Jahr 1729 herausgegebenen Beschreibung von Dännemark und Norwegen, welche Herr Fr. Gerhard Voß unter den Titul einer Dännemarkisch-Norwegischen Staats- und Reichshistorie im Jahr 1731 zu Coppenhagen ins Deutsche übersezt, die Geschichte Christian des fünften ausführlich abgehandelt; so hat der Herr Profeßor Richard auf Verlangen vieler vor gut befunden, die Holbergische Dänische Reichshistorie mit der Lebensgeschichte dieses Königs zu verlängern, und sie dem dritten Theil, als einen bequemen und beliebten Zusatz, anzuhängen, da sie aus eben der geschikten und berühmten Feder des Herrn Holbergs geflossen. Die Uebersetzung dieses Stüks ist ganz neu von Herrn Richard verfertiget worden. Er hat sich dabei angelegen sein lassen, sie richtiger und beßer zu liefern, als die Voßische ist, und sie auch hin und wieder mit nüzlichen Anmerkungen erläutert. Es macht diese wohlgerathene Uebersetzung dem Herrn Profeßor so viel Ehre, als sie ein Verlangen erwecket, auch von

des Herrn Holbergs in Dänischer Sprache abgefaßten Kirchenhistorie eine Uebersetzung aus deßen geschikten Feder zu erhalten.

Helmstädt.

Herr Anton Julius von der Hardt hat die Stelle eines öffentlichen Lehrers der orientalischen Sprachen mit einer gelehrten Rede de difficultate a Judæo per iuramentum in foro Christiano veritatem eliciendi angetreten, welche 4 Bogen beträgt. Er erkläret aus den Schriften der Rabbinen die Lehrsätze der Juden, nach welchen ein zuverläßiger und verbindlicher Eid von einen Juden wider seinen Glaubensgenossen in christlichen Gerichten nicht abgenommen werden könne. Ihr Haß gegen alle fremde Völker, und besonders gegen Christen, ihr Lehrsaz, daß alle Güter der Welt ihnen allein von Gott gewidmet wären, und daher auf alle mögliche Weise andern Besitzern entzogen werden könten, macht den Meineid, wenn er ihnen oder ihren Glaubensgenossen zum Vortheil gereichet, nicht verdamlich. Da ein Jude den Bann befürchten muß, wenn er gegen seinen Genossen vor einen christlichen Richter klagt: so schließt der Herr Verfasser, wie wenig in den Gerichten auf dessen Zeugnis gegen einen Juden vor einen Christen zu bauen sey. Dieses zeiget er sonderlich aus der hergebrachten Weise der Juden die Erlassung eines Eides auf bezeigte Reue entweder von einen gelehrten Juden oder dreien andern Genossen oder aber am Versöhnungsfest zu erlangen, an welchen sie, auf geäusserte Reue aller Meineide und Verbrechen, so rein wie die Engel zu sein vermeinen. Er erweiset aus den Rabbinen, daß sie, unter vorbehaltenen Gedanken zu schweren, nicht allein vor erlaubt, und einen solchen Eid wegen der mit den Worten nicht übereinstimmenden Gedanken vor unverbindlich halten, sondern auch solches alsdann, wenn der Eid zum Nachtheil eines Judengenossen ausfallen solte, vor gebothen ansehen. Zulezt trägt er die Schwürigkeiten vor, ein nach ihrer Meinung rechtmäßi-

mäßiges Gesezbuch zu erhalten, über welches allein ein verbindlicher Judeneid abgeleget werden kann.

Braunschweig.

Das 16 Stück der Braunschweigischen Anzeigen enthält die Auflösung und Beantwortung einiger vorher gegebenen Aufgaben. Zuerst wird das Verhältniß der Wörter: Fürst und Herzog gezeiget und dessen Begrif erörtert. Das Wort Fürst in seiner weitläuftigen Bedeutung ist ein Geschlecht und das Wort Herzog eine Art von dem ersten: Denn Kaiser und Könige werden Fürsten genennet. Sonst aber ist Fürst in seiner engern Bedeutung eine Art eines Herrn der Landesherrliche Hoheit hat, und wird einem Herzoge als einer andern Art Fürsten entgegen gesezt. Wenn man de jure principis redet, so verstehet man allemahl einen Fürsten der weitläuftigsten Bedeutung nach. Das Wort Fürst siehet in seiner allgemeinen Bedeutung auf einen Herrn der in seinen Ländern das Recht der Herrschaft (Souverainité) oder ein dem sehr nahe kommendes Recht besitzet, und in dieser Bedeutung will es mehr als Herzog sagen. Hernach bedeutet es denjenigen Stand unter grossen Herrn welcher zwischen den Herzoglichen und Gräflichen sich befindet, und in solcher Beziehung stehet es unter dem Herzoglichen Titel. Man muß der Franzosen Unterscheid von Duc und Prince damit nicht vermischen. Prince bemerkt einen Herrn der seiner Geburth nach aus einem Hause dem das Herrschafftsrecht zustehet, entsprossen ist, durch das Wort Duc hingegen wird ein Gentilhomme titrè angezeiget, der, mit einem deutschen Herzog, in keine Vergleichung kommt. Zum andern untersuchet man die Bedeutung des lateinischen Worts: Sil und die Redensart im Petronius: Coniicere aliquem in folium rutæ. Sil ist ein Wort, welches die alten Lateiner von den alten Griechen bekommen haben, bey denen das Wort Sil in Abgang gekommen und davor das Wort μιλτος gebrauchet worden, und bedeutet nichts anders

ders als Menninge (minium) nur daß etwas von Zinnober darunter gewesen ist. Die Petronische Redensart, wo sie des Petrons seine ist, woran der Hr. R. Fabricius zweifelt, heist: einen auf keusche Gedanken bringen, oder die Geilheit benehmen. Der gelehrte Hr. Fabricius fräget bei der Erwehnung des Petron, welchen Nahmen er gedecliniret: warum man die eigenen Nahmen nicht decliniren solte? Er könne es nicht einsehen und wie würde das klingen: es sind viele Petronius gewesen? klinget denn das besser: es sind viele Petronii gewesen? in Lateinischen aber nicht in deutschen Ohren. Haben denn die Deutschen solche Endigungen in ihren Nennwörtern? Keine andre Sprache ist der lateinischen so ergeben, daß sie ihre Endigungen und Beugungen annehmen solte: Warum soll es die deutsche thun? Des Hrn. D. Hummels Gedanken über das Wort Sil werden gleichfals beigebracht, und wie uns deucht sind selbige wol abgefasset. In dem 17ten Stük findet man: 1) eine Untersuchung von dem Ursprung und Nahmen der Klerisei. Es ist dieses ein Auszug einer gelehrten Abhandlung des Hrn. Hofraths und Professors Kipping in Helmstädt, die er unter dem Titel: Plenior Assertio nominis Cleri, Ministerio sacro divinitus impositi, herausgegeben. Zum 2) lieset man einen Auszug aus des Hrn. P. Gesenius in Helmstädt Programma, worinnen er seine Winterlectiones angekündiget hat und welches de Christo, decoro gentis suæ se accommodante handelt. Das 18 Stük fasset in sich: I) die Antwort auf die Frage: Ob ein unmittelbahres Abtheiliches Münster Ecclesia cathedralis genannt werden könne, und ist: Nein! Zum II) eine kurze Anzeige wo man von dem R. Mardochai von Eisenstadt, der sich 1682 für den Meßiam ausgeben wollen, nachlesen könne; III) wie das Wort Bracteaten recht zu erklären, und IV) eine gute Nachricht von der Stiftung des St. Jacobsklosters zu Osterode.

Simonetti Ehrlicher Mann, 8. Göttingen 1745. 6. ggl.

* * *

1745. 33.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 26. April.

Frankfurt.

Man siehet hier folgende Schrift: Avis Impartial d'un Patriote Germanique aux Electeurs, Princes & Etats de l'Empire 1745. 1½ Bogen in 4to. Der Verfasser derselben will behaupten, daß man ohne Verletzung der Reichsgesetze den Groß-Herzog von Toscana nicht zum Kayser erwehlen könne, weil die güldene Bulle erforderte, daß der Erwehlte dem Reich nützlich mithin auch mächtig sey. An der Macht fehle es aber diesen Candidaten nicht nur selbst, sondern es wären auch die Lande seiner Gemahlin der Königin von Ungarn dem ungewissen Kriegs-Glük unterworfen, und wenn er seine Gemahlin und Kinder durch den Tod verliehren solte, so giengen zugleich die vorgegebene Mittel das Kayserthum zu behaupten verlohren. Man fürchte billig, es würde selbiger mehr Länder an sich zu bringen, und so-

wohl zu solchem Ende, als um der Königin seiner Gemahlin Hülfe zu verschaffen, das Reich in Kriege zu verwickeln suchen. König Rudolf der I. soll schon die Absicht gehabt haben, selbiges erblich zu machen, und eine ohnumschränkte Gewalt zu erlangen. Diesen Herrn und seinen Nachkommen, besonders aber den drey letzten Kaysern aus dem Hause Oesterreich und derselben Reichs-Hofrath werden die bitterste Vorwürffe gemacht, und dem Chur-Fürstl. Collegio angerathen, sich mit eben der Standhaftigkeit der Wahl des Groß-Hertzogs zu wiedersetzen, wie von den Vorfahren vielfältig die deutsche Freyheit wieder des Hauses Oesterreich Unternehmungen vertheidiget worden. Wenn des Verfassers Grundsätze richtig sind, so ist eine Gesetzmäßige Kayser-Wahl etwas unmögliches. Denn wo findet sich doch der Fürst, welcher zugleich die Macht hat, Deutschland wieder auswärtige Feinde zu vertheidigen, mithin die Gerechtigkeit im Reich gebührend zu handhaben, und von dem man mehr versichert ist, als von dem Groß-Hertzog, daß er seine Gewalt nimmer misbrauchen werde? Wo ist ein Candidat anzutreffen, der das ungewisse Krieges-Glück, bevorab in den gegenwärtigen Zeiten nicht fürchten muß? Daß die Königin von Ungarn und Dero 6. Printzen und Printzeßinnen vor dem Groß-Hertzog versterben, und eine solche Begebenheit Deutschland Schaden bringe, ist möglich, aber nicht zu vermuthen, und weit glaublicher, daß Frankreich durch die Trennung der Oesterreichischen Macht und die veranlassete Wahl eines ihm ergebenen Kaysers der deutschen Freyheit den Garaus machen werde. Wann dieses geschehen, so mögten wir wohl friedlichere Zeiten haben. Unter das Joch gebrachte Völker genieſſen des Friedens gemeiniglich, aber eines solchen, dem der beschwehrlichste Krieg vorzuziehen, und der die deutschen Fürsten mit den französischen auf einen gleichen Fuß setzen müste. Daß König Rudolf I. sich in die Gedanken kommen lassen, ein zu seiner Zeit in ganz Europa unbekanntes Despotisches Regiment einzuführen, ist von aller Wahrscheinlichkeit weit entfernet, gewiß aber, daß der

deut-

deutsche Staatscörper auseinander gegangen wäre, wenn er es nicht behindert hätte. Kayser Carl V. und Kayser Ferdinand der II. waren Menschen wie andere, und gleichwie selbige die Gelegenheit nicht aus Händen gehen lassen wollen, ihre Macht zu vergrössern, so haben auch solches andere grosse Herren sehr selten gethan, und man hat künftig keine mehrere Mäßigung von ihnen zu erwarten, mithin eben deswegen Ursach besorgt zu seyn, daß das Gleichgewicht erhalten werde, und keiner zu einer solchen Macht gelange, daß er den andern Gesetze vorschreiben könne. Ein Regent, über dessen Verfügungen sich niemand jemahls beschweret hat, und ein Richter dessen Urtheile jederman gefallen, sind in dieser Welt nicht anzutreffen. Es wird daher nimmer an Beschwerden über den Kayserl. Hof und Reichs-Hofrath fehlen, die einstehende Kayser-Wahl geschehe, wie sie wolle.

Tübingen.

Den 6ten December verflossenen Jahres hielt der von Petersburg ohnlängst glüklich zurükgekommene Herr Professor Georg Wolfgang Kraft, seine feierliche Antrittsrede, als ordentlicher öffentlicher Lehrer der Phisik und Mathematik. Er handelte darinnen: de monitis quibusdam ad Physicam experimentalem hodie etiamnum summe necessariis. Die Einladungsschrift zu dieser feierlichen Handlung, welche aus anderthalb Bogen bestehet, erzehlet uns die vornehmsten Lebensumstände des Herrn Prof. Krafts. Wir wollen sie kürzlich berühren. Der Herr Professor ist den 15. Jul. 1701. zu Tuttlingen gebohren worden. Sein noch lebender Herr Vatter ist Johann Jacob Kraft, Stadtpfarrer zu Nagold. In seinen ersten Jahren genoß er zuerst den Unterricht seines Herrn Vatters und nachmahls seines Vetters, H. Georg Thomas Habelshofer, Diaconus in Balingen, die ihn so weit in der Latein-, Griech-, und Hebräischen Sprache brachten, daß er A. 1717. in das Fürstliche Kloster Blaubeuren aufgenommen worden. Unter der Anführung des Hrn. Prälaten,

Johann Wendelin Bulfingers und der beiden Præceptoren Hrn. Philip Heinrich Weiſſenſee, des nunmehrigen Probſten zu Denckendorf und Johann Leonh. Seiholds erlernte er die Sprachen, Arithmetik und Geometrie. A. 1720. kam er nach Bebenhauſen unter die Aufſicht des Hrn. Prälaten Hochſtetters und der beiden Præceptoren Chriſtian Friedrich Weißmanns und Iſrael Gottlieb Canzens. Jener munterte ſeinen Fleiß zu der Fortſezung der mathematiſchen Wiſſenſchaft und dieſer zu der gründlichen Erlernung der Weltweisheit auf, worinnen ſie ihn beide mit Nachdruck unterrichteten. A. 1722. kam er in das Stipendium zu Tübingen und hörete die Philoſophen und Philologen Creuling, Rößler, Haameier, Hallwachs, Klemmen und Bilfinger mit vielem Fleiß. Unter dem Hrn. Hallwachs hielt er eine öffentliche Rede: de matheſi cum philoſophia conjungenda und unter Herrn Klemmen vertheidigte er: Exercitia critica ſuper quinque prioribus Evangelii Matthæi capitibus um ſich dadurch den Weg zur Magiſterwürde zu eröfnen, die er auch den 2. Mai 1725. erhielt. Als der berühmte Hr. Bilfinger von dem groſſen Czaar, Peter, nach Petersburg beruffen wurde, ſo ward ihm zugleich aufgetragen zwei geſchikte Studenten von der Tübingiſchen Univerſität, welche in dem Petersburgiſchen Lyceo lehren ſolten, mitzubringen. Hr. Kraft gab ſich dazu an, und Hr. Bilfinger erwehlete ihn ſogleich. Den 26. Octobr. 1725. bekam die Sache ihre Richtigkeit, indem er von Stuttgard auf 5. Jahr die Erlaubniß darzu erhielt. Er reiſete in Geſellſchafft des auch dahin beruffenen Lehrers der Arzneiwiſſenſchaft Hrn. Johann Georg Düvernoy von Stuttgard ab, und kam den 21. Novembr. glüklich zu Travemünd an. Sie begaben ſich zu Schiffe und nachdem ſie auf dem Baltiſchen Meer viele Gefahr ausgeſtanden, landeten ſie den 14. Decembr. zu Reval an. Von hieraus legten Sie den Weg auf Schlitten bis Petersburg zurück und erreichten den 28. Decembr. dieſen Ort. Hieſelbſt ward er Adjunctus Aſtronomiæ in obſervatorio imperiali und lehrete anfangs in dem mit der

Academie verbundenen Gymnasio die Mathematik. Er rühmet die besondere Güte die er von dem Präsidenten der Academie und Kaiserl. Leibarzt, Lorenz Blumentrost, sowol, als von den Mitgliedern der Academie, Herrn Bilfinger, Jacob Herrmann, Nicol. und Daniel Bernoulli, Düvernoy, Friedr. Christoph Meier, Johann Georg Leutmann und Gottlieb Siegfried Bayer genossen. Er legte sich mit grossen Fleiß auf die Mathematik und Phisik darzu ihm der grosse Geometra Christian Goldbach und der Kaiserl. Bibliothekär Johann Daniel Schumacher vielen Beistand leisteten, und wegen seiner erlangten Geschiklichkeit wurde er nach 5 Jahren, von denen Professorn unter Kaiserl. Bestättigung als Professor matheseos generalis und Mitglied der Societät der Wissenschaften aufgenommen. Diese Profeßion hat Hr. Kraft bis zu seiner Abreise verwaltet. In den Commentariis academiæ Petropolitanæ stehen viele mathematische und phisische Abhandlungen die er ausgearbeitet hat. Den von den seel. Hrn. Meier in Rußland zuerst ausgearbeiteten Kalender hat er hernachmahls einige Jahre fortgesetzet. A. 1735. erhielt er die Anwartschaft auf die Direction des Kaiserl. Observatorii, und da sich der wirkliche Besiz verzögerte, so ward ihm die Professio physices theoreticæ experimentalis gegeben, in welcher Amtsführung er denen Fußstapfen des Hrn. Bilfingers und Hrn. Eulers gefolget. Seit. A. 1738. hat er die Aufsicht über das academische Gymnasium verwaltet. Der Herzog Carl Alexander berief ihn A. 1734. den 22. Merz zu der erledigten Profeßion der Mathematik nach Tübingen; allein da der Präsident der Academie Hr. Korf, im Nahmen Ihro Kaiserl. Majestät um sein Darbleiben schreiben, so unterblieb die Zurückberuffung bis auf den 9ten Mai 1742. Ihro Kaiserl. Majestät wolten den Hrn. Professor beibehalten und liessen ihm deswegen eine ansehnliche Vermehrung seines jährlichen Gehalts allergnädigst anbieten; allein er bat um die allerunterthänigste Erlassung; weil den 24. Mai 1743. ein neuer Ruf an ihm ergangen war. Den 6. Sept. suchte das Vormundschafftliche Geheimte Raths-

collegium durch ein Intercessions-Schreiben und endlich der sich damahls in Berlin befindliche Herzog durch ein eigenhändiges Schreiben, welches er diesfals an den in Rußland sich befindenden Preußischen Abgesandten, Hrn. Baron von Mardefeld, abgelassen, des Hrn. Krafts Erlassung. Den 22. Mai 1744. erfolgte von Ihro Kaiserl. Majestät und dem dirigirenden Senat dieselbe, und der Hr. Professor ward zugleich mit einem auf Lebenslang eingerichteten jährlichen Gehalt begnadiget und zum membro academiæ honorario aufgenommen. Den 1. Aug. 1744. trat er seine Rükreise an und kam den 12. Octobr. in sein Vaterland zu Stuttgard gesund an.

Göttingen.

Das Osterprogramma welches auf 2. Bogen in 4. bei Vandenhöck abgedrukt worden, ist eine Frucht der gründlichen Gelehrsamkeit und Beleseuheit unseres berühmten Lehrers des Hrn. D. Heumanns. Er betrachtet und beschreibet darinnen den alten Streit inter Romam & Asiam de vero Paschate. Die Asiatischen Christen feireten jährlich ihr Pascha oder den Todestag unseres Heilandes, welches Fest sie an die Stelle des jüdischen Pascha angenommen hatten. Es ist kein Zweifel, daß nicht die Worte des Apostels Pauli 1. Cor. V. 7. und die Einsetzung des H. Abendmahls, welche an diesem Tage geschehen war, die Bewegungsgründe die sie zu dieser Feier geführet, solten gewesen sein. Den Anfang dieses Festes kan man nicht bestimmen. Polycarpus der Schüler Johannes redet schon davon, daher ist es ohnstreitig, daß solches noch zu den Lebzeiten der Apostel besonders des H. Johannes ist angeordnet worden. Nicht lange hernach wolten einige Europäische Bischöfe nicht mehr diesen Tag feiren, um mit denen Juden keinen Festtag gemein zu haben und verordneten deswegen die Feier der Auferstehung J. C. Sie verlangten diese Veränderung auch von den asiatischen Gemeinen und der Römische Bischof Anicetus suchte solches mit einem herrschaftlichen Begehren; so daß Polycarpus Bischof zu Smyrnen deswegen nach Rom eine Reise antrat und die

Ruhe

Ruhe der beiden Kirchen herstellete. Die Römischen Bischöfe brachten nach und nach einige der asiatischen Gemeinen, als die Palestinische, Pontische und Osroenische auf ihre Meinung; doch blieben, besonders die im eigentlichen Asien gelegene Kirchen, und darunter sonderlich die Häupter derselben zu Smyrnen und Ephesus, bei ihrer alten Feier. Der Römische Bischof Victor schrieb zwar deswegen mehr befehls als bittmäßig an die asiatischen Kirchen; allein Polycrates, der vornehmste Bischof in dem eigentlichen Asien, beantwortete im Nahmen der andern Gemeinen diesen hochmüthigen Befehl ganz herzhaft und verwarf die Gesinnung dieses Sprößlings des Antichristis, der deswegen alle diese asiatische Kirchen vor irrgläubig und kezrisch ausrief. Irenäus der dieses Verfahren des Victor misbilligte, brachte die Gallicanischen Bischöfe dahin, daß sie sämtlich dem Victor sein unbilliges Verfahren schriftlich vorstelleten, und ihm anrichten, mit der asiatischen Kirche eben so ruhig, wie seine fünf Vorweser gelebet, zu leben. Die Nachrichten sagen uns nicht, was Victor auf diese Vorstellung gethan, es ist aber aus allen Umständen wahrscheinlich, daß er auf eine bessere Gelegenheit, seine Absichten auszuführen, gewartet, oder seinen Nachfolgern auszuführen überlassen. Der Hr. D. Heumann bemerkt hiebei sehr wol, daß dieser Streit in sich betrachtet ein bloser Wortstreit gewesen, weil die Kirchen in Asien so wol wie die zu Rom, den Gedächtnißtag der Auferstehung J. C. feireten, nur das Wort Pascha, mit welchem die Römische dieses Fest sehr ungeschikt benannte, wolte die Asiatische nur ihrem Fest beigeleget wissen; indem sie das eigentliche christliche Pascha feireten. Und hierinnen hatten sie recht, den das Wort Pascha kam seiner uhrsprünglichen Benennung dem Gedächtnißtag des Todes Jesu, und nicht dem Fest der Aufferstehung Christi, zu. Hier wird sehr wol angeführet, daß wir Deutschen eine richtige Benennung dieses Festes haben, da wir solches nicht das Paschfest, sondern das Osterfest heissen; indem es von dem alten Wort: Urstend, welches die Auferstehung bemerkt, seinen Ursprung hat, und dahero von den Alten die Urstendi Jesu

Chri,

Christi genennet worden, welchen Nahmen auch die Engelländer, da sie es Easter benahmen, angenommen haben. Nachdem die lateinische Kirche mit dem Wort Pascha einen ganz unrichtigen Begrif verknüpfet hatte, so geschahe es, daß sie diejenigen als Ketzer ausrief, die mit den Juden dasselbe den 14ten Tag des Mondes Nisan feireten und um sie desto besser anzuschwärzen, würden sie mit dem Nahmen der Tassareskædecatitarum und Quartadecimanorum beleget. Die Asiatische Kirche verfuhr hierinnen sehr klug, den sie sezte, daß man das Pascha auf beide Arten feiren könte, ohne sich dadurch von der Gemeinschaft der Kirche zu trennen. Die Römischen Bischöfe verfuhren ganz anders, denn da sie einen christlichen Kaiser erhalten hatten und folglich ihr Ansehn dadurch unterstützet sahen, so verordnete Sylvester a. CCCXIV. auf dem ersten Arelatensischen Concilio, daß alle Christen auf einen Tag das Pascha feierlich begehen solten. Auf der darauf erfolgten Nicänischen Kirchenversammlung ward dieser Schluß gebilliget und von dem Kaiser Constantin bestättiget. Dadurch ist es geschehen, daß das alte Asiatische Paschafest endlich, doch nur der Benennung nach, aufgehöret hat, denn man feiret noch heute zu Tage das Fest des Todes J. C. allenthalben, und deswegen machet man den Unterscheid unter dem Pascha σαυρωσιμον und αναστασιμον; welche beide unsere Kirche bei der Reformation, nicht auf Befehl des römischen Bischofs oder des Constantin oder der Nicänischen Kirchenversammlung: sondern als ein heiliges Gedächtnißfest der uns durch den Tod und die Auferstehung J. C. zugewachsenen Gnadenwohlthaten, beibehalten hat.

Den 29. Merz verstarb Hr. Nicolaus Hampe, treufleißiger Prediger bei den Gemeinden zu Lengelern und Holtensen. Derselbe ward hieselbst zu Göttingen A. 1649. im September gebohren, A. 1676. trat er in das Predigtamt, worinnen er 69. Jahr und einen Monath gestanden, und sein Leben hat er auf 95. Jahr und 3. Monath gebracht. Wir haben dieses bejahrten Predigers darum Meldung gethan, weil man dergleichen Fall, da ein Prediger so lange seinem Amte vorgestanden, sehr wenig finden wird.

* * *

1745. 34.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 29. April.

Meiland.

Der Buchhändler zu Venedig Giovanbattista Pasquali hat nunmehro von des gelehrten Muratori Historie von Italien den 7 und 8ten Theil hieselbst unter folgenden Titel abdrucken lassen: Annali d' Italia dal principio dell'Era volgare fino all' anno 1500. compilati da *Lodovico Antonio Muratori* Bibliothecario del Serenissimo Duca di Modena. In dem 7ten Theil wird die Geschichte Italiens bis 1300, und in dem 8. bis 1400. vorgetragen. Die Thaten des Kaisers Friedrichs des Ersten, und das, was unter dessen Vicarius in Italien dem Erzbischof von Magonza Christian und unter den beiden Königen Friedrich in Sicilien und Carl den Andern in Neapel vorgefallen, machen ein Hauptstük des 7. Theils aus. Die grosse Sammlung die unter der Aufschrift: Rerum Italicarum

Scriptores &c. von eben diesem berühmten Mann gesamlet worden, hat ihm den Grundstof zu dieser Geschichte von Italien geliefert. Die Streittigkeiten des Kaisers Friedrich des Rothbarts mit dem Pabst Alexander den 3ten und der mit demselben geschlossene Frieden, die Unruhen in Italien, die Kreuzzüge, die mancherlei Verhinderniſſe die denenselben entgegen gewesen, und die Schicksale des Kaiserthums im Orient machen diesen Theil merkwürdig. In dem 8ten Theil wird die Erzehlung der hefftigen Unruhen, welche die Guelfen und Gibellinen in Italien erwecket, fortgesetzet. Hierauf folget eine Nachricht von der Wahl der Kaiser Ludewigs von Baiern und Friedrichs von Oesterreich, welche den Grund zu den Uneinigkeiten der Italienischen Fürsten geleget. Die Zerrüttung des Römischen Stuhls durch die Wahl und Verbannung des Pabsts Urban des *VI*; die Erhebung Clemens des *V.* auf dem Römischen Stuhl, der solchen nach Avignon, woselbst er 70. Jahr geblieben, gebracht, sind Hauptabhandlungen dieses Theils. Man findet in diesen beiden Theilen artige Anmerkungen von dem Uhrsprung und Wachsthum einiger vornehmen Häuser, in verschiedenen Städten Italiens. Die Aufnahme der Häuser Rusca in Como, Benzoni in Crema, Vastarini in Lodi, Ponzoni in Cremona, Maleteſta in Rimini, Visconti in Meiland, Pepoli in Bologna und anderer wird gezeiget und mit vielen besondern und bishero unbekannten Nachrichten begleitet.

Brixen.

Epistolæ Reginaldi Poli. S. R. E. Cardinalis seu aliorum ad ipsum a primo ejus in Italiam adventu usque ad susceptum Cardinalatum, ac proinde ab anno Chr. MDXX. ad Annum MDXXXVI. Diese Briefe sind in Quart bei Johann Maria Rizzardi im verflossenen Jahre abgedrukt worden. Sie tretten zuerst an das Licht und erläutern die Religionsgeschichte in Engelland unter Heinrich den VIII. sehr merklich. Man findet unter andern in dem

ersten

ersten Theil das Breve des Pabsts Paulus des III, darinnen er den Cardinal, von Padua nach Rom, um dem von ihm A. 1736. ausgeschriebenen Concilio beizuwohnen, beruffet, und den Gegenbefehl Heinrichs darauf nicht zu erscheinen. Wer wird zweifeln, daß in diesen Briefen nicht besondere Stücke der Kirchengeschichte solten vorgetragen werden, da Pool ein so grosses Ansehn zu seiner Zeit gehabt und zu den wichtigsten Geschäften gebrauchet worden?

Haag.

Dissertation sur la Pronunciation de la Langue Françoise & sur la necessité des Accens pour la régler & pour la fixer. Diese wohlgeschriebene Abhandlung ist in 12. auf 5. Bogen bei F. H. Scheurleer A. 1743. herausgekommen. Das wenige das über diese Materie geschrieben worden, und die Fehler und Unordnung die in diesem wenigen herschen, haben den Verfasser, seine Gedanken davon aufzusetzen, angetrieben. Er verspricht ein grösseres Werk davon zu schreiben, wenn dieser kleine Aufsatz solte geneigt aufgenommen werden. Er zeiget wie man jede Silbe und jedes Wort aussprechen soll und ist überzeugt, daß besonders die geistlichen Redner, die sehr fehlerhaft reden, einen grossen Nutzen aus seiner Anweisung, wenn sie selbiger folgen, erlangen werden. Er hoffet nicht nur bei diesen, sondern bei den Schriftstellern, Druckern, und unter andern bei den Hausvätern, denen daran gelegen, daß ihre Kinder wohl aussprechen lernen, für diesem Unterricht, Dank zu verdienen. Um die Verwirrung in der Aussprache zu meiden setzet er zwei allgemeine Gründe die man bei der französischen Sprache bemerken muß; Erstlich: Die französische Sprache hat verschiedene A. E. I. O. U. und ihre verschiedene Aussprache fasset die ganze Geschiklichkeit der guten Ausrede in sich. Zum andern: durch Hülfe der Accente ´ ` ^ können diejenigen, welche nicht durch eine lange Uebung die reine Aussprache erlernet, zu der wahren Ausrede dieser Sprache gelangen; in

so fern bei jedem Worte der Accent richtig bemerket wird. Diese müssen die Beugung der Stimme und Veränderungen der Thöne anzeigen, daraus die Annehmlichkeit und Harmonie der unterschiedenen Worte in der Ausrede entstehet. Er erläutert hierauf seine Gedanken mit Exempeln und zeiget dieses sonderlich durch Erörterung der Aussprache des Buchstabens E. Der Abt von St' Réal und ein Ungenanter der Reflexions sur l' usage de la langue Françoise geschrieben, werden bescheiden ihrer Fehler erinnert. Wir müssen gestehen, daß diese kleine Schrift recht vernünftig aufgesetzet sei, und daß sie denen, welche die französische Sprache annehmlich auszusprechen verlangen, eine gegründete Anweisung darzu anbiethe.

Leipzig.

Der Buchhändler, Jacob Schusser läst anizt auf Vorschuß in groß Quarto folgendes Werk sehr sauber drucken: Ludwig Anton Muratori Geschichte von Italien nach Ordnung der Jahre, vom Anfange der christlichen Zeitrechnung bis auf das Jahr 1500. aus dem Italiänischen ins Deutsche übersetzt, und hin und wieder mit Anmerkungen, zur Erläuterung der deutschen Historie, versehen. Erster Theil. Von Christi Gebuhrt bis CCXXI. 1745. Die Geschichte von Italien hat jederzeit in alle Reiche einen grossen Einfluß gehabt. Deutschlands Begebenheiten erhalten aus derselben eine besondere Aufklärung, und wir finden kein Jahrhundert, welches uns dieses nicht merklich macht. Hr. Muratori hat zuerst den Stof zu dieser seiner Arbeit gesammlet, da er die Sammlung der Scriptorum Rerum Italicarum als auch seine Antiquitates Italiæ medii ævi herausgegeben. In dieser Geschichte von Italien, bringet er das in diesen Zerstreute in Ordnung, und liefert uns in einem völligen Zusamenhange, nach der gemeinen christlichen Zeitrechnung, die wichtige Geschichte seines Vaterlandes. Wer wird nicht das Unternehmen der Uebersetzung eines so wichtigen Werks loben? Diese Uebersetzung erhält von

dem

dem Original in Ansehung der Deutschen dadurch einen grossen Vorzug, weil sie mit Anmerkungen aus unseren deutschen Scribenten und Urkunden wird bereichert werden. Alle Oster- und Michaelmeße soll ein Theil davon ans Licht tretten, deren jeder ohngefehr 90. mehr oder weger Bogen, betragen wird. Auf den ersten Theil wird bis zu Ende der bevorstehenden Ostermeße 1. Thaler 12. ggl. Vorschuß angenommen, und eben so viel wird bei der Auslieferung auf den zweiten Theil voraus bezahlt; da sonst ein jeder Theil weit höher wird zu stehen kommen. Der Probe-Bogen dieses Werks zeiget, daß der Verleger keine Kosten, die äusserliche Schönheit dieses Werks zu besorgen, ersparen wolle.

Heidelberg.

Unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrath Alefs, vertheidigte Herr L. A. F. Begaße eine Abhandlung: de eo, quod iustum est circa poenitentiam in contractibus innominatis. In dem ersten Abschnitt findet man eine allgemeine Betrachtung der contractuum innominatorum. Hierauf wird im zweiten untersucht, was die Juristische Reue sey, und wenn sie statt habe. Der Hr. Verfasser behauptet nemlich, die Reue bestehe in dem Vermögen von denjenigen wider abzutreten, was von uns eingegangen ist. Daraus schliesset er, 1) es sey solche Reue so oft erlaubet, so oft die Verbindung von selbst ein Ende nimmt; 2) es sey dergleichen Reue dem Wesen des contractus innominati gemäß, indem sie in den L. 1. §. 46. Depos. §. 9. I. mandat. L. 95. §. 6. pro socio und dem L. 17. C. de fid. instrum. auf diese Art beschrieben stünde. Er beruffet sich auch auf den II. Theil des Chur-Pfälzischen Landrechts, und dessen 7. Titel, woraus man siehet, daß nicht nur der Käuffer, sondern auch der Verkäuffer eines Grundstückes, von dem Contract nach freyen Willen wieder abgehen kan, so lange noch keine gerichtliche Bestetigung hinzugekommen ist. Es unterscheiden sich aber die nominati contractus, von den innominatis, dar-

kun, daß in dieſen ſelbſt derjenige den Contract wieder hemmen und verlaſſen kann, der das Seinige bereits in die Erfüllung gebracht hat. (L. 5. de praeſcript. verb. §. 1.) Da im Gegentheil in den contractibus nominatis ſolche Freyheit nicht geduldet wird. Frägt man, ob denn auch eine Reue ſtatt habe, wenn der contractus innominatus mit einem facto ſeinen Anfang genommen hat, ſo wird darauf mit nein geantwortet; weil das geſchehene nicht als nicht geſchehen betrachtet werden kan. (L. 5. §. 3. und L. pen. de praeſcr. verb.) Man muß zwar einräumen, daß derjenige, der das Seinige geleiſtet hat, dem andern die Gegenleiſtung ſchencken oder erlaſſen könne, allein Hr. Aleſ ſiehet dieſes vor keine Reue an, ſondern nennet es iacturam iuris quaeſiti. Der dritte Abſchnitt ſaget uns, wer befugt ſey von dem einmahl bewilligten Contract abzuweichen; und der vierdte beurtheilet die Frage, ob noch zu unſeren Zeiten in den erwähneten contractibus innominatis die Reue Platz finde? Hierauf gibt der Herr Verfaſſer eine bejahende, aber doch unter einer Bedingung abgefaſſete Antwort; er nimmt nemlich den Fall aus, in welchem eine entgegen geſetzte Gewohnheit, oder Landesordnung, ſtatt hat; und beſtetiget ſeine Entſcheidung mit des Chur-Pfälziſchen Landrechts II. Theil, Tit. 12.

Helmſtädt.

Was ſchon vor etlichen Wochen in einigen Zeitungen gemeldet wurde, nemlich: Ihro Königliche Majeſtät von Großbrittannien hätten Dero Antheil an hieſiger Julius-Univerſität, an Ihro Durchl. Unſern Gnädigſten Herzog abgetretten, dieſes iſt nun erſt offenbar kund worden. Am 29. Martii traffen die Hochfürſtl. Commiſſarien, der Hr. Vice-Canzler Zenck und Hr. Hof- und Lehns-Rath Burckhardt, nebſt dem Hrn. Secretario Schilling, alhie ein. Des andern Tages verſammleten ſich alle Herren Profeſſores auf dem Conſiſtorio. Um 10. Uhr erhoben ſich gedachte Hrn. Commiſſarien auch dahin, und fuhren in einer Caroſſe mit 6. Pferden, unter Vortretung Fürſtl. Laquayen und Dero eigenen Bedienten.

Unter

Unten wurden sie von den vier Hrn. Decanis, oben aber von dem Hrn. Vice-Rectore und übrigen Hrn. Professoribus empfangen. Nach geschehenem Vortrage behändigten sie dem Hrn. Vice-Rectori ein Königliches Rescript, welches alle Herren Professores der Pflichten entliesse, und sie an Höchstgedachte Ihro Durchl. verwiese. Alle wurden darauf in alleinige Pflicht mittelst eines Handschlages genommen. Den 31. Martii ergriffen die Herren Commissarien die solitariam possessionem von allen der Universität gehörigen Gebäuden, und ordneten darauf das übrige an, was ihnen aufgetragen gewesen. Die Universität wird nun Iulia Carolina genennet.

Halle.

Die Rengerische Buchhandlung will diese bevorstehende Ostermeße liefern: Richard Bentley Anmerkungen über das Buch: Freiheit zu denken. Anton Collin ein ächter Schüler des bekannten Tolands, der dieses Buch 1731. an das Licht stellete, suchte seinem freydenkenden Lehrmeister nichts nachzugeben, sondern schrieb dasselbe der christlichen Religion dadurch einen empfindlichen Streich beizubringen. Bentley hat unter allen Wiederlegern dieser Schrift, ihre Blöße, Tücke und Unwissenheit am gründlichsten entdecket, und dahero ist der Uebersezer zu loben, daß er uns dieses Werk in unserer Mutterspracke liefert und unsern stark sein wollenden Geistern, die Schwäche einer ihrer vornehmsten Herrführer bekand macht, sonderlich da des Bischofs Gibson Sendschreiben wieder die Freigeisterei und den Unglauben, statt des dritten Theils, beigefüget werden. Eben diese Buchhandlung läst den lezten Theil der beliebten Geschichte des Tridentinischen Concilii des seel. Hrn. Saligs abdruken und wird durch des berühmten Herrn D. Baumgartens Besorgung vollständig erscheinen.

Weimar.

Der Anhang zu den Actis Historico Ecclesiasticis und derselben achten Band fasset in sich 1) Beschluß der Großdedelebischen Ceremonien-Sache; 2) Controvers wegen der Frage: Ob ein Christ das heil. Abendmahl weiter

nicht

nicht als des Jahres nur einmahl am grünen Donnerstag gebrauchen dörfe; 3) Solenne Confirmation der Prinzessin Charlotte von Schwarzburg-Sondershausen in Edeleben; 4) Legung des Grundsteins zu 2. neuen Kirchen, als zu der Heil. Dreifaltigkeitskirche in der Vorstadt vor Hamburg und zu der Kirche S. Jacobs in Nordhausen; 5) Des Hrn. Gr. von Zinzendorfs Unterredung mit einigen Hrn. Theologis zu Stralsund; 6) Amtsveränderungen.

Göttingen.

Von des Herrn Professor Kahlen Corpore juris publici S. R. I. G. d. i. Der von ihm verbesserten, mit Anmerkungen und Parallelen versehenen Sammlung der sämtlichen Reichs-Gesetze, ist der andre und letzte Theil, mit einem vollständigen Register, wirklich fertig und abgedrukt. Wir beziehen uns dabei auf dasjenige, was wir, der Wahrheit nach, von der Einrichtung dieses mit vielen Fleiß abgefaßten Werkes, im vorigen Jahre, bey der Ankündigung des ersten Theils, unsern Lesern zu erkennen gegeben, und bemerken hiernechst, daß dieser zweite Theil den ersten völlig ähnlich sey; folglich sich durch seine viele Vorzüge vor allen bisherigen Ausgaben der Reichs-Gesetze gar sehr unterscheide.

Neue Bücher.

1. Commercii epistolici Leibnitiani, ad omne genus eruditionis, præsertim vero ad illustrandam integri propemodum Seculi historiam literariam apprime facientis. Tomus I. qui totus est Boineburg. Recensuit *Jo. Dan. Gruber*. 8. Maj. Hanoveræ & Gottingæ 1745. 1. Rthlr.
2. Corpus juris publici S. R. I. G. d. i. Vollständige Sammlung der wichtigsten Grund-Gesetze des Heil. Röm. Reichs, gesammlet, verbessert, mit Anmerkungen und Parallelen versehen von Lud. Mart. Kahlen, Zweiter Theil, gr. 8. 2. Rthlr. 4. ggl.
3. Der ehrliche Mann. Entworfen von Christian Ernst Simonetti, gr. 8. Göttingen 1745. 6. ggl.

* * *

1745. 35.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 3. May.

Paris.

Der Buchführer Saugrin iſt vorhabens, folgendes Werk in 4. zum Druk zu befördern. Pandectæ Juſtinianeæ, in novum ordinem digeſtæ, cum legibus Codicis & Nouellis, quæ ius Pandectarum confirmant, explicant aut abrogant. In den deshalb bekandt gemachten Abriß führt der ungenannte Verfaſſer die Gründe an, die ihn zu dieſer Art von Bemühung bewogen, die er ſeit vielen Jahren ſchon unternommen. Sein Hauptzweck iſt, die unvollkommene und mangelhaffte Ordnung in der Sammlung der Römiſchen Geſeze zu verbeſſern, und die hin und wieder zerſtreuete Geſetze in einer natürlichen Ordnung zu verbinden. Die Abtheilung der Pandecten in Bücher und Titul iſt zwar zum Grunde gelegt; es hat aber der Verfaſſer unter jedem Titul blos die dahin eigentlich gehörigen

Geſetze und deren Abſchnitte gebracht, und fremde Verordnungen unter andre bequemere Titul geſezt, ohne jedoch den Grundtext zu verändern. Hiebei hat er zugleich auf den unentbehrlichen Nutzen geſehen, den die Geſetze der zwölf Tafeln und die nachgelaſſenen Schriften des Caii, Vlpiani und Pauli in Erkenntnis der Römiſchen Geſetze geben, und deshalb aus denſelben die vornehmſten Stellen, wo ſie den Pandecten die nüzliche Erleuterung geben können, eingeſchaltet. Die Geſetze des Codicis und der Novellen, welche die in Pandecten vorkommende Verordnungen beſtätigen, erläutern, oder zum Theil oder ganz aufheben, hat er, woes die Sache und Ordnung erfordert, nach ihren ganzen Inhalt angebracht. Nur die nach Conſtantin des Großen gemachte Verordnungen hat er in die Kürze zu faſſen, vor gut befunden, weil ſie in einer weitläuftigen und rauhen Schreibart abgefaßt ſind. Um die verſchiedene Geſetze in eine natürliche Verbindung zu bringen, werden überall deutliche Begriffe, nöthige Abtheilungen, Grundſätze und deren Abweichungen hinzugefügt, welche durch verſchiedenen Druck von den Grundtext abgeſondert werden ſollen. Wo die Dunckelheit im Text eine Erleuterung, oder ein anſcheinender Widerſpruch der Geſetze eine Erklärung erfordert, ſucht der Verfaſſer ſie in den Anmerckungen zu geben, ſo aus des Cuiacii und anderer berühmter Rechtsgelehrten Schrifften gröſtentheils genommen ſind. Um den Gebrauch des Wercks deſto nüzlicher zu machen, ſoll am Ende in einer Tabelle angezeigt werden, wo ein jedes Geſez nach dieſer neuen Ordnung zu finden. Der Verfaſſer giebt nach dieſer Vorſchrift eine Probe von den Titul pro ſocio, welchen er in ſechs Articuln abhandelt, und darinn zuförderſt die Natur und Eigenſchaft des Societät-Contracts erklärt, dann die Hauptregeln oder Grundſäze, die verſchiedenen Gattungen dieſes Contracts, die Rechte und Pflichten derer Contrahenten, die daraus erwachſende Klage und die Art und Weiſe abhandelt, wie dieſer Contract wieder aufgehoben wird. Alle hieher gehörige Geſetze aus dem Römiſchen Rechte findet man hier

in

in einer guten Verbindung beisammen. Dieser Vortheil ist wenigstens aus dieser mühsamen Arbeit zu hoffen, daß man mit mehrern Vergnügen an die Quellen der Rechtsgelehrsamkeit selbst gehen, und ohne Mühe in einer natürlichen Verbindung zusammen finden kann, was zerstreut und mühsam aufzusuchen ist.

Hamburg.

Origenes Vorstehers der christlichen Schule zu Alexandrien und ältestens acht Bücher von der Wahrheit der christlichen Religion wieder den weltweisen Celsus. Johann Lorenz Mosheim hat sie aus dem Griechschen übersezet und durch Anmerkungen aufgekläret. Bei Johann Carl Bohn 1745. in Quart 5. Alphabeth. Es ist unnöhtig den Wehrt dieses Buches mit vielen Worten bekand zu machen, noch die Uebersezung desselben zu erheben. Diese Schrift des Origenes ist ein Schatz der Kirchen, den ihr der Herr bei ihrem Wachsthum, um damit wieder ihre Feinde ins künftige zu wuchern, mitgetheilet hat. Allenthalben weiß man daß Origenes, wieder einen spizfündigen Feind der Lehre Jesu, ihre Unschuld, Wahrheit und Kraft vertheidiget hat. Des Hrn. Abt Mosheims Stärke in unserer Muttersprache ist bekand und seine Gelehrsamkeit offenbahr: kan man also an der Güte dieser Uebersetzung und an der Klarheit seiner Aufklärung verschiedener Stellen dieser Schuzschrift zweifeln? In der Vorrede erzählet er die Geschichte dieser Uebersetzung und redet zugleich von der Beschaffenheit, von den Abſichten und von dem Nuzen derselben. Allenthalben erkennet man den Mosheimischen Geist; der, unter der Führung einer sinnreichen Einschrenkung seiner Verdienste, groß wird. Diese Vorrede und das ganze Werk wird ein jeder mit Vergnügen, Bewunderung und Erhebung des hochwürdigen Uebersezers lesen. Die Uebersetzung ist in mehr als sechzehn Jahren allgemächlich fortgesetzet, mehr als einmahl, übersehen und ausgebessert, mit zwoen andern Uebersetzungen scharf und bedacht-

sam verglichen und zweimahl von dem Hrn. Abt abgeschrieben worden. Man bilde sich nicht ein, daß diese Zeit ununterbrochen darzu angewendet worden. "Ich habe spricht der gelehrte Hr. Abt, nie die Hand an das Werk geleget, als in denen Stunden, worinnen es mir entweder an Stärke und Klarheit, oder an Gelegenheit gemangelt hat, etwas wichtiges und tiefsinniges vorzunehmen. Ein Theil ist im Wirthshause, bei Hofe, im Kloster; ein anderer zu Hause, wenn sich etwan der erschöpfte Verstand nach einer Abwechselung und Ruhe sehnete, nach und nach aufgesetzet worden. Was viel gutes und rühmliches lässet sich von einer Schrift denken, die zu einer Zeit ist ausgearbeitet worden, da man billig nichts, als was man im Dunkeln lassen will, schreiben sollte? Es wird indeß das beste sein, daß meine Leser diese Umstände, die ich einiger Ursachen halber nicht habe verschweigen wollen, bei seite setzen, und nicht eher von diesem Werke urtheilen, als bis sie sich durch eine aufrichtige Prüfung desselben geschikt gemacht haben, ein gründliches Urtheil zu fällen." Nachdem der Hr. Abt von der Art seiner Uebersetzung geredet, so gibt er die Ursachen an die ihm diese Uebersetzung angerahten. Der Unglaube, der Aberglaube, die Unwissenheit, der Hochmuth, säen in unseren Zeiten umeinander allerhand ungegründete Gerüchte von den ersten Zeiten und den alten Bekennern des Christenthums aus. Der Fortgang derselben kan nicht besser gehemmet werden, als wenn man die vornehmsten und besten Schriften der Lehren der ersten Kirche, die man insgemein die Väter nennet, bekannter machet, als sie unter uns sind. Besonders die halbgelehrte Gesellschaft der Herolde des Unglaubens werden durch die Gemeinmachung solcher Schriften, die ihre scheinbahre Vorstellungen zernichten, aus dem Grunde zerstöret. Einer der gemeinsten und scheinbarsten Vorstellungen, wodurch der Unglaube, Verdacht und Argwohn zu erregen trachtet, ist von dem Verluste der Schriften hergenommen, die Fronto, Celsus, Porphyrius,

rius, Julianus, Hierocles und andere, wieder die christliche Religion, in den alten Zeiten, verfertiget haben. Eine der Absichten dieser Uebersetzung ist, diese verführische Klage, die viele Schwache geblendet hat, und noch blendet, aus dem Grunde zu stöhren. Der berühmte Hr. Uebersetzer untersuchet in seiner Vorrede ferner: wer Celsus gewesen? Die gröſten Gelehrten halten ihn vor denjenigen Epicuräer Celsus den Lucianus seiner vertrauten Freundschaft gewürdiget hat. Origenes Meinung hat diese Gedanken unterhalten. Der Herr Abt wiederleget solche, und bemerket, daß der Celsus, nach dem Ablaufe der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts seine Schrift ausgearbeitet habe, und ein Mitglied der eclectischen Philosophie gewesen. Plato ist doch, so zu reden, sein Gott, den er über alle setzet, und dessen Lehren und Meinungen er, als seine eigene, vorträget. Die Schrift des Celsus war ohngefehr achtzig oder neunzig Jahre alt, da Origenes auf Bitte seines grossen Gönners, des Ambrosius, die Wiederlegung derselben verfertigte. Eusebius setzet dieselbe in die Zeiten des Kaisers Philip des Arabers: und es findet sich nichts in dem ganzen Buche des Origenes, weswegen man ihm nicht glauben könte. Das Leben des Origenes, und seine ausgestandene Leiden, werden von dem Hrn. Abt mit einer anmuhtigen Feder, ob gleich kurz, zulezt beschrieben, und wer Origenes Verdienste kennet, muß des beredten Herrn Abts Gedanken beifallen. Origenes hätte sein Leben ruhiger geführet, und stünde izt unter den Märtirern und Heiligen oben an, wenn er ungelehrter und verachteter, wir können wohl hinzu sezen, nicht so ehrlich, gewesen wäre. Origenes hat seine Arbeit nur in Bücher getheilet, und selten angezeiget, wo die Sprüche der Schrift stehen, die er angeführet. Der Hr. Abt hat jedes Stük in Hauptstüke getheilet, ein jedes Hauptstük in Abſätze zerschnitten, und die angezogene Sprüche der Schrift auf dem Rande bemerket.

Leipzig.

Das zweite Stük der philoſophiſchen Unterſuchungen und Nachrichten enthält 1) Gedanken von der Vorherſagung des Wetters, welche wol zu leſen. Zum 2) Allgemeine Abhandlung vom Troſte. Tröſten heiſt die Vorſtellung eines erlittenen oder zu befürchtenden Unglüks dunkel machen. Aus der Natur der Seele wiſſen wir, daß eine Vorſtellung dunkel werde, wenn eine andre klar wird. Je klärer die leztere iſt, deſto dunkler wird die erſtere. Je mehr die neue Vorſtellung der alten zuwieder oder entgegen geſezt iſt, deſto mehr iſt ſie im Stande, die Verdunkelung der erſtern zu befördern. Hieraus folget: derjenige Troſtgrund iſt der beſte, welcher die klärſten, und den vorigen am meiſten entgegengeſezte Vorſtellungen hervorbringet. Die erſte Tugend eines Troſtgrundes iſt: er muß klare Vorſtellungen hervorbringen. Die andre Tugend eines Troſtgrundes iſt, daß derſelbe ſolche Vorſtellungen hervorbringe, welche der unangenehmen Vorſtellung des Uebels entgegen geſezet ſind. Dieſe allgemeine Anmerkungen, ſind, vor den beſondern Abhandlungen von den Tröſtungsarten, die im künftigen folgen werden, vorher geſchikt worden. Die 3) Abhandlung entdecket einige neue Beobachtungen am Saturn und Jupiter, welche der gelehrte Hr. P. H. zu Göttingen, und die leſenswürdig ſein, eingeſchiket hat. Zum 4) lieſet man die Unterſuchung des Satzes: Solamen miſeris, ſocios habuiſſe malorum. d. i. von den Troſtgründen eines Neidiſchen. Dieſes iſt eine Fortſetzung der n. 2. bemerkten allgemeinen Abhandlung vom Troſte. Man findet zum 5ten in dieſen Nachrichten eine Recenſion von L. C. Kindermanns vollſtändiger Aſtronomie. Dieſem überwizigen Sternſeher verſichert der Recenſent, daß er für ſeine unendliche Verdienſte um die Aſtronomie, nach ſeinem Tode (warum nicht noch bei ſeinem Leben?) unter die Sterne verſetzet werden wird. Zum 6) werden Gedanken von der ungegründeten Spötterei über natürliche

Gebre-

Gebrechen, vorgetragen. Nachdem der Unterscheid der erlaubten und unerlaubten Spötterei wohl bemerket worden; so werden die Quellen der leztern untersuchet und angezeiget, daß der Hochmuth die Quelle der unerlaubten Spötterei sei, ob man gleich nicht in Abrede ist, daß nicht noch andere Neigungen einen Einfluß darein haben können.

Göttingen.

Der Ehrliche Mann. Entworfen von Christian Ernst Simonetti, ordentl. und öffentl. Lehrer der hohen Schule und Kirche zu Göttingen. Diese moralische Schrift hat der Universitätsbuchhändler Hr. Joh. Peter Schmid in groß 8. auf $13\frac{1}{2}$ Bogen verleget. In der kurzen Vorrede werden die Bewegungsgründe der Ausfertigung dieser Abhandlung angezeiget. Die falschen, nichtigen und verwirrten Gedanken derer die beständig von dem honnête homme reden; die mangelhaften Vorstellungen die man in einigen Schriften davon antrift; Die Vermischung des ehrbahren und aufrichtigen Mannes mit dem ehrlichen, und die leeren Worte derer so genanten starken Geister, die beständig davon schwatzen, und der geoffenbahrten Religion durch dieses Wort eine heimliche Entkräftung beibringen wollen, sind die Hauptgründe, welche den Verfasser durch sein eignes Nachsinnen diese Schrift aufzusetzen, bewogen haben. Die Abhandlung bestehet aus 33. §§. Der ehrliche Mann wird darinnen nach seiner wesentlichen Bestimmung und dahero fliessenden Beschaffenheiten entworfen, und sein Verhalten in bösen und guten Tagen angezeiget. Die Ehrlichkeit ist die zärtliche Empfindung der Menschenliebe, die sich an dem Wohlsein der ihr ähnlichen Kreatur beständig vergnüget. Derjenige der seine Pflichten nach dieser zärtlichen Empfindung gegen seine Mitmenschen beständig einrichtet, ist der ehrliche Mann. Aus diesem Begrif wird in einer genauen Verbindung, alles das abgeleitet, was den ehrlichen Mann, als Mensch betrachtet, zukommt. Damit dieser Begrif nicht willkührlich gesezet werden mögte, so hat der Verfasser denselben aus der Natur der Seelenentwickelt und gezeiget, daß er aus der wahren Selbstliebe entstehe,

ſtehe, die, um ihre Glükſeeligkeit zu befördern, ſich und die Werkzeuge derſelben, nach denen Trieben der leutſeligen Natur lieben und nicht haſſen, erhalten und nicht verderben, das iſt, die ehrlich, nach der Ausübung des Geſezes der Natur, durch die Führung der Vernunft, handeln müſſe. Weil Hobbes Meinung von dem natürlichen Trieb des Menſchen andre zu beſtreiten, dieſem Lehrgebäude grade entgegen ſtehet, ſo iſt ſelbige unterſuchet und nebſt Gundlings Vertheidigung des Hobbes, wiederleget worden. Die Begriffe der Menſchheit, des menſchlichen und unmenſchlichen hat man auseinander geſetzet, die vornehmſten Gedanken der ſittlichen Handlungen und Tugenden des ehrlichen Mannes in Anſehung ſeines Nebenmenſchen deutlich, und alles mit beſondern Betrachtungen und Bildern begreiflich gemacht. Die Einkleidung dieſer Abhandlung iſt nach einer ſtrengen ſinnlichen Lehrart gemacht worden: um vernünftig zu überführen und angenehm zu gewinnen; dahero ſind die Haupt-Charakter der Laſter- und Scheintugenden, welche dem ehrlichen Mann entgegen ſein, und darunter ſich die Betrüger verbergen, unter Bildern dem Leſer vorgemahlet worden. Wenn der vernünftige Leſer, den Verfaſſer, ein vollſtändiges Gemählde des ehrlichen Mannes zu verfertigen, tüchtig findet; ſo will er, wenn ihm Gott Leben, Kräfte und Gnade darreichet, es ſo ausführen, daß er, denſelben, wie er im gemeinſchaftlichen Leben handelt und Gott ſeinen Dienſt widmet, darſtellen und den Einfluß der Ehrlichkeit in alle Stände, Würden, Aemter und Verfaſſungen der Welt, darlegen.

Neue Bücher.

1. Corpus juris publici S. R. I. G. d. i. Vollſtändige Sammlung der wichtigſten Grund-Geſetze des Heil. Röm. Reichs, geſammlet, verbeſſert, mit Anmerkungen und Parallelen verſehen von Lud. Mart. Kahlen, Zweiter Theil, gr. 8. Göttingen 1745. 12. ggr. item 2. Theile complet 2. Rthlr. 4. ggl.
2. Prætorii Primæ Lineæ Hiſtoriæ Imperii Romano-Germanici &c. &c. 20. ggl.

* * *

1745. 36.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 6. May.

Augspurg.

Lettre d'un Magiſtrat d'Augsbourg a un Bourgemeſtre de Basle, ſur l'opinion que les Princes étrangers ne peuvent être elus Empereurs d'Allemagne, le 10. Mars 1745. a Augsbourg 1745. 2. Bogen in 4. Man führet in dieſer Schrift die Urſachen an, womit ehemahls behauptet werden wollen, es ſey ein Fremder der Kayſerl. Würde unfähig: räumet aber ihre Richtigkeit ein, und daß kein Reichs-Geſetz die Churfürſten verbindet, einen Deutſchen zu erwehlen, mithin daß die Wahl auf den Groß-Herzog von Toſcana fallen könne, wenn gleich derſelbe (wie der Verfaſſer zu glauben ſcheinet) ein Ausländer iſt. Die Regeln der Klugheit ſollen aber nicht verſtatten, ihm die Kayſer-Crone aufzuſetzen, und zwar deswe-

gen, weil das Hauß Oesterreich jedesmahl gesuchet habe, das Kayserthum erblich zu machen. Man erweiset mit Exempeln, wie die Oesterreichische und andere Kayser das Reich auf ihre Kinder zu bringen gewust, und hält es zu Behauptung der Wahlgerechtigkeit für nothwendig, daß kein Besitzer der Oesterreichischen Länder Kayser werde. Dessen Ausschliessung soll auch deswegen anitzt rathsam seyn, weil sonst zu fürchten, es mögten sich die Reichsstände bewegen lassen, an den Oesterreichischen Succeßions-Streitigkeiten Theil zu nehmen. Der Verfasser erzehlet, wie Kayser Ferdinand II. das Reich in dem Böhmischen Krieg verwickelt, und selbiges die Erhaltung seiner Freyheit denen Kronen Frankreich und Schweden zu danken habe. Er muthmasset, der Groß-Hertzog würde an die nach Kayser Carl VI. Tode verlohrne Länder Ansprüche machen, dieses zwischen ihn und den gröstenHäusern in Deutschland Irrungen verursachen, und daher blutige Kriege entstehen. Man erzehlet, wie viele Anhänger das Hauß Oesterreich in Deutschland gehabt, daß so gar einige Gelehrte behaupten wollen, es dürffe aus keinen andern Hause ein Kayser erwehlet werden, daß dessen Absichten gemäß die Rechtshändel von den Reichsgerichten entschieden, die Wahlen von den Capituln verrichtet, und an den Höfen der Deutschen Fürsten, durch deren eigene Räthe und Diener alles nach den Willen dieses Hauses eingeleitet worden. Solches könne mit der Deutschen Freyheit nicht bestehen, und sey dennoch auch künftig zu erwarten, dafern der Groß-Hertzog zum Kayserthum gelangte, mithin zu befürchten, daß selbiger nach den Rath Hertzogs Carl von Lothringen die Deutsche Fürsten durch die bisher fast nicht gebrauchte Ungarn unterdrücken würde, so bald der Krieg die übrige Mächte erschöpffet hätte. Der Verfasser bemerket gantz recht, daß die Kayser sich jedesmahl Mühe gegeben, es dahin zu bringen, damit ihre Kinder oder Anverwandte zu ihren Nachfolgern erwehlet werden mögten, welches auch natürlich ist. Eben deswegen aber muß man eine gleiche Gesinnung des künftigen Kayſers vermuthen, er sey aus

welchen

welchen Hause er wolle, folglich schliesset dieser Umstand den Groß-Hertzog nicht mehr als einigen andern Candidaten von der Wahl aus. Hat es wohl Deutschland, Italien, Ungarn und andern Wahl-Reichen geschadet, daß sie durch freye Wahlen ihre Könige eine geraume Zeit aus einen Hause genommen? Vielmehr sind dadurch innerliche Unruhen und blutige Kriege behindert, welche die öfftere Veränderungen vielfältig erregen. Die Kayser aus dem Hause Oesterreich hat man ohne Zwang aus trifftigen Ursachen erwehlet, und dadurch das Reich keinesweges erblich gemachet, sondern es ist den Churfürsten sowohl die Befugniß als das Vermögen geblieben, bey einer Erledigung des Throns dieses Hauß vorbeyzugehen, welches billig geschiehet, wenn sich die Umstände dergestalt ändern, daß von einen andern Fürsten mehr Schutz wieder innerliche und äusserliche Friedensbrecher zu erwarten. Mit welcher eiteln Hofnung sich der Verfasser schmeichelt, wann er glaubet, daß die Oesterreichische Succeßions-Streitigkeit das Reich nicht beästigen werde, dafern man die Kayserwürde von den Beßtz der Oesterreichischen Länder trennet, hat die Regierung Kayser Carl VII. gelehret. Ist nicht auch von diesen den Reichsständen angemuthet, daß sie an seinen Hauß-Kriege Theil nehmen solten, und hat nicht fast gantz Deutschland ohne solche Theilnehmung die Drangsahlen des Krieges empfunden, oder doch fürchten müssen? Kan man wohl sagen, es sey dem Deutschen Reich gleichgültig, der Oesterreichische Succeßions-Krieg gelange zur Endschafft wie er wolle? Muß nicht selbiges besorgen, es werde künftig Frankreich alle in Deutschland entstehende Streitigkeiten dergestalt seinen Absichten gemäß mit den Degen entscheiden, wie es die gegenwärtige durch Gewalt der Waffen also zu schlichten suchet, daß die Oesterreichische Macht getrennet werde und also niemand übrig bleibe, der sich der französischen Oberherrschafft wiedersetzen könne? Diese und die Unternehmungen Ludewig XIV. hat man vielmehr zu erwarten, als daß der Wienersche Hof in Ferdinand II. Fußstapffen treten zu können, sich

bey itziger Beschaffenheit der Sachen nur in die Gedanken solte kommen lassen. Die Art der Abgötterei, womit des Verfassers Worten nach die Deutsche das Hauß Oesterreich verehren, ist ein Beweiß des von den mehresten Oesterreichischen Kayserrn mit Mäßigung, Weißheit und Gerechtigkeit geführten Regiments. Man hat wohl und zwar mit guten Grunde auf vielen Deutschen Universitäten gelehret, daß die Staatsklugheit nicht erlaube, einen andern als den Besitzer der Oesterreichischen Länder zum Kayser zu erwehlen; Niemahls aber ist derselben Schmeichelei so weit gegangen, daß sie wieder den klaren Buchstaben der Reichsgesetze hätten behaupten wollen, es wären die Churfürsten dazu unberechtiget. Sind einige rechtliche Aussprüche der Oesterreichischen Kayser vorhanden, woran man mit Fug etwas auszusetzen, und zu glauben Ursach hat, daß sie durch politische Absichten veranlasset worden, so fehlet es hingegen an einer grossen Menge solcher Urtheile nicht, welche nur aus Liebe zur Gerechtigkeit hergeflossen, und deren Vollstreckung dem Hause Oesterreich mehr Schaden als Vortheil gebracht hat. Vollenkommenheiten muß man in keinen Gericht suchen. Die Vorurtheile veranlassen öffters, daß die Richter in den besten Absichten Ungerechtigkeiten begehen, und kein grosser Herr ist vermögend zu behindern, daß es zu Zeiten vorsetzlich geschehe. Wer glaubet, daß die Dom Capitul ihre Wahlen jedesmahl nach den Sinn des Kayserl. Hofes verrichten, der muß von den Umständen, worinn sie sich befinden, wenig wissen. Die neueste Historie enthält sehr viele Exempel solcher Wahlen, woran der Wienerische Hof nicht den geringsten Theil gehabt, und einige sind wieder dessen Willen geschehen. Nimmer hätte Frankreich zu verschiedenen Zeiten so viele Anhänger in Deutschland gefunden, wann die Deutsche Fürsten und ihre Räthe sich dergestalt unter das Oesterreichische Joch gebeuget hätten, wie der Verfasser dem Leser glauben machen will. Der Vorwurf, daß das Hauß Oesterreich seine Kräffte spare, um wenn andere Mächte solche erschöpffet haben, die Deutsche Frei-

heit

heit zu unterdrücken, verdienet kaum eine Antwort, weil jederman bekandt, daß die Königin von Ungarn anjetzt ihre äusserste Kräfte anwendet, und wenn es dahin kommen solte, daß die andern kriegenden Theile ausser Stand gerathen, Deutschland zu vertheidigen, ihr gewiß auch das Vermögen fehlen wird, solches unter das Joch zu bringen. Sie ist mit so vielen Feinden umgeben, und nimmt so vielen Theil an allen politischen Händeln, daß man sich den Fall kaum als möglich vorstellen kan, da sie der Ruhe genießen, und zu gleicher Zeit andere, denen an der Erhaltung der Deutschen Freiheit gelegen, durch Kriege sich abmatten solten. Das Kayser Henrich II. Kayser Ottens III. Tochter Sohn gewesen, ist eine neue historische Entdeckung, deren Beweiß beyzubringen, dem Verfasser so schwer fallen, als er wahr zu machen ausser Stande seyn mögte, daß nach Kayser Rudolf I. Tode sein Sohn Albrecht behaupten wollen: es sey das Deutsche Reich erblich. Die Schnitzer wieder die Deutsche Historie und Staatslehre, welche in dergleichen französischen Schriften bisher bemerket worden, machen glaublich, daß sie aus keiner Deutschen Feder geflossen sind.

Haag.

Beaulme liefert itzt den neunten und zehnten Theil von Thomæ Rymeri, Fœderibus & actis publicis Anglicanis, mit welchen Theil das ganze Werck beschloßen ist, welches sonst, nach der Ausgabe von London 20. Bände beträgt. Man hat dieser Ausgabe einige Vorzüge vor der Englischen zu geben gesucht, daß bei den Englischen Urkunden zugleich eine Französische Uebersezung abgedrucket, und einige neue Stücke, die in den vorigen Ausgaben nicht stehen, dieser einverleibet worden. Hieher gehören in den neunten Theil zwo Abhandlungen: die eine unter den Titul, Epistolæ Mariæ, Angliæ Reginæ, ad extraneos principes & respublicas ab a. 1554. ad a. 1558. desumtæ ex manuscripto originali in bibliotheca Ducis Kentiæ conseruato, die andre, de l'Etat & Gouvernement du Royaume

d' Angleterre, avec une nouvelle Addition touchant les Principales Cours d'Angleterre & les Officiers d' icelles ecrit a. 1565. pendant le Regne de la Reine Elizabeth par un Gentilhomme Ambaſſadeur en France pour S. M. près le Roi Charles IX. In den Anhang des zehnten Theils ſtehet auch der Hiſtoriſche und Critiſche Auszug aus den 20. Theilen der Londoniſchen Ausgabe, welcher bis auf den 17ten Theil von Rapin und Clerc, der Auszug aus den übrigen 3. Theilen aber nicht weniger durch eine geſchickte Feder, aufgeſezt worden. Das allgemeine Regiſter der Sachen macht das Werk brauchbar. Man findet auch keine Schwürigkeit die aus der Engliſchen Auflage angeführte Stellen in dieſer aufzuſchlagen, weil die Seitenzahlen aus der Engliſchen Aufgabe iedesmahl am Rande bemerckt worden.

Cölln.

Bei Pierre Marteau dem unſterblichen Buchhändler iſt folgendes Buch von neuen ans Licht getretten: Nouveaux Dialogues des Dieux ou Reflexions ſur les Paſſions qui regnent dans le Siecle preſent. Avec un diſcours ſur la Nature du Dialogue. Nouvelle Edition, in 8. 1745. 9. Bogen. Stat der Vorrede lieſet man eine Abhandlung von der Natur der Geſpräche. Dieſe Art ſeine Gedanken ſchriftlich aufzuſetzen iſt die allerälteſte; allein die Menſchen welche das erſtaunende, und ſchriftlich-ſchmeichelnde mehr lieben als das natürliche, verlieſen dieſen ungezierten Vortrag und erwehlten den, der ihre Einbildungskraft und Ohren kitzelte. Plato, nach dem Bericht des Diogenes Laertius, hat dieſe Art in Geſprächen zu ſchreiben wieder hervorgeſucht, ob gleich Ariſtoteles ſolches dem Zeno von Elea beileget, welcher Cicero, und Lucian gefolget. Der Verfaßer hat von dieſen dreien großen Gelehrten der alten Zeiten ſeine Gedanken darum vorgetragen, weil dieſe die Häupter der Lehrart durch Geſpräche ſein. Hierauf redet er von der Art wie man in ſeinen Schriften gefallen ſoll, um dadurch zu zeigen, wenn ein Geſpräch beluſtige und bemerket

merket die Schreibart darinnen sie aufzusetzen sind. Weil seine Götter in ihren Unterredungen wie die allerschwächsten und sinnlichsten Menschen reden, so entschuldigt er dieses Verfahren damit, daß die alten Dichter sie eben also vorgestellt, und er, in den Ausschweifungen der Götter, die Laster der Menschen, die jene zu entschuldigen scheinen, habe sichtlich machen wollen, um sie dadurch davon abzuhalten. Zwanzig Gespräche sind in diesem Buche enthalten und zulezt werden sie mit einem Anhange begleitet, darinnen der Verfaßer einige ihm gemachte Vorwürfe ablehnet und gewiße unbestimmte, zweideutige und unartig scheinende Gedancken erleutert und deutlicher bestimmet. Wir wollen einige Ueberschriften dieser Göttergespräche bemerken 1) Comparaison de l'Amour & de l'Avarice 2) Sur l'Eloquence. 3) Sur la Sageſſe. 5) Sur la Perfection. 8) Sur la Jalouſie & l'Inconſtance. 10) qu'il ne faut point trop examiner les Paſſions, pour etre heureux. 13) que les Defauts ſervent quelquefois à plaire. 16) Sur la Delicateſſe. Dieses Buch gehöret unter diejenigen Schriften die mit vielen Worten sehr wenig sagen. Der Autor spielet mit den Begriffen. Dann und wann entdekt ein mittelmäßiger Witz einen artigen Gedanken. Wer dieses Buch ja lesen will, der muß es von hintenzu lesen: Dann die lezten Gedanken, machen die erstern noch etwas kenntlich und erträglich.

Berlin.

In unsern Buchläden findet man folgende Schrift: Le Galimathias, ode par un inconnu avec les Commentaires d' Antonius Flagellus Profeſſeur en Hiſtoire & en Rhetorique dans l' univerſité d' Orleans. a Paris chez Briaſſon. 1744. in 8. 8. Bogen. Die Zuschrift ist an den berühmten D. Mathanasius, darinn die Absicht dieses Werks ganz deutlich stehet, daß man das Thörichte solcher Arbeiten merklich machen wolle, welche mit vielen verwirrten und nichts geltenden Worten reden und von ihren an sich unverständigen und dunklen Begriffen eine Wortmischerei und

uned

unerträgliches Geschwätze machen. Die Einrichtung ist eben so wie diejenige ist, die man in dem bekandten Le Chef d' oeuvre d' un inconu par Matanasius findet. In der Vorrede saget der Verfasser etwas von der Ode die er mit seinen Anmerkungen begleitet, und eine feine Satire greifet gewiße Leute darinnen an, indem er die unterschiedenen Meinungen der Gelehrten, über diese beide Fragen, darleget: welches der Zwek dieses Gedichtes; und in welcher Sprache es eigentlich geschrieben worden? zu allem Glück hat man das erste durch einen besondern Zufall entdecket: denn als einer der Verehrer dieses Werks, Butter aus dem Krahm holen ließ, war selbige in ein Mspt dieses Werks eingewickelt, darauf der Titel die Absicht entdeckte. Er war ganz anders als er bishero in den fehlerhaften Abschriften gestanden nemlich: Le Galimachias Ode au Roy. Die andere Frage ist durch einen gelehrten Grammatikkum klar gemacht worden. Dieser sorgfältige Sprachlehrer hat bemerkt, daß diese Ode eine Nachahmung des grosen Dichters des Homer sei, der in seinen Gedichten eine Vermischung des dorischen, jonischen, eolischen, attischen und gemeinen Dialects gemacht, auf gleiche Weise hat dieser die gemeine französischen Redensarten, mit den Mundarten der Pikardie, Gascogne, Normandie, Bretagne und Savoyen vermenget. Diese kleine Schrift hat artige Züge welche die Wortmengerei und das dunkle Sprachgewäsche in ihrer Blöße darstellen.

Neue Bücher.

1) Circular-Reſcript Ihro Churfürſtl. Durchlaucht. in Bayern an Dero bey deutſchen und auswärtigen Höfen ſubſiſtirende Miniſtros, Frf. 2. ggl.

2) Portius la Medecine Militaire ou l'Art de Conſerver la Santé des Soldats dans les Camps &c. 12. à Paris 16. ggl.

3) Lamy la Rhetorique ou l'Art de Parler gr. 12. à Paris 1. Thlr. 8. ggl.

4) Europäiſcher Staats-Secretarius 102ter Theil, 8. 2. ggl.

* * *

1745. 37.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 10. May.

London.

Die vierte Ausgabe des Chämberschen Wörterbuches, führet den Titel: Cyclopaedia, or an Universal Dictionary of Arts and Sciences, containing an explication of the Terms, and an account of the things signified thereby in the several Arts both Liberal and Mechanical. Vol. II. in fol. Das ganze Werk ist aus anderen Büchern, und vornemlich aus dem Wörterbuche, das zu Trevoux an das Licht trat, nicht weniger aus Saverys, Chauvins, Harris, Wolfens, Davilers und vielen dieser Art Schrifften, zusammen getragen. Die alphabetische Ordnung lässet nicht zu, daß man dadurch eine Wissenschafft solte in ihrem ganzen Umfang und Zusammenhang lernen können; Herr Chämbers aber glaubete, dieser Zweck stünde dadurch zu erhalten, wenn er in jedem Artikel seinem Leser zeigete, aus was vor Artikeln die weitere Erläuterung und Bestet-

gung desſelben zu finden ſey. Ob nun gleich ſein Unternehmen viel Lob verdienet, ſo ſorgen wir doch, daß von denen vielen Wiſſenſchaften, die in dieſer Cyclopädie ſtehen, keine einzige ſo abgefaſſet und vorgetragen ſey, wie ſie eingerichtet werden muß, wenn man ſie nach ihren ſämtlichen Grundſätzen und Schlüſſen, ſo faſſen will, daß ſie einer gelehrten Erkänntniß ähnlich ſiehet. Wenn wir nicht irren, ſo widerſpricht ſich Herr Chämbers ſelbſt, indem er den Gegenſatz zu behaupten ſuchet, und lehret was ein Wörterbuch ſey? Er ſaget, es beſtehe ein Wörterbuch aus einer bloſſen Sammlung von Worterklärungen. Solche Schrifften laſſen ſich, wie er bemerket, auf eine dreyfache Art einrichten; entweder ſo, daß ſie allein der Grammatik dienen, und ſtatt eines Wortes in dieſer Sprache, ein anderes eben das bedeutendes in der andern Sprache, anzeigen; oder ſie ſind philoſophiſch abgefaſſet, indem ſie die Krafft und den Begriff des Worts mittheilen; oder ſie heißen Techniſche, weil darinn die beſondere Bedeutungen, welche einem Worte in dieſer oder jener Wiſſenſchafft auſſer ſeiner gewöhnlichen Bedeutung zukömmt, anzutreffen. Allein, geſetzet, man verfertigte ein Wörterbuch, worinn die ſämtlichen Eigenſchafften aller drey Arten von Wörterbüchern recht glücklich verknüpfet ſtehen; ſo können wir doch nicht begreiffen, wie man dadurch zu einer gründlichen und vollſtändigen Wiſſenſchafft der Sachen gelangen ſoll; weil, bekanter maßen, die Worterklärungen zuvor einen anſehnlichen Theil der Erkänntniß, keinesweges aber alles dasjenige eröfnen und aufſchlieſſen, was wir davon zu lernen nöthig haben; am wenigſten aber die vielfältigen Beſtimmungen entdecken, die aus der Verknüpfung eines Wortes mit tauſend anderen entſpringen. Da es indeſſen gut iſt, ein jedes Theilchen, oder Glied einer Sache, inſonderheit zu erwegen, und dasjenige davon an einem Ort zu ſammeln, was man ſonſt, in der weitläuftigen Verknüpfung mit anderen, gar leicht aus der Acht läſſet, oder mit den übrigen verwechſelt oder verwirret; ſo müſſen wir ſagen, daß die Wörterbücher allemahl ihren wahren Werth behalten, und daß das Chämberſche beſondere Vorzüge

hat.

hat. Es gereichet dem Verfasser zur Ehre, daß er nicht nur eine starke Belesenheit in den Schrifften seiner Landesleute, sondern auch in auswärtigen Büchern erworben, und in so verschiedenen Wissenschafften und Künsten ein nützliches Werkzeug zu seyn, keine Mühe gespahret hat. Seine Stärcke in der englischen Sprache, und seine aufrichtige Beurtheilung derselben, verdienet nicht weniger einen Beyfall. Er drucket sich darüber an einem Ort auf folgende Weise aus: "Die Freyheit welche man sich in unserer Sprache gibt, gehet sehr weit; ein jeder glaubet "befugt zu seyn, die alten Wörter abzuschaffen, und davor "neue einzuführen, so, wie es sein Eigensinn mit sich bringet. England stehet allen Völkern offen, und ist jederzeit bereitwillig, eines fremden Wörter mit Englischen "zu verknüpffen. Wir nehmen nicht allein die Moden "und Eitelkeiten der Ausländer an, sondern auch ihre Wörter, Ausdrücke und Redensarten. Was ist es also Wunder, daß sich unsere Sprache beständig ändert, und kein "Mensch sicher ist, daß er dieselbe noch zwei Tage lang "recht und zierlich reden werde, wenn er sie gleich heute "mit der äussersten Vollkommenheit redet oder schreibet." Man siehet daraus, daß nicht allein die Deutschen, sondern auch die Engländer, einen indicem expurgatorium nöthig haben, um ihre Sprache von überflüßigen und fremden Wörtern zu reinigen. Zum Beschluß wollen wir wünschen, daß diejenigen, die künftig eine neue Ausgabe dieses kostbaren Werks besorgen werden, die Quellen anführen mögen, aus welchen der selige Chämber einen jeden Artikel genommen hat; denn wenn es gleich an vielen hundert Orten heisset: siehe Newton, siehe Wood, siehe Wolff, u. s. w. so wäre es doch weit besser, wenn dabey stünde, in welchem Buche Newton oder ein anderer Gelehrter die Materie abgehandelt habe; überdem so ist auch jenes, sehr oft, nicht einmahl angemercket worden; so, daß man nicht weiß wer der eigentliche Urheber eines Artikels sey.

Hamburg.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß künftige Leipziger Ostern-Meße a. c. in Conrad Königs Buchhand-

lung eine gantz neue und vielvermehrte Edition von L. Johann Hübners vollständigen Geographie, in 3. Theilen 8. zu haben seyn wird. Und, da bey dieser fünften Auflage von dem noch lebenden Herrn Autore alles dasjenige, was sich seit der letztern Edition von A. 1743. bis jetzo veränderliches und wichtiges zugetragen, sorgfältig angemerket und hinzugefüget worden: So verdienet selbige auch ohnstreitig um destomehr vor derjenigen einen besondern Vorzug, welche dem rechtmäßigen Verleger, im Verlag Johann Andreas Rüdigers zu Berlin, unter dem falschen Titul einer gantz neuen und vermehrten Auflage von 1745. unbilliger Weise nachgedruckt worden: da doch ein jeder bei dem Durchlesen nicht das geringste einer Vermehrung, wohl aber um desto merklicher spüren wird, daß so gar, nebst Beybehaltung der alten Vorrede und Druckfehler aus der letztern Hamburger Edition von 1745. noch mehrere gantz unerlaubte Druckfehler hinzugefüget worden.

Braunschweig.

Hieselbst ist auf 2. Bogen heraus gekommen: Vorläufige Nachrichten von dem *Collegio Carolino* zu Braunschweig. Vernünftige haben schon längsten angemerkt, daß das gemeine Wesen von der großen Anzahl der Gelehrten, die es ernehret, den Nutzen nicht empfinde, den es mit Recht davon erwarten könte. Nicht die Lehrart auf Schulen ist die alleinige Ursache dieses Uebels, sondern zwo Uhrsachen sind unter andern die vornehmsten, die aber allein der Landes-Herr durch seinen Nachdruck abhelfen kan. Die erste Uhrsache ist: Daß die niedern Schulen mit den Universitäten nicht genau und nahe genug verbunden sind. Die andre scheint diese zu sein: daß alle Schulen nur zur Unterweisung derer jenigen eingerichtet sind, die von der Gelehrsamkeit besonders ihr Geschäfte machen wollen. So lange man also diesen beiden Mängeln nicht zu gleich abhilft; so lange wird das gemeine Wesen von dem grösten Haufen seiner Bürger, die sich den Wissenschaften widmen, und von den grossen Kosten, die auf die Unterhaltung der Schulen und Academien verwendet werden, nie den Nutzen

ziehen

ziehen, den es mit Fug davon erwarten kan. Der Durchlauchtigste Herzog Carl haben nach Dero unermüdeten Landes väterlichen Vorsorge und weiseſten Einſicht, auch in dieſem wichtigen Stücke auf eine Verbeßerung gedacht und deswegen hieſelbſt ein neues Collegium geſtiftet, worin nicht allein diejenigen, die mit ihrer Gelehrſamkeit demnächſt dem Vaterlande dienen wollen, alle mögliche Anleitung finden werden: ſondern wo auch die, ſo den Nahmen der Gelehrten nicht führen wollen, die beſte Gelegenheit haben ſollen, ihre Vernunft und Sitten zu beſſern und zu denen beſondern Ständen, welchen ſie ſich gewidmet haben, ſich vorzubereiten. Man wird in dieſem Collegio da erſt zu lehren anfangen, wo man in denen Schulen ordentlich aufzuhören pflegt. Die natürliche und geoffenbarte Theologie; die Kirchengeſchichte und ihre Alterthümer; die weltliche Geſchichte und ins beſondre die deutſche Reichshiſtorie und dieſes Landes; die Rechtsgelahrheit; die Weltweisheit, beſonders aber die Natur und Sittenlehre; die Hiſtorie der Philoſophie und der Gelahrtheit werden hierinnen abgehandelt werden. Der Prof der mathematiſchen Wiſſenſchaften wird die nöthigen Verſuche in allen Theilen, die er zu leſen hat, anſtellen. Diejenigen welche die Mechanik, die höhere Rechenkunſt und die übrigen praktiſchen Theile der Matheſin, das Feldmeſſen und die beiden Arten der Baukunſt erlernen wollen, werden hier alle Gelegenheit darzu finden. Die Humaniora werden eines der allerwichtigſten Stücke im dieſem Carolino ſein, und zu der Dicht- und Redekunſt, beſonders in unſerer Mutterſprache, werden die gründlichſten Anweiſungen gegeben worden. Zu Erlernung der fremden Sprachen, als der Engliſchen, Franzöſiſchen und Italiäniſchen wird man die beſte Anweiſung antreffen. Zur Uebung im Zeichnen und der Mahlerei, in der Muſik, im Tanzen und auch zum Glasſchleifen, Drechſeln und andern nüzlichen Künſten werden die nöhtigen Anweiſungen geſchaffet werden. Es hat hiemit die Abſicht nicht, daß alle junge Leute ohne Unterſcheid, mit allen dieſen Lectionen ſollen überhäufet werden, ſondern man wird ſich nach den Abſichten, Fähigkeiten und Ständen

richten und denen Eltern, die ihre Söhne herschicken, einen Entwurf von der anzustellenden Anführung vorlegen, welchen sie nach ihren eigenen Gefallen verändern können. Zur Erlernung aller dieser Wissenschaften, haben der Durchlauchtigste Herzog ein ansehnliches Gebäude einrichten lassen, welches alle Bequemlichkeiten hat, die zu einem so großen Endzwek nur erfordert werden. Der Vortrag in diesem Collegio wird durchgehends in deutscher Sprache gehalten werden. In diesem Carolin ist eine Menge der bequemligsten Zimmer, wo eine Anzahl junger Leute von dem besten Stande, unter der beständigen Aufsicht verschiedener geschikter Hofmeister wohnen können, deren jeder Sechs oder Acht unter seiner Aufsicht haben wird. Ein jeder Jüngling bekomt seine wolbereitete Stube und Kammer allein. Diejenigen welche verlangen, daß ihre Söhne oder Angehörige in dem Collegio selber wohnen, dann es stehet auch einem jeden frei, auser dem Carolin zu leben, und der Aufsicht der Hofmeister genießen sollen, bezahlen für die Wohnung, für Feuerung und Licht, für Aufwartung, für den Tisch, für die ordentliche Unterweisung und für die Aufsicht der Hofmeister jährlich Hundert Thaler. Die nur im Carolino wohnen, ausser demselben aber speisen, oder darinnen speisen, und außer demselben wohnen wollen haben ihre völlige Freiheit der Wahl. Dieses ist kürzlich der Plan dieses neuen herrlichen Collegii den man vorläufig bekant gemacht hat. Die Eröfnung wird bald geschehen. Die Auswärtigen die eine genauere Anweisung verlangen, die werden dieselbe von dem Herrn Abt Mosheim in Helmstädt, von dem Hrn. Hofrath Erath und dem Hrn D. Köcher in Braunschweig und von dem Hrn. Probst Jerusalem in Wolfenbüttel, die zu Curatoren des Collegii genädigst bestellet sind, erhalten können.

Helmstädt.

Die trostreiche Fürsprache des Heiligen Geistes für die Gläubigen betrachtet von Heinrich Meene, Hoch-Fürstl. Schleßwig-Holsteinischen Consistorial-Rath Oberhofprediger und Schulinspector.

Bei Christian Friedrich Weygand 1745. in 8. 13. Bogen. Der gelehrte Hr. Senior Wagner zu Hamburg hat in der Vorrede der zwoten Sammlung der Kanzelreden, die Lehre von der Fürsprache des H. Geistes, zur Ausarbeitung vorgeschlagen. Dieses hat den Hrn. Consistorialrath Meenen gegenwärtige Arbeit auszufertigen bewogen. Die äusere Einrichtung gleichet einer Predigt, die Ausführung selbst gehet davon ab. Dieser Fehler ist wegen der wesentlichen Güte dieser Arbeit kein Fehler. Die Worte: Röm 8. 26. 27. sind der Grundort der Abhandlung. Die Abhandlung selbst bemerket 1) die Beschaffenheit der Fürsprache des H. G. sie beweiset zum 2) dieselbe und vertheidiget sie wieder einige Einwürfe und 3) eröfnet sie den daher fließenden Trost. Der Unterscheid der Fürsprache des H. G. von der Fürbitte J. C. und worinnen beide mit einander übereinkommen, wird wohl bestimmet, und von der Fürsprache des H. G. wird folgende Beschreibung p. 71. gegeben: Die Fürsprache des H. Geistes ist das Geschäfte seines heiligen Amts; da er als diejenige Person der Gottheit, welche den Menschen, das durch Jesum erworbene Heil zueignet, nicht nur die Gläubigen mit der Gabe und Kraft, selbst Gott wolgefällig zu bethen, ausrüstet; sondern da er auch bei der genauen Vereinigung mit denselben auf eine geheimnißvolle und uns unbegreifliche Art in eigener Person und unmittelbar sie bei dem Vater und dem Sohne vertritt und durch die nachdrüklichsten Vorstellungen ihr wahres Heil befestiget. Diese Schrift ist wohl und angenehm geschrieben.

Göttingen.

Den 17. und 24ten vorigen Monaths haben Herr Johann Justus und Herr Gottfried Otto von Berger, aus Zelle, würdige Söhne des berühmten Herrn Hofraths und Leibmedici von Berger, den Catheder mit besondern Beifall betreten. Ersterer vertheidigte seine von ihm verfertigte und sehr wohl ausgeführte Inaugural-Dissertation zur Erhaltung der Doctorwürde in der Arzneikunst rühmlichst und ohne Vorsitz. Sie handelt de puerpura-

rum

rum mania & melancholica; und ins beſondre nach einen kurzen Eingange, von den deliriis überhaupt, die nicht auf die bloße Einbildungskraft einzuſchrenken, ſondern von weitern Umfange in den Kräfften und Verrichtungen der Seele ſind, wird die Erkentnis dieſer der Wöchnerinnen bisweilen zuſtoſſenden Unfälle, ferner deren Prognoſis, Urſachen und Cur vorgetragen. Die vortrefliche Einladungs-Schrifft, welche der Herr Hoffrath Haller aufgeſezt, handelt von der Zergliederung des Haupts eines Kindes, das ohne Gehirn zur Welt gekommen war. Er bemerkt alle Beſchaffenheiten dieſes Haupts ſehr umſtändlich, und erörtert alles gründlich. Die von den jüngern Herrn von Berger gründlich verfertigte und unter den Vorſitz des gelehrten Herrn Profeſſor Claproth gleichfalls mit Ruhm vertheidigte Diſſertation handelt de rebus meræ facultatis. Um den Begriff der rerum meræ facultatis feſt zu ſetzen, wird anfangs die Lehre von den Verluſt der Rechte durch ihren Nichtgebrauch vorgetragen, und dabei gründlich ausgeführet, daß die rechtlichen Einreden beſtändig dauren, hergegen bei den Klagen der Unterſcheid unter Perſonell- und Real-Klagen zu beobachten, unter welchen jene blos durch den Nichtgebrauch binnen der in Geſetzen beſtimmten Zeit verlohren gehen, wenn gleich die übrigen bei der Verjährung erforderlichen Eigenſchafften ermangeln, welches ſich aber bei dieſen anders verhält. Endlich werden die verſchiedenen Meinungen der Rechtslehrer von dem Verluſt der privilegiorum in genaue und beſcheidene Unterſuchung gezogen. Der Herr Verfaſſer kommt hierauf zu den Begriff der rerum meræ facultatis, durch welche er ſolche Handlungen verſtehet, welche auf der Freiheit beruhen, eines Rechts ſich ſo lange nach Willkühr zu bedienen als das Recht ſelbſt dauert. Es giebt beſtändige und zeitige Rechte: jene werden in der Abſicht erworben, daß ſie uns beſtändig zukommen ſollen, dieſe erhalten wir in der Abſicht, daß ſie unter einer bedingten Erfüllung wieder aufhören. Der Gebrauch der erſtern iſt willkührlich, ſie dauren auch, wenn ſie gleich nicht in Uebung gezogen worden, und auf den freien Gebrauch der beſtändigen Rechte gründen ſich res meræ facultatis.

***

1745. 38.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 13. May.

Cambridge.

Hieſelbſt iſt in der Academiſchen Buchdruckerei in 8. abgedrukt worden: ΠΛΟΥΤΑΡΧΟΥ ΠΕΡΙ ΙΣΙΔΟΣ ΚΑΙ ΟΣΙΡΙΔΟΣ; Plutarch., de Iſide & Oſiride; Liber Græce & Anglice. Græca recenſuit, emendavit, Commentario auxit, Verſionem anglicanam adjecit *Samuel Squire. A. M. Archidiaconus Bathonienſis.* Acceſſerunt Xylandri, Baxteri, Bentleji, Marcklandi conjecturæ & emendationes. Hr. Squire hat den Text aus der Frankfurtiſchen Ausgabe behalten, und iſt davon alsdann nur abgewichen, wenn er denſelben ganz offenbahr unrichtig gefunden hat. Er hat ſich dabei der Aldiſchen Ausgabe, der beiden die zu Baſel herausgekommen, und zugleich der verſchiedenen Leſarten die bey des Xylanders ſeiner Ausgabe ſtehen, bedienet. Auſſerdem hat er auch die Anmer-

kungen, die Barter seiner englischen Uebersetzung dieses Buchs beigefüget, gesamlet, und der Enkel des berühmten Bentley hat ihm auch die, welche dieser grosse Kunstrichter aufgesetzet, mitgetheilet. Hr. Markland hat ihm die seinigen gegeben und zu diesem allen hat Hr. Squire das, was er selbst darüber gedacht, hinzugethan. Hr. Squire hat sich einer grossen Freiheit, in Ansehung der Unterscheidung der Perioden und Redensarten bedienet; denn er glaubet, daß er diejenigen habe wehlen müssen, welche den Verstand am deutlichsten bestimmen, weil in den Mscpten dieselbe fehlen. Seine Anmerkungen zeigen von seiner kritischen Gelehrsamkeit und dahero ist kein Zweifel, daß die Ausarbeitungen über die Alterthümer; Der geist- und weltlichen Geschichte, Chronologie und Mythologie der Aegyptier, welche er ans Licht zu stellen, verspricht, Liebhaber und Verehrer finden werden.

Paris.

Hier hat man gedruckt: Catalogue raisonné d'une Collection considérable de diverses curiosités en tout genre, contenues dans le Cabinets de feu M. *Bonnier de la Mosson*, Bailly & Capitaine des Chasses de la Varenne des Thuilleries & ancien Colonel du Regiment Dauphin, par *E. F. Gersaint.* in 12. 234. Seiten. Des Herrn Bonnier de la Masson Sammlung von Merkwürdigkeiten, ist eine der ansehnlichsten in Franckreich. Man findet darinn die meisten Arten seltener Dinge; welche sattsam die Bemühung, den Reichthum und den guten Geschmack des ehemaligen Besitzers anzeigen. Es ist so leichte nicht, von dergleichen Schätzen eine genaue und regelmäßige Nachricht zu verfertigen, weil dazu eine weitläuftige und in viele Wissenschafften einschlagende Erkenntniß erfordert wird. Herr Gersaint, der uns hier den Catalogus von der Bonnierschen Sammlung vor Augen leget, beweiset dadurch viele Geschicklichkeit, ob ihm gleich nur etliche Wochen Zeit gegeben worden, denselben aufzusetzen. Er theilet seine Schrifft in neun Abschnitte, und ein jeder von diesen führet den Namen eines besonderen Cabinets. Der erste handelt von Anatomischen Seltenheiten; der andere

von

von Chymischen; der dritte und vierte von denen, die zur Apothekerkunst insonderheit gehören; der fünfte begreifet die besten Meisterstücke der Drehekunst; der sechste aber, siebende und achte, stellet die zur Naturlehre und Bewegungskunst gehörigen Sachen, so vor, daß der Leser damit wohl zufrieden zu seyn, Ursache hat.

Der berühmte Herr von Maupertuis, Pensionair der hiesigen Academie der Wissenschaften, ist ohnlängst von Sr. Königl. Majest. in Preußen zum Presidenten der Königl. Societät der Wissenschaften in Berlin ernannt, und zugleich mit einem Gehalt von dreitausend Thaler begnadiget worden.

Hr. von Voltaire ist zum Historienschreiber von Frankreich, welche Stelle seit dem Tode des Hrn. Mezerai ledig gewesen, bestellet worden.

Gröningen.

Von den Miscellaneis Groninganis bekommen wir jezt des vierten Bandes drittes Stück, in welchem enthalten: I. Ioan. *Fabricii*, Theologi Helmstadiensis, Historia sacra contra nonnullos pictorum errores vindicata: welche zuerst 1684. herausgekommen. II. Theod. *Dassonii*, Theologi Holsati, Imagines rerum Hebraearum, cum notis D. *Gerdesii*. III. F. A. *Lampii* diss. de notione vocabulorum, προφήτης & προφητεύειν, ad 1. Cor. XIV. nunc primum edita. IV. Ioan. Iac. *Zimmermanni*, Theologi Tigurini, Dissertationum bigæ de visionibus quatuor priorum saeculorum Recensio. V. Em. Lucii *Vriemoet* Dissertationum quinque de Messia Recensio. VI. Dan. *Gerdesii* Introductionis in Historiam Reformationis Recensio. V. Apologia huius Historiae contra immodestum quendam censorem. VIII. Eiusdem labores nuper publicati. IX. I. I. Schultensii, Theologi Herbornensis, Dissertatio ad Phil. II. 5-11.

Schafhausen.

Kurze und gründliche Erklärung des heiligen Propheten Jesaiä, darinnen sowol der Wortverstand

aus dem hebräischen Grundtext, mit Zuziehung der Orientalischen Sprachen gezeiget; als auch über das der geistliche Verstand der Sache selbst, sonderlich aber das Geheimniß Jesu Christi an den Tag geleget wird. Durch Samuel König, Ling. Or. & Math. Prof. Bern. Dieses ist der völlige Titel eines Buches, welches Benedictus Hurter drucken und verlegen will. Es ist bekandt, daß man viele Auslegungen über den Propheten Jesaias hat, darunter Vitringa in der Reformirten und J. G. Leigh in der Evangelisch-Lutherischen Kirchen das Vorrecht verdienen. Allein da diese Werke alzuweitläuftig, und wegen ihres Preises nicht von jederman angeschaffet werden können; überdem nur vor Gelehrte und die Kritik liebende Personen vornemlich geschrieben sind, so will man durch gegenwärtiges Buch solchem allen abhelfen und Etwas für alle herausgeben. Mit der Einrichtung des Werks hat es folgende Beschäffenheit: 1) läst der Verfasser eine Vorrede, und in derselben beides eine Beschreibung der ehrwürdigen Person Jesaiä und seines Buches, und auch eine kurze Vorstellung der Hauptwahrheiten, die darinnen geprediget worden, voran gehen. 2) Hat man eine neue und solche Uebersetzung zu erwarten, da der Verfasser dem hebr. Grundtext fleisig nachspüren und zu dem Ende die nicht wohlbekannten hebr. Stammwörter aus der Arab. und Syrischen Sprache herzuleiten sich bemühet, doch so, daß Lutheri Worte, wo sie recht sind, bestmöglichst beibehalten oder ein gleichgültiges zu mehrerer Erläuterung per Parentheſin eben beigesetzet werden. 3.) Am allermeisten hat man sich zu einer zwar kurzgefaßten aber besonders deutlichen, gründlichen, erbaulichen und solchen Erklärung der Sache selbst zu versehen, wodurch der Zwek und Zusammenhang, mithin auch der richtige Verstand dieser göttlichen Weissagungen von Vers zu Vers so begreiflich als nachdrüklich gezeiget, und der ganzen Weissagung zu faßlicher Beleuchtung ein helles Licht aufgestecket, auch dem Leser je und je ein Stachel in seinem Herzen zurük gelassen wird. Diese Auslegung soll den Nichtgelehrten

und

und Gelehrten, besonders den Predigern zu statten kommen, und daraus, wenn sie über Sprüche des Propheten predigen wollen, den eigentlichen Sinn und Zwek derselben leichtlich werden sehen können. Diese Schrift druckt der Verleger auf Vorschuß. Der Preiß ist ein Thaler. Die Helfte wird gegen einen Schein vorher, und die andre, bei Auslieferung des ganzen Buches gezahlet. Bis Pfingsten dieses laufenden Jahres wird der Vorschuß angenommen. Das Probeblatt zeiget, daß der Druk leserlich, das Papier ziemlich weiß und die Ausarbeitung erbaulich.

Lübeck.

Hieselbst wird den 31sten Maji dieses Jahrs der von dem wohlseel. Hrn. Hermann Münter, weiland hochverdienten Bürgermeister dieser Stadt hinterlassene Büchervorrath öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das nach den Materien eingerichtete Verzeichniß davon enthält eilff kleine Claßen, und, ob es gleich nicht stärker, als eilf Bogen ist, so werden dennoch hoffentlich Liebhaber der ernsthaften nicht weniger, als schönen Wissenschaften an den meisten Orten etwas finden: Was ihre Aufmerksamkeit und ihrem Geschmack würdig seyn möchte. Weil der wohlseel. Herr Bürgermeister sowohl ein auserlesenes Münz- als Kunst- und Naturalien-Cabinet besaß, so ersparte er weder Mühe noch Kosten, sich die besten Bücher zur Erläuterung derselben anzuschaffen; daher man den auf diesen Blättern unter den Münzsachen die Namen eines Patin, Begeri, Vaillant, Spanheim, Wachters, von Melle, de Wilde, Haverkamp; unter den Werken, welche die Alterthümer erklären, l'Antiquité expliquée de Montfaucon in 10 neuen Hornbänden, alle mit den dazu gehörigen Kupfern; auch keine geringe Menge der besten deutschen und französischen Poeten und sinnreichen Schriften, nebst den meisten und berühmtesten in- und ausländischen Journalen grossentheils ziemlich vollständig antrift. Der ungemein starken Sammlung von Reise- und Länder-Beschreibungen nicht zu gedenken, welche unter dem Titel:

Geographica, allein 301. Bänder in ſich faſſet. Dieſes Verzeichniß iſt nicht allein bereits in Hamburg bey Herr Herold, ſondern auch in Lübeck bey dem Auctionario. Hr. Wolfg. Friedr. Gröll und dem Buchführer Hr. Jonas Schmidt allda zu haben. Der leztere wird zugleich Exemplare an die Hrn. Buchhändler der vornehmſten Städte Deutſchlandes, zum Exempel Berlin, Bremen, Breslau, Braunſchweig, Dresden, Frankfurt, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Leipzig, Nürnberg, Regenſpurg, Wien und andrer mehr in dieſer Leipziger Oſtermeße austheilen, und werden die Hrn. Buchhändler erſuchet, ſolche unſchwer mit der erſten Gelegenheit nach ihren Hausläden zu befördern, weil ſonſt die Commiſſiones von ihren Oertern nicht zu rechter Zeit möchten eintreffen können.

Bremen.

Von den Symbolis literariis hat nunmehr den vierten Theil des erſten Bandes Hr. D. Iken herausgegeben. Wir treffen hier folgende Ausarbeitungen an. I. D. Heumanns Emendationes plurium locorum *Liuii* & *Quintiliani*. II. Joh. Georg. Michaelis Exercitatio ad *Matth. III, 7. ſqq.* de Phariſaeis & Sadducaeis ad baptiſma Ioannis venientibus. Der Herr Verfaßer behauptet, daß die hier erwehnte Phariſäer und Sadducäer von dem Johanne nicht getaufet worden, auch ſolches nicht begehret haben, ſondern nur begierig geweſen, ſeine Lehre zu hören und ſeine Taufe zu ſehen, und hernach andern davon Nachricht zu bringen. Bey der Benennung, γεννήματα ἐχιδνῶν, hält er ſich lange auf, und bringet viel Gelehrtes vor. III. Jac. *Triglandi* Oratio in obitum Conſtantini L'Empereur. In dieſer 1648. gehaltenen Rede wird das adliche Geſchlecht und der ganze Lebenslauf dieſes Gelehrten genau und ausführlich beſchrieben. IV. Ioan. Nic. *Funccii* Prof. Rint. Diſſertatio ad *Plauti Curcul. act. IV. ſcenam IV.* Dieſe ganze Scene, in welcher das liederliche Volk unter vielerley Nahmen beſchrieben iſt, wird aufs gründlichſte erkläret: wobey viele Alterthümer erläutert, auch

viele

viele Dunkelheiten der Lateiniſchen Sprache vertrieben werden. V. Ferdinandi, *Stoſchii*, Rectoris ſcholæ Lingenſis, Catalogus rariorum in Apocalipſin Ioannis Commentariorum. Dieſe angenehme Materie wird in dem folgenden Stücke, welches das letzte iſt, von dem Hrn. D. Iken fortgeſetzet, auch von einigen Schriften, die Herr Stoſch ſchon angezeiget, beßere Nachricht ertheilet. Wenn aber hiebey behauptet werden will, Franciſcus Lambertus, der erſte Profeßor der Theologie zu Marpurg, ſey nicht ein Lutheraner, ſondern ein Reformirter geweſen, ſo wird ſolches denen, welche wißen, daß die Marpurgiſche Univerſität damahls und noch lange Zeit hernach Lutheriſch geweſen, wunderlich vorkommen. Was demnach der Herr D. vorbringet, darauf wird man antworten müßen, Lambertus ſey in der Lehre von dem heil. Abendmahl nur ein heimlicher Zwinglianer geweſen, (daher er auch keine Schrift von dem Heil. Abendmahle herausgegeben,) in der Lehre von der Gnadenwahl aber ſeyn zu ſelbiger Zeit noch viele Lehrer unſerer Kirche der unreinen Lehre des Auguſtins, wie wohl mit einiger Einſchränkung, zugethan geweſen.

Göttingen.

Den 6ten Mai hat Herr Carl Friedrich Winckler aus Leipzig ſeine wohl ausgearbeitete Abhandlung de Favore cauſarum matrimonialium nimio è foris proſcribendo ſo aus 9½ Bogen beſtehet, mit ungemeiner Fertigkeit, zu Erhaltung der höchſten Würde in der Rechtsgelehrſamkeit, ohne Vorſitz, vertheidiget. Sie enthält eine freimüthige Unterſuchung, ob ein genugſamer Grund vorhanden, den Eheſachen ſo viele beſondere und vorzügliche Rechte vor andern Streitſachen in Gerichten beizulegen. Der Herr Verfaßer zeiget, daß die eheliche Geſellſchafft in nichts anders von andern bürgerlichen Geſellſchafften abweiche als in ihrer beſondern Abſicht bei Erzeugung der Kinder und in ihrer Unzertrennlichkeit; und daß doch in keinem von beiden einiger Grund des ſogenanten favoris der Eheſachen

zu

zu finden; daß ferner die eingebildete Heiligkeit der Ehe vor eine überbliebene vorgefaßte Meinung von den verworfenen Satz des Sacraments in der Ehe zu halten, und daß selbige aus der göttlichen Einsetzung der Ehe eben so wenig als andern von Gott eingesezten Ordnungen und Ständen oder den Geschöpffen wegen der Göttlichen Erschaffung beizulegen, und daher die eheliche Gesellschaft, selbst nach der vernünftigen Lehre Lutheri, als eine andere weltliche Gesellschaft und nach Art einer Gesellschaft unter Eltern und Kindern, Herrn und Knechten anzusehen. Er wiederlegt darauf die den Ehesachen aus besondrer Gunst ohne Rechtsbestand zugeschriebene vorzügliche Rechte, worunter er besonders rechnet, daß nach einiger Meinung kein Vorstand der Unkosten und Wiederklage halber in Ehesachen gefordert und weder die Eidesdelation gegen ein Verlobnis oder strittige Ehe, noch die Fragestücken bei den Beweisarticuln zugelaßen werde. Er untersucht ferner: ob das in andern Sachen unzuläßige Zeugniß unter Eltern und Kindern, in Ehesachen anzunehmen und endeckt den Ungrund der Lehren, daß ein Urtheil in Ehesachen nie die Rechtskraft erhalte, und daß Verlobte mit ihren guten Willen ohne Vorwißen des Consistorii vor dem Verlöbnis nicht wieder abtreten können. Er erklärt endlich die Gründe, warum so wenig zu Vollziehung der Ehe ein äußerster unglücklicher Zwang zu gebrauchen als der Ehe zu Ehren die Strafen der Verbrechen zu mildern. Des Herrn Rath Böhmers Einladungs-Schrift von $2\frac{1}{4}$ Bogen enthält eine Abhandlung de copulæ sacerdotalis, a depoſito clerico furtim impetratæ, iniuſto fauore.

Neue Bücher.

Gesneri, Enchiridion s. Prudentia privata ac Civilis T. Pomponii Attici M. & Q. Ciceronum &c. 8. Gottingae 1745. 10. ggr.

Reichards juristisch, und historische kleine Ausführungen Gießen 8. 1. Thlr. 8. ggl.

Im 36. Stück lies p. 291. l. 3. Pohlen für Italien.

1745. 39.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 17. May.

Londen.

Herr Jeremias Markland Mitglied der Stiftung zu St. Peter in Cambridge hat in 8. ans Licht gestellt: *Remarks on the Epistles of Cicero to Brutus &c.* Diese Schrift ist in Form eines Sendschreibens an einen Freund aufgesetzet, welcher eine Abhandlung über vier Reden die man dem Cicero zueignet, als 1) Ad Quirites post reditum; 2) Post reditum in Senatu; 3) Pro Domu sua ad Pontifices; 4) de Haruspicum Responsis, beigefüget, und mit einem Auszug der Anmerkungen der Gelehrten über diese Reden, und selbst gemachten Erinnerungen begleitet worden. Hr. Tunstal hatte in einem Schreiben an den Hrn. Middleton gezweifelt, ob die Briefe des Cicero an den Brutes von ihm wirklich geschrieben worden, darauf Hr. Middleton verschiedenes geantwortet hatte. Hr. Markland vertheidiget in dieser Schrift des Hrn. Tunstal Gedanken,

und ſuchet zu erweiſen, daß es möglich geweſen die Schreibart des Cicero ihm ähnlich nachzuahmen, wenn man ſich ſeiner Ausdrücke bedienet, und ſeine Schriften zur Vorſchrift der zu Verfertigenden genommen. Dieſen Saz unterſtüzet der Verfaſſer mit einer ausnehmenden Urtheilungskraft, und ob er ſolchen gleich nur Muthmaſſungsweiſe vorträgt: ſo wird man doch gezwungen die Wahrheit ſeines Vortrags zu ergreifen und zugeſtehen, daß ſolche Briefe nicht eine Arbeit des Cicero ſind. Hr. Markland beweiſet dieſes 1) aus der fehlerhaften Schreibart, 2) aus den Schnitzern der Hiſtorie und 3) aus den falſchen Urtheilungen und Schlüſſen die darinn ſind. Sein urtheilender Geiſt entdecket Fehler die Cicero in andern ſeiner Schriften wiederſpricht; Dinge die nicht die geringſte Wahrſcheinlichkeit haben; Erzehlungen davon die Geſchichtskunde das Gegentheil bemerket; und einen Vortrag, der des Cicero ſeinem im ganzen, gar nicht ähnlich iſt. Der Verfaſſer glaubet, daß dieſe Briefe im ſechſten Jahrhundert geſchrieben ſind und zeiget, daß deren Urheber, die meiſten Ausdrücke und Redensarten aus den Briefen des Cicero an den Atticus und den Philippiſchen Reden, entwendet. Unter dieſen Briefen werden zwei als richtige angenommen, nemlich der erſte, welchen Nonius Marcellus aufbehalten hat, und der ſiebende. Nachdem Hr. Markland mit einer edlen philologiſchen Kühnheit dieſe Briefe aus des Cicero Schriften ausgemerzet: ſo gehet er weiter und zeiget ganz deutlich, daß man die obenberührten 4. Reden dem Cicero bishero unrichtig beigeleget, und daß ſie Cicero niemahls gemacht habe.

Lauſanne.

Bousquet wird eine neue Ausgabe der Werke des Boileau Despreaux in zwei Quartbänden beſorgen und hoffet ſelbige in dieſem laufenden Jahre ans Licht zu ſtellen. Dieſe Ausgabe ſoll vor den andern einen beſondern Wehrt erhalten. Hr. Broſſette redet davon in ſeiner deswegen herausgegebenen Nachricht alſo: ich habe meine ehemahls gemachten Anmerkungen genau verbeßert und mit neuen bereichert, deren ich einige, aus denen nach dem Tode

des

des Hrn. *Despreaux*, auf seinen Befehl, mir zugestellten Schriften, genommen, andere aber aus gleichguten Quellen entlehnet. Dahin gehören: des Hrn. Le Verrier Anmerkungen, der ein besonderer Freund des Boileau war; Kleine Noten die der Abt Gueton entworfen und die Despreaux selbst ausgefüllet hat; und des de la Chapelle, eines Enkels des Hn. Despreaux, Gedanken, welche er seinem Exemplar dieses Buches beigefüget hat. Außer diesen Vorzügen, wird man diese Ausgabe mit ganz neuen Stücken des Verfaßers, die noch nie gedruckt worden, und mit einer Sammlung von Briefen, die Despreaux ans Licht zu geben der Tod gehindert, vermehren.

Altorf.

Der am 9ten Februar dieses Jahres (*) seligverstorbene Hr. Euchar. Gottlieb Rink ist A. 1670. den 11. Aug. zu Steteriz, ohnweit Leipzig gebohren worden. Sein Vater ist gewesen Hr. Joh. Georg Rink, von Dorstig, Erb- und Gerichts-Herr zu Steteriz, dazumahl Merseburgischer Geheimter- und Justizrath; die Mutter aber Frau Maria Magdalena, gebohrne Schmidin von Schmiedefeld. Dessen Voreltern, die zu Cölln am Rhein insonderheit berühmt gewesen, sind von Maximilian I. in den Adelstand und von Carl den V. in den Ritterstand erhoben worden. In dem 9ten Jahr seines Alters ist er nach Leipzig zu seiner mütterlichen Großmutter geschikt worden, welche ihn, nebst ihrem andern Enkel Johann Heinrich Alexander, von Hrn. M. Joh. Heinr. Moller, und Hrn. Stoll, in den schönen Wissenschaften unterrichten lassen. Im Anfang seines 17ten Jahres, ward er, von dem Hrn. L. Otto Menke, unter die Zahl der in Leipzig Studirenden aufgenommen. Der Hr. D. Johann Olearius gab ihm die kluge Einrichtung zu seinem Studieren. Alberti, Jacob Thomasius, Seligmann, Ernst, Frankenstein und Menk waren die Lehrer deren Lehrsäle er besonders besuchte. A. 1690. gieng er nach Altorf und wiedmete

(*) S. d. g. Z. dieses Jahres p. 158.

seinen Fleiß dem Unterricht des Wagenseil, Hammer, Link, Epiz und Sturm. Ehe er Altorf verließ, hielt er eine lateinische Lobrede auf den Tod des glorwürdigsten Churfürsten Joh Georg III. und ließ sich von dem Collegio der Juristen examiniren. Hierauf gieng er auf eine kurze Zeit nach seinem Vaterland und von dar nach Wien. Daselbst hatte er das besondere Glük, von dem Baron von Weiler, Kaiserl. Ingenieur Obristen, in der Artilleriekunst unterrichtet zu werden. Dem Hochgebohrnen Reichsgrafen Hrn. Eucharius Casimir, Grafen von Löwenstein und Wertheim ward er bald darauf vor vielen andern so recommendirt, daß ihn solcher zum Hofmeister seines Hrn. Bruders Hrn. Sohn, Hrn. Ludwig Moriz, Grafens von Löwenstein und Wertheim, bestellete. Sie gingen miteinander über Frankfurth, Cassel, Hannover, Hamburg nach Coppenhagen, widmeten daselbst ihre Tage dem Studieren, besuchten den Königl. Hof und besahen daselbst alles sehenswürdige. A. 1697. begab sich der seel. Hr. D Rink nach Altorf, disputirte mit allgemeinen Beifall de mandatis cum & sine clausula, erhielt dadurch die Doctorwürde und las hierauf Collegia. A. 1700. gieng er zum andern mahl nach Wien, trat daselbst in Kriegesdienste, ward Capitain eines Infanterieregiments, verließ aber diese Dienste bald und suchte die verlassenen Musen von neuen, um sich ihnen gänzlich zu übergeben. Als A. 1707. der berühmte Wagenseil gestorben, wurde er zu Altorf öffentlicher Lehrer des Kirchen- und Staatsrechts, und nach einiger Zeit wurde er zum ordentlichen Lehrer des Lehnrechts bestellet, und ließ die Profeßion des Kirchenrechts fahren. Einige Jahre nach dem Absterben des D. W. Möllers lehrete er die Historie, welche er aber A. 1715. dem gelehrten Historico Hrn. Kölern überließ. Dreimahl hat er die Academische Regierung geführet. A. 1732. wurde er Kaiserl. Rath, darzu ihm sonderlich der Kaiserl. Commissarius, Hr. Baron von Kirchner, behülflich gewesen, und 1739. wurde er unter die Mitglieder der Berlinischen Societät der Wissenschaften, freiwillig aufgenommen. A. 1709. verheirahtete er sich mit Jgfr. Eva Clara Leinkerin

in Nürnberg, mit welcher er viele Kinder erzeuget; von welchen aber nicht mehr als eine Tochter, Frau Christiana Clara am Leben, welche mit Hrn. Adam Friedrich Glaffey, Königl. Pohlnisch- und Chur-Sächsischen Hof- und Justizrath, auch geheimen Archivario, verheirahtet worden. Die mäßige Lebensart des Hrn. D. Rinks hat ihm eine beständige Gesundheit verliehen, ausser daß er einen Anfall vom Fieber vor 15. Jahren gehabt. Wie er verflossenen Herbst mit seiner Ehegattin nach Leipzig verreisete: würde er zu Steteriz vom tenesmo heftig geplaget, welches Uebel aber durch gebrauchte Mittel bald gestillet worden, daß er sich im Stande befand nach Hause zu kehren. Doch hat sich solches Uebel mit noch andern, nach weniger Zeit, wieder eingefunden, welches denn auch seinen Tod, der den 9ten Februar erfolget, befördert hat. Seine Schriften sollen künftig bemerket werden.

Leipzig.

Nachdem der Buchhändler Carl Ludwig Jacobi, als rechtmäßiger Verleger der Unschuldigen Nachrichten, aus den gelehrten Zeitungen ersehen, daß Hr M. Johann Christoph Ammon Pastor zu Enheim in Franken, ohne der Mitarbeiter der Unschuldigen Nachrichten und sein Vorwissen, einen Auszug aus diesem Werck, welchen er unter Händen hat, auf Vorschuß drucken lassen wil, und Hr. Ammon nicht geneigtscheinet von diesen Verfahren abzugehen: so ist er gesonnen, den Auszug, den ein Mitarbeiter dieses theologischen Journals verfertiget, gleichfals auf Vorschuß drucken zu lassen, und versichert daß nicht nur gedachter von ihm besorgter Auszug eben so gründlich und nach vollständiger, als der Ammonische, verfertiget: sondern auch ehestens unter der Presse gegeben werden soll. Man verspricht den Auszug in 4 Theile in ordinair Octavformat, denen Liebhabern einzuhändigen, weil, nach dem dissfalls zum nützlichen Gebrauch dieses Werks gemachten Entwurf, es nicht möglich ist, in zwei Theilen, wie der Ammonische Auszug verspricht, wofern man nicht ein bloses Register darzustellen gedenket, solchen brauchbar zu machen.

Jeder Theil soll drei Alphabeth stark werden. Mit der Pränumeration wird man es folgender Gestalt halten, daß 1) auf den 1. T. acht Groschen vorgezahlet werden sollen; 2) bey Empfang des ersten T. aber werden vier Groschen, so noch an dem ersten Vorschuß gefehlet, nachgezahlet, und so wird man fortfahren bis daß die Hrn. Pränumeranten das ganze Werk um 2. Rthlr. erhalten. Den 1sten Theil hiervon verspricht man künftige Michaelmeße dieses 1745. Jahres gewiß zu liefern, und mit den übrigen dreien, alle halbe Jahr, fortzufahren. Wir glauben, daß diese Arbeit nicht ohne Nutzen sein, und Liebhaber finden werde; wir können aber nicht begreifen, wie man des Hrn. Ammon Arbeit eine übereilte nennen und von ihm die Unterlassung derselben rechtlich verlangen kan: denn sonsten müste niemand einen Auszug eines grossen Werks verfertigen dürfen, ohne erst den Verleger darum zu befragen, da doch dieses eine ganz andre Arbeit als jene ist, davon er Verleger ist. Die lezten Gedanken, daß Hr. Ammon, unter dem Vorsitz des Hrn. Hofrath und Prof. Haßen, eine Disputation gehalten, darinnen er behaupten wollen, daß die Menschen eine natürliche Verbindung auf sich haben, zu glauben: Diese Welt sei unter allen mögligen, die beste, und er als ein Wolfianer diese Principia hin und wieder mit einstreuen, und die disfalls vorkommende Schriften, wieder den Sinn der Verfasser der Unschuldigen Nachrichten, anführen dörfte, sind ein Schrekgrund der etwas vom Neide entlehnet hat, und die gewiß nicht reiflich genug überleget worden: weil deswegen der Ammonische Auszug, noch eher Käufer, gesetzt auch aus Vorurtheil, finden wird, zumahl wenn er wirklich gewiße Schriften, wieder das Urtheil der Unschuldigen Nachrichten, retten solte.

Weimar.

Das neun und vierzigste Stück von den Actis historico-ecclesiasticis, welches eben itzt hervor tritt, ist das erste des neunten Bandes. Der berühmte Sammler dieser neuesten Kirchengeschichte, Herr Hofprediger Bartholomäi, hat derowegen eine besondere Vorrede beygefüget, in welcher er diejenigen Schriften nahmhaft macht, welche

che zur Erläuterung der alten und neuen Kirchengeschichte in den jüngsten Jahren herausgekommen. Es ist aber auch das erste Capitel dieses Stücks seine Arbeit, und stellet er darinnen diejenigen geschickten Männer dar, welche in dem noch fließenden Jahrhundert die Physic zur Erkentnis der Weisheit, Macht und Güte Gottes vernünftig und gründlich angewendet haben. Hierauf folget II. Nachricht von dem Jubel-Feste der Universität zu Königsberg, des Gymnasii zu Stetin, und der Landschule zu Meissen. III. Hundertjähriges Gedächtnis der Fürstl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. IV. Hundertjähriges Gedächtnis des Nürnbergischen Pegnesischen Blumen-Ordens. V. Tausendjähriges Jubelfest der gefürsteten Abtey Fulda. VI. Königl. Preussischer Befehl wegen baldiger Verheirathung der Witwer und Witwen. VII. Gebete bey dem itzigen Kriege im Herzogthum Magdeburg und in Preussen. VIII. Leben Herrn Joh. Phil. Schloßers, gewesenen ersten Lutherischen Prediger zu Caßel. IX. Nachricht von etlichen theils noch lebenden, theils jüngst verstorbenen Predigern, welche ihr Amt über funfzig Jahr geführet. X. Neue Doctores und Licentiati Theologiae. XI. Herrnhutische Litaney. XII. Nachricht von den Mährischen Brüdern in Preussen. XIII. Königl. Dänische Verordnung wegen dieser Brüder.

Wolfenbüttel.

Nachdem der zu Verauctionirung des III. und IV. Theils der Burckhardischen Bibliothek, auf den 25. May a. c. angesezte Termin, gewisser Ursachen wegen bis auf den 21ten Junii nächstkünftig ausgesezt worden: So wird solches denen Bücherliebhabern hiedurch zur Nachricht vermeldet, und zugleich zuverläßig versichert, daß gemeldten 21ten Monatstag Junii damit ohnfehlbar der Anfang gemacht und sodann täglich Nachmittags von 2. bis 6. Uhr unausgesezt fortgesezet werden solle.

Göttingen.

Den 8. May betratten den philosophischen Katheder Hr. M. Franciscus Dominicus Häberlein aus Ulm

und

und deßen Respondent Hr. Alb. Ludov. Friedrich Meister aus Weikersheim in Franken, und vertheidigten mit besonderer Geschiklichkeit folgende sehr wohl gesezte Abhandlung: Dissertatio genealogico-critica prima de Familia Augusta Wilhelmi conquestoris Regis Angliæ diplomatibus & optimis Scriptoribus innixa. Niemand der Gelehrten wird den nuzbahren Einfluß der Geschlechtsregister großer Herrn, in Erlernung der Geschichte, in Zweifel ziehen. Unsere Zeiten haben die fabelhaften Quellen der Abstammung der großen Herrn mit recht verlassen, und suchen den Uhrsprung derselben aus richtigern Gründen abzuleiten. Die Deutschen verdienen in diesem Stük ein gegründetes Lob. Die berühmten Männer Imhof, Eccard und Köler haben in ihren Schriften dieses satsam gezeuget. Der Hr. M. Häberlein ist bemühet, jener Fußstapfen zu betretten und will, vornemlich nach dem Beispiel und auf Anrahten des gelehrten Hrn. Professor Kölers, der die Deutsche Kaiser und Könige in sehr gründlichen und vollständigen Stammtafeln vorgestellet hat; die Könige von England, welche seit Egbert des I. Zeiten bis itzo geherrschet haben, eben also beschreiben. Die gegenwärtige Ausarbeitung von dem Hause Wilhelm des Eroberers, ist als ein Erstling von einer größern Erndte anzusehen. Der Hr. Magister hat die Geschlechtregister der ganzen Familie des gedachten Königes Wilhelm, bereits völlig ausgearbeitet, weil sich aber die gänzliche Ausgabe noch in etwas verzögern mögte: so hat er nur dieses Stück als eine Probe seiner ganzen Arbeit ans Licht gestellet. Es enthält die Abhandlung zwo Geschlechtstaffeln Wilhelms des Eroberers; welche durch die bündigsten Zeugniße aus bewehrten englischen Geschichtschreibern bestätigt werden, die der reiche und seltene Vorrath der englischen Geschichtschreiber der hiesigen Universitäts-Bibliothek, dem Herrn Magister, geliefert hat. Die Leser werden durch diese ersten schönen Züge die diese Abhandlung in sich fast, ein gegründetes Verlangen erhalten das ganze Werk in seiner Vollständigkeit zu sehen.

Im 34. St. p. 273. kan man statt des Italienischen Ausdrucks Majonza, Mainz lesen.

1745. 40.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 20. May.

London.

Man siehet hier den 1. T. von einem Werke, welches unter dem Titel: Acta Germanica soll fortgesetzt werden. Es ist dieser erste Theil mit verschiedenen Kupfern abgedrukt worden. In dieser Sammlung, will, eine hiesige Gesellschaft von Gelehrten, alle diejenige besondern Abhandlungen, welche in deutscher oder lateinischer Sprache, auf hohen Schulen, und anderswo in Deutschland und den Nordischen Gegenden, heraus kommen, in einem Auszuge, ans Licht stellen. Die miscellanea Curiosa, die Sammlungen von Wien, Breslau und Petersburg, die Acta Erud. von Leipzig, die Acta litteraria von Schweden, das Commercium litterarium von Nürnberg, die Miscellanea von Berlin, die Acta Hafniensia, die Acta von Stokholm und andre mehr sollen nicht nur darinnen einen Plaz haben: sondern auch die Katheder-Abhandlungen von allen Facultä-

ten werden in dieser Sammlung eine Stelle erhalten. Man gibt dieses Werk Stükweise heraus, welches gewiß seinen grossen Nutzen haben wird, wenn es mit dem Fleiß und der Richtigkeit gesammlet wird, die dergleichen Ausgaben erfordern. Allein man bemerket, daß die Sammler die Sachen so nicht ordnen, wie es wol sein solte und könte, nachdem sie einen so grossen Vorrath derselben vor sich haben, daraus sie, nach der Aehnlichkeit der Sachen, wehlen können. Ihre Wahl ist auch nicht allezeit glüklich ausgefallen, weil sie öfters solche Akademische Abhandlungen ihrer Sammlung einverleibet, die denen, die sie gemacht, keine sonderliche Ehre bringen. Die Verfertiger können sich mit denen ersten Sammlungen dieser Stücke durch die Journale nicht entschuldigen: denn die deutschen Journale berichten die Sachen, wie sie solche zuerst und so gleich bei ihrer Ausgabe finden, und die Sammlungen der gelehrten Societäten richten sich nach denen eingesandten Stücken: Diese aber geben uns Auszüge von bereits gesammleten und vor 60. Jahren herausgekommene Schriften. Könte man nicht bei solchem Vorrath Zeit und Ordnung beobachten, und die Sachen und Schriftsteller in ihre gehörige Abschnitte bringen? Muſchenbrocks Gedanken von der Natur der Seele, Bulfingers Anmerkungen über die Barometer und Leibnitz über den Uhrsprung verschiedener Völker sind miteinander verbunden worden. Wir zweifeln nicht, daß die Verfasser dieser an sich nützlichen Arbeit, diese Fehler künftig vermeiden werden.

Paris.

Histoire des Juifs, écrite par *Flavius Josephe*, sous le titre d'Antiquités Judaiques, traduite par M. *Arnauld d'Andilly*. Nouvelle Edition, augmentée de deux Fragmens & de Notes Historiques & Critiques, avec des Tables Chronologiques & Géographiques 6. vol. in 12. Diese Französische Uebersetzung des Josephus, ist zu oft gedruckt, als daß man nöthig hätte von derselben umständlich zu reden. Wir wollen daher nur die Vorzüge der neuesten Auflage anführen, und melden, daß die Anmerkungen, welche man darinnen antrift, gröſten Theils aus des Haver-

kamps Noten genommen sind. Man siehet hier aber einen Unterschied; indem nicht so wohl des Haverkamps Erläuterungen ganz, als vielmehr Stükweise, und in einem Auszug, an das Licht tretten; damit sich die ungeübten Leser nicht zu viel in den gelehrten Zerstreuungen vertieffen sollen. Indeßen hat derjenige der diese Ausgabe veranstaltet hat, nicht unterlaßen, hier und da seine Gedancken über des Josephus Erzehlungen zu äusern; auch an manchen Orten darüber zu eiffern, daß Josephus viele unwahre Berichte abgestattet; ob gleich die Wiederlegungen an sich sehr mager und zweifelhaft aussehen; wie denn auch die Quellen sehr gemein und ziemlich erschöpfet sind, aus welchen er seinen Trost geschöpfet hat. Uebrigens so ist dieser neue Abdruck vermehret 1. durch verschiedene zum Vortheil der Juden gegebener Gesetze, die Herr Andilly entweder nicht gehabt, oder doch nicht übersetzet hat; 2. durch eine Schrift, die vieler Meinung nach, von dem Josephus wieder den Plato verfertiget worden; 3. durch einen Abriß der Zeitrechnung, die Spanheim, zur Erklärung des Josephus, zu Papier gebracht hat; 4. durch ein Register der Oerter, die in des Josephus Geschichte angeführet sind.

Florenz.

Scelte di XXIV. vedute dalle principali Contrade, Piazze, Chiese e Palazzi della Citta de Firenze, dedicate alla Sacra. Reale Apostolica Maesta di *Maria Teresia*, Regina d'Ungheria e' di Boemia, Arciducessa d'Austria &c. &c. Diese Sammlung der prächtigsten Gebäude, Kirchen und schönen Oerter der Stadt Florenz, welche der Marquis André Gerini gesammlet, bestehet aus 24. Kupferplatten und wird bei dem Buchhändler Joseph Rigacci verkaufet. Die allergeschiktesten Männer, was so wol die Zeichnung als auch die Kupferstiche betrift, haben an dieser schönen Sammlung gearbeitet. Die Gegenden um Florenz, werden jezo gleichfals ausgearbeitet, und mit nechsten zum Vorschein kommen.

Venedig.

Discorsi Sacri Sopra varie Feste, divozioni ed altre materie morali. Opera di *Gio. Battista Campadelli* Sa-

cerdote Padavano, Dottor di Sacra Theologia. Dieſes Buch, welches Joh. Batiſta Recurti, in Quart, im vorigen Jahre, verleget hat, beſtehet auſſer dem Regiſter in 266. S. Die gute Aufnahme der Reden über die Sonntagsterte des Hrn. Campadelli, haben ihn bewogen, dieſe heilige Reden über die Feſttage, an das Licht zu ſtellen. Drei und dreiſig Reden ſind in dieſem Buch enthalten, welche über die Marientage, über die hohen Feſte der Gebuhrt und Beſchneidung Jeſu, über das Frohnleichnamsfeſt, und über andere Tage, die den Heiligen gewiedmet ſind, gehalten worden. Auch findet man hier eine Predigt über die Seelen im Fegefeuer. Dieſe Reden, werden mit einer kleinen Abhandlung, von dem guten Gebrauch der Zungen, unter folgender Aufſchrift: Trattenimento Spirituale Sopra il buon uſo della lingua, compoſto dall' Autore per una perſona divota, e che può ſervir d'iſtruzione a chiunque diſidera di avanzarſi nella ſtrada della Virtù, begleitet.

Altorff.

Die Schrifften des ſeel. Hrn. D. und Prof. Rinkens ſind folgende: 1) Diſſert. inaugural. de mandatis cum & ſine clauſula. Altorf. 1697. 2) Diſſert. de uno nummo; reſp. Jo. Jac. Haller ab Hallerſtein, 1700. 3. Tr. de veteris numiſmatis potentia & qualitate, 1701. 4) Progr. inaug. de recta Jus publicum tradendi ratione, 1707. 5) Diſſert. de colliſione legum naturalium; reſp. Georg. Chriſtoph. Model, Windshemio-Franco, 1709. 6) Diſſert. de Carcociis; reſp. Franc. von Som, Hamburgenſi, 1711. 7) Diſſert. de origine Electorum; reſp. Jac. Gottl. Linckio, Altorphino. 1712. 8) Diſp. de aqua calda; reſp. Georg. Chriſtiano Gebauero, 1714. 9) Collegium diſputationum Juris publici, welche aus 7. Diſquiſitionibus beſtehet, 1714. 10) Theſes ex Jure publico & feudali; reſp. Reinh. Friderico Humbrecht, 1718. 11) Diſputat. de ſpeculo Saxonico, fonte Juris Saxon. communis, vulgo vom Sachſen-Spiegel; reſp. Mart. Fœrſtero, Briga-Sileſ. 1718. 12) Imperatores primi, perpetui ac ſoli, academiarum in Germania auctores; reſp. Joan.

Joan. Hieronymo Braun, Norimbergesi, 1723. 13) Dissert. de eo, quod justum est circa galeam; resp. Christoph. Andr. Imhof, ad & in Helmstett, 1726. 14) Disp. de clypeorum ratione habenda in feudis alienandis; resp. Joan. Petro Geudero. Als Anonymus ist folgendes von ihm dem Druck überlassen worden: 1) Leopolds, des grossen Römischen Käysers, wunderwürdiges Leben und Thaten, 1708. in 8v. und 1713. in 8v. zween Theil. 2) Ludwig des XIV. Königs in Franckreich, wunderwürdiges Leben, oder Steigen und Fall, 1708. 8v. 2. Theile. 3) Josephs, des sieghafften Römischen Kaisers, Leben und Thaten, 1711. 8v. 4) Einleitung in die Ost-Fränckische Historie, ist in Ludewigii Script. rer. Wirceburg. zu finden, 1713. Fol. 5) Des historischen Bilder-Saals VII. Theil. 6) Das verwirrte Pohlen. 7) Des grossen Helden Eugenii Leben und Thaten, die ersten Theil. 8) Monimenta Paderbornensia hat er 1713. in 4t. mit einer Zuschrifft wiederum auflegen lassen. 9) Deßgleichen Felchii Disp. de insignibus eorumque jure, cum Bartoli tr. de insignibus & armis, 1724. in 4t. Von des seel. Hrn. Rinks hinterlassenen MSCt. kostbaren und raren Bücher-Schatz, alten und neuen Müntzen, Naturalien-Cabinet, und kleinem Zeughauß ꝛc. soll künftig gleichfalls eine hinlängliche Nachricht mitgetheilet werden.

Marpurg.

Alhier wird auf instehenden 14. Junii, die Zahlreiche und mit vielen guten Büchern versehene Bibliothek des hiesigen jüngsthin verstorbenen Professoris Historiarum & Eloquentiæ ordinarii, Herrn Johann Adolff Hartmanns, mittelst öffentlicher Auction, an die Meistbietende verkaufft werden. Die Catalogi sind bey den vornehmsten Buchhändlern in Deutschland umsonst zu haben, und in solchen auch gleich auf der andern Seite des Titelbats einige Personen benennet, an welche die ausländische Herrn Liebhaber sich addressiren können.

Halle.

Der Hr. Schultze, der als ein eifriger Lehrer das Evangelium von Christo bereits 26. Jahr unter den Heiden

gelehret, befindet sich itzo alhier. Er läst in der Schriftgießerei die Warangische Schrift giessen, als in welcher Sprache die Biebel, Arends wahres Christenthum, und Thomas von Kempis Nachfolge Christi, von ihm übersetzet worden, um diese Bücher, unter den Heiden, bekannt zu machen.

Jena.

Unser berühmter Hoffrath und Professor, Herr Daries, hat die zweite Ausgabe seines natürlichen Rechts, unter folgendem Titel drucken lassen: Institutiones Iurisprudentiae Vniuersalis, in quibus omnia iuris naturae socialis & gentium capita, in vsum auditorii sui, methodo scientifica explanantur. Ienae apud C. H. Cuno 1745. in 8. Es ist bekannt, daß der Herr Verfasser, vor drey Jahren, zum Gebrauch seiner Zuhörer, deren täglich etliche hundert seinen Lehrsaal besuchen, die Grundsätze der allgemeinen Rechtsgelehrsamkeit herausgegeben, und sich dadurch besonders verdienet gemachet hat, weil darin gute Ordnung, Deutlichkeit und Vollständigkeit anzutreffen. Der geschwinde Verkauff der ersten Auflage, hat denselben angetrieben, das Werck wieder genau zu übersehen, und nicht allein die Druckfehler jener zu tilgen, sondern auch in der Verbindung der Sätze, an einigen Orten Verbesserungen, oder auch Vermehrungen zu machen: obgleich der vorige wesentliche Stoff völlig beybehalten ist. Man muß es dem Herrn Hoffrath zum gerechten Ruhm nachsagen, daß er die ersten Quellen der Natur auf eine solche Art entdecket, und die Sittlichkeit so aufgekläret hat, daß sich die Gesetze der Vernunfft, auf eine leichte überzeugende Art, daraus abnehmen und begreiffen lassen; indem er dem Leser, sowohl den Zusammenhang des ganzen allgemeinen Rechts, auf eine geschickte Art vorstellet; als auch die Anwendung und Einschränkungen weiset, die nicht unmittelbar von der Natur, sondern mittelbahrer Weise von den willkührlichen Einrichtungen der Menschen, und ihren verschiedenen zufälligen Ständen, abhängen. Wir finden daher in diesem Buche das viele Gute beyeinander, das die meisten Lehrer des natürlichen Rechts, mit Verletzung der

Gründ-

Gründlichkeit und Vollständigkeit, voneinander zu trennen, oder wohl gar zu vergessen pflegen. Wir ziehen daraus die Vermuthung, daß künftig verschiedene Lehrer, dieses wohlgerathene Handbuch, zum Grund ihrer Academischen Vorlesungen legen werden.

Göttingen.

Enchiridion sive Prudentia privata ac civilis T. Pomponii Attici. M. & Q. Ciceronum Cn. Julii Agricolæ, Imp. Cæs. Nervæ Traiani, a Nepote, Ciceronibus, Tacito, Plinio descripta. In Usum Prælectionum Academicarum recensuit *Io. Matthi. Gesnerus*. Apud Jo. Pet. Schmid. Diese in klein 8v. auf weiß Papier sehr sauber abgedrukte moralische Sammlung hat der berühmte Philologus Hr. Professor Geßner besorget. Der Titel überhebet uns den Auszug derselben zu geben; weil der deutlich den Inhalt, und die Absicht dieses Buches bekand macht. Nur der zierlich und bündig geschriebenen Vorrede müssen wir in etwas gedenken. Viele machen sich den allerelendesten Begrif von einem Philologen. Sie überreden sich, daß ein solcher nur mit Worten umgehe, die Zeit seines Lebens nichts anders untersuche als Buchstaben und Striche der Müntzen, und alten Steine; über Perioden, Figuren, Alter und Reinigkeit der Worte mit andern streite; und sich folglich bei solchen Kleinigkeiten aufhalte, die nicht zu den höheren Wissenschaften leiten, zum menschlichen Leben etwas nüzliches beitragen, oder wie sie sich ausdrücken, dadurch sich kein Brod erwerben laße. Die also ihr Leben zubringen, sind zwar alsdann zu tadlen, wann sie der blühenden Jugend als Lehrer vorgesetzet worden, die nicht allein die Sprache derselben, sondern auch ihren Geist bilden sollen: aber wenn sie sich aus Vergnügen dieser Arbeit unterziehen, so ist ihr Fleiß so wenig zu schelten, als deren, welche sich angenehm beschäftigen, die Schnecken, Steine, Kräuter, Insekten und dergleichen andre Dinge zu untersuchen, zu sammlen und in Fächer zu ordnen. Ein aufgewekter Geist findet auch in denen öfters geringscheinenden Dingen seine Nahrung, und aus einer fleisigen Betrachtung derselben, erwächst ein allgemeiner Nuzen, wenn man auch denselben so-

gleich nicht einsiehet und merklich wahrnimt. Ein Lehrer der seine Schüler, nach dem ihm aufgetragenen Amt recht einrichten will, muß auf Worte und Sachen zugleich sehen, dahero muß er ihnen solche Bücher anpreisen, dadurch sie geschikt gemacht werden, rein zu reden, wol zu denken und klüglich zu handeln. Dieses ist das Werk eines wahren Philologen; Und da zu diesem allen, die sogenandten Autores classici, führen: So hat der Hr. Professor deswegen aus vielen diese gewehlet, in welchen die klugen Sittenlehren wol und zierlich beschrieben sind, und in gegenwärtigen Buche vereiniget. Wer diese vier gesammlete Bücher sich so wird bekand machen, daß er sie nicht nur verstehet, sondern das Wichtige ihres Vortrags fasset, der wird nicht nur eine Geschiklichkeit, im Latein seine Gedanken, in den Vorfallenheiten dieses Lebens, auszudrücken, erhalten: sondern wird auch, aus ihren Lehrsätzen und Exempeln, den Nutzen, sich in allen Umständen seines Lebens wol zu regieren, schöpfen. Der Hr. Professor hat vor die Richtigkeit des Abdrucks, und besonders der genauen Bestimmung der Perioden und Ausdrücke durch die Unterscheidungszeichen, Sorge getragen, weil die öfters die deutlichste Auslegung derselben sind. Mit Anmerkungen hat er sie nicht begleitet, weil er solche zum besten seiner und anderer Vorlesungen gesammlet. Diejenigen Stellen, welche dem Hr. Professor, in diesen Schriften nicht richtig gedeucht, bemerket die Vorrede gleichfals. Wir zweifeln nicht daß diese Arbeit die Absicht erreichen werde, die sich der Hr. Professor dabei, zum besten der Studierenden, vorgesetzet, wenn sie solche, unter der Anführung, eines ihm gleichdenkenden Lehrers, gebrauchen werden.

Neue Bücher.

1) Die Avantures von deutsch Francos mit all sein Scriptures und mit viel schoen Kufferblatt viel lusteigk zu lesen gß 8. 1. Thlr. 12. ggl.

2) Des Cardinals Nicolai de Cusa Muthmassung von den letzten Zeiten ꝛc. 4. 1. ggl.

3) Allerneueste Nachrichten von juristischen Büchern 32ter Theil, Jena 8. 2. ggl.

1745. 41.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 24. May.

Berlin.

Versuch in scherzhaften Liedern. Zweiter Theil. 1745. nebst einem in gebundenen Gedanken, wolgesezten Lustspiel: der blöde Schäfer. Beides hat J. J. Schütze, auf 9 und einen halben Bogen verleget. Der Druck ist rein, das Papier schön und die ganze Einkleidung zierlich. Unseres scherzhaften Dichters Gedanken, die er in seinem ersten Theil uns mitgetheilet, haben bereits der Leser Beifall erhalten. Doris, das Mädchen unseres reimfreien Sängers, die ihm, nebst der Liebe, und dem Wein, so munter, so witzig, so schalkhaft macht, hat diese Lieder mit einer artigen Vorrede begleitet. Diese sinnreiche Wendung, da unser deutscher Anakreon, in seinem Mädchen, selbst redet, und gewissen Vorrückungen, die zuerst nicht ohne Grund sein, begegnet, und seine Absichten näher erkläret, machen, daß man gewissen scherz-

haften Gedanken? eine billige Nachsicht, ertheilet. Der Liebhaber der Doris, der diese Lieder aufgesetzet, ist in den Krieg gezogen. Der Krieg, hat, seiner herzhaften Muse, keinen Zug ihrer lächelnden Minen verrükket. Er hat ihr geschrieben, daß er viele dieser Gesänge in seinem Zelte angestimmet, wenn Kugeln über dasselbe ehrerbietig hinweggeflogen sind, oder Bomben gewütet haben. Wer kan Feinde sehen, und doch scherzen? das soll unser kriegerischer Dichter können. Sonst schweigen die Musen unter dem Geräusche der Waffen; hier besingen sie gar das Plündern in dem Lager bei Lobesiz. Man kan ja dieses unter die scherzhaften Gedanken der Doris rechnen. Sie entwirft uns ihren Liebhaber, den Dichter, in veränderten Worten, wie sie solche einmahl von einem liebenswürdigen Dichter entlehnet hat, als sie das Bild dieses ihres Freundes, einer eifersüchtigen Freundin, kennbar machen wolte. Wenn doch Doris in ihrem Abriß, die lezte Zeile in ihrer Zweideutigkeit verendert hätte, denn dadurch, wird mancher sagen: hat sich Doris gar zu sehr kennbar gemacht. Die erinnerung die Doris macht, um den griechschen Anakreon zu vertheidigen, und den Deutschen zu entschuldigen, daß sie von nichts als Wein, und Liebe singen, oder sie wenigstens allenthalben einmischen und merken lassen, ist witzig, aber nicht alzu günstig vor ihren dichtenden Liebhaber, sie saget: „Schliesset nie„mals aus den Schriften der Dichter, auf die „Sitten derselben. (welche Wahrheit!) Ihr werdet „euch betriegen; denn sie schreiben nur, ihren „Witz zu zeigen, und solten sie auch dadurch ihre „Tugend in Verdacht setzen. Sie characterisiren „sich nicht, wie sie sind, sondern wie es die Art der „Gedichte erfordert, und sie nehmen das Systema „am liebsten an, welches am meisten Gelegenheit „giebt, witzig zu sein. Wo wird das ächte der Liebe, der Freundschaft, des Verehrungswürdigen dieses ihres Liebhabers bleiben, wenn wir nicht aus der Schrift des Dichters, auf die Redlichkeit desselben schliessen sollen? kan man nicht den Witz zeigen und doch die Tugend

gend auſſer Verdacht ſetzen? Solten die Dichter nicht dieſes beobachten und jenes nicht vergeſſen? Wir glauben der Verfaſſer dieſer Lieder kan witzig denken, wenn er auch nicht das Syſtema erwehlen wird, dabei ſeine Tugend wirklich einigen Verdacht auf ſich bürdet. Sein Wittwer Geſang iſt uns ein Bürge ſeines Witzes ohne Verdacht. Wir erſuchen ihm, uns, ſeinen ſchönen Geiſt, in Liedern, die nicht immer der Wein und die Mädchen-Liebe belebet, zu zeigen, und Doris ermuntern wir, ihren Freund darzu anzuhalten; weil ſie alsdann dieſen Vortheil davon erhalten wird, daß wir aus der Lebhaftigkeit der Geſänge ihres Wehrten, auf die Wahrheit ſeiner Tugend, ſchlieſſen werden.

Dortmund.

Das hieſige Archigymnaſium hat den Todesfall Kayſers Carl des Siebenten am 23 Hornung feierlichſt begangen. Der Herr D. Johann Daniel Kluge hat dabei die Geſchichte der beiden Kayſer aus den Beyeriſchen Hauſe Ludewig des Vierten und Carl des Siebenten in einen wohlgerathenen Gedicht von 4 Bogen beſungen. Er ſucht darin das angenehme mit dem nüzlichen zu verbinden, und erleutert die vornehmſte Geſchichte Ludewigs des Vierten mit hiſtoriſchen Anmerckungen, in welchen er unter andern einen der Reichs-Stadt Dortmund im Jahr 1332. ertheilten und mit einer goldenen Bulle verſehenen Gnaden-Brief dieſes Kayſers anführet. In der Einladungs Schrifft giebt Herr D. Kluge eine genaue Erklärung der Stelle aus der Offenbahrung Johannis XIII. v. 1. gegen die unrichtige Uberſetzung des Herrn Graffen von Zinzendorf, welcher dem daſelbſt angeführten aus dem Meer heraufſteigenden Thier ſieben Kayſer Cronen auf ſieben Köpfen gegen den Grundtext beileget.

Alhier ſiehet man auch folgende Schrifft: der Juriſten Facultät zu Halle gründliches Bedencken von der in der Bergiſchen Hauptſtadt Lennep im Jahr 1744. neuerlich angefangenen Jeſuitiſchen Mißion

nebst des ersten Lenneppischen Predigers vorläufigen Guthachten und einen Vorbericht. 1745. 4 Bogen. In dem Vorbericht werden die verschiedene Bedrängnisse, mit welchen die Evangelische Lutherische Kirche in beiden Herzogthümern Jülich und Berg in ihren Freiheiten, Religions-Ubung und Synodal gerechtsamen, dem Westphälischen Friedens-Schlus und den provincial Religions-Recessen zuwieder, von der Catholisch weltlichen Obrigkeit bisher beschweret worden, angeführt. Dergleichen Kränckung hat besonders die Bergische Hauptstadt Lennep dulden müssen. Es hat diese Stadt bereits in Jahr 1540. die Evangelisch-Lutherische Religion angenommen, und die freie und öffentliche Religions-Ubung, auch in anno regulativo 1724., mit Ausschliessung der Catholischen, behauptet. Im Jahr 1641 haben die Franciscaner Mönche zu Cöln, um in der zwischen Cöln und Dortmund in der Mitte liegenden Stadt Lennep bei ihren Religionsverwandten übernachten zu können, auf zudringliches Ansuchen von den Landes Herrn ein kleines Haus zu ihrer Einkehr erhalten, selbiges aber bald darauf mit zwei patribus beständig besetzt, in eine Catholische Privat-Schule und demnächst, des Magistrats Wiederspruch ohnerachtet, in ein Franciscaner Closter verwandelt, dabei eine öffentliche Kirche mit Geleute aufgerichtet, und gegen den einzig zur Richtschnur bei der Religions Ubung bestimmten Zustand des 1624 Jahres die Catholische Religion in öffentliche Ubung zu bringen gesuchet. Vor etwan 50 Jahren haben die Mönche mit Herzuziehung derer auf dem Lande in der Nachbahrschafft wohnenden Papisten am Gedächtnistag Portiunculæ einen öffentlichen Umgang eigenmächtig zu halten angefangen, unter einen Aufzug mit Fahnen und bei sich habenden Monstranz auf dem Markt vor dem Rathhaus einen Tisch mit Lichtern gestellet, daselbst eine controvers Predigt, wieder die Evangelischen halten, und zum Beschlus den Seegen, mit Aufhebung der Monstranz, ertheilen lassen, welches die Mönche noch jährlich am besagten Tage eigenmächtig zu thun fortgefahren.

fahren. Im vorigen Jahr ist die Stadt Lennep in ihrer freien Evangelischen Religions-Ubung aufs neue, auf eine ganz ungewöhnliche Art, durch eine dahin abgesandte sogenante Mißion der Jesuiter, gekränkt, und ihr die Ankunfft derselben von öffentlicher Canzel ankündigen zu lassen, unter einen harten Straffbefehl auferlegt worden. Mitten auf dem Marckt haben den 20 September 3 abgeordnete Jesuiter ein gros mit allerhand Bildnissen als des Ignatii und Xaverii behängtes Theater, und auf demselben, einen mit brennenden Lichtern versehenen Tisch, in Form eines Altars aufgerichtet, die Gemeinden aus verschiedenen benachbahrten Dorffschafften unter einen Umgang an eben den Tage nach Lennep beschieden, und einen öffentlichen Umgang, mit Beunruhigung des währender Zeit gehaltenen Evangelischen Gottesdienstes, angestellt. Auf öffentlichen Marck ist auf dem Theater verschiedene Tage nacheinander, bei erfolgter Geisselung eines derer Jesuiter, Predigt gehalten, ferner die Monstranz aus der Klosterkirche mit brennenden Fackeln abgeholt und auf die Schaubühne gebracht worden, und nachdem einer von den Mißionariis die Hostie, als den gegenwärtigen Heiland selbst mit einer langen Rede angeredet, selbige mit der gewöhnlichen Folge von Markt in die Kloster-Kirche zurück begleitet, die vorbeigehenden Evangelische zum Huthabziehen genöthiget, und die Evangelische Gemeinde in der Stadt, mit dergleichen, im Reiche fast unerhörten Verfahren, 10 Tage nach einander gekräncket worden. In dem Guthachten der Juristen-Facultät zu Halle wird gründlich dargethan, daß 1) dergleichen Mißion sowohl dem Westphälischen Friedens-Instrument als den dasigen Provincial-Religions-Recessen offenbar zuwiederlaufe; daß 2) Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Pfaltz als eine Catholische Landes Obrigkeit nicht befugt gewesen, gegen die Landes und Religions-Vorträge, und gegen den, in dem Westphälischen Frieden zur Regul in Religions Sachen so heilig festgesetzten Zustand des 1624. Jahres, die gedachte Mißion in der Stadt Lennep anzuordnen und das exercitium religionis ausser

den Mauren der Katholiſchen Kloſter-Kirche zu extendiren: Daß 3) der Lutheriſche Magiſtrat und Burgerſchafft zu Lennep, mit Zuziehung des Jülich und Bergiſchen Lutheriſchen Synodi, ſich höhern Orts zu beſchweren, in Gewiſſen verbunden; und zu dem Ende 4) denſelben anzurathen, zuforderſt und ehe ſie ihre Beſchwerden am Kayſerlichen Hoff vorbringen, bei ihro Churfürſtl. Durchl. von der Pfaltz, die Abänderung der Religions-Beſchwerden zu ſuchen, und ſolches, durch eine, ſowohl bei des Königs von Preuſſen Majeſtät in Anſehung der zwiſchen Brandenburg und Pfaltz errichteten Religions-Receſſe, als auch bei dem geſamten corpore euangelico auf dem Reichstage anzuſuchende Vorſchrifft, zu unterſtützen, der ſie ſich deſto gewiſſer getröſten könten, als die Aufrechthaltung des Weſtphäliſchen Friedens-Schluſſes, als eine gemeinſchafftliche Sache der Proteſtirenden Reichs-Stände, anzuſehen.

Tübingen.

Den 29. Merz beſtieg der Hr. D. und Profeſſor Bure. Dav. Mauchart mit dem Hrn. Philip Jacob Reuffer aus Stuttgard, den mediciniſchen Katheder, und vertheidigte der leztere, um die Würde eines Lizenziaten der Arzneikunſt zu erhalten, folgende auf 5. Bogen gedrukte Abhandlung: de Mydriaſi, pupillæ P. N. dilatione. Dieſe Arbeit gehöret zu der vollſtändigen Ausführung der Augenkrankheiten, die der gelehrte Hr. Mauchart auszuarbeiten ſich vorgenommen hat. Er beſchreibet mydriaſin §. 9. per affectum oculi p. n. quo pupilla praeter modum ampliatur, & ampliata permanet, ſine reciproco conſtrictionis & dilatationis motu, viſu directe hinc & ordinarie parum, quin ſubinde nihil fere, læſo, niſi aliquando ad ultimum. Aus dieſer gegebenen Beſchreibung erkläret er dieſe Augenkrankheit und bemerket Phœnomena mydriaſis antecedanea, phœnomena conſtitutiva & concomitantia, phœnomena conſequentia, pathologiam, wo er dieſen Augen Schaden ad morbos conformationis rechnet, ſubjectum morbi, ſubjectum cauſæ proximæ vaſa tunicæ oculi uveæ ſanguinea, fibras iridis ac pupillæ, die

therapiam

therapiam e tribus hauſtam fontibus, chirurgico, pharmaceutico & diætetico, und zulezt zeiget er einige von ihm ſelbſt beobachtete Fälle dieſer Kranckheit, an.

Altorf.

Diſſertat. de Salubritate Altorfii Noricorum, celebris Muſarum Sedis, pro ſummis in Medicina honoribus legitime capeſſendis, defenſa a Guſtav. Georgio Zeltnero, Altorfii. 4 Bogen.

Diſſert. de cautione in obſervationibus Phyſico-medicis adhibenda. Dieſe inaugural Diſſertation hat Hr. Frantz Adam Wolfg. von Winter, aus Dingelfingen gehalten. Wir wollen unſerem Leſer, von dem Inhalt der erſtern Diſſertation, einiges anzeigen. Die Lage ſowol als die geſunde Luft der Stadt Altorf, wird beſonders gelobet und das leztere wird mit medicíniſchen Anmerkungen beſtättiget. Allgemeine Landkrankheiten werden daſelbſt nicht wahrgenommen, und wenn ja Epidemiſche Krankheiten, als Pocken, Maſſern, Ruhr, Hitzige Fieber, Fleckfieber u. d. g. in den angränzenden Oertern oder andern Gegenden Deutſchlands herrſchen: ſo trift man ſolche hier entweder gar nicht, oder, ſowol den Gräden nach ſehr leidlich, als auch bei ſehr wenigen an. So zahlreich und fruchtbar auch die Altorfiſchen Einwohner, in Vergleichung der Gröſſe des Orts, ſind, ſo höret man in vielen Jahren von keiner geſtorbenen Kindbeterinn, von ſchweren Geburthen, oder beſchwerlich gehabten Wochenbetten. Nicht nur die daſelbſt beſtändig Wohnende, ſondern auch Fremde hieherkommende, beſonders die Studenten, genieſſen dieſe gewünſchte Vortheile einer dauerhaften Geſundheit. Der ehemahlige berühmte Jenaiſche Arzt, G. W. Wedel, hat, denen an der Hectic krankenden Studenten, ſich nach Altorf zu begeben, angerahten, und die ſeinem Rath nachgelebet, haben daſelbſt wirklich ihre Beſſerung gefunden. Der Hr. Zeltner rühmet noch ſehr vieles von Altorf, das man in dieſer Abhandlung nicht ſuchen ſolte; als daß die Lebensmittel wohlfeil, das arme und andere an denen

Stipen-

Stipendiis Reckianis antheil nehmen, und im convictorio publico Wolthaten geniessen könten. Wir glauben daß die Liebe zum Vaterlande an dieser Abhandlung sehr grossen Antheil habe, und wundern uns, daß keiner noch nicht eine Sammlung von Gesundheits Dissertationen der Universitäten, gesammlet hat, denn so könten sich die Studirende, die Gesundeste, aussuchen; weil sie sich doch alle dieses Vorzugs rühmen.

Gießen.

In dem jüngst herausgekommenen sieben und dreyßigsten Stücke des Heßischen Heb-Opfers ist folgendes enthalten: I. D. Joh. Dietr. Wincklers, Superint. zu Hildesheim, Erörterung der wichtigen Stelle Col. II. 3: In ihm liegen verborgen alle Schätze der Weißheit. II. Joh. Martin Wencks, des Idsteinischen Gymn. Prorectors, Erweiß, daß Salomo Pred. III. 1. mit den Worten: Laß dein Brod über das Waßer fahren, ein klugges Verhalten gegen die zubefürchtende unglückliche Zeiten lehre, und den Gebrauch der Güter zum Nutzen des zukünftigen anweise. III. Eines ungenannten Erweiß, daß Hebr. X. 25. durch die Worte: Laßet uns unsere Versammlung nicht verlassen, die Sonntags-Versammlung eingeschärfet werde. IV. M. Ehrenfr. Lebr. Albani, Decani zu Artern in der Grafschaft Mannsfeld, Anmerkungen über den von dem Erasmo Sarcerio vorgeschlagenen Revers, welchen die neuen Prediger von sich stellen solten. V. Joh. Casp. Horsts, Pfarrers zu Wallenrod, Anmerkungen über die Uebersetzung der sechsten Bitte des Vater Unsers: Führe uns nicht in Versuchung. VI. Christian Hechts, Ober-Pfarrers zu Esens in Ostfrießland, Urtheil über das Urtheil des Tübingischen Kanzlers, D. Jägers, welches er von D. Speners Meinung von dem bekannten Mich. Molinos gefället hat. Es wird dasselbe bescheidentlich verworfen.

* * *

1745. 42.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 27. May.

Rom.

Istoria della Città di Viterbo di *Feliciano Bussi*, de' Clerici Regolari Ministri degli Infermi. Dieses Buch ist bei Bernabò und Lazzarini in fol. auf 478. Seiten gedrukt worden. Die Zueignungsschrift ist an den Conservator zu Viterbo, und eine weitläuftige Nachricht von der Ausfertigung dieses Werks, machet die Vorrede aus. Die Abhandlung fasset sieben Bücher in sich. In dem ersten wird von dem Uhrsprung, dem Alterthum, dem Gebiete, der gesunden Luft und den kirchlichen Sachen der Stadt Viterbo gehandelt. Das zweite Buch träget die Geschichte der Stadt von 773. bis 1700. für; Das Dritte bemerket dergleichen bis zu dem Schluß des 13 Jahrhunderts; Das vierte Buch enthält das, was sich im 14. Jahrhundert daselbst zugetragen, und das fünfte, sechste, und siebende, untersuchen alles, was in diesem Ge-

Gebiet, bis in das achtzehende Jahrhundert, vorgefallen. Zu dieser Arbeit hat sich der P. *Bussi* nicht nur, der von dem *D. Mathias Scaglioni* zu gleicher Absicht gesammleten Nachrichten, die er aber in Ordnung zu bringen und als eine vollständige Geschichte, wegen seiner Amtsgeschäfte, herauszugeben gehindert worden, und die ihm dieser alle mitgetheilet: sondern auch verschiedener ungedruckten Chronicken und anderer in dem Viterbischen Archiv enthaltenen Schriften bedienet. Des Giovanni di Juzza di Covelluzzo, des Nicola della Tuccia, und des P. Giacinto Nobili geschriebene Chroniken, und noch andere ungedruckte Urkunden, welche zu Viterbo bewahret werden, haben ihm sehr grossen Nutzen, in der Ausarbeitung seiner Geschichte, geschafft. LIX. Urkunden begleiten diesen Band, als Beweißthümer der vorgetragenen Sachen, die mit vieler Belesenheit, Mühe und Geschicklichkeit gesammlet und geordnet worden. Der P. Bussi verspricht die andern beiden Theile dieses schönen Werks bald herauszugeben. Der zweite Theil wird das Leben der berühmten Leute von Viterbo beschreiben, und in dem dritten wird man eine grosse Menge von alten Hetrurischen Stücken, auf 120 Abdrucken, die alle, in dem Bezirk von Viterbo sind gefunden worden, erhalten.

Venedig.

Consulti Medici di varii Professori Spiegati con le migliori dottrine moderne, e colle regole piu esatte della scienza Meccanica: raccolti e pubblicati dal Dottor *Cajetano Armillei*, Medico-fisico Anconitano; aggiuntavi una Centuria di Consulti latini di rinomati Autori, con alcune Dissertazioni Mediche. Volume secondo. Joseph Corona hat diesen zweiten Theil, der in Quart auf 196 Seiten, ohne die Vorrede, Register, kurze Nachricht, und einem Schreiben des Brescianischen Arztes, *Julio Cicognini*, in diesem Jahre abgedruckt werden, verleget. Wer nur das Register, der, in dieser medicinischen Sammlung, beurtheileten Krankheiten; die Geschichte der Krankheiten, die besonderen, zwei-

felhaften und seltenen Fälle, und die darwieder verordnete Hülfsmittel ansiehet, der wird von der Wichtigkeit dieser Sammlung so gleich überführet. Die in diesem Theil enthaltene medicinische Beurtheilungen der Krankheiten, rühren von fünf und dreißig der allererfahrensten Aerzte, her. Wir bemerken, um nicht weitläuftig zu sein, daß man hier des Ant. Vallisnieri, Joh. Maria Lancisi, und Pascoli Aufsätze über schwere und ganz besondere Krankheiten antrift, ohne des berühmten Boerhavens, des Marcellus Malpighius und Joseph del Papa zu gedenken. Der geheime Cämmerer und Leibarzt des Papstes, Anton. Leprotti, hat die Aufsicht über die Ausgabe dieses Werks gehabt, und wodurch dessen Wehrt noch mehr vermehret worden, ist, daß man demselben, das zweite Hundert, von denen, im vorigen Jahr herausgegebenen Rathschlägen berühmter Aerzte, als einen Anhang, beigefüget hat. Der Titel ist: Consultationum Medicarum Centuria a variis doctissimis Professoribus iuxta Neotoricorum placita exarata: cura & studio Cajetani Armillæi, Philosophiæ & Medicinae Doctoris collecta. Addito Corollario quarundam Dissertationum ad rem Medicam facientium, & scitu non inutilium. Dieses Buch, ist im vorigen Jahr in Quart, auf 182. Seiten, abgedruckt worden.

Leiden.

Am 8. Februar. legte der H. Prof. Joh. von den Honert sein bishero geführtes Rectorat nieder. Bei dieser feierlichen Handlung hielt er eine sehr wol gesetzte Rede: de mutua Christianorum tolerantia. Sam. Luchtmann und Sohn, haben selbige, nebst einigen Lat. und Holl., auf diese Veränderung gerichteten Gedichten, auf 9 Bogen in 4. abgedrucket. Der schändliche Haß, die blutigen Verfolgungen, die fürchterlichsten Gewaltthätigkeiten, die heftigen Draugsahlen, womit sich die sich nennende Glieder des Christenthums aufgerieben werden mit vieler Lebhaftigkeit vorgetragen. Die sonderlich von dem Blute ihrer Mitmenschen besudelte Pa-

pistische Kirche, wird in ihrer heftigen Religionswut bemerket. Der Hr. Prof. zeiget die Mittel an, die diesen Schaden heilen und bessern. Das Zanken, das Schelten, das Verketzern, das Zusammenflicken verschiedener Seckten, der Gewissenzwang, und dergleichen fürchterliche Bekehrungsmittel, werden mit recht von ihm verworfen, und hingegen der Friede, die Liebe, und ein vernünftig schrifftmäßiges Nachdenken der verschiedenen Lehrsätze der sich von einander getrenten Christen, werden dagegen billig angepriesen. Der Schluß der Rede bemerket die Todesfälle zweier Lehrer während seines Rektorats, nämlich des H. D. Hermann Oosterdyk Schachts und des H. D. Joh. Wesselius, davon jener im Anfang, und dieser gegen das Ende desselben, die Welt verlassen hat. Beide haben vor ihrem Abschiede, Lobreden auf sie zu halten, verbeten. Er gedenket auch mit vieler Wehmuth des Absterbens des Graffen Joh. Heinr. von Wassenaer, welcher der erste unter den Curatoren der Leidnischen hohen Schule 18 Jahr lang gewesen. Nachdem der Hr. von Honert der betrübten Vorfallenheiten seines Rectorats gedacht, so eröfnet er mit vergnügten Worten die angenehmen Begebenheiten, durch welchen der Academie, unter seinem Rectorat, erwünschte Vortheile zugewachsen, darunter er besonders das Vermächtniß rechnet, welches Hr. Gerhard Sarenbroek zu Amsterdam, der Universität, von seinen herrlichen Alterthümern, gemacht. Zu diesem unschätzbaren Vorrath, hat man, in dem Academischen Garten, ein ansehnliches Gebäude, ganz neu erbauet, und durch den Hrn. D. Joh. Esgers, sind diese ansehnliche Marmora, und Ueberbleibsel der alten Zeiten, abgeholet, und in dis Gebäude aufgestellet werden. Hr. Franciscus Oudendrop will davon eine umständliche Beschreibung drucken lassen.

Wittenberg.

Den 23. April hat Hr. Mag. Georg Friedrich Bärmann, sein öffentliches Lehramt, als Professor matheseos inferiorum, welches durch den, Ao. 1742. den 24. Sept., erfolgten seel. Tod des Hrn. Prof. Johann

Hann Mathias Hassens, erlediget worden, mit einer feierlichen Rede, angetretten. Das Einladungs Programma zu dieser feierlichen Handlung hat diese Aufschrift: Programma theorematis Algebraici Demonstrationem exhibens. Orationi, qua clementissime sibi demandat. Profess. Mathem. inf. P. O. d. 23. April. auspicabitur, præmissum a Georgio, Frieder. Bærmanno L. A. M. Der Hr. Bärmann ist von Leipzig, woselbst er seit 1735, da man ihm die Magisterwürde beilegte, und wo er sich durch lesen und disputiren bekannt gemacht, hieher beruffen worden.

Hildburghausen und Meinungen.

Bey dem privilegirten Buchhändler allhier ist verlegt: Kurzer Auszug aus des Welt-berühmten Isaac Newtons Chronologie der alten Königreiche. 8v. 12. Bogen. Es sind darinnen die 4. Haupt-Periodi festgestellet, und aus dem Alterthum hervorgesucht; deren der 1ste von des Sesostris Wiederkunfft in Egypten; der 2) von der Argonauten Expedition; der 3) von der Zerstörung Trojens, und der 4) von der Heraciden Wiederkunfft in Peloponeß handelt. Zugleich wird gezeiget, wie die dunkle Historie der alten verfallenen Königreiche, unter diese Zeitpunkte in eine richtige Chronologische Ordnung zu bringen sei. Endlich hat der Fürstl. Sächsische Cammer-Consulent und Hof-Advocat, Hr. Philipp Georg Hübner, eine Nachricht vom Ursprunge der Heidnischen Mythologie und Götzen-Dienstes, vom Anfang und Fortgang derer Wissenschafften, Künste und Handwerken hier beigefüget, alles aus guten Quellen erwiesen, und mit vielen Anmerkungen erläutert, und aus dem Englischen übersetzet.

Braunschweig.

Das 19 Stük der Braunschweigischen Anzeigen enthält zwo Anmerkungen, 1) von dem Braunschweig-Lüneburgischen Helmkleinod. Dieses Kleinod bestehet aus einer silbernen Säule, und dem davor springenden weissen Pferd. Die Säule selbst ist oben mit einer goldenen Krone, und einem Pfauenschwanz, worinnen ein goldener Stern schimmert, ausgezieret; und zur je-

den Seite iſt eine mit der Spitze einwerts gekehrte ſilberne Sichel, welche auſſen an 5 Orten mit kleinen Pfauenſpiegeln beſtecket iſt. Lezner in ſeiner Daſſel- und Eimbeckiſchen Chronik hat gemeint, daß dieſes Wappen, wegen der Herrſchaft Sichelſtein, auf die Billungiſche Herzoge, und von denſelben auf den Herzog Heinrich den Löwen zu Baiern und Sachſen gekommen; beide aber hätten ſolches auf dem Helm zu führen angefangen. Dieſe Meinung wird wiederlegt und zugleich angemerkt, daß in dem Durchlauchtigſten Hauſe Braunſchweig Lüneburg noch in der Mitte des XIV. Seculi kein ander Helmzeichen, als ein Paar Hörner, ſo mit Pfauenfedern geſchmükt ſind, vorkommt, wie man denn auch erſt zu Ende beſagten Jahrhunderts das Pferd, und hinter demſelben einen hohen Federbuſch wahrzunehmen anfängt II) Von dem Kloſter zur Sulte, welches Biſchof Godehard zu Hildesheim erbauet haben ſoll. Des gelehrten Sagittarius Meinung, der das Kloſter zur Sulte, zu Salza bei Gotha geſuchet, wird hier beſcheiden wiederleget.

Das 20 Stück begreifet in ſich 1) zwei Herzogliche Reſcripte; da das erſte eine authentiſche Auslegung des hieſigen ſtatuti d. 5. Febr. 1579. das Privilegium dotis betreffend, das andre, ein Verordnung, wohin die auf des Nachbars Grund und Boden gefallene Bäume gehören ſollen, in ſich faſſet. 2) Von dem eigentlichen Jahre, worinn Henrich der Löwe mit der andern Gemahlin der Königl. Princeßin aus Engelland, Beilager gehalten. Die Meinungen verſchiedener Geſchichtſchreiber werden nur angeführet, nicht entſchieden, noch weniger das Jahr beſtimmet.

Das 21. Stück bemerket 1) die Urkunde über Herzog Henrichs des Löwen 2te Vermählung, darinnen der Tochter Henrichs, von der erſten Gemahlin, Gertrut genant, Meldung geſchieht. Zum 2) wird von dem Braunſchweig-Lüneburgiſchen Prinzen Ludewig, welcher ein Subdiaconus geworden, geredet; und deswegen eine Urkunde angeführet. Und 3) wird von Herzogs

zogs Heinrichs des Mittelsten Lebensbeschreibung eine schöne Nachricht gegeben. Diese ist aus einem unbekandten Buch genommen dessen Titel ist: wahrhaftige Beschreibung, aus was Ursachen der Bischof zu Minden aus seinem Stifte verjaget und welcher gestalt das Stift Hildesheim und Fürstenthum Lüneburg bekrieget, und darauf die Niederlage und Schlacht auf der Soltouwer Heide erfolget und was derenthalben hernacher gehandelt und vorgelauffen ist. Hierbei wird zugleich von einigen, zur Stiftischen Fehde gehörigen Schriften, Nachricht ertheilet.

Wolfenbüttel.

In Meißners Verlag ist herausgekommen: Commentatio de eo quod nimium & parum est circa Antiquitatum profanarum adplicationem ad Sacrum codicem. Der Rektor zu Harburg Hr. Johann Christoph Strodtmann ist der Verfertiger dieser wohlgesetzten Schrift, die er bei Gelegenheit der feierlichen Rede eines neuen Conrektors, aufgesetzet hat, und bestehet aus 2 Bogen in Quart. Die Menschen sind zu den Ausschweifungen sehr geneiget, und es komt ihnen sehr schwer an, den graden Mittelweg zu wandeln. Viele Ausleger der Schrift haben den leztern verlassen, und sind in solche Ausschweifungen verfallen, daß sie mit Jüdischen und Heidnischen Zierathen die Wahrheiten der h. Schrift verdunkelt, indem sie sich überredet dadurch dieselben aufzuklären und deutlich zu machen. Jacob Hugo, Gerhard Croesius und Cuper, sind als Anführer dieser ausschweifenden Unternehmungen anzusehen. Der Hr. Rektor bemerket noch andere, die etwas mäßiger ihrem Uberwitz gefolget sind, und nennt auch einige Gelehrte, welche sich diesen ungegründeten Unternehmungen wiedersetzet haben. Hr. Strodtmann gibt zu daß die heiligen Scribenten auf die Gebräuche der Heiden dann und wann gesehen; daß viele Gebrauche der Heiden zu den Juden übergegangen; und daß man folglich zur Erläuterung dieser Dinge, die Profan-Scribenten brauchen könne: ja daß sie zur Einsicht vieler Sätze der Gottesgelahrtheit und Moral dienen; indessen

müsse

müsse man nicht sogleich zu den heidnischen Dingen eilen, wenn man einige Aehnlichkeit, oder ähnliche Ausdrücke mit denselben in der heiligen Bibel finde, zumahlen die falschen Religionen vieles der wahren entwendet, und die Ausdrücke der h. Schrift, wenn sie auch den Silben und Buchstaben nach mit den Heidnischen übereinkommen, weit grössere, erhabnere und würdigere Sachen bemerken. Dieses alles wird mit einer schönen Belesenheit vorgetragen; zugleich wird die philologische Mittelstrasse, durch zwo Regeln, angepriesen, und zulezt werden die philologischen Betrachtungen einiger Gelehrten der Stellen: Jer. XXXXVI. 15. Ezech. XXXIII. 25. 26. und Math. V. 25. 26. angeführet, und gutgeheissen. Uns dünkt sie sind des Hr. Rektors ersten Gedanken nicht gemäß, und haben weiter nichts als eine Aehnlichkeit, die der Witz und nicht die Wahrheit, belebet hat.

Göttingen.

Bei Hagern ist auf dritthalb Bogen gedruckt: Schediasma, quo L. 1. Dig. de usu & usufructu per Legatum datis explicatur a *Joanne Georgio Wernhero D.* Der Herr Verfasser gebraucht gleich anfangs einen Hauptvortheil einer guten Auslegung, und untersucht die Schreibart des Julii Pauli, aus dessen Schrifften das angeführte Gesetz genommen. Er zeiget hierauf aus den Gründen des Römischen Rechts, warum von Paulo nach der Strenge der Rechte behauptet worden, daß der Geniesbrauch und Gebrauch der Gerechtigkeit des Weges und Steges und anderer Gerechtigkeiten nicht vermacht werden können, und warum hergegen Paulus nach der Billigkeit davor gehalten, daß der Erbe nichts destoweniger verbunden sey, den Willen des Erblassers hierunter zu erfüllen, und dem Legatario zu vergönnen, sich der vermachten Gerechtigkeit Lebenslang, und gegen geleisteten zulänglichen Vorstand, zu bedienen. Er beschließt die wohlgerathene Abhandlung mit einer Untersuchung derjenigen Auslegung die Gerhard Noodt von diesem Gesetz gegeben.

* * *

1745. 43.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 31. May.

London.

Three Treatises. The first concerning Art The second concerning Music, Painting, and Poetry. The third concerning Happiness. By J. H. Dieſes Buch iſt bei J. Nourſe und P. Vaillant, im vorigen Jahr auf 357. Seiten herausgekommnn. Hr. Harris hat die erſte und dritte Abhandlung, nemlich, die von der Kunſt und der Glükſeeligkeit, Geſprächweiſe, und die zweite von der Muſik, Mahlerei und Dichtkunſt, in einen verbundnen Vortrag eingekleidet. Er hat ſeine Abhandlungen aus den Alten genommen, und ihre Gedanken von dieſen Materien ſehr genau beibehalten, weil er davor hält, daß die Alten hierinnen denen neuern Gelehrten vorzuziehen, und daß man ihnen in dieſen folgen müſſe, wenn man nicht unbeſtimmt, ſondern ordentlich und der Wahr-

heit gemäß davon denken und reden wolte. Allenthalben hat er seine Anmerkungen angebracht, nur mit dem Unterscheid, daß er bei den Gesprächen solche hinten angefüget, weil diese nicht durch Anmerkungen müssen unterbrochen werden, hingegen bei der Abhandlung von der Musik, Mahlerei und Dichtkunst hat er sie so gleich unter dem Text gesetzet. Zuerst redet er in sechs §. von der Kunst. Er sagt: Die Kunst ist eine Fertigkeit der menschlichen Macht, um nach gewissen Sätzen, welche durch die Erfahrung bestättiget worden, etwas wirklich zu machen, oder die Uhrsache von einem Gewirkten zu werden. Die Kunst arbeitet jederzeit, das wirklich zu machen, das an sich zufällig, aber in ihrer Macht stehet es wirklich zu machen. Ihr Entzwek ist allezeit, etwas, das dem menschlichen Leben nützlich sein kan, hervorzubringen, und erfordert einen Menschen, der seine natürliche Fähigkeit geschärfet und geschikt gemacht hat, um ein Werk auszuführen. Damit dieses alles überzeugend werde, verfähret er sehr ordentlich, und dieses alles unter der Vorstellung, als wenn er, dem Lord Schaftesbury, eine Unterredung erzehle, die er mit einem Freund, über ein woleingerittetes Lustschloß, darinnen die Kunst alles in ihrer Vollkommenheit, an Gärtens, Schnitz und Bildhauer Arbeit, Architektur und Mahlerei dargestellet, gehabt hätte. Er bemerkt in dieser Unterredung, daß man bishero sehr vieles von der Kunst gesprochen, da man doch den rechten Begrif dieses Wortes nie festgestellt, und hinlänglich untersuchet: sondern mit dunklen und unbestimmten Gedanken, wie bei vielen andern Dingen, zufrieden gewesen. Alles redet von der Kunst, ohne auf ihre wahre Beschaffenheit zusehen. Er bemerket daß die Kunst allezeit eine Uhrsache von Etwas sei, so wie Cicero gesaget: Artis maxume proprium creare & gignere und Aristoteles gesetzt: εστι δε τεχνη πασα περι γενεσιν; aber nicht jede Uhrsache von etwas sei eine Kunst. Sechs Hauptstücke begreifen die Untersuchung der Musik: der Mahlerei und Poesie. Er zeiget worinnen

worinnen sie bestehen, wie sie von einander unterschieden, und welcher von diesen der Vorzug zukommt. Alles was sich unserem Geist, durch die Figur und Farben vorstellet, ist dasjenige, was die Mahlerei künstlich nachahmet. Alles was der Geist durch den Schall und thönenden Bewegung fasset, gehöret zur Musik, und diese muß der erstern darum den Vorzug lassen, weil die Mahlerei uns die Arten der einzeln Dinge mit der grösten Genauigkeit vorleget, da uns die Musik nur eine Art der Dinge, als die Thöne sind, bekand machen kan; folglich ist der ersten Umfang weit grösser, als der lezteren. Die Poesie kan alles das darstellen, was diese beide in sich fassen. Die Worte sind ihre Materialien, dadurch mahlet sie und verbindet sie so, daß sie durch deren geschwinden oder langsamen, rauhen oder angenehmen Aussprache einen gewissen Thon nachmachen kan. Dieses wird mit Exempeln aus alten Dichtern bewiesen. Hierauf zeiget der geschickte Hr. Harris, worin die Mahlerei und Musik der Poesie vorgehen, und worinn sie diese weit übertrift. Endlich handelt der Verfasser von der Glükseligkeit oder dem höchsten Gut, so wie es von einem Weisen, ohne auf die Religion zu sehen, kan erreichet werden. Er theilet seine Gedanken in zwo Abschnitte. Der erste redet von dem Begrif des höchsten Guts, und die falschen Gedanken, die sich viele davon machen, werden zernichtet. In dem andern wird gezeiget, worin es eigentlich bestehe und einige Einwürfe werden gehoben. Das höchste Gut ist das, dessen Besitz uns glükseelig macht. Weil es so schwer ist, dieses höchste Gut, unter der Verwirrung der Meinungen, Vorurtheile und falschen Einbildungen zu finden, so setzet der Autor gewisse untrügliche Kennzeichen, die allezeit dabei sein, und die nach einer prüfenden Untersuchung das ganze menschliche Geschlecht zu geben muß. Das höchste Gut muß mit der Natur des Menschen einstimmig sein; es muß an allen Orten, zu allen Zeiten und jeden Menschen können glükselig machen; es muß nicht von der Gewalt und Wilkühr anderer abhangen, noch we-

niger flüchtig, verenderlich und etwas unbeſtändiges: ſondern ſo etwas ſein welches dauerhaft, einem jeden eigenthümlich und das niemand entwenden kan. Dieſes ſind die Merkmahle eines aufrichtigen und tugendhaften Wandels; und darum beſtehet das höchſte Gut in dem Beſitz deſſelben. Dieſer kleine Abriß wird jeden überführen, daß Hr. Harris Buch eine gründliche, nüzliche und vortrefliche Arbeit ſei. Er hat die Gelehrſamkeit mit der Beleſenheit angenehm verbunden, und wir wünſchen, daß jemand dieſe würdige Schrift, durch eine reine Ueberſezung, unter uns Deutſchen, bekand mache.

Paris.

Am Ende vorigen Jahres, iſt, wie wir damahls angezeiget, deß berühmten Linnaei Syſtema naturae, unter folgenden Tite, neu herausgekommen: Caroli Linnaei Syſtema naturae Edit. IV. ab auctore emendata & aucta. Acceſſerunt nomina gallica. In 8. bei David. auf 108. Seiten. Wir haben dieſe Auflage mit der dritten zuſammen gehalten, und ſolche allerdings ſehr verändert, und ſtark vermehret gefunden. Unter den Inſecten ſind ganze Claſſen neu hinzugekommen. Vieles iſt verbeſſert. Bey den Vögeln ſind viele neue Arten aufgerichtet, und die Gattungen, die unter die Arten der Fiſche gehörig ſind, angegeben. In dem Pflanzenreiche hat der Verfaſſer gleichfalls neue Arten beſtimmt, die er, ſeiner Gewohnheit nach, nach einiger Gelehrten Nahmen, benennet hat. Herr Linnaeus rühmet, bei Gelegenheit der Inſecten, die Beihülfe deß Herrn Karlen von Geer, und geſteht willig, daß er deß Hrn. v. Reaumur Arbeit dabey nüzlich gebraucht habe. Am Ende ſind die Fundamenta botanica auf ſechs und zwanzig Seiten, aber ganz unverändert neu abgedrukt. Die Characteres plantarum, die Osmond wieder aufgelegt hat, haben auſſer den franzöſiſchen Nahmen keinen Vorzug.

Amſterdam.

Von den Miſcellaneis obſervationibus criticis novis

in

in Auctores veteres & recentiores, die der Gelehrte Hr. Jacob Philipp Dorville beſorget, haben im Merz bei Waesbergen das vierte und fünfte Stük die Preſſe verlaſſen. Folgende Stücke ſind darin enthalten. In dem vierten; 1) Epiſtola C. F. A. ad Iac. Phil. Dorvilium de inſcriptionibus quibusdam Sylloges Muratoriæ; 2) Jo. Gavel Notæ in Stephanum Byzantinum; 3) Th. Wopkenſii Adverſaria critica in Coelii Sedulii Carmina & Hymnos; 4) Ant. Gallandi Epiſtolæ; 5) Fr. Oudini de Virgiliano Culice Diſceptatio; 6) Diatriba in quasdam Inſcriptiones. In dem fünften trifft man an: 1) Variantes lectiones in Inſtitutionibus Juſtinianæis cum Notis criticis M. Gudii, & G. O. Reitzii; 2) Fr. Oudini Varia; 3) Notæ in Stephanum Byzantinum de Urbibus; 4) Joh. Buherii Conjecturæ in Diptychon, inſertum Diarii Veneti Tom. XXVIII; 5) Mantiſſa ad p. 409.

Copenhagen.

Bei Chriſtoph Georg Glaſing ſind gedrukt worden: Annales Eccleſiæ Danicæ Diplomatici, oder nach Ordnung der Jahre abgefaſte und mit Urkunden belegte Kirchenhiſtorie des Reichs Dännemark, zuſammen getragen von Erich Pontoppidan Königl. Däniſchen Hofpred. S.S. Theol. Prof. Extraord. und Membr. Colleg. de Curſu Evangel. promov. zweiter Theil in 4. 6. Alph. 1744. In dieſem Bande werden zwei Periodi abgehandelt, nemlich das 14te Jahrhundert, welches überall in Faulheit und Finſterniß gleichſam begraben iſt und dahero wenig erhebliches hat, dann aber das 15te zugleich mit einem Theil des 16ten, da vornemlich das Licht der Evangeliſchen Wahrheit, die Gemühter erheitert, und dem Kirchlichen ſo wol als dem bürgerlichen Weſen ein ganz anders Anſehn gegeben hat. Der wichtigſte Theil dieſes Bandes iſt die Reformationshiſtorie, davon der gelehrte Hr. Pontoppidan bereits A. 1734. einen kurzen Begrif, als eine Probe dieſer Jahrbücher herausgegeben. Was er nun

ſeit dem in 9 Jahren von Nachrichten und Urkunden geſammlet, ſolches hat er zu dem vorigen hinzugethan, und daraus gegenwärtige Abhandlung der Reformationsgeſchichte vermehret. Welche Documente und wie er ſolche gebrauchet, bemerkt die Vorrede. Dieſer Theil fängt mit dem fünften Buche an. Das erſte Kap. iſt eine allgemeine Betrachtung des äuſſern ſo wohl als innern Zuſtandes der Kirche in dem 14ten Sec. Das 2te Kap. enthält die Abbildung derer Könige, Erz- und anderer Biſchöffe dieſes Jahrhunders. Das 3te Kap. zeiget uns eine Abbildung der Kirchengeſchichte des 14ten Sec. ſo wie ſie nach Ordnung der Jahre aufeinander folgen. Des 6ten Buchs 1ſtes Kap. entwirft eine allgemeine Betrachtung des äuſſern ſo wohl als innern Zuſtandes der Kirche, von A. 1400. bis 1536. da das Pabſtthum abgeſchaffet worden. Das 2te Kap. bezeichnet die Abbildung derer Könige, Erz- und anderer Biſchöffe dieſes Zeitlauffs. Und das 3te Kap. erzehlet die Geſchichte von A. 1400. bis 1536. Ein brauchbares Regiſter der Nahmen und Sachen beſchlieſſet dieſen Band. Von der Ausfertigung des dritten Bandes redet der Hr. Hofprediger, in ſeiner Vorrede, alſo: **Wie bald ich im Stande ſein möchte, den dritten Band dieſer Jahrbücher auszufertigen, überlaſſe dem, in deſſen Hand unſer ganzes Leben, unſere Gedanken und Kräfte allein ſtehen. Zwar ſind hierzu die *Collectanea* in ziemlicher Menge bereits vorhanden; doch muß ich von der Hand guter Freunde und Kenner noch viele Specialnachrichten erwarten, und hiemit ausbitten, zumahl da die Zeiten nach der Reformation ein mehreres erfordern und auch ausgeben können.** Wir wünſchen mit aufrichtigen Herzen, daß Gott, die Jahre und Kräfte des Hrn. Verfaſſers mehren wolle, damit uns deſſen gelehrter Fleiß, dieſes ſchöne und nüzliche Werk, vollſtändig liefern möge.

Frankfurt.

Man ſiehet hier von Hrn. Johann Heinrich Drümel drei

drei kleine Schriften. Die erste ist 2. Bogen stark, und heisset: Versuch einer critisch-historischen Ausführung, wie die Rußen von den Araratensern als dem ersten Volk nach der Sündfluth herstammen 1744. in 8. In dem zu Nürnberg den 1. Febr. 1744. geschriebenen Vorbericht eröffnet uns Hr. Drümel, wie er schon viele Jahre mit der Untersuchung der Geschichte der ältesten Völker zugebracht, und alle Bücher, die als Quellen historischer Warheiten gelten können, zu lesen getrachtet habe: welches ihn denn in den Stand gesetzet, hier und da den gemeinen Irthümern etwas wahres entgegen zu setzen: man habe von ihm schon ein Paar Blätter von dergleichen Bemühung gesehen, und ihn durch deren gütige Aufnahme zur Fortsetzung aufgemuntert, und deswegen käme hier eine neue Probe. In dieser wird fast der ganze erste Bogen auf die Widerlegung derer, welche Armenien für das Land Ararat halten, gewendet. Er hält dafür, durch das Land Ararat sey das heutige Kurdistan zu verstehen, weil im Chaldäischen das Wort Ararat beständig durch Kardu übersetzet wird: das Kurdistan aber liege am Tigerstrohm, wie auf den neuesten Landcarten, auf die er sich ausdrücklich berufet, zu ersehen. Da er nun noch dazu erweisen könne, daß die Arche Noah in Kurdistan ihre Ruhestelle gehabt; so sey damit zugleich bewiesen, daß die Kurden das erste Volk nach der Sündfluth gewesen. Diese Kurden haben niemahls vor einem Besieger das Land räumen dürffen. Das beweiset ein anderer Nahme, den sie führen. Sie heißen Adiabener. Was bedeutet aber ἀδιαβάϛη mit dem α priuatiuo anders, als ein Land, dadurch man nicht streiffen kan: dadurch nie kein anderes Volk gezogen? Die Kurden sind also ein unvertriebenes und unvermischtes Volk. Um aber auf die Ableitung der Rußen von den Kurden oder Araratensern zu kommen, so ist zu merken, daß die Adiabener von den alten Sackopoden oder kürtzer Sacken, oder auch Korsacken genennet werden: welches Wort aus Kord und Sack zusammen gesetzet ist, und die Kordischen Sacken bedeutet,

welche, des Herrn Verfassers Meinung nach, die Stammväter der Cosacken seyn können. Doch hat er gefunden, daß es in Scythien auch eine Art von Füchsen gibt, die Corsacken heißen. Die Sacken werden auch Scythen genennet. Und das ist recht. Denn wenn die Scythen mit den Araratensern, Kurden, Adiabenern, Sakopoden, Sacken und Corsacken nicht einerlei Volk gewesen wären; so hätten sie mit den Aegyptiern nicht um den Vorzug des Alterthums streiten können. Das ist demnach ein neuer Beweiß, daß die Scythen die Araratenser sind. Die Scythen sind der Gog und Magog. Wenn der Prophet Ezechiel c. 38. v. 2. nach unserer Uebersetzung spricht: Wende dich gegen Gog der im Lande Magog ist; die 70. Dollmetscher aber dafür ausdrücklich sagen: Richte dein Angesicht wider Gog (das ist Scythen) der beherrschet Ros, Mosoch und Thobel: so ist ja recht lieblich, daß hier schon der Rußische Nahme vorkomt. Gog, Gug, Ging ist so viel als gigas. Also ist Scyth und Gigas einerlei. Gigas heist auf teutsch und auf Scythisch ein Riese. Der Holländische Abgesandte am Türkischen Hof, Busbeck, saget es. Risi waren ein an der Ostsee wohnendes Volk. Was sind aber die Risi anders, als die heutigen Rußen? Ein mehrers zu beweisen war hier nicht nöthig. Darum ziehet Hr. Drümel beim Beschluß seines Werks dessen gantzen Inhalt in diesen triumphirenden Soritem zusammen: Da nun die Rußen Riesen sind; die Riesen Giganten; die Giganten Scythen; die Scythen Sacken; die Sacken Kurden; die Kurden Araratenser; so ist der Rußen Ursprung und Abstammung aus dem ersten Volk nach der Sündfluth erwiesen. Wir stellen die Bündigkeit seiner Beweise zum Gutachten unserer Leser; können uns aber nicht entbrechen, zu bekennen, daß wenn gleich selbige ihre völlige Richtigkeit hätten, wir nicht finden, wie bei der Nachricht, die wir haben, daß alle Völker auf Erden von denen abstammen, die mit der Arche Noah auf dem Berg Ararat niedergesetzet worden, und also gewisser massen Araratenser genennet

genennet werden mögen, etwas besonders daraus zu machen stehe, daß die Rußen von den Araratensern abstammen. Hr. Drümel darf nur aus einer teutschen Chronik, oder aus einer neuen Reisebeschreibung beweisen, daß Askenas der Deutschen, wie Mizraim der Aegyptier, Stammvater gewesen sey; so wird damit bewiesen seyn, daß auch diese, weil sie aus der Arche Noah herkommen, und von Ararat ausgegangen sind, von dem ersten Volk nach der Sündfluth abstammen. Wir wollen damit sagen, daß dasjenige, was allen Völkern gemein, an den Rußen nichts besonders sey, als denen so wenig, als irgend einem andern Volk, jemand die Abstammung von Noah streitig machen wird.

Die zweite Schrift von 6. Bogen in 4. ist also überschrieben: Untersuchung von den Ertz-Würden des H. Röm. Reichs Deutscher Nation. Wenn man das vorige Büchlein ansiehet, solte man denken, der Hr. Drümel sey allein in den alten Geschichten bewandert. Hier zeiget er, daß er auch in seinem Vaterland zu Hause sey. Er bemühet sich zu beweisen, daß die Vorzüge der deutschen Wahl-Fürsten auf ihren Ertzämtern beruhen, und seit dem das deutsche Reich gestanden, keine andere Fürsten zur Kayser-Wahl zugelassen worden, als diejenigen, welche die Ertzämter gehabt und verwaltet haben. Seinen Beweiß fängt er mit den drey geistlichen Churfürsten an, welche seiner Meinung nach, wegen ihrer Ertzcantzler-Würde das Wahl-Recht erhalten und behalten, auch aus Krafft derselben die Kayserl. Urkunden unterschrieben hätten. Er führet aber zu solchem Ende weiter nichts als den Stifftungs-Brief des Bisthums Verden, so er Ferden nennet, an. Hätte er aber betrachtet, daß die rechten Meister, diese Urkunde nicht für voll erkennen, und daß die Ertz-Bischöffe zu Trier und Cölln lange vorher das Wahl-Recht ausgeübet haben, ehe man einmahl daran gedacht hatte, ihnen einen Ertzcantzler-Titul beizulegen; so würde er mit seinen Gedancken vielleicht zurück gehalten haben. Bei den weltlichen Wahl-Fürsten bemerket er gantz wohl, daß dieselben anfangs die Häupter gantzer Völcker gewesen sind,

und daß daher, wenn von andern gesaget wird, daß sie den Kayser gewehlet hätten, solches nur von deren Beifall zu verstehen sey, indem ihnen von der Stimme ihres Oberhaupts abzugehen nicht frei gestanden. Wie stehet es aber um die Zeiten, da die grossen National-Hertzogthümer zerrissen worden, und in manchem mehrere Fürstenthümer entstanden sind, von deren Besitzern sowohl als von den Bischöffen nicht geleugnet werden kan, daß sie vor der Zeit der güldenen Bulle die Kayser wehlen helffen? Hr. Drümel ist flugs mit der Antwort fertig, und spricht, das wären ausserordentliche Eingriffe in das Wahl-Recht der Ertzbeamten gewesen, welche die Regel nicht aufheben können. Wie aber? wenn der Ausnahmen von der Regel mehrere sind, als der Exempel, aus welchen einer sich die Regel macht; solte man wohl die Regel für richtig erkennen können? Und wenn diese so richtig gewesen wäre; was hätte es denn der güldenen Bulle bedurfft?

Die dritte auch von 6. Bogen in 4. heisset: Anhang neuer Proben einer verbesserten und vermehrten Harmonie der heiligen und Profan-Scribenten in den Geschichten der ersten Völker in Asia. Hier gehet Hr. Drümel zurück zu seiner alten Liebe, und sencket sich in das Meer der Zeitrechnungen der ersten Monarchien, da die Wellen ihm über den Kopff zusammen schlagen. Er verwirft, was Usserius, Pridoaux und Schukeford in diesem Stück gethan. Weder Diodorus Siculus, noch der canon Ptolomæi thut ihm ein Genügen. Er widerleget sie insgesamt mit dieser eintzigen Schluß-Rede: Alle Sätze, welche einer ausgemachten Warheit widersprechen, sind nothwendig falsch. Nun widersprechen die angeführte Nachrichten den Erzehlungen der H. Schrifft, welche ausgemachte Warheiten sind. Also sind sie falsch. Wenn er beweisen will, daß Nimrod König in Babylonien, Assyrien und Persien gewesen sey, fängt er von der Theilung des Erderayses unter Noah Söhnen an, welche Noah selbst gemacht zu haben ihm gantz wahrscheinlich ist. Japhet solte die Oberländer am Tigerstrom, Sem Mesopotanien

nien und Syrien; Cham Persien und Arabien haben. Als nun die Chamiten dem göttlichen Befehl zu folge Mesopotamien räumen solten, weil dieses der Semiten Landesstrich war; blieben sie gleichwohl daselbst liegen, und sagten: Wohlan! lasset uns hier anbauen: בעשה לנו שם Semsportion soll unser seyn: Warum sollen wir uns weiter in das Land hinein begeben? Die hebräischen Worte hat man bisher so gegeben: Lasset uns einen Nahmen machen, oder ein Denkmahl anrichten. Hr. Drümel aber findet für besser, aus Schem einen Manns-Nahmen, und aus dem faciamus ein fiat, das ist, ein qui pro quo zu machen. Warum? damit man desto eigentlicher begreiffe, welches die eigentliche Sünde der Leute gewesen, welche bey Babel liegen bleiben wollen. Ob sie nun gleich deswegen gestraffet worden; kam doch der wilde Nimrod wieder dahin. Nimrod war ein Chusit. Chus aber lag an Babylonien. Chusistan ist ein Theil des eigentlichen Persien, wie die Landkarten zeigen. Woraus wir sogleich ersehen, daß er Persien so wohl, als Babylonien beherrschet habe. Denn von Assyrien ist kein Zweiffel. Wir bedauren, daß wir wegen Enge des Raums diesen tiefen Untersuchungen nicht weiter nachfolgen können. Der Herr Verfasser hat in diesen dreyen Schrifften gnugsam gezeiget, daß er nicht nur Hebräisch, Griechisch, Lateinisch und Deutsch verstehe, viele Bücher gelesen habe, auch in der deutschen Beredsamkeit sich übe; sondern auch in der künstlichen Vernunftlehre unterwiesen sey. Eins fehlet ihm doch noch, aus welchem vor andern ein Beruf zum Bücherschreiben geschlossen werden mag. Was dieses sey, mag er und ein jeder, der dieses lieset, selbst errathen.

Gießen.

Bey Kriegern ist verlegt *Io. Christophori Balser* P. P. O. de forma testamenti iudicialis externa libellus singularis, cum indice 1745. in 4. 14. Bogen. Der Hr. Verfasser zeiget in dem Vorbericht, daß die Abfassung der Testamente nicht aus Gründen des Rechts der Natur, sondern

aus

aus den Römischen Gesetzen herzuleiten. In dem ersten Kapitel betrachtet er die äusserliche Form der gerichtlichen Testamente nach den Römischen Rechten. Er bringt dabei eine neue Art von Römischen Testamenten vor, welche vor dem Rath zu Rom nach eben den Recht errichtet seyn soll, als ehemals in den zusammen beruffenen Versammlungen des Römischen Volcks geschehen. Der Hr. Verfasser hat mit dieser Muthmassung wenigstens bei demjenigen keinen Beifall zu hoffen, dem bekant ist, daß zu der Zeit, als die Comitial-Rechte des Römischen Volks auf den Römischen Rath gebracht worden, die Art, Testamente auf Römischen Reichsversammlungen zu machen, vorlängst ausser allen Gebrauch gewesen. Wenn Suetonius meldet, daß Kayfers Augusti Testament nach seinem Tod im Römischen Rath vorgelesen worden, ist wohl daraus auf die Verfertigung des Testaments vor dem Rath ein Schlus zu machen? Nach erloschenen Rechten des Römischen Raths sollen endlich die Testamente vor den Römischen Kayfern und mit deren Bewilligung nachhero vor jeden Richter errichtet worden seyn. Weil man unter Kayfer Constantin den Großen angefangen, die Schenckungen gerichtlich zu machen, so meint der Verfasser, in dem Beispiel der gerichtlichen Schenckungen den Grund zu finden, woraus die gerichtliche Testamente, von welchen man erst unter Honorio sichere Nachricht findet, ihren Ursprung genommen, und muthmasset daraus noch weiter, daß Constantin auch deren Urheber sey. Er erweiset hierauf, daß sie nicht vor jedweden Richter noch ausserhalb den Gerichtsbezirck gültig übergeben werden können; jedoch durch das blosse gerichtliche Ansehen ihre Gültigkeit erhalten, wenn gleich kein Gerichtsschreiber dem Gerichte beigewohnet. In dem zweiten Capitel wird diese Lehre aus den deutschen Rechten erkläret. Der Hr. Verfasser findet bei den deutschen Testamente, weil er durch selbige eine Schenckung verstehet, welche derjenige, so über seine Güter zu verordnen, befugt, in Ermanglung Kinder oder Anverwandten unter gewissen dabei gebrauchten Beweisthümern

machte

machte. Die Art vergleichen Schenckung, so wohl vor gehegten Gericht, als unter andern förmlichen Erweise zu verrichten, wird hiebei erkläret; und von der Gewohnheit sie durch Bedrückung eines bewehrten öffentlichen Siegels oder Zuziehung einiger Zeugen zu bestärcken, gehandelt. Aus der Verbindung derer bei den Schenckungen unter den deutschen geltenden Rechten und der Römischen Rechte bei gerichtlichen Testamenten wird im dritten Kapitel die heutige Form der gerichtlichen Testamenten hergeleitet. Kommt es aber nicht vielmehr hiebei vornehmlich auf die verschiedene Verfassung der deutschen Gerichte an? Der Hr. Verfasser untersuchet dabei die vornehmsten streitigen Fragen, so wegen der gerichtlichen Testamenten heut zu Tage in Gerichten vorzukommen pflegen.

Braunschweig.

In den 22. St. der Braunschweigischen Anzeigen, findet man eine andere Beantwortung der Frage: welche eigentlich die Ebräer gewesen, denen der unter dieser Aufschrift bekandte Brief im N. T. zugeschrieben worden? Der Hr. M. Ritter gehet von der in dem 7. St. der Anzeigen bemerkten Meinung ab, und heget diese: daß unter den Ebräern, an welche dieser Brief gerichtet war, nicht so wol die zu Christo bekehrte Juden, die zu der Zeit in Judea und Jerusalem sich aufhielten; sondern vielmehr diejenigen, welche, als Fremdlinge, in Ponto, Galatia, Cappadocia, Asia und Bithynia wohneten, zu verstehen sein. Um seine Gedanken zu bestimmen bemerket er zu erst das Paulus der Verfasser dieses Briefes sei; hieraus schliesset er, daß Petrus, von keinem andern als diesem Brief rede, wenn er in seinem 2. Brief schreibet K. 3. 15. Die Gedult unseres Herrn achtet für eure Seligkeit, als auch unser lieber Bruder Paulus nach der Weisheit die ihm gegeben ist, euch geschrieben hat. Aus diesen lezten Worten: euch geschrieben wird der Schluß gemacht: daß es eben die Ebräer, an die Petrus geschrieben, sein müssen, an welchen Paulus sein Schreiben gerichtet hat; Da nun solches die Auserwehlten Fremd-

lin-

linge hin und her, in Ponto, Galatia, Cappadocia, Asia und Bithynia Kap. 1. 1. gewesen; so könne man leicht urtheilen, daß Paulus nicht an die bekehrten Juden in Judäa und Jerusalem; sondern an die Bemerkte, seinen Brief, gerichtet habe. Hierauf zeiget der Hr. Ritter noch an, warum Paulus an diese zerstreute Juden diesen Brief geschrieben, nemlich sie wieder den Abfall zu bewahren, welchen die jüdischen Bekehrer auf zwei Hauptüberredungs-Gründe baueten, als: das Priesterthum des A. T. sei von ewiger Dauer, und die Opfer ein wesentlicher Gottesdienst; und dann, weil diese Fremdlinge mehr Beistand, als die in Judäa, wegen der persönlichen Gegenwart der andern Apostel brauchten. Könte man nicht des Hrn. Hardenbergs und Hrn. Ritters Meinungen verbinden, und sagen: Paulus habe an alle, die Ebräer waren, und sich zu der christlichen Religion gewendet, dieses Sendschreiben aufgesetzet? wurden sie nicht alle zu diesen Zeiten von den Scheingründen des Judenthums bestritten? Brauchten sie nicht alle Befestigung und Gründung? und warum will man einen Satz einschrenken dessen Kennzeichen die Allgemeinheit bestimmen, wie solches der Brief selbst augenscheinlich darleget, und der Hr. Hardenberg, in Ansehung der Palestinischen Juden, und Hr. Ritter, in Betrachtung der zerstreuten, erkandt haben.

Das 23. Stück enthält, des Hrn. M. J. A. Fabricius D. C. R. Gedanken: Von dem Unterscheide der Weltweißheit, von der Gelehrsamkeit und den übrigen Theilen derselbigen. Zuerst redet der Hr. Fabricius von dem Wort Philosophie, daß es Pythagoras erfunden, und daß man heut zu Tage dieses Wort und das Wort Philosophus in guten Verstande gebrauche. Ferner merkt er an, daß ein jeder Weltweiser eine andre Erklärung davon gegeben, die gelehrten Nachbeter solche auswendig gelernet, und diejenigen, so etwas daran auszusetzen sich unterstehen wollen, mit vieler Heftigkeit zu wiederlegen und zu beschimpfen gesucht. Er hat ehedem den Vorsatz gehabt eine Historie des Worts

Phi-

Philoſophie zuſchreiben und dahero einen beträchtlichen Vorrahr von Erklärungen dieſes Worts geſammlet, aus allem aber angemerkt, daß noch keine Erklärung der Weltweisheit von andern vorgebracht ſei, dadurch dieſelbe von der Gelehrſamkeit, Mathematik, gemeinen Erkenntniß, Gottesgelehrſamkeit, den ſchönen Wiſſenſchaften, und dergleichen unterſchieden werde. Zum Beweiſe deſſen, werden einige angeführet. Der gelehrte Hr. Fabricius ſetzet ſeine eigene und ſagt: Die gemeine Erkenntniß iſt eine Erkenntniß durch die Sinnen, das Gedächtniß und die Dichtungskraft; die gelehrte aber, welche man hernach mit einem Worte, die Gelehrſamkeit nennet, iſt eine Wiſſenſchaft der Dinge nach ihren Grundurſachen. Gehet unſere Gelehrſamkeit nur bloß auf die Erkenntniß der Grundurſachen überhaupt (in genere), ſo iſt es die Weltweisheit, gehet ſie aber auf die Erkenntniß beſonderer und dieſes und jenes Ding ins beſondere (in ſpecie) angehender Grundurſachen, ſo entſtehen daher die übrigen Theile der Gelehrſamkeit. Alſo iſt die Weltweisheit eine Wiſſenſchaft der Dinge nach ihren Grundurſachen überhaupt. (Philoſophia eſt ſcientia rerum per cauſas in genere oder kürzer eſt ſcientia poſſibilium in genere) und dadurch iſt ſie nun ſattſamer von der Gelehrſamkeit, davon die Weltweißheit eine Art iſt, als auch von allen andern Arten der Gelehrſamkeiten, unterſchieden. Wir glauben daß dieſe Erklärung dieſe iſt, die der Hr. Canzler Wolf gegeben: Philoſophia eſt ſcientia poſſibilium, quatenus eſſe poſſunt.

Göttingen.

Ihro Königl. Majeſtät, unſer allergnädigſter Herr haben die beiden auſſerordentliche Lehrer der Gottesgelahrtheit, Hrn. D. Heumann und Hrn. D. Ribow zu ordentliche Lehrer derſelben allergnädigſt beſtellet. Der Hr. D. Heumann hat dieſes ſein ordentliches Lehramt der Theologie mit einer feierlichen Rede, die er den 21ten dieſes Monaths gehalten, und die de Romanæ Eccleſiæ quinque ſacramentis ſupernumerariis gehandelt, angetretten. Das Einladungsprogramma redet: de Theologia Curayeria-

na,

ns. Der berühmte französische Pater Peter Franz *le Courayer*, nachdem er sehr viele der irrigen Lehrsätze der Römischen Kirche erkant, verließ sein Vaterland, und ging 1728. nach London, um daselbst ausser der Römischen, nicht aber Catholischen Kirche, sein Leben zu beschliessen. Die Geschichte seines Abfalls, hat er selbst, in der zu Amsterdam 1729. herausgegebenen: Relation historique & apologetique des Sentiments & de la Conduite du P le Courayer, beschrieben. Der Hr. D. Heumann hat so wol dieses Mannes Sätze, welche die päpstische Kirche annimmt, und er verwirft, als auch die, in welchen er nicht einerlei mit den Protestanten gesinnet ist, gesamlet, zugleich dessen Gedanken von den vornehmsten Streittigkeiten der Protestanten bemerket, und unter dem Titel: Die Courayerische Theologie, dargestellet. Wir können nicht einen vollständigen Auszug dieser würdigen Einladungsschrift machen, weil der Raum unserer Blätter dieses verbietet; wir wollen doch etwas von des Courayer Meinung, von den streitigen Artikeln unserer und der reformirten Kirche bemerken. Er fällt uns wieder die Reformirten in der Lehre von dem ewigen Rathschluß Gottes oder der Prädestination bei, und verabscheuet diesen unbedingten Lehrsatz. Er streitet wieder uns in der Lehre vom H. Abendmahl. Der berühmte Hr. D. Heumann hat diesem historischen Vortrage des Courayerischen Lehrbegrifs, einige praktische Anmerkungen, die zur Pastoralklugheit leiten, beigefüget. Er bemerkt die Klugheit der englischen Kirche, die diesen Proselyten angenommen und freundlich träget, ob er gleich nicht allen ihren Lehren beipflichtet. Er sezt ferner, daß die Klugheit der Kirchen erheische, solchem Mann nicht ein öffentliches Lehramt anzuvertrauen, weil er nicht die symbolischen Bücher und ihre Sätze annimmt und der Kirche gänzlich beitritt. Und endlich saget er: man muß einen solchen gelehrten Mann, der, wie der berühmte Courayer ist, mit Leutseeligkeit begegnen, ob er gleich wieder die Protestantischen Lehren etwas aussetzen will, vielmehr muß man mit einem klugen Zweifel, seinen Gegensatz nachdenken, um sich dadurch in der Wahrheit desto mehr zu befestigen.

* * *

1745. 44.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 3. Junius.

Florenz.

Antiqua Numismata aurea & argentea præſtantiora, & ærea maximi Moduli, quæ in regio Theſauro Magni Ducis Etruriæ aſſervantur, cum obſervationibus *Antonii Franciſci Gorii* publici Hiſtoriarum Profeſſoris. Florentiæ anno 1743. in fol. Dieſes iſt der dritte Band des prächtigen Werks, welches der gelehrte Gori unter der Aufſchrift: Muſeum Florentinum beſorget. Der Hr. Gori hat dieſen Theil mit einer genauen Aufſicht an das Licht geſtellt, worzu ihm die Erinnerungen einiger Kunſtrichter, welche wieder die erſten Theile verſchiedenes erinnert, aufgemuntert. Man findet in einem Anhange, die Antworten auf die Einwürfe die man ihm wieder dieſe Arbeit gemacht, die Verbeſſerungen und Entſchuldigungen derer Fehler die in den erſten Theilen wirklich be-

gangen sind. Des Hrn. Ballarini kritische Anmerkungen über dieses Museum, die er unter folgendem Titel darwieder herausgegeben: *Simonis Ballarini*, Presbyteri Romani J. U. D. & Bibliothecarii Archiepiscopi, Episcopi Carpentoracti, Animadversiones in Museum Florentinum *Antonii Francisci Gorii* Carpentoracti 1743. werden besonders bemerket und beantwortet.

Venedig.

Sibyllarum in Veteri Ecclesia Auctoritas, & Historiæ Ecclesiasticæ ac Theologiæ conjunctio. *P. M. Francisci M. Leoni* Veronensis, in Gymnasio Patavino Theol. & Ecclesiast. Histor. Professoris Publ. Notis & illustrationibus Auctoris ejusdem auctum. Venetiis 1745. Diese Schrift, die in zwo Abschnitten getheilet ist, macht 66. Seiten in groß Quart, ausser der Zuschrift und einer kleinen Vorrede, aus, und ist bei Albrizi abgedrukt worden. Fünf Kapitel fasset die Abhandlung der Sibillen, oder der erste Abschnitt in sich. In dem ersten erkläret der Autor die Gelegenheit dieser Schrift. In dem andern untersuchet er die unheiligen Wahrsager, die Zahl der Sibillen und ihren Uhrsprung. Das dritte suchet die rechte Anzahl derselben zu bestimmen, und nach der Nachricht des Varro sind es 10: Persica, Lybica, Delphica, Cumæa, Erythræa, Samia, Amalthæa, Eryphilo, Phrygia, Tyburtina. Er glaubt, daß diese Wahrsagerinnen von denen verschiedenen Orten, da man sie um Rath gefraget, ihre Nahmen erhalten haben. Das phönizische Wort: Sabal oder Sabula, soll das Stammwort des Nahmens Sibille sein. Das vierte und fünfte träget die Gedanken der Kirchväter von diesen Weibern vor, und besonders wird das, was Justinus der Märtirer von ihnen gesaget, bemerket. In dem andern Abschnitt lieset man die Rede, die Hr. Leoni, als er die Profession der Kirchenhistorie angetretten, gehalten hat. Ihr Titel ist: Pro Ecclesiastica Historia Oratio Publico in Gymnasio Patavino habita ab P.M.F.M Leoni C. M. cum ad eam profitendam conjunctam cum Theologia

Jussu

Jussu Triumvirum rei litterariæ amplissimorum accederet, notis dein auctoris ejusdem illustrata. Der Hauptinhalt dieser Rede ist: Das genaue Band der Theologie mit der Kirchengeschichte zu zeigen. Er suchet besonders die scholastische Art die Gottesgelahrtheit zu studieren, seinen Zuhörern anzupreisen, und Adam Tribbechov, soll davon sehr unrecht geurtheilet haben, dessen Gedanken er zu wiederlegen sich befleißiget; ob er gleich zugibt, daß man die unnöhtigen philosophischen Fragen weglassen und die erwehlen müsse, welche ihren Einfluß in das Nüzliche haben.

Turin.

Alhier sind in den zwei leztverwichenen Jahren in der Königl. Drukerei die Anmerkungen herausgekommen, die van Swieten, und der Hr. Hofrath Haller über die Boerhaavischen Lesebücher herausgegeben haben. Von den leztern sind uns zwei Bände zu Gesicht gekommen, die drei von der hiesigen Auflage enthalten. Der Text der Boerhaavischen Institutionen ist, wie in der Venetianischen Auflage, beigedrukt, aber mit minderer Bequemlichkeit, weil allemahl ein ganzer Abschnitt hintereinander steht, ehe die Auslegungen folgen, die auf diese Art sich öffters von dem Texte sehr weit entfernet befinden. Sonst ist das Papier groß und prächtig. Der erste Theil hält 532. und der andere 555. Seiten.

Lausanne.

Alhier ist bey Bousquet die Anzeige einer neuen Auflage der Verulamischen Werke herausgekommen, die Johan Castiglione neu übersezen wird. Dieser geschikte Mann ist von Florenz gebürtig; und nachdem er von dannen wegen des Glaubens entwichen, in Vivis als Rector der Schule angenommen, auch neulich in Betrachtung seiner Verdienste mit dem Naturalitätsrecht begnadiget worden. Er wird in seiner Auflage diejenige zum Muster nehmen, die bei Millar, in London a. 1740. in folio gedrukt ist, selbige aber mit andern Auflagen zusammen halten, auch einige wenige Anmerkungen an nöhtigen Orten beifügen.

Marburg.

Nunmehro siehet man unsers großen Rechtslehrers, des Herrn Regierungs-Rath Estors gründlichen Unterricht von geschickter Abfaßung der Urtheile und Bescheide in bürgerlichen und peinlichen, auch Concurs-Executiv-Consistorial-Injurien-Kriegs- und anderen Proceßsachen, bei Philipp Casimir Müller, völlig abgedruckt. Wir finden darinn durchgehends eine anmuthige Gründlichkeit und Ueberzeugung des lebhaften Vortrages. Doch, man ist dieses an dem berühmten Herrn Verfaßer seit geraumer Zeit gewohnt; wir brauchen also diesem Werke keine Art eines Empfehlungsschreibens anzuhängen, sondern es ist genung den Leser zu melden, daß, nachdem der Herr Regierungs-Rath, von dem Richter, deßen Amte und Gerichtbarkeit, imgleichen von dem Vortrag der Acten nicht weniger von der Geschicklichkeit in Abfassung der Urtheile und Bescheide, mit besonderer Stärcke gehandelt hat, in diesem höchst nüzlichen Buche von folgenden Stücken ausführliche Lehrsätze enthalten sind: Vom Eingange des Urtheils; von den Beiurtheln oder Bescheiden wegen der Sachwalter und Anwälde; von den Beiurtheln oder Bescheiden wegen der Ladung; von Beiurtheilen in Ansehung der Klage; von den Beiurtheilen wider Ungehorsame; von den Beiurtheilen, die Ausflüchte betreffend; von den Urtheilen wegen Vorstandes und noch einiger Behelfe; von den Beiurtheilen der Litis Denunciation halber; von den Beiurtheilen bei der Miteinkommung; (Intervention) von den Beiurtheilen wegen der Kriegesbestetigung; von den Beiurtheilen bei der Reassumtion (Wiederannehmung) des Proceß; von den Beiurtheilen wegen der Eide; von den Beiurtheilen bei der Vertretung des Gewißens mit Beweise; von den Beiurtheilen über den Beweiß und die Bescheinigung; von den Beiurtheilen über das Zeugniß zum ewigen Gedächtniße; von den Beiurtheilen, so bei den Augenschein und Beweise durch Rechnungen, auch Feldmeßer, Rechnungs- und der Sachenverständige zu sprechen; von den Beiurthei-

urtheilen wegen des Gegenbeweises und der Gegenbescheinigung; von Endurtheilen; von Endurtheilen beim ordentlichen Proceße in Rechnungssachen; von Interusurie oder Rabbat; von Urtheilen bei der Revision und Restitution, auch Supplication und Nullitätsklage; von den Urtheilen in Appellationssachen; von den Rechtssprüchen der Kosten und deren gerichtlichen Ermäßigung halber. Was die Gattungen des summarischen Processes betrifft, so handelt der Herr Verfasser von dem rechtlichen Erkenntniß bei dem summarischen Proceße; ferner von den Rechtssprüchen in summarischen Rechnungssachen; von den Urtheilen beim Concursproceße; von den Urtheilen in Schuldverschreibungssachen; vom Erkenntniß im Wechselproceße; vom Erkenntniß auf den Schuldthurm; von den Urtheilen und Bescheiden in Consistorial- und Ehesachen; von den Urtheilen in Provocationssachen; von Bescheiden wegen Vollstreckung eines rechtskräftigen Urtheils. Hierauf wird der peinliche Proceß seinen Urtheilen und Bescheiden nach beschrieben, und zwar erstlich wegen der Generalinquisition; 2. wegen gefänglicher Einbringung des Inculpaten, auch Erledigung der Haften, und dem sichern Geleite; 3. wegen Erkennung des peinlichen Proceßes; 4. wegen der peinlichen Anklage; 5. wegen der Antwort des Peinlichbeklagten; 6. über die Beweisung des Verbrechens durch Zeugen, dem Gegenbeweise, Eröfnung der Zeugen Aussage, auch der Zeugen Confrontation mit dem Peinlichbeklagten; 7. über die Folter, und zwar 8. vom Erkenntniß auf den ersten Grade, 9. auf den andern Grade, 10. auf den dritten Grade und dessen Vergrösserung; sodann 11. wegen der Schnüre, und was sonst zu beobachten; 12. wegen des Peinlichbeklagten Defension; 13. von peinlichen Rechtssprüchen auf den Reinigungs- und Erfüllungseid; 14. von Endurtheln und Erkennung auf die Straffe; 15. von den Urtheilen, so auf eine Leibesstrafe gehen, und von Milderung der Straffen; 16. von der Erkenntniß über die Suspensivmittel wieder ein peinliches Urtheil; 17. von Rechtssprüchen der peinlichen

Unkosten halber. Diesen allen sind folgende Ausführungen angehänget: von Urtheilen beim Achtsproceße; von Endurtheilen in Injuriensachen; Unterricht von Kriegesrechten; vom Standrechte; vom unparteyischen Kriegesrechte; von Urtheilen in Kriegessachen. Den Beschluß machet ein Unterricht von der Kanzley oder juristischen deutschen Schreibart.

Halle.

Wolfische Gedanken von Gott deßen Eigenschaften und Werken mit Anmerkungen erläutert und wieder allerlei Einwürfe vertheidiget von Joh. Friedr. Stiebritz ordentlichen Lehrer der Weltweißheit. Halle 1745. Diese Schrift hat Hemmerde in 8. auf 14. Bogen verleget. In der Vorrede erkläret der Hr. Professor was ein starker und schwacher Geist sei, um dadurch die Gottesverleugner, die man bald in Ernst, bald im Spaß, starke Geister zu nennen pfleget, so zu bestimmen, damit theils erhellen könne, in welcher Absicht die Atheisten starke Geister heissen wollen; theils aber auch erscheine, wie unbilliger Weise sie sich der Benennung bedienet haben. Durch die Stärke des Geistes verstehet man in Absicht auf die Atheisten, die vorzüglichen Verstandeskräfte. Das erste Kennzeichen desselben ist die Scharfsinnigkeit. Das andre Kennzeichen des starken Verstandes, bestehet darin, daß er leere Worte und diejenigen welche keine mögliche Bedeutung haben, verwirft. Das dritte Kennzeichen ist, wenn der Verstand einem Satze so lange seinen Beifall versaget, bis er deutlich eingesehen, daß die Begriffe miteinander übereinstimmen; Und zu dem vierten rechnet man, die Fertigkeit die Wahrheit gründlich zu beweisen, und die wirklichen Irthümer zu wiederlegen. Der Gegensatz dieser Kennzeichen ist das, was den schwachen Geist bestimmet. Aus diesem allen werden die Gedanken sehr wol abgeleitet, die in denen Worten liegen, wenn sich die Gottesverleugner einen starken, andre aber einen schwachen Verstand beilegen. Ob man nun zwar nicht in Abrede sein kan, daß einigen

nigen Atheisten allerdings eine Stärke des Verstandes beiwohne; so haben sie doch solche bei der Sache Gottes gar schlecht bewiesen. Dieses kan man am besten entscheiden, wenn man wahrnimmt, daß die bishero von Gott, seinen Eigenschafften und Werken gegebene Erklärungen und Beweise deutlich und gründlich sein, welche keine andre als höchst schwache, oder bloß hartnäckige und boshaftige Gemühter den Beifall versagen, solches aber die Gottesverleugner thun, so ist leicht der Schluß zu machen, daß sie zu der Zeit schwache Geister sein, wenn sie sich ihrer Stärke am meisten rühmen. Zu den Büchern welche die Wahrheiten von Gott ordentlich, deutlich und gründlich vortragen, kan man vor sehr vielen andern, die vernünftigen Gedanken von Gott, welche der Hr. Kanzler Wolf seiner deutschen Metaphisik einverleibet hat, rechnen. Da aber dieselbigen kurz abgefasset, und von einigen mit allerlei eingestreueten Zweifeln beläftiget worden: so hat es dem Hrn. Prof. Stiebris gefallen, um auch dadurch das Beste seiner Zuhörer zu befördern, diese Sätze, mit seinen Anmerkungen, welche das hier und da vorfallende Schwere erläutern, und denen Zweifeln durch eine hinlängliche Antwort abhelfen, zu begleiten und an das Licht zu stellen.

Göttingen.

Der Hr. Mag. Ernst August Bertling hat auf zwei Bögen bei Hagern eine artiggesezte Schrift, dadurch er so wol dem Herrn D. Heumann, als auch Herrn D. Ribau, wegen des von Ihro Königl. Majestät allergnädigst ihnen aufgetragenen ordentlichen Lehramts der Gottesgelahrtheit, seinen verbindlichen Glükwunsch eröfnet hat, abdrucken lassen. Bei dieser Gelegenheit betrachtet er den doppelten Beweiß des Cartesius von der Wirklichkeit Gottes. Die Weltweisen sind in der Wahrheit: daß ein Gott sei, einig; allein, welcher Beweiß dieses bündig erhärte, ist unter ihnen noch nicht ausgemacht; indem der eine den vor unwiederruflich hält, welchen der andre nur als einen

Wahr-

wahrscheinlichen annimt. Carteſius, der zu ſeiner Zeit die Beweißgründe ſeiner Vorgänger nicht allzu ſchlieſſend hielt, ſuchte neue Wege, die Wirklichkeit Gottes zu erweiſen. Den erſten nahm er von dem Begrif des vollkommenſten Weſens, und ſchloß daraus auf deſſen Wirklichkeit, weil ſolche in dieſem Begrif enthalten; den andern entlehnte er von eben dieſen allen Menſchen von Gott angeſchaffenen Begrif; und den dritten ſuchte er in dem Mangel der Vollkommenheit in den Menſchen, daraus ſie folgern müſſen, daß ſie ſich nicht ſelbſt hervorgebracht, weil ſie ſich ſonſt würden vollkommen gemacht haben, dahero müſſe ein Weſen, das ſich ſeine Wirklichkeit ſelbſt gegeben, ſein. Der Hr. Magiſter meint, daß dieſer leztere Beweiß eben der ſei, welcher von der Zufälligkeit der Dinge entlehnet wird. Nach den Gedanken des Hrn. Verfaſſers muß der erſte Beweiß des Carteſius darum nicht angenommen werden, weil man von dem vollkommenſten Weſen, keinen vollkommenen obgleich wahren Begrif habe; und a priori niemahls beweiſen könne, es ſei möglich, daß ein Ding den Grund ſeiner Wirklichkeit in ſeinem Weſen habe. Des Carteſius zweiter Beweißgrund wird gleichfals geprüfet, und zu leicht befunden. Der Hr. Bertling hat hier eine ſchöne Probe ſeines denkenden Fleiſes abgeleget.

Neue Bücher.

1.) Mad. Rowe, die Freundſchafft nach dem Tode in Briefen der Verſtorbenen an die Lebenden aus dem Engliſchen überſetzt. 8. Göttingen 1745. 10. ggl.

2.) Stoltens, M. Chriſt. Ludw. Göttingiſche gelehrte Nachrichten von dem Jahre 1744. 8. Göttingen 1745. 3. ggl.

3.) von Hartenfels neuer Garten-Saal, oder Beſchreibung aller einheimiſchen und ausländiſchen Stauden-Knollen-Zwiebel- und Blumen-Gewächſe, nebſt einer Anweiſung zu den rareſten Orangerie-Luſt- und Blumen-Bäumen, ꝛc. 8. 10. ggl.

4.) Balſeri, de Forma Teſtamenti Judicialis externa Libellus ſingularis 4. 4. ggl.

* * *

1745. 45.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 7. Junius.

Upsal.

Allhier hat Daniel Rudberg den 19 Decembris alten Styli im vorigen Jahre unter dem Vorsitze des berühmten Linnaei eine öffentliche Abhandlung: De Peloria, welche drittehalb Bogen stark, und mit einem Kupfer gezieret ist, vertheidiget. In dieser kleinen, aber höchstmerkwürdigen Schrift, wird eine Begebenheit erzählt, die in ihrer Art eben so erstaunenswürdig, und allen angenommenen Grundsätzen der Naturkenntnüß zuwieder ist, als die Wundergeschichte des Süß-Waßer-Vielfußes, die Trembley beschrieben hat. Es wird nemlich auf einer kleinen Insel, die sieben Meilen von Upsal entlegen ist, und Nona-Gässkiaeret heißt, eine Pflanze am Ufer des Meeres, mitten unter der sehr häufigen Linaria gefunden, welche mit derselben, in der Wurzel, den Blättern, der Frucht, der Farbe, der Blume, dem Geruch und Geschmak, und

allen andern Eigenschafften übereinkommt. Nur die einzige Figur der Blume ist von der Linaria unterschieden. Dann sie ist fast cylindrisch, gleichförmig, oben in fünf gleiche Lippen getheilet; und an dem Anfange der Blume kleben fünf flache spizige Hörngen an. Daneben hat die Blume fünf Staubfächer (stamina) welches alles bekanntlich sie von der Blume der Linaria sehr weit unterscheidet. In der übrigen Welt wird keine ihr ähnliche Pflanze gefunden. Herr Linnaeus hat sich von dieser, durch einen einzigen Unterscheid unterbrochene Aehnlichkeit bereden lassen: Die Peloria sei eine würkliche Mißgeburt, die von der gewöhnlichen Linaria, als ihrer Mutter, und irgendswo einer andern Pflanze als dem Vatter erzeuget worden, welche ihren männlichen Staub, durch eine irgendwo von einem insect gemachten Wunde, in die Blume der Linaria geworfen habe: ungefehr wie Maulthiere, oder Kumrah, oder die Piemontesische Bif, oder endlich die Mulatren im menschlichen Geschlechte erzielet werden. Wann diese Meinung statt fünde, so wäre es ausgemacht, daß wahre neue Arten in der Natur entstehen können; die nicht nur in einigen Kleinigkeiten, sondern in den wesentlichsten Theilen von der Mutterart abgehen, woher sie abstammen. Ein Saz wieder den seit fast hundert Jahren alle Naturkündiger gestritten haben. Hr. Linnaeus gesteht selber, daß wieder sein Lehrgebäude, von dieser Pflanze, ein gefährlicher Einwurf hergeleitet werden könne. Aber wir finden, man habe so lang noch nicht völlige Ursache an der bißherigen Lehre zu verzagen, biß man die neue Pflanze in einem Garten wird gezogen, und ihre Beständigkeit geprüfft haben. Dann, wann sie eine Mißgeburt ist, wird sie früher oder später in ihre alte und eigenthümliche Art zurüke kehren; Bleibt sie aber beständig, so ist es höchst wahrscheinlich, daß sie eine eigene, und unmittelbar aus der Schöpfung entsproßene Gattung ausmache.

Stokholm.

Codex legum Suecicarum receptus & approbatus in Comitiis Stockholmiensibus Anni MDCCXXXIV. ex

Sueti-

Suetico Sermone in latinum versus a *Christiano Koenig*, Westmanniæ ac Magn. Cuprim. Judice Provinciali. Dieſer Codex der Schwediſchen Geſetze iſt bei Peter Jör. Nyſtröm in 4. abgedrukt worden und beträgt 2. Alphab. 20. Bogen. Der Hr. Verfaſſer bemerket, daß er dieſen Schwediſchen Geſetzen darum eine lateiniſche Tracht gegeben, weil die römiſchen Geſetze, die doch an ſich unordentlich, undeutlich und weitläuftig wären, mit groſer Verehrung erwogen würden, folglich die Schwediſchen, die dieſe Fehler nicht hätten, eine rechtmäßigere Verehrung verdienten. Eine Vorrede die ſich der König und das Reich zueignet, weil ſie Præfatio Regiæ Majeſtatis, Regnique Collegii Cancellariæ genennet wird, enthält eine kurze Geſchichte der Schwediſchen Geſetze. Das Alterthum dieſer Geſetze kan man daraus abnehmen, weil man ihren Urſprung in die Regierung der Ingliones vor Chriſti Geburt ſetzet. Ingialdus, nachdem er verſchiedener Regulorum Landſchaften bezwungen, ließ durch den geſchikten Vigerius Spa eine Sammlung ſolcher Geſetze, die ſich auf alle ſeine Unterthanen ſchikten, zuſammen bringen, und die man deswegen des Vigerius Sammlung benannt. Dieſe, und die Birgiſche Sammlung haben lange Zeit die Geſetze der Schweden in ſich gefaſſet. Der König Magnus ſuchte im vierzehenden Jahrhundert, dieſen Geſetzen eine neue Einrichtung zu geben; Er konte aber damit, wegen der vielen dargegen gemachten Einwendungen, nicht zu Stande kommen. Ao. 1442. ließ König Chriſtoph alle vorhandene Geſetze ſammlen und nach damahliger Beſchaffenheit der Zeiten in ein Geſetzbuch bringen. König Karl der IX. hat es 1608, König Karl der XI. 1686, König Karl der XII. und Ihro itzt regierende Königl. Majeſtät gleichfals beſtättiget, und ſo wie es in gegenwärtiger Einrichtung iſt, haben es die Reichsräthe und Stände, auf dem Reichstage 1734. angenommen. Die Geſetze ſtehen alle unter gewiſſe Titel, welche die Eheſachen, das Erbrecht, das Land- und Ackerrecht, das Baurecht, das Handlungsrecht, die Verbrechen, die Beſtraffungen, die

Ausführungen der Straffen, und die gerichtlichen Handlungen in sich fassen. Das vollständige Register und die beigefügten Erklärungen, der in dieser lateinischen Uebersetzung vorkommenden besondern Redensarten, machen dieses Buch brauchbar. Die auswärtigen Gelehrten, werden dem Hrn. Uebersetzer Dank wissen, daß er ihnen den Weg, die Schwedischen Gesetze einzusehen, eröfnet hat.

Coppenhagen.

Hieselbst komt eine gelehrte Schrift unter dem Titel: Dänisches Magazin, Stükweise zum Vorschein. Das Feld das sich die Verfasser zu bearbeiten vorgesetzet, ist zwar weitläuftig, aber würdig und die Absicht dabei ist edelmühtig und patriotisch. Sie wollen in ihrem Magazin alle sogenannte fliegende Blätter und alte Ueberbleibsel dem Untergange entreissen, die nur auf einige Art zur Erläuterung der Dänischen Geschichte, Sprache und Poesie etwas beitragen können. Diese wollen sie aus einheimischen und ausländischen Quellen entlehnen, und dabei die begangenen Fehler anzeigen, oder die noch ofne Lücken ergänzen. Sie wollen alle alte Urkunden sammlen und aus alten raren Büchern die Nachrichten nehmen und damit ihr Magazin bereichern. Der Vorrath desselben soll dadurch prächtig werden, da sie solchen mit Kupferstichen zieren und mit alten Siegeln, raren Münzen, Wappen, Denk- und Grabschriften ꝛc. verschönern wollen. Die Verfasser werden in einer reinen und zierlichen Dänischen Mundart schreiben. So gern wir solches in einer andern Sprache lesen möchten, so loben wir doch diesen Vorsatz, weil er aus einer edlen Liebe zur Muttersprache entstehet, die viele, einer fremden zugefallen, zur Magd machen, weil sie ihren Reichthum und Schönheit nie haben kennen lernen. In dem ersten St. findet man das, in Kupfer gestochene, alte roschildische Stadtsiegel, einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einem Bollwerke mit der Umschrift: Sigillum Civium Raskildensium; 2) Nachricht, wie es mit den Siegeln verstorbener Leute gehalten worden? Man hat

sie

ſie zerſchnitten oder mit ins Grab geworfen, wovon zween alte Urkunden von 1477. und 1502. zum Beweiſe angeführet worden; 3) Nachricht von einem Crucifix, Snubbe-Kors, Snubbe-creutz genannt, welches ohngefehr in der Mitte des 13 Jahrhunderts, von einem Edelmann, Eſkil Hemmingſon Snubbe, aus Dankbarkeit gegen Gott, zwiſchen Copenhagen und Roſchild darum aufgerichtet worden ſein ſoll, weil deſſen Frau auf der Reiſe, eben an den Ort, mit einem Kinde entbunden worden. 4) Claus Bergs, Dechants zu Opslo 1590. eigenhändiger Aufſatz von der Herkunft ſeiner Eltern und ſeines Geſchlechts, welche aus Lübek geweſen. 5) Nachricht von einer alten Däniſchen Chronike in Verſen, gedrukt zu Coppenhagen bei Gottfrid von Gemrn 1495. in 4. 23 und einen halben Bogen. Dis Buch iſt eins der allerrareſten, weil es der gröſten Wahrſcheinlichkeit nach, das erſte Däniſche Buch iſt, ſo man in Dennemark gedrukt hat. Der Verfaſſer derſelben iſt, aller Muthmaßung nach, Bruder Niels oder Nigels, ein Mönch aus dem Kluſter Sorow. Dieſe Chronike fängt an mit Humble, K. Dans Vater, und endiget ſich mit K. Chriſtians I. Tode 1481. Man hat ſie verſchiedene mahl aufgeleget. In dem zweiten St. ſtehet 1) das in Kupfer vorgeſtellte Siegel des K. Olufs, Sohns der Königinn Margaretha, und deſſen Beſchreibung; 2) Ein Privilegium, welches die Königinn Margaretha, denen Bürgern zu Stubbekisbing auf der Inſel Falſter ertheilet hat; 3) die Erklärung, was ein Laaſe-Brev, ſei, nemlich ein Endurtheil, wodurch nach ausgemachter Sache, das Eigenthum jemanden ſo vergewiſſert und gewähret wird, daß ihm der andere in dem Beſiz deſſelben nicht mehr ſtören darf, weil ihm dadurch ein ewiges Stillſchweigen auferleget worden; 4) M. Chriſtian Peterſons (Chriſtiani Petri oder Petræi) ehemahligen Canonici in Lund, Lebensbeſchreibung; 5) ein Auszug aus einer ſeltenen Schrift dieſes Peterſons, deren Titel iſt: Om Born at holde till Scole och Studium, och ath ſkicke gode Scolemeſtere till dem. d. i. Ermahnung, die Kinder fleißig zur Schule zu halten und auf Univer-

ſtäten zu ſchicken, auch dieſe mit guten Lehrern zu beſetzen. Gedrukt zu Andorp, d. i. Antwerpen 1531. 7. Bogen in 8. 6) Nachricht von einem alten in der Bibliothek der Geſellſchaft befindlichen Manuſcript vom Acker- und Gartenbau. Es iſt eine 1601. verfertigte Ueberſetzung der zwei erſten Bücher aus Conrad Heresbach Comment. de re ruſtica. Morten Anderſon Horſens, der in Jütland ein Dorfprediger mag geweſen ſein, iſt der Verfaſſer dieſer Ueberſetzung. 7) Moritz Stige eingenhändige Nachrichten von ſich und ſeinem Geſchlechte. Dieſer iſt Amtmann und ein Gönner des Horſens geweſen, der ſolchen zur kurtz berührten Ueberſetzung beweget hat.

Leiden.

Adriani Wolff verbi divini Miniſtri in Bamæſtra, Theologia practica experimentalis 1743. in 4. bei Philip Bonk und Aegidius von Ophen. Mit Vorrede und Regiſter 1. Alphab. 20. Bog. Die theologiſche Facultät zu Leiden hat von dieſem Buche ein ſehr vortheilhaftes Gutachten gegeben, welches man ſogleich bei dem Anfange deſſelben findet. In der Vorrede unterſuchet der Hr. Verfaſſer, woher es doch komme, daß man in Religionsſachen ſo verſchiedener Meinung ſei, und ſchläget ein Mittel vor, wodurch die voneinander Abweichende ſich miteinander vereinigen könten. Die ganze Abhandlung iſt in 3. Bücher getheilet. Das erſte handelt von dem Menſchen, das andre von Gott und ſeinen Werken, und das dritte von denen Pflichten. Weil der Hr. Wolff, die Pflichten aus den erſten Gründen ableiten will, ſo hat er die Glaubensſätze, nach dem Sinn der Reformirten Kirche, faſt alle abgehandelt, und hierinnen glauben wir, hat er recht gethan, weil die Pflichten nichts anders als die Ausübungslehren ſind, die aus den Glaubensartikeln entſtehen, und dahero mit denſelben nothwendig zu verbinden ſein, wenn ſie überzeugend ſollen dargeleget werden. Hr. Wolff wird noch einen Theil herausgeben, um das Werk vollſtändig zu machen, denn der gegenwärtige enthält noch lange nicht alles, was eine gründliche chriſtliche Sittenlehre verlanget. Alles iſt in der Form der ſtrengen Lehrart abgefaßt worden; nur iſt es ſchade, daß die

Schreib-

Schreibart dieſer Lehrart nicht gemäß genung iſt, weil dieſelbe alzu verblümt und hochſteigend iſt. Wir wollen unſer Urtheil bis dahin von dieſem Werke zurük behalten, bis es gänzlich wird ausgefertiget ſein. Indeſſen erkennet man ſogleich, daß der Hr. Verfaſſer in der Weltweißheit kein Fremdling ſei, und nicht ſo ſtrenge, wie ehedem ſeine Glaubensbrüder, mit denen umgehe, welche ihm in den eigenthümlichen Lehrſätzen der Reformirten Kirche nicht beipflichten.

Göttingen.

Göttingiſche gelehrte Nachrichten von dem Jahre MDCCXXXXIIII. ertheilet von *M.* Chriſtian Ludwig Stolten. Bei Johann Peter Schmid in gros 8. 1745. 10. Bogen. Die gütige Aufnahme, die der erſte Theil dieſer Nachrichten erhalten, hat den Hrn. Magiſter aufgemuntert auch von dem vergangenen Jahre dergleichen ans Licht zu ſtellen. Die Ausarbeitung iſt der vorigen vollkommen gleich, nur daß itzo einige Artikel weitläuftiger vorgeſtellet ſind, wodurch der Leſer in den Stand geſetzet wird, ſich von der Schrift einen völligen Begrif zu machen, oder er wird angefeuret dieſelbe ganz zu leſen. Das Lob in dem Munde eines Gegenwärtigen iſt ſehr verdächtig, darum hat Hr. Stolte alle Lobeserhebungen weggelaſſen. Gewiß dieſe Samlung der gelehrten Göttingiſchen Früchte bringet dem Hrn. Magiſter Ehre. Er leget dadurch den Grund, darauf dereinſt das Gebäude der Geſchichte unſerer hohen Schule kan aufgeführet werden; und wenn man dieſes ehedem auf andern Univerſitäten beobachtet hätte, dürfte man nicht über den Mangel genugſamer Nachrichten klagen. Wir zweifſen alſo nicht, daß dieſe nöhtige und nüzliche Arbeit ins künftige nicht ſolte fortgeſetzet werden; nur dieſes wünſchen wir dabei, daß ſie jederzeit einen Verfaſſer finde, der ſo flieſſend und angenehm als der Herr Magiſter Stolte ſchreibet, ſchreibe.

Es wird den Buchhändlern unter billigen Bedingungen angetragen ein *Univerſal*-Regiſter oder *Repertorium* oder was für ein Titul man geben wil: Der itzt lebenden hohen Perſonen in der Welt, als der Kayſern, Königen,

Chur-

Churfürsten, Herzogen, Fürsten, Marggrafen, Grafen ꝛc. sodann des Pabsts, der Cardinälen, Patriarchen, Erz- und Bischöffen, Häuptern der Möncheorden, wie auch der Häupter der Republiquen, der Ritter verschiedener Ritterorden, der Kayserl. Königl. Churfürstl. und Hofstaats, Regirungs, *Militair*- und Gesandschafte, *Ministrorum*, und andrer vornehmen Personen, samt der meisten Alter, Erbfolg, Erwehlung, oder Erneurungs-Jahren ꝛc. ꝛc. Ein Werk, welches von dem bekandten genealogischen Handbuch, genealogischen Lexico, genealogischen Calender, und andern dergleichen Werken darinn unterschieden, daß selbiges nicht nur die nöhtigste in jenen befindliche Nachrichten mit begreift, sondern auch viel hundert neue Articul beigefüget, so daß dieselbe an der Zahl über 3000 verschiedene ansteigen, auch zu dem Nachschlagen viel bequemer eingerichtet sind und in die Augen fallen, wie aus einem bei hiesiger Königl. Universitätsbuchhandlung befindlichen und auf Verlangen mitzutheilenden geschriebenen Probebogen zu bemerken: Es wird dis Werk ein bis zwei Alphabeth ausmachen, und so fern sich jemand zu dessen Verlag bei gedachter Königl. Universitätsbuchhandlung angeben wird, erbiethet sich der Herr Verfasser, welches Herr Johann Jacob Leu zu Zürch ist, das geschriebene Exemplar zur Einsicht zu übersenden. Und wie andre Schriften von dieser Art viele Auflagen zu erhalten pflegen, und wegen absterbender und neu auftretender Personen öfters verändert werden müssen: so erbiethet sich auch der Verfasser bei jeder zu erwartenden neuen Auflage zu deren erforderlichen Besorgung.

Neue Bücher.

1.] Versuch in scherzhaften Liedern, 2ter Theil, 8. 6. ggl.

2.] Schaarschmids medicinische Berlinische Nachrichten, 4ter Theil, 4. 1 Thlr.

3.] Janozki kritische Briefe an vertraute Freunde geschrieben, 8. 5. ggl.

4.] Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes, 5tes St. 8. 3. ggl.

1745. 46.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 10. Junius.

Paris.

Es sind schon drei Jahre verflossen, seit dem des M. de la Mettrie Institutions de Medecine de .. Boerhave .. avec un commentaire in groß 12. in dreien Bänden bei Huart Breasson und Durand herausgekommen sind. Wir haben aber Ursache dieses Werkes zu gedenken, weil es mit dem auf unsrer hohen Schule herausgekommenen Hallerischen Werke eine besondre Verknüpfung hat. M. de la Mettrie gesteht zwar in der Vorrede, daß er unsers Hrn. Hofraths Hallers Anmerkungen in sein Werk eingerükt habe, nur sagt er, habe er sie von den alzuhäuffigen aus andern Verfassern angeführten Stellen befreiet. Daß er in beiden die Wahrheit gesagt, beweiset der Augenschein. Es wäre aber zu wünschen, daß er nicht an so vielen Orten den Leser hätte glauben lassen, er erzähle sei-

ne eigene Erfahrungen, da er doch die Hallerischen übersezt. Er hat z. E im III. Theilp. 35. des Hrn. Hallers Einwürfe wieder die abnehmenden Ordnungen von Gefäßen, unter seinem eigenen Nahmen, auf vielen Seiten ausgeführt. An sehr vielen Orten führt er Herrn Hallers Erfahrungen an, und sezt eben so herzhaft ein Jái vu voran; wie der wahre Urheber sein: Vidi. Er ist dabei um desto strafbarer, weil er öfters, auf dergleichen Seiten, Herrn Hallern eine Anmerkung nahmentlich beileget, und die folgenden Anmerkungen, die vom gleichen Verfasser sind, sich selber zuschreibt, als T. III. p. 285. 362. Hin und wieder ist er mit dem Uebersetzen äusserst unglüklich. Also giebt er T. III. p. 335. selem Zibethicam durch Chat de Bethinie. Er braucht den bloßen lateinischen Nahmen Hieronymus, da er von dem berühmten Aquapendente redet, durch eine unglükliche Nachahmung seines Grundtextes. Anderstwo citiret, er unter vielen andern Verfassern, die er anführt, einen Giorno, der nichts anders ist, als das Giornale de Letterati. In den Rechnungen wiederholt er die Drukfehler, ob sie wohl der hiesige Verfasser angemerket und zu tilgen gewarnet gehabt. Aus allen diesen, und vielen andern Beweißthümern erhellet, daß M. de la Mettrie sich eines fremden Werks bedienet, und dabei weder die Aufrichtigkeit, noch die Einsicht gebraucht, die man von ihm verlangen können.

Zürich.

Hier ist neulich bei Conrad Orell und Comp. abgedrukt Martin Opizens Gedichte, besorget von J. F. B. und F. J. B. Erster Theil, groß 8. 692. Seiten ohne die Vorreden. Opiz ist einer von den wenigen Dichtern, dessen Ruhm von beiden streitenden Critischen Partheien erhoben wird. In Leipzig hat man ihn mit einer eigenen Lobrede beehret, und in Zürich giebt man seine Werke auf eine ansehnliche Art, mit Anmerkungen, und so gar mit verschiedenen Lesarten heraus. Die Anfangsbuchstaben bezeugen deutlich, daß die beiden Freunde, Herr Bodmer und Breitinger diese Arbeit wie viele andre, gemeinschaftlich

lich übernommen haben. Diese Männer haben uns nicht nur eine vollständige, und saubere Auflage zu geben gesucht, ihr Werk geht viel weiter. Sie haben gesucht zu zeigen, was an Opizen schön ist, und warum es schön ist: Sie bemerken den freien und Opizen eignen Schwung der Gedanken, und seine kräftige, ob wohl von den jtzigen Regeln oft entfernte Redensarten. Oft zeigen sie auch die Stellen aus alten Dichtern an, auf welche Opiz mehr oder weniger deutlich gezielet. Selbst der Lesarten Verschiedenheit hat ihren besondern Nutzen. Sie beweiset aus der Zusammenhaltung der unterschiedenen Auflagen, wie Opiz nach und nach seinen Geschmak verbessert habe. Vor jedes Stük haben die Herausgeber eine Vorrede gemacht, worinn die Zeit, und der Anlaß des Gedichtes bestimmet wird. In diesem ersten Theile sind die Lobgedichte enthalten. Die übrigen Opitzischen Schriften werden allem Ansehen nach noch drei andere Theile ausmachen.

Frankfurt.

Auf Kosten Joh. Friedrich Fleischers ist gedrukt: D. Henrich Christian Senckenberg verschiedener Reichs-Fürsten und Stände Geheimten Justitz, wie auch Hof- und Regierungs-Raths Sammlung von ungedrukt und raren Schriften zu Erleuterung des Staats des Gemeinen Bürgerlichen und Kirchen-Rechts, wie auch der Geschichte von Teutschland, erster Theil in 8. 1. Alphabeth. Der Herr Senckenberg hat schon bei den Beschluß seiner Selectorum denjenigen andre Gedanken beizubringen gesucht, die sich eingebildet, er würde damit diese Art Bücher endigen. Durch die Ausgabe der gegenwärtigen Sammlung sucht er sie des Gegentheils zu überzeugen. Er will darinn theils ungedrukte zum Staats-Kirchen- und Bürgerlichen Recht dienende Nachrichten, theils auch kleine sonst verlohren gehende gedrukte Stücke wieder gemein zu machen und aufzuheben suchen, und dabei eigene kleine Aufsätze mit einschalten. Er hat diese Arbeit zu übernehmen um so weniger Bedenken getragen, weil er durch selbige seinem

Geſchmak ein Genügen zu thun gemeinet, ſelbige auch ihm die wenigſte Zeit wegnimmt, und zu mancherlei Gedanken Anlaß giebt, die er bei andern Umſtänden nicht anbringen können. Der erſte Theil enthält vier Abtheilungen. Der erſte beſtehet aus zwanzig ungedrukten die Reichs-Sachen betreffende Urkunden des 14. 15. und 16ten Jahrhunderts. Wir wollen nur den Inhalt einiger der vornehmſten berühren. Sie erläutern die Wahl-König Wenzels, Ruperts, und Albrecht des Andern, das Gewohnheits-Recht der Stadt Frankfurth, bei einer in Zwietracht vorgefallenen Wahl eines Römiſchen Königs, denjenigen in die Stadt einzulaſſen, welcher ſie ſechs Wochen und drei Tage belagert gehalten, die Untheilbarkeit des Herzogthums Bayern und die in demſelben unter Kayſer Sigismund vorgefallene ſtrittige Erbfolge, die Einladung des Churfürſtenthums Böhmen zur Königs-Wahl von Jahr 1440. den erſten unter Friedrich den Dritten nach Nürnberg ausgeſchriebenen Reichs-Tag, und viele andre in Reichs- und Bürgerlichen Sachen einſchlagende Punkte. Bei Gelegenheit, da Herr Senkenberg zu der neuen Auflage der Reichs-Abſchiede verſchiedenes aus ſeinen Vorrath von gedrukten und ungedrukten Reichs-Abſchieden beigetragen, hat er in Durchgehung ſeiner geſchriebenen Bücher eine Anzahl ungedrukter Sachen gefunden, die zwar zu den Reichs-Abſchieden nicht, gleichwohl aber zu den Reichshandlungen gehören. Eine alte Beſchreibung des Reichstags von Jahr 1495. nimmt in der zweiten Abtheilung Plaz: in welcher alle auf den Reichs-Tage gegenwärtig geweſene Stände und deren Bediente aufgezeichnet ſind, und die darauf geſchehene feierliche Belehnung beſchrieben wird. In der dritten iſt eine alte durch Jörg Brandenburg Herolden bekant gemachte Beſchreibung des Reichs-Tags zu Cölln von Jahr 1505. wieder abgedrukt, welche ſowohl wegen Erzehlung der anweſenden Stände, als auch der beſchriebenen Belehnungen merkwürdig iſt. Die vierte enthält D. Johann Meichſners relation von den Reichs-Tag zu Augſpurg

A. 1566. an seine Herrn die Wetteraniſchen Grafen, worin viel nüzliches vorkömmt. In der folgenden Meße verſpricht der fleißige Herr Senkenberg den zweiten Theil dieſer Sammlung und darin noch wichtigere Stücke mitzutheilen, und demſelben ein Regiſter, daferne er es nicht bis zum dritten Theil verſparet, beizufügen.

Leipzig.

Der Herr Lic. Rießling hat eine neue Probe ſeines ungemeinen Fleißes in den Kirchlichen Alterthümern gegeben, indem er jüngſtens auf 1. Alph. und 5. B. ein Buch de ſtabili primitiuae Eccleſiae ope literarum communicatoriarum commubio an das Licht geſtellet. Man hat zwar ſchon des Franciſci Bernardini Ferrarii aus drei Büchern beſtehendes und 1612. zu Meiland herausgekommenes Werk de antiquo eccleſiaſticarum epiſtolarum genere. Da aber dieſer ſolche Briefe zur Erweiſung der Hoheit des Pabſtes mißgebrauchet, und in dieſer Abſicht viele Stellen der alten Kirchenlehrer unrecht erkläret; ja nicht ſelten die Kirchengeſchichte verfälſchet hat, ſo iſt der Herr Licentiat dadurch bewogen worden, dieſe Materie gründlich und ohne Partheilichkeit auszuarbeiten. Er thut ſolches in zweien Theilen, deren erſter Pars theologico-critica, der andere Pars hiſtorico-eccleſiaſtica heißet. In dem erſten zeiget er, wie alſobald die erſte Kirche durch literas communicatorias die Einigkeit zu erhalten befliſſen geweſen, und ſuchet aus den Schriften des Neuen Teſtaments alle kirchliche Briefe zuſammen, welche er mit ungemeiner Beleſenheit erläutert. Er nimmet hiebey Gelegenheit, dem Cardinal Gotti zu antworten, welcher vor kurzer Zeit mit den gewöhnlichen Sophiſtereyen ſeine Glaubensgenoßen zu bereden getrachtet, daß die aus dem Pabſtthum ausgegangene Lutheraner und Reformirte keine Glieder der wahren Kirche ſeyn. In dem zweiten Theile betrachtet er aufs genaueſte die noch vorhandenen alten Epiſtolas communicatorias, z. E. der Kirche zu Smyrna Brief von ihres Biſchofs, des Polycarpus, Tode. Ferner beſchreibet er die mancherlei Arten ſolcher Briefe.

Ja er vergiſſet auch den Mißbrauch ſolcher Briefe nicht, und zeiget inſonderheit, wie die Römiſchen Biſchöffe durch ſolche Briefe die unbillige Erhöhung ihrer Macht zu befördern gewuſt. Von dem bekannten Briefe des Conſtantinopolitaniſchen Biſchoffs, Atticus, in welchem die ſo genannten epiſtolae *formatae* abgebildet werden, handelt er ausführlich, und erweiſet, daß es ein erdichteter und erſt im neunten Jahrhundert gemachter Brief ſey. Unter den hier und wieder wohlangebrachten Ausſchweifungen bemerken wir nur noch die letzte, welche des vorgedachten Card. Gotti weitläuftigen Beweiß, daß der Pabſt das Haupt der Kirche ſey, ausführlich und recht gründlich zu ſchanden machet.

Braunſchweig.

In den 24. St. der Br. Anzeigen iſt abgedrukt: Verordung, daß die den Unmündigen und Minderjährigen ſchuldige Capitalien anders nicht, als nach vorgängig ertheilten *Decreto de Solvendo* ausgezahlet werden ſollen: dd. 17. Febr. 1745.

Das 25. St. macht die Nachricht von des Hrn. Prof. Frobeſen vorhabender *Hiſtoriæ Juliæ*, bekand. Der Hr. Prof. Frobeſe hat deswegen ein Werk nachfolgenden Inhalts unter Händen: Hiſtoriæ Juliæ ejusdemque monumentorum ſelectiſſimorum prodromus, quo dudum ſuſceptum de Profeſſorum Juliorum vitiis ipſiusque Academiæ Juliæ fatis, juſto volumine deſcribendis, conſilium breviter exponitur. Accedunt commentationes quædam, ad antiquiſſimum Helmſtadii ſtatum, Academiæque Juliæ ortum primum ſpectantes, exacta item omnium, qui inde a prima introductione academiæ ad noſtra usque tempora ſcriptis & doctrinis ſuis ipſam illuſtrarunt, deſignatio. Jo. Nicolao Frobeſio, Mathematico & Philoſopho Julio, auctore. Helmſt. ex off. Leuckard.

Göttingen.

Die Freundſchaft nach dem Tode in Briefen der Verſtorbenen an die Lebenden. Nebſt moraliſchen und ſcherzhaften Briefen. Aus dem Engliſchen der Frau Rowe.

Rowe., nach der fünften Auflage ins Deutsche übersetzet. Bei Johann Peter Schmid. 1745. in 8. anderthalb Alphabet. Eine wohlgesetzte Vorrede des Uebersetzers ist das erste welches man in diesem Buche wahrnimmt. Was die Britannische Bibliothek T. VIII S. 206. T. XIII S. 39. von diesem Buche ruhmwürdiges gesagt wird angeführet, und was sie daran ausgesetzt wird nicht nur bemerket, sondern hinlänglich beantwortet; hernach gibt man von der Uebersetzung selbst Rechenschaft, darinnen man sich, so viel als möglich gewesen, der erhabenen Schreibart der Vorschrift genähert, ohne sich von der Eigenschaft unserer Sprache alzuweit zu entfernen, welche in ihren Figuren nicht so kühne ist, als die englische. Man bemerket noch einige kleine Verenderungen und zuletzt wird eine Lebensbeschreibung der Frau Rowe mitgetheilet, davon wir einen kleinen Auszug geben wollen. Elisabeth Singer, denn also nennte sie sich vor ihrer Verheirathung, war zu Lincheſter in der Provinz Sommerset den 11. des Herbstmonats 1674. gebohren. Sie war die älteste von drei Töchtern des Hrn. Walther Singer aus einer sehr guten Familie und der Elisabeth Portnell. Sie ließ bei guter Zeit viel Liebe gegen das Studiren, und vornemlich eine gründliche Gottesfurcht blicken, wie man aus ihrem Buch: Devout Exercises erkennet. Sie liebte und übte das Zeichnen, allein die Poesie war ihre angenehmste Beschäftigung. Von ihrem zwölften Jahre an machte sie Verse und sie war nur 22. Jahr alt, als sie auf die Bitte zwoer erlauchten Freundinnen eine Sammlung von ihren Gedichten unter dem Nahmen Philomenus herausgab. Sie verstund die Französische und Italienische Sprache. Thomas Rowe ein Edelmann der sich durch seine Wissenschaft und Klugheit berühmt gemacht, welches die Lebensbeschreibung berühmter Männer zeigen, die er statt einer Fortsetzung von Plutarchs Lebensbeschreibungen geschrieben; ward der Ehmann dieser tugendhaften Singern. Sie knüpften ihr Ehband 1710. und 1715. den 13. Mai ward dasselbige, in dem 29ten

Jahre

Jahre des Alters des Hrn. Rowe, wieder getrennet. Die Frau Rowe, die beständig ein stilles Leben geliebet, suchte nach diesem schmerzlichen Verlust dasselbe noch mehr. Sie verließ London, begab sich nach Frome, in der Provinz Sommerset, und verließ sehr selten die Einsamkeit. In dieser Stille verfertigte sie ihre zwo berühmtesten Schriften, welche diese Uebersetzung in sich fast. Die Briefe der Verstorbenen an die Lebenden erschienen im Jahre 1728. zum erstenmale. Der erste Theil von den moralischen und scherzhaften Briefen kam 1729. der andre 1731. und der dritte 1733. ans Licht. Die Freunde der Frau Rowe vermochten sie 1736. ihre Historie des Josephs, herauszugeben, welche sie in ihrer Kindheit verfertiget hatte. Als sie dieses Gedicht das erstemal ans Licht gab, so endigte es sich mit Josephs Heirath; doch auf das zu reden ihrer Freundinnen, und insonderheit der Gräfinn von Hertfort fügte sie zwei Bücher dazu, und führete diese Arbeit bis auf den Zeitpunkt hinaus, da sich Joseph seinen Brüdern zu erkennen giebet. Diese zwei Bücher sind ihre lezte Schrift gewesen, und wenig Monate vor ihrem Tode herausgegeben worden. Sie starb nach ihrem Wunsch an einem Sonntag früh plözlich nemlich den 20. des Hornungs 1737. Es ist wahr, die Frau Rowe redet in diesen Briefen nicht von der Unsterblichkeit der Seelen mit strengen Beweisen; Sie schreibet nicht für die ungläubigen Frechdenker, und dahero greifet sie selbige nicht mit den schärfsten Waffen an: Sie redet mit Leuten, die diese Wahrheit annehmen; aber durch eine eingeführte weltl. Lebensart, die klägliche Kunst gefasset haben, die Unsterblichkeit der Seelen zu vergessen, sich wegen der Glaubenswahrheiten zu betäuben, und so tröstliche Begriffe aus ihrem Gemüthe zu verbannen, diese will sie erwecken und reizend bewegen. Wer diese Gedanken zum Voraus sezet, und einer angenehmen Empfindung des moralischen Geschmaks fähig ist, der wird gestehen müssen, daß dieses Buch der Uebersetzung, der Betrachtung und des Beifalls würdig sei.

* * *

1745. 47.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 14. Junius.

London.

Des frommen Missionarii Hans Egede Natural-Historie von Groenland ist ins Englische übersetzt bei Hitch, Austen und Sackson in 8. herausgekommen.

Joseph Randall hat ein neues System der Geographie herausgegeben. Es begreift dasselbe, erstlich eine Beschreibung des innerlichen Theiles der Erde, ihrer Hölen, unterirdischen Wasser, ihrer Felsen und Thäler. Darauf folget die eigentlich sogenannte Geographie, oder die Beschreibung der Reiche; ihrer Gränzen, Weite, Städte, Gesetze, Handlung, Reichthum, Religionen und Sitten. Alles dieses ist aus den meisten und besten Reisebeschreibungen und Geschichtschreibern zusammen getragen. Dabei findet man eine Einleitung in die Theile der Mathematik, die zur Geographie am nöthigsten sind, wie

die sphärische Trigonometrie, die Astronomie, und den Gebrauch der künstlichen Sphaere sind. Der Verleger ist Joseph Lord.

Von dem Verzeichnüße des Harleiischen Büchervorrathes ist der fünfte Theil gedrukt, worunter sonderlich eine unvergleichliche Sammlung von Kupferstichen, in dreihundert Foliobänden sich befindet.

Der ehrwürdige Greiß Sir Hans Sloane Baronet, hat eine kleine Schrift druken lassen, unter dem Titel: An account of a most efficacious medicine for soreneſs, weakneſs, and .. other distempers of the Eyes. Der D. Browne ist der Herausgeber und das Geheimniß besteht aus einer Unzen Tutia, aus vierzig Grauen Blutstein, zwölf Gran Aloe, und vier Granen Perlen, die man mit Vipernfette zu einer Salbe reibet.

Die Boerhaavische Consultationen sind auf Englisch mit einem etwas veränderten Titel herausgekommen. Sie heißen Boerhaave Medical Correspondence und sind in 8. bei Nourse gedrukt.

Mailand.

Das im vorigen Jahre angesagte Botanische Werk ist uns nunmehr unter folgenden Titel zu handen gekommen: Historia botanico-practica stirpium, atque herbarum, quae ad usum medicinae pertinent, opus Equitis Johannis Baptistae Morandi Mediolanensis Botanici-Galenici-Pictoris. Mediolani apud Malatestam 1744. groß Folio 150. Seiten ohne die Vorrede und das Register und 68. Kupferplatten. Der Verfasser beruft sich zum Beweiß seiner Geschiklichkeit, auf drei Bände Zeichnungen von den Gewächsen des Turinischen Universität-Gartens, die auf der dortigen Bibliothek zu finden seyn, und auf dreyzehen andere Bände gleicher Art, die zu Pavia in dem Ghislerischen Collegio aufbehalten wurden. Er hat die Nahmen der Kräuter aus dem Boerhaavischen Indice altero genommen, oder nehmen lassen, und dieses grossen Mannes Ordnung in allem beibehalten, dazu aber kurze Beschreibungen und Nachrichten von denen Kräften die sie in

der

der Arzneikunſt beſitzen, aus Moriſon und Rajo beigefügt. Von Bäumen hat er gar nichts angebracht. Die Zeichnungen ſind zwar original, und enthalten auch hin und wieder einige beſondere Abbildungen von Saamen und Blumen: aber dennoch überhaupt nach italiäniſcher Art ziemlich eilfertig gemacht. Der Kupferſtich, der von eben der Hand iſt, kömmt uns eben ſo flüchtig vor, und iſt nur von Ezarbeit. Die Anzahl der Figuren mag ſich gegen 700. belauffen.

Venedig.

Bei Simon Occhi iſt in 12. auf 526. S. ohne die Zuſchrift und Vorrede herausgekommen: Raccolta d'opuſculi Scientifici e filologici Tomo trenteſimo ſecundo. In dieſem Theil ſind 11. St. enthalten. I.) Primo Abozzo d'Iſtoria Univerſale, che pou ſervire ad un giovinetto per Introduzione. Dieſe Arbeit iſt von dem Marcheſe *Scipio Maffei* und enthält die Anfangsgründe der allgemeinen Weltgeſchichte zum Unterricht junger Leute. II.) Sæcularia Torricelliana ab Georgio Matthia Boſe indicata. III.) Georgii Matthiæ Boſe Sæcularia Torricelliana Oratio. Dieſe beide Stücke ſind von dem gelehrten Hrn. Profeſſor Boſe in Wittenberg, die er zu Ehren des berühmten Italiener Torricelli wegen der Erfindung der Wettergläſer die ſo groſſen Nutzen in der Phyſik und Hydroſtatik geſchaft haben, verfertiget hat. IV.) Diſſertazione di *Annibale degli Abati Olivieri* ſopra due antiche Tavolette d'avorio all' Eminentiſſ. e Reverendiſſ. Sig. Cardinal Angelo Maria Querini Bibliothecario della Santa Sede e Veſcovo di Breſcia. Der Hr. Abt beſchreibet hierinnen dieſe unter denen Liebhabern und Kennern der Mahlerei ſo ſehr berühmte und auf Helfenbein vorgeſtellte Kunſtſtücke des Alterthums. V.) Comitis *Franciſci Roncalli Parolini* Diſſertatio de ferreis multisque acubus, anatomica inſpectione in cadavere repertis. Dieſes anatomiſche Werkchen beſtehet aus einer Abhandlung die zu Breſcia Ao. 1740. bereits an das Licht getreten iſt, und dreien neuen von eben dieſem berühmten

Parolini die zuerſt hier abgedrukt erſcheinen. VI.) Lettera del Sig. Abate *Girolamo Tartarotti*, interno alla differenza delle voci nella lingua Italiana al Sig. Abate Alberto Calza. Hierinnen beklaget der Abt Tartorotti, daß unter ſo vielen Schriften, die wegen der italiäniſchen Sprache herausgekommen, keine gefunden werde, welche den Unterſcheid der Worte genau beſtimme, welches doch zur Richtigkeit einer Sprache ſo nothwendig ſei. Die Beſtimmung der Wörter beſchreibet der Hr. Abt alſo: Es iſt eine Einſicht in die innere Bedeutung einiger oder mehrerer Wörter, welche einerlei bedeutend ſcheinen, ſolches aber nicht ſein. Er begleitet ſeine Erklärung mit Exempeln, da die Worte ſynonymiſch ſcheinen, in der That aber nicht ſein, als die Wörter femmina und donna; da das erſte auf das Geſchlecht, und das andre auf den Stand, Alter und andre Beſchaffenheiten des weiblichen Geſchlechts ſiehet. Jede donna und Frau iſt zwar ein Weib, aber nicht jedes Weib oder femmina iſt eine Donna oder Frau. VII.) Reverendiſſ. P. D. Joannis Chryſoſtomi Trombelli, Can. Reg. & Abbatis Diſſertatio Epiſtolaris in quasdam veteres Litanias R. P. Jo. Franc. Bernardo Mariæ de Rubeis Ord. Præd. e Congr. B. Jacobi Salomonii inſcripta. Der P. Trombelli hatte dieſe alten Litanien ehedem zu Bologna beſonders auf einen Foliobogen herausgegeben, nunmehro hat er ſie mit weitläuftigen Anmerkungen und Fragen die über dieſe Litanien aufgeworffen worden, nebſt ſeinen Antworten darauf, an das Licht geſtellt. VIII.) Julii Cæſaris Bruſati Vita *Guidone Ferrario* ejusdem Societatis Authore. Des P. Bruſati Leben, der zu den Gelehrten ſeiner Zeit kan gerechnet werden, wird von dem P. Ferrari geſchiklich beſchrieben. Wir wollen die übrigen Artikel künftig bemerken.

Frankfurth.

Bei Euſtachius Möller ſind zu haben Johann Heinrich Drümels Gedanken von der Hoheit der Erz-Domanı, Würde, als eines neu zu ſtiftenden Erzamtes des Heiligen Römiſchen Reichs deutſcher Nation

tion, auf 4. Bogen, mit einem Zusatz von einem Bogen in 4. 1745. Es ist sehr zu zweifeln, daß alle, die nichts weiter, als diesen welschen Titul lesen oder hören, verstehen werden, was damit gemeinet sei. Darum erfordert die Liebe des Nechsten, daß er ein wenig erkläret werde. Herr Drümel spricht in seinem Vorbericht, er sei veranlasset worden mit diesen Gedanken nicht zurück zu halten: und ob ihm gleich nicht gefällig ist, uns zu offenbaren, worinn diese Veranlassung bestehe; so ist doch leicht zu vermuthen, daß es die instehende Kaiser-Wahl sei. Er protestiret zugleich auf das allerfeierlichste, daß seine Absicht nicht sei, zween Verehrungs-würdige Lehrer der Reichshistorie, von welchen der eine vom Ertzlantzenträger, und der andere vom Ertzschild- oder Waffenträger-Amt geschrieben, zu tadeln; ob er sich gleich zu der Meinung durchaus nicht bekennen kan, als hätten die Ertzämter von dem Ornat- oder Tafelstück, welches von einem Churfürsten getragen wird, ihre Benennungen bekommen. Die Ertzamts-Verrichtung und die Tragung eines solchen Zeichens sind ihm zwei ganz unterschiedene Dinge. Der Ertz-Cämmerer hat zum Exempel für die Cammer und den Hof zu sorgen: das ist sein Ertzamt. Er trägt den Scepter; aber nicht als Ertz-Cämmerer, sondern überhaupt weil er ein Ertzamt hat. Der Ertz-Truchses sorget für das Essen, das ist sein Ertzamt. Er trägt den Reichsapfel; aber wenn er auch den Scepter trüge, würde er doch Ertz-Truchses sein. Der Ertz-Marschall besorget den Hof, das ist sein Ertzamt. Er trägt das Schwerd, aber des Schwerdtragens wegen ist er nicht Ertz-Marschall. Denn die Pfaltz-Grafen und die Könige von Dännemark haben auch das Schwerd getragen, und waren doch keine Marschälle. Die Ertz-Cantzler besorgen das Archiv und Reichsschlüße, das ist ihr Ertzamt. Sie tragen das Siegel, aber das gibt ihnen die Benennung nicht, sonst müsten sie die Ertz-Siegelträger heissen: gerad als wenn zwischen dem Siegelverwahrer und dem Kantzler ein wesentlicher Unterschied wäre. Bey diesem ihm vorleuch-

tenden hellen Licht ist er doch so bescheiden, daß er jene Meinung nicht verwirft. Er hat nur zeigen wollen, was die Observanz mit sich bringet, die vor ihm niemand beobachtet hat. Wir bemerken nur, daß wenn der Kayser bei seiner Krönung keine andere Meublen in seine Zimmer bekäme, als die ihm der Ertz-Cämmerer hineinschaft, nichts anders zu essen hätte, als was der Ertz-Truchses ihm zubereiten lassen; imgleichen seine Pferde keinen andern Haber bekämen, als den, den ihnen der Ertz-Marschall giebet; der Kayser und seine Pferde überaus schlecht würden verforget sein. Des guten Herrn Drümels Gedanken schweben in den uhralten Zeiten herum, da der Kaiser oder König der einzige Herr im Reich war, und unter seine Bedienten diese Aemter austheilete. Es ist sich über diese Gedanken um so mehr zu verwundern, als er selbst den Anfang seiner Ausführung damit machet, daß unsere heutige Ertzwürden keine Kaiserliche Hofämter sind, noch sein können, weil denen, die jene führen, und selbst Land und Leute zu regieren haben, unmöglich fällt, beim Hofdienst aufzuwarten. Ob er nun gleich zugibt, daß die Verrichtung der Ertzämter bei einer Kaiserl. Krönung eine blosse Ceremonie sei, die der Churfürstlichen Würde nichts gebe, oder nehme, worinn wir mit ihm völlig eins sind; so findet er doch für billig und nothwendig, daß eine neue Ertz-Würde, nemlich ein Ertz-Doman, eingeführet werde. Ist man begierig zu wissen, was das für ein Ding sei, so gebe man auf folgendes acht. Doman (wir bedienen uns seiner eigenen Worte) kommt, wie das Wort Domanien, von dem deutschen Wort Dom her, welches einen Herrn-Sitz, Königl. Hof, Königl. Gefälle und Intraden (Einkünfte) bedeutet. Denn eine Dom-Kirche heißet so viel als eine Hof-Kirche. Man muß sich nicht daran kehren, daß dieses Wort auch im Latein vorkommt. Die Römer haben auch fremden Wörtern bei sich das Bürgerrecht zugestanden. Cäsar hat in Gallien eine eigene Legion geworben, und sie alauda genennet, von dem deutschen Wort alod: und also hiesse alauda so viel als sein

Leib-

Leib-Regiment. Die Münche versahen das deutsche Wort Dom mit einer lateinischen Endigung, und so wurde doma daraus. Von doma kommt dominicatus, dominicalis. Ein Doman ist also ein Fürst oder Herr des Reichs, welcher einen Theil der Kaiserl. Domanien zu besorgen hat, und der Ertz-Doman ist der, der allen andern Domanen zusammen vorgesetzet ist. Nachdem Herr Drümel kürzlich gezeiget, daß unter den Domanien begriffen sei, was man sonst regalia, fiscus und camera nennet, zeiget er auch die (mit ihm zu reden) noch heut zu Tag florirende Domanienstücke an, auf welche die Ertz-Domanwürde sich gründen könte. Diese sind erstlich das Reichs-Postamt, welches allein schon einen Fürsten-mäßigen Charakter bei sich führet. Wir wissen, spricht er, daß die vom Kaiser dem Hause Tour und Taxis gegebene Belehnung mit dem Reichs-Postamt den Besitzern die Fürstliche Hoheit zuwege gebracht. Um Vergebung! wir wissen das Gegentheil, nemlich, daß einer von Taxis mit dem Reichs-Postamt beliehen worden, ehe man daran gedacht hat, ihn oder seine Nachkommen in den Fürsten-Stand zu erheben. Ist demnach die dem Reichs-Postmeisteramt ankleben-sollende Fürstliche Würde eine bloße Chimäre. Das andere Stück soll sein die Reichs-Ritterschaft, welche eben sowohl einen Doman haben kan, als die deutschen Ritter einen Ordens-Meister; und das dritte sind die Reichs-Städte, deren Stärke so ansehnlich ist, daß sie allein einen König halten könten. An statt uns zu sagen, was denn der Ertz-Doman mit dem Reichs-Postamt, über welches zu seinem Unglück Chur-Maynz die Aufsicht schon weg hat, mit der Reichs-Ritterschaft und mit den Reichs-Städten anfangen solle, bemühet er sich nur zu zeigen, daß dieses Amt keinem andern Eintrag thue, und daß es bei den Gothen, Carl dem Grossen und noch bei einem und dem andern alten Kaiser nicht unbekannt gewesen sei. Zum Reichs-Insigne aber erwehlet er den Stab, mit welchem ehedessen die Bischöffe belehnet worden. Wir fürch-

ten dennoch sehr, daß durch diesen baculum der Kayserliche Scepter zu verstehen sein möchte. Der Zusatz enthält eine weitere Ausführung von den Carolingischen Hofämtern aus des Hincmari bekannten Hofordnung. Wir könten dem Hrn. Drümel über seinen Dom und Doman allerhand Zweifel erregen; wir könten ihm sagen, es sei keine Ursach vorhanden, warum sein neuer Ertzbeamter über die Verrichtung des Ertzamts noch eine andere Verwaltung im Reich führen solle, da an keinem der andern Churfürsten sich dergleichen zeiget; wir könten ihn endlich auf sein Gewissen fragen, ob sein welscher Ertz-Doman nicht der deutsche Ertz-Schatzmeister sei. Wir begnügen uns aber anitzo damit, daß wir ihm den wohlgemeinten Rath ertheilen, mit seinen Gedanken nicht so sehr nach der Preße zu eilen, sondern alles, was er zu Pappier bringet, vorher bedächtlich bei sich zu überlegen, die Zeiten und die Völker wohl voneinander zu unterscheiden, und das Reich in seiner gegenwärtigen Verfassung zu betrachten. So wird er nicht nöthig haben zu vier Bogen Schrift einen Bogen Zusätze zu machen, die noch dazu eben so wenig zur Sache thun, als die Schrift selbst.

Nebst dieser Schrift ist uns noch zu handen gekommen: **Widerlegung des sogenannten Schreibens eines Professoris Juris Publici, die Böhmische Chur-Stimme betreffend, darinnen dessen Ungrund deutlich bewiesen und dargethan wird, 1745. 3. Bogen in 4.** ohne Benennung des Verfassers und des Orts, wo sie gedrukt worden. Das Schreiben so hier widerlegt wird, ist schon in unsern Zeitungen geprüfet worden. Gegenwärtige Widerlegung scheinet uns mit der vorigen Schrift einerlei Verfasser zu haben, weil wir in beiden einerlei Art zu denken, und einerlei Hauptfehler im Schliessen antreffen, indem entweder offenbar falsche Sätze angenommen werden, oder das, was man zum Beweiß anführet, das so zu beweisen ist, nicht beweiset, oder endlich zu viel, mithin gar nichts beweiset. Dahin gehöret, daß hier p. 10. gesagt wird, „ es sei aus den Geschichten Kaiser

ser Heinrichs VI. bekannt, daß alle Herzogthümer, Markgrafschaften und andere Fürstenthümer mit dem Beifall „der meisten Reichs-Fürsten für Weiber-Lehen erkläret „werden.„ Die ganze Welt weiß, daß dieses nur ein Vorschlag gewesen sei, der sogleich wieder verworfen worden. Und wenn er zu Stand gekommen wäre und noch bestünde, so wäre damit mehr bewiesen, als in Absicht auf die Königin von Böhmen bewiesen werden solte. Das *p.* 11. angeführte Exempel von der durch eine Heirath auf Herzogs Heinrichs des Löwen, ältesten Sohn, gebrachten Platz am Rhein beweiset nicht, daß die Churfürstenthümer weiblich sind. Denn ehe man auf diesen Schluß kommt, müste man beweisen, erstlich, daß damals die Pfalz am Rhein ein Churfürstenthum gewesen sey, und zweitens, daß die güldene Bulle darinn nichts geändert habe. Der Verfasser muß dieser letzten Meinung zugethan sein. Denn *p.* 16. wo er auf die Frage antworten soll, warum die Herzogin von Orleans in der Churpfaltz nicht succediret habe, antwortet er: „Es ist Pfalz daran gelegen gewesen, die „Chur als ein Mann-Lehn tractiren zu lassen, und das „Reich hatte Ursach, eben diese Meinung zu behaupten.„ Die Franzosen sind aber keine grosse Kenner der Reichs-„Sachen, und sind also abgewiesen worden.„ Ist das nicht eine erbärmliche Antwort? Und wie dreiste ist nicht, daß *p.* 11. geschrieben wird, es werde vielleicht die glorwürdigste Königin auf dem ganzen Crayß des Erdbodens bei der nechsten Krönung, dem Reich und ihrem Gemahl zu Ehren, das Erzschenkenamt verrichten? Hr. Drümel hätte inzwischen, wenn er anderst der Verfasser ist, nicht nöthig gehabt, seinen Nahmen zu verschweigen, und für seinen Gegner sich zu fürchten. Dieser ist an zween Höfen Professor iuris publici gewesen; aber mit so schlechtem Glük, daß er wieder hingegangen, wo er hergekommen ist. Es drohet aber ein neuer, mit einer noch beissendern Schrift von eben dieser Materie. Auf diesen mag Herr Drümel inzwischen seine Feder spitzen. Denn wir trauen seiner Belesenheit allerdings viel zu, und hoffen von ihm mit

der Zeit etwas besseres, wenn er anderst unsern guten Rath sich gefallen lassen wird.

Leipzig.

Hier ist gedruckt: Gründlicher Beweiß, daß sich das Römische Recht demonstriren lasse. Es ist ein bekanter Saz, daß die Lehrart willkührlich sey. Viele wissen sich dieser Meinung zu bedienen. Wie mancher Mischmasch lässet sich dadurch entschuldigen? Man könte einem jeden die Freiheit, welche daraus flieſſet, gerne gönnen, wenn man nur nicht die Folge daraus zöge, daß es unnöthig oder thöricht sey, daß die Rechtsgelehrsamkeit nach der strengen Lehrart abgehandelt werde; Wer auf diese Art dencket, bekömmt von dem Verfasser dieser Schrift die Antwort: Unter allen Lehrarten muß eine die beste seyn; unser Willkühr muß sich nach dem besten richten, folglich kan aus allen Lehrarten nur eine am füglichsten erwehlet werden. Der Saz ist demnach falsch, daß man unter allen Arten des Vortrags, erwählen könne, welche einem gefällt. Nun komts darauf an, daß man untersuche, welche Lehrart die beste sey? Hier lässet sich der Verfasser nicht ein; sondern er beruffet sich auf die Beweise anderer die gezeiget haben, daß die strenge Lehrart die gröſten Vorzüge in sich fasse, und deshalb in der Rechtsgelehrsamkeit die gröſte Achtung verdiene. Aus dieser Ursache betrachtet er nur die Eigenschaften des bürgerlichen Rechts, und thut dar, daß man dasselbe in einem richtigen Zusammenhang vortragen, folglich auch demonstriren könne. Diese Verknüpfung ist daraus geschlossen, weil die Römischen Gesetze eine Art natürlicher Gesezze ausmachen, folglich dasjenige, was den Gesetzen der Natur in Ansehung des allgemeinen Zusammenhangs zukommt, auf die bürgerliche Gesetze gleichfalls anzuwenden sey. Vielleicht wird bey einigen der Zweiffel entstehen, daß die Aehnlichkeit zu weit getrieben werde; allein es erkläret der Verfasser seinen Saz, aus der Regel: Was dem Geschlecht zukommt, das muß auch dessen Arten zukommen, und was der Art zukommt, muß

nichts

nicht weniger in denen besonderen Dingen, welche unter der Art stehen, anzutreffen seyn. Hiernächst leitet er die Verknüpfung aus den Begebenheiten her, welche die Römischen Gesetze veranlasseten; und befestiget dieselbe auf folgende Weise: Die Rechtsgelehrten geben zu, daß wenn man das Römische Recht begreiflich vortragen wolle, man auf die Gründe der Gesetze sehen müsse; die Gründe aber der Gesetze sind alle miteinander verknüpfet, und ohne Einsicht in diesen Zusammenhang kan der Sinn der Gesetze nicht völlig verstanden werden; folglich muß man das Römische Recht in einer Verknüpfung abhandeln, wenn man jenen Zweck erreichen will. Der Raum verstattet nicht die übrigen Schlußreden hinzuzufügen; doch müssen wir noch dieser gedencken: Das Römische Recht muß entweder mit Vernunft, oder ohne Vernunft abgehandelt werden; das lezte wird wohl niemand billigen; es bleibet also die erste Art allein übrig; die Vernunft aber ist eine Einsicht in den Zusammenhang der Dinge; die Vernunft zerreisset nicht was miteinander in Verbindung stehet; da nun die Römischen Gesetze (wie der Verfasser vorher gezeiget hat) miteinander verknüpfet sind; so folget, daß man das Römische Recht in einer Verknüpfung vortragen, das ist, demonstriren müsse.

Frankfurt an der Oder.

Am 26. Februar. dieses Jahres, vertheidigte Herr **Martin Martens Lelking**, aus Bremen, zu Erhaltung der Doctorwürde in der Rechtsgelahrheit, folgende wohlgerathene Schrifft: Dissertatio inauguralis, continens specimina quaedam, eius, quod secundum leges ciuiles iustum est circa decorum. 11. Bogen in 4. Nachdem der Herr Verfasser von der Wohlanständigkeit überhaupt gehandelt, und zuförderst von Menckens, Kahlens, Spitzners, Stollens und Hassens hierher gehörigen Schrifften Nachricht ertheilet; so mercket er sehr wohl an, daß auch die Römischen Gesetze die Regeln der Wohlanständigkeit in vielen Fällen bestimmen; indem

indem die Gerechtigkeit nicht als eine Sache betrachtet werden müsse, welche mit dem Wohlanständigen in keiner Gemeinschafft stünde. Indessen verwirfft der Herr Lelking, mit Recht, die Meinung derer, die da vorgeben, daß einer von den dreien bekanuten Grundsätzen, welche §. 1. I. de iustitia & iure, ausgedruckt sind, und darunter insonderheit die Richtschnur: suum cuique tribue, die Vorschrifft der Wohlanständigkeit anzeige. So viel aber ist gewiß, daß die alten Rechtslehrer die Wohlanständigkeit einer besonderen Achtung gewürdiget, und unter den Worten *bonus* und *boni mores*, z. E im L. 15. D. de conditionibus institutionum, verschiedenes hierher gehöriges begriffen haben. Was ist es also Wunder, daß man in den Römischen Gesetzen viele Ueberbleibsel antrifft, die denenjenigen Handlungen eine strenge Verbindung beylegen, die an sich betrachtet, oder ihrer Natur nach, nichts nothwendiges in sich fassen? Der gelehrte Herr Lelking führet aus dem Vorrath solcher Art Gesetze, viele an, die offenbahr zeigen, daß die Urheber derselben, sowohl die Ausübung einer natürlichen und wesentlichen schönen, als auch einer willkührlichen Wohlanständigkeit, sorgfältig anbefohlen haben. Es erstrecken sich diese Regeln der Sittlichkeit, entweder auf blosse Worte, oder auf andere Handlungen; und aus dieser Ursache, hat der Herr Verfasser den angeführten Unterscheid zum Grund der Ordnung geleget, und alles geschickt erläutert.

Ulm.

Wir haben hier folgende Schrift erhalten: Anmerkungen über die in Hrn. Johann Carl Königs Selectorum iuris publici nouissimorum P. VIII. c. 16. befindliche Erörterung der Frage, ob die Crone Frankreich vor einen Erbfeind des Heil. Röm. Reichs zu achten sei? mit unpartheiischer Feder entworfen von M. H. v. G. Ao. 1745. 8. Bogen. Es enthalten diese Anmerkungen eine gründliche Widerlegung der angeführten Abhandlung, worinn ein ungenannter Verfasser die aufgeworfene Frage zum

Vortheil

Wortheil Frankreichs und unter harten Beschuldigungen des um das deutsche Reich verdienten Hauses Oesterreichs auszuführen sich bemühet. Die gelehrten Anmerkungen stellen diesen ohne einigen gegründeten Beweiß und aus unrichtigen angenommenen Sätzen gemachten Aufsaz in seiner grösten Blöße dar, und beschämen den Verfasser der grösten Irrthümer in der Historie. Der geschikte Verfasser dieser Anmerkungen zeiget überall eine genaue und gründliche Einsicht in die Geschichte, und gehet die erörterte Frage von Punct zu Punct durch, zeiget die Schwäche der angeführten Gründe, und bauet seine Widerlegung auf ächte historische Beweise. Ein Leser findet darin in überzeugenden Gründen aus ältern und neuern Exempeln der deutschen Geschichte, wie ungereimt vorgegeben werde, Frankreich habe wieder das deutsche Reich niemahls etwas feindseliges vorgenommen, und mit denselben nie Krieg angefangen, wenn es durch das Haus Oesterreich nicht darin gezogen worden; es sei als ein Beschützer und Erhalter der Freiheit in Deutschland, davon so viele ansehnliche Stücke ein Opfer des französischen Interesse werden müssen, anzusehen, es habe jederzeit seine wohlgesinnte Neigung gegen das deutsche Reich zu erkennen gegeben, besonders wenn es selbige mit der Erklärung begleitet, seine Völker nicht ehe aus Deutschland zu ziehen, bis die zur Unterstützung der vermeintlichen Gerechtsame eines deutschen Prinzen verwandte Kosten, welche die Staaten des Reichs durch ihre angenommene Neutralität veranlasset, erstattet worden. Die Absicht dieser Schrift ist sonst nun dahing egangen, Widerlegungsweise zu zeigen, daß in der vorangeführten Erörterung der Frage nichts weniger bewiesen sei, als daß Frankreich nicht der Erbfeind vom deutschen Reich sei. Der Verfasser hatte zugleich das Vorhaben gefaßt, den Gegensaz und daß die Crone Frankreich allerdings den Nahmen eines Erbfeindes des deutschen Reichs verdiene, aus überzeugenden Gründen darzuthun, er hat aber solches der Ausführung eines gewissen in deutschen Geschichten und

Staats-

Staatsrechten höchsterfahrnen und berühmten Mannes überlassen, welcher solche nächstens bekannt zu machen entschlossen ist.

Braunschweig.

In dem 26. St. der Anzeigen lieset man des Quedlinburgischen Consistorialraths Hrn. Meene Anmerkungen über die Kirchengesänge. Die Menge der Deutschen Lieder in unserer Kirchen, sind eine angenehme Frucht und Folge der Verbesserung unseres Glaubens und unseres Gottesdienstes, darzu der grosse Luther den gesegneten Anfang gemacht. Indessen sind viele die das, was sie singen nicht verstehen. Die Schuld lieget wol mehrentheils an ihrer schlechten Erkenntniß, allein sie muß auch in der Abfassung einiger Gesänger selbst gesuchet werden. Der Hr. Meene hat sich entschlossen dem Unheil, welches daraus entstehet, wenn man verkehrte und mit der reinen Lehre streittende Vorstellungen mit denen dunkeln oder zweideutigen Ausdrücken der Gesänge, verbindet, entgegen zu gehen, und davon seine Gedanken in diesen Anzeigen nach und nach zu entdecken. Zur ersten Probe werden aus dem schönen Liede: Schmücke dich, o liebe Seele! ein paar Stellen angeführet und ihrer anscheinenden Dunkelheit benommen. Der zweideutige Ausdruk befindet sich in denen Zeilen: Wünsche stets, daß mein Gebeine mich durch Gott mit Gott vereine. Einige Gesangbücher haben: Sich durch Gott mit Gott vereine. Welches ist besser und der Wahrheit gemässer? Das erste; oder das lezte? Der Hr. Consistorialrath setzet die Begriffe der Worte der 2. Zeilen recht geschikt auseinander und bemerket daß man das Wort mich mit dem Worte sich verwechseln solle: weil wenn die erste Leseart mich auch nachdrüklicher und vollkommener wäre als sich, so sei doch deswegen sich vorzuziehen: weil es die Einfältigen leicht auf einen Irthum bringen könne; weil der seel. Johann Frank, der Verfertiger dieses Gesangs, sich und nicht mich gesezet hat, wie aus seinen Gedichten, die 1674. herausgekommen, zu ersehen ist. In dem lezten Verse dieses Liedes singet

man

man: Jesu, wahres Brod des Lebens! Hilf, daß ich doch nicht vergebens; oder mir vielleicht zum Schaden, sei zu deinem Tisch geladen! auch diese Worte fassen einen neuen Irthum, wie der Consistorialrath redet, in sich: indem der Erlöser uns ja nicht zu unserem Schaden, zu seinem Tisch eingeladen. Der Hr. Prof. Hofmann zu Wittenberg, hat deswegen in der Ausgabe des Leipziger Gesangbuches vom Jahre 1740. eine Veränderung dieser Worte gemacht. Es werden noch andre gute Anmerkungen beigebracht.

Das 27. St. erörtert die Frage: Ob es am besten den Krebs mit oder ohne Schnitt zu heilen? Man beschreibet diese Krankheit, untersuchet ihren Ursprung, bemerket ihre Kur und redet auch von den äusserlichen Hülfsmitteln. Der Hr. D. Witt ist der Verfasser dieser wolgesezten Abhandlung.

In den folgenden 28. 29. 30. St. findet man die Beantwortung der Frage: Ob der Bezirk Darlingau nur zur rechten der herablaufenden Ocker, oder zu beiden Seiten derselben befindlich gewesen?

Das 31. St. handelt von der Alten Gewohnheit ihre Todten zu verbrennen. Man erörtert hiebei besonders die Frage: Ob unsere Vorfahren, die alten Deutschen und auch vorhero noch, die alten Römer, wohl oder übel gethan haben, wenn sie die menschlichen Körper nach ihrem Tode zu verbrennen pflegen? Die Abhandlung gehet dahinaus: Daß da die Ausdünstungen aus den verfaulten menschlichen und thierischen Körpern eben diejenigen sind, welche unsere Luft vor allen andern am allermeisten verunreinigen: unsere Vorfahren deswegen, weil sie die menschlichen Körper gleich nach ihrem Tode zu verbrennen pflegten, sehr wol und weit besser, als wir, gethan haben, ob sie gleich die Ursache, warum sie solches gethan, nicht gewust zu haben scheinen.

Göttingen.

Das Pfingstprogramma, welches der Hr. D. Cruse, mit einer gründlichen Geschicklichkeit ausgearbeitet hat, handelt:

delt: De Apparitionibus Spiritus Sancti Symbolicis, cum examine ſententiæ *Friderici Adolphi Lampii* de Apparitione Spiritus Sancti viſibili in columna Nubis & Ignis. Es iſt bei Vandenhoeck in 4 auf dritthalb Bogen abgedrukt worden. Der Hr. Doctor bemerkt zuerſt, daß die Heiden eine Erſcheinung ihrer Götter unter dem Bilde des Feuers, vorgegeben. Er führet deswegen aus den Oraculis magicis & chaldaicis die man dem Zoroaſter beileget, eine dieſes bemerkende Stelle an, und die Erklärung, die deswegen Michael Pſellus in ſeinen Scholien, und in dem noch ungedrukten Traktat: de opinionibus græcorum circa dæmonas, welchen der Herr Verfaſſer aus einem Codex der Königl. Pariſiſchen Bibliothek abgeſchrieben, gegeben, wird gleichfals vorgetragen. Hierauf werden diejenigen Erſcheinungen der H. Schrift angezeiget, wo ſich die göttliche Herrlichkeit in einem Feuerlichte geoffenbahret. Die ſichtliche Ausgieſſung des H. Geiſtes hat ſich unter dieſem Bilde merklich gemacht, darzu die feurigen Zungen, die ſich auf alle, welche in der Verſammlung der Apoſtel waren, geſetzet, gehören. Dieſe Erſcheinung des H. Geiſtes, gibt dem Hrn. Doctor Anlaß von denen bildlichen Erſcheinungen des H Geiſtes zu reden. Der berühmte Lampe hat deren eine ziemliche Anzahl geſammlet, ob er gleich einige von andern angegebene, nicht angenommen. Unter andern hat ſich derſelbe überredet, daß die Feuer- und Wolkenſäule ein ſichtbahres Zeichen der Erſcheinung des H. Geiſtes geweſen, und von dem Engel des Bundes der in dieſer Säule gegenwärtig war, müſſe unterſchieden werden. Dieſe Meinung wird geprüfet, und zugleich ſehr wohl gezeiget, daß die Feuer- und Wolkenſäule eine bildliche Bezeichnung der Erſcheinung des Sohnes Gottes, und nicht des H. Geiſtes geweſen, und daß ſich der H. G. in ſeinen ſymboliſchen Erſcheinungen allezeit merklicher geoffenbahret, wie dann dieſes von deſſen Erſcheinungen bei der Taufe des Erlöſers und an dem Pfingſtfeſte gezeiget wird.

1745. 48.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 17. Junius.

London.

Herr Johann Ranby, erster Leib-Chirurgus von unsers Königes Majestät, hat bei Johann und Paul Knapton ganz neulich drüken lassen: A narrative of the last Illness of the Earl of Orford. groß 8. in 48. Seiten. Dieses kleine Buch enthält ein Tagregister der elenden Zufälle, die der gewesene grosse Minister Robert Walpole vom Majo 1744. biß auf den 18. Merz des iztlaufenden Jahres auszustehen gehabt. Die Ursache seines schmerzlichen Lagers ist in der Blase gefunden worden, die an ihrem Halse entzündet, und mit vielen kleinen zwischen den Runzeln verborgenen Steinchen inwendig ganz besezt gewesen, ohne daß man an den Nieren einigen Schaden angetroffen, wohin doch der Aerzte Vermuthung, wegen der vielen Blutstürzungen, mehrentheils gegangen. Die Beständigkeit und Großmuht des berühmten Kranken wird

dabei sehr erhoben. Er hat auch selbst die traurige Geschichte seiner tödtlichen Krankheit zu schreiben befohlen, in der Hofnung, daß dadurch dem menschlichen Geschlechte einiger Dienst geschehen möchte.

Wien.

Annales Compendiarii Regum & Rerum Syriæ, nummis veteribus illustrati, deducti ab obitu Alexandri M. ad Cn. Pompeii in Syriam adventum, cum amplis Prolegomenis, conscripti ab *Erasmo Froelich* Soc. Jesu Sacerdote, ex Typographia Kaliwodiana, A. 1744. fol. auf 136. S. ohne die 20. Kupferplatten. Der gelehrte P. Frölich suchet die Zeitrechnung und Geschichte der Syrischen Könige deutlicher und vollständiger, als alle die, welche vor ihm darau gearbeitet haben, zu bestimmen. Er hat gefunden daß die berühmten Männer, Scaliger, Petavius, Torniellus, Salianus und andere, ihm, eine noch grosse Nachlese in dieser Art von Untersuchungen, überlassen; insonderheit hat er bemerket, daß in des Valliant Buch: Seleucidarum Imperium, sive Regum Syriæ historia ad fidem numismatum accommodata einige merkliche Fehler eingeschlichen. Die Kupferstiche drücken nicht genau genug die Gesichter der Könige aus, und Valliant hat aus Irthum einigen Königen ganz andre Köpfe mitgetheilet als ihnen gehören. Der gelehrte Verfasser hat viele alte Münzen neu entdecket und in diesem Werke mit eingerücket; die Fehler, die andre begangen, ausgebessert; das Mangelhafte ergänzet, und also diesen Theil der alten Geschichte in ein helleres Licht, als bishero geschehen, gesetzet. Er bemühet sich besonders die Zeitfolge der Syrischen Könige richtig zu ordnen, um dadurch die Prophezeiung des IX. Kap. Daniels, als auch die Historie der Makkabäer aufzuklären. Das Buch selbst kan man als aus zwei Abschnitten bestehend betrachten. In dem ersten stehen weitläuftige und gelehrte Vorberichte, darinn von der Syrisch-macedonischen und hebräischen Jahrrechnung geredet wird und viele schwere chronologische, historische und geographische Punkte erörtert werden. Eine Kupfertafel zeiget auf der einen Seite alle die Jahre der Syrischen Könige, welche

zur

zur Erläuterung der Makkabeischen Geschichten gehören, und auf der andern stehen die Zahlen der Jahre, welche auf den Müntzen zu finden, daraus die Uebereinstimmung der Heiligen und Profan-Geschichte erhellet. Die Münzen der Ebräer werden gleichfals berühret; die Regeln, die Wahren von den Falschen zu unterscheiden, angegeben; die Zeit, wenn die Juden zuerst Müntzen geschlagen, angemerket; die Form, das Gewichte, der Wehrt dieser Müntzen und andre gelehrte Anmerkungen gezeiget. Die Jahrrechnungen der Syrischen Könige machen den zweiten Abschnitt aus. Hier siehet man den kurzen Begrif der Syrischen Geschichte den Jahren und Zeitabschnitten nach so vorgestellet, das darunter Anmerkungen und Anführungen der alten Geschichtschreiber als Beweisthümern derselben stehen. Hierauf werden die alten Münzen beschrieben. Das Erz derselben, und derjenige der sie itzo in Besitz hat, wird angezeiget. Zuletzt findet man; eine genealogische Tafel von Seleucus I. bis auf Antiochus XIII; die alten Inschriften die zur Syrischen Geschichte gehören; eine kurze Abhandlung von der Seltenheit der Münzen der Syrischen Könige, und ein geographisches und historisches Register. Das Werk ist Ihro Majestät der Königin zugeschrieben worden, deren Bildnis ungemein wohl ausgefallen, und unter einer getheilten Münze vorgestellet ist, die auf den Avers die Minervam stehend, in der einen Hand das gewöhnliche Zeichen des Sieges und in der andern eine Lanze mit einem Schilde und Oelzweige haltend, abbildet, so wie die Minerva auf den alten Syrischen Münzen gemeiniglich abgeschildert ist.

Berlin.

Am verwichenen 31. Mai als an dem Gedächtnißtage da Se. Königl. Majestät den Thron glüklich bestiegen, hielt die hiesige Königl. Academie der Wissenschaften, ihren Statuten gemäß, eine allgemeine Versammlung, worinnen die sämtlichen über die im vorigen Jahre öffentlich aufgegebene Frage von der Ursache der Electricität eingesandten Schriften vorgeleget und beurtheilet worden: Unter solchen ward derjenigen, die unter der Devise: In ma-

gnis voluisse sat est, eingeschikt worden, der in 50. Spec. Ducaten bestehende Preiß zuerkannt. Der Verfasser dieser Schrift ist der Königl. Schwedische und Hochfürstl. Hessische Finanz- und Bergrath, Hr. Waltz in Cassel.

Memmingen.

Herr Balthasar Ehrhard, Physicus dieser Stadt und Mitglied der Kais. Acad. der Naturae curiosorum, hat kürzlich bei Johann Valentin Mayer druken lassen: Eine physicalische Nachricht von einer gegründeten Meinung, welche den Ursprung der .. versteinten Sachen, die der Sündfluth zugeschrieben werden, betrifft, wie solche in dem Buche de' crostacei .. che si truovano sù monti, di Anton Lazzaro Moro beschrieben werden, nebst vielen Anmerkungen. Herr Moro ist ein katholischer Geistlicher, der aber ohne Orden und ohne Bedienung unweit Venedig lebt, und einen Tisch für junge Studierende hält, die er zugleich in guten Künsten unterweiset. Er hat aus verschiedenen Gründen die Wordwardische Meinung zu stürzen unternommen, welche alle sogenannte petrefacta der Auflösung zuschreibet, die er sich in der Erde vorgegangen zu sein vorstellt. An die Stelle dieser angenommenen Erklärung bringt Hr. Moro eine ganz andere, und sucht zu erweisen, daß die Volcane aus den unterirrdischen und mit dem Meer zusammenhangenden Hölen die Fische, und Muscheln ausgespien, die man fast überall in der Welt in Felsen, und an Wasserflüßen antrifft. Herr Ehrhard hat aus löblicher Zuneigung für den Herrn Moro, als der sein eigener Verleger gewesen, von seinem Werke einen Auszug gegeben, und denselben mit vielen, des Herrn Moro Satz bestärkenden Erfahrungen und Anmerkungen gezieret. Wir fürchten zwar, es werden sich nicht genug Volcane in der Welt finden, daß man die unendliche Menge von Seegewächsen und Muscheln daraus erklären könne, die überall in allen Theilen der Welt und fast um alle Städte und Dörfer von Europa gefunden werden, wo nur einige Berge sind; Aber dennoch ist des Hrn. Moro Arbeit sinnreich, neu, und nüzlich zu lesen.

Nord-

Nordhausen.

Friedrich Christian Lessers Pastors zu Nordhausen, des Ministerii Senioris u. s. w. Anmerkungen von der Bäumanns-Höhle wie er sie selbst ao. 1734. den 21. May befunden ꝛc. sind zum viertenmahl bei Johann Heinrich Groß, in diesem Jahr, in 8. auf 4. Bogen herausgekommen. Der Hr. Senior Lesser bemerket alles sehr genau und umständlich. Er nennt die Höle mit Recht eine Königin unter den Höhlen am Harz, und das ist sie, und weiter auch nichts; denn wenn man sie ohne Einbildung und ohne des Führers schwatzenden Vorbildungen betrachtet, so fällt das meiste von den geformten Bildungen des Tröpfsteins weg. Wir haben uns ehedem eine sehr vorzügliche Vorstellung aus den Beschreibungen von derselben gemacht, die aber, durch die anschauende Erkenntniß sehr abgenommen. Auf der 28. S. gedenket der gelehrte Hr. Verfasser der Teufels Mauer im Blankenburgischen bei dem Dorfe Thale, und meint daß sie von der Natur nicht also verfertiget worden, sondern daß Merkzeichen da wären, daß sie von Menschen Händen, und zwar solchen, welche mehr Größe und Stärke als die heutigen Menschen besäßen, gebauet worden, weil die alten Deutschen bei ihrer Einfalt von der Hebekunst nichts gewust. Wir haben diese Mauer sehr sorgfältig geprüfet, und versichern dem Hrn. Lesser, daß es spitzige Felsen sind, die die Natur gebildet, und daran kein Riese gearbeitet.

Dresden.

Des Hrn. von Königs Gedichte aus seinen von ihm selbst verbesserten Manuscripten gesammlet und herausgegeben. 1745. bei George Conrad Walthern, groß 8. ein Alphabeth und 16 Bogen. Diese zierlich gedrukten Gedichte sind die Früchte eines Geistes, der unter diejenigen Poeten gehöret, die ihrem Vaterlande Ehre bringen. Der Hr. von König müste öfters in der Geschwindigkeit dichten. Als Hof-Poete war er verbunden bei denen zu Dresden angeordneten Lustbarkeiten öfters über eine ganz unverhofte Begebenheit seine Gedanken zu verbinden, und dahero kommt es, daß man in dieser

Sammlung gereimte Zeilen unter schönen Gedichten wahrnimmt; dabei man aber bekennen muß, daß das Natürell witzig spielet und die scherzende Fähigkeit sinnreich singet, wenn auch die Kritik und Dichtkunst hie und dort etwas zu verbessern finden solte. In der Vorrede findet man die Lebensbeschreibung des Hrn. von Königs. Er ward 1688. in der Reichsstadt Eßlingen gebohren. Sein Herr Vater war Senior Ministerii daselbst. Im eilften Jahre seines Alters hatte er das Unglük seiner beiden Eltern innerhalb zween Tagen beraubet zu werden. Er erwehlete zuerst die Gottesgelahrtheit zum Vorwurf seines Fleißes, welche er hernachmals mit der Rechtsgelahrtheit verwechselte. Nachdem er zu Tübingen und Heidelberg denen Wissenschaften obgelegen, übernahm er an den lezten Ort bei einem jungen Grafen die Hofmeister-Stelle, begleitete hernach dessen Hrn. Vater als Sekretar nach Braband und wohnete der Belagerung Douay bei. Als er die vornehmsten Flandrischen Städte besehen, ging er nach Hamburg, trennte sich daselbst von seinem Herrn, und kam wegen seiner Fähigkeit in der Poesie mit den Hrn. Brokes, Richey und dem damahligen Hrn. Burgermeister von Bostel in genaue Bekanntschaft. Mit den beiden erstern stiftete er hernachmahls die deutschübende Gesellschaft. Er hielt sich bei nah zehen Jahr in Hamburg auf, und gab binnen solcher Zeit den, von den Hrn. Brokes aus dem Italiänischen des Marino übersezten Kindermord, heraus. Hierauf ging er nach Ober-Sachsen, lebte einige Zeit zu Leipzig und in Weissenfels, woselbst ihm der Herzog Christian eine Sekretarstelle antragen ließ, die er aber ausschlug und sich nach Dresden begab. Nach dem Tode des Sekretar Mieders, bekam er, durch des berühmten Leibarztes von Heucher Anlaß, das Amt das dieser bekleidet hatte, und welches darinnen bestand, daß er aus dem Stegreife Verse, auf die bei öffentlichen Lustbarkeiten befindliche Hofleute, machen muste. Der verhaßte Nahme den dieser geführet, fiel gänzlich weg und Ihro Königl. Maj. legten dem Verfasser den Charakter eines Königl. Geheimen-Sekretars und Hofpoeten bei. Der Hr. von Besser

ſuchte ihn zum Gehülfen, damit er ihn in den Ceremonialwiſſenſchaften, bei ſeinem herannahenden Alter unterrichten könnte. Dieſes wurde auch den 20. Decembr. 1727. durch eine ſchriftliche Verordnung ins Werk gerichtet. Nach dem Tode des Hrn. von Beſſers ernannten Se. Maj. ihn auch nebſt dem Charakter eines Hofraths zum Ceremonienmeiſter, und nach dem Abſterben Sr. Röm. Kaiſ. Maj. Carls des VI., erhuben ihn Se. Königl. Maj. als Reichsvicarius in den Adelſtand. Er ſtarb an einem Flekfieber, bei welchem ſich noch ein heftiger Steinſchmerz eingefunden hatte, einige Tage darauf, als er das Ceremoniel, bei der Durchreiſe des Durchl. Prinzen Karls von Lothringen und deſſen Gemahlinn, nach den Oeſterreichiſchen Niederlanden zu Stande gebracht. Die Ausgaben der Canitziſchen und Beſſeriſchen Gedichte, hat man ſeiner Sorgfalt zu danken. Man hat zu dieſen Gedichten einige von andern an den Hrn. von König verfertigte Briefe, und zu ſeinem Lobe aufgeſezte Gedichte, mit hinzugefüget.

Göttingen.

Alhier iſt bei Vandenhoeck dieſe Oeſter-Meße herausgekommen: Alberti Haller .. Iconum anatomicarum faſciculus II. Arteria Maxillaris. Arteriae Thyreoideae inferioris Tab. I. & Tab. II. Arteriae coeliacae Tabula I. & T II. Uteri humani icones duae, groß Folio auf 12. Bogen, ohne die Zueignungsſchrift, ſo an den Herrn Leib-Medicum Werlhof gerichtet iſt, mit ſechs Kupferplatten, wovon eine verdoppelt worden. Dieſes Werk iſt eine Fortſetzung des erſten Faſciculi, aber einzig von Herrn Hallers Arbeit. In dem erſten Stüke wird die arteria maxillaris interna weitläuftig, und um deſto genauer beſchrieben, weil der Verfaſſer darüber von einem andern Gelehrten angegriffen worden. Die Vorrede dazu enthält eine kurze Erzehlung des Streites, und die deutlichen Beweißthümer, daß Hr. Haller etliche Jahre vor ſeinem Gegner dieſe Schlagader ausführlich ſich bekannt gemacht gehabt, obwohl er ſie in dem Boerhaaviſchen Werke nur kürzlich beſchrieben. Bei dieſer Gelegenheit werden noch etliche andere, zum Theil ganz unbekannte Aeſte

der Hauptschlagader sorgfältig auseinander gesezt. Zu der allzuschweren Kupferplatte hat man eine andere mit dem blossen Umriß und den Buchstaben stechen lassen. In dem zweiten Stücke stehen zwo Platten, die die untere Hals- und Gurgelschlagader von hinten und von vornen vorstellen. Herr Haller erfüllt hiermit sein Versprechen, so er schon vor etlichen Jahren, wegen dieser Schlagader, von sich gegeben, als von einem Theile, wovon man noch wenige Nachricht gehabt. Er weiset auch, in wie weit seine Arbeit von der gethanen Anzeige eines andern Verfassers, die auch in dieser Zeitung wiederhohlt worden, unterschieden sei. Das dritte Stüke hat auch zwo Abbildungen der vornehmsten Schlagader des obern Bauches, deren Aeste hier weitläuftig und umständlich ausgeführt werden. Das lezte liefert zwo Abbildungen der Runzeln und Säulen der Mutterscheide. Von diesen Figuren ist ins besondre die kleinere von dem Zeichner und Kupferstecher mit dem gröstem Fleiße ausgearbeitet worden. Hr. Haller ist in vielem von dem, was neulich von diesen Runzeln geschrieben worden, in seiner Beschreibung unterschieden. Ueberall hat er alle Schriftsteller, die ihm zu handen gekommen, mit den Körpern zusammen gehalten, und aus einer grossen Menge von diesen leztern seine Beschreibungen verfertigt. Die Zeichnungen sind von unserm geschikten und fleißigen Prosectore Herrn D. Rollin, und die Platten von unserm Universitäts- auch Hof-Kupferstecher Heumann. Herr Haller verspricht noch mehrere anatomische Tafeln, wovon etliche schon fertig sind.

---

1) Origenes 8. Bücher von der Wahrheit der christl. Religion wider den Weltweisen Celsus, aus dem Griechischen übersezt von J. L. Mosheim 4. Hamburg 1745. 2. Thlr. 18. ggl.

2) Ahlwardts Bronto-Theologie, oder Betrachtungen über den Bliz und Donner, 8. Greifsw. 1745. 8. ggl.

3) Gesneri Opuscula Minora varii Argumenti 5. 6ter Tomus gr. 8. 4. ggl.
alle 6. Tomi cum carminibus, gr. 8. 1. Thlr. 4. ggl.

4) Calmets biblische Untersuchungen, 5ter Theil. 8. 10. ggl.

1745. 49.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 21. Junius.

London.

Hier iſt bei Hawkins ganz neulich heraus gekommen: Epicteti manuale, Cebetis tabula, Prodici Hercules, & Theophraſti Characteres Ethici Gr. Lat. Cura Joſephi Simpſon A. M. Coll. Regin. Oxon. ſoc. Er verſichert, daß er den griechiſchen Text mit Handſchriften zuſammen gehalten, eine getreue und reine Ueberſezung dazu gefügt, und ſowohl eigne, als aus andern grundgelehrten Männern hergenommene Anmerkungen über die Worte, Lehren und Sitten angehängt habe.

Rom.

S. *Epiphanii* Salaminis in Cypro Epiſcopi de XII. Gemmis Rationalis Summi Sacerdotis Hebræorum Liber ad Diodorum. Prodiit nunc primo ex antiqua verſione latina, opera & ſtudio P. *Franciſci Foggini*, qui & notas

adjecit. Typis Zempellianis. An. 1743. in 4. Der P. Foggini hat diese Schrift auf 121. Seiten aus der Vaticanischen Bibliothek an das Licht gestellt. In der Vorrede werden zuerst die Schriftsteller, welche von diesen Edelgesteinen des Brustschildes des Hohenpriesters gehandelt, erzehlet; hernach werden die alten Handschriften, daraus diese alte lateinische Uebersetzung der Abhandlung des H. Epiphanius zu uns gekommen, insonderheit der Vaticanische Codex, bemerket. Die vier Ordnungen der zwölf Steine werden also gesetzet: Die erste fasst in sich den Sardonier, Topas, Smaragd; die andre, den Carfunkel, Jaspis und Saphir; die dritte den Lyncurer (Lygiria), Agat und Amatist; und die vierte den Crisolit, Beryll und Onych. Der Verfasser hat vieles mit Anmerkungen die unter dem Text stehen, begleitet, und wo er den Stein nicht eigentlich hat bestimmen können, z. E. den Sardonier und Onych, da hat er gemuthmasset; wie er denn meinet, man könne den Ambra unter den Onych verstehen. Er bemerket, daß die Epitome dieses Kirchvaters, die in der Sammlung des Conrad Gesners: De omni rerum fossilium genere, stehet, nicht mit dieser Dissertation müsse verwechselt werden, wie der seel. J. A. Fabricius soll gethan haben, der das Compendium des Epiphanius, wie es in des Anastasii Sinaitæ quæstionibus stehet, für diese Abhandlung gehalten. Allein wer den seel. Fabricius nachsiehet T. VII. Bibl. graec. p. 425. der findet weder Irthum noch Verwirrung, wie der Verfasser diesem grossen Mann aufbürdet; denn er bemerket dieses Buch, wie es alle angemerkt haben und redet von dieser Epitome und nicht von der Dissertation die der P. *Foggini* jetzo erst an das Licht stellet. Und wie solte *Fabricius* selbige mit einander haben verwirren können, da der P. Foggini saget: er gebe sie ietzo zuerst heraus? folglich hat sie des Fabricius Belesenheit nicht können anzeigen, noch weniger mit der Epitome vermischen. Der Hr. Foggini hält davor, daß der Diodorus an welchen Epiphanius seine Schrift gestellt, nicht ein

Bischof

Biſchof zu Tarſen ſondern zu Tyro geweſen ſei. Er verſpricht in der Vorrede noch mehr dergleichen ungedruckte Ueberbleibſel aus dem Vaticaniſchen Bücher-Schatz an das Licht zugeben.

Haarlem.

Hier ſind bey Jan Boſch in 4. und auf 200. Seiten abgedruckt: Jacob de Bucquoi aanmerkelyke ontmoedingen in de ſeſtien jaarige reiſe naar de Indien. Dieſes Buch ſieht der Lebensbeſchreibung eines umſchweifenden Ritters nicht unähnlich, aber man verſichert, daß dennoch dieſe wunderliche Geſchichte würklich wiederfahren ſind. Der Verfaſſer ſolte a. 1719. bei Rio de la Goa, und hernach bey Rio de Spirito Sancto neue Feſtungen, als Ingenieur, zum Dienſt der Holländiſch-Oſtindiſchen Geſellſchafft aufrichten helfen. Er wurde aber auf dieſer letztern Bevölkerung von einigen Engliſchen Seeräubern überfallen, und gezwungen mit nach Madagaſcar zu reiſen, wo ſie ihn bey einem kleinen inländiſchen Könige verlieſſen. Durch allerhand Abentheuren kam er von da nach Moſambique, nach Goa, und über unüberſteigliche Gebürge nach der Factorey Baßaloor. Von da reiſete er zu See ab und wäre von gewiſſen Malabariſchen Seeſchaumern unter Wegen umgebracht worden, wann er ſein Schiff nicht hätte ſtranden laſſen, dann die dortigen ſchwarzen Caſuiſten halten davor, das Meer ſey frey, und keinen Geſetzen unterworfen, zu Lande aber müſſe man die Ordnungen der Fürſten beobachten. Er wurde hierauf nach Ligoor auf der Küſte von Siam verſchikt, ſehnete ſich aber nach dem Vaterlande und kam a. 1735. d. 16. Junii in Holland an. Hin und wieder hat er einige Merkwürdigkeiten der Länder, wo er gewohnet, kürzlich angemerket als z. E. daß die Portugieſen das goldreiche Monomotapa auf ihren Landcharten um 180. Meilen zu nahe gegen Süden ſetzen. Dieſes thun ſie, wie der Verfaſſer meinet, um den vortheilhaften Handel für ſich alleine zu behalten, und andern Völkern die Entdeckung ſchwer zu machen.

Basel.

Hieselbst hat den 26. Merz dieses Jahres für die höchste Würde in der Arzneykunst disputirt Hr. Joh. Jacob Müller. Die Abhandlung betrifft eigentlich casum rarissimum uteri in partu rupti, und ist 36. Seiten stark. Dieser fleißige Schüler deß gelehrten mathematici und Naturkündigers Hrn. Chorherrn Johan Geßners in Zürich und Hrn. Hebammenmeisters D. Friedens in Straßburg, hat die Gaben seiner beyden Lehrmeister zu vereinigen gesucht. Dann er hat die höhere Mathematic in der Beschreibung der jungfräulichen Mutter, und ihrer in der Schwangerschafft vorgehenden Veränderung auf eine noch gar nicht gewöhnliche Art angebracht, da er die Figur der Seiten und der Höle der Mutter durch gewisse bekannten krummen Linien bestimmet, und die Ursache der Geburt in der Veränderung derselben gefunden, wann die zusammenziehende Krafft deß Bodens der Bärmutter eben die gleiche Krafft in der Mündung überwindet. Bei Hr. Frieden aber hat er nebst verschiedenen Anmerkungen über die Senkung deß Kindes insbesondre den traurigen und seltenen Zufall einer in der Geburt zerrissenen Bährmutter umständlich, und auch die Ursache dieses Unglücks anzumerken Gelegenheit gehabt, die er in der gewöhnlichen Dünne der zerrissenen Stelle gefunden. Die sehr netten Zeichnungen, die er von dieser unglüklichen Geburt machen lassen, wünschen wir bald gestochen zu sehen.

Greifswald.

Critischer Versuch zur Aufnahme der deutschen Sprache. 13. und 14. St. bei Johann Jacob Weitbrecht. Mit dem 13. St. haben die Hrn. Verfasser dieser nützlichen und woleingerichteten Arbeit den dritten Band angefangen. In dem 13. St. findet man: 1) Gedanken über die Frage: Ob ein Kunstrichter seine Urtheile jederzeit erklären und beweisen müsse? Dieser Aufsatz suchet die Kunstrichter und insonderheit die

Zei-

Zeitungsschreiber wieder alle diejenigen zu vertheidigen, die wunder denken was sie für Recht haben, den Kunstrichter zu schimpfen, weil er Urtheile von ihnen gefället hat, die ihrer eitlen Eigenliebe zuwieder sind, und die er doch nicht erwiesen hat; dennoch wird den Kunstrichtern kein uneingeschrenktes Recht gegeben, ohne Beweis zu urtheilen. Der Verfasser setzet deswegen in dem 4. §. gewisse Hauptregeln, wenn ehe ein Kunstrichter seine Urtheile erklären muß, und wenn ehe nicht. Und besonders werden 10. Stücke von dem erfordert, der nach den Sinnen oder dem Geschmack urtheilen will. Dieser Aufsatz ist gründlich und lehrreich. II) **Von dem Recht der Critik über die moralischen Fehler sinnreicher Schriften.** Hierinnen wird bündig gezeiget, daß sie das Recht habe, die Wichtigkeit der Mittel zu prüfen, und über die Gültigkeit der Absicht ihre Meinung zu sagen; folglich den Witz der die Sitten verschlimmert, wegen der gänzlichen Verfehlung seines Entzwecks vor ihrem Richterstuhl zu verwerfen. III) **Untersuchung der Frage: Ob Milton in der Wahl der Haupthandlung in dem verlohrnen Paradiese glüklich gewesen?** Diese Critik betrift die Anlage dieses Heldengedichts überhaupt. Ein Heldengedicht ist das Meisterstük eines Dichters. Es muß demnach die meisten und grösten Schönheiten eines Gedichts besitzen. Der Verfasser setzet deswegen 16. Merkmahle die ein solches Gedicht haben muß, und ziehet daraus zwo Regeln, die ein Dichter, wenn er in der Wahl der Haupthandlung eines Heldengedichts glüklich sein will, beobachten muß, welche er genau ausführet und sie in die einfachsten Sätze auflöset. Hierauf bemerket er ohne Partheiligkeit, und mit aller Hochachtung worinnen Milton zu loben und worinnen er zu tadlen, und schliesset: Milton hat glüklich gewehlet, ob er gleich noch glüklicher hätte wehlen können. Und endlich vertheidiget er Milton wieder einige Beschuldigungen der Fr. Gottschedin, deren Witz sie vielleicht bewundern, und dennoch dem Hrn.

Verfaſſer nicht beipflichten wird. IV) Fortſetzung der Regeln zur Satire, insbeſondere von den Regeln zu den erdichteten Satiriſchen Gedichten. Die Regeln von der einen Art, nämlich ſatiriſche Charakters zu verfertigen, ſind ſchon in dem 12. St. dieſer Critiſchen Verſuche feſtgeſetzet und erkläret worden. In dieſem wird gezeiget, was eine Fabel, Roman und Comedie zu einer Satire machet. V) Etymologiæ ſive Origines dictionum germanicarum ex tribus illis nobilibus Antiquitatis eruditæ linguis, latina, Græca, Hebræa derivatarum Auctore M. *Andrea Helvigio*, P. L. C. Franc. 1611. in 8. von dieſem Buch und deſſen Verfaſſer, der Rector zu Berlin und zuletzt Rector des Gymnaſii zu Stralſund, alwo er im Jahr 1643. geſtorben geweſen, wird eine gute Nachricht ertheilet. Das Buch hat die Einrichtung eines Wörterbuchs und führet die deutſchen Wörter in alphabetiſcher Ordnung nach einander an, auf welche ihm die angegebene Ähnlichkeit und Übereinſtimmung einzutreffen geſchienen und beſtehet aus 317. Seiten. Wir wollen einen Artickel bemerken. Finger, a σφίγγειν i. e. ſtringere, complecti. Inde σφίγκτης, qui ſtringit. Strictis namque digitis omnia prehendimus. Vel a fingendo. Digiti enim manum artificem moderantur ad certam aliquam rebus inducendam figuram. Das iſt eine rechte etymologiſche Wahrheit! In dem XIV. St. findet man: I) Critiſche Erinnerungen bei dem 3. Art. des 1. Stücks und dem 4. Art. des 2. St. der Critiſchen Verſuche, über die gleichgültigen Wörter. Dieſen Aufſatz hat ein Mitglied der deutſchen Geſellſchaft zu Leipzig überſand, und die Erinnerungen werden mit artigen und lebhaften Anmerkungen begleitet. II) Gedanken von dem Werthe der freien Künſte und ſchönen Wiſſenſchaften in Abſicht auf die obern Kräfte der Seelen. Dieſe woleingerichtete Gedancken wiederlegen diejenigen welche ſagen: Die ſchönen Wiſſenſchaften verbeſſern nur die Sinnlichkeit des Menſchen, und nicht den obern Theil

der

der Seele, als den Verſtand und die Vernunft. III) *Matthiæ Belii* Inſtitutiones Linguæ Germanicæ in gratiam Hungaricæ juventutis editæ, auctæ a *C. A. Körbero.* Halæ 1730. 8. 11. Bogen. Unſere deutſche Sprache hat vor andern beſonders die Ehre, daß nicht allein die Deutſchen, dieſelbe regelmäßig abzufaſſen und auszubeſſern ſich bemühen: ſondern auch einige Ausländer haben ſich Mühe gegeben, ſelbige ihren Landesleuten bekannt zu machen. Man findet eine eigene deutſche Sprachlehre für die Schweden unter folgenden Titel: Grammatica Germanica Suethizans. eller den Bäſte Geewägen til Tyſka Spräket, för en Schwänſk, wiſt af Andreas Heldmann. Stockholm och Upſala 1726. in 8. In London iſt 1731. in 8. herausgekommen: A new German Grammer, und zu Strasburg hat man abgedruckt la veritable & vnique Grammaire Allemande, 1687. in 12. und 1698. in 8. Dieſe gegenwärtig recenſirte Sprachkunſt, wird wegen ihrer gründlichen Anweiſung gerühmet, und aus denen Quellen daraus ſie entſtanden, angezeiget. IV) Eine Abhandlung von alten und neuen Trauerſpielen, aus dem St' Evremont überſetzt. V) Schreiben an einen Freund über die bunte Schreibart.

Eiſenach und Naumburg.

Dilicia Homiletica das ſind die merkwürdigſten Paſſagen aus dem was berühmte Kirchen-Lehrer unſerer Zeit bisher ſo wol öffentlich geprediget, als auch daheim meditiret haben ꝛc. denen zu gefallen die gern nur was nüzliches ſo ſie gelegentlich wieder brauchen können, leſen wollen. Siebendes Stück, verlegts Michael Gottl. Grießbach 3 Bogen in 8. Dieſe Homiletiſche Leckerbiſſen ſind öfters ſo abgeſchmackt und mager, daß wir diejenigen Zuhörer herzlich bedauren, welchen ſie zur Nahrung des Geiſtes ſind vorgeſetzet worden, oder gelegentlich als Erhaltungsmittel mögten vorgeſetzet werden. Wir würden es nicht geglaubet haben, daß man zu unſeren Zeiten, da man mit ſo edlen Eifer an die Verbeſſerung der geiſtl.

Bered,

Beredsamkeit arbeitet, dergleichen erbärmliche Brocken der Schwazhaftigkeit abborgete, und sie etwas nüzliches nennte, wenn wir sie nicht hier wirklich vor uns hätten. Wir wollen unserem Leser das 1. Stück daraus vorstellen. Es enthält den Trost für Eltern die der Blattertod ihrer Kinder beraubet hatte; samt einen Rath für die, deren Kinder an dergleichen Krankheit noch darnieder liegen. Ein gewisser Archidiaconus predigte über das Paßions Stük Marc. 14. v. 26. 31. zu der Zeit da auf anderthalb hundert Kinder an Blattern darnieder lagen, und viele schon gestorben waren. Jesus prophezeiet seinen Jüngern: „Ihr werdet euch in dieser Nacht alle an mir ärgern und v. 50. trifts auch zu: die Jünger ver„liessen ihn alle und flohen. Seine Jünger waren seine „Kinder; und diese seine liebe Kinder, die ihm gewiß „recht am Herzen lagen, verlohr er auf einmal alle. Hier „stund ein armer Vater ohne Kinder! ein treuer Hirte „und die Schaafe waren von ihm zerstreuet! So gings „ja Jesu wie euch, und euch wie Jesu, o herzhafter „Trost! der euch mit ihm in gleiche Creutzes Noth ver„setzet, ach wie erfreulich muß nicht sein, wenn euch Je„sus in der Noth vorgehet; ach wie tröstlich, wenn er „in euren Versuchungen selbst gestecket und euer Creutze „geheiliget hat! „ Kan man jämmerlicher reden und trösten? Ein geistliches Arzeneimittel ist dabei ganz richtig bemerket worden, nemlich ein brünstig Gebet im Glauben; Aber nun komt ein herzerquickender Bissen: Das Cananäische Weib wird eine Fürstin von Anhalt, wegen ihr brünstiges Gebet genennet und dabei wird eine Predigt über das Evangel. am S. Reminiscere entworfen: Exord. Die Beharrlichkeit im Gebet, machet die Christen zu Fürsten von Anhalt. Th. Das Cananäische Weib, als eine rechte Fürstin von Anhalt. 1) wie sie sich als eine Fürstin erwiesen; 2) warum man sie von Anhalt nenne. Die folgende Sächelchen sehen noch eckelhafter aus.

* * *

1745. 50.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 24. Junius.

Palermo.

Risposta data in quatro Dialogi all'ottava Lettera del Sig. *Ferdinando Valdesio*, ne' quali si pruova lodevolissimo il voto di difender fino all' effusione del Sangue la pia sentenza dell' Immacolata Concezzione della Madre di Dio. Dieses Buch ist bei Joseph Gramignani im Jahr 1743. in 12. auf 234. S. herausgekommen. Der Jesuit Lorenzo, ist der Verfasser dieser 4. Gespräche. Ein alter Priester und Abt sind die unterredende Personen. Der Priester vertheidiget die Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß Maria bis auf das Blut, und der Abt erhärtet den Gegensatz. In dem ersten Gespräche werden des Valdesius Gründe untersuchet und verworfen; In dem zweiten will der Verfasser den Satz beweisen: Alle wahre Christen sind verbunden die gottseelige Sentenz, daß Maria nicht in Sünden empfangen worden, zu vertheidigen. Das

dritte ſuchet zu erhärten, daß die Gläubigen bei gewiſſen Vorfallenheiten, vor dieſen Satz ihr Leben laſſen müſſen: Und in dem vierten wird von dem Verfaſſer behauptet, daß die Chriſten zu einem Gelübde oder Anlobung, dieſen Satz auch mit dem Blute zu beſchützen, können genöhtiget und verbunden werden. Man kan ſich leicht vorſtellen, daß in dieſen Geſprächen der Abt, den doch ziemlich ſeichten Gründen des Prieſters, hat nachgeben müſſen, wenn man erweget, daß ein Jeſuit die Schrift aufgeſetzet. Dieſer Streit beſchäftiget itzo viele Gemüther in Italien. Wir wollen die daſelbſt nach und nach hierüber herausgekommene Schriften, bemerken. I.) Votum pro tuenda Immaculata Deiparæ Conceptione ab oppugnationibus recentioris *Lamindi Pritanii* vindicatum. Diſſertatio theologica. Auctore *Candido Parthenotimo* Siculo Sacræ Theologiæ Profeſſore. Panormi 1729. Typis Angeli Felicella in 8. Dieſes Buch hat der Jeſuit Franciſcus Burgio verfertiget, und dadurch zu dem Streit mit dem berühmten Muratorius Anlaß gegeben. Muratorius widerſezte ſich der Schrift des Burgio in einer Abhandlung die er de Superſtitione vitanda ſchrieb, und in welcher er ſich den Nahmen Antonio Lampridio beilegte. Hierauf erſchien II.) Riſpoſta ad un Cavaliere erudito deſideroſo di ſapere, ciochè debba intendere intorno il libro del Sig. Antonio Lampridio nel quale ſi aſſeriſce imprudente, ſuperſtizioſo, ſanguinario, e peccaminoſo il Voto di difendere *usque ad ſanguinem* l' Immacolata Concezzione della Madre di Dio. Dieſer Brief beſtehet aus einen Foliobogen und iſt zu Palermo 1741. bei Stephan Amato gedrukt worden. Der Verfaſſer iſt eben der P. Melchior di Lorenzo, deſſen Geſpräche wir itzo angezeiget haben. III.) Lettera all' Eminentiſſimo Sig. Cardinal. N. N. Dieſer Brief kam zuerſt zu Rom und zum anderumahl zu Palermo in 4. auf 46. Seiten bei Franz Valenza heraus. Man hält davor, daß deſſen Verfaſſer der P. Alexander Santocanale ein Jeſuit ſei. Er ſucht darinnen zu beweiſen, daß man mit Grund des Rechtens, der H. Jungfrau den Titel unbefleckt beilege, mit welchen dieſelbe

ſelbe, durch ſo viele Jahrhundert hindurch, die Päbſte verehret haben. Die Fortſetzung folget künftig.

Paris.

Bei Jean de Nully iſt verlegt, Traité des teſtamens, Codiciles Donations à cauſe de mort & autres diſpoſitions de derniere volouté ſuivant les principes & les deciſions du droit Romain, les ordonances les Contumes & Maximes du Royaume, tant des Pays du Droit Ecrit, que Contumier, & la Iurisprudence des Arrêts. Par M. *Jean Baptiſte Furgole* Aduocat au Parlement de Touloufe. 1744. Die Lehre von Teſtamenten iſt von vielen nicht aber von allen mit gleicher Gründlichkeit abgehandelt, und dadurch zu verſchiedenen Meinungen Anlaß gegeben worden. Dieſes allein führt Herr Furgole zum Bewegungsgrund ſeiner neuunternommenen Unterſuchung an, darinn er anderer Meinungen zu prüfen, und bei denen täglich über dieſe Materie vorfallenden Gerichtsſtreitigkeiten eine Nachleſe von Anmerkungen, ſowohl aus den Römiſchen als den beſondern Rechten in Frankreich zu geben bemühet iſt. In dem Vorbericht handelt er von der Art und Weiſe, wie die verſchiedenen und den Schein nach ſich einander wiederſprechende Geſetze des Römiſchen Rechts am geſchikteſten durch den beobachteten Unterſcheid der Zeit, da jedes Geſez gegeben worden, erkläret und dadurch allen Wiederſpruch gehoben werden könne. Er ſchreibt ſich dieſe Ordnung in Erklärung der Lehre von Teſtamenten vor, daß er erſt auf die älteſten Geſetze der zwölf Tafeln hinauf gehet, dann die Veränderungen vorſtellt, wie ſolche durch die neuern Geſetze, durch Satzungen des gemeinen Volks, durch Schlüſſe des Römiſchen Raths, durch Edicte der Römiſchen Richter, durch Auslegungen der Römiſchen Rechtslehrer und durch Verordnungen der Kaiſer erweitert und wieder eingeſchränket worden, und endlich das neuere Römiſche Recht daraus erwachſen: er führet darauf ſowohl die geſchriebene als auch die Gewohnheitsrechte der verſchiedenen Orte in Frankreich an. Die Abhandlung ſelbſt enthält 6. Capitel. Bei dem Urſprung der Teſtamente erörtert er in dem erſten die Frage, ob ſel-

biger aus dem Römischen, oder Völkerrecht herzuleiten: wobei er die Sitten verschiedener Völker in Verfassung des letztens Willens durchgehet, und die Meinung annimmt, daß die Art und Eigenschaft der Testamente im Völkerrecht, deren besondre Einrichtung aber im Römischen Recht gegründet sei. Herr Furgole wird hiebei den gegründeten Einwurf befürchten, daß er die Verträge, durch welche das Vermögen auf den Todesfall an andre überlassen wird, von den Testamenten nicht genau unterschieden. In dem zweiten Capitel redet er von den verschiedenen Gattungen der Testamente, in den dritten von dem, was zur Gültigkeit eines zu recht beständigen Testaments erfordert wird, und in dem vierten von der Fähigkeit und Befugnis ein Testament zu errichten. In dem fünften entdeckt er die vornehmsten Gebrechen eines Testaments, und handelt in dem sechsten von den Personen die nicht fähig oder unwürdig sind, etwas aus einem Testament zu erhalten. Der kurze Inhalt zeiget von selbst, daß nur ein geringer Theil von der Lehre von Testamenten in dieser Schrift vorgetragen worden.

Leiden.

Am Ende des vorigen Jahres ist bei Hasebroek und Jongelyn der zweite Theil des Commentarii in Institutiones Medicas H. Boerhaave herausgekommen, dessen Verfasser D. J. G. Heymann ist. Er ist 508. Seiten stark, und endigt sich mit den Werkzeugen der Kauung, so daß, wo anderst dieser fruchtbare Schreiber in seinem Ueberfluß fortfährt, wir weit über dreißig Bände zu erwarten haben. Dieser Theil ist dem ersten vollkommen ähnlich, und hat die gleiche asiatische Schreibart. Aber er hat einen Vorzug an der Inaugural-Disputation des grossen Boerhaave, die er a. 1690. zur Erhaltung der Magisterwürde vertheidiget hat, und worinnen er de distinctione mentis a corpore handelt. Er widerlegt darinn den Hobbes, welcher dem Körper die Kraft zu denken zugeschrieben gehabt, und den Spinosa, welcher bekanntlich die menschliche Seele zu einem Theil einer unendlichen Beschaffenheit Gottes macht. Der noch junge Boerhaave erweiset darinn, daß das denkende Wesen keine Theile habe, weil in unserm Denken kein denkender

kender Theil ist, der etwas anders denke, als die ganze Seele zusammen. An Spinosa tadelt er die Erklärung des Wesens, und die Verwirrung im Unterscheide der Materie und des denkenden Wesens. Wegen dieser Abhandlung ist man Herrn Heymann Dank schuldig: Denn die wenigsten Schüler des grossen Mannes haben sie jemahls gesehen.

Erfurt.

Historia Passionis Jesu Christi ex manifestis V. T. Typis strictim demonstrata & clarissimis Prophetarum vaticiniis illustrata, a *Laurentio Reinhardo*, S. S. Th. Doct. Ecclesiæ Buttstad. Past. prim. ejusque ac vicinarum Superint. Societ. Lat. Jen. & Teut. Goetting. Collega litteris Ritschelianis 1745. 4. 3. B. Viele haben die Leidensgeschichte Jesu betrachtet und mit gelehrten Untersuchungen in ein helleres Licht zu setzen getrachtet. Der gelehrte Hr. D. Reinhard hält davor, daß diese Männer ihm noch einen grossen Vorrath von Aufklärungen zurückgelassen, die er denn künftig der Welt mittheilen wird. Dieser kleine Entwurf den er itzo herausgegeben, ist der Abriß dieses grossen Werks, daß aus der fleisigen Feder des Herrn Superintendenten entstehen wird, so bald seine Theologia exegetica und sein Buch von dem Tode Christi am Creutz wird an das Licht getretten sein. Dieser Entwurf ist also eingerichtet, daß auf einer Seite, unter N. I. II. III. die Leidensgeschichte Christi, das Vorbild und die Weisagungen beieinander stehen, indem kurz die Geschichte benennet wird, und dabei die Stellen wo das Gegenbild und die Weisagung stehen, angeführet werden. Der Zusammenhang der Leidensgeschichte Jesu wird unter 63. Umständen betrachtet, so daß nicht leicht ein Umstand derselben unberühret worden. Einige Schriftsteller die bei diesem und jenem Umstand können zu Rahte gezogen werden, werden angemerket.

Altorf.

Allhier hat den 2. Februarii der geschikte Professor Anatomiæ Hr. D. Joh. Nic. Weiß mit einem merkwürdigen

Programmate zur Zergliederung eines gehenkten Körpers eingeladen. Er giebt darinn einen Auszug von dem, was er in verschiedenen andern Körpern besonders angemerket, und worinn er bißweilen sich sehr weit von den gemeinlich angenommenen Beariffen entfernet. Er glaubt z. E. die Reinigung der Frauen (Lochia) gehe auch auswerts aus der Mutter in den holen Bauch durch Löcher, die er zuerst erfunden. Er meint die beiden Herzhöhlen, welche sonst gemeiniglich für ungleich weit gehalten werden, wären in gesunden Körpern vollkommen gleichhaltig. Es finden sich in dieser 2. Bogen starken Schrift noch verschiedene merkwürdige Besonderheiten.

Breßlau.

Der aus andern guten Schriften schon bekannte Herr M. Tacke, Prediger zu Grund auf dem Harze, hat alhier auf 11. Bogen folgende Schrift drucken lassen: Die unerkannte Wohlthat Gottes, daß Gott nicht durch Engel, sondern durch Menschen lehret. Was Gott dazu bewogen, zeiget er zwar nur in einem einzigen §. aber es giebet ihm dieses Gelegenheit, desto mehr von solchen Menschen zu reden, welche Gott zu Lehrern gesetzet. Man findet demnach hier eine schöne Abhandlung wider die Verächter des Predigamtes, und eine gründliche Belehrung, wie nöthig und nützlich, wie wichtig und heilig, aber auch wie schwer dieses Amt, und wie ein rechtschaffener Prediger beschaffen sei. Seiner Gewohnheit nach hat er in den Anmerkungen eine nützliche Belesenheit angebracht.

Nürnberg.

Stein und Raspe haben eine neue Auflage des Schrödterischen Arzneischatzes, samt dem Hofmannischen Schlüssel in sechs Büchern, und zwey Bänden, auf die Oster- und Michaelismesse 1746. zu liefern, versprochen und verlangen itzt, und auf Ostern einen Vorschuß, der sich jedesmahl auf zwey Gulden beläuft. Die übrigen 2. Gulden, die mit den vorigen den ganzen Preiß des Werkes ausmachen, bezahlt man bei dem Empfang desselben.

Leipzig.

Leipzig.

Hier ist ohne Namen des Verlegers gedrukt: Freimüthige und bescheidene Erinnerungen wider des berühmten Göttingischen Professors, Herrn Doctor Kahle, Abhandlung von der Balance Europens, als der vornehmsten Richtschnur des Krieges und Friedens, in einem Sendschreiben an einen Gelehrten von Adel vorgetragen, und auf Verlangen der Preße übergeben von dem Verfasser, 13. Bogen in 8. Der uns unbekannte Herr Verfasser meldet in der Vorrede, daß ihm ein Gelehrter von Adel ersuchet habe, seine Gedanken von des Herren Professor Kahlen Abhandlung von dem Gleichgewicht zu Papier zu bringen. Er sei daher dem Willen dieses Herren gefolget, und zwar mit einer Freimüthigkeit, wozu ihm die Vertraulichkeit eines gelehrten Briefwechsels zu berechtigen schiene. Der Aufsatz hatte das Glük, diesen Edelmann zu befriedigen. Diese Zufriedenheit war die Ursache, die ihn bewog, dieses Sendschreiben seinen Freunden zu lesen zu geben. Einer unter diesen beschloß den Abdruk. Der Herr Verfasser bekam davon Nachricht; er meinete der Endzweck sei kein anderer, als ihn und den Herren Kahle zusammen zu hetzen, und in einen Federkrieg zu verwickeln, der gemeiniglich nur für diejenigen anmuthig ist, welche beiden streitenden Partheien gleich wenig Gutes gönnen. Er erhielte auf alle wider den Abdruck gethane Vorstellungen abschlägige Antwort; es war also kein anderes Mittel übrig als daß der Herr Verfasser selbst der Herausgeber seiner Arbeit wurde, um nicht das Ansehen zu haben, als wenn er sich hinter andere verstecken wolte. Den Inhalt dieses Aufsatzes betreffend, so zeiget der gelehrte Herr Verfasser, durch sein Exempel, daß man eine Streitschrift ohne Injurien aufsetzen könne, indem er seinem Gegner grosse Lobsprüche beileget, und in seinem Werke den gerechten Zweck, nemlich die genaueste Untersuchung der Wahrheit, zu erkennen gibt. Er erkläret sich auf der 16ten Seite unter andern, auf folgende Art: "Ich muß meinen Erinnerungen gegen die Kahlische Schrift die Erklärung voransetzen; daß ich durch diese Einwürfe den Wehrt dieses"

gelehr-

gelehrten Werkes durchaus nicht will vermindert, noch " geleugnet haben, daß dieser Abhandlung viele Vollkom- " menheiten eigen sind. Nein! das will ich keinesweges be- " haupten. Vielmehr bezeuge ich ohne Verstellung, daß " nach meiner Einsicht, die Scharfsinnigkeit, die Staats- " wissenschaft, und besonders die schöne Belesenheit, so " auf allen Blättern dieser Schrift merklich sind, derselben " wahrhafte und beträchtliche Vorzüge bei Kennern erwer- " ben müssen. Aber das leugne ich, daß die Lehren von " der politischen Wage Europens in diesem Werke mit der " Deutlichkeit, Vollständigkeit, und mit derjenigen Stär- " ke der Beweisgründe ausgeführet worden, welche philo- " sophischen Köpfen genug thun, die Dunkelheit und Ver- " wirrung, so in allen demjenigen, das man von der poli- " tischen Wage oder dem Gleichgewicht Europens gemei- " niglich spricht oder schreibet, zu herschen pfleget, zernich- " ten und aufheben, und dieser Materie die Gestalt einer " systematischen Lehre geben könte." Er wünschet hier- nächst seine Zweifel aufgelöset zu sehen, und ist damit be- schäftiget, dem bekannt gemachten Vortrag mit dem ehe- sten eine Fortsetzung hinzuzufügen. Wir wissen unsers Theils zuverläßig, daß darauf sofort eine vollkommen höfliche Antwort im Druk erfolgen werde, so bald der ge- lehrte Herr Gegener mit seinem ganzen Angrif fertig sein wird. Wir wollen nicht unterlassen alsdenn beider Par- theien Gründe mitzutheilen.

1.] Hern v. Königs Gedichte, groß 8. Dresden 1745. 1. Thlr. 8. ggr.

2.] Wagners Sammlung auserlesener Canzel-Reden, 3ter Theil groß 8. 1745. 18. ggr.

3.] Albertus Magnus von denen Geheimnüßen der Wei- ber ꝛc. 8. Nürnberg 1745. 8. ggr.

4.] Beiträge, neue, zum Vergnügen des Verstandes und Witzes 6ter Theil, nebst Register zum 1ten Band, 8. Bremen 1745. 3. ggr.

5.] Politische Betrugshistorie von Frankreich, oder die wenig-aufrichtige Aufführung des französischen Hofes bei Kriegs- und Friedensgeschäften, 4. 1745. 10. ggr.

1745. 51.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 28. Junius.

Palermo.

In der Streitigkeit wegen der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria sind heraus gekommen zum IV. Lettere al Sig. *Antonio Lampridio* intorno al suo libro nuovamente publicato: De superstitione vitanda &c. Diese Schrift ist hieselbst 1741. in 4. auf 51. Seiten durch Anton Cortese, in der Buchdruckerei des Valenza besorget worden. Der P. *Franciscus Anton Zacheria* ein Jesuit aus Venedig gebürtig, hat sie verfertiget, und man hat sie zu Lucca 1742. in Quart mit des Santo Canale Schreiben wieder aufgeleget. V. Lettera di Pier Antonio Saguas ad Antonio Lampridi, in cui si dimostra, che il suo Libro intitulato: *De Sugestione vitanda, seu Censura Voti Sanguinarii* &c. troppo si opponga alle Leggi del buon gusto già con plauso stabilite da Lamindo Pritanio. Diese Schrift ist bei Valenza in 4.

1741. herausgekommen, und iſt nicht von Pier Antonio Saguas, ſondern von dem Jeſuiten P. Veſpaſiano Trigona in Palermo und auch in Neapel in 8. wieder an das Licht geſtellet worden. VI. *De pietate in Dei parem* amplificanda Diſſertatio duplex, in derſelben wird das doppelte Gelübde vor die Beſchützung der unbefleckten Empfängniß Maria erkläret und vertheidiget. Sie iſt eine Arbeit des Urhebers dieſes Streits, des Jeſuiten Franceſco Borgio, die er unter dem angenommenen Nahmen Candido Parthenotimo in der Drukerei des Angeli Felicella in 4. auf 299. Seiten hat abdruken laſſen. VII. Lampridius detectus caſtigatus, ſeu intemeratæ Marianæ conceptionis magnanimo voto vel usque ad ſanguinem propugnatæ. Auctore *Laurentio Migliaccio* Panormitano 1741. in 4. 296. S. ohne die Vorrede. Angelus Felicella hat ſie gedrukt, und die Sicilianer rühmen dieſelbe wegen ihres Vortrags vor allen in dieſer Materie geſchriebenen Schriften. VIII. La Riſpoſta ſenza maſchera al Sig. *Ludov. Antonio Muratori* del P. *Attardi* Agoſtiniano in Palermo. Dieſes Buch wird von den Sicilianern nicht ſehr gelobet, vielleicht darum weil es kein Jeſuit geſchrieben hat. IX. *Lampridius ad Trutinam revocatus.* Der Autor iſt der Jeſuit Joſeph. Ignatius aus Meiland gebürtig, welcher zu Palermo Profeſſor der Gottesgelahrtheit iſt. Die Schrift iſt bei Felicella in 4. 1742. auf 348. Seiten abgedrukt worden. Der Verfaſſer will darinnen die Gewißheit der unbefleckten Empfängniß der Maria beweiſen, und zugleich darlegen, daß ſie ohne alle Erbſünde geweſen und folglich nie geſündiget habe. Wider dieſe Bücher hat der vortrefliche Muratori, ſeine Briefe unter dem Nahmen Ferd. Valdeſius (*) geſchrieben, darinnen er ſeine Gegner ſehr beſcheiden zurük und zur Wahrheit verwieſen. X. Der verſtorbene Canonicus D. Antonio Mongitore hat gleichfals wider den Bekenner der Wahrheit Hrn. Muratori zu guter lezt geſchrieben: Nuovi Fervori della Città di Palermo, e della Sicilia in oſſequio dell' Immacolata Concezzione di Maria Vergine. Der Buch-

(*) S. Göt. Z. des 1743. J. auf der 17. und 332. S.

Buchdruker Angelo Felicella hat dieſe Schrift auf 90. S. gleichfals abgedrukt. XI. Ritratto della falſa Dottrina di Lamindo Pritanio espoſta da Fulgoſio Monte Pelero Palermitano. Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes iſt der den 1ten Merz 1742. verſtorbene Jeſuit P. Anton. Ignazio Mancuſi; der auch bereits eine Schrift in dieſem 1742ten Jahre wieder den Lamindo herausgegeben hatte. Sie iſt voller Schmähworte und verräth die Richtigkeit deſſen, ſo ſie vertheidigen will. XII. Fratris *Ignatii Como*, Lilyboetani Ord. Min. S. Franciſci Conventualium Diſſertatio theolog. in vindiciis certitudinis immaculatae conceptionis Sanctæ Mariæ Virginis adverſus Antonii Lampridii Animadverſiones in opuſculo de ſuperſtitione vitanda. Panormi 1742. in 4. 340. S.

Paris.

Nachdem die im Norden gemachten Erfahrungen die Newtoniſche Abmeſſung der Erde faſt auſſer Zweifel geſezt hatten, fing den Miniſtern in Frankreich endlich die Caßiniſche Meinung an verdächtig zu werden. Sie befahlen der Academie durch einige Mitglieder die Mittagslinie von Pariß nach den Pyrinäiſchen Gebürgen und nach Duynkirchen aufs neue abzumeſſen. Der jüngere Caſſi erbot ſich dazu, und ging mit M. de la Caille a. 1739 von Pariß ab. Sie hatten vortrefliche Werkzeuge bei ſich, und nahmen überhaupt alles in acht, wodurch neuen Irrungen vorgebeuget werden konte. Ihre neue Ausmeſſungen fielen auch für den groſſen Newton und wider der dreien Caſſini Säze aus, und erwieſen, daß Picards Anzahl von Ruhten allerdings zu groß geweſen. M. le Monnier hat durch ſein Nachforſchen rare Pflanzen in Berry, Auvergne, Provence und Rouſſilon gefunden; und die Geſundbrunnen der Provinz Auvergne beſſer unterſucht. Er hat auch verſchiedene Anmerkungen über den vergifteten Dampf in gelegten Bergwerken gemacht, der die Lampen auslöſcht, die Bruſt beklemmt, die Adern ſchwellen macht, und den Kopf betäubet. Er erklärt dieſe übele Würkungen, welche er an ſich ſelbſt zu erfahren das Herz gehabt, dadurch, daß er meinet, dieſer Dampf benehme der Luft ihre Schnellkraft,

wodurch sie die Lunge auseinander dähnt. Hrn. Keyßlers und Hrn. Seips Anmerkungen über die Höhen zu Pirmont und Puteoli kommen gänzlich hiermit überein. Hr. Ferrein, und nach ihm Hr. Montagnat widerlegen die gewöhnliche Meinung, daß der Unterscheid der Thöne durch die Verweiterung oder Verenderung der obersten Ritze der Luftröhre (Glotty) verursacht werde. Sie sagen, die Enge oder Weite dieser Ritze bedeute nichts, sondern die gespannten Sehnen, die Dodart erfunden, würden durch die Luft wie eine Violseite von dem Fiedelbogen beweget und gestrichen, und sie geben einige Erfahrungen zum Beweise. Diese Meinung hat schon zu Pariß grossen Wiederstand gefunden, und hat eine mehrere Bestärkung von nöhten, da es bekannt ist, daß man bei der Aenderung der Stimme das Auf- und Niedersteigen des Kopfes der Luftröhre (Laryux) mit Fingern fühlen kan. Mit diesen Bewegungen aber ist die Verweiter- oder Verengerung der Glotty untrennbar verknüpft.

Hieselbst ist auch noch a. 1744. bei Hippolite Louis Guerin in 4 und auf 527. Seiten abgedrukt: La Meridienne de l'Observatoire royal de Paris verifiée dans toute l'etendue du Royaume par de nouvelles observations, par M. Cassini de Thury. Avec des observations d'histoire naturelle par le Monnier Medecin.

Lunden.

Hieselbst hat den 19ten Mai 1744. Herr D. Johann Leche eine Disputation gehalten, worinn Primitiae Florae Scanicae vorgetragen worden. Der Respondente heißt Carl Johann Ennes, und sie ist 58. Seiten stark. Der Herr Verfasser hat sie in drei Theile abgetheilt. Der erste begreifft ein Verzeichnüß Schonischer Pflanzen, die in Schweden gar nicht anzutreffen sind. Dieses Verzeichnüß ist ziemlich zahlreich, weil Schonen viel flächer, wärmer und fruchtbarer ist, als die andern Schwedischen Provinzen. Wir haben ein und andere darunter angetroffen, die in den Nördlichen Theilen von Deutschland nicht leicht gefunden werden. In dem andern Capitel stehn die Gewächse, die in Schonen häuffig, und in Schweden sehr

rar

rar sind, als unter andern der gemeine Holder. Im dritten sind lauter Pflanzen angemerkt, die in Apotheken gebraucht werden. Die Nahmen sind aus Linnaeo, Hallern, und andern, auch ältern Schriftstellern: und der Fleiß des Verfassers gereicht allerdings seinem Vaterlande zur Ehre und zum Vortheile. Jenes, weil er die kräfftigsten Beweißthümer von seiner Fruchtbarkeit und warmen Lage anführt. Dieses, weil er verschiedne zur Farbe und Arznei dienliche Pflanzen in Schonen entdecket, welche man sonst in Schweden von den Ausländern kauffen müssen.

Coppenhagen.

Das sechste Stük der Dänischen Bibliothek oder Sammlung von alten und neuen Sachen aus Dännemark ist in diesem Jahr, 2. Alphab. stark ans Licht getretten. Der Hr. Professor, Olaus Hinrich Moller, liefert in diesem sechsten Stüke eben so schöne Nachrichten, wie er in dem vierten und fünften gethan hat. Wir treffen hier an I. eine historische Nachricht von dem, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein bishero bei der H. Taufe gebrauchten Exorcismo. Der Hr. Pastor Nodt hat alles was zur Erläuterung dieser Materie dienet, in einer schönen chronologischen Verbindung vorgetragen; II. des Hrn. Prof. Mollers Zusätze zu diesen Nachrichten vom Exorcismo; III. Fundationem & Privilegia Monasterii Viteschole ordinis Cistercienſis in Cimbria ſub Episcopatu Wiburgenſi. König Waldemar der erste hat dieses Wildschilde-Kloster 1158. gestiftet, und die Freiheiten und Vorrechte, welche dieses Kloster von ihm und den folgenden Königen erhalten, findet man hier abgedrukt; IV. Theologorum Haffnienſium brevis quaedam cenſura praecipuorum capitum de libro Intrim. Man entdecket hierinnen die Gründe, warum man das Interim verworfen; V. drei Briefe Matthiæ Placii Illyrici an Christian den Dritten König zu Dennemark, worinnen er von den, nach Luthers Tode entstandenen Streittigkeiten redet, und um die hohe Vermittelung zu Beilegung derselben den König anflehet; dabei ist ein Verzeichniß einiger vom Flacio ausgegebenen und anderer bei den Fla-

Göttingen.

Bei Abram Vandenhoek, hat folgende Schrift die Presse verlassen: Untersuchung der Frage, ob die christliche Religion einen besondern Nuzen in der Medicin habe? Hr. Georg Matthiae, der Philosophie und Medicin Doctor hat diese Schrift dem Hrn. Doctor Georg Heinrich Ribow, als derselbe die Professionem Theologiæ Ordinariam erhielt, zugeschrieben. Sie bestehet aus 3. Bogen in 4. Der Hr. Doctor hat seine Ergebenheit und Dankbarkeit, die durch ein öffentliches Denkmahl ihm von dem Hrn. D. Ribow erzeigte und bestättigte Gunstgewogenheit erwecket hat, durch eine öffentliche Schrift erwiedern und dauerhafter machen wollen, und darum gegenwärtige Schrift aufgesetzet. Er richtet seine Betrachtung auf das Leben, das in dem Menschen von neuem durch die Kraft Gottes geschaffen wird, und in dessen Beiwohnung und Wirkung bestehet, und bemühet sich zu zeigen, was für Frucht und Nutzen eine solche Gottseeligkeit zu würdiger Ausübung einer Profeßion des zeitlichen Lebens bringe, die den menschlichen Bedürfnissen so nöhtig und heilsam ist, wenn sie wohl verwaltet wird, nemlich die Medicin. Hierauf beschreibet der Hr. Doctor das Christenthum und die Medicin, und nachdem er einige unrichtige Sätze wider die Medicin abgelehnet, auch einen Einwurf, daß es eine unordentliche Frömmigkeit sei, wenn man das Christenthum auf das Intereße dieses Lebens und ins besondere der Gesundheit ziehen will, gehoben: so suchet er den wirklichen Nutzen, den das Christenthum in der Medicin schaffen kan, zu erweisen. Die Beweise werden aus der Geschichte und aus den Begriffen der Sachen geführet. Der erste Grund wird von dem gläubigen Genuß der verordneten Artzneien genommen; der andere wird von der durch die christliche Religion gemachten Verbesserung der weltlichen Ordnungen und des ganzen Staats zu dem Wohlstande des menschlichen Geschlechts entlehnet; und in sofern nun die Medicin in einer Verbindung mit den andern Civil-Ordnungen stehet, wird ihr Zustand ebenfals durch das Christenthum verbessert. Der geschikte Hr. Doctor führet dieses noch mit mehrerern Beweißthümern aus und gibt uns durch diese Schrift sattsam zu erkennen, wie die Gottseeligkeit der Medicin dienlich sein könne.

a. a. a.

1745. 52.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 1. Julius.

London.

Bey F. Osborne ist ein grosses Werk in drei Bänden in Folio neulich herausgekommen. Der Titel ist A medicinal dictionary by R. James M. D. Dieses Werk enthält die Geschichte der Arzneikunst, und der verschiedenen Veränderungen in der Erklärung der Krankheiten; die Geschichte und Aufnahme der Anatomie, der Botanic; die Beschreibung der Theile des menschlichen Cörpers und der Pflanzen; die Historie der Scheidekunst, und eine Erzählung der vornehmsten Handgriffe derselben; die Geschichte der Wundarznei, und der verschiednen Operationen derselben; die Beschreibung der Arzneimittel, und derenselben Bereitung; ein Verzeichnüß aller Krankheiten, und deren Genesmittel. In diesem weitläuftigen Werke, sind verschiedene Schriften des Hippocrates, fast

biger aus dem Römiſchen, oder Völkerrecht herzuleiten: wobei er die Sitten verſchiedener Völker in Verfaſſung des letztens Willens durchgehet, und die Meinung annimmt, daß die Art und Eigenſchaft der Teſtamente im Völkerrecht, deren beſondre Einrichtung aber im Römiſchen Recht gegründet ſei. Herr Furgole wird hiebei den gegründeten Einwurf befürchten, daß er die Verträge, durch welche das Vermögen auf den Todesfall an andre überlaſſen wird, von den Teſtamenten nicht genau unterſchieden. In dem zweiten Capitel redet er von den verſchiedenen Gattungen der Teſtamente, in den dritten von dem, was zur Gültigkeit eines zu recht beſtändigen Teſtaments erfordert wird, und in dem vierten von der Fähigkeit und Befugnis ein Teſtament zu errichten. In dem fünften entdeckt er die vornehmſten Gebrechen eines Teſtaments, und handelt in dem ſechſten von den Perſonen die nicht fähig oder unwürdig ſind, etwas aus einem Teſtament zu erhalten. Der kurze Inhalt zeiget von ſelbſt, daß nur ein geringer Theil von der Lehre von Teſtamenten in dieſer Schrift vorgetragen worden.

Leiden.

Am Ende des vorigen Jahres iſt bei Haſebroek und Jongelyn der zweite Theil des Commentarii in Inſtitutiones Medicas H. Boerhaave herausgekommen, deſſen Verfaſſer D. J. G. Heymann iſt. Er iſt 508. Seiten ſtark, und endigt ſich mit den Werkzeugen der Kauung, ſo daß, wo anderſt dieſer fruchtbare Schreiber in ſeinem Ueberfluß fortfährt, wir weit über dreißig Bände zu erwarten haben. Dieſer Theil iſt dem erſten vollkommen ähnlich, und hat die gleiche aſiatiſche Schreibart. Aber er hat einen Vorzug an der Inaugural-Diſputation des groſſen Boerhaave, die er a. 1690. zur Erhaltung der Magiſterwürde vertheidiget hat, und worinnen er de diſtinctione mentis a corpore handelt. Er wiederlegt darinn den Hobbes, welcher dem Körper die Kraft zu denken zugeſchrieben gehabt, und den Spinoſa, welcher bekanntlich die menſchliche Seele zu einem Theil einer unendlichen Beſchaffenheit Gottes macht. Der noch junge Boerhaave erweiſet darinn, daß das denkende Weſen keine Theile habe, weil in unſerm Denken kein denkender

kender Theil ist, der etwas anders denke, als die ganze Seele zusammen. An Spinosa tadelt er die Erklärung des Wesens, und die Verwirrung im Unterscheide der Materie und des denkenden Wesens. Wegen dieser Abhandlung ist man Herrn Heymann Dank schuldig: Denn die wenigsten Schüler des grossen Mannes haben sie jemahls gesehen.

Erfurt.

Historia Passionis Jesu Christi ex manifestis V. T. Typis strictim demonstrata & clarissimis Prophetarum vaticiniis illustrata, a *Laurentio Reinhardo*, S. S. Th. Doct. Ecclesiæ Buttstad. Past. prim. ejusque ac vicinarum Superint. Societ. Lat. Jen. & Teut. Goetting. Collega literis Ritschelianis 1745. 4. 3. B. Viele haben die Leidensgeschichte Jesu betrachtet und mit gelehrten Untersuchungen in ein helleres Licht zu setzen getrachtet. Der gelehrte Hr. D. Reinhard hält davor, daß diese Männer ihm noch einen grossen Vorrath von Aufklärungen zurückgelassen, die er denn künftig der Welt mittheilen wird. Dieser kleine Entwurf den er itzo herausgegeben, ist der Abriß dieses grossen Werks, daß aus der fleisigen Feder des Herrn Superintendenten entstehen wird, so bald seine Theologia exegetica und sein Buch von dem Tode Christi am Creutz wird an das Licht getretten sein. Dieser Entwurf ist also eingerichtet, daß auf einer Seite, unter N. I. II. III. die Leidensgeschichte Christi, das Vorbild und die Weisagungen beieinander stehen, indem kurz die Geschichte benennet wird, und dabei die Stellen wo das Gegenbild und die Weisagung stehen, angeführet werden. Der Zusammenhang der Leidensgeschichte Jesu wird unter 63. Umständen betrachtet, so daß nicht leicht ein Umstand derselben unberühret worden. Einige Schriftsteller die bei diesem und jenem Umstand können zu Rahte gezogen werden, werden angemerket.

Altorf.

Allhier hat den 2. Februarii der geschikte Professor Anatomiæ Hr. D. Joh. Nic. Weiß mit einem merkwürdigen

Programmate zur Zergliederung eines gehenkten Körpers eingeladen. Er giebt darinn einen Auszug von dem, was er in verschiedenen andern Körpern besonders angemerket, und worinn er bißweilen sich sehr weit von den gemeinlich angenommenen Beariffen entfernet. Er glaubt z. E. die Reinigung der Frauen (Lochia) gehe auch auswerts aus der Mutter in den holen Bauch durch Löcher, die er zuerst erfunden. Er meint die beiden Herzhöhlen, welche sonst gemeiniglich für ungleich weit gehalten werden, wären in gesunden Körpern vollkommen gleichhaltig. Es finden sich in dieser 2. Bogen starken Schrift noch verschiedene merkwürdige Besonderheiten.

Breßlau.

Der aus andern guten Schriften schon bekannte Herr M. Tacke, Prediger zu Grund auf dem Harze, hat alhier auf 11. Bogen folgende Schrift drucken lassen: Die unerkannte Wohlthat Gottes, daß Gott nicht durch Engel, sondern durch Menschen lehret. Was Gott dazu bewogen, zeiget er zwar nur in einem einzigen §. aber es giebet ihm dieses Gelegenheit, desto mehr von solchen Menschen zu reden, welche Gott zu Lehrern gesetzet. Man findet demnach hier eine schöne Abhandlung wider die Verächter des Predigamtes, und eine gründliche Belehrung, wie nöthig und nützlich, wie wichtig und heilig, aber auch wie schwer dieses Amt, und wie ein rechtschaffener Prediger beschaffen sei. Seiner Gewohnheit nach hat er in den Anmerkungen eine nützliche Belesenheit angebracht.

Nürnberg.

Stein und Raspe haben eine neue Auflage des Schrödetischen Arzneischatzes, samt dem Hofmannischen Schlüssel in sechs Büchern, und zwey Bänden, auf die Oster- und Michaelismesse 1746. zu liefern, versprochen und verlangen itzt, und auf Ostern einen Vorschuß, der sich jedesmahl auf zwey Gulden beläuft. Die übrigen 2. Gulden, die mit den vorigen den ganzen Preiß des Werkes ausmachen, bezahlt man bei dem Empfang desselben.

Leipzig.

Leipzig.

Hier ist ohne Namen des Verlegers gedrukt: Freimüthige und bescheidene Erinnerungen wider des berühmten Göttingischen Professors, Herrn Doctor Kahle, Abhandlung von der Balance Europens, als der vornehmsten Richtschnur des Krieges und Friedens, in einem Sendschreiben an einen Gelehrten von Adel vorgetragen, und auf Verlangen der Preße übergeben von dem Verfasser, 13. Bogen in 8. Der uns unbekannte Herr Verfasser meldet in der Vorrede, daß ihm ein Gelehrter von Adel ersuchet habe, seine Gedanken von des Herren Professor Kahlen Abhandlung von dem Gleichgewicht zu Papier zu bringen. Er sei daher dem Willen dieses Herren gefolget, und zwar mit einer Freimüthigkeit, wozu ihm die Vertraulichkeit eines gelehrten Briefwechsels zu berechtigen schiene. Der Aufsatz hatte das Glük, diesen Edelmann zu befriedigen. Diese Zufriedenheit war die Ursache, die ihn bewog, dieses Sendschreiben seinen Freunden zu lesen zu geben. Einer unter diesen beschloß den Abdruk. Der Herr Verfasser bekam davon Nachricht; er meinete der Endzweck sei kein anderer, als ihn und den Herren Kahle zusammen zu hetzen, und in einen Federkrieg zu verwickeln, der gemeiniglich nur für diejenigen anmuthig ist, welche beiden streitenden Partheien gleich wenig Gutes gönnen. Er erhielte auf alle wider den Abdruck gethane Vorstellungen abschlägige Antwort; es war also kein anderes Mittel übrig als daß der Herr Verfasser selbst der Herausgeber seiner Arbeit wurde, um nicht das Ansehen zu haben, als wenn er sich hinter andere verstecken wolte. Den Inhalt dieses Aufsatzes betreffend, so zeiget der gelehrte Herr Verfasser, durch sein Exempel, daß man eine Streitschrift ohne Injurien aufsetzen könne, indem er seinem Gegner grosse Lobsprüche beileget, und in seinem Werke den gerechten Zweck, nemlich die genaueste Untersuchung der Wahrheit, zu erkennen gibt. Er erkläret sich auf der 16ten Seite unter andern, auf folgende Art: "Ich muß meinen Erinnerungen gegen die Kahlische Schrift die Erklärung vorsetzen; daß ich durch diese Einwürfe den Wehrt dieses"

gelehr-

gelehrten Werkes durchaus nicht will vermindert, noch " geleugnet haben, daß dieser Abhandlung viele Vollkom- " menheiten eigen sind. Nein! das will ich keinesweges be- " haupten. Vielmehr bezeuge ich ohne Verstellung, daß " nach meiner Einsicht, die Scharfsinnigkeit, die Staats- " wissenschaft, und besonders die schöne Belesenheit, so " auf allen Blättern dieser Schrift merklich sind, derselben " wahrhafte und beträchtliche Vorzüge bei Kennern erwer- " ben müssen. Aber das leugne ich, daß die Lehren von " der politischen Wage Europens in diesem Werke mit der " Deutlichkeit, Vollständigkeit, und mit derjenigen Stär- " ke der Beweisgründe ausgeführet worden, welche philo- " sophischen Köpfen genug thun, die Dunkelheit und Ver- " wirrung, so in allen demjenigen, das man von der poli- " tischen Wage oder dem Gleichgewicht Europens gemei- " niglich spricht oder schreibet, zu herschen pfleget, zernich- " ten und aufheben, und dieser Materie die Gestalt einer " systematischen Lehre geben könte." Er wünschet hier- nächst seine Zweifel aufgelöset zu sehen, und ist damit be- schäftiget, dem bekannt gemachten Vortrag mit dem ehe- sten eine Fortsetzung hinzuzufügen. Wir wissen unsers Theils zuverläßig, daß darauf sofort eine vollkommen höfliche Antwort im Druk erfolgen werde, so bald der ge- lehrte Herr Gegener mit seinem ganzen Angrif fertig sein wird. Wir wollen nicht unterlassen alsdenn beider Par- theien Gründe mitzutheilen.

1.] Hern v. Königs Gedichte, groß 8. Dresden 1745. 1. Thlr. 8 ggr.

2.] Wagners Sammlung auserlesener Canzel-Reden, 3ter Theil groß 8. 1745. 18 ggr.

3.] Albertus Magnus von denen Geheimnüßen der Wei- ber ꝛc. 8. Nürnberg 1745. 8. ggr.

4.] Beiträge, neue, zum Vergnügen des Verstandes und Witzes 6ter Theil, nebst Register zum 1ten Band, 8. Bremen 1745. 3. ggr.

5.] Politische Betrugshistorie von Frankreich, oder die wenig-aufrichtige Aufführung des französischen Hofes bei Kriegs- und Friedensgeschäften, 4. 1745. 10. ggr.

* * *

1745. 51.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 28. Junius.

Palermo.

In der Streitigkeit wegen der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria sind heraus gekommen zum IV. Lettere al Sig. *Antonio Lampridio* intorno al suo libro nuovamente publicato: De superstitione vitanda &c. Diese Schrift ist hieselbst 1741. in 4. auf 51. Seiten durch Anton Cortese, in der Buchdruckerei des Valenza besorget worden. Der P. *Franciscus Anton Zacheria* ein Jesuit aus Venedig gebürtig, hat sie verfertiget, und man hat sie zu Lucca 1742. in Quart mit des Santo Canale Schreiben wieder aufgeleget. V. Lettera di Pier Antonio Saguas ad Antonio Lampridi, in cui si dimostra, che il suo Libro intitulato: *De Sugestione vitanda, seu Censura Voti Sanguinarii* &c. troppo si opponga alle Leggi del buon gusto già con plauso stabilite da Lamindo Pritanio. Diese Schrift ist bei Valenza in 4.

1741. herausgekommen, und ist nicht von Pier Antonio Saguas, sondern von dem Jesuiten P. Vespasiano Trigona in Palermo und auch in Neapel in 8. wieder an das Licht gestellet worden. VI. *De pietate in Dei parem* amplificanda Dissertatio duplex, in derselben wird das doppelte Gelübde vor die Beschützung der unbefleckten Empfängniß Maria erkläret und vertheidiget. Sie ist eine Arbeit des Urhebers dieses Streits, des Jesuiten Francesco Borgio, die er unter dem angenommenen Nahmen Candido Parthenotimo in der Drukerei des Angeli Felicella in 4. auf 299. Seiten hat abdruken lassen. VII. Lampridius detectus castigatus, seu intemeratæ Marianæ conceptionis magnanimo voto vel usque ad sanguinem propugnatæ. Auctore *Laurentio Migliaccio* Panormitano 1741. in 4. 296. S. ohne die Vorrede. Angelus Felicella hat sie gedrukt, und die Sicilianer rühmen dieselbe wegen ihres Vortrags vor allen in dieser Materie geschriebenen Schriften. VIII. La Risposta senza maschera al Sig. *Ludov. Antonio Muratori* del P. *Attardi* Agostiniano in Palermo. Dieses Buch wird von den Sicilianern nicht sehr gelobet, vielleicht darum weil es kein Jesuit geschrieben hat. IX. *Lampridius ad Trutinam revocatus.* Der Autor ist der Jesuit Joseph. Ignatius aus Meiland gebürtig, welcher zu Palermo Professor der Gottesgelahrtheit ist. Die Schrift ist bei Felicella in 4. 1742. auf 348. Seiten abgedrukt worden. Der Verfasser will darinnen die Gewißheit der unbefleckten Empfängniß der Maria beweisen, und zugleich darlegen, daß sie ohne alle Erbsünde gewesen und folglich nie gesündiget habe. Wider diese Bücher hat der vortrefliche Muratori, seine Briefe unter dem Nahmen Herd. Valdesius (*) geschrieben, darinnen er seine Gegner sehr bescheiden zurük und zur Wahrheit verwiesen. X. Der verstorbene Canonicus D. Antonio Mongitore hat gleichfals wider den Bekenner der Wahrheit Hrn. Muratori zu guter lezt geschrieben: Nuovi Fervori della Città di Palermo, e della Sicilia in ossequio dell' Immacolata Concezzione di Maria Vergine. Der

Buch-

(*) S. Göt. Z. des 1743. J. auf der 17. und 332. S.

Buchdruker Angelo Felicella hat dieſe Schrift auf 90. S. gleichfals abgedrukt. XI. Ritratto della falſa Dottrina di Lamindo Pritanio espoſta da Fulgoſio Monte Pelero Palermitano. Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes iſt der den 1ten Merz 1742. verſtorbene Jeſuit P. Anton. Ignazio Mancuſi; der auch bereits eine Schrift in dieſem 1742ten Jahre wieder den Lamindo herausgegeben hatte. Sie iſt voller Schmähworte und verräth die Richtigkeit deſſen, ſo ſie vertheidigen will. XII. Fratris *Ignatii Como*, Lilybœtani Ord. Min. S. Franciſci Conventualium Diſſertatio theolog. in vindiciis certitudinis immaculatæ conceptionis Sanctæ Mariæ Virginis adverſus Antonii Lampridii Animadverſiones in opuſculo de ſuperſtitione vitanda. Panormi 1742. in 4. 340. S.

Paris.

Nachdem die im Norden gemachten Erfahrungen die Newtoniſche Abmeſſung der Erde faſt auſſer Zweifel geſezt hatten, fing den Miniſtern in Frankreich endlich die Caßiniſche Meinung an verdächtig zu werden. Sie befahlen der Academie durch einige Mitglieder die Mittagslinie von Pariß nach den Pyrinäiſchen Gebürgen und nach Duynkirchen aufs neue abzumeſſen. Der jüngere Caſſi erbot ſich dazu, und ging mit M. de la Caille a. 1739. von Pariß ab. Sie hatten vortrefliche Werkzeuge bei ſich, und nahmen überhaupt alles in acht, wodurch neuen Irrungen vorgebeuget werden konte. Ihre neue Ausmeſſungen fielen auch für den groſſen Newton und wider der dreien Caſſini Säze aus, und erwieſen, daß Picards Anzahl von Ruhten allerdings zu groß geweſen. M. le Monnier hat durch ſein Nachforſchen rare Pflanzen in Berry, Auvergne, Provence und Rouſſilon gefunden; und die Geſundbrunnen der Provinz Auvergne beſſer unterſucht. Er hat auch verſchiedene Anmerkungen über den vergifteten Dampf in gelegten Bergwerken gemacht, der die Lampen auslöſcht, die Bruſt beklemmt, die Adern ſchwellen macht, und den Kopf betäubet. Er erklärt dieſe übele Würkungen, welche er an ſich ſelbſt zu erfahren das Herz gehabt, dadurch, daß er meinet, dieſer Dampf benehme der Luft ihre Schnellkraft,

wodurch sie die Lunge auseinander dähnt. Hrn. Keyßlers und Hrn. Seips Anmerkungen über die Höhen zu Pirmont und Puteoli kommen gänzlich hiermit überein. Hr. Ferrein, und nach ihm Hr. Montagnat widerlegen die gewöhnliche Meinung, daß der Unterscheid der Thöne durch die Verweiterung oder Verenderung der obersten Ritze der Luftröhre (Glotty) verursacht werde. Sie sagen, die Enge oder Weite dieser Ritze bedeute nichts, sondern die gespannten Sehnen, die Dodart erfunden, würden durch die Luft wie eine Violseite von dem Fiedelbogen beweget und gestrichen, und sie geben einige Erfahrungen zum Beweise. Diese Meinung hat schon zu Pariß groſſen Wiederstand gefunden, und hat eine mehrere Bestärkung von nöhten, da es bekannt ist, daß man bei der Aenderung der Stimme das Auf- und Niedersteigen des Kopfes der Luftröhre (Laryux) mit Fingern fühlen kan. Mit diesen Bewegungen aber ist die Verweiter- oder Verengerung der Glotty untrennbar verknüpft.

Hieselbst ist auch noch a. 1744. bei Hippolite Louis Guerin in 4 und auf 527. Seiten abgedrukt: La Meridienne de l'Observatoire royal de Paris verifiée dans toute l'etendue du Royaume par de nouvelles observations, par M. Cassini de Thury. Avec des observations d'histoire naturelle par le Monnier Medecin.

Lunden.

Hieselbst hat den 19ten Mai 1744. Herr D. Johann Leche eine Disputation gehalten, worinn Primitiae Florae Scanicae vorgetragen worden. Der Respondente heist Carl Johann Ennes, und sie ist 58. Seiten stark. Der Herr Verfasser hat sie in drei Theile abgetheilt. Der erste begreifft ein Verzeichnüß Schonischer Pflanzen, die in Schweden gar nicht anzutreffen sind. Dieses Verzeichnüß ist ziemlich zahlreich, weil Schonen viel flächer, wärmer und fruchtbarer ist, als die andern Schwedischen Provinzen. Wir haben ein und andere darunter angetroffen, die in den Nordlichen Theilen von Deutschland nicht leicht gefunden werden. In dem andern Capitel stehn die Gewächse, die in Schonen häuffig, und in Schweden sehr

rar

rar sind, als unter andern der gemeine Holder. Im dritten sind lauter Pflanzen angemerkt, die in Apotheken gebraucht werden. Die Nahmen sind aus Linnaeo, Hallern, und andern, auch ältern Schriftstellern: und der Fleiß des Verfassers gereicht allerdings seinem Vaterlande zur Ehre und zum Vortheile. Jenes, weil er die kräfftigsten Beweißthümer von seiner Fruchtbarkeit und warmen Lage anführt. Dieses, weil er verschiedne zur Farbe und Arznei dienliche Pflanzen in Schonen entdecket, welche man sonst in Schweden von den Ausländern kauffen müssen.

Coppenhagen.

Das sechste Stük der Dänischen Bibliothek oder Sammlung von alten und neuen Sachen aus Dännemark ist in diesem Jahr, 2. Alphab. stark ans Licht getretten. Der Hr. Professor, Olaus Hinrich Moller, liefert in diesem sechsten Stüke eben so schöne Nachrichten, wie er in dem vierten und fünften gethan hat. Wir treffen hier an I. eine historische Nachricht von dem, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein bishero bei der H. Taufe gebrauchten Exorcismo. Der Hr. Pastor Nodt hat alles was zur Erläuterung dieser Materie dienet, in einer schönen chronologischen Verbindung vorgetragen; II. des Hrn. Prof. Mollers Zusätze zu diesen Nachrichten vom Exorcismo; III. Fundationem & Privilegia Monasterii Viteschole ordinis Cistercienſis in Cimbria ſub Episcopatu Wiburgenſi. König Waldemar der erste hat dieses Wildschilde, Kloster 1158. gestiftet, und die Freiheiten und Vorrechte, welche dieses Kloster von ihm und den folgenden Königen erhalten, findet man hier abgedrukt; IV. Theologorum Haffnienſium brevis quaedam cenſura praecipuorum capitum de libro Intrim. Man entdecket hierinnen die Gründe, warum man das Interim verworfen; V. drei Briefe Matthiæ Flacii Illyrici an Christian den Dritten König zu Dennemark, worinnen er von den, nach Luthers Tode entstandenen Streittigkeiten redet, und um die hohe Vermittelung zu Beilegung derselben den König anflehet; dabei ist ein Verzeichniß einiger vom Flacio ausgegebenen und anderer bei den Fla-

cianiſchen Streittigkeiten herausgekommenen Schriften: VI. Nachrichten von den ſehr merkwürdigen Schikſalen Franciſci Alardi; VII. Richardi Petri, Paſtors zu St. Laurentii auf Föhr, Nachricht von dem Heidenthum, der Einführung der chriſtlichen Religion und Reformation auf der Inſel Föhr, ſamt einem Verzeichniß der Paſtoren an der Kirche St. Laurentii daſelbſt. Das VIII. St. dieſer Sammlung enthält Johannis Brunsmanni & ad eum Epiſtolæ Samuelis Pufendorfii, Jo. Chriſtoph. Wagenſeilii, Nic. Stenonis, Joh. Guil. Baieri, Dan. Sev. Sculteti & Aug. Herm. Franckii. Im IX. ſtehen Ulrici Peterſen, JCti Slesvicenſis Anmerkungen über Nic. Helduaderi Beſchreibung der alten Stadt Schleswig, in welchen die Fehler dieſes Buchs verbeſſert und die Däniſch- und Schleswig-Holſteiniſche Geſchichte ſehr erläutert werden. Das X. St. enthält des Hrn. Juſtizrath Gromms Rede, die er als Rector der Univerſität, im Nahmen derſelben, an dem lezten Geburtstag Ihro regierenden Königl. Maj. gehalten hat. Zum XI. lieſet man mit vieler Erweckung die beiden öffentlichen Confirmationshandlungen Ihro Königl. Hoheiten des Kronprinzen Friedrichs und der Kronprinzeßinn Louiſe. In dem XII. St. findet man einen kurzen Auszug, aus denjenigen Nachrichten, welche man von dem Leben, des Königl. Conferenzraths, Herrn Friedrich von Roſtgaard künftig mitzutheilen vorhabens iſt. Zum XIII. lieſet man Hrn. Ludwigs Harbon, Generalkirchenviſitators über ganz Island, und berufenen Biſchofs zu Drontheim, Sendſchreiben an den Hrn. Prof. Moller, in welchem derſelbe von einer, im Jahr 1596. in isländiſcher Sprache ausgegebenen Schrift, welche von der Confirmation handelt, und wie dieſe in Island eingeführet worden, redet. Das XIV. St. das man hier gewahr wird, iſt, Hrn. Erich Johann Jeſſen Königl. Secretar Nachricht, von der Königl. Däniſchen Mißion in den Norwegiſchen Lappland, wie auch in Finnmarken, dem Nordlanden, und überhaupt an denen Orten im Stifte Drontheim, wo ſich Lappen und Finnen befinden. Das XV. St. enthält die Lebensgeſchichte dreier berühmten Coppenhagener Gottesgelehrten, nemlich Hrn. Jere-

mias

mias Friedrich Reuß, Herr Erich Pontoppidans und Hr. Joh. August Seidlitzens.

Bamberg.

Unter dem Vorsiz des Hrn. Hofraths Alexander Hammers vertheidigte, um die höchste Würde in der Rechtsgelahrtheit zu erhalten, Hr. Carl Christian Löven, seine Disputation: de Jure Principis catholici circa Sacra in 4. 1. Alph. 10. B. Er handelt in 4 Capiteln 1) von der Beschaffenheit und dem Zustande des Kirchenrechts; 2) von der Advocatia der Kirche oder dem Rechte eines catholischen Fürstens in Kirchensachen; 3) von dem Rechte des Kaisers und des Reichs in Religionssachen in Deutschland, von der Macht desselben Gesetze davon zu geben, als auch die Gerichtsbarkeit und Execution darinnen zu üben, und 4) von dem Rechte des Kaisers und eines catholischen Fürstens in Kirchensachen der Protestanten. Man muß gestehen, daß der Hr. Verfasser noch so ziemlich leidliche Gedanken in Ansehung der Protestanten hat, dennoch träget er, besonders p. 148. von dem Kaiserl. Rechte in Kirchensachen der Protestanten solche Sätze vor, die wider die Grundgesetze des Reichs streiten. Er handelt von dem Rechte des Kaisers der protestantischen geistlichen Stände Wahl und Postulation zu bestättigen; allein der Hr. Verfasser vermischt die Belehnung über ihre Reichslande, mit der Bestättigung ihrer Wahl: das erste, nicht das lezte ertheilet der Kaiser. Er meint p. 155. und 162. daß eine catholische Obrigkeit die alten evangelischen Lieder, welche einige harte Ausdrücke gegen die catholische Religion in sich fasten, verbieten könne, welcher Meinung der Religionsfrieden §. 20. p. 427. und der Westphälische Friede Art. V. §. 48. p. 741. widerspricht, (*) und das Gegentheil ist von berühmten Publicisten vorlängst in ihren Staatsschriften erwiesen worden.

Göttin.

(*) Wir haben uns des Hrn. Prof. Kahlens Sammlung der wichtigen Grundgesetze des H. R. Reichs deutscher Nation, die alhier 1744. herausgekommen, in Anführung der Seiten, bedienet.

Göttingen.

Bei Abram Vandenhoek, hat folgende Schrift die Presse verlassen: Untersuchung der Frage, ob die christliche Religion einen besondern Nuzen in der Medicin habe? Hr. Georg Matthiae, der Philosophie und Medicin Doctor hat diese Schrift dem Hrn. Doctor Georg Heinrich Ribow, als derselbe die Professionem Theologiæ Ordinariam erhielt, zugeschrieben. Sie bestehet aus 3. Bogen in 4. Der Hr. Doctor hat seine Ergebenheit und Dankbarkeit, die durch ein öffentliches Denkmahl ihm von dem Hrn. D. Ribow erzeigte und bestättigte Gunstgewogenheit erwecket hat, durch eine öffentliche Schrift erwiedern und dauerhafter machen wollen, und darum gegenwärtige Schrift aufgesetzet. Er richtet seine Betrachtung auf das Leben, das in dem Menschen von neuem durch die Kraft Gottes geschaffen wird, und in dessen Beiwohnung und Wirkung bestehet, und bemühet sich zu zeigen, was für Frucht und Nutzen eine solche Gottseeligkeit zu würdiger Ausübung einer Profeßion des zeitlichen Lebens bringe, die den menschlichen Bedürfnissen so nöhtig und heilsam ist, wenn sie wohl verwaltet wird, nemlich die Medicin. Hierauf beschreibet der Hr. Doctor das Christenthum und die Medicin, und nachdem er einige unrichtige Sätze wider die Medicin abgelehnet, auch einen Einwurf, daß es eine unordentliche Frömmigkeit sei, wenn man das Christenthum auf das Intereße dieses Lebens und ins besondere der Gesundheit ziehen will, gehoben: so suchet er den wirklichen Nutzen, den das Christenthum in der Medicin schaffen kan, zu erweisen. Die Beweise werden aus der Geschichte und aus den Begriffen der Sachen geführet. Der erste Grund wird von dem gläubigen Genuß der verordneten Artzneien genommen; der andere wird von der durch die christliche Religion gemachten Verbesserung der weltlichen Ordnungen und des ganzen Staats zu dem Wohlstande des menschlichen Geschlechts entlehnet; und in sofern nun die Medicin in einer Verbindung mit den andern Civil-Ordnungen stehet, wird ihr Zustand ebenfals durch das Christenthum verbessert. Der geschikte Hr. Doctor führet dieses noch mit mehrerern Beweißthümern aus und gibt uns durch diese Schrift sattsam zu erkennen, wie die Gottseeligkeit der Medicin dienlich sein könne.

* * *

1745. 52.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 1. Julius.

London.

Bei F. Osborne ist ein grosses Werk in drei Bänden in Folio neulich herausgekommen. Der Titel ist A medicinal dictionary by R. James M. D. Dieses Werk enthält die Geschichte der Arzneikunst, und der verschiedenen Veränderungen in der Erklärung der Krankheiten; die Geschichte und Aufnahme der Anatomie, der Botanic; die Beschreibung der Theile des menschlichen Cörpers und der Pflanzen; die Historie der Scheidekunst, und eine Erzählung der vornehmsten Handgriffe derselben; die Geschichte der Wundarznei, und der verschiednen Operationen derselben; die Beschreibung der Arzneimittel, und derenselben Bereitung; ein Verzeichnüß aller Krankheiten, und deren Genesmittel. In diesem weitläuftigen Werke, sind verschiedene Schriften des Hippocrates, fast

alle Werke des groſſen Boerhaave, Herrn D. Heiſters Wundarznei, alle Anmerkungen der franzöſiſchen Academie der Wiſſenſchaften, und eine Lebensbeſchreibung aller berühmten Aerzte eingerükt.

Cambridge.

In der Academiſchen Drukerei iſt ganz neulich herauskommen Prophetia Hobadiae Graece, Latine, ... continens Textum hebraeum .. a punctis & inventis Maſorethicis liberum cum variantibus. Verſionem vulgatam, Graecam LXX. interpretum verſionem ex codice Alexandrino, collationem Vaticani aliorumque codicum & antiquarum verſionum edidit Joannes Marvér I. D. An ſtatt eines Anhanges hat der Verfaſſer einen Verſuch einer neuen Auflage des Hohenliedes beigefügt, die er auf Vorſchuß Hebraeiſch, Griechiſch, Aethiopiſch, Latein- und Engliſch herauszugeben geſinnet iſt.

Königsberg.

Durch den frühzeitigen Tod des Hrn. Johann Henrich Lyſius, der Heil. Schrift Doct. und Prof. Königl. Preuß. Conſiſtorialraths, Pfarrers im Löbenicht und der jüdiſchen Synagoge Aufſehers, hat unſere Kirche und hohe Schule einen empfindlichen Verluſt erlitten. Derſelbe iſt den 29. März im 41ten Jahre ſeines Alters zu ſeinen Vätern verſammlet worden.

Nürnberg.

Im Verlag Johann Chriſtoph Göpners, iſt gedruckt: Kaiſer Carl des Fünften und des H. R. Reichs peinliche Halsgerichtsordnung, in 8. 18. Bogen. Es iſt dieſe Herausgabe auf eine bequeme Art veranſtaltet, indem die peinliche Halsgerichtsordnung darin mit dem gemeinen Rechte verglichen, und mit kurzen Anmerkungen verſehen worden; ſo, daß ein neu angehender Richter oder Sachwalter, wo nicht völlige Erläuterung, doch Nachricht findet, wo er vorerſt Troſt ſuchen ſoll. Die beigefügeten Regiſter, die ſowohl über die Artikel dieſes Geſetzes, als auch über die darinn vorkommende Sachen und Wörter, verfer-

verfertiget sind, befördern jenen Zweck gleichfalls. Was den Text anlanget, so wird nicht gemeldet, was vor eine Herausgabe zum Grund desselben geleget sei, man findet ihn aber doch ziemlich sorgfältig abgedrukt.

Lübeck.

M. *Car. Henr. Langii*, Gymnas. Lubec. Conr. Societat. Lipsi. & lat. Jen. membri honorarii *Institutiones stili Romani* secundum disciplinam veterum præceptis & exemplis adornatæ. Jonas Schmidt hat diese vermehrte und verbesserte Auflage an der kurzverflossenen Ostermesse besorget und bestehet selbige aus einem Alphabet und 15 B. in 8. Der um die Gelehrsamkeit und schönen Wissenschaften sich schon oft verdient gemachte Hr. *M.* Lange, giebet durch die neue Ausgabe dieses Buchs einen Beweiß, daß er beständig vor die Ausbreitung derselben bemüht sei. Vor zehn Jahren kam diese Arbeit zu erst heraus. Von dahero bis izt hat der geschikte Hr. Conrektor dieser seiner Schrift eine merkliche Verschönerung gegeben. In einer kurzen Vorrede findet man die Vorzüge dieser Ausgabe angemerkt. Er hat die neuen Ausgaben, der von ihm angeführten Bücher angezeiget und das, was zu der Literärgeschichte dienet, in so fern es dieser seiner Schrift eine Zierde und Nutzen geben kan, sorgfältig angeführet. Die aus den griechischen Schriftstellern angebrachte Oerter hat er zum besten der Jugend mit einer lateinischen Uebersetzung begleitet. Vor jeden Kapitel ist der Inhalt desselben entworfen, und die Stellen, die er zur Erläuterung aus dem Cicero entlehnet, sind nach der beliebten Ausgabe der Werke des Cicero, die der Hr. Prof. Ernesti besorget hat, angeführet worden. Der Nutzen dieses wolgeschriebenen Buchs ist augenscheinlich. Wir glauben die Anzeige des Inhalts desselben werde uns rechtfertigen. Das ganze Werk bestehet aus vier Theilen und einer Einleitung. In der Einleitung redet der Hr. Magister de natura stili, deque auctoribus, qui de stilo præceperunt. Der erste Theil handelt in vier Kapiteln von der Reinigkeit, Deutlich-

keit, Annehmlichkeit und Zierlichkeit der lateinischen Sprache. Der zweite Theil bemerkt in fünf Kapiteln die mancherlei Arten der römischen Schreibart. Der Inhalt derselben spricht de stilo tenui, mediocri, sublimi, asiatico, rhodio attico, laconico, philosophico, historico & oratorio. In dem dritten Theile entwirft der Hr. M. Lange die Hülfsmittel der römischen Schreibart, darum wird in dem 1. K. de latinis grammaticis, illarumque usu; in dem 2. de lexicis latinis, illorumque vsu legitimo; in dem 3. de auctoribus latinis legendis; in dem 4. de modo & ordine legendi auctores classicos und in dem 5 de genuina auctorei latinos imitandi ratione gehandelt. Der 4. Theil fasset die Anweisung zu der Uebung der römischen Schreibart in sich. Dieses wird in vier Kapiteln bewerkstelliget. Man findet folgende Abhandlungen in denselben. 1) de exercitiis generalioribus; 2) de chriis conscribendis; 3) de epistolis exarandis, 4) de orationibus elaborandis. Der Hr. M. Lange hat seiner Absicht gemäß gehandelt, und seine Anweisung ist so geschrieben, daß sie ein lehrreiches und hinlängliches Mittel ist, den Entzweck darum sie geschrieben worden, zu erhalten, das brauchbare Register und der saubre Abdruck vermehren den Wehrt dieses wolgeschriebenen Buchs.

Leipzig.

Matthaei Poli Verdienste um die Auslegung der Schrift sind so groß, daß sie noch ietzt von den gelehrtesten Gottesgelehrten unserer Kirche erkannt werden. Er hat nicht nur in einem weitläuftigen Werke die verschiedenen Meinungen der vornehmsten Ausleger über die ganze Bibel zusammen getragen, sondern auch in einem andern seine eigene seinen Landesleuten eröfnet, und dadurch diejenigen beruhiget, die jene Menge nur unschlüßiger machen können. Diese Anmerkungen, die von andern gelehrten Engelländern nach seinem Tode zu Stande gebracht sind, und nebst den biblischen Texte, die verschiedenen Lesearten, Parallelstellen, Erläuterung der schwersten Wörter, Vergleichungen scheinbaren

baren Wiedersprechungen, Auflösung vieler Fragen und Zweifel, und also eine völlige Erklärung des Textes enthalten, sind von dem geschickten Hrn. M. August Titteln, der schon aus der Uebersezung des Prideaux und andern Schriften bekannt ist, ins Deutsche übersetzet, und dem Hrn. Samuel Benjamin Walther, Buchhändlern allhier, der sich aber die meiste Zeit in Jena aufhält, zum Verlage überlassen werden. Das Werk wird in Jena in 4. gedruckt, und der erste Theil, in welchem man schon bis ins dritte Alphabet in Drucke gekommen, künftige Michaelismeße fertig werden, welchen die übrigen binnen 2. Jahren folgen sollen. Damit der Verleger wissen möge, wie stark er die Auflage der folgenden Bände zu machen habe, erbiethet er sich, diesen ersten Theil noch um den Pränumerationspreis zu 2. Thalern zu überlassen, wenn man sich noch im Junio, ausser Deutschland aber im Julio meldet, und seinen Nahmen, Stand, Art und Zeit auf einen Zettel eigenhändig schreibet, nebst der Anzahl der Exemplarien, die man verlanget. Man kann sie ihm entweder selbst in Leipzig oder Jena, franco zuschicken, oder Hr. Gebauern, Buchdruckern in Halle, oder Hr. Rector Biedermann in Naumburg: das Geld aber wird erst bei der Auslieferung des ersten Theils, doch in gangbaren Münzsorten ausgezahlet. Wer 6. Exemplare zusammen nimmt, gewinnet 12. Groschen, wer 12. 1. Thaler u. s. f. Wer das Werk bald verlanget, kann die fertigen Bogen, gegen Erlegung der 2. Thaler sogleich erhalten, und die übrigen, nachdem sie herauskommen, in Jena abfordern lassen. Am Ende sollen die Nahmen der Subscribenten, woferne man es für gut befindet, nach englischer Gewohnheit angehänget werden.

Eben dieser Buchhändler will das englische Klaghaus, welches 57. sehr erbauliche englische Leichenpredigten von den berühmtesten Verfassern, als Taylor, Parker und andern enthält, dergleichen bei uns noch niemahls übersezt herausgekommen, durch eine Uebersezung von eben diesem Hrn. M. Titteln den Deutschen bekannter machen. Es wird

in der groben Cicero, die neu dazu gegossen wird, 8. bis 9. Alphabeth stark werden, und längstens in der Ostermeße 1746. auf gut weiß Papier gedruckt zum Vorschein kommen. Diejenigen, die ihre Nahmen noch mit dem Ende des Junii auf gedachte Weise einsenden, sollen es um den dritten Theil wohlfeiler haben, als hernach der Preis sein wird. Man kann sich an eben diejenigen wenden, die schon im vorigen genannt sind. Zur Probe ist eine aus denselben, als ein recht Meisterstück einer guten Predigt, besonders gedruckt, die den Titul hat: Der Untergang der Gerechten, und das Glück der Gottlosen, über Pred. VII, 15. 1745. 4. $4\frac{1}{2}$ Bogen.

Noch werden des berühmten Tillemonts Memoires, oder Denkschriften zur Kirchenhistorie der 6. ersten Jahrhunderte ins Deutsche übersezt bei gedachten Verleger herauskommen, und der erste Theil davon künftige Michaelis fertig werden. Wer sich alsdenn denselben kauffet, bekommt die folgenden, wenn er seinen Nahmen unterzeichnet, um den dritten Theil wohlfeiler. Alle halbe Jahre soll ein neuer Theil erscheinen, der so viel als drei im Französischen in sich fassen wird.

Göttingen.

Bey dem hiesigen Universitätsbuchhändler, Johann Peter Schmid, wird auf Vorschuß gedruckt: Allgemeine Kirchengeschichte. Durch den Hr. Abt Fleury, Priester, Prior von Argenteuil, und Beichtvater des Königes in Frankreich. Aus dem Französischen übersezt. Mit einer Vorrede Hr. Christian Gottlieb Jöchers, Doctors der Heil. Schrift und öffentlichen Lehrers der Historie auf der hohen Schule zu Leipzig. Erster Band. Jeder Theil wird 4. Alphabete in Median-Quart betragen, und der Verleger hoffet das ganze Werk, so im Französischen 36. Duodezbände, sehr klein gedruckt, oder eben so viel sehr weitläuftig gedruckte Quartbände ausmacht, in dieser deutschen Uebersetzung in 12. Bänden liefern zu kommen. Alle Oster- und Michaelis-Messen soll ein Theil davon ans Licht tretten. Auf den ersten Theil

wird

wird bis zur Michaelis-Messe 1745. Ein Rthlr. Vorschuß gegen Quittung angenommen; bey dessen Auslieferung, die in der Oster-Messe 1746. geschiehet, wird Ein Rthlr. nachgezahlet, und zugleich auf den zweiten Theil Ein Rthlr. pränumerirt; Auf gleiche Weise wird es mit allen übrigen Theilen gehalten; dergestalt, daß das ganze Werk, davon die französche Quart-Edition über 80. Rthlr. kostet, in dieser Uebersetzung denen Herren Pränumeranten nur 24. Rthlr. zustehen kommt. Es wird aber der Vorschuß nur bis zur Michaelis-Messe 1745. angenommen, und sodann jeglicher Band niemals unter 2 Rthlr. 16. gute gr. verlassen. Die Gelder werden entweder an den Verleger selbst in Göttingen, oder an die erbettenen Herren Collectores postfrey eingesand. Wer auf 16. Exemplarien pränumeriret, der bekommt das 17te Stück umsonst; auf 8. Exemplare aber wird die Helfte des Genannten gut gethan. Mehrere Nachricht findet man in dem gedruckten Pränumerations-Plan, der in den meisten Buchläden, wie auch auf den Postämtern ausgegeben; und woselbst auch, so wohl als hier, der Vorschuß angenommen wird. Nach dem bereits gedruckten Bogen, so uns von diesem wichtigen Werke zu Gesicht gekommen, können wir mit aller Aufrichtigkeit versichern, daß die Uebersetzung sehr wohl gerathen, und beides Druck und Papier sehr sauber sei. Man hat auch an deren Vollkommenheit um so weniger zu zweifeln, da der berühmte Hr. D. Jöcher, bei der Ausgabe des Werkes, welche in Leipzig veranstaltet wird, die Aufsicht zu übernehmen, dasjenige, was zu dessen nützlichem Gebrauche dienlich ist, beyzutragen und solches endlich mit einer Vorrede zu begleiten beliebet hat. Die Kirchen-Historie des Hrn. Abts Fleury ist unstreitig eine der brauchbarsten und vollständigsten, die wir bis itzo besitzen. Sie ist nicht nur auf untrügliche Zeugnisse der aeltesten und bewehrtesten Scribenten gebauet, von unglaubhaften Legenden gereiniget und von Christo an bis auf das 1595. Jahr fortgeführet; sondern sie hat dabey

noch

noch die besondern Vorzüge, daß sie mit eben so viel Unpartheylichkeit in Erzählung der Geschichte, als Anmuth in dem Vortrage und der Schreibart abgefasset ist. Nach geendigten Drucke des Fleury, will der Verleger die Kirchen-Historie des alten Testaments, so der berühmte Calmet in frantzösischer Sprache herausgegeben, und die als eine Einleitung in das Fleurysche Werk anzusehen ist, in zween Bänden besonders drucken lassen. Hierauf soll die neuere Geschichte der Kirchen, von dem Jahre an, da selbige in dem Werke des Fleury aufgehöret, bis auf unsere Zeiten, erfolgen. Man wird sodann eine allgemeine und vollständige Kirchen-Historie, die bis itzo, wenigstens in unserer Sprache, und in einer so schönen und lehrreichen Methode gefehlet hat, aufweisen können. Es ist daher kein Zweifel, daß ein so nützliches Unternehmen nicht allenthalben mit Vergnügen angenommen und auf alle mögliche Art befördert werden sollte, zumal da der Verleger ein so nützliches und kostbares Werk den Liebhabern der Historie auf eine so leichte Art, durch den Weg der Pränumeration, in die Hände liefert, daß es, ohne sonderliche Beschwerniß, von einem jeden kann angeschaffet werden.

Neue Bücher.

1. Hoffmanns, Joh. Adolph, 2 Bücher von der Zufriedenheit, 10te Auflage in 8. Hamb. 1745. 12. ggl.
2. Der Krambambulist. Ein Lobgedicht über die gebrannten Wasser zu Danzig in 8. 1745. 1. ggl.
3. Frage die den Deutschen am Herzen liegt: Wer wird Kaiser werden? in 8. Amsterd. 1745. 1. ggl.
4. Freimäurerorden, der verrathene, und das Geheimniß der Mopsgesellschaft, aus dem Französischen mit Kupfern in 8. Frankf. und Leipzig 1745. 14. ggl.
5. Einnerungen, freimüthige und bescheidene, wider des berühmten Göttingischen Professors, Hrn. Doctor Kahle, Abhandlung von der Balance Europens, 8. Leipz. 1745. 3. ggl.

1745. 53.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 5. Julius.

London.

Der Waſſer-Vielfuß veranlaſſet noch immer viele Schriften. Herr Henrich Baker hat hieſelbſt einen Verſuch von der Naturhiſtorie dieſes Wunderthieres drucken laſſen, und Hr. D. Demours, dem wir auch die Ueberſetzung der Edimburgiſchen Geſelſchaftlichen Abhandlungen zu danken haben, hat eine franzöſiſche Auflage dieſes Werkes zu Pariß bei Durand in 4. beſorget.

Palermo.

Trionfi della Divozione della Madre di Dio eſaltati da un pio Sacerdote ſuo minimo Schiavo. Opera diviſa in due parti che nella prima tratta della neceſſità per ſalvarci dell' interceſſione, e divozione di N. Signora Maria, nella Seconda del Precetto d' eſſerle ſin-

ceramente divoti. Dieſer fromme Prieſter und eifrige Vertheidiger ſowol der Nothwendigkeit der Vorbitte Maria zur Seeligkeit, als auch ihrer und der Heiligen Anbetung iſt der P. *Ant. Ignatius Mancuſi*, der, wie wir gemeldet haben, (*) bereits verſtorben iſt. Zu Venedig ſind geiſtliche Uebungen unter dem Titel: Eſercizi Spirituali del P. Paolo Segneri juniore herausgekommen: In denſelben ſetzet der Verfaſſer p. 417. es ſei die Andacht zu der Jungfr. Maria und den Heiligen zwar eine gute Sache aber nicht nothwendig: allein die zur H. Dreieinigkeit und dem Herrn Jeſu ſei nothwendig, und müſſe dieſe jener weit vorgezogen werden. Dieſer vernünftige Ausdruk hat dem P. Mancoſi unrichtig geſchienen, und ſein jeſuitiſcher Eifer hielt ſich verbunden den Hrn. Muratori, der dieſe geiſtliche Uebungen unter dem angezeigten Nahmen ſoll geſchrieben haben, anzufallen und die nothwendige Anruffung der Heiligen wider denſelben zu verfechten. Hr. Muratori der den blinden Eifer ſeines Landes und beſonders der Hrn. Jeſuiten kennet, hat in ſeinem Buche ſo behutſam geredet, daß man ſich wundern muß, wie der P. Mancoſi dieſem groſſen Bekenner der Wahrheit hat anfallen können; denn er ſetzet nur vergleichungsweiſe, daß die Anbetung der H. Dreieinigkeit und Jeſu nothwendiger als der Jungfr. Maria und der Heiligen ſei; aber der Hr. Mancoſi glaubet eins ſei ſo nothwendig als das andre zur Seeligkeit. Kan man nun noch ſagen: Die Römiſchgeſinnten vertheidigen nicht die Anbetung ſondern nur die Verehrung der Heiligen? Das Buch iſt auf 272. S. bei Amato gedrukt worden.

Weimar.

Das funfzigſte Stück von den Actis Hiſtorico-eccleſiaſticis bemerket I. Einige ſchätzbare Nachrichten von der Griechiſchen Kirche, nemlich 1. Veränderung bei dem Patriarchat zu Conſtantinopel, 2. Von der Rußiſchen Kirche, und von den Schriften des Erzbiſchofs Theophanes, 3. Von der Großfürſtin Catharina Alexiewna Anne-

(*) S. Zeit. dieſes Jahres 427. S.

nehmung der Griechiſchen Religion, 4. Von des Chans der Calmucken Neigung zur Griechiſchen Religion, 5. Von der freien Religionsübung der Griechen zu Breßlau. II. Nachricht von der heidniſchen Religion der Calmucken. III. Nachricht von der Einweihung des Königl. Gymnaſii zu Altona. IV. Des Hannöveriſchen Conſiſtorii Befehl keinen Fremden predigen zu laſſen. V. Fürſtl. Hildpurghäuſiſcher Befehl, die an auswärtigen Orten erhaltene Copulation betreffend. VI. Itziges evangeliſches Miniſterium in dem Fürſtenthum Sulzbach. VII. Lebensbeſchreibung H. Georg. Nic. Köhlers. VIII. Von dem zu Königsberg verbotenen Buche: Vernünftige Gedanken von der Natur, und wie ſich deſſen Verfaſſer, der vor vielen Jahren abgeſetzte Prof. Fiſcher, verantwortet habe. IX. Von den bißher herausgekommenen ärgerlichen Chronicken.

Das ein und funfzigſte Stük enthält folgende Berichte. I. Religionsbeſchwerden der Evangeliſchen zu Wezlar, zu Weigenheim, zu Bullenheim, zu Herrnsheim, und zu Obergimper. II. Was wegen der Bergiſchen Stiftung in Schleſien weiter vorgegangen. III. Der Proteſtanten in Frankreich Schreiben an den Herrn Marſchall Grafen von Sachſen. IV. Kleiner Beitrag zu der Hiſtorie der Proteſtanten in Ungarn. V. Weiterer Erfolg wegen der zu Erfurt jüngſt gedrukten catholiſchen Bibel. VI. Hannöveriſcher Conſiſtorialbefehl, daß kein Prediger in die Geſellſchaft der Freimäurer ſich begeben ſolle. VII. Bayreutiſches Conſiſtorium, Miniſterium in den Städten, Lehrer an den Gymnaſiis und Schulen. VIII. Iztlebendes Miniſterium zu Hildesheim. IX. Nahmen aller evangeliſchen Prediger zu Ravensburg ſeit der Reformation. X. Leben des ſel. D. Gottlieb Gandliz. XI. Einweihung einer neuen Kirche zu Lauterburg. XII. Nachricht von Carl Auguſt Gebhardi naturaliſtiſchen Schriften, und deren Wiederlegungen. XIII. Nachricht von eines Ungenannten in Schleſien 1743. herausgegebenen drei Separatiſtiſchen Schriften. Dieſe Nachricht iſt noch nicht voll-

ständig. Wir erwarten also den nöthigen Zusatz in dem folgenden Theile.

Helmstädt.

Unter dem Vorsiz des Herrn Hofrath *Kipping* vertheidigte im vorigen Monath Ludewig Georg Frankenfeld die Abhandlung de historiæ eiusque nominis abusu in 4. 11. Bogen. Die Absicht dieser Schrift ist, den Gebrauch und Misbrauch der Historie zu bestimmen. Das erste Capitel enthält eine nicht gemeine, sondern mit vieler Gründlichkeit und Belesenheit abgefaßte Ausführung von den wahren Eigenschaften der Historie. Das Wesentliche derselben wird in einer glaubwürdigen Erzehlung der Geschichte gesetzet, welches auf zuverläßige Zeugniße, auf den Glauben öffentlicher Archive, Siegel, Münzen und Ueberschriften und auf der Uebereinstimmung der mannigfaltigen Umstände bei einer Erzehlung gegründet ist. Dabei muß sie auch solche Eigenschaften haben, die ihr den wahren Nutzen und Zierde geben. Eine solche Geschichtserzehlung übergehet unnüze Kleinigkeiten, und beschäftiget sich mit merkwürdigen Geschichten, entdecket deren Gründe und Absichten auf das gemeine Wesen, vergnüget durch einen ordentlichen und belebten Vortrag, und erhält durch erwiesene Geschlechtstafeln, genaue Zeitrechnungen und geographische Betrachtungen ihre Richtigkeit und Vollkommenheit. In dem zweiten Capitel wird der wahre Nutzen und Gebrauch derselben im gemeinen Wesen und den Wissenschaften, und in dem dritten Capitel der Misbrauch derselben erklärt. Sie fällt alsdenn in einen Misbrauch, wenn sie zu solchen Absichten angewendet wird, welche den wahren Absichten derselben so auf die zum besten der Nachkommen fortzupflanzende Wahrheiten abzielen, widerspricht. Der Hr. Verfasser erläutert dieses mit verschiedenen Beispielen des gemachten Misbrauchs der geistlichen und weltlichen Geschichte, welche nicht so, wie es deren Wahrheit erfordert, erkläret, sondern wie es zu Bestärkung vorgefaßter Meinungen und ungerechter Absichten nöthig geschienen, ausgedeutet worden. Eine besonders über-

überzeugende Probe hievon haben die französischen Geschichtschreiber Jaques de Cassan, du Puy und Aubery bei den ungerechten Anforderungen des französischen Hofes auf die drei geistlichen Churfürstenthümer und das ganze Deutsche Reich gegeben, so sie aus den alten Carolingischen Geschichten zu beschönigen gesucht. In dem vierten Capitel wird von dem Misbrauch des würdigen Nahmens der Historie gehandelt, welcher alsdenn begangen wird, wenn ungegründete falsche und erdichtete Erzehlungen vor wahre Geschichte ausgegeben werden. Unter die hieher gezogene Beispiele hat aber der Hr. Verfasser wenig Grund, die Lehre dererjenigen zu rechnen, welche die Einrichtung der ersten christlichen Kirche aus der Verfassung der Schulen unter den Jüden, als in welchen Christus und die Apostel nach der Weise der Juden gelehret, und zu welchen sie sich nebst den übrigen Gläubigen aus den Jüden gehalten, herleiten.

Jena.

Auf Cunos Kosten sind gedrukt: Christiani Gottlieb *Buderi* Serenissimis Saxoniæ ducibus a consiliis aulicis, in academia Ienensi iuris publici feudalis & historiarum professoris ordinarii, collegii facultatis iureconsultorum senioris, opuscula, quibus selectiora iuris publici, feudalis, ecclesiastici, germanici & historiæ patriæ ac literariæ argumenta exhibentur. 1745. in 8. Der berühmte Herr Hofrath Buder weiß in seinen Schriften das Nützliche mit dem Angenehmen allezeit auf eine reizende Art zu verknüpfen. Die einzeln von ihm herausgegebenen Abhandlungen finden durchgehends Beifall. Wie kan es dieser Sammlung sehr wohlgerathener Stücke daran fehlen? Wenn man eine von denen darin befindlichen Ausarbeitungen ausnimmt, so ist sie als die zweite Auflage vorlängst bekanntgemachter kleinerer Werke des Hrn. Verfassers anzusehen; mit dem Unterscheid, daß diesem Abdruk viele Vorzüge vor dem ersten zukommen, weil darinn ansehnliche Vermehrungen und Ausbesserungen zu finden sind. Die Wahl ist so geschikt eingerichtet, daß man auch daraus den

reinen Geſchmack des Hrn. Hofraths beurtheilen kan, wenn man nicht vorlängſt von ſeinen gründlichen und ſchönen Wiſſenſchaften verſichert wäre. Die bloſſen Aufſchriften ſind vermögend die Leſer zu einer wiederholten Durchleſung anzutreiben. Sie heiſſen: 1. Vindiciæ iuris Imperatorii aduerſus epiſcopos Romanos. 2. de Iuramentis Principum Eccleſiaſticorum S. R. Germanici Imperii. 3. de feudis Sceptri expoſitio. 4. de feudis Officialium hæreditariorum Procerum & Prouinciarum Germaniæ. (Dieſe Schrift iſt auſſerordentlich vermehret.) 5. de Legationibus Obedientiæ Romam miſſis liber ſingularis. 6. de Canonicatibus Imperatorum Augg. Germaniæque Regum ac Præbenda regia, die Königs Pfründe. 7. de Sacri R. G. Imperii Vicariorum iure præſentandi ad beneficia eccleſiaſtica. 8. de Commiſſario imperiali in cauſſis feudalibus, ſigillatim ad Inueſtituras. 9. de Commiſſario imperiali ad cauſſas feudales varias. 10. de feudo Iurisdictionis commentatio. 11. de Iudiciis Duodecimviralibus populorum ſeptentrionalium ac Germaniæ. 12. Oratio de inſtauratione ſtudii hiſtoriarum patriæ Friderico III. ac Maximiliano I. AA. imperantibus, cum notis literariis. 13. de Friderico III. Electore Saxoniæ ſtudiorum hiſtoricorum patrono ac propagatore. 14. de fatis doctrinæ iuris publici in academiis maxime Germaniæ. 15. de Bibliothecis legatis. 16. de bibliotheca diplomatica diſſertatio epiſtolaris. 17. de iure manus mortuæ. 18. de compendiis fiſci regii & cameræ apud Germanos. 19. de verbi: Reich terrulis adſcripti, ſignificatione. 20. de ſigilliferis epiſcoporum, cum primis Germaniæ. Regiſter, Druk und Papier, ſind nicht weniger ſehr wohl eingerichtet.

Naumburg.

Bei Laitenbergern ſind gedrukt: Selecta Scholaſtica, in quibus Programmata ex ſcholis ſacri, philologici, philoſophici & hiſtorici argumenti eaque melioris notæ coeunt. Collegit, diſpoſuit & recenſuit *M. Jo. Gottl. Bidermann*, Rect. Schol. Cath. Naumb. Vol. I. Faſc. 1. 8.

1. Als

1. Alphab. 1. Bog. Der geſchikte Hr. Bidermann, der uns zeithero viele Schullehrer ihren Nahmen nach, in einigen Auszügen ihrer Schriften gezeiget, hat ſich nunmehro vorgeſetzet, ſie noch näher bekand zu machen. Er will zu dem Ende eine Sammlung anſtellen, in welcher ihre Programmata ganz kommen ſollen, wovon er jährlich zwey Stücke, die einen Band ausmachen können, verſpricht. Es dürften zwar nicht alle die gröſte Freude empfinden, wenn ſie leſen, daß ihre Werke offenbar werden ſollen: allein man kann auch hoffen, daß dieſe Ehre nicht einem jeden wiederfahren werde. In dieſem erſten Stücke haben folgende einen Platz erhalten: I. *J. E. Mulleri* Progr. de Programmate. II. *J. M. Heuſingeri* Commentatio de librorum ante vulgatum typographiæ vſum raritate & pretio. III. *J. H. a Seelen* de neglectu poeſeos latinæ ſcholis valde noxio. IIII. *A. Hoier* de latinitate vocum *humilis* & *humilitas*. V. *J. F Schroeder* de latinæ linguæ præiudiciis. VI. *J. G. E. Wineken* de numero oratorio. VII. *J. H. Denzer* de Græcia litterata in occidentis translata terras. VIII. *A. D. Richteri* Annotationum philologicarum in Nouum Teſtamentum ex Diogene Laertio collectarum ſpecimen. VIIII. *F. N. Vlrich* an græcæ linguæ notitia legum cultori ſit neceſſaria? X *J. M. Wenck* munus litterarium e Philologiæ penu depromptum. XI. *G. C. Oertel* de vſu antiquitatum hebraicarum in ſcholis inſigni. XII. *J. V. Treſenreuter* de libro, qui quartus Eſræ vulgo inſcribitur. XIII. *G. C. Munz* de loco 1. Cor. XIII. 12. ex legibus non dioptricis, ſed catoptricis illuſtrando. XIIII. *J. H. Stuß* de coniungendo eruditionis antiquæ & nouæ ſtudio. XV. *C. A. Bürger* de Acoemetis. XVI. *G. E. Walchii* de reliquiis ethniciſmi in eccleſia Romana. XVII. *N. F. Stoehr* de meritis reformatoris Lutheri in Hermeneuticam ſacram, & in primis in interpretationem Scripturæ ſacræ realem. XVIII. *J. C. Bodenburg* de Diis Germaniæ veteris, ſpeciatim Marchicarum & finitimarum terrarum fictitiis. XVIIII. *J. C. Schubart* de veterum gentilium luſtratione per aerem

& per oſcilla. XX. *J. C. Haymiſch* de priſca Variſcorum ſede. XXI. *J. F Werckmeiſter* de periodis imperiorum fatalibus. XXII. *M. C. Laurentius* de vrbium Saxoniæ & Doringiæ originibus. XXIII. *C. F. Schmid* de re litteraria pragmatice tractanda, atque non tantum ad memoriam, ſed ingenium quoque ac iudicium excolendum traducenda. XXV. I. Kolle de ratione docendæ ac diſcendæ Logices ſcholaſticæ. Man hat Urſach, hieraus zu ſchlieſſen, daß der Hr. Sammler in ſeiner Wahl am meiſten auf die Sachen geſehen habe. Uebrigens iſt dieſer Theil ſowohl als die folgenden bei S. B. Walthern in Leipzig, als ordentlichen Verleger, zu finden, der auch den Verlag der Actorum Scholaſticorum an ſich gebracht hat.

Göttingen.

Alhier iſt vor wenig Tagen bei A. Vandenhoek auf zwei Bogen in 4 die Rede gedrukt worden, die der Wittenbergiſche Herr Profeſſor Georg Matthias Boſe vor den Sächſiſchen Prinzen gehalten. Der unermüdete Herr P. hat darinn von dem Licht der Diamanten gehandelt. Schon M. du Fay hatte wahrgenommen, daß faſt alle Edelſteine, nachdem ſie eine zeitlang an den Sonnenſtrahlen gelegen, einen Schein im Finſtern von ſich geben. Herr Boſe hat dieſe Erfahrungen etwas näher beſtimmt, und gefunden, daß alle gelbe Diamanten dieſe Fähigkeit gleich einem Schwamme das Licht in ſich zu ſchlukken, beſitzen; unter denen aber die von andern Farben, ſind viele, ob ſie wohl den ſcheinenden Steinen äuſerlich vollkommen ähnlich ſind, die kein Licht von ſich geben; Er geſteht, daß er noch kein äuſerliches Kennzeichen wiſſe, wodurch man die ſcheinenden Diamanten von denjenigen unterſcheiden könne, die dieſes Lichtes unfähig ſind. Er hat auch des M. du Fay Anmerkungen dahin erweitert, daß auch andere Steine, ja gar Metalle die gleiche Kraft im Dunkeln zu ſcheinen, von der Natur empfangen haben. Die Rede iſt in franzöſiſcher Sprache gehalten und gedrukt.

1745. 54.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen.

Den 8. Julius.

Rom.

Mit Antonii de Rubeis Lettern sind in 8. auf 38. S. gedrukt worden: Vindiciæ Sermonis Sancti *Ildephonsi* Archiepiscopi Toletani, de perpetua virginitate, ac Parturitione Dei Genetricis Mariæ, a *Ludovico Andruzzi* Comite Sancti Andreæ, ac Theologiæ Doctore, dedicatæ Eminentissimo ac Rev. S. R. E. Cardinali *Ludovico Bellugæ*. Die Schriften die bishero unter dem Nahmen des Ildephonsus bekand gewesen, hat der Dominicaner Franciscus Feuardentius zu Paris 1566. zuerst an das Licht gestellt, und man hat sie hernach der grossen Sammlung, die unter dem Titel: Biblioth. Patrum bekandt ist, mit eingeschaltet, wo sie in dem IX. Theile gefunden werden. Johann *Pozza* hat in seinem Elucidario Deiparæ im 4. Buch, in dem 6.

Kap. der vierten Abhandlung diese Schriften, bis auf das Buch: de illibata virginitate sanctæ & glorioſæ Genetricis Dei Mariæ contra infideles, vor untergeſchoben und unächt erkläret; folglich auch dieſes, welches der Hr. Andruzzi dieſem Erzbiſchoffe beileget und deswegen wieder den P. Pozza vertheidiget. Der P. Pozza gründet ſeine Meinung, auf die Verſchiedenheit der Mspte; der Schreibart, des Vortrags, des Inhalts, und vornehmlich auf die Erzehlung der dieſem groſſen Erzbiſchof unanſtändigen Dinge. Der Hr. *Andruzzi* ſuchet das Gegentheil zu erhärten, indem er ſich bemühet zu zeigen, daß alle Mſpte den Nahmen des H. Ildephonſus führen; Die beſten Kunſtrichter dieſe vor Arbeiten dieſes H. Mannes gehalten; In den andern Schriften dieſes Erzbiſchofs, die ihm niemand abſpricht, ſich gleichfals ein verſchiedener Vortrag und ungleiche Schreibart finde; und daß darinnen alle Sachen ſo beſchaffen wären, daß eine richtige Beurtheilung ſie vor gut erklären müſſe.

Paris.

Alhier iſt bei Durand A. 1745. in zwey Bänden in Duodez gedrukt: Traité d'inſectologie ou obſervations ſur les pucerons, par Charles Bonnet de la Soc. Roy. de Londres. Der erſte Theil hält 228. Blatſeiten, und 4. Platten, die aber in der Erklärung nur für zwo gerechnet ſind, weil allemahl hinten zwei Platten auf eine derjenigen gehen, die in der Erklärung gezehlet werden, deswegen auch die Nummern an beiden Orten nicht übereinſtimmen. Der zweite hat 232. Seiten, und gleichfals vier Platten. Der Verfaſſer dieſes Buches iſt ein junger Genfer, und ein Anverwandter des berühmten Entdeckers der Süß-Waſſer-Vielfüſſe, M. Trembley. Er iſt in deſſen Fußſtapfen würdig getreten, und ſein Werk, davon wir ſprechen, verdienet eine weitläuftigere Anführung, als wir ſonſt gewohnt ſind, dann er hat mit der gröſten Sorgfalt und ſeltener Genauigkeit ſeine Anmerkungen gemacht: und durch ſeinen glüklichen Fleiß viele unerwartete, und faſt unwahrſcheinliche Wahrhei-

ten

ten entdecket. Alle Figuren sind auch von seiner eigenen Hand, und recht sauber gezeichnet. Im ersten Theile sind die Erfahrungen enthalten, die er mit dem schädlichen Ungeziefer gemacht, welches man auf deutsch mit dem unphilosophischen Nahmen eines Meelthaues zu benennen pflegt. Es giebt viele Arten davon, und man hat angefangen zu glauben, daß jede Pflanze ihre eigene Gattung dieser kleinen Thiere habe, wiewohl man nachmahls entdekt daß sie von einer Pflanze zur andern übergehn, und mit vielerlei Gewächse vorlieb nehmen. In jedweder Art giebt es welche, die geflüget, und andere die ohne Flügel sind; Verschiedene Arten davon, und ihre Feinde werden von Mr. B. beschrieben. Seine erste Neuigkeit ist, daß hier nicht, wie bei den Ameisen, die Männgen geflügelt, und die Weib'gen ohne Flügel sind, sondern in jeden Arten der Meelthau-Thiergen, sind alle und jede Personen Weibgen, und zeugen lebendige Thiere ihres gleichen. Diese Anmerkung war zwar schon dem M. Cestoni, und Valisneri, und selbst dem H. von Reaumur bekannt gewesen, aber Herr B. hat sie in ein viel grösser Licht, und durch eine Menge unwiedersprechlicher Erfahrungen ausser allen Zweifel gesezt. Er hat ein junges Thiergen, das eben den Augenblik aus seiner Mutter Leibe gekommen war, mit einigen Blätgen des Baumes, von dem es lebet, in eine vollkommene Einsamkeit, in einem Zukerglase, so halb voll Wasser, und mit einem andern Geschirre aufs genaueste bedekt gewesen, sorgfältig eingesperret. Er war also vollkommen versichert, daß dieses kleine Nönn'gen ohne die geringste Vermischung mit einem Männ'gen geblieben. Er hat alle die Zufälle seines Lebens, und die verschiednen Veränderungen seiner Häute aufs fleißigste beobachtet, auch angemerkt, daß es den klebrigten Honigsafft, wovon sein Geschlecht seinen teutschen Nahmen hat, durch seine zwei hindere Hörner von sich giebt. Endlich ist seine Zeit gekommen, daß es gebähren solte, und es hat nach und nach biß auf 95. Jungen geworfen, deren Geburtstage

M. Bonnet aufs genaueste aufzeichnet. Diese Erfahrung hat er öfters wiederholt, und die gleiche, oder dennoch eine genugsame Fruchtbarkeit bei diesen Thiergen gefunden, zu denen kein Männgen gekommen war. Aber er hat sich an diesem unerwarteten Erfolg nicht vergnügt, sondern die neugebohrnen Jungen einer unbefruchteten Mutter wieder eingesperret, und es also biß auf das zehende Geschlecht getrieben. Alle diese jungfräulichen Kinder jungfräulichen Mütter, Großmütter und Ahnmütter sind wieder fruchtbar gewesen, und ist also zum Ueberflusse erwiesen worden, daß die Meelthauthiergen ohne männliches Geschlecht sich fortpflanzen. Verschiedene Gattungen von diesem Geschlechte haben die gleiche Fähigkeit, ohne fremde Hülfe zu empfangen. Weitläuftige Tafeln, und offt wiederholte Erfahrungen versichern dieses alles vor allem vernünfftigen Widerspruche. Aber Mr. B. verfiel bald auf eine andere Erfahrung, die ihm nunmehr noch unglaublicher vorkam, als selbst die vorhergehenden. Er fand nehmlich, daß eben diese Läuse, dann so werden sie auch genennt, auch geflügelte Männ'gen haben, und sich von denselben ordentlicher Weise belegen, und befruchten lassen. Er sah diese Vermischung so offt mit dem Vergrösserungsglase an, daß er endlich auch der Werkzeuge gewahr wurde, die das Männ'gen dabei braucht, und benahm sich also vollends allen Zweifel. Wir kennen also Thiere, die beides aus der Vermischung mit Männ'gen, und ohne dieselben gezeugt werden. Eben wie eine weibliche Weide sowol durch einen Ast, ohne Hülfe einer männlichen Weide, sich fortpflanzt, und dennoch auch Saamen zeuget, die von der männlichen Weide befruchtet worden sind, und ohne dieselbe nicht zur Vollkommenheit kommen würden. So wenig läst sich in der Natur etwas vorhersehen! und so frühzeitig haben die neuern Weltweisen als einen Saz angenommen, daß bei den Thieren alle Fortpflanzung vermittelst der Vermischung beider Geschlechte vor sich gehe. Was bei M. Bonnets Entdekung noch besondrer war, so brachten die befruchteten

ketten Meelthauthiere der Eiche bald eigentliche lebendige Jungen zur Welt, bald solche, die wie ein Hüngen in einer Haut oder einem Eie eingekleidet waren. Dieses war eine neue Ursache zur Verwunderung, da er, wieder alle Regeln, Thiere vom gleichen Geschlechte so wohl Eier legen, als lebendige Jungen werfen sah. Ja es fand sich endlich daß nicht nur Thiere vom gleichen Geschlechte (ejusdem generis) sondern auch von gleicher Art (ejusdem speciei) so wohl Eier, als vollkommene Thiere hervorbringen. Er fand auch, daß unter den Männ'gen des Meelthaues einige ohne Flügel, und andere mit vier Flügeln versehen waren, so daß so wohl unter den Weib'gen, als unter den Männ'gen dieses Ungeziefers geflügelt und ungeflügelte Personen (individua) sind, welches alles den gemeinen Regeln völlig entgegen ist. So gefährlich ist es nochmahls, allgemeine Säze fest sezen zu wollen, ehe man alle besondere Fälle eingesehen hat. Die Fortsezung künftig.

Breßlau.

In Verlag Joh. Jac. Korns sind herausgekommen: *Jo. Matthiæ Gesneri*, Eloeq. & Poes. in Acad. Georgiæ Augusta Profess. Publ. Ord. A. Biblioth. Seminarii Philolog. & Scholar. Maior. Inspect. Societ. Reg. Scientiar. Russ. Sodalis *Opuscula minora* varii argumenti. Tom. V. & VI. Diese Fortsezung der kleinern Werke des beredten Hrn. Prof. Geßners sind in eben dem Format, oder in groß 8. sehr sauber, wie die vorhergehenden, abgedrukt worden. Die in dem v. T. enthaltene Stücke sind: 1) ad Wilhelmum Ernestum Saxon. Ducem, de Bibliotheca sibi commissa Gratiarum Actio. Man findet darinnen eine schöne Nachricht von dem besondern Theile des Weimarischen Bücherschatzes, der ehemals der Aufsicht des gelehrten Hrn. Prof. Geßners anvertrauet gewesen. II) De eruditione Græcorum qui hodie vivunt contra *Alexandr. Helladium*, nat. Græcum. Diese Schrift ist in 27. §. abgetheilet, darinnen sehr wohl gezeiget wird, warum Helladius sein

Buch: de ſtatu præſente eccleſiæ Græcæ geſchrieben; wie er viele groſſe Männer ungegründet angegriffen; daß die heutigen Grichen, die alte Sprache ihres Landes nicht verſtünden; und unter andern wird der hochmühtige Helladius gedemühtiget, indem ihm der Hr. Prof. zeiget, daß er wegen vieler begangener Schnitzer und Irthümer, der Mann nicht ſei, der die grichſche Sprache weit beſſer als die Europäer verſtünde: Zumahl die heutige Sprach der Grichen mit Recht Barbaro-græca genennet werde. III) de Probi cognomine Wilhelmo Erneſto Duci Saxoniæ tribuendo, ad *Fridericum Gotthilf Marſchallum*, dictum *Greif*, epiſtola. In dieſem Schreiben wird das Wort Probus ſehr geſchikt erörtert, und zulezt gezeiget, daß man dieſen Beinahmen dem Durchlauchtigſten Herzog mit recht beilegen könne. IV) Commentationes novorum Magiſtratuum. Dieſes ſind die wolgeſezten Ankündigungen der Veränderungen der Academiſchen Regierung, die der Hr. Prof. vom Anfange ſeines hieſigen Auffenthalts bis den 19. Decemb. 1743. abgefaſſet hat. Wir wollen den Inhalt des VI. Theils künftig mittheilen.

Leipzig.

Von den Miſcellanæis Lipſienſibus novis haben wir nunmehr des dritten Bandes dritten Theil erhalten. In demſelben wird mitgetheilet: I. Herrn J. C. Harenbergs Erläuterung der Epiſtel Judä aus der Morgenländiſchen Philoſophie. II. Herrn P. Zorns Abhandlung von dem Siegel Gottes an der Stirne der Gläubigen, Offenb. Joh. VII. 3. III. Herrn Matthiä Bels Nachricht von dem ſo genannten Cement-Waſſer zu Neuſol in Ungarn, in welchem das Eiſen ſich in Erz verwandelt. IV. Iani Gruteri zehendes Buch der Suſpicionum criticarum: welches jezt zuerſt an das Licht tritt. V. Herrn J. B. Walthers Erklärung des ſechſten und ſiebenden Capitels im Velleio Paterculo, nebſt der Anzeige einer von den Abſchreibern daſelbſt verderbten Stelle. VI.

Herrn

Herrn J. C. S. Gedanken von etlicher deutschen Wörter Ursprunge. VII. Herrn F. O. Menkens Neuer Zusatz von Lateinischen Wörtern, die in den Wörterbüchern nicht anzutreffen.

Göttingen.

Der Hr. D. Riebow hat die allergnädigst ihm aufgetragene Profeßion eines ordentl. und öffentl. Lehrers der Gottesgelahrtheit, mit einer wolgesezten Rede: de iis in quibus Apostolos Servatoris nostri imitari nec possumus nec debemus den 1. dieses Monats angetretten, und deswegen eine Einladungsschrift, welche auf zwei Bogen de Apostolatu speciatim Pauli handelt, bei Joh. Friedr. Hagern, drucken lassen. Es ist wahrscheinlich daß der Apostelnahme, so wie andre Dinge, aus der jüdischen in die christliche Kirche gekommen. Die Untersuchung der jüdischen Apostel, muß dahero einen nüzlichen Einfluß in die Erkenntniß der Apostel Christi haben. Der Heiland hat die zwölf Jünger vor den andern mit diesem Nahmen beleget. Es ist glaublich, daß sich der Erlöser des Syrischchaldäischen Nahmens שליחין Schelechin bedienet, welchen die Evangelisten nach der grichischen Mundart ἀποστόλος gegeben. Der Syrische Dolmetscher hat dieses Wort in seiner Sprache behalten, und der Chaldäische Paraphrast nennt Mosen und Aaron שליחין, Apostel, oder Abgeordnete. Der Alexandrinische Uebersetzer gibt das Wort שלוח durch ἀπόστολος. Und wie der Heiland unter den Juden wandelte war das Wort שלוח oder שליחא Apostel sehr gebräuchlich. Der grose Rath der Juden oder das Synedrium hatte gewisse Apostel, die dasjenige auswärts verrichten musten, welches demselben selbst zu bewerkstelligen unmöglich war, und die insonderheit auf die Erhaltung des jüdischen Gottesdienstes acht haben musten. Ihr Ansehen war groß, und ihre Verrichtungen nach den Absichten ihrer Sendung unterschieden. Der Hoheprieſter ward

der gröſte oder allgemeine Apoſtel, שליחא רכלא; benennet; darum bedienet ſich Paulus dieſes Ausdruks, Ebr. 3. 1. Die man zu Johannem den Täufer abgeordnet hatte Ioh. 1. 19. 24, ſcheinen ſolche jüdiſche Apoſtel geweſen zu ſein. Dergleichen war Paulus, wie aus den Oertern Act. IX. 1. 2. 3. XXII. 5. erhellet, und er ſelbſt vor dem Agrippa bezeiget. Act. XXVI. 10. 11. 12. Aus dem Juſtin dem Märtirer, iſt offenbahr, daß auſer dem Apoſtel Paulus noch andre jüdiſche Apoſtel geweſen, welche die Chriſten verfolget und auszurotten bemühet waren. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die falſchen Apoſtel, darüber Paulus ſo oft klaget und ſie den Apoſteln Chriſti entgegen ſetzet, jüdiſche Apoſtel geweſen. Der gelehrte Hr. Verfaſſer bemerket, daß Chriſtus in der Aehnlichkeit, den Hohenprieſter, der zu der Zeit der Vorſitzer des jüdiſchen groſſen Raths geweſen; Die LXX. Jünger, die Beiſitzer dieſes Raths, und die XII. Apoſtel diejenigen, die Jünger der Weisheit תלמידי חכמים die man beſonders zu den Ausſendungen gebrauchte, genennet wurden, vorgeſtellet, und daß aus dem bloſſen Apoſtelamte des Heil. Paulus die ähnliche Bewanduis der jüdiſchen und der chriſtlichen Apoſtel ſich darlege.

Nachricht des Verlegers.

Da bishero von den auswärtigen Herren Intereſſenten dieſer Zeitung die davor zu zahlende Gelder theils an das hieſige Königl. Poſtamt, theils an den Verleger eingeſand worden, und dadurch einige Unordnung entſtanden: Als wird hiedurch geziemend erſuchet, ſolche Zeitungsgelder inskünftige an beſagtes Poſtamt einzuſchicken, an welches auch alles dasjenige, ſo man in der Zeitung bekannt gemacht haben möchte, überſand werden kan, ohne daß jemand nöthig hätte, weder die Gelder, noch die Zeitungsnachrichten zu franckiren, wenn nur der Aufſchrift beigefüget wird: Zeitungsſachen. Die hieſigen addreßiren ſich, vor wie nach, an den Verleger.

1745. 55.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 12. Julius.

Paris.

Im zweiten Theile der Insectologie Hrn. Charles Bonnet werden Begebenheiten erzählt, die uns nunmehr, nach des Hrn. Trembley Entdeckungen, nicht mehr so unwahrscheinlich vorkommen, ob sie wohl beweisen, daß es viele und verschiedene Thiere gibt, die wie die Bäume, an die Stelle der abgeschnittenen Theile andere hervorbringen. Mr. B. konte um Genf keine Süßwasservielfüsse antreffen, und den noch war er begierig die Erfahrungen des Hrn. Trembley zu wiederholen. Er hielt sich also an den Wasserwürmern, deren äuserliche Gestalt und Lebensart in etwas mit den Fluß Süßwasservielfüssen übereinkommt. Die erste Art ist braun, so dik als eine Geigenjaite, und biß 16. Linien lang. Sie ist geringelt, und hat etwas das wie Dornen sieht, und

ihr dient, sich fortzuhelfen. Inwendig hat sie eine einzige, große Schlagader, worinn sich der Safft, der an statt des Blutes ist, vom Schwanze gegen den Kopf beweget. Sie nährt sich von Erde, und verschlingt Luftkugeln, die sie auf dem Wasser schwimmen machen. Diesen Wurm zerschnitt Herr B. zuerst in zwei Stüke: Beide schienen Verstand und Willen zu haben, entwichen dem das ihnen schaden konte, stunden still, und fingen wieder an fortzurüken. Beide fingen an wieder zu wachsen und wurden in wenig Tagen zu vollkommnen Thieren: Doch wächst der Kopf am geschwindesten, und der Schwanz am langsamsten. Hierauf hat M. Bonnet auch viertel, und achtel, und sechszehen Theile von Würmern gemacht, und alle sind zu vollkommnen Thieren geworden, wann man diejenigen ausnimmt, die hin und wieder verunglücken. Diese Fähigkeit sich wieder zu ergänzen, war diesen Würmern um so viel nöthiger, weil sie gar leicht, und auch ohne gegebene Ursache, in etliche Stüke von sich selbst sich theilen, und auf diese ganz ungewöhnliche Art sich vermehren. Sie ist übrigens in etwas eingeschränkt, und der Kopf so wohl als der Schwanz wächst zu keinem Thiere wieder, wann er kürzer als anderthalb Linien abgeschnitten wird. Hingegen hat Mr. B. demgleichen Wurme neun mahl den Kopf und den Schwanz, die er ihm eben so viel mahl abgeschnitten, wieder wachsen gesehen. Eine andere wunderbare Eigenschaft dieser Thiere ist es, daß der Lauf ihres Blutes beständig in seiner Ordnung bleibt, und von der Schwanzseite geht, man mag auch noch so viel, und noch so kleine Stücke aus dem Wurme gemacht haben: ja dieser Lauf wird durch die gänzliche Zerschneidung des Thieres weder geschwinder noch langsamer. Das allerunwahrscheinlichste bei allen diesen unvermuhteten Begebenheiten ist, daß eben dieser Wurm, der wie ein abgeschnittener Ast zu einem vollkommnen Baume wächst, dennoch auch lebendige Würmer gebieret, als wovon sich Mr. B. vollkommen versichert hält: und neben

ben dem, noch auf eine andre Weise, wie ein Stamm, neue Zweige von sich abgehen läst, die allem Ansehen nach zu ihrer Zeit abfallen, und zu vollkommnen Thieren werden. Wenigstens hat Hr. B. schon einen zweiten Kopf neben dem ordentlichen Kopfe hervorkeimen, und seinem Vermuhten nach alle Zeichen eines abgesonderten Willens von sich geben sehen. Also vermehret sich dieser Wasserwurm 1) durch seine Theile, die von ihm durch allerlei Zufälle oder eine gewisse Krankheit getrennt werden, und die sich ergänzen. 2. durch neue Theile die aus den alten, wie Zweige aus einem Aste wachsen, und 3. durch lebendige Thiere die er gebiert. Diese kleinen Thiere, die wie Aele aussehen, hat Hr. B. gleichfalls zerstüket und erfahren daß sie eben so wohl sich ergänzen, als der Wurm, von dem sie entstanden sind. Ihre Wiedererergänzung ist aber viel geschwinder, und eine Wunde die sie halb durchschneidet, heilet in wenig Stunden vollkommen, und ohne Narbe zu. Hierauf betrachtet Hr. B. eine andere Art weißlichter Wasserwürmer. Sie haben die gleiche Fähigkeit sich zu theilen, wann sie durch den Hunger sich zusammen gezogen haben, oder in der Erde hin und wieder behangen bleiben. Sie wachsen aber auch eben so geschwind wieder. Nur wächst ihnen gar oft an eines Kopfes Stelle ein zweiter Schwanz, wiewohl auch, wann man den Kopf allein wegnimmt, ein anderer Kopf wieder kömmt. In einer dritten Gattung Wasserwürmer, die fast wie ein Azelwurm (Millepié) aussieht, wachsen gleichfalls die abgeschnittenen Theile wieder. Eine andre Art kleinere Wasserwürmer machen sich aus Schlamm Röhren, worein sie sich verstecken, und nichts als den Schwanz heraus gehen lassen. Auch diese ergänzen sich wann sie getheilt werden. Eine fünfte Art Wasserwürmer, die mit Ringen, fast wie ein Regenwurm, gezeichnet ist, besizt die gleiche Fähigkeit. Und also wird es je länger je wahrscheinlicher, daß ein grosser Theil der Insecten, deren Körper cilindrisch ist, eben wie die Bäume sich durch Aeste oder abgeschnittene

Scheiben ordentlich fortpflanze. Hierdurch wird die sinnreiche Kette immer glaubwürdiger, die Mr. B. gemacht hat, und beim Menschen anfangt, durch die Thiere zu den Pflanzen übergeht, von da an die Mineralien sich anhängt, und bei den Elementen aufhört. Wir wünschen indessen billig, daß der unermüdete Verfasser Zeit und Gelegenheit besitzen möge seine Anmerkungen fortzusetzen, und insonderheit den dritten Theil dieses Werkes zu Ende zu bringen, worinn er den Nestelwurm (taenia) beschreiben, und darthun wird, daß er ein einziges Thier, und keine Kette von Insecten seie. Dann bei diesen Entdeckungen wird insonderheit die Arzneikunst in einem noch sehr dunkeln Theile ein neues Licht empfangen.

Hannover.

Laurentii Hagemann, Consistorialraths, Hofpredigers und Superintendenten Betrachtungen über die Göttlichen Erscheinungen im Alten Testament und die darinnen geoffenbarten Göttlichen Vollkommenheiten zweiter Theil. Nebst einigen Reden über die Erscheinungen des Heiligen Geistes am Pfingsttage. Verlegts Joh. Adolph Gerkens seel. Wittwe in 4. 20. Bogen. Die Betrachtungen dieses zweiten Theils sind eben so lehrreich, anmuhtig und erbaulich geschrieben, als diejenigen die den ersten Theil ausmachen. Der Hochwürdige Verfasser erkläret in jeder Betrachtung die Geschichte einer göttlichen Erscheinung kürzlich, und begleitet sie alsdann mit erbaulichen Anwendungen. Er hält dafür daß diejenigen die in den Reden an die Gemeine des Herrn nichts, denn nur allein eine so genannte strenge Lehrart lieben, und welchen kein Vortrag göttlicher Wahrheiten nuzbar sein will, als nur allein derjenige, welcher aus einer Kette aneinander hangender Beweisthümer bestehet, an seinen Betrachtungen wenig oder gar keinen Geschmak finden werden. Der gelehrte Herr Consistorialrath rechtfertiget seinen Vortrag wieder diese blinden Verehrer der dürren strengen Lehrart, indem er ihnen die Beschaffenheit seiner Zuhörer, denen er

die-

dieſe Sachen vorgetragen vorhält, und den unendlichen Nutzen, den ſeine gebrauchte Lehrart bishero in der Kirche Gottes erhalten, wenn man ſie zu ſeinem Seelenbeſten recht zu gebrauchen gewillet iſt, entdecket. Folgende Betrachtungen ſind der Inhalt dieſes Theils: I) Moſis groſſe Bitte an Gott 2. Moſ. 33. v. 18. 19. 20. II) Moſes unter der guten Hand Gottes, 2. Moſ. 33. v. 21. 22. 23. III) Eine Hütte Gottes unter Iſrael, 2. Moſ. 40. v. 34. 35. IV) Das Geheimniß der Stiftshütte altes Teſtaments, 2. Moſ. 40. v. 34. 35. V) Jeſus als der groſſe Schutzengel ſeines Volks, Joſ. 5. v. 13. 15. VI) Der Sohn Gottes als ein groſſer Bußprediger im alten Teſtament, B. Richt. 2. v. 1. 15. VII) Die ſeeligen Wirkungen der Bußpredigt des Sohnes Gottes an ſein Volk, B. Richt. 6. v. 11. 24. VIII) Der Sohn Gottes als ein opfernder Prieſter im alten Teſtament, B. Richt. 6. v. 11. 24. IX) Das Geheimnisvolle Opfer des Sohnes Gottes im alten Teſt. B. Richt. 6. v. 15. 21. X) Die Folgen des von dem Sohne Gottes gebrachten Opfers, B. Richt. 6. v. 22. 24. XI) Der betrübte, aber durch die Erſcheinung des Herrn getröſtete Elias 1. Kön. 19. v. 9. 10. XII) Der durch die Erſcheinung des Herrn getröſtete Elias 1. Kön. 19. v. 11. 12. 13. XIII) Der Himmel als ein groſſer Prediger von Chriſto, am 1. Pfingſtfeiertage, über die ordentliche Feſtlection, Apg. 2. v. 1. 2. XIV) Die Feuertaufe der erſteren Gläubigen, am 1. Pfingſtfeiertage über die Worte Apoſtelg. 2. v. 3. 4. Den dritten Theil wird der Hr. Conſiſtorialrath mit den Betrachtungen der göttlichen Erſcheinungen, welche ſich bei den Propheten finden, anfangen, und damit das Werk beſchlieſſen. Wir glauben daß alle Kenner eines beliebten Vortrags dieſem dritten Theil mit Verlangen entgegen ſehen, und dem erbaulich redenden Hrn. Conſiſtorialrath mit uns Jahre, Kräfte und Seegen zu fernerer Ausarbeitung ſolcher gottſeeligen Schriften anwünſchen.

Danzig.

Den 30. Mai ist hiesebst in dem 57sten Jahre seines rühml. Alters an einem schwehren hitzigen Fieber verschieden, Hr. Johann Adam Kulmus der Arzneikunst Doctor, der hiesigen Republic und Stadt-Physicus, des Gymnasii Acad. Professs. der Arzneikunst und Naturlehre, der Kaiserl. Acad. Nat. Curios. wie auch der Königl. Preuss. Mitglied. Dieser gelehrte und geschikte Mann, wird von allen die ihn persönlich, oder nur seinen Schriften nach gekannt, bedauret. Seine Gründlichkeit, Bescheidenheit, beliebter Umgang, deutlicher und einnehmender Vortrag und seine glükliche Curen, haben ihm die Hochachtung in seinem Leben und die redliche Bedaurung seines Absterbens nach seinem Tode erworben. Er hat verschiedene kleine Abhandlungen herausgegeben, die seine Geschiklichkeit im Denken und Schreiben beweisen. Seine Elementa Philosophiæ sind 1722. in 8. an das Licht getretten, und die Kenner der Zergliedrungskunst rühmen seine öfters aufgelegte anatomische Tabellen.

Regenspurg.

Endlich ist das grosse Weinmannische Werk diese lezte Ostermesse völlig den Subscribenten ausgeliefert worden. Es hält, der Anzeige zu folge, 1025. Platten in sich, eine Anzahl, die alle andere botanische Werke übertrift. Die Erklärungen und Anmerkungen im vierten Theile sind von Herrn D. Bieler, und die Vorrede zum ganzen Werke von dem hiesigen Herrn Hofrath Haller, welcher darinn eine critische Verzeichnüß der von Deutschen geschriebenen Werke gegeben, worinn Bildnüsse von Pflanzen zu finden sind. Die Ordnung ist chronologisch, und fängt bei dem Schoiffer'schen A. 1483. gedrukten Kräuterbuche an. Das Werk soll biß künftige Michaelismesse um 140 Gulden, und auf grösserem Papier 175. gelten, nachher, aber theuerer zu stehen kommen.

Hamburg.

Den 20. Junii haben wir den wolverdienten Prediger zu S. Nicolai, Hr. Bernhard Raupauch im 64. Jahre seines Alters durch einen seel. Todt verlohren. Seine Schriften die er bishero der Welt mitgetheilet, sind ein bündiger Beweiß seiner Belesenheit, Gelehrsamkeit und unausgesezten Fleises mit dem Pfunde das ihm der Höchste anvertrauet hatte zu wuchern. Wir werden die Schriften und den Lebenslauf dieses Knechtes des Herrn künftig bemerken.

Leipzig und Ebersdorff im Vogtlande.

Bei Bernhard Ehrenfried Vollrath ist zu bekommen: Staats-Recht der Reichs-Gräflichen Häuser von der Leyen, von Plettenberg und von Virmont, entworfen von Johann Jacob Moser. Der Titel dieses Buches ist nach der alphabetischen Ordnung eingerichtet, und der Innhalt nebst dem Vortrag ganz voneinander unterschieden, da man das Plettenbergische Staatsrecht dem berühmten Herrn Geheimten Rath Moser zu danken hat, das Gräflich von der Leyische aber, wie auch das Gräflich Virmontische, von anderen Männern ausgearbeitet, und von dem Herren Moser, wie uns dieser versichert, bloß an das Licht gestellet worden. Wir wollen von dem Plettenbergischen folgendes anführen: Das Hauß Plettenberg ist eines der ältesten in Deutschland. Es hat sich vornehmlich in Westphalen ansehnlich gemachet; so, daß man schon in den Urkunden des 1179. Jahres einen Godeschalk und 1187. einen Hunold von Plettenberg findet. Walter von Plettenberg war von 1495. bis 1535. Hochmeister der Schwerdtträger von Liefland; dieser verrichtete grosse Thaten, und erhielt 1525. für sich und seine Amtsnachkommen von dem Kaiser Carl V. den Reichsfürstenstand. Friederich Christian von Plettenberg wurde 1688. Bischof zu Münster; anderer Herren dieses Geschlechts, ist der Kürze halber nicht zu gedenken. Man theilet dieselben in zwei Hauptlinien; deren eine

den

den Gräflichen, die andere den Freiherrlichen Character führet. Der Gräflichen Linie gemeiner Stammvater war Johann Adolf Freiherr von Plettenberg, der 1698. verstarb. Dessen älterer Sohn Graf Ferdinand, Ritter des goldenen Vliesses, legte die besondere Line an, von welcher der Herr G. R. Moser schreibet. Es hat diese Reichsgräfliche Linie keine weitere Nebenlinien, und beruhet izo auf den Herrn Grafen Franz Joseph Maria, und dessen Herren Söhne. Die jüngere Gräfliche, wie auch die Freiherrliche Linie ist von dem Herren Verfasser nicht berühret, ob er gleich die Schriften anführet, in welchen man dieselbe beschrieben hat. Nach dieser Vorbereitung lieset man gelehrte Abhandlungen von dem Namen, Titul, Stand, Wapen und Religion der gedachten Herren Grafen. Hierauf folgen die Capitel von denen Gerechtsamen derselben 1 in Ansehung des Heiligen Römischen Reichs, 2. in Ansehung des Westphälischen Kraises, 3. in Betracht des Westphälischen Grafencollegii, 4. in Betracht anderer Reichsstände und Reichsglieder, und 5. in Ansehung der Reichsgerichte. Endlich so gibt der gelehrte Herr Verfasser eine genaue Nachricht von den Gütern und Lehnen des Hauses Plettenberg, er vergisset auch nicht seine Sätze mit ächten Zeugnissen und solchen Gründen zu bekräftigen, die einem Schriftsteller Ehre machen. Von dem Staatsrecht der Herren Grafen von Leyen und von Virmont, wollen wir ein ander mahl reden.

Neue Bücher.

von Hellwig, Lic. Christ. Anatomicum vivum, worinnen die ganze Anatomie, nebst ihrer Eintheilung, zu finden, mit Kupfern, wovon die Invention ganz sonderlich, indem man die Viscera herausnehmen und wieder einsetzen kann. fol. Jena, 1745. 3. rthl.

Herslebs, Herrn Peter, Bischofs in Seeland, erbauliche Reden über verschiedene Texte. Aus dem Dänischen übersetzt 5ter Theil. 8. Coppenh. 1745. 7. ggr.

— — item 5. Theile complet. . . . 1. rthlr. 14. ggr.

* * *

1745. 56.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 15. Julius.

Venedig.

In diesem 1745ten J. ist auf 324. Seiten in 4. bei Peter Bessaglia herausgekommen: I tre Libri dell' Oratore di M. Tullio Cicerone tradotti in volgare da *M. Lodovico Dolce*, e in questa nouva edizione illustrati con una Prefazione Jstorico-Critica: aggiuntovi il Dialogo della Eloquenza di Monsignor *Daniello Barbaro*, Patriarca eletto die Aquileia. Der Buchhändler Bessaglia hat diese beiden Stücke der Beredsamkeit der Besorgung dessen übertragen, der ehedem mit vielem Fleiße die Uebersetzung von Demosthenis Philippicis herausgegeben hat. Beide Stücke waren fast ganz vergessen worden und es ist wahrscheinlich, daß die veraltete Ausdrückungen und Schreibart die jetzo in Italien eine ganz andere Gestalt bekommen, darzu vieles beigetragen haben. Die

Ueberſetzung des Cicero Buchs de Oratore, und das Geſpräch Dankel Barbari des Hermolai Urenkels, hat der Herausgeber genau durchgeſehen, von Fehlern geſäubert und ihnen die Reinigkeit und Wortſtellung der jtzo üblichen Ausdrücke gegeben. In der kurzen Vorrede wird die Zeit, da Cicero die bemerkten drei Bücher verfertiget, unterſuchet, und von andern dahin gehenden Umſtänden, die man aus Middletons in Engliſcher Sprache abgefaſtes Leben des Cicero und dem das Franciſcus Fabrizius geſchrieben, genommen, geredet. Die Ueberſetzung des Dolce wird gerühmet, und ſtatt der Lebensbeſchreibung des Barbari welche der Herausgeber zu verfertigen willens geweſen, findet man eine Sammlung einiger Zeugniße von ihm, die man aus dem *Bembo, Voſſio, Ughellio* und andern geſammlet hat. Die erſte Ausgabe der Ueberſetzung des Dolce iſt dem Matteo Montenegro einem Edelen aus Genua zugeſchrieben worden, und was das Geſpräch des Barbari betrift, ſo iſt ſolches zuerſt zu Venedig 1557. bei Vincenzo Valgriſi an das Licht getretten, und von Girolamo Ruſcelli iſt die Zueignungsſchrift ai Sigg. Accademici Coſtanti di Vicenza. In dieſen Geſprächen unterreden ſich, die Natur, die Kunſt und die Seele; und man muß ſich wundern, daß der junge Barbarus, der dieſe Schrift im 22ten Jahre ſeines Lebens aufgeſetzet, bereits ſolche reife Gedanken eines alten und durch die Erfahrung geübten Weltweiſens beſeſſen hat.

Florenz.

Der Buchdrucker Zannoni wird in etlichen Theilen diejenigen Schreiben ſammlen, welche dem berühmten Antonio Magliabecchi von groſſen Männern ſind zugeſchrieben worden. Sie enthalten die merkwürdigſten Umſtände der gelehrten Geſchichte faſt eines funfzigjährigen Zeitlaufs, und man findet darinnen ganz beſondere Nachrichten und Entdeckungen. Der Hr. D. Johann *Targioni* wird die Ausgabe und zwar alſo beſorgen, daß er nicht alle vorhandene Briefe, ſondern nur die nüzlichen und deren Einfluß in die Gelehrſamkeit ohnſtreitig iſt, an das Licht ſtellen wird.

Die

Die Eintheilung derselben wird nach der Zeitfolge und der Länder, wo die Gelehrten von welchen sie geschrieben worden, gelebet, geschehen. Der erste Theil, der bald die Presse verlassen wird, enthält die Schreiben der Gelehrten Niederländer an den Magliabecchi, und jeder Theil wird wenigstens aus 26. Bogen in 8. bestehen, der so wol auf klein als groß Papier abgedrukt wird.

Paris.

Alhier ist im vorigen Jahre bei den Brüdern Guerin abgedrukt Histoire naturelle des abeilles groß XII. Tome I. p. 412. und 11. Kupferplatten, Tome II. 446. und eine Platte. Der Verfasser dieses sehr angenehm geschriebenen Werkes ist Hr. D. Bazrin in Straßburg, dessen Hr. von Reaumur an vielen Orten mit Ruhm gedenket. Es ist ein Auszug aus des Hrn. v. Reaumur grossem Werke, aber in ein Gespräche verkleidet, und in eine andere Ordnung gebracht, daß auch Ungelehrte es mit Nutzen und Vergnügen lesen können. Dann das ganze Werk ist mit einer so reizenden Art geschrieben, als immer ein profaisches Heldengedicht, und hat dennoch alle Gründlichkeit eines academischen Meisterstückes.

Leyden.

Alhier ist bei Wischoff Vater und Sohn ganz neulich abgedrukt Johann Nathanael Lieberkühns M. D. der Englischen und Berlinischen Gesellschaft der Wissenschaften Mitgliedes Abhandlung de fabrica & actione villorum intestinorum tenuium hominis, groß 4. auf 36. Seiten mit drei Kupferplatten gezieret. Die grosse Geschicklichkeit des Herrn Verfassers, die er in Verfertigung und Erfindung der Vergrösserungsgläser, und in den künstlichen anatomischen Einsprüzungen erwiesen, ist schon überall auch ausser Deutschland bekannt. Durch dieses kleine Werk aber hat er seinen Ruhm um ein grosses vermehret. Er hat durch die allerfeinste Anfüllung der Gefäße gefunden, daß die Flocken der Därme mit einer Ueberhaut, (Epidermis) überzogen sind; daß ein jeder Flocke eine runde Höle in sich hält, die mit einem kleinen Loche sich in die inwen-

dige Oberfläche der Därme öfnet; daß durch diese Oefnung die Milch eingesogen wird, und aus der runden Höle weiter nach den Milchgefäßen fortgeht; daß die Höle inwendig voll eines schwammigen Wesens ist; daß ein jeder Flocke mehrere Schlagadern, meist aber nur eine Blutader empfängt; daß ein jeder Flocke acht kleine runde Schleimgruben hat, und daß die feine Materie, und folglich auch das Blut und die dünnern Säffte, aus der Schlagader in die Blutader, und in die grosse Hölen des Flockens, und drittens in die kleine Schleimgruben sich ergiesset. Die übrigen Erfahrungen sind gleichfalls bündig und besonder, und die Kupferstiche hat der geschikte Kenner der Natur, M. Lyonnet selbst mit Hülfe des Vergröß'rungsglases gestochen.

Berlin.

Aufgabe, auf deren Auflösung die Königliche Academie der Wissenschaften in Berlin den Preis von 50. Spec. Ducaten vor das Jahr 1746. setzt. Die Winde entspringen aus so verschiedenen und so veränderlichen Ursachen, daß man sich fast keine Hofnung machen kan, dieselben unter gewisse Regeln zu bringen, wodurch man sie besonders in unsern Gegenden vorher zu sagen im Stande wäre. Inzwischen ist kein Zweifel, daß wir zu einer vollständigern Erkenntniß gelangen würden, wenn wir die Theorie mit der Erfahrung fleißiger zu verbinden uns angelegen seyn liessen. Auf dem grossen Weltmeer, zwischen den Tropicis, nimmt man wahr, daß die Winde daselbst eine gewisse Ordnung beobachten, deren sich die Schifsleute mit vielem Nutzen bedienen; und obgleich das in der Nähe befindliche feste Land diese Ordnung ziemlich verwirret: so ist doch zwischen den Tropicis diese Verwirrung selbst nicht so gar unordentlich, daß man daselbst die Winde nicht vorher sagen könte. Je weiter man aber von der Linie weggehet, desto unordentlicher werden die Winde, insbesondere scheinet das feste Land, welches in weit entlegenen Orten von der Linie an das Meer gränzet, die Ordnung der Winde am meisten zu stöhren. Wenn wir uns also die Erde vorstellen,

ſtellen, als wenn ſie überall mit einem tiefen Meer bedeckt wäre, ſo würden auch auſſer den Tropicis die Winde ordentlich wehen, weil ſie zwiſchen denſelben eine bekannte Ordnung halten. Denn da in dieſem Fall keine andere Urſachen vorhanden ſind, woraus die Ordnung der Winde folget, als die Bewegung der Erde, die Wirkung der Sonne, und die Kraft des Monds; dieſe aber ſich nach gewiſſen Geſetzen richten: ſo iſt kein Zweifel, daß daher auch die Ordnung der Winde auſſer den Tropicis ſich beſtimmen laſſen werde. Die Auflöſung folgender Aufgabe wird den Weg zu einer genaueren Erkenntniß der Winde bahnen.

Die Ordnung und die Geſetze der Winde zu beſtimmen, wenn die gantze Erde überall mit einem tiefen Meer überzogen wäre, ſo, daß man auf einen jeden Ort und auf eine jede Zeit anzeigen könte, woher der Wind kommen, und mit was vor einer Geſchwindigkeit er ſich bewegen würde.

Wenn dieſe Frage aufgelöſt iſt, ſo wäre noch weiter zu unterſuchen, wie viel das feſte Land, in ſo fern es wärmer, und erhabener als das Waſſer iſt, die Ordnung der Winde ſtöhren könne. Weil aber dieſe Unterſuchung ſo vielen Schwierigkeiten unterworffen iſt, indem ſie meiſtens von dem unordentlichen Aufſteigen der Dünſte aus dem feſten Lande, und den Wolcken abhänget; ſo hat man alles gethan, was man fordern kan, wenn man in dieſem Fall nur ohngefähr die Ordnung der Winde beſtimmet: daher wir die Frage von der Ordnung der Winde nur mit der Einſchränckung, als ob die Erde überall mit einem tiefen Meer umgeben wäre, aufgelöſt verlangen. Wenn dieſe Frage entſchieden, und die allgemeinen Urſachen der Winde entdecket ſeyn werden; ſo wird man leichter urtheilen können, auf was Art zu einer vollkommenen Erkenntniß der Winde zu gelangen ſey. Zur Auflöſung dieſer Frage werden hiemit die Gelehrten in allen Ländern, ausgenommen die hier anweſenden Mitglieder der Academie, eingeladen. Derjenige, der nach dem Urtheil der Academie

die beste Ausarbeitung liefern wird, soll den Preis von 50 Spec. Ducaten erhalten. Wer nun hierüber seine Gedancken mittheilen will, beliebe seine Arbeit lateinisch, französisch oder deutsch, abzufassen, und sie ohne seinen Namen unter einer Devise vor dem Anfang des Monaths Aprils 1746. mit einer leserlichen Schrift an den Astronomum Herrn Kies einzuschicken, der darüber ein Recepisse ausstellen wird. Man kan der Schrift selbst einen versiegelten Zettul beyfügen, worinnen der Name, Stand und Aufenthalt des Herrn Verfassers befindlich ist. Dieser Zettul soll nicht eröfnet werden, ausser an derjenigen Schrift, welcher der Preis ist zuerkannt worden. Die Academie wird ihr Urtheil den 31sten May 1746. in einer allgemeinen Versammlung bekannt machen.

Breßlau.

Jo. Matthiæ Gesneri Eloq. & Poes. in Acad. Georg. Augusta Prof. P. O. &c. *Opuscula* minora varii argumenti T. VI. Dieser Theil bestehet aus folgenden Stücken: die in der Verbindung mit dem letztlich recensirten V. T. in folgender Zahlordnung stehen. V.) Invitationes ad Anniversarios Inaugurationis Dies. Diese sieben Einladungen zu der würdiger Feier des Academischen Einweihungsfests, welche die zierlich schreibende Feder des Hrn. Prof. Geßners aufgesetzet, fangen mit dem ersten Jahre nemlich 1738 an und gehen bis auf das Jahr 1743. VI.) Edicta Citationes & Relegationes. VII.) Prolusio publicarum recitationum in Nieupoorti succinctam Rituum romanorum explicationem. Der Hr. Professor berühret darinnen zwo Fragen: 1) warum diejenigen, welche sich den schönen Wissenschaften widmen, die Erkenntniß der römischen Alterthümer suchen sollen; 2) welches die beste Art, dieselben zu lehren und zu lernen sei? VIII.) ad Christophorum Henricum Andream Geret de vita & morte Georgii Nicolai Köhler Epistola. Der seel. Hr. Köhler hat an die 30 Jahr in der Schwobachschen Kirche gelehret, und nachdem beinahe 20 Jahr das Gymnasium zu Anspach regieret. Die dankbare Lie-

be des Hrn. P. Geßners beschreibet den Lebenswandel seines Lehrmeisters und Freundes zierlich, angenehm, lebhaft und zärtlich. Er hat dieses Leben dem berühmten Thorischen Lehrer, Hrn. Geret zugeschrieben, weil dieser unter denen noch lebenden Schülern des seel. Köhlers der älteste, unter den Zeugen des würdigen Lebenslaufs dieses Mannes der ehrwürdigste und unter des Hrn. Professors Freunden wegen vieler berührten Umstände der ist, dessen Andencken die angenehmsten Empfindungen in dem Hrn. Professor erwecket.

Leipzig.

Bei Friedrich Lanckischens Erben ist fertig worden: Johann Christian Lünigs Bibliotheca Deductionum S. R. I. anitzo in eine geschicktere Ordnung gebracht, durchaus verbessert, und ansehnlich vermehrt von D. Gottlob August Jenichen, 1745. in 8. Die erste Herausgabe dieses Buches, welche zu Leipzig im Jahr 1717. an das Licht trat, wurde mit solchem Beifall aufgenommen, daß man sie bereits seit vielen Jahren in denen Buchläden vergebens suchet. Sie ist aber nunmehr durch den grossen Fleiß des berühmten Herrn Doctor Jenichen, so sehr vermehret und gebessert, daß man auf jeder Seite die Vorzüge der zweiten Auflage, vor der ersten, antrift. Es bestehen die neuen Vollkommenheiten in folgenden Stücken: Der Hr. Doctor zeiget durch die That, daß er die Fehler, welche der Herr Geheimde Rath Moser der Lünigischen Arbeit in der Biblioth. Jur. Publ. p. 868. vorgeworffen, sorgfältig vermieden, eine weit geschicktere Ordnung als Lünig erwehlet, jeden Titul in besondere Abhandlungen, und jede Abhandlung in gewisse Nebenabschnitte zergliedert hat. Ueberdem finden wir nunmehr in diesem Wercke richtige Aufschrifften von den meisten Deductionen, nicht weniger die Entdeckung der Namen verschiedener Verfasser, wie auch viele nöthige und Betrachtungs würdige Anmerkungen nebst einem vollständigen und bequemen Register; so, daß ein jeder der der Rechtsgelahrheit, oder insonderheit dem deutschen allgemeinen und besonderen Staatsrecht ob-

lieget,

lieget, die nützliche Bemühung des Herrn Doctor Jenischen zu rühmen schuldig ist.

Einbeck.

Ein hiesiger gelehrter Jurist, Herr Heinrich Ludewig Meier, ein Sohn des berühmten D. Meiers, ehmahligen Prof. des Gymnasii zu Göttingen, hat das gepriesene Werck des Garsias Laso de Vega, in welchem die Geschichte der alten Könige von Peru, nebst einer Beschreibung der Thiere, Früchte, Mineralien, und Pflanzen dieses Landes, enthalten, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzet. Der erste Theil bestehet in gar enger Schrift aus 600, der zweyte aus 550. Seiten. Er erbietet sich, diese seine Arbeit auf sehr billige Bedingungen einem Verleger zu übergeben. Und, da an gutem Abgange dieses Werkes nicht zu zweifeln, so wird solches hierdurch denen Herren Buchhändlern bekannt gemachet, welche sich entweder an dem Herrn Uebersetzer selbst, oder an Herrn D. Heumannen in Göttingen, addreßiren können.

Göttingen.

Den 1sten dieses Monats hat Herr Heinrich Christian Zencker, von Clausthal, ohne Beystand, eine Inauguralabhandlung mit vieler Freimühtigkeit vertheidiget, worinn er de partibus constitutivis Opii ejusque virtutibus in corpore humano seine Erfahrungen und Anmerkungen eröfnet. Er hat selber diesen berühmten Safft übergetrieben, und dessen salz- und ölichte Theile geschieden. Die einschläffernde Krafft desselben schreibet er seiner Eigenschaft zu, das Blut zu verdicken. Unser Herr Hofrath, und nunmehriges Mitglied des grossen Raths in Bern, D. Haller, hat zu dieser öffentlichen Handlung mit einem Anschlag eingeladen, worinn er des M. Lemery Gründe wieder die ursprüngliche Monstrositaet der Mißgeburten beantwortet, und erweiset, daß nach M. Lemery eigenen angenommenen Sätzen, aus der Zusammenfliessung zweyer gesunden Leibesfrüchte unmöglich eine zweyköpfige Mißgeburt entstehen könne, wie diejenige ist, die eben dieser französische Arzt beschrieben, und zur Bestärkung seiner Meinung angeführt hat. Die Abhandlung ist 40. und der Anschlag 12. Seiten stark.

1745. 57.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 19. Julius.

London.

Die 471. Nummer der philosophischen Transactionen schliest den 42. Band. Die darin enthaltene Abhandlungen sind I. des Edinburgischen Prof. Math. Mac-Laurin Ausrechnung daß der Winkel, den die drei Theile des Deckels einer Bienenzelle machen, der vortheilhafteste sei. Dieser Beweiß ist aus der gemeinen Geometrie hergeleitet, da ihn Hr. König, nunmehriger Prof. Math. in Franecker, aus der obern Meßkunst hergenommen hat. II. Johann Winthrops Erzählung von den Durchgang des Merkurius durch die Sonne, wie er den 21. Apr. 1740. in Neu-England ist gesehen worden. III. Eben dieser Durchgang, wie er zu London geschienen. IV. Die Beschreibung einer Mondsfinsterniß.

V. Robert, Biſchoffs von Cork, Beſchreibung eines alten Tempels in Irrland, der nach Art des Stonehenge aus lauter einzelnen in einen Kreiß geſtellten Säulen beſteht. VI. Griffith Hughes Anmerkung über eine lebendige Pflanze aus dem Meernesſelgeſchlechte, die einer Ringelblumen ähnlich ſieht. VII. Robert Pickerings Anmerkung über die Saamen der Schwämme, die er in den Falten derſelben gefunden. VIII. Willhelm Wattſons Gedanken über dieſe Erfindung, worin er dieſen Saamen noch nicht völlig annimmt. IX. Gottfried Heinſius, nunmehrigen Profeßors in Leipzig, Betrachtung des Verſchwindens des Ringes um den Saturn. X. Johann Greens Auszug aus Egede's Grönländiſcher Hiſtorie. XI. Henrich Bakers Art die Süß-Waſſer-Vielfüſſe zu truknen. XII. Ein Verzeichnüß von funfzig Pflanzen, welche die Apothekergeſellſchafft der Königl. Geſellſchafft der Wiſſenſchafften alle Jahre, wegen des ihr von Sir Hans Sloane geſchenkten Gartens in Chelſea jährlich zu liefern verbunden iſt. Dieſe Laſt hört bei der 2000ſten auf. Izt haben die Apotheker eben die Hälffte abgetragen. XIII. Johann Bevis Betrachtung über den Durchgang des Mercurius durch Sonne. XIV. M. Geofroi Brief über ein vierthalbjähriges Kind zu Rouen, ſo ſchon faſt erwachſen, und mannbar geweſen. XV. Henrich Banyers Anmerkung über eine beharliche Blutſtürzung eines jungen Mannes, der eine unſägliche Menge Blutes durch den Stuhlgang und Urin verlohren; und über das abzapfen des Waſſers in Waſſerſüchtigen. XVI. Verſchiedene Anmerkungen von M. Turberville Needham.

Der 43. Band fängt mit dem Jahr 1744 und der 472. Nummer an. Hierin ſind folgende Stüke begriffen: I. Ephraim Reinhold Seehl's leichterer Handgriff den Schwefelgeiſt überzutreiben. II. Georg Ayletts Beſchreibung einer tödlichen Waſſerblaſe am Rükmarke. III. Chriſtoph Warrik's Erfindung nach dem Waſſerabzapfen Wein in Bauch zu ſprüzen, wovon er eine glükliche Erfahrung angiebt. IV. Stephen Hales von

der Erleichterung dieſes Einſprizens. V. Johann Fothergills vom Urſprung des Bernſteins. VI. Hrn. von Montesquiou Anmerkungen über gewiſſe regelmäßige gebildete Steine, ſo um Bagnéres gefunden werden. VII. Henrich Bakers Entdeckung eines neuen Seegewürmes mit einer langen Schnautze, welches er den Augenſauger nennt. VIII. Peter Collinſons Anmerkung über die Krafft, womit der Magen der Fiſche die Schalen der Auſtern auflöſet. IX. Von dem Tode des P. Ioſeph Bolognini, und deſſen Urſache. Er hat ein krebshafftig Geſchwür, am Ausgang des Magens, und dieſen ſowohl als die Därme voll Blut gehabt. X. Johann Jurin von der Schnellkrafft der Körper. XI. D. Alb. Hallers Beſchreibung und Abzeichnung einer haar- und fettichten Geſchwulſt in einem Eierſtoke einer Weibsperſon. XII. Noch ein Verzeichnüß der 50. ſchuldigen Pflanzen, die die Apotheker für A. 1741. geliefert. XIII. Henrich Bakers Vorſchlag Münzen und dergleichen in Wachs abzudruken. XIV. Johann Fothergill Anmerkung über das braune und flüßige Perſiſche Manna, das ſich auf ein dornicht Gewächſe anſezt. XV. D. Alb. Hallers Beſchreibung und Abzeichnung einer neuen Pflanze. Dieſe Kupfer ſowohl als das vorige, ſind nach einer Zeichnung unſers geſchikten Hrn. D. Rollins gemacht. XVI. Robert Pickerings nochmahlige Anmerkung über die Saamen, und die Fortpflanzung der Schwämme.

Padua.

Prosperi Card. *Lambertini* poſtea *Benedicti* XIV. P. M. commentarii duo de D. N. Ieſu Chriſti Matrisque ejus Feſtis, & de Miſſæ Sacrificio retractati atque aucti. Ex Italico in Latinum Sermonem vertit *Mich. Angelus de Giacomellis* ex intimis Auctoris Capellanis. Dieſe Schrift hat Johann Manfre in groß Folio in dieſem Jahre verlegt. Sie beſtehet aus zween Theilen. Der erſte handelt von allen Feſttagen welche das ganze Jahr hindurch dem Erlöſer und ſeiner heiligen Mutter gewiedmet worden. Dieſes Werk erſcheinet jezo ſehr verendert, und

ſiehet denen vorigen Auflagen nicht mehr gleich. Wie der itzige Pabſt annoch Erzbiſchof zu Bolognen war ſo erſchien es daſelbſt zuerſt in der italiäniſchen Sprache. Se. Päbſtliche Heiligkeit haben dem Ueberſetzer viele wichtige Ergänzungsſtücke mitgetheilet, die es um ein Drittel vermehren. Alle dahin gehende Sachen werden erörtert; alle ſowol alte als neue Schriftſteller die davon geſchrieben werden bemerket; und alle in dieſen Materien vorkommende Schwürigkeiten bemühet ſich der erhabene Verfaſſer zu heben. In der Vorrede wird von der Lehrart, darinn dieſes Werk geſchrieben, und wie man ſich deſſelben bedienen ſoll, geredet. Man kan dieſes Werk als den fünften Theil der Werke dieſes gelehrten Pabſtes, welche voriges Jahr in dem Seminario zu Padua gedrukt worden, anſehen. Bei den erſteren Italiäniſchen Ausgaben befinden ſich die Anmerkungen von den Bologneſiſchen Heiligen, weil aber dieſer Band durch ihre Beifügung würde zu groß geworden ſein, ſo ſind dieſelben weggeblieben, die zu einer andern Zeit ſollen herausgegeben werden.

Paris.

Hiſtoire des Hommes illuſtres de l'ordre de S. Dominique. Par le *P. Touron* T. 2. Dieſer zweite Theil iſt in dieſem Jahre in 4. bei Babuty an das Licht getretten. Der P. Tournon ſuchet in dieſen wie im erſten Theile die berühmten Männer ſeines Ordens bekant zu machen, um dadurch das Anſehen des Ordens ſelbſt zu erheben.

Die Geſellſchaft der Buchhändler, welche auf Vorherzahlung den Druk der Bibel, die ehedem unter dem Nahmen des berühmten Vatablus gedrukt worden, zu beſorgen übernommen, und davon ſchon der erſte Theil heraus iſt, haben nunmehro den andern Theil unter folgenden Titel an das Licht geſtellt: Biblia Sacra cum univerſis Franciſci Vatabli Regii Hebraicæ linguæ quondam Profeſſoris, & variorum Interpretum annotationibus &c. Editio poſtrema multo quam antehac, emendatior

latior & auctior. Tom. secundus, Sumptibus Societatis, 1745. in folio.

Upsal.

Den 9. December lezt verwichenen Jahres hat Herr Nicolaus Roseen Königlicher Leibmedicus und der Medicin und Anatomie ord. Prof. mit einem merkwürdigen Anschlage zu der Promotion dreier Candidaten eingeladen. Er giebt uns darinn die Erzählung der betrübten Zufälle, die einen jungen Knaben befallen, nachdem er von der Wurzel des Bilsenkrautes gegessen. Er ist bald wütend, bald wie berauscht gewesen, hat Zückungen in den Gliedern gespürt, ist darauf wie entschlaffen, und hat, da er verschiedentlich gewekt worden, eine völlige Verwirrung der Vernunft von sich spüren lassen. Aus allen diesen gefährlichen Zufällen hat Herr Roseen ihn durch ein starkes Brechmittel gerettet.

Wir haben auch die zuverläßige Nachricht erhalten, daß des berühmten Linnaei Flora Suecica würklich zu Stokholm unter der Presse ist, welcher ohne allen Zweifel alle Kenner mit Verlangen entgegen sehen werden.

Hannover.

Cyng in Jena hat verlegt: **Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes bei den Dingen, die wir in der menschlichen Gesellschaft und in der Offenbahrung antreffen, ausgefertiget von Johann Friedrich Jacobi Prediger an der Creuzkirche in Hannover. Zweiter Theil.** in 8. 1745. 1. Alph. 5. B. Die Betrachtungen des Herrn Jacobi haben zuerst in Göttingen ihren Anfang genommen. Mit dem ersten Theile derselben, der wie der gegenwärtige mit vieler Einsicht und Vernunftsstärke geschrieben worden, unterbrach sich die Ausgabe und man erkennet aus der Vorrede des gelehrten Hrn. Verfassers daß er diese Arbeit völlig aufgegeben nun aber wieder anzufangen bewogen worden, ob er gleich die Bewegungsgründe lieber verschweigen als öffentlich erzählen wollen. In dem ersten Theil stehen neun Betrachtungen, die in diesem der Hr. Verfasser in der Zahl Ordnung fortsezt. Der

Inhalt des zweiten Theils ist: Die Vorrede, welche von dem rechten Gebrauch der Vernunft bei der Offenbarung spricht. Gewiß hierinn sind viele Wahrheiten die wir denen zu lesen anpreisen, die von nichts als von der Kraft und Einsicht ihrer Vernunft reden. In der X. Betrachtung wird von der Absicht Gottes bei dem Zeichen Jes. VII. 10. u. f. gehandelt. Diese Betrachtung ist sehr wohl gerathen; allein daß hier die Umstände nur allein ein Zeichen des Zorns zulassen solten, können wir darum nicht glauben, weil der Prophet das Vertrauen auf die Hülfe und den Beistand Gottes erwecken, und die Menschenfurcht aus dem Herzen Ahas und seines Volks verbannen will, und dessen Menschenzuflucht ohnerachtet, darumdas Hauptmerkmahl der Erhaltung des Hauses Juda nemlich die Geburt des Meßias bestimmet, um die Wahrheit zu bestättigen: Es solle das Scepter von Juda nicht entwendet werden bis daß der Held komme, dem die Völker anhangen würden, daraus dieser Schluß nothwendig erfolgete: Der Herr kan Juda unmöglich, um der Abstammung des Messias aus demselben, umkommen und verderben lassen. Die XI. Betrachtung redet: von der Absicht Gottes bei der nachgesehenen Vielweiberei der Väter A. B. Der woldenkende Hr. Pastor wiederleget hier sehr bündig diejenigen, die der Vielweiberei das Wort reden, und wir wünschen, daß sie selbige mehr als einmahl lesen mögen, um ihr bishero angenommenes Recht der Vernunft zu endern. In der XII. Bet. wird von der göttlichen Absicht bei den Dingen, deren Endzwek scheinet nicht erhalten zu werden, gehandelt. Die zärtliche Ueberzeugung rechtfertiget hierinn die Allwissenheit des Allerhöchsten, gegen die, welche sich überreden: Nach der Vernunft könne man nicht anders denken als daß Gott die zukünftigen Dinge, so nicht absolut nothwendig sein, nicht alle vorher sehe, sondern versuchsweise allerhand Dinge miteinander verknüpffe, und erwarte, was daraus erfolge; und Gott werde nach und nach alle mögliche

Welten

Welten hervorbringen und durch vielfältige Versuche herausbringen, welche die beste Welt, so vor andern zu wehlen; es sei folglich vieles einem blinden Zufall unterworfen, den der grosse Beherrscher der Welt nicht vorher gesehen. Ein Anhang dreier geistlichen Reden, beschliesset diesen zweiten Theil. In der 1) redet der Herr Pastor von der grossen Liebe Gottes, die sich in der Sendung seines Sohnes offenbahret, über Joh. 3. 16; in der 2) von der Liebe Gottes bei Annehmung des Glaubens, eben über Joh. 3. 16; und in der 3) über Luc. X. 23. 24. von der Glükseeligkeit, die ein wahres Christenthum in diesem Leben giebt. Dieser Theil ist mit einer anmuhtigen Gründlichkeit geschrieben; und ein aufrichtiger Trieb die Wahrheit auszubreiten entdecket sich auf allen Blättern. Ein jeder der Ueberzeugung suchet wird mit uns die Fortsetzung dieser Arbeit und des Verlegers bessere Achtung auf den Druk, wünschen.

Jena.

Bei Melchior ist verlegt: *Jo. Gottfried Schaumburg* Prof. Iur. Ord. de iurisprudentia veterum Iurisconsultorum Romanorum Stoica tractatio, hoc est, succincta demonstratio, ICtos Romanorum non vita solum sed etiam doctrina Stoicam Philosophiam esse professos eiusque præcepta ad iuris artem transtulisse. Accesserunt varia Auctoris opuscula ad præsens argumentum spectantia. 1745. 17. Bog. in 8. Der Herr Hofrath Schaumburg hat bereits in einigen kurzen Abhandlungen auszuführen gesucht, daß die Römischen Rechtsgelehrten die Sätze der Rechtsgelahrtheit auf die Gründe der Stoischen Weltweißheit gebauet. Der Beifall, womit selbige aufgenommen worden, hat ihn ermuntert, sie in eine zusammenhangende Abhandlung zu bringen, und diese Lehre in genauere Untersuchung zu ziehen. Man findet in dieser Schrifft Gründlichkeit und Belesenheit, und das Beispiel der ältesten Lehrer der Rechte kann zum historischen Beweiß dienen, daß eine wahre Rechtsgelahrtheit auf Gründen einer vernünftigen Weltweißheit beruhe.

Es

Es enthält diese Schrifft sechs Capitel. In dem ersten wird von der Weltweißheit der Römischen Rechtslehrer überhaupt, in dem andern von deren vorzüglichen Neigung zur Stoischen Weltweißheit und der vielfältigen Anwendung derselben gehandelt. Das dritte vierte und fünfte enthält die lebendigen Beweißthümer, die aus den Beispielen deren der Stoischen Weltweißheit beflissenen Rechtsgelehrten so unter den freien Römischen Staat, unter den Kaisern bis auf Antoninum Pium, und nach diesen Kaisern sich berühmt gemacht, genommen worden. In dem sechsten wird untersuchet was die Römischen Rechtsgelehrten veranlaßt einen grössern Gebrauch der Stoischen Weltweißheit in der Rechtsgelahrtheit zu machen, als sie zu ihren Rechtsentscheidungen nöthig gehabt. Den Anhang machen drei Abhandlungen aus, de ficto ICtorum veterum duplici officio; de multiscientia Veterum ICtorum eiusque causis; specimen philosophiæ Iureconsultorum Stoicæ ex L. 76. D. de iudiciis.

Leipzig und Ebersdorf im Vogtlande.

Der berühmte Herr geheimde Rath Moser, dieser unermüdete Schriftsteller, hat in der verwichenen Leipziger Meße, auf Kosten Bernhard Ehrenfried Wollrath, den vierten Theil alter und neuer Reichs-Hof-Raths *Conclusorum* an das Licht gestellet. Der besondere Werth dieses Buches, ist daraus leichte abzunehmen, weil in demselben lauter wichtige, und ihrem Wesen nach vor anderen merckwürdige Verrichtungen jenes allerhöchsten Gerichts enthalten sind; folglich zur Fortsetzung und Ergänzung der vorhergehenden Sammlungen dieser Art, auch zur Erläuterung so wohl des allgemeinen als besondern Staats-Rechts ausserordentlich dienen. Die Liebhaber der deutschen Geschichte finden hier auch ihre Narung; sie sind also mit denen Rechtsgelehrten schuldig, des Herrn Mosers dabey geäuferten Fleiß und wohl angestellete Wahl, mit neuen Danck zu erkennen. Was das am Ende befindliche Register betrift, so muß man gestehen, daß es gleichfals sehr gut gerathen sey.

1745. 58.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 22. Julius.

Venedig.

Vita di S. Bernardino di Siena Propagatore dell' offervanza nell' ordine de' Minori, descritta ed illustrata con storico-critiche Annotazioni dal Padre Fr. *Amadio Maria* da Venezia dello stess' ordine, & umiliata all' Eminentiss e Reverendiss Sig. Cardinale *Carlo Rezzonico* Vescovo di Padova, Conte di Pieve di Sacco &c. Diese Lebensbeschreibung ist bei Andreas Poleti 1744. in 4. heraus gekommen und bestehet ohne Zueignungsschrift, Vorrede und Inhalt der Kapitel aus 383. S. Sie hat zwo Abtheilungen. Die erste hat IV. Kapitel darinn die Geburt, der Lebenswandel, die heiligen Reden und Wunder dieses Heiligen vorgetragen werden. In der andern findet man die historisch-critischen Anmerkungen über das Leben des

Bernhardinus von Siena. Der Verfasser bemerket alle diejenigen Lebensbeschreibungen die man von diesem Bernhardinus schon hat, um zu zeigen, wie er ganz neue Quellen die Seinige weit vollständiger zu verfertigen entdecket habe. Dasjenige was Ludwig von Vicenza im Mspt hinterlassen, und das sich in dessen lateinischer Zuschrift an den Cardinal Gabriel Raugone Bischofen zu Angria in Ungarn befindet, wie auch die Briefe des Alberti Berdini da Sarziano, welcher ein Schüler des H. Bernhardinus gewesen, und andere geschriebene Nachrichten, die zu Padua in dem Bücher Vorraht des H. Francisci gefunden werden, haben dem P. Fr. Amadio Maria viele neue Sachen die bishero unbekandt gewesen, entdecket. Der Hr. Verfasser beklaget, daß er bei aller angewendeter Nachsuchung dennoch zwo Schriften, darinnen schöne Nachrichten von dem Bernardini zu finden, nicht habe habhaft werden können. Die eine ist von Salvadore Massonio einem Artzt und Bürger zu Aquilea, die andere von dem P. Vincenzo Mastareo einem Jesuiten. Der H. Bernhardinus war zu Massa di Siena 1380. gebohren. Er nahm den Franciscaner Orden an und predigte mit vieler Redlichkeit das Wort Gottes. Wie einige den Vortrag dieses Mannes verhöneten und zu unterdrücken trachteten: so schüzte denselben der Pabst Eugenius IV. und gab deswegen eine Bulle, welche man hier abgedrukt liefet, heraus, darinnen er dem Bernhardinus die Fortsetzung seines Predigens auferlegete. Er richtete unterschiedene Klöster auf, welche benennet werden, und von seinen Schriften hat Petrus Rudolfus ein Auflage in 4. Bänden in 4. besorget. In den Anmerkungen stehen seine Nachrichten, welche die Kirchen-Geschichte dieser Zeiten erläutern, und besonders bemühet sich der Herausgeber dieser Lebens-Geschichte die wiedereinander streitende Nachrichten von diesem Heiligen zu vereinigen, und einige Stellen seiner Schriften, die sich zu widersprechen scheinen deutlicher zu bestimmen. Zuletzt liefet

man ein lateinisches Gedicht, eines um die Zeit des Bernhardinus lebenden Poeten, der von einigen Wundern, die so gleich nach seinem Tode, auf dessen Vorbitte sollen erfolget seyn, singet; Und eine Grabschrift dieses Heiligen, welche von Maffeo Vegio, um auf sein Grabmahl gesetzt zu werden, verfertiget worden.

Trient.

Brevi & esticaci Riflessi sopra l' umilita Cristiana per remedio della umana Superbia, dati in luce da *Giuseppe Musoco*, Proposito della Congregazione dell' oratorio di S. Filippo Neri di Trento. Monauni hat dieses Buch in 12. auf 222 S. abgedrukt. Der Verfasser hat bereits im Jahr 1743. ein grosses Werk von der Demuth an das Licht gestellet, und dieselbe nach ihrer Beschaffenheit theoretisch abgehandelt. Dieses gegenwärtige betrachtet die Ausübung derselben und ist als der practische Theil davon anzusehen.

Verona.

Due Dissertazioni de *Giuseppe Bartoli*. Nella prima si dà notizia del pubblico Museo d'Iscrizioni erette nuovamente in Verona, e con l'uso delle osservazioni, e delle Sperienze in rispetto della Fisica si paragona l'uso dell' Antichetà figurata e Scritta relativamente alla Storia. Nella seconda si dimonstra la bellezza d'una greca inedita Iscrizione collocata in questo Museo. Dionisius Ramanzini hat dieses Werk verleget, welches in 4. auf 223. S. abgedrukt worden. Der Hr. *Bartoli* hatte eine Abschrift einer ungedrukten griechschen Abschrift erhalten, und nachdem er sich selbst, um sie zu untersuchen nach Verona begeben; so hat er bei seinem Auffenthalt das allermerkwürdigste von dem, was er daselbst in dem neuerrichteten Behältniß der Alterthümer, vorgefunden, aufgezeichnet, und in dieser Schrift bekand gemacht. Seine Abhandlung theilet er in zwei Abschnitte. In dem ersten untersuchet er die Vortheile, welche aus der Untersuchung der figurirten und geschriebenen Al-

terthümer entstehen, und der andere beurtheilet die griechische noch unbekandte Inschrift. Der Herr Verfasser, wie er den Nutzen der Erlernung der Alterthümer recht lebhaft machen will, machet eine Vergleichungen derselben mit den Versuchen der Naturforscher. Er sagt: was dem Naturforscher die Versuche und Beobachtungen sein, das sind dem Geschichtschreiber die Alterthümer; wie der erstere die Natur der Körper und ihre Beschaffenheiten, unter den mancherlei ihm erscheinenden Phenomenen prüfet und dadurch zur Wahrheit kommt: so betrachtet der Geschichtschreiber die menschlichen Gewohnheiten, Vorfallenheiten und Handlungen und dieses vermittelst der Münzen, Bildsäulen, und andern geschnizten Stücke der Alterthümer, um dadurch die Gewißheit von der Geschichte zu erhalten. Allein Hr. Bartoli hätte sollen bemerken, daß dem Naturforscher die Dinge gegenwärtig und so sinnlich sein, daß er sie klar fassen und dabei seine Erfahrungen durch den Versuch und die Beobachtung wiederholen, und also die Wahrheit durch die innere Empfindung erfahren kan. Kann man dieses beim Untersuchen der Alterthümer sagen? sind nicht hier nur dunkle Erfahrungswege? Und kann sich der Untersucher der Alterthümer derjenigen Vortheile und klaren Empfindungen bedienen, deren sich der Phisicus rühmen kan? der geschickte Hr. Verfasser redet hierauf von denjenigen Dingen die den Wehrt der Schriften, welche die alten Denkmahle bemerken, bestimmen; als, dem Ansehen, dem Exempel oder Beispiel und der Urtheilungskraft; Seine Anmerkungen berühren ferner diejenigen Hindernisse und Zweifel, die sich bei den Untersuchungen der Alterthümer ereignen. Dahin rechnet er die Dunkelheit der alten Figuren und Buchstaben; die Zweifel die wegen der sehr leichten Veränderungen derselben entstehen können; die Verfälschung, welche nach einiger Meinung bei den In- und Umschriften der Münzen und Steine angebracht werden; den Betrug der nach emachten oder selbsterfundenen die man vor alte ausgiebt, und endlich die Verbleichung

der

der Farben, damit die Alten ihre Bilder gemahlet oder ihre Schriften aufgezeichnet. Nachdem er diese Zweifel zu heben sich beflissen, und die Vergleichung der Naturforschung und Geschichtskunde in ihren Hülfsmitteln fortgesetzt; so entdeckt derselbe einige Hülfsmittel, dadurch man diese Wissenschaften vollkommener machen kan, und bahnet sich hiemit den Weg zur Beschreibung des neu aufgerichteten prächtigen Pallasts, worinn zu Verona die Alterthümer aufbehalten werden. Er redet von der Lage und Einrichtung desselben; Er beschreibet dessen Mauerwerk, Eingang und die Eintheilung derer Marmorstücke, welche sowol Inschriften als erhaben Bild- und Schnitzwerk haben (basli rilievi). Zu erst redet er von den Inschriften, die er nach den Völkern, von welchen sie ihren Ursprung genommen, eingetheilet hat. Die Egyptischen, Jüdischen, Etrurischen, Griechischen und Lateinischen stehen zusammen, und diese haben ihre Untereintheilungen, und werden nach den unterschiedenen Zeiten des Heiden- und Christenthums erwogen. Die Menge, die Seltenheit, und Vortreflichkeit dieser Inschriften und steinernen Bildsäulen, und Basli rilievi sind so untereinander geordnet, daß eins durch das andre sich erhebet und die Ehre, Gelehrsamkeit und guten Geschmack des grossen Stifters bekand machen. Dieses Museum hat seine Gründung dem berühmten Marchese *Scipio Maffei* zu danken, der alles beigetragen um es durch die Menge und Kostbarkeit der Stücke vorzüglich zu machen. Wir reden zu einer andern Zeit von dem andern Abschnitte dieses schönen Buchs.

Nürnberg.

In den hiesigen Buchläden wird eine Schrift in 4. 136. Seiten stark verkaufet, die folgenden Titul hat: Politische Betrugs-Historie von Frankreich, oder die wenig aufrichtige Aufführung des Französischen Hofes bei Kriegs- und Friedens-Geschäfften aus den Kriegs- und Friedenshandlungen so seit etlichen hundert Jahren die

Crone Frankreich mit den Machten von Europa, vornehmlich aber mit dem gesammten deutschen Reich, ingleichen mit ein und andern Reichsständen, und insonderheit mit den Durchlauchtigsten Häusern Oesterreich und Lothringen gepflogen, zur Nachachtung und Warnung bei den itzigen Conjuncturen der Europäischen Staatsgeschäfte bis auf gegenwärtige Zeit beschrieben, und mit gehörigen Beweißthümern ex actis publicis und aus den bewährtesten Schriften erläutert. Dieser weitläuftige Titel bemerket das Wesentliche dieser Schrift. Sie hat keine Abtheilungen und Abschnitte, sondern ist in einen fortgesezten Vortrage eingekleidet worden; welches, wie uns dünket, wohl hätte können geändert werden, zumahl die Schreibart an sich trocken und nicht allzu rein ist, und dahero den Leser dem äusserlichen nach ermüdet. Dieses aber gehöret nur zum äusserlichen. Ihr innerlicher Wehrt ist ohnstreitig. Sie hat ihrer Absicht nach alles bündig bewiesen und deutlich vor Augen geleget, so daß man von allen Vorurtheilen muß geblendet sein, wenn man nicht der darinn erhärteten Wahrheit beifällt. Der geschikte Verfasser erkläret diese Absicht auf der 11. und 17. S. nachdem er zuvor einige Scribenten angezeiget, die bereits dasjenige in diesen und jenem Falle an Frankreich bemerket haben, was er hier überhaupt und allenthalben, wo Frankreich mit andern Höfen gehandelt, entdecket hat. Er sagt: Alle diese Schriften verdienten zusammen gedrukt und als Scriptores de perfidia Gallorum, dem publico wieder bekannt gemacht zu werden. Die Absicht Frankreichs bei seinen Krieges- und Friedensgeschäften stehet p. 13. und ist: das grosse Dessein, oder den von Henrico IV. entworfenen Grundriß, da mit Oesterreich nicht mehr, als Ungarn, Siebenbürgen, Steyermark, Cärnten, Crain, Croatien nebst den nahgelegenen Landschaften vereiniget bleiben müste, damit es nur den Türken einigen Wiederstand thun könne, auszuführen. Dieses beweiset der Verfertiger dieser ruhmwürdigen Schrift aus der Aufführung Frankreichs von undenklicher Zeit her, und bemerket zugleich, daß

Frank-

Frankreich immer unter dem Vorwand die deutsche Freiheit zu beschützen, solche geschwächt; jederzeit versprochen nichts zu haben, und dennoch allezeit genommen, in alle Successionssachen, die blosse Reichssachen gewesen, sich gemischt, um dadurch das Reich zu beunruhigen und im Trüben zu fischen, seinen Bundesverwandten vieles versprochen und niemahls gehalten, und die Prätendenten angehezt und seinen Beistand versprochen, um dem Reich und dem Haus Oesterreich zu schaffen zu machen. Diese Schrift suchet, wie auf der 11. Seite stehet, einen tiefen Eindruk bei den Europäischen Staaten und sonderlich bei den deutschen Ständen zu machen, damit sie sich hüten, daß, da die grosse Unternehmung des Hauses Bourbon wieder das Hauß Oesterreich den intendirten Fortgang nicht gehabt, und nunmehro zu Herstellung der gemeinen Ruhe, Freiheit und Wolfahrt es darauf ankommt, wie man der Crone Frankreich ihre Uebermacht benehme, sie sich nicht von Frankreich ins Nez ziehen und betrügen lassen, sondern vielmehr die Entschliessung und ein Herz fassen, der zwischen der Königin von Ungarn und Böhmen, denen Seepotenzen und dem König in Pohlen, glüklich geschlossenen und zur Ruhe von Europa und besonders zu Wiederbringung des Reichs in das alte Systema abgezielten Quadruple-Alliance wieder Frankreich beizutretten und von Frankreich keinen Frieden anzunehmen, vielmehr solchen einmahl zu geben, und zwar auf solche Bedingung, wodurch die allgemeine Sicherheit und Ruhe von Europa, vornehmlich aber des Reichsgrund-Verfassung und Freiheit, für Frankreichs künftigen Anfällen, auf lange künftige Zeiten hergestellet werden könne.

Hamburg und Leipzig.

Hier ist bei Martini eine Monatschrift angefangen worden, die den Titel: Neuer Belustigungen des Gemühtes führt. Das erste Stüke ist für den Heumonat 1745, und folget also den bißherigen Belustigungen des Verstandes und Wizes. Die ungenannten Verfasser versprechen in

der

der Vorrede sich der critischen Kriegen zu enthalten, und zeigen eine vorzügliche Liebe zu kleinen Schriften. In dem ersten Stüke ist die Wahl ungefehr wie in den ältern Belustigungen. Einige sind moralisch, wie z. E. der poetische Brief an Herrn Hofr. Haller. Andere sind munter, aufgewekt, und verliebt und dieser sind die mehrere. Aus einer prosaischen Geschichte, die mit eingerükt ist, erhellet, daß die Verfasser auch romanisch-galante Dinge nicht hassen.

Bei Walthern allhier, und in Jena bei Melchior und Buch ist in Commission zu haben: *Entdeckung nüzlicher Oefen, welche die Zimmer warm machen, ehe noch der Ofen warm ist, und welche auch ein armer und gemeiner Mann mit leichten Kosten sich anschaffen kann: Aufgesezt von einem Liebhaber Oeconomischer Wissenschaften*, und gedrukt 1745. 8. 3. Bog. Nachdem der Hr. Verfasser im ersten und andern Capitel einige allgemeine Anmerkungen von der Beschaffenheit der Oefen und des Feuers und Holzes beigebracht, auch gezeiget, wie man mit diesem umgehen müsse, wenn die Stuben bald erwärmet werden sollen, so stellet er im dritten seine Entdeckung selber vor. Sie bestehet darinn, daß in den Oefen 4 Röhren, die er genauer beschreibet, als hier geschehen kann, angebracht werden, deren zwo durch die Ofendecke gehen, und eine Oefnung haben, wodurch die Hitze der Stube geschwinder und reichlicher mitgetheilet wird. Eine Röhre hatte der hochselige Hr. Graf von Wildenfels, dem diese Gattung nicht weniger gesund, als vortheilhaft vorkam, schon erfunden, zu welcher unser Hr. Verfasser noch 3. hinzugethan. Wenn man es nicht aus dem Titul wüßte, daß dieselbe dem gemeinem Mann vornemlich zu statten kommen sollte, so würde man es auch aus den Kachelöfen sehen können, die der Erfinder durchgängig zum Grunde setzet. Doch verspricht er auch vor andere zu sorgen, wenn diese Entdeckung wohl aufgenommen wird.

1745. 59.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 26. Julius.

Venedig.

Thomas Betinelli hat in fünf Bänden verlegt: Prælectiones Theologicæ-Dogmaticæ-Polemicæ-Scholasticæ habitæ in celeberrima Patavina Academia a P. M. F. *Jacobo Hyacintho Serry*, Ord. Prædicat. Doctore Sorbonico ac Primario ibidem Sacræ Theologiæ Professore. Quas in unum collectas, atque in ordine collocatas Illustriss. atque Excell. viris Ioanni & Petro Basadonæ Fratribus, Venetis Senatoribus amplissimis. D. D. D. *Camillus Manetti* Utinensis J. U. D. opus posthumum in quinque Volumina distributum; cui accedunt eiusdem Authoris opuscula varia, alias quidem pluries edita, sed hodie perquam rara & frustra ab eruditis avide perquisita. Der erste Theil hat, ohne Vorrede, und Zueignungsschrift, 500. der zweite 655. der dritte 541.

der vierte 504. und der fünfte 342. Seiten. Hr. Manetti hat diese Schriften, um seiner Dankbarkeit gegen seinen Lehrer ein Denkmahl zu stiften, gesammlet. Derselbe redet in der weitläuftigen Vorrede von seinem auf diese Ausgabe angewanten Fleiß, um auf das richtigste den Abdruck, und die darinnen angeführte Stellen der Kirchväter und anderer Gelehrten zu liefern. Er gibt zugleich von den Lebensumständen des P. Serry Nachricht, welche er aus des P. Echards Bibliothek der berühmten Scribenten des Dominicaner-Ordens entlehnet hat: da aber der P. Echard unmöglich die besondern Umstände des P. Serry so hat wissen können, wie der Hr. Manetti, ja seine Erzählungen nur bis 1720. gehen, da doch der P. Serry bis den 12. Merz 1738. gelebet hat: so hat Hr. Manetti diese Lebensbeschreibung vermehret und zugleich die Schriften des P. Serry bis dahin angezeiget. Indessen hat er doch diejenigen beiden Schriften verschwiegen, die der P. Serry wieder den Cardinal *Lucini* und den P. Concina geschrieben, ohne Zweifel darum, weil sie ihrem Verfasser wenig Ehre gemacht. Die Beschuldigungen und harten Auflagen, die in der Bibliothek der Jansenisten, wieder den P. Serry stehen, hat Hr. Manetti zu heben sich sorgfältig, ob zwar öfters vergeblich, bemühet. Der I. T. handelt: De ineffabili Trinitatis Mysterio: de Mundi opificio, Protoparentibus & Paradiso terrestri: ac de variis humanæ naturæ statibus; ubi de peccato originali, & de Hæresi Ianseniana ad quinque famosos Jansenii Propositiones a S. Sede proscriptas; der II. T. fast in sich die Abhandlung: de homine facto, und dem sind die Schriften: D. Augustinus vindicatus und Schola Thomistica vindicata, beigefügt. In dem III. T. findet man die Untersuchungen de divina gratia, de scientia Dei, de voluntate Dei, de fide, de Symbolis, de Scriptura Sacra, de Traditione, de Ecclesia; dem ist angehängt: Divus Augustinus D. Thomæ ejusque angelicæ Scholæ secundis curis conciliatus, Epistola ad Gabrielem Danielem e S. I.

qua

qua respondet eiusdem Danielis Epistolæ ad Generalem Ordinis S. Dominici & confutatio responsi epistolaris ejusdem Danielis. Man lieset in dem IV. T. die Abhandlungen: De Conciliis, de Sacramentis, in genere, de Baptismo, und die Streitschrift: Vindiciæ Vindiciarum Ambrosii Catharini &c. welche mit einem von dem Verfasser hinterlassenen Anhang vermehret worden. Der V. T. redet: de Circumcisione, de Baptismo Joannis, de Confirmatione, de Matrimonio, de Indulgentiis, de Jubilæo, de Censuris, de Excommunicatione, de Suspensione, de Interdicto. Die Ausgabe dieses Werks hat 1742. den Anfang genommen und der lezte Theil ist in diesem Jahre an das Licht getreten. Jeder T. hat sein ziemlich vollständiges Register und bei dem fünften findet man das Register der darinn angezogenen Scribenten.

Bologna.

De quamplurimis Phosphoris nunc primum detectis commentarius. Bononiae 1744. groß quarto auf 85. Seiten. Der Verfasser dieser Schrifft ist der Academicus Jacob Bartholomaeus Beccari. Er hat des M. du Fai Erfahrungen wiederholt, und viele neue dazu gethan. Fast alle Körper sind ihm durch die Hände gegangen, und die Anzahl der licht-zeugenden Materien ist durch seinen Fleiß um ein ansehnliches vergrössert worden. Er theilt sie in zwey Arten ab, davon die eine von sich selber leuchtet, so bald sie ins Dunkle kommt; die andere aber einige Zubereitung nöhtig hat. Unter der ersten Classe ist der Gips und Kalk, auch wann er schon zur Mauerarbeit gebraucht worden, einer der vornemsten Magneten deß Lichts. Die so genannten Crystall-Flüsse, und Tropfsteine, die Baumwolle, und der Zucker, sind auch unter denen, die einen Vorzug vor andern verdienen. Unter den Körpern, die eine Zubereitung vonnöhten haben, ist der Leim der Thiere, das Papier, das Brodt, und insonderheit der Bologneſische Stein, die eine Röstung brauchen, wann sie ihren Schein von sich geben sollen. Der Hr. Verfasser endigt sein Werk

mit etlichen besondern, und neuen Anmerkungen, darauf er durch sein eigenes Nachdenken gekommen.

Montpellier.

Hr. Guisard, der Arzneikunst Doctor und Lehrer, der bereits seinen Nahmen durch verschiedene Schriften bekant gemacht, hat den 4ten Febr. des verflossenen Jahrs seine Versuche in der Phisick angefangen, und den Plan davon bei Augustin François Rochard unter folgenden Titul abdrucken lassen: Plan d'un Cours de Physique experimentale. Der Hr. Verfasser bemühet sich in seinen Versuchen gar nicht die Uhrsachen derer in der Natur so wunderwürdigen Erscheinungen zu entdecken, und die Art und Weise derselben zu bestimmen: Er hält diese Bemühungen vor vergeblich, ohne allen Nutzen, und die unsern Geist mit leeren Muthmassungen meistentheils beschäftigen. Er spricht: was hilft es uns, wenn wir zum Exempel, die wahre phisikalische Uhrsache von der Richtung der Magnetnadel gegen die Pole, und ihre verschiedene Abweichungen wissen? welche Gewißheit hat man durch die deswegen angenommene Hypotheses solche zu erklären erhalten? Ist man deswegen klüger und gewisser in diesem Stücke geworden? Hingegen, welchen Nutzen hat nicht die Entdeckung der Boussole geschaft? durch Hülfe derselben hat uns die Natur mit vielem Guten bereichert; es ist demnach genung wenn man die Gewißheit ihrer Wirkungen einsiehet, ohne sich zu bekümmern durch welche Wege sie wirket und wie sie hierinnen gehet. Um aber die Neubegierde seiner Zuhörer zu sättigen, so will Hr. Guisard ihnen alsdann auch die Uhrsachen solcher Wirkungen der Natur bekand zu machen trachten, wenn er ihnen erstlich die Wirkungen durch Versuche gezeiget hat, die er also einrichtet, daß die vorhergehende jederzeit den Grund der folgenden in sich fassen. Wer wird diese vernünftige Einrichtung, und kluge Einschrenkung der Naturforschung nicht billigen?

Zürch.

Bei Heidegger und Compagnie sind herausgekommen:

Frei-

Freimüthige Nachrichten von neuen Büchern und anderen zur Gelehrtheit gehörigen Sachen. Erster Jahrgang, 1744. in 4. 2. A. 8. B. Wir halten uns verpflichtet dieser gelehrten Zeitung zu gedenken, weil sie wirklich zu der Erweiterung der Gelehrsamkeit und des guten Geschmaks das ihrige beiträgt. Man mag auf den innern oder eusserlichen Wehrt sehen, so behauptet sie dieses unser Urtheil. Ihre Nachrichten sind freimüthig, ihre Schreibart lebhaftig und fliessend, und die Artikel lehrreich und einnehmend. Die Vorrede verschweiget nicht wo gröstentheils diese Nachrichten ihren Stof hernehmen. In den vornehmsten Städten Deutschlands, Hamburg, Dresden, Berlin, Göttingen, Leipzig und Frankfurt werden sie fabricirt. Der Verfasser begegnet einigen unrichtigen Urtheilen die über diese Zeitungen, und vielleicht über mehrere gemacht werden. Man siehts vor einen grossen Mangel an, daß nicht mehrere Artickel und gründliche Nachrichten von verschiedenen Büchern in jedem Stücke vorkommen; man verwirft die Privat-Urtheile und critische Gedanken über die Bücher; weil man dadurch andern vorschreibt, was sie von einem Buche halten sollen; man tadelt, daß sie zu freimühtig geschrieben, und einige wünschen daher, daß sie in einem etwas ernsthaftern Thone gestimmt würden; und endlich verlangen einige, daß mehr gute und lauter solche Bücher recensiret würden, die eine ernsthafte Anpreisung verdienten. Der Verfasser antwortet: die erstern müssen nicht bedacht haben, daß ein Bogen Papier nichts mehr fassen kan, wenn er voll ist, und die dürfen nur statt gelehrter Zeitungen sich die Verlags und Meß-Catalogos anschaffen und dieselbe mit Andacht lesen; die andern müssen wissen, daß man diese Urtheile nur allemahl als Privaturtheile ausgebe, welche allezeit so viel Gültigkeit, als sie gegründet sind, haben, und dieses ist eine Freiheit die den Zeitungsschreibern nicht kan streitig gemacht werden, so lange sie Menschen sind; die leztern sind theils solche sklavische Seelen, die,

wo sie nicht die Wanderung der Seelen aus einem Cörper in den andern, doch der Gedanken und Urtheile, von ganzen Herzen glauben; theils solche, denen es zu Herzen gehet, daß sie das Lob ihrer eigenen Schriften darinn nicht antreffen: denn sie müssen nothwendig ihre eigene Bücher vor die besten halten. Was kan man davor, das so viel schlechtes und lächerliches Zeug ausgehecket wird? Ist nicht schon manchem treflich damit gedienet, und das geringe Jahrgeld, welches er für diese Nachrichten auszahlet, reichlich ersetzt, wenn ihn dieselben in dem Ankauffe der Bücher vorsichtig und behutsam machen? So wie man von diesen Nachrichten keinen Theil der Gelehrsamkeit ausschliesset, so läst man sich besonders angelegen sein, die sogenannten schönen Wissenschaften zu beleuchten; und ins besondere die Begebenheiten und Veränderungen in der Republik der gelehrten Schweitz vollständig auszuführen. Die Discurse des Engelländischen Freidenkers sollen in einer deutlichen Uebersetzung nach und nach in diese Blätter eingetragen werden. Billigen Lesern werden sie gewiß gefallen.

Erlangen.

Hieselbst ist in der Academischen Buchdruckerei in fol. auf 217. S. abgedrukt worden: *Historia Academiæ Fridericianæ Erlangensis* qua præter eius originem solemnia Dedicationis sacra eventusque proxime secuti referuntur, addita sunt scripta tam publica quam privata Academiæ causa concepta 1744. Hr. Joh. Wilhelm Gadendam, damahliger Procanzler der Erlangischen Hohen Schule, der nunmehro seinen gesuchten Abschied erhalten, hat auf besondern Befehl diese Geschichte der am 4. Novembr. 1743. feierlichen Einrichtung des Erlangischen Musensitzes verfertiget. Es enthält dieses sehr sauber gedrukte Werk die vor, bei, und kurz nach der feierlichen Aufrichtung dieser Academie vorgefallene feierliche Handlungen; den Stiftungs-Brief, die Vorrechte, und Begnadigungen, die der Durchlauchtigste Stifter dieser Friedrichs-Universität gnädigst

gnädigst ertheilet hat; die Lob- und Ehren-Gedichte die man dem Durchlauchtigsten Marggrafen Friedrich und Rectori Magnificentissimo unterthänigst geweihet; die Jubeloden die man abgesungen; die Ehrendenkmahle und Glükwünschungsschreiben, die von andern Hohenschulen der neuerrichteten Universität übersand worden, und alles das, welches bei der Gründung dieses Wohnhauses der Wissenschaften merkwürdiges bemerket worden. Sieben recht wolgestochene Kupfer, vermehren das Ansehn dieser Schrift. Sie stellen vor, den Musenberg, das Bildnis Ihro Hochfürstl. Durchl. des regierenden Herrn Marggrafen, den Grundriß der Stadt Erlangen, die Abbildung des Einzugs am 3ten November, die Vorstellung der Universitäts-Gebäude und der am 4ten Novemb. gehaltenen Procession, das Bildnis des Herrn Geheimen-Rahts und Canzlers der Academie von Superville, und endlich die Siegel der Universität und Facultäten.

Regenspurg.

Hier ist bei Zunkel gedrukt D. Ludewig Michael Dieterichs Rede, von einem wahren Vorfall und glüklich unternommenen Absetzung der Gebährmutter &c. in 4. auf 28. Seiten ohne die Zueignungsschrift. Der fleißige Hr. Verfasser giebt uns hier die umständliche Geschichte einer der wichtigsten, und wegen ihrer Gefährlichkeit noch bei vielen unglaublichen Handgriffe der Wundarznei. Eine Frau gebiert nach zwölftägigen Schmerzen; aber nach dem Kinde fällt die schon vorher gesunkene Bährmutter gänzlich heraus, läufft an und wird hart. Der Hr. Verfasser läßt selbige, da sie unmöglich wieder hineinzubringen gewesen, zwischen zweien Banden abschneiden, und die Kranke wird glüklich geheilet, so daß aus der abgeschnittenen, und etwas zusammengezogenen Mutterscheide eine Oefnung in den Unterbauch, und das Behältnüs der Därme geht. Eine gewiß seltene, und deßwegen schäzbare Anmerkung!

Göttingen.

Den 12. dieses Monats vertheidigte mit einer gesez-

ten

len Geschiklichkeit, ohne Vorsitzer, Hr. Theophilus Ludolf Münter, Conrector des Andr. Gymnasii zu Hildesheim, seine von ihm selbstverfertigte Commentationem de Principio necessitatis a repugnanter disiunctis repetito. Der erste Abschnit spricht: de repugnanter disiunctis. Der Hr. Verf. beliebet das also zu geben, was andere unter dem Ausdruck contradictorie oppositа verstehen. In dem zweiten Abschnit handelt er: De Principio necessitatis a repugnanter disiunctis repetito. Nachdem er den Begrif des Principii fest gesetzt, und die alte Eintheilung desselben bemerket, auch wie er glaubet, daß man diese Eintheilung machen solle, angezeiget: so redet er von der mit Unterscheid gemachten Schlußrede, und dem Grund darauf ihre Wahrheit beruhet, welcher dieser ist: daß einer der sich entgegen stehenden Sätze nothwendig ist, und dahero der eine das bejahen muß, was der andre verneinen, folglich, weil daraus die Wahrheit der Syllogismorum disiunctorum, regularum tritissimarum, determinationis rei, ja selbst die Nothwendigkeit einer Wahrheit erkant werde, dieses aber ein Principium daraus der Grund eines Dinges erhelle, sei: so glaubet der Hr. Conrector er müsse es das Principium necessitatis nennen, welches also ausgesprochen wird: alterum repugn. disiunctorum est necessarium. Hierauf wird der Unterscheid desselben von dem Principio contradictionis gezeiget, und damit der Nutzen dieses bishero nur verborgen in der Grundlehre bemerkten Principii merklich werde: so hat der Hr. Magister in dem dritten Abschnit wieder den Hrn. M. Schafshausen, der in seiner Probe Dissertation, die er zu Hamburg gehalten, diesen Satz gesetzet: Man könne nicht den allgemeinen Satz: alle Menschen sind Sünder, aus der Vernunft erhärten, das Gegentheil durch Hülfe dieses principii bewiesen und den nützlichen Einfluß desselben sehr wohl angezeiget. Der Hr. Münter hat durch diese Abhandlung sich den Weg zu der philosophischen Doctorwürde eröfnet, die er auch darauf erhalten hat.

* * *

1745. 60.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 29. Julius.

Verona.

Dissertazione seconda sopra la bellezza d'una Greca inedita Iscrizione. Dieses ist die Aufschrift des zweiten Abschnitts des von uns bemerkten Werks des Hrn. Bartoli (*). Der Hr. Verfasser untersuchet in dieser Abhandlung die Schönheit der neuentdeckten griechschen Inschrift, die man in dem Pallast des Hrn. Contarini a S. Marco, dem dieses Werk zugeschrieben worden, gefunden. Diese Inschrift ist dem Sophisten und Redner von Adrianopel, der unter den Regierungen des Hadrian und der Antoninen gelebet, Aristides, zu Ehren gesezt worden. Damit Hr. Bartoli die Schönheit derselben zeigen möge, hat er sich in die Untersuchung, was zu der Schönheit einer Inschrift erfordert werde, eingelassen. Er sagt: die Inschrift ist das in ansehung der Seele, was eine

(*) S. g. Z. 1745. S. 483.

Bildsäule in betracht des Körpers ist. Wenn sie demnach die Vorzüge des Geistes dessen, dem sie zu Ehren gestellet wird, so recht merklich darlegt, daß man ihn dadurch auf das wahrscheinlichste von allen andern unterscheiden kan, solte auch gleich sein Nahme darinn nicht ausgedrükt worden sein, so ist dieselbe schön, denn sie bestimmet nach dem Grunde der Einzelnheit das Individuum, dem man sie zum Ruhme verfertiget hatt. Der gelehrte Herr Verfasser suchet hierauf zu erweisen, daß diese Inschrift, ob gleich der Nahme des Aristides darinn nicht enthalten, dennoch ihm zu Ehren sei aufgerichtet worden. Er suchet zu erhärten, daß die darinn liegende Kennzeichen, als das Jahrhundert, die Amtsverrichtung, die Reisen, die Sitten, die gerühmte Beredsamkeit, nur diesem und keinem andern zukommen. Damit er dieses recht auseinander setze, so ist er die Geographie von Aegypten, die Verrichtungen der Sophisten, und viele Sachen, welche die Geschichte des zweiten Jahrhunderts betreffen, durchgegangen. Hiedurch ist es geschehen, daß er die Lebensbeschreibung die Masson von diesem Sophisten geschrieben, hin und wieder ergänzet und verbessert hat, und man kan daherv diese Arbeit des gelehrten Hrn. Bartoli mit recht als einen wichtigen Anhang der Werke Aristides, die man im 2. T. zu Oxfort Griechisch und Latein an das Licht gestellt, ansehen.

Königsberg.

Biblischer Archivarius der heiligen Schrift Neuen Testaments welcher nach vorhergegangenen guten Wahl und sorgfältigen Prüfung, vermittelst eines Nahmen-Registers, die besten Autores, sowohl von alten, als fürnemlich von neuern Scribenten anzeiget, die über ein jedes Buch, Capitel und Vers des Neuen Testaments geschrieben, und dessen Stellen, entweder auf exegetisch-philologische, oder homiletisch-practische Art abgehandelt oder erläutert haben; mit möglichstem Fleiß und Richtigkeit zusammen getragen, und zum allgemeinen Nutzen herausgegeben von M. Michael Lilienthal, Diener des göttlichen Worts bei der Altstädtischen Gemeine zu

Königsberg, der Russisch-Kayserl. Academie zu Petersburg Professore honorario, der Königl. Preuß. Societät der Wissenschaften Mitgliede, und der Königsbergischen Stadt-Bibliothek ersten Bibliothecario. Verlegts Christoph Gottfried Eckardt 1745. in 4. vier Alphabet und 14. Bog. Dieses Erklärungsregister der H. Schrift, wie es der Hr. Verfasser selbst benennet, ist eigentlich eine Fortsetzung von der Bibliotheca Homiletica des seel. Prätorius. Man hat damit nicht nur etwa denen Herrn Predigern zu ihren homiletischen Arbeiten Vorschub thun wollen, sondern auch denen Exegeten, Philologen, Kunstrichtern und andern Schriftforschern zu gut, diejenigen Scribenten angezeiget, welche auf eine gelehrtere und gründlichere Weise das heilige Bibel-Buch beleuchtet haben. Zu dem Ende hat man nicht nur die besten Ausleger angeführet, welche sowohl über die ganze H. Schrift, als auch über ein jegliches Buch derselben geschrieben; wobei man die mancherlei Bibliothecas commentatorum Biblicas und Introductiones in S. Scripturam zu Rath gezogen, dieselbe genau durchgesehen und mit starken Vermehrungen versehen hat: sondern es sind auch ins besondere fast bei jedem biblischen Vers diejenigen Autores angezeiget, die denselben entweder auf exegetisch-critische, oder homiletisch-practische Art erörtert haben. Der Leser findet dahero in diesem Erklärungsregister Disputationes, Programmata und dergleichen Abhandlungen, welche seit hundert und mehr Jahren, auf Academien, grosen Schulen und an andern Orten, über diese und jene Schriftstellen herausgekommen sind. Was Wildeshausen, Schwindel und Schettelig in ihren Verzeichnissen bemerket, hat der fleißige Hr. Verfasser nuzbarlich gebrauchet, jedoch sehr vermehret. Die Scriptores sacrarum observationum, animadversionum, annotationum, meditationum, exercitationum, quæstionum, miscellaneorum, selectorum, parergorum, opusculorum, analectorum, otiorum, museorum, bibliothecarum, conjecturarum, decimarum &c. sind hiebei mit Nutzen gebrauchet worden. Die homile-

tisch-practische Autores, welche die biblischen Stellen durch Predigten erörtert haben, sind nicht vergessen worden, doch so daß man die, welche für andern gründlich und erbaulich abgefasset sind, und die, besonders zu neuern Zeiten herausgegeben worden, gewehlet hat. Man hat nicht alle und jede Scribenten ohne Unterscheid angeführet: sondern man hat nach geschehener guten Wahl die besten angezogen. Die Schriften unserer evangelischen Lehrer sind sämtlich bemerkt worden, doch hat man anderer Religionsverwandten Arbeiten über die Bibel nicht gänzlich übergangen. Der römisch-catholischen Lehrer Bücher sind etwas sparsam, hingegen der Reformirten ihre desto häufiger angezeiget worden. Der Engelländer ins Deutsche übersezte und der Holländer in lateinischer, als auch holländischer Sprache geschriebene Bücher haben ihren Plaz in diesem biblischen Register. Die Nahmen der Schrifterklärer sind gemeiniglich vollständig, und die Titul der Bücher sind so viel möglich kurz angezogen worden. Von dem Nutzen und rechten Gebrauch dieses Werks, will der belesene Herr Verfasser in der Vorrede des bereits unter die Preße gegebenen Erklärungregisters des Alten Testaments, welches künftiges Jahr unfehlbar erscheinen soll, handeln. Wir glauben daß dieses ein jeder der nur halb denkt, aus dieser Recension oder der Schrift selbst einsehen kan; doch dieses ist unter den Gelehrten wie unter den Kramern gebräuchlich: ein jeder lobt seine Wahre.

Jena.

In Verlag Johann Meyers Erben ist gedruckt Gottlieb Stolles weiland öffentlichen ordentlichen Lehrers der Moral und Politick auf der Academie zu Jena wie auch der Universitäts-Bibliothek und der Deutschen Gesellschafft daselbst Aufsehers Anleitung zur Historie der juristischen Gelahrheit mit einer Vorrede von den Werth und Nutzen der Deductionen begleitet von Herrn Christian Gottlieb Budern. 1745. 4½. Alph. Die Gründlichkeit und freimüthige Beurtheilung womit der gelehrte

te Verfasser die Historie der wichtigsten Theile der Gelahrheit vorgetragen, hat vorlängst die Sehnsucht erweckt, die Historie der Juristen Gelahrheit von ihm entworfen zu sehen. Die Güte dieser von ihm selbst bei seinem Leben völlig noch abgefaste Anleitung ersetzet das Verlangen, und wir finden noch eben die reiffe und freimüthige Beurtheilung, die grosse Belesenheit und anmuthige und reine Schreibart, welche dem gelehrten Verfasser in seinen Schrifften eigen gewesen. Er hat diese richtig ausgearbeitete Schrifft mit eigener Hand wohl geschrieben hinterlassen, und seine beide geschickte Söhne Herr Johann Ephraim Stolle des Fürstl. Sächs. gemeinen Hoffgerichts zu Jena Procurator fisci und Herr Michael Gottlieb Stolle der Weltweißheit Magister haben mit grossen Fleiß die Richtigkeit des Abdrucks und das Register besorget, auch eine von ihren Herrn Vater gröstentheils selbst mit vieler Aufrichtigkeit abgefassete Lebensbeschreibung und ein Verzeichnis derer von ihm verfertigten Schriften beigefüget. Das ganze Werk ist in sieben Capitel abgetheilet. In dem ersten wird von der Rechtsgelahrheit überhaupt, von deren Eintheilungen und den Hülffsmitteln zu deren gründlichen Erkentniß zu gelangen, von den Schrifftstellern, so die Leben und Secten der ältern und neuern Rechtsgelehrten beschrieben, nicht weniger von den Gesetzen der Römer und anderer Völker, und von der Historie der Rechtsgelahrheit gehandelt. In dem zweiten stellet der Verfasser die Historie der bürgerlichen und insbesondre der römischen Rechtsgelahrheit nach ihren verschiedenen Veränderungen vor. In der dritten kommt er auf die Staatsrechtsgelahrheit. Weil an die Lehre dieses Rechts sehr späte gedacht worden, und die Rechtslehrer sich mit dem Justinianeischen Recht in Entscheidung aller Streitigkeiten beholffen; so fängt er erst deren Historie von dem siebenzehenden Jahrhundert zu erklären an. Man findet hier die vornehmsten Schrifftsteller, die sowohl überhaupt von den Staatsrecht als von den besondern und wichtigsten Materien desselben gehan-

delt; wobei der Verfasser so wohl hier als im ganzen Werk immer unvermuthete Nachrichten einstreuet, so auch denjenigen, dem die Schrifften bekant sind, ergötzen. Das vierte handelt von der Lehnrechtsgelahrheit, wo man so wohl gründliche Nachricht von den Quellen des Lehnrechts als von den zum Lehnrecht gehörigen wichtigsten Schrifftstellern, nebst Beurtheilung des Werths und Glaubwürdigkeit derselben antrifft. Bei Abhandlung der Criminalrechtsgelahrheit giebt der Verfasser in dem fünften Capitel eine Erkentniß der Alterthümer des Criminalrechts bei den Deutschen und Franken und eine Nachricht von den hiezu und zu besonderen Materien dieses Rechts gehörigen Schrifftstellern. In dem sechsten hat der gelehrte Verfasser sich als einen in der Kirchenrechtsgelahrheit wohl erfahrnen Kenner erwiesen, und die wichtigsten Nachrichten mit einer reifen Beurtheilung zusammen gebracht, welche zur Historie der geistlichen Rechte, und zu einer gründlichen Erkentnis derer von diesem Recht überhaupt und den vornehmsten Materien desselben handelnden Schrifften, dienen. Die Historie der deutschen Rechtsgelahrheit hat der Verfasser übergangen: in dem siebenden Capitel aber eine gründliche Einleitung zur Historie von der practischen Rechtsgelahrheit und darin eine ausführliche Nachricht sowohl von dem Römischen und Deutschen Proceß als auch insbesondere von verschiedenen Proceßordnungen aller und jeder Lande, Städte und Gerichte in Deutschland mitgetheilet, welche an Vollständigkeit alle Nachrichten übertrifft, so man bishero davon gehabt. Der berühmte Herr Hofrath Buder hat dieses Werk mit einer gelehrten Vorrede begleitet. Er handelt darin von dem Werth und Nutzen der Deductionen welche er mit Grund eine rechte Schatzkammer der deutschen Staats, Lehn, Kirchen auch Bürgerlichen Rechte, der Reichs- und Landesgeschichte, und gewisser massen einen Theil des Reichsarchivs nennet, weil durch selbige so viele wichtige und die vornehmen Streitigkeiten der Stände betreffende Urkunden bekant gemacht worden.

Leipzig.

Leipzig.

Aus der Langenheimischen Druckerei ist zum Vorschein gekommen: Christophori Saxii de Henrico Eppendorfio commentarius 14 B. in 4. Der Hr. Verfasser, welcher in den notis miscellaneis Lipsiensibus und sonsten schöne Proben seiner Stärke in der alten Historie und Critick gegeben, macht sich hier um das Andenken seines besondern Landsmannes (von Eppendorf bei Freiberg in Meissen) verdient, und vertheidiget dessen Ehre gegen einige hefftige Stellen, welche in Erasmi Briefen vorkommen. Eppendorf war von Herzog Georgen der ihn studiren ließ, an denselben gewiesen worden, und hatte in besonderer Freundschafft mit ihm gelebt. Sie sind aber nachmahls bey Gelegenheit des Handels mit Ulrich von Hutten (den Eppendorf aufgehetzet haben solte) schwerlich zerfallen. Diese Streitigkeiten machen den beträchtlichsten Theil dieser Schrift aus, da sonderlich ein weitläuftiger Brief an Goclenium eingerücket und in den darunter gesezten Anmerkungen wiederleget wird. Auch werden unterschiedene ungedrukte Briefe und Stellen Herzog Henrichs, Erasmi, Eppendorfs und anderer angebracht, so daß diese kleine Schrift viel besonderes in sich hält, welches zum wenigsten diejenigen vergnügen wird, welche auch grosser Leute Kleinigkeiten und Fehler der Anmerkung wehrt achten. Sonst hat sich Eppendorf sonderlich durch unterschiedene deutsche Uebersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen um das Vaterland verdient gemacht, deren Titul hier sorgfältig angeführt worden: Wie er denn sein Leben im Privatstand zugebracht zu haben scheinet, und seine meiste Zeit darauf gewendet, daß er allerhand Bücher übersezt die Hanß Schott zu Straßburg von 1533. bis 1551. gedrucket hat. Herr M. Sachse hat eine rare Schrift beidrucken lassen: Henrici ab Eppendorf ad D. Erasmi Roterodami libellum, cui titulus, *Aduersus mendacium & obtrectationem utilis admonitio*, iusta querela, Hagenaae 1531. In dieser Schrift ist sonderlich der Vergleich merk-

merkwürdig, der zwischen Erasmo und Eppendorfen unter Vermittelung Beati Rhenani und Amerbachs gemacht worden, da jener unter andern sich anheischig gemacht Eppendorfen ein Buch zu dediciren, davon er die Formel unter seiner Hand von sich gestellet ꝛc. Als Erasmus, den es sauer ankommen muste, damit gezaudert, gieng der Lerm von neuen an. Auch in der gelehrten Historie sind Kleinigkeiten bisweilen am geschicktesten die Personen recht kennen zu lernen.

Halle.

Den 18. des vorigen Monats hat unter dem Vorsitze des gelehrten Herrn Professoris D. Phil. Adolph Böhmers, Herr Friedrich Benjamin Wachter von Nordhausen seine Inauguralabhandlung de prolapsu & inversione uteri vertheidiget. Sie ist 11. Seiten stark mit einem Kupfer. Die Gelegenheit zu der Wahl dieser Materie hat eine Anmerkung des Hrn. Præsidis gegeben, da er in dem Körper einer dreißigjährigen Jungfer einen Vorfall der Mutter angetroffen, der eines Kindeskopfe an Größe gleich gewesen. Der obere Theil dieser entfallenen Bährmutter war sehr eng, der untere sehr weit, und die natürliche Mündung sehr zusammen gezogen, daß man nicht einmahl eine Nadel durchbringen können. Er erweiset aus diesem, und andern ähnlichen Fällen, daß allerdings die Mutter selber ausfallen könne. Er unterscheidet dieses Uebel von der blossen Ausdähnung der schlappgewordenen Scheide; und führt die verschiedene Handgriffe und Genesmittel an, womit man den Kranken ihre Gesundheit wieder zu geben trachtet.

Neue Bücher.

2. Entdeckung nützlicher Oefen, welche die Zimmer warm machen, ehe noch der Ofen warm ist ꝛc. 8. 2. ggl.
3. Holbergs die Aerzte ein Lustspiel, oder der dritte Theil der Geistlichen auf dem Lande. 8. 3. ggl.
4. Der verlohrne und wiedergefundene Moses, oder Widerlegung der Schrifft: Moses mit aufgedeckten Angesichte, erster Anblick. 8. 8. ggl.

⁂ ⁂ ⁂

1745. 61.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 2. August.

Paris.

Schon a. 1743. ist der lezte Theil der Histoire de l'Académie des Sciences Année 1741. avec les memoires de physique & de Mathematiques tirés des registres de l'Academie abgedrukt, aber erst vor etlichen Monaten uns zu Gesichte gekommen. Er enthält 631. Seiten und 29 Platten, und ist der erste, den M. de Mairan herausgegeben, nachdem er an des Herrn von Fontenelle Stelle das Secretariat der Königlichen Academie übernommen hat. Seine Art zu schreiben ist deutlich, genau bestimmt, und ordentlich. Streut er über dunkle Dinge nicht so viel Blumen als Fontenelle, so giebt er doch eben so viel Licht: und vielleicht hat die Naturlehre bei heutigen Zeiten nicht mehr so viel Zierrahten nöhtig, als vor funfzig Jahren: sie ist nunmehr viel algemeiner, und viel beliebter geworden. Der H. von Mairan rücket auch

die physicalischen Nachrichten, die von Fremden eingeschikt werden, viel ausführlicher ein. Wir wollen aber wegen der nöhtigen Kürze dießmahl nur diejenigen Artikel berühren, die in der sogenannten Historie stehen. Der physicalische Theil betrifft erstens die Cartesianischen Wirbel. Der 2te Artikel handelt von den verschiedenen Stuffen der Flüßigkeit der Cörper, und M. le Monnier ist der Verfasser. Er hat aus einem sphäerischen Gefässe, durch eine enge Oefnung, verschiedne flüßige Materien auslauffen lassen, und mit einer Secunden-Pendul die Zeit angemerkt, worinn das Gefäße sich jedesmahl ausgelehrt hat. Es hat sich gefunden, daß die Flüßigkeiten in einen ganz andere Verhältniß stehen, als die Schwere der flüßigen Cörper. 3.) M. Bazin hat erfahren, daß Wasser mit Erde vermischt geschwinder ausdünstet, als reines und blosses Wasser. 4.) M. Jallabert hat in dem Genfersee eine Meer Trompete, und eine Art von Fluth und Ebbe wahrgenommen. 5.) Von der Einrostung einer Schlag-Uhr. 6.) Ein Auszug aus Barrere histoire naturelle de la France equinoxiale: wovon wir zu seiner Zeit auch Meldung gethan. 7.) Von einem Requiems, in dessen Magen ein ganzes Pferd gefunden worden, eine Begebenheit, die dem sel. Hasæo würde angenehm zu vernehmen gewesen seiu. 8.) Vom Cachelot, oder dem Walraht-Walfische. Sein Gehirn, wann es zubereitet ist, wird unter dem Nahmen von Wallraht in der Arzney gebraucht. 9.) M. Demours hat eine Kröte männlichen Geschlechts dem Weibgen bei der Geburt als Hebamme dienen gesehen. Der 10te und 11te Artikel betrift des Hrn. Trembley und Hrn. Bonnets Erfindungen. Der 12te zeigt den Ursprung des Chinesischen Wachses an. Es wird aus lauter Würmern gesotten, die auf einem gewissen Baume gefunden werden. Der 13te beschreibt einen brennenden Bach unweit Bergeræ, der lezte aber einen Brunnen, um welchen die Erde unter den Füßen zittert, und der keinen Grund hat. Zur Anatomie gehören sieben Artikel, darunter ist des M. Demours Entdekung merkwürdig, welcher bewiesen hat, daß die gläserne Feuchtigkeit im Auge allerdings ein

ſchwammichtes Weſen ſeye, eben wie ſie in den Börhaviſchen Commentarien beſchrieben wird. Der jüngere Herr Petit hat auch durch Erfahrungen gefunden, daß die vierfüßigen Thiere innerhalb 2. biß 3. Minuten unterm Waſſer ſterben, aber biß auf eine Viertelſtunde leben, wann ſie von Zeit zu Zeit athmen können. Die Menſchen leben alſo viel länger als die Thiere, dann ſie werden bißweilen nach drey, vier und mehr Stunden, die ſie unterm Waſſer zugebracht, wieder ermuntert. Der fünfte Artikel enthält die Geneſung einer Lähmigkeit, die ein Arzt von Arles Nahmens M. le Gros durch Peitſchen mit Neſſeln geheilet. Im 6ten Artikel beſchreibt M. Martin, Profeſſor zu Lauſanne die Krankheit eines Knaben, dem der Kopf ſchlapp hänget, und bald auf den Naken, bald auf den Rüken fällt. Aus der Botanic führt M. de Mairan eine neue Watte an, die aus einer conferva gemacht wird, ſo man aus dem Grunde gewiſſer Seen fiſchet. M. d'Ons en Bray theilet hierauf ein Recept mit, wodurch man die Pferde von den Stichen der Fliegen ſicher ſtellt. Es beſteht aus Nußſchalen, die man mit Waſſer abkocht, und dann die Pferde damit beſprenget. Die übrigen Artickel ſind Auszüge verſchiednen Stücken, die im Werke ſelber vorkommen, und die wir nächſtens berühren wollen. Die Leben zweier Mitglieder der Academie ſchließen die Hiſtorie, nemlich des Cardinals von Polignac, und des Med. D. Petits.

Bey d'Houry, Vater und Sohn iſt dieſes Jahr gedrukt Nouveau recueil de Remédes pour toutes Sortes de remedes, par ordre alphabetique par M. Naudié Medecin in 2. Bänden 12. Der erſte Theil enthält die Kenntniß und Heilung der Krankheiten. Im zweiten hat M. Naudié die gleiche Vorſorge für die Thiere, und giebt ein Verzeichnüß der in der Arznei gebräuchlichen Pflanzen.

Florenz.

Bartholomæi Facii de viris illuſtribus liber nunc primum ex MS. Codice in lucem erütus. Recenſuit, præfationem, vitamque Auctoris addidit *Laurentius Mehus* Etruſcæ academiæ corbonenſis Socius, qui nonnullas Facii aliorumque ad ipſum Epiſtolas adjecit. anno 1745.

ex Typographio Jo. Pauli Giovanelli in 4. Die Buchhändler Tanzini, Giovanelli und andre dieſer Stadt haben unter ſich einen Schluß gefaſt, die bishero noch nie gedruktey oder ſehr rar gewordenen kleine Schriften gemeinſchaftlich durch den Druk der gelehrten Welt mitzutheilen. Dieſes Buch iſt das erſte Stük, welches uns ihr ſo vernünftig nüzlicher Vorſaz liefert. Facius handelt darinnen von denen zu ſeiner Zeit, oder von einigen im 15ten Jahrhundert berühmt geweſenen Leuten. Dieſes Werkchen hat neun Eintheilungen. In der erſten bemerkt der Autor die Dichter, in der andern die Redner, in der dritten die Rechtslehrer, in der vierten die Aerzte, in der fünften die Mahler, in der ſechſten die Bildhauer, in der ſiebenden einige berühmte Bürger, in der achten die Feldherrn und in der neunten die Könige und Fürſten. Der Hr. Abt Mehus der dieſe Schrift im Mſpt. beſeſſen, hat die Aufſicht über die Ausgabe derſelben gehabt. Er hat ſie dem Hrn. Baron Firmian zugeſchrieben, und in der Vorrede redet er von dem Wehrt und auch von den Fehlern derſelben. Hierauf unterſucht der Herr Abt das Jahr, wenn Facius ſelbige geſchrieben, er zeiget zugleich diejenigen, die derſelben gedacht, an, und beurtheilet die Titul, die der Verfaſſer jedem dieſer Eintheilungen gegeben. Nach der Vorrede findet man die Lebensbeſchreibung des Facius und einen chronologiſchen Aufſatz aller Schriften dieſes Mannes, welche, ohne die Briefe, neun an der Zahl ſind. Sechszehn Briefe, die theils Facius an andre, theils andre an dem Facius aufgeſetzet, beſchlieſſen dieſes Buch. Achte ſind von dem Facius, einer iſt des Barbarus, einen hat Aeneas Silvius, einen Girolamo Guaimo, und fünf *Poggius* geſchrieben.

Venedig.

Dictionaire Francois, Latin & Italien contenant non ſeulement un abregé du Dictionaire de la Cruſca; mais encore tout ce qu'il y a de plus remarquable dans les meilleurs Lexicographes, Etymologiſtes & Gloſſaires, qui ont paru en differentes langues par M. l. Abbe *Antonini* T. I. II. 1745. in Quart. Der Buchhändler Pitteri iſt der Verleger dieſes mit vielem Fleiß ausgearbeiteten

Wör-

Wörterbuchs. Hr. *Antonini* hat nicht nur alles das Gute was er bei andern gefunden, sondern auch seine eigene, und die von seinen Freunden ihm mitgetheilte Beobachtungen diesem Werke einverleibet, und dadurch brauchbar gemacht. Seine Sorgfalt hat den Wehrt der Wörter genau zu bestimmen gesuchet. Er bemerkt, welche Wörter zu den erhabenen und edlen, und welche zu den ordentlich-gemeinschaftlichen Ausdrückungen sich schicken. Die Wörter die zu der satyrischen, poetischen, comischen und veralteten Schreibart gehören werden angezeiget, und die niedrige, kriechende und unedle Ausdrücke wohl bezeichnet. Die Sprichwörter hat er nicht untersuchet, weil er davon ein besonders Werk schreiben will. Viele französische Wörter hat er, nicht aus Versehen, sondern, weil sie nie das Bürgerrecht dieser Sprache erhalten haben, ausgelassen. In der Vorrede verspricht er mit ehsten eine italiänische und französische Grammatik herauszugeben.

Marburg.

Unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs-Rath Estor, brachte neulich Herr J. G. Gullmann, zur Erlangung der höchsten Würde in der Rechtsgelahrheit, folgende Dissertation zu Catheder: Ratio vsitata & explorata in demonstrando nobilitatem proavitam insigniaque gentilitia. 11. Bogen in 4. Die rechte Art die Ahnen und Wapen der adelichen Geschlechter zu beweisen, ist bisher wenig bekannt gewesen. Der berühmte Herr Regierungs-Rath Estor entdecket dieselbe in der gegenwärtigen Abhandlung sehr gründlich. Nachdem er von dem Adel überhaupt, und dem Ansehen der Deutschen in den Vorzügen der Gebuhrt, hinlängliche Nachricht gegeben, nicht weniger die mancherley Beurtheilungen des Adels angeführet hat, bemerket er, daß die Völker nicht sowohl den innerlichen, als den äuserlichen Adel, vornemlich bei denen Ritterorden und hohen Stiftern, zu untersuchen gewohnt sind. Die alten Römer verfälschten die wahren Bilder ihrer Vorfahren nicht selten. Sie giengen so weit, daß die meisten ihren Ursprung von den Göttern und Göttinnen herleiteten. Die Italiäner schweiffen noch heut zu Tage etwas aus, indem

sich viele unter ihnen rühmen, von römischen Bürgermeistern, Königen und Kayſern entsproßen zu seyn. Die Deutschen vermeiden die schmeichelhafte Wahrscheinlichkeit. Die Deutschen dringen auf einen genauen und Gerichtsmäßigen Beweiß adelicher Stammtafeln; dergestalt, daß es selbst vielen an sich uralten adelichen Häusern, schwer gemachet wird, denen Vorschrifften einiger Ritterorden und Stiftern ein Gnüge zu leisten. Wenn man die Exempel in Erwegung ziehet, welche der Herr Verfasser anführet, so siehet man wohl, daß dabei viel auf die Gunst, und im Gegentheil auf die Ungeneigtheit des Richters ankömmt. Gemeiniglich fasset der zu führende Beweiß zwei Stücke in sich; das eine gehet auf den Ursprung, und wird durch das Wort filiatio ausgedrucket; das andere auf den Beweiß der Wapen. Bei dem Ursprung muß erstlich erwiesen werden, daß einer von dem andern gezeuget sey; zweitens, daß die Gebuhrt in einer rechtmäßigen, und nicht bloß nach den Kirchengebräuchen eingerichteten Ehe, vorgegangen; drittens, daß die Vornahmen und Zunahmen richtig, und viertens, daß das Geschlecht von Deutschen und ganz unstreitigen Adel sey. Was die übrigen Eigenschaften der Ehe betrift, so beurtheilen die Protestanten dieselben nach den Grundsetzen ihres Kirchenrechts; wenn aber ein Papist denen evangelischen Ganerben will einverleibet werden, so muß man die Ehe nach den papistischen Kirchengesetzen prüfen und gelten lassen. Der gründlich gelehrte Herr Verfasser träget dieses alles auf eine überzeugende Art vor; ja er liefert uns einige ganze Stammbäume nebst denen dazu gehörigen Beweißthümern, wie dieselben zu Mergentheim und an anderen Orten eingegeben, getadelt und darauf gerechtfertiget sind. Von der 25ten Seite an bis auf S. 41. findet sich der Ahnen Beweiß des Herren Grafen zu Isenburg Christian Ludewig. Hierauf lieset man einen gleichmäßigen Beweiß von dem uralten Adel des Freyherrn, Franz Joseph Damian Hugo von Heusenstein; ferner von dem echten Adel des Herrn Friedrich Reinhold von Baumbach. Wer da weiß wie geheim dergleichen Schriften gehalten werden, der muß, ihrer Wichtigkeit halber, des

Herrn

Herrn Regierungsraths Unternehmen um so viel mehr loben, weil er jene merkwürdige Exempel nicht nur öffentlich bekannt gemachet, sondern auch mit treflichen Anmerkungen versehen hat, so, daß diese Ausarbeitung, und sein schöner Tractat de modo probandi nobilitatem avitam, diese ansehnliche Materie auf eine besondere Art erläutern und erschöpfen.

Leipzig.

Hier ist bei Breitkopf abgedrukt: Lucians von Samosata auserlesene Schrifften, durch verschiedene Federn verdeutscht, nebst einer Vorrede vom Wehrte, der Uebersetzung von Joh. Christoph Gottscheden. in 8. auf 520. Seiten, ohne die Vorrede. Der Hr. Professor bezeuget in seiner Vorrede, daß er seit zwanzig Jahren die Schrifften der Alten der Jugend angepriesen, und in die Hände gebracht, und daß er sie belehret, wie darinn nebst den Sprachen viel gutes zu lernen sei; Er versichert auch daß sich der Alten Schrifften allerdings und zwar so glüklich übersetzen lassen, daß man die Uebersetzungen der Urkunde vorziehen könne. Er vertheidigt endlich die Veranstaltung dieser Uebersetzung der Werke des Religionsspötters Lucians mit dem Beispiel des Herrn Abt Mosheims, als welcher ganz neulich den Origines wieder den Celsus, und folglich auch des Celsus Spöttereien habe drucken lassen. Die Stücke an sich selbst haben verschiedene zum Theil ungenannte Verfasser verdeutscht: Herr Gottsched aber hat nebst verschiedenen Anmerkungen die Abbildung einer vollkommenen Schönheit selber ausgearbeitet. Man wird ihm vermuthlich die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er auf diese Arbeit nicht eine sehr grosse Zeit habe verwenden können. In den übrigen Uebersetzungen würde vielleicht ein strenger Sprachrichter Gelegenheit zu Anmerkungen und zum E. bedenklich finden, daß man den Juden zumuhtet, sie hätten ihre Todten in Schweinefett eingepeckelt wo Lucian von Indianern, und von Glas, oder Firnuß geschrieben hat. Aber das angenehme Beispiel der Franzosen dient diesen Uebersetzungen zur Vertheidigung, und die Absicht der Herren Verfasser ist vermuhtlich mehr ihre und der Leser

Beluſtigung, als eine abergläubige Beibehaltung der Gedanken eines alten Spötters.

Weimar.

Der zwei und funfzigſte Theil der Nachrichten von den neueſten Kirchen-Geſchichten (Actorum hiſtorico-eccleſiaſticorum) ſchlieſſet folgendes in ſich. I. Der Evangeliſchen zu Lennep Beſchwerde wegen einer daſelbſt angeſtellten Jeſuiten-Miſſion. II. Fernere Nachricht von dem Zuſtande der Kirchen und Schulen in dem Baden-Durlachiſchen. III. IV. Einige Kirchen-Verordnungen in Schweden und Dännemark. V. Däniſche Abſtellung der Privat-Communion. VI. Eines Academiſchen Theologi in Niederſachſen (alwo der Mißbrauch der Privat-Communion gröſſer als irgendswo,) Reſponſum von der Privat-Communion. Er behauptet, ein Prediger ſei ſchuldig, den Mißbrauch derſelben öffentlich anzuzeigen und davor zu warnen, wie auch ſeinen Zuhörern in Geſprächen davon Vorſtellung zu thun. VII. Lebensbeſchreibung zweier Schwediſchen Theologen, D. Hermann Schröders, welcher wider Dippeln ſo löblich greifert, und D. Georg Andr. Nordbergs, welcher in Schwediſcher Sprache die richtigſte und vollſtändigſte Hiſtorie Carls des Zwölften in 2 Folianten herausgegeben, deren Franzöſiſche und Deutſche Ueberſetzung auch herausgekommen. VIII. IX. X. Beitrag zur neuen Hiſtorie des Separatiſmi, der Fanatiſchen Propheten, und der Quacker. XI. Anſuchung um gründliche Nachricht von der Religions-Freiheit, welche die Refugiés aus Frankreich an Lutheriſchen Orten erhalten haben. Man verlanget nemlich zu wiſſen, 1. wenn ſie an einem Orte aufgenommen worden, 2. wie ſtark ihre Anzahl, 3. ob ihnen alte Kirchen eingeräumet, oder neue zu bauen erlaubet worden, 4. ob ſie Deutſche oder Franzöſiſche Prediger haben, 5. wer dieſe Prediger berufe und beſolde, 6. ob ſie eigene Schulen haben, 7. ob ſie unter dem Lutheriſchen Conſiſtorio ſtehen, oder ein eigenes haben, 8. ob ſie das Bürgerrecht bekommen haben.

* * *

1745. 62.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 5. August.

Rom.

Von den Wercken des H. Ephraim, die Salvioni in VI. T. verleget hat, haben wir bereits die Syrischen Grundschriften recensiret, welche den 4. 5. und 6ten T. ausmachen, und der griechischen und lateinischen Uebersezungen, die der Inhalt des 1. 2. und 3ten T. sind, haben wir noch nicht ausführlich gedacht. Wir haben die Ursache hievon bereits angezeiget, nemlich, daß man die drei lezten Theile eher, als die drei ersten abgedrucket hat. (*) Der erste Theil der unter Clemens des XII. Regierung an das Licht getretten, bishero aber zurük behalten worden, ist von dem Kardinal Quirini diesem Papst zugeschrieben worden. In der Zueignungsschrift redet dieser gelehrte Herr von den Bewegungsgrün-

(*) G. G. Z. dieses J. S. 169. 177. 185. 193.

den, die ihn zur Ausgabe dieses prächtigen Werks angefeuret. Die Würde, die er als Bibliothekar des H. Stuhls bekleidet findet er mit dieser Verbindlichkeit verknüpfet, alles dasjenige aus dem reichen Vorrath der Vaticanischen Bibliothek an das Licht zustellen, woraus das Kirchen-Wesen einen Nutzen schöpfen kan, und da er dahin die Ausgaben der Kirchenväter rechnet; so hat er sich entschlossen von ihren Werken neue Ausgaben zu besorgen. Er hat geglaubet, daß unter allen diesen Arbeiten des Alterthums, die Werke des H. Ephraims eine neue Ausgabe, theils wegen der Richtigkeit des Abdruks, theils wegen der Vermehrung, am nöthigsten hätten. Viele Schriften dieses Mannes sind den occidentalischen Kirchen unbekand; die Syrischen Schriften hat man nie abgedruckt, und das mangelhafte und unrichtige der Uebersezten ist ohnstreitig. Clemens der XI. schafte durch die Bemühungen seines Eifers vor die Litteratur der Kirchengeschichte alle Schriften dieses Syrischen Lehrers aus Syrien und Egypten, die man nur finden konte, an, und sein Fleiß und seine reichliche Ausgaben erhielten die Erfüllung seines Verlangens. Der berühmte Simon Assemanni überkam diese Arbeiten zur Ausfertigung, und er hat die Uebersetzung der Schriften des H. Ephraims gesammlet und zum Vorschein gebracht. In seinen beiden Vorreden, die er wie ein Schreiben an den Kardinal Quirini abgefaßt, redet er von dem Wehrt dieser Bücher, von seiner dabei bezeigten Bemühung und der Einrichtung des ganzen Werks. Die Ausführung stimmet mit dem was Hr. Assemanni davon redet vollkommen überein. Er giebt uns einen vollständigen Aufsatz von allen gedrukten und ungedrukten Schriften des Ephraims, von allen Uebersetzungen, sie mögen griechisch oder lateinisch sein, und von den Bibliothecken wo man sie in Europa oder Asien findet. Die beiden ersten Theile fassen die Schriften dieses Syrischen Kirchenlehrers, welche man griechisch hat, in sich, und sie sind nach der Oxfordtischen Ausgabe abgedrukt worden.

Allein

Allein man hat selbige sehr verbessert, indem man nicht nur die darinn häufig vorkommende mangelhafte Stellen aus alten Mspten ergänzet, sondern auch des Joh. Vossius lateinische Uebersetzung, wo sie den griechischen Text nicht deutlich oder richtig übersetzet hat, geändert und richtiger gegeben. Der dritte Theil soll die noch ungedrukten Uebersetzungen, die Ueberbleibsel und unvollkommene Arbeiten dieses Kirchenvaters, die mancherlei griechischen Lesarten, und die verschiedenen Uebersetzungen einerlei Stellen in sich fassen. Die weitläuftige Einleitungen, die vor dem ersten T. stehen, nehmen fast 200. S. ein. Der Herausgeber hat darinn gesammlet: 1) alles, was die griechischen und lateinischen alten Scribenten von dem Leben des H. Ephraim aufgezeichnet haben, darunter die Lobeserhebungen die Gregorius Nyssenus diesem Lehrer beileget am merkwürdigsten sind. 2) lieset man die Gedanken der neuren Schriftsteller über die Schriften des Ephraim. Rivetus wird sonderlich wegen seiner kühnen Urtheile, die er über den Ambrosius des camaldulenser Ordens obersten Abt, und den Voßius gefällt, getadelt. Und 3) erzehlet der Herausgeber alle lateinische Uebersetzungen und merket an, daß der älteste Uebersetzer ein Ungenandter sei, von dem man nur 4 übersetzte Reden gedrukt, es wären aber noch 38. in der Vaticanischen Bibliothek ungedrukt zu finden. Hierauf redet er von der Uebersetzung des Ambrosius Camaldulensis, und des Peter Franz. Zini eines Canonici zu Verona, der 1561. 18. Reden des H. Ephraim und die Lobrede, die man dem Gregorius von Nyssa beileget, herausgegeben Julius Clemens, Alonsius Lippomann Bischof zu Bergamo, Laurenzius Surius, Bollandus und seine Fortsetzer, Claudius Chantalon, oder Cantalorius und Frantz Combefisius, werden, wegen ihrer Uebersetzungen, angeführet; wie denn auch zuletzt Guido Fabrizius Boderianus, Gerhard Voßius, der Kardinal Bona und Abraham Echellensis deswegen bemerket werden. Wir können den Inhalt der Reden des H. Ephraim unmöglich, wegen der

engen Schranken unserer Blätter berühren. Der Hauptvortrag betrachtet die Beschaffenheit der Tugenden und Laster; und die Sittenlehre der Christen wird aus ihren Quellen abgeleitet und in ihrem Umfange vor Augen geleget. Der H. Ephraim redet als ein christlicher Weltweiser, der in der Schule mancherlei Prüfungen geläutert, und zur innerlichen Erfahrung geleitet worden.

Florenz.

Bey Zannoni ist in 4. auf 91. Seiten kürzlich aufgelegt Dell' Anatomia, discorso d' *Antonio Cocchi* Mugellano. Dieser gelehrte und gefällige Mann, hat den 19. Sept. 1742. eben diese Rede in dem grossen Hospitale di S. Maria Nuova gehalten. Er beweist die Nuzbarkeit, die die Zergliederungskunst in Ansehung der Arzney-Gelahrheit hat: beantwortet die wieder dieselbe gemachte Einwürfe; und giebt einen kurzen Auszug von dem Anfang und der Aufnahme derselben. Seine reine und natürliche Schreibart hat vielen Beifall gefunden, und selbst die gründlich Gelehrte haben sich über ein Fragment der Herophilischen Werke zu erfreuen, welches Hr. Cocchi aus der Mediceischen Büchersammlung abdrucken lassen. Es steht in einer noch ungedrukten Auslegung deß Apollonius von Citium über die hippokratische Schrifft von den Gelenken, wovon beiläuffig auch einige Nachricht gegeben wird.

Venedig.

Bey dem Apotheker Domenico Vincenti ist zu haben: De saluberrimo Nuceriae in Umbria latice Auctore Florido de Plumbis Ph. M. D. Concive Nucerino. Der Verfasser versichert, daß dieses Werk nicht nur den Liebhabern der Natur, sondern auch den Aerzten, wegen der besonders wohl ausgeführten Beschreibung dieses Gesundbrunnens sehr nüzlich sei.

Padua.

Padua.

Zwölf Meilen von Turin im Piemonteſiſchen an der rechten Seite des Po, auf dem Wege nach Caſale di Monferrato hat das Glük den Gelehrten zur Beluſtigung einen Dreifuß von ſchöner Arbeit mit einer in Erz gegrabenen Aufſchrift geſchenket, die dieſes Inhalts iſt:

GENIO ET. HONOR
L. POMPEI. L. F. POL. HEREN
NIAM. EQ. ROM. EQ. PVB.
Q. AER. PET. ALIM. AEDIL.
II VIRO. CVRATORI.
KALENDARIOR. REIP.
COLLEGIVM PASTO
PHORORUM. INDUST
TRIENSIUM. PATRO
NO. OB. MERITA
T. GRAE. TROPHIMUS. IND. ECC.

Wir haben von der Turinſchen hohen Schule eine Nachricht und gelehrte Anmerkungen darüber zu hoffen. Vielleicht übet dieſe Schrift auch andrer ihre Muthmaſſungen. Und wie viele Vortheile wird ſich davon das Reich der Gelehrſamkeit zu verſprechen haben, wenn man ſie ſo erläutert und mit Anmerkungen bereichert, damit ſie das deutlich werde, was ſie jetzo verborgen iſt.

Greifswald.

Joh. Jac. Weitbrecht hat in dieſem Jahre verlegt: Peter Ahlwardts, Adjunkt der Philoſophiſchen Facultät in Greifswald, Bronto-Theologie, oder vernünftige und theologiſche Betrachtungen über den Blitz und Donner, wodurch der Menſch zur wahren Erkenntniß Gottes und ſeiner Vollkommenheiten, wie auch zu einem tugendhaften Leben und Wandel geführet werden kan. in 8. 1. Alph. 4. B. Der Hr. Adjunkt Ahlwardt liefert uns in dieſer Schrift eine würdige Frucht ſeiner ſchönen Gelehrſamkeit, die ſich bishero durch viele gründliche Arbeiten der Welt nüzlich bekannt gemacht hat. Vor

einigen Jahren schrieb er eine akademische Streitschrift von dem Bliz und Donner und versprach zugleich, eine etwas weitläuftigere Abhandlung der gelehrten Welt davon mitzutheilen. Dieses Versprechen erfüllet sein Fleiß. Hiezu ward er besonders durch einen betrübten Zufall welcher den 12. Aprill 1744 in Greifswald durch ein ziemlich starkes Donnerwetter erfolget, von neuen erwekt; und die beklagungswürdige Aufführung der meisten Einwohner der Erden, die bei dem Donnerwetter, mit verkehrten und verzweifelnden Gebetern Gott ermüden haben ihn gleichfals zu dieser Arbeit ermuntert, andrer Bewegungsgründe, welche in der Vorrede bemerket werden zu geschweigen. Die edelmühtige Absicht dieses Buches gehet dahin, die Menschen durch die Betrachtung des Donners und Blizes auf Gott und zu einem wahren Dienst Gottes zu führen, und zu verhüten, daß sie sich nicht selbst in Ansehung dieses Vorwurfs durch eigene Schuld unglüklich machen. Diese zu erhalten hat der gelehrte Hr. Verfasser die ganze Abhandlung in zwo Hauptabtheilungen eingetheilet. Die erste Betrachtung handelt von der Beschaffenheit des Blizes und Donners in XLVI. §§ Die andre erweget die Pflichten, welche die Menschen in Ansehung eines Gewitters zu beobachten und auszuüben haben. Dieser Abschnit hat seine Untereintheilungen. Das erste Capitel redet von denen Pflichten der Menschen gegen Gott. Das andre Capitel handelt von denen Pflichten der Menschen gegen sich selbst. Und das dritte Capitel bemerket die Pflichten der Menschen gegen andre. Zwei brauchbare Register, eins von den angezogenen Stellen der H Schrift, eins von den abgehandelten Sachen, beschliessen dieses lehrreiche Buch. Der Hr. Ahlwardt hat seiner Abhandlung einen griechischen Nahmen gegeben. Er gestehet, er hätte sie mit eben so guten Nutzen unter der Aufschrift: Betrachtungen über den Donner und Bliz, an das Licht stellen können; allein er habe hierinnen seinen Vorgängern, den Derham, Fabricius, von Rohr, Lesser, Bennmann,

Zorn

Zorn und andern, wie auch der Mode gefolget. Er entschuldiget denselben, indem er an solchen griechischen Aufschriften nichts tadelhaftiges mehr gefunden habe; zumahl ein jeder nun schon wisse, was die deutsche Geburt unter einem griechischen Namen bedeute, und man sie auch aus der beigefügten Erklärung gar leicht erkennen könne. Wir glauben auf die Art könne sich die bunte Schreibart jederzeit entschuldigen, und das Ueberflüßige ihrer scheckichten Titel rechtfertigen. Der Hr. Ahlwardt hat vielleicht dem Hrn. Verleger nachgegeben, dem die Benennung prächtiger, eindringender und anziehender geschienen, und der sich dadurch eben das versprochen, was denen unter einer ähnlichen Benennung bekanten Schriften, wiederfahren ist. Allein dieses Buch hat seine innere Güte, die sie preißwürdig und vor den andern sehr vorzüglich macht, so daß es ohne den fremden Nahmen sich der guten Aufnahme seiner Blätter hätte versprechen können.

Jena.

D. Emanuel Christoph Loebers Andrer Theil der Diätetic, in welchem die langwierigen Krankheiten nach der Boerhaavischen Anweisung abgehandelt werden. 1745. 8. 261. Seiten ohne die Vorrede. In diesem Theile ist ein grosser Theil der Boerhaavischen Aphorismorum Medicinae practicae enthalten, wozu der Herr Verfasser verschiedene Anmerkungen, und Erläuterungen beigefügt hat. In der Vorrede wiederlegt er die auf willkührliche Sätze gebauete unrichtige Heilungsvorschrifften einiger Aerzte.

Braunschweig und Hildesheim.

Bei Schröders Wittwe ist gedruckt: Johann Palairets kurze Abhandlung über die Künste und Wissenschaften, in Frage und Antwort verfasset, und nach der dritten vermehrten Ausgabe aus dem Enalischen und Französischen ins Deutsche übersetzet von Gottl. Lud. Münter in 8. 15. Bogen. Herr Palairet war so glücklich, daß er Ihro Königl.

Hoheit

Hoheit dem Prinz Wilhelm, nebst dessen Printzeßinnen Schwestern Marie und Luise, in der französischen Sprache unterrichten durfte. Diese Beschäftigung zu erleichtern, wurde sein Buch sowohl französch als englisch von ihm entworffen. Der bloße Zwek war vermögend die Neugierde rege zu machen, und verursachete, daß seine Blätter, in einer kurzen Zeit dreimahl gedruckt wurden. Kaum hatten sie im Jahr 1741. das lezte mahl die Preße verlassen, so gerieth ein Stük davon in die Hände des Herrn Münters, der sie nunmehr verdeutschet hat, und dadurch noch bekannter machet. Wer die erste Kenntniß von Künsten und Wissenschaften verlanget, kan hier eine Nachricht bekommen, die, ob sie gleich sehr eingeschränket worden, weil sie mehrentheils nur in der Anzeige der nöthigsten Sach- und Worterklärungen einer Wissenschaft bestehet, doch deswegen nüzlich ist, weil der Verfasser in wenig Zeilen vieles ausdruckt. Der Herr M. Münter verdienet daher billig einen Beifall, indem er nicht nur eine reine Uebersetzung von des Herrn Palairet Buche geliefert hat, sondern auch der deutschen Jugend dadurch zu dienen suchet.

Harz.

Den 25. Julii ist der Pastor der Harzstadt Grund, Herr M. Friedrich Peter Tacke, mit Tode abgegangen. Seine lezte Schrift haben wir oben S. 422. angezeiget. Die übrigen Schriften dieses fleißigen Mannes machet das Moserische Lexicon der jetztlebenden Theologen bekannt.

Bei dem Verleger dieser Zeitungen findet man:

Belustigung des Gemüths 1tes Stück. 8. 2. ggl.
v. Acken der Glaube eines ehrlichen Mannes. 8. 2. ggl.
Hagedorn der Wein, eine Ode. groß 4. 3. ggl.

1745. 63.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 9. August.

London.

Kürzlich ist bey Osborne abgedrukt Agriculture improv'd. or the Practice of Husbandry displayd: by William Ellis. Die Englische Nation hat mehr als alle andere heutige Europäische Völker sich auf den Akerbau gelegt: und dadurch zuwegen gebracht, daß ihr ziemlich nördliches Land an Fruchtbarkeit, und an Menge der verschiedenen Früchte die es zeugt, keinem andern Lande in der Welt etwas nachgiebt. Dieses neue Werk ist der Anfang zu einem grössern; es enthält die Arbeiten, die im Junius am besten vorgenommen werden, und die folgenden eilf Theile werden das übrige Jahr durchgehen. In diesem Theile ist enthalten 1. die Art Mistäste auszutrukken, und eine Beschreibung zweyer neuen dazu dienlichen Pflüge. 2. Anmerkungen über das schäd-

liche Ungeziefer und dessen Vertilgung. 3. Von dem Ausreuten unnützer Kräuter. 4. Ein Brief aus Virginia, von der Verbesserung der dortigen Landgüter. 5. Von einem neuen Pfluge, wobey man weder lebendige Thiere, noch Dung braucht. 6. Von der Bewahrung des Getreydes wieder die Kornwürmer. 7. Von der Bewahrung der Rübesaat wieder die Vögel. Die übrigen Artickel gehören zum eigentlichen Hauswesen. Der Verfasser ist ein Pachter, und hat sich durch den Modern Husbandman schon bekannt gemacht.

Pistoya.

Ihro Königl. Hoheit der Gros-Herzog haben hieselbst eine neue Societät zur Aufnahme der Gelehrsamkeit gestiftet. Alle diejenigen, die ein vorzügliches Pfund in der Erkenntniß der schönen Wissenschaften und Weltweisheit besitzen, werden zu Mitglieder derselben aufgenommen. Alles was zu dem Reiche der Litteratur kan gerechnet werden, wird die Glieder dieser neuen Academie beschäftigen. Sie hat darum ein so weites Feld zu ihrer Bearbeitung erwehlet, damit die Anzahl der Arbeitenden desto zahlreicher und die Ablesungen der ausgearbeiteten Schriften desto häufiger seyn mögen. Wöchentlich versammlet man sich einmahl in dem Hause der ersten Magistrats-Person. Die erste zahlreiche Versammlung geschahe im Anfange dieses Jahres und verschiedene zur Litteratur gehörige Stücke wurden darinnen abgelesen. Herr Felix Dondori, Canonicus der Kirche zu Pistoja, handelte zuerst von den Vortheilen dieser neuen Aufrichtung in Betracht der schönen Wissenschaften; von der gnädigsten Beforderung dieser neuen Gesellschaft durch den Durchlauchtigsten Protektor und von der natürlichen Geschiklichkeit der Einwohner dieser Stadt zu den Wissenschaften und Künsten. H. Joseph Baldasi verlas eine lateinische Ausarbeitung von dem Nutzen und den Regeln der Critik. Hr. Thomas Erati Professor der Philosophie in dem Seminario des Bischofs von Pistoja, übergab

übergab eine Abhandlung von der Bildung und dem Gebäude der Theile della Brinata. Hr. Ceſar Franchini Taviani redete von der Gelehrſamkeit überhaupt, und bemerkte ihren weſentlichen Unterſcheid von der gelehrten Wortmacherei. Die Regeln, welche die beobachten müſſen die ſie zu beſitzen ſuchen, und die Fehler und irrige Gedanken derer die ſich den Beſiz derſelben einbilden, wurden zugleich von ihm vorgetragen. Man las noch eine Schrift des H. Joſeph Ipoliti, darinnen er die würdige Abſicht dieſer neuerrichteten Academie, alles was nur zur Aufnahme der Litteratur etwas beitragen könte, zu beſorgen, in lateiniſcher Sprache vortrug, und einige lateiniſche und italiäniſche Gedichte, und beſchloß hiemit die erſte Verſammlung. Bisher ist ſie wöchentlich in eben der Ordnung, wie die erſte den Anfang gemacht, fortgeſezt worden. Die Ausarbeitungen werden nach und nach durch den Druk handweiß der gelehrten Welt mitgetheilet werden.

Haag.

Bei Johan van Düren ſind nunmehro die beiden lezten Theile von der Lebens- und Regierungs-Geſchichte Ludewig des XIV. Königes in Frankr. die der Hr. Bruzen la Martiniere ausgefertiget hat, zum Vorſchein gekommen. Das ganze Werk beſtehet aus 5. Theilen in 4. und führet folgenden Titul: Hiſtoire de la Vie & du Regne de Louis XIV. Roi de France & de Navarre, redigée ſur les Memoires de M. le Comte de .... publiée par M. Bruzen de la Martiniere, premier Geographe de Sa Majeſtè Catholique & Secretaire du Roi des Deux Siciles, &c.

Lunden in Schonen.

Alhier hat den 28. April vorigen Jahres unter Vorſiz des nunmehr ſich hier in Göttingen aufhaltenden Herrn D. und Aſſeſſoris des Königl. Collegii Medici, Eberhard Roſén, diſputirt H. Niclaus Johann Löhnquiſt. Die gelehrte Abhandlung des Herrn Praeſidis betrifft die berühmte Fieberrinde, die uns nunmehr durch die Reiſe

der Pariſiſchen Academiſten bekannter geworden iſt. Zuerſt liefert uns der Hr. D. die Geſchichte der Pflanze, die dieſe Rinde trägt, und der verſchiednen Arten, wie ſie zur Arzney gebraucht worden. Darauf folgen vielfältige und ausführliche Erfahrungen, entweder von ihm ſelber, oder von bewährten Medicis, als dem H. Torti, und unſerm Herrn Leib-Medico Werlhoff, die die herrliche Würkung dieſer Rinde in allen nicht-anhaltenden Fiebern, und ſelbſt in andern Krankheiten beſtärken, als z. E. in der Schwermuht, der ſogenannten Mutterkrankheit, der hinfallenden Sucht, gewiſſen langſamen Fiebern, und insbeſondere in dem Kaltenbrande. Bey dieſer Gelegenheit erzählt der Herr D. verſchiedene eigene Anmerkungen, wo über alles Vermuthen dieſes ſonſt faſt unheilbare Uebel durch die Peruaniſche Rinde gehemmt worden: wie er hingegen offenherzig geſteht, daß die auf der Schwediſchen Flotte, aus Kälte, Müdigkeit, und Mangel guter Speiſen entſtandene Fäulungen der Schenkel und Beine oder andern Glieder, durch das gleiche Mittel nicht gehoben werden können. Die Abhandlung iſt 60 Seiten ſtark, ſamt einem Kupferblate, worauf die Chinchona, dann ſo heißt Hr. Linnaeus die Fieberrinde, vorgeſtellet wird.

Quedlinburg.

Der Buchhändler Schwan verkauft folgende Schrift: Der verlohrne und wiedergefundene Moſes, oder Wiederlegung der Schrift: Moſes mit aufgedektem Angeſichte. Erſter Anblik. In einem Geſpräche abgefaſſet von **Benedictus Schriftlieb**, in 8. 1. A. 1. Bogen. Zwey Freunde, davon der eine den Nahmen **Benedictus Schriftlieb** und der andre Blindling genennt wird, unterreden ſich über die raſenden Gedanken des unwürdigen Edelmanns, der ein Geſpräch zwiſchen **Lichtlieb** und **Blindling** unter dem Nahmen: Moſes mit aufgedektem Angeſichte, herausgegeben. Dieſes Geſpräch wird von Schriftlieb in gegenwärtiger Unterredung wiederlegt. Blindling träget die finſtern Gedanken des blinden Edelmanns vor, und Schriftlieb wiederleget ſie. Es iſt wahr,

dieſes

Dieſes Geſpräch iſt nicht in der Ordnung und Verbindung, die eine gründliche Schrift verlanget, abgefaſſet worden; allein der Hr. Verfaſſer bemerket ſehr wohl, daß er der verworrenen Vorſchrift eines ſchwärmeriſchen Lichtliebs gefolget. Er ſagt: wir haben den verworrenen Kram, ſo viel es möglich geweſen, von einander geriſſen. Oft aber war es nicht möglich. Die Wiederlegung iſt indeſſen, in ſich betrachtet, gut, dann und wann hart und angreifend; doch mit einem ſolchen unſinnigen und ganz erfrechten Religionsſtürmer wie Edelmann iſt, kan man unmöglich ſäuberlicher verfahren. Dieſer geiſtliche Lumpenſammler, wie die wolgeſchriebene Vorrede dieſes Buchs ihn nennet, hat alle alten und vertrettene Sächelchen eines Whiſton, Collin, Toland, Cupers, Carlſtadt, Dippel und andrer Hohnſprecher der Offenbahrung geſamlet, und nun ſchüttet er ſie, mit ſeinem unflätigen Kram, mit einem ſolchen unbändigen Stolz und blinden Zorn aus, daß man hier ein erſchrökliches Gericht der Verſtockung mit Betrübniß erkennet. Wir wünſchen herzlich, daß die Abſicht dieſer Wiederlegung ihre Wirklichkeit erreiche!

Leipzig.

Hier iſt bey C. Fritſchens Witwe neulich abgedrukt Jo. Zachariæ Platneri Prof. M. Lipſ. Inſtitutiones Chirurgiæ rationalis, tum medicæ, tum manualis, in uſus diſcentium. Adjectæ ſunt icones nonnullorum ferramentorum. groß 8. auf 1063. Seiten, ohne das Regiſter und ſechß Kupferplatten. Dieſes längſt erwartete Werk, iſt eines von den nüzlichſten, die in Teutſchland von den Aerzten geliefert worden ſind. Die groſſe Chirurgie des H. H. Heiſters iſt zu weitläuftig, als daß man darüber leſen, und ſie der Jugend in die Hände bringen könte; ſie iſt zu reich und zu vollſtändig. Die Franzoſen, bey denen die Wundarzney am meiſten blühet, haben noch kein Belieben getragen, einen ordentlichen Umfang dieſer Kunſt herauszugeben, neben dem, daß der

Theil derselben, der durch Arzneyen heilet, bey ihnen noch in gar schlechter Verfassung ist. Herr Platner hat seine Sätze ins kurze gezogen, und zwar den ganzen Innbegriff der Wund-Arzney durchgegangen, aber dabey seine gründlichen Lehren in aphorismen zusammen gefast. Hin und wieder fügt er einige kurze Anmerkungen aus seiner vielfältigen Uebung bey. Die Schreibart ist so rein, daß auch bloß wegen derselben H. Platners Werk lesenswürdig sein würde. Nur ist zu bedauren, daß dieser gelehrte Mann durch vielfältige Unpäßlichkeiten gehindert worden, seine Arbeit selber herauszugeben: wie denn der Abschnitt von Steinschneiden würklich von H. Pr. Günzen Arbeit ist. Wir wünschen von Herzen, daß die wiederhergestellte Gesundheit eines so schäzbaren Mannes zu dem allgemeinen Besten lange beständig sein möge.

Göttingen.

Den 31. Jul. vertheidigte unter dem Vorsiz des Hrn. D. ersten ordentl. Lehrers der Gottesgelahrtheit, wie auch Generalsuperintendenten Feuerlein, Hr. Wilhelm Friedrich Lütiens aus dem Holsteinischen, eine von ihm selbst mit vieler Einsicht, Belesenheit und Ordnung geschriebene Abhandlung: de religione Ruthenorum hodierna. Der geschikte Hr. Lütiens hat dieselbe Sr. Kaiserl. Hoheit Peter Foedrowitz, als seinem angebohrnen Landes-Herrn, unterthänigst zugeschrieben. In der Vorrede bemerkt derselbe, warum es nöhtig sei sich um die Religion der Russen, so wie sie heutiges Tages ist, zu bekümmern. Nicht allein eine gründliche Erkenntniß der Kirchen-Geschichte erfordert diese Betrachtung, sondern die grosse Verenderung die in dem weitläuftigen Rußischen Reiche, unter der höchstmerkwürdigen Regierung des grossen Kaisers Peter I. erfolget ist, erwecket in jedem vernünftigen Liebhaber der Geschichte eine fragende Sehnsucht: welches ist die Religion die dieser weise Monarch verehret? und wie wolte er daß man seine Unterthanen darinnen unter-

unterweiſen ſolte? Dieſe Unterſuchung iſt uns Deutſchen, und beſonders den Evangeliſchen ſehr nöthig und nüzlich, wegen des beſtändig gemeinſchaftlichen Umgangs der Einwohner beider Länder, damit man von der Ueber- oder nicht Uebereinſtimmung der Evangeliſchen Religion mit derjenigen, welche man in Rußland bekennet, von der Hofnung ihrer Vereinigung, und von der Verwechſelung der einen mit der andern ein gegründetes und vernünftiges Urtheil fällen könne. Der Hr. Verfaſſer hält, und zwar mit Recht davor, daß Er, und ſeine Landes-Leute, ſich um die wahre Beſchaffenheit der heutigen Religion Rußlands deſto mehr bekümmern müſten, da der Durchlauchtigſte Großfürſt ſolche öffentlich angenommen habe; und nachdem er einige Einwürfe, die man wieder ſeine Abhandlung machen möchte, mit einer gründlichen Antwort auseinander geſezt: ſo theilet er ſeine Abhandlung in drei Kapitel ein. Er betrachtet zuerſt diejenigen Schriften, die von der Religion der Ruſſen handlen, und darunter werden inſonderheit die angeführet, welche die neuere Kirchen-Geſchichte der Ruſſen enthalten. Das zweite K. handelt von den Lehren, und das dritte von den Kirchen-Gebräuchen und Kirchlichen Verfaſſungen dieſes Volks. Man hätte dieſe wolgeſchriebene Abhandlung mit Recht die Religion des groſſen Kaiſers Peter I. benennen können; denn das Hauptaugenmerk derſelben gehet auf dieſen preiswürdigen Regenten, und deſſen Bemühungen den Aberglauben zu hemmen und die Lehren des Rechtglaubens aufzuklären. Damit ſich der Leſer von dieſer Diſſertation eine deutliche Vorſtellung machen könne, wollen wir ihm den ausführlichen Inhalt derſelben, nach dem Entwurf des Hrn. Lütiens mittheilen. So iſt der Entwurf: C. I. de ſcriptoribus de religione Ruthenorum, recenſet ſcriptores de his ſcriptoribus §. 1. Scriptores ipſos e Sæculo XVI. §. 2. e Sæculo XVII. §. 3. 4. 5. e Sæculo XVIII. §. 6. 7. 8. 9. Cap. II. de doctrina ſacra oſtendit Ruthenos nobiſcum ſentire, a) quoad ſola Scriptura S. ipſis eſt norma fidei

§. 10.

§. 10. exclusis traditionibus dogmaticis §. 11. & Conciliis §. 12. b) V. & N. T. quoad solos libros canonicos recipiunt, ejusque lectionem omnibus commendant §. 13. c) in articulo de Deo, speciatim de prædestinatione, excepta processione Spiritus S. §. 14. d) in negatione Purgatorii §. 15. e) in aguitione defectus liberi arbitrii §. 16. f) in doctrina de justificatione per solam fidem §. 17. g) de b. operibus §. 18. h) de Baptismi partibus essentialibus §. 19. i) de S. Coena sub utraque, reiiciendo Transsubstantiationem & missas salitarias §. 20. k) quod cultum Sanctorum, imaginum, reliquiarum, superstitionem jejuniorum abrogare coepit Imp. Petrus I. §. 21. Cap. III. de *Hierarchia & ritibus sacris.* Primatu Papæ Rom. damnato, Jura Summi imperantis circa Sacra per Synodum perpetuam exercentur, Episcopatus non e Jure divino deducitur, §. 22. Ritus imminuturus & correcturus erat Petrus I. §. 23. Epilogus §. 24. pia vota addit pro perficienda, quam coeperat Petrus I. emendatione Religionis Ruthenicæ, ejusdemque unione cum nostra Religione. Wir wünschen daß der Allerhöchste die öffentliche Vereinigung der Evangelischen und Rußischen Kirche zum besten ihrer Glieder bald erfolgen lasse, zumahlen itzo ein so ersprießlicher neuer Grund durch die hohe Vermählung des Durchlauchtigsten Grosfürsten mit der Durchl. Grosfürstin geleget wird, welches aus folgender zuverläßigen Nachricht, die wir zur Bestättigung der Gedanken des Hrn. Lütiens hier beifügen wollen, erhellet: „In Groß „Zerbst hat man vor kurzen D. Pfeiffers einfältigen „Bauer-Glauben, nebst beigefügten Levandri Biblischen Catechismo wieder aufgeleget, und auf dem Ti„tul ausdrüklich gemeldet: daß solcher bei der infor„mation der Zerbstischen Durchl. Prinzeßin, die dem „Großfürsten in Rußland vermählet wird, zum Grun„de ihres Christenthums geleget worden, welches man „in der vorgesezten Vorrede ausführlicher wiederholet.

⁂ ⁂ ⁂

1745. 64.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 12. August.

London.

Des berühmten Pope Essay on criticism ist von Jacob Kill Patrik auf Lateinisch übersezt, und unter dem Titel Celeberrimi Popii Tentamen de modis criticis scripta dijudicandi bei Purser gedrukt worden.

Von der Wiederlegung der Bentleyischen dissertationum in epistolas Phalaridis, die Carl Boyle fast schon vor vierzig Jahren geschrieben, ist eine vierte Auflage mit einigen Vermehrungen herausgekommen, welche durch eine Schrift verursacht worden, die unter dem Titel A view of the dissertation upon the Epistles of Phalaris an das Licht getretten ist. Diese neue Auflage hat Cooper verlegt.

D. Cromwell Mortimer Secretar der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, hat eine Schrift druken lassen unter dem Titel An adress to the Public. Darin hat er

die Würkungen gewisser chymischen Genesmittel durch ausführliche Erzehlung der chirurgischen und medicinischen Zufällen, worinn sie gebraucht worden, aus seiner eigenen und andrer Freunde Erfahrung bewiesen, und gezeiget, daß verschiedene schwere Krankheiten, und selbst das sonst so hartnäkigte Podagra dadurch geheilet worden. In der Vorrede handelt er unter andern von den noch unbekannten Kräften gewisser gemeiner Arzneimittel. Diese kleine Schrift hat Carl Davis verlegt.

Amsterdam.

Nunmehro ist die prächtige Ausgabe des Livius, die der berühmte Drackenborch heraus gegeben, bei Joh. Wetstein fertig geworden. Der Abdruk ist so schön als man solchen verlangen kan. Der Leser wird aus dem vollständigen Titul den Wehrt dieser Ausgabe beurtheilen: T. Livius cum notis integris Vallae, Sabellici, Rhenani, Gelenii, Loriti, Sigonii, Ursini, Sanctii, Gronoviorum, Fabri, Valesii & Perizonii, variorum excerptis, nec non ineditis Gebhardi, Duckeri & aliorum, curante Arn. Drakenborch, qui & suas adiecit. Accedunt Supplementa Freinshemii. Amstelodami, ap. J. Wetstein 1745. in 4. 7. Vol. carta magn. & med.

Harderwyk.

Den 18ten Junii hat Herr Gerard Schröder seine Antritts-Rede als neu erwählter Professor Juris alhier gethan. Sie handelt de Jurisprudentiæ & politioris Literaturæ connubio.

An eben dem Tage haben die Herren Curatores dieser hohen Schule den bißherigen ausserordentlichen Professor David de Gorter, zum ordentlichen Lehrer der Arzneikunst, und der Botanic erwählt, und seine Besoldung zugleich erhöhet.

Hamm.

Den 20sten Mai ist Hr. D. Carl Ludwig Wesenfeld als ordentlicher Lehrer der Rechte alhier eingeführt worden;

der

der Rector des hiesigen Gymnasii Illustr. Herr P. F. Husson, hat bei dieser feierlichen Gelegenheit eine Rede: de veterum, præcipue pythagoræorum, a fabis abstinentia gehalten. Der neue Hr. Professor hat de usu & abusu artis criticæ in Jurisprudentia gehandelt. Beide Reden sind unter der Preße.

Delft.

Deß eiferigen Dänischen Missionarii Hanß Egede, Beschreibung von Groenland, die neulich ins Englische überseßt worden, ist nunmehr auch ins Holländische übersetzt worden, und bey Boitet unter der Preße.

Hamburg.

Alhier ist kürzlich bei Bohn abgedrukt der Wein, eine Ode des Herrn v. Hagedorn, dessen Art zu schreiben und zu denken viel zu kenntlich ist, als daß man ihn verfehlen solte. Seine Gelahrtheit, und reine Poesie vereinigen sich in dieser vortreflichen Ode: und auch der äusserliche Zierath ist nicht vergessen. Ist drei Bogen stark in 4.

Berlin.

Hrn. Joh. Gustav Reinbeks siebender Theil der Betrachtungen über die in der Augsburgischen Confeßion enthaltene und damit verknüpfte göttliche Wahrheiten, u. s. f. fortgesetzet von Israel Gottlieb Canz öffentlichen Lehrer der Weltweisheit auf der Universität zu Tübingen. Bei A. Haude 1745. in 4. 2 ½ A. Wir haben nicht nöhtig den Wehrt dieser schönen Betrachtungen, noch des Hrn. Prof. Canz gründlichen Vortrag, der auch in diesem 7ten Theil herrschet, unserem Leser anzupreisen; nachdem die bereits vorhandene mit gegründeten Beifal aufgenommen werden, und ein jeder Prüfender von der Güte der fortgesezten Arbeit des gelehrten Hrn. Prof. Canz überzeuget ist. Wir wollen nur das Verzeichniß der in diesem siebenden Theile enthaltenen Betrachtungen anzeigen. Nachdem in der LXVI. B. von den Sacramenten überhaupt gehandelt worden; so folget in der

LXVII. B. die Lehre von dem Sacrament der Beschneidung. In der LXVIII. B. die Lehre von dem Sacrament des Osterlamms, darauf wird ins besondere von den Sacramenten des neuen Testaments gehandelt, und zwar in der LXIX. B. von dem Sacrament der H. Taufe. Weil nun diese Lehre zu allen Zeiten ihre Bestreiter gefunden; so wird die LXX. B. besonders über die Kindertaufe angestellt. In der LXXI. B. wird die wichtige Evangelische Lehre von dem H. Abendmahl weitläuftig und bündig vorgetragen. Insonderheit wird des Bischofs Hoadly Buch: Traite sur la nature, le but, & les effets du Sacrement de la Cene &c. Hag 1741. wiederleget; des Vitus Gedanken in Apologiæ pro Synodo Dordrac. præfatione, und Werenfels Scheingründe die T. I. opp. phil. p. 165. edit. 1739. stehen, geprüfet und gehoben. Der berühmte Hr. Prof. erweiset im 36. §. die Möglichkeit und im 37. §. die Würklichkeit der Allgegenwart Christi im Heil. Abendmahl und zulezt findet man einen Anhang zur Betrachtung vom H. Abendmahl, darinn die Zweifel, welche ein gewisser Gelehrter in der Chur-Mark-Brandenburg über eine Schlußfolge der LV. bet. §. XI. eröfnet, in nachstehender Frage: Ob die Anwesenheit Christi in dem H. Abendmahl eine persönliche, oder nur eine in der Würkung bestehende Gegenwart sei? auseinander gesetzet, geläutert und entkräftet werden. Wir wünschen daß die lauen Lutheraner, und die beugsamen Reformirten, diese Betrachtung von dem H. Abendmahl, mit stillen und unpartheiischen Geiste lesen mögen.

Leipig.

In Verlag Jacob Schusters hat hier kürzlich die Preße verlassen: Ludewig Anton Muratori Geschichte von Italien, nach Ordnung der Jahre vom Anfang der christlichen Zeitrechnung bis auf das Jahr 1500. aus dem Italiänischen übersezt und hin und wieder mit Anmerkungen insonderheit zur Erleuterung der deutschen Historie versehen mit einer Vorrede Hrn. Christian Gottlieb Jöchers. Erster Theil in 4. 3. Alph. Der bloße Titul des Buchs,

und

und der Nahme des Verfassers zeigen schon, was wir von dieser nüzlichen Uebersezung zu erwarten haben. Viele der geschiktesten Männer haben zwar ihre Feder angesezt, die Geschichte dieses Landes zu liefern, und dennoch können wir diese Arbeit des Herrn Muratori nicht anders als nüzlich nennen. Schott, Gröve, Burmann und andere haben in der Ausführung der Geschichte von Italien ihre Verdienste, sie haben aber dabei so viele Lücken zurück gelassen, welche eine Verbesserung erforderten, wenn man eine vollkommene Geschichte lesen wolte. Sie haben uns Nachricht von diesem Lande, von den verschiedenen Schiksahlen des Römischen Reichs und dessen vielfältigen Veränderungen gegeben; sie haben uns ihr Land in einen wüsten und zerrütteten, aber auch in einen blühenden Zustande gezeiget, und dennoch bleibt vornemlich in der Geschichte der mittlern Zeiten mehrere Dunkelheit übrig, als irgend in der Geschichte unsers Landes. Billanus, Puteanus, Maffeus und Sigonius haben sich möglichst bemühet, denselben ein Licht zuzutragen, doch sind ihre Schriften nicht über alle Verbesserung hinaus gesezt. Zu geschweigen, daß Sigonius dieselbe nur mit der Regierung Dioclötiani und Maximiniani angefangen und mit Rudolphi I. von Oesterreich den Schluß gemachet, so hat er doch mit Tillemont und andern diesen Fehler gemein, daß er die Quellen anzuzeigen vergessen, woraus er seinen Garten gewässert. Der Hr. Muratori wünschte derowegen in der Vorrede seiner italiänischen Alterthümer, die zu Meyland 1738. heraus kamen, daß ein erfahrner Kenner diese Fehler ersezen, und von neuen diese Bahn betreten mögte; allein da er keine Erfüllung hievon sahe, machte er sich selbst darüber, diese Geschichte auszuführen. Die gelehrte Welt weiß schon was von der Stärke dieses Gelehrten in dieser Art zu halten sei, und gewiß dieses Werk, so jezt den deutschen Lesern mitgetheilet ist, hat den Ruhm dieses Gelehrten nicht weniger vergrössert. Wir bemerken, daß er sich nicht vorgesezt gehabt, die ganze Geschichte seines Vaterlandes in ihrem weiten Umfange auszuführen, sondern was

bißher dunkel und schwer in dieser Geschichte gewesen von dem Anfang der christlichen Zeitrechnung bis auf das Jahr 1500. gründlich darzustellen; bei welchen Jahr er seine Feder deshalb niedergelegt, weil er in dem andern Theile seiner Alterthümer des Hauses Este einen kurzen Abriß von allen Begebenheiten in Italien bis auf das Jahr 1738. gegeben. Man sahe im Jahr 1744 den ersten Band dieser Geschichte, wie er zu Venedig unter dem Titul Annali d' Italia del principio dell'era volgare fino all anno 1500. abgedrukt, und zum Schluß desselben Jahrs hat bereits der 6te Band eben daselbst die Preße verlassen. Der grose Beifall womit dieses Werk durchgängig aufgenommen worden, hat dem itzigen Verleger zu den nüzlichen Vorhaben Anlaß gegeben es in deutscher Sprache bekandt zu machen. Es konte dieses Vorhaben nicht glücklicher von statten gehen als unter der Vorsorge und Beförderung des berühmten Hrn. Doctor Jöchers. Die Uebersetzung ist geschikten und beider Sprachen kundigen Personen anvertrauet, und dabei nichts unterlassen worden, was selbige angenehm und nüzlich machen können. Man hat hiebei gesucht, die in den italiänischen oftmahls unrichtig angezogene Stellen richtiger anzuzeigen, auch gewisse Dinge, welche den Zusammenhang der Erzehlung unterbrochen, in die Anmerkungen gebracht und überdies solche Zusätze zur Erläuterung dieses Werks gemacht, welche besonders die Verbindung der deutschen und italiänischen Geschichte zeigen. Der Verleger verspricht künftige Michaelis-Meße den zweiten Band, und alle sechs Monat einen der folgende in gleichem Format und netten Druk zu liefern. Man kan unter andern bei dem Universitäts-Buchhändler J. P. Schmid in Göttigen auf dieses Werk annoch pränumeriren. Man zahlet vor den ersten Theil der sogleich ausgeliefert wird 1. Rthlr. 12. ggl. und eben so viel Vorschuß auf den zweiten.

Rostock.

Vernünftige Gedanken vom Gewissen nach den Grundsätzen der neuern Weltweißheit abgefasset von Joachim Hartmann Lehrer der Weltweisheit und

der

und der freyen Künste. Bei Johann Christian Koppe 1745. in 4. 18. B. Zu unseren Zeiten hat man sich bemühet die Lehre vom Gewissen zu erhellen und auseinander zu setzen. An dieser wichtigen Lehre ist dem ganzen menschlichen Geschlechte gelegen. Wer wird also die tadlen welche sich dahin bestreben, diesen Antreiber und Richter unserer Gedanken in uns selbst, rein und unverfälscht zu bewahren? Hr. Hartmann hat demnach eine Bemühung unternommen die allen denen, die ein Gewissen haben, nüzlich ist. Er ist zu dieser Arbeit dadurch angereizet worden, daß man, wie überhaupt die neuere Weltweisheit; also auch ihre Lehre vom Gewissen ohne Einsicht angefochten, getadelt und verworfen. Viele von den Bestreitern dieser Weltweisheit gründen sich auf das Wort dieses oder jenes grossen Lehrers. Insonderheit hat der geschikte Hr. Verfasser gefunden, daß man eine gewisse Schrift zu einer wichtigen Vertheidigung brauche, und sich sicher halte, wenn man so nachreden könne, wie es ihr Urheber vorgeschrieben. Es ist dieses diejenige Schrift, die in den frühaufgelesenen Früchten der theologischen Sammlung von alten und neuen, ohne Benennung ihres Verfassers, unter dem Titel: Quo Kuitis? Treuherzige Anrede eines bejahrten Lehrers, an die den philosophischen *Studiis* ergebene Jugend wegen der zur Herrschaft sich dringenden neuen Philosophie, in dem zweiten Beitrage auf das Jahr 1735. No. VI. angefangen, und bis itzo noch durch gewisse Abschnitte in den nachfolgenden Beiträgen fortgesetzet worden. Der sechste Abschnitt davon in dem 5ten Beitrage auf das Jahr 1736. Num. VIII. handelt vom Gewissen, und darinn wird wieder die neuere Weltweisheit ganz ungemein viel böses und gefährliches, in Absicht auf diese Lehre, vorgetragen. Der Hr. Hartmann vermeinet Grund zu haben, den Vortrag derselben vom Gewissen, in seiner wahren Gestalt vorzustellen, und denselben, mit dem, so darwieder angebracht worden, zusammen zu halten. Seine Absicht gehet demnach in diesem Buche dahin, des Verfassers der Anre-

de

de Gedanken zu prüfen und zu zeigen, daß er das, was er wieder die neuere Weltweisheit behauptet, weder erwiesen habe, noch erweisen könne: und daß er aus einem blossen Verlangen, die Unvorsichtigen vor einem Schaden zu warnen, der in der neuern Weltweisheit nirgends gegründet ist, seine vor diesesmahl ungegründete Furcht mit Worten auszudrücken gesuchet habe. Um diese Absicht zu erreichen wird keine einzige Stelle in dem ganzen VIten Abschnitt der Anrede ungeprüfet vorbei gelassen. Das Gute so vom Gewissen darinn vorkomt, wird aus den Grundsätzen der neuern Weltweisheit bestärkt, wo es aber der Verfasser nicht soll getroffen haben, wird er zurechte gewiesen. Die Worte der Anrede hat der Verfasser in ihrer Ordnung angeführt und mit den am Rande gesezten grössern Buchstaben A. B. C. u. s. f. bezeichnet. Dadurch werden auch die Leser, welche die Anrede nicht besitzen, in den Stand gesezt, darüber zu urtheilen und der Wahrheit ihren Beifall zu geben. Die ganze Schrift ist nach der strengen Lehrart verfertiget und mit Anmerkungen erläutert worden. Die Bescheidenheit herrscht in dieser ganzen Schrift und wenn wir gewissenhaft reden wollen, so müssen wir sagen, der Hr. Hartmann habe seiner Absicht gemäß, ordentlich, deutlich und wohl die Lehre vom Gewissen abgehandelt: ob er aber bei seinen Herrn Gegnern den Beifall erwecken werde, ist schwer zu entscheiden. Vielleicht verstehen sie seine Sprache nicht; vielleicht verachten sie seine Schrift und lesen sie nicht; vielleicht ist ihr sittlicher Geschmak verjähret und ausser der moralischen Empfindung gesetzet worden, und vielleicht ist das ehrwürdige Alter und Amt, unter der Führung eines jungen Lehrers, zu unbeugsam.

1745. 65.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 16. August.

London.

Antiquitates Middletonianæ: germana quædam antiquitatis eruditæ monumenta, quibus romanorum veterum ritus varii tam sacri quam profani, tum græcorum atque ægyptiorum nonnulli, illustrantur; Romæ olim maxima ex parte collecta, ac dissertationibus jam singulis instructa. A *Conyers Middleton* S. T. P. Academiæ Cantabrigiensis Protobibliothecario. His appendicis item loco adjecta est Mumiæ Cantabrigiensis descriptio. R. Manby und H. S. Cop haben dieses Buch in groß 4. verleget. Es enthält, ohne Vorrede und Kupferstiche 266. S. und ist in diesem Jahre zum Vorschein gekommen. Diese Arbeit ist eine Ausbeute derjenigen Schätze, welche der berühmte Verfasser in seinen jungen Jahren zu seiner Belustigung in Rom gesammlet.

Als derselbe Rom besuchte, gingen seine Bemühungen dahin, die Denkmahle des Alterthums, die sich daselbst befinden, zu betrachten, um sich davon eine nuzbahre und auserlesene Sammlung zu machen. Er wehlte darzu nicht diejenigen Stücke, die in Ansehung ihrer Arbeit oder materiellen Wehrts kostbar waren, sondern die, welche ihm wirkliche Dienste in der Erkenntniß der alten Gebräuche leisten konten. Darüber verfertigte er gegenwärtige Abhandlungen, die er in diesem Buche der gelehrten Welt mittheilet. Die Anzahl derselben sind drei und zwanzig, welche seine belesene Gelehrsamkeit so schön ausgearbeitet, als der Kupferstecher die dabei befindliche Platten ausgestochen hat. Die 1te suchet ein altes Gemählde. Die 2te redet von den Gebräuchen die bei der Einweihung der Kinder von den Alten beobachtet worden. In der 3ten bemerket man die verschiedenen Zierrathen, damit man die Kindheit auspuzte, und welche in Ringe, runde Küglein (Bullæ) und Amuleten bestanden. Die 4te und 5te betrachten einen Todtenkopf. In der 6ten wird gezeiget, daß die Thränen-Behältnisse, nicht wie man gemeiniglich davor hält, zur Sammlung der Thränen der Weinenden gedienet, sondern daß sie das Räucherwerk, welches bei Beerdigung der Todten gebraucht wurde, bewahrten. In der 8ten werden die Todten oder Leich-Lampen erwogen. Die 9te untersuchet die Schreibtafeln der Alten, die Flötenspieler und die jungen Sclaven, welche an den Festtagen bei den Alten aufwarten musten. Der Vorwurf der 10ten Abhandlung ist die Figur, die Verehrung und die Beschaffenheit des ägyptischen Vogels Ibis. Man findet in der 11ten die Betrachtung der beiden Gesundheits-Götter, nemlich des Aesculaps und Telesphors. Der Götze Antinous wird in der 12ten erwogen. Eine Bildsäule des Bachus, eine von dem Serapis und die Beschaffenheit der Hausaltäre ist der Inhalt der 13ten Abhandlung. In der 14ten wird von dem Bachusfest gehandelt. Die Beschreibung der Opferbecher (patera) ist in der 15ten und 16ten enthalten, und in der 17ten redet man von gewissen

wissen Werkzeugen zur Bildhauerarbeit. In der 18ten untersuchet der gelehrte Hr. Middleton die Münzen der Römer, und in der 19ten wird ihr Gewichte angemerkt. Die 19te betrachtet eine Anzahl gestochener Steine, und die 22te und 23te beschreiben die Cambridgische Mumie.

Florenz.

Alhier ist a. 1744. in 4. auf 46. Seiten abgedrukt: dell' uso esterno e interno del Mercurio. Discorso di Giuseppe Maria Saverio Bertini Fiorentino. Der Verfasser ist sehr beschäftigt, die grossen Heilungskräfte des Queksilbers anzupreisen, und es werden wenige langweilige Krankheiten übrig sein, wozu er es nicht für ein unfehlbahres Mittel halten solte. Selbst die Thorheit, wie er meint, weicht diesem allmächtigen Metalle.

Venedig.

Bei Simon Occhi sind nunmehr die drei lezten Bände der Prælectionum Boerhaavii cum notis Alb. Halleri abgedrukt worden. Der I. Theil des V. Bandes hält 238. Seiten in Quart. Der zweite 284. und der VI. 391. Sie sind von der hiesigen Auflage nicht unterschieden.

Zürich.

Der würdige, und nebst seinem Herrn Bruder, der einzige Erbe des Geblütes und Adels des grossen Conrads, Johann Geßner, Chorherr und der Physic und Mathematic ordentlicher Professor alhier, hat seit drei Jahren drei Abhandlungen de principiis philosophiæ naturalis herausgegeben. Die erste, die schon a. 1742. gedrukt ist, handelt von den Quellen der Erkenntnüß in natürlichen Dingen: von den Begriffen, den Erklärungen; der Lehrart; der Art die Begebenheiten der Natur anzuerken; und den Wissenschaften, die zur Naturlehre ein Licht beitragen. Die zweite ist im vorigem Jahre 1744. abgedrukt. Sie handelt von den Elementen; den elementerischen Kräften der Cörper; der Kraft seines gleichen vorzubringen; den Ursachen der Begebenheiten; und

wie man dieselben entdecken könne; der Schöpfung; dem Gestirne; und ins besondere weitläuftig von dem a. 1744. erschienenen Schwanzsterne. Die dritte und lezte, die im Merzen des iztlaufenden Jahres heraus gekommen ist, handelt von den Endursachen der Dinge; den Geschlechten und Arten organischer Körper; der Vermehrung und Aufnahme des Geschlechts der Menschen, der Thiere und der Pflanzen; dann ins besondere weitläuftig von den Theilen der Thiere und derenselben Kraft und Würkung; und endlich von der Art und Weise, wie man von der Erkenntnüß der Körper zu der Kenntnüß der Gottheit gelangen könne. Ueberall hat der Herr Verfasser die Erfindungen der besten Naturkenner, und seine eigenen Erfahrungen auf eine lehrreiche Art angebracht.

Frankfurt und Leipzig.

Bei Knochens Wittwe und Eßlingern ist gedrukt: *Conradi Samuelis Schurzfleischii* Germania Princeps, sive Discursus historico-politicus de Germaniæ principum nonnullorum originibus, incrementis, mutationibus familiarum, aliisque rebus memorabilibus, ex recensione Christoph. Frid. Ayrmanni, Professoris publici in academia Giessena, in 8. 20. Bogen. Diese Blätter hat der selige Schurzfleisch im Jahr 1690. zum Gebrauch seiner Zuhörer verfertiget, und darüber in denen Vorlesungen selbst, seine Gedanken und Erläuterungen weiter angestellet. Wer da weiß, wie fleißig die Schurzfleischischen Schriften gelesen werden, der muß vermuthen, man werde diesem itzo zum ersten mahl gedrukten Werke den Beifall nicht versagen. Wir gestehen, daß darin viele auserlesene und nüzliche Sachen anzutreffen sind, die, zur Erklärung der deutschen Staatsverfassung und Geschichte, Dienste leisten; obwohl die Umstände, nach dem Absterben des Verfassers, sehr verändert sind, und überdem manche Ausdrücke würden verbessert sein, wenn er seine Arbeit selbst rausgegeben hätte. Ein patriotisch gesinneter Deutscher wird die freimüthige Beschreibung der französischen Herrschsucht und Staatskunst, mit andern Augen ansehen,

als

als einer, der bereit ist, mit der ihm angewöhneten und beliebten französischen Mode, französche Grundsätze und Absichten bis zur Ausschweiffung zu billigen. Der Hr. Professor Ayrmann nimmt dem Verfasser diese Dreistigkeit sehr übel, und saget, die gar zu grosse Verehrung gegen das Hauß Oestreich, habe ihn in solche Abwege verleitet; ja, er versichert, daß er aus dieser Ursache das Werk nicht hätte bekannt machen wollen, wenn ihm nicht berichtet wäre, daß es jemand, in einer unsauberen Gestalt der Preße zu unterwerffen, willens wäre; daher er sich verbunden geachtet, solchem Uebel vorzubeugen. Vielleicht aber ist dieses nur ein abgedrungenes Compliment, das seinen Grund in denen um Gießen herumstehenden französischen Soldaten zu der Zeit hatte, als der Herr Ayrmann seine Vorrede zu Papier brachte. Wir halten übrigens das Unternehmen des Herren Ausgebers vor lobenswürdig, zumahl, da es den Urstoff von des Herrn Canzlers von Ludewig Buche, Germania Princeps genannt, abgibt, und zeiget, daß Herr Franckenstein sich dieser Schurzfleischischen Arbeit, bei dem dritten Theil der Pufendorfischen Einleitung, ganz bequem bedienet habe. Die Hauptstüke, die hier abgehandelt sind, führen folgende Aufschriften: 1. de Archiducibus Austriæ. 2. de Ducibus & Electoribus Bavariæ. 3. de Comitibus & Electoribus Palatinis. 4. de Ducibus & Electoribus Saxoniæ. 5. de Marchionibus & Electoribus Brandenburgicis. 6. de Ducibus Brunsuicensibus & Luneburgensibus. 7. de Ducibus Mecklenburgensibus. 8. de Ducibus Wurtenbergicis. 9. de Landgraviis Hassiæ. 10. de Ducibus Holsatiæ. 11. de Marchionibus Badensibus. 12. de Principibus Anhaltinis.

Göttingen.

Allhier ist mit Hageriſchen Schriften auf Schreibpapier gedrukt: Des *Numophylacii Burckhardiani* anderer Theil, von neuern Münzen, als Thalern, Ducaten und Medaillen mit Joh. David Kölers P. P. O. Vorbericht von der Einrichtung der Auction desselben, und ei-

ner kurzen Anweisung, Schaumünzen geschikt anzugeben. 1745. 8. 3. Alph. 1½ Bog. Es enthält dieses Verzeichniß den übrigen und grösten Theil der Münzen, die der sel. Herr D. Joh. Heinr. Barckhard, hochansehnlicher Leibmedicus und Hofrath bei vier regierenden Herzogen zu Wolfenbüttel, gesammlet hat, und man hat es der edlen Bemühung des berühmten Herrn Prof. Köhlers zu danken. Dieser grosse Kenner hat nicht nur die 3. angezeigten Hauptsorten in die schönste Ordnung gebracht, sondern auch ein jedes Stück, die er alle vor sich gehabt, auf das genaueste beschrieben, die Bücher angezeiget, wo man die Münze in Kupfer gestochen findet, hier und da dienliche Anmerkungen beigefüget, und es also in solchen Stand gesetzet, daß es nicht nur bei der Auction seinen Nutzen haben, sondern man sich dessen auch als eines geschikten Handbuchs in der Münzwissenschaft bedienen kann. So groß aber diese Vollkommenheiten sind, so hat er doch den Werth dieses Werks noch zu erhöhen gewust, da er ihm eine Vorrede vorgesetzet, worinn er eine so wichtige, als seltene, Materie abhandelt, und dadurch zeiget, daß er eben so geschikt sei, Medaillen zu erfinden, als zu beschreiben. Gewiß diese gründliche Ausführung kann allein einen Meister zu erkennen geben, und da die Königl. Academie der Aufschriften und Medaillen zu Paris bißher nur allein einige Regeln zu dieser Kunst gegeben, so ist man dem Herrn Verfasser vielen Dank schuldig, daß er dieselbe nunmehro bekannter macht, sie mit Lehrsätzen vermehret, und mit Exempeln aus diesem Catalogo selbst erläutert. Damit auch das äussere dieses Werks dem innern gleich kommen möge, so ist nicht allein vor die Sauberkeit des Drucks und Schönheit des Papiers gesorget worden; es ist auch mit acht Kupferleisten, die eben so viel sonderbare Münzen aus diesem Cabinet vorstellen, gezieret, die das Auge nicht ohne Vergnügen lassen werden. Diese schöne Sammlung, die sich beinahe auf 3000. Stücke beläuft, soll nunmehro durch eine öffentliche Auction an andere gebracht

bracht werden, die den 1ten Merz des künftigen Jahres 1746. Nachmittags um 2. Uhr in dem Hause des vormahligen Besitzers in Wolfenbüttel ihren Anfang nehmen wird. Bei dem Ausruf wird man nach den Classen und Nummern des Verzeichnisses gehen, und damit unausgesezt bis zu Ende fortfahren. Den Herren Liebhabern und Commissionaires sollen die Stücke, auf welche sie zu bieten gesonnen sind, vorhero zu genauer Betrachtung, auf Verlangen, vorgezeiget werden: doch kann man auch hier im voraus versichern, daß alle vorkommende Stücke ächt, und so wohl gehalten sind, daß keines davon als ein abgegriffenes, abgeschliffenes, unkenntliches, unleserliches oder gar nachgegossenes verworfen werden kan. Mit dem Bieten wird es folgende Bewandniß haben. Jeder Speciesthaler wird durchgehends für 1. Thaler und 7. gute Groschen, jeder Ducate für 2. Thaler 17. gute Groschen, jedes Loth Silber in Medaillen für 18. gute Groschen, und jeder Ducate bei den goldenen Medaillen für 2. Thaler 17. gute Groschen eingesezet. Will nun jemand bei den goldenen Medaillen mehr bieten, der muß nicht 1. guten Groschen auf die ganze Medaille setzen, sondern auf einen jeden Ducaten, der darinn enthalten ist, daß also, wenn z. E. die Medaille 50. Ducaten hält, er jederzeit 50. gute Groschen mehr, als der vorhergehende, bieten muß. Eben dieses gilt von den silbernen Medaillen, da man eine jede mit so viel Groschen steigert, als sie Lothe schwer ist, doch geschiehet bei den kleinen silbernen Münzsorten, von einem halben Loth und drunter, das mehrere Bieten nach Belieben. Von kupfernen Medaillen wird das Loth für 3. gute Groschen eingesetzet, und mit dem Bieten, wie vorher gemeldet, verfahren. Um den Herren Liebhabern den Zug um Zug gehenden Kauf, so viel möglich, zu erleichtern, so kann die Zahlung für Speciesthaler, Ducaten und Medaillen durchgehends entweder 1.) in Braunschweig-Wolfenbüttelischen 5. oder 10. Thaler-Goldstücken, oder 2.) in alten und wichtigen französischen Louis d'or, das Stück zu 5. Thaler gerechnet,

oder 3.) in guten vollwichtigen Ducaten, das Stück zu 2. Thlr. 18. ggl. oder 4.) in Franzthalern und Gulden, oder endlich 5.) in Braunschweig-Lüneburg-Brandenburg- und Sächsischen 2. gute Groschenstücken geschehen; alle übrige kleinere Münzsorten, vornehmlich aber das Spanische Gold, verbiethet man hiemit gänzlich. Diejenige Herrn Münzliebhaber die in Wolfenbüttel keine Bekanntschaft haben, können sich mit ihren Commissionen entweder an Hrn. D. Brückmann, Hrn. M. Ballenstedt, und Hrn. Buchhändler Meisner wenden, oder auch an folgende Kauf- und Handelsleute, als Hr. Rathsherr Georg Albrecht Lilly, Hr. Joh. Matthias Meyer und Hr. Joh. Casp. August Graff, die solche mit allem Fleisse und getreulich zu besorgen sich werden angelegen sein lassen. Uebrigens ist dieses Verzeichnüß bei Hr. Meisnern, Buchhändlern zu Wolfenbüttel, daselbst und in Leipzig auf der Messe, ausser derselben aber bei Hr. Breitkopfen, und in Nürnberg in der Kunsthandlung der Erben Hrn. Christoph. Weigels, des ältern sel. für 1. Thaler zu haben, bei welchen man auch noch den ersten Theil für 6. gute Groschen bekommen kann. Von beiden Theilen sind einige Exemplaria in Quart abgezogen, mit denen man für 1. Thaler 22. ggl. nach Belieben dienen wird.

Neue Bücher.

1. Bidermanni Selecta Scholastica Vol. I. fascicul. I. 8. 8. ggl.
2. Belustigungen des Gemüths, Monath Aug. 8. 1745. 2. ggl.
3. Baumgartens, theologische Bedenken, 4te Sammlung 12. ggl.
4. Europäis. Staats-Secretarius 105. 106ter Theil, 8. 2. ggl.
5. Mitleiden der Maitresse Intrigue de France mit dem gefangenen Marschall von Belle-Isle, wahrgenommen und beschrieben von Lord Nuschamann 8. 3. ggl.

1745. 66.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 19. August.

Utrecht.

Den 18ten Bracmonat des lauffenden Jahres hat für die höchste Würde in der Arzneiwissenschaft zu erlangen disputirt Hr. Abraham Ews von Tanglim aus Rußland. Seine merkwürdige Abhandlung betrift die causam Vices Cordis alternam producentem. Er führt viele Versuche an, die er an lebendigen Thieren deswegen gemacht. Er hält, das Gewicht des Blutes der Arm Schlagadern des Herzen für die wahre Ursache, warum das Herz sich zusammen zieht, denn es drücke, wie er meint, die Blutadern des Herzen zusammen, hält also ihr Blut auf, und sezt das Herz in den Zustand, in welchem alle Muskeln sein müssen, wann sie wirken sollen. Der Herr Verfasser wird bei dieser Erklärung vermuhtlich nur auf den Menschen, und die ihm ähnliche Thiere sehen; denn das Herz der Thiere, deren Blut kalt ist, schlägt lang und ordentlich,

lich, ohne das geringste Blut in seine Schlagadern zu empfangen, und diese Ursache ist ohnedem viel zu allgemein, als daß sie die ganz besondere Bewegungskraft des Herzen erklären solle.

Tübingen.

Juris libere sentiendi limites Præside Israel Gottlieb Canzio. P P O. defendet Auctor Imman. Rieger 1745. 4. 34. S. Die Freiheit im Denken und die Freiheit seine Gedanken bekannt zu machen, sind ohnstreitig ein edler Vorzug des Geistes, der den gelehrten und politischen Stand befruchtet und glüklich macht; allein da sich die Frechheit im Denken mit der Freiheit leicht verwechselt, und unter diesem schönen Nahmen die lüsterne Welt vergiftet; so erfordert es die Klugheit, die Freiheit im Denken durch gewisse Regeln einzugränzen, und durch eine weise Einrichtung so zu ordnen, wie sie wirklich die Glükseeligkeit der Denkenden befordert. Dieses ist die würdige Absicht dieser wohlgeschriebenen Dissertation. Der Herr Rieger ein wolgearteter Sohn, der berühmten Dichterin, der Fr. Expeditionsräthin Riegern, welche noch lezthens zu Ehren unserer deutschen Gesellschaft so wohl gesungen, erkläret zuerst: quid sentire, quid libere sentire, quid tolerare. Hierauf eröfnet er in 6. §. die Erklärung von der Freiheit im Denken, und im 7. §. sagt er, daß seine Dissertation besonders die Freiheit des Denkens in Religionswahrheiten erörtern, und die Gränzen darinn, damit nicht durch die Duldung und Bekandmachung allerlei Meinungen dem gemeinen Wesen geschadet werde, erörtern solle. Er zeiget in dem 8. §. daß diejenigen unrecht urtheilen, die dafür halten, daß man einem jeden die Freiheit seine Gedanken in Religionssachen zu offenbahren, verstatten müsse, ob man gleich nicht, wie einige lehren, mit Feuer und Schwerdt die in Religions-Sachen unrichtig Lehrende verfolgen solle. Das Recht der Natur erlaubet die Freiheit im Denken; allein es schrenket dieses Recht also ein, daß man sich nicht ohne eine hinlängliche Erkenntniß der Sachen zum Richter aufwerfe, noch weniger die dabei gehörige Sorgfalt aus der Acht lasse, damit man nicht

durch

durch wiedersprechende Mittel dem Endzwek der Wahrheit entgegen handle. Man kan die Wahrheit untersuchen, aber so, daß man sie nicht seiner Eigenliebe aufopfere und durch seine vermeinte Erkenntniß Aufruhr erwecke. Diese sorgfältige Einrichtung seiner Freiheit im Denken, nennt der Hr. Verfasser die innern Gränzen, darzu ein jedes Glied des gemeinschaftlichen Lebens verbunden ist, und redet davon in dem 9. 10. 11. 12 §§. Hierauf untersuchet der artigdenkende Hr. Rieger die eussere Gränzen der Freiheit des Denkens, die darinn bestehen, daß das natürliche Recht der Obrigkeit die Verbindlichkeit auferleget, dahin zu wachen, und solche Einschrenkungen denen die sich die Freiheit im Denken anmassen zu setzen, daß sie solche Lehren, welche ihrem gemeinen Wesen schädlich, niemahls vortragen. Dieses wird in den folgenden §§. weiter ausgeführet, und wie die Obrigkeit die falschen Lehren und Irthümer eingränzen müsse, und welche gar aus dem gemeinen Wesen zu verbannen sind, sehr wohl angezeiget.

Berlin.

Alhier ist bei Haude abgedrukt Joh. Jud. Cortheuseri Med. D. & in Reg. Viadr. P. P. O. Pharmacologia Theoretico-practica, rationi & experientiæ superstructa, in qua medicamentorum officinalium usitatio, præparatio, natura, modus operandi, vires atque usus medicus perspicue describuntur ac solide explicantur. Octavo 756. Seiten ohne die Vorrede und das Register. Der Herr Verfasser durchgeht die vornehmsten Claßen der Zubereitungen, die in den Apothecken am gebräuchlichsten sind; liesset von jeder Claße einige von den gebräuchlichsten Arzneimittel aus, beschreibt derselben Zubereitung, und erklärt darauf ihre Würkung auf den menschlichen Körper. Ueberall hat er die neuesten und bequemsten Handgriffe der Chemie angeführt; und die Welt vor den ohne Grund angenommenen Kräften gewisser Arzneien gewarnet, die ohne ihren Verdienst in täglichem Gebrauche sind, als z. E. des Zinnobers.

Liegnitz.

Es hat nunmehro das dritte Buch von Joannis Georgii Wagneri, J. U. D. & in Academia Regia Equestri Lignicensi

Math. P.P.O. Resolutionibus Pandectarum, methodo demonstrativa adornatis die Preße verlassen, und ist alhier bei David Siegert zu haben. Wir haben hiervon schon im vorigen Jahr in dem 71 Stük dieser gelehrten Zeitungen einige Nachricht gegeben. Dieses dritte Buch fänget sich an bei dem Libr. III. Tit. I. Dig. de postulando, und wird mit dem 6ten tit. de calumniat. gedachten Buches beschlossen; und beträget funfzehen Bogen. In der Vorrede bemühet sich der Hr. Verfasser eine hinlängliche Beschreibung und Eintheilung der pactorum und contractuum nach dem römischen Recht zu machen, weil dergleichen sich sonsten bei Gelegenheit der wenigen und kurzen Gesetze, die darvon handeln, in der Fortsetzung des Werkes selbst, nicht wohl thun ließe, und doch die Wichtigkeit der Sache solche erforderte. Es ist nun zwar nicht zu läugnen, daß es etwas schwer fället, die pacta und contractus nach dem römischen Recht ordentlich einzutheilen und auseinander zu setzen: allein es ist doch möglich. Ob aber der Hr. Wagner seine Absicht hierinnen möge erreichet haben, wie er sich p. 11. in seiner Vorrede mit diesen Worten: en! quanti referat, Jus, fontibus suis restitui; rühmet, das wollen wir eben nicht sagen. Es möchten sich vielleicht noch viele finden, die verschiedenes daran zu tadeln hätten. Ein Exempel wollen wir hier anführen. Der Hr. Wagner giebt nemlich gleich zu Anfang der Vorrede diesen Begriff von den Contracten, daß selbige Vergleiche wären, welche nicht umsonst eingegangen würden, sondern wo man etwas wieder kriegte, und überhaupt, da man sich bemühete ohne Schaden zu seyn: Allein auf diese Weise werden alle contractus verbales und unilaterales, in welchen sich meistertheils nur einer verbindlich machet und Schaden hat, aus der Ordnung der Contracte verbannet werden müssen. So ist es ebenfals falsch, daß die pacta nach dem römischen Recht nur eine einseitige Verbindlichkeit zu ihrem Endzweck hätten. Denn wenn dieses gleich wahr ist bei einer Schenkung, so sind doch alle contractus innominati, ehe auf der einen Seite impletio pacti, oder συναλλαγμα dazu kommt, nichts als bloße pacta, die aber allemahl auf eine beiderseitige Verbindung

abzie-

abzielen, und wo beide sich bemühen, schadloß zu seyn, wie solches nach dem von dem Hrn. Wagner gegebenen Begriff, in den Contracten geschichet. Ja da die Contracte, mandatum, depositum, öfters von der Beschaffenheit sind, daß der mandatarius und depositarius gar keine Unkosten aufzuwenden nöthig haben, und demnach keine Schadloßhaltung verlangen können, so wird man nach denen angegebenen Begriffen des Hrn. Wagners nicht wissen, in welche Classe man diese Contracte setzen solle. Uebrigens fähret der Hr. Verfasser fort in seiner Arbeit, wie er solche angefangen. Er setzet nemlich erstlich den Text aus den Digestis mit der Ueberschrift: argumentum; so denn folgen definitiones, welche gemeiniglich selbst aus den Gesetzen genommen sind, so dann folgen observationes und Annotationes, die nicht selten mehr dem Nahmen nach, als in der That voneinander unterschieden sind; worinnen hier und da ganz schöne Erklärungen der in den römischen Gesetzen vorkommende Worte gefunden werden. Wiewohl selbige sich auch nicht allemahl zu dem Ort, wo sie angebracht werden, schicken. Denn p. 51 § 110 bei dem Text des l. 38. ff. de procuratoribus & defensoribus; worinnen es heisset, daß wenn 10000. gefordert werden, und zwei defensores da sind, von welchen ein jeder den Abwesenden auf 5000. defendiren wolle, selbige nicht zugelassen werden sollen, damit nicht aus einer Sache mehrere gemachet werden; findet man eine observation von denen interrogationibus, welche gewiß niemand allda suchen würde; immassen daselbst kein Zweifel ist, wie viel der Pflicht schuldig sey, wozu doch die interrogationes erfunden worden, sondern nur ob eine Forderung unter zwei defensores zu theilen sey. Die Absicht welche sich der Hr. Verfasser bei seiner Arbeit vorgesetzet hat, daß man nemlich ein corpus juris hierbei soll entbehren können, wird derselbe, so viel die Pandecten betrift, ohnfehlbar erreichen; denn der Text der Pandecten wird völlig abgedrukt und eingeschalten.

Braunschweig.

Wir haben nunmehro die Anzeige der Vorlesungen und Uebungen, welche in dem Collegio Carolino zum Theil be-

reits ihren Anfang genommen haben, zum Theil aber und vornehmlich von Michaelis 1745. bis Ostern 1746. werden angestellet werden, erhalten. Ausser den ordentlichen Professoribus werden die daselbst wohnhaften Herrn Curatores, der Hr. Hofrath Erath und der Hr. Superintendent D. Köcher, wie auch der Hr. Probst und General-Schulinspector Harenberg, der Hr. Land-Commissarius Morgenstern, und der Hr. Superintendent der Inspection Campen und Pastor an der Andreas-Kirche Hr. M. Ritmeier etliche ausserordentliche Stunden den im Carolino Studierenden wiedmen, um die Erkenntniß derselben durch ihren Unterricht zu befördern. Dem Hrn. Profess. extraordin. Blanken ist der Unterricht der morgenländischen; Dem Hrn. Probst Harenberg der griechischen, und dem Hrn. Prof. Reichard der lateinischen und der deutschen Sprache, übertragen worden. Die französische Sprache wird durch den Sprachlehrer Hrn. Randon gelehret werden, und für den Unterricht der englischen und italiänischen Sprachen wird man gebührend sorgen. Die Beredsamkeit, wird der Hr. P. Richard, die hebräischen Alterthümer, der Hr. Probst Harenberg, die Antiquitates græcas, der Hr. Prof. extraord. M. Heumann, die römischen Alterthümer der Hr. Greiner, die Staatsgeographie, der Hr. Probst Harenberg, die Universalhistorie, der Hr. Prof. Schrodt, die Kirchengeschichte, der Hr. P. Harrenberg, die Reichshistorie, der Hr. Hofr. Erath, und die Historie der Gelahrtheit, der Hr. Prof. Reichard erklären. Die Philosophie wird der Hr. Prof. M. Fabricius lehren, und die Mathematik und Phisik sind der Vorwurf der Bemühungen des Hrn. Prof. Geders. Zum Nutzen derer, welche sich der Kaufmannschaft wiedmen wollen, wird der Fürstl. Buchhalter, Hr. Bachmeyer wöchentlich zwo Stunden, zu dem italiänischen Buchhalten Anweisung geben. Der Herr D. und Prof. Witt wird über den Bau des menschlichen Körpers und über die materiam medicam täglich öffentliche Vorlesungen anstellen. Die Botanik und Zergliederungskunst werden gleichfalls gelesen werden. Die Rechtsgelahrtheit wird die Beschäftigung des Lehr-

amts

amts des Hrn. Landcommiſſarius und L. Morgenſterns ſeyn, und über die geoffenbahrte Theologie werden der Hr. D. Köcher und der Hr. M. Rittmeyer leſen. Im Reiten wird der Fürſtl. Oberbereiter, Hr. Meinerſen, im Tanzen der Fürſtl. Balletmeiſter, Hr. Jaime, und im Fechten der Fechtmeiſter, Hr. Weymer Lection geben. Zum Drechſeln iſt eine der künſtlichſten und vollkommenſten Drechſelmachinen, auch zum Glasſchleifen das benöthigte Werkzeug im Carolino angeſchaft worden. Die Geſetze für diejenigen, welche ins Collegium Carolinum aufgenommen werden, ſind gleichfals auf 1. Bogen zum Vorſchein gekommen. Sie enthalten weiſe Mittel, welche der preißwürdigen Abſicht dieſer herrlichen Stiftung vollkommen gemäß ſind.

Leipzig.

Bei Langenheim haben drei wohlausgearbeitete Abhandlungen die Preße verlaſſen, welche bei Gelegenheit der von Hrn. D. Carl Friedrich Winkler vor kurzen zu Göttingen erhaltenen höchſten Würde in Rechten, wozu ſie zugleich einen Glückwunſch enthalten, bekandt gemacht worden. Die erſte führt zur Uberſchrift: Ratio ſtatus pronuba, adumbrata ab *Abr. Gottlob Wincklero* in 4. 4 Bogen. Der geſchickte Hr. Verfaſſer entwirft hier die aus Staats-Abſichten geſchloſſene Heirathen in einer ſo reinen und angenehmen Schreibart als gegründeter Beurtheilung. Er erkläret zuförderſt was unter Staats-Gründen zu verſtehen, welche alsdenn vorhanden ſind, wenn das gemeine Wohl zum Bewegungsgrund einer von den Staat unternommenen, dem Scheine nach, ungerechten Handlung gebraucht wird. Die Gerechtigkeit derſelben läſſet ſich daraus beurtheilen, wenn ſie auf die wahre Wohlfahrt des Staats, nicht aber bloß auf deſſen anſcheinendes Beſte gegründet ſind. Hierauf handelt er von Staats-Heirathen, welche alsdenn geſchloſſen werden, wenn der Bewegungsgrund, ſie einzugehen, blos aus den dadurch zu befördernden Wohl des Staats genommen iſt. Ein Weiſer ſiehet bei Heirathen mehr denn auf eine Abſicht: und ein Landesherr handelt dabei der Staatsklugheit gemäs, wenn er zugleich ein Auge auf das Wohl

des

des Staats richtet. Weil diese das höchste Gesetz des Staats ausmacht, so werden sonst verbothene Heirathen dadurch erlaubt, wenn deren Vollziehung die Beförderung der Wohlfahrt des Staats zum Grund hat. Wie weit dieses bei Ehen unter jungen Prinzen und Printzeßinnen, bei Ehen in sonst verbothenen Graden der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft zuläßig, wird sowohl mit Gründen als historischen Beispielen in Untersuchung gezogen. Die andre Schrift ist eine geschickte Ausführung des Hrn. D. Christian Wilhelm Küstner de tutela cessitia in 4. 2. Bogen. Der Hr. Verfasser erweiset, daß alle Arten der Gesetzlichen Vormundschaft, sowohl diejenige, welche den Geschlechtverwandten zugeeignet, als diejenige, so über Weibspersonen geführt worden, an andere abgetreten werden können, bis solches endlich unter Kayser Claudio auf die leztere Gattung eingeschränket worden. Er bemerckt hiebei, daß die Vormundschaft auch an fremde, so zum Geschlecht nicht gehöret, völlig überlassen werden können, und daß dieser Abtritt feierlich in Gerichten geschehen. Bei der Frage, ob der neue Vormund durch diesen feierlichen Abtritt der Vormundschaft in die völligen Rechte eines Vormundes getreten, sucht er die gegenseitige Meinung zu behaupten, daß der neue Vormund blos die Verwaltung der Vormundschaft geführet, der erste bestellte Gesezliche Vormund aber beständig in der Hauptverbindlichkeit gegen seinen Pflegbefohlnen stehen blieben. In der dritten Abhandlung liefert der Hr. Magister Carl Gottfried Winckler eine gelehrte Erleuterung des zweiten Edicti Aproniani in 4. in 2. Bog. Gruterus hat in seinem grossen Werk der Inschriften zwei edicta mitgetheilt, so am Ende des vierten Jahrhunderts von dem Præfecto vrbis Turcio Aproniano in Policey-Sachen gegeben werden. Herr Magister Winckler hat schon vor zwei Jahr seine Kentnis in den römischen Alterthümern durch eine gründliche Erklärung des ersten edicti gewiesen. Zu Erklärung des zweiten edicti, so de Suariis handelt, giebt er von dem Collegio Suariorum und dessen Absicht genaue Nachricht, und sucht die schwereſten Stellen des edicti aus den Alterthümern in ihr Licht zu setzen.

1745. 67.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 23. August.

Rom.

Specimen philoſophiæ moralis expreſſum in præſtantioribus legibus, & virtutibus gentilium græcorum, ac latinorum a D. *Ludovico Andruzzi* comite Sancti Andreæ, Abbate S. Mariæ, Theologiæ Doctore elucubratum, atque dicatum Eminentiſſ. ac Rev. Principi S. R. E. Cardinali Bibliothecario, Præfecto S. Congregationis Indicis, Titul. S. Marci, & Epiſcopo Brixiæ *Angelo Mariæ Quirino*, typis Antonii de Rubeis 1744. in 4. p. 256. Dieſes mit einer weitläuftigen Beleſenheit verfertigte Werk beſtehet aus drei Büchern. Das erſte redet in unterſchiedenen Capiteln von der Nothwendigkeit, dem Nutzen und der Würde der Geſetze; von der Art und Weiſe ein Reich zu regieren; von der Rechtmäßigkeit des Krieges und der Art denſelben wohl zu führen; von der Auferziehung der Könige; von der Ariſtocratiſchen Regiments-

form; von den dreien Republiquen der Cretenser, Athenienser und Spartaner: und nachdem der Verfasser überhaupt von den Vorzügen der Magistratspersonen geredet, so betrachtet er die Griechischen, vornemlich die Athenienssischen und Spartanischen Gesetze. Hierauf untersuchet der gelehrte Hr. Abt die merkwürdigsten Gesetze der alten Römer, und bemerket diejenigen, die den Romulus oder den Numa Pompilius zu ihren Urheber haben; er macht über die Gesetze der XII. Tafeln einige Anmerkungen, berühret des Cicero Buch von den Gesetzen, und führet aus den sogenandten Autoribus classicis diejenigen Stellen an, die seine Gedanken theils bestättigen theils erläutern. Das andre Buch hat 40. Capitel, darinn er: de illustrioribus virtutibus veterum græcorum ac latinorum gentilium handelt. Nachdem der Hr. Graf Andruzzi von der Beurtheilung desjenigen das in der Entfernung oder in der Absonderung betrachtet wird, geredet, und seine Gedanken wie ein Vernünftiger hierinnen verfahren müsse, gesaget, so richtet er seine Bemühung auf einige Lehrsätze der heidnischen Weltweisen, in welchen sie alle übereinstimmend gedacht, und dieses suchet er besonders von dem Satze: Es ist ein Gott, zu erweisen. Er untersuchet deswegen, was die Platonischen und Aristotelischen Philosophen gesaget, was Seneca und Zeno gelehret, und was andere der berühmtesten Weltweisen davon gedacht. Er wendet sich hierauf zu der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, als einer Wahrheit, welche von den ältesten Scribenten als ein Hauptgrund der moralischen Philosophie angesehen worden, und bemühet sich dieselbe mit sechs Gründen zu erhärten. Die folgenden Capitel handeln von der Glükseeligkeit des Menschen, von dem höchsten Gut, von der Religion, von dem Gottesdienst, von den Vorzügen der Gotteshäuser und Kirchen, von der Heiligkeit der Eidschwüre, von der ehelichen Treu, von der Erziehung der Kinder, von der Kind- und Eltern-Pflicht, von der Liebe die man dem Vaterlande wiedmen muß, von der Völker Treu und Glauben in den Bündnissen, von der Herrn- und Diener Pflicht gegeneinander, von der Dankbarkeit, von den Verenderungen

die

die das Glük nach sich ziehet, von den höflichen Sitten, von den Gesetzen der Freundschaft und von der Einrichtung der Rede und übrigen Verrichtungen. In dem dritten Buche spricht der Hr. Verfasser: de virtutibus moralibus. Er erklärt zuerst die moralische Tugend, bemerkt hierauf ihre Kennzeichen und Eigenschaften, untersuchet besonders, nach der Scholastischen Einrichtung, die vier Haupt-Tugenden, führet hiebei die Gedanken der berühmtesten Moralisten an, und handelt noch von unterschiedenen moralischen Sachen, als de moderatione ingeniorum; de laude veracitatis, de honestate verborum und dergleichen Materien, die er mit guter Beleseuheit auseinander zu setzen sich angelegen seyn läst.

Amsterdam.

Hier ist bei der Gesellschaft der Buchhändler (oder vielmehr in Basel) neulich abgedrukt Memoires secrets pour servir a l'histoire de Perse klein 8. auf 265. Seiten ohne das Register &c. Unter diesem Titel ist die Geschichte des itzigen Königes von Frankreich verborgen. Das meiste sind gemeine und bekannte Dinge. Hin und wieder aber geht der Verfasser weiter, beschreibet die Gemühts-Beschaffenheit der meisten itzigen Europäischen Monarchen, und giebt ein und andere besondere Umstände an, die den französischen Hof angehen, als die verschiedenen Favoritinnen, und die Characteren der vornehmsten Staats-Bedienten des itzigen Königes. Ein und anderes scheinet wohl fabelhaft zu sein, als z.E. daß der Herzog von Vermandois, den Louis XIV. von der H. von Valiere gezeugt hat, nicht an einer Krankheit gestorben, sondern wegen einer dem Dauphin gegebenen Ohrfeige in die Bastille gesperrt, und daselbst vom Herzog-Regenten noch besucht worden. Der Verfasser bedient sich öfters in seinen Beurtheilungen über grosse Könige einer alzugrossen Freiheit, und läßt deutlich blicken, daß er ein Franzose und zwar ein Protestante sey. Die verdekten Nahmen sind leicht zu errahten und zum Ueberfluß ist ein Schlüssel angedrukt.

Wien.

Conrad Monath hat verlegt: Hrn. Wolf Helmhard von Hohberg Oesterreichisches Hauß- und Wirthschafts-Buch, 1745. in 8. 1. und ein halbes Alph. Die gute Einrichtung des Hauswesens ist gewiß eine der edelsten Bemühungen unter den Menschen. Und unsere Tage sind auch hierinnen glüklicher als die vorigen Zeiten, weil die oeconomische Wissenschaft ein ganz anders Ansehen durch den Fleiß vieler rechtschaffenen Männer erhalten hat. Dieses Buch bearbeitet sich gleichen Endzwek zu erhalten Es bemerkt die Regeln der Wirthschaft, welche den Grund zur guten Einrichtung der Haushaltung in sich fassen, und handelt dahero: vom Feld- und Ackerbau, auch Verbesserung der Felder, von allen dem was der Ackerbau, das Düngen, das Vieh, die Einsaat, das Pflanzen, die Fruchtbarkeit der Felder und andre hieher gehörige Sachen erfordern; vom Brandteweinbrennen; vom Bierbrauen und zu machen daß es nicht kamicht werde; vom Mahlen und Backen und von allen solchen Dingen, die zu Hauß- und wirthschaftlichen Sachen und deren guten Anordnung, Verwaltung und Verpflegung gehören.

Basel.

Diese Ostermeße ist fertig geworden Theodori Zwingeri Theatrum Botanicum, das ist vollkommenes Kräuterbuch ꝛc. übersehen und vermehrt durch D. Friedrich Zwinger Badischen Hofraht und Medicum. Folio 1216. Seiten ohne die Register. Dieses Werk hat seinen eigentlichen Ursprung von den schönen Figuren, die zu Camerarii epitome Matthioli gebraucht worden, und wozu ein Baselischer Buchhändler, der sie an sich gebracht, durch den D. Verzascha eine deutsche Erklärung machen lassen. Diese hat D. Theodor Zwinger, ein zu seiner Zeit sehr angesehener Arzt, um ein grosses vermehret, und neben einer ziemlichen Anzahl Kräuter aus den Bauhinen und andern, ein Verzeichniß der Kräfte nach einer neuern und bessern Lehrart dazu gethan. Der Sohn dieses Mannes giebt uns nun wieder diese stark vermehrte Auflage, wobei insonderheit

heit einige ganz sauber geschnittene Abbildungen von seltenen aus dem Carlsruhischen Garten gelieferten Pflanzen dem Leser angenehm seyn werden. Er hat auch durchgehends die Boerhaavischen Characteres den vornehmsten Pflanzen beigefügt. Eines wäre zu wünschen gewesen, daß nemlich der Herr Herausgeber hätte belieben mögen, die vielen Wiederhohlungen, oder irrige Nahmen der Pflanzen auszubessern, wozu er die beste Gelegenheit gehabt, da dieselben guten theils neulich angemerkt, und in die Richtigkeit gebracht worden. Und zweitens hätte er die Schweizerischen Pflanzen, davon er in der Vorrede ein richtiges Verzeichnüß der Oerter, wo sie gefunden werden, versprochen, aus dem in seinen Händen gewesenen Verzeichnüße, so vor einigen Jahren herausgekommen, um ein sehr beträchtliches bereichern, und in ein besser Licht sezen können; da er hingegen z. E. die Arten des Enzians noch in ihrer alten Verwirrung angeführt, als unter welchen die 6. 7. und 12ten Art voneinander gar nicht unterschieden sind. Die unrichtigen Abbildungen gewisser Arznei-Pflanzen, als des Ginsengs, Chinachina ꝛc. wären auch leicht mit bessern zu verwechseln gewesen. Diese kleinen Mängel aber hindern uns keinesweges, dieses Buch für eines der nüzlichsten Bücher zu halten, die über diese Materie in deutscher Sprache zu haben sind.

Erlangen.

In der hiesigen Zeitung, welche unter dem Titul: **Auszug der neuesten Weltgeschichte** heraus kommt, wird in der 47. No. derselben angezeigt, daß einer, Nahmens Christoph Gottlieb Richter J. L. Verfasser derer bekannten Jüdischen Chroniken sey.

Leipzig.

Alhier hat Michael Blochberger verleget Sciagraphiam juris monetandi in Sacro Imperio Romano-Germanico, oder Entwurf von der Münzgerechtigkeit im Heil. Römisch-Deutschen Reich ꝛc. Der Verfasser hiervon ist Herr Joachim Ernst von Beust, Hochfürstl. Brandenburg-Culmbachischer Geheimer Regierungs-Rath, und dieses Hochfürstl. Ordens vom rothen Adler Ritter, des hochlöbl.

löbl. Fränkischen Creyses hoher Herren Fürsten und Stände Creyß-Krieges-Rath, wie auch Hochgräfl. Hohenlohe-Neuensteinischer Hofmeister und Oberamtmann zu Ohrdruff. Der Hr. Verfasser ist in der Vorrede dieses nützlichen Werkes sehr bescheiden, und lässet nicht nur andern und insonderheit unserm berühmten Herrn Professor Köhler, ihr gebührendes Lob wegen ihrer erlangten Münzwissenschaft wiederfahren, sondern saget auch, daß er nichts neues vorzubringen, wohl aber dasjenige was er in den vornehmsten Publicisten und anderen Schriftstellern besonders gefunden, in eine deutliche Ordnung zusamen zu tragen, sich bemühet habe, weil man noch zur Zeit kein vollkommenes Lehrgebäude von der Münz-Gerechtigkeit im Heil. Röm. Deutschen Reich gehabt hätte. Das Werk ist deutlich geschrieben, und giebt eine vollständige Nachricht von dem hohen Münz-Regal in Deutschland, wem solches zukomme, wie es auf die Reichs-Stände gebracht worden, was bei Ausübung desselben zu beobachten sey, und wie die Uebertretter der Reichs-Gesetze in Ansehung desselbigen bestraffet werden sollen; es wird auch alles aus den Reichs-Gesetzen erwiesen, oder mit dem Zeugniß bewährter Publicisten bestärket. Der ganze Entwurf ist in 12. Capitel eingetheilet; wovon wir den kurzen Innhalt zu besserer Nachricht der Leser hieher setzen wollen: In dem 12ten Capitel wird der eigentliche Verstand des Wortes, moneta, erkläret; in dem 2ten von Erfindung der Münze und dem Alterthum derselben gehandelt; in dem 3ten die Nothwendigkeit und der Nutzen der Münze gezeiget; das 4te handelt von dem Münz-Regal im H. Röm. Reich, und wem solches vor Zeiten zugestanden; das 5te von den Vorrechten und reservaten, welche einem Röm. Käyser, König und denen Vicariis des Reichs in Ansehung der Münz-Gerechtigkeit zustehen; das 6te von der Münz-Gerechtigkeit der Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Heil. Röm. Reiches; im 7ten wird das Münzwesen im Heil. Röm. Reich vorgestellet; das 8te handelt von den Münz-Waradeins, und was selbige zu beobachten haben; das 9te von den Münz-Städten und verbottenen Hecke-

Münz-

Münzen; das 10te von Probations-Tägen; das 11te von den Münz-Gebrechen im Heil. Röm. Reich, und derderselben Entledigungs-Mitteln; das 12te von den Münz-Verbrechen und derselben Bestraffung. Zu Ende findet man noch einen Anhang, worinnen verschiedene termini technici, oder Kunstwörter, welche in Ansehung des Münzwesens üblich sind, auch viele alte und neue ausländische Münzen erkläret werden.

Göttingen.

Den 14ten August disputirten mit vieler Geschicklichkeit Hr. M. Andreas Christian Petersen aus Rostok, und Hr. Rudolph August Rettberg von Rotenkirche im Hannövrischen: de Ignoratione Scripturæ atque Potentiæ Dei, ceu causa errorum ex Marc. XII. v. 24. Die Disputation bestehet aus 2. Bogen, und ihr Vortrag theilet sich in zwei Abschnitte. Der erste zergliedert den Text, bemerkt den Irthum der Sadducäer von der Auferstehung der Todten, und untersuchet die dem Heiland, durch die verfängliche Frage der Sadducäer gegebene Gelegenheit zu der im Text enthaltenen Antwort. Der andere redet von der Unwissenheit der Schrift und der Kraft Gottes als der Quelle der Irthümer. Die Sadducäer waren solche Personen die da irreten und andre in Irthum stürzten. Da das Wort πλανασθε unbestimmt gesezet wird, so kan man nicht in Abrede seyn, daß es nicht müsse in der leidenden Bedeutung: ihr irret, übersetzet werden. Die Redensart μη ειδειν τας γραφας fasset diese Gedanken in sich: ihr versäumet und verachtet die Schrift zu wissen; ihr leset sie zwar, aber eurem Verstande fehlet diejenige Erkenntniß der Geheimnisse, Verheissungen und Lehren, mit der man versehen seyn muß, wenn man sie geziemend lesen will; Ihr forschet nicht aufmerksam die Schrift. Die Sadducäer wusten nach allen dreien Arten die Schrift nicht. Die Wörter η δυναμις του Θεου haben mancherlei Bedeutungen, hier aber bemerken sie, die Kraft Gottes, welche die Auferstehung der Todten wirken wird, und die die Seelen bis zur Vereinigung mit ihren Körpern unterhält

hält, um sie dereinst damit wieder zu vereinigen. Es scheinet daß die Irthümer der Sadducäer in Ansehung der Unsterblichkeit der Seelen und ihrer künftigen Vereinigung mit dem Körper aus diesem falschen Satze: Quod nulla extra Deum detur substantia præter res sensiles, entstanden. Sie leugneten dahero nicht die Seelen, sondern nur das geistische Wesen derselben; und deswegen glaubten sie keine Engel und Geister. Actor. XXIII. 8. und folglich keine Seele die ohne Körper könte unterhalten werden. Hieraus erhellet, warum sie die Unsterblichkeit der Seelen, die Vereinigung derselben an dem Auferstehungstage, das künftige Leben und die Belohnungen und Strafen verwarfen. Ihre Seele war der Nervensaft, der mit und in dem Körper bestand und deswegen so wenig unsterblich als derselbe seyn konte, und dahero mit demselben erkrankte, starb, verflog und in einen ewigen Schlummer verfiel. Der Hr. Verfasser berühret hierauf den Einwurf den die Sadducäer dem Erlöser gemacht, und der zu der Antwort Jesu, die gleichfals untersuchet wird, Gelegenheit gegeben. Weil die Sadducäer aus der Sterblichkeit der Seelen, die Unmöglichkeit der Auferstehung folgern wolten, so beweiset ihnen Jesus die Unsterblichkeit derselben, und also bewieß er ihnen zugleich die Auferstehung der Todten. Die Antwort Jesu wird also umschrieben: Nonne error vester, quo animarum post mortem sustentationem & consequenter resurrectionem impossibilem judicatis, exinde profluit? quoniam, judicio rationis nimium indulgentes, nec voluntatem divinam de resuscitandis mortuis in Scripturis patefactam ex iisdem addiscere; nec omnipotentiam Dei, ut par est, suspicere vultis.

Nachdem verschiedene derer Herren Interessenten dieser gelehrten Zeitung, sich ohnerachtet denen ihnen vom hiesigen Königl. Postamte bis ult. Decembr. 1744. zum 2ten mahle zugestandenen Rechnungen, in Bezahlung des schuldigen Ertrags, sehr säumig bezeigen: So werden diejenige hiedurch anderweit erinnert, daß, fals mit Ausgang dieses dritten Quartals keine Richtigkeit gemacht werden wird, man sich genöhtiget sehe, mit der fernern Uebersendung ohnfehlbahr inne zu halten. Königl. und Chur-Fürstl. Postamt alhier.

1745. 68.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 26. August.

Paris.

In der Königl. Buchdruckerei iſt herausgekommen: Gallia Chriſtiana in Provincias eccleſiaſticas diſtributa &c. fol. 1744. T. VII. 1375. S. T. VIII. 2308. S. der ſechſte Band dieſes wichtigen Wercks kam 1739. zum Vorſchein, und die Verfertiger deſſelben gaben damahls die Verſicherung, daß die itzo bemerckten Theile bald die Preſſe verlaſſen ſolten, welches doch erſtlich in dem lezt verfloſſenem Jahre erfüllet worden. Vielleicht hat die Vielheit der Sachen und die Weitläuftigkeit der Ausarbeitung dieſes mit vieler Gründlichkeit und groſſen Beleſenheit geſchriebenen Wercks die Verfaſſer hieran gehindert. Der VII. T. beſchäftiget ſich mit dem Erzbiſchofthum zu Paris. Man unterſuchet deſſen Stiftung, Wachsthum und nach und nach erhaltenen Vorzug vor dem Biſchofthum zu

Sens, welches ohnstreitig älter als das zu Paris ist. Diese Stadt hat sich allmälich, als die Hauptstadt des Königreichs, und die Residenz der Könige, erhöhet, und über andre den Rang erhalten. Das Register der Bischöfe zu Paris ist sehr vollständig. Man hat alle alte Handschriften die sich in den Kirchen zu Paris, in der Königl. Bibliothek, in dem Bücher Vorrath der Peres de l'Oratoire, in den alten Geschichtschreibern, und andern Denkmahlen des Alterthums vorgefunden, zu rathe gezogen, und daraus die Folge der Bischöfe gezogen. Der erste Bischof, der den Bischöflichen Siz soll gegründet haben ist der H. Dionysius. Allein wer dieser eigentlich gewesen? wenn er gelebet? unter wessen Regierung er den Märtirer Todt ausgestanden? und dergleichen Fragen, werden nicht ausgemacht, sondern nur nach der Meinung anderer angeführet. Die Folge der Neunzehn erstern Bischöfe ist gleichfals ungewiß, aber von den Zeiten Carls des Grossen an wird die Folge richtig bemerket. Es ist wahr, die Verfasser vergessen nichts, welches uns von den damahligen Sitten, Gebräuchen, und Einrichtungen der Kirchen Verfassungen und Vergrösserung derselben einen Unterricht geben kan; aber sie reden gar zu weitläuftig von den Schenkungen, Stiftungen und Vermehrung ihrer Einkünfte durch die Freigebigkeit der milden Seelen, da sie uns die Tugenden, die Handlungen, die gelehrten und gottseeligen Arbeiter ihrer Prelaten erzehlen solten. Die Unterlassung dieser Verrichtungen, kan wol die Uhrsache der mangelhaften Erzehlungen seyn. Von dem 12. Jahrhundert an werden die Nachrichten etwas fruchtbarer, wie den von dem Cardinal von Bellay an, die Lebensbeschreibungen der Gelehrten, welche unterdessen, da ein Bischof sein Bischofthum verwaltet hat, gelebet, angezeiget werden. Der Cardinal von Retz ist der zweite Erzbischof von Paris gewesen, den 1622. ist unter Johann Frantz von Gondi das Bischofthum zu einem Erzbischofthum erhöhet worden. Die besondern Umstände von dem Fall dieses Cardinals werden

den mehr redneriſch als hiſtoriſch berühret. Nachdem die Biſchöfe und Erzbiſchöfe betrachtet worden, findet man einen Aufſaz der Dechante zu Paris von dem Jahre 992. an, bis auf unſere Tage. Hierauf folget das Regiſter der grands Aumoniers, oder Oberhofprediger von Frankreich; und die Nachricht der heiligen Oerter, Capellen, Abteien und Klöſter. Merkwürdig iſt, daß der Printz Franz von Conti die Einkünfte als Abt der berühmten Abtei von S. Germain des Pres, ob er gleich vermählet war, genoſſen, und daß nach deſſen Ableben, welches 1614. erfolgete, Luwiſe Margaretha H. von Lothringen deſſen hinterlaſſene Witwe, unter den erdichteten Nahmen des Abts Ludewig Buiſſon, die Abtei und Einkünfte behalten. Die Erzehlungen richten ſich in der Folge auf die Grosmeiſter des Ordens de St. Lazare, und auf die Großprior des Maltheſer Ordens in Frankreich. Der VIII. T. ſoll künftig berühret werden.

Copenhagen.

Der hieſige Buchhändler hat in ſeinem Verlage beſorget: *Henrici Benzelii*, acad. Lund. Procancell. & Scaniæ Bleckingiæque Epiſcopi, Syntagma Diſſertationum in academia lundenſi habitarum, quibus varia theologiæ, philologiæ, antiquitatum, & hiſtoriæ capita illuſtrantur. cum præfatione *Joannis Erhardi Kappii*, eloq. in acad. Lipſ. Prof. coll. mai. princ. Socii & acad. Decemviri. Acceſſit rerum memorabilium index. T. I. & II. 1745. 6. Alphab. 8. B. in 4. In der Vorrede des Hrn. Profeſſors Kappen lieſet man eine Abhandlung von den Vorzügen, welche den Proteſtantiſchen Akademien vor den Katholiſchen Hohenſchulen gehören. Wir glauben daß wir ſie nicht berühren dürfen, weil ſie allenthalben bekand ſeyn, und wundern uns, daß uns der Hr. Profeſſor mit ſo mittelmäßigen Wahrheiten, bei einer ſo würdigen Schrift, unterhalten hat. Die kurze Nachricht von dem Leben des Hrn. Biſchofs iſt beſſer, und ſaget uns etwas, das in die Geſchichte der Gelahrt-

heit seinen Einflus hat. Die Abhandlungen rühmet der Hr. Professor mit Grund, den sie sind mit einer gesezten Gelehrsamkeit und Belesenheit ausgearbeitet, und zeugen von der besondern Geschiklichkeit des hochwürdigen Verfassers, denn obgleich die Materien an und vor sich von vielen bereits untersuchet worden; so werden sie hier doch weit gründlicher und vollständiger erörtert. Der Inhalt derselben handelt: I) de IV. orbis monarchiis; II) de peregrinationibus religiosis; III) de Melchisedeko; IV) de LXX. Hebdomadis Danielis; V) de Biliamo, propheta divino; VI) de ordine Jesuitarum; VII) de שׁ Scheol genuina notione; VIII) de censu Augusti; IX) de Thau sive notula piorum frontali; X) de lingua hebraica; XI) de canonibus apostolicis; XII) de caussis litteraturæ hebraicæ; XIII) de Paschate Christi σαυρωσιμῶ, XIV) de Scriptura ante Mosen; XV) de forma Reipublicæ Judaicæ; XVI) de voto Jephtæ incruento XVII) de tabernaculo Mosaico; XVIII) de libris Vet. Test. canonicis; XIX) de Sectis ecclesiæ orientalis; XX) de libris Vet. Test. Apocryphis in genere; XXI) de foedere Josuæ cum Gibeonitis; XXII) de Apolline loquaci & muto; XXIII) de Libris Apocryphis V. T. in specie; XXIV) de gloria templi zorobabelici; XXV) de numero Paschatum Christi quaternario; XXVI) de Proselytis rabbinorum. XXVII) de transitu Israelitarum per mare rubrum XXVIII) de antiquis bibliorum versionibus; XXIX) de Sortibus veterum; XXX) de classe Salomonea in regionem ophir. XXXI de Synedrio magno rabbinorum. XXXII) de asylis; XXXIII) de lingua hellenistica; XXXIV) de duplici genealogia Servatoris; XXXV) de cruce criticorum כאדי; XXXVI) de vindiciis Concilii Nicæni; XXXVII) de Successione episcopali; XXXVIII) de vindiciis Concilii Constantinopolitani; XXXIX) de Donatismo in novatoribus redivivo; XL) de Vita fidei salvificæ; XLI) de vindiciis Concilii Ephesini;

XLII)

XLII) de decreto Apoſtolico Act. XV; XLIII) de vindiciis Concilii Chalcedonenſis Oecumenici IV. in cauſſa Eutichis: XLIV) de conflagratione mundi; XLV) de perfectione renovatorum contra Perfectiſtas. XLV) de vindiciis Athanaſii, Chriſtoph. Sandio & Goth. Arnoldo oppoſitis; XLVII) de vindiciis Cyrilli Alexandrini, Goth. Arnoldo oppoſitis; XLVIII.) de Sacramento romanenſium confirmationis.

Erlangen.

J. L. Montag hat verlegt: Gegründete Nachrichten von den Erbämtern des Fürſtenthums Burggrafthums Nürnberg der Durchlauchtigſten Herrn Marggrafen zu Brandenburg in Franken, nebſt einem Vorbericht von dem älteſten Zuſtande dieſes Fürſtenthums: in 8. Da das Burggrafthum Nürnberg ein unmittelbares Reichsfürſtenthum ausmachet und nebſt allen übrigen Fürſtenrechten, auch das Recht vor längſt gehabt hat, wie andere groſſe Herzoge und Fürſten des Reichs, die vier groſſen Erbämter anzuordnen, ſo hält der Herr Verfaſſer davor, daß es höchſt unbillig ſey, wenn man dieſe leztere denen Herrn Burggraffen zu Nürnberg abſprechen, oder dazu eine beſondere Kayſerliche Erlaubniß, an welcher es denen Herren Burggraffen auch fehlet, verlangen wolte. Die ſeit etlichen Jahrhunderten von denen Herren Burggrafen beſtelleten Erbämter, lieffern einen ſtarcken Beweiß ihres Rechts. Diejenigen, welche vorgeben, daß der Kayſer zuweilen ein Privilegium zu ſolchen Erbämtern der Fürſten ertheilet habe, irren ſich nach des Verfaſſers Bericht; denn ihr Saz läſſet ſich durch keine glaubwürdige Schriftſteller bekräftigen; und was will man dawider ſagen, da das Reichsherkommen das Gegentheil an den Tag leget? Nach dieſer Vorbereitung verwirft er eines gewiſſen berühmten Geſchichtſchreibers Zeugniß, worin gelehret wird, daß die Herzoge von Meran in den Gegenden des Burggrafthums die Erbämter gehabt hätten, von welchen ſie auf die Burggraffen ge-

kommen wären. Daß diese Aussage falsch sey, schliesset er daraus, weil die Erbhofämter dem Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg schon nahe bey 500. Jahren zukommen, indem sie der Burggraf Friederich, schon vor der von dem Kayser Rudolph empfangenen Belehnung, hatte. Hiernächst führet der Verfasser dasjenige an, was sonst von der Beschaffenheit des Fürstenthums Burggrafthums Nürnberg besonders in den alten Zeiten merkwürdig ist, und gestehet, daß seine Hauptabsicht dahin gehet, zu zeigen, daß das Burggrafthum Nürnberg, so lange es diesen Namen führet, zu seinen wesentlichen Character keinen anderen als den Reichsfürstlichen führe. Dieses aber wird in dem gegenwärtigen Buche blos aus den Erbämtern desselben hergeleitet. Die Zweifel, welche dawider aufsteigen können, wird der ungenannte Herr Verfasser künftig zergliedern, und seine Sätze mit mehreren Gründen befestigen.

Hannover.

Hiemit wird jedermänniglich bekandt gemacht, daß das von dem Lieutenant Degroin hinterlassene sehr kostbare Mignatur- und Antiquen-Cabinet zu verkauffen, von Sr. Königl. Maj. von Groß-Brittannien Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Justitz-Canzeley zu Hannover resolviret, und dero Endes der bestellete Degroinsche Curator ad lites Advocatus Bünemann Senior auctorisiret worden. Das Cabinet bestehet aus 18 saubern Mignaturen, deren 6. etwas grösser als die übrigen, und 17. Antiquen; ein jedes Stük sehr sauber in ausgearbeites stark vergoldetes Metall verfasst, und die Mignaturen mit feinen Crystall bedeckt. Alle diese Kostbarkeiten seyn auf einer von Ebenholz sauber gemachten etwa 5 Fuß 2 Zoll breiten und 5 Fuß 6 Zoll langen Tafel mit einem wohlgearbeiten 8 Zoll breitem Rande, in folgenden fünf Reyhen befestiget:

Erste Reyhe: 1) mign. 2) antiq. 3) mign. 4) antiq. 5) mign. 6) antiq. 7) mign.

Zweyte

Zweyte Reyhe: 8) antiq. 9) mign. 10) antiq. 11) mign. 12) antiq. 13) mign. 14) antiq.

Dritte Reyhe: 15) mign. 16) antiq. 17) mign. 18) antiq. 19) mign. 20) antiq. 21) mign.

Vierte Reyhe: 22) antiq. 23) mign. 24) antiq. 25) mign. 26) antiq. 27) mign. 28) antiq.

Fünfte Reyhe: 29) mign. 30) antiq. 31) mign. 32) antiq. 33) mign. 34. antiq. 35) mign.

Der verſtorbene Degroin hat ſie folgends angegeben: 1) mign. Carl Stuart, 2) antiq. Alcmene Mutter des Hercules ein Kopf von Jaſpis, 3) mign. eine Prinzeßin, 4) antiq. eine Veſtalia, ein Kopf von Onyx, 5) mign. Margarethe de Valois Königin von Frankreich, 6) antiq. Sabina Poppæa Neronis Gemahlin Bruſt-Stück mit Arm und Händen ein Calcedon, 7) mign. Guſtavus Adolphus König v. Schweden, 8) antiq. Julia, Julii Cäſaris Prinzeßin ein Bruſt Stück von Onyx, 9) mign. ein Prinz, 10) antiq Socrates mit einem Mohr zwey Bruſt-Stück von Calcedon, 11) mign. eine Prinzeßin, 12) antiq. Pythagoras ein Kopf von Onyx, 13) mign. ein Prinz, 14) antiq. Livia Tochter Kayſers Auguſti, Bruſt Stück von Carniol, 15) mign. Jacobus V. König von Schottland, 16) antiq. Kayſer Nero ein Kopf von Sardonyx, 17) mign. Philipp Wilhelm Prinz von Oranien, 18) antiq. Alexander Magnus von Achat und ſehr groſſen Werth, 19) mign. Prinz Moritz von Oranien, 20) antiq. Kayſer Galba ein Kopf von Sardonyx, 21) mign. Jacobus König von Schottland, 22) antiq. ein Gothiſches Bruſt-Stück von Calcedon, 23) mign. eine Prinzeßin, 24) antiq. Kayſer Flavius Veſpaſianus, 25) mign. eine Prinzeßin, 26) antiq. Kayſer Diocletianus ein Kopf von Calcedon, 27) mign. eine Prinzeßin, 28) antiq. ein Gothiſches Bruſt-Stück von Calcedon, 29) mign. eine Prinzeßin, 30) antiq. Venus und Mars vollſtändig zwey Stück von Calcedon, 31) mign. eine Prinzeßin, 32) antiq. Alexander

lexander mit der Olympia zwey Brust-Stück von Calcedon, 33) mign. eine Prinzeßin, 34) antiq. Venus Adonis und Cupido vollständig drey Stück von Calcedon, 35) mign. Friedericus V. König von Böhmen. Indessen wollen Kenner zuverläßiger von einigen Antiquen folgendes anzeigen: N. 4. sey Faustina Junior. N. 8. Olympia. N. 10. Antonius Philosophus cum mauro. N. 12. Socrates. N. 16. Cajus. N. 18. zwar Alexander Magnus, aber von verschiedenen sehr berühmten Antiquariis als eine gar besondere Antique, derengleichen wohl andere mit vielen 1000. Rthlr. bezahlt, admiriret worden. N. 24. sey Galba und sehr zu admiriren.

Es ist alles von erhabner und ausdermassen sauberer Arbeit und von denen mehresten und saubersten Antiquen kan man, daß sie genuin, versichern. Denen vom verstorbenen Degroin ertheileten Nachrichten zufolge, ist dieses Cabinet von einem grossen Prinzen bey gewissen Umständen um eine ansehnliche Summa Geldes seinen Vorfahren veräusert und von Kennern jederzeit sehr hoch æstimiret worden. Falls dieses kostbare Cabinet nicht gegen einen billigen Preiß ohne subhastation untergebracht werden könnte, so ist man gesonnen es an einem so denn bekandt zu machendem termino sub hasta dem Meistbietenden zu verkauffen. Diese Collection Stükweise zu verkauffen, ist annoch bedenklich gefunden. Diejenigen so nähere Nachricht verlangen, wollen sich desfalls bey dem allhiesigen Advocato Bünemann Seniore als Degroinschen Curatore melden, gleichwie auch allenfalls der Herr Advocatus Krebs, zumahlen er als Friedrichscher Curator bonorum bey diesem seinem corpori verpfändeten Cabinet interessirt, Commissiones übernehmen will. Jedoch bittet man, wie billig, desfalls etwa einzuschickende Briefe franco einzusenden. Den 23ten May 1745.

Aug. Rud. Jes. Bünemann.

1745. 69.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 30. August.

London.

Wieder das neulich von uns angeführte Leben des Herzogs von Argyle sind Remarkens upon the life of John Duke of Argyle abgedrukt. Der für die Protestantische Erbfolge eifrige Verfasser weiset darinn, daß der Schreiber des Argylischen Lebens für die Revolution und das itzige Königl. Hauß nicht wohl gesinnet sey.

Auf die evangelische Historie und Harmonie des Vikarius zu Stanton und Capellans des Herzogs von Cleveland Matthaeus Pilkington wird bei Rivington Vorschuß angenommen. Das Buch wird neunzig Bogen stark seyn, und eine halbe Guinee kosten.

Amsterdam.

Man müste ganz und gar ein Fremdling in der Gelehrsamkeit seyn, wenn man die Histoire und die Memoires der Königl. Academie der Wissenschaften zu Paris nicht

kennte. Jedermann weiß, daß von diesem vortrefflichen Werke jährlich ein Theil seit 1699. zu Paris in 4to gedruckt worden, und damit noch ietzo ordentlich fortgefahren wird. Das 1741. Jahr ist ietzo zum Vorschein gekommen, und das 1742. ist unter der Presse, dem die übrigen nach der Reihe ohne Verzug folgen werden. Da aber diese Pariser Ausgabe sehr kostbar ist, so würden verschiedene Liebhaber der Wissenschaften nicht in Stande gewesen seyn, diese schöne Sammlung sich anzuschaffen, wenn man es nicht von Anfang her bis auf das Jahr 1740. in Holland in groß Duodez neu aufgelegt hätte. Peter Mortier in Amsterdam, dem diese Ausgabe eigenthümlich zugehöret, lässet itzo das 1741. Jahr drucken, welches das letzte ist, so bisher zu Paris erschienen, und wird nicht ermangeln, auch die folgenden Jahre, wie sie nach einander zu Paris herauskommen, zu liefern. Es würde überflüßig seyn, den grossen Nutzen dieser weitläuftigen Sammlung ausführlich zu zeigen; die Gelehrten aus allen Ländern rühmen sie einstimmig. Durch den grossen Abgang sind die ersten Bände davon so selten geworden, daß man von dem ganzen Wercke keine vollständigen Exemplare haben kan. Peter Mortier hat zwar schon einige von den ersten Jahren von neuen gedruckt; aber es mangeln noch verschiedene, mit denen dieses sobald noch nicht wird geschehen können, dergestalt, daß viele Liebhaber der Wissenschaften noch lange Zeit ein Werk werden entbehren müssen, das ihnen doch so nöthig ist. Dieser Buchhändler hat deswegen auf eine Art gesonnen, dem Mangel abzuhelffen, und hofft, folgender Vorschlag werde zugleich die Liebhaber in den Stand setzen, sich dieses Werk um einen sehr leichten Preis anzuschaffen, und ihn dadurch zu Auflegung der mangelnden Jahre aufzumuntern. Aus diesem Grunde will er es vollständig bis auf das Jahr 1740. mit eingeschlossen, nebst drey Bänden von Registern für funfzig Reichs-Thaler verkauffen. Die Zeit, so er hierzu setzt, ist von ietzo an bis auf den letzten Tag der Leipziger Michael-Messe ietztlauffenden Jahres 1745. inclusive. Nach Verfluß dieser Zeit soll das Buch wieder auf seinen vorigen Preis gesetzt werden.

Die-

Diejenigen, so sich dieser Gelegenheit bedienen wollen, können sich bey ihm in seinem Laden zu Leipzig melden, und werden daselbst dieses Buch auf die erwehnte Art erhalten, die Jahre 1704. 1705. 1706. 1707. ausgenommen. Da dieses diejenigen sind, die von neuen müssen aufgelegt werden, wird man für sie zusammen von oben besagtem Preise 4 Thaler abziehen, welches einen Thaler auf das Jahr beträgt. Man wird gleich dafür sorgen, daß dieselben von neuen gedruckt werden, und verspricht, die beyden ersten für zwey Thaler zu Leipzig in der Oster-Messe 1746. und die beyden letzten für eben so viel in der Michael Messe desselben Jahres zu liefern. Um alles ordentlich einzurichten, wird man iedem, der an dieser Art von Subscription Theil nimmt, einen Schein geben, damit er die von neuen gedruckten Bände, deren sonst einer anderthalben Thaler kostet, für den besagten mäßigen Preis von einem Thaler abfodern könne. Uebrigens begreifft dieses Werk die beyden Bände von 1692. 1693. die Historie der Academie von 1699. und allen den folgenden Jahren ununterbrochen, bis auf das mit eingeschlossene Jahre 1740. nebst einem allgemeinen Register der Sachen in drey Bänden. Nur seit der Erneuerung der Königl. Academie der Wissenschaften, so 1699. geschehen ist, kommen diese Schriften jahrweise heraus. Zuvor hatte man nur zweene Bände, die mit diesem Werke einen Zusammenhang haben, und das sind die Memoires für die Jahre 1692. und 1693. von denen wir oben geredet haben. Ausser den Schriften, so man in dieser Sammlung antrifft, findet sich noch eine grosse Anzahl solcher Werke, die erschienen sind, ehe in der Academie 1699. diejenige Einrichtung ist gemacht worden, die noch ietzo beobacht wird. Dieses sind Werke einiger einzeln Mitglieder; die aber von der ganzen Academie sind angenommen, und unter ihren Nahmen herausgegeben worden. Diese Stücke sind zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Formaten gedruckt worden, aber seit einiger Zeit hat man sie gesammlet, und in etlichen Quartbänden, sowohl in Frankreich, als in Holland, zusammen gedruckt. Da Peter Mortier seine Ausgabe so vollständig als möglich machen will, wird er sie einmahl in

eben dem Formate, wie seine Histoire der Academie drucken, dadurch werden die Liebhaber der Wissenschaften im Stande seyn, für einen geringen Preis alles zu haben, was zu der Historie und den Entdeckungen dieser berühmten Gesellschaft gehört, oder damit in einiger Verbindungen stehet.

Königsberg.

Martin Knutzens der Weltweisheit öffentlichen Professoris, Königl. Bibliothecarii und des academischen Collegii Ober-Inspectoris Adjuncti, Philosophische Abhandlung von der immateriellen Natur der Seele, darinnen theils überhaupt erwiesen wird, daß die Materie nicht denken könne, und daß die Seele unkörperlich sey, theils die vornehmsten Einwürfe der Materialisten deutlich beantwortet werden, druckts und verlegts Joh. Heinrich Hartung, 1744. in 8. in 12. B. Man erkennet sogleich aus der Aufschrift den wesentlichen Inhalt dieser Schrift. In der Vorrede bemerkt der Hr. Professor die Bewegungsgründe die gegenwärtige Schrift veranlasset haben. Sie war zuerst eine academische Abhandlung, die im Jahr 1742. öffentlich untersuchet worden. Die gewöhnlichen Gründe, und insonderheit diejenigen, die man von der Natur der Bewegung herzunehmen, und in verschiedenen philosophischen Werken gröstentheils zu gebrauchen pfleget, scheinen dem wohldenkenden Hr. Verfasser, von der Beschaffenheit zu seyn, daß sie annoch verschiedene Schwierigkeiten in sich fassen, und noch nicht gänzlich ausser allen Zweifel gesetzet sind. Der kühne Eigensinn der Gegner fordert solche Beweise, die dem Licht und der Klarheit der Sonnen nichts nachgeben sollen; und dahero hat sich der Hr. Knuz entschlossen diesen Bemühungen zu unterziehen, und einen Versuch anzustellen, ob er nicht etwa durch bequemere Wege auf eine leichte und deutlichere Art die einfache Natur unserer Seelen ausser allen Zweifel setzen könte. Der Vorsaz ist edel, und man kan nicht leugnen, daß der gelehrte Hr. Verfasser seinem Vorsaz gemäß gehandelt, ob wir doch davor halten, daß man die Gegner durch die Beurtheilung ihrer selbst, und dessen, was sie in sich selbst erfahren, noch leichter, und gleichsam zur Ueberführung in ihre

eigene

eigene Behausung führen kan. Es bestehet diese Abhandlung aus zweien Theilen. Der erste fasset in sich einen Beweis von der einfachen Natur der Seelen und denen damit verknüpften Eigenschaften: und diesen nennt der Herr Professor den Dogmatischen Theil. Der andre, den er den Polemischen heißt, schliesset in sich die vornehmsten Einwürfe dererjenigen, die die Seele vor nichts, als eine Materie gehalten; und diesen sind die Gründe der Auflösung beigefüget worden. Was unter den Alten Epicurus, Lucretius, Clanthes und andre mehr, und von den neuern Hobbesius, Stoschius, Cowardus, Rüdiger, Voltaire und andre zusammen ersonnen und wieder die Immaterialität vorgebracht, wird gründlich untersuchet, und gehoben. Die Uebersetzung hat ein Theol. Cand. Hr. George Heinrich Püschel gemacht, und der Hr. Autor hat sie durchgesehen, etwas verbessert und gebilliget.

Frankfurt am Mayn.

In der Knochisch- und Eßlingerischen Buchhandlung ist verlegt Deutscher Fürstinnen Saal, darinn Fürstinnen, so die Kayser-Würde verwaltet, Reichstäge gehalten, Herzogthümer in eignen Nahmen beherrschet, curiis imperialibus beigewohnet, auch bei der Deutschen König- und Kayser-Wahl Stimm geführet, anzutreffen, und damit die der Königin zu Ungarn und Böheim ohnstreitig gebührende Böheimische Churstimm aus der innersten Reichsverfassung und Reichsherkommen erwiesen wird, 1745. in 4. 6. Bogen. Unter den verschiedenen Schriften, die von der Böhmischen Churstimme gehandelt, hat die ietzige die besondre Absicht, den von den weiblichen Geschlecht genommenen Einwurf, woraus der Königin von Ungarn und Böhmen die Verwaltung der Böhmischen Churstimme in ungegründeten Zweifel gezogen worden, abzulehnen. Anfänglich wird erwiesen, daß die Verwaltung der Böhmischen Churstimme von einem Agnaten sowohl deswegen nicht geführet werden könne, weil diese nach Abgang des Manns-Stamms nicht vorhanden, und denen zum Stamm und Geschlecht nicht gehörigen Cognaten dergleichen

chen Recht nicht zukomme, als auch besonders deswegen, weil die güldene Bulle solches nur bei einen Vaterlosen minderjährigen Churprinzen verordne, dergleichen Fall ietzt nicht vorhanden, da die Königin von Ungarn selbst von denen, so vordem an das Königreich Böhmen Anspruch gemacht, als die wahre und alleinige Erbin anerkandt worden. Der Verfasser kommt hierauf auf den von dem weiblichen Geschlecht genommenen Einwurf, und beweiset aus bewehrten Zeugnissen, daß Fürstinnen nach dem Beispiel der Adelheid und der Theophaniä unter der Regierung der minderjährigen Prinzen Ottonis des Andern und Dritten die Kayserwürde verwaltet; die Mechtild Aebtißin von Quedlinburg unter Otto dem Dritten Reichsverweserin gewesen, die Agnes unter Henrich dem Vierten die Reichsverwaltung geführet; daß ferner Fürstinnen den Reichstägen beigewohnet, und besonders die Kayserin Adelheid auf den Reichstag zu Rorheim auf Ansuchen der Reichs-Stände zugegen gewesen, die Aebtißin zu Quedlinburg Mechtild als Reichsverweserin die Reichstäge zu Dornburg und Magdeburg ausgeschrieben und auf denselben den Vorsiz geführet. Hiebei gehet er die Vorrechte derer alten Kayserinnen durch, welche vormahls an der Reichsverwaltung würklichen Antheil genommen, und deshalb von ihrem Gemahl mit den Titul einer Reichsgenoßin beehret worden. Er hält es daher vor eine dem alten Reichsherkommen gemäße, und durch die güldene Bulle nicht eingeschränkte Befugniß der Churfürsten, einer Kayserlichen Gemahlin die wahre Mitregierung in kraft der Wahl aufzutragen. Daß eine Fürstin des Geschlechts halber nicht unfähig sey ein Erzamt zu versehen, erweiset er aus der Verfassung des Hofstaats im Fränkischen Reich, von welchem Hincmar die Nachricht hinterlassen, daß die Kayserin selbst das Erz-Hofcämmereramt vertreten, und unter derselben der Hofcämmerer gestanden. Da auch Fürstinnen nicht unfähig gewesen, ein Reichsamt, Herzogthum und Fürstenthum zu führen, und ein Wahl-Herzogthum, dem die Wahlstimme anhängig ist, in eigenen Nahmen zu beherrschen, wie an den Beispielen der hinterlassenen Gemahlin Burchard des Andern, Hadwig, welche

das

das Wahl-Herzogthum Schwaben in eigenen Nahmen regieret, und des Kayser Henrich des Dritten Gemahlin Agnes, welche als Wittib in eigenen Nahmen das Wahl-Herzogthum Bayern beherrschet, gezeiget wird, so macht der Verfasser die bündige Folge, daß da die Königin von Ungarn der Erbfolge in dem Churfürstenthum Böhmen fähig ist, derselben die darmit verknüpfte Gerechtigkeit der Wahlstimme und des Erz-Hofamts nicht abgestritten werden könne. Er bringt Exempel bei, daß Fürstinnen in der Lombardey das Erzschenkenamt verwaltet, und zeiget ferner, daß das in der güldenen Bulle vorgeschriebene zu Pferde Sitzen vor eine Fürstin um so weniger vor unanständig zu halten, da selbst die Kayserin auf dem Reichstag zu Metz im Jahr 1356. mit dem Kayser zu Hof geritten. Das Exempel der Adelheid und Theophaniä, welche das Wahlgeschäfft Ottonis des Dritten, nebst den übrigen Fürsten des Reichs bewürket, erhärtet, daß man auch vordem kein Bedenken getragen, Fürstinnen zur Kayserwahl zu ziehen.

Braunschweig und Hildesheim.

Jacob Friedrich Reimmanns, weiland hochverdienten Superintendentens der evangelischen Kirche zu Hildesheim Consistorialis und des Gymnasii Ephori eigene Lebens-Beschreibung, oder historische Nachricht von sich selbst, namentlich von seiner Person und Schriften aus dessen eigenhändigen Aufsatz mitgetheilet, bis an seinen Tod ausgeführet, und mit einigen Anmerkungen, und einem kurzen Vorbericht versehen von Friedrich Heinrich Theunen, Königl. Preuß. Inspectore der Kirchen und Schulen im Holzkreise des Herzogthums Magdeburg und Pastore zu Atzendorf 1745. 17. B. in 8. Die Schröderische Buchhandlung hat diese Lebensbeschreibung verlegt. Dem seel. Hrn. Superint. Reimmann ist man auch nach seinem Tode vor viele Arbeiten, die er mit einer unerschrockenen Belesenheit ausgefertiget, verbindlich, und durch diese von ihm selbst aufgesezte Lebensbeschreibung hat er seiner Redlichkeit ein ächtes Denkmahl gestiftet. Viele besondere Umstände werden

den darinnen bemerket, die denen gefallen müssen, die da wissen, das Hr. Reimmann auf den gelehrten Schauplatz eine ansehnliche Person vorgestellet. Seine gelehrte Kühnheit ist bekand, und seine spitzige Anmerkungen haben manches Buch und manchen Gelehrten beurtheilet. Dann und wann machte er aus etwas eine Seltenheit, die ihm darum so vorkam, weil er sie in seinem Büchervorrath hatte. Hr. Theune ist zu loben, daß er uns diese Nachricht mitgetheilet. Uns deucht in seinen Anmerkungen predige er zu viel, und sage uns etwas, das wir hier nicht lesen wollen. Allgemeine Anwendungen sind in sich gut, aber nicht bei den Lebensumständen, da man persönliche Nachrichten verlanget. Eine Leichenpredigt und eine Lebensgeschichte sind sorgfältig zu unterscheiden.

Jena.

Cuno hat verlegt: *Jo. Matthiae Gesneri* Primæ liniæ artis oratoriæ exercitationum ad eas instituendarum causa olim ductæ. Accedunt Rutilii Lupi Aquilæ Romani, Julii Rufiniani Rhetorum antiquorum reliqua ad Fr. Pithoei exemplar recensita & notis illustrata. in 8. 1745. 9. B. Der Titul zeiget sogleich, was dieser artige Entwurf in sich fast. Der gelehrte Hr. Professor hat ihn ehedem, seinen Unterricht darnach zu ordnen, herausgegeben, und nunmehro mit dem vermehret, wodurch er desto mehr gefallen kan. Man bemerket zu 1) allgemeine Wahrheiten der Beredsamkeit, zum 2) die Figuren, die meistens aus dem Vossius sind; 3) einige Progymnasmata. 4) Orationes Speciales. Diese Anweisungen zeigen, wie ein Redner bei besondern Fällen, als z. E. bei dem hohen Gebuhrtsfest eines Fürstens, würdig rede. Hierauf kommen die Auszüge aus den alten Rednern. Gewiß der Hr. Professor hat hiedurch den Beflissenen der ächten Beredsamkeit einen wahren Dienst erwiesen, weil sie wegen ihres Inhalts lehrreich, und wegen ihres Besitzes bishero selten gewesen, zumahl dessen Fleiß sie von einigen Wortfehlern gereiniget, und durch §§. brauchbarer gemacht.

Man lese p. 545. l. 4. Ens vor Ews.
l. 8. Kranz Schlagader vor Arm Schlagader.
p. 547. l. 19. Frid. Cartheuseri.

1745. 70.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 2. September.

London.

Von des Hrn. D. John Tennand Philoſophical disquiſitions iſt die zweite Numer herausgekommen. Sie enthält einige Beweißthümer, daß das Blut in gewiſſen Krankheiten ſich rarificiren, oder auch ſtoken könne, und er giebt nach ſeiner Meinung gewiſſere Maaßregeln über die Heilung der Fieber. Er hat durch verſchiedene in Londen und in America gemachte Erfahrungen ſich überführt, daß die gemeine Cur dieſer hizigen Krankheiten nicht zulänglich ſey. Es werden noch acht Numern nachfolgen.

Amſterdam.

Der Buchhändler Changuion läſſet wirklich abdruken: Hiſtoire Univerſelle de *Diodore de Sicile* traduite en Francois par M. l'Abbé *Terraſſon* de l'academie fran-

coise. Die Pariser Ausgabe bestehet aus sieben Theilen in 12. und sind die drei lezten Theile im vorigen Jahre bei de Bure an das Licht getretten. Diodor aus Sicilien hatte seine Geschichte bis an des Julius Cesar Eroberung Galliens fortgeführet. Die lezten 20. Bücher fehlen, und wir haben nur davon einige Ueberbleibsel, welche der Hr. Abt Terrasson mit vieler Bemühung gesämmlet, und die den Inhalt des 7. Theils dieser Geschichte ausmachen. Diese Sammlung macht gegenwärtige Ausgabe vorzüglich, den sie ist die aller vollständigste die jemahls zum Vorschein gekommen. Sie ist in vier Abschnitte eingetheilet worden. Der erste enthält die Fragmente der ersten 6. verlohrnen Bücher, die der berühmte David Höschelius dem Rhodomann mitgetheilet hatte. Der andre begreifet die Sammlung der einzeln Stücke, die man aus des Photius Bibliothek genommen und zu den 31. 32. 34. 36. 37. 38. und 40. Buch gehören. Henr. Stephanus hat die meisten derselben zusammen gesucht, in das Lateinische übersezt, und mehr gedruckte Ueberbleibsel des Diodor hat der Hr. Abt nicht finden können. Der dritte und vierte fasset das in sich, was Fulvius Ursinus und Henricus Valesius davon bemerket, und welches man in den Schriften des Kaisers Constantin Porphyrogenneta, welche diese Männer an das Licht gestellet, antrift. Die Uebersetzung ist rein, fliessend und erschöpfet die Uhrschrift. Sie hat hie und dort kleine Anmerkungen, die theils zur Erläuterung der Geschichte vieles beitragen, theils moralische Gedanken in sich fassen.

Wien.

Bei Johann Jacob Jahn und Greg. Kurzbök ist folgendes Werk abgedrukt worden: *Joan. Christophori de Jordan* S. R. M. Hungariæ & Bohemiæ Consiliarii Bohemici Aulici, *De Originibus Slavicis* opus chronologico-geographico-historicum, ab antiquitate literis nota, in seculum usque christianum decimum, ex fontibus ipsis antiquis scriptorum tum Romanorum tum Græcorum, & ex historiis variarum aliarum gentium, ad res Slavicas illu-

illuſtrandas facientium, deductum. Tom. I. ſeu Pars I. Introductio in origines Slavicas in capita XXIX. diviſa, de Slavis præcipue, tum vero & de aliis gentibus, ad Slavicas res illuſtrandas facientibus, Boiis, Illyriis, Marcomannis, Quadis, Alamannis, Vandalis, Gothis, Herulis, Rugis, Scyris, Hunnis, Longobardis, Gepidis, Boioariis, Thuringis, & Saxonibus, tractans; cui accedit conſpectus generalis in totum Opus, nec non index triplex locupletiſſimus, chronologicus, geographicus, & hiſtoricus. Tom. II. ſeu Pars II. III. IV. Apparatum triplicem, *Chronologicum*, circa æras ſeu rationes computandi, a Mundo condito, ab Urbe condita, ab Orbe redempto, Olympiadum, Conſulatuum romanorum, regnorum, & indictionum; *Geographicum*, circa Slavorum olim & nunc ſedes, terras præcipue danubio ſubjacentes &c. *Hiſtoricum*, circa geſta & fata, tum Slavorum, tum aliorum ad Slavicas res illuſtrandas facientium populorum comprehendens. in Folio XI. Alphabeth und 14. Bogen. Dieſer weitläuftige Titel entübriget uns einer umſtändlichen Nachricht dieſes Werks. Der Hr. Hofrath von Jordan, der uns ohnlängſt die wolgerathene Abhandlung de Archipincernatu Bohemiæ geliefert, hat dieſe Geſchichte der Slaviſchen Völker durch zehn Jahrhunderte hindurch mit ſo vielem Fleiße entwickelt, daß man dieſe Arbeit als eine wichtige Erläuterung der Hiſtorie der älteſten und berühmteſten Völker betrachten kan. Wie die erſten Zeiten uns keine unumſtößliche Urkunden hinterlaſſen, ſo darf man es dem gelehrten Hrn. Verfaſſer nicht verargen, wenn ſeine Muthmaſſungen hie und dort die Feder geführet haben. Um die alten Wege der Römer in den Oeſterreichiſchen Erblanden ausfündig zu machen, hat der Hr. Hofrath verſchiedene koſtbare Reiſen gethan; und die Liebhaber der römiſchen Alterthümer werden hier etwas leſen, welches ſie vergnügen wird. Der Wehrt dieſes Buchs wird auch dadurch erhöhet, daß man hier verſchiedene neue Entdeckungen von dem Urſprunge der Ungariſchen und Slaviſchen Nationen

Nürnberg.

Memoria Treſenreuteriana, h. e. Vita & Opuſcula M. *Joannis Uldarici Treſenreuteri*, in Gymnaſio academico Coburgenſi Directoris quondam Adiuncti & Pædagogarchæ, itemque Philoſophiæ & Eloquentiæ P.P.O. conſcripta, collecta, congeſta a *Joan. Paullo Roedero*, Diacono Lauffenſi. Joh. Georg Lochner iſt der Verleger dieſes Buchs, welches 3. Alphab. 3. B. ſtark in 4. abgedrukt worden. Der Hr. Diac. Roeder hat das Leben des ſeel. Treſenreuters in einer reinen Schreibart dieſer Sammlung vorgeſetzt. Ein kurzer Auszug von allen denjenigen Sachen die in dieſen geſammelten Schriften vorkommen, machen dieſe Lebensbeſchreibung brauchbar. Die Sammlung ſelbſt beſtehet aus kleinen theologiſchen, philoſophiſchen und philologiſchen Abhandlungen über recht artige Materien, in welchen der ſeel. Hr. Director ſeinen Fleiß und gute Einſicht ſattſam entdecket hat.

Marburg.

Von den beliebten Selectis iuris publici nouiſſimi des zeitigen Herrn Prorectoris Johann Carl König hat nunmehr der neunte Theil im Müllerſchen Verlag die Preße verlaßen. Er enthält 452. Seiten und beſtehet aus 16. Capitel, in welchen von folgenden die wichtigſten Lehren des Staatsrechts betreffenden Sachen gehandelt wird. I. Von den Sachſen-Meinungiſchen Fürſtenſtandes Erhöhung und Succeßions-Fähigkeit über den 22. Artickel §. 4 der neueſten Wahl-Capitulation. II. Von Erörterung der Frage: ob und wie ferne dem Käyſerl. Reichs-Cammergerichte in Criminal-Sachen eine Erkentnis zukomme. III. Von den ehemaligen Landesherrlichen Vogteien und Landgerichten in Deuſchland, was es damit vor eine Bewandnüs gehabt, und wie dieſelbe in Abnahme gerathen. IIII. Von der durch die Cron Spanien ertheilten Replic auf die von dem Wieneriſchen Hof zum Vorſchein gekommenen Deduction und Wiederlegung der Spaniſchen Anſprüche, auf die von weiland Käyſer Carl dem VI. beſeſ-

Beſeßene Erb-Königreiche und Länder. V. Von dem Ceremoniel, wie ſolches bey der Gegenwart des Herrn Churfürſten zu Maynz am Kaiſerlichen Hoflager zu Frankfurt beobachtet worden. VI. Von denen zwiſchen Sachſen-Weymar und dem Stift Fulda, nach Abgang der Sachſen-Eiſenachiſchen Linie entſtandenen Irrungen das Amt Fiſchberg beſonders die Sachſen-Gothaiſche Intervention betreffend. VII. Von dem Sr. Königl. Maj. von Großbritannien als Churfürſten von Braunſchweig und Lüneburg zuſtehenden Succeſſions-Recht in das Fürſtenthum Oſtfrießland und dazu gehörige Herrſchaften. VIII. Von dem Geſuch des Herrn Fürſten von Thurn und Taxis die Admiſſion ad Votum & Seſſionem in Comitiis betreffend. IX. Von Beantwortung der Rechts-Gründe des Wieneriſchen Hofes die Curbayeriſche Anſprüche auf die Oeſtereichiſche Erbfolge betreffend. X. Von der Jülichiſchen Succeßions-Angelegenheit beſonders Sr. Königl. Maj. in Preußen desfals für waltende Gerechtſame. XI. Von dem ex Capite Amneſtiæ & Gravaminum nach Inhalt des Weſtphäliſchen Friedens-ſchluſſes an Heßen Hanau zu reſtituirenden Flecken Holtzhauſen. XII. Von Erörterung der Frage, was ein Catholiſ. Reichs-Stand und Landes-Fürſt in Anſehung des Julianiſch-Gregorianiſch- und verbeßerten Calenders, inſonderheit bey Feyerung der Oſtern, ſeinen der Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten Unterthanen verordnen, und ob ſelbiger den Gregorianiſchen zur Maasregel vorlegen, oder es bey dem Julianiſchen laſſen möge, oder aber den verbeſſerten annehmen, und ſeinen proteſtantiſchen Unterthanen zur Zeit-Eintheilung überlaſſen müße. XIII. Von der ſtrittigen Reichsgrafſchaft Sayn, und ob ſolches ein Churpfältziſches Mannlehn, oder nicht. XIV. Von der ſtrittigen bei Neuwied angelegten fliegenden Brücke über den Rhein. XV. Von den Schaumburg-Lippe Alverdiſchen und Schaumburg-Lippe Bückeburgiſchen Gerechtſamen, über die weitere Vertheilung des Braackiſchen Anfalles. XVI. Vom Präſentations-Recht im hochlöbl. Schwäbiſchen Crayß bei Ernennung eines Beſitzers des Käyſerl. und Reichs-Cammergerichts.

Wittenberg.

Den 7ten Mäi dieses Jahres hat unter dem Vorsiz des Hrn. Prof. Langguth, Hr. Philip Theodor Kühle eine Inauguralabhandlung vertheidigt de Arteria a motu cordis æmulo remota. Sie ist 54. Seiten stark, und um deßwegen merkwürdig, weil der Hr. Verfasser wieder fast alle andere Aerzte zu beweisen sucht: die Schlagadern thun zur Beförderung des Creißlauffes des Geblütes nichts, und verhalten sich bloß *passive*. Wir wünscheten, daß der Hr. Verfasser nur diese wenige Fragen in Ueberlegung ziehen möchte: Ob die Schlagadern vom Herzen nicht ausgedähnt werden? ob sie ausgedähnt bleiben? und da sie dieses nicht thun? ob sie nicht wieder in ihren vorigen Durchschnitt sich zusammen ziehen? ob sie folglich das Blut nicht druken? und endlich ob das Blut, wann es gedrukt wird, nicht fortlaufe? Wir fassen die Hofnung, der Herr V. werde sich von sich selber mit der Meinung der übrigen Aerzte vereinigen.

Lemgo.

Alhier ist herausgekommen: Johann Christoph Dommerichs Sphærologia oder: Kurzer Unterricht, wie sowohl die Himmels als Erdkugel beschaffen und recht zu gebrauchen. 8. 15. Bog. 1745. Hr. Dommerich stehet itzo in den Diensten Ihro Hochreichsgräflichen Excellenz des Hrn. Grafen von Bückeburg, welche demselben den Unterricht Dero Pagen in der Mathesi aufgetragen, dabei er zugleich die Aufsicht des Hochgräflichen Hrn. Canzleidirectors Freiherrn von Lehenner adelichen Jugend hat. Bei seinem Unterricht hat er bishero kein Buch finden können, so ihn in diesem Stücke das geleistet, was er darzu nöhtig gefunden; indem diejenigen Bücher, so man von diesem Vorwurf der Wissenschaften hat, entweder ganze Anweisungen zur Sternwissenschaft oder grosse geographische Lehrgebäude seyn. Da nun aber sein Endzwek dahin nicht gehet, junge Leute zu vollkommenen Sternkündigern zu machen, sondern ihnen nur zu entdecken, wie sie sowohl die Himmels- als Erdkugel nüzlich gebrauchen können, so hat er durch diesen seinen kur-

zen Unterricht ſolches zu erhalten vermeinet. Wir müſſen geſtehen, daß er ſeiner Abſicht gemäß ſein Buch geſchrieben und daß es wirklich zu ſolcher Erlernung zureichend iſt. Das ganze Werk hat 3. Capitel. Das erſte handelt von den vorläufig zu wiſſen nöhtigen Wahrheiten; das 2te von der Beſchaffenheit der Globorum; das 3te von dem Gebrauch der Erd- und Himmelskugel.

Göttingen.

In Verlag des Buchhändlers Vandenhoeck ſind gedrukt: Duæ quæſtiones illuſtres iuris publici, prima, num extraneus poſſit eligi in imperatorem Romanum, ſecunda, num regia celſitudo Sereniſſimus Princeps FRANCISCVS STEPHANVS Magnus Dux Hetruriæ & Dux Lotharingiæ ſit Princeps Germanus, aiendo diſcuſſæ a *Franciſco Dominico Hæberlin* A.M. Vlmano 1745. in 8. 7½ Bogen. Die meiſten Rechtslehrer haben vordem und vieleicht aus guter Abſicht, daß ein Franzöſiſcher Prinz ſich niemahls zur Käiſer-Crone eine Hoffnung machen könne, die Meinung zu behaupten geſucht, daß ein fremder Prinz zur Käiſerlichen Würde nicht könne erhoben werden. Der geſchikte Hr. Verfaſſer hat aus den alten und neuern Schriften die Scheingründe dieſes Vorurtheils geſammlet, deren fünf und dreißig angeführet, ſolche in genaue Unterſuchung gezogen, und gründlich wiederleget. Bei dem Gegenſaz ſetzet er den Grund, daß kein einziges Reichsgeſetz auch nicht die güldene Bulle über dieſe Frage etwas verordne, dadurch in ein gröſſeres Licht, daß ohnerachtet bei der Wahl Carl des Vierten die Churfürſten von Mäyntz, Pfaltz, Sachſen und Brandenburg auf einen auswärtigen Prinzen, Eduard den Dritten, König von England, ihre Stimme gerichtet, Käyſer Carl dennoch bei der in der güldnen Bulle ſo genau beſtimmten Wahl die Frage, ob ein Fremder auf die Käyſer-Wahl kommen könne, gänzlich übergangen, und dieſes als eine an ſich zuläßige Sache der Churfürſten freien Ermeßen überlaſſen. Es haben auch die Churfürſten ihre hierunter habende Freiheit bei der Wahl Richardens von Engelland und Alphons von Hiſpanien bereits vorhero werkthätig bezeiget; und iſt daran vordem

dem so wenig gezweifelt worden, daß der Papst Clemens der Vierte den Französischen Prinzen Carl von Anjou bei Uebergebung der Königreiche Sicilien aus Vorsicht dahin verpflichtet, daß er niemahls die Deutsche Käyserliche und Königl. Würde suchen oder annehmen wolle. Bei der zweiten Frage zeiget der Hr. Verfasser zuforderst, daß die Kenzeichen eines Deutschen Prinzen aus dem Deutschen Geschlecht, woraus er abstammet, aus der Deutschen Geburth, aus der Verwaltung der Reichsämter und aus der Reichsstandschafft herzunehmen. Daß in der hohen Person des Groß-Herzogs von Toscana diese Eigentschaften sich insgesammt vereinigen, wird aus bewehrten Gründen dargethan. Das uhralte Lotharingische Deutsche Geschlecht hat mit dem Habsburgischen Oesterreichischen Hause einen gemeinschaftlichen Ursprung. Die Deutsche Geburth des Groß-Herzogs wird aus der alten uud neuen Beschaffenheit des mit dem Deutschen Reich verbundenen Herzogthums Lothringen beigebracht. Da die hohen Reichsämter nur gebohrnen Deutschen vergeben werden, so hat der Groß-Herzog im Jahr 1737. durch ein allgemeines und vom Käiser bewilligtes Reichs-Gutachten die hohe Würde eines Reichs-General-Feldmarschalls erhalten. In Ansehung der Reichsstandschaft erweiset der Hr. Verfasser, daß die Herzoge von Lothringen sowohl vordem, als sie noch in der Lehnsverbindlichkeit mit dem Deutschen Reich gestanden, Siz und Stimm auf den Reichstag geführet, als auch nach aufgehobener Lehnsverbindlichkeit des Herzogthums Lothringen in Ansehung anderer vom Reich beibehaltener Staaten und besonders wegen der Marckgrafschaft Nomeny und der Grafschaft Falkenstein die Reichsstandschaft bis auf ietzige Zeiten erhalten, und endlich bei dem Abtritt des Herzogthums Lothringen dem Groß-Herzog von Toscana sein altes bei Reichs- und Kreystagen hergebrachtes Siz- und Stimmrecht unter dem bisherigen Aufruffen wegen Nomeny bei Dero noch übrigbliebenen unmittelbahren Deutschen Reichs Landen ungekränkt und unabbrüchlich fortzuführen, durch einen allgemeinen Reichsschluß vom Jahr 1736. zugestattet worden. ❋ ❋ ❋

1745. 71.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 6. September.

Rom.

Die Gebrüdere Pagliarini haben schon vor 4. Jahren bei der neuen Auflage der Pacchionischen Werke eine neue, und wie sie versichern, weit bessere Ausgabe des Lancisischen Buches de motu cordis versprochen. Sie ist nunmehr würklich in 4. unter der Preße, und werden nun die Liebhaber der Anatomie erfahren, ob die unwahrscheinlichen Zeichnungen in der vorigen Auflage dem damahligen Herausgeber zur Last zu legen seyn.

Amsterdam.

Bey Pierre Mortier ist abgedrukt Recherches sur les vertus de l'eau de Goudron, traduit de l'Anglois du D. GEORGE BERKLEY Eveque de Cloyne, avec deux lettres de l'Auteur. Groß 12. auf 343. Seiten ohne die Vorrede. Der Uebersetzer hat unter diesem Titel

uns die berühmte Siris des Bischoff Berkley's geliefert. Sie handelt eigentlich vom Theerwater, dessen Balsamischen Kräffte, sonderlich in den Kinderpoken, und den Brustkrankheiten erst in Nord-America bekannt geworden: Nachdem hat der Verfasser in seinem einsamen, und von ordentlichen Aerzten entblößten Sitze bey seinem Haußgesinde in gewissen regierenden Fiebern sich dieses einfältigen Mittels mit einer so guten Würkung bedienet, daß in kurzen in Dublin, darnach in London, und ganz Engelland, endlich in verschiedenen Theilen von Europa viele tausend Kranke vom Theerwater ihre Gesundheit erwartet haben. Es sind auch viele Schriften für und wieder dasselbe in Engelland und anderstwo herausgekommen. Es bestehet sonst in vier Pinten kalten Wassers, welches über eine Quarte (oder die helffte so viel) Theer gegossen, und mit demselben sechs Minuten lang mit einem hölzernen Löffel herumgerührt, hernach aber wohl zugedeckt und verschlossen dreymahl vier und zwanzig Stunden zur Ruhe hingesezt wird, in welcher Zeit sich das Theer setzet, und das Wasser, wiewohl eben nicht ohne Eckel, trinkbar wird. Von diesem aufgelößten Terpentin trinkt man Morgens und Abends eine halbe Pinte, mehr oder weniger. Der ehrwürdige Hr. V. hat sich nach und nach von diesem Arzneymittel so einnehmen lassen, daß er es fast für ein algemeines Genesmittel aller Krankheiten hält. Selbst den innerlichen kalten Brand versichert er damit geheilet zu haben. Aber der Verfasser des Alciphrons konte sich unmöglich bey einem so niedrigen Vorwurfe aufhalten. Seine Siris handelt auf zwey Bogen vom Theerwasser, und das übrige betrifft die tiefsinnigsten platonischen Ideen. Er fängt von dem flüchtigen Wesen an, worinn der Geruch, der Geschmak, und die Krafft der Pflanzen bestehet, und wodurch eben auch sein Theerwasser zur Arzney wird. Dieses flüchtige Wesen ist die Säure, die in der Lufft schwimmt - und diese Säure ist das Feuer: Dieses Feuer ist die Quelle aller Bewegung; der Spiritus animalis der Welt; es ist das Werkzeug des

Geistes

Geistes, der alles bildet und bewegt, und der die Seele des Alles ist, nemlich der Gottheit. Alles dieses und viel ein mehreres haben die Egyptier und Plato gelehret. Diese besondern Gedanken, die wie eine Kette zusammen hängen, haben dem Werke seinen Nahmen (Σειρις) gegeben, und müssen in dem Werke des Hrn. Berkley selber gelesen werden, wann sie überzeugen sollen. Und auch denn werden sie eher uns von seiner tiefsinnigen Gelehrtheit, als von der Würklichkeit seines idealistischen Lehrgebäudes überführen.

Tübingen.

Auf Bergers Kosten hat die Preße verlassen Ge. Wolfg. Kraftii Phys. & Mathes. Prof. P. O. Cogitationes in Experimenta & Sententias de Vaporum & Halituum generatione ac elevatione. Es bestehet diese Abhandlung aus 2. Theilen, in deren erstern der Herr Verfasser 32. mit aller Sorgfalt und Gewißheit angestellte Versuche erzehlet, in dem andern träget er die bißherige Erklärungen solcher Versuche vor. Die unrichtige, und noch nicht hinlängliche, nachdem er dieselbe vorher nach ihrer grösten Stärke vorgebracht, wiederleget er bescheiden, und zeiget deutlich, wie sie mit diesem oder jenem, im ersten Theil vorgetragenen Versuche streiten. Endlich führet er die seinigen an, die er theils durch algebraische Rechnungen, theils durch scharfes Nachdenken herausgebracht.

In eben diesem Verlag wird würklich gedrukt des seel. Hallischen Gottesgelahrten D. Paul. Antonii gründliche Erklärung der Epistel Pauli an die Römer, 8. Es ist solche eine Frucht seiner ehemahligen akademischen Vorlesungen, und von einem seiner aufmerksamen Zuhörer sorgfältig und treulich nachgeschrieben, auch mit eben diesem Fleiß von dem seel. Jerichovio in die Sammlungen des Baues zum Reich Gottes eingetragen worden, wovon sie nun auf das wiederhohlte Verlangen der Verehrer der Antonischen Schriften abgedrukt wird. Das Publicum darf daher mit zuverläßiger Gewißheit diese

Arbeit, nicht als ein untergeschobenes, sondern als ein ächtes Kind seines seeligen Vaters aufnehmen, und ein sorgfältiger Leser wird gewiß auf allen Blättern den Geist des seel. Antonn finden.

Gotha.

Der fleißige Herr Joachim Ernst von Beust, Hochfürstl. Brandeburg-Culmbachl. Regierungsrath ꝛc. dessen Sciagraphiam juris monetandi wir in unserm letzten Stück angeführet haben, hat kürzlich geliefert Observationum Militarium Continuationem sive Partem alteram, d. i. Fortsetzung der Kriegs-Anmerkungen, oder derselben zweyten Theil in drey Alphabethen in Quart; und ist solcher nebst dem ersten Theil allhier bey dem Buchhändler Christian Mevius zu bekommen. Dem äusserlichen Ansehen nach, sollte man glauben, daß dieses Werk nur einige sonderbahre Merkwürdigkeiten, so zum Kriegswesen gehören, enthielte; allein wir können versichern, daß dieses Werk so viel Materien in sich fasset, daß selbiges, wenn nur die Ordnung hier und da genauer beobachtet worden wäre, für ein ganzes Lehrgebäude von dem Kriegsrecht, wie sich so wohl ein Regent in Ansehung desselben, als auch ein Soldat, absonderlich in Deutschland zu verhalten habe, bey nahe gelten könte, und daß derowegen der Hr. Verfaßer mehr geleistet, als er auf dem Titel des Buches verspricht. Das erste Buch begreifft in sich 20. Capitel und 400. observationes. In dem ersten Capitel wird von der Beschaffenheit und unterschiedenen Arten des Krieges geredet; wobey gezeiget wird, was ein rechtmäßiger Krieg sey; das 2te handelt die Frage ab: ob es erlaubt sey, Krieg zu führen, und wie sich ein Regent in Ansehung desselben zu verhalten habe? Ersteres wird von dem Herrn Verfasser aus den natürlichen und geoffenbahrten Rechten bejahet, bey dem andern aber gemeldet, daß ein Regent nur aus höchstwichtigen Ursachen Krieg anfangen, und vorhero wohl überlegen müsse, in wie weit er denselben ausführen könne; wie sich selbiger zu Friedenszeiten zum Krieg anschicken, und dahero gute

Festun-

Festungen anzulegen, eine gute Kriegs-Caße zu errichten und gute Soldaten anzuwerben bemühet seyn solle. In dem dritten Capitel wird bemerket, daß das Recht einen Reichskrieg anzufangen oder Frieden zu schliessen dem Käyser und dem Reich zusammen zustünde, wobey auch der Unterhaltung der Reichsvölker und der Neutralität Meldung geschieht. Der Gegenstand des 4ten Capitels ist die Kriegs-Ordre, in wie weit ein Soldat derselben nachzuleben habe, und wie ein Feldherr sich befleißigen solle, seine Anschläge und Kriegs-Ordres geheim zu halten. Das 5te handelt von Reiß und Folge, wobei die verschiedene Art der Folgen beleuchtet wird. In dem 6ten untersuchet der Hr. Verfasser den Kriegsgerichts-Zwang, und die verschiedenen Kriegsgerichte, und was für Gewalt ein jedes habe. Das 7te stellet uns das Oefnungsrecht dar, wobei gewiesen wird, was solches in sich begreiffe, sowol in Friedens- als Kriegszeiten, wem solches zustehe, und daß hieraus nicht allemahl ein Beweiß der Landeshoheit genommen werden könne; daß ferner öfters mit selbigem das Einkunftsrecht, das Einreithen oder Atzungsrecht verbunden sey. Das 8te handelt von den Festungen, welche für sehr nüzlich angesehen werden, wobei der Hr. Verfasser den Machiavel, welcher nicht viele Vestungen anzulegen gerathen hat, wiederleget; wiewohl, da Machiavel nur von kleinern Staaten redet, so ist dessen Rath, unserer Meinung nach, nicht zu verachten, weil sonsten die Unterhaltung vieler Vestungen und Besatzungen einem mittelmäßigen Staat nicht nur sehr beschwehrlich seyn muß, sondern auch dergleichen Staat ausser Stand gesetzet wird, im Felde mit einer Armeé zu erscheinen. Sodann betrachtet der Herr Verfasser das Recht der Reichsstände Vestungen anzulegen, und was in Ansehung der Reichsvestungen zu merken ist. Das 9te handelt von Uebergab der Vestung auf Gnad und Ungnad, von den Ursachen eine Vestung zu übergeben, und von den Pflichten des Commendanten, und der Officier und Soldaten bei Beschützung derselben. Das

10te handelt vom Recht der Thore, allwo das Recht Thore zu bauen unter die regalia, und die Besetzung der Thore, bei Erbschaften, unter die Mittel, die Stadt selbst in possession zu nehmen, gezehlet wird. Das 11te handelt vom fouragiren und was dabey zu beobachten. Das 12te von Werbung der Soldaten, wie solche ehedem geschehen, und wer heut zu Tage im Heil. Röm. Reich werben könne. Das 13te vom Durchzuge der Soldaten, woselbst sonderlich angemerket wird, daß kein Reichsstand ohne Erlaubniß durch des andern territorium dergleichen vornehmen müsse, und daß die Soldaten alles bei dem Durchzuge nach denen Reichsgesetzen vor baar Geld bezahlen sollen; Das 14te vom Sold der Soldaten, worinnen derselbe bei den Römern bestanden, und was heut zu Tage zu demselbigen gehöre. Das 15te von Servies der Soldaten, welches die Lateiner salgamum geheissen; was ehedem bey den Römern darzu gehöret habe, und was heut zu Tage nach den verschiedenen Kriegsverordnungen dahin zu rechnen sey. Das 16te von den Privilegiis, Freiheiten und mancherley Rechten der Soldaten; allwo unter andern auch die, nach den Röm. Rechten ertheilte Privilegia durchgegangen werden; unter welchen wir aber Obs. 274. §. 2. p. 399. eines bemerket haben, das weder in den Röm. noch anderen Rechten gegründet ist. Es meynet nemlich der Hr. Verfasser, daß, wenn ein Soldat sagte: er hätte eine Schuld bezahlet, der Glaubiger erweisen müsse, daß solche nicht bezahlet sey; und es wird zu Behauptung dieser Meinung der l. 25. §. 1. d. probat. angeführet; Allein selbiges Gesez handelt nur von einem indebito; daß ein Soldat, der condictionem indebiti anstellet, das indebitum nicht, sondern der Glaubiger das debitum beweisen müsse. Es muß dieses dem Hrn. Verfasser nothwendig bekannt seyn, und wissen wir nicht, wie dieser Fehler allhier eingeschlichen. In dem 17ten richtet der Hr. Verfasser sein Augenmerk auf die Kriegsgefangenen; was für Leute darzu gemacht werden können; was bey

Anneh-

Annehmung derselben zu beobachten, zu wem sie sollen gebracht werden, wie man sie tractiren soll, und wie sich ein Officier, der auf sein Wort losgelassen worden, zu verhalten habe. Das 18te handelt von Abschiedsbriefen. Das 19te von den Deserteurs. Das 20te von Kundschafftern und Spionen, und welchergestalt gegen dieselben zu verfahren sey. Der zweite Theil bestehet aus zwölf Capiteln, und kan als ein Supplementum des erstern angesehen werden. Das Buch überhaupt ist sehr nützlich und sonderlich für Auditeurs unter den Soldaten wohl zu gebrauchen. Es wird auch alles mit Anführung der Reichsgesetze sowohl, als anderer verschiedenen Kriegsordnungen bestärket. Sonsten erinnert der gelehrte Hr. Verfasser annoch in der Vorrede zu dem ersten Theil dieser Kriegsanmerkungen: daß in seinem Consiliario in compendio, Cap. III. seine Meinung gar nicht gewesen, alle unehelich Gebohrne aller Ehrenstellen unwürdig zu erkennen, wie ihm in diesen gelehrten Zeitungen ehedem bey der gegebenen Nachricht von dessen ebengedachten Buch zur Last hätte wollen geleget werden; sondern daß ein Fürst sich wohl nach solcher Leute Lebenswandel zuvor erkundigen sollte, weil dieser gemeiniglich mit ihrer Geburth übereinkäme, und die bösen Neigungen von den Eltern auf die Kinder fortgepflanzet würden; geschieht das nicht bei den ehelich Gebohrnen?

Göttingen.

Christophori Augusti Heumanni S. Th D. ejusd. & Hist. Lit. Prof. *Dissertationum Sylloge* diligenter recognitarum nouisque illustratarum accessionibus Tomi I. P. III. Apud Joan. Petr. Schmid Regiæ Vniversit. Bibliopolam. 1745. 8. 12. Bog. Der um die Erweiterung des Reichs der Gelahrtheit eifrig arbeitende Hr. D. Heumann liefert uns hiemit den 3ten Theil des ersten Bandes der Sammlung seiner kleinen Schriften, die er ehedem besonders heraus gegeben hat. Ihr lehrreicher Inhalt bestimmet ihren Wehrt, und man weiß schon, daß der berühmte

te Herr D. Zeumann gelehrt und mit einer ausgesuchten Beleſenheit ſeine Arbeiten verfertige. Wir dürfen dahero nur den Hauptinhalt dieſer Sammlung bemerken, um unſern Leſer darnach begierig zu machen. Folgende Abhandlungen ſind hierinnen enthalten. I) Diſputatio theologica de peccatis clamantibus; II) Diſſertatio de *Chreſto Suetonii*, in qua, Chriſtum intelligi, defenditur; III) Diſſertatio, in qua regis Italiæ Gothici, *Athalarici*, edictum de eligendo Papa, Romæ in tabula marmorea ante atrium S. Petri omnium oculis expoſitum, illuſtratur. IV) Diſſertatio theologica moralis de Zelo. V) de *Hieronymi* ecſtaſi anticiceroniana. VI) de Cruce criticorum nummaria, *Conob.* VII) Diſputatio exegetica de Pſalmis medicis ſiue Soteriis. VIII) Defenſi *Loti* a crimine oblatarum ad ſtuprum filiarum. IX) Specimen Germanismorum *Thomæ a Kempis*. X) Programma de Paſchatis Chriſtiani celebratione vera & falſa. XI. de vaticiniis caſu veris.

Bey der in dem 66ſten Stüke unſerer Zeitung eingerükten Nachricht der Ensiſchen Diſputation, iſt zu erinnern, daß der geſchikte Verfaſſer von Anclam aus Pommern gebürtig iſt, ob er wohl jung nach Rußland gekommen, und einiger Umſtände wegen für einen gebohrnen Rußen gehalten worden iſt. Auch hält er eigentlich die Stemmung des Blutes in den Blutadern des Herzens nicht, wie es wohl ſcheinet, für eine würkende, ſondern für eine bedingliche Urſache (cauſam ſine qua non) der Bewegung des Herzens.

---

1. Aufrichtiger Soldaten-Freund, d. i. wohlgemeinter Unterricht für chriſtliche Soldaten, 12. 3. ggl.
2. Erſte Fortſetzung der ſeeligen lezten Stunden einiger dem zeitl. Tode übergebenen Uebelthäter 8. 3. ggr.

* * *

1745. 72.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 9. September.

London.

Die neulich angeführte Schrift des Herrn Ranby hat zu verschiedenen Streitschriften Anlaß gegeben. Seine Gegner haben wieder ihn die folgenden zwei kleinen Stachelschriften drucken lassen. An epistle from a physician of Bath to D. Rock practicionner in town concerning the case of the late Lord Orford, und An expostulatory ad duff to M. Ranby, occasioned by his treatise on gunshot wounds and his late narrative &c. Einige Anmerkungen, die er wieder die Meinungen der Aerzte gemacht hat, mögen ihm diese Wiederlegungen zugezogen haben. Es ist aber von seiner Seite in zwei andern kleinen Pamphlets aufs allerhäftigste geantwortet worden.

Paris.

Le Breton ist willens auf Subscription zu drucken: Encyclopedie ou Dictionnaire Universel des Arts & des Sciences &c. traduit de l'Anglois *d' Ephraim Chambers*

membre de la Societé royale de Londres. Wir dürfen diese Unternehmung nicht erstlich mit vielen Worten erheben, weil das Gelehrte, das Nüzliche und das Schöne zugleich dieses Unterfangen rechtfertiget. Die Encyclopedie des gelehrten Chambers ist ohnstreitig eines der würdigsten Werke, welches der Fleiß und die scharfsinnige Bemühung der gelehrten Welt mitgetheilet hat. So bald die erste Ausgabe vor ungefehr 18. Jahren zum Vorschein kam, so urtheileten die wahren Gelehrten, daß nie die Künste und Wissenschaften in einer so beliebten Vereinigung, als in diesem Buche, an das Licht getreten wären. Sie entdekten Fehler, die aber wegen des vielen Richtigen in keine Beurtheilung kamen. Vier Auflagen sind von dieser gründlichen Arbeit bereits abgedrukt worden, und dennoch hat man es ausser England, besonders in Frankreich, sehr selten haben können. Man machte sich auch darum keine Mühe, weil man glaubete, es sey nur eine Sammlung von Sachen, die man anderswo besser finde, oder die das Alte aufwärme, oder worinn der Verfasser nur etwas unvollkommenes zusammen getragen habe. Diese Vorurtheile machten viele in Anschaffung dieses Werks saumseelig, oder in Betracht seines innern Wehrts gleichgültig. Allein nachdem dieser näher eingesehen worden, so hat man dessen Besitz gewünschet; und dahero haben einige den löblichen Entschluß gefast, solches durch eine reine und richtige Uebersetzung in die französische Sprache, allgemeiner und brauchbarer zu machen. Dieses macht die gegenwärtige Anzeige bekandt, und entdecket den Plan, wie es soll abgedrukt und der gelehrten Welt mitgetheilet werden. Es wird mit eben den Lettern, wie der Plan und Entwurf einiger übersezten Artikel zeiget, abgedrukt werden. Und gewiß, wer solche bemerket, der muß ihren Ausdruk in seiner Reinigkeit bewundern. Eben das Papier welches die ietzigen Bogen ausmacht, soll zu dem ganzen Werke, doch nur vor die Unterzeichneten, genommen werden. Fünf Bände in Folio werden das ganze Werk in sich fassen. In den 4 ersten wird man die Abhandlungen, in dem fünften die Kupfer und Abrisse darzu finden. Man wird die Gedanken des Herrn Chambers in keinem Stüke verendern oder verstümlen, sondern

dern

dern die Vermehrungen sollen das Uhrstük bereichern und verschönern. Die berühmtesten Kupferstecher zu Paris werden die Kupfer besorgen, und ob sie gleich in der englischen Ausgabe bei dem Hauptwort einer Wissenschaft, oder der Quellwissenschaft der dahero abzuleitenden stehen: so hat man dieses um des bessern Gebrauchs willen geendert. Denn nach Hr. Chambers Einrichtung muß man beständig das Hauptwort nachschlagen, wenn man eine Unterwissenschaft betrachtet, und die Zeichnungen erwegen will: so aber behält man das Kupfer beständig vor sich, und kan alle in den vier Theilen zerstreute, aber sich darauf beziehende Sachen erwegen ohne immer das Kupfer bei dem Hauptbegrif aufzuschlagen. Damit dieses Buch den Ausländern recht nüzlich seyn möge, wird man das Artikelregister in sechs Sprachen machen, als in der Französischen, Lateinischen, Englischen, Deutschen, Italiänischen und Spanischen. Die Subscribenten zahlen zuerst 48. Liver; bei dem Empfang des ersten Theils im Junius 1746. 20. Liv, bei der Erhaltung des 2ten Theils im Merz 1747. 20. Liv. wenn sie den dritten Theil im Febr. 1748. empfangen und wieder 20. Liv. bei des 4ten und 5ten Theils Empfang zu Ende des 1748ten Jahres 27. Liv. zusammen 135. Livres. Wer auf groß Papier ein Exemplar verlanget zahlet zum Voraus 100. Liv. und bei dem Empfang des ganzen Werks wieder 100. Liv. Die Unterzeichnung endiget sich mit diesem Jahre, denn wird man keine mehr annehmen. Das Stük wird hernach nicht anders als auf mittelweiß Papier um 190. Liv. verkauft werden. Die Unterzeichneten sollen das Vergnügen haben, ihren Nahmen bei dem ersten Theil abgedrukt zu lesen. Unserem Leser wird hiemit zugleich bekandt gemacht, daß man bereits an einer deutschen Uebersezung arbeite, welche im Verlage des Verlegers dieser Zeitungen hieselbst herauskommen wird. Sie wird hoffentlich der Französischen in keinem Stücke etwas nachgeben, und in Ansehung unseres Vaterlandes weit brauchbahrer seyn.

Venedig.

Poletti hat in 8. auf 135. S. in dem itzt lauffenden Jahre gedrukt: Dialoghi d'un Romano é d'un Bolo-

gneſe Profeſſori di medicina ſopra la cura de Vajuoli, e d'altre malattie ſecondo la prattica del D. Lodovico Viti, Lettori di Filoſofia e di Notomie. S'aggiuſiſe un breve diſcorſo déll influenze Catarhale dell' a. 1713. Virgilius Locchi und Ludwig Maritti, beyde Schüler des Hrn. Viti, meinen der Welt einen Gefallen zu erweiſen, wenn ſie die Art Krankheiten zu heilen bekannt machen, die ihrem Lehrmeiſter eigen iſt. In den Kinderpoken ließ er vor dem vierten Tage die Kranken in kein Bette bringen, auch kein Feuer machen, und ihn nicht über die Gewohnheit mit Kleidern zudeken. Selbſt die ſorgfältige Verſchlieſſung der Fenſter war ihm zuwieder. Seine Genesmittel waren Waſſer mit Feigen gekocht, oder ſehr dünne mit Milch vermiſcht, und andere gelinde Arzneien. Zum Aderlaßen ſchritt er nicht leicht, als wann ein Huſten ſich zu den Poken ſchlug, und alsdann gebrauchte er ſich auch der mit Pappeln gekochten Brühen: In allen dieſen hat Hr. Viti den Sydenham zum Vorgänger gehabt. Die Beſchreibung iſt von einem epidemiſchen Catarr, der auf einen ſehr feuchten Herbſt gefolget, und mit Fieber und andern ſchweren Zufällen begleitet geweſen iſt. Beyde kleine Schriften ſind wieder des Hrn. Viti Willen, wie er verſichert, an Tag gekommen.

Stockholm.

Folgende Sammlung von Schwediſchen Geſchichtſchreibern iſt in Schwediſcher und Lateiniſcher Sprache 9. Alph. ſtark in Folio bei Horn abgedrukt worden. Der Lateiniſche Titel iſt: Volumen hiſtoricum, continens variorum in orbe hyperboreo antiquo Regum, Heroum, & pugilum res præclare & mirabiliter geſtas. Accellit, præter conſpectum genealogicum Suethicorum Regum & Reginarum accuratiſſimum, etiam præfatio de cauſſis editi hujus operis, linguæ gothicæ prærogativa, rerum antiquarum jucunditate, hiſtor. Hyperb. fide, earumque heic editarum Chronotaxi. Addito etiam evulgatarum catalogo &c. Der gelehrte Herr Aſſeſſor Erich Jul. Biörner hat den ausländiſchen Liebhabern der Nordiſchen Geſchichte Vergnügen und wahren

Nutzen

Nutzen zu schaffen, die alten Gothischen Schriften in die Lateinische Sprache übersetzt, und in diese Sammlung vereiniget. Sein rühmlicher Fleiß hat nicht nur fremden, sondern auch seinem eigenem Vaterlande nüzlich seyn wollen, und deswegen findet man diese in der alten Schwedischen Sprache geschriebene Bücher in die heutige eingekleidet, weil den Schweden selbst die Sprache ihrer ältesten Vorfahren unverständlich geworden. Der Grundtext und die Schwedische Uebersetzung stehen in getheilten Columnen nebeneinander, die Lateinische Uebersetzung stehet unter beiden, so daß man sogleich eins mit dem andern übersehen kan. So wie durch die Vermittlung des Königl. Canzleiraths und Präsidenten der Societät der Wissenschaften zu Upsal, des Herrn Grafen Gustav Bonde, die Ausfertigung dieses Werks befordert worden: so hat man auch seiner Sorgfalt das dieser Sammlung vorgesezte Geschlechtsregister der alten Schwedischen Könige, welches er dem Hrn. Biörner mitgetheilet hat, zu danken. Hierinn findet man das allerrichtigste Verzeichniß aller Schwedischen Könige, und eine zuverläßige Meldung der Ausbreitung und Vertheilung der Königl. Familie in verschiedene Geschlechter und Stämme. Die se Stammtafeln sind aus glaubwürdigen Scribenten verfertiget worden, deren Zeugnisse man angeführet hat. Das Werk an und vor sich selbst bestehet aus folgenden historischen Schriften. 1. Nordens Ursprung. 2. Reime von Karl und Grimm. 3. Geschichte Hrolf Krak in Dennemark und Adilsis in Upsal. 4. Geschichte Fridt Hiofs des Frechen oder des Muhtigen. 5 Geschichte des Königes Alfs und seiner Riesen. 6. Geschichte des Hromunds Gripsons. 7. Geschichte des Halfdans, Branas Fostre, das ist, eines Pflegsohns des Branas. 8. Geschichte des Sorles. 9. Geschichte des Halfdons, Ostensons. 10. Geschichte des schönen Samsons. 11. Die Thaten der Wolsunger oder Sigurd Fafnis. 12. Geschichte des Regner Lodbroks und seiner Söhne. 13. Geschichte eines Bogenspanners oder Bogenschützen. 14 Einige kleine Historien von Norna Gester. 15. Geschichte des Thorstens.

Lübeck.

Der berühmte Superintendent zu Plön Herr Peter Hanssen hat wieder den verblendeten Edelmann folgende Schrift herausgegeben: Anmerkungen über Johann Christian Edelmanns Irthümer von den Seelen Leiden Jesu, welche derselbe in einer Schrift, genannt: Göttlichkeit der Vernunft von p. 482. bis p. 499. welches Stük nach seinem wörtlichen Inhalt hier zugleich abgedrukt, offenbahr begangen, einem jeden, der seine Seeligkeit lieb hat, zur Warnung mitgetheilet von Peter Hanssen. Verlegts Peter Böckmann 1745. 8. 1. Alphab. Der berüchtigte Edelmann hat in der Schrift: Göttlichkeit der Vernunft einen Beweiß seiner Unvernunft abgeleget. Er leugnet ganz unverschämt den Hauptgrund aller vernünftigen Urtheile und Schlüße, nemlich den Grundsaz des Widerspruchs, und weiß selbst nicht, ob er sich seiner bewust ist. Die bisherigen Feinde der geoffenbahrten Religion haben mit ihren Zweifeln die Grundsäulen derselben wankend machen wollen, aber ihr Anfall hat doch das Scheinbahre, das eusserlich Vernünftige und Witzige beobachtet. Die Bescheidenheit hat doch noch allezeit ihre Federn geführet, und sie haben nie so unvernünftig gestritten, als sie durch eine vermeinte Vernunftstärke, die Wahrheiten von Jesu angegriffen, daß man in ihnen nicht die Spuren der Vernunft hätte bemerken sollen. Edelmann zweifelt aus Dumheit und Unvernunft. Eine tückische Bosheit macht seine Stirne unverschämt, und ein freches Herz begeistert seine Gedanken und Worte. Wieder diesen unsinnigen Verächter der göttlichen Wahrheiten ist die gründliche Schrift des Herrn Hanssens verfertiget worden. Die Tollkühnheit des Edelmanns hat darthun wollen, daß dasjenige, was die Evangelisten von dem Seelen Leiden Jesu erzehlen, eingeschoben, folglich die Bibel nach seiner Lästersprache verhunzt und eine höchstverlogene Schrift sey. Er will dieses aus einer Stelle des Origenes wieder Celsum beweisen. So muß man beweisen, wenn man wie Edelmann blind ist. Wenn man die Vorrede lieset, und in dem Register das Wort Edelmann betrachtet, so erstau-

net

net man über die Lästerungen dieses unsinnigen Menschen. Betrachtet man die Ausführung selbst, so erschrikt man über das unbändige Verhalten dieses Religionstürmers. Seine Unwissenheit ist so grob, daß er nicht einmahl die natürlichen und moralischen Empfindungen der Seelen zu unterscheiden weiß, sie einsiehet und deutlich bemerken kan, und doch erfrechet sich dieser Unmensch davon zu reden, und in der heiligsten Seele des Erlösers anzufallen. Dieser Gaukler der Unvernunft wird von dem Hrn. Superintendenten in seiner eigenen Behausung aufgesucht, ergriffen, und entkräftet.

Tübingen.

Die Bergerische Handlung wird nechstens unter die Preße eine neue Auflage der so beliebten Institutionum Historiæ Ecclesiasticæ des berühmten Hrn. D. Pfaffen geben. Er arbeitet würklich an einer sorgfältigen Revision derselben, und wird nicht nur die Kirchenhistorie biß auf unsre Zeit fortsetzen, sondern auch noch alles dasjenige beitragen, was die Kirchenhistorie der erstern Jahrhunderte mehrers erläutern kan.

Ferner wird diese Buchhandlung ehestens wieder auflegen lassen des Hrn. Prof. *Canzii* Usus Leibnitianæ & Wolfianæ Philosophiæ in Theologia, in 4to. Diese Ausgabe wird vor denen vorhergehenden nicht nur diesen beträchtlichen Vorzug haben, daß die in diesem gelehrten Werke abgehandelte Materien, in derjenigen Ordnung, wie sie in denen Lehrbegriffen derer Gottesgelehrten vorkommet, werden vorgetragen, um dem Leser, so viel möglich, einen ganzen Lehrbegriff der Gottesgelahrtheit vor Augen zu legen, sondern auch ein und andre wichtige Erläuterungen und Zusätze dazu kommen werden.

Quedlinburg.

Schwan hat abgedrukt Amœnitates medicas, circa casus practicos haud vulgares, Decas I. Præmissa est meditatio ad historiam Electricitatis antiquam. Auctore D. Henr. Frid. Delio in 8. auf 78. Seiten ohne Vorrede und Register. Der Herr Verfasser giebt uns hier die Geschichte von zehen mehrentheils glüklich von ihm geheilten

Krankheiten. In der ersten hat die Wowerley (Arnica) zu Zertheilung des ausgetretenen Blutes ihm gute Dienste gethan. In der 4ten rühmt er den glüklichen Gebrauch des Wasserdampfes zur Zertheilung einer Entzündung in den Augen. In der 6ten beschreibt er Würmer, die von einem Kinde mit dem Harne fortgegangen. Er verspricht noch mehrere Anmerkungen. Von der Electricität meinet er einige Spuren im Alterthum gefunden zu haben, und führt sonderlich dasjenige an, was Plinius vom Börnstein und dem metallischen Electro geschrieben.

Braunschweig.

Das 33ste St. der Anzeigen gibt uns Nachricht I. von dem Schloße und der Stadt Blankenburg. II. von dem Werke eines alten Scholastici. Dieses ist Petrus Tataretus, den man bishero fast unter den Schulweisen vergessen hat. Er hat uns ein Werk unter folgender Aufschrift hinterlassen: *Petri Tatareti* prælecta in universam Aristotelis philosophiam. fol. Basel. Die erste Ausgabe ist von 1508. Der erste Haupttheil enthält die Vernunftlehre, darinnen vornemlich die Frage von der besten Welt, mit einer guten Einsicht, ausgeführet worden. Die andre Abtheilung fasset die Metaphysik in sich. Der dritte Haupttheil träget die Naturwissenschaft vor.

In dem 34sten St. findet man Beantwortung einiger Aufgaben. I. von dem Buche: Ratio atque institutio studiorum societatis Jesu. In dem 7ten Cap. des 3ten Theils der Biblioth. critique die der P. Simon unter dem Nahmen Sainjore herausgegeben, wird p. 73. seq. davon ausführlich gehandelt. Die hier eingeschaltete Nachricht davon ist gewiß lehrreich. Die unterschiedenen Ausgaben und dabei gemachten Verenderungen werden bemerket, und der Hauptinhalt angeführet. Das ganze Buch enthält die Regeln, wornach sich die Lehrer in den Jesuiter-Collegiis bei Unterrichtung der Jugend zu richten haben. Die erste Ausgabe von 1586. ist die merkwürdigste, die vollständigste und allerrarste. Mfr. le Clerc handelt auch davon in der Bibl. universelle T. 14. p. 206. seq. II. von den Muggletoniern. Von dieser Bande des Ludewig

Mug-

Muggleton, der erst 1698. verstorben, redet Anton Wilhelm Böhme in seiner englischen Reformationsgeschichte im 8ten Buche, im 5ten Hauptst. S. 1167. III. von älterm Lumpenpapier als vom Jahre 1371. Scipio Maffei sagt in seiner Jstoria Diplomatica Part. II. p. 77. 78. daß er unter den Urkunden seines Hauses einen Zehntbrief, auf Lumpenpapier geschrieben, verwahre, der im Jahre 1367. dem Gregorius Maffei von dem Bischof zu Verona Petrus *della Scala* gegeben worden. IV. von dem ehemahligen Gärtner, Heinrich Fizner in Quedlinburg. Er ist vor ungefehr 4. Jahren verstorben, und hat seinen Lebenslauf in einer seiner lezten Schriften, die Händel der lezten Zeit genannt. C. 1. p. 4. seq. drucken lassen.

Das 35ste St. bemerket I. Fortgesezte Anmerkung von dem Braunschweig-Lüneb. Helmkleinod. II. Einige Anmerkungen bei dem Geschlechtsregister der Herzoge von Braunschweig, Grubenhagischer Linie. III. Nachricht von dem alten Braunschweigischen Münzwesen, und was Witte und Wichte bedeuten.

Das 36. St. enthält I. Edict die Stempelung der Karten betreffend vom 2ten Jan. 1744. Wir bemerken hieraus diese Fürstliche Gedanken: Unter denen Waaren, welche nicht der Nothdurft, sondern bloß der Ergetzung dienen, sind die Spielkarten die einzigen, welche bis daher mit fast gar keinem Impost beleget worden, ob sie schon unter allen Werkzeugen der Wollust vielleicht dem meisten Misbrauch unterworfen, und in Betracht der Abgaben am wenigsten einen Vorzug verdienen. Wir verordnen daher o und wollen, daß künftighin von den Karten was gewisses gegeben, und, damit durch diese Waare doch etwas gutes geschehe, das Aufkommende ad pios usus zum besten der Witwen, Waisen, Armen ꝛc. verwandt werde. II. Nachricht von des Hrn. Hofr. Conradi zu Helmstädt jüngsthin gehaltenen Disputationen. Zu diesen Disputationen hat der Hr. Professor durch folgenden Anschlag eingeladen: *Franciscus Carolus Conradi*, Acad. Jul. nunc Prorector, Ser. Br. & Luneb. Duci a Consiliis aulæ, Paud. P. P. O. Honoris in arena se honorari passos infamantis veram rationem, ad recte intelligendam L. 1. §. 6.

D. de *postulando*, exquirit, & disputationes publ. de jure controverso in Juleo majori habendas indicit. Die erste Disp. handelt de justitia interna, a sine jurisprudentiæ civilis non separanda. Die 2te ist wieder den berühmten Gundling gerichtet, und ist betitelt: Status naturalis Hobbesii ex corpore juris civilis profligatus & profligandus.

In dem 37sten St. lieset man den Helmstädtischen Lection-Catalogum auf diesen Sommer.

Der Inhalt des 38sten St. I. Anmerkungen über Crakamthorps Nachrichten von dem berühmten Marcus Antonius de Dominis, die in dem 9ten St. dieser Anzeigen stehen. Sie sind geschikt die Lebensumstände dieses Mannes zu ergänzen. II. Nachricht von der französischen Gesellschaft in Helmstedt. Vor bald zwei Jahren, nachdem Ihro Durchl. des Erbprinzen von Braunschweig Lüneb. hohe Protection zu dem Ende erbeten worden, wurde in Helmstedt unter der Direction des Herrn Brauregard öffentlichen Lehrers der französischen Sprache, eine französische Gesellschaft oder Academie Francoise aufgerichtet. Sie bestehet ietzo aus 16. Gliedern, welche wöchentlich am Mitwochen und Sonnabend zusammen kommen, um nicht allein die französische Sprache zu treiben, sondern auch dabei verschiedene Fragen in selbiger abzuhandeln. Die Gesellschaft hat zween Secretairs, eine Bibliothek und Bibliothekär. Die Fragen und Aufgaben, worüber man sich bei der Zusammenkunft unterreden will, werden etliche Tage vorher an die sämmtlichen Mitglieder durch den Bedienten der Gesellschafft herumgeschiket, damit ein jeder sich darzu vorbereiten und anschicken könne. Alle 14 Tage wird eine Rede gehalten, und es werden einige derselben ihrem Inhalt nach angezeiget.

Das 39ste St. träget folgendes vor I. was bei dem Petronio die Redensart: conjicere aliquem in folium rutæ heisse. II. wie das Getreide und die Kornboden zu behandeln, damit sich keine Kornwürmer einfinden. III. Nachricht von der in dem 22sten Stücke dieser Anzeigen p. 362. erwehnte Müntze.

Das 40ste St. enthält I. Gedanken von der Beredsamkeit. Sie sind nicht uneben, allein die Erklärung der

Bered-

Beredsamkeit: sie ist eine Wissenschaft seine Vorstellungen zu bezeichnen, deucht uns so unbestimmt zu seyn, daß auch dadurch ein Stummer ein Redner wird; denn die Erfahrung entdecket uns solche, welche eine Wissenschaft besitzen ihre Vorstellungen zu bezeichnen: man müsse denn zu dem Begrif Wissenschaft seine Zuflucht nehmen; allein das die in Stummen statt habe, beweisen die Exempel derer, die als Stumme Künste und Wissenschaften erlernet haben. II. Christ. Gottfr. Derlingii Comment. critica de discrimine inter Pastores & Doctores ad Eph. IV. 2. Diese Schrift wird ihrem Inhalt und Güte nach beurtheilet.

Das 41ste St. machet die Beantwortung einiger Aufgaben bekandt I. von Thiele und Ried, wo davon gehandelt wird. II. Hat Herodotus wahr geschrieben, wenn er im 3. Buch seiner Geschichte berichtet, es gebe in den sandigten Gegenden Indiens Ameisen von solcher Grösse, die den Hunden nichts nachgeben. In der Beantwortung entschuldiget Hr. D. Hummel des Herodotus Fabelei dadurch, daß er das Wort μυρμηκας vor eine Art Löwen und nicht Ameisen erkläret. Weil Herodotus selbst die Sache nicht vor gewiß erzehlet, sondern wie er es von andern gehöret, angiebet, so ist noch die Frage, ob es derselbe vor wahr gehalten, und folglich kan man seine Ameisen auch nicht zu Löwen machen. Hr. Derling gibt hierauf eine gute Antwort. III. Was παραβυστον bei dem Demosthenes ist, wird also beantwortet: Es bedeutet einen bestimmten und abgesonderten Ort, welcher zu geheimen Unterhandlungen und Berathschlagungen gedienet hat.

Jena.

Am 31sten Julii haben Herr D. Christian Heinrich Eckhard, ordentlicher Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst bei hiesiger hohen Schule, und Johann Carl Schatz, aus Straßburg gebürtig, eine in den Gerichts-Proceß einschlagende Abhandlung de jure utendi Leuterationis vel simili remedio suspensivo, si appellationi renuntiatum est, $5\frac{1}{2}$ Bogen stark auf den juristischen Lehrstuhl gebracht, und mit vielem Beifall behauptet. Der gelehrte

lehrte Herr Verfasser theilet diese Abhandlung in drei Hauptstüke ab. In erstern redet derselbe von der Natur und Eigenschaft der verschiedenen Rechtsmittel, wodurch der gegen den richterlichen Ausspruch sich beschwert zu seyn erachtete Theil solchen bestreitet, und durch neuere Vorstellungen einen Rechtsfüglichern zu erhalten suchet. Bei den Römern waren die appellatio, supplicatio, restitutio in integrum, und in gewissen Fällen, die revocatio in duplum, wie auch die retractatio, als rechtliche Mittel wieder den Ausspruch des Richters nicht ungebräuchlich. Die Deutschen bedienten sich auch in alten Zeiten der Berufung oder appellation an den unmittelbaren höhern Richter, doch war solcher keine Zeit in Gesetzen bestimmet, nach derer Ablauf etwan der richterliche Bescheid wäre rechtskräftig worden; vielweniger machten sie einen Unterscheid unter einen unbilligen und ipso jure nichtigen Ausspruch; dahero bedienten sie sich einer uneingeschränkten Zeit, das vom Unterrichter gesprochene Urtheil zu schelten, und dabei sich auf den Oberrichter zu berufen; ja es stund dem beschwerten Theile so gar frei, den Richter öfters zu erinnern, die Sache noch einmal gnüglich zu untersuchen, und den Bescheid entweder nach den Gesetzen zu bestärken, oder zu verbessern. Dergleichen rechtliches Hülfsmittel war auch bei den Deutschen die Leuterung, welcher Ursprung, ob er gleich von einer reinen keuschen deutschen Geburt, so hat doch der bekannte Rechtsgelehrte Gottfried Mascou denselben von der Römer ihrer retractatione sententiæ inter decem dies Præfecto Prætorio offerenda sehr unglüklich hergelanget, wie denn der Herr Verfasser auch vermeinet die andern suspensiv-und devolutivischen Rechtsmittel, als revisio, supplicatio, die Wiedersetzung in vorigen Stand, wären ebenfalls von deutscher Abkunft, ob man sie gleich durch Römische Einfassungen so verunstaltet, daß dadurch ihre deutsche Tracht fast unkenntbar worden. Indessen gehet der Herr Auctor diese sämtlichen durch, und erkläret derer Eigenschaften mit vieler Gründlichkeit. Im zweiten Capitel wird gezeiget, daß wenn man sich eines von diesen Rechtsmitteln bediene, man sich eben dadurch nicht so gleich

der

der andern begäbe. Hätte man also gleich appelliret, so habe der appellirende Theil doch dadurch nicht anderer ihm sonst ebenfalls zustehende Rechtsmittel aufgegeben: und wenn selbiger gleich auf seine appellation stillschweigend oder ausdrüklich Verzicht thäte, welches aber, ohne dem andern an seinem etwan dadurch erlangten Rechte zu schaden, geschehen müsse, so stehe doch ihm, wenn das übrige eine Richtigkeit der Weg zur Leuterung, supplication oder revision noch offen, und folglich könne die Sache, beim vorigen Gerichte ferner fortgesetzet werden. Im dritten Capitel wird der Hauptsatz, daß wenn einer vor rathsamer hielte der kostbaren und langweiligen appellation zu renunciren, so könne er statt derselben sich der Leuterung oder eines andern fugsamern und ihme sonst nachgelassenen Rechtsmittels bedienen. Indem es bekanntes Rechtens, daß einer sich innerhalb der daurenden zehn Tage der eingewandten Berufung an den Oberrichter wieder begeben, und sich in der Zeit auf einen andern Richter, wenn es also füglich wäre, zu anderweitigen Erkänntniß zu berufen vermöchte, welches wir also verstehen, wenn die Berufung vom Unterrichter, an diesen oder jenen Oberrichter im Lande alternative hergebracht. Wobei noch angemerket zu befinden, daß in Sachsen der Oberrichter die appellation in eine Leuterung nach Gutbefinden verwandeln, und also die Sache damit an das vorige Gericht verweisen könne. Dieses wohlausgearbeitete Werkgen wird sich durch seine deutliche wohlgefassete und ganz pragmatische Sätze und derselben gründliche Ausführungen sehr beliebt und nützlich machen, zumal da die Appellations-Verzicht kurz aber doch hinreichend mit abgehandelt, und der Gerichtsbrauch durch den Beifall der grösten Rechtsgelehrten bekräftiget worden.

Cuno hat verlegt des Hrn. Abts Houteville Mitgliedes der Academie der Wissenschaften zu Paris, Tractat **von der Wahrheit und Vollkommenheit der christlichen Religion, aus den Geschichten aufs gründlichste erwiesen**, in 4. 6. und ein halb Alph. stark. Dieses Werk verließ zum ersten mahl im Jahr 1722. zu Paris unter dem Titel: **La Religion chretienne prouvée par les faits**, die

Preße.

Preße. So groß der Beifall war, den man dieser Arbeit wiedmete, so groß war auch der Widerspruch, der demselben entgegen gesetzet wurde. Dieses bewog den gelehrten Verfasser viele Wahrheiten deutlicher zu erklären und zu erläutern. Daraus entstandt die Vergrösserung dieses Werks, so daß die neueste Pariser Ausgabe von 1740. drei Quartbände ausmacht. Ehe man das Werk selbst lieset, findet man eine historische und critische Abhandlung von den vornehmsten Schriftstellern, so vor und wieder das Christenthum, von dessen Uhrsprung an, geschrieben. Paulus ist darunter der erste und Leibniz der lezte. Der Hauptinhalt hat 3. Bücher. Das erste redet in 12. Capiteln von den Kennzeichen der evangelischen Historie, und welche die Wahrheiten ihrer Begebenheit erweisen. Das 2te Buch so 16. Kapitel in sich faßt, betrachtet die an der Person Jesu Christi erfüllete Weissagungen sowol des alten Testaments, als derer so der Erlöser selber verkündiget hat. Das 3te Buch handelt in 114. Kapiteln von den vornehmsten Schwürigkeiten, welche man wieder die christliche Religion aufwirft. Diese werden aufrichtig und nach ihrer Scheinstärke redlich angeführet, aber auch gründlich gehoben. Den Schluß machet die Wiederholung, ein Gebet und eine schöne Abhandlung von den angenommenen falschen Sätzen der Ungläubigen, darinnen man ihre verschiedene Lehrgebäude, die sie zum Umsturz der christlichen Religion erdacht, untersuchet. Dieses Werk ist alles Lobes würdig, der Hr. Abt schreibet sinnreich und gründlich, und die Uebersetzung ist rein und der Uhrschrift gemäß.

Göttingen.

Dissertatio theologica II. de Θεολογημενοις *Macarii Magnetis* ex fragmentis operis deperditi ΑΠΟΚΡΙΤΙΚΩΝ pro christiana religione adversus gentiles conscripti erutis, & ad meliorem intelligentiam argumentorum adversæ partis perpetuo paralleliſmo Scriptorum *Porphyrii* illustratis: Diese aus 15. Bogen bestehende gelehrte Abhandlung hat unter dem Vorsiz des Hrn. D. Crusius

sius, der Gottesgelahrtheit ordentl. und öffentl. Lehrers, und der theologischen Facultät zeitigen Decanus Hr. Rudolph August Rettberg von Rothkirchen im Hannövrischen gebürtig, mit gesezter Freimühtigkeit den 28. Aug. vertheidiget. Aus dem beigefügten Glükwünschungsschreiben des Hrn. D. Crusius an den Hrn. Rettberg erkennet man, daß derselbe an der Ausarbeitung dieser Abhandlung Theil habe. In dem Vorbericht zeiget der gelehrte Hr. D. Crusius warum diese zweite Abhandlung von dem Macarius Magnes, bishero aufgeschoben worden; und daß die dritte, bald erfolgen solle, in welcher die Gedanken dieses Mannes von dem Glauben, Rechtfertigung, Heil. Abendmahl, von der Auferstehung und dem ewigen Leben, sollen vorgetragen werden, und wo man zugleich die Vertheidigung wieder die Beschuldigungen seiner Irthümer lesen wird Diese Abhandlung ist dogmatisch, so wie die leztere polemisch seyn wird. Ihre Hauptabsicht ist, aus denen mit vieler Sorgfalt gesammleten Ueberbleibseln des Macarius, so viel als möglich ist, die Lehrsäze desselben zu verbinden, und seine Beweisgründe vor die Lehren der christlichen Religion zu erörtern. Daher wird dessen Vortrag von dem göttlichen Ansehn der Heil. Schrift vorgetragen, und wie er solchen, wieder den spizfündigen grichischen Weltweisen Porphyrius, den der Hr. Doctor unter dem Nahmen Gentilis verstehet, vertheidiget hat, gezeiget; dabei Turrianus zugleich seine Abfertigung bekommt, indem er gemeinet, Macarius hätte geglaubet: Die heiligen Schriftsteller hätten sich in ihren Reden, nach der Meinung und angenommenen Irthümern des gemeinen Mannes gerichtet. Hierauf werden die Lehren dieses Kirchenlehrers von der Einigkeit Gottes und der wahren Beschaffenheit derselben in dem göttlichen Wesen vorgetragen, und wie er wieder die Vielgötterei die Herrschafft des einigen Gottes in dreien Personen festgesezet, bemerket. Der Hr. Doctor berühret hiebei die Urtheile des Macarius Magnes von den falschen Gottheiten der Heiden, als der Sonne, Mond, Sterne und Elementen der Welt; er träget dessen Meinung von den Götzenbildern vor; er entdeckt wie Macarius den Ort Exod. XXII. v. 28. wieder

die falsche Anwendung zur Beschönigung des Götzendienstes wieder den listigen Porphyr gerettet; wie er von den Nahmen und von den Gattungen der heidnischen Götter geredet, und dieses alles erläutert derselbe mit einer gelehrten Belesenheit. Der XIII. und die folgenden §§. reden von der Lehre dieses Mannes von Christo, seiner Menschwerdung und Wundern, von der Schöpfung der Welt und dem Irthum das sie ewig sey, von den Engeln und dem Bilderdienst, von der Schöpfung und Erhaltung der himmlischen Körper, von der Schöpfung des Menschen, von dessen anerschaffenen Ebenbilde Gottes, von der Unsterblichkeit der Seelen und ihrer Freiheit, von dem Fall und dadurch eingedrungenen Tode, von der Kleidung der ersten Eltern, die Macarius mit einigen Vätern der ersten Kirchen sehr allegorisch und mystisch betrachtet hat, und endlich von der durch die Geburt fortgepflanzten Erbsünde.

Bey dem Universitätsbuchhändler, J. P. Schmid, ist zu haben:

1. Chur-Brandenburgisches Pro-Memoria wegen der Käyserwahl. fol. 2 ggl. 2. Patriotisches Bedenken über dieses Pro-Memoria. fol. 2 ggl. 3. Churpfälzisches Pro-Memoria wegen der Kayserwahl. fol. 3 ggl. 4. Anmerkungen über dieses Pro-Memoria. fol. 2 ggl. 5. Bewegungsursachen, welche die Stände des Reichs veranlassen sollen, sich gegen die Feinde des Reichs zu erklären. fol. 2 ggl. 6. Recherche autentique que la France doit être regardée à presént comme Ennemie de l'Empire. 4. 2 ggl. 7. Teutscher Fürstinnen Saal, darinnen die Fürstinnen, so die Käyserwürde verwaltet, Reichstäge gehalten ꝛc. anzutreffen sind, nebst Vertheidigung der Böhmischen Churstimme. 4. 3 ggl. 8. Vertheidigung des Großbrittannischen Successions-Rechts auf Ostfrießland. fol. 4 ggl. 9. Preußische Gegen-Deduction wegen Ostfrießland. fol. 6 ggl. 10. Gottfrieds historische Chronik 2ter Theil. *NB.* Die Hrn. Pränumeranten belieben solche gegen den restirenden Nachschuß ablangen zu lassen.

1745. 73.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen.

Den 13. September.

London.

Der alte Freund des Herrn de S. Evremont, Mr. des Maizeaux, der sich durch die Herausgabe vieler Schriften anderer Gelehrten bekannt gemacht hat, ist in einem hohen Alter den 11ten Julii alten Styls alhier mit Tode abgegangen. So ist auch in eben dem Monate zu Holbeach verstorben Samuel Troteringham, ein Quaker, dem wir die Erfindung eines doppelten Uhrzeigers schuldig sind, wovon die eine Hand die wahre, und die andere die anscheinende (apparente) Zeit durch das ganze Jahr anzeiget.

Rom.

Ragioni della sede Apostolica sopra il Ducato di Parma e Piacenza esposte a Sovrani e Principi d'Europa, in Quart, 4 AT. T. I. S. 569. ohne den Vorbericht

an den Leser. T. II. S. 417. T. III. S. 424. T. IV. S. 358. In dieser Sammlung findet man alle diejenigen Sachen beieinander, welche zu der Geschichte der vermeinten Rechte des Römischen Stuhls auf die Herzogthümer Parma und Piazenza etwas beitragen. Die Materien, so man in diesen 4. Theilen antrift, sind in zehn Abschnitte vertheilet worden. Der erste erzehlet, wie der Römische Hof, nach dem Ao. 1731. erfolgten Absterben des lezten Herzogs Antonius Farnese um den Besiz dieser Länder gekommen. Der andre untersuchet die Rechte des Kaisers, und der dritte die Rechte des H. Stuhls auf diese Herzogthümer. In dem vierten wird gezeiget, daß seit dem Pabst Julius II. die Kirche das Obergrund Eigenthum über diese beide Herzogthümer gehabt. In den folgenden lieset man die Beantwortungen der Gründe, welche die Vertheidiger der Kaiserlichen Rechte angeführet, besonders was in dieser Streitigkeit der gelehrte Ludewig Anton Muratori vor den Kaiser geschrieben, und was der Hr. Giusto Fontanini zur Vertheidigung der Päbstlichen Rechte aufgesetzet. Die hieher gehörigen Acten und Schriften sind der Inhalt des achten Abschnitts. Die Acten, Gründe und Titul, kraft deren dem Römischen Hof dieses ihm streitig gemachte Recht zukommen soll, wie auch die Verjährung die er vor sich haben will, werden im 9ten bemerket. Zulezt wird das Ansehn der Rechtsgelehrten, die diese Streitsache berühret haben, angeführt und untersucht. Der Archivarius des Päbstlichen Archivs Hr. Antonelli ist der Herausgeber dieses Werks. Er hat vor iedem Theile eine gelehrte Abhandlung der darinn enthaltenen Sachen gemacht, und die vielen Kaiserlichen Diplomata und Päbstliche Bullen sind eine Hauptzierde dieser Arbeit. Man weiß das in dem Vten Artikel der zu London geschlossenen Quadrupel Allianz dem Kaiser als das Haupt des Reichs, das Recht über die Eventual Investitur der Herzogthümer Toskan, Parma und Piazenz bestättiget worden, und das hierauf Karl der VI. den itzigen König beider Sicilien mit Parma und Piazenz belehnet habe. Diese Kaiserliche

Hand-

Handlung wird hier untersuchet, und der Hr. Antonelli bemühet sich zu beweisen, daß hiedurch das Reich keinen neuen Titul der Oberherrschaft über diese Herzoogthümer erhalten habe; noch weniger daß die Päbstlichen Rechte dadurch haben können aufgehoben werden.

Venedig.

Dissertationes ad Reverendissimum D. D. *Aloysium Pezzi* Protonotarium Apostolicum, ac Sac. Theol Doct. nec non S. Apollinaris Plebanum, de Mathematicarum disciplinarum ad Theologiam utilitate: Auctore *Carolo Rabbio* Bononiensi, Augustinianæ Congregationis, ut vocant, Lombardiæ, Sacræ Theologiæ Lectore emerito. Anton Mora hat dieses Werk in Quart 334. S. stark von neuen abgedrukt. Die Besonderheit dieser Schrift hat den Abgang der ersten Auflage ungemein befordert, zumahl sie so stark auf das Nachdenken und Prüfen der Dinge dringet, welches in der Römischen Kirche nicht sonderlich geübet wird, und daher ein grosses Aufsehn gemacht. Der Verfasser zeiget in dieser Abhandlung, wie viel Vortheile ein Theologus aus den mathematischen Wissenschaften erhalte, denn sein Geist werde von Vorurtheilen gereiniget, und erlange die Fertigkeit des Nachdenkens der theologischen Wahrheit. Hr Rabbio zeiget, daß durch Hülfe der Zergliederungswissenschaft, der Buchstabrechnung, der Ausrechnungen, und der Untersuchungen der Aehnlichkeiten der Dinge ein Theologus geschikt gemacht werde zur Ueberdenkung der hohen Wahrheiten der Gottesgelahrtheit und Auslegung der H. Schrift. Die Einwürfe die wieder diese Gedanken gemacht werden, hebet der Herr Verfasser mit vieler Geschiklichkeit, und er räumt alle Steine des Anstoßes, die man diesem vernünftigen Anrahten entgegen setzen kan, auf die Seite.

Berlin.

Bei Schüzen ist fertig worden Medicinischer und Chirurgischer Nachrichten vierter Theil in Quarto auf 418. Seiten. Der beliebte Hr. D. Schaarschmid fährt fort

sich die Liebhaber der Arzney mit dieser jährlichen Schrift zu verbinden. Er liefert darinn zweyerley Aufsätze. Die erstern sind ordentliche und zum Theil ausführliche Abhandlungen über allerley Sachen, die mit der Diätetic oder Arzneywissenschaft eine Verwandschafft haben. Er hat darinn zum Theil seine Absicht auf diejenige Leser, die selber der Arzney nicht kundig sind, und doch ihre Gesundheit gerne behalten wollen. In andern Stüken siehet er auf den Nuzen der würklichen Kenner der Arzney und Wundarzney, und erörtert die Fragen aus dem Grunde. Also sind z. E. in diesem Jahrgange Abhandlungen von den Würkungen der kalten, und der warmen Lufft, von den Schußwunden, von den Quetschungen: bey welchen der Hr. Verfasser wieder die angenommene Meinung beweiset, daß das Blut nicht austrette, sondern nur in seinen Gefäßen stoke.

Frankfurt am Mayn.

In hiesigen Buchläden ist zu haben: Erörterung einiger das Deutsche Staatsrecht, vornehmlich die jezige Kaiserwahl belangenden Fragen. Freystadt im Jahr 1745. 27. S. in 4. Ein berühmter Rechtslehrer entdecket hierinn seine freymühtige Gedanken über verschiedene Fragen des Staatsrechts: er selbst verlangt nicht gekannt zu seyn, wenn nicht die von ihm selbst angegebene Gemühts-Eigenschaft, daß er ausser öffentlichen Diensten sich unterweilen an Schreiben vergnüge, und die aus seinen übrigen Schriften kenntliche Schreib- und Denkungsart dem Leser hiezu Merkmahle abgeben. Die erste Frage: wie weit eines jederzeitigen Churfürsten zu Maintz Gewalt in der Beruffung seiner Mit-Churfürsten zu der Wahl eines Römischen Königs- und Kaisers gehe? wird nach der Vorschrift der güldenen Bulle beurtheilet, daß derselbe vermöge seines Erzamts alle Churfürsten zur Wahl einzuladen befugt, und in diesem durch die Gesetze aufgetragenen Amt keinen Wiederspruch leiden könne. Der Verfasser zeigt hiebei, daß Chur-Maintz das Herkommen vor sich habe, bei denen wegen

der

der Berufung sich etwan ereignenden Zweifeln nach eignen hohen Gutbefinden ein Mittel zu treffen, wie die Berufung am füglichsten zu bewerckstelligen. Bei der andern Frage: Ob die Chur-Böhmische Wahlstimme in ihrer Würcklichkeit, oder ob letztere annoch gehemmet sey? eröfnet der Verfasser seine Gedancken dahin, daß weil die Einstellung derselben nur auf den vorigen Wahltag ihre Absicht gehabt, selbige auch nicht weiter ausgedehnet werden könne: zumahl die auf Chur-Böhmen gemachte Ansprüche, welche die Hemmung der Böhmischen Stimme veranlasset, aufgehöret. Churfürsten haben auch vermöge der güldenen Bulle keine mehrere Befugnis, als eines Mit-Churfürsten Wahlstimme bei jedem der bestimmten Fälle nur vor dasselbe mahl zu hemmen. Die gehemmte Stimme erhält daher, so bald der Fall vorbei ist, von selbst und Krafft des Gesetzes ihre Wirklichkeit wieder, und bedarf dazu keines Churfürstlichen Collegial-Schlusses. Die dritte Frage gehet dahin: Auf was Art die Freyheit einer Kayserwahl unterbrochen werde? Die unerhörte Gewalt einer ins Deutsche Reich gedrungenen und selbst der Churfürsten Lande verheerenden auswärtigen Macht wird hieher billig gerechnet, und darans der die Sicherheit des Reichs und die Wahlfreiheit vertheidigenden Armee, welche der gröste Theil der Churfürsten als Reichsfreunde hält, das Wort geredet. Der Unfall, welcher dem Privat-Copisten des Churpfältzischen Wahlgesandten begegnet, giebt keinen Grund, über die Kränckung der Wahl Sicherheit zu klagen, und ist bloß ein Zeichen einer Unachtsamkeit, ohne einen bei Kriegeszeiten erforderlichen und mit Ausdrückung der Qualität versehenen Paß zu reisen. Die vierte Frage: ob bei einem Wahl-Convent, von den Vorrechten und Rang des Churfürstlichen Collegii gehandelt werden könne? wird verneinet, weil die Absicht der Wahlversammlung nicht dahin gehet; sondern nach der Vorschrifft der güldenen Bulle auf die Beschleunigung der Wahl gerichtet seyn muß. Es dienen

hergegen die in der Güldenen Bulle festgestellten Churfürsten Tage zur Abhandlung der Churfürstlichen Vorrechte. Die fünffte Frage: Ob andere *conventus publici* neben dem Churfürstlichen Wahl Convent an dem Wahlorte bestehen können? wird als eine noch nie in Deutschland aufgeworfene Frage angesehen. In den ältesten Zeiten waren jedesmahl Reichstäge bei der Wahl-Versammlung. Kein einziges Reichs Gesetz ist vorhanden, so diesem entgegen stehe. Es werden hiebei Exempel angeführt, daß Römische Könige bei öffentlichen Reichs-Versammlungen erwehlet worden. Bei der sechsten Frage: ob ein Churfürst die Wahl durch *Contradiction* oder vorgeschlagene *praeliminar deliberanda* aufzuhalten im Stande sei? wird aus dem Beispiel der Wahl Carl des fünften, Rudolphs des andern, Ferdinand des Andern, Dritten und Vierten, Carl des Sechsten, welcher zwei Churfürsten feierlichst wiedersprochen, gezeiget, daß einiger Churfürsten Wiederspruch nach Vorschrifft der Güldenen Bulle so wenig wie die bei der Wahl Carl des Siebenten erfolgte Böhmische Protestation einiges Hindernis zu wegebringen können. Wenn gleich ein jeder Churfürst Krafft der Churfürstlichen Vereinen besondre Puncte zur Vorberathschlagung vorbringen kann; so geben doch die Churfürsten-Vereine keine Maasreguln des allein durch das allgemeine Reichsgesetz der Güldenen Bulle bestimmten Wahlgeschäffts ab. Bei dem Siebenten Punct, äussert der Herr Verfasser seine Meinung von dem Titul, *electus Romanorum imperator*, daß dieser vor Maximilian des ersten Zeiten bekandt gewesen, und dem König Ruprecht, als er Italien betreten, beigelegt worden; wiewol schon andre angemerkt, daß zwar die Päpste schon lange vorher die noch nicht gekrönte Kayser so benennet, jedoch die Kayser vor Maximilian dem ersten sich nicht selbst also geschrieben.

Leipzig.

Ergetzungen der vernünftigen Seele aus der Sittenlehre und der Gelehrsamkeit überhaupt. 1 und 2tes St.

Dieses

Dieſes iſt eine neue moraliſche Schrift, welche der Verleger Hr. Breitkopf um die Stelle der Beluſtigungen des Verſtandes und Witzes zu erſetzen, von neuen in ſeinen Druk und Verlag genommen. Einige Stücke ſind darinnen ſchön, andre mittelmäßig, und einige hätten wol ungedrukt bleiben können. In dem erſten Stük ſtehet: 1) Die gelehrte Moden. 2) Das Land der Fröhligkeit. 3) Die Begebenheiten des Herrn Naſens, von ihm ſelbſt entworfen 4) Abhandlung von Misheirahten. 5) Betrachtungen vom Tode 6) Beweis, daß die Eigenliebe alle Tugenden und Laſter wirke. 7) Das vernünftige Gebet eines Mahometaniſchen Regenten. 8) Glükwunſch an das Frauenzimmer wegen Erfindung der ſogenannten Commoden. Das 2te Stük liefert folgende Abhandlungen: 1) Sendſchreiben an einen gelehrten und berühmten Mann von den Mitteln gelehrt und berühmt in der Welt zu werden. 2) Die Unterredung der Schriftſteller, eine Ueberſetzung aus den Lettres juives 56. T. 2. 3) Vorſchlag von Errichtung eines weiblichen Schöppenſtuhls. 4) Das Tagebuch eines Frauenzimmers. 5) Unterſuchung der Frage: ob ein zu erwählender Röm. Kaiſer nothwendig ein Deutſcher und ein Reichsſtand ſeyn müſſe? 6) Beweis, daß alle Menſchen gleich glüklich ſind. Alle dieſe Stücke ſind in einer reinen, flieſenden, angenehmen, und ungebundenen Schreibart abgefaßt; und dahero urtheilen wir, daß, wenn auch einigen Ausführungen das Ergetzliche fehlet, dieſe Monathſchrift dennoch ihre Liebhaber finden werde.

Göttingen.

Den 1ten Herbſtmonat vertheidigte mit vieler Geſchiklichkeit ſeine Inaugural Diſputation Herr M. Johann Gottlieb Friederici von Leipzig, unter dem Vorſiz des Herrn Hofraht Richters. Er handelt darinne de cunis infantum, maxime nobiliorum auf 40. Seiten, und durchgeht mit vieler Beleſenheit die verſchiednen Zufälle, welche ganz zarte Kinder befallen, ſamt den Arzneymitteln,

geln, die denenselben entgegen gesezt werden. Er fängt bey dem Bade der Neugebohrnen an, und bey dieser Gelegenheit führt er auch die kalten Bäder der alten Deutschen an, die ihre Kinder in den Rhein tauchten. Darauf kömmt er zu den Winden; dann zur Nahrung, und ins besondre zur Milch, wovon er ausführlich handelt; hierauf betrachtet er den Schlaf der kleinen Kinder, und die höchst nöhtige Schonung ihrer noch zarten Sinne: hernach schreibt er von der nöhtigen Reinigung derselben vom Schleime, und ins besondre von der Abführung der grünen Materie, die ihre Därme anfüllet. Die Würmer folgen darauf, und endlich die schwere Durchbrechung der Zähne. Der Anschlag, der 29. Seiten stark ist, ist von dem Herrn Hofraht Haller. Er fängt darinn eine neue Erörterung der Arten des Lauchs, des Knoblauchs und der Zwiebeln an, und giebt davon ausführliche Beschreibungen, deren Zwek ist, zu erweisen, daß alle diese Pflanzen unter einem Nahmen (Genus) vereiniget werden müssen, wann man anderst dem Winke der Natur folgen will.

Neue Bücher.

1. Memoires Secrets pour servir â l'histoire de Perse, 8. Amsterd. 1745. 16. ggl.
2. Der Indianischen Höfe Liebes- und Heldengeschicht, 2. Rthlr. 6. ggl.
3. Heumanni Commentar. de Re Diplomatica med. 4. Norimbergæ 1745. 2. Rthlr.

Nachricht.

Den 20. dieses Monats wird alhier eine Bibliothec von auserlesenen theologischen, juristischen, historischen und andern Büchern verauctioniret, wovon der Catalogus bey dem Universitäts-Buchhändler Schmid, umsonst ausgegeben wird.

* * *

1745. 74.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 16. September.

London.

Johann Wats läst itzo drucken des Cicero Bücher von den Pflichten, in eben der Grösse und nach eben der Ausführung, wie Davisius deßen philosophischen Werke herausgegeben hat. Der Herr Zach. Pearce des Königes Capellan besorget die Ausgabe. Wir haben von diesem gelehrten Manne bereits zwo schöne Ausgaben des Longins, und den wolgerathenen Abdruk der Abhandlung des Cicero Buchs de Oratore, dahero ist kein Zweifel, daß er uns mit eben der Gründlichkeit und Belesenheit die unter Händen habende Ausfertigung liefern werde. Eine unverhoft entstandene Feuersbrunst hat der gelehrten Welt die Anmerkungen des Davisius über die Bücher des Cicero von den Pflichten, kurz nach seinem Tode entrissen; gegenwärtige Arbeit wird demnach diesen

Verlust ersetzen, und diejenigen, die des Herrn Pearce Ausarbeitung bereits gesehen, versichern, daß sie sehr wohl gerahten sey.

Venedig.

Johann Baptiste Pasquali hat verlegt: Della forza della fantasia Umana Trattato di Lodovico Antonio Muratori, auf 256. Seiten in 8. ohne die Vorrede. Der unermüdete Verfasser ist der erste, der so zu sagen eine natürliche Historie der Einbildung geschrieben hat. Sein Zwek ist nicht, in die Arzneikunst sich einzulassen, wie Thomas Fienus gethan; auch begehrt er nicht die Meinungen alter und neuer Verfasser anzuführen, sondern er schreibt vom Unterscheid des menschlichen Verstandes von der Einbildung: Von dem Size und Würkungen derselben; von dem Gedächtnüß; den Träumen derer die im Schlafe verschiedene Dinge verrichten; der Thorheit; der Verwirrung der Sinnen; der Entzükung; den Gesichtern; den Krankheiten der Einbildungskraft; ihrer Würkung auf die Leibesfrucht; den Mitteln dieselbe in Ordnung zu halten: Alle diese Dinge sind auf eine neue Art von dem vortreflichen Verfasser abgefaßt, der auch ein anderes Buch von den Kräften des menschlichen Verstandes verspricht.

Leiden.

Der geschikte Schwester, Sohn des grossen Boerhaave Herr Abraham Kaau hat ganz neulich eine neue Probe seines Fleißes unter dem Titel Impetum faciens Hippocratis druken lassen, wovon wir nächstens eine Nachricht dem Leser mittheilen werden.

Nürnberg.

Bei Peter Conrad Monath ist nunmehro folgendes Werk völlig fertig und geschlossen worden: Sammlung merkwürdiger Medaillen, in den Jahren 1737. bis 1744. incluſ. in welcher wöchentlich ein curieuses Gepräge, meistens von modernen Medaillen ausgesucht, und nicht nur fleisig in Kupfer vorgestellt, sondern auch durch eine histo-

rische

rische Erläuterung hinlänglich erkläret wird. Jedes Jahr ist mit vollständigen Registern versehen, auch das Leben der berühmtesten Medaillier in den Vorreden ausführlich beschrieben von Joh. Hieron. Lochner, Conrector an der Schule bei S. Sebald. Dieses Werk bestehet nunmehro aus 8. Jahrgängen. Bishero hat man jedes Jahr mit 3. Fl. bezahlet. Der Verleger Monath ist aber entschlossen, dieses Werk zwei Monath lang, nemlich vom 1ten Septembr. bis den lezten Octobr. für 15. Fl. Reichsgeld zu verkaufen. Man zahlet dafür zuerst 6. Fl. und zu Ende des Octobr. 1745. bekommt man gegen Nachzahlung der 9. Fl. das ganze Werk franco. Die Buchhändler in den vornehmsten Städten haben sowohl den Empfang des Geldes, als die Auslieferung des Werks übernommen. Nach obiger verflossener Zeit wird das ganze Werk nicht anders als vor 24. Fl. verkauft.

Frankfurt an der Oder.

Hier ist kürzlich bey Schwarzen abgedrukt: De thermometris mensuræ constantis Commentatio Auctore Carolo Augusto a Bergen in 8. 71. Seiten mit einer Kupferplatte. In dieser kurzen und ordentlichen Abhandlung giebt uns der Herr Verfasser eine kurze Geschichte der Thermometer, und sonderlich der neuern, die Fahrenheit theils aus Quekſilber, und theils aus vermischtem Brandewein verfertigt, und dergleichen heutiges Tages noch in London M. Graham, und Hr. Prinz in Pariß verarbeiten. Er durchgehet ins besondere die Quekſilber-Thermometer umständlich, und erstreket seine Fürsorge so gar auf das Glas, woraus sie gemacht werden: dann er findet das Böhmische und das noch härtere Märkische zu diesem Zweke am dienlichsten, weil sich diese beyden Arten in der Wärme am wenigsten ausdähnen. Die Weite im Lichten nimmt er von Muschenbroek an, die Dike des Glases aber hält er nicht für wesentlich, und von der Cylindrischen Figur der Röhre merket er auch nichts an. Das Quekſilber zieht er, wie billig, dem allzu sehr mit der

Zeit ausartenden Weingeiste weit vor. Hierauf beschreibt er sorgfältig die Handgriffe, wie man die Röhre mit warmen Quekſilber anfüllt, und von aller über demſelben ſchwebender Lufft reinigt. Darauf kömmt er auf die verſchiedenen (Scalis) maaßen der Stuffen, womit die angefüllte Röhre bezeichnet wird, und die dazu dienen, daß man andern Gelehrten, in andern Ländern, in ſeinen Anmerkungen ſich verſtändlich machen möge. Er ſezt die Stuffe 38 wo das Waſſer durch den Reiff an den Spizen der Gräſer gefriert, alſo ſechs Stuffen höher als Fahrenheit. Die Stuffen unter dieſer dienen für eine gröſſere Kälte; die aber, ſo über derſelben ſind, endigen ſich mit 212. als dem Maaße des ſiedenden Waſſers; in chymiſchen Thermometern aber mit 600. als wohin das Quekſilber ſich durch das ſiedende Leinöl treiben läßt. Indeſſen merkt der Hr. V wohl an, daß beydes der Grad des gefrierenden Waſſers, als auch der, in welchem das Waſſer zum Sieden gebracht wird, einige Breite haben, und ins beſondere die Stuffe des ſiedenden Waſſers bey verſchiedener Schwere der Lufft wohl um 8. oder 9. Grade verſchieden iſt. Die mittleren anmerkenswürdigen Stuffen der Wärme merkt der Hr. V. auch an, als die, worinn der Weingeiſt ſiedet, und die auch ſeine Breite hat; die, mit welcher lebendige Thiere leben können; und die ſich von 40. biß 94. erſtrekt; die, in welcher Fiſche, die keine Lunge haben, ſich erhalten, und die Hr. v. B. von 40. auf 65. Stuffen ſezt; und die, wo die gröſte angemerkete Wärme der äuſſern Lufft ſich endigt, nemlich 80. Er bemerkt bey dieſer Gelegenheit verſchiedene faſt unbegreifliche Abgänge der Reaumuriſchen Anmerkungen von denen, die Boerhaave und Fahrenheit uns hinterlaſſen, da z. E. Reaumur die Wärme, in welcher die Eyer ausgebrütet werden, auf 64. Fahrenheitiſche Stuffen, und alſo wohl 30. Grade unter die Wärme des menſchlichen Blutes: und wiederum die Kälte von a. 1709. nur um etliche wenige Stuffen unter das ordentliche Maaß ſezet, wo das Waſſer gefrieret. Hr. v. B. bemerkt eben deßwegen ſorgfältig

fältig die verschiedenen Stuffen, wohin das Quekſilber fällt, wann eine künſtliche Kälte mit Salpeter, Salz oder Potaſche hervorgebracht wird: Auch läßt er die Sorgfältigkeit des geſchikten Muſchenbroeks nicht auſſer acht, der uns gewarnet hat, daß das Quekſilber würklich höher ſteigt, als wir meinen, weil das Glas ſelber um etwas durch die gröſte Wärme ſich ausdehnet. Hr. v. B. ſezt dieſen Unterſcheid auf 8. Stuffen in 600. Endlich giebt er uns die Verfertigung des kleinen Fahrenheitiſchen Thermometers, den man in die Hand einſchlieſſen, und bey Kranken brauchen kan, und endigt damit dieſe nüzliche Abhandlung.

Leipzig.

Bei Carl Ludwig Jacobi iſt verleget Jo. Guilielmi Bergeri Stromateus Academicus 1745. 6. Alph. in 4. Der gelehrte Hr. Prof. Berger hat in dieſem Werke diejenigen ſeiner Schriften geſammlet, die er entweder von academiſchen Materien aufgeſezt, oder bei academiſchen Begebenheiten ausgearbeitet hat, und weil ſein Vorwurf überall academiſch iſt, ſo rechtfertiget er dahero in ſeiner Vorrede die Aufſchrift dieſes Buchs. Da die Sachen welche die Abhandlungen verurſachet haben, ſehr verſchieden geweſen, ſo muß man ſich nicht wundern, wenn ihr wörtlicher Vortrag nicht einerlei iſt. Der berühmte Hr. Verfaſſer hat von einer iden ſo geredet, als es ihr Wehrt erforderte, allezeit aber ſchön und aufgewekt. Er rechtfertiget in der Vorrede ſeine Schreibart beſcheiden und gründlich, indem er den Unterſcheid der Schreibarten der älteſten Hand- und Steinſchriften bemerket. Wir wollen den Hauptinhalt jeder Abhandlung, ſo wie ſolchen der mit abgedrukte Aufſatz enthält, anführen. I. Pietas erga Sarmatarum Regem Cracoviæ feſto ritu inauguratum, Auguſtum Tertium. II. de itinere italico, Friderici Chriſtiani, Poloniarum Principis Regii. III. de Flore Connubii Regii in Flore Virtutis Regiæ. IV. de Romæ veteris Maieſtate in Ruinis ac

Veſtigiis adhuc Spirante. V. de Muſeis italicis. VI. de Purpura Chriſti patientis. VII. Varia Scientiæ exiſtimatio. VIII. de Theſauris mortuorum. IX. de religione menſæ. X. de Sale Paullino. XI. de Heroologia priſcæ germaniæ poetica. XII. de dignitate medici chriſtiani. XIII. de Anthropothyſia gentium profanarum. XIV. Rectiusne, benignitate hoſpitali, in uſum publicum, bibliotheca, an convictus, inſtituatur. XV. Fl. Ioſephus de Chriſto. XVI. de philoſophia vulgi. XVII. de aſpectu Chriſti ſalutari. XVIII. de Abrahamo, Dei amico, in memoriam Ioachimi Weickhmanni. XIX. vera felicitas, a fuco philoſophiæ eudæmonicæ vindicata. XX. de Magni Alexandri meritis in divinam humanamque ſapientiam. XXI. de mente compoſita Iurisconſulti. XXII. de præſtantia theologi polyglotti. XXIII. de brevitate ingeniorum præcocium. XXIV. de Stephanephoris veterum. XXV. de ſilentio Chriſti patientis. XXVI. de glorioſa Confeſſione Auguſtana, in ſæculari ejusdem ſecundo. XXVII. de religione Jurisconſulti. XXVIII. bonus chriſtianus in bono Jureconſulto. XXX. de honore,, academiis tribuendo. XXXI. de bonitate hoſpitali germaniæ priſcæ. XXXII. Theologus, Paullinam Timothei Inſtitutionem imitans. XXXIII. Bernhardus Zechius, cum Polybio comparatus. XXXIV. de docti indoctique differentia. XXXV. de ſupplicio Chriſti, flagris cæſi. XXXVI. Jo. Chriſtianus Buccius, cum Pontio Paulino comparatus. XXXVII. elogium Ottonis Henrici Friſii. XXXVIII. de impetu ingeniorum, ad certa ſtudia, ſingulari. XXXIX. de conviviis ſapientum. XL. de diſciplinis, eccleſiæ utilibus. Die Fortſetzung folget künftig.

Jena.

Die Crökerſche Witwe hat des gelehrten Hrn. Prof. Reuſch Einleitung in die geoffenbahrte Gottesgelahrtheit unter folgenden Titul verlegt. Jo. Petri Reuſchii, P. P. O. intro-

introductio in *Theologiam revelatam* seu Theologiæ revelatæ *pars generalis*, qua necessarius religionis veræ ac felicitatis nexus dogmatum christianæ religionis concordia cum veritatibus naturaliter cognitis atque religionis electio rationalis ad christianam determinata in luce ponuntur, itemque libri canonici religionum, quæ perhibentur revelatæ recensentur 1744. 8. 3. Alph. 7. Bog. In der Vorrede erkläret sich der gründlichdenkende Herr Professor über die Ordnung seines Vortrags in dieser Schrift, und den Aufschub der Ausgabe derselben. Er ist seiner eigenen und nicht anderer Ueberdenkung gefolget, und deswegen hat er sein Lehrgebäude so entworffen, als es die natürliche Ordnung seiner Gedanken herausgebracht. In dem ersten Kap. beweiset er den nothwendigen Zusammenhang der wahren Glükseligkeit mit der Religion, so daß keine ächte Seeligkeit ohne Religion seyn könne. Das zweite Kap. handelt von der natürlichen und geoffenbahrten Religion, den Geheimnissen, der Offenbahrung, und den Kennzeichen welche die wahre Religion aus der Vernunft erhärten. Des dritten Kap. Vorwurf sind die geoffenbahrte Religionen; hiebei wird besonders von der Genugthuung vor die Schulden, und Sünden, und von den göttlich eingegebenen Büchern, darinn die Lehrsätze der sich rühmenden göttlichen Religionen enthalten, gehandelt. In dem vierten Kap. redet der Hr. Prof. von den Lehrsätzen der geoffenbahrten Religionen. Dieses Kapitel hat seine Abschnitte, und diese ihre besondere Abhandlungen. Die Betrachtungen des ersten Abschnitts untersuchen die Eigenschaften und Werke Gottes überhaupt; den Menschen den Gott nach seinem Bilde geschaffen; die Schöpfung der Engel nach Gottes Ebenbild und ihrem Fall; den Fall des Menschen; die Seeligkeit, die Verdammniß, und die mittlern Zustände die einige behaupten; die Zurechnung des Fall Adams und die Erbsünde; die wirklichen Sünden des Menschen; die Dreieinigkeit; die Genugthuung des Gottmenschen, oder die Lehre von Christo; die Gnadenhandlungen des Heil. Geistes; das Vernunftmäßige

der Gnadenhaushaltung Gottes in der Versöhnung und Seeligkeit, so wie solche die H. Schrift lehret; die vier lezten Dinge als den Tod, die Auferstehung, das jüngste Gericht, und das Ende der Welt. Des vierten Kap. zweiter Abschnitt handelt von der itzigen jüdischen Religion, und der dritte bemerket die Religionen der Mahumedaner und Heiden. Die Abhandlung von der vernünftigen Wahl einer Religion hat der Hr. Professor wie doch der Titel verspricht, wegen der Kürze des Druks vor der Leipziger Messe, nicht ausgeführet, er verspricht solche in einer besondern Schrift zu bewerkstelligen.

Göttingen.

Den 2ten Septembr. vertheidigte Hr. Johann Heinrich Zopf seine Inauguralabhandlung de cachexia icterica unter dem Vorsiz des Herrn Hofrath Richters. Er führet darinn aus, wie aus dem Zurüktritt der Galle, die das Blut in ein wäßrichtes Wesen auflöset, die wässerichte Geschwulst entstehe, und führt bey dieser Gelegenheit viel merkwürdiges an, da er z. E. durch verschiedene Beyspiele verhärteter und enge gewordener Gallegänge erweiset, daß allerdings die Galle in verschiedenen Fällen ins Blut zurük tretten müsse, und anderstwo wieder den berühmten Helmoet deutlich macht, daß die Galle, das was von den Speisen übrig ist, und aus dem Leibe verworfen wird, färbe, und sich damit vermische. Diese wohlgeschriebene Abhandlung ist 32. Seiten stark. Der Anschlag, den Herr Hofrath Haller als Decanus aufgesezt hat, ist eine Fortsezung der neulich angeführten Abhandlung de genere naturali Allii. Er ist 16. Seiten stark, und enthält wie der vorige die Beschreibungen, verschiedene Nahmen und Arzneykräfte der Pflanzen, samt den Plätzen, wo sie gefunden werden, und den Graden der Polerhöhung, worunter sie wachsen.

In dem 72. Stük p. 593. l. 8. ad duss l. address.
p. 600. l. 1. Wowerley l. Wolverley.
p. 596. l. 3. aggiunsise l. aggiunse.

* * *

1745. 75.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 20. September.

London.

Das hiesige collegium medicum hat sich vorgesezt, eine neue Pharmacopœa herauszugeben. Es hat deswegen bey Nourse einen Aufsaz zu derselben druken lassen, in der Absicht, daß ein jeder Gelehrter, der dieser Dinge kundig ist, bey Zeiten ihr seine Anmerkungen mittheilen könne. Hr. H. Pemberton macht zugleich bekannt, daß er dieselbe übersezen, und mit Noten begleiten werde, worinn theils eine ausführlichere Beschreibung, theils auch die Gründe sollen enthalten seyn, warum man in diesem neuen Dispensatorio verschiedene Aenderungen unternommen.

Rivington liefert denenjenigen, die Vorschuß darauf gethan, nunmehr in einem Bande in 8vo achtzehen Predigten des sel. Erzbischoffs von Glascov Robert Leightons; die zwar schon a. 1692. aber wie der Verleger

 versi-

versichert, voller Fehler gedrukt worden. Er hat auch das Leben des Verfassers, einige Anmerkungen, und einen Anhang von der Rechtfertigung ꝛc. beydruken lassen.

Lucqua.

Bei dem Buchhändler Venturini findet man den XIII. XIV. XV. und XVI. Theil der neuen Ausgabe der Jahrbücher der Kirchen des Baronius, mit den critischen Anmerkungen des P. Ant. Pagi. Der Herausgeber hat selbige allenthalben mit seinen Beiträgen vermehret und erläutert. Der XVII. und XVIII. Theil werden wirklich abgedrukt.

Leyden.

Bei Luchtmanns ist gedruckt M. *Petri de Pretio* adhortatio ad Henricum illustrem, Landgravium Thuringiæ & Marchionem Misniæ, in qua non solum fatalem casum Conradini describit, sed & Margaretham Friderici II. Imp. filiam, Alberti Marchionis Misniæ uxorem, veram Conradini heredem in regno Siciliæ ex testamento tam fratris quam nepotis institutam fuisse testatur. Ex MSS. eruit *Johannes Hermannus Schminckius* curante filio *Friderico Christophoro Schminckio* 1745. 4. Bogen in 4. Der seelige Herr Rath Schminck hat diese Schrift des Petri de Pretio in einer geschriebenen Sammlung des Petri de Vineis, so in der Universitätsbibliotheck zu Jena befindlich ist, angetroffen. Sein geschickter Hr. Sohn hat sich verdient gemacht, daß er diese einen wichtigen Umstand der Historie Conradini erläuternde Nachricht mit den Anmerkungen seines seeligen Herrn Vaters durch den Druck bekannt gemacht, wozu er auf seiner durch Holland angestellten Reise Anlaß genommen. Petrus de Pretio ist Vicecanzler des Römischen Königs Conrad des Vierten gewesen. Er scheinet sich auch am Hofe Friedrich des Andern aufgehalten zu haben, indem er verschiedene Briefe Nahmens Friedrichs des Andern abgefaßt. Diese Schriften hat er um das Jahr 1269. verfertigt, und giebt darinn solche Nachrichten, die er selbst wahrgenommen. Seine Hauptabsicht ist, die Marggra-

fen

ſen von Meißen als rechtmäßige und teſtamentariſche Erben aufzumuntern, den Tod des Conradini zu rächen, und ſich des Königreichs Sicilien gegen den ungerechten Beſitzer Carl von Anjon zu bemächtigen. Herr Schminck hat hiebei zugleich ſein rühmliches und nüzliches Vorhaben bekannt gemacht, die von ſeinem berühmten Herrn Vater mit ſo vieler Sorgfalt gemachte Sammlung der Briefe, ſo die Staats- und Kirchen-Sachen unter Friederich dem Andern und Conrad dem Vierten erläutern, und unter welchen viele ungedruckte Briefe des Petri de Vineis, Petri de Pretio und des Nicolai a Rocca befindlich ſind, der gelehrten Welt nächſtens mitzutheilen.

Marburg.

P. C. Müller hat folgende unter dem Herrn Licentiat J. S. Pütter gehaltene Diſputation gedruckt: de jure feminarum adſpirandi ad fideicommiſſa familiæ, & de earum renunciatione, quæ fit exſtincta jam ſtirpe maſculina, vulgo nach dem ledigen Anfall. Es ſind ſeit einiger Zeit verſchiedene leſenswürdige Schriften von den fideicommiſſis familiæ zum Vorſchein gekommen, ſo, daß es ſcheinet, es ſey in dieſer Materie keine weitere Abhandlung nöthig. Da aber die berühmten Rechtslehrer, Böhmer, Gundling, Cramer und Senkenberg, vornemlich nur diejenige Verträge unterſuchet haben, in welchen eine adeliche Tochter auf die väterliche Erbſchaft zu der Zeit Verzicht thut, da der männliche Stamm noch nicht ausgeſtorben iſt, ſo muß man des ſehr geſchikten Herrn Pütters Bemühung billig loben, daß er inſonderheit die Verzicht, die nach erfolgten Ableben des männlichen Stammes geſchicht, ordentlich und deutlich vorträget. Dieſer Abſicht ein Gnüge zu leiſten, leget er zuförderſt die Grundſätze der deutſchen Erbfolge vor Augen, und vergiſſet nicht die Veränderungen des Römiſchen und Canoniſchen Rechts anzuführen. Hierauf beſchreibt der gelehrte Herr Verfaſſer die Anſprüche der Frauensperſonen auf väterliche Güter, und berühret beſonders die fideicommiſſa familiæ. Nach dieſer Vorbereitung wendet er ſich auf die nach dem ledigen Anfall vorgenommene Verzicht, und behauptet, daß ſolche

eben so kräftig sey, als wenn sie von Männern beschlossen wäre; ferner, daß sie eine wahre Veräuserung in sich faße, dergleichen man einer Frau in ihrem Eigenthum nicht absprechen könne, wenn nicht das Alter, oder andere Hindernisse im Wege stünden. Indessen so ist doch daraus nicht zu schliessen, als wenn durch die Verzicht dem erlangeten Rechte eines andern geschadet würde; sondern vielmehr zu behaupten, daß in diesem Fall die Veräuserung verrichtet werden könne. Da nun sowohl die Nachkommen der Tochter, welche Verzicht gethan hat, als auch andere, nicht selten, schon ein Recht auf die Güter haben, so ist der Hauptsatz dieser Ausarbeitung, der in diesen Worten lieget: bona avita recte revocant posteri ejus feminæ quæ primum succedendi jus habuit a quocunque possessore, nicht schwer zu begreiffen. Der Hr. Licentiat bestätiget denselben mit vielen tüchtigen Gründen, und erläutert ihn mit dem Exempel einer in dem vornehmen Lerch von Dürnsteinschen Hause streitigen Verzicht, die in der That verdienet mit vieler Aufmerksamkeit betrachtet zu werden.

Halle.

Den 9ten Augusti hat unter dem Vorsize des Herrn Prof. Böhmers für die höchste Würde in der Arzneykunst disputirt Hr. Johann Burchart aus Revel. Seine Inauguralabhandlung hat zum Vorwurf die nothwendige Abbindung der Nabelschnur, und ist 70. Seiten stark, samt einer Kupferplatte. Der sel. D. Schulze hatte sich auf einige Erfahrungen, und sonderlich auf das Beyspiel der Thiere gegründet, da er die neue Meinung vorgetragen, es seye nicht nöhtig, die Nabelschnur zu binden, und habe man keine Blutstürzung zu beförchten, wenn man dieses Binden unterließe. Diese Neuigkeit, da sie in einigen Fällen zur gelindern Meinung beytragen kan, hatte auch bey den Rechtsgelehrten vielen Einfluß gehabt. Aber in dieser Abhandlung wird der Hr. Schulze gründlich, obwohl höflich wiederlegt, und erwiesen, daß sich die Nabelschlagader nicht plözlich schließe, und bey unterlassenem Verbande auch nach etlichen Tagen eine gefährliche, oder

gar

gar tödliche Verblutung zu beförchten sey. Bey dieser Gelegenheit werden auch viele andere nüzliche Anmerkungen von den Gefäßen der Nabelschnur, deren Einfaßung (Vagina) Schließung, Zusammenhang mit der grossen Schlagader, und andern hiermit verbundenen Materien angebracht. Die Zeichnungen stellen die Nabeladern theils in ihrer äusserlichen, theils in ihrer innern Lage vor.

Leipzig.

J. S. Heinsius, Buchhändler in Leipzig hat unter die Preße gegeben: Eröfnete Jäger-Practica, oder der wohlgeübte und erfahrne Jäger, darinn eine vollständige Anweisung zur ganzen hohen und niedern Jagdwissenschaft enthalten, als 1.) Von den Eigenschaften der wilden Thiere und Vögel. 2.) Wie die zur Jagd benöthigte Hunde gearbeitet, ausgeführt, eingejagt, eingehezt, dressiret und firme gemacht werden. 3.) Von Anlegung einiger Waldbahnen und Gehäge, insonderheit einer zahmen und wilden Fasanerey, nebst denen dazugehörigen Räuchen, und wieder derselben verschiedene Krankheiten bewährten Mitteln. 4.) Die Jagd-Requisita, wie Stell-Flügel, Aléen, Abjagungs-Flügel ꝛc. durch leicht von selbst zu machende Instrumenta abzustecken. 5.) wie Hauptbestätigungs- und andere Jagden auf unterschiedliche Art einzurichten. 6.) Die an verschiedenen Europäischen Höfen florirende Par Force-Jagd wohl zu exerciren, auch die Erziehung und Pflegung der Hunde nicht nur zu besorgen, sondern auch deren mancherley Krankheiten zu curiren. 7.) Die Raubthiere zu tilgen, wobey die unentbehrliche Witterungen gezeiget werden, solche sowohl, als auch alle Raub- und andere Vögel, durch gar vielerley Inventiones zu fangen; 8.) Das zur Jagenseinrichtung und Fangung aller Thiere und Vögel, nöthige Jagdzeug, als Tücher, Netze, Garne, Lappen, Gärten, Gruben, Eisen, Fallen, Schlagbäume ꝛc. accurat zu machen, einzurichten und zu gebrauchen. 9.) Die Beschaffenheit der Holzungen, nebst deren mancherley Benennungen, auch wie solche Forst-mäßig abzuholzen und abzutreiben, imgleichen deren nüzlicher Verkauf und Consumirung, dieselben or-

deutlich zu taxiren, deren Höhe oder Länge durch leichte Instrumenta accurat zu visiren, den cörperlichen Inhalt genau auszurechnen, die abgeholzten Oerter, desgleichen die wüsten und öden Flecken zum Zuwachs, auch durch Bepflanz- und Besäung zum Anflug und Wachsthum zu befördern. 10.) Besondere zum edlen Weydwerk gehörige Wissenschaften, so einem Weydwerksliebhabenden, welcher Hirsch- Jagd- Forst- und Holz-Gerecht seyn will, zu wissen nöthig. Alles aus vieljähriger eigener Praxi gründlich und deutlich beschrieben, mit vielen Kupfern und Grundrißen, von Heinrich Wilhelm Döbeln. Dieses ganze Werk wird aus 8. biß 9. Alphabeten in Folio und 20. Bogen Kupfern bestehen. Der Verleger nimmt darauf 1. Thaler Prænumeration an. Bey Auslieferung des ganzen Werks, welches kommende Ostermeß 1746. unausbleiblich geschiehet, werden noch 2. Rthlr. Nachschuß gezahlt; nachhero aber wird kein Exemplar anders als vor 5. Rthlr. verlassen werden. Ein besonder Avertissement hievon ist in der Schmidtischen Buchhandlung zu haben.

Göttingen.

Den 17. September, als an dem Einweihungsfest unserer Georgia Augusta, geschahen in der Academischen Kirche verschiedene feyerliche Handlungen, indem die Doctorwürde einigen Hrn. Candidaten, die zuvor in öffentlichen Disputationen ihre Geschiklichkeit bewähret hatten, von jedem zeitigen Hrn. Decanus ertheilet wurde. Von dem Hrn. D. Cruse empfingen die Würde eines Doctors der H. Schrift Hr. L. Wigand Kahler, der Gottesgelahrtheit, Mathematik und der Poesie ordentlicher und öffentlicher Lehrer auf der hohen Schule zu Rinteln, und Hr. Christian Kortholt, der H. Schrift ausserordentlicher Lehrer auf unserer Universität, wie auch Prediger bei der Academischen Kirche. Der erste war abwesend und der leztere gegenwärtig. Der Anschlag zu dieser feierlichen Handlung ist von dem Hrn. D. Cruse auf 4. Bogen verfertiget worden, und enthält sowol die kurzen Lebensumstände der beiden Hrn. Candidaten, als auch eine gelehrte

lehrte Erörterung: de *Georgii Ameruzæ* Philosophi dialogo de fide in Christum cum rege turcarum. Wir wollen hievon eine kleine Nachricht unserm Leser mittheilen. Der Hr. D. Cruse redet erstlich von der Mahumedanischen Religion, wie sie eine Ausgeburth der heidnischen, jüdischen und christlichen Religionen sey. Sie ist aus diesen ihren Lehrsätzen zusammen gesetzt worden. Ob man gleich in derselbigen einige Wahrheiten findet, so leugnet doch Mahomet die Lehrsätze, die den Grund der Seeligkeit in sich fassen; und dahero sind in derselben solche falsche Sätze, die den Grund der Seeligkeit umstossen, enthalten. Sie hat ihre Vertheidiger gehabt. Der abgefallene Adam Neuser und sein niederträchtiger Gehülfe Johann Sylvan erheben sie mit gefirnisten Worten, und in unsern Tagen hat Boulainvillier in dem Leben Mahomets, die Lettres juives, und ein ungenannter in den Epistolis medici arabis, diesem türkschen Religionsverfertiger das Wort reden wollen. Der Hr. D. Cruse berühret hierauf das Leben des Georgii Ameruzæ, und ertheilet hievon viele besondere Umstände, dabei er dem Cave, der in seiner Hist. lit. script. Eccl. von diesem Manne redet, viele begangene Fehler zeiget. Die lateinische Uebersetzung des Gesprächs ist aus einer Handschrift der Königl. Parisischen Bibliothek, indem die Grichsche Uhrschrift bishero vergebens gesuchet worden. Der Inhalt desselben sind die Einwürfe des türkschen Kaisers Mahomet II. welche Amaruz unter dem Nahmen eines Philosophen, sowol philosophisch als theologisch prüfet, und davon der gelehrte Hr. Doctor eine wolverfertigte Nachricht mittheilet. Man muß gestehen, daß in der Antwort des Ameruz viele Stärke des Geistes enthalten ist. Diese Materie hat der Hr. D. Cruse darum zu seinem Anschlage erwehlet, weil der Hr. D. Kortholt seine Inauguraldissertation de Enthusiasmo Mahammedis den XI. Septemb. gehalten. Sie bestehet aus 6. Bogen. Der Eingang redet zuerst von dreien Gelehrten: Hadrian Reland, Johann Gagnier und Georg Sale, welche in ihren Schriften von der mahumedischen Religion so vortheilhaftig reden, daß, wenn

man

man nicht von ihrem Christenthume andre Zeugnisse hätte, man glauben solte, sie hätten zur Vertheidigung der mahomedischen Religion ihre Schriften verfertiget. Ferner bemerkt der Hr. Professor, daß diese Männer darum so gütig mit des Mahomets Religion umgegangen, um desto gründlicher dessen Irthümer zu bestreiten, weil man die Sätze der Irrenden allezeit auf der besten Seite betrachten müsse. Es gibt einige Schriften, die dem Mahomet Irthümer aufbürden, die er nicht geheget, und durch das Andichten unrichtiger Sätze, der Religion der Mahumedaner den Fall haben zuwege bringen wollen. Dieses heist verfänglich mit seinem Feinde kämpfen. Andere haben die irrigen Lehren der Muselmänner so zu entkräften gesuchet, daß sie zwar wieder sie gute Waffen gebrauchet, aber solche nicht so geführet, daß man denselben nicht durch gewisse Ausflüchte entgehen könte. Der gelehrte Hr. Korthold hat demnach auf neue Mittel gedacht, um die Wahrheit wieder den Mahomet und seine Schüler sicherer zu bewähren, und dahero ist er entschlossen, eine Wiederlegung der Mahumedischen Religion auszuarbeiten. Hierzu ist er um desto mehr aufgemuntert worden, als er des berühmten Prideaux Leben Mahomets gelesen. Dieser Gelehrte hat den Mahomet vor einen Betrüger gehalten. Der Hr. Professor untersuchet in dieser Disputation des Prideaux Beweisgründe, die er gebraucht hat, den Mahomet als einen Betrüger darzustellen, und ob es andem, daß Mahomet seine Lehre blos aus Ehrgeitz und Wollust erfunden. Das erste Kapitel handelt dahero von dem, was an des Prideaux Beweisthümern auszusetzen ist; Das andere untersuchet die Beweisgründe selbst; und das dritte bemerket, daß Mahomet vielmehr ein Enthusiast gewesen.

Nachricht.

Mit der jüngstgemeldten Auction von gebundenen Büchern wird heute in des Buchhändler Schmids Behausung auf der Wehnder-Straße der Anfang gemacht, und alle Tage von 3. bis 6. Uhr damit fortgefahren.

* * *

1745. 76.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 23. September.

Amsterdam.

Der Buchhändler Mainard Uytwerf verkauft von der beliebten Sammlung, die Hr. Rousset Mitglied der Petersburgischen und Berlinischen Academie der Wissenschaften unter folgenden Titel: Recueil Historiques d'Actes, Negotiations, Memoires & Traites depuis la Paix d'Utrecht jusq' à present, an das Licht stellt, den XVIII. Theil in 8. 1745. Man kan diesen und auch die vorhergehende Theile zusammen oder besonders bei ihm bekommen.

J. Wetstein hat von folgenden Schulbüchern oder sogenannten Autoribus classicis neue Ausgaben abdrucken lassen: 1) Cornelii Nepotis vitæ excellentium Imperatorum sine notis, 1745. in 24. 2) Virgilius ex editione Nicolai Heinsii & Petri Burmanni, Editio nitidissima sine notis 1744. in 24.

Bei P. Mortier findet man: La Psychologie ou Traité sur l'Ame, contenant les connoissances que nous en

donne l'experience, par M. Wolff. in 12. Diese Uebersetzung des ersten Theils der Psychologie oder Geisterlehre des Hrn. Canzler Wolfs wird von dem Uebersetzer mit einer Eingangsrede begleitet, darinnen er von seiner Uebersetzung, und von der künftigen Fortsetzung redet, und Rechenschaft giebt.

Lausanne.

Hier siehet man: Ordonances du Roy, concernant l'infanterie Françoise ordinaire, ou Recueil abregé de toutes les Ordonances renduës à son sujet & ausquelles il n'a pas été dérogé, avec des Remarques par Mr. Rochefort, Capitaine au Regiment de Brancas Infanterie, & Chevalier de l'Ordre Militaire de St. Louis. Premiere Partie à Lausanne chez Bousquet & Compagnie. Die verschiedene Beurtheilung der Pflichten eines Französischen Fußknechts, hat den Verfasser angetrieben, die Gesetze seines Königes zu erläutern. Es ist seine Bemühung um so viel nützlicher, da man in Frankreich eine so grosse Menge Königlicher Befehle vor die Infanterie hat, daß sie mehr als zwanzig Bände ausmachen. Man kan sich leichte vorstellen, daß solche Vielheit einen neuen Soldaten gar bald verwirre, und es daher nöthig sey, dieser Gefahr durch einen geschickten Auszug vorzubeugen. Hr. Rochefort entwirft aus dieser Absicht, nicht allein einen kurzen Begrif, sondern er bringet auch die zerstreueten Befehle unter gewisse Titel! Er weiset hiernächst die Art, nach welcher man die Soldaten anwirbt; wie man sie in der Besatzung hält; was bey Aufrichtung einer Compagnie und eines Bataillons zu beobachten; wie man sie bewafnen, kleiden, und ihnen die Kriegesübungen lernen müsse. Ferner findet man hier die Marchruthen, und so gar die Einrichtung einer Armee in Schlachtordnung. Es bemühet sich der erfahrne und über achtundzwanzig Jahr im Kriegesdienst geübete Herr Rochefort, die Gewohnheit der Französchen Feldherren, hier und da, mit anzuführen, und am Ende des Buches lieset man ein Verzeichniß der Verbrechen eines Soldaten, nebst den sämtlichen Straffen derselben, und übri-

gen

gen Mitteln einer guten Manneszucht; welcher Anhang denen Beisitzern eines Kriegesgerichts nicht undienlich seyn wird. Der dem Buche vorgesetzte Brief des Staats- und Krieges-Ministers, Herren von Breteuil, machet dem Herren Rochefort Ehre; indem darin der Entwurff dieses Werkes, und das weitere Vorhaben des Herren Rochefort, völlig gebilliget wird.

Altona.

Sr. Königl. Majestät von Dennemark und Norwegen Christian des Sechsten allergnädigster Stiftungsbrief zu dem Seminario Theologico in der Stadt Altona. 2. Bogen 4. Ihro Königl. Majestät von Dennemark suchen durch Dero Königl. Sorgfalt nicht nur die zeitliche Wohlfahrt Dero Unterthanen zu vermehren, sondern auch vornemlich ihr ewiges Heil, durch dienliche und und dem wahren Christenthum anständige Mittel zu befördern. Dieserwegen haben allerhöchst Dieselben allergnädigst beschlossen ein Seminarium candidatorum ministerii ecclesiastici & scholastici alhier zu stiften und zugleich, ausser kurz berührten preiswürdigsten Absicht, zugleich zu desto besserm Behuf des hiesigen academischen Gymnasii und Pädagogii einzurichten. Dieser gottseeligen Stiftung Einrichtung und Gründung ist in diesen Blättern enthalten. In dieses Seminarium sollen vornehmlich die gebohrne Erbunterthanen, oder deren Eltern treue Bediente und Unterthanen des Königl. Erbhauses gewesen, aufgenommen werden; dafern aber bey ledigggewordenen Stellen keine Landeskinder vorhanden seyn solten, welche die erforderte Geschiklichkeit und Gaben, oder auch Lust, in dieses theologische Seminarium zu tretten, hätten, oder um besonders wichtiger Bewegursachen willen Ausländer in Betrachtung gezogen würden, so sollen auch diese darinnen eine Stelle erhalten. Die ordentlichen Hauptverrichtungen dieser Candidaten, deren persönliche Beschaffenheit in dem 4. §. bemerkt werden, sollen darinnen bestehen, daß sie die H. Schrift fleissig forschen, wöchentlich ein oder zweimahl über die ganze Theologiam theticam von Artikul zu Artikul, nach

der Ordnung eines bewärten theologischen Compendii, oder des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses, oder eines symbolischen Buches unserer Evangelischen Kirche, Disputationen anstellen; nicht minder in einigen vertraulichen Unterredungsstunden, alles dasjenige, was zur gesegneten Führung des evangelischen Lehramtes dienlich und ersprießlich ist, in Betrachtung ziehen und abhandeln. In den niedern Classen des Pädagogii soll ein jeder Seminariste täglich eine Stunde öffentlich zu arbeiten, und einer nach dem andern alle Sonn- und hohe Festtage in dem Zuchthause eine Predigt zu halten verpflichtet seyn. Die Seminaristen sollen auf dem öffentlichen Gebäude des Gymnasii frei wohnen, auch ihren Tisch, bei dem Oeconomo daselbst Mittags und Abends, ohne Entgeld haben. Sie geniessen der Vorrechte und Privilegien, womit das Gymnasium Christianeum allermildigst begnadigt worden, und ausser gedachten freien Wohnung und Köst bekommt jährlich ein jeder vierzig Thaler. Der Director des Gymnasii wird die wöchentlichen Privatdisputationen dirigiren, und dabei präsidiren, und in den Pastoralzusammenkünften soll der zeitige Probst oder Director des Gymnasii, wo nicht beide zugleich, doch einer jedesmal zugegen seyn. Dieses sind die vorzüglichsten Umstände dieser nicht genug zu erhebenden Stiftung. Den 31. des Augustmonats ist die wirkliche feierliche Einweihung durch die Vorsteher dieser würdigen Stiftung, als dem Königl. Conferenzrath und Presidententen, Herrn von Schomberg, Hrn. Probst Bolten und Hrn. Director Flessa, vor sich gegangen. Der Hr. Consistorialrath und Director Flessa hat die Einladungsschrift darzu auf 3. Bogen abdrucken lassen. Sie handelt de Seminariis Propheticis in V. T. Der Hr. Verfasser bemerkt, wie die gnädige Besorgung Gottes im A. T. durch ordentliche und ausserordentliche Lehrer das Beste der Seelen gesuchet, und insonderheit durch Propheten junge Lehrer zugerüstet worden. Die Abhandlung beruhet auf die darzu eingerichtete Fragen. Es ist wahrscheinlich daß vor und um die Zeit der Sündfluth wenige gewesen, welche sich

zu

zu dem Unterricht der Männer Gottes gewendet, weil sonsten das Verderben so sehr nicht würde zugenommen haben. Nach der Sündfluth muß man die Propheten-Schulen nicht in den Häusern der frommen Erzväter suchen. Abraham, Isaac und Jacob werden von der H. Schrift als solche Lehrer bezeichnet, die ihre Kinder und Gesinde in den Wegen des Herrn unterrichtet. Gen. XIV. 14. XVIII. 19. XXI. 33. Gen. XXXV. 2. Daher sind חניכים nicht Studenten, wie Hottinger gemeinet, sondern solche, die zum Haußwesen auferzogen worden, gewesen. Die eigentliche Zeit der gelehrten Pflanzschulen, muß man nicht unter Josua, sondern Samuel setzen. Dieser Zeitbegrif, den man mit dem Augustin den Prophetischen sehr wohl nennet, daurete bis zur Aufrichtung des andern Tempels. Diese Gedanken setzet der Hr. Verfasser sehr wohl auseinander, und erläutert sie hin und wieder durch seine Belesenheit. Zuletzt entdecket Hr. Flessa den Endzweck und die Materie seiner Einweihungsrede, welche de genuino fine Seminarii theologici gehandelt. An eben diesem Feste hat unter dem Vorsitz des Hrn. Consistorialrath Flessa Hr. Ludewig Schütze Mitglied des Seminarii folgende Abhandlung öffentlich vertheidiget: De Seminariis theologicis priscæ ecclesiæ Christianæ. Deren Inhalt wir künftig mittheilen wollen.

Weimar.

Von den Actis historico-ecclesiasticis hält der drei und funfzigste Theil folgendes in sich. I. Einige Merkwürdigkeiten in Kirchensachen nach dem Tode des Kaisers, nemlich 1. Churfürstl. Baierischer Befehl an die Geistlichkeit, 2. Einige angestellte Trauer- und Leichenbegängnisse, 3. Einige Merkwürdigkeiten von dem Leben und der hohen Person Sr. Kaiserl. Maj. II. Nachricht von einer zum Nachtheil der Evangelischen in Ungarn errichteten *Societate Nobilium*. III. Gemeinschaftliche Sabbatsverordnung im Herzogthum Holstein. IV. Versuch einer Historie der Nürnbergischen Agenden, zum Gedächtniß des vor 200. Jahren (1545.) herausgekomme-

kommenen Agendbüchleins Veit Dieterichs. V. Das im Jahr 1745. lebende Ulmische Ministerium, so wohl in der Stadt, als auf dem Lande. VI. Leben zweier Reformirten Theologen, 1. Heinrichs *Schatelain*, welcher als Pastor zu Amsterdam 1743. den 9 May, 2. D. Joh. *Gryndi*, welcher als Prof. der Theologie zu Basel 1744. den 11. April gestorben. VII. Nachricht von einer neuen Controvers über den Aufenthalt der abgeschiedenen Seelen.

Pforta.

Der Herr Pastor und Inspektor M. Joh. Joach. Gottlob Am-Ende hat bei Ankündigung der gewöhnlichen Circularpredigten folgende gelehrte Abhandlung, die in 4. auf 5. Bogen zum Vorschein gekommen, geschrieben: de callida, sed malitiosa scripturæ Sacræ interpretatione, Christianæ religionis hostibus, maximeque auctore libri gallici, de religione homini essentiali, usitata. Der Hr. Am-Ende widerleget in dieser Arbeit die lettres sur la religion essentielle a l'homme, distinguée de ce qui n'en est, que l'accessoire, a Londres 1738. Er zeiget die arglistige Art des Verfasser dieser Briefe, um durch scheinbare und nach der Wolredenheit ausgekünstelte Beweise die H. Schrift zu verdrehen, und die Leser zu berüken. Dieser indifferentistische Geist hat das Wesentliche und Zufällige der Religion sehr seichte auseinander gesetzet, und noch seichter bewiesen. Der Hr. Inspektor Am-Ende hat dieses in seiner Gegenschrift sehr wohl angezeiget.

Leipzig.

In Johann Samuel Heinsii Buchhandlung allhier ist nunmehro von dem Historisch-Politisch-Geographischen Atlante, oder Grossen und Vollständigen Geographischen und Critischen Lexico der 4te Theil fertig. Dieses schöne Werk ist aus des berühmten Königl. Spanischen Geographi Mr. Bruzen la Martiniere Dictionaire Geographique & Critique, ins Deutsche übersetzt, und mit viel 1000 Artikeln vermehret und verbessert. Es wird über dieses noch bey dem letzten Theile desselben ein schöner Atlas von illuminirten Land-Charten erfolgen. Diejenigen,

nigen, welche sich dieses Werk noch anzuschaffen gesonnen, bezahlen vor Ablauff der bevorstehenden Leipziger Michael-Messe beim Empfang der ersten 4. Theile 16. Rthlr. und prænumeriren zugleich auf den fünfften Theil desselben 1. Rthlr. Es werden demnach die Herren Prænumeranten geziemend ersucht, die Prænumerations-Gelder in Zeiten an den Verleger einzusenden, und diejenigen, welche ihre Exemplaria von den Collecteurs zu empfangen haben, an diese ebenfals ihre Gelder des förderſamsten zu übermachen, damit selbige bemeldete Michaelmesse dem Verleger eingehändiget werden können.

Frankenhausen.

Den XI. Nov. verflossenen Jahres wurde Hr. M. Joh. Dan. Schumann als Rector der hiesigen Stadtschule eingeführet. Die Einladungsschrift zu der bei dieser feierlichen Handlung von dem Hrn. Rector zu haltenden Antrittsrede ist auf 2 B. in 4. abgedrukt worden, und handelt: de vincenda molestia Scholastica. Die Beschwerlichkeiten, die sich bei den Schularbeiten befinden, sind vornemlich von einer doppelten Gattung. Die Grösse der Arbeit, und die mit dem Schulwesen verknüpfte Umstände scheinen solche Bürden zu seyn, die uns solche auf alle mögliche Weise zu fliehen, anrahten. Der Hr. Rector beantwortet diese Scheingründe sehr wohl, und hebet die Einwürffe mit vieler Geschiklichkeit Wo ist wohl ein Amt, das nicht mit vieler Mühe verknüpfet ist? Der Nutzen und die Vortheile die aus unseren Aemtern entstehen, müssen uns die Last derselben erleichtern, und unseren Fleiß feurig machen. Wer leugnet, daß es etwas wichtiges und grosses sey, diejenigen zuzubereiten, die dereinst der Kirche und dem gemeinen Wesen mit Ruhm vorstehen und ihre Sicherheit und Bestes besorgen? Diejenigen welche solche würdige Pflanzen bearbeiten, finden einen angenehmen Lohn in ihrer beschwerlichsten Arbeit. Muß man dieses nicht von den Schularbeiten zugeben? In den Sachen selbst, damit die Schularbeit umgehet, findet man etwas, welches vergnüget und die Schullast auf eine ergötzende Art lindert. Sie haben es mit den stillen Musen zu thun.

Ihr

Ihr Fleiß durchsuchet die Schriften der schönen Wissenschaften, welche die Gemühter so reizend einnehmen, und zum Gehorsam der Tugend biegsam machen. Kan etwas ergötzender seyn, als sein Leben in der Durchforschung solcher Bücher, welche mit so schönen Vorrath angefüllet seyn, zuzubringen? Die erhabensten Männer nehmen die Schulbücher oder sogenannten Autores classicos zur Hand, wenn sie den unter vielen Arbeiten ermüdeten Geist erquicken wollen, und sie freuen sich, wenn sie einige Augenblicke von ihren wichtigen Geschäften missen können, um sie zur Lesung der Bücher anzuwenden, die bei vielen, weil sie die Sache nicht recht verstehen, Ekel und Verdruß erregen. So beredt als der Hr. Magister den ersten Einwurf gehoben, mit so reinfliessenden Worten wird der andre beantwortet, und aus dem angeführten wird ein jeder von selbst die Güte dieser Einladungsschrift beurtheilen.

Göttingen.

Den 9ten Septembr. vertheidigte Hr. Georg Wilhelm Alberti aus Osterrode der Gottesgelahrtheit Beflissener seine Inauguralabhandlung: de imputativitate somnii, 3½ B. stark, um die Doctorwürde in der Weltweisheit zu erhalten. Der geschikte Hr. Alberti hat die Ausführung dieser Materie darum vor andern erwehlet, weil solche bishero seinem Wissen nach, noch niemand untersuchet hat. Es hat zwar der berühmte Christian Thomasius eine Disputation de jure circa somnum & somnia gehalten, darinn er von der Zurechnung der Träume handelt: doch hat er diese Sache so nicht ausgeführet, wie es die Wichtigkeit derselben erfordert, überdem gehet seine Absicht nur auf die äusserliche, menschliche und weltliche Zurechnung des Traumes: ob man zwar nicht leugnen kan, daß er darinnen viel brauchbares gesammlet. Der Hr. Verfasser verfähret in der Ausführung der Zurechnung des Traums ordentlich und deutlich. Zuerst redet er von dem, was uns die Erfahrung von den Träumen lehret; hierauf untersuchet er als ein Philosoph die Gründe von dem, was man aus der Erfahrung hiervon erkennet; und zulezt erweget er ihre Zurechnung. ❁ ❁ ❁

1745. 77.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 27. September.

Rom.

Lettere di Fra *Guittone d' Arezzo* con le note. Diese Briefe hat Anton Roßi in 4. 330. S. stark, ohne Vorrede und Register verleget. Sie sind vielleicht die älteste Schrift, die in ungebundener italiänischer Sprache zum Vorschein gekommen. Man erkennet es aus der rauhen Schreibart, der an vielen Oerter unrichtig gemachten Wortverbindung, und der darinn angeführten Stellen der Dichter die vor den Dantes gelebet. Der Codex davon dieser Abdruk genommen worden, ist vielleicht eben so alt als der Verfertiger der Schrift, welches die Form der Buchstaben zeiget. Der berühmte Redi gedenket desselben in seinen Anmerkungen über sein Ditirambo. Von dem Guittone hat man wenige Nachrichten, so gar daß man zweifelt, ob er Guidone oder Guit-

tone genennet worden. Diejenigen die man hier findet, sind dem Herausgeber Hrn. Johann Bottari, der sich wegen der Ausgabe vieler der besten italiänischen Schriften bekandt gemacht, von dem Advocat Hrn. Mario Flori mitgetheilet worden. In der Vorrede gibt derselbe von dem Orden darinn der Bruder Guittone gelebet, der ein Frate gaudente gewesen, eine schöne Nachricht. In den Anmerkungen erkläret Hr. Bottari die veralteten Wörter und die so in den Wörterbüchern übergangen worden. Man findet hierinnen zugleich viele Umstände von dem Boccaccio, Petrarca, Passavanti und andern berühmten Leuten. Von der alten Orthographie redet der Hr. Bottari sehr geschikt, und man muß gestehen, daß diese Briefe nunmehro ein der nüzlichsten Bücher, in Betracht der Litteratur und Geschichte der italiänischen Gelahrtheit geworden.

Paris.

Der Buchhändler Chaubert verkauft: explication de la quatrième eclogue de Virgile, in 8. 40. S. Es enthält diese sinnreiche Schrift eine Erklärung des Gesangs, welchen Virgil über die Geburth eines merkwürdigen Kindes also anstimmet: Sicilides musæ paulo majora canamus &c. Man weiß daß die Gelehrten in ihren Meinungen über dieses Kind sehr verschieden sind. Einige halten davor, Virgil verstehe dadurch des Pollion Sohn; andre glauben der Poet besinge die Geburth Jesu und habe seine Gedanken von den weisagenden Reimen der Cumenischen Sybille entlehnet. Des P. Cortrou Meinung gehet dahin, daß dieses Kind Marcellus der Sohn der Octavia einer Schwester des Kaisers Augustus sey, welchen dieser Monarch an Kindesstatt angenommen. Der Verfasser wiederleget diese drei Meinungen und will erhärten, daß es Drusus der Sohn der Livia, den sie drei Monath nach der Vermählung mit dem August gebohren, gewesen sey, indem sie August, ehe sie von dem Tiberius Nero geschieden worden, beschlaffen hätte. Alle die, welche einen einnehmenden Vortrag lieben, werden diese Schrift mit Vergnügen

gnügen lesen. Man entdecket den Verfasser allenthalben als einen denkenden und in der alten römischen Geschichte sehr belesenen Schriftsteller. Er wiederleget die gegenseitige Meinungen mit vieler Scharfsinnigkeit und die seinige entwirft er mit gleicher Geschiklichkeit.

Von den Amusemens du coeur & de l'esprit ist der 15te Theil in 12. 1745. bei der Witwe Pissot herausgekommen.

Abrégé de la Vie des plus fameux peintres, avec leurs portraits gravés en taille-douce, les indications de leurs principaux ouvrages, quelques reflexions sur leurs caractères, & la maniére de connoitre les desseins des grands maitres. Dieses ist der zweite Theil der Lebensbeschreibung berühmter Mahler, welche in der Buchhandlung des ältern *Bure* in diesem Jahre in Quart zum Vorschein gekommen, und die ein Mitglied der Königl. Academie zu Montpellier besorget. Die Bildnisse der darinn beschriebenen Männer geben diesem Buch eine angenehme Zierde. Man hat diese Bildnisse auch besonders abgedrukt.

Leiden.

Der berühmte Anatomicus Hr. Bernhard Siegfried Albinus hat neulich die anatomischen Catheder verlassen, und bekleidet nunmehr die Professionem Praxeos. Sein Hr. Bruder Friedrich Bernhard Albinus versieht die Anatomie mit dem Titul als Lector.

Die Gebrüder Verbeek haben verlegt Gerardi van Swieten Commentaria in Hermanni Boerhavii Aphorismos de cognoscendis & curandis morbis Tom. II. groß Quart 810. Seiten. Ob wohl der Herr Verfasser nicht sein Vorhaben erfüllen, und alle hitzige (acutos) Krankheiten in diesen Band bringen können, sondern sich genöhtigt gesehen mit dem falschen Stiche (Peripneumonia Notha) zu endigen, so ist es doch allen Liebhabern der Arzney ein besonders Vergnügen, nicht nur die beliebte Arbeit des Hrn. v. Switen fortgesezt zu sehen, sondern auch in der Vorrede die Hofnung von ihm zu erhalten,

daß er, unerachtet er als erster Leibarzt bey der Königin von Ungarn in Diensten stehet, dennoch sein Werk gewiß zu Ende bringen werde. Wir bemerken in diesem Theile die gleiche Deutlichkeit, die gleiche Belesenheit in den Schriften der Alten, und die übrigen Vorzüge der Swietischen Arbeiten: Und da einmahl das Werk angefangen ist, so begehren wir auch hier nicht dieses daran auszusezen, daß der der Hr. v. Swieten die Boerhaavischen Vorlesungen mit seinen eignen Anmerkungen auf eine solche Art vermischt, die es unmöglich macht zu unterscheiden, was dem grossen Lehrer, oder dem würdigen Schüler eigentlich zugehöre.

Altona.

Am Einweihungstage des theologischen Seminarii vertheidigte unter dem Vorsiz des Hrn. Prof. der Gottesgelahrtheit und des academischen Gymnasii Directors Hrn. Flessa, Hr. Ludwig Schütze, des Heil. Amtes Candidat und des Seminarii Mitglied die Abhandlung: de Seminariis theologicis priscæ ecclesiæ christianæ, 4. und einen halben B. in 4. Zuerst redet der Hr. Consistorialrath in den I-VIII. §§. von der Würde, Wichtigkeit und Vortreflichkeit des Amtes das die Versöhnung prediget, um daraus diese Wahrheit zu ziehen: In der Kirche Jesu hat man jederzeit die Sorgfalt gehegt, treue und gute Lehrer und Hirten aufzuziehen. Weil seine Untersuchung bemühet ist von den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche zu beweisen, daß sie solche Pflanzschulen der Lehrer des Evangelii gehabt: so erkläret er sich §. VII. deutlich, was er durch ein solches Seminarium verstehe. Er sagt: intelligitur autem nobis hoc nomine societas candidatorum muneris, sive ecclesiastici, sive scholastici, qui aptis institutis, legibus, exercitiis ad officium sacrum amplius præparantur, und damit man die hohen Schulen hiemit nicht vermenge, so erkläret er sich ferner: in plantaria sacra ii deliguntur, qui curriculum studiorum academicorum jam confecerunt. In dem 8. §. werden diese Pflanzschulen eingetheilet. Man hat beständige oder auf gewisse Zeiten eingesezte; solche die an einem gewissen Ort beständig

dig bleiben, oder welche daran nicht gebunden sind, und veränderliche mit dem seel. Spener genennet werden können; öffentliche welche die Obrigkeit gründet; besondere die von Privatpersonen unterhalten werden, und endlich ordentliche und ausserordentliche wie des Elias, Elisa, Johannes des Täufers und Jesu Christi gewesen. Von diesen leztern handeln die §§. IX - XIV. Der Herr Verfasser machet von den Schülern J. C. drei Abtheilungen. Die erste begrief diejenigen, welche die Wahrheit suchten und die Seelsorge anderer übernahmen. Die zweite bestand aus den 70. Jüngern, und die dritte enthielt die 12. Apostel, welche ihre Benennung aus der jüdischen Kirche angenommen; ob gleich ihr Amt weit herrlicher als der jüdischen Apostel ihres gewesen. Wir zweifeln aber an diesem Ursprunge sehr, denn der Nahme ist noch kein Beweiß auf die Einrichtung und der Sache selbst, die gewiß sehr von der jüdischen Verfassung unterschieden war. Die kleine Aehnlichkeit erhärtet nichts, und die Benennung lieget in der Sache selbst, und nicht in der jüdischen Nachahmung, wie sich einige Gelehrte überredet haben. Der gelehrte Hr. Fleff: bemerket den Unterscheid der Apostelschule und der kirchlichen Pflanzschulen in dem XIII. §. sehr wohl. Nach der Himmelfahrt des Erlösers bebaueten die Apostel vornemlich Petrus, Paulus und Johannes die Schulen der Lehrer die das Evangelium verkündigen solten. Hierbei redet der Hr. Verfasser sehr schön von dem Worte κλῆρος und bemerket daß man κλῆρον also in seiner Bedeutung geben müsse: jemanden zum heiligen Amte bestimmen und durch eine genauere Unterrichtung darzu geschikt machen. Von dem §. XX. an wird von den Pflanzschulen nach dem Absterben der Apostel gehandelt. Die Alexandrinische Pflanzschule ist sehr berühmt gewesen, und die vortreflichsten Lehrer sind darinnen erzogen worden. Sie war nicht nur eine Versamnlung von Anfängern und Säuglingen der Evangelischen Wahrheiten, sondern von solchen, denen man die starken Speisen der Lehre Jesu, als künftigen öffentlichen Lehrern der Kirche, beibrachte.

Die Schule zu Cäsarien im jüdischen Lande gehöret ohne Wiederrede zu dieser Art Schulen, darinn man die Lehrer zum Dienst der Kirchen zubereitet hat. Hieher muß man die niedrigen Ordnungen der Kirchendiener rechnen. Sie waren die Pflanzschulen zu den höheren Ordnungen, die in der Kirchenverfassung bekandt sind. Die Asceten bearbeiteten gleichfalls den Weinberg des Herrn, und durch ihren strengen Wandel und eingezogenen Lebensart suchten sie sich selbst und andre zum Dienst der Kirche würdig zu machen. Die Mönche waren in den ersten Zeiten, und ihrer Stiftung nach, nicht diejenigen, die sie nachmahls geworden. Die Klöster waren Schulen, in welchen man die Künste und Wissenschaften übte, der Wahrheit zur Gottseeligkeit nacheiferte, und Lehrer und Diener des Evangelii aufzog. Zulezt bemerkt der zierlich schreibende Hr. Director besondere Exempel einiger in den christlichen Pflanzschulen der ersten Zeiten gezogenen tüchtigen Männer. Wer wolte zweifeln daß der Höchste diese neue Pflanzschule der künftigen evangelischen Boten nicht seegnen würde, da er ihr ein so besonderes Merkmahl seiner gnädigen Güte in der Schenkung eines so wol denkenden Anführers mitgetheilet hat?

Nürnberg.

Von dem nüzlich und angenehmen Commercio literario Physico-Technico-Medico, so unter der Aufsicht des Hrn. Hofraht Treu's in Nürnberg heraus kommt, sind Titel und Register des 1739ten Jahres nunmehr ausgetheilet. Dieser Band ist Sr. Königl. Maj. in Dännemark zugeeignet, und in den Beilagen, die mit dem Titel dazugekommen, befindet sich das Leben des weiland Pragischen Professors D. Gelnhausen, nebst verschiedenen andern Merkwürdigkeiten.

Frankfurt und Leipzig.

Bey Blochbergern ist die zweyte Auflage von des sel. Merseburgischen Domherrn Julii Bernhard von Rohrs Phyto-theologia herausgekommen, und ist 540. Octavseiten

seiten ohne Vorrede und Register stark. Obwohl der Hr. Verfasser die Materialien zu seinen Betrachtungen über die Nuzbarkeit der Gewächse freylich von andern borgen müssen, so ist dennoch diese Sammlung nicht ohne Nutzen, und enthält eine Menge von allerlei aus Reisebeschreibungen, physicalischen Büchern und oeconomischer Erfahrung hergenommene Anmerkungen, die auf eine leichte und deutliche Art zusammen verknüpft sind. Doch können wir nicht bergen, daß die gar zu häuffige Drukfehler, sonderlich in den eigenen Nahmen der Pflanzen, dem Titelblatte ziemlich entgegen stehen, worauf diese Auflage verbessert genennet wird.

Göttingen.

De Prensatione, osculo, fascium & signorum in navibus subinissione disputirten den XI. Sept. Hr. Jo. Matthias Gesner, der Beredsamkeit und Dichtkunst ordentl. Lehrer und Hr. Jo. George Sarer aus dem Bremischen, der Gottesgelahrtheit Beflißner und des philologischen Seminarii Mitglied $2\frac{1}{2}$ Bog. Diese gelehrte Abhandlung bestehet aus XI. §§. Der Hr. Prof. hat ehedem zu Leipzig in einigen öffentlichen Schriften, die Gebehrden, Worte und Handlungen, wodurch unter den Alten einer dem andern seine Leutseeligkeit entdeckete, untersuchet, und er ist auf diese Materie wieder gefallen, da ihm der Hr. Sarer um einen gelehrten Vorwurf zu einer Cathederabhandlung gebeten. Er bemerkt zuförderst daß die Darreichung der rechten Hand zu allen Zeiten eine Eröfnung der Wolgewogenheit, der Treue und des Beistandes bezeichnet habe; daß der Grichen δεξιωσις und der Lateiner prensatio hierinn sehr übereinkommen und eine freundschaftliche Verbindung einer mit dem andern pflichtmäßig und treu umzugehen, bedeuteten. Alles suchet der gelehrte Herr Professor in der Fortsetzung deutlich zu machen. Er erleutert es im 2. §. aus dem Homer, zeiget die Kraft des Worts ασπαζομαι, und im 3. und 4.

§. wer-

§. werden einige hieher gehörige Stellen des Aristophanes, des Xenophon und anderer Grichschen Scribenten angeführet. In den 5. 6 und 7. §§. wird diese Untersuchung fortgesezt und die mancherlei Bedeutung des Worts Prensatio dargeleget. Von dem Hand- und Fußküssen, und der Unterlegung der Kleider, reden der 8. und 9. §§. Der X. §. handelt von der Art der Begrüssung durch die Niederbeugung der fascium, als einen alten Gebrauch der höflichen Unterwerfung. Und der XI. §. bemerket die Begrüssung derer sich begegnenden Schiffe unter den Alten.

Man hat in dem 55ten Stüke dieser Zeitung und auch durch einen besonders gedrukten Pränumerationsplan die Nachricht ertheilet, daß der hiesige Universitätsbuchhändler Johann Peter Schmid des Vorhabens sey, die Kirchengeschichte des Abts Fleury in einer reinen deutschen Uebersezung unter der Aufsicht des berühmten Herrn D. Jöchers in 12. Bänden in Medianquart drucken zu lassen, und daß er hiernächst um eine allgemeine Kirchenhistorie zu liefern, des berühmten Calmets Kirchengeschichte des alten Testaments, und die neuern Geschichte der Kirche bis auf unsere Zeiten, in gleichem Format liefern wolle. Da nun dieses Vorhaben durchgehends den gehofften Beifall gefunden, so machet der Verleger hiedurch von neuen bekandt, daß die Uebersezung und der Druk bereits so weit veranstaltet worden, daß der erste Theil um die gesezte Zeit nemlich auf Ostern 1746. unfehlbar ans Licht tretten soll. Man zahlet vor jeden Theil prænumerando zwey Rthlr. die Helfte voraus, und die Helfte beim Empfang, und der Pränumerations Termin endiget sich mit der bevorstehenden Leipziger Michaelsmeße: dahero diejenigen, so sich dieses Werk anzuschaffen gedenken, die Gelder an den Verleger, oder an die Herren Collecteurs gegen Empfang eines gedrukten Scheins in Zeiten einsenden wollen.

* * *

1745. 78.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 30. September.

London.

Das Buch das unter dem Titel Methodus discendi artem medicam in duas partes divisa neulich wieder aufgelegt und in einem Deutschen Journal kürzlich p. 587. beurtheilet worden, ist ein Collegium des großen Boerhaave, das schon a. 1726. bey Bernard zu Amsterdam unter eben dem Titel herausgekommen ist. Der eilfertige und ungeschikte Herausgeber hat dem unsterblichen Manne eine Menge von Fehlern angehengt, wovon es der hiesige Hr. Hofr. Haller zu saubern suchen wird, als der es in kurzem mit seinen Anmerkungen drucken zu lassen, und darinn zum Vortheil der Anfänger eine verkürzte critische Kenntnüß der zur Arzney gehörigen Bücher an Tag zu geben entschlossen ist.

Von des jüngern Whistons heiliger Geschichte des alten und neuen Testaments ist der erste Theil des alten, und

der erste des neuen aus die Preße gekommen, und an die so Vorschuß gethan ausgeliefert worden.

Paris.

Bei Cavalier ist vor etlichen Monathen in groß fol. zum Vorschein gekommen: Livre d'Architecture francois & latin, composé par le Sieur *Boffrand* Architecte du Roi, de son Académie Royale d'Architecture, prémier Architecte & Inspecteur général des ponts & chaussées du royaume. Man findet in diesem Werke: Allgemeine Gründe der Baukunst; eine Abhandlung von dem guten Geschmak in der Baukunst; die Quellen der Baukunst, die der Verfasser aus des Horaz Dichtkunst entlehnet hat; die Verhältniß welche man in Erbauung eines Pallasts beobachten muß, an welchem man die verschiedenen Ordnungen der Architectur übereinander anbringen will; ein Kapitel von der innern Ausputzung und Bekleidung der Zimmer; und siebenzig Kupferstiche von Gebäuden die der Autor in Frankreich und in andern Ländern hat erbauen lassen, nebst ihren Beschreibungen.

Bei den Brüdern Guerin ist in 12. abgedrukt: Recueil des lettres sur le pouvoir de l'imagination des femmes encientes. Der Verfasser tritt in des Hrn. Blondels Fußstapfen, und leugnet den Einfluß der Einbildungskraft der Mutter, wodurch der Körper des Kindes mit Flecken, oder andern Abbildungen der Vorwürfe ihres Schrekens oder Begierde bezeichnet werden soll.

Braunschweig.

Schröders Wittwe hat verlegt: Sammlung einiger Predigten vor den Durchlauchtigsten Herrschafften zu B. L. Wolfenbüttel gehalten von Jo. Friedr. Wilh. Jerusalem, groß 8. auf 166. Seiten. In der Vorrede spricht der Herr Probst mit vieler Bescheidenheit von seiner Arbeit. Er erkennet daß dieselben mit aller Eilfertigkeit aufgeschrieben worden, daß er nicht die Zeit gehabt sie zu übersehen, und auch nicht einmahl diejenigen auszulesen vermocht, die vielleicht die lesenswürdigsten gewesen, sondern bloserdings die Stücke zum ersten dem Druke überlassen, die am leserlichsten geschrieben zu seyn geschienen.

Wann

Wann wir aber die Predigten, die zehen an der Anzahl sind, selber betrachten, so finden wir von den Fehlern die der Hr. V. ihnen zuschreibt, so wenig Spuren, daß wir sie vielmehr mit dem grösten Vergnügen gelesen. Es herrschet darinn eine grosse Deutlichkeit, und eine edle Einfalt, (wofern wir ja die Römische rühmliche simplicitas mit Einfalt übersetzen können), verbindet sich mit einer bündigen Art zu schliessen. Es ist nichts gezwungenes, nichts angenommenes oder geflissenes darinn, wodurch der Leser von den heilsamen Wahrheiten sonst mehrmahl zu der Bewunderung des witzigen Predigers abgeführt wird. Die Materien sind die folgenden. 1. Die selige Erleuchtung der Welt durch Christum. 2. Die Thorheit der Menschen, die ihre sündliche Absichten gegen den Willen Gottes behaupten wollen. 3. Das Bezeigen der Gläubigen in ihrem Leiden nach dem Exempel ihres Heylandes. 4. Das Vertrauen zu Gott als ein Mittel zu einer wahren Zufriedenheit. 5. Die Ursachen des Haßes der Welt, gegen die Wahrheiten der Religion. 6. Von der wahren Anwendung der äusserlichen Gebräuche in der Religion. 7. Daß die christliche Religion der Verfassung der bürgerlichen Gesellschafft nicht zuwieder sey ꝛc. 8. Von der Person unsers Heylandes. 9. Von der Schuldigkeit der Christen, vornemlich nach der Ewigkeit zu streben. 10. Von der Natur und den Verrichtungen der Engel. Der Hr. Verfasser verspricht eine Fortsetzung dieser Sammlung.

Berlin.

Den 16ten dieses starb allhier Herr Johann Wilhelm Wagner, der Königl. Academie der Wissenschaften, Mitglied, Professor der Mathematik und Bibliothekar, im 64. Jahr seines Alters an einem Schlagflusse.

Ebersdorf im Voigtlande.

Der berühmte Herr Geheimte Rath Moser fährt mit unermüdeten Fleiß fort, das Deutsche Staats-Recht, so er bereits im Jahr 1737. herauszugeben angefangen, mit gleicher Gründlichkeit auszuführen und zum Ende zu bringen. Im vorigen Jahr hat er solches vom 12ten bis zum 16ten Theil fortgesetzet, und in diesen Jahr bereits

den 17ten und 18ten Theil hinzugefüget, davon jeder Theil 3. Alphabeth in 4. ausmacht. Er bezeiget überall in diesem Werke eine bescheidene Freiheit, welche bei der ihm eignen Redlichkeit durch die ungebundene Lebensart, darin er stehet, desto mehr befördert wird. Die vorzügliche Gelegenheit, so er gehabt, bei der vorigen Kaiserlichen Wahlversammlung viele geheime Sachen zu sehen und zu lesen, und bei verschiedenen Verschickungen an die grösten Höfe wichtige geschriebene Sammlungen von Staats-Sachen und Schriften zu erhalten, hat ihm in den Stand gesetzet, die wichtigsten Nachrichten mitzutheilen, die man in andern Schriften vergebens sucht. Bei jeder besondern Abhandlung giebt er zuförderst eine kurze Anzeige derer dahin gehörigen Schriften. Wenn er bei andern Gelehrten eine Sache gründlich ausgeführt gefunden, begnüget er sich blos deren eigene Gedanken aus ihren Schriften mit ihren Worten mitzutheilen. Die Weitläuftigkeit des Werks hat ihm abgehalten, die Deutsche Staats-Historie der ältern Zeiten bei jeder Sache ausführlich zu erörtern; zumahl er nicht darauf gesehen, bei den Schulgelehrten damit Dank und Ehre zu erhalten, sondern seine Absicht hauptsächlich darauf gerichtet, durch die Ausführung der neuesten Historie, und durch das darauf gebauete itzige Reichsherkommen und vermittelst der genauen Anführung und Erleuterung derer zu jeder Sache gehörigen Stellen der Reichs-Grundgesetze denenjenigen zu dienen, so in Aemtern stehen, und das Staats-Recht zum Gebrauch lernen und anwenden wollen. Vielleicht würde der gelehrte Herr Verfasser auch diesen oder wenigstens denen, die ohne Zeugniße den Geschichts-Erzehlungen keinen Beifall geben, ein grösseres Genügen geleistet haben, wenn er bei den historischen Nachrichten und Beispielen jedesmahl Beweisthümer und Zeugniße angeführet, so wie er es an vielen Orten gethan. Den Inhalt der vorangeführten Theile wollen wir itzt nur mit wenigen berühren. In dem 12ten Theil handelt er von dem Pallio, Annaten und Regierungsantritt der catholischen geistlichen Reichsstände, von deren Rechten in Ansehung des Kaisers, des Reichs, ihrer Mitstände und Unterthanen; von deren Coadjutoren,

en, Abdankung, Absetzung, Absterben, Testamenten und Erbschaft, von dem eröfneten Sitz, dem geistlichen Vorehalt und der Schutz- Schirm- und Kasten- Vogtei- Gerichtbahrkeit; ferner von den weltlichen Reichsständen, der Gelangung zu ihrer Würde, von der Geblüths- Erbfolge und Recht der Erstgeburth besonders in den Häusern Oesterreich, Bayern, Sachsen und Brandenburg. In dem 13ten Theil fähret er fort die Geblüths- Erbfolge und das Recht der Erstgeburth in den Chur- und Fürstlichen Häusern, Pfalz und Braunschweig, wie auch derer sämtlichen alt und neuen Fürstlichen Häuser, so auf dem Reichstage eigenen Sitz und Stimme haben, sodenn derer meisten vornehmsten Fürstlichen und Gräflichen Häuser auszuführen, und erläutert darauf das Recht der Erstgeburth überhaupt, dessen Einführung, Bestätigung, Anfechtung, Abänderung und Wiederaufhebung. In dem 14ten Theil kommt er auf das Herkommen in den Churfürst- und Gräflichen Häusern in Ansehung der Versorgung der nachgebohrnen Herrn und deren Rechten, und handelt von deren Abfindung mit Land und Leuten oder Geld, von der Verhältnis derselben und der regierenden Herrn, von der Erbfolge in der nachgebohrnen Söhne Portionen, deren Begräbnis, Erbschaft und Schulden, und von den Theilungen in den Häusern der weltlichen Reichsstände. Die Fortsetzung dieser Lehre ist in dem 15ten Theil enthalten, und wird darinn zugleich von der gemeinschaftlichen Landes- Regierung, von dem Herkommen in den Häusern der weltlichen Reichs- Stände sowohl in Ansehung der Erbfolge, in der Seiten- Linie, als auch des Verzichts der Töchter geredet. Der Herr Verfasser trägt in dem 16ten Theil diese Lehre von den Verzichten noch ausführlicher nach den verschiedenen Herkommen in den Häusern der weltlichen Reichs- Stände vor, und erläutert das Erbfolge- Recht der Töchter, sowohl bei erloschenen Manns-Stämm, als auch bei den Fall, da Geschlechts- und Seitenverwandte vorhanden sind; und fügt diesen die Lehre von der doppelten vermischten Erbfolge, theils kraft des Geblüths und der Verträge, theils kraft des Geblüths und des Testaments hinzu. In dem 17ten Theil schreitet

er zur Erörterung der blos auf Testamente und andere dergleichen Verordnungen, wie auch der auf Verträge und Erbverbrüderung beruhenden Erbfolge, und führet sowohl hiebei als bei dem Vormundschafts-Recht der Reichsstände das Herkommen der vornehmsten Deutschen Häuser an. In dem 18ten Theil beschließt er die Lehre von dem Vormundschaftsrecht, und erkläret die wichtigen Streitigkeiten von der Bestellung der Vormünder über eines Reichsstandes hinterlassene Kinder, und wem das Vormundschaftsrecht zukomme. Er redet von den verschiedenen Gattungen der Vormundschaften, von deren Bestätigung, von der würklichen Führung derselben, deren Endigung, und von der Verbindlichkeit des Vormundes und Pupillen gegeneinander; und verbindet hiemit eine aus Gründen und dem Reichsherkommen hergeleitete Abhandlung von der Volljährigkeit und erhaltenen venia ætatis und den Regierungsantritt der weltlichen Reichsstände. Zuletzt macht er den Anfang zu der Lehre von den Vermählungen der weltlichen Reichsstände überhaupt.

Gotha.

Den 19ten dieses Monaths als Dom. XIV. p. Trinit. ist der berühmte und vor die reine Evangelische Lehre eifrige Gottesgelehrte und Vicepresident des Ober-Consistorii zum Friedenstein Herr D. Ernst Salomon Cyprian in dem Herrn selig entschlaffen.

Göttingen.

Der Universitätsbuchdrucker Abrah. van den Hoeck hat in 4. 1. Alph. 12. B. stark gedrukt: Die Kette theils der in den Büchern A. T. befindlichen buchstäblichen Vorherverkündigungen von dem Heilande des menschlichen Geschlechtes untereinander: theils des in den Opfern gestifteten Fürbildes von ihm mit der ersten Vorherverkündigung: aus den alleinigen Büchern A. T. angewiesen durch D. Joachim Oporin auf der Georg-Augustus-Universität ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit. Der gelehrte Hr. Professor suchet in diesem Buche wieder den Grotius und die es hierinn mit ihm halten, den buchstäblichen Sinn der Weisagungen des A. T. festzusetzen, und die ausdrüklichen Meßianische Weisagungen in ihrer Kette zu zeigen, dabei

bei er die vorbildliche Opfer A. T., als gar zu wichtige reelle Weisagungen in dieser Kette einverleibet hat. Zwei grosse Gottesgelehrte in Engelland, Thomas Scherlok in seinem Buche von dem Gebrauch und der Absicht der Weisagung von verschiedenen Zeiten der Welt: und William Berrimann in seiner Schrift von der Nothwendigkeit einer Offenbahrung, und der Stuffenweis geschehenen Offenbahrung des Evangelium, haben in der Entdeckung des Zusammenhangs der Meßianischen Vorherverkündigung sich rechtschaffene Mühe gegeben, dennoch ist der berühmte Hr. Verfasser, durch dieselbe nicht bewogen worden, von seinem Vorsatz, die Kette der Vorherverkündigung des A. T. von dem Heilande der Welt zu schreiben, abzulassen. Und gewiß die Ausarbeitung rechtfertiget dieses Verfahren. Scherlok ist viel zu nachgebend in seiner Ausführung, indem er sich nicht unterstehet zu behaupten, daß die alten Weisagungen den Herrn Christus ausdrüklich abgemahlet und bezeichnet hätten, oder daß Gott sich selbst durch seine Verheisungen eingeschrenkt hätte, einen dem menschlichen Geschlechte versprochenen Segen, nur allein durch seinen Sohn, und durchaus auf keine andere Weise mitzutheilen, darum hat er erst das Licht der Weisagungen aus der Erfüllung bestimmet; hingegen zeigt der Hr. Doctor daß die Weisagungen in einem eigentlichen Sinn auf den Messiam gezielet, und vor der Erfüllung ein zulängliches Licht von ihm gehabt, ohne auf das N. T. zu sehen. Auch von des Berrimans Schrift gehet diese Abhandlung sehr ab, denn man kan nicht leugnen, daß der gute Wille dieses berühmten Mannes öfters eine Aehnlichkeit entdecket, da sie nicht ist, und Vorbilder findet, wo die gründliche Erörterung keine siehet. Des Hrn. D. Oporin Lehrgebäude kan aus folgenden Abriß deutlich erkannt werden. Er unterscheidet vier göttliche Verheisungen von allen andern Weisagungen von dem Heilande. Diese finden sich im 1. Mos. III. 15. Cap. XII. v. 2. 3. 5. Mos. XVIII. v. 18. und 2. Sam. VII. v. 12. u. s. w. und werden vier feierliche Bundesverheisungen von ihm benennet. Diese betrachtet er als die Quellen der übrigen Weisagungen und Opfer welche hieraus als Bächlein zur Lehre,

re, Trost, Erinnerung, Erweiterung und Bestätigung der Hauptverheissungen von dem Messia geflossen sind, alle zusammen aber die allgemeine Kette der Vorherverkündigung A. T. von dem Heilande der Welt wirklich ausmachen, und ohne auf die Stellen des N. T. zu sehen, vor sich ihren deutlichen buchstäblichen Sinn haben, der nicht die geringste dunkle Ungewisheit mit sich führet. Die ganze Abhandlung bestehet aus sieben Kapitteln. Im ersten wird die allererste Verheisung von dem Heilande der Menschen nach dem Sündenfall und derselben feierliche Wiederholung, so bei den drei besondern Bündnissen Gottes geschehen ist, nach ihren buchstäblichen Sinn erkläret. Im andern wird die Kette der vorbildlichen Opfer, etlicher Glaubensbekänntnisse und Weissagungen der ersten Menschen, mit der allerersten feierlichen Verheisung Gottes, 1. Mos. III. 15. festgesetzt. Im dritten Kap. wird die Kette der Weisagungen des Isaacs, Jacobs und Josephs, wie auch der Opfer zur Zeit Abrahams mit der ersten feierlichen Wiederholung der Verheissung von dem Weibessamen, welche 1. Mos. XII. v. 3. stehet, angezeiget. Im vierten Kap. wird die Kette der zur Zeit Mosis vermehrten Opfer, wie auch der Weisagungen Biliams und Mosis sowol mit der allerersten feierlichen Verheisung, als auch mit der ersten und andern feierlichen Wiederholung derselben, 1. Mos. XII. v. 2. 3. und 5. Mos. XVIII. v. 18. bewiesen. Im fünften Kap. wird die Kette der Weisagung Davids mit der dritten feierlichen Wiederholung der allerersten Verheissung 2. Sam. VII. v. 12 16. wie auch mit allen drei vorhergehenden feierlichen Aussprüchen von dem Weibes- und Abrahams-Saamen erkläret. Im sechsten Kap. wird die Kette der Weisagung der Propheten so nach der Zeit Davids gelebet haben, vornemlich mit 2. Sam. VII. 12. 16. und denn auch mit allen dreien vorhergehenden feierlichen Aussprüchen Gottes, ausgeführet. Endlich im siebenden Kap. wird der besondere Nutzen aus dieser Kette der Vorherverkündigung A. T. von dem Heilande der Welt, gegen einige neue Verächter des göttlichen prophetischen Wortes beigefüget. Der Höchste gebe dieser schönen Arbeit den Segen, darum sie verfertiget worden.

* * *

1745. 79.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 4. October.

London.

Von D. Johann Harriß astronomischen Gesprächen zwischen einem Edelmann und einem Frauenzimmer, ist die dritte Auflage bey Hitch in 8vo herausgekommen. Unter diesen Titel ist eine Einleitung zum Gebrauch des Globus und zu den Anfangsgründen der Astronomie und Weltbeschreibung enthalten, nebst einer Nachricht von dem unter den Nahmen von Orrery bekannten Instrumente.

Venedig.

De Beato Paulo Apostolo in Miletam Siculo-Adriatici maris insulam naufragio iecto Dissertationes apologeticæ in inspectiones anticriticas R. P. D. *Ignatii Georgii* &c. Auctore *C. Jo. Antonio Ciantar* in 4 470. S. In dieser Schrift untersucht der Graf Ciantar ob

Paulus bei der Insel die hentiges Tages unter dem Nahmen Maltha berühmt ist, seinen Schifbruch erlitten. Der P. *Georgi* Abt der Benedictiner von der Gesellschaft von Ragusa, ließ im Jahr 1730. zu Venedig eine Schrift ausgehen, in welcher er zu beweisen bemüht war, daß Paulus, nicht bei der Insel Maltha, sondern bei einer nahe bei Ragusa liegenden Stadt, die im Lateinischen eben den Nahmen geführet, den in der Apostelgeschichte bemerkten Schifbruch ausgestanden. Diejenigen welchen an der Ehre der Insel Maltha gelegen ist, wiedersprachen dieser Meinung so gleich, und unter andern ließ der Hr. Guiot de Marne Officier des Maltheser-Ordens, einen Brief zu Rom auf 16. Seiten abdrucken, darinn er die Gedanken des P. Georgi kürzlich wiederlegte. Sieben Jahr nachher grief der Hr. Graf Ciantar diese Meinung in angeführter Schrift an, und 2 Jahr darauf als 1739. fand sie einen neuen Gegner an den Carmeliten P. Rupert vom H. Caspar, der in zwo starken Bänden die über 900. Seiten austragen, den P. Georgi angrif. Der Graf gestehet, daß er an seiner Schrift 4. Jahr gearbeitet habe, und sie würde noch nicht zum Vorschein gekommen, sondern weit stärker an das Licht getretten sein, wenn nicht die Freunde der Insel Maltha auf die Bekandmachung so sehr gedrungen hätten. Wir glauben der Hr. Graf hätte mit einem Jahre, vielleicht noch mit weniger abkommen können, wenn er einen guten Theil seiner Belesenheit in eine Zeit andern Schrift angebracht hätte. Doch seine Belesenheit hat sich darum mit der Arbeit vereiniget, um seinen Lesern die Müdigkeit zu benehmen, die sie sonst, bei dieser trockenen Wahrheit gewiß würde überfallen haben. Der Hr. Verfasser bemerkt zu erst daß Berold in seiner Chronik von Maltha diese Meinung und Beweißgründe des P. Georgi schon geheget, und daß sich derselbe mit fremden Feder geschmückt, ohne zu sagen wo er sie entlehnet habe. Ist dieses ein so grosser Fehler unter Gelehrten? Der Hr. Pater hat viele Brüder.

der. Allein hier begehet der Hr. Graf auch einen Fehltritt; den er vermischt den Philip Bervald mit diesen Matthäus Bervald, damit er jenes Fehler auf diesen bringen und ihm desto besser anschwärzen und seine Leser zum voraus wieder den P. Georgi einnehmen möge. Dieses ist ein Kunststük der gelehrten Kriege. Hierauf beschreibet er die Insel Maltha, und beurtheilet das Register der Bischöfe dieser Insel; weil der P. Georgi seiner Insel Meleda, die er durch eine etimologische Wendung zur Insel Maltha gemacht, einen Bischöflichen Siz den sie niemahls gehabt beigeleget. Das 27. und 28. Kap. der Apostelgeschichte wird angeführet, erkläret, und 27. Dissertations erläutern die Sache darüber gestritten wird. Der P. Georgi hat aus der Meldung des Adrialischen Meers v. 14. seinen stärksten Beweiß genommen, daher wird dieses Meer in den ersten Sechs Dissertationen sehr weitläuftig beschrieben, und bemerkt der Hr. Graf sehr wohl, daß das jonische Meer, welches zwischen Griechenland und Italien von Mitternacht gegen Mittag sich bis nach Affrica erstrekte, das Adriatische Meer schon vor der christlichen Zeit Rechnung von den Alten genennet worden. Unser Leser soll künftig die Fortsetzung erhalten.

Bourdeaux.

Die Academie der schönen Wissenschaften und Künste, welche vermöge der Stiftung des *Duc de la Force* jährlich eine goldene Medaillie, von 300. Livers am Werthe, auf die Ausarbeitung eines Satzes in der Naturlehre auszahlet, hat den 5. August wiederum zwei Preise auf das Jahr 1747. den Gelehrten ausgestellet. Die erste wird derjenige erhalten der am gründlichsten zeiget: wie man am besten den Lauf eines Schiffes auf der See bestimmen könne, ohne die Astronomischen Beobachtungen dabei zu gebrauchen. Der zweite Preiß ist auf die Erörterung des Satzes gesetzt: warum die Schwere gewisser Körper wächst, nachdem sie im Feuer oder durch Hülfe eines Brennspiegels an der Sonnen calciniret worden. Bis den 1. Mai 1747.

werden die Ausarbeitungen, in französischer oder lateinischer Sprache, angenommen, und müssen dieselben an den Presidenten Barbot, Secretairen der Academie, postfrei übermacht werden. Den 25ten August dieses 1746. Jahres, sind diejenige, welche die beiden Preise über die Ausgaben von diesen Jahre erhalten, bekand gemacht worden. Die 300. Livres erhält der, welcher die Ursachen, warum die Metalle rosten, und ob Mittel, den Rost vorzubeugen, vorhanden sind, am gründlichsten endecket hat; und eine gleichmäßige Belohnung bekommt derjenige, welcher am geschiklichsten den Saz ausgeführet: worinnen eigentlich das Mechanische der Secretions im menschlichen Körper bestehet.

Amsterdam.

Auf Unkosten der Buchhändlergesellschafft ist neulich gedrukt: Les Elemens de l'Education 8vo auf 66 Seiten, und les Progrés de l'education als eine Fortsezung deß erstern auf 169. Seiten. Dieses kleine Werk ist in Pariß geschrieben. Die Zuschrifft scheint an die verstorbne Gemahlin deß Verfassers gerichtet zu sein, welches in Frankreich eine sehr seltene Begebenheit ist. Der Verfasser kennt die Welt, und seine Absichten gehen dabei aufs wesentliche Wohl der Menschen. Seine Anmerkungen sind zwar zum theil eben weder neu noch erhaben, und er gesteht beydes selber: Aber sie sind vernünftig, und ein gewisser guter Geschmak begleitet ihn in allen seinen Urtheilen. Man darf nur lesen, was er von den Aerzten schreibet, um sich davon zu versichern. Kurz das ganze Werk ist nüzlich, und verdient nicht nur von jungen Leuten, für die es eigentlich geschrieben ist, sondern von allen Personen der beyden Geschlechter, die eine wahre Glükseligkeit suchen, gelesen zu werden.

Oldenburg.

Hr. Joh. Mich. Herbart Rector hiesiger Schule hat über die höchsterwünschte Geburt des Durchlauchtigsten Dänischen Erbprinzen, am 19. Jul. 1745, bei dem allgemeinen Frolocken der Dänischen Unterthanen auch sei-

ne

ne tiefste Ehrfurcht und frolockende Unterthänigkeit in einer wolabgefaßten Rede dargeleget, welche auf 2. Bog. in 4. bei seel. Joh. Conr. Götzen nachgelassenen Erben abgedrukt worden. Der geschikte Hr. Rektor betrachtet in seiner Rede: die höchsterwünschte Geburt des Durchlauchtigsten Erbprinzen als eine reiche Quelle immerwährender Freude des ganzen Dänischen Reichs. Er gründet diese Freude auf die Unsterblichkeit eines Fürstens, in so fern es niemahls an Prinzen fehlet, die den Regimentsstab aus den Händen eines sterbenden Vaters empfangen. So wie es ein grosses Glük ist, daß es die göttliche Vorsicht so gelenket, daß Menschen, die in ihrem natürlichen Zustande so viele wiedrige Neigungen hegen sich unter den Scepter eines oder mehrer ihrer Mitgenossen gebeuget haben; so ist es ein leicht zu begreifendes Wohl, wenn diese wilde Menschen, durch die unverrükte Regimentsfolge, abgehalten werden, sich in die wilde Freiheit zu setzen. Die unbändigen Menschen werden solchergestalt in ihren Schranken gehalten, und die unruhigen Köpfe bleiben in beständiger Ordnung, wie die muhtigen Pferde, die das Gebis und den Zügel fühlen. Die raubbegierigen Nachbarn finden sich gleichfals in ihrer Hofnung betrogen: Es fehlet ihnen an Scheingründen, sich von dem Verdachte der Ungerechtigkeit zu befreien, wenn sie auf ein Reich einen Anspruch machen wollten, das durch die Geburt einen rechtmäßigen Erben hat; dahingegen bei einem erledigtem Throne die von dem Schwerte unterstüzten Schreibfedern der Staatskündigen sich um die Wette bemühen, das Recht derjenigen Krone vor denjenigen zu behaupten, der sie gedinget hat. Der Herr Rektor beweiset dieses aus der betrübten Erfahrung unserer Zeiten. Und wer wolte leugnen daß der Kronenwucher die Felder mit Menschen-Blut gefärbet, und seinen oft schwarzen Absichten einen gelehrten Anstrich der Rechtmäßigkeit gegeben, wenn auch gleich beschworne Gesetze eine Erbfolge, bei dem Mangel eines Prinzen, gesetzet haben? Der in einer lobenswürdigen Leiden-

schaft redende Hr. Herbart preiset demnach Dennemarks Glükseeligkeit und ermuntert es, den Geber solcher Schätze mit innigster Freude und Danksagung demühtig zu verehren, da sie in der hohen Geburt des Königl. Erbprinzen die Unsterblichkeit ihres Fürstens erkennen. Diese kurze Rede ist fliessend, zärtlich einnehmend.

Halle.

In diesem und dem vorigen Jahre sind zwey kleine Schriften von einem Schüler deß beliebten Hrn. D. Krügers D. Ernst Anton Nicolai herausgekommen. Die erste, so schon a. 1744. bey Hemmerde gedrukt und 112. seiten in 8. stark ist, handelt von den Würkungen der Einbildungskraft in den menschlichen Körper. Uns dünkt der Hr. V. habe zwey Sätze darinn vornemlich auszuführen gesucht. Der erste erklärt die Träume, durch die Verbindung ähnlicher Begriffe, die zugleich entstanden, und von denen der eine gleich nachfolgt, wann der andere erneuert worden. Also träumt einem z. E. von einem drückenden Gespenste, wenn man eine Beklemmung im Athenholen verspürt, deren Empfindung im Gedächtniß den Begrif eines aufliegenden schweren Körpers wiederholt, und zumahl eines Gespenstes; wenn man diesen Begrif von jugend auf eingesogen hat. Der andere Satz betrifft die Bewegungen im menschlichen Körper. Diese, wie der Hr. V. und Hr. Krüger glauben, entstehen alle auf gewisse Empfindungen, die etwas beschwerliches haben. Selbst das Athemholen rechnet der Hr. V. zu dieser Classe, als womit sich das Kind in seinem unangenehmen Zustand in der Mutterscheide zu erleichtern gesucht. Diese Schrifft ist lebhafft, und angenehm zu lesen. Eins merken wir an. Die verschiedenen Geschichte, die p. 101. aus unsers Hrn. Hallers Anmerkungen angeführt werden, gehören nicht ihm, sondern dem grossen Boerhave zu.

Die andere Schrift, die in dem izt lauffenden Jahre heraus gekommen, handelt von dem Nutzen der Music in der Arzneigelahrheit, und ist 70. Seiten stark, ohne die Vorrede. Der Hr. V. sucht diesen Nu-

tzen

ßen in der Erregung angenehmer Leidenschafften, wodurch Schmerz, Melancholie und allerlei alzustarke Bewegungen im Körper gestillet werden können. Diese Erregung erkläret er ganz mechanisch aus den natürlichen Tönen, die eine jede Leidenschafft ausdrücken, und mit derselben also unzertrennlich vereinigt sind. Wann wir nun die Töne, die die Sprache gelinder Leidenschafften sind, nachahmen, so entstehen aus dem Gesetze der Verbindung ähnlicher Begriffe, diese Leidenschafften selber.

Göttingen.

Abraham Vandenhoeck verkauft: Poetische Kinder-Theologie, darinn der Kern der H. Schrift in 100. Strophen in Gestalt eines Glaubens-Bekäntnisses kürzlich verfasset worden; wobei alle Worte mit biblischen Sprüchen die zum Theil umschrieben und erkläret sind, bewiesen werden, den Kindern im Christenthum zum Nutz und zur Erbauung aufgesetzet von Johann Georg Franck Past. zu Northeim, mit einer Vorrede Hrn. Jacob Wilhelm Feuerleins, der Heil. Schrift Doct. General-Superint. und Prof. Theol. Prim. zu Göttingen: von einigen Lutherischen Catechismis vor Lutheri Catechismis. 8. 1. Alphab. 1745. die rühmliche Absicht dieser Schrift, sucht Kinder am Verständnisse zu erbauen, und weil alle Lehren von Gott und seinem Dienst, die Kindern zu wissen nöhtig sind, darinn enthalten, in Verse verfasset und mit Sprüchen der Bibel bewiesen sind, so nennt der Hr. Verfasser solche mit recht Poetische Kinder-theologie. Man muß aller Erfahrung entgegen handeln, wenn man nicht zugibt, daß ein gebundener Vortrag, wenn seine Bindung rein, fliessend und angenehm ist, bindet, einnimmt, reitzet und die Einbildungskraft und das Gedächtnis unterhält, erleichtert und stärket. Wer weiß nicht, daß diese Kräfte unseres Geistes bei den Kindern in ihrer grösten Geschäftigkeit sind; wenn man nun solches Mittel erwehlet ihnen die Grundwahrheiten unseres theuresten Glaubens, nach der Stärke dieser Seelenkräfte beizubringen; ein Mittel das sie nicht ängstiget und verdrüßlich macht, sondern die Worte der Seeligkeit,

als eine lieblich Nahrung vorträget, wer wird ein solches Unterfangen nicht erheben und dankbar annehmen. Die Arbeit des Hrn. Pastor Francke wird gewiß diesen Seegen, durch Gottes Gnade, erhalten, indem sie sein geschikter Fleiß diesem Entzwek gemäß verfertiget hat. In wenigen Zeilen hat er die Lehr und Sitten Begriffe der Religion gefaßt, mit den Worten der Schrift, die darunter gedrükt worden, bestättiget, und sehr oft mit einer wolgegebenen Wortenderung erläutert und deutlich gemacht. Einige Proben sollen unsere Worte rechtfertigen. Die Lehre von Gott und der natürlichen Erkenntniß desselben hat er also verbunden: Ich weiß aus der Vernunft Gott ist der höchste Geist, den alle Creatur als ihren Schöpfer preißt, dem muß ich, sein Geschöpf, als meinem Herren dienen, doch weiß ich nicht die Art, noch wie er zu versühnen. Von dem Leben des Glaubens lieset man diese Strophe: Doch muß mein Glaube nun nicht ohne Werke seyn, sonst wär er ohne Kraft, todt und ein leerer Schein, die Werke müssen mir von seinem Licht und Leben und seiner Fruchtbarkeit ein wahres Zeugniß geben. Wir zweifeln nicht, daß nicht vernünftige Eltern und Lehrer, diese Kinder-Theologie, zum Besten der Jugend gebrauchen, und zum Grunde der Unterrichtung der Kinder in den ersten Wahrheiten der Glaubens-Lehren und Lebenspflichten, annehmen werden. Der Hr. Verfasser ist erbötig denen zum Besten die geübtere Sinnen zum Unterscheid des Guten und Bösen haben, eine Jünglings-Theologie zu verfertigen, worinn alles, was hier kurz gefasset, weitläuftiger in gebundener Rede und zusammenhangenden Vortrage ausgeführet, und denen Heilshungrigen Seelen eine stärkere Speise vorgesetzet werden wird; wenn er eine gütige Aufnahme gegenwärtiger Schrift wahrnehmen solte. Er macht sich auch anheischich, mit der Zeit, eine kurze biblische Kinder-Chronic, Physic und Mystic, dergleichen man vor Kinder, so viel ihm wissend noch nicht hat, unter die Presse zu geben.

* * *

1745. 80.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von Gelehrten Sachen

Den 7. October.

Venedig.

Fortsetzung des vorhergehenden Artikels. (*)

Die siebende Dissertation untersuchet welcher Wind den Sturm erreget habe. Act. 27. v. 14. wird er Ευροκλυδων genennet. Der P. Georgi macht daraus wieder alle Wahrscheinlichkeit einen Süd-Ost-Wind, und weil er bemerkt, daß dieser Wind das Schif, welches von Creta kam, gegen die Syrte warf, (εις την συρτιν,) folglich ein Süd-Ost nicht seyn konnte, sondern vielmehr ein Nord, oder Nordost gewesen seyn muß: so erkläret er das Wort Syrte vor eine Sandbanke überhaupt, und nicht vor die grosse Syrte die bei Africa grade Siciliu gegenüber lag, um also seine Meinung aufzuhelfen. Sein Wiedersacher suchet ihm zwar zu wiederlegen, doch ver-

(*) 658. S.

fähret er hiebei nicht mit der Gründlichkeit die seine Absicht erforderte. Die achte Dissert. beweiset, warum die Einwohner der Insel Maltha Barbaren genennet worden. Die Phönizier bewohneten sie zuerst und nachmahls die Carthaginenser, welche Völker von den Römern Babaren genennet wurden. In der neunten Dissert. behauptet der Hr. Graf Ciantar das Wunderwerk welches Paulus hier verrichtet haben soll, indem er dem Erdboden der Insel Maltha, die Kraft, alle giftige Bisse der Thiere zu heilen, mitgetheilet. Der P. Georgi hat zwar die Sache an sich nicht geleugnet, dieselbe aber als natürlich erkläret, und gezeiget, daß sie diese heilende Kraft nicht durch Pauli Wunder erhalten, sondern mit vielen andern gemein habe, wie den das Erdreich der Insel Lemnos wieder den Gift weit wirkender, als die Erde der Insel Maltha, wäre. Der berühmte Vallisnieri, den der P. Georgi anführet, zeiget gar von dieser Insel das Gegentheil, indem er diese Erde wieder den Viperbiß, aber ohne alle Wirkung der Hülfe, gebrauchet hat. Die zehnte Dissert. redet von den gebildeten Steinen und Natterzünglein (glossopetra, Linguæ melitenses) die sich auf dieser Insel häufig finden. Der Hr. Graf meint, sie hätten eben die heilende Kraft, wie die Erde der Insel, durch ein gutthätiges Wunder des Apostels erhalten, und hält sie nicht, wie die meisten Naturkündiger, vor versteinerte Zähne des fräßigen Raubfisches Carcharias, sondern vor wirkliche versteinerte Zungen. In der eilften und zwölften suchet der Hr. V. den Ungrund von vielen Dingen, welche der P. Georgi von seiner Insel Meleda gesaget, zu zeigen. Die dreizehende Dissert. redet von Syracuse, dahin Paulus auf dieser Reise gekommen, Act. 28. 12. Der P. Georgi, der diesen Ort vor seine Meinung nicht zuträglich fand, bedienet sich der gelehrten Wortversetzung und machet daraus Ericusa oder Racusius. Der Hr. Graf widerspricht dieser Kühnheit nachdrüklich. Die vierzehende Dissert. zeiget, daß nach der Beschaffenheit der Reise von Alexandria nach Rom, Paulus bei der Insel Maltha, als der ordentliche Fahrt der aus der Levante nach Italien

lien Schiffenden, habe anlanden müssen, und die folgenden Abhandlungen sprechen von der Pflanzung des Christenthums auf dieser Insel, von den fortgepflanzten mündlichen Nachrichten von Pauli Ankunft, Wundern und Verrichtungen auf der Insel Maltha, und andern dahin gehörigen Bestättigungsgründen. Dieses Buch ist eine Sammlung von trockenen Wahrheiten und Märchen, die der Hr. V. mit vieler Belesenhrit angenehm zu machen bemühet ist.

Basel.

Joh. Rudolph Imhoff hat verlegt: G. *Cave* Scriptorum Ecclesiasticorum Historia literaria. I. und II. Band 1745. in fol. Ein ider weiß den Wehrt dieses Buchs und dessen Nutzen in der Kirchen-Geschichte. Der D. Cave stellte die erste Ausgabe zu London 1688. ans Licht; und zu Genev hat man deren vier, als a. 1693, 1699, 1705, 1727, herausgegeben. Nach der ersten Ausgabe suchte der berühmte D. Cave seine Arbeit brauchbarer und vollständiger zu machen. Die göttliche Vorsicht ließ ihn nach dieser annoch fünf und zwanzig Jahr leben, und er gebrauchte diese Jahre mit einer unermüdeten Sorgfalt sein Werk zu verbessern. Er starb im Jahr 1713. und vermachte seine gesammlete Zusätze dem Königl. Colleg. zu Windsor. Viele Hindernisse hielten den Druk dieses vermehrten Werks auf, und es ist erst nach sechs und zwanzig Jahren an das Licht gestellt worden. Dem Buchhändler Imhof ist man Dank schuldig, daß er nicht gesäumt, die englische Ausgabe durch den Nachdruk unter uns bekandter zu machen. Das Buch ist um den vierten Theil vermehrter. Die alten Artikel sind sehr verbessert und viele neue hinzugefüget worden. Bei iden Jahrhunderts findet man eine Geschichte der Kirchen-Versammlungen die man darinn gehalten. Die Geschichte des 14, 15 und eines Theils des 16. Jahrhunderts bis auf das Jahr 1517, welche Hr. Heinr. Wharton, ehemahliger Capellan des Erzbischofs zu Canterburi aufgesetzet, ist von seinem Enkel Robert Ger, und dem berühmten Bischof zu Lincoln Hrn. Sanderson sehr vermehret worden. Ihre Zusätze sind mit den Buchstaben H. W. und

R. G. bezeichnet. Die ehedem besonders gedrukte Abhandlungen des D. Cave, über die Kirchen-Scribenten, über die Bücher der Griechschen Kirche, über des Eusebius Arianismus, und einem Schreiben wieder den Le Clerc, sind nach seinem Verlangen, dieser Ausgabe beigedrukt worden. Man findet ferner viele schöne Anmerkungen, welche von dem Ausgeber der englischen Ausgabe, sind. Sie berühren die neuen Ausgaben der Schriften der Kirchväter, die nach dem Tode des D. Cave zum Vorschein gekommen, und sagen, wo man von ihnen eine umständlichere Nachricht lesen kan. Des berühmten Thomas Tennison Erzbischofs zu Canterburi Vermehrungen und Ausbesserungen, die man aus dem Lambethschen Bücher vorrath genommen; wie auch die Auszüge, welche man aus des Assemans orientalischen Bibliothek entlehnet, und die Uhrschriften der Kirchen-Scribenten angehen, geben dieser Ausgabe ein ausnehmendes Ansehen.

Berlin.

Der Hr. Pastor Heine, von dem wir bishero die Auszierung der Wihstonischen Cometen Lehre erhalten haben, verfällt nunmehro aus der spielenden in die überwitzige Einbildungskraft. Sein Versuch in einer Betrachtung über die Cometen, welchen er 1742. an das Licht stellete, und andere kleinere von dieser Materie handelnde Schriften, haben gelehrte Männer ermuntert dessen darinn enthaltene Gedanken zu prüfen und zu verwerfen. Es hat ihm gefallen, den meisten seiner Gegner, in folgender Schrift, zu antworten, und seine Gedanken wieder sie zu vertheidigen, davon die Aufschrift folgende ist: Johann Heyns gesammlete Briefe von den Cometen, der Sündfluth und dem Vorspiel des Jüngstengerichts ꝛc. worinne er sich theils der Unternehmungen des Hrn. Prof. Wiedeburgs, Kuntzens, Herrn Rect. Guttmanns, M. Schuberts, Obbarius und seiner übrigen gelehrten Gegner bescheiden wiedersetzt; theils einige Materien anbringet, welche zur Erläuterung seines Versuchs dienen sollen. Berlin bei Ambrosius Haude 1745. in 8. 2. Alphab. 4. Bog. Diese Briefe sollen unter der Aufschrift

erbau-

erbauliche Briefe fortgesetzet werden; denn da in diesen Briefen viele besondere Nebenmeinungen vorkommen, und deswegen die Gelehrten ohne Unterscheid der Kirchenparteien ermahnet werden, dem Hrn. V. wo sie etwas irriges an ihm wahrnehmen sollten, zu helfen; so ist kein Zweifel, daß, da man würkliche Irthümer und paradoxe Sätze darinn wahrnimt, darauf werde geantwortet werden, und daß folglich eine Fortsetzung dieser Briefe erfolgen mögte, weil doch Hr. Heyn das lezte Wort wird haben wollen. An der Erbauung zweifelen wir. Der Hr. Verfasser hat in seiner Briefsamlung acht und zwanzig, die er eben so geordnet, wie die Kapitel in dem gedachten Versuche auf einander folgen. I) An des Königlich-Polnischen und Churfächsischen Cabinets-Ministers Hrn. Reichsgrafen von Manteufel Excellenz. Dieser Brief kündiget der Orthodoxie den Untergang an; und weil es ihm gar zu hart scheinet, wenn man die Beine denen entzwei schläget, welche sich nicht wie andre Geistliche das Hinken angewöhnet haben, ut claudicent ὀρθῶς: so ist es kein Wunder daß er darwieder erbärmlich schreiet, damit er seinem Wahn nach gleichfüßig wandeln möge. II) Eines Schlesischen Freiherrn, oder des Hochfürstl. Oels-Bernstädtischen Regierungsraths und Stalmeister von Crause Schreiben an den Verfasser. III) Antwort darauf. Diese beiden Schreiben stehen schon bei den Sendschreiben vom Cometen. IV) Schreiben des Verfassers an eben denselben. Hierinn lieset man eine Vertheidigung der Wihstonischen Schöpfungstage wieder den Hrn. Rektor Guttmann aus Bernstadt, und Hrn. Prof. Wiedeburg in Jena. V) An des Hrn. Prof. Wiedeburgs in Jena Hoch-Edelgebornen. Hr. Heyn vertheidiget seine Cometen Gedanken wieder das astronomische Bedenken dieses gelehrten Mannes, und suchet sich wieder dessen Vorbericht zu rechtfertigen. Die Fortsetzung künftig.

Leipzig.

Des berühmten Hrn. Bergers Stromateus Academicus enthält ferner nachgesetzte Abhandlungen: (*)

(*) S. S. 621. der Z. dieses Jahrs.

Nro. XLI. De Conſtantini Magni Viſo Cœleſti. XLII. De Gente Robelia. XLIII. De Nutu Salutari Chriſti Morientis. XLIIII. Paullini Theologi Inſtar, conſideratum in Gottlieb Wernſdorffio. XLV. De Prudentia, vitæ futuræ ſalutari. XLVI. De Homine, Dei Diſpenſatore. XLVII. De Apibus Vrbanis, in memoriam Io. Guilielmi Iani. XLVIII. De Theologo pro Veritate firmo, in memoriam Georgii Friderici Schroeeri. XLVIIII. Literatis conuenire poſſe cum Diuitibus. L. De dictis factisque Morientium, ad Exemplum referendis, in memoriam Io. Georgii Iochii. LI. Philoſophiae cum Theologia coniunctio, exemplo Iuſtini Martiris, in Samuele Schelguigio conſiderata. LII. De Politioris Humanitatis ſtudio, cum Chriſtianis priſcæ memoriæ Scriptoribus coniungendo. LIII. Exemplum Iurisconſulti placabilis, in Gothofredo Sueuo. LIIII. De rara Societate Bonæ Mentis cum Bona Fortuna. LV. De Bono Gloriæ Studio. LVI. De Salutis Arcano, voce Romana ſolemnique evulgato, in memoriam Chriſti Morientis. LVII. Lex Viua in Exemplis priſcæ virtutis. LVIII. Cyrilli Alexandrini, & Georgii Henrici Goetzii, Parallela. LVIIII. Bonine, an Mali, plus attulerit hominibus Ars Typographica. LX. De Martino Luthero, ſententiam de Sacra Euchariſtia haud mutante, contra Gilbertum Burnetum. LXI. Pro inſtituto Orationis Anniuerſariæ, a Beneficiario habendæ. LXII. De Confeſſionis Auguſtanæ Meritis in Europæ Regna. LXIII. De Amoenitate Ingenii, in memoriam Io. Guilielmi Hofmanni. LXIIII. De Studiis Saxonicæ Nobilitatis inſtituendis, bonæ memoriæ Io. Frid. a Mœllendorff. LXX. Exempli Eruditi Documentum, ex opere ſupremo Io. Matthiæ Haſii. LXVI. De Philantropia Chriſti. LXVII. De Præſtantia Munificentiæ Alimentariæ. LXVIII. Licentiæ Fori Romani antiquæ oppoſitus, Io. Georgius Couradus. LXVIIII. Quid Diuini ſit in Beneficentia. LXX.

Con-

Conuiuium, Imago Vitæ. LXXI. De Origine Nominis Mareſchalliani LXXII. De Grauitate Gentis Carpzouiæ LXXIII. De Exiſtimatione Vxoris Eruditæ LXXIIII. De Vera Hominum Gloria ex Factis Die fernere Fortſetzung ſoll künftig ertheilt werden.

Göttingen.

Den 14ten Septembr. vertheidigte unter dem Vorſitz des Herrn Joh. Matthias Geſner der Beredſamkeit und Dichtkunſt ordentlichen und öffentlichen Lehrers, wie auch des philologiſchen Seminarii Vorſtehers, Hr. Juſtus Chriſtian Stuß aus Ilfeld, die von ihm ſelbſt mit vieler Geſchiklichkeit verfertigte Abhandlung: de opinatis ſæcularium ludorum notis in numis romanarum gentium, 6. und einen halben Bogen ſtark. Wir können unſern Leſern den Inhalt dieſer wolgeſchriebenen Abhandlung nicht beſſer bekandt machen, als wenn wir ihm die von dem Hrn. Stuß ſelbſt gemachte Eintheilung vorlegen, indem die Vielheit der darinn vorkommenden Sachen, einen gröſſern Auszug erfordern, als unſere Blätter verſtatten. Sie beſtehet aus drei Kapiteln, welche ihre beſondere Betrachtungen haben: Cap. I. De incerto chronologiæ primorum quatuor ludorum, & ſententiarum de illis varietate. §. 1. De Sæcularibus Romanorum ludis ex modo ſæculi diſputari nequit. Cenſorini auctoritas. Judicium Gesneri. §. 2. Zoſimi repugnantiæ. Adverſæ Antiatis maxime, & XVuirorum auctoritates Cenſorini diligentiæ debentur. Utraque harum auctoritatum præſidia quædam habere videtur. Inde Petri Taffini, Onuphr. Panuinii & Joſ. Scaligeri enatæ coniecturæ. Chriſto: Saxii ſumtum. §. 3. Media ſententia quorundam, maxime C. F. Ayrmanni. Aliæ Ayrmanni huc pertinentes ſuſpiciones. §. 4. XVuirorum auctoritas in hac cauſſa non leviter vacillat. Nec tamen illa Antiatis ſalua omnino eſt. §. 5. Inter ludos Terentianos (ex quo genere eſſe Antiatis ſæculares credo) & ſæculares XVuirorum, manifeſtum diſcrimen eſſe videtur. Transgreſſio ad numos ſæculares. Cap. II. De

coniecturis antiquariorum de sæcularibus romanarum gentium numis. §. 1. Imperatorum romanorum non paucos habemus sæculares numos. §. 2. Nonnullos quoque romanarum gentium denarios ad sæculares ludos retulerunt antiquarii. §. 3. Qui consulares numi ad quartos Sæcul. ludos, & a quibus sint relati, docetur. Ursinus, Patinus, Hauercampus, Spanhemius, Gutherius & de Bruin laudantur. §. 4. Opiniones Patini & Spanhemii de consularibus numis, qui sæcularibus Augusti ludis tribui possint, debeant. Apollinares ludi differunt a Sæcularibus. §. 5. Enarrantur numi consulares, quos ad eosdem quintos ludos Ursinus atque Valens retulerunt. Cap. III. De his quæ repugnare explicatis videntur coniecturis. §. 1. Nexus atque ordo Disputationis. §. 2. Ursini coniectura de Numo A. Postumii Albini expenditur. Sacrum Dianæ bene factum. IIIuiri monetales unde figuras sumserint disputatur. §. 3. Imago Dianæ incerta nota sæcularium ludorum. §. 4. Chronologicæ difficultates quæ Ursinum atque Hauercampum premere videntur. Dianam in Terentinis ludis cultam esse non constat. Hecate quo respectu Diana dicatur, A. Postumius Albinus qui fuerit, in XVuiros qui legi potuerint, disputatur. §. 5. Nec ad XVuirales ludos A. V. C. DCXXVIII. denarii Postumiani commode referri videntur. §. 6. Lapsus Duchoulii de Taurobolio. Zeibichii de popa levis error. §. 7. T. Carisii & M. Durmii supra descripti denarii utrum ad quintos sæculares ludos pertineant, nec ne? Aper & ceruus circenses venationes denotare videntur. §. 8. Coniectura Patiuo-Spanhemiana exploratur. Apollo & Luna sive Phoebus & Diana numina coniunctissima. §. 9. Sub Augusto, isto tempore, Symbolicos tantum illiteratosque numos sæculares cusos esse, non verosimile est. §. 10. Denique nec ætates nec honores quorundam quidem, quorum nomina in his denariis leguntur, cum sæcularibus Augusti satis conveniunt. §. 11. Anacephalæosis. Duchoulii opinio de interpretatione istorum denariorum.

1745. 81.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 11. October.

London.

Von den Boerhaavischen Praelectionen, die Herr Haller herausgegeben, ist der vierte Theil bey Johann Innys auf Englisch herausgekommen.

Zum Vergnügen des Landadels hat ein Ungenannter ein Sportmans Dictionary, oder Jäger-Lexicon dabei 26. Kupfer-Platten, herausgegeben, worinn von der neuesten Art Wild, Fische und Vögel zu fangen, von dem Wettlaufen und andern Englischen Uebungen umständliche Nachricht gegeben wird. Das Buch ist in 8. und bei Osborne gedrukt.

Calmets Biblisches Wörterbuch ist durch den Prof. Math. in Cambridge Johann Colson, und einen Prediger, Nahmens Samuel d'Oily ins Englische über-

sezt, und mit Anmerkungen versehen, in dreien Bänden in folio herausgekommen.

Rinteln.

Strieder hat folgendes Werk verlegt: Vorbereitung zur Rechts-Gelahrtheit, worinnen die Erlernung, Nutzen und Gebrauch derselben sowol, als anderer hier zu dienenden Wissenschafften, wie auch die besten Bücher angezeiget werden, zum Gebrauch academischer *Lectionum*, in 3. Theilen entworfen, von Philip Becker, J. U. L. & P. extraord. Rint 8. 22. Bogen. Wir können unsern Lesern diese Schrift nicht besser anpreisen, als wenn wir ihnen versichern, daß sie alles das darin sehr kurz antreffen, was der Titel verspricht. Der Herr Verfasser trägt alles nach seiner Absicht, nemlich der studirenden Jugend nüzlich zu seyn, und so wie es ein kurzer Entwurf zu academischen Vorlesungen erfordert, vor. Er bemerket in der Vorrede, wie unordentlich insgemein die Jugend auf hohen Schulen die Wissenschaften erlerne, und gibt also denen welche die Rechtsgelahrtheit studiren wollen, ein solches Buch in die Hand, welches sie zum Grunde dieser und anderen dazu dienenden Wissenschafften, legen können.

Das ganze Werk (dieses sind des Herrn Prof. eigene Worte) ist in 3. Theile abgefasset, in welchen erstern von denen Wissenschafften und deren Erlernung überhaupt gehandelt, wie auch die aus andern Facultäten denen *Studiosis juris* dienende *Disciplinen*, nebst denen dahin gehörigen Büchern, sehr kurz angemerket worden, damit sie nur verstehen, was sie hievon zu wissen nöthig, und deshalben bei andern weiter zu lernen haben. Im 2. Theile werden alle Theile der Rechtsgelahrheit, ihre Lehrart, Historie, Rechts-Bücher, und deren Nutze angezeigt. Der 3. Theil weiset wie ein angehender *Practicus* verfahren, und die *Applicatio juris ad factum* geschehen soll.

Wir wollen den Inhalt dieser Schrifft ganz her setzen: In den 1sten Theil sind 20. cap. das 1. handelt von den Wissen-

Wissenschafften, und deren Erlernung überhaupt. Das 2. von Erkenntnis der Sprachen, oder Philologie. Das 3. von der Critic. Das 4. von der Redekunst. Das 5. von der Dichtkunst. Das 6. vom Studio historico, insonderheit der politischen und Kirchen-Historie. Das 7. von der Geographie, Chronologie, Genealogie, und Heraldic, nebst den damit verknüpften Staats-Wissenschaften der heutigen Welt. Das 8. von der Historia litteraria überhaupt, besonders naturali, artificiali, philosophica, & juris. Das 9. von den Antiquitatibus judaicis, Romanis, & Germanicis, wie auch der Münz-Wissenschaft. Das 10. von den Mathematischen Wissenschaften. Das 11. von der Philosophie überhaupt. Das 12. von der Logic oder Vernunft-Lehre, und Metaphysic. Das 13. von der Physic und Pneumatic. Das 14. von der Moral, insonderheit der Sitten-Lehre. Das 15. von dem Jure Naturæ & Gentium. Das 16. von der Politic. Das 17. von der Oeconomie. Das 18. von dem Decoro, oder Lehre des Wohlstandes. Das 19. von der Theologia revelata. Und das 20. vom Studio medico.

Der 2te Theil enthält 6. Kapittel, und diese wiederum ihre besondere Abschnitte. Das 1. handelt von den Rechten überhaupt, und der Manier solche mit Nutzen zu erlernen. Das 2. von dem Römischen Rechte: Sectio 1. von der Historie des Römischen Rechts. Sect. 2. von denen zum Römischen Rechte gehörigen Büchern. Sect. 3. von der Auctorität des Römischen Rechts in Deutschland.

Das 3te Kap. von dem Deutschen Rechte. Sect. 1. von der Historie des Deutschen Rechts. Sect. 2. von den Deutschen Gesetzen. Sect. 3. von der Auctorität der Deutschen Gesetze, und Rechts-Bücher. Sect. 4. von einigen besondern privat Rechten unterschiedener Stände, als Kriegs-Handels-Berg- und Jagt-Recht. Das 4. Kap. von dem Jure criminali. Sect. 1. von der Historie des

peinlichen Rechts. Sect. 2. von den peinlichen Rechts-Büchern. Sect. 3. von der Auctorität der peinlichen Gesetze. Das 5. Kap. von dem Jure canonico & Ecclesiastico, oder geistlichen Recht. Sect. 1. von dem geistlichen Rechte und dessen Erlernung überhaupt. Sect. 2. von der Historie Juris Canonici, & Ecclesiastici. Sect. 3. von den Büchern des geistlichen Rechts. Sect. 4. von der Gültigkeit des Juris Canonici. Das 5. Kap. von dem Lehn-Rechte. Sect. 1. von dem Lehn-Rechte überhaupt, und dessen Erlernung. Sect. 2. von der Historie des Lehn-Rechts. Sect. 3. von denen Büchern des Lehn-Rechts. Sect. 4. von der Auctorität des Lehn-Rechts. Das 6. Kap. von dem Jure publico, oder Staats-Recht des H. R. Reichs. Sect. 1. von dem Jure publico überhaupt, und dessen Erlernung. Sect. 2. von der Historie des deutschen Staats-Rechts. Sect. 3. von denen zum teutschen Staats-Rechte gehörigen Büchern.

Der 3te Theil handelt in 10. Kap. 1.) Von dem Studio Juris practico und dessen Erlernung. Das 2te von der Jurisprudentia legislatoria. Das 3te von gegenwärtigen Zustand der Jurisprudentz, deren Mängel und Besserungsmitteln. Das 4te von den Gesetzen überhaupt. Das 5te von der Auslegung der Gesetze. Das 6te von der Contrarietät und Contradiction der Gesetze, wie auch deren Reconciliation. Das 7te von der Ordnung, welche bei verschiedenen Rechten zu beobachten. Das 8te von der Streit-Frage oder Kundbarkeit der Geschichte. Das 9te von der rechtlichen Befugniß oder Streitfrage Gültigkeit. Das 10te von der Applicatione juris ad factum. Einigen Gelehrten wird vielleicht die Wahl der angeführten Bücher nicht gefallen, weil darunter viele seichte gefunden, und viele gründliche ausgelassen werden. Die Vorbereitungsmittel sind in sich wahr und gut; allein ihre Einrichtung wird nicht eines jeden Geschmak sättigen, und wir glauben ihr Entwurf ist allzueilfertig gemacht worden. Der Hr. Verfasser unterscheidet auf der 65. S. die mathematische Methode, die er eine gezwungene Kunst heist, von der natürlichen Lehrart, die er die

beste

beſie benennet, und nach welcher alle Dinge, ſo zu der vorzuſtellenden Sache gehörig, ihren richtigen Ort ohne Zwang und Schwierigkeit finden. Werden nicht die Vertheidiger der erſtern ſagen: Der Hr. Profeſſor rede dieſer Lehrart das Wort, denn ſie ſey eben die natürliche, die alles ohne Zwang an gehörigen Ort, was zur vorzuſtellenden Sache gehöret, vortrage. Von der Metaphiſik redet der Hr. Verfaſſer ſehr unbeſtimmet, und dahero iſt es kein Wunder, daß er die Erlernung derſelben ſeinen Befliſſenen der Rechtsgelahrtheit ſehr nachläßig anräht.

Braunſchweig.

In dem 42ten St. der Braunſchweigiſchen Anzeigen lieſet man die Beantwortung einiger Aufgaben: als 1.) vom Geſchrei der Fröſche; 2.) der Frage: kan die disquiſitio juris romani ratione ſucceſſionis filiorum naturalium in foris germaniæ annoch attendirt und darauf geſprochen werden, nachdem omnis cohabitatio extra matrimonium legitimum, folglich auch der Concubinat verbothen iſt, und alſo die ratio legis wegfällt? Die Antwort wird wegen ſieben Gründe dahingegeben: Es könne die diſpoſitio juris rom. ratione ſucceſſionis filiorum naturalium nicht mehr attendirt noch darauf geſprochen werden. 3.) Was Wicſchepel ſey? Wicſchepel oder Wiſchſchepel bedeutet eben ſo viel als Wiſpel, und dieſes iſt aus jenem zuſammen gezogen. Dre Wyſpel welkere Wichſchepel werden genomet, ſtehet in einer Urkunde von A. 1250. in Staphorſt Hamb. K. H. tom. II. p. 31. auf Latein wurden die Wicſchepel chori oder cori genennet.

Das 43te St. enthält die Beantwortung der Aufgabe von den Grenzen des Pagi Darlingau. Es wird behauptet, daß er allein zur Rechten der herablaufenden Ocker geweſen ſey. Die Beweisgründe ſind 1.) weil der Darlingau in dem Halberſtädtiſchen Sprengel, und 2.) weil er nicht in der Hildesheimiſchen Diöces gelegen, welche leztere die Ocker zu ihrer Grenze hat. Dieſes wird aus

guten Nebengründen dargeleget, und hieraus werden die Grenzen und der Bezirk des Darlingau wahrscheinlich angewiesen.

In dem 44ten St. stehen fernere Beantwortungen einiger Aufgaben, 1.) von den Mugletoniern oder Mugletonianern. Aus dem Buche: weekly Oracle or universal Library wird eine artige Nachricht ertheilet. Den Ursprung dieser Secte setzen die Verfasser ins Jahr 1651. Der Schneider Johann Reeve ist das Haupt derselben, ob sie gleich von dem Schneider Ludwig Mugleton den Nahmen erhalten. Ihr vornehmstes Buch heist: Divine Looking-Glass, der göttliche Spiegel. Sie haben eine Erklärung des 11. Kap. der Offenb. Joh. worinn sie, die beiden Schneider, zu denen daselbst benannten zween Zeugen machen. Mugleton der verschiedene Jahre länger als Reeve gelebet, hat ein Buch in 4. geschrieben, welches den Titel führt: The Acts of the Prophets, Geschichte der Propheten. Ihre Drangsahlen haben sie standhaftig ausgestanden. Diese Schneider-Secte behauptete den Todt der Seele mit dem Leibe, welche beide in der allgemeinen Auferstehung entweder zum ewigen Leben oder zur ewigen Verdammniß wieder auferwecket würden. Sie haben weder Taufe noch Abendmahl, noch sonst eine öffentliche Gottesdienstliche Handlung. 2.) Von ältern Lumpenpapier, als vom Jahre 1367. In dem Helmstädtischen Raths-Archiv befindet sich eine Urkunde die auf Lumpenpapier im Jahr 1343. geschrieben worden. 3.) Zusatz zu der im 34ten Stücke enthaltenen Nachricht von Heinrich Fiznern. Diese Gedanken sind gegründet, nur hat der Hr.**. der denselben als sein Beichtvater sehr genau gekant, und von dem wir diese Nachricht haben, die funkelnden Augen nie wahrgenommen. Man könte noch viele besondere Umstände von ihm mittheilen, wenn es der Raum dieser Blätter verstattete. Dieses wollen wir doch bemerken: Bei seiner Blindheit drükte ihn auch eine beständige Krankheit am Munde, so daß er deswegen fast immer einen geschwollenen

nen Mund hatte. Er muste dahero sehr langsam essen und trincken, alles sehr klein geschnitten und aus kleinen Trinkgeschirren zu sich nehmen, und deswegen konte auch niemahls, wenn er das H. Abendmahl, welches er mit der grösten Andacht genoß, der ordentliche Kelch gebrauchet, noch ihm von jemand gereicht werden, sondern er nahm den geseegneten Wein selbst, aus einem sehr kleinen und dünnen Glase.

Der Inhalt des 45ten St. sind 1. u. 2) Zwo Herzogliche Verordnungen; das Vorzugsrecht des Gutsherrn vor denen so ihre Erbschaft in des Cridarii Gütern unverzinset stehen lassen, und den Abzug am Bierpreise, betreffend. 3.) Der Auszug der Schrift des Hrn. Consistorial-Raths Meene zu Quedlinb. von der trostreichen Fürsprache des Heil. Geistes für die Gläubigen.

Das 46te St. beantwortet die Frage: Ob die Comödie der Oper, oder die Oper der Comödie vorzuziehen sey? Zwo Stücke berühren diese Frage. Das erste giebet der Comödie in der Vergleichung mit der Oper, den Vorzug, weil ihr Vortrag natürlich und der Oper ihrer gezwungen sey. Das andre bemerkt sehr wohl, daß sich beide nicht vergleichen lassen, weil sie weiter untereinander als nur in gewissen Stuffen unterschieden. Man meint die Comödie suche den Verstand, und die Oper die Sinnen zu ergötzen. Wir glauben, daß wenn man den rechten Begrif des Natürlichen bestimmet, dieser in der erstern so wenig als in der andern zu finden sey; und daß folglich der Beweiß, den man dahero vor der erstern entlehnet, ungegründet. Durch die Kunst der Natur nachahmen, und natürlich etwas vorstellen, ist sehr unterschieden. Das erstere thut die Comödie und Oper, das leztere beide nicht; und aus der glüklichen Nachahmung der Natur entstehet die innere Vollkommenheit oder das künstliche von beiden, aber das eusserliche, welches eigentlich auf die Sinnen gehet, gehöret nur zur Auszierung. Eine wolgesezte Oper muß Verstand und Sinnen rühren. Wer wird ihr dieses absprechen, in sofern sie wolgesetzet ist, und wol

ausge-

ausgeführet wird: und dahero hat sie die innerliche und eusserliche Vollkommenheit und die leztere weit mehr als die Comödie. Welcher gehöret nun der Vorzug? Das gezwungene mancher Oper ist ein Fehler, den man in dem Verfertiger, und nicht in der Oper suchen muß. Singend sprechen ist gar nicht wieder die Natur, sondern eine Art der Sprache, darinn die Natur von der Kunst geleitet wird?

Hannover und Göttingen.

Im Verlag der Gebrüdere Schmid ist fertig worden Commercii epistolici Leibnitiani Tomi prodromi pars altera. Accedit appendix in vtramque partem, 2. Alph. 4. Bogen 8. Der erste Theil dieser Sammlung hat 246. Briefe enthalten, zu welchen hier noch 254. kommen, daß also in beiden Theilen anitzo deren 500. zu lesen sind. Die allermeisten sind zwischen dem Freiherrn von Boineburg und dem grossen Conring gewechselt: Denn es kommen auch viele von andern grossen Leuten vor, auf welche diese sich beziehen. Ueberhaupt kan man wohl sagen, daß diese Sammlung nicht allein der Haupt-Personen Leben, Neigungen und Schicksal, sondern auch die Staats-Kirchen- und Gelehrsamkeits-Geschichte des vorigen Jahrhunderts sehr erläutere. Unter andern ist sie auch ein klarer Beweis von der Sorgfalt, mit welcher die Prinzen aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, wie zur Gelehrsamkeit überhaupt, also auch absonderlich zur Schreibung eines guten lateinischen Briefes jederzeit angeführet worden sind. Vom Jahr 1668. an, führet Boineburg seinen jungen Doktor Leibniz mit auf den Schauplatz, und weiß ihm nicht genug Lobsprüche beizulegen, worin Conring, der sonst scharfe Richter, nachdem er dessen erste Probe in der Rechtsgelehrsamkeit gesehen, nicht abstimmen kan. Den übrigen Inhalt des Werks, welcher in diesen Blättern nicht erschöpfet werden kan, wird die Durchlaufung der Ueberschriften und des Registers in die Augen fallend machen.

* * *

1745. 82.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 14. October.

Paris.

Der Buchhändler Quillan verkaufet: Traité complet sur l'Abberration des Etoiles fixes, avec une histoire générale de l'Astronomie, une introduction au Systême du monde selon les principes de la Philosophie ancienne & moderne, suivies d'un abrégé de la Sphère, & d'une methode pour déterminer les differences en longitudes des Villes & des Ports de mer, en se servant & l'occultation des etoiles fixes par la Lune, 8. 1745. 300. S. Diese von der Sternwissenschaft und besonders den Abweichungen der Fixsterne so deutlich und ordentlich geschriebene Schrift hat man den Hrn. Fontaine Descrutes zu danken. Er hat auf die Beobachtungen des Hrn. Bradley, die man in den englischen Transactionen findet, und auf die Nachrichten, welche der berühmte

französische Geometra Hr. Clairaut in seinen beiden memoires von 1737. und 1739. herausgegeben, seinen Vortrag gebauet. Hr. Descrutes gibt zuerst eine kurze Nachricht der Astronomen der ältesten Zeiten, und wie weit sie in dieser Wissenschaft gekommen. Diejenigen welche von dem Wachsthume dieser Wissenschaft in den neuern Zeiten etwas wissen wollen, verweiset der H. V. auf die Lebensbeschreibungen, die Gassandus von dem Copernicus, Tycho und Regiomontanus hinterlassen. Hierauf beschreibet er das Weltgebäude und den Himmelslauf überhaupt, und zeiget wie es die Alten erkläret, was Cartesius davon gesaget, und wie Newton es betrachtet hat. Nachdem Hr. Descrutes dieses sehr deutlich erzehlet hat, kommt er zur Abhandlung selbst. Er setzet gewisse Grundsätze von den Kegelschnitten und der Sphere oder Himmelskugel zum voraus, damit man desto leichter einige Lehrsätze, worauf er seine Theorie bauet, und darauf er die Ausrechnung der Entfernung der Sterne von der Ecliptic gründet, verstehen möge. Diejenigen, die bereits einige Erkenntniß der Astronomie besitzen, werden in dieser Abhandlung eine hinlängliche Anleitung dieselbe zu vergrössern, antreffen, und besonders dieses wahrnehmen, daß Hr. Descrutes seiner Vorgänger Gedanken und Lehrsätze ordentlich zusammen getragen, und deutlich erkläret hat.

Zürich.

Joh. Frid. Stapferi V. D. M. Helv. Bern. Institutiones Theologiæ Polemicæ universæ, ordine scientifico dispositæ, T. III. 8. 1745. 1. Alph. 14. B. Man findet in diesem dritten Bande der Streittheologie eben die Ordnung, Einrichtung, gründlichen Fleiß, und Bescheidenheit, welche in den vorhergehenden herrschet, und die ihren billigen Leser, die vortheilhaftigsten Gedanken von dem Hrn. Verfasser beibringen müssen. In der Vorrede findet man eine Nachricht, die man genau beobachten muß, um des Hrn. Stapfers Vortrag, in Ansehung der Streittigkeiten mit unserer Kirche, wohl einzusehen. In dem XXVI. St.

der

der Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften, hat der geschikte Hr. M. Kraft den ersten Theil dieses Werks recensirt, und besonders seine Erinnerungen, wegen der streitigen Artikel der evangelischen und reformirten Kirche, so wie sie Hr. Stapfer vorträget, gegeben. Hierauf antwortet der Hr. Verfasser, daß er in dem 3ten Kap. seines Buchs darum so kurz seine Gedanken vorgetragen, weil er nur den Inbegrif der lehrenden Theologie habe vortragen wollen, und die Einrichtung seines Vortrags es nicht zugelassen, mit uns, (fratribus Augustanæ confessionis) in dem Anfange seines Buchs, den Streit anzuheben. Das 20te Kap. welches in dem Vten Theil erscheinen wird, soll die wahren Gründe der Ueber- und nicht Uebereinstimmung der Protestantischen Kirchen, darlegen. Er saget zum voraus, daß, wenn man ihm nicht in allen Stücken billig finden werde, man ihm solches nicht aufbürden solle; Si non moderatum me in omnibus exhibui, contra voluntatem meam id factum est. Wir verstehen diese Sprache. Wie aber wird der Beweis und der Vortrag aussehen, der wieder des Hrn. V. Absicht, Willen und Einsicht, in dessen Verbindung geflochten worden? wird er die irrigen Brüder auf den rechten Weg bringen, da sie nun zum voraus wissen, ihr Führer dürfe sie nicht so leiten, als er gerne wolle? Die lezten Worte geben den erstern das Licht, und wir solten fast auf die Gedanken kommen, der Hr. V. rede anders als er denke. Man betrachte die Worte, die mit den angeführten, so gleich verknüpfet worden: Cæterum Systema Ecclesiæ Reformatæ, & Censuræ publicæ Facult. Theol. subjiciendum mihi exhibendum fuit, prolixior paullo alias in exponenda *Decreti divini ratione objectiva* fuissem. Solte das nicht so viel heisen: wir würden sonst, wie die Augsburgschen Confessionsverwandten, von den göttlichen Rathschlüssen geredet haben? Dieser 3te Theil faßt das XI. und XIIte Kap. in sich. Das XIte Kap. hat zweene Abschnitte. Der erste handelt vom Judenthum und darinn findet man 1) ejus definitionem; 2) Judaismi

hypotheſin primariam & errores connexos; 3) Judaismi cauſſas; 4) ab utraque parte conceſſa; 5) Hypotheſeos judaicæ refutationem; 6) Objectionum præcipuarum ſolutionem. Der andre Abſchnitt redet de muhammedaniſmo und enthält 1) ejus definitionem; 2) religionis hujus occaſionem; 3) hujus Sectæ cauſſas; 4) hypotheſin primariam cum erroribus in illa contentis; 5) optimam mohammedanos confutandi methodum; 6) hypotheſeos mahomedicæ refutationem; 7) objectionum præcipuarum ſolutionem. Das XII. Kap. beſtreittet die Irthümer der Socinianer und Antitrinitariorum, darinn wird vorgetragen 1) ejus definitio; 2) occaſio hujus hæreſeos; 3) hypotheſis primaria religionis Socinianæ & errores cum illa connexi; 4) optima Socinianos confutandi methodus; 5) hypotheſeos Socinianæ refutatio; 6) objectionum præcipuarum ſolutio.

Berlin.

Fortſetzung des vorigen (*)

Des Hrn. Heyns geſammlete Briefe enthalten ferner: VI. Schreiben an den Hrn. Prof. Gottſched in Leipzig. Dieſes Schreiben iſt wieder des Hrn. P. Wiedeburg Bedenken. Er ſucht die Lehre von der Annihilation der Welt zu annihiliren, die ihm ein alter abgenuzter theologiſcher Canon iſt. VII. an den Hrn. Rektor Guttmann zu Bernſtadt. VIII. An eine gelehrte Geſellſchaft zu Leipzig. Dieſe hat in ihren philoſophiſchen Unterſuchungen und Nachrichten verſchiedenes an Hrn. Heyns Lehren erinnert. IX. An Hrn. Prof. Wiedeburg in Jena. Die Whiſtoniſchen Jahrtage bekommen hier einen neuen Anſtrich, und des Hrn. Wiedeburgs Einwürfe ſollen gehoben werden. X. Eines Ungenannten Schreiben an den V. XI. An den Hrn. von Roſey auf Schönewalde. Hr. Heyn vertheidiget den Seelenſchlaf nach dem Tode. Schrift und Vernunft ſollen die Seele nach dem Tode ſchlafend vorſtellen. Bei der Seele des Schächers am Creuz, die ſeinen Seelenſchlaf grade entgegen ſtehet, wird eine auſſerordentliche Gnadenbelohnung angenommen, und da der Hr. Paſtor ſonſt ſo ſehr vor das

(*) 668.

das ordentliche streittet, so gefällt es ihm doch itzo, um Recht zu behalten, davon abzugehen. XII. Eine Antwort des Hrn. V. auf den zehnten Brief. Ist eine Nachholung deßen, was in dem Schreiben an den Hrn. von Rosey noch nicht ausgedachten Brief beantwortet worden. XIII. Schreiben an den Hrn. M. Semler in Halle. XIV. Ein Brief des Hrn. Obbarius an den Verfasser. XV. Antwortschreiben an den Hrn. Obbarius. Der Hr. V. verwirft, um die Wunderwerke bei dem Tode Jesu zu verwerfen, und alles natürlich zu erklären, alle übernatürliche Wirkungen des H. Geistes in Bekehrung und Heiligung der Menschen. XVI. Schreiben eines Ungenannten an den Verfasser. Dieser erkläret den Stern der Weisen als einen Cometen ohne Schwanz. Wichtige Wahrheit! XVII. An den Hrn. Stifts reformirten Prediger zu Müchenberg. Hierinnen ist Hr. Heyne recht schnackisch. Er wünscht daß denen, die ohne Wiz und Ueberlegung bei dem geistlichen Herkommen bleiben, d. i. die nicht sagen, daß die Vernunft allein die Schrift auslegen müsse, das rechte Ohr mit einer Pfrieme durchbohret, und an ihr Compendium angeheftet werden möge. Und wir rathen ihm die Worte Apoc. 3. 15-18. zu prüfen, und dabei seine Gestalt zu betrachten. XVIII. Schreiben eines Magdeburgischen Edelmanns an den Verfasser. XIX. Schreiben eben desselben Magdeburgischen Edelmanns an einen Staats-Minister. Bei diesen Schreiben haben wir mit Wehmuth an den rasenden Edelmann gedacht. XX. Eine Antwort auf vorhergehende Schreiben. Hr. Heyn verbirget hier sein kaltsinniges Christenthum unter dem Vortrag einer Historie von einem Juristen, der zwei Grundartikel seiner ganzen Theologie hat. Die Liebe zur Wahrheit; die Liebe zur Heiligkeit; und diese machen Türken und Juden seelig. Damit nun diese Liebe, so wie sie des Hrn. Heyns Seele beherrschet, sogleich bekandt werde, so werden die Gottesgelehrten als Theologi hyperdiabolici herunter gemacht. XXI. An den Hrn. P. Wiedeburg in Jena. Dieser Brief will die Lehre bestättigen: Der Comet hat die Sündfluth gewirket. XXII. An den Hrn.

Amtmann Stubenrauch in Brandenburg. Des Hrn. Prof. Knuzens: Vernünftige Gedanken von den Cometen, werden hierinn beantwortet. XXIII. An den Hrn. Prof. Wiedeburg in Jena. Das Lustspiel des Hrn. V. von dem Vorspiel des Jüngsten Gerichts, wird hier weiter erkläret. XXIV. Eines Ungenannten Brief an den Verfasser. XXV. Die Antwort darauf. XXVI. Eines Ungenannten an den Verfaßer. XXVII. Ein Lehrgedicht vom Vorspiel des Jüngsten Gerichts, so zum vorhergehenden Schreiben gehöret. XXVIII. Eine Antwort auf beide vorhergehende. Der Ungenannte gibt einen doppelten Vorschlag: Ob nicht das tausendjährige Reich weiter hinaus, als es Hr. Heyne angenommen, müsse gesetzet werden? Ob man nicht den zurück gehenden Schatten am Sonnenzeiger Ahas natürlich, und ohne einen Cometen darzu zu Hülfe zurufen, erklären könne? Der lezte Vorschlag wird angenommen. Aus diesen Briefen erhellet deutlich, daß Hr. Heyne: 1. die bisherigen Hauptlehren der protestantischen Religion umschmelzen; 2. die Geistlichen die ihm nicht recht geben, gehäßig- 3. seiner Vernunft das Regiment in der Gottesgelahrheit beilegen. 4. das Wort Gottes geringschätzig; 5. und die allerhärtesten Irrthümer gleichgültig machen wolle. Man lese diese Briefsammlung, so wird man den Beweis davon mit Schrecken finden.

Frankfurt am Mayn.

Nachdem das deutsche Reich durch die beglükte Wahl Ihro izt regierenden Kayserlichen Majestät ein hohes Oberhaupt erhalten: so ist die von Ihro Kayserlichen Majestät unter 25ten Septembr. beschworne Capitulation nunmehro durch den Druk bekannt gemacht worden, welche den Titul führt: Ihro Röm. Kayserlichen Majestät FRANCISCI Wahl-*Capitulation* nach den *Originalien* selbsten zum fleißigsten *collationiret*, und auf eigene Kosten zum Druck befördert durch *Petrum Matthæi* Churfl. Mäyntzisch. *Secretarium*, 15. Bog. 4. Diese neue Ausgabe ist zu vortheilhaften Gebrauch eingerichtet

richtet, indem der Unterscheid der neuen, und der beiden vorhergehenden Capitulationen der Kayser Carl des Sechsten, und Carl des Siebenten, sorgfältig angemerkt, und die Zusätze und Aenderungen der Capitulation Carl des Siebenten durch Schwabacher- und Cursiv-Schrift, und die Zusätze und Aenderungen der neuesten Capitulation mit grössern Buchstaben angezeiget worden. Wir wollen nur der wenigen vornehmsten Zusätze der gegenwärtigen neuern Capitulation hier gedenken. Der §. 18. und 19. des dritten Artikels, welcher in der vorigen Capitulation auf den damahls zwischen beiden Churhäusern, Beyern und Pfalz vorgewesenen Vergleich eines gemeinschaftlichen Samtvicariats eingerichtet war, ist bei der nunmehro unter beiden Churhäusern verglichenen Alternation darnach geändert worden. In dem fünften Art. §. 4. findet sich der Zusatz, daß denen Reichs-Pfenningsmeistern die Erhebung und Zusammenbringung derer in den Leg-Städten eingegangenen Reichs An- und Auflage-Gelder, den Reichsgesetzen und Verfassung zu Folge, ohne Eintrag zu überlassen. In dem siebenzehenten Art. §. 4. ist der Termin zur Reichscammer-Visitation auf den 1ten May 1746. gesetzet, und dabei in §. 8. versehen worden, daß bei der hierzu verordneten ausserordentlichen Reichs-Deputation unter den alten Revisionen nur diejenigen, wegen welcher die Partheyen nach Verordnung des jüngsten Reichsabschiedes §. 130. bei der Canzlei zu Maynz sich gemeldet, vorgenommen werden sollen. Der ganze sechs und zwanzigste Artikel der Capitulation Kayser Carl des Sechsten, welcher die dem König von Sardinien, als Herzog von Savoyen, durch den Westphälischen Frieden versprochene Belehnung mit Montferrat nicht weniger die demselben versicherte Beschützung der Vicariats-Gerechtigkeit in Italien betrift, und in der Capitulation Kayser Carl des Siebenden gänzlich weggelassen war, ist hier wieder völlig eingerücket worden. Den Anhang machen Ihro Kayserl. Majestät Reversales, in welcher nur derer sieben Churfürsten, so bei der Wahl zugegen gewesen, gedacht wird.

Altorf.

Altorf.

Die durch den seel. Tod Hrn. D. Rinks erledigte Stelle eines ordentlichen Lehrers des Staatsrechts hat der hiesige gelehrte Hr. D. Heumann erhalten.

Leipzig.

Am 2ten October früh um 4. Uhr ist der itzige Rector Magnificus bei der hiesigen Academie Herr Heinrich Klausing S. Th. Doctor und Prof. Publ. des Meisnischen Capitels Canonicus, der Academie Decemvir, und des grossen Fürstenscollegii Collegiat, im 77ten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Göttingen.

Zur Erhaltung der Adjunctur in der philosophischen Facultät brachte den 16. Sept. der Hr. Mag. Häberlein die wohl ausgeführte Abhandlung de dissidiis ex electione Lotharii Saxonis Imp. Germaniam turbantibus & nata inde A. C. MCXXXIIII. Ulmæ per Henricum Magnanimum Bauariæ ducem euersione auf das Catheder, so Hr. Michael Theophilus Mangold, aus den Anspachischen bürtig, unter ihm vertheidiget, $8\frac{1}{2}$ Bogen 4. Die gemeine Meinung, welcher die meisten Geschichtschreiber, ausser Hahnen, beigepflichtet, daß die Stadt Ulm im Jahr 1129. unter Kaiser Lothario zerstöret worden, hat dem Hrn. Verfasser zu dieser Abhandlung Gelegenheit gegeben. Er zeiget mit Beistimmung der bewehrtesten Zeugnißen, daß diese Zerstörung erst im Jahr 1134. unter Anführung des Herzogs von Beyern Henrichs erfolget. Er hat hiebei Anlaß genommen, die Unruhen, so aus der zwistigen Wahl Kaisers Lotharii erwachsen, überhaupt abzuschildern. Die Zeit der auf das Jahr 1125. gefallenen Wahl dieses Kayfers bestimmet er zuförderst aufs genaueste, und beschreibet darauf von Jahren zu Jahren die besonders mit den Herzog in Schwaben Friedrich und Conrad Herzog in Franken geführte Kriege und Streitigkeiten.

* * *

1745. 83.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 18. October.

Paris.

Vor kurzen ist in der Königlichen Buchdruckerei der 3. und 4. T. des Verzeichnisses der Handschriften, welche in der Königlichen Bibliothek aufbehalten werden, fertig geworden. Der Druk und die Einrichtung übertrift die ersten Theile. Man findet darinn alle lateinische Manuscripte dieses Büchervorraths. Der 3te T. zeiget im Anfange die Classen, unter welchen man diese Handschriften geordnet hat. Bei dem Schlus des 4. stehet in alphabetischer Ordnung das Nahmen Register derer Verfasser dieser geschriebenen Schriften, und die Nummer, unter welche sie im Verzeichnis gefunden werden. Die Anonymi sind auf einer besondern Tabelle bemerkt worden, und zwar nach der Ordnung der Materien davon sie geschrieben haben. Der Buchhänd-

ler Durand verkauft diese und auch die vorhergedrukten Theile zusammen und besonders.

Bei den Gebrüdern Guerin wird der 8. Theil von den Nouveaux Memoires des Missions de la compagnie de Jesus dans le Levant, 1745. in 12. verkaufet.

Der zweite Theil der allgemeinen Geschichte von Deutschland, die Delespine und Herissant unter dem Titel: Histoire generale d'Allemagne verlegen, hat nunmehr die Presse verlassen. Dieser Theil ist mit eben so vieler Sorgfalt, wie der erste, abgedrukt worden. Der 3te Theil ist wirklich unter der Presse, und wird ehsteus fertig seyn.

Venedig.

Ludewig Pavini besorget eine neue Ausgabe in folio von der Theologia dogmatica des berühmten Petavius. Der erste Band hat die Presse verlassen, und ist denen Subscribenten eingehändiget worden. Der andre Band wird bereits abgedrukt, und bis zu dessen völligen Abdruk will er, und alsdann nicht mehr, Subscribenten annehmen.

Miscellanea di varie operette, T. 8. in 12. 1745. der Buchhändler Thomas Bettinelli hat diesen 8. Theil vor kurzen herausgegeben.

Eben dieser Buchhändler hat eine Streitschrift, die den Titel führet: Bibliotheca Eucharistica in 4. 1744. verleget. Der Verfasser hat alle Stellen des Neuen Testaments, die nach seiner Meinung von dem H. Abendmahl handeln, und was die Kirchenväter und Kirchen-Scribenten von dieser Materie geschrieben, zusammen getragen. Damit ein jeder Leser diese desto besser verstehen könne, so hat er die Grundstellen in die Italiänische Sprache übersezt, und mit theologischen, critischen, historischen, dogmatischen und moralischen Anmerkungen versehen. Er verspricht sich einen grossen Vortheil von seiner Arbeit. Dadurch soll die mündliche fortgesezte Lehre von dem H: Abendmahl aufgekläret, der Ketzer Einwendungen und Ausflüchte vernichtet, der Misbrauch unter den bösen Katholischen gehemmet,

hemmet, und unter den Frommen der Eifer und die Gottseligkeit vermehret werden.

Der zweite Theil der Italiänischen Uebersetzung von des Hrn. Rollins Römischen Geschichte ist in 8. 1744. bei Albrizzi fertig geworden.

Florenz.

Bei Viviani ist nunmehro der 3te und lezte Theil von den alten Etruriſchen Inschriften, die der berühmte Anton Franz Gorius gesammlet, an das Licht getretten. Das Werk führet diesen Titel: Inscriptionum antiquarum Graecarum & Romanarum, quæ in Etruriæ urbibus extant Pars tertia, in qua appendix postrema, adjectis Tabulis L. Laconico Pisano, Sarcophagis, & urnis analypho opere sculptis, quae in florentinis museis cæterisque per Etruriam spectantur: cum observationibus Antonii Francisci Gorii publici Historiarum Professoris. 1744. in gros und klein folio. Dieser Band enthält 660. alte Denkmahle, davon nur wenige bishero bekand gewesen. Der V. hat alles mit seinen Anmerkungen begleitet. Funfzig Kupferplatten, darauf die Vorstellungen der alten Grabmähler, und aller in den Etruriſchen Städten befindlicher Denkmahle des Alterthums abgebildet worden, geben dieser Sammlung ein prächtiges Ansehn. Untersuchungen der alten Grabmähler der Christen, sind diesem Werke gleichfals einverleibet worden. Das Verzeichniß der Sachen und Denkmähler erleichtern den Gebrauch dieser Schrift. Wer sich dieses Werk anschaffen will, dem will der Verleger in diesem izt laufenden Jahre den 1 Theil auf gros Papier vor 4. und auf klein Papier um 3. florentiniſche Thaler; den 2. T. auf gros Papier; um 2. Thaler und 4. florentiniſchen Liren, und um 2. Thaler auf klein Papier; den 3ten Theil auf gros Papier um 5. und auf klein um 4. Thaler überlassen.

Ulm.

Hr. Joh. Albrecht Bengel Probst zu Herbrechtingen hat im Verlag Bartholomäi und Sohn auf 6. Bogen eine

nöhtige Antwort auf dasjenige, was etliche Gelehrte wieder das von ihm revidirte grichische Neue Testament vorgebracht haben, herausgegeben. In 6. Abtheilungen hat der Hr. Probst seine Vertheidigung eingerichtet. In der ersten verantwortet er sich wieder die Recension in den früh aufgelesenen Früchten. In der 2ten suchet sich der Hr. V. wieder Hrn. Mag Joh. Georg Hagers Disp. Lipſ. de græcorum proverbio προς κεντρα λακτιζειν. Act. IX. 5. XXVI. 5. zu vertheidigen. Die 3te führet diese Sache weiter aus. Die 4te behauptet die Richtigkeit einiger Lesarten, welche in den Nov. Actis eruditorum angefochten worden. Die 5te beziehet sich auf folgenden Umstand. Die Zinzendorfische Uebersetzung des N. T. beruset sich auf die Bengelische grichsche Ausgabe, als welche dabei zum Grunde geleget seyn soll. Theoph. a Veritate in seinem Zinzendorfischen Bibel-Aergerniß grief diese um der erstern willen an. Der gelehrte Hr. Bengel suchet seine Lesarten zu retten. Die 6te Abtheil. redet von dem, was künftig in dieser Sache zu bedenken, und wer von beiden streittenden Partheien den Sieg haben soll.

Leipzig.

Bei Langenheim ist fertig worden Hippocratis de humoribus purgandis liber, & de diaeta acutorum L. tres cum commentariis integris Ludovici Dureti. Acceſſit Prima Conſtitutio L. II. Epidemion cum ejusd. auctoris interpretatione. Petrus Girardetus emendavit, primum in lucem protulit. Iterum recenſuit, emendavit, paraphraſin, notas, præfationem, Indicem novum, adjecit Juſtus Godofredus Günz, groß Octav 444. seiten ohne die weitläuftige Zueignungsschrifft und das Register. Ludwig Duret hatte eine Uebersetzung der benahmten Bücher des Hippocrates mit einigen Auslegungen hinterlassen. Diese gab Peter Girardet a. 1671. zu Pariß lange nach des Verfassers Tode heraus. Hr. P. Günz liefert uns nunmehro eine neue Auflage der Duretischen Arbeit, deren er verschiedenes von den Seinigen beigefügt hat. Das

sehr

sehr dunkele Buch de humoribus hat er durch eine Paraphrasin zu erläutern gesucht, worinn er den Verstand des Hippocrates aus seinen andern Schriften bestmöglichst zu erläutern getrachtet. Hierauf hat er aus der neuern Anatomie und Arzneikunst verschiedene Anmerkungen hinzugethan, die die Sachen selber erklären. Unter diesen ist eine Stelle, in welcher er observationes de nervis herauszugeben verspricht. Diese Arbeit folget auf des Durets seine, nicht auf eben den Seiten, sondern ganz am Ende, so daß das ganze Buch de humoribus samt der Uebersetzung zweimahl abgedrukt ist. Hingegen bey den 3. Büchern de diaeta acutorum stehen Durets und Hrn. Günzen's Arbeit beisammen, und diese ist dabey viel kürzer. In der Zueignungsschrifft hat er von den deutschen Aerzten, die zugleich gute Griechen gewesen, verschiedene Nachrichten angebracht.

Halle.

Bei Hemmerde ist in diesem Jahre gedrukt Joh. Gottlob Krügers der Arzneik. D. und P. in Halle, Grundriß eines neuen Lehrgebäudes der Arzneigelahrheit, in 8. auf 72. Seiten. Die Absicht des Herrn Verfassers ist ein Vermittler zwischen der Stahlianische Secte und der Mechanischen Lehrart zu seyn. Er nimmt von der ersten an, daß die meisten Bewegungen im Leibe, und selbst die, so im Herzen und Magen vorgehen, auf gewisse Empfindungen entstehen, und daß die Seele die Ursache dieser Bewegungen sey, ob sie wohl sich derselben nicht bewußt ist. Hingegen geht er erstlich von den Stahlianern darin ab, daß er der Seele die Absicht ihren Leib zu erhalten, abspricht, und den Bewegungen, die von ihr entstehen, keinen andern Zwek zugiebt, als sich von unangenehmen Empfindungen zu befreien. Ferner leitet er nicht alle Bewegungen von der Seele her, und schließt z. E. die Entzündungen, die Abscheidungen (Secretiones) und andere Würkungen mechanischer Ursachen von dieser Claße aus; da zumahl verschiedene Erscheinungen, die diesen ganz ähnlich sind, auch in dem Pflanzen wahrgenommen werden. Man sieht

leicht, daß der Hr. V. auf die Lehre des *Stimuli*, oder des Reizes des Bellini bauet, als aus welchem ganz wahrscheinlich die Bewegung des Herzens, der Lunge, und des Magens entstehen. Aber findet man nicht Bewegungen, die von dem Reize (Stimulo) entspringen, wo keine Seele in Verdacht kommen kan, die Ursache davon zu seyn? Sind nicht die fühlende Pflanze, die Herzen und Nerven todter Thiere deutliche Beyspiele unserer Anmerkung?

Jena.

Der H. M. Friedrich Wilhelm Kraft hat mit dem 31. St. der Nachrichten von den neuesten Theologischen Büchern und Schriften, den Anfang zum vierten Bande gemacht. Diese Nachrichten würden mit dem dritten B. ihren Beschluß oder doch eine andere Gestalt erhalten haben, wenn nicht gelehrte Gönner und Freunde das erste verhindert hätten. In der Vorrede beantwortet der geschikte Hr. V. einige ihm gemachte Erinnerungen, und erkläret sich, wie er künftig diese Nachrichten ausarbeiten wolle. Wir finden seinen Vorsaz rühmlich, und wenn derselbe seiner Einrichtung folget, so wird man diese Nachrichten noch mit mehreren Vergnügen und Beifall lesen, als welchen sie bereits von billigen Lesern bisher erhalten haben. Wir muntern den Hrn. Magister zu seiner löblichen Arbeit auf, und versichern denen, welche eine gute und hinlängliche Nachricht von den neuesten theologischen Büchern lesen wollen, daß sie solchen Vortheil aus diesem gelehrten Tage-Buche gewiß erhalten werden. In unsern Blättern wollen wir künftig den kurzen Inhalt derselben einschalten. Man findet in dem 31. T. die Nachrichten folgender Bücher. 1) Lettres de Calvin. a Jaque de Bourgogne 2. Chronika der Königinn von Ungarn. und von den Kriegen, welche die Franzosen mit Theresia der Königinn zu Ungarn geführet haben. 3) The Idol of Worship. Dieses Buch stellet das Gold als den Abgott aller Welt vor. 4) Carpovs Sendschreiben wegen der Regensburgischen Recension des Programmatis de genuina notione mortis. 5) Sammlung auserlese-

erlesener Canzelreden über wichtige Wahrheiten H. Schrift, mitgetheilet von Friedrich Wagner zweiter Theil, Hamb. 1744. in 8. 6) Ernesti Commentatio de Theologis olei filiis ad illustrandum Zach. IV. 14. ist ein Glükwunsch an den Hrn. Jo. Christoph Olearius der 50 Jahr der Arnstädtischen Kirche gedienet. 7) Gudii specimen Bibliothecae disputationem & observationum de selectis historiæ ecclesiasticæ capitibus. 8) Schoetgenii nov. Testam. Graecum. 9) Siegm. Jacob Baumgarten Theologische Moral dritte Auflage. 10) Lutheri deutschen Schriften, XIV. Theil. 11) Hofmanni commentatio de manifesto Herrenhutianorum Syncretismo. 12) Burnets Vertheidigung der christlichen Religion. 13) Berthau heilige Canzelreden 1. Theil. 14) Von der Gewisheit der menschlichen Erkenntniß.

Göttingen.

Kürzlich ist bey A. Vandenhoek abgedrukt Alberti Haller de Allii genere naturali libellus, in 4. auf 56. Seiten mit zwey Kupferplatten. Der Grund dieses kleinen Werkes haben zwei Anschläge gegeben, die wir leztlich in unserer Zeitung angeführet haben. Hr. Haller hat dieselben mit der Beschreibung von einigen andern Arten von Knoblauch vermehret, und vier Abbildungen hinzugefügt, davon drei von Hr. Rollin sind; die vierte ist ihm von seinem gelehrten Freunde Hrn. P. Staehelm in Basel zugeschikt worden. Hr. Haller hat 24. Gattungen von Pflanzen umständlich beschrieben, worunter zwei neue sind, und ins besondre erwiesen, daß die drei Gattungen vom Allio, Porro, und Cepa die gleiche Botanische Kennzeichen haben, folglich auch unter eine gleiche Art müssen gebracht werden.

Syllogismum veri non inventorem ist der Hauptinhalt der Kathederabhandlung, welche den 27. Septembr. der Hr. Mag. Rudolph Wedekind hiesiger Schule Conrector und der deutschen Gesellschaft Secretär, mit seinen Respondenten Hrn. Joh. Friedr. Eichemeier, aus Osterode gebürtig, zur Erhaltung der Adjunctur in der philosophischen

sophischen Facultät, in dem philosophischen öffentlichen Hörsal vertheidigte, 2. B. 4. Damit der gelehrte Hr. Verfasser diesen Satz: die Schlusrede ist nicht das Mittel die Wahrheit zu erfinden, sondern vielmehr zu beweisen, deutlich auseinander setze; so hat er zuerst was die Schlusrede, die Wahrheit, der Beweis, das Urtheilen, welcher Wirkung des Verstandes die Erfindung zukomme, und was die Beurtheilung (Ratiocinium) sey, kürzlich erkläret. Hierauf zeiget daß er die Erfindung und der Beweis der Wahrheit unterschieden sey, und daraus schliesset er den Unterscheid unter beiden, welcher dieser seyn soll: wer eine Sache beurtheilet, der leget ein bekandtes Urtheil zum Grunde, und ziehet daraus den unbekandten Schluß; in der Schlusrede wird hingegen von dem Schlussatze der Anfang gemacht, und der Grund wird davon in dessen Quellen gesuchet. Z. E. aus der Zufälligkeit der Welt, die wir als ein principium zum Grunde legen, wird dasjenige durch die Beurtheilung zusammengefüget, welches erhärtet, daß ein Gott sey, denn wir gehen in unserer Beurtheilung so weit, bis wir zu diesem Schlusse kommen. Aber unser Verstand handelt ganz anders wenn wir Gottes Wirklichkeit beweisen: denn der Ausspruch: es ist ein Gott, ist das erste so unsere Seele denket, oder der Schlusrede, durch welche wir Gott beweisen, Schlussatz ist das erste was sich unsere Seele vorstellt. Der Hr. Verfasser beantwortet hierauf einige Einwendungen die man ihm dagegen machen möchte.

Neue Bücher.

1. Eosanders Freyherrn v. Göthe der durch Anweisung und Erfahrung geübte Soldat, mit vielen illuminirten Kupfern, fol. Frf. 1744. 2. Rthlr. 16. ggl.
2. Müllers ungegründete und Idealistische Monadologie, oder wahre Gestalt der Leibnitz- und Wolfischen Lehre, 4. Frf. 1745. 8. ggl.
3. Pnevmatophili himmlisches Gesichte von der menschlichen Seele, 8. Frf. 1745. 4. ggl.

* * *

1745. 84.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 21. Octob.

London.

Hr. S. Mihles M. D. hat aus den Philosophischen Transactionen einen neuen Auszug gemacht, der vielen, auch in andern Ländern, sehr angenehm sein wird. Er hat dasjenige, was eigentlich zur Arzneikunst und zur Chirurgie gehöret, besonders in zweien Octavbänden drucken lassen; und verspricht in ohngefehr eben der grösse auch die medicinischen Abhandlungen der französischen Academie herauszugeben.

Simson Mason hat bei Cowper drucken lassen Thogood and bad effects of Tea considerd. Er betrachtet die verschiedenen Zeiten, in welchen das Thee trinken nüzlich oder schädlich ist: und wiederräht ins besondere die Gewohnheit nachmittags dieses warme Getränke zu gebrau-

chen. Hingegen preiset er die in Engelland ziemlich gewöhnliche Salbey an.

Hr. P. Neckers in Geneve Buch von der Regierung und der Constitution des teutschen Reiches ist ins Englische übersezt, und bei Nourse gedrukt.

Florenz.

Im Anfange des Decembers verflossenen Jahres hat man hieselbst eine neue Academie der moralisch-praktischen Theologie gestiftet. Die Glieder derselben versammlen sich wöchentlich zweimahl, als des Montags und Freitags, in dem Collegio der Clericorum regularium delle Scuole pie. Ihr Stifter ist der P. Ferrand Moniglia öffentlicher Lehrer der Moraltheologie. Der hiesige Erzbischof und viele von den Canonicis der Kirche zu Florenz haben dieses Vorhaben unterstüzt. Ihr Haupt-Arbeit soll dahin gehen, die Grundsätze einer gesunden Sittenlehre zu befestigen und den falschen sich wirksam zu wiedersetzen. Die Anzahl der Mitglieder ist schon sehr groß, und sie hält ihre Versammlungstage sehr richtig.

Amsterdam.

In Löhners Verlag ist zum Vorschein gekommen: Journal du Voyage au Nord de Mrs. de *Maupertius*, *Camus*, *Clairaut* &c. de l'Academie Royale des Sciences. Der Hr. *Outhier* Correspondente der Königl. Academie der Wissenschaften hat diese Reisebeschreibung auf Befehl des Königes verfertigen müssen. Sie enthält die Beobachtungen und angestellte Versuche, welche diese berühmte Männer auf ihrer Nordischen Reise gemacht haben. Das Buch ist in 12.

Haag.

Der Buchhändler Neaulme hat durch eine gedrukte Nachricht bekand gemacht, daß er die in 22. Bänden in 8. bestehende Sammlung der Gerichtshandlungen des Hrn. Parlements Advocaten zu Paris Guyot de Pitaval, welche unter dem Titel: Causes célebres & intéressantes a-

vec

vec les Jugemens qui les ont decidées, berühmt iſt, wiederum auflegen wolle. Er macht ſich anheiſchig vor 12. Holländiſche Gulden die erſten 18. Theile, und die 4. neuen, vor 3. fl. 10. Sols, in ſechs Monath auf Subſcription zu liefern, da ſie ſonſt 22. flor. 10. Sols werden verkaufet werden. Die lezten Theile ſollen durch des berühmten Anton Arnauld Vertheidigungsrede vor die Univerſität Paris wieder die Jeſuiten, wie auch durch des Oberadvocaten Marion Rede wieder eben dieſelben, vermehret werden, welche Reden bei der Pariſer Ausgabe manglen.

Wien.

Alhier iſt zum Vorſchein kommen: de Aſtronomica ſpecula domaſtica & organico apparatu aſtronomico libri duo, Reginae dicati a *Joanne Jacobo Marinonio*, Patricio Utinenſi, Cæſareo antehac nunc regio Mathematico & Conſiliario, Inclytorum Statuum Inf. Auſtr. Mathematico, Scientiarum Academiis Bononienſi & Neapolit. adſcripto. 1745. fol. 210. Seiten 43. Kupferplatten nebſt vielen eingedrukten Kupfern. Der in der Sternkunde erfahrne Hr. Marinoni beſchreibet in dieſem prächtigen Werke ſein Haus, in welchem er die aſtronomiſchen Beobachtungen anſtellt, und die dazu von ihm gebrauchten Werkzeuge. Dieſer Vorwurf ſeiner Arbeit theilet es in zwei Bücher. Das erſte beſchreibet die Lage und die verſchiedenen Zimmer ſeines Obſervatorii. Das andere erzehlet die verſchiedenen Werkzeuge deren ſich Hr. Marinoni bei ſeinen Beobachtungen bedienet, entdecket ihre Einrichtung, und zeiget ihren Gebrauch. Er redet von der Mittagslinie, den Methoden die Mittagshöhen der Sterne zu bemerken, den Quadranten, Fernglaſern, Micrometris, u. ſ. f. zulezt entdecket der Hr. V. die aſtronomiſchen Bemühungen die er drei Tage hintereinander als den 13. 14. und 15. Decembr. 1741. darauf angeſtellet hat.

Bückeburg.

Bei dem Hofbuchdrucker Johann Friedrich Althans

sind in Folio zusammen gedrukt worden diejenigen Bemühungen, womit sich die unterthänige Ehrfurcht, bei dem seeligen Absterben der weiland Reichs-Hochgebohrnen Gräfin und Frauen, Frauen Johannen Sophien, gebohrnen Reichsgräfin von Hohenlohe und Gleichen, Frauen zu Langenburg und Cranichfeld ꝛc. ꝛc. verwittibten Reichsgräfin zu Schaumburg, Lippe und Sternberg ꝛc. ꝛc. beschäftiget hat. Wir gedenken derselben theils wegen der hohen Person deren seel. Absterben solche Sammlung veranlasset hat, theils wegen der darinn befindlichen wolgesezten Arbeiten der Beredsamkeit und Dichtkunst. Die gottseelige Reichs-Hochgebohrne Gräfin gehöret unter die seltenen Personen, die sich mehr durch Tugend und Wissenschaften, als den Rang, den ihnen die weise Vorsicht auf diesen Schauplaz angewiesen, merklich und der Nachwelt verehrungswürdig machen. Ihr Glaube hat die herrlichsten Früchte der Gottseeligkeit gewirket. Gegen ihre nothleidende Brüder hegte sie ein mitleidiges Herz, welches die Merkmahle der Liebe sichtlich machten. Ihre geheiligte Menschenliebe brach ohne Unterscheid der Religion ihrem dürftigen Nebenmenschen das Brod. Christen und Juden, Auswärtige und Einheimische, Alte und Junge, Erwachsene und Säuglinge genossen die Verpflegung von ihren milden Allmosen. Das in Stadthagen befindliche Waisenhaus verehret und preiset sie als Stifterin. Die um die Ausbreitung der Lehre des gecreuzigten Lammes sorgende Liebe der in Gott ruhenden Frau Gräfin, hat, auch auf den Malabarischen Küsten, Zeugen ihres thätigen Christenthums hinterlassen. Durch die Erforschung der Natur suchte sie in dem Geschöpfe den Schöpfer. Zur Belustigung, Belehrung und Erbauung ihres edlen Geistes betrachtete sie auf das genaueste die verschiedenen Werke des allmächtigen Erhalters, und in ihrer Zergliederung war sie darum so emsig, um durch die erhabene Bauordnung des Unendlich-Grossen im Kleinen die Grösse der Weisheit des Bauherrn zu erkennen und demüthigst zu verehren. Durch das Nachdenken, Prüfen und Lesen der bewährtesten

Schrif-

Schriften und den Umgang mit Gelehrten hatte sie sich eine besondere Erkenntniß in der Gottesgelahrtheit, Weltweisheit, Geschichtskunde, und sonderlich in der Naturlehre und Arzneiwissenschaft zuwege gebracht. Schon in Engelland sammlete sich ihre vernünftige Verehrung der Naturforschung einen Vorrath von allerhand Gewürmen, Schmetterlingen, Fliegen und verschiedenen Arten von Insecten, wodurch sie den Grund zu dem beträchtlichen Naturaliencabinet, welches dieselben hinterlassen, geleget. Unter andern merkwürdigen Dingen siehet man darinn eine Sammlung von allerhand ausländischen, besonders Indianischen Thieren und Gevögeln. Sie beschäftigte sich beständig, auser den Arbeiten ihrer Gottseeligkeit, mit Lesung gründlich geschriebener Schriften, die ihr der auserlesene und von ihr gesammlete reiche Vorrath von theologischen, philosophischen, mathematischen, physicalischen und historischen Büchern darreichte. Die gelehrte Frau Reichsgräfin sprach und schrieb mit einer anständigen Fertigkeit die englische, französische, italiänische und andre Europäische Sprachen, und das Zierliche und Reine unserer Muttersprache machte ihren Vortrag darinn angenehm und einnehmend. Sie unterhielt einen beständigen Briefwechsel mit den Grösten der Erden. Wir dürfen nur unsern allertheuresten Landesvater nennen, um unseren Worten das Gewicht der Wahrheit beizulegen. Unsere vor einigen Jahren verstorbene Allerdurchlauchtigste Königin, deren tiefe Einsicht in die Wissenschaften die gelehrte Welt allezeit bewundern wird, hat diese tugendsame und gelehrte Reichs-Gräfin viele Jahre hindurch um und bei sich gehabt, und nachdem die gottseelige Frau Gräfin diesen Königl. Hof verlassen, ist Ihro Majestät derselben mit gleicher Gnade und Gewogenheit abwesend zugethan geblieben. Die erlauchte Frau Gräfin ist gebohren worden den XVI. December MDCLXXIII. und wurde zu ihren Vätern versammlet den XVIII. August MDCCXLIII. Die Sammlung von der wir reden, enthält 1.) des Hochgräflichen Regierungs-Canzelei-Directors, Consistorial- und Cam-

merpresidenten Hrn. Wolf Carl von Lehenner Standrede, welche, bei nächtlicher Beisetzung des verblichenen Körpers der hochseeligen Frau Gräfin in der Fürst-Gräflichen Gruft zu Stadthagen, im Hochgräflichen Schlosse daselbst gehalten worden. Die Wahrheit redet darinnen wehmühtig-angenehm. Ihre Nachrichten träget sie ohne Ausschweifungen vor, und die Beweise, darauf sie den schönen Lebenswandel der vortreflichen Frau Reichs-Gräfin bauet, sind so unverfälscht, bündig und redend, daß sie rühren, einnehmen, und die Sehnsucht nach der in Gott Entschlaffenen erwecken. Des Herrn Canzelei Directors beredter Vortrag entwirft das Bild dieser preißwürdigen Frau so verehrungswürdig, daß auch die, welche sie nicht persönlich gekannt, sie in dieser Wortschilderung als einen Vorwurf ihrer ehrfürchtigen Bewunderung und Hochachtung, auch im Grabe, betrachten müssen. 2) Des Hr. D. Eberhard David Haubers Hochgräfl. Consistorialraths, Superintendents und Oberpastors zu Stadthagen Leichenpredigt über 2. Cor. IV. 17. 18. Der Hr. D. redet darin sehr erweklich und zureichend von der Hofnung der Gläubigen auf die künftige Herrlichkeit. 3) Die Ahnentafel undder Hochgebornen Reichsgräfin Lebenslauf 4) einige Leichengedichte, darunter uns des Hrn. Inspectors der Schulen Büttners gebundene Gedanken sonderlich gefallen haben. Das vor dieser Sammlung befindliche und sehr wol in Kupfer gestochene Bildnis der gottseligen Frau Gräfin gibt diesem Werke ein besonder Ansehn.

Lemgo.

Joh. Heinr. Meyer hat gedrukt: Beweis daß einem geistlichen Redner eine mathematische Erkenntnis nötig sey geführet von Johann Christoph Dommerich. 8. 6½. B. Die Zuschrift ist an den Hrn. D. Hauber. Hr. Dommerich der schon andere Schriften als Proben seiner Geschiklichkeit herausgegeben, redet in der Vorrede von der Veranlassung und der Ausführung seines

nes Beweises. Er spricht von dem ersten: „Kan man „es wol jemanden verdenken, wenn er in der geistl. Be„redsamkeit noch hier und dort Lücken bemerket, daß „er dieselben offenherzig anzeiget, und die Ausfüllung „derselben nicht nur sehnlich wünschet, sondern auch „nach dem Maaß seiner Kräfte selbst in Vorschlag brin„get. Von dem zweiten sind seine Worte: bei der Aus„arbeitung selbst habe ich mich nach der Beschaffenheit „der Predigten gerichtet, und von einem jeden beson„ren Stük derselben zu meinem allgemeinen Zwek „dienliche Anmerkungen beigebracht.„ Der 1. und 2. §. handeln von der historischen, philosophischen und mathematischen Erkenntniß. Er zeiget, daß die leztere, da sie eine Erkenntniß der Grössen, nicht nur einem Mathematikverständigen, sondern allen denen, die eine gründliche Wissenschaft suchen, zu wissen nöhtig sey; denn alles was man bei den Dingen gewahr werde, bestehe in ihrer Wirklichkeit, Eigenschaften und Grösse. Wir glauben das Wesen müsse hiebei nicht vergessen werden. Hieraus ziehet der Hr. V. ganz richtig diese Ermunterungsfolge: da man nun auf die beiden ersten Stücke an einem Dinge acht hat, warum will man nicht seinen Verstand durch die Einsicht der Grösse der Dinge vollkommener machen? In dem 3ten und folgenden §§. führet er den Beweis in Ansehung der geistlichen Redner. Uns deucht der Begrif, und Unterscheid der heiligen Reden und der Predigten werden hier nicht sattsam bestimmet. Diese beide sind dem Hrn. Dommerich einerlei, welches sie doch nicht sind. Eine Predigt ist eine heilige Rede über einen Text; und dahero da eine heilige Rede überhaupt eine zusammenhangende Rede ist, in welcher die Zuhörer durch göttliche Wahrheiten erbauet werden, so müssen ihre Arten als heilige Reden ohne oder vermittelst des Texts ja unterschieden werden: folglich jeder ihre besondere Benennung haben. Der woldenkende Hr. Verfasser fänget seinen Beweis von den wesentlichen Stücken einer Predigt, nemlich der Ueberzeugung und Erbauung an. Wir überzeugen wenn wir jemand von ei-

ner

ner Sache gewiß machen. Gewiß ist uns eine Sache deren Wahrheit wir uns klar oder deutlich vorstellen. Folglich muß derjenige, der von einer Sache soll überzeugt werden, erst die Sache selbst wissen und verstehen: hernach aber auch ihre Gewisheit erkennen. Das erste lehren uns die Erklärungen, Beschreibungen und Erläuterungen: Das andere die Beweise, Zeugnisse und Gegensätze. Bei allen diesen Stücken muß ein geistl. Redner seine mathematische Erkenntniß sorgfältig anzubringen suchen. Dieses führet der Hr. V. kürzlich aus §. 7. 8-14. In dem 15ten bis 21. §. wird bewiesen: die mathematische Erkenntniß ist dem G. R. bei der Erbauung nöhtig. Hierauf gehet der Hr. Dommerich zu den ausser wesentlichen oder Neben-Stücken einer Predigt, nemlich zum Eingang, der Eintheilung und dem Gebet, und bemerket in den folgenden §§. bis zum 30. wie dabei die mathematische Erkenntniß beschäftiget sey. Ein gewisser französischer Gelehrter hat sich in seinem Buche: Gedanken über die einfältigste und natürlichste Art zu predigen, für einen Feind der Eingänge und Eintheilungen öffentlich erkläret. Die Gegengründe werden hier vorgetragen, geprüfet und entkräftet. Dieser gelehrte Gegner muß noch nicht die vernünftige Anweisung zur geistl. Beredsamkeit, die hieselbst herausgegeben worden, gesehen haben, sonst würde er hievon ganz anderst geurtheilet haben. Hr. Dommerich hat den Eingang, die Eintheilung und das Gebet, wie uns deucht, nicht alzurichtig zu den Neben-Stücken der Predigt gerechnet. Sie sind darzu so nothwendig wie der Text und Vortrag, und sind in ihr wesentliche Stücke, weil sie die Predigt zur Predigt bestimmen. Die beiden lezten §§. enthalten noch den Beweis dieses Sazes: ein geistl. Redner muß seine mathematische Erkenntniß auch in der Beurtheilung der Fähigkeit seiner Zuhörer und seiner selbst beobachten. Wir preisen diese Bogen zur folgsamen Lesung allen denen an, die sich einer edlen und würdigen geistl. Beredsamkeit befleißigen, indem ihnen gewiß der aufgewekte und wolgesezte Vortrag gefallen wird.

* * *

1745. 85.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 25. October.

Paris.

Herr Bruhier fährt fort wieder eine in den mittägigen Ländern herrschende übele Gewohnheit zu schreiben. Man begräbt die Todten überhaupt in Frankreich und in den benachbarten Provinzen binnen vier und zwanzig Stunden nach dem Tode. Aus dieser Uebereilung kommen die traurigen und alzuhäufigen Beyspiele lebendig-begrabener Menschen; und Hr. Bruhier versichert uns, daß seit wenig Jahren nur in Rheims man drey Personen aus dem Grabe noch gerettet habe, wohin man sie bey lebendigem Leibe schon beygesezt gehabt. Er bemühet sich also seine Meinung bey der Obrigkeit und bey vernünftigen Leuten fest zu sezen, die er in einer andern Schrift vorgetragen hat, und die dahin geht, daß man niemand begraben solle, biß man einige Zeichen der anfangenden Fäulung

daran wahrgenommen. Er führt verschiedene neue Geschichte an, da die Aufschiebung des Begrabens den Kranken das Leben erhalten, und hingegen die Uebereilung selbst im Balsamiren eben dasselbe verkürzet hat. Er schlägt auch verschiedene Einrichtungen vor, wodurch Trunkene, vom Schlag getroffene, erwürgte, und sonst durch einen schnellen Zufall vermeintlich todte Menschen wieder zum Leben gebracht werden können. Die neue Schrift wovon wir reden, heißt auf dem Titel: Memoires sur la neceſſité d'un reglement general au ſujet les enterumens & embaumemens. Par Jaques Jean Bruhier D. en M. und ist zu Pariß bey Morel, Prault. Simon. & Chaubert in 12. auf 16. Seiten gedrukt.

Briaſſon, Durand und David haben einen Project zum Vorschuße auf eine Ueberſezung deß univerſal dictionary of Phyſic vom Hrn. D. James druken laſſen. Sie wird ſechs Bände in Folio ſtark werden, und denjenigen 100. Livres [oder ungefehr 27. Rthl.] koſten, die ihre Nahmen unterzeichnen werden. Des Hrn. James Werk iſt anderſtwo von uns ſchon angeſagt worden. Wir fügen alſo nur hinzu, daß die Pariſiſche Buchhändler verſchiedene Zuſätze bey ihrer Auflage verſprechen, die ſie theils aus Büchern, ſo dem Hrn. James unbekannt geweſen, und theils aus verſchiedenen Nachrichten zu nehmen geſinnet ſind, welche von einigen gelehrten Pariſiſchen Aerzten in dergleichen Abſicht die Hr. James ausgeführet hat, geſammlet werden.

Harlem.

In der Buchdruckerei Folkert von der Plaats iſt im verſloſſenem Jahre aus der Preße gekommen: *Ariſtophanis* Comoedia *Plutus*: adiecta ſunt ſcholia vetuſta; recognovit ad veteres membranas, variis Lectionibus ac notis inſtruxit & ſcholiaſtas locupletavit *Tiberius* Hemſterhuis. 8.

Franecker.

Series Profeſſorum & Lectorum Academiæ Friſicæ, quæ eſt Franequeræ; accedunt Faſti Rectorales & Syllabus

labus eorum, qui Senatui Academ. fuerunt ab actis, & Bibliothecariorum, 1745. 8. ist in Nicolas Udink Verlag zu haben.

Nürnberg.

Schriftmäßiger Unterricht vom Aufenthalt der abgeschiedenen Seelen. Aus Liebe zur Wahrheit und zu deren Rettung gegen neue Misdeutungen mitgetheilet, 8. 3. Bog. 1745. Der Verfasser des Bündleins der Lebendigen hat sich in der Fortsetzung dieser Bündlein, die alte Meinung von dem Auffenthalt der abgeschiedenen Seelen bei den Jhrigen fortzupflanzen und zu vertheidigen angelegen seyn lassen. Er ist unwillig geworden, daß man seinen seichten Gedanken wiedersprochen. Diese Blätter suchen die Streitsache den christlich vernünftigen Liebhabern der Wahrheit deutlich zu machen. Sie enthalten zwei Kapittel. Das erste träget die Zeugnisse der H. Schrift vom Aufenthalt abgeschiedener Seelen, beides der Frommen und Gottlosen, vor, und bemerkt sehr wohl, daß dieser Zustand der abgeschiedenen Seelen, mit dem künftigen am jüngsten Tage darum nicht müsse verwechselt werden, weil sie den Stuffen nach einen Unterscheid haben. Das zweite Kap. träget fünf Meinungen, die einige scheinwitzige Köpfe, die das wissen wollen, was ihnen zu wissen nicht nöhtig, vorgebracht, und von einer Sache davon sie ausser der H. Schrift nichts deutliches einsehen können, nach ihrer Einbildungskraft geschwatzet. Die lezte ist die, welche das Bündlein vorträget. Es ist zu bewundern, daß sich der H. D. Oeder der leztern Meinung das Vorwort zu reden unternommen hat. Er hat ein besonders Bedenken über diese Meinung gestellet, und dieses hat man als einen Bekräftigungsschein für den Auffenthalt der Todten bei den ihrigen dem vierten Bündlein beigedrukt. Der gelehrte Hr. Decanus sagt: er habe noch nichts überzeugendes gefunden, woraus man schliesen könne, es sei die Meinung wahr oder falsch. Das kan wol nicht anders seyn, in sofern wir auf uns selbst sehen, denn wir glauben, daß sich von Nichts nichts denken lasse. Wir haben lange überdacht, wiewol eine

abgeschiedene Seele bei ihren Körper sey. Wir haben gefunden, daß man die Begriffe: Seele, abgeschieden, Körper, einem Körper gegenwärtig seyn, denken könne; aber wir haben gefunden, daß wie wir sie verbunden und nun zusammen denken wolten, so haben wir davon nichts gedacht. Wissen wir nicht, daß wie man in Schulen redet, die Bedingung oder hypothesis des Satzes uns selbigen denkend macht? Haben wir von den abgeschiedenen Seelen bei ihren Körpern denselben? Nein! so können wir auch nicht denken, sie halte sich bei ihren Körper, nachdem sie denselben verlassen, auf, oder nicht auf, und dahero kan man weder den Satz als wahr bejahen noch falsch verneinen. Wenn man aber die Offenbahrung frägt, so haben wir die Zeugnisse der H. Schrift die unsern Glauben binden, und dieser und nicht der Menschen Zeugnisse, wenn sie nicht durch ihr die Richtigkeit erhalten, muß man annehmen. Dieses ist die löbliche Bemühung dieser kleinen Schrift, die dahero des Hrn. D. Geders Urtheile und Gedanken geprüfet und zu leicht gefunden. Eins müssen wir noch bemerken. Wir haben in unsern Blättern [*] dieser Meinung, bei der Recension des zweiten Bündleins, gedacht, und den angebrachten Beweisen sowol als der Meinung unseren Beifall entzogen. Der Hr. Samler des Bündleins hat ohne Scheu in seiner Antwort auf die Regensburgische und unsere Nachricht gesetzt: Die Göttingische Recension sey aus der Feder des Regensburgischen Recensenten geflossen. Wir versichern demselben, daß wir uns der Feder des Hrn. Regensburgischen Recensenten nicht bedienet haben. Wir kennen sie gar nicht, sondern wir sind durch das Bündlein selbst zu unserer Recension verleitet worden. Wir haben es so auseinander gesezt, damit man die Glaubwürdigkeit davon mit beiden Händen greifen möchte. Weder Unglaube, noch Neid, noch eine verderbte Gemühtsneigung, sondern die Liebe zur Wahrheit hält uns zurük, nicht viel von den Bündleinssamlungen und solchen unnöhtigen und ungegründeten Meinungen, wie diese Vorgetragene ist, zu halten. Sterben denn sonst keine wahre Christen, als die in der Samlung

[*] S. 218.

lung stehen? Wenn man alle derer ihre Reden samlen und gedrukt der Welt vorlegen wolte, die eben so bereitet und wohl wie diese gestorben, würden es Bündlein bleiben? Ist denn dies nicht eine würdige Bemühung eines jeden Christen also zu sterben? Warum macht man davon Sammlungen, besondere Nachrichten, und Seligsprechungen? Die Nachrichten die so sind, wie des Herrn D. Senkenbergs, erbauen die, oder vermehren sie die Legenden?

Halle.

Bey Hemmerde ist in diesem Jahre gedrukt: Abhandlung vom Nutzen der Electricität in der Arzneiwissenschafft. In einem Schreiben an D. G. F. F. von Christian Gottlieb Kratzenstein, zweyte vermehrte Auflage. In Octavo auf 62. Seiten mit einem Kupferstiche. Unter diesem Titel erhalten wir verschiedene kleine, theils schon gedrukte, theils neue Schrifften. In den zwey ersten handelt der Hr. V. von den Aenderungen im menschlichen Körper, die durch die Electrification verursacht werden. Er versichert, daß sein eigener Puls von 88. auf 96. mahle in einer Minute vermehrt worden, und führt noch einige andere Beyspiele von electrischen Curen an, worunter ein gelähmter kleiner Finger eines Frauenzimmers, und zwey Finger eines gelehrten Mannes sich befinden, die durch dieses Mittel wieder brauchbar geworden. Von Königsberg ist eine andere Erzählung, die dahin einschlägt, ihm mitgetheilet worden. Wer aber den Schmerzen erfahren, den die electrischen Funken verursachen, wird nicht leicht sich einer Cur unterwerfen, die, wann sie etwas beständiges, und über einige Minuten daurendes ausrichten soll, nicht anderst als fast unerträglich seyn kan.

Hierauf folget ein Beweiß, daß die Seele ihren Körper baue, und die Fortsezung dieses Beweises. Der Hr. V. bedient sich dazu der Erfahrungen vom Süßwasservielfuße, wo dem Thiere neue Armen und Köpfe wachsen, die, nach des Hrn. V. Meinung durch keine Mechanic so ordentlich gebildet werden können, und nothwendig von einer Seele

als ihrem Baumeister müssen verfertigt worden seyn. Aber Hr. K. bedenket nicht, daß das neue Thier, das aus einem zerschnittenen Süßwasservielfuße entstehet, seinen eigenen Willen hat, und nicht ein neuer Arm des vorigen Thieres, sondern gar eine neue Person in ihrem Geschlechte wird. Der alte Vielfuß bildet also nicht das abgeschnittene Stüke zu einem ganzen, sondern es müssen nach Hrn. K. Meinung unzählbare Seelen in einem Vielfuße steken, davon sich bey jedem Schnitte eine ablöset, und sich einen neuen Körper zurechte macht. Und wie viel Seelen muß ein Weidenstok in sich haben, dem man alle Jahr hundert Aeste abschneidet, die alle, wo sie gepflanzet werden, zu einem vollkommenen Weidenbaume aufwachsen? Was endlich der Hr. V. von der Erbauung des menschlichen Körpers nach den schönsten Proportionen schreibet, wiederleget unserm Bedünken nach, seine Meinung am besten. Wer kan glauben, daß die Seele eines ungebohrnen Kindes verschiedene Grundrisse von möglichen Leibern vor sich habe, und darunter den vollkommensten erwähle? Dieses ist Gottes Finger, und nicht der Menschen.

Weimar.

Der vier und funfzigste Theil der Auctorum historico-ecclesiasticorum ist folgenden Inhalts. I. Umständlicher Bericht, was es mit dem von den Reformirten zu Frankfurt am Mayn gesuchten freyen Exercitio religionis vor Beschaffenheit habe. II. Merkwürdigkeiten, wegen der jetzigen Verfolgung der Dissidenten in Polen. III. Wolfenbüttelsches Reglement wegen Einsammlung der wöchentlichen Almosen. IV. Fortsetzung von der Ausbreitung der Christlichen Religion in America und in Asien, wie auch unter den Juden und Muhammedanern. V. Zwey Königliche Dänische Verordnungen wegen der Mährischen Brüder.

Zu gleicher Zeit ist alhier die zwanzigste Sammlung der nützlichen Anmerkungen an das Licht getreten. In derselben sind folgende kleine Schriften enthalten. I. D. J. D. Wincklers Erklärung des dem Johanni Offenb.

fenb. *V.* 8. gezeigten Bildes. II. C. H. S. Untersuchung der Worte *Jac. V.* 8. Es wird hier geläugnet, daß Jacobus von der Erscheinung Christi am jüngsten Tage rede, weil dieser so weit hinausgestellte Trost nicht kräftig genug würde gewesen seyn, die damahls nothleidenden Christen aufzurichten. Allein tröstet denn Paulus die Römischen Christen nicht eben also, wenn er Cap. *VIII.* 18. sie bedenken heisset, daß das Leiden dieser Zeit nichts zu achten sey gegen die Herrlichkeit, die (an dem jüngsten Tage) an uns soll offenbaret werden? Und setzet er nicht v. 25. hinzu: So wir aber das hoffen, was wir noch nicht sehen, so warten wir dessen in Gedult? III. M. I. E. Trautermanns Erklärung der Schriftstelle *Marci X.* 40: Zu sitzen aber zu meiner Rechten und zu meiner Linken stehet mir nicht zu, euch zu geben, sondern welchem es bereitet ist. Der Herr Verfasser glaubet, Christus ziele auf die beyden Mörder, die mit ihm, einer zu seiner Rechten, der andere zu seiner Linken, gekreutziget worden. Er giebet demnach den Worten Christi diesem Verstand: Ihr werdet zwar zu leiden genug kriegen, und werdet den Kelch trinken, den ich trinke, und getaufet werden mit der Blut- und Leidens-Taufe, da ich mit getaufet werde. Aber euch mit mir an mein Kreutz zu mehmen, da ihr sitzen köntet zu meiner Rechten und zu meiner Linken, stehet mir nicht zu, und ich kan es nach meinem Amte, Liebe und Treue euch nicht geben, sondern denen soll es wiederfahren, welchen es bereitet ist, nemlich den beyden Schächern. Wir geben willig zu, daß vor dem Herrn Verfasser niemand diese Auslegung vorgebracht und vor richtig gehalten habe: zweifeln aber auch nicht, es werde dieselbe auch nach ihm niemand annehmen. IV. M. F. G. *Sartorii* Observationes in F. V. *Rieſii* Disquiſitionem de peccati originis propagatione. V. Fortsetzung der Nachricht von den Lutherischen Kirchen in Polen. VI. G. Yenzky Fortsetzung sei-

nes

nes Beytrages zu der Halberstädtischen Kirchen- und Schul-Geschichte. Hier treffen wir S. 681. und folg. eine feine Nachricht an von dem Celliſchen Gen. Superint. Christoph Fischern, von welchem Herr D. Bütemeister in seinem Buche: De vita summorum Praesulum in Ducatu Luneburgensi noch weitläuftiger handelt.

VII. Eines ungenannten Beytrag zu der Historie der Irrthümer M. Henning Huthmanns, und Casp. Ernst Trillers, gewesener Rectoren zu Ilfeld.

Göttingen.

Unter dem Vorsiz des Herrn Doctor Meisters vertheidigte den 11ten Sept. Herr Johann Baptista Feronce, die Abhandlung de principio cognoscendi emblemata Triboniani mit so rühmlicher Fertigkeit, als er sie mit Gründlichkeit und guter Ordnung ausgeführet. Sie bestehet aus 48. Seiten, und ist in drey Capitel abgetheilet. In dem ersten giebt der geschickte Herr Verfasser die verschiedenen Bedeutungen des Worts emblematis. In dem zweiten zeiget er, daß die von Triboniano und seinen Gehülffen gemachte Sammlung der römischen Rechte nicht füglich geschehen können, ohne verschiedenes in der alten Ordnung der Geseze zu verändern, weil sowohl die Absicht erfordert, die alten Geseze nach dem Zustand der dermahligen Zeiten einzurichten, als auch die Vollmacht des Gesezgebers selbst, des Kayſers Justinian, der sie dazu gerechtfertiget. Hiebei werden die verschiedenen Arten derer in den Worten der Geseze vorgenommenen Veränderungen ausgeführet. Das dritte Capitel zeigt die Gründe an, aus welchen die emblemata Triboniani zu erkennen, worunter die Ueberbleibsel derer zur ältern römischen Rechtsgelehrsamkeit gehörigen Schriften, die alten römischen Schriftsteller, die Erkenntniß der Meinungen und Secten der römischen Rechtsgelehrten vornemlich gerechnet werden.

Neue Bücher.

1. Beckers Vorbereitungs zur Rechtsgelahrheit, 8. Rinteln 1745. 8. ggr.
2. Rœderi Memoria Tresenreuteriana h. e. Vita & Opuscula M. Jo. Uldarici Tresenreuteri 4. Norimbergæ 1745. 20. ggl.

1745. 86.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 28. October.

Rom.

Petri Pollidori Frentani de vita, gestis & moribus Marcelli II. Pontificis Maximi commentarius. 4. 1744. Diese Lebensbeschreibung hat Hieronymus Mainardi verleget. Das Gedächtniß des Pabst Marcellus des II. ist nunmehro durch den gelehrten Fleiß des Hr. Frentani verneuet worden. Weil derselbe nur einige Tage die Päbstliche Regierung verwaltet hat, so hat man bishero weiter nichts als seinen Nahmen unter den Päbsten gefunden, indem man aus der Kürze seiner Regierung geschlossen, er habe nichts merkwürdiges unternommen. Allein der berühmte Verfasser dieses Buches zeiget das Gegentheil, und ergänzet dadurch einen Theil der Kirchengeschichte, welcher bisheto aus der Acht gelassen worden.

Venedig.

Bei Johann Albrizzi ist im verflossenen Jahre in 8. aus dem Englischen in das Italiänische übersezt, herausgekommen: Annali d'Europa. In dieser Schrift erzehlet man die vornehmsten Begebenheiten von Europa des 1739. Jahres. Die Friedensschlüsse, die merkwürdigsten Schriften, welche die civil und politische Historie betreffen, nebst allen dem, was zur Aufnahme der Künste, Wissenschaften und Handlung gehöret, findet man hierinnen ordentlich gesammlet.

Johann Gabriel Hertz und Johann Albrizzi haben eine Ausgabe der Werke des Heil. Ambrosius unter die Presse gegeben. Die Ausgabe der Benedictiner zu Paris wird hierdurch neu erscheinen. Man verspricht selbige weit wolfeiler, als die Pariser, zu verkaufen, und eben so schön in 4. Folianten, als die Benedictinische ist, denen Liebhabern der Schriften der Kirchväter zu liefern. Diejenigen, die darauf vorauszahlen wollen, bezahlen den Verlegern 20. Venetianische Liren.

Der Jesuit Anton Cito hat im vorigen Jahre das Leben der Kaiserin Wilhelmina Amalia in Italiänischer Sprache beschrieben, welches Johann Reccurti in 8. verleget hat.

Eben dieser Buchhändler hat im abgewichenen Jahre des Hesiodus Theogonie, welche der Graf Johann Renaud Carli aus Istrien gebürtig in italiänische Verse gebracht, in seinen Verlag übernommen. Einige critische Briefe über dieses Buch des Hesiodus sind dieser Ausgabe beigefüget worden. Das Format ist in 4.

Florenz.

Vita & lettere di *Amerigo Vespucci* Gentilhuomo Fiorentino raccolte e illustrate dal Abbate *Angelo Maria Bandini* 1745. in 4. Der Hr. Bandini beschreibet sehr ausführlich die Reisen des Vespucius nach dem occidentalischen Indien. Der Abt Pluche, der die Spectacle de la nature geschrieben, und der P. Charlevoix ein Jesuit haben die Entdeckung von America dem Alphonsus *Oieda*

zu und dem Vespucius abgesprochen. Alphonsus *Oieda* war der Befehlshaber der kleinen Flotte, darauf sich Vespucius unter dem Nahmen eines Kaufmanns befand. Der Abt Plüche und der Jesuit Charlevoix ziehen hieraus die Folge, daß es weit wahrscheinlicher sey, daß derjenige, so die Seegel nach America gerichtet, und über dieses den Befehl über die dahin reisende Schiffe gehabt, dieses Land zuerst entdecket, als der, welcher nur ein Mitgefehrte der Reise gewesen. Der Abt Bandini sucht diese Gedanken zu wiederlegen und für seinem Landsmann die Ehre der Entdeckung zu behaupten.

Augsburg.

Hr. Joh. Jac. Haid welcher bishero die Sammlung der Bildnisse berühmter Schriftsteller ausgearbeitet, hat nunmehro zu einer andern Sammlung den Anfang gemacht. Sie wird die Bildnisse berühmter Künstler enthalten, und verspricht der Hr. Haid diese mit eben so vieler Kunst und Geschiklichkeit, wir ersuchen ihm die Aehnlichkeit nicht zu vergessen, wie die erstere zu verfertigen.

Hieselbst wird auch an einer Sammlung der Bildnisse aller Evangelischen Prediger von der Reformation an bis auf gegenwärtige Zeit zum Vorschein kommen. Sie wird aus 200. Kupfern bestehen, und man wird die vornehmsten Lebensumstände eines jeglichen beifügen. Dreizehn Stük haben bereits die Presse verlassen.

Braunschweig.

In den nüzlichen Nachrichten, die in dieser Stadt herauskommen, ist neulich ein zwey Bogen starker Vorschlag von Hülfsmitteln, welche bey dem krankgefallenen Hornvieh zu gebrauchen stünden, eingerücket worden. Man sieht diese leydige Seuche mit recht als eine hizige Krankheit an, und rähtet dawieder ungefehr eben die Mittel, die in menschlichen Pesten verordnet werden, als im Anfange die Aderlasse, hernach die Beförderung deß Schweisses durch Theriac, antimonialischen Salpeter, Decken, und andere Anstalten; zu den Entzündungen im Halse, und ausfahrenden Blattern, und zum Durchlauffe wer-

den einige Mittel angeprieſen. Vornehmlich aber hat der V. eine ſehr genaue Abſonderung des kranken Viehes, und damit umgehenden Menſchen von dem geſunden Vieh anbefohlen. Und dieſe einzig dörffte, wann ſie mit ernſt in die Würklichkeit gebracht würde, der Seuche ein Ende machen. Wenigſtens hat in der groſſen Italäniſchen Viehſeuche ſo a. 1709. und in folgenden Jahren gewütet, keine andere Art von Hülfe einen wahren Nutzen erwieſen, ungeacht faſt alle Aerzte in Italien ihre Vorſchläge wieder dieſes Uebel durch den Druck bekannt gemacht haben.

Halle.

Carl Hermann Hemmerde hat verlegt: **Siegm. Jac. Baumgartens kleine deutſche Schriften. Zweite Samlung, 8. 1745. 1. Alph.** Vor zwei Jahren gab der gelehrte Hr. D. Baumgarten die erſte Samlung kleiner deutſchen Schriften heraus. Dieſe enthält zehn Stüke, die ohne Wahl der Zeitfolge oder des beſondern Inhalts, und blos in Abſicht ihrer Länge und Kürze, um die zu jeder Samlung beſtimmte Gröſſe eines Alphabets ſowol zu erreichen, als auch nicht zu überſchreiten, ſind geſamlet worden. Der Hr. V. hatte ſich in der Vorrede zur erſten Samlung anheiſchig gemacht, in der Fortſetzung zuweilen nicht nur andre Arten von Arbeit, ſondern auch ungedrukte Stücke einzuverleiben, damit ſie nicht aus bloſſen Vorreden beſtehen möchte. Das erſtere iſt mit dem 11ten St. oder dem erſten in dieſer zweiten Samlung erfüllet worden, das leztere wird künftig geſchehen. Die Zahlen der in dieſer S. befindlichen Stücke hat der Hr. D. mit den vorhergehenden verbunden, und um eigener Bequemlichkeit, wie auch zur Nachahmung der Samlung ſeiner theologiſchen Bedenken, denen dieſe Arbeit ähnlich eingerichtet wird, fortlaufen laſſen. Das 11te St. iſt eine Betrachtung über Sirach 33, 17. 18. zur feierlichen Begehung des dreihundertjährigen Gedächtniſſes der Buchdruckerkunſt. Das 12te St. enthält die Vorrede zur deutſchen Ueberſetzung der Hieroglyphen oder Denkbilder der alten Völ-

ker

ker Romeyns de Hooghe. Hierinn findet man ein Verzeichniß der vornehmsten Schriften, die von dieser Materie handeln; eine bessere Erklärung einer ziemlich dunkeln und gemeiniglich sehr gemisdeuteten Stelle Clemens von Alexandrien; und eine Abhandlung von der Beschaffenheit, dem Ursprunge, Gebrauch und Misbrauch auch gegenwärtigen Nutzen der egyptischen Hieroglyphen. Das 13te St. ist eine Abhandlung vom nöhtigen Gebrauch der Heil. Schrift zur wahren Erbauung. Diese ist eine Vorrede zu Hrn. Joh. Friedr. Starks Morgen- und Abendandachten frommer Christen auf alle Tage im Jahr. Die wahre Beschaffenheit der Erbauung wird hierinn wohl auseinander gesezt, in ihrem Umfange bestimmet, von den Uebungen sinnlicher Andacht, unverständlichen und ungereimten Liedern und menschlichen Geschwäz richtig abgesondert. In dem 14ten St. wird von den verschiedenen Arten des Misbrauchs und der Verachtung der christlichen Sittenlehre gehandelt. Dieses ist eine Vorrede so Sam. Werenfels Betrachtung, von den Bewegungsgründen, dadurch die H. Schrift den Menschen zur Tugend führet, beigefüget worden. Das 15te St. ist eine Vorrede zur Richterischen Uebersetzung des Psalters, darinn vom Zweck und Gebrauch der Psalmen geredet wird. Das 16te St stellet den Nuzen und richtigen Gebrauch der Pastoralschriften vor: und ist als eine Einleitung zur deutschen Uebersetzung der Gestalt eines evangelischen Lehrers des Hrn. Pet. Roques in Basel ausgefertiget worden. Das 17te St. redet vom Gebrauch zur Erbauung geschriebener Bücher. Dieses ist eine Vorrede zu der aus dem englischen übersezten Schrift; Ermahnung zum Glauben und Uebung des wahren Gottesdienstes. Der Hr. Baumgarten untersuchet hierinn die doppelte Frage: ob die grosse Menge von neu herauskommenden erbaulichen Büchern dem wahren Christenthum schädlicher oder nüzlicher sey? und worinn jedermans gewissenhaftes und pflichtmäßiges Verhalten dabei bestehe? Seine Antwort ist gegründet. Er sagt der zu-

fällige Misbrauch hebt den heilsamen und nöhtigen Gebrauch derselben nicht auf, folglich auch ihre Ausfertigung nicht. Der Nutzen der Spruchregister wird in dem 18ten St. sehr kurz erörtert. Das 19te St. so wieder sehr kurz ist, bestehet in einer Vorrede zu Joh. Korbets geheimen Selbstbeschäftigung. Dieser war ein Presbyterianischer Prediger zu Chichester in Engelland, und lebte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Das 20te St. enthält eine ausführliche Beurtheilung und Rettung des Houttevillischen Beweises der Wahrheit der christlichen Lehre, aus den Geschichten, in einer Vorrede zur deutschen Uebersetzung desselben (*)

Leipzig.

Unser Wunsch für die Wiederherstellung der Gesundheit deß gelehrten Hrn. P. Platners ist erfüllet, und die versprochene Abhandlung de Hydrocele ist den 3. Septembris bey Gelegenheit der Doctorwürde, deß geschikten und fleißigen Hrn. M. Joh. Benjamin Boehmers herausgekommen. Der Hr. V. giebt uns erstlich einige Anmerkungen von dem Verstande der Worte rede hernia, ramex &c. bey den alten Römern und Griechen. Hierauf beschreibt er die Theile, worinn diese Uebel ihren Siz haben, und die verschiedenen Arten der Brüche. Die hydrocele, oder den Wasserbruch selber theilet der Hr. V. nach den dreyen fasrichten geweben (tunicis cellulosis) des Geilen ein. Er beschreibt also die Häute dieses Theiles, und die dazwischen liegenden fasrichten Gewebe sorgfältig: giebt die Zeichen an, wodurch die Außtretung deß Wassers in eine jede derselben erkannt wird, und endlich die Cur einer jeden Art: bey deren Gelegenheit er einige merkwürdige Beyspiele solcher Genesungen anführt, die Er selber veranstaltet hat. In dem Anschlage handelt der Hr. Platner von dem Nutzen der Binden in der Wassersucht, den Schlag-Aderschwellungen (Aneurysmatibus) und andern Zufällen. Die Hauptabhandlung ist 50. und der Anschlag 16. Seiten stark.

Jena.

(*) S. 605. d. Z. dieses J.

Jena.

Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften 32stes St. In diesem St. sind recensirt: 1. *Reuschii* introductio in theologiam revelatam; 2. Bedenken eines Politici über des Grafen v. Zinzendorfs Kirchentrennung; 3. Cappelmans drei geistl. Reden. 4. Die Auferstehung J. C. in einem Heldengedichte; 5. Herlebs erbauliche Reden 4ter Theil; 6. Kurzer Begrif des Rechts circa sacra; 7. Eskuchs kindliches Vertrauen des Volkes Gottes auf den Hrn. seines Bundes, Gott in Erklärung des 17ten Ps. nebst einem Anhange über die Ewigkeit der Straffen, 2te Auflage. 8. Christoph. Aug. *Heumanni* dissertationum Sylloge, T. I. P. II.; 9. Aufrichtige Gedanken von der billigen Vermeidung der Heirathen zwischen ungleichen Religionsverwandten; 10. Hellmunds Paganismus in ecclesia christiana; 11. Einige Anmerkungen über die Schrift: Vernünftige Gedanken von dem Gebrauch der strengen Lehrart in der Theologie; 12. Reflexions philosophiques sur l' immortalité de l'ame raisonnable, traduit de l'allemand. Dieses ist die bekannte Schrift des seel. Reinbeks: Von der Unsterblichkeit der Seele; 13. *Zickleri* Commentatio philologica exegetica ad Vaticinium Iacobæum Gen. 49. 12.; 14. Peter Müllers unvorgreifliche Gedanken von Jagen überhaupt ꝛc. ist *Pet. Mülleri* übersezte Dissert. de persecutione luporum, dabei Hr. Ad. Lebrecht Müller eine etwas gezwungene Abhandlung von dem geistl. Jagen derer Christen gefüget hat. 15. *Georgi* ὀρθοδιδασκαλια; 16. Houteville erwiesene Wahrheit der christlichen Religion durch die Geschichte; 17. Joh. Dietr. Winklers Gott geheiligte Passionsbetrachtungen; 18. Symbolæ literariæ T. I. P. I.

Hannover.

Den 21ten dieses Monaths verschied alhier nach einer achttägigen Krankheit in dem 54ten Jahre seines Alters, der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Johann Gottfried von Meiern, Ihro Königl. Majestät von Großbritan-

britannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg wohlbestallter Geheimer Justiz- und Canzley-Rath, auch Archivarius, dessen Verdienste um das Reich der Gelehrsamkeit, besonders um unsere hohe Schule, so bekannt als vortreflich sind. Wir hoffen von den Lebensumständen dieses gelehrten Staatsmannes unsern Lesern nächstens mehrere Nachricht ertheilen zu können.

Göttingen.

Den 18ten Septembr. vertheidigte Hr. *M.* Ernst August Bertling mit seinem Respondenten Hrn. Johann Jacob Jensenius, die von ihm 2. Bogen stark verfertigte Dissertation: de jure gentium voluntario. In dem 1. und 2. §. bemerket der Hr. Verfasser, daß man mit dem Worte Völkerrecht verschiedene Begriffe verknüpfet, und daß insonderheit Grotius das Recht der Natur von diesem als ganz unterschieden betrachtet habe. Puffendorf, und viele die ihm gefolget, haben dem Grotius hierinnen widersprochen, und geurtheilet, das Völkerrecht sey nichts anders, als das Recht der Natur in der Anwendung auf die Handlungen der Völker. Diesen tritt der Hr. Magister bei, und zeiget recht wol, daß das Völkerrecht seinen Grund in dem Rechte der Vernunft habe, und daß es kein Jus gentium voluntarium geben könne. Grotius, und andre, die dieses vertheidiget, haben verschiedene Scheingründe dieses zu erhärten, aufgesuchet. Der Hr. Bertling bemühet sich selbige zu heben, und zwar also, daß er zeiget, man brauche gar nicht eine besondere vermuthende Einwilligung der Völker zu denen ihnen aufliegenden Pflichten, daraus man die Wirklichkeit eines besondern Völkerrechts beweisen wolle, indem dieselben alle ihren zureichenden Grund in dem Rechte der Natur hätten, und daraus könne man das ganze Lehrgebäude des Rechts des Krieges und Friedens ableiten.

* * *

1745. 87.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 1. November.

London.

Millar verkaufft eine neue poetische Uebersezung der Horazischen Oden durch Philip Franciß Rector zu Skeyton in Norfolk. Das Englische und Lateinische sind gegenander über gedrukt, und aus den besten lateinisch- und englischen Auslegern sind Anmerkungen in diese Auflage zusammen getragen.

Paris.

Von dem Theile der Memoires de l'Academie des sciences so a. 1742. herausgekommen, und den Titel von 1741. führet, endigen wir hiermit unsere Nachricht. Hr. Nollet hat eine Abhandlung von den Carteſianiſchen Wirbeln geleſen. Dieſe brauchbare Erfindung findet in Frankreich noch immer Vertheidiger, und M. de Moliéres hat ſie auf verſchiedene Weiſe zu beſchönigen geſucht. M. Nollet hat darüber einige Verſuche angeſtellt, die der Carteſiani-

stanischen Meinung nicht vortheilhafft sind. Hr. du Hamel liefert eine Nachricht von dem Aufwachse und Gedeyen des Getraides, des Weinstokes, und anderer Erdfrüchte. Er ist nicht der erste, dem dieses eingefallen. Unsere Breßlauer Samlungen sind voll von Nachrichten, die dahin einschlagen. Aber er hat unstreitig ein physischeres Auge und mehrere Aufmerksamkeit gebraucht. M. Buache gibt uns eine Erzählung von einer grossen Ueberschwemmung, die im December 1740. zu Pariß vielen Schaden gethan hat. Diese Erzählung ist sehr sorgfältig bestimmet. Hr. v. Buffon hat fortgefahren, Versuche über die Stärke verschiedener Arten von Holz anzustellen. Er hat das innere Gewichte des Kernes und des äussern Theiles des Holzes bestimmt und gefunden, daß die Dichtigkeit im innersten des Baumes am grösten ist, gegen die Rinde aber beständig in einer arithmetischen Progression abnimmt. Auf eben die Art hat er gefunden, daß ein Baum nahe an der Erde dichteres Holz hat, als oben. Dieses alles ist in jungem Holze wahr. In den ältern Bäumen ist der Kern minder schwer, als das äussere Holz. Die übrigen Erfahrungen, wodurch er die wahre Stärke des Holzes in verschiedenen Bäumen geprüft, sind mit vieler Sorgfalt angestellt. Hr. Nollet hat seine neue Lufftpumpe mit mehrern beschrieben. Hr. du Hamel hat eine neue Erfindung in der Anatomie und Physiologie gemacht. Er hat verschiedenen Tauben die Beine gebrochen, und gesehen, daß der Callus, oder dasjenige, was die getrennten Theile des Knochens zusammen löhtet, von dem Beinhäutlein (Periosteo) entstehet, und aus einer allmähligen Verhärtung desselben entspringt. Hr. Winslow hat von den schlimmen Würkungen der Schnürbrüste Erfahrungen beschrieben. Hr. Ferrein meinet der Erfinder der lymphatischen Schlagadern zu seyn, obwohl dieselben lange von dem grossen Boerhaave vermittelst der Ruyschianischen Einsprützungen erfunden worden. Eben dieser Hr. Ferrein hat die Ursache der menschlichen Stimme vermeintlich erfunden. Er versichert, daß die Bänder der Glottis durch ihr Zittern einzig die Stimme hervorbringen, und hat durch das Blasen

sen in die Lufftröhre verschiedene Töne hervorgebracht, nachdem er von diesen Bändern die Helffte, oder den dritten Theil an ihrer Bewegung verhindert hat. Diese unwahrscheinliche Meinung ist dem Vernehmen nach auf ungewisse und selbst in der Academie nicht recht gerahtene Versuche gegründet. M. de la Peyronie hat durch verschiedene Erfahrungen bestärket, daß der Siz der Seele in dem corpore calloso sey. Hr. Morand hat verschiedene Anmerkungen über das Mittel so Mrs. Stephens wieder den Stein erfunden hat, der Academie vorgelesen. Mehreres auszuziehn läßt uns unsere eingeschränkte Kürze nicht zu.

Florenz.

Hieselbst ist in 8. herausgekommen: Joan. Lamii memorabilia Italorum eruditione præstantium, quibus vertens Sæculum gloriatur. Florentiæ, ex Typographia societatis ad insigne Centauri. Diese Merkwürdigkeiten bestehen in einem Register aller dem Pabst Benedictus XIII. gemachten Lobspruche; in dem Leben und merkwürdigen Thaten des Pabsts Clemens XI. des Groß-Herzogen von Toscanien Ferdinands und Cosmus des III.

Zürich.

Heidegger hat verlegt: Historia vitæ & obitus *Jo. Henrici Suiceri*, Jo. Caspari filii, S. S. Theologiæ Doctoris, Canonici Professoris Tigurini, Antistitis & Consiliarii Archipalatini Reformati, celeberrimi, Auctore *Jo. Rudolpho Wolphio*, Ecclesiæ Wyacensis in agro Tigurino Pastore & Classis Eglisovianæ Decano in 4. 14. Bog. Der Hr. Verfasser ist zu einem Verfertiger einer schönen Lebensbeschreibung nicht gebohren. Er lobet mit Schwulst alle Kleinigkeiten. Des berühmten Suicers Lebensumstände sind zwar darinnen enthalten, man hätte sie aber können kürzer und nachdrüklicher abfassen.

Stuttgardt.

Samlung einiger kleinen Schriften und Reden, welche bei unterschiedlicher Gelegenheit verfertigt und gehalten worden, von Georg Bernhard Bilfinger, verlegts Joh. Christoph Ehrhard 8. 1745. 1. Alphab. Die ge-

genwärtige Sammlung enthält etliche kleine Schriften, welche der berühmte Verfasser bei unterschiedlicher Gelegenheit, und meistens in Eile aufgesetzet. Keine derselben ist zu dem öffentlichen Druk bestimmt gewesen. Man hat sie aber antzt an den Tag kommen lassen, damit ein grosser Theil derselbigen denen in lateinischer Sprache verfaßten, und meistens schon zuvor herausgegebenen Abhandlungen als ein noch nie gedrukter Zusatz diene. Auf solche Weise beredet man sich, es werde ein Stük dem andern zur Entschuldigung gereichen. Und dieses ist bei dieser Sammlung auch nöhtig. Der Inhalt dieser Sammlung ist 1. eine Anrede an die Rußische Kaiserin Catharina. 2. Uebersetzung der Lobrede des von Fontenelle über den Kaiser Peter *I.* 3. Eine Vorschrift von dem Unterricht des Kaisers Peter *II.* 4. Eine Rede von den Merkwürdigkeiten der Stadt Petersburg. 5. Ein lateinisches Gedichte über die Academie zu Petersburg. 6. Eine Trauer- und Gedächtnisrede über den Tod des Durchl. Erbprinzen, Friedrich Ludwigs von Würtenberg. 7. Die dazu verfertigte Einladungsschrift. 8. Eine Glükwunschrede auf den Geburthstag des Durchl. Herzogs Carl Alexander zu Würtenberg. 9. Die dazu verfertigte Einladungsschrift. Diese Sammlung ist bereits 1743. herausgekommen, und um ihren Abgang zu befördern, hat der Verleger einen neuen Titel darzu drucken lassen.

Bremen.

Augustin Calmets Biblische Untersuchungen oder Abhandlungen verschiedener wichtigen Stücke, die zum Verstande der H. Schrift dienen, aus dem Französischen übersetzt. Mit Anmerkungen versehen von Johann Lorenz Mosheim, fünfter Theil, mit Kupfern, bei Nathanael Saurmann, 8. 1745. 1. Alph. 3. B. Dieser fünfte Theil enthält folgende Untersuchung, die den Zahlen nach mit den vorhergehenden fortlaufen. Die 33te von dem dritten Buche Esdras. Die 34te von dem Buche, welches das vierte Buch Esdras genennet wird. Die 35te worinne die Frage erörtert wird: Ob Esdras die H. Schrift verfasset oder wieder hergestellet habe? Die 36te

Frage:

Frage: Ob Esdras die alten hebräischen Buchstaben geändert, und an ihrer statt chaldäische eingeführet habe? Die 37te von der Uebersetzung der siebenzig Dollmetscher. Die 38te von der lateinischen Bibelübersetzung, welche die gemeine Uebersetzung genannt wird. Die 39te von dem bösen Geist Asmodi. Die 40te von der Ordnung und Folge der Hohenpriester bei den Juden. Der Titel sezet mit Kupfern, wir haben aber nur eins gefunden nemlich dieses, darin die alten und neuen Samaritanischen Buchstaben, wie sie auf den alten Münzen zu finden stehen, und die der Rab. Azarias, Tornerd und Scaliger entworfen haben. Ferner die Chaldäischen oder itzigen Hebräischen, und die alten Aegyptischen auf eine doppelte Art. Wir wundern uns, daß man die Ueberschriften dieser Kupfertafel, in einer deutschen Uebersetzung, französisch gelassen, da man sie sowol wie deren Auslegung hätte ins Deutsche übersetzen sollen. Die Anmerkungen des Hrn. Abts geben dieser Uebersetzung einen gegründeten Vorzug vor der Uhrschrift, und weisen dessen Uhrheber öfters auf einen bessern Weg, und erläutern den Inhalt sehr gründlich.

Erfurt.

Joh. Heinr. Nonne hat verlegt: Pneumatophili Himmlisches Gesichte von der menschlichen Seele, darinn derselben geistliches Wesen, besondere Eigenschaften und göttlicher Ursprung, wie sie in dem Leibe und ausser dem Leibe wallet, samt einer hinlänglichen und gegründeten Nachricht von ihrem Zustande nach diesem Leben erzehlet werden, nebst einer Beantwortung auf die Frage: Was von dem mittlern Zustande derselben zu halten sey, 8. 1745. 13½ Bogen. Der weitläuftige Titel zeiget zwar sogleich, was dieses himmlische Gesichte in sich faßt; wir glauben aber, es sey nöhtig unseren Lesern hiervon ein näheren Unterricht zu geben. Pneumatophilus ein Mann von einem ernsthaften und scharfsinnigen Nachdenken, der viele Jahre sich mit der Betrachtung der menschlichen Seele beschäftiget, auch die Schriften der alten und neuen Weltweisen auf das fleisigste erforschet, hat in ihren ver-

schiedenen Begriffen wenig Vergnügen, in gar keinen aber ein völliges Genugthun gefunden. Er wünschet sich dannenhero eine andere gründliche Belehrung von einem seeligen Mitgliede aus der Geisterwelt zu geniesen. Sein Wunsch wird erfüllt; eine Entzückung versetzet denselben in die Geisterwelt, und er erhält von einem erhabenen und ansehnlichen Geiste den gesuchten Unterricht, doch so, daß ihm sein Geist saget: er würde ohnmöglich alles behalten können, der denn in folgenden Kapitteln enthalten ist. Das 1te Kap. ist eine allgemeine Betrachtung über die Seele des Menschen. Hierinnen werden von dem Geiste dem Entzükten die alten und neuen Weltweisen, so wie sie noch in der Geisterwelt sich mit ihren Meinungen von der Seele in gewissen Gebäuden und Gegenden beschäftigen, gezeiget, einige wiederleget, einige deutlicher bestimmet, und endlich entdecket der Geist seinen eigenen allgemeinen Unterricht über das Wesen und Beschaffenheit der Seele. In dem 2ten Kap. redet der gelehrte Geist von denen theoretischen, und in dem 3ten von den practischen Seelenkräften. Das 4te Kap. ist ein Unterricht von dem Commercio der Seele mit dem Leibe. Der Geist entdecket, daß in ihrem Reiche die Harmonia præstabilita angenommen, und das Systema causarum occasionalium & influxus gänzlich verworfen worden; davon er seine Gründe anführet. Von der Seelen Unsterblichkeit handelt das 5te Kap. Diese wird erwiesen, und einige darwieder gemachte Einwürffe werden gehoben. Das 6te Kap. ist eine Abhandlung von der Zeugung der Seele und ihrem Hauptsiz Die Hauptmeinungen werden davon vorgetragen, und der kluge Geist belachet sie, und spricht von der Fortpflanzung: Wer hier am glüklichsten fahren will, der bleibe bei dem Seegen Gottes, da es heisset: Gott seegnete sie, und sprach zu ihnen: Seyd fruchtbar und mehret euch. Der Geist spricht in dem 7ten Kap. vom Tode. Hierinn werden artige Gedanken vorgetragen, und die Einwürfe der Materialisten wohl gehoben. In dem 8ten K. belehret der Geist seinen Schüler vom mittlern Zustand der Seelen. Der Unterscheid der gelehrten Meinungen

wird

wird vorgestellt, Poirets, Dippels und Petersens Seelen-Reinigung wird aus guten Gründen verachtet, die Vorwürfe werden beantwortet, der mittler Zustand der Seelen wird als ein leeres Wortgewäsche bemerket, und zulezt redet der Geist von dem glükseeligen Zustand der seeligen Seelen, und der würdigen Zubereitung darzu, recht schön. Hiemit endiget sich der Unterricht; Pneumatophilus kommt wieder zu sich selber, und findet, daß es nur eine Phantasie und Gesichte gewesen. Das 9te Kap. ist ein weiteres Nachdenken von der Seelen Ewigkeit, darinn einige Stellen der H. Schrift wieder der Socinianer Ausflüchte gerettet, und andere hieher gehörige mit gottseeligen Gedanken begleitet werden. Wir wundern uns, daß der Verfertiger dieser Schrift seine Zuflucht zur Entzückung genommen. Warum wird eine Erdichtung ohne Noth gemacht? Ja! hierinn ist derselbe nicht jederzeit glüklich gewesen, denn er verlässet hie und dort das Wahrscheinliche. Sein Lehrmeister redet nicht anders, als eine ordentliche lebende und gestudirte Person, welche von diesen Wahrheiten wie die vernünftigen Gelehrten handeln. Indessen muß man gestehen, daß in diesen Blättern viel schönes und gründliches enthalten, welches noch weit ausnehmender seyn würde, wenn der Vortrag etwas deutlicher und die Redensarten ausgesuchter wären.

Göttingen.

Hr. Magister Christian Ludewig Stolte hat auf 2. Bogen in Quart bei Hagern ein an den Hrn. Professor Kortholt gerichtetes und wolgesezтes Schreiben darinn er demselben zu der in der Gottesgelahrtheit erhaltenen Doctorwürde ergebenst Glük wünschet, drucken lassen. Hierbei handelt er de methodo mathematica Deo indigna. Die mathematische Lehrart hat ihre Verehrer und Verächter. Man solte zuerst glauben, der geschikte Herr Verfasser gehöre zu den leztern, und seine Schrift beweise, daß die Abhandlung eines Buchs oder einer Wissenschaft nach der mathematischen Lehrart Gott unanständig sey. Nein! der Hr. Magister hat nur zeigen wollen, warum die H. Schrift nach dieser Lehrart von Gott nicht sey

eingegeben worden, und diese seine Gründe sind so beschaffen, daß sie alle Lehrarten der Gottesgelehrten treffen. Er berühret zuerst kürzlich, daß die mathematische Lehrart, Erklärungen, Grund- und Heischesätze erfordere, und aus diesen ihre Folgwahrheiten ableite. Darauf berühret er die Gründe, warum Gott in der Offenbahrung dieses nicht beobachtet habe. Der erste ist von den geoffenbahrten Sachen, die dergleichen nicht zulassen, hergenommen. Sowol die Geschichte, welche einzelne Handlungen in sich fassen, als auch die Geheimnisse sind darzu nicht aufgelegt. Ferner wird gezeiget, daß die H. Schrift, da sie vor alle Menschen aufgezeichnet worden, auch in solcher Lehrart abgefasset werden müsse, welche sie zu unterrichten und ihre Gemühter zu beugen, die geschikste war, welches man der mathematischen Methode nicht zusprechen kan. Wenn man auch dieses von dieser Lehrart zugeben wolte, daß sie zum Unterricht und zur Zähmung des menschlichen Herzens geschikt wäre, so bemühet sich der Hr. Stolte zu zeigen, daß es Gott dem höchsten Gesetzgeber darinn zu reden unanständig sey. Das allerhöchste Wesen redet mit ihnen als ihr Gesetzgeber, dessen Ansehn nur das Befehlen und Verbieten, nicht aber die vielen Gründe, Beweise und Verbindungen der Gesetze erfordere, und von dem Unterthan Folge und Gehorsam verlange. Hierauf bemerkt der Hr. Verfasser das, was wir gesaget haben, daß er gar nicht der Meinung sey, daß man in den Lehrgebäuden der Gottesgelahrten solche Lehrart verachten solle, ja er vertheidiget sie gar wieder einige Gegner.

Bey dem Universitätsbuchhändler J. P. Schmid ist zu haben:

1. Des Bischofs Berkeley Nachricht vom Theerwasser, dessen Zubereitung und Gebrauch, wie auch wundersamen Würkungen in fast allen Krankheiten, 8 1745. 2. ggl.
2. Pezii Scriptores rerum Austriacarum veteres ac genuini, Tomus III. fol. Ratisbonæ 1745. 6. Rthlr.
3. Gruberi Commercium Epistolico-Leibnitianum &c. Tomi Prodromi pars altera, m. 8. Hanov. 1745. 1. Thl.

* * *

1745. 88.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 4. November.

London.

Folgende Schrift des berühmten Hrn. Emanuel Schwedenborg ist hieselbst an das Licht getretten: Pars prima de cultu & amore Dei, ubi agitur de *Telluris* ortu, *Paradiso* & *Viuario* tum de Primogeniti seu *Adami* nativitate, infantia & amore, 4. 120. Seiten 1745. Eine kurze Einleitung, die man bei dieser Schrift zuerst findet, entdecket uns, wie der Hr. Verfasser auf diese Abhandlung gefallen. Er ist an einem Herbsttage, um sich zu vergnügen, in einem Walde spatzieren gegangen, und indem er wahrgenommen, wie die Bäume ihre Blätter fallen liesen, hat ihm dieses die vom Anfange des Frühlings bishero unter diesen schattichten Bäumen genossene Annehmlichkeiten wieder in die Gedanken gebracht. Er ist dadurch auf diese ernsthafte Gedanken gekommen, daß

alles Zeitliche, als unsere Jahre und Lebenslauf, wie diese Bäume, dem Wechsel und der Verenderung unterworfen. Unsere Jugend ist der Frühling, welchem das männliche und hohe Alter als die übrigen Jahrszeiten folgen. Seine Einbildungskraft, nachdem sie noch mehrere Aehnlichkeiten der Verenderung der Dinge entdecket, leget diesen Grundsatz: In den kleinsten Dingen werden die grossen, und in den grossen die kleinsten vorgestellet. Die vier Abtheilungen des Tages, Morgen, Mittag, Abend und Nacht stimmen mit den vier Abschnitten des Jahres überein. Der Morgen ist das Bild des Frühlings, der Mittag des Sommers, der Abend des Herbsts, und die Nacht des Winters. Der Witz unseres Weltweisen wird immer fruchtbarer, und er bestättiget durch sich selbst seinen Grundsatz; denn er wird in kleinen Dingen groß, und in grossen klein. Auf diesen angenommenen Grundsatz bauet er seinen Vortrag von dem Ursprung der Erde, des Paradieses und des ersten Menschen. Den Ursprung der Erde findet er in der Sonne, denn diese ist der Vater aller Planeten, welche sie aus sich selbst durch die Stärke ihre Ausdünstungen ausgestossen und ausgeblasen hat. Unser Cabalistischer Philosoph stellet sich die Ausgeburt der Dinge also vor: Die Sonne war mit Ausdünstungen, die sich aus ihr erzeuget hatten, umgeben. Sie wolten ohne Unterlaß in ihre Uhrquelle zurük, und daraus entstand nach und nach eine Ründe von Dünstungen, weißlichter Farbe, welche die Sonne umwickelte. Dieses nennt er das grosse Ei der Welt, und welches der Chaos gewesen ist. Es hatten sich die Ausdünstungen in einer Ründe, die sich nach und nach gehärtet, um die Sonne versammlet, so daß die Sonnenstrahlen nirgends ausbrechen konten. Endlich erschien die Geburtstunde der Dinge. Die innere Glut der Sonnen machte sich mit Gewalt eine Oefnung, und durch diese drungen die Planeten und Weltkörper aus ihrem bisherigen Ei-Behältniß heraus. Man kan sich aus diesen Gedanken die Abkunft des Paradieses und des Menschen aus diesem Ei vorstellen. Die Erde war ein Paradies,

und

und in der annehmlichen Gegend derselben war ein geheiligter Wald von fruchtbaren Bäumen. Hieselbst herschete ein reizender Frühling, und diesen anmuhtigen Ort nennt der V. das Paradies im Paradies. In der Mitten stand ein Aepfelbaum, welcher das kostbarste Ei trug, darinn die Natur den Samen zu dem edelsten Körper geleget hatte. Dieses Ei war noch nicht befruchtet, doch war es schon so künstlich ausgezieret und eingerichtet, um den Wirth der es bewohnen solte, nach Würden aufzunehmen. Dieser ist die menschliche Seele, welche der grosse Geist aus sich selber zog, und in diesem Ei seine Wohnung durch die Einhauchung anwies. So bald die Seele in das Ei kam, gab sie dem in der Einrichtung liegenden Körperchen das Leben, den Wachsthum und alle vernünftige Verrichtungen. Hierauf dachte sie auf die Mittel, diesen ihren Körper zur Vollkommenheit zu bringen. Hiezu war ihr die ganze Natur behülflich. Alle Kräfte des Baums des Lebens vereinigten sich in dem Aste, der das unschäzbare Ei, darinnen der erste Mensch lag, trug, und die übrige Zweige des Lebensbaums vereinigten sich, um diesem Zweige ihre Hülfe zur Tragung seiner schönen Last zu geben, und seine Geburthskräfte zum Durchbruch zu unterstützen. Dieses befruchtete Ei kam endlich zu der glüklichen Geburthsstunde; es zerbrach von sich selbst seine Schalen, und durch ein wiederholtes starkes Bemühen drang der gebildete Mensch hindurch, und betratt die Welt, darnach er von dem ersten Augenblik seiner Auswickelung gestrebet hatte. Welch ausschweifender Wiz! so irret der arme Mensch, wenn er den Ursprung der Dinge, welchen das höchste Wesen aus seinem deutlichen Einsichtspunkt zu seiner Demüthigung gerücket hat, ausgrübeln will.

Amsterdam.

Les Leçons de la Sageſſe ſur les d'efauts des hommes. T. I. 343. T. II. 341. T. III. 390. S. stark in 12. ausser der Einleitung, welche 40. Seiten ausfüllet. Dieses sehr lebhaftig und wol geschriebene Buch hat eine hiesige Gesellschaft von Buchhändlern in diesem Jahre

verlegt. Niemahls ist das Bild des verderbten Menschen so fürchterlich, so abscheulich, so heßlich als in dieser Beschreibung der menschlichen Fehler abgeschildert worden. Der Verfasser betrachtet den Menschen in allen Umständen, so wie er jetzo von Natur ist. Man findet in ihm ein Ungeheuer, das von den verkehrten Leidenschaften geführet wird, und in sich alle Laster vereiniget. Er wird in allen Umständen seines Lebens betrachtet. Er ist neidisch, mistrauisch, unruhig, arglistig, halsstarrich, betrüglich, schmeichlerisch, unversöhnlich, lieblos, eitel, herschsüchtig, hochmühtig, unerträglich, unbeugsam, unempfindlich, undankbar, unmenschlich, verwegen, wild, grausam, zänkisch, wetterwendisch und allenthalben entsezlich. Der Verfasser findet dieses Schreckenbild, wo er Menschen findet. Er sagt: „ man fange seine Betrachtung „ des Menschen von den ältesten Zeiten an, und durch„ forsche die folgenden Geschichte, und was die Geschicht„ schreiber van ihm aufgezeichnet, so wird man sich selbst, „ sein Geschlechte und Hauß, seinen Freund und Feind, „ seinen Nachbarn und Mitbürger, und alle, die deren „ Neigungen man entweder aus eigener Erfahrung oder „ aus andern Nachrichten kennet, entdecken. Die Ge„ schlechter haben ihre Abwechslungen, aber die Laster „ nicht. Die Menschen sind im Grunde eben das, was „ sie vor sechstausend Jahren gewesen, und diese Folge „ van Boßheiten und Gottlosigkeiten bleiben so unverükt, „ wie der Lauf der Sternen und die Folge der Jahrs„ zeiten.„ Der V. suchet den ältesten Zeiten in der Verhältniß mit den unsrigen, einigen Vorzug an Güte beizulegen. Er findet in dem Leben der alten Vorfahren mehr Menschlichkeit, Güte, Billigkeit, Treu und Glauben. Er glaubet der Betrug, die Frechheit und Streitigkeiten, welche aus der Vielheit der Gesetze entstehen, sind Früchte der Faulheit, Eitelkeit, und Ueberflusliebe der neuern Zeiten. Wir können den Inhalt dieses Buches nicht weiter nachgehen, denn der wolredende Verfasser träget darinn so vieles zur Schande der Menschen zusammen, daß

man

man] es in einige Zeilen nicht bringen kan. Kurz ſer ſtellet dieſe Welt als eine Behauſung von wilden Thieren, die ſich ſelbſt wütend verzehren, vor. Der Vortrag iſt flieſſend, erhaben, einnehmend, nur der Verfaſſer hat nach der Einbildungskraft die Dinge öfters zu hoch getrieben, und bei vielen den Gebrauch von dem Misbrauch zu unterſcheiden vergeſſen. Uebrigens iſt es ein leſenswürdiges Buch, das die Aftermenſchen auf das merklichſte abſchildert, und die Welt ſo darſtellet, wie ſie würklich in ihren meiſten Einwohnern iſt.

Leipzig.

Caſpar Fritſchens Witwe und Breitkopf geben einen Bogen aus, unter dieſem Titel: Nouus linguae Latinae theſaurus, poſt eruditiſſimorum omnis aeui hominum curas multiplices, digeſtus, locupletatus, emendatus continuato per complures annos ſtudio, cura, & labore Io. Matthiae Geſneri. Es iſt nach vielen Hinderniſſen endlich dahin gekommen, daß zu dieſes wichtigen Werkes Abdruck die kräfftigſten Anſtalten gemacht werden. Der Tod des ſeel. Caſper Fritſch, welcher den lezten Verzug verurſachet hat Anlaß gegeben, daß deſſen Frau Witwe ſich mit Hr. Breitkopfen über dem Verlag vereiniget, welcher bekanntlich im Stande iſt, daſſelbe ſo bald, ſo ſchön, und correct, als es in Deutſchland müglich, ans Licht zu bringen; und bisher ſein Verſprechen an dem Bayliſchen Wörterbuch und andern anſehnlichen Werken auf das richtigſte erfüllet hat. Er macht ſich alſo in Geſellſchafft der Fritſchin anheiſchig, 1) Der erſte Theil des Werkes ſoll in der Herbſtmeſſe 1746, der andere Oſtern 1747, der dritte Michaelis 1747, und der lezte Oſtern 1748. gewiß erſcheinen: 2) Wer einen Ducaten zum voraus zahlet, bekommt den erſten Band zu geſezter Zeit, bey deſſen Lieferung er einen Ducaten auf den andern, u. ſ. f. bezahlt, daß ihm alſo das ganze Werk 4. Ducaten oder 11. Reichsthl. zu ſtehen kommen wird. 3) Anderen Käufern wird das Werck zwar um einen billigen Preis, aber höher zu ſtehen kommen. 4) Die vornehmſten Buchhändler in Deutſch-

land und Holland sind ersucht, die Gelder anzunehmen. Es ist zur Probe die 1. 2. ingleichen 7. und 8. Columne des ersten Bogen angehänget, woraus man siehet, wie man sich Mühe giebt, recht viele Schrifft auf eine Seite zu bringen, ohne daß dieselbe unleserlich oder den Augen beschwerlich werde. Damit man sehen könne, was vor Arbeit der Herr Prof. Gesner an dem Wercke gethan, sind der erste und dritte Theil schon Jahr und Tag in der Fritschischen Handlung zu sehen gewesen. Er sagt in dieser Anzeige selbst: Ceterum mora longior, quae nemini profecto maioris quam mihi constat, hanc vim habuit, tanto vt cumulatius, quae priori programmate promissa sunt, praestari potuerint, possint, Illud quidem sperare certo iubemus emtores, quae non perfunctoria plurium annorum industria perfici ab homine in hoc genere laboris non nouo, sed tertium hoc curriculum emenso, potuere, ea diligenter esse praestita, vt iam linguae Latinae copiae, quantae ex omnibus libris huius generis, coniunctis inter se & comparatis, hauriri possunt, tantae ex vno thesauro nostro peti queant in posterum, ea insuper accessione facta atque emendatione, quam aestimare potuerunt, quibus depositos in Fritschiana taberna labores nostros toto hoc anno inspiciendi copia facta est &c. Die Einrichtung des Druckes ist ungefehr wie in der lezten Ausgabe vom Faber, ausser daß jede Columne 5. Zeilen mehr hat, und die Zeilen von 5. zu 5. gezehlet sind. Die Schrifften werden alle neu gegossen: der Probebogen ist sehr schön und weiß wie beim Bayle.

Helmstätt.

Bey Christ. Fr. Weygand ist kürzlich abgedruckt: Laurentii Heisteri Compendium Institutionum Medicinae. Adiecta est methodus de studio medico instituendo & absolvendo cum scriptoribus maxime necessariis. Ed. altera auctior emendatior. In 4. auf 104. Seiten. Herr Heister hat dieses Werk theils den Candidaten zu Gefallen, die sich auf die sogenannten examina vorbereiten,

reiten, theils den angehenden Medicinern zum Nuzen geschrieben. Es enthält für diese einen kurzen Innbegriff der Anfangsgründe der Arzneykunst, und für jene eine Wiederholung derselben. Kurz ist es zwar, aber der Hr. V. hat auf diese Art das Gedächtniß erleichtern wollen. Es enthält eine ganz kurze Physiologie nach den Würkungen der Theile des Körpers: eine nach alphabetischer Ordnung eingerichtete Sammlung von Erklärungen der Krankheiten: kurze Tafeln über die Zeichen der Krankheiten, und den Gebrauch der äuserlichen Dinge: allgemeine Maaßregeln über eben diese, und über die Aufführung eines practicirenden Arztes: Tafeln über die Kunst, Arzneyen zuzubereiten: und endlich eine Wegweisung, wie zu unsern Zeiten ein Arzneibeflissener stufenweise zu einer gründlichen Kenntnüß dieser Wissenschafft gelangen könne, und was vor Schrifften in jedem Theile ihm vor andern nüzlich und nöhtig seyn.

Göttingen.

Unter dem Vorsiz des Herrn Hofrath Ayrers brachte den 30ten Octobr. der Herr Werner von Köhnen, ein Brehmischer von Adel, seine wohlausgearbeitete Abhandlung de prædiis nobilitatis Bremensis equestribus eorumque iuribus & privilegiis auf das Catheder, so aus 72 Seit. bestehet. Der Herr Verfasser erkläret anfangs die Eigenschaft der Güter nach den Römischen Rechten, und erörtert darauf die Beschaffenheit der Adlichen, sowohl Erb- als Lehngüter nach den Deutschen Rechten. Unter diesen verdienen die sogenannten Sattelfreie Güter oder Sattelhöfe eine desto genauere Untersuchung, je mehrere Schwürigkeiten die Rechtslehrer bei deren Erklärung gefunden. Die verschiedenen Meinungen derselben Rechtslehrer werden hier mit vieler Belesenheit angeführet, und derjenigen Meinung durch bewehrte Zeugniße unterstüzet, welche sie vor Adeliche Güter und Rittersize halten. Hierauf folget eine gelehrte Untersuchung von dem Ursprung und Alterthum des Bremischen Adels, welcher nach der Art der Deutschen, freie Stamm- und Geschlechts-

schlechtsgüter gehabt. Ohnerachtet verschiedene derselben in den mittlern Zeiten lehnbar gewesen, so ist doch mit den nachfolgenden Jahren die Lehnsverbindlichkeit dergestalt aufgehoben worden, daß heut zu Tage fast kein Lehn unter denselben zu finden, sondern die meisten Güter die Eigenschaften der Erb- und Stammgüter haben. Weil sie indessen insgesamt unter der Landeshoheit stehen, so werden deren Besitzer in gewisser Maaße vor Landsaßen gehalten. Die Verbindlichkeit zu den Roßdiensten lieget auf den Gütern, wobei die besondre Art, nach welcher man ein ganzes Ritterpferd in 24. Ritternagel, jeden gegen 40. Rthlr. jährlich Einkünfte gerechnet, in Anschlag zu bringen pflegt, aus einheimischen Nachrichten erkläret wird. Die Befreiung von allen übrigen Steuern und Abgaben gehöret zu den Freiheiten dieser Güter, deren ansehnliche Adeliche Gerechtsame, wie auch die persöhnlichen Vorrechte der Besitzer derselben, ins besondere sowohl, als der gesamten Ritterschaft gründlich und ausführlich beigebracht werden.

Bey Hagern ist in 4. auf 16. Seiten abgedruckt: Frage ob Hippocrates Wind gemacht, als er geschrieben, die Medicin sey schon ganz erfunden, welche zu entscheiden sich bemühet, Georg Matthiä D. Der Herr D. ladet mit dieser Schrift seine Zuhörer zu seinen Vorlesungen über die Geschichte der Arzneykunst ein. Er vertheidigt den Hippocrates damit, daß zu seinen Zeiten schon der ganze Umfang der eigentlich sogenannten Heilungsgelahrheit bekannt gewesen, und erklärt seine Meinung mit dem Beyspiele, daß ein Kind auch ein vollkommener Mensch sey, obwohl seine Glieder den völligen Wachsthum noch nicht erlanget haben. Er glaubet also, die neuen Erfindungen die seit 200. Jahren insonderheit häuffiger geworden, hindern gar nicht, daß die Grundregeln des Hippocratischen Lehrgebäudes nicht die gleichen bleiben solten; und entschuldigt endlich gewisse in den Schriften des alten Arztes befindliche irrige Beschreibungen.

* * *

1745. 89.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 8. November.

Paris.

Von des Hrn. Louis Jean le Thieuillier Kön. Rahts und ordentlichen Arztes, auch der Facultät zu Paris Docktors, und Regentens Consultations de medecine sind der zweyte und der dritte Theil nunmehro abgedrukt, davon jener 500. und dieser 480. Seiten stark ist. In diesem Werke sind nicht nur des Herrn Verfassers eigene Gutachten, sondern auch andere von vielen berühmten Parisischen Aerzten aufgesezte Gesundheits-Vorschriften enthalten. Eines von den vornehmsten Stüken machen verschiedene chymische Auflösungen des Hydropischen Wassers aus. Darauf kommen einige Begebenheiten, wo die berühmtesten Wundärzte eine Windgeschwulst, die sie für eine Eiterbeule gehalten, mit einem Schnitte irrig zu heilen unternommen; oder auf andere Art solche Handgriffe gebraucht haben, die ganz auf andre Krankheiten gezielet.

Venedig.

Pasquali hat verlegt: Delle forze dell' Intendimento umano o Sia il Pirronismo confutato, Trattato di *Lodovico Antonio Muratori*, Bibliothecario del Serenis. Sig. Duca di Modena opposto al libro del preteso Monsignore Huet intorno alla debolezza dell' umano intendimento, in 8. 388. Seiten 1745. Man weiß, daß nach dem Tode des berühmten Peter Daniel Huet das Buch: von der Schwäche des menschlichen Verstandes, in französischer Sprache unter seinem Nahmen etwa vor 23. Jahren zu Amsterdam zum Vorschein gekommen. Zu Padua hat man diese Schrift ins Italiänische übersezt, indem man sie als ein nüzliches Werk eines so grossen Mannes angesehen. Allein man entdeckte bald die Absicht dieses Buchs, welche war, die Lehre der Zweifler über alles zu unterstüzen, und deswegen ward es verboten und unterdrükt. Der gelehrte Hr. Muratori hält es vor eine der allerschädlichsten Schriften, die alle Gewisheit untergräbet, die Religion wankend und die nicht Woldenkenden zu Pirronisten und Zweifler macht. Er hat demnach davor gehalten, er würde sehr wohl thun, wenn er diese Arbeit, die unter dem Nahmen eines so aufgeklärten Bischofs, die Pirronisten als die vernünftigsten Männer darstellen will, widerlegte, und das ungegründete, schlüpfrichte und verfängliche derselben offenbarte. In der Vorrede beantwortet er die Frage: Ob Huet dieses Buch geschrieben? Er berührt zuerst die Gründe, die solches zu erhärten scheinen, und alsdann träget er die vor, die ihm solches absprechen, und welche ihn bewegen, es als eine untergeschobene Schrift anzusehen. Seinen Beweis gründet er erstlich auf den Widerspruch der Lehren, die in diesem Buche, und in dem von Huet unstreitig verfertigten Werk: Concordia Rationis & Fidei, enthalten sey; ferner weil sich Huet darinnen gar nicht als den Verfasser rühmet, welches er als ein Gelehrter, der sich gerne lobte, nicht würde unterlassen haben; endlich weil darinnen so wenig die Gelehrsamkeit als die Lebhaftigkeit des Vortrags, die in seinen andern Schriften herschen,

herschen, zu finden, und überdem so viele sich wiedersprechende Säze angetroffen würden. Aber diese Gründe sind nicht von solcher Wichtigkeit, daß sie das, was sie beweisen sollen, beweisen. Ein Jesuit kan ja in seinem 80sten Jahre anders als im 50sten denken; Die Lebhaftigkeit verrauchet mit dem Wachsthum der Jahre; und wie viele Exempel hat man nicht, daß die Schriften der Gelehrten, die sie in ihren feurigen Jahren geschrieben, denen, die von ihnen in einem hohen Alter verfertiget worden, nicht nur nicht ähnlich, sondern voller sich wiedersprechenden Gedanken gewesen. Huet wolte unter der Zernichtung der gewissen Erkenntniß des Menschen das Ansehn des Römischen Stuhls erhöhen, zudem man als zu dem Statthalter des Allerhöchsten fliehen, und die Gewißheit suchen müste, weil selbige ausser der Kirchen nicht könte gefunden werden; und wenn dahero die Vernunft der Ketzer wie bei der Verwandlung im H. Abendmahl so viele Zweifel hervorbrächte; so konte man sie dadurch binden, daß man ihn zeigte: Alles ist voller Zweifel und Ungewißheit. Ist diese Lehre, der Sittenlehre und übrigen Lehren des Jesuiterordens nicht gemäß? daß dem Huet die Abhandlung nicht alzu wol gerahten, und daß er sie in solchen Säzen vorgetragen, welche hernachmahls der Römischen Kirche nachtheilig geschienen, solches beweiset nicht, daß er selbige nicht aufgesezt. Hr. Muratori suchet zwar, indem er seinen Beweis vorträgt, die Einwürfe darwieder zu heben; allein sie heben sie nur wahrscheinlich, und in sofern der Hr. Verfasser in seiner eigenen Sache das lezte Wort behält. Indessen kan man es diesem berühmten Mann nicht verargen, daß er den Huet nicht öffentlich anklaget, sondern entschuldiget, denn er hat schon mehrmahl der Herrn Jesuiten zornige Blicke erfahren. Die Wiederlegung fasset fünf und zwanzig Kapittel in sich. Er gehet alle unrichtige Stellen durch, entwickelt die Schein- und falschen Gründe, beweiset, daß der menschliche Verstand vieles gewiß erkennet, und daß es thöricht sey, von der Einschrenkung der Erkenntniß auf die Ungewißheit derselben, und von dem was

in gewissen Stücken wahr, auf das Allgemeine zu schliessen. In dem sechzehnten Kap. bemerket er insonderheit die schädlichen Folgen, die das Lehrgebäude der Zweifler nach sich ziehet. Die Schrift ist an sich wol und gründlich aufgesezt.

Augspurg.

Alhier ist bey Lotter die dritte Auflage von Franz Wiedemanns Augen- Schnitt- und Wundarztes der Stadt Augspurg, Collegio Chirurgico über die Bandagen in 8. auf 120. Seiten abgedrukt mit Kupferblatten. Es ist ein Lesebuch, welches der Verfasser seinen den angehenden Wundärzten gehaltenen Lectionen zum Grund geleget hat. Die Abhandlung ist also ganz kurz und ohne Anmerkungen: die Ordnung aber gehet vom Kopf zu den Füßen den Theilen des menschlichen Körpers nach. Uebrigens ist die Kunst zu verbinden heutiges Tages sehr fruchtbar, da der Verfasser nur zu dieser Auflage 161. neue Verbände hinzugefügt hat.

Schon a. 1744. sind hier herausgekommen: Lehrreiche Fabeln aus dem Reiche der Thiere zu Verbesserung der Sitten. Erster Versuch, in Folio mit 4, Kupferplatten und 2. Bogen Mediandruk. Der grosse Kunstmahler in Thieren Johann Elias Ridinger hat eine neue Probe seiner genauen Nachahmung des Lebens bey den vier Platten abgelegt, worinn so viele Fabeln vorgestellet werden. Hr. Brokes aber hat sie mit einigen Versen begleitet. Die Fabeln selbst sind Latein, teutsch und französisch, und das Werk wird fortgesezt.

Würzburg.

Wir glaubens es unsern Absichten gemäß zu seyn, wenn wir unseren Lesern, die auf denen uns etwas unbekannten oder entlegenen hohen Schulen lebende und lehrende Lehrer bekannt machen, und theilen ihm vorizt die Würzburgischen, so wie sie in dem Vorlesungsanschlag vom 1744. Jahre stehen, mit. In der Theologischen Facultät D. Vdalricus Munier, D. Iodocus Eimer,

D.

D. Franciſcus Günter, D. Ignatius Seiz, D. Adrianus Daude, alle Jeſuiten. In der Juriſtiſchen D. Joh. Caſpar Barthel, D. Phil. Adam Ulrich, D. Leonhard *Carlier*, D. Joh. Peter *Banniza*, D. Joh. Jac. Joſeph Sündermahler. In der Mediciniſchen D. Joh. Martin Anaſtaſius Orth, D. Laur. Antonius *Dercum*, D. Georg Ludwig Hueber, D. Franciſcus Ioſephus von Oberkamp. In der Philoſophiſchen M. Joſeph Thorwesten, M. Adam Holzapfel, M. Lucas Opfermann, M. Adam Pfiſter, alle Jeſuiten.

Halle.

Von den Berichten der Königl. Däniſchen Mißionarien in Indien ſind kürzlich die acht und neun und funfzigſte Continuation herausgekommen. Dieſe leztere ſezt die Geſchichte der Mißionen bis auf das Ende des 1743ten Jahres fort, und man erſieht daraus mit Vergnügen, daß die Bekehrung der Heyden mit noch faſt gröſſrem Segen als jemahls ihren Fortgang hat.

Jena.

Herr D. Aeſtner, deſſen an ſein Mediciniſches gelehrtes Lexicon, wie auch an ſeine kurzgefaſte Hiſtorie der Medicin angewandter Fleiß, mit der gütigſten Aufnahme bechret worden, hat gleich nach Michaelis auch ſeine Bibliothecam Medicam durch den Buchhändler Cuno den Liebhabern der gelehrten Hiſtorie übergeben laſſen. Sie füllet 2. Alphabete, und iſt in groß Octav gar ſauber abgedruckt. Nun fehlet es zwar nicht an Schriften, die eben dieſen Titel führen, oder einen gleichlautenden: welche hier auch S. 45. und folg. in einem beſondern Capitel nahmhaft gemachet werden. Allein es ſind nur bloſſe Verzeichniſſe der Titel der Mediciniſchen Bücher: dahingegen unſer Verfaſſer nicht nur alle Ausgaben einer jeden Schrift angezeiget, ſondern auch ihren Wehrt beſtimmet, und die Urtheile anderer Arzeneiverſtändigen beifüget. Conrigs Einleitung nimmt er aus, und giebet derſelben ein groſſes Lob. Doch da derſelbe nicht

nur viele Schriften ausgelassen, sondern auch nach dessen Tode die gelehrte Welt mit vielen Medicinischen Schriften bereichert worden, so erkennet man leichtlich, wie wohl er sich um diesen Theil der Gelehrsamkeit verdient mache. Es bestehet aber dieses Werck aus zweien Theilen, deren Capitel wir billig anzeigen. Des ersten Theils erstes Capitel handelt de Historiographis, Biographis, Bibliothecographis, Lexicographis, & methodographis medicis in sechs Abschnitten, II. de scriptoribus rei medicæ classicis, III. de nouatoribus, reformatoribus, conciliatoribus, & Scepticis medicis, IV. de scriptoribus Institutionum Compendiorumque medicinalium, V. de scriptoribus Systematum operumque medicorum, VI. de scriptoribus errorum, controversiarum, epistolarum, quæstionum, & miscellaneorum medicinalium, VII. de Collectionibus medicis. In dem anderu Theile Cap. I. de scriptoribus anatomicis, II. physiologicis, III. pathologicis, IV. semiologicis, V. materiæ medicæ, VI. therapeuticis, VII. pharmaceuticis, VIII. chirurgicis, IX. dixeteticis. Den Beschluß machet das vollständige Register der in dem ganzen Werche angeführten Schriftsteller.

Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften, das 33. St. In diesem St. sind folgende Recensionen: 1. Christiani Sigism. *Georgii* Apparatus philologico-theologicus ad Evangelia Domini festisque diebus dedicata. Vol. I. 2. Die Bezähmung der Zunge; 3. Heyns gesammlete Briefe vom Cometen, der Sündfluth und dem Vorspiel des jüngsten Gerichts ꝛc. Man findet in diesem Auszuge einen Entwurf der fürchterlichen Lehren des Hrn. Heyns, die er in dieser Sammlung vorgetragen; 4. Bible en figures; es ist eine neue Ausgabe der Bilderbibel die man in die französische Sprache übersetzet hat; 5. Joh. Christian Jocardi catechetische Sammlung der unentbehrlichsten Wahrheiten des Christenthums; 6. Philip Ernst Kerns heilige Gedanken von Gott und seinen Eigenschaften in gebundener Rede abgefaßt, 1. Theils

7. Leibnitz Theodicee mit Gottscheds Anmerkungen; 8. Cappelmanns Beiträge zur geistl. Beredsamkeit 3ter Theil; 9. Symbolæ literariæ T. I. P. II. 10. Hellmunds Dokimasia cantionalis: oder christliche Liedersragen. Hr. Hellmunds kläglicher Vortrag ist bekandt, und wir wundern uns, daß er seinen Schriften jederzeit eine Aufschrift mit einem Commentar giebet. Der Titel hätte billig heisen sollen: Vermischte Liederhistörchen mit Liederklagen; 11. Tacke Unerkandte Wohlthat Gottes: daß Gott nicht durch Engel, sondern durch Menschen lehret; dieses Buch verspricht vieles ohne Erfüllung; 12. Joh. Dieter. *Winckleri* Hypomnemata philologica & critica in diversa S. S. loca; 13. Joh. Friedr. Jacobi Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes, I. und II. Theil. Zulezt findet man von einigen kleinen theologischen Abhandlungen eine kurze Nachricht.

Göttingen.

Den 30. October vertheidigte Hr. M. Johann David Michaelis, die von ihm gründlich verfertigte Dissertation: de mente & ratione legis mosaicæ vsuram prohibentis. Der Hr. Verfasser bemerket zuerst, daß die bürgerlichen Gesetze, die Moses auf Befehl des Allerhöchsten unter den Juden angeordnet, nach der Beschaffenheit dieses Volks und ihres Landes eingerichtet worden. Diejenige welche dieses aus der Acht lassen, nach den bürgerlichen Gesetzen der Juden andre Völker beurtheilen, und deren gemeines Wesen zum Grunde anderer legen wollen, ja wol gar diese zu den Sittengesetzen rechnen, müssen ohne Wiederrede irren. Auch die übereilen sich, welche aus Mangel der Einsicht in die Mosaischen Verordnungen solche vor unnütze halten, und die Weisheit dieses göttlichen Gesezgebers tadlen. Wenn man den Grund derselben richtig entdecken will, so muß man die Natur und wahre Beschaffenheit des Israelitischen gemeinen Wesens untersuchen, und alsdann werden sich allenthalben weise Ursachen der Mosaischen bürgerlichen Gesetze offenbahren, die alle die wahre Glükseligkeit dieses Volks zur Hauptabsicht gehabt

habt. Das Mosaische Gesez von den Zinsen, scheinet etwas anstößiges zu hegen. Moses verbietet hier etwas, welches das Gesez der Natur erlaubet. Ein Gesezgeber kan zwar die natürliche Freiheit, durch bürgerliche Verordnunggen einschrenken, allein es müssen wichtige Ursachen vorhanden seyn, wenn er das, was natürlich erlaubet, bürgerlich, vor unzuläßig bestimmt. Moses hebet das unter den Juden auf, welches, wenn wir es nach unseren Einrichtungen betrachten, nicht nur ohne hinlänglichen Grund zu seyn scheinet, sondern im bürgerlichen Wesen einen unleugbaren Schaden verursachet. Der Hr. Magister hebet diese Einwendungen durch gegenwärtige Abhandlung, und zeiget sehr wol, warum Moses auf göttlichen Befehl, dis bürgerliche Gesez, welches die Zinsen verbietet, gegeben hat. Um seinen Entzwek zu erhalten, träget er erstlich das Gesez Evod. XXII. 24. Levit XXV. 35-37. Deut. XXIII. 20. 21. selbst vor, bestimmt dessen wahren Sinn, zeiget daß Gott zwo Arten von Zinsnehmen den Israeliten verboten; bemerkt, von welchen eigentlich die Hebung der Zinsen nicht, und von wem solches zugelassen worden, und darauf werden drei Gründe angeführet, welche die Billigkeit und Weisheit dieser Verordnung erhärten. Zulezt führet der Hr. V. des berühmten Spenzers XXIII. Uhrsachen, die er in seiner Abhandlung, de ratione legis usuram prohibentis, von diesem Zinßverbot gegeben, an. Er beurtheilet sie sehr vernünftig, und zeiget, daß darinn vieles mehr beweise als es beweisen solle, hingegen das bündige ausgelassen worden. Der Hr. Magister hat durch diese Dissertation die Freiheit öffentlich zu lesen von der Philosophischen Facultät erhalten.

Bey dem Universitätsbuchhändler J. P. Schmid ist zu haben:

Estors Fortsetzung des gemeinen und Reichsprocesses 8. Marburg 1745. 12. ggl.

- - de Tutela Electoris Clerici Agnati &c. 4. ib. 2. ggl.

NB. In dem 86sten Stüke dieser Zeitungen p. 718 l. 20. ist das Wort rede zu viel.

1745. 90.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 11. November.

London.

Nach der in Engelland seit etlichen Jahren herrschenden Gewohnheit wird Numern Weise herausgegeben The Mathematician. In der ersten Numer ist enthalten eine Abhandlung über den Anfang und Wachsthum der Geometrie, die vornehmste Eigenschaft der Parabole, und eine Sammlung von 20. auserlesenen Aufgaben aus der Algebra, der Geometrie und Mathematic. Diese ernsthafte Art von einem Tagebuche hat eine ganze Gesellschaft zum Verfasser, und den Buchhändler Cooper zum Verleger.

Uebrigens wird in Engelland fast nichts gedrukt, als kleine Schriften wieder den Prätendenten und die Römisch-Catholische Religion, deren er zugethan ist. Der Eifer der Englischen Nation für die geheiligte Person

Er. Majestät blicket aus der Menge und Lebhaftigkeit dieser klein n Streitschriften deutlich heraus. Hier sind einige von den neuesten, dann alle zu erzählen wäre fast unmöglich.

1. The L. Bishop's of Worcester's letter to the Clergy of his dioeceſe &c. Oder Sendbrief des Bischoffs von Glocester an die Geistlichen in seiner Dioeceſe, und die Rede desselben, als er ein Verbündniß und eine Unterschrift zum Dienste des Königs auf dem Statthause zu Worcester zum unterzeichnen vorgelegt. Ist bey Cooper zu haben.

2. A sermon preachd &c. Oder eine Predigt die Thomas, Erzbischoff zu York den 22. Sept 1745. bey Gelegenhe i der Aufruhr in Schottland gehalten. Ist zu York b Hildgard gedrukt. Ihre Würkung ist sehr groß gewe en.

3. d rum A seasonable advice &c. Oder eines Yorkischen Eingebohrnen nach itziger Zeit eingerichtete Ermahnung an die Einwohner der Grafschafft York. Diese kleine Schrifft ist in zwei Tagen nur in York 6000. mahl verkauft worden.

4 Forms of Prayer &c. Oder verschiedene Gebeter, so bei Gelegenheit der izigen gräulichen und unnatürlichen Rebellion aufgesezt worden. Bei Cooper.

5. Kings Georgés title asserted. Oder eine Vertheidigung der Rechte S. K. M. Die Gründe, wodurch des Prätendenten eheliche Geburt zweifelhafft gemacht, und das Recht des Reiches den Thron ledig zu erkennen, befestiget wird, sind hier zusammen getragen. Der Verleger heist Bickerton

6. A serious adreſs &c. Oder eine ernsthafte Ermahnung an das Englische Volk, worin die unfehlbaren Folg n der izigen Rebellion an den Tag gelegt werden. Bey Cooper.

7. The history of the preſent rebellion &c. Oder die Geschichte der izigen Rebellion in Schottland, worinn die Aufführung des Prätendenten, seine Progreſſen,

die

die Schlacht bei Preston, und andere dahin gehörige Merkwürdigkeiten beschrieben sind: Der Urheber dieser Erzählung ist Capt. Jacob Macpherson, der von allem ein Zeuge gewesen, und von den Rebellen, deren Dienste er gezwungener Weise angenommen, zu der Königl. Parthei sich gewendet hat.

8. Eine Predigt, die den 15. Septembr. zu London in Great-Queen-street, von Thomas Aston, dem Rector zu Abiegdon, und Morgenprediger bei gedachter Capelle gehalten worden. Bei Manby.

9. The Alarm. Oder ein Gedichte, worinn alle wahre Freunde der Kirche, und des Staates, vor der Gefahr der izigen Rebellion, und bevorstehenden Invasion, gewarnet werden.

10. An earnest adress to Britons. Bei Robinson. In dieser kleinen Schrifft sind die Kunstgriffe beschrieben, welche die Anhänger und ausgesandten Bekehrer der Kirche von Rom gebrauchen, wenn sie die Gemühter des Volkes zum Aufruhr und zum Aberglauben verleiten wollen.

11. A faithful portrait of popery. Oder ein Beweißthum, daß das Pabstthum das Wiederspiel des Christenthums sey, weil es alle Sittlichkeit und bürgerliche Freiheit übern Hauffen wirft. Der Verfasser ist der bekannte Capellan S. K. Hoheit des Prinzen von Wallis, William Warburton. Ist bei Knapton gedruckt.

12. What has been may be. Hierin ist eine Warnung enthalten, wodurch man der Englischen Kirche zu Gemühte führt, was sie von der Römischen, unter einen päbstlich gesinnten König, zu gewarten haben würde. Ist bei Oldkastle gedrukt.

Ueber dieses sind von der Societät zur Erhaltung der Erkenntniß Christi und von andern Personen, eine Menge, wieder das Pabstthum geschriebener Bücher neu aufgelegt und ausgetheilet worden.

Amsterdam.

Oedipus Evangelicus Sacrarum Antiquitatum ex Mose, Prophetis & Psalmis, Ænigmata clave cognitionis resolvens &c. 4. 928. Seiten, 1745. Herr Beenhard Sebastian Cremer, ordentl. Lehrer der Theologie auf der Harderwickschen hohen Schule, suchet in dieser Schrift überhaupt diejenigen und besonders die Socinianer, welche in den Büchern des alten Bundes keine Vorbilder oder symbolische Vorstellungen geistlicher Dinge zulassen wollen, zu bestreiten. Sein Eifer suchet zu erhärten, daß alle diejenigen, welche das Studium Typicum vor eine Allegoromaniam halten, den Atheisten, Deisten und Frechdenkern gewonnen Spiel geben. Er gestehet, daß in dem A. T. solche Dinge vorkämen, die dem ein Räthsel zu seyn scheinen, welcher sie ohne Fleiß und Untersuchung betrachtet. Wer den rechten Schlüßel darzu besitzet, dem ist das leicht, was andern, ohne denselben, schwer ist. Dieses Vorrecht leget sich der Hr. Verfasser bei, und will es durch gegenwärtige Schrift beweisen. Zwei und dreisig Auflösungen oder Erklärungen verschiedener Stellen kommen in dieser Arbeit vor. Jede Erklärung ist in gewisse kleine Abschnitte getheilet, und in dem lezten §. findet man die kurze Wiederholung der vorgetragenen Sachen, so daß der Leser dadurch im Stande ist, die ganze Erklärung zu übersehen. Seine erste Auflösung erweget die Ueberschriften der Psalmen. Er belacht die mancherlei Erklärungen der Ausleger. Diese haben darinnen bald musicalische Instrumente, bald Melodeien, bald gewisse Anfangsworte von Liedern, und Gott weiß was vor Dinge, gefunden. „In der Wahrheit, „spricht der Hr. Cremer, ich habe mit diesen Gelehrten „Mitleiden. Sie bekennen selbst, daß sie diese Instru„mente, Melodeien und Lieder nicht gewiß bestimmen „können. Wäre es dahero nicht besser, daß sie davon „ihre Unwissenheit bekennten, als daß sie durch ihre eigene „Erklärung entdekten, sie hätten Wörter, und weiter nichts, „gesagt? Der Hr. D. erkläret sie hierauf alle. „Sie werden Vorbilder, symbolische Merkmahle, und reiche Quel-

len

len Mystischer Gedanken. Alles was dieser Ausleger saget, ist zwar an und vor sich wahr, ob es aber jemand ausser einer glüklichen Einbildungskraft, und einer doppelten Coccejanischen Begeisterung in dem Texte findet, so wie es unser Ausleger antrift, daran zweifen wir sehr: Man fordere ja keinen strengen Beweiß der gemachten Auslegungen! man suche nichts als Aehnlichkeiten, die der Wiz belebet, und eine sinnreiche Ableitung darum wahr gemacht; nicht weil sie im Text wirklich liegen, sondern weil sie von Rechtgläubigen nicht geleugnet werden. Wir wollen unsern Lesern eine Erklärung mittheilen, damit sie urtheilen können, ob wir ohne Grund also unsere Gedanken eröfnet haben. Die fünfte Auflösung beschäftiget sich mit den Worten 5. Mos. XXII. v. 6. 7. **Wenn du auf dem Wege findest ein Vogelnest, auf einem Baume, oder auf der Erden, mit Jungen oder mit Eiern, und daß die Mutter auf den Jungen oder auf den Eiern sitzet, so solt du nicht die Mutter mit den Jungen nehmen, sondern solt die Mutter fliegen lassen und die Jungen nehmen.** Hier findet der Hr. V. ein Räthsel, das noch niemand, ausser in etwas Rupertus, ausgeleget, und darüber er die bewundert, welche in diesen Worten eine ganz leichte Wahrheit wollen bemerkt haben. Alles ist hier typisch und symbolisch. Die Vögel sind alle Geschlechter der Erden, besonders die Heiden. Das Vogelnest bedeutet die Wohnungen der Menschen, und die zamen Vögel, die ihre Nester unter Menschen bauen, sind die Lehrer des N. Testaments, und die Proselyten, welche dem Glaubensweg des Abrahams und der Sara folgen, und andre in ihren Wohnungen oder Nester hervorbringen. Zu diesen Nestern rechnet dieser grose Ausleger auch die Synagogen, in welchen die gute Mutter Sara ihre Glaubenskinder nach der Verheisung Gottes hervorgebracht. Und damit dieses recht bündig erhärtet werde, so wird die Aehnlichkeit des Vogelnestes und der Synagoge recht sinnreich bemerket. Der Baum ist das Bild grosser Völker und erhabener Personen: Die Erde hingegen stellet das kleine,

und in Ansehung anderer sehr geringe Israelitische Volk vor. Die Jungen und Eier sind die Neubekehrten aus Juden und Heiden. Diese bebrütet die Mutter, das ist, diese träget die Kirche, welche die Sara abbildet, mit Liebe. Man soll die Mutter nicht mit den Jungen nehmen, sondern fliegen lassen, bezeichnet die Freie, die unser aller Mutter ist; die Sara welche frei seyn muß, um Kinder der Freiheit zu zeugen. Die Worte: und die Jungen nehmen sind eine nachdrükliche Beschreibung des Evangelischen Lehramtes in Ansehung der Neubekehrten, und der Neubekehrten in Absicht auf die Diener des Evangelii. Die evangelischen Lehrer sollen diese Jungen nehmen als Kinder der Kirchen, und sie mit grosser Gelindigkeit verpflegen, und die Neubekehrten sollen sich nehmen, das ist, folgsam regieren lassen. Kan man deutlicher erklären? Hat Hr. Cremer nun nicht Grund andre Ausleger zu verwerfen? Weil wir glauben, daß diese Art der Auslegung nur denen recht körnichten mystischen Köpfen zukomme, darzu eine sehr grosse Uebergeisterung, die wenige besizen, gehöret: so urtheilen wir, der Vorwiz werde so leicht keinen zur Erkaufung dieses Buchs und zur Nachahmung dieser Art der Aufklärung antreiben.

Hamburg.

In dem Weinmonathe der neuen Belustigungen des Gemüths auf das Jahr 1745. werden uns folgende Stüke geliefert: 1. Gedanken bey einem starken Gewitter. 2. Sendschreiben an Ihre Hochedlen den Hrn. Director Mörlin in Altenburg. 3. Die Begeisterung. 4. Melidor und Amiante. Eine Verwandelung. 5. Abgebrochene Stüke einer merkwürdigen Chronike eines unbekanten Hospitals in Winsberg. 6. Die Helden. Eine Ode. 7. Elegie eines Frauenzimmers an ihren ungetreuen Liebhaber. 8. Die kleine Ilias. 9. Zueignungsschrift an ein Frauenzimmer. 10. Die Ruhmbegierde. Eine Ode. 11. Auf die Liebe. Eine sapphische Ode. 12. Das menschliche Leben. 13. Todtenbriefe. Hero an Leandern, Leander an die Hero. 14. An ein gelehrtes Frauenzimmer in D**

15.

15. Sendschreiben an Hr. M. Gellert. 16. Ein Todtengespräch. Diogenes und Alexander. 17. Kurze Beschreibung eines Sturmes. 18. Die Würkungen des Krieges. 19. Der sterbende Philosoph. Elegie. 20. Der sanfte Tod. 21. Lob der Leipziger Lerchen. 22. Sendschreiben eines gelehrten Frauenzimmers an die Frau S. E. in D. 23. Philimen. Eine Schäfererzählung; An den Verfasser des Versuchs in Schäfergedichten. 24. Briefwechsel zwischen Doris und Climenen. Ob es rahtsam sey, einen Dichter zu heirathen? 25. Der Affe. Eine Fabel. 26. Ein Schäferlied.

Hannover und Göttingen.

In Verlag Johann Wilhelm Schmid sind gedruckt: Iusti Henningii Böhmeri ICti exercitationes ad Pandectas, in quibus præcipua Digestorum capita explicantur, antea sigillatim editæ, nunc coniunctim secundum ordinem Pandectarum digestæ & indice instructæ cura filii, Georgii Ludouici Böhmeri D. tomus I. in 4. 5. Alph. 15. Bogen ohne Vorrede und Register. Die verschiedenen besondern Abhandlungen des Herrn Canzler Böhmer haben ihrer Gründlichkeit halber so vielen Beifall bei den Gelehrten erhalten, daß diese Samlung derselben ihrer Vorzüge halber sich noch grössere Aufnahme versprechen kann. Viele derselben sind bereits vergriffen gewesen, andere zwar von dem Buchdrucker doch eigenmächtig wieder aufgelegt, zugleich aber mit vielen Druckfehlern angefüllet worden. Da die Anzahl derer, so das bürgerliche Römische und Deutsche Recht betreffen, dergestalt angewachsen, daß die wichtigsten Lehren der Rechtsgelehrsamkeit darin ihre Erläuterung finden: so hat die Samlung derselben nicht besser als nach derjenigen Ordnung eingerichtet werden können, welche die Sachen, zu deren Erklärung sie vorzüglich dienen konten, erfordert. Sie sind in der Absicht exercitationes ad Pandectas genennet, weil die verschiedene einzele Abhandlungen die vornehmsten Lehren der Panderten erläutern. Unter denselben sind ausser den Cathederabhandlungen noch verschiedene andere kleine Ausführungen, so

zu gleicher Absicht der Erläuterung des bürgerlichen Rechts dienen. Alle sind von neuen übersehen, und deren richtiger Abdruck besorget worden. Der erste Theil enthält 22. Abhandlungen über das erste Buch der Pandecten, deren blosse Ueberschrifften wir nur hier anführen, da die ausführlichere Nachricht von denselben in der Vorrede zu finden. Zu dem ersten Titul gehören Exercit. I. de vestigiis & vsu antiquitatum Dacicarum in Iure Romano. II. de Stoica iurisconsultorum philosophia III. de interpretationis grammaticae fatis & vsu vario in iure Romano. IV. de verbis directis & obliquis. V. de iure futuro. Zu dem 2. Tit. VI. specimen iurisprudentiae anteiustinianeae ex Augustino. VII. de iuribus diuersis ex diuersitate climatum natis. VIII. de varia iurium innouatione per expeditionem cruce signatorum. IX. de media via in studio & applicatione iuris canonici inter protestantes tenenda. X. de iniusta theoriae & praxeos oppositione. XI. de seruitute triturae forensis. Zu dem 3. und 4ten Tit. XII. de sanctionum pragmaticarum indole & auctoritate XIII. de sublimi principum ac statuum euangelicorum dispensandi iure in causis & negotiis tum sacris tum profanis. XIV. de finibus priuilegiorum regundis XV. de natura statutorum, quae in ciuitatibus prouincialibus conduntur eorumque obligandi principio. XVI. de more ICtorum antiquo & recentiori de iure respondendi. XVII. de collectione & praestantia decisionum praecipue Rotae Romanae & Meuianarum. Zu dem 5ten Tit. XVIII. de iure & statu hominum propriorum a seruis Germaniae non Romanis deriuando & de vsu huius doctrinae. XIX. de libertate imperfecta rusticorum in Germania. Zu dem 6ten Tit. XX. de legitimatione ex damnato coitu natorum. Zu dem 7ten Tit. XXI. de statu liberorum sui iuris factorum per separationem vel nuptias. Zu dem 9. 10. und folgenden Titeln: XXII. de maiestate imperii magistratuum Maiorum.

1745. 91.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 15. November.

London.

Bei Manby ist die zweite Auflage von D. Johann Rüttys Erfahrungen, so er mit den Arzneyen der Mrs. Stephens vorgenommen, ans Licht getreten. Sie ist mit mehrern Beschreibungen von Krankheiten und Curen, und mit Hr. Jurins Schrift über die Kräfte der Seiffenlauge vermehret worden.

Danzig.

Des Ritters Sloane neulich angeführtes Mittel wieder die Augenkrankheiten ist hier auf teutsch, und mit dem Meadischen Recepte wieder den Biß der tollen Hunde vermehret, herausgekommen.

Braunschweig.

Es ist der hiesige Stadtphysicus und Decanus des Hochfürstl. Collegii Medici D. Behrens entschlossen, bei Gele-

genheit der anitzo herumgehenden bösen Vieh-Seuche zum Nutzen zukünftiger Zeiten alle einzelne und zerstreuete gute und gründliche Schriften, die von Krankheiten und Seuchen des Horn-Viehes handeln, sie mögen auf politische Veranstaltungen abzielen, oder medicinische Absichten zum Grunde haben, zusammen zu tragen, und in einer so viel als möglich vollständigen Sammlung zum Druck zu befördern. Es ersuchet also derselbe alle und jede auswärtige und einheimische Freunde und Beförderer guter und nüzlicher Absichten, die Güte zu haben, und was sie von Veranstaltungs-Schriften oder medicinischen Abhandlungen Gutachten vorschlagen, oder Anmerkungen und Abschriften vor bewährt befundenen Mitteln besitzen würden, oder selbst etwa könten entworfen haben, ihm geneigt mitzutheilen und zukommen zu lassen, damit diese Sammlung desto vollständiger und folglich nuzbarer werden mögen. Unter denen in Händen bereits habenden Schriften fehlet ihm noch des ehmahligen berühmten Lehrers der Arzeneikunst zu Tübingen R. J. Camerarii von solcher Materie herausgegebene Schrift. Da auch anfangs gemeldter Medicus eine zeithero auf gnädigsten und hohen Befehl verschiedenes wegen gedachter Vieh Seuche entwerfen und ausarbeiten müssen, so ist er zugleich willens, diese seine Aufsätze bei solcher Gelegenheit dem Publico zur Beurtheilung und Nutzen mit zu übergeben. Von solcher seiner Arbeit sind bereits zwei Stüke in öffentlichen Druck erschienen, nemlich ein Gutachten die Abwendung und Cur der schlimmen graßirenden Vieh-Seuche betreffend; und ein anders so diesen Titul hat: Vorschläge von einigen guten Hülfsmitteln, welche dem Hornvieh, so mit der umhergehenden Seuche würklich befallen und davon erkranket wäre, zu dessen Wiederherstellung zu gebrauchen stünden, und wie übrigens mit demselben sowohl in den Anfang als Fortgang und Ende der Krankheit zu besserer Sicherheit derer annoch gesunden zu verfahren. Solte jemand über diese Stücke einige Anmerkungen, Erleute-

rungen

rungen und Verbesserungen, oder Nachrichten von dem Erfolg und Würkung der vorgeschlagenen Mittel und Methode mittheilen und an ihn wollen gelangen lassen so versichert er, daß solches nicht allein sehr gerne von ihm solle angenommen, sondern auch ein guter Gebrauch davon gemacht werden. Wer von auswärtigen Gönnern und Freunden sein Ansuchen Statt finden lässet, und etwas geneigt beitragen und einschicken will, kan solches seines Orts nur unfrei auf die Post geben, und der Aufschrift an ihn nur diese Worte, die Vieh-Seuche betreffend, beifügen, da denn das Porto, auch auswärtigen Postämtern jedesmahl soll vergütet werden. Eines jeden geneigten Zutrag wird man, wie es höchst billig ist, gehörigen Orts zu rühmen unvergessen seyn. Es wäre denn, daß ein oder ander ausdrücklich verlangte, daß sein Nahme entweder ganz zurück gelassen, oder nur mit dem Anfangsbuchstaben solte angezeigt werden, worinnen man denn auch völlig der beizufügenden Instruction gemäß verfahren wird. Allen und jeden, die ihre eingesandte und mitgetheilte Sachen zurück verlangen, sollen solche ohnfehlbar und richtig Postfrei wieder zugesandt werden. Von der Einrichtung des ganzen Werks soll nächstens eine völlige Nachricht auch gegeben werden, über welche er nicht weniger aller Gelehrten und Gönner Desiderata und Beurtheilung erwartet; indem ihm nichts angelegener ist, als daß diese Arbeit auf alle Weise nutz- und brauchbar werden und ausfallen möge.

Hildesheim.

Man kan sich im kleinen das Bild der streitenden Kirche nicht besser vorstellen, als wenn man die Hildesheimischen Religions- und Kirchenbegebenheiten erweget. Hier liegt man fast beständig im Streit. Wann auch einige Ruhstunden scheinen, so sind es doch nur Augenblicke, die zum Athemholen angewendet werden, um hernachmahls desto muhtiger zu kämpfen. Kaum hat sich hieselbst der innere Kampf in etwas gestillet, so bricht eine neue Unruh hervor, die bishero im Verborgenen sich gerüstet, und dazu

ein unter dem Deckmantel liegender Irthum, welcher sich zur siegenden Wahrheit machen will, Gelegenheit gegeben. Wir hätten längst von dieser Kirchenstreitigkeit unsern Leser unterhalten, allein da noch nie der rechte Streich dem anfallenden Theile beigebracht worden, indem man sich bishero nur gezerret, auch der muhtige Herausforderer erst sichtlich auf den Streitplaz erschienen; so konten wir nicht zuverläßig davon schreiben, und deswegen erwartete unsere Aufmerksamkeit den Zeitpunct der Entdeckung und des rechten Angriffs. Beides ist geschehen. Es ist bekand, daß der Hr. Superintendent D. Winkler seine gehaltene Paßionspredigten herausgegeben. Auf dem 41ten B. hatte er geschrieben: Christum haben wir daher auch allein, als unsern Mittler zu ehren, und keine andre Mittler, ihm, wie die Papisten thun, an die Seite zu setzen, so lieb uns unser Heil und unsere Seeligkeit ist. Ein Catholischer Priester meinte, diese Worte bürdeten der Römischen Kirche einen Irthum auf, den sie nie gelehret. Er gab deswegen auf 1. Bogen in Quart folgende Schrift heraus: Eines Catholischen Priesters Sendschreiben an S. T. Hrn. D. Joh. Dietrich Winkler, Superintendenten in Hildesheim, worinn derselbe ersuchet wird, den Satz: Die Catholischen setzen dem einzigen Mittler Christo JEsu noch andere an die Seite, den er öffentlich vorgetragen, und durch den Druk gemein gemacht, besser zu erweisen, als er bishero gethan hat. 1745. Wir müssen gestehen, der Catholische Priester redet hier mit einer andern Zunge, als die bishero unter den Catholischen Schriftstellern üblich gewesen. Er redet ordentlich und nicht so anzüglich, wie seine Glaubensbrüder gemeiniglich sprechen. Er will nur der Wahrheit die Ehre des Sieges verschaffen. Zuerst untersucht er den Begrif eines Mittlers, und unter andern zeiget er, daß die 3te Bedeutung eines Mittlers sich auf den schicke, der für einen bittet, und die 4te auf den gehe, der dem einen Theile für die zugefügte Beleidigung gnug thut und bezahlt, was der andre ihm schuldig ist. In dem 3ten Verstande sind die

Heili-

Heiligen Mittler, und in dem 4ten, allein Christus; der allein der unendlichen Gerechtigkeit Gottes ein Gnügen geleistet, und uns mit seinem theuren Blute erlöset. Nun folgert der Hr V.: Wenn wir Catholische demselben noch andre Mittler an die Seite setzen, das ist, daß wir ausser diesen einzigen Mittler noch andre haben die uns erlöset, und der göttlichen Gerechtigkeit für uns genug gethan; so müssen wir von diesen andern Mittlern eben den Begrif haben, den wir von dem ersten haben, in sofern er sich auf die Erlösung beziehet; folglich müssen wir mehr Erlösers, mehr Seligmachers, mehr Christos haben als einen, weil das einzige Verdienst Christi nicht zureichend gewesen, uns von dem Zorn Gottes zu erlösen, sondern, daß dessen vollkommene Gültigkeit durch die Verdienste der Heiligen erst müste ersetzet werden; was würde dieses vor eine Religion seyn? Wir haben diese eigene Worte des Hrn. Paters mit grossen Bedacht angeführet, denn er hat hierinn recht, daß ihm dieses müsse erwiesen werden. Aber wir bedauren seinen Ausruf: Was würde dieses vor eine Religion seyn? Denn diese wollen das entsetzliche und irrige einer solchen Religion ausdrücken, und wir hoffen, daß dieses dem Hrn. Pater ganz deutlich werde gezeiget werden. Wir wissen, daß der Beweis davon hinlänglich kan geführet werden, und alsdann wird der Verfasser nicht sagen; der H. D. Winkler thue der Catholischen Kirche offenbahr unrecht. Er führet zu seinem Beweis einige Stellen aus dem Tridentinischen Concilio, des Canisius Catechismus, Bellarmin und andern an, und glaubet der Hr. D. Winkler habe sich durch die Lehrer unserer Kirche, als den Quenstedt, Hülsemann ꝛc. und andere verleiten lassen, und auf deren Ansehn sich gestützet. Der Erfolg wird das Gegentheil beweisen. Wir müssen gestehen, der Hr. V. ist fein. Er merkt schon wo die Blösse seiner Kirche sitzt? Er macht deswegen einen Unterscheid unter der Kirche und Lehrer der Kirche. Er merket, daß die Lehrer seiner Kirche wieder

ihn zeugen werden. Wie will er diesem wichtigen Schwerdstreich entgehen? Wirklich durch eine Wendung, die dem ersten Ansehn nach ein rechtes Fechterstük in den gelehrten Kriegen ist: Er sagt: Man muß niemahls eine ganze Kirche nach dem Vortrage dieses oder jenes Lehrers blindlings beurtheilen. Ew. Hochw. wissen, wie viel besondere Meinungen dieser oder jener grosse Lehrer in ihrer Kirche geleget hat, sie werden wohl sich niemahls verbindlich machen, alles dieses zu vertheidigen. Sie werden sich allezeit nach ihren symbolischen Büchern richten lassen; ein gleiches fordern wir auch mit Recht von ihnen. Allein wird der Hr. Pater wol zeugen können, daß die besondern Meinungen der Lehrer unserer Kirche mit der Kirche Approbation gedrukt worden? Die Sätze welche die Kirche billiget und gut heist, werden das nicht Sätze, der Kirche, die sie gelehret haben will? Weil der Hr. D. Winkler nicht sogleich geantwortet, so gab der Catholische Priester ein zweites Sendschreiben in 4. auf einen Bogen 1745 heraus, worinn er den Hrn Superintendenten ferner ersucht, den Satz, den er öffentlich vorgetragen, besser zu erweisen als er bishero gethan hat. Die Ungeduld hat dieses Schreiben aufgesezt. Der Hr. Pater meint, weil sich der Hr. D. Winkler so lange auf die Antwort bedenke, so verrahte er dadurch seine üble Sache. Wie schlecht wird es um die Römische Kirche aussehen, wenn diese Folgerung richtig ist! Wie viele Antworten ist dieselbe nicht schuldig geblieben, und wird sie in Ewigkeit schuldig bleiben! Kennet der Hr. Pater wohl des Courayers Anmerkungen über des Sarpi Historie des Concilii zu Trident, und des Chemnitzens examen concilii Tridentini? In diesem Sendschreiben will der Hr. V. erstlich den Hrn. D. W. überreden, er handle wieder die Augsburgische Confession, da in der Vorrede stehet: daß wir alle [nemlich die Catholischen und Protestanten] unter einem Christo sind und streiten. Herrlicher Beweis! Zum andern suchet er überflüssig aus den Kirchenagenden der Römi-

schen

schen Kirche und ihren Gebetbüchern zu erweisen, daß sie das vollgültige Verdienst J. C. lehreten: Ja! er führet die Worte Fr. Ulr. Calixtus und Gerh. Titius vor sich an. Der Hr. Pater hat hier vergessen, daß er in seinem ersten Sendschreiben gesetzt: Die besondern Meinungen der grossen Lehrer in einer Kirche, werden wol niemand verbindlich machen, sie zu vertheidigen, folglich vor wahr zu halten. Und was beweiset der Hr P.? dieses, das wir alle wissen, daß einige Lehrer ihrer Kirche besser und schriftmäßiger geredet als andre, und daß sie sich selbst untereinander wiedersprechen? Die Fortsetzung folget künftig.

Göttingen.

Hieselbst ist nach der Londner deutschen Ausgabe abgedrukt werden in 8. auf 5. Bogen: Herrn Georg Berkeley Doctors der H. Schrift und Bischofs zu Cloyne in Irrland, Nachricht vom Theerwasser, dessen Zubereitung und Gebrauch, wie auch wundersamen Würkungen in fast allen Krankheiten Aus des Verfassers Schriften in der Kürze zusammengetragen, und mit einem historischen Vorbericht begleitet. Der Vorbericht erzehlet, wie das Theerwasser im Jahr 1743 in London für die Kräze und 1744 häufig als ein Mittel für die Schwindsucht, doch ohne zu wissen, wer es erfunden und wie es verfertiget würde, verkauft worden, bis man zulezt erfahren, daß es der Bischof von Cloyne Hr. Berkeley aus West-Indien nach Europa überbracht habe. Einige Eigennüzige fingen damit zu London und Dublin einen Handel an, und es kam in zwei Monathen in solchen Ruf, daß die Verkäufer erstaunenden Reichthum damit erwarben. Sie verkauften das Quartier zu einem holländischen Gulden, das ihnen doch nur einen guten Groschen zu stehen kam, und verkauften in denen Monaten Februar und Merz alle Tage, einen in den andern gerechnet bis 1200. Quartier. Der Hr. Bischof erfuhr dieses und hemmte den eigennüzigen Handel dadurch, daß er es durch eine Abhandlung zu jedermanns Bekandschaft brachte. Hierauf wurden in London

überall

überall Theerwasser-Lagerhäuser aufgethan, wo denen Unvermögenden dieses Wasser ohne Entgeld gereichet wurde. Allenthalben trank man Theerwasser. Der Norwegische Theer ist in London vor allen andern, als der beste befunden worden; doch hat man wahrgenommen, daß der Theer aus dem Thüringer Walde eben so gut, den man hier vor Norwegischen verkaufet. Die Apotheker wurden heftig wieder dis Wasser eingenommen, sie dachten, das Theerwasser würde ihrer Nahrung sehr grossen Abbruch thun, doch da man selbiges officinal gemacht, hat sich ihr Nahrungsschrecken vermindert und beruhiget. Auf diesen Vorbericht kommt erst der gründliche Auszug aus des Hrn. Berkeley Schrift, Siris betitelt, darinnen man philosophische Betrachtungen und Untersuchungen von der Tugend des Theerwassers giebet; wie es zubereitet wird, anzeiget, und von den Würkungen und Gebrauch desselben redet. Es ist nach des Hrn. Bischofs Urtheil und Erfahrung ein allgemeines Mittel, und wenn man es warm trinket, wirket es weit leichter. Er ziehet es in der Vergleichung allen sonst bewährten Mitteln vor; weil er solches bei seinen Nachbaren, in seiner Familie und an sich selbst erfahren. Hierauf folget ein Schreiben des Hrn. B. Berkeley an T. P. ESQUIRE, darinn ein kurzer Begrif der Tugend, der Kraft, Verfertigung und des Gebrauchs des Theerwassers ist. Wie überzeugend der Hr. Bischof von dem herrlichen Nutzen des Theerwassers ist, entdecken uns seine Worte S. 66. Ich bekenne, daß, wenn ich eine hinlängliche hohe Lage, und eine darzu gehörige gnung starke Stimme hätte, so wolte ich allen Kranken auf dem ganzen Erdboden zuruffen: Trinket Theerwasser. Zulezt findet man den chymischen Versuch, welchen der Hr. Professor Quellmalz mit dem Theerwasser angestellt hat.

Bey dem Universitätsbuchhändler J. P. Schmid ist zu haben:

1. Pütteri, de Jure Feminarum adspirandi ad fideicommissa Familiæ &c. 4. 2. ggl.
2. Wislingii Elementa Juris Tertii &c. 4. 2. ggl.

* * *

1745. 92.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen.

Den 18. November.

Edinburg.

Barrows und Young haben in drey Theilen herausgegeben: Memoires de Melvil, Traduites des l'Anglois avec des Additions considerables, 8. 1745. 4. Alph. Die Liebhaber der Geschichte kennen dieses Buch wegen des besondern Einflußes in die englische Geschichte. Es erzehlet die merkwürdigen Begebenheiten, welche unter der unglükseeligen Königin von Schottland Maria Stuart geschehen sind. Melvil war aus einem der grösten Häuser in Schottland entsprossen. Seine Würde, die er als Minister dieser Königin bekleidete, eröfnete ihm die geheimsten Nachrichten, und seine wichtige Geschäfte machten ihm die geheimsten Umstände nicht nur von Engelland und Schottland, sondern von den grösten Europäischen Höfen bekand; man kan also leicht auf die Wichtig-

keit dieser Nachrichten schliessen, da sie zumahl deutlich und aufrichtig bemerket werden. Melvil lebte nach dem traurigen Tod der Königin Maria Stuart, eine geraume Zeit an dem Hofe des Königes Jacob I. von Engelland. Er nahm zu diesem unter den Unruhen seine Zuflucht, als zu dem Sohn dieser Königin, und ob er gleich ausser Diensten war, so bediente sich doch der König bei vielen Vorfallenheiten seines Raths. Sein beständiges Suchen bewarb sich um die Erlaubnis seine lezten Tage in der Stille zu endigen. Der König erlaubte solches, und Melvil sammlete hierinnen seine Nachrichten. Vor ungefehr 50. Jahren wurden sie aus dessen englischen Manuscript ins Französische übersezt und herausgegeben. Diese Ausgabe hat sich vergriffen und ist sehr selten geworden. Ein Ungenannter hat diesen Mangel durch gegenwärtige Ausgabe gehoben. Sein Fleis hat nicht nur die alte französische Schreibart geendert und nach der neuen umgekleidet, sondern auch den dritten Theil, welcher die merkwürdigen Briefe dieser enthaupteten Königin enthält, dieser Ausgabe beigefüget.

Rom.

Descrizione delli Riti, Guerre piu celebri, e Famiglie più illustri degli antichi Romani dessunte da molti classici autori, abellita di diverse Figure in Rame unita alla descrizione di *Roma Antica e Moderna &c.* 8. 3. T. 1745. Diese allgemeine Römische Geschichte ist bei Joh. Zempel zum Vorschein gekommen. Sie bestund ehedem aus zwei Theilen, die mit dem 3ten in dieser neuen Auflage vermehret worden. In diesem neuen Theile findet man die Beschreibung der alten römischen Gebräuche und merkwürdigsten Gebäude die ehedem die Stadt Rom so ansehnlich gemacht haben. Ueberhaupt ist diese Schrift eine Geschichte des bürgerlichen, kirchlichen und Kriegeszustandes der Römer. Was die alten Scribenten, als Plutarch, Vellejus, Livius und andere von den Römischen Königen, Burgermeistern, Geschlechtern, Sitten, Gewohnheiten, Kriegsverfassungen, Verenderungen, inner-

nerlichen Unruhen und verschiedenen Regierungsarten und Personen bemerket, wird in diesem Werke zusammengetragen. Man hat aus des Baronius Jahrbüchern und des Petavius historisch- und chronologischen Schriften die Chronologie aller Könige, Burgermeister und Römischen Kaiser, von Romulus an, entlehnt, und bis auf den lezverstorbenen Kaiser Carl VII. fortgesezt. Alle Hauptveränderungen die sich von den ersten Zeiten an bis auf gegenwärtigen Zeitlauf in dem Römischen Reiche zugetragen, findet man hierinnen aufgezeichnet. Zulezt ist dem neuern Theile die Chronologie der Römischen Bischöfe von dem Apostel Petrus an bis auf den itztregierenden Pabst Benedictus XIV. beigefüget worden.

Venedig.

Bei Anton Groppo hat die Preße verlassen Il Masci-mento di Clinquant e di Merope sua figliuola Novella allegorica. In cui si ragiona a lungo in torno alla Tragedia intitolata Merope del Signor di Voltaire, e si dimonstra essere stata in gran parte ricopiata della Merope del' Sig. Marchese Scipion Maffei, in 8. 39. S. 1745. Dieses ist eine feine critische Schrift wider den berühmten Voltair. Sie kan ihm unmöglich gefallen, denn sie sagt ihm, daß er nicht der Vater der Merope, die ihm so viel Ehre gemacht, sey, sondern daß er sie auf eine Dichtermäßige Weise den rechtmäßigen Vater entführet habe. Der Verfasser zeiget, daß der Hr. Voltair die Merope des berühmten Maffei angeführet, getadelt, und als in vielen Stücken irrig angegeben habe, um seinen Leser wieder diese Schrift einzunehmen, und ihm von der Lesung desselben abzuführen, damit er seinen Dichterraub nicht gewahr würde. Das Schöne was des Hrn. von Voltaire Arbeit hat, ist zuerst aus des Maffei, Merope, und hernach aus den französischen Trauerspielen Amasi und Gustav, welche die Hrn. la Grange und Pirron verfertiget haben, entlehnet worden.

Bey Dominico Occhi ist in 12. auf 440 Seiten das bekannte Buch de morbis artificum auf Italiänisch übersez

herausgekommen. Der Uebersezer heißt Chiari, und das Leben des Verfassers ist vorangesezt.

Schon a. 1744 ist bey Simon Occhi herausgekommen Secularia Torricelliana ab Georgia Matthia Bose indicata 12. auf 58. S. Ein rühmlicher Eifer für die Ehre des Erfinders der Barometer hat den Hrn. P. Bose bewogen den 2ten Maji 1743. da eben hundert Jahre seit dieser Erfindung verflossen waren, eine öffentliche Lobrede zum Gedächtnüß des Torricelli zu halten. In diesem kleinen Werke finden wir 1. den Anschlag, mit welchem Hr. Bose zu seiner Rede eingeladen hat. Nechst verschiedenen Anmerkungen über das, was eigentlich bey den alten Seculum genennet worden, giebt uns der Hr. V. insonderheit zwei Erfahrungen, die er mit dem Barometer angestellt, und den Fall auf zwey gegebenen Höhen aufs genaueste bestimmet hat. In der Rede selber lieset man eine ausführliche Erzehlung des Anlaßes, bei welchem zuerst Galilæus vermittelst der Pumpe, und nach ihm Torricelli mit dem Quekssilber erweißlich gemacht, daß das Wasser in die ausgeleerten Röhren, nicht durch einen Abscheu, den die Natur von dem leeren Raum haben solte, sondern durch die abgemessene Kraft des drükenden Lustkreises getrieben wird.

Stuttgart.

Bei Joh. Nicol. Stoll sind gedrukt worden: **Magdalenen Sibillen Riegerin, geb. Weissensee in, Kaiserl. gekrönter Poetin, und der löbl. deutschen Gesellschaft in Göttingen Mitglied, geistlich- und moralischer auch zufällig-vermischter Gedichte neue Sammlung in 8. 1746. 490 S. stark.** Als der Hochfürstl. Weissenfelsische Hofrath und erster Leibarzt, Hr. **Daniel Wilhelm Triller**, der zu dieser Sammlung die Vorrede gemacht, vor zwei Jahren einen kleinen Versuch der Riegerischen Gedichte ausgehen ließ, so gab er damahls die Versicherung, daß künftig eine Fortsetzung derselben erfolgen solte. Diese gegebene Hofnung wird nunmehro durch die Ueberlieferung

gegen-

gegenwärtiger neuen Sammlung der Riegerischen Poesien, erfüllet. Die Andacht, Gottseeligkeit und Nechstenliebe sind die würdigen Quellen, daraus die geschikte Frau Riegerinn das Leben ihrer Gedichte schöpfet. Man siehet wol, daß bei ihr nicht so stark das ausgesuchte der Dichtkunst, als der schöne Eifer christlich zu singen, herrschet. In dieser Sammlung lieset man zuerst: Geistliche und moralische; hernach Glükwünschungs- und Trauer-Gedichte. Hierauf kommen poetische Sendschreiben von allerhand Arten, nebst dem Briefwechsel mit Hrn. D. Trillern; Ein Gedicht: Die poetische Ehefrau, und die poetische Ehrengedichte, und der Fr. Verfasserin Danksagungsschreiben darauf als dieselbe von unserer hohen Schule den Lorbeerkranz empfangen, und von der hiesigen deutschen Gesellschaft zum Mitgliede aufgenommen worden, beschließen diese artige Gedichte. Das Bildniß unserer frommen Dichterin zieret diese Sammlung besonders.

Braunschweig.

In dem 47ten St. der Anzeigen lieset man verschiedene gelehrte Nachrichten von Helmstädt. Zuerst werden die Dissertations die unter dem Vorsiz des Hrn Hofr. Pertsch Hr. Christoph Matthias Seidel: de origine, usu & autoritate pallii Archiepiscopalis vertheidiget, und Hr. Heinr. Wilh. Hesperg um die Doctorwürde in den Rechten: de rescissione actuum valide & legitime celebratorum gehalten hat, recensiret: Hernach lieset man die Nachricht von der Einladungsschrift, welche der Hr. Hofrath Pertsch zu seinen Sommervorlesungen verfertiget hat, und welche eine Fortsezung seiner angefangenen Arbeit ist: de notione vocis cleri genuina. Des de Marca, Binghams und Dodwells Gründe werden hierinn geprüfet, und künftig soll die Schwäche der gebrauchten Schlüsse eines gewissen Mannes, der sich unvermuthet in dieser Sache wieder den Hrn. Hofr. Pertsch aufgemacht hat, welches aller Wahrscheinlichkeit nach der Hr. Hofr. Kipping ist, gezeiget werden. Vielleicht wird uns diese

gelehrte Streittigkeit den rechten Verstand des Worts deutlich machen: weil der gelehrte Gegner die Schwäche seiner gebrauchten Schlüsse so schlechterdings nicht annehmen wird. Die Dissertations, welche unter dem Vorsiz des zeitigen Prorectors Hrn. Hofrath Gerike, zu Erhaltung der Doctorwürde, Hr. Joachim Vincent Stisser de medicamentis adtenuantibus und Hr. Joh. Georg Zillmar: de corpore humano, machina naturali, gehalten, werden hierauf vorgetragen. Zulezt findet man die Nachricht von des Prof. der Zergliederungskunst Hrn. D. Crell, Einladungsschrift, darinn er von der angestellten Oefnung und der dabei bemerkten besondern Umstände eines krank gewesenen buklichten Mädchens redet, und zugleich seine Zuhörer zu der Anatomie eines den 21ten Mai gerichteten Mannes einladet.

Das 48te St. redet von einigen antiquonovis physicis. Man zeiget, daß man bei den alten Spuren von neuen Entdeckungen finde, darauf sie durch Muthmassungen gefallen, so die Nachwelt durch Versuche in der Natur gegründet siehet.

Das 49te St. enthält I. eine Recension des hieselbst an das Licht getrettenen Buchs: Der ehrliche Mann. Entworfen von Christian Ernst Simonetti. Der gelehrte Recensent gibt dieser moralischen Schrift seinen Beifall. II. Gedanken über 2. Tim. II. 21. Diese Gedanken sind von dem Hrn. D. Oeder und zeigen, daß die Worte ἀπὸ τούτων auf die v. 17. und 18. bemerkte Leute gehe, und daß der Apostel dieses sage: wo ein und anderer solcher Leute sich reinigen würde, er noch wohl ein taugliches Gefässe werden könne. III. Grundriß der Unwanischen Geschlechtsbeschreibung, so von dem Herrn Prof. Gebhardi in historischer Folge bis auf den Abgang sothaner Familie ausgeführet. IV. Zwei Helmstädtische Programmata, nemlich auf Ostern und Pfingsten dieses Jahres. Das erste handelt de apparitionibus Iesu Christi & aliis actis primo resurrectionis die; das andre re-

det deo eo, quod Spiritum ſanctum mundus non cognoſcere, nec accipere poteſt, Ioh. XIV. 17.

In dem 50ten St. lieſet man eine ſchöne Nachricht von dem raren und vortreflichen Werke des Parthenius, de Imitatione poetica. Dieſes Buch iſt zu Venedig 1565. in 4. auf 160. Blätter bei Ludovicum Avancium abgedrukt worden, der Titel iſt: De poetica Imitatione Libri quinque *Bernardino Parthenio*, *Spilimbergio* Authore. Ad Maximilianum Imper. ſemper Auguſtum. Index rerum memorabilium in Codicis calce habetur cum privilegio &c. Dieſes Buch iſt urſprünglich in welſcher Sprache geſchrieben, von dem Verfertiger aber ſelbſt ins Lateiniſche überſetzt worden.

Marburg.

Unter dem Vorſiz des berühmten Herrn Regierungs-Rath Eſtor, hat Hr. J. F. H. Stark eine gelehrte Diſputation gehalten, in welcher die Frage beantwortet wird: Num elector ſecularis impuber ſit in tutela electoris clerici agnati? Der Herr Verfaſſer entſcheidet dieſe Worte auf eine verneinende Weiſe, und ſchließet theils aus der güldenen Bulle, theils aus der Sächſiſchen güldenen Bulle, die zu Aachen 1414. bekannt gemachet iſt, daß ſeine Meinung die wahre ſey. Er führet zu gleichem Zweck verſchiedene Beyſpiele an, z. E. das Teſtament des Churfürſten Albrechts von Brandenburg, welches verordnet, es ſolle kein geiſtlicher Ordensritter die Vormundſchaft über ſich nehmen. Ferner ſo weiſet er durch des Kayſers Sigismundi Ausſpruch, [der bey Tolnern Codicis Diplomat. Palat. p. 93. zu leſen iſt,] es dürfe in der Pfalz kein Geiſtlicher die Vormundſchaft über die Churlande führen; nicht weniger beziehet er ſich auf die Gewohnheit der Böhmen und anderer Länder, die ihm antreiben ſeinen Satz in einen allgemeinen zu verwandeln. Ob nun gleich in einigen hohen Häuſern ſich in dieſem Stück eine Ausnahme findet, ſo wird doch auch darauf geantwortet, und ſowohl durch die Kirchenordnungen, als bürgerliche Rechte, und die Aehnlichkeit anderer Vorſchriften, die man in dem

deut-

deutschen Staats-Rechte zu Hülfe zu nehmen pfleget, die gegenseitige Meinung entkräftet, so, daß man bekennen muß, der Herr Verfasser habe nicht allein viele Gründlichkeit und Urtheilskraft, sondern auch eine weitläuftige Belesenheit an den Tag geleget. Es fehlet dem Hrn. Urheber auch nicht an Bescheidenheit, indem er denjenigen Zufall, welcherhalb diese Abhandlung scheinet verfertiget zu seyn, nicht berühret, obgleich ein jeder Leser gar leicht die Anwendung auf denselben machen kan, wenn er auch nicht wüste, daß der Vertheidiger dieser Dissertation ein gebohrner Pfälzer sey.

Leipzig.

In Wenzels, Buchhändlers in Coppenhagen, Verlag sind alhier abgedrukt Ludwig Holbergs moralische Gedanken aus dem Dänischen ins Deutsche übersezt durch Elias Caspar Reichart, damahls in Altona, und izt in Braunschweig Professorn der Dichtkunst und Beredsamkeit, Octav auf 836. Seiten ohne die Vorrede. Auf dem Titel heißt die Jahrzahl 1744. aber die Vorrede des Uebersezers ist erst den 1ten Mai 1745 datirt. Man hat schon eine andere Uebersezung dieses Werkes gehabt, die aber so gerahten ist, daß Hr. Reichart seine Mühe, die er bey Verfertigung einer andern angewandt, nicht zu bereuen hat: wie denn die seinige, wovon wir sprechen, mit aller Sorgfalt, und ins besondre in Ansehung der vielen Verse sehr wohl gerahten ist. Das Werk selbst begreift in vier Büchern 168. Epigrammen, die lateinisch sind, und eine deutsche Uebersezung haben: zuweilen aber ganz ungewöhnlich lang gerahten sind. Ueber diese Texte hat Herr Holberg eben so viele moralische Auslegungen geschrieben, darinn er seinen satyrischen, und von den ordentlichen Meinungen der Menschen, sowohl im Rühmen als im Tadeln öfters entfernten Geist, seiner Gewohnheit nach erwiesen, und öfters eine Freyheit gebraucht hat, die selbst in unsern Zeiten nicht gemein ist. Der Hr. Uebersezer hat deswegen hin und wieder in seinen Anmerkungen des Hrn. Verfassers alzu wenig eingeschränkte Säze, näher zu bestimmen Ursache gefunden.

1745. 93.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 22. November.

Rom.

Die Buchhändler Pagliarini haben ihr Versprechen erfüllet, und eine neue Auflage des lateinischen Werkes de corde & aneurysmatibus herausgegeben. Sie ist in 4. auf 430. Seiten gedrukt, ohne die Vorrede, und das Leben des Verfassers, samt 8. Kupferplatten. In dieser Auflage finden wir eine Menge von Scholien, und von Oefnungen kranker Körper, die in der vorigen mangeln: dann auch das Leben des Verfassers, durch Peter Assalt, und einige schon bekannte Schriften des Lancisi.

Turin.

Die ordentlichen Lehrer dieser hohen Schule sind: In der Theologischen Facultät Ignazius Cora Professor der scholastischen Theologie, ein Dominicaner; D. Joseph Pasini, Abt und ordentl. Lehrer der H. Schrift oder Auslegungstheologie, Heinrich Virginius Maria ein Do-

minicaner Prof. der scholastischen Theologie; Franz Anton Lucciardi von dem Orden der Cler. Regular. des H. Paul, Prof. der theologischen Moral.

In der Juristischen D. Anton Chioni Prof. des Canonischen Rechts D. Joh. Andreas Gastaldi Prof. des bürgerlichen Rechts; D. Bartholomeus Boccardi Prof. der Institutionen des Justinians. D. Joseph Ignazius Corte Prof. des bürgerl. Rechts. D. Peter Franc Calcini Prof. der Institutionen des Kirchenrechts.

In der Medicinischen der Graf Joseph Anton Badia Prof. der Medicin; D. Franz Andreas Adami Prof. der Medicin; D. Johan Baptista Bianchi Prof. der Anatomie; D. Joh. Barthol. Caccia Prof. der Botanic; D. Carl Michael Lotteri Prof. der Chirurgie; D. Stepanus Raphael Bulioni Prof. der theoretischen Medicin; D. Sebastian Clingher Prof. der Chirurgie.

In der Philosophischen Lule Accette von Francaville von dem Orden des H. Augustin Prof. der Mathematic; Ausanus Vaselli Prof. der Mathematic; Franz Garri von dem Orden des H. Franz a Paula Prof. der Physic; D. Johan Dominicus Chioni, Prof. der Beredsamkeit; Amadeus Agnesi ein Dominicaner Prof. der Hebräischen Sprache; Michael Casari von dem Orden der Cleric. regul. Prof. der Moral; Peter Lorenz Vacca Prof. der Logic und Metaphysic; D. Hieronymus Tayliazucchi Prof. der Dichtkunst.

Padua.

In der Drukerey des Seminarii ist in 4. auf 71. Seiten abgedrukt: De Alexandro Knipsmacoppe Prof. Primario Medicinæ practicæ, & de duobus remediis ab eo maxime illustratis, Mercurio & Thermis Aponensibus commentarium. Der Verfasser dieser kleinen Schrift ist Nicolaus Scanagati, ein Veroneser von Geburt, der sieben Jahr lang unter dem D Knipsmacoppe studirt hat, und von ihm sehr geliebet worden ist. Er handelt nach dem Leben seines Lehrers, erstlich vom Nutzen des Quekſilbers in verschiedenen Krankheiten, und der besten Art, selbigen zu brauchen. In dem zweyten Stüke beschreibet er die verschiede-

schiedenen Gesundquellen zu Abano, ihre chymische Auflösung; und endlich die Krankheiten, worinn er wer das Wasser selbst, oder der am Boden desselben befindliche Leim seine Heilungskraft bewiesen hat. Der Lebenslauf und der Tod des Hrn. Knipsmacoppe ist mit allen Ausdrükungen einer wahren Dankbarkeit ausgeführet. Das Buch ist ansehnlich gedrukt, und ist mit einem sehr ähnlichen Bildnüß dieses Gelehrten gezieret.

Amsterdam.

Den 30ten Octobris ist Isaac Verburg, Rector der lateinischen Schule alhier, dessen Ausgabe der Ciceronischen Werken bekannt ist, mit Tode abgegangen.

Die Gebrüdere Ottens haben ein grosses Werk abgedrukt, welches eigentlich von Sr. Kön. Großbrit. Majestät Agenten daselbst Hrn. Renard herrührt, und aus dem seinen übersezet, aber nunmehr mit vielen neuen Nachrichten und Charten vermehrt ist. Der Titel ist Atlas van Zeevaart en koophandel der geheele waerelt, und der Preiß bis zum 1ten Jan. 1746. zwanzig holländ. Gulden. Die Verleger versichern, daß dieser See Atlas an sehr vielen Orten, auch an den Europäischen Küsten verändert und verbessert ist; es sind auch Halleys, Tasten der Mussons oder Landwinde, und eine Menge von Nordischen, Groenländischen, Spizbergischen und Nord-Americanischen Seecharten dazugekommen, welche leztere von zweyen erfahrnen Commandeurs Berendt Hantzen, und Jan Hendrichson Guelt herrühren. Die Beschreibungen sind ebenfalls und sonderlich in Ansehen der algemeinen Geographischen Lehrsätze stark vermehret. Die Anzahl der Charten ist 32.

Leyden.

Den 20ten Octobris hat Hr. Friedrich Bernhard Albinus als Anatomiæ Prof. seine Antrittsrede gehalten, de amoenitatibus anatomicis.

Bei van der Aa sind wieder aufgelegt Ortwini Westenbergii principia iuris secundum ordinem Digestorum seu Pandectarum in vsum Auditorum vulgata editio tertia auctior & emendatior 1745. in groß 8. 3 Alph. 10. Bog. Zu dieser neuen Auflage sind keine neue Zusätze gekommen.

kommen. Die von dem berühmten Westenberg selbst noch übersehene und verbesserte zweite Auflage ist zum Grunde des Abdrucks geleget, und die in dieser in dem Anhang angemerkte Fehler verbessert worden. Diese vollständig und ordentlich gefaßte Einleitung zum römischen Recht ist ihres innern Werths halber zu sehr bekannt, als daß wir davon einen Abriß zu geben nöthig hätten.

Helmstatt.

Bei Christian Friedrich Weygand findet man, erste und zweite Abhandlung von unerkannten Sünden, die vorgestellet werden von Christoph Timotheus Seidel, der H. Schrift D. Abt des kaiserl fr. Stifts Königslutter, Generalsuperintendent Prof. Publ. Theol. Ord. auf der Julia Carolina und Oberprediger zu Helmstädt. 8. 1745. 1 Alph. 3 Bogen. Diese Abhandlungen sind vier Predigten, welche der Hochwürdige Hr. Verfasser bei seiner ihm anvertrauten Gemeine gehalten hat. Die erste erweget die Sünden der Menschen gegen Christum als ihren Hohenpriester über das Evangel. am Sonntag Rogate Joh. XVI. 23-30. Die zweite redet von den Sünden derjenigen, die Gott mit Krankheiten heimsuchet, über das Evang. am XIV. nach Trinitatis Luc. XVII. 11 20. Die dritte oder die erste der zweiten Abhandlung handelt von den Sünden der Menschen gegen die Vorsehung Gottes über Proverb. Cap. III. v. 5. 6. Die vierte oder zweite stellet vor: die Versündigung der Menschen gegen die Sünder, über das Evang. am 3. p. Trinit. Luc. XV. 1-10. Der Hr. Abt redet allenthalben deutlich, gründlich und erbaulich, und ein jeder, der diese unerkannte Sünden aufmerksam betrachten wird, der wird das betrübte Bekäntniß, daß sie unter den Christen herschen, ablegen müssen. Der wolredende Hr. Verfasser verspricht diese Arbeit fortzusezen. Einjeder, der die Erbauung seiner Brüder wünschet, wird dieser Fortsezung mit Verlangen entgegen sehen.

Unter eben diesen würdigen Lehrer der Julia Carolina hat in diesen Jahre Hr. Joh. Julius Behm aus dem Meklen-

Meklenburgiſchen die Abhandlung: de Peccato Malorum Angelorum vertheidiget 4. 6 Bogen. Der Seel. Luther hat in ſ. VIII. Jeniſchen Theile p. 165. a. den Fall der Engel darinn geſezt, daß der Teufel dem Sohne Gottes gleich, und das inwendige natürliche Gottes Ebenbild ſeyn wolte. Der Hr Abt wundert ſich, daß faſt alle unſere berühmſte Lehrer ſolche Gedanken nicht nur verlaſſen, ſondern nicht einmahl berühret haben. Er hält ſie für die gegründeſten, und dieſes ſuchet er in gegenwärtiger Diſputation zu behaupten. Zuerſt werden die vornehmſten Meinungen der Gelehrten von dem Fall der Engel vorgetragen. Hierauf wird bemerket, daß die unrecht urtheilen, welche davor halten, daß die Heil. Schrift von der Form des Falls der Engel nichts gewiſſes ſetze, dahero man wohl thue, wenn man ſeine Unwiſſenheit davon bekenne; denn man müſſe nur die Grundörter recht betrachten, ſo werde man andre Gedanken bekommen. Dieſe ſind Jacob. 2. 19. Joh. VIII. 44. Jud. v. 6. Matth. VIII. 29. Sie werden erwogen, und inſonderheit meint der gelahrte Hr. Verfaſſer, der Ort Joh. VIII. entdecke uns die Art des Falls ganz deutlich. Denn die Wahrheit bedeute hier, eine von Gott geoffenbahrte Lehre, und in der Wahrheit nicht beſtehen, könne nichts anders anzeigen, als der Wahrheit ſeinen Beifall entziehen; und daran zweifeln. Nun war die von Gott geoffenbahrte Wahrheit, welche die Juden in Zweifel zogen, die, daß Jeſus Gottes Sohn ſey, darum heiße es: der Satan iſt nicht beſtanden in der Wahrheit: Der Satan hat der von Gott ihm bekannt gemachten Wahrheit, daß er der Vater von Ewigkeit, einen Sohn gezeuget, den Beifall entzogen und ſolcher ſich wiederſezt; folglich iſt in ihm keine Wahrheit mehr, das iſt, er kan von Gott und göttlichen Dingen nicht richtig denken, weil er die Grundwahrheit aller geoffenbahrten Wahrheiten, daß Jeſus der Sohn Gottes iſt, leugnet, dahero wenn er redet, ſo redet er von ſeinem eigenen, das iſt, er träget ſolche Lügen vor, die er wieder den Sohn Gottes ausgedacht. Aus der Stelle des H. Mathäus ziehet der Hr. Abt drei Wahrheiten: 1.) Den

Teufeln war wissend, daß Jesus als der Sohn Gottes bekannt gemacht worden. Dieses müssen sie aus einer Offenbahrung Gottes erhalten haben, weil sie von einer Zeit reden, da sie Jesus strafen werde. 2.) Die Teufel bekennen öffentlich, daß sie Christum vor den Sohn Gottes nicht erkennen, welches die Worte: τι ημιν και σοι anzeigen. 3.) Diese bösen Geister zweifeln nicht, daß sie Christus dereinst mit schweren Strafen belegen werde, und hieraus folgert er: die Sünde der Teufel muß darin bestehen, daß sie Jesum vor den Sohn Gottes nicht annehmen wollen, sondern dieser Wahrheit wiederstehen. Der Hr. Abt macht ferner die Folge: die Teufel müssen eine Offenbahrung von der H. Dreieinigkeit erhalten haben, weil sie sich der Wahrheit von dem Sohn Gottes wiedersezt; und deswegen zittern sie wenn sie an die Wahrheit gedenken es ist ein Gott, denn über diesen Saz: es ist ein Gott, können sie als einer natürlichen Wahrheit nicht erzittern. Hieraus schliesset zulezt der Hr. V. die Form des Falls der bösen Engel in gewissen Stuffen, Die erste ist der Zweifel von der ihnen geoffenbahrten Wahrheit; die andre ist, die Verneinung der geoffenbahrten Wahrheit: Christus ist der eingebohrne Sohn Gottes; die dritte ist die vorsezliche Verleugnung: Jesus ist der Herr der Engel und aller Geschöpfe; die vierte ist der Vorsaz, lieber die Straffen Gottes auszustehn, als ihren Sinn zu ändern, und Christi Herrschaft zu erkennen; die fünfte der böse Wille, sich allen Beweisthümern und Werken, die Jesum als den Sohn Gottes offenbahren, zu wiedersezen, den Glauben an ihn zu hemmen, und sich seiner Ehre zu bemächtigen, und dieses alles will er aus denen bereits erwiesenen Sätzen ableiten. Allein uns deucht, der Beweis des Hrn Abts zeige nur die Folgen des Falls, und nicht die Form oder Art und Weise deßelben. Denn da die Engel an der ihnen von Gott geoffenbahrten Wahrheit, daß Jesus der wesentliche Sohn Gottes sey, zweifelten, und die erste Stuffe betraten, da muß schon eine böse Verenderung in ihnen vorgegangen seyn, denn dieser Zweifel seßet ein Mistrauen an Gottes Wahrhaftigkeit, und dieses einen

verkehr-

verkehrten Verstand und bösen Willen zum voraus, und wenn sie noch nicht wären böse gewesen, hätten sie unmöglich die erste und folgende Stuffen betretten können. Die Gottesgelehrten, die von der Form des Falls der bösen Engel ihre Unwissenheit bekennen, werden wol den sichersten Weg gehen. Genug daß uns die Offenbahrung saget: es sind böse Geister.

Leipzig.

Bey Jo. Wendlern sind des Hrn. Prof. Ernesti Initia doctrinæ solidoris zum andernmal gedrukt worden. Von dem Buch selbst und dessen Einrichtung ist nicht nöthig viel zu gedenken, zumahlen dasselbe in vielen Schulen eingeführt, und durch die von Sr. Maj. bestätigte Schulordnung in diesen Landen einzuführen anbefohlen worden. Es ist bekannt, daß die Absicht ist, neben der Erkänntniß der Sachen selbst, diejenigen so sich des Buchs bedienen, nicht nur vor der Barbarey in der lateinischen Sprache zu bewahren, sondern auch an die Manire zu denken, zu schliessen, zu verbinden ꝛc. deren sich die Alten mit so guten Erfolg bedienet haben, zu gewöhnen, daß man also durch dieses Mittel in den Stand gesezt wird, die philosophisch-mathematischen Schriften der Alten besser zu verstehen, und nachzuahmen, ohne von den würklichen, oder sogenannten Wahrheiten etwas zu verlieren. Bey dieser neuen Ausgabe ist eine sehr artig abgefaßte Naturlehre hinzugekommen, welche zwar kurz, und weder hohe Theorien noch seltene Erfahrungen anführet; jedoch hinlänglich ist, den Anfängern gesunde und fruchtbare Begriffe von der Natur beyzubringen. Die sonst versprochene Rhetoric hat auch diesmal aus triftigen Ursachen wegbleiben müssen. Hingegen ist in der Moral eine starke Aenderung vorgenommen worden, welche wir mit des Hrn. Verfassers eigenen Worten aus der Vorrede anführen wollen: Moralitatem internam olim putabamus, cum recentioribus Philosophis plerisque, veteres Philosophos pariter ac Theologos repetiisse ab actionum euentis. Sed id fallum esse nos docuit & veterum frequens lectio, & rei ipsius cogitatio. Principium autem juris ducebamus cum Wolfio

a per-

a perfectionis humanæ cura & conseruatione: quo constituto vidimus postea omne officium ad vtilitatis priuatæ rationem referri, neque illam perfectionem ab vtilitate nisi verbo distinctam esse: eam autem rationem officiorum erga alios explicandorum ita contortam esse, ac sæpe jejunam, vt id ipsum argumento sit, sui perfectionem locum principii tueri non posse. Der Druck ist neu und schön, und so eingerichtet, daß ungeachtet der ziemlichen Vermehrungen, das Buch nicht grösser worden.

Der andre Theil des Catalogus der von dem Hrn. Hofrath Moritz George Weidmann hinterlassenen Bücher ist nunmehro auf 17. und einem halben Bogen abgedruk und in den vornehmsten Buchhandlungen zu bekommen. Den 15ten Jenner des bevorstehenden Jahres wird man mit der öffentlichen Verkaufung an den Meistbietenden den Anfang machen. Es bestehet dieser andre Theil aus 208. Seiten, ohne das brauchbare Nahmenregister über alle beide Theile. Die Ordnung darinne ist also beobachtet, daß man zuerst die Medicinischen, hernach die juristischen, ferner die theologischen und zulezt die zur Kirchengeschichte gehörigen Büchern gesetzet hat. Man findet in diesem Büchervorrath seltene Stücke, daß man leicht abnehmen kan, wie viel Zeit, Mühe und Unkosten der seel. Besitzer auf diese Sammlung müsse gewendet haben. Es sind die mittelmässigen Bücher mit den guten, seltenen und vorzüglichen vereinigt, weil es wegen der Ordnung nicht anders hat seyn können und dahero muß man sich nicht die Mühe den Aufsatz ganz durchzugehen verdrüssen lassen. Die Bücherliebhaber werden auf allen Seiten etwas zu ihrem Vergnügen antreffen, und wegen des daraus zu schöpfenden Vortheils die darauf gewandte Zeit nicht unter die verlohrne rechnen.

Göttingen.

Vandenhoek hat abgedrukt Hermanni Boerhaave Praelectiones Academicae in Institutiones proprias rei medicae cum notis Alberti Haller. Tomus III. Es ist eine neue aber unveränderte Auflage dieses Werkes, und gleich stark, wie die erste.

* * *

1745. 94.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 25. November.

London.

Biographia Britannica. Dieses ist der Titel eines Werks, welches Blatweise in Folio herauskomt. Die Verfasser haben den rühmlichen Vorsaz gefast, das Andenken der berühmtesten Männer so wol der ältesten als neuesten Zeiten Großbrittanniens und Irlands zu erhalten und zu erneuren, und uns eine richtige und unpartheische Nachricht ihrer Lebensumstände mitzutheilen. In ihrer hiervon bekannt gemachten Nachricht rühmen sie zwar die bereits an das Lichtgetrettene Lebenssammlungen des Leland, Bale, Pits, Wood, Fuller, Godwin, Wheare und Nicholson; allein sie haben doch bei iden viele besondere Fehler, und den allgemeinen bei allen gefunden, daß sie sich zu wenig um die Nachrichten der Ausländer, insonderheit der Franzosen, bekümmert haben. Sie

werden sich, diese zu entgehen bemühen. Ihre Arbeit komt erst nach einem bereits etliche Jahr her unternommenen Suchen und Forschen zum Vorschein. Alle Woche kommen drei Stük heraus, und es sind deren schon ein halbhundert an das Licht getretten. Das ganze Werk wird aus zwei Bänden bestehen. Die bereits ausgetheilten Artickel stimmen mit der vortheilhaften Vorstellung, die man sich so gleich bei Bekanntmachung dieser Blätter davon gemacht, vollkommen überein. Sie enthalten unterandern einige Artikel von den alten Königen, welche die ohne dis sehr finstern Abschnitte dieser Jahrhundert merklich erhellen.

Amsterdam.

Bei Wetstein ist nunmehro folgendes prächtig gedrukte Werk fertig geworden: ΔΙΟΔΩΡΟΥ ΤΟΥ ΣΙΚΕΛΙΩΤΟΥ ΒΙΒΛΙΟΘΗΚΗΣ ΙΣΤΟΡΙΚΗΣ ΤΑ ΣΩΖΟΜΕΝΑ. *Diodori Siculi* Bibliothecæ Historicæ Libri qui supersunt, interprete *Laurentio Rhodomano* ad fidem MSS recensuit *Petrus Wesselingius*, atque Henr. Stephani, Laur. Rhodomani, Fulvii Ursini, Henr. Valesii, Iacobi Palmerii & suas adnotationes cum indicibus locupletissimis, adiecit. in fol. 2 Vol. Man hat von dieser mit vieler Sorgfalt besorgten Ausgabe, einige Exemplar auf groß Royalpapier abgedrukt, um denen damit zu dienen, die so wohl das Gute als auch das Schöne lieben.

Leyden.

Das von uns berührte Werk des Herrn Kaau ist bei Luchtmans abgedrukt, und 480. Seiten stark in 8vo. Der Titel ist: Impetum faciens dictum Hippocrati per corpus consentiens illustratum, observationibus & experimentis firmatum Auctore Abrahamo Kaau-Boerhaave M. D. Acad. Petrop. membro. Der fleißige Hr. Verfasser ersetzet den Mangel seines Gehöres mit einem desto fleißigern Gebrauche seiner übrigen Sinne, so wohl in Ansehung der Belesenheit, als der anatomischen

Erfah-

Erfahrungen in lebendigen Thieren, und todten Körpern. Diese Schrifft ist eine Probe von beiden, und enthält weit mehr als ihr Titel verspricht, sonderlich eine weitläufftige Abhandlung von den Gedanken der Alten über das Wesen der Seele: eine andere mit ganz besondern Meinungen angefüllte von dem Ursprung der Menschen aus dem Saamenwürmlein: und noch eine andere von den Würkungen der Gifte. Näher aber zum Zwek des Verfassers geht, was er über den Bau und die Bewegung der Muscheln, über die Bewegung der Nerve, die Wunden des Hirnes und seiner Theile, den Schlaff und die denselben erweckende Mittel, und die Effecten der Seele schreibet. Ueber den Bau der Muskeln geht seine Meinung von derjenigen, die sein berühmter Vetter gelehret, darinn ab, daß er die Fasern derselben vor etwas von den Nerven unterschiedenes, und für ein gröſseres Gefäſse hält, als die kleinen Zweige der Nerven sind. Von den Schlingen der Schlagadern, und der daraus zu leitenden Erklärung der Würkungen der Affecten, ist er unsers Hrn. Hallers Meinung. Die Erfahrungen die er mit etlichen Hunden, denen er Opium eingegeben, angestellt, sind sehr merkwürdig, und das ganze Buch, welches er auf Veranlassung des Rußischen Leibarztes Ribeiro Sanchés geschrieben, verdient allerdings unseren Beifall.

Haarlem.

Ein verstorbener Gelehrter Nahmens Nicolaus Duyn, hat etliche Werke hinterlassen, die von algemeinem Gebrauche sind. Das erste ist bey Van der Viner auf groß 8. gedrukt, und enthält eine Beschreibung der ersten Wandlungen der Patriarchen und Weltbewohner nach der Sündflut. Das andere auch in 8. bey Viner und Marsshorn, betrift historische Anmerkungen über die drey ungemein kalte Winter 1708. 1709. 1740 1742: Man findet darin dreißig zu der Luftbeschaffenheit der damahligen Zeiten gehörige Tafeln: die jährliche Anzahl von Sterbefällen in verschiedenen holländischen Städten, und eine Ausmeßung der Oberfläche von drey

und dreyßig Städten in dergleichen Provinz. Der Titel ist Historische Anmerkingen van drie meer dan gemeene strenge Winters.

Hildesheim.

Fortsezung des vorhergehenden Artikels (*)

Die erste Antwort welche dem Catholischen Priester ertheilet worden, enthalten folgende Blätter: Wiederlegung eines doppelten Sendschreibens, welches an S. T. Herren D. Joh. Dieterich Winkler Superintendenten in Hildesheim von einem Catholischen Priester ist abgelassen worden, ausgefertiget von einem, der in der Schule lehret. 4. 1745. 2. Bogen. Hr. Joh. Daniel Scheffel des Andreanischen Gymnasii Director ist der Verfasser dieser Wiederlegung. Er sucht lehr- und wehrmäßig, thetice und antithetice, folgenden Saz unbeweglich zu machen: Die Papisten setzen Christo mehrere, nicht allein Vorbittungs-, sondern auch Erlösungsmitler an die Seite. Weil der Catholische Priester verlanget, daß man die Sätze seiner Kirche nach ihren symbolischen Büchern, als das Tridentinische Concilium ist, beurtheilen solle; so hält der Hr. Verfasser mit allem Recht davor, daß er die symbolischen Bücher der Römischen Kirche, nach der Analogie und Gleichförmigkeit durch klärere Schriften, die entweder nach dem Decret des Concilii zu Trident und der Päbste, oder mit einer öffentlichen Beistimmung der päbstlichen Kirche sind gedrukt worden, auslegen könne. Diese Forderung kan kein Vernünftiger misbilligen. Es muß desfalls dem Catholischen Priester gefallen, wenn gewisse dunkle Stellen in dem Tridentinischen Concilio durch vernemlichere und deutlichere Ausdrücke seines Breviarii oder desjenigen Buchs, worin die Einrichtung des päbstlichen Gottesdienstes beschrieben ist, in ein Licht gesetzet werden. Der Hr. Director hat deswegen das Breviarium Romanum ex Decreto Sacro Sancti Concil. Trid. restitutum &c. das 1690. zu Antwerpen ex offici-

(*) S. 755.

officina Plantiniana Balthasaris Moreti herausgekommen erwehlet, um daraus seinen Beweiß durch Sammlung derer Stellen, die Christo mehrere Erlösungsmittler an die Seite setzen, zu folgern. Hierauf werden die andern gemachten Ausflüchte und Einwendungen des Catholischen Priesters beantwortet. Einige Ausdrücke und Gleichnißreden scheinen uns in dieser Schrift gar zu sehr polemisch zu seyn. Der Hr. D. Winkler fing hierauf mit seinem Gegner selbst an zu sprechen. Es kam in der Schrödrischen Buchhandlung Folgendes auf 1. Bogen in 4. zum Vorschein: D. Joh Dietr. Winklers Superintendentens in Hildesheim Anzeige daß er mit dem ungenannten Verfasser der vor einiger Zeit herausgekommenen zweien Sendschreiben sich nicht eher schriftlich einlassen werde, als bis er seinen wahren Nahmen kund gethan. Wir wollen den Hrn. D. Winkler von der Ausgabe dieses Bogens selbst reden lassen. „Ich habe gegründete Ursachen, spricht er, „meinem ungenannten Gegner und dem Publico anzu„zeigen, warum ich noch bis dato seinen beiden Send„schreiben keine Antwort entgegen gesezt habe. Ver„schiedene Stellen in denenselben verrahten deutlich, daß „ein anderer Affect, als die Liebe zur Rettung der, seiner „Meinung nach, von mir gekränkten Ehre der römi„schen Kirchen, zum Grunde liege, und die Treibfeder „von sothanen Verfahren sey. Nechstdem gehet nicht „nur in der ganzen Stadt die Rede, sondern auch viele „der hiesigen catholischen Einwohner gestehen selbst, es „wären beide Sendschreiben nicht von einem aus der „römischen Kirche, sondern von einem Lutheraner ver„fertiget. Nun lasse ichs zwar anizt dahin gestellet seyn, „ob und wie weit solch Gerüchte gegründet sey. Es ist „aber doch gewiß, daß ein römischkatholischer Geistli„cher seinen Nahmen zu nennen sich nicht scheuen dürfe, „wenn er der wahre Verfasser ist. Ich hingegen würde „unbedachtsam handeln, wenn ich mich mit einem Licht„scheuenden Wiedersacher einlassen wolte, ohne zu wis„sen, wer er sey; zumahl, da auf den Fall, daß der-

„ selbe ein Lutheraner wäre, zuvor eine genauere Unter„ suchung desfalls angestellet werden müste.„ Hierauf wird der ungenannte Verfasser der beiden Sendschreiben öffentlich aufgefordert. Des Hrn. Doctors lezte Worte wird mancher, so wie auch die Aufschubsursachen selbst, nicht vor alzu hinlänglich erkennen, wenn er nicht die Auflösung derselben weiß. Denn warum soll man nicht eines Ungenannten irrige Einwendungen beantworten und, gesezt daß es auch ein wankender Lutheraner wäre? Aber alles wird deutlich, so bald man weiß, daß der Hr. D. Gläsener Prediger bei der Hauptkirche St. Andreas in Hildesheim der verstellte Catholische Geistliche hat seyn sollen. Die Uebereilung, vielleicht auch andre Ursachen haben dieses falsche Gerüchte erreget. Hierauf erschien auf einem halben Bogen, eines Catholischen Priesters Antwort auf Hrn. D. Winklers Anzeige. Der Cathol. Priester wird etwas unartig, und seine Antwort wegen des 21ten Art. der Augsp. Confession als wenn der Hr. D. Winkler solchen unrichtig anaeführet, indem der von der Anruffung der Heiligen rede, und nicht, daß die Römischgesinnten mehr Mittlers und Versöhners hätten, ist sehr übereilend. Denn eben darum ruffet die römische Kirche die Heiligen an, weil sie wegen ihrer Vermittlung und Versöhnung Vorbitter seyn sollen, und also hat Hr. D. Winkler diesen Artikel gar nicht unrichtig angeführet. Wir wollen den weitern Erfolg künftig berühren.

Göttingen.

Wir haben in dem 80. und 82 St. der gelehrten Zeitung dieses Jahres, des Hrn. Pastors Heyn Cometenbriefe recensiret, und deßen darinn geeußerte besondere Gedanken über die wichtigsten Wahrheiten unseres allerheiligsten Glaubens, wie auch deßen kaltsinnige Ausdrücke gegen die Orthodoxie, bekant gemacht. Er glaubet Gründe zu haben, die ihn berechtigen sich darüber zu beschweren, wie er denn dieses in der CXXXVI. N. der Berlinischen Nachrichten von Staats und gelehrten Sachen gethan hat. Er

ist

ist der Meinung, daß ein ehrlicher Mann, welcher wieder eine Schrift eifern will, dieselbe gelesen haben solte, und daß er einem Verfasser keine Dinge beimessen müsse, welche von ihm niemahls gedacht oder geschrieben worden sind, und nach diesem Grundsatze, den wir selbst billigen, hätten wir seine Schrift nicht gerichtet, sondern das Publicum hintergangen, u. ihn zu schaden getrachtet. Unsere Blätter sind zu gelehrten Streitigkeiten nicht bestimmt, deswegen können wir uns hier nicht weitläuftig rechtfertigen, sondern müssen solches bis zu einer andern Gelegenheit versparen, da wir dem Hrn. Heyn u. der vernünftigen Welt, aus den eigenen Worten dieser Cometenbriefe, dasjenige zeigen wollen, was wir davon gesetzt. Die Aufrichtigkeit ist unserer Nachricht bald gerettet, wenn sich nur jemand die Mühe der Zusammenhaltung unsere Nachricht mit den Cometenbriefen, geben will, Um aber zu sehen ob wir das gelesen, was wir geschrieben, so wollen wir den ersten Beweis des Hrn. Heyns, den er zum Exempel, daß wir seine Schrift nicht gelesen, und ungegründet beurtheilet, anführet, vor uns nehmen. Der Leser soll Richter seyn. Hr Heyn sagt: „Um etwas zum Exempel „anzuführen; schreibt er (nemlich der Recensent) bei meinem 8ten Briefe, daß die Leipziger Gesellschaft, an welche „derselbe gerichtet ist, verschiedenes an mir erinnert hätte, da „aus meinem Briefe so wol, als aus der Leipziger Schrift „erhellet, daß gedachte Gelehrte meinen Herrn Gegner, den „Rector Guttmann auf das vollkommenste wiederleget „haben.„ Unsere Worte sind auf der 684. S. VIII.) an eine gelehrte Gesellschaft zu Leipzig. **Diese hat in ihren philosophischen Untersuchungen und Nachrichten verschiedenes an Hr. Heyns Lehren erinnert.** In dem ersten St. der philosophischen Untersuchungen, die zu Leipzig bei Clanner herauskommen, stehet B. 65. eine Untersuchung der Wiederlegung Hrn. Guttmanns der whistonischen Schöpfungstage. Man erinnert zuerst verschiedenes wieder Hr. Guttmanns Gedanken, hierauf suchet der geschikte Beurtheiler B. 73. auf eine etwas verenderte Art die Bewegung der Planeten um ihre Axe zu beweisen,

und

und für Hrn. Gutmanns Wiederlegung der whistonischen Schöpfungstage zu erinnern, und schließet mit diesen Worten B. 76: Uebrigens wollte ich wünschen daß ich durch meine Untersuchung mir weder des Hrn. Pastor Heyns noch des Hrn. Rector Guttmanns, Unwillen zugezogen hätte. Nun urtheile das unpartheische Publicum über die Recension. Die wihstonischen Schöpfungstage sind ja die, welche der Hr. Heyn angenommen. Darwieder wird die Erinnerung gemacht, und also wieder Hr. Heynen. Und warum solte der Hr. Untersucher Hr. Heyns Unwillen befürchten, wenn er nicht wieder seine Lehre verschiedenes erinnert hätte? haben wir nun das, was wir geschrieben, nicht gelesen? haben wir gesetzt: gedachte Gelehrte haben an Hr. Guttmanns Gedanken nichts erinnert? wie unverantwortlich hat nun nicht Hr. Heyn seinen ersten Beweis geführet um wieder uns das Publicum einzunehmen. Hr. Heyn gestehet ja in seiner Vertheidigung: In meinen Briefen stehet ausdrücklich daß ich die Orthodoxie und päbstische Unbetrieglichkeit für den gröſten und Seelen verderblichen Irthum halte. Sind denn die Orthodoxie und die päbstliche Unbetrüglichkeit gleichgeltende Begriffe? Das ist es eben, was wir an Hrn. Heyn nicht gebilliget haben, daß er um die Orthodoxie zu bestreiten, die päbstische Unbetriglichkeit damit vermischet. Uebrigens soll es uns eine Freude seyn, wenn er richtiger denkt als schreibet, indessen müssen wir doch seine Worte beurtheilen. Wir merken sehr wohl die Gründe, die er vor sich, in seiner Verantwortung, ab auctoritate & invidia wie man in Schulen redet, angeführet. Allein Hr. Heyn kan versichert seyn, daß wir nur den Irthum, keines weges dem gelehrten irrenden Mann, zu schaden trachten. Unsere Seele haßet nur das Arge, und unsere Blätter sind der Wahrheit, keines weges der Beschönigung des Irthums gewidmet. Wir zeigen beides so an, wie und wo wir es finden.

N. 93. S. 269. für Lateinischen liese Lancisischen.

1745. 95.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 29. November.

London.

Hr. Hooke gab 1738. in 4. The Roman History &c. heraus, in der Meinung, das weitläuftige historische Werk des Cartrou und Rouillé und des Abt Vertot, histoire des Revolutions Romaines, in die Kürze zu bringen. Die in beiden Werken vorkommende Lob- und andre Reden misfielen ihm, indem der Römische Redner gar zu sehr nach der Französischen Gewohnheit redete, und daher ließ er diese Reden weg. Er war schon bis auf die Geschichte des Mithridates gekommen, als er anfieng diejenigen Geschichtschreiber nachzuschlagen, welche die Quellen dieser Historie seyn solten. Wie erschrak er nicht, als er die Freiheit dieser Herren wahrnahm, welche sie sich genommen, die alten Geschichtschreiber nach ihrer Willkühr umzukleiden. Es fiel ihm zu

schwer, seine Arbeit gänzlich zu enden, wie er zuerst willens war, dahero suchte er sie nur nach den Vorschriften der Alten zu verbessern, und so gab er seinen Band heraus. Seine Arbeit erhielt den Beifall der Gelehrten, und sie munterten ihn zu der Fortsetzung auf. Des Hrn. *Rollin* Geschichte der Römer kam indessen heraus, und ob er gleich im Anfang daraus einen grossen Nutzen zu schöpfen vermeinte, ja seine als vergeblich beurtheilte; so fand er doch keines von beiden; und dahero blieb er bei dem einmahl gefaßten Schluß, seine Geschichte durch Hülfe der wahren Quellen fortzusetzen. Der zweite Theil ist nunmehro in diesem Jahre an das Licht getretten. Sieben Jahr hat dieser fleisige Mann mit der Ausarbeitung dieses Bandes zugebracht, indem die Nachlesung der alten Quellen seinen Fleiß beständig unterhalten, um nicht wie seine Vorgänger etwas zu sagen, daran diese nicht gedacht. Dieser Band enthält die Geschichte der Römischen Jahre von 489. bis 632. Er beschreibet darinn die drei Punischen, die beide Illyrischen, den Asiatischen, die zwei Macedonischen Kriege, und die Unruhen, die unter den beiden Grachen gewesen, und ihren Tod. Die Richtigkeit der Erzehlungen, die Gründlichkeit der Urtheile über die Begebenheiten, und der edle und ungeschminkte Vortrag geben dieser Arbeit einen gegründeten Vorzug. Der Hr. Verfasser läst sich durch das Ansehn seiner Vorgänger gar nicht blenden. Er folget dem Leitfaden der Alten beständig, und unter der Anführung einer redlichen Urtheilungskraft stellet er die alten römischen Helden so dar, wie er sie antrift. Er findet die grossen Römer gar so nicht, wie uns solche die alten und neuen Geschichtschreiber vorbilden. Er spricht: Indem ich die Thaten der Scipionen, der Marcellen, und anderer ihrer Art Helden untersuche, so kan ich mir die grossen Vorstellungen ihrer Tugenden und vorzüglichen Verrichtungen, welche uns ihre Lobredner, so wol unter den alten als unter den neuern vorgetragen, nicht begreiflich machen.

chen. p. 385. Der geschikte Hr. Hooke verspricht, den dritten Theil dieser Geschichte an das Licht zu stellen. Er wird den lezten Abschnitt der römischen Republik, welche bis auf die Schlacht bei Actium gehet, enthalten.

Rom.

Io. Facundi Raulin Cæsarauguſtani Ordinis Eremitarum S. Auguſtini Ex-Generalis atque Hiſpaniarum Indiarumque Aſſiſtentis Hiſtoria Eccleſiæ Malabaricæ cum Diamperitana Synodo apud Indos Neſtorianos, S. Thomæ Chriſtianos nuncupatos cuncta ab *Alexio de Menezes* Auguſtinenſi An. Domini MDXCIX. nunc primum e Luſitano in latinum verſa; cui accedunt cum Liturgia Malabarica tum diſſertationes variæ: omnia perpetuis animadverſionibus illuſtrata. 1745. Ex Typographia Hieronymi Maynardi. 4. p. 529. ohne die Zueignungsſchrift und den Vorbericht, welcher von den vornehmſten Schriftſtellern der Diamperiſchen Kirchenverſammlung handelt. Dieſe Schrift kan nicht anders als den Liebhabern der Kirchengeſchichte ſehr angenehm ſeyn. Der Grundſtof darin ſind die Acten des von den Menezes zu Diampier in dem Cochiniſchen Königreich in Indien angeſtelte Kirchenverſammlung. Ein Auguſtiner Mönch P. *Anton Gouvea* überſezte die Acten des zu Diampier den 20. Junius 1599. gehaltenen Concilii in die portugiſiſche Sprache, und ſieben Jahr hernach wurden ſie zu Conimbra gedrukt. Dieſe Ausgabe hat bishero in einigen Bibliotheken beſtaubet gelegen, und iſt wegen der Sprache, darin ſie geſchrieben, ſehr wenigen bekannt geworden. Der P. *Raulin* hat geurtheilet, dieſem doppelten Schaden könnte durch eine in die welſche Sprache überſezte Ausgabe geholfen werden, und dahero hat er gegenwärtige beſorget. Man findet in dieſem Werke beſonders erſtlich eine hiſtoriſche Nachricht von der Zeit, den Bewegungsgründen, dem Nutzen und andern Umſtänden dieſer Kirchenverſammlung; ferner bemerket der Verfaſſer die Begebenheiten des Mendozes; und ſeinen Bekehrungseifer um die Malabariſche Kirche aus dem Irthum,

thum, und die Heiden und Mohren aus der Abgötterei zu der Vereinigung mit der wahren Kirche zu bringen: Hierauf folgen die alten Liturgien der Thomaschristen, welche in Sirischer Sprache gehalten worden. Der P. Raulin zeiget hiebei, daß der P. *le Brun* und andre in ihren Nachrichten, so wol in Ansehung der Gebeter, als auch der Kirchengebräuche, und alten Wörter gefehlet, vielleicht aus Mangel der Sprachkenntnis oder der historischen Nachrichten, die bisher o sehr fehlerhaftig zum Vorschein gekommen. Nechstdem kommen folgende Abhandlungen: 1) de Apostolatu S. Thomæ; 2) de Apostoli Thomæ martyrio, sepulchro, reliquiis &c; 3) de religione & moribus Christianorum S. Thomæ; 4) Vindiciæ Synodi adversus Crozæum; 5) de diœcesi Iudica, eius Præsulum serie, die ein Anhang begleitet, der den Titel führet: EMMEΛEIA, oder Consensio Synodi Diamperitanæ cum posterioribus Apostolicis constitutionibus. Der P. Raulin bemühet sich insonderheit, Mfr. la Croze Historie des Indianischen Christenstaats zu widerlegen. Der Verfasser hat auch sorgfältig die Kirchenceremonien der Morgen und Abendländischen Kirchen angemerket. Man kan dieses Buch mit Recht eine Geschichte der Kirche, der Sprache, der Gebräuche und Sitten der Malabarischen oder sogenannten Thomaschristen nennen; wenn man nur versichert wäre, daß darin die Partheilichkeit nicht mitgearbeitet; denn der sonst von andern nicht alzu vortheilhaftig abgeschilderte Primas von Indien Alexis de Menezes, wird hierinnen gar zu ehrwürdig abgebildet.

Altona.

Bei den Brüdern Korte ist in diesem Jahre abgedruckt Simon Ockley M. A. und Vicarii zu Swakesey, Geschichte der Saracenen, oder ihre Eroberung der Länder Syrien, Persien und Egypten, aus den beglaubtesten Arabischen Scribenten, absonderlich Manuscripten, gesamlet, und von Theodor Arnold ins Deutsche übersezt. Dieses merkwürdige Werk bestehet aus zwey Theilen. Der erste enthält die Historie der Saracenen

bis

bis auf den Tod des Ottmann. Der zweite endigt sich mit dem Caliph Abdolmelik, der a. 702. mit Tod abgegangen, und zum Anhang sind alle moralische Sprüche des Ali übersezt. Hr. Ockley hat seine Samlung nicht, wie fast alle andere Scribenten aus christlichen und neuen Verfassern, sondern aus den wahren Arabischen Geschichtschreibern gesammlet, und in eine chronologische Ordnung gebracht. Seine Urkunden sind zum theil aus dem schon bekanten Elmakin, Abul-Pharay, Abulfeda und Eutycho hergenommen; aber er hat insonderheit ein geschriebenes Buch aus der Erzbischöfl. Landischen Sammlung dazu nüzlich gebraucht, dessen Verfasser Abu Abdollah Mohammed Ebn Omar Alwakidi geheissen, ungefehr im neunten Jahrhundert gelebt, und sich in seiner Geschichte gar offt auf eine mündliche Tradition berühmter Männer bezogen, und insonderheit auf die Eroberungen von Syrien sein Augenmerk gehabt hat. In dem Buche selber wird man Anlaß finden, in vielem seine Gedanken zu verändern. Man sieht gemeiniglich die Saracenen als Barbaren ohne Treu, Glauben, Sitten, und Großmuth an. Aber in dieser Sammlung wird man bey ihnen zwar eine wütende Fanatisterey, aber daneben viele Ehrlichkeit, genaue und pünctliche Haltung der Geseze, Freigebigkeit, und Gerechtigkeit, und mehr moralische Tugenden beibehalten finden, als in den Europäischen Religionskriegen geschehen. Der erste Theil ist 408. Seiten stark, und die Vorrede 78. nebst einem Register. Der 2 Theil hat 500. Seiten und die Sprüche des Ali samt einigen angehängten Nachrichten von den Arabischen Geschichtschreibern machen noch 36. Seiten ohne das Register. Das Format ist in Octav.

Marburg.

Bei Philip Casimir Müller ist verlegt Johann Philip Estors D. Fortsezung des gemeinen und Reichsprocesses, darin eine Anleitung vor angehende Advocaten und Anwalde befindlich, herausgegeben von Johann

Stephan Füttern. 1745. in 8. 1½ Alph. Dieser Theil enthält einige Muster, wie die in den beiden ersten Theilen des gemeinen und Reichsprocesses gegebene Regeln geschikt anzuwenden. Des Herrn Licentiat Fütters Aufsätze, so er in einem Collegio practico zu Jena bey den Herrn Regierungsrath Estor verfaßet, und nachhero bei erhaltener mehrerer Uebung verbeßert, sind dabei zum Grund geleget, und ein Proceß durch die erste und andre Instanz auch das Restitutions Verfahren nach den Regeln des Proceßes verhandelt. Zu einer vorläufigen Abhandlung werden einige besondre Anmerkungen gegeben, so bei Ausarbeitung des gemeinen Proceßes zu beobachten; und in dem Anhange einige Formeln und Anmerkungen mitgetheilt, die bei verschiedener Ausarbeitung und Einrichtung des Proceßes zu gebrauchen. Der vierte Theil wird die Anfangsgründe zum summarischen Proceß enthalten, und ist bereits zum Abdruck fertig.

Leipzig.

Es ist nunmehro das 3. und 4te Stük der Ergetzungen der vernünftigen Seele herausgekommen, deren Inhalt wir unserm Leser mittheilen wollen. Das 3te Stück enthält folgende Abhandlungen in sich. 1.) Die Vortreflichkeit und Nutzbarkeit der Rabulisten und bösen Advocaten. 2.) Nachricht und Probe von einer besondern Zeitung für das Frauenzimmer. 3.) Absagungsschreiben der artigen Emilia an ihren Liebhaber. 4.) Untersuchung, ob die Strafe des Ehebruchs bey einer ledigen Mannsperson in Sachsen gemindert werden könne, wenn die Ehebrecherin bereits vorher mit einem andern Ehebruch getrieben hat. 5.) Beweiß, daß die Tugenden ihrer Natür nach angenehm und reizend sind. In dem 4ten Stücke findet man 1.) Das Leben Junker Hanßens eines Landedelmanns. 2.) Erörterung der Frage: Ob die Protestationes derer auswärtigen Monarchen wider eine auf die Wahl gebrachte Person zum Beherrscher eines

Wahl-

Wahlreichs in dem Natur- und Völkerrecht einigen Grund haben. 3.) Das Gespräch eines Freyers und eines Freywerbers, benebst einer Liste derer zu verheyrathenden Jungfern und Witwen. 4.) Untersuchung der Frage: Ob in leichten Verbrechen, und ohne eingeholtes Urtheil, die Strafe des Prangers statt haben könne. 5.) Betrachtung über eine besondere Art der Zeitverderbung. 6.) Der von seinem Unterthan geliebte König.

Halle.

Bey Kettler ist in diesem Jahre gedrukt und wird noch fortgesezt: Der reisende Deutsche, welcher Länder und Städte beschreibt, auch die neusten Staatsbegebenheiten bekannt macht. Mit einer Vorrede des H. H. Schmeizels. Der Theil, der eigentlich das Jahr 1744. betrift, ist ohne Register und Vorrede 410. Seiten in groß 8. stark. Es ist eine wahre Zeitung, die wöchentlich herauskömmt, und allemahl bey jedem Stücke mit einem poetischen Spruche gezieret ist. Doch sind die Nachrichten weitläuftiger, als in andern Schriften von dergleichen Art. Der Verfasser legt seine Gedanken über die vorgefallenen Begebenheiten sehr umständlich an den Tag: geht bisweilen auf den vorherigen Lebenslauf berühmter Personen zurück, und beschreibt auch hin und wieder Sächsische Städte, Dörfer und Landschaften.

Göttingen.

Den 15ten dieses vertheidigte Hr. M. Ernst August Bertling mit seinem Respondenten, Hrn. Carl Christian Jantzen aus Hildesheim seine feierliche Dissertation, um die Philosophische Adjunctur zu erhalten: De Natura, sive Tentaminis Philosophiae Theoreticae universalis Specimen secundum 6½ Bogen. Im September verflossenes Jahres (*) hat der Hr. Magister den ersten Theil dieser Abhandlung, zur Erhaltung der Magisterwürde geschrieben, und auf dem Catheder, so wie itzo sehr wol vertheidiget. In dieser Dissertation setzet er seine Gedanken

davon

davon fort. Er hatte die Kraft verschiedentlich eingetheilet, und zwar in Ansehung der Freiheit in die Moralische und Phisische. Auf diese leztere siehet gegenwärtige Abhandlung, denn darinn wird diese Kraft in ihren Einschrenkungen und der daher rührenden Wirkungen betrachtet. Es wird diese Einschrenkung der Kraft erkläret, wo sie überhaupt und besonders seyn kan, angezeiget, eingetheilet, und darauf von jeder besonders sehr vernürftig gehandelt. Der Hr. Verfasser redet von den natürlichen Reizungen insonderheit recht wohl und zeiget, daß sie nicht von der Kraft etwas zu begreifen abhangen, sondern mit ihr in einer solchen Verbindung stehen, die der Schöpfer also geordnet hat, daß bei dieser oder jener Vorstellung sogleich diese oder jene Neigung sich mit derselben vereinige. Diejenigen Wesen welche mit einem Verstande begabet sind, erkennen sie sogleich, sie können denselben wiederstehen, wenn sie aber den Verstand nicht gebrauchen, werden sie von ihnen hingerissen. Bei denen ohne Verstand handelnden Dingen, sind sie sogleich mit der Handlung verknüpfet, deswegen darf man den unvernünftigen Thieren kein Bewustseyn oder Gedächtnis beilegen, weil alle ihre Handlungen aus einer einfachen Wahrnehmung der Einbildungskraft und denen natürlichen Trieben könne erkläret werden; ja bei einer genauen Untersuchung streitet das Bewustseyn mit der Natur der Thiere. Der geschikte Hr. Magister sezet hierauf das allgemeine Gesez, darauf sich alle Triebe gründen, und zeiget die beiden besondern Geseze, so wol der Empfindung, als der natürlichen Neigungen. Nachdem er auch von der Einbildung und Bildungskraft geredet, ziehet er zulezt die Arten aller phisischen Handlungen mit ihren Grundgesetzen zusammen, als des Eindruks, der Bewegung, der Empfindung, der Einbildung, und der natürlichen Triebe.

(*) S. die Zeitungen vom J. 1744. B. 664.

1745. 96.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 2. December.

London.

Les voyages & les expeditions de Pirrhus Roi d'Epire. in 8. 1745. Der Verfasser dieser Schrift ist I. Gautier. Seine Absicht ist, den bekannten Büchern, den besondern Begebenheiten des Telemachs und den Reisen des Cirus nachzuahmen. Die Abhandlung fasset 6 Bücher in sich. Androclton Hofmeister des jungen Pirrhus eröfnet demselben in dem ersten Buche die Kriege, welche Philippus und Alexander mit den Grichen und Persern geführet, und macht ihm ferner die ersten Unruhen und Kriegeszüge, welche diejenigen vorgenommen, die nach dem Tode Alexanders die von ihm eroberten Länder unter sich getheilet, bekannt. Das zweite Buch ist eine Erzehlung des ersten Ministers und Vertrauten des Pirrhus Cineas, der vor der Regierung

Alexanders in Grichenland und Persien geschehenen merkwürdigen Sachen. In dem dritten werden des Pirrhus Thaten berühret. Cineas machet in dem vierten Buche dem Pirrhus einen Entwurf der Römischen Historie. Der Vorwurf des fünften Buches sind der Krieg des Pirrhus wieder die Römer; die Erzehlung seines zweifachen Sieges über dieselben, und ein kurzer Begrif der philosophischen Lehrsätze der Alten. Zulezt bemerket das sechste Buch die Kriegeswissenschaft der Alten, die Geschichte Siciliens und der Carthaginenser, die Eroberungen des Pirrhus in Sicilien, desselben erlittene Niederlage in Italien, dessen Rükzug nach Epirus, Unternehmung wieder Argos und Tod. Die ziemlich wol gerahtene Vermischung so vieler verschiedenen Sachen macht das Buch im Lesen angenehm, zumahl der Verfasser den Character seiner Personen ziemlich wol entworfen hat.

Rom.

In der sogenannten Typographia Palladis ist neulich abgedrukt Historiae duae aneurysmatum observationibus & figuris illustratae, cura Caroli Guattani Nosocomiorum S. Spiritus & Divi Gallicani Chirurgi. Der Verfasser beschreibet eine glükliche, und auch eine unglükliche Cur eines Schlagaderbruches (Aneurysmatis). Die erste ist an dem Arme eines jungen Mannes verrichtet worden, dem die unter der Blutader liegende Schlagader in der Aderlässe verwundet worden. Dem andern aber ist die Schlagader an dem dicken Beine (femore) von sich selber von einer Ueberhebung gesprungen. In jenem Falle hat der Verfasser die Schlagader zweimahl gebunden, und die Genesung durch gute Anstalten bewürkt, die er Tag für Tag erzählet. Der Arm hat dennoch seine Bewegung behalten, weil die obern und untern Schlagadern des Armes durch verschiedene Zweige vereiniget werden. Die Art dieser Verbindung, die in eben diesem Jahre auf unsrer Academie weitläuftig beschrieben worden, stellt der Verfasser auf drei Figuren vor. In dem zweiten Zufalle hat der Verfasser nach dem Tode des

Kran-

Kranken die grosse Schlagader des dicken Beines an zwei Orten geschwollen, und diese Stellen mit gestokten und verdikten Blute so angefüllt gefunden, daß kein Blut durchgekonnt, und also, bei dazugekommenen starken Athemholen, das gegen diesen Wiederstand strebende Blut die Häute zersprengt gehabt. Dieser Zufall ist auf zwei Figuren vorgestellt.

Haag.

In des jüngern Gosse Buchhandlung wird verkauft: *Æschyli* Tragœdiæ septem cum scholiis græcis omnibus, deperditorum dramatum fragmentis, versione & commentario *Thomæ Stanleii* curante I. C. de *Paauw*, græce & latine. 4. 2. vol. 1745.

Eben dieser Buchhändler hat verlegt: Histoire generale de Sicile, par Mf. de Burigny in 4. 2. vol 1745. mit Kupfern.

Der Anfang der Malabarischen Mißionsgeschichte ist in das Französische übersezt unter folgendem Titel bei diesen Verleger herausgekommen: Histoire des Missions Danoises dans les Indes, 8. 3. vol. 1745.

Von den Lettres Chinoises, welche der Marq. d'Argens verfertiget hat, kommt eine neue Ausgabe in 5. Bänden in 8. heraus. Sie wird bald die Presse verlassen, und ist sehr vermehret worden.

Leiden.

Bei Luchtmann wird in einigen Wochen die Presse verlassen: *Hesychii* Lexicon Græcum. Diese Ausgabe hat man der Mühwaltung des Hrn. D. Johann Alberti Lehrer der Gottesgelahrtheit hieselbst, zu danken. Sie hat dieses vor der Ausgabe des Schrevelius zum voraus, daß nicht nur alle dessen gemachte Anmerkungen darinnen enthalten sind; sondern sie ist erstlich genau mit den Grundschriften verglichen, und darnach richtig verbessert und abgedrukt worden; hernach hat man ihr alle critische Anmerkungen der berühmtesten Kunstrichter, als des Henr. Valesius, Daniel Heinsius, J. Verwey, Isaac Vossius, Thomas Munker, Joh. Vitus Per-

gerus, Ludolf Küster und anderer, die bishero ungedrukt gewesen, beigefüget. Das ganze Werk wird zwei Bände in Folio ausmachen. Der erste, welcher itzo an das Licht tritt, gehet bis auf den Buchstaben Jota. Es soll dieser Ausgabe eine gelehrte Vorrede des Hrn. Alberti, darinnen er die Geschichte der Anmerkungen über den Hesychius und alles dahin gehörige abhandeln wird, vorgesezt werden, und die alten Vorreden, und besondere Arbeiten, wie auch Anecdoten, die den Hesychium betreffen, wird man derselben beidrucken.

Stokholm.

Des berühmten Linnaeus Flora Suecica ist nunmehro bey Salvius gänzlich abgedrukt, und wir gedenken mit ehsten unsern Lesern mehrere Nachricht davon zu ertheilen.

Dreßden.

Ohne Benennung des Buchhändlers sind in diesem Jahre hier abgedrukt: Critische Briefe an vertraute Freunde, den Liebhabern der gelehrten Geschichte zu Gefallen herausgegeben von Johann Daniel Janozky. Octav auf 176. Seiten. Der junge Verfasser dieser Briefe hat sie theils in der Schulpforte, theils in Polen geschrieben, und darin seine Gedanken über seine Lehrer, und über die ihm bekannten Bücher oder Gelehrten mit der grösten Freymühtigkeit in einer kurzen und aphoristischen Schreibart eröfnet. Er giebt uns Anlaß zu hoffen, daß er mit der Zeit in der gelehrten Geschichte ein wahrheitliebender Freidenker seyn werde. Ob er aber in seiner ersten Jugend von vielen berühmten Männern so offenherzige Gedanken hätte dem Drucke übergeben sollen, und ob die Schule, worin er erzogen wird, nicht ein viel größerer Vorwurf für ihn seye, als für seine Leser, werden dieselben leicht zu entscheiden wissen. Indessen werden einige Nachrichten von dem sonst wenig bekannten Zustande der Gelehrsamkeit in Polen, vielen Liebhabern nicht unangenehm seyn.

Witten-

Wittenberg.

Die Hrn. D. Hanaccius und Weidler haben den Beruf zu den zwo erledigten Professionen in der Juristen Facultät erhalten, und dadurch ist diese Facultät wiederum besezt.

Görliz.

Vita & merita viri illustris, Ern. Sal. *Cypriani* &c. 4. B. in 8. 1745. Diese vollständige Lebensbeschreibung des seel. Cyprian hat der geschickte Hr. M. und Subrector zu Görliz, Joh. Val Briegleb aufgesezt. Der Hr. Magister beschreibet das Leben dieses berühmten Lehrers unserer Kirche mit einer reinen Schreibart. Alle Schriften des seel. Mannes werden mit ihren darüber gefällten Urtheilen angeführet, und die zulezt beigefügten Briefe desselben an den Herrn Kanzler Pfaff in Tübingen, wegen der Lutherischen und Reformirten Kirchenvereinigung, geben der neuern Kirchen Geschichte der Protestanten einen sehr nüzlichen Zusaz.

Gotha.

Des seel. D. Cyprian entseelter Körper wurde, seiner Verordnung nach, den 22. Sept. Abends in der Stille, mit Fackeln in dem Bachofischen Erbbegräbnisse, da vorher den 12. seine seel. Eheliebste, Anna Sophia gebohrne Bachoffin, die den 10. Sept. verstorben, eingesenkt worden, beigesezt. Er hat die bei dem Absterben grosser Männer gebräuchliche Wortverschwendungen verbeten, und dahero haben die Pressen bei dessen Beerdigung nichts zu thun gehabt. Wir müssen das lezte Glaubensbekenntniß dieses für die Reinigkeit unserer Kirche eifrig streitenden Gottesgelehrten unserem Leser, als ein würdiges Merkmahl des schönen Todes dieses Lehrers mittheilen. Einige Tage vor seinem Ende ließ er den Hofprediger Hrn. Möller und den Diaconum Hrn. Baussen zu sich bitten, und legte vor ihnen mit einer gläubigen Freudigkeit dieses bekenntniß ab:

Ich verfluche und verdamme alle Atheisterei. Ich verfluche und verdamme alle Syncretisterei und alles

separatistische Wesen. Ich glaube von ganzen Herzen, was in dem Worte der göttlichen Offenbahrung vom Wege zum Leben und sonst aufgezeichnet ist, nehme auch unsere Symbolische Bücher, als theure Beilagen an, nicht in so fern sie damit übereinstimmen, sondern weil sie damit übereinstimmen; darauf will ich leben und sterben. Es kann auch dieses mein Bekäntniß allen kund gemacht werden, die es zu wissen begehren. Im übrigen bekenne ich reuig, daß ich mich wegen meines hitzigen Naturels gar oft an Gott und meinem Nechsten versündiget habe. Ich habe aber darüber bußfertig gerungen und gekämpfet und nun gesieget. Ich weiß gewiß, daß ich fröhlig und seelig sterben werde.

In seinem Testament hat er verordnet, daß die Hälfte seiner Verlassenschaft seine Verwandten, die andern die künftigen Predigerwitwen in Gotha als ein Legat haben solten. Der Schulbibliothek hat er vor seinem Ende einen schönen Band von Lutheri, Melanchtons, Borromäi, Hosii, Speners ꝛc. Autographis geschenkt, anderer Legaten nicht zu gedenken. Sein Testament enthält noch merkwürdige Umstände. Dem Durchlauchtigsten Erbprinzen von Gotha wünschet er, daß er vor den Schmeichlern bewahret werden möge, die ihn bereden wollen, als ob seine gottseeligen Voreltern einfältig und albern gewesen wären. Dem Oberconsistorio, dem er 3000. Rthlr. vermacht hat, davon die Zinsen am Tage Cypriani ausgezahlet werden sollen, gibt er die vortrefliche Erinnerung, daß sie über die weisen Kirchenverordnungen des frommen Herzogs Ernst halten sollten, damit es Gott nicht noch an ihnen und ihren Nachkommen suchen müsse. Der Haß einer gewissen Parthei, deren schleichenden Unternehmungen er sich in seinem Leben besonders widersezt, soll sich nun nach seinem Tode recht offenbahren. Man leget ihm vieles zur Last, welches sich leicht begreifen läst, so bald man mit der Sprache gewisser Menschen redet: der Mann war gar zu orthodox.

Hanno.

Hannover.

Die Förſterſchen Erben haben abgedrukt: Obſeruationes de febribus praecipue intermittentibus, deque earum periculis & reverſionibus praenoſcendis & praecavendis. Scribebat Paul. Gottlieb Werlhof Regis Magnae Britanniae archiater. Editio ſecunda. Quarto auf 334. Seiten, ohne die alte und neue Vorrede. In dieſem vortreflichen Buche ſind ins beſondre die gefährlichen und einen tödlichen Schlagfluß nach ſich ziehenden kalten Fieber alter Perſonen zum erſten mahle in ihr wahres Licht geſezt, und eine Menge höchſtnüzlicher Anmerkungen angeführet worden, deren Einfluß ſich nicht nur auf den heilenden Theil der Arzneikunſt, ſondern auch auf die Phyſiologie erſtreket. Die gleiche Erfahrenheit und glükliche Beſuchung der Kranken, deren dieſes Werk ſeine ausnehmende Vorzüge ſchuldig iſt, hat zwar den Herrn Verfaſſer verhindert, nach ſeinem vormahligen Vorhaben die höchſtwichtige Abhandlung von den Fiebern weitläuftiger auszuführen. Aber wir erfreuen uns dennoch, ein ſo gemeinnüziges Buch wieder aufgelegt zu ſehen, und es ſind in demſelben die Einwendungen einiger eingenommenen Aerzte wieder die wahre Cur der Fieber ſolcher geſtalt gehoben worden, daß es neue Kräfte weniger von nöthen hat.

Caſſel.

Bey Harmes iſt vor etlichen Tagen gedrukt: De foraminis ovalis arterioſique canalis ſtructura nonnulla tradit Joh. Jacobus Huber. Quarto auf 30. Seiten. Dieſe Schrift iſt eine Einladung zu den öffentlichen und beſondern Vorleſungen des Hrn. Verfaſſers. Er beſchreibt darin ins beſondere das eyförmige Loch, wodurch die rechte und linke Vorkammer (Sinus) des Herzens ſich mit einander vereinigen, und in dieſem Loche gewiße auf der linken Seite deſſelben an ſeiner Fallthüre befindliche und von Morgagni bemerkte fäſrichte krumme Linien (cornicula), woraus er theils den Mery aufs neue

wieder-

wiederlegt, theils aber die Schließung dieses Loches nach der Geburt erkläret.

Jena.

Johann Friedrich Ritter hat gedruckt: Ioannis Stephani Pütteri I. V. L. opusculum de augendo apanagio auctis reditibus natu maximi filii, penes quem imperium est, vulgo primogeniti regentis; cui accedunt praefationis loco Ioannis Adami Koppii, IC. regiminis & consistorii Marburgensi Directoris meditationes & incongrua adplicatione paragii & apanagii improprii ad familias Germanorum illustres. Nachdem der geschickte Herr Licentiat Pütter in dieser Schrift die allgemeinen Gründe von dem Apanagio, und die gewöhnliche Verhältniß desselben, wie auch die Arten das Apanagium zu vermehren, angeführet hat, so berühret er in diesem Stück die wichtigsten Gesetze vieler hohen Häuser, und ziehet daraus mancherley gründliche und nützliche Lehren. Da es aber bey der Verschiedenheit der Gesetze nicht möglich ist, ganz allgemeine Vorschriften zu machen, so bestimmet der gelehrte Herr Verfasser die Bedingungen und Abweichungen eines jeden gar sorgfältig. Man findet hier außerdem eine schöne Anweisung, nach welcher die Vermehrung des Apanagii einzurichten, wenn in einem hohen Hause deshalb keine besondere Gesetze gemacht sind. Nicht nur die in diesem Werke enthaltene Begriffe und Beweisthümer, sondern auch die anmuthigen Erläuterungen derselben, zeigen sattsam, daß der Herr Verfasser ein würdiger Schüler des hochberühmten Herrn Estors sey. Die Vorrede aber des Herren Regierungsdirector Kopp, gereichet dem Herren Pütter zur Ehre, und allen unparteyischen Lesern zum Vergnügen.

Man lese S. 788. statt Judica, Indica und 790. Püttern statt Füttern.

1745. 97.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 6. December.

London.

Man fährt immer noch fort, die Feder und Presse wieder den Prätendent mit grossem Eifer zu brauchen. Hier sind wiederum einige neue Schriften, die dahin gehören, und die wir mit den bereits angegebenen in der Zahl fortlaufen lassen. (*)

13. A sermon preachd &c. Oder eine von Samuel Roberts an eine Protestantische Nonconformistische Versamlung auf ihr Begehren zu Salisbury den 6. Octobr. gehaltene Rede. Sie ist sehr eifrig und patriotisch aufgesezt, und gehet dahin, daß man für die Freiheit und den Glauben sein Leben willig aufsezen müsse. Bei Hett und andern mehr.

(*) s. p. 747.

14. The Norvich-dream. Ist ein allegorisches Gesichte über die gegenwärtige Rebellion. Bei Robinson.

15. A sermon preachd at Islington &c. Oder J. Grigg den 22. Sept. zu Islington gehaltene Predigt über die Rebellion. Bei Bukland.

16. A sermon preachd at York &c. Oder Zacharias Suger Caplan des Herzogs von Gordon den 29. Septembr. in York gehaltene Predigt, über die Rebellion ꝛc. Bei Hildy'ard in York.

17. A sermon preachd &c. Oder Thomas Bischofs von Oxfort Predigten, gehalten zu Westmünster den 6. und 13 Octobris. Diese Predigt wird wegen ihrer Gründlichkeit allen andern über diese Materie gedrukten Schriften vorgezogen. Bei Jakson.

18. A brief and true representation of Affairs. Oder eine umständliche Beschreibung der Gefahr, die von einer Invasion zu befürchten steht, samt den Mitteln dieser Gefahr zu entgehen. Bei Owen.

19. Remarks on the Pretenders declaration and Commission, Bei Say. Es wird darinnen erwiesen, was man von einem blinden Eiferer hoffen könne, der zu Rom gelernet habe glauben, daß eine Nation seiner Secte aufzuopfern verdienstlich sey

20. Peace to Britain and no Pretender. Man zeiget den Protestanten, daß sie sich dem Pretendenten wiedersezen müssen, und giebt die Mittel an, solches kräftig zu bewirken.

21. A second sermon &c. Oder Theodors de la faye, E. K. M. Caplans in Sherneß Predigt, die er den 13. Octobr. zu Queenborough gehalten. Schon vorher hat er eine den 29. Septembris am gleichen Orte und gleichfalls über die Rebellion gehaltene Kanzelrede druken lassen. Bei Roberts.

22. Auch der sonst nicht sehr geliebte Poet Theophilus Cibber hat ein Gedichte unter dem Titel der Association bei diesen Umständen druken lassen, und bittet die schlechten Verse mit der guten Sinnesmeinung zu entschuldigen.

23. Fer-

23. Ferner ist gedrukt Indefeasible rigth a popish bubble. Oder Beweißthum, daß wenn auch ein ächter Sohn von Jacob dem Andern bei Leben wäre, er keine Ansprache an den Thron von Engelland zu machen hätte.

24. The folly and danger of a revolution &c. Oder E. Arnolds legum baccalaurei Predigt über die Thorheit und Gefährlichkeit, die eine revolution in Kirchen und Staat mit sich bringt, gehalten zu Mortlake in Surrey den 6. Sept. dieses Jahres. Bei Millar.

25. Andrew Ferguson Capitains in Macdonalds Regiment Beschreibung der vornehmsten Rebellen in Schottland, worinn die Ursachen beschrieben werden, die einen jeden besonders zur Aufruhr verleitet. Zu Edinburg und London.

26. An expostulatory adress &c. Oder eine Abmahnung an die Edelleute und Freimänner in Schottland, worinn ihnen die Thorheit und Undankbarkeit ihres Beifalls zu der Aufruhr vorgestellet wird. Bei Colljar.

27. A sermon preachd &c. Oder Wilhelm Georg Barnes M. A. und Vorleser in der Brigitta Kirche zu London Predigt über die unnatürliche Aufruhr in Schottland, gehalten den 20. Octobr 1745. Bei Clarke.

28. Wieder eine Predigt von M. Downes Vorleser zu St. Mary-le Bow. gehalten den 13. Oct. Der Text ist die harte Antwort des Roboams, der den Israeliten gedrohet ihr Joch noch viel schwerer zu machen, als es unter seinem Vater gewesen. Bei Dodsley.

29. Two letters from a Gentlewoman. Oder zwei Briefe einer adelichen Frau von Edinburg an ihre Tochter in London, worinn sie ihr eine unpartheyische Nachricht giebt, von dem, was seit Anfang der Aufruhr in Edinburg vorgegangen. Bei Robinson.

30. The Occasional writer. Oder eine Antwort auf das zweite Manifest des Pretendenten, welches er in Edimburg den 10. Octobr. bekannt machen lassen.

31. The Irish Rebellion. Oder die Geschichte der

verschiedenen Unternehmungen der Irrischen Papisten, wodurch sie gesucht die Protestanten in diesem Königreich auszurotten Durch den Ritter Johann Temple. Ist eine neue Auflage; und bei Cooper gedrukt.

32. A sermon preachd. Oder eine Predigt, die Georg Coner Vorleser in der Georgi Kirche in Southwark den 13. Octobr. gehalten Bei Kent.

33. A sermon preachd. Des Samuels Bischofs zu Chester Predigt, gehalten den 13. Octobr. in der Sankirche zu Chester. Er hat darinn die Nohtwendigkeit der Geseze in der natürlichen und sittlichen Welt erwiesen. Bei Rowley.

34. Des Bischofs von Londen Pastoralbrief an das Volk in seiner Dioeces, über die Gefährlichkeit und Schädlichkeit des Pabstthums. Bei Owen.

35. A sermon preachd &c. Oder Johann Garnets Prediger zu S Margret in Cambridge und Capellans des Herzogs von Devonshire Predigt, vor der Universität daselbst gehalten den 27. Oct. 1745.

36. Des Herrn Erzbischofs in York den 22. Sept. gehaltene Predigt ist allhier bei A. Vandenhoeck gedrukt, in 8 auf 36 Seiten. Die Uebersezung ist mit vieler Sorgfalt verfertigt.

Venedig.

Folgendes Buch ist bei Recurti in 4. 364. Seiten stark zum Vorschein gekommen: Disquisitiones Dogmaticae de Controversiis in theologia morali insignibus. I.) de actu morali indifferente in individuo. II.) de petitione debiti conjugalis, quo tempore uxor est gravida. III.) de copulatione viduæ ex defuncto marito gravidæ. IV.) de amore Dei, an possit aut debeat excludere desiderium beatitudinis propriae? V.) de Contractu censuali utrinque redimibili, an per legem vel consuetudinem possit fieri licitus sine particulari titulo? VI.) de obligatione ad unam refectionem in casu dispensationis generalis ad esum carnium in Quadragesima. Authore D. *Eusebio Amort*, Canonico Regulari

gulari Pollingano, Eminentiſſimi Cardinalis *Lercari*, nec non Sereniſſimi ac Reverendiſſ. D. D. *Joſephi* Epiſcopi Auguſtani S. R. I. Principis Darmſtadiani, Landgravii Haſſiæ &c Theologo. Dieſer weitläuftige Titel benimmt uns die Mühwaltung einer ausführlichen Recenſion. Der D. Amort iſt bereits wegen ſeiner gelehrten Schriften bekandt. Das Buch, welches er hiſtoriſch, polemiſch, dogmatiſch und critiſch von dem Ablaß geſchrieben, und darinn er den Uhrſprung, Fortgang, Entweck und Nutzen des Ablaß bemerket, hat ihm ein Anſehn unter den Gelehrten gemacht. Dieſe gegenwärtige Schrift wird nicht weniger ſeinen Ruhm vermehren. Er hat ſich inſonderheit die Lehre von den Zinſen deutlich zu machen bemüht. Obgleich zu Ende des vorigen Jahrhundert ein franzöſiſcher Theologus und Canonicus zu Luſon wieder den Salmaſium ſein Buch: de foenore & uſura herausgegeben, und es ſcheinen ſolte, daß dieſe Materie von ihm genugſam abgehandelt worden; ſo hat doch der D. Amort ſolche von neuen berühret, und ſehr vieles, was dieſer Gelehrte nicht bemerket, unterſuchet. Wir wollen unſern Leſern den Titel des Buchs, das der Canonicus in groß Quart geſchrieben, anzeigen. Tractatus de Uſura & Foenore, item de Uſuraria trium contractuum pravitate, in quo catholica veritas ſcripturæ ſacræ oraculis, conciliorum canonibus, Decretis ſummorum Pontificum, unanimi ac perpetuo ſanctorum Patrum conſenſu, ac demum naturali lege, Regiisque conſtitutionibus confirmatur, & adverſus *Carolum Molineum*, *Claudium Salmaſium*, Auctorem libelli *Du Traité de la Pratique des Billets*, ac demum adverſus viros Politicos, cæterosque omnes Uſurarum Patronos defenditur. Item in quo libellus *de æquitate trium contractuum* adverſus diſſertationem *de uſuraria trium contractuum pravitate* confutatur.

Copenhagen.

In dieſer Michaelismeſſe iſt der ſiebende Theil der

Däniſchen Bibliothek, oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen aus Dennemark, an das Licht getretten. 2. Alph. in 8. Man findet darin: I.) Hiſtoriſche Nachricht von den mähriſchen Brüdern zu Pilgerruh bei Oldesloe, aus den Kanzeleiacten zuſammengetragen, und mit den nöhtigen Beilagen verſehen, nebſt einer Beleuchtung des Betragens derſelben, nach Anleitung gedachter Nachricht und Beilagen abgefaſſet II.) Scriptum Capituli Roſchildenſis contra Theologorum Hafnienſium tres publicas diſputationes de miſſa, de coena Domini & miniſterio verbi anno 1543. conſignatum, una cum epiſtolis ab utraque parte ſcriptis & quibusdam aliis huc facientibus, ac hiſtoriam reformationis eccleſiarum Danicarum illuſtrantibus. III.) Der Profeſſorum Theologiæ zu Coppenhagen zween Briefe, betreffend das Bedenken von dem Irthum Andreæ Oſiandri, welches ſie auf allergnädigſten Befehl des Königes Chriſtiani III. im Jahr 1552. verfaßt. Nebſt einem Verzeichniß verſchiedener, theils von Oſiandro ſelbſt, theils wieder ihn ausgefertigten Schriften. IV.) Das Lüneburgiſche Mandat, wie ſolches Friderieus II. König zu Dennemark und Norwegen, und deſſen Gebrüdere, die Herzoge Johann und Adolph im Jahr 1562. publiciren laſſen. Nebſt verſchiedenen bisher ungedrukten Urkunden, welche die Lüneburgiſche Confeſſion betreffen, und dasjenige in ſich faſſen, was wegen der Annehmung des Lüneburgiſchen Mandats zwiſchen dem Rath und Miniſterio zu Hamburg vorgegangen. V.) Sammlung vieler wichtigen und bisher unbekannten Urkunden, welche die Formulam Concordiæ und derſelben Schikſaale, inſonderheit in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein betreffen, nebſt einer kurzen hiſtoriſchen Erzehlung, und verſchiedenen andern Nachrichten, die zur Erläuterung der Kirchengeſchichte des XIV. Sæculi gehören. VI.) Stephani Klotzii Prof. Theol. zu Roſtok, nachhero Generalſuperintendenten in Holſtein, eigenhändige

Nachrich-

Nachrichten von seinem Leben. VII.) Joannis Olaui, Randrusiensis, Pastoris, & Poetæ eximii Vita ab ipso A. 1686. conscripta. VIII.) Ottonis Sperlingii & Thom. Brod. Bircherodii Epistolæ, omnis generis antiquitates, & inprimis Danicas illustrantes. Die Fortsezung folget künftig.

Hamburg.

In dem Wintermonate der neuen Belustigungen des Gemüths führen die darin enthaltene Stücke folgende Aufschriften: 1) Die Eitelkeit. Eine Ode. 2) Daphnis. Eine Verwandelung. 3) Die Philosophie der Dichter. An die Phillis. 4) Der Menschenfreund. Ein Lehrgedicht. 5) Die Inseln der Verwandelung. Ein Traum. 6) Die Herrschsucht. 7) Lezte Gedanken. 8) An die Tugend. Eine Ode. 9) Schreiben an die Verfasser des Brachmans in Bern. 10) Die Musick. 11) Güldenberg und Selinde. Eine Erzählung. 12) Elegie einer Schäferin. 13) Rede, die Cimon hätte halten können, als er durch den Befehl des Athenienschen Raths, aus dem Treffen zu gehen, genöthiget ward. 14) Der Holzwurm. 15) Die Entschlüsse. 16) Die kleine Verliebte. Ein Schäfergedicht. 17) Der Climenen Selbstbekenntniß ihrer Schwäche. 18) Vulkan und Thersites. Ein Gespräch. 19) Wein und Liebe. 20) Eine scherzhafte Erzählung. 21) Der unumstößliche Schluß. Ein Sinngedicht. 22) Der vernünftige Wunsch. 23) Herbstgedanken an Doris. 24) Das Mädgen. Eine Fabel. 25) Der Aberglaube. Eine Fabel. 26) Der Knabe. Eine Fabel. 27) Der Freyer. 28) Elegie eines Frauenzimmers, auf ihren Papagey. 29) An den Hrn. Oberamtadvocat Frenzel in B*** 30) D Schilderey der Freundschaft. 31) Der Deutsche Anakreon. 32) Das Rechnen. An Climenen. 33) Der Wunsch. 34) Die lezten Worte einer Rose an Phillis. Ist in der Martinischen Buchhandlunge zu bekommen.

Wolfenbüttel.

Der fleißige Herr D. Brukmann setzet die Samm-

lungen

lungen seiner auf Reisen geschriebenen Briefe fort, und es sind uns von dem zweyten hundert schon 25. zu Gesichte gekommen, die 240. Seiten stark, und mit zwölf Kupfern gezieret sind, und allerley zur Botanik, zur Arzneikunst, sonderlich aber zur natürlichen Geschichte der Thiere, und figurirten Steine dienliche Anmerkungen enthalten.

Münden.

Der Rector der hiesigen Schule Hr. Constantin Bellermann, hat zu einem oratorischen Auftrit einiger von seinen Schülern mit einer Schrift eingeladen, deren Titul den Inhalt zur Genüge anzeiget: Programma II in quo encyclopædiæ disciplinarum, vulgo Polymathiæ, corpore organico humano nuper adumbratæ grauitas, eamque superandi modus & ratio, nec non quibus maxime conveniat Polymathia, cum Syllabo virorum quorundum πολυμαθεστάτων, & annotationibus lucem passim clariorem affundentibus, *in gratiam iuventutis delineatur.* Göttingen bei Hagern 6. Bogen. Der Verfasser hat die mit dem Druk unterschiedene Wörter grösser drucken lassen, vermuthlich, um sich vor den ungütigen oder doch allzustrengen Urtheilen derjenigen zu verwahren, welche seine Arbeit mit Wower's Polymathia, oder Morhof's Polyhistore u. d. gl. Büchen vergleichen, und dadurch verächtlich machen dürften. Es ist billig, auch diese Schrifft nach ihrer Absicht und Umständen abzumessen. Der Verfasser lässet sich begnügen, wenn seine Untergebene und andere von ihrer Art, dadurch einen Blik in das ziemlich weite Feld der Gelehrsamkeit thun, und aufgemuntert werden, desto grössern Fleiß auf dasjenige, was sie dermalen zu thun haben, zu wenden, wenn sie wahrnehmen, wie viel sie noch vor sich haben ꝛc. und es ist kein Zweifel, daß dieser Endzwek bei einigen erhalten werden könne, wenn auch hier und dar etwas so zu verbessern, vorkommen solte.

1745. 98.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen.

Den 9. December.

London.

Von dem System of divinity des Georg Adams M. A. ist die 1. und 2. Numer abgedrukt. Er hat sich zu dieser Sammlung der Arbeiten verschiedener Secten in Europa bedienet, ja selbst, wie er versichert, Arabischer und Spanischer Verfasser Arbeit sich zu Nutzen gemacht. In der zweiten Numer ist die göttliche Einsetzung des Sabbattages gründlich erwiesen, und verschiedene päbstliche Irrthümer aus den alten Liturgien wiederlegt. Bei Clark.

Dublin.

Den 19. October alten Styli, starb alhier der berühmte D. Jonathan Swift Decanus zu S. Patrik in dem 78. Jahr seines Alters. Er hat 12000. Pf. St.

zu Erbauung eines Tollhauses vermacht, und sein Testament ist würklich im Drucke erschienen.

Amsterdam.

Bei Wetstein ist herausgekommen: P. *Virgilii Maronis Opera* cum integris & emendatioribus Commentariis Servii, Philargyri, Pierii. Accedunt Fulvii Ursini, Georgii Fabricii, Francisci Nansii, Joh. Musonii, Tanaquilli Fabri, & aliorum ac præcipue Nicolai Heinsii notæ nunc primum editæ: quibus & suas in omne opus animadversiones & variantes in Servium lectiones addidit *Petrus Burmannus*, post cujus obitum interruptam editionis curam suscepit & adornavit *Petrus Burmannus junior*. Cum indicibus absolutissimis & figuris elegantissimis Diese Ausgabe ist sehr schön, und man hat einige Stücke auf groß Papier abgedrukt.

Copenhagen.

Fortsetzung des vorhergehenden Artikels. (*)

Der siebende Theil der Dänischen Bibliothek enthält IX) Ihro Königl. Majest. von Dennemark allergnädigste Verordnung, wie es auf der Universität mit den Studenten gehalten werden soll, die, um ihre Studia weiter fortzusetzen, in fremde Länder zu reisen gedenken d. d. Christiansburg d. 15. Mart. 1743. X) Patent wegen Frequentirung der Universität in der Königl. Residenzstadt Copenhagen, vom 1. April 1743. imgleichen Notificationspatent, daß die Studiosi aus den Fürstenthümern Schleswig und Holstein, welche die Copenhagener Universität besuchen wollen, von dem Examine befreiet seyn sollen, und daß die Collegia den 1. September jährlich den Anfang nehmen. d. d. Fridrichsburg den 22. Junii 1743 XI) Io. Grammii Oratio de origine & statu rei litterariæ in Dania & Norwegia usque ad fundatam a glorioſissimo Rege Christiano I. Universitatem Hafniensem. XII) Ihro Königl. Majest. allergnädig-

(*) p. 805.

gnädigste Verordnung von den Schulen auf dem Lande, und was die Küster und Schulhalter für die Unterweisung der Jugend geniessen sollen. Wie auch die Instruction derselben. d. d. Friedrichsberg den 23. Jan. 1739. XIII) Ihro Königl. Majestät nähere allergnädigste Anordnung wegen der Schulen auf dem Lande in Dennemark. d. d. Friedrichsberg den 29 April 1740. XIV) Oratio de vita & in rem litterariam meritis Ioannis Molleri, Rectoris Lycei Flensburgensis per annos XXV, recitata a Georgio Jordt. XV) Ludovici Harboe, Bischofs zu Drontheim, Verzeichniß der Bücher, welche im Stift Holum in Island zur Uebung der Gottseeligkeit in den Häusern gebraucht werden. XVI-XIX) Programmata IV. in Universitate Hafniensi proposita.

Augspurg.

Bey Lotter ist abgedrukt: Gründliche Untersuchung des Aderlassens und Schröpfens, worin der rechte Gebrauch und Mißbrauch dieser Operationen gezeiget wird von Johann Caspar Reiß Chirurgo, Octav auf 144. Seiten ohne die Vorrede. Der Verfasser belehret uns, daß er den Umlauf des Geblütes erst spate begriffen, und deswegen der Unwissenheit gleich ungelehrter Kunstverwandter vorzukommen, dieses Buch herauszugeben sich entschlossen, in welches er eine ganze verkürzte Physiologie, und einen Theil der Anatomie, so viel als zur Aderlässe nöhtig zu wissen, eingetragen hat. Hierauf widerleget er ausführlich den wunderlichen Aberglauben, womit das gemeine Volk über die Tage des Monden, die Farben des Blutes, die Wahl der Adern, und die vermeinte Nothwendigkeit Blut zu lassen, eingenommen ist. Er giebt auch einige Anmerkungen über das Urtheil, so aus gelassenem Blute zu machen stehet, und andere dahin einschlagende Materien.

Tübingen.

Des Hrn. D. Weismann Kirchengeschichte die An 1717. zu Stuttgard das erstemahl abgedrukt worden

hat das Waisenhaus in Halle wiederum aufgeleget, und unter folgender Aufschrift ausgegeben: *Christiani Eberhardi Weismanni* Theologi Tubing. Introductio in memorabilia ecclesiastica historiæ sacræ Novi Testamenti ad juvandam notitiam regni Dei & Satanæ cordisque humani salutarem, plana & facili methodo olim consignata, nunc vero cum cura & delecta revisa, emendata & aucta, adjecto indice locupletissimo. Halæ Magdeburg. 1745 groß Quart. 1. II. Th. 17. Alph. der gelehrte Hr. Verfasser redet in der Vorrede von den Schicksahlen, welche die erste Ausgabe gehabt, und von der Absicht der neuen. Einige haben sie gelobet, andere getadelt. Er berührt ferner, warum er diese Ausgabe besorget, und was dieselbe vor der erstern voraus habe, nemlich daß er viele besondere Umstände von neuen bemerket, die bewehrtesten Schriftsteller angezeiget, alles gründlich und nach der Wahrheitsliebe erörtert, und bis auf unsere Zeiten ausgeführet. Er untersuchet auch die Uhrsachen, warum die heutige Welt diesen Theil der Historie wenig achte. Die Atheisten und Deisten, die itzo fast das Bürgerrecht unter den Menschen erhalten haben, brauchen keine Kirchengeschichte; denn das Reich des Erlösers ist ihnen ein Vorwurf der Verachtung; die Hofgelehrten dieser Zeit, (Politici moderni) betrachten sie nur als ein Nebending oder als etwas heilaufiges, den Clerum und die Acta ecclesiastica zu verhöhnen, das kirchliche zu verachten oder nach ihren Absichten zu drehen; die Ungelehrten sind ganz zufrig bei der Unwissenheit der Begebenheiten in der Kirche Jesu, und die, welche glauben, sie müsten wol etwas davon wissen, befriedigen sich mit Auszügen und magern Erzehlungen; die alles zu unsern Zeiten demonstriren wollen, werden so leicht die Kirchengeschichte nicht untersuchen, denn sie besorgen, daß durch die vielen Bilder und Geschichte, die nur für das Gedächtnis und die Einbildungskraft gehören, ihre Fertigkeit des Verstandes und ihr Geist im demonstriren möchte gehindert

dert werden. Die neue Zusätze gehen p. 1084. des zweiten Theils an. Sie berühren die neuen Streitigkeiten die in unserer Kirchen entstanden sind, als die Höllenfahrt Christi; die Buße; die Frage: ob die Pietæt zum Wesen der Religion gehören, oder nicht? die Bibelübersezungen in die deutsche Sprache; die Lehrart die man den methodum foederalem nennet und die Gesellschaft der Herrnhüter. Ferner redet der gelehrte Verfasser von dem Zustande der Lutherischen Kirche in diesem Jahrhundert; von den Remonstranten und Arminianern; von der griech oder morgenländischen Kirche; von den Atheisten, Deisten und andern hieher gehörigen ungöttlichen Lehren; von den vornehmsten Schriftstellern der Kirchengeschichte, deren er 261. berühret und darüber critische Anmerkungen macht, und überhaupt unterläst der Herr Doctor nichts unangeführet, welches seine Kirchengeschichte brauchbar und zureichend machen kan.

Bremen.

Sauermann hat in diesem Jahre abgedrukt: Joh. Timmii M. D. vermehrter und erläuterter Dionis, oder Anmerkungen über dessen Tractat von Erzeugung und Geburth der Menschen, in Octav auf 696. Seiten, ohne das Register und die Vorrede. Das Werk des Parisischen Wundarztes Peters Dionis ist schon genugsam bekannt. Der Herr Uebersezer hat einige Anmerkungen beygefüat, die überhaupt in allgemeinen Gedanken bestehen, und des Mauriceau Aphorismen hinten an drucken lassen.

Breslau.

Die Sammlung der Opusculorum oder kleinen Schrifften des Hrn. Prof. Geßner ist vor diesmahl mit dem andern Band geschlossen. Derselbe enthält wieder 4. Theile, wie der erste, d. i. den 5ten bis 8. Vom 5. und 6. haben wir schon Nachricht gegeben. Im 7ten stehen 7. Vorreden und Zueignungen solcher Schriften,

welche der gelehrte Hr. Verfasser nicht selbst, oder doch nicht ganz gemacht; und eine Schrift, welche diesen Titel führet: Memoriam desideratissimae coniugis suae Sophiae Elisabetae e gente Schwarzenfelsia, Matronae sanctissimae a. d. xxx. Dec. A. cIↃ IↃ ccxxiiii. ad meliorem vitam translatae, posteris Ipsius atque suis commendatum ibat maritus moestissimus, pater bonae spei plenus *Frid. Gotthilf Marschall dictus Greiff*, Vinariensis aulae Mareschallus, & consilorum princeps atque Cancellarius. Der Hr. Professor sagt in einer Vorrede, er habe erstlich Bedenken gehabt, diese Schrift der Sammlung der seinigen einverleiben zu lassen, um dadurch die Meinung derjenigen zu stärken, welche sie ihm sonst zugeschrieben: endlich aber die Betrachtung vorwalten lassen, daß dieses Denkmahl der Tugend und Vorzüge beider vornehmen Ehegatten durch dies Mittel länger erhalten werden könnte. Die Gedanken und Worte, sagt er, seyen meistens alle von dem auf dem Titel genannten Urheber, welcher nur die lezte Einrichtung und Auszierung dem Hrn. Prof. Gesnern überlassen: die Aehnlichkeit mit seinem Stil komme nicht sowol hiervon, als daher, weil es damahls eben 10 Jahre gewesen, da sich dieser unermüdete Minister, täglich in seinen Ruhestunden mit demselben geübet, und darüber eben die Art zu denken und zu schreiben erlanget ꝛc. Den 8ten Theil machen die sonst apart ausgegebenen und hier mit einigen Stücken vermehrten drei Bücher der Gedichte aus. Der bey Breitkopfen in Leipzig besonders eben so gedruckte Prorectoratus giebt einen Anhang ab, und macht den andern Band dem ersten gleich.

Göttingen.

Daß keiner ein Vertheidiger des Glaubens seyn könne, ohne vorher ein Beförderer der Wissenschaften zu seyn: An Seiner Königl. Majestät in Großbritannien und Churfürstlichen Durchl. zu Hannover Georg des Andern am 10 November, im Jahr 1745. eingefallenen höchstbeglükten Geburths-Feste, in der Deutschen

schen Gesellschaft in Göttingen bewiesen von Peter Richter aus Hamburg, der H. G. G. Beflissenen. 4. 3. Bog. Der würdigredende Hr. Richter macht sich in einem wolgesezten Eingange die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer eigen, indem er ihnen zeiget, daß, ob wol der Geburthstag unsers glorwürdigsten Monarchens der Ursprung der Zufriedenheit, der Grund des Wolergehens, die Quelle der Glükseeligkeit aller seiner Unterthanen mit Recht zu nennen sey; und sie dahero zum Frohlocken und zur Zufriedenheit verbinde: so sey doch das blühende Göttingen, dem Stifter dieser Wohnungen der Wissenschaften eine heilige Bewunderung demühtigst zu widmen vor andern verbunden, weil es in seinem weisen Monarchen einen Beforderer der Wissenschaften, einen Vertheidiger des Glaubens recht merklich wahrnehme. Die Wahrheit spricht durch ihn: „Es ist wol der Eifer für die „Ehre Gottes und die Sorgfalt für die Erhaltung der „göttlichen Wahrheiten allezeit in Dem Könige, vor „Dem wir uns beugen, ein Licht gewesen, das Seine „übrigen Königlichen Eigenschafften erleuchtet „hat: aber niemahlen, ich kan dis ohne Beleidigung „der Ehrfurcht sagen, niemahlen hat Er den Nahmen „eines Vertheidigers des Glaubens so herrlich, so thätig behauptet, als an dem Tage, da Er unser Göttingen zu einer Pflanzschule der Gelehrten gemacht hat.„ Hierauf zeiget unser glükliche Redner, daß auf der Seite des Vertheidigers allezeit eine gerechte Sache erfordert werde, dafern seine Mühe nüzlich seyn, und das Lob der Redlichen seine Arbeit belohnen soll; und dahero sey der noch kein Vertheidiger des Glaubens, der unter der Anführung des Aberglaubens zum Wachsthum der Thorheit und des Irthums Macht und List verbinde; ferner: da alle Vertheidigung ihrer Natur nach einen vorher gegangenen Angrif, oder doch eine Furcht für einen Anfall zum voraus sezet, so sey auch der noch kein Vertheidiger des Glaubens, der in seiner ungestöhrten Sicherheit die Religion anderer stöhret, ihre Bekenner mit Feuer

und

und Schwerd verfolget, die welche er Ketzer nennet, verfluchet und von dem Römischen Stuhl gegen die klügere Welt das Creuz predigen läst. Hierauf schildert der Hr. Richter das einnehmende Bild des Vertheidigers des Glaubens, und spricht: „In meinem Vertheidiger „des Glaubens wohnet eine edle Seele, ein Geist, der „von den göttlichen Wahrheiten selbst eine lebhafte Empfindung hat. In ihm herrschet der Eifer des grossen Carls für die Religion der Christen, aber er entstehet aus einer andern Quelle, aus der Liebe zur Wahrheit, aus der Erkenntnis der Glükseeligkeit seiner Unterthanen unter dem Flor der wahren Religion. Er „wählet sich die fromme Leutseligkeit des grossen Constantins. Er bauet Schulen, bestellet treue Lehrer, „erziehet Christen und weiset den Irrthum, wanns „möglich ist, mit Sanftmuth aus seinen Gränzen. Er „gedenket wohl des Schwerdtes, das er zur Ehre Gottes träget, aber er bedienet sich desselben nicht in der „Ausbreitung, sondern nur in der abgedrungenen Vertheidigung der Religion gegen die wütende Gewalt ihrer Feinde. Mit Menschen gehet er als mit Menschen um, suchet sie zu belehren, gewinnet ihr Herz „durch Gründe, öfnet sich den Weg zu ihrer bessern Erkenntnis, nicht durch Gewalt, sondern durch Ueberzeugung der Wahrheit. Und kurz, so wie er Helden hervor bringt die zum Schuz seiner Länder gerüstet ins „Feld ziehen können, so nähret er auch die Sorgfalt „der Gelehrten, die durch ihre Einsicht die Häuser Gottes bewahren, und durch bündige Beweise die Mauren seines Tempels gegen die Anfälle seiner Feinde „schützen können.„ Dis ist das Bild von dem behauptet wird, daß es seinen Ruhm nicht anders als durch die Beförderung der Wissenschaften erhalten könne, weil ohne dieselben keine gründliche Erkenntnis der heilsamen Lehren erlanget, den Feinden der Wahrheit nachdrüklich begegnet und eine dauerhafte Glükseeligkeit erhalten werden kann. Und dis Bild ist unser König, unser Vater, unser Georg!

1745. 99.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 13. December.

London.

Die Schriften wieder die Schottische Aufruhr nehmen beständig zu. Wir bemerken in fortgesezter Zahlordnung die neuesten:

37. A letter to a Tory friend. Oder ein Brief an die Tories, worinnen man auf alle Klagen der Uebelgesinnten antwortet, den von ihnen so geliebten Unterscheid eines Königs de facto wiederlegt, und aufs bündigste beweiset, daß S. K. M. Georg *II.* in dem genauesten Verstande König de jure sey. Bey Cooper.

38. Remarks on the Pretenders second declaration &c. Oder Anmerkungen über das zweite Manifest, so der Pretendent den 10. Octobr. alten Styls bekannt machen lassen. Der Verfasser ist eben derjenige, der über das erste Manifest Anmerkungen geschrieben. Bey Say.

39. A sermon occasiond &c. Oder eine Predigt, die bey Anlaß einer unnatürlichen Aufruhr in Schottland durch William Warburton, Caplan S. K. H. von Wallis in M. Allens Capelle bey Bath gehalten worden. Die Nation wird darinn zu einer männlichen Vertheidigung ihrer Rechte angefrischt. Bey Knepton.

40. A Sermon preachd. Oder Johann Spry Viears zu Westhendred in Berks den 13 Oct. 1745. zu Oxford gehaltene Predigt bey Gelegenheit der Rebellion. Im Scheldonischen Theater.

41. The pous archbishop Tillotson's sentimens of popery. Oder des sanftmühtigen und frommen Erzbischoffs Tillotson's Meinung über das Pabstthum, in eine beliebte Ordnung gebracht. Man sucht darinn wieder die entsezlichen Grundsätze der Römischen Kirche einen Abscheu zu erregen. Bey Ware ꝛc.

42. A sermon preachd &c. Oder eine in S. M. Capelle in Sommersetshauß gehaltene Predigt über die Schottische Rebellion. Der Verfasser heist Ludwig Bruce und ist Prediger in dieser Capelle. Bey Osborn.

43. A sermon preachd at Salisbury. Oder Johann Wiche Predigt über die Rebellion, so er den 6. Octobr. zu Salisbury gehalten. Bey Collins in Salisbury.

43. Hieher gehört auch William Hawkins Serjeant-at-law treatise of the plays of the Crown. Oder Samlung der Gesetze, wornach Criminalprocesse gehalten werden. Im ersten Buche werden allerley Materien abgehandelt, die die Strafgesetze wieder die Papisten, und wieder die Aufrührer angehen. Im zweiten aber wird eigentlich die Form der Criminalprocesse beschrieben. Bey Birt.

Rom.

Den 30. Julii 1744. verstarb hieselbst der Abt *Lione Pascoli*, der sich durch seine Schriften berühmt gemacht. Er ward zu Perusa den 3. Mai 1674. gebohren. Seine Schriften sind: 1) Lettere d' un Academico fiorentino ad un Cavaliere suo amico. Florenz 1720. bei

Manni

Manni gedrukt in 4. 2) Lebensbeschreibung der in den neuesten Zeiten berühmten Mahler, Bildhauer und Baumeister. Dieses Buch kam zu Rom bei Anton Roßi in 3. Bänden in Quart 1730. unter folgendem Titel, heraus: Vite de' i Pittori, Scultori, & Architetti moderni Scritte e dedicate alla Maestà di Vittorio Amedeo Re di Sardegna. 3) Testamento Politico d' un Academico Fiorentino, 4. 1733. Dieses Buch kam zuerst unter dem Ort Cöln, hernachmahls aber mit Benennung des rechten Drukorts Perusa heraus. Der Verfasser gibt darinnen allerlei Vorschläge, wie in dem Kirchenstaat die Handlung könne blühend gemacht werden. 4) Il Tevere Navigato, & Navigabile &c. 4. 1741. Hier redet der Abt Pascoli von der Schiffarth auf der Tiber. 5) Risposta promessa al Signor Nuvellier Fiorentino dall' Autore del Testamento Politico Rom. 2. T. in 4. Er hat folgende Werke im MSpt. hinterlassen: I) Codicillo del Testamento Politico; hierinnen sind neue Vorschläge zum Besten des Kirchenstaats enthalten. II) Progetto da proporsi a N. S. per ritrarre considerabili somme &c. Es sind dieses neue Vorschläge, um aus dem Toback jährlich im Kirchenstaat 300 tausend Scudi zu ziehen. III) Osservazione sopra le Stato della Chiesa &c. Dieses Werk ist eine Beschreibung des gegenwärtigen Handlungzustandes des Kirchenstaats in und ausserhalb Landes, nebst einem Vorschlag von der Wiederherstellung und Aufnahme des Geld und Münzlaufs. IV) Die Lebensbeschreibungen der heutzutage lebenden berühmtesten Mahler. Weil des Verstorbenen Bruder der berühmte Professor der Arzneiwissenschaft, Hr. Alexander Pascoli diese Handschriften überkommen, so zweifelt man nicht, daß dieselben durch den Druk werden bekannt gemacht werden, zumahl die bereits herausgekommene Schriften dieses Abts von dem Publico wol aufgenommen worden.

Venedig.

Constitutiones Pontificiæ & Romanarum Congrega-

tionum Decisiones ad Episcopos & Abbates utriusque Cleri spectantes, in duos Tomos distributæ. *Io. Baptistæ Pittono* Sacerdote veneto collectore. Viterbii 1745. T. I. S. 574. ausser der Vorrede welche 144. Seiten beschliesset und dem Register. T. II. S. 621. Dieses Werk hat der Vater des Verfertigers Leonhart *Pittono* verlegt. Die Absicht dieser Schrift gehet dahin, diejenigen Punkte durch die gesammleten Verordnungen zu bestimmen, welche wegen der Jurisdiction und gewisser Verwaltungen der Bischöfe und Aebte entstehen können. Der erste Band enthält eine Sammlung von 2235. Constitutionen, die von 1252. bis 1700. dergleichen Streitsachen entschieden haben. In dem andern Bande findet man Constitutionen dieses Jahrhunderts bis auf den 6. November des verflossenen 1744 Jahres.

Regensburg.

Emerich Felix Bader hat folgendes Werk verlegt: Scriptores Rerum Austriacarum veteres ac genuini. Tomus III. edidit R. D. P. *Hieronymus Pez*, Austriacus. Ipsensis, Antiquissimi & Exempti Monasterii Mellicensis Ord. S. Benedicti in Austria Inferiore Professus, & Bibliothecarius. fol. 6. Alph. 1745. Dieser dritte Theil enthält des Ottocars Horneck in alten deutschen Versen geschriebene Chronike von Oesterreich, und das darüber, von dem gelehrten P. Pez verfertigte Glossarium. Die Chronike fängt an vom Jahr MCCL. nemlich von dem Tode Friederich II, und gehet bis auf das Jahr MCCCIX; und erzehlet was unter den Kaisern Rudolph I Albrecht I. und Fridrich dem Schönen, Herzog zu Oesterreich geschehen ist. Horneck berühret zugleich viele in Steiermark, Kärnthen, Böhmen, Ungern, Bairen, Salzburg und andern Ländern vorgefallene Dinge. Der P. Pez hat statt einer Vorrede Observationes prævias voran gesezt, darinnen handelt er von den drei Handschriften des Ottocars, welche er im VIII. §. sehr umständlich beschreibet, ihre Abweichungen anzeiget und, daß zwei davon in der kaiserlichen, und die dritte

ke in der Klosterbibliothek des Klosters Admont im Steiermarkschen befindlich anmerket. Hierauf handelt er von dem Verfasser, und was er davon anführet wollen wir kürzlich bemerken. Es ist unstreitig, daß er den Nahmen Ottocar geführet, weil er sich in dem CCXXVII. Gesange also nennet; allein ob er wirklich den Zunahmen Hornek gehabt ist ungewiß, ob ihn zwar andre Scribenten also nennen. Es ist wahrscheinlich daß er ein gebohrner Steiermärker gewesen, wenigstens ist es außer allen Streit, daß er zu der Zeit in Steiermark als er diese Chronicke geschrieben, gelebet. Nach des Lazius Bericht, so ist er ein Ritter aus Steiermark, da aber dieses kein glaubwürdiger Schriftsteller bezeuget, so kan man solches Vorgeben nicht annehmen. Wenn man ja muthmassen darf, so scheinet es, daß er ein Bedienter Otto von Lichtenstein eines Steiermärkschen Grafens, gewesen; denn diesen nennet er ausdrüklich in dem LXVIII. Kapitel seinen Herrn dem er gedienet. Er hat zu den Zeiten der Römischen Kaiser Rudolph I. und Albrechts I. gelebet, und also um das Ende des XIII. Jahrhunderts; denn wie er selbst in seinem CLXXIII. Kap. saget, so hat er der Vermählung Wenceslai Königes in Böhmen mit Gutha des Kaisers Rudolph I. Tochter, so im Jahr 1278. geschehen, beigewohnt. Er muß wenigstens bis in das Jahr 1309. gelebet haben, welches daraus erhellet, daß er die Aufruhr, die einige Oesterreichsche von Adel wieder Fridrich den Schönen Herzog von Oesterreich erreget, erlebet hat, denn damit beschliesset er sein ganzes Werk. Seine Chronicke ist in alten deutschen Versen von ihm aufgesezt worden, und hat 830. Kapitkel. Er hat selbige zu verschiedenen Zeiten verfertiget. Es bestehet solche aus zween Theilen, der erste fänget von dem Tode Kaiser Friederich des II. nemlich 1250. an, und endiget sich mit der Beschreibung des Krieges; den der Kaiser Adolph von Nassau in Meissen ao. 1294 geführet. Der zweite Theil fasset in sich den vorhero berührten Tumult, welchen einige Oesterreich-

sche von Adel wieder Friedrich den Schönen erreget. Den ersten Theil muß er, wie aus den zugleich beschriebenen Sachen deutlich am Tage lieget, zwischen 1285. und 1295. verfertiget haben, denn er gedenket des Ulrich Grafen von Haynburg in seinem XXVIII. Kap. welcher 1295. verstorben, und der Schluß lautet in der Steiermärkschen Handschrift: Das Punch ist geschriben am Phinz Tag vor Sand Symon und Sand Judas Tag, *anno vicesimo quinto*. Die Fortsetzung oder der andere Theil ist 1309. gemacht worden; welches daraus deutlich abzunehmen ist, daß er nicht nur der bereits gedachten Aufruhr, die um diese Zeit geschehen ist, gedenket, sondern auch in dem DCCCXII. Kap. von der Krönung des Kaisers Heinrich VII. redet. Ottocar hat außer dieser Chronik noch ein Werk von den Kaisern in alten Reimen geschrieben. Diese Schrift gehet bis auf Friederich II. und wird im Mscpt in der Wienerischen Bibliothek bewahret. Der gelehrte P. Pez hat sie 1722. selbst gesehen; und ob der Nahme des Ottocars gleich derselben nicht vorstehet, so ist doch dieses ohne allen Zweifel seine Arbeit, weil er solches selbst in der Vorrede und an andern Stellen dieser itzt ausgegebenen Chronike meldet. Von der Gemühtsbeschaffenheit spricht der Herr Herausgeber im IX. §. Ottocar hatte vielen Witz und keine geringe Erkenntnis der Geschichte, doch dieses ist an ihm auszusetzen, daß er öfters seiner Einbildungskraft zu sehr nachgehet, in seinen Erzehlungen ausschweift, und anderer Rathschlüsse, Reden und Gedanken so vorträgt als wenn er in den Geheimen Rathsstuben der Grossen selbst gewesen und alles mit angehöret. Oefters verwirret sich sein Geist in fabelhafte Erzehlungen nach Art der alten Dichter, und insonderheit wird an ihm sein freies und scharfes Urtheil über die Handlungen der Regenten der Erden getadelt. Der König der Franzosen Philip der Schöne wird heßlich abgemahlet, die Päpste werden von ihm mit sehr beissenden Worten vorgestellt, und die Handlungen

der

der Bischöfe und Geistlichen träget er mit einen Gibellinischen Geist, wie der Hr. Pez meinet, vor. Wir wundern uns nicht, daß der Hr. Pater diese Meinung äußert, daß er aber die harten Stellen, die von den König Philip handeln, weggelassen, befremdet uns sehr. Denn wenn der Geschichtschreiber wahr redet, so muß sein Herausgeber ihn reden lassen und nicht die Geschichte zerreissen: redet er die Unwahrheit, so wird dieses der Leser schon erkennen, und dem Geschichtschreiber seinen Beifall entziehen; nur das Recht, etwas das ihm nicht gefällt, als überhaupt misfällig zu bestimmen, muß sich der nicht anmassen, der eines andern Schrift an das Licht stellt. Das Glossarium der veralteten deutschen Wörter und Ausdrücke, muß allen denen gefallen, welche die Geschichte unserer Mutterspräche lieben, und ihre Verenderungen einzusehen sich Mühe geben; und dahero dem gelehrten Herrn Pez für diese Mühwaltung das billige Lob beilegen.

Erlangen.

Hier ist bey Becker gedrukt; Casimir Christophori Schmidelii Acad. Erlang. Med. P. P. O. de varietatibus vasorum plerumque magni momenti diss. epistolaris ad D. Godofredum Einsporn Quarto auf 36. Seiten samt einer Kupferplatten. In dieser nützlichen Abhandlung beschreibt der fleißige Herr Verfasser viele seltene Arten des Baues in den vornehmsten Gefässen des menschlichen Körpers. Unter die vornehmsten zählen wir die darin abgezeichnete ganz besondere Vereinigung der unpaaren Blutader mit den beyden Hüfft-Adern (Iliacis) Die Verknüpfung der Adern des Mastdarmes mit denjenigen, die zu der Blase gehen, ist zwar minder neu, und ganz beständig, aber dennoch werkwürdig, weil sie von dem berühmten Stahl als etwas sehr wichtiges vorgetragen, von Salzmann aber und andern mit unrecht geleugnet worden. Die Spaltung der grossen Schlagader, oben am Arme, ist auch nicht völlig rar, und auch auf unsrer Academie beschrieben worden, sie dienet aber zur Warnung

in der Absetzung des Armes, wo allemahl, wann diese Spaltung vorhanden ist, an zweyen Orten eine Unterstechung angeleget werden muß. Die übrigen Anmerkungen überlassen wir dem Leser in dem Werke selber zu suchen.

Halle.

Bei Hendeln ist gedrukt: D. *Jacobi Gaorielis Wolffii* Commentatio historico iuridica de feudorum imperii origine atque indole sub primis Francorum Regibus. 1745. in 4. 60. Seiten. Der Herr Verfasser hat die Abhandlung bereits im Jahr 1724. auf das Catheder gebracht, vor iezt aber von neuen übersehen und mit einigen Anmerkungen erweitert. Es ist zu genauer Erkentnis der Reichslehne nichts nüzlicher, als deren Ursprung, Wachsthum und Veränderungen nach dem verschiedenen Zustande des Deutschen Staats zu erörtern. Diese Abhandlung giebt davon einen Versuch. Der Herr Verfasser war Vorhabens, den Zustand der Reichslehne unter den nachfolgenden Kayfern auf eben die Art, wie es in dieser Abhandlung unter den Königen der Franken geschehen, abzuschildern. In den wöchentlichen Hallischen Anzeigen hat er die studirende Jugend zu verschiedenen mahlen aufgemuntert, die Fortsezung derselben zur Vertheidigung auf das Catheder zu bringen. Weil es ihm aber hierunter fehl geschlagen, so ist er entschlossen, künftig eine ausführlichere Abhandlung hievon in vberiore de statu feudorum Imperii commentario historico iuridico im Druck zu geben.

Den 21. Nov. ist der Königl. Preußische Geheimde Rath und öffentlicher Lehrer der Rechte Simon Peter Gasser nach einer langwierigen Krankheit verschieden, und mit ihm die zweite Stelle in der Juristen Facultät erlediget worden.

* * *

1745. 100.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 16. December.

London.

Hier ist ganz kürzlich bey Needham abgedruckt New Microscopical discoveries by Turberville Needham. Diese besondere Schrift hält verschiedene neue Meinungen in sich. Der Verfasser beschreibt die Calamaria, und ihre Gefäße, worinn eine gewundene Feder sich befindet, die einer Pumpe ähnlich ist. Er sucht dabey zu beweisen, daß die Saamen-Würmer eben solche Maschinen seyn, wie diese schraubichte Theile. Hierauf beschreibet er den Staub in den Fäden [staminibus] der Pflanzen, und eine in ihnen angemerkte elastische Bewegung. Er belehrt uns von verschiedenen in den Staubwegen [pistillis] der Blumen erfundenen Neuigkeiten. Das übrige betrift allerley Anmerkungen über die Naturgeschichte der Thiere und Gewächse.

Herr Richard Manningham hat herausgegeben The

symptons, nature, causes and cure of the febricula. Es ist eine Beschreibung des sogenannten hysterischen Fiebers, oder der französischen Vapeurs. Ist bey Osborne gedrukt.

Paris.

Histoire des Sacremens. Par le R. P. Dom. *Chardon* Religieux Benedictin de la Congregation de S. Vannes. VI. Bände in 12. Diese Geschichte der Sacramente haben verlegt Guillaume Després und Guillaume Cavelier 1745. In dem ersten B. lieset man die Geschichte der Taufe und Confirmation. Die Abhandlung von der Taufe hat zwei Abschnitte. Der erste handelt von der Zubereitung zur Taufe und von den Catechismusschülern und Catecheten; der andre von der Zeit, dem Orte, der Art und Weise, den Wirkungen, und den Lehrern, welche die Macht hatten die Taufe zu verrichten. Alles dieses erörtert der P. Chardon mit vieler Geschiklichkeit. Er sagt besonders von den Handlungen nach der Taufe der Erwachsenen: Wenn der Getaufte aus dem Wasser ausstieg, so wurde das Haupt desselben in der Gestalt eines Creuzes gesalbet, man legte ihm das weisse Kleid an, welches er acht Tage trug, und nachdem ihm der Bischof das Sacrament der Bestättigung ertheilet, empfing er das H. Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Bis in das XIII. Jahrhundert hat man auch den Kindern das H. Abendmahl nach ihrer Taufe ertheilet. Hierauf kommt der Hr. Verfasser zu der Geschichte der Confirmation. Er hält ihre Einsetzung vor göttlich, er spricht von der Handlung selbst, und ob die Kirche in Verrichtung derselben nicht auf einerlei Art verfahren; so daß sie öfters dabei nur allein die heilige Salbung, oder allein die Handauflegung, oder beides zugleich gebrauchet. Der P. Chardon hält mit den P. Morin davor, daß die Form, welcher sich die heutige Abendländische Kirche bedienet, nicht vor dem zwölften Jahrhundert in Uebung gewesen; die Ursache die er angiebt, ist: weil man die heutigen Gebräuche nicht in den alten Ritualen findet. Die Frage: ob man die Confirmation die ein Ketzer ertheilet, wiederholet habe? beantwortet er mit Bejahung. Zulezt redet er von denen, die dieses Sacra-

ment

ment verrichteten, und von den Wirkungen desselben. Wir reden von den übrigen Theilen künftig.

Upsal.

Den 15ten Septembr. vorigen Jahres vertheidigte Cornelius Hegardt unter dem Vorsitze des Hrn. P. Car. *Linnæi*, eine Inauguralabhandlung qua Ficus ejusque historia naturalis & medica exhibetur, Quarto auf 28. Seiten mit einem Kupfer. Alles was aus der Feder des gelehrten Linnæi fliesset, ist unserer Aufmerksamkeit würdig. Er giebt uns hier nicht nur eine Verzeichniß von allen Arten von Feigenbaume, und von einer Menge Varietæten, die man in der gemeinesten Gattung derselben findet. Sondern er entdekt hauptsächlich die ganz eigene Art, womit in warmen Ländern, die inwendig in der Feige verborgene Saamen befruchtet werden. Da nemlich kein Staub aus den männlichen Blumen der Feigen in die Früchte der weiblichen Art kommen kan, so hat die Natur gewisse Schnaken dazu geschaffen, daß sie auf den männlichen Stämmen wachsen, sich dort mit dem Staube der Fäden [Staminum] bekleben, hernach in die Früchte der weiblichen Stämme nisten, und also die verborgenen Saamen mit dem nöhtigen männlichen Staube beseelen können. Durch diese Vermischung beyder Geschlechter werden die Saamen fruchtbar, und wachsen auch in kalten Ländern, wo die daselbst gezeugten und von männlichen Staube nicht besprengten Saamen nicht fortkommen. Hr. Linnæus giebt uns ein Beweißthum, daß die Saamen der Feigen auch keimen, in dem Kupfer, worinn die ersten Wachsthümer einer aus dem Saamen im Upsalischen Garten hervorgewachsenen Orientalischen Feige vorgestellet werden. Eines merken wir noch an, daß Hr. Linnæus den grossen Bœrhaave beschuldiget, er habe die Feigenbäume mit unrecht zu den Bäumen mit Rosenblüten gerechnet. Diese Anklage wird mit der p. 258. des 2ten Theiles des Bœrhaavischen Indicis plantarum wiederlegt, wo die weibliche Feigenblüten gründlich beschrieben werden, und nicht die geringste Meldung einer Rosenblume geschiehet.

Danzig.

Jus Culmense ex ultima Revisione; oder das vollständige Culmische Recht, mit nöhtigen Anmerkungen, Beilagen, Registern und einer vorgesezten kurzen Historie desselben zum gemeinen Besten herausgegeben, fol. 3. Alph. 1745. Das Culmische Recht ist in den Preußischen Landen seit ungefehr 500. Jahren im Gebrauch gewesen, es ist aber zu verschiedenen Zeiten verändert und ausgebessert worden. Diese Veränderungen, und Zusätze sind zwar im Druk erschienen, aber sehr fehlerhaft, welches gewiß bei den Gesezen eines Landes in den gerichtlichen Handlungen Verwirrung und Schaden verursachen muß; daher hat der Hr. Herausgeber diesen Mangel abzuhelfen, gegenwärtige Auflage auf das richtigste der Welt mitzutheilen Sorge getragen. Er hat seinen Fleiß dahin gerichtet, daß nicht nur die Veränderungen so bei der Verbesserung der Gesetze vorgegangen, sorgfältig bemerket worden; sondern alles was die alten Preussen bei Einrichtung des Culmischen Rechtes gethan, findet man hier angemerkt und beisammen, so daß man in dieser Ausgabe nicht nur das Culmische Recht, sondern auch die Geschichte desselben wol ausgearbeitet antrift.

Berlin.

Der Angrif und die Vertheidigung der Festungen, durch den Herrn von Vauban, Marschall von Frankreich, und General-Director aller festen Plätze dieses Königreichs. In französischer Sprache beschrieben, und nunmehro auf hohen Befehl ins Deutsche übersezet, wie auch zu desto bequemeren Gebrauch derer Preußischen Herrn Officiers mit einigen Anmerkungen erläutert. Erster und zweyter Theil. 1744. und 1745. 4to. Vauban und Coehorn, waren zu ihrer Zeit zwey der grösten Künstler in der Wissenschaft, Plätze zu befestigen, selbige mit gutem Fortgang anzugreifen, und sie mit Nachdruck zu vertheidigen. Frankreich und die Niederlande können uns bis jetzo durch ihre besten Festungen Meisterstücke von der Geschicklichkeit dieser beyden berühmten Männer aufweisen. Der erstere

von

von ihnen, nemlich der Herr von Vauban, stieg durch seine Verdienste bis zur hohen Stelle eines Marschalls von Frankreich. Alles, was von seiner Art zu befestigen, in öffentlichen Schriften an das Licht trat, fand bey den Kennern Beyfall, und ward mit Begierde gesucht. Es war also kein Wunder, daß, als das oben gemeldete Werk, welches durch und durch nach den Grundsätzen des grossen Vaubans eingerichtet und ausgeführet ist, in französischer Sprache zum Vorschein kam, solches eine Menge von Liebhabern antraf. Se. Königl. Majestät von Preussen fanden, nach Dero ungemeinen Vorsorge vor das Beste Dero Armee nöthig, das Vaubansche Werk aus dem Französischen ins Deutsche übersetzen zu lassen. Sie ertheilten deswegen dem erfahrnen Ingenieur, Herrn Obristwachtmeister von Humbert, der sich bereits durch seine eigene wohlgerathene Schriften beliebt gemacht hat, allergnädigsten Befehl, sich dieser Arbeit zu unterziehen. Er brachte sie auch zum höchsten Wohlgefallen, Sr. Majestät, und zu seinem nicht geringen Ruhm, glüklich zu Stande. Seine beygefügten Anmerkungen entdecken uns sattsam, daß er seine erlernte Kunst und Wissenschaft gründlich verstehe. Der erste Theil dieses einem Officier fast unentbehrlichen Buchs handelt von allem, was zum Angrif und zur Vertheidigung einer Festung nur immer erforderlich scheinet, und enthält, nebst dem ganz neu in Kupfer gestochenen Bildniß des Marschalls von Vauban, 36. grosse und schön gerathene Kupferstiche; er ist auch bereits zu Petersburg in die Rußische Sprache übersetzt worden; der zweyte Theil aber, worinnen hauptsächlich eine Unterweisung zu der nöthigen Minierkunst gegeben wird, hat 11. Kupfer. Die deutsche Schreibart ist fliessend und verständlich.

Braunschweig.

Das 51. St. der Anzeigen enthält Beantwortung einiger Aufgaben. 1) *In welchem Jahr ist der Bischof Volrad von Halberstadt gestorben?* Es wird sehr wahrscheinlich geantwortet: daß Bischof Volrad, wenn er gleich bis ans Jahr 1297. gelebet, doch nicht bis so lange regieret haben müsse, wie solches aus einigen angeführ-

geführten Urkunden erhellet. II) Von ungemünzten Silber in der Stadt Braunschweig statt Geldes: wird in etwas mit einer Confirmation eines gewissen Altars, vom Jahr 1403. beantwortet. III) Was *Dies SS. Cantianorum martyrum* für ein Tag im Jahr seye: unter der Regierung Diocletiani haben 3 vornehme Römer, Namens Cantius, Cantianus und Cantianilla zu Aquileia die Märtirer Crone erhalten, deren Gedächtnistag fällt auf den 31. Mai, und weil sie sonst gleiches Nahmens sind, werden sie überhaupt Martyres Cantiani genennet.

In dem 52 St. sind gleichfals Beantwortungen enthalten. I) Was in der Braunschw. Stadtordnung die Worte: Bei Strafe einer Fürsatz, ingleichen: Er soll verfasset werden mit einer Fürsatz heissen? durch die Worte: bei Strafe einer Fürsatz will man andeuten: bei Straffe ein und zwanzig Gulden und neun und zwanzig pfen; und die andre Redensart zeiget so viel an: er soll verwiesen und wegen seines aus Vorsatz und Frevel begangenen Verbrechen nicht eher in der Stadt wieder geduldet werden, bis daß er dem Rath 21. Gulden und 29. pf. zur strafe gegeben. II) Von ältern Lumpenpapiers, als vom Jahre 1343. Die Abbatißin Ermgard hat 1339. auf dergleichen Papier einen Lehnbrief ausgefertiget. III) Ob man aus der äussern Gestalt der Pflanzen von den Kräften derselben urtheilen könne? Die Antwort gehet dahin, daß dieses nicht angehe.

Das 53 St. beweiset, daß Ekkehardus, Ludolfi Sohn, der Stammpflanzer der Grafen zu Braunschweig nicht seyn konne. Diese Ausführung ist von dem beleseuen und gelehrten Hrn. Falke. Vier Stamtafeln sind dieser Abhandlung beigefüget worden, um die Verneinung wieder die gegenseitige Meinungen, und die Bejahung für die Gedanken des Hrn Falke zu erhärten.

In dem 54 St. findet man: Nachricht von dem Armen- und Arbeits- oder Werkhäusern in Engeland. Dieses ist eine Recension einer Schrift von 15½

Bog. die ein Unbekandter aus dem Englischen übersetzt, und nebst einer Vorrede von dem Nutzen dieser Anstalten herausgegeben hat. Diese schöne Schrift suchet andere Obrigkeiten, durch dieses nachahmungswürdige Exempel, zu gleichen Anstalten zu ermuntern, um die Noth unserer armen und hungrigen Mitmenschen zu erleichtern, und die dadurch auf dem gemeinen Wesen liegende Last der durch das Elend in Bosheit und Lastern müßiggehenden Armuth, zu verringern.

Des 55 St. Inhalt sind vermischte Sachen. I) Von der Music. Diese Abhandlung zeiget, das die Music, in ihrem ganzen Umfang genommen, ein Theil der Gelehrsamkeit folglich eine Wissenschaft sey; ihr vor der Mahlerei der Vorzug gebühre; ihr eigentlicher Entzweck, das Vergnügen, so der Mensch aus Anhörung des Wohllauts schöpfet, sey; daß die sich sehr irren die sie darum verwerfen wollen, weil sie ein sinnliches Vergnügen, und daß es nicht ohne Empfindung anzusehen, daß sie auf so schändliche Art gemißbrauchet werde. II) Von überflüßigen Beweisen. III) Von Hertzog Otto von Braunschweig, welcher A. 1352. mit Herzog Heinrich von Lancaster Händel gehabt: Leibniz hat in der Einleitung zum 2 Theil der Br. Geschichtschreiber gemuhtmasset, es sey dieses mit H. Otto aus der Grubenhagischen Linie, welcher gemeiniglich Tarentinus genennet wird, vorgegangen. Ablin Baluzius in notis ad vitas paparum avenionens. T. 1. p. 1130. führet aus einem noch ungedruckten Chronico Petri de Herentals ganz deutlich an, daß es Otto Herzogs Magni zu Braunschweig Sohn gewesen. Vermuhtlich ist es der, von welchem Botho p. 375. schreibt, er sey in Welschen Landen umgekommen.

Hamburg.

Von der beliebten Hamburgischen vermischten Bibliothek sind dies Jahr bisher 4 Stücke vom dritten Bande herausgekommen, auf 1 Alph. 18 Bog. in gr. 8. Das erste Stücke, vor welchem das Bildniß des gelehrten Herrn Schlossers Pastoris zu S. Cathar-

neu

nen in Hamburg, befindlich, enthält folgendes: 1. Joh. Wilh. Feuerlein Nachricht von Joach. Ursino, und dessen Schriften. 2. Joh. Lud. Schlosser, de phrasi ἔγραψε λέγων Luc. I. v. 63. 3. Joh. Siegm. Suschken von dem Worte: Bekörung 4. J. C. Harenbergs zweites Sendschreiben von seiner Westphälischen Reise. 5. C. A. Heumann über Marc. VIIII, 49. 50. 6. Joh. Ludw. Levin Gebhardi Genealogie der Schwäbischen Idä. 7. Eines vornehmen Bauverständigen Gedanken von der Wadelzeit. 8. Joh. Aug. Dietelmaier von der Höllenfahrt Christi. 9. Eben desselben Beantwortung einer Aufgabe wegen einer Stelle im Irenäo. 10. J. P. Lehmann de Differentia inter jus & juris esse. 11. G. L. Oeder über 1. Maccab. III. 48. 12. Nicopacii de Puroriva Beweis, daß Joach. Vachel zwo Satiren nicht gemacht habe. 13. Magn. Crusius von der Vorbereitung eines armen Sünders zum Tode. 14. Petr. Zorn de terra viventium & terra promissa 15. Einige Beantwortungen. 16. Etliche neue Aufgaben.

Im 2ten Stück findet sich 1. Harenbergs drittes Sendschreiben von den Merkwürdigkeiten seiner Westphälischen Reise. 2. Lilienthals Betrachtung über die Handschrift, die wider uns war. Col. II, 14. 3. Stolchii diss. in locum difficiliorem. 2. Petr. II, 10. 11. 4. Anmerkung über D. Gerdes Nachricht von Phil. Nicolai kurzen Bericht von der Calvinisten Gott. 5. Königsmanns Anmerkung über Hrn D. Wincklers deutlichen Beweis, so im 1 St. des 1 Bandes dieser Bibliothek befindlich ist. 6. Stieglitz Erfahrung und Gedancken, wie das Wachs von den Bienen komme. 7. Denso conjectura de voce *Decumarum* in Suetonii Calig. cap. XXVI, 8. Zieglers Beilage zu der VII. Anmerkung im 3 Stück des 1 Bandes dieser Bibliothek. 9. Fabricii Nachlese zu den Schriften von Cometen. 10. Oeders Gedanken über Gen. XII, 40. Editorum observatio historico-litteraria de Stephano Doleto in censum doctorum typographorum vtique referendo. 12. etliche neue Aufgaben.

1745. 101.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 20. December.

London.

Mehrere Schrifften, so wieder den Pretendenten in England gedruckt worden.

44 Union and zeal amongst Protestants commende. * Oder eine ernstliche Ermahnung an die Protestanten, daß sie sich bey der algemeinen Gefahr, die ihnen von dem Pabstum bevorstehet, mit Eifer und Aufrichtigkeit vereinigen mögen. Der Verfasser hat einen Plan für den Dienst deß Königes und die Erhaltung der Kirche angehängt. Bey Bickerton.

45 Two sermons one of the Litturgy, the other against the corruptions of the Church of Rome ac. Oder zwo Predigten, davon die eine über die Liturgie der Englischen Kirche zu folge des Testamentes des verstorbe-

* S. 818.

nen Goldschmidts Johan Hutchins gehalten worden. In der andern wird von dem verderbten Zustande der Römischen Kirche bey Gelegenheit der itzigen Schottischen Aufruhr gehandelt. Der Verfasser ist D. Thomas Newton Rector der Pfarre zu S. Mary-le-Bow. in London Bey Tenson.

46 A sermon preachd &c. Oder Strickland Gough Rectors zu Swafield, und Vicars zu Swinstead in Lincolnschire Predigt gehalten den 1 Sept. 1745. worinn die Boßheit einer aufrührischen Gemühtsneigung erwiesen wird. Bey Sandby.

47 Cardinal Tencins plan, &c. Oder des Cardinal Tencins Aufsatz, den er dem Könige in Frankreich vorgeleget hat, und worinn er die Mittel an die Hand giebt, wie Engeland unter einen Catholischen König gebracht werden, und also das Haus Bourbon die längst gesuchte algemeine Monarchie erhalten könne. Bey Cooper.

48 A sermone peachd &c. Oder D. Liptrott's den 13. Oct. 1745. in der Highgate Capelle in Middlesex gehaltene Predigt, worinn erwiesen wird, daß die pharisaeische Lehre im Pabsthum wieder erneuert werde. Bey Newton.

Neapel.

Hieselbst ist folgendes Buch an das Licht getretten: De Patena argentea Forocornelienſi, olim (ut fertur) S. Petri Chrysologi, Dissertatio. Cujus occasione nonnulla disseruntur de S. S. Eucharistia; de vasis ad ipsam spectantibus, præcipue de Calicibus; & de Imagine Boni Pastoris in eis insculpti solita; item de monogrammate Christi, Christianorum sepulchris appositio, contra *Jacobum* ac *Samuelem Basnagios*. 1745. in 12. 296. S. und IX. Kupfern. Der D. Gio Pastritzi ein Dalmatiner hat bereits im Jahr 1706, in Rom bei Anton Rossi, eine Abhandlung von dieser Patena drucken lassen. Der Titel ist: Patenæ argenteæ mysticæ, quæ utpote Divi *Petri Chrysologi*, Foro-cornelienſis Civis, atque Ravennatis Archiepiscopi munus, Foro-cornelii in Cathedrali Ecclesia S. Cassiani Martyris colitur, Descripti-

scriptio & explicatio. in 4. Der Verfasser gegenwärtiger Schrift P. Sebastian Paoli hatte von des Pastrizi seinem Werke nur aus des Bacchini Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe von Ravenna, eine Nachricht erhalten, allein da seine Schrift fast völlig ausgearbeitet war, erhielt er sie, fand aber, daß diese ganz anders verfertiget worden, und deswegen blieb er bei dem Entschluß, seine Gedanken durch den Druck bekand zu machen. Zu Imola befindet sich unter den Kirchengefässen eine mit Figuren ausgearbeitete Schale, in deren Mitten man ein geschlachtetes Lamm wahrnimt, so auf einem Tische lieget, und mit einem Flor, der mit Geheimnisvollen Buchstaben bezeichnet, bedecket ist. Dabey ist ein Kreutz, auf dessen beiden Armen die Buchstaben A und Ω stehen, und welches ein dreifaches Gewand umgiebet. Am Rande stehen diese Knittelverse:

Quem plebs tunc cara Crucis Agnus fixit in Ara.
Hostia fit gentis primi pro labe Parentis.

Der H. Peter Chrysologus soll diese Schale, nach der beständigen mündlichen Nachricht der Einwohner zu Imola seinen Landesleuten daselbst verehret haben. Dem Hrn. Paoli dienet diese Schaale zu artigen Untersuchungen der kirchlichen Alterthümer. Er redet von dem Ursprung, der Gestalt, der Materie, dem Gebrauch, der Weihung, den Figuren, den Umschriften der Schalen, die man ehedem zu dem heiligen Gebrauch der Kirchen bestimmet hat. Hierauf redet er von der Verehrung, worinn die Schaale zu Imola bei den Christen ehemahls gestanden, und von ihren heiligen Bezeichnungen. Der Hr. Verfasser untersuchet zugleich weitläuftig die verschiedenen Kirchengesetze, keine hölzerne, zerbrochene, verrostete, und beschmuzte Kelche bei der Messe zu gebrauchen, welches insonderheit die Florentinische Kirchenversammlung 1518. nachdrücklich anbefohlen hat. Den gläsernen Kelch, welchen das Kloster zu Rossano besitzet, und dessen gerühmtes Alterthum von ihm untersuchet wird, siehet man in Kupfer gestochen. Seine Untersu-

chungen werden den Liebhabern dieser Art Alterthümern gefallen.

Venedig.

In der Buchdruckerei Casp. Girardi ist herausgekommen: Duodecim demonstrationes depromptæ ex Libro qui inscribitur *Introduzione alla sacra antica storia della Biblia &c.* Auctore R. P. D. *Camillo Durante* Ch. R. vulgo Theatino. 1745. 12. 220. S. Diese Schrift enthält ein reiches Feld der wichtigsten Vorwürfe der gelehrten Muthmassungen. Der Hr. Durante träget sie so vor, daß er sie den grösten Gelehrten von Europa zur Beurtheilung und Beantwortung vorleget, denn die Nebenläufer in dem Reich der Gelehrsamkeit ersuchet er auf das aller brüderlichste, in die Heiligthümer seiner Aufgaben nicht einzudringen. Wir wollen den Inhalt seiner zwölf Ausführungen, die er Demonstrationes nennt, bemerken. 1. Mundus cœpit etiam quoad entia permanentia, hujus altera consectaria Deus existit æternitate intrinseca, seu tota simul. 2. Linea dividi potest usque ad nihil. 3. Terra non movetur. 4. Datur Vacuum 5. Feruntur projecta actione ambientis. 6. Ideæ non materiales præcipue mentis, ac soli intellectui veluti eius lux, objectumque formale perviæ, atque elucentes componuntur, atque afficiuntur nexu intelligibili identitatis, qui substantivo verbo exprimitur. 7. Ideæ omnes immateriales hujusce status Phantasmatis intexuntur, ac construuntur quodamodo ex illis. 8. Error omnis judicii naturalis producitur efficaci ratione a Phantasia. 9. Materia in se ac plane accepta est entitas actuosa, potens movere se, sentire atque appetere, quin amplius. 10. Dantur formæ substantiales in sensu Peripatetico, per hypothesin tamen Peripateticis inauditam exposito, atque eisdem asseruntur ambages putatæ proloquiorum specie impossibilium, tum etiam demonstratur earundem eductio e sinu materiæ. 11. Vita sensitiva Brutorum non excedit vim materiæ seu entitatis materialis. 12. Accidentia

cia absoluta in S. S. Eucharistiæ Sacramento comperta sunt eaque accepta vel ipsis osoribus accidentium absolutorum. Wie deutlich der Hr. Verfasser schreibe, kan man aus diesem Entwurf seiner Sätze wahrnehmen.

Amsterdam.

Bey Adrian Wor ist abgedrukt De toolucht en sterkte van het ware christendom in leven en sterven &c. oder die Zuflucht und Stärke des wahren Christenthums im Leben und Sterben, angewiesen in 52. Predigten über den Heidelbergischen Catechismus durch Carl Tuynman in seinem Leben Prediger zu Middelburg, herausgegeben, und mit einer Vorrede versehen durch Cornelium de Feyfer, Prediger in Horn, in Quarto auf 976. Seiten ohne die Vorrede und das Regiſter. Diese Auslegung des bekannten Reformirten Symbolischen Buches bestehet hauptsächlich in der Vergleichung eines jeden Artikels desselben mit andern Stellen der Heil. Schrift, wodurch er bestärkt wird, und in practischen Nuzanwendungen oder daraus gezogenen Lebensregeln. Die orthodoxe Lehre seiner Kirche hat der Herr Verfasser überall gegen die Arminianer, Socinianer, Papisten und andere ihr entgegen gesezte Secten vertheidigt, und auch dieses verrichtet er meistens mit ausdrüklichen Stellen der H. Schrift.

Frankfurth am Mayn.

Von dem Hrn. Joh. Erasmus Seckenberg ist folgende Deduction zum Vorschein kommen: Jura Successionis illustrissimorum Lœwenhaupt in Dynastiam Brezenheim, fol. 1. Alph 6. Bog. 1745. Man streitet um die Erbfolge in die Reichs-Standes-Herrschaft Brezenheim, welche der ehmalige Besitzer dem Erzbischof von Cöln 1456. zu Lehne aufgetragen, und davon A. 1579. ein Theil durch Vermählung an die Grafen von Löwenhaupt gekommen. Der Hr. Verfasser führet das Recht der Herrn Grafen von Löwenhaupt aus folgenden Gründen her. Zuerst bezeugen die Lehnbriefe, daß diese Herrschaft ein wahres Erblehn sey. Zweitens entdekt der Inhalt der

Lehnbriefe, darinn weder des männlichen noch weiblichen Geschlechts gedacht wird, klar, daß sothanes Lehn nichts anders als ein Erblehn gewesen. Dieses bestättigen drittens die Reverſales vom Jahr 1456. in welchen der Besitzer ausdrüklich saget, daß er dem Erzbischof seine Güter vor sich und alle seine Erben zu Lehne aufgetragen habe. Die beständige Observanz bekräftiget dieses zum vierten; indem die Herrschaft immer durch die Töchter auf Besitzer gekommen; derer über die Herrschaft errichteten rechtskräftigen Testamenten nicht einmahl zu gedenken. Und endlich da die meisten Cölnische Lehne, sie mögen im Lande liegen oder nicht, insonderheit die unmittelbare, Erb- und Knwckellehne seyn, auch in dem alten Lotharingischen Reiche, wozu Brezenheim gehöret, keine andere als Weiberlehne angetroffen werden; so könne auch daher kein anderer Schluß erfolgen, als daß gedachte Herrschaft für ein wahres Erblehn zu halten sey.

Lemgo.

Joh. Heinr. Meyer hat verlegt: Meditationes quædam philoſophicæ & theologicæ de vera conſtitutione fidei in ſervatorem methodo demonſtrativa propoſitæ auctore *Ioan. Chriſtoph. Dommerich.* S. Miniſterii candidato 8. 1744. 5 Bogen. Der fleißige und geschikte Hr. Dommerich erkäret zuerst einige zu seinem Vorhaben dienliche Begriffe. Dieses ist seine Arbeit im 1 Kap. In dem zweiten handelt er vom Glauben. Dieses Kapittel hat 3 Abschnitte. Der erste redet von den mancherlei Bedeutungen des Wortes Glaube, der zweite bestimmet den Urheber, das Subjekt, und die Mittel des Glaubens. Der Hr. Verfasser gehet sehr ordentlich, und da er §. 65 die fünfte Bedeutung des Worts Glaube als eine Beipflichtung und Annehmung der göttlichen Verheißungen erkläret, und nach seiner gegenwärtigen Absicht bestimmet hat, so machet er alle darinnen liegende Begriffe deutlich. Er gibt Erklärungen von der göttlichen Verheißung, und was darzu erfor-

dert wird, von dem Beifall, der Annehmung, und zeiget recht wohl, daß die letzte ein einzelner Satz sey, den man aus dem allgemeinen, welcher die Verheißung ist, auf sich ziehet. Hierauf wird gezeiget, daß Gott die wirkende Ursache des Glaubens sey, welchen er in den Menschen durch das geoffenbahrte Wort, besonders das Evangelium und die H. Taufe giebet, und durch das H. Abendmahl vermehret, und darzu auch Nebenmittel, als Prediger, andre Menschen, Wolthaten und Leiden gebrauchet. Hr. Dommerich trit in dem dritten Abschnitt zu seinem Entzwek näher, und handelt darinnen von den Beschaffenheiten des Glaubens. Zuerst wird der Glaube nach der Anweisung der H. Schrift ausführlicher erkläret, daß er sey inclinatio versus Deum dominans ex exspectatione bonorum ab illo oriunda, und alle darin liegende Begriffe werden auseinander gesetzt. Insonderheit unterscheidet der Hr. V. die Neigung von der Begehrung, doch so, daß er auch das, worin sie übereinkommen, angiebet, und weil der Mensch als Sünder, in Gott, durch die Versöhnung Jesu Christi, die erworbenen Güter, wahrnimmet, so gehöret dieses, als das gröste Gut, zu der anschaulichen Erkenntniß, darauf die Neigung und das Begehren des Sünders sich gründet, weil daraus das gröste Vergnügen entstehen muß, welcher denn die wahre Liebe Gottes einschließet. Der wahre Glaube kan ohne Erkenntniß und überzeugenden Beifall und Vertrauen nicht seyn, denn er erwartet von Gott Güter, so muß er ja davon nothwendig eine Erkenntnis besitzen, die ihn zur Einstimmung dringet. Der Beifall hat drei Stücke. 1) die Ueberzeugung von den versprochenen Gütern, 2) die Einwilligung und 3) das Bestreben des Willens solche zu besitzen. Wer will dieses dem Glauben absprechen? das Vertrauen, welches der gelehrte Hr. Dommerich mit recht essentiale fidei constitutivum nennet, wird von ihm erkläret, und dessen Nothwendigkeit zum wahren Glauben bewiesen. Das 3te Kap. untersuchet die Stuffen des Glaubens, einige Folgen des Glaubens. z. E. die rechtfertigende und heiligende Kraft desselben, und

endlich

endlich wird erhärtet, daß der Glaube zur Seeligkeit allein zureichend sey.

Helmstädt.

Unterm Vorsitze deß Hrn. Heisters hat Hr. Johann Wilhelm Ilsemann in Monat October eine merkwürdige inaugural Abhandlung vertheidigt. Der Titel ist: de lithotomiæ Celsianæ præstantia & usu und sie ist 68 Seiten stark, mit einem Kupfer. Bey Gelegenheit eines Steinschnittes nach deß Celsus Vorschrift, den der Hr. Hofraht glücklich verrichtet hat, beweiset er die Möglichkeit desselben, und dessen besondern Nutzen, so oft der Kranke den Catheter nicht vertragen, und also keine andere Art zu schneiden füglich angebracht werden kan. Er rühmet die Leichtigkeit dieses Schnittes, und thut gründlich dar, daß die Art zu schneiden, womit sich D. Rau einen so grossen Nahmen gemacht, würklich nichts anders als eine kleine Veränderung der Celsianischen sey. Wir fügen hinzu, daß die Cheseldenisch, und Morandische Methode noch näher, als die Ravianische mit der Celsianischen oder dem kleinen Schnitte verwandt ist.

Bey dem Universitätsbuchhändler J. P. Schmid ist zu haben:

1 Beyträge neue zum Vergnügen des Verstandes und Witzes 2ten Bandes, 1tes 2tes und 3tes Stück, 8. Bremen 1745. jedes Stück 3 ggr.

2 Grotius Hugo 6 Bücher von der Wahrheit der christlichen Religion aus dem Lateinischen übersetzt, 8. Marburg 1746. 6 ggr.

3 Hinübers, O. H. D. J. M. neue Vorschläge, wie nicht allein auf Universitäten die Rechtslehre zu ihrem Zweck einer ohnpartheyischen Justitz, besser gelehrt, sondern auch bey Administration derselben annoch im Schwange gehenden Mängel gehoben werden können 4. Hannover 1746. 16 ggr.

1745. 102.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 23. December.

London.

Ferner sind wieder den Pretendenten zum Vorschein gekommen:

49 The history of the two impostors. Oder die Geschichte der zwey Erzbetrüger Lamberts Simnel, und Perkin Warbek, die unter Henrich dem siebenden auf die Englische Krone Anspruch gemacht haben Es wird darinn erzählet, wie diese Bösewichter von der Burgundischen Herzogin Margaretha angestiftet, von dem Römischen König Maximilian, und seinem Sohn Philip, wie auch von den Königen in Fraukreich, Portugal und Schottland unterstützt, und allerseits als die rechtmäßigen Erben von den Britannischen Reichen erkannt worden, davon aber der erste zum Bratenwenderdienst, in

der Königl. Küche, der andere aber zu Tyburn an den Galgen gekommen. Bey Watts.

50 A Military discurse &c. Oder Antwort auf die Frage, ob es besser sey mit dem Pretendenten gleich zu schlagen, oder lieber Zeit zugewinnen. Mit einem Vorschlag, wie bey entstandener Gefahr das Volk am leichtesten in die Waffen zu bringen seye. Bey Wilford.

51 The Protestant miscellany. n. 1. Oder wöchentliche Samlung vermischter Schriften, in gebundner und ungebundner Rede, worinn die abergläubischen und irrigen Lehren der päbstlichen Kirche wiederlegt werden. Bey Read.

52 The history of popery &c. Oder Henrich Carrs Geschichte deß Pabsthums, worinn die päbstlichen Irrthümer von ihrem Anfang in der ersten Kirche an beschrieben und biß zum Tridentinischen Concilio ausgeführt worden. Der Verfasser hat zwar wegen seiner Gründlichkeit keine Antwort, wohl aber unter der tyrannischen Regierung deß Kanzlers Jeffreys eine harte Straffe erlebt. Die Künste der Jesuiten, der Uebermuht der Römischen Bischöfe, und ihre Unternehmungen wieder das Ansehen der Könige, die entsetzlichen Grausamkeiten, die ihre Kirche wieder die Protestanten in Engelland und andern Theilen von Europa ausgeübt hat, und andere dahingehörige Materien sind von andern unterschiedenen Verfassern aus den besten Schrfitstellern und Geschichtschreibern gesamlet worden. In zwey Bänden in 4. Bey Oßwald.

Paris.

Histoire generale de la Marine contenant son Origine, chez touts les Peuples du monde, ses progres, son etat actuel; & les expeditions maritimes anciennes & modernes T. I. 1744. in Quart. Dieses sehr wolgeschriebene Buch haben die Buchhändler Prault und Boudet verleget. Der Verfasser, der sich nicht genennet, betrachtet zuerst den Zustand des Seewesens bei den Alten. Seine Untersuchung erweget ihren Anfang, Wachsthum und Untergang

teraang. Er zeiget, wie die Schiffahrt die Ehre, das Glük und den Reichthum der Völker gemacht, wie aber auch ihr Untergang des Landes Wolfahrt verringert. Was die Aegypzier, die Phönizier, Salamon, die Carthaginenser, Griechen und Römer hierinnen vorzüglich beseſſen, wird sehr wohl auseinander geſezt. Sein Buch redet zuerſt von den Kriegsverfaſſungen zur See. Es iſt dieſes der erſte Band, dem noch ein zweiter von eben dieſer Sache folgen ſoll. Hernach will der Verfaſſer von der Handlung, den Colonien und andern hieher gehörigen Materien reden, und wie der Seeſtaat ſeinen Einfluß in den politiſchen Zuſtand eines Landes habe. Dieſe lezteren Theile ſollen, wie er ſie ausdrükt, die Geſchichte de la Marine politique, in ſich faſſen, ſo wie der erſte und zweite Band von ihm Hiſtoire de la Marine militaire benennet worden. Dieſer erſte Theil faſſet zwanzig Bücher in ſich. Sie handeln 1) von der Schiffahrt und dem Seeweſen der erſten Völker; 2) von der Schiffahrt der erſten Monarchien; 3) und 4) von der Schiffahrt der Griechen; 5) von der Schiffahrt Alexander des Groſſen; 6) von dem Seeſtaat der Carthaginenſer; 7. 8. 9. 10. 11) von dem Seeſtaat der Römer; 12. 13) von dem Seezuſtand des orientaliſchen Kaiſerthums; 14. 15. 16. 17) von der Seeverfaſſung der Türken; 18) von der Schiffahrt, welche wegen der Creuzzüge aufgerichtet worden; 19) von dem Seeſtaat der Venezianer, und 20) von der Seeverfaſſung der Genueſer. Der zweite Band wird das Seeweſen der Franzoſen, Spanier, Portugieſen, Holländer, Engelländer, Schweden und Dänen unterſuchen. Er fänget ſeine Geſchichte mit den dreien Söhnen Noä und ihren Kindern an, welche Horaz Audax Japeti genus genennet. Den blühenden Zuſtand des jüdiſchen Seeweſens ſezet er in die Zeiten Salamons, und prüfet ſehr zureichend, was Hyrt und Calmet von Ophir gemuthmaſſet haben. Unter der Regierung Seſoſtris Königes in Aegypten war das Seeweſen in dieſem Königreiche in dem gröſten Wachsthum. Er hatte eine Flotte von 400 Segeln, unterwarf ſich dadurch

das Meer bis in Indien, und faßte zuerst den Schluß, das rothe Meer mit dem Mittländischen durch einen Canal zu vereinigen. Die Phönizier haben die Aegypzier in dem Seewesen übertroffen. Tyrus und Sydon beweisen solches. Dieses wenige kan den Lesern einen kleinen Abriß von dieser nüzlichen Schrift geben.

Upsal.

Den 8. Junius 1745. hat unter dem Vorsitz Caroli Linnaei eine Abhandlung von den Baltischen Corallen vertheidigt Henrich Fougt, Beysitzer des Königl. Berg-Collegii. Die verschiedenen Meinungen werden erstlich angeführt, da einige Gelehrten die Corallen für Steine, andere für Pflanzen, und die neuesten für Hölen und Wohnungen von verschiedenen See-Thieren halten. Dieser leztern Meinung ist sonderlich der Hr. Iussieu zugethan, auß dessen Briefe Hr. Linnæus eine Verzeichniß von Corallen-Pflanzen anführt, die nach vier arten Thieren eingetheilet sind, welche in diesen so genannten Pflanzen ihre Wohnung haben. Hierauf werden 20 Arten Corallen ähnlicher Gewächse beschrieben, die im Baltischen Meer gefunden worden, und ihre Abbildungen sind in Kupfer gestochen. Die lezte Figur stellt eine Art sechseckichter Steine vor, die wie ein künstliches Pflaster aneinander gefügt sind. Hr. Wallerius hat sie dem Hrn. Linnæo gegeben, und sie kömmt uns vollkommen im kleinen vor, wie im grossen der Giants-Cause-way, oder das Riesenpflaster in Irrland.

Der gleiche unermüdete Naturkündiger hat den 18. eben dieses Monats eine Abhandlung herausgegeben, die Hr. Barth. Rudolf Hast auß Ostrobothnien vertheidiget hat. Sie heißt Amphibia Gyllenborgiana, und enthält die sorgfältig gemachten Beschreibungen von 24 theils Schlangen, theils Eidechsen, Fröschen und Schildkröten, die der Kanzler zu Upsal, Graff Gyllenborg, der Academie nebst andern Seltenheiten geschenkt hat. Die Figur, die Farbe, die Anzahl der Schuppen, Zähne, Zehen, und andere in getrokneten Thieren überbleibenden

Kenzei-

Kennzeichen dieser fremden Thiere sind mit dem bekannten Fleisse deß Hrn. Linnæi beschrieben und bestimmt.

Danzig.

Bei George Marcus Roch findet man: Friedrich Joh. Bucks Lehrers der freien Künste auf der Academie zu Königsberg Philosophische Gedanken von der Schreibart der Heil. Schrift, und insbesondere von der Mosaischen Beschreibung der Erschaffung der ersten Menschen ꝛc. 1745. 8. 5. Bog. Der Hr. Verfasser redet zuerst von den Ausdrüken der Heil. Schrift, welche uns deutlich, faßlich, vollständig und dennoch erhaben den Willen Gottes offenbahren. Nicht nur ihr Inhalt, sondern auch ihre Schreibart legen die offenbarsten Merkmahle an den Tag, daß sie selbsten vom allerhöchsten Gott ihren Ursprung genommen. Ob nun zwar diese Spuren des göttlichen Verstandes aus allen Blättern der Heil. Schrift hervorleuchten, so bemerkt man doch, daß dieselbe in dem stärksten Glanz, aus den Ausdrücken, welche die unmittelbahre Handlungen Gottes uns gleichsam abschildern sollen, hervor strahlen. Die mehresten Menschen nehmen dieses nicht wahr, weil sie sich nicht zum Nachdenken gewöhnen, und dahero kommen sie nicht in den Stand, die eigentlichen Vorzüge, welche die heiligen Blätter von allen menschlichen Schriften unterscheiden, deutlich einzusehen. Kommt man aber zu den Mitteln, welche den Verstand schärfen, so bewundert man auch die majestätische Schreibart in denen uns vorhero ganz niedrig vorgekommenen Redensarten. Damit dieses durch ein Beispiel erläutert, und dem Leser der H. Schrift die benöhtigte Handleitung gegeben werde, wie sich derselbe in Beurtheilung und Erklärung des Wortverstandes aufzuführen habe, so erwehlet der geschikte Hr. Buck dazu den 7. v. des 2. Kap. des 1. B. Mos. Und Gott der Herr machte den Menschen aus einem Erdenklos, und er blies ihm einen lebendigen Othem in seine Nase, und also ward der Mensch eine lebendige Seele. Er gehet alle diese Ausdrücke durch, und bemerkt das reiche, erhabene und fruchtbare derselben

ben in ihren Gedanken, die sie in sich fassen. Da das Wort machen in der Grundsprache eigentlich formiren heist, so bemerket er acht Hauptgedanken, welche der Heil. Geist darinnen abgefasset hat. Eben so Gedankenreich sind die Worte Erdenklos, Blasen und Othem. Die Kraft des Worts Blasen wird auf eine zehnfache Art gezeiget, und eben so viel Aehnlichkeiten werden zwischen dem Othem der Lebendigen und der Seele Adams dargeleget. Zulezt ziehet der Hr. Buck in dem 11. §. seine Gedanken zusammen, und bemerket nun, welche vortrefliche Gedanken von der Schöpfung des Menschen nach Leib und Seel Moses in diesen Worten zusammen getragen. Er begleitet diese seine Erklärung mit untermischten Anmerkungen, die zulezt beieinander stehen. Wir glauben, der Hr. Verfasser sey auf den rechten Weg der Erklärung der H. Schrift gekommen.

Lemgo.

Aus der Buchdruckerei Joh. Heinr. Meiers ist zum Vorschein gekommen: Beiträge zur Beredsamkeit der geistlichen Redner. Dritter Theil. Mit verschiedenen Anmerkungen ans Licht gestellet von Joh. Matthias Cappelmann Prediger zu Steinhagen in der Grafschaft Ravensberg 1745. groß 8. 20 Bog. der rühmliche Fleiß des Hrn Cappelmanns liefert uns die Fortsetzung seiner sehr woleingerichteten Sammlung kleiner aber zur Beförderung des männlichen der geistlichen Beredsamkeit eingerichteten Schriften. Er sammlet sowol das, was vor, als was wieder die Canzel-Beredsamkeit erinnert wird: Seine Anmerkungen bekräftigen das erste, und setzen es mehr auseinander, das andere wird bescheidentlich zurechte gewiesen, entkräftet und mit einer beredten Belehrung gebessert. Diejenigen die nur einige Einsicht in die geistl. Beredsamkeit haben, werden dessen Bemühungen loben, und seinen Eifer, für das Wachsthum der heiligen Redekunst, rühmen. Seine Anmerkungen sind keine Hülsen oder Spielwerke des Witzes. Es sind lebhafte Erinnerungen, die ein gelehrtes Nachdenken fruchtbar macht. Wer wolte die Fortsetzungen

setzungen nicht wünschen? Dieser dritte Theil siehet denen ersten vollkommen ähnlich. Die darinnen enthaltene Ausarbeitungen mit ihren Anmerkungen können den geistl. Rednern wirklich nutzbar seyn. Man findet darinn: 1) Hrn. Steins Gedanken von der geistlichen Beredsamkeit; 2) Hrn. Deylings Abhandlung von der philosoph. sinnreichen Art zu predigen, ob sie überzeugend und erbaulich sei? 3) Hrn. Mosheims Gedanken von den Pflichten eines geistlichen Redners. 4) Hrn. Steinböhmer Uhrsachen einer guten Predigt. 5) Hrn. M. Reischauers Gedanken von der Vorsichtigkeit eines geistl. Redners; und 6) Eines Ungenannten historisch theologische Abhandlung von dem Ursprung der Cantzeln und Predigten.

Hildesheim.

Fortsetzung des vorhergehenden Artickels. *

In der bekannten Streitigkeit sind ferner folgende Schriften, die wir kürzlich bemerken wollen, herausgekommen. Kurzgefaßter Beweiß, daß der S. T. Hr. D. Winkler ꝛc. seine Zuhörer mit recht ermahnet, Christo dem einigen wahren Mittler, keine andere an die Seite zu setzen; als eine Antwort auf die unter dem Nahmen eines catholischen Priesters zum Vorschein gekommene Sendschreiben, abgefaßt von H. C. L. Göttingen 1 Bog. 4. 1745. Wir können nicht gewiß sagen, ob diese Schrift in Göttingen gedruckt worden, wenigstens ist es uns nicht bekannt. Sie ist in der Form eines Sendschreibens abgefaßt. Der Verfasser setzet das κρινομενον dieses ganzen Krieges in der Richtigkeit des Satzes: die Papisten setzen Christo mehrere Mittler an die Seite. Hierauf bemerket er die gemachten Ausflüchte, und suchet mit vieler Belesenheit den streitigen Satz aus angezogenen Schriftstellen der Lehrer der Römischen Kirche zu erhärten.

Antwort auf Hr. Joh. Daniel Schestels Gym. Andr. Dir. vermeinte Wiederlegung des doppelten Sendschreibens an Hrn. D. I. D. Winkler worinnen zugleich gezei-

get

* p. 780.

get wird, daß die Gründe des catholischen Priesters noch feste stehen, ausgefertiget von einem Studioso Theologiæ Gymnasii Mariano-Iosephini Hild. 4. 2 B. 1745. Die Schrift ist sehr anzüglich, und suchet die angeführten Beweise des catholischen Priesters zu retten.

Eines der in der Schule lehret gemachte Anmerkungen über eines catholischen Priesters Antwort auf D. I. D. Winklers ꝛc. so genannte Anzeige. 1745. 2 Bog. 4. Man findet hier die Antwort des catholischen Priesters eingerückt und mit Anmerkungen begleitet, welche die übeln Schlüsse und gemachten Ausflüchte desselben in sich fassen.

Göttingen.

Den 4ten Decembr. legte Herr Johann Henrich Hauwelmeyer in Vertheidigung der Abhandlung de notione juridica moræ unter dem Vorsiz des Hrn. D. Christ. Friederich Georg Meister eine Probe seiner Geschiklichkeit ab. In dieser Abhandlung werden anfänglich die verschiedenen Bedeutungen des Wortes mora erläutert, und darauf folgt die Erklärung desselben. Wie diese in einem ungerechten Aufschub der Erfüllung einer Verbindlichkeit bestehet; so wird aus den verschiedenen Gattungen der Verbindlichkeit, die aus den Gesetzen, Verträgen und Verbrechen erwächset, wie auch aus der Beschaffenheit der bestimmten Zeit und des Ortes, da eine Verbindlichkeit in Erfüllung gebracht werden muß, erkläret, auf wie viele Art eine mora begangen werden könne.

Bei Vandenhök ist auf 2. Bogen in 4 abgedrukt worden: *Petri Richteri* Hamburgensis Commentatio epistolica ad Virum Pl. R. D Carol. Otton. Henr. *Marquardum* verbi div. apud Frieburgenses ministram &c de *Prærogativo Adamo Conjugio.* Dieses lebhaftig aufgesezte wünschende Sendschreiben hat Hr. Richter bei Gelegenheit der Verheirahtung seiner Schwester verfertiget. Er redet darinnen mit einer muntern Sittsamkeit von demjenigen vorzüglichem, was Adam in seiner Verbindung mit der Eva, und diese in Ansehung anderer Personen ihres Geschlechts besessen.

* * *

1745. 103.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 27. December.

London.

Philip Stamma, von Alepo gebürtig, und des Königs in England Dolmetscher, läßt drucken und wird nächstens austheilen The noble game of Ches. oder eine neue Art, das Schachspiel in kurzer Zeit gründlich zu erlernen, samt einer Nachricht, von dem Alterthum, den Etymologien, und den Schönheiten dieses Spieles.

M. Georg Bennet hat eine neue Uebersetzung der moralischen Schriften deß Seneca herausgegeben, und das Leben dieses Weltweisen, samt einigen Nachrichten von denen über ihn gefällten Urtheilen vorangesezt.

Ein Ungenannter hat bey Richardson drucken lassen, Boulters monumens oder ein Lobgedichte über das Gedächtniß des vortreflichen Prelaten und Patrioten Hugo

Boultes Erzbischoffes von Armags und Primaten in ganz Irrland. Dieser grosse Eiferer fürs gemeine Beste hat zu verschiedenen milden und gemeinnützigen Anstalten 100000 Pfund Sterling vermacht.

Zacharias Pearce Dechant zu Wincheſter hat M. Tullii Ciceronis de officiis L. III. neu herausgegeben, und aus alten Handschriften oder eigener Muhtmassung verbessert. Bey Tonson.

William Ellis, von dem wir neulich Meldung gethan hat drucken lassen Agriculture improv'd. oder eine Abhandlung von der practischen Haußhaltungskunst. Es sind in diesem Werke sehr viele neue Nachrichten von allerhand nüzlichen Verbesserungen in dem Landbau enthalten. Wir wollen nur einige wenige anzeigen. Von den Insecten, die in Teichen wohnen; vom Biß der Schlangen, und dessen Heilung. Wie man den Sperlingen wehren solle. Von einer Art Graß, das 5 Schuh hoch wächst, und viermahl im Jahr gemähet werden kan. Von der Fischerey bey Tag und bey Nacht. Von den Bienen und ihrem Nutzen. Von der Art ohne einigen Dunger oder lebendige Thiere zu pflügen. Wie man den Weitzen in Scheunen vor Ungeziefer verwahren solle. Von der Art wie man in Schottland, in Chester, und Lancaster das Feld bauet. Ist bey Osborn gedruckt.

Paris.

Histoire du Traité de Westphalie, ou des Negociations, qui se firent à Munster & Osnabrug &c. Par le P. *Bougeant*, de la Compagnie de Iesus. 2 Vol. 4. 1744. Bei Mariette. Im Jahr 1727. schrieb der P. Bougeant die Geschichte des Krieges und der Handlungen, die vor dem Westphälischen Frieden hergegangen. Er gab seinem Buche diese Aufschrift: Histoire des Guerres & des Negociations qui precederent le Traité de Westphalie. Er versprach bei dessen Ausgabe diejenige Geschichte, die itzo zum Vorschein gekommen, an

das

das Licht zu stellen. Er schrieb sie wirklich, allein er hat den Abdruck nicht erlebet, sondern ein anderer hat denselben herausgegeben. Er bemerket zuerst den Zustand der damahligen hohen Häupter, welche die Hauptpersonen des Friedenschlusses waren, und ihre Absichten, die einjeder zu erhalten suchte. Hierauf bezeichnet er die Abgeordnete derselben, und stellet eines iden seinen Hauptcharacter sehr lebhaftig. Die Geschichte hebet er selbst mit der Erzehlung der Untersuchung der Vollmachten an, und saget: wie man von der Hauptsache handeln wolte, so solte man geurtheilet haben, diese grosse und geschikte Abgeordnete wären aus allen Theilen Europa darum nur zusammen gekommen, um einer den andern zu teuschen, bei Kleinigkeiten sich aufzuhalten, und über alles vergebene Streitigkeiten anzufangen. In der Folge gehet er die Friedenshandlungen durch, er bemerket die Verbindungen derselben, und zwar so, daß er nie die darzwischen sich ereignete Krieges und andre Umstände vergist; man muß sich wundern über dessen offenherzige Gedanken von dem Cardinal Mazarin, Turenne und andern. Die Schreibart ist fliessend und angenehm, und wir haben hier ein neues Beispiel, wie ein Franzose den Fleiß der Deutschen sich zu Nutzen machen kan, und ihre Sammlungen zu seiner Erhebung zu gebrauchen weiß.

Gröningen.

Der zweite fascicul des vierten Theils der Miscellaneorum Groninganorum, so aus 11 Bogen bestehet, enthält folgende Abhandlungen. 1. F. A. Lampe fragmentum schediasmatis de Coma Naziræorum. 2. I. W. Feuerlini observatio de Wil. Lindani concordia discorde. 3. C. A. Heumanni Comparatio Adscensus Eliæ in cœlum cum Christi, eodem tendentis, abitu. 4. Ejusdem observatio ad Tertullianum. 5. E. F. Neubaueri observatio ad voces *Meria Sis*, quibus de *Metatrone* sive *Messia* usus est liber Rabbinicus Berith Me-

nucha. 6. Ejusdem defensio Versionis Syriacæ Rom. I. 31. 7. Amb. Dorhout exegesis loci Ps. 118. 27. 8. I. R. Iselii, ICti observatio ad Iulii II. Pont. Rom. diploma, de jure monetandi Basileensibus concesso. Diese Anmerkung liefert eine seltene und ungedruckte Urkunde vom Jahr 1512. die von einem eigenmächtig angemaßten Recht der Päpste zeuget, hoheitlich das Recht, goldne und silberne Münzen zu schlagen Städten zu ertheilen. 9. Dan. Gerdes dissertationum biga ad 1 Corinth. XV. 10. Ejusdem excerpta ex variis virorum doctissimorum dissertationibus.

Hannover.

In den hiesigen Buchläden sind in commission zu haben: Gedanken über das Dasein Gottes, und über ein daseindes dreyfaches Etwas von Conrad Heinrich Völksen Notar. Cæs. publ. Octav auf 80 Seiten. Der Hr. Verfasser hat aus einer sehr löblichen Absicht dieses Werk verfertigt. Es sind Briefe, die er an einen hartnäckichten Zweifler geschrieben, und womit er diesen Unglückseligen zu der Erkenntniß Gottes bringen wollen. Er fängt damit an, daß er sein eignes Wesen beweiset, und brauchet dazu das Cartesianische dubito ergo sum. Die Erfahrung, daß vorhergegangene Gedanken bißweilen nach andern, von denen sie verdrungen worden, wiederkommen, dienet dem Hrn. V. zum Beweißthum, daß die Gedanken nicht in den vorhergehenden Gedanken sondern in einem eigenen Wesen, worinn sie so lang aufbehalten werden, ihren Grund haben. Er fährt also fort das Dasein äusserer Dinge wieder die Idealisten, und hierauf das Dasein des obigen nohtwendigen Wesens, den Unarund des Zufalls, und die Widersprüche des Atheistischen Lehrgebäudes zu erweisen.

Hamburg.

Das 3te Stück der vermischten Bibliotheck enthält

1. Fre-

1. Freckels Anmerkungen über den Livium. 2. Hesselbergs Gedanken über 1 Cor. V, 9. 3. Hirsch über 1 Mos. XIII, 6. 4. J. D. Michaelis vom Todestage Christi. 5. J. A. Overbeck von der Eugenia der Alten. 6. J. E. S. neue Erklärung der Worte 2 Sam. V, 8. 7. Carpov von den Wörtern Lücke und Lügen. 8. Bessere Nachricht von einer sehr raren Bibel. 9. Eben derselbe von Rüxners Turnierbuche. 10. Eben desselben Nachricht von Acidalii Briefen. 11. Harenbergs viertes Sendschreiben von seiner Westphälischen Reise. 12. W. H. zufällige Gedanken über die Offenb. XII, 18. befindliche Zahl 666. 13. Jac. Kochs erste Gedanken über Sprüchw. Sal. XXX, 1. 14. S. P. Risten Verbesserung einiger Stellen in Julii Cæsaris commentariis. 15. Hesselbergs Beweis, daß das Geheimniß des versprochenen Meßiä, dem Propheten Bileam bekant gewesen sey. 16. Einige ungedruckte Briefe des seel. J. Sauberti an Joh. Ernst Gerhard. 17. D. Joh. Meisners zween Briefe am S. Göbel. 18. G. Schütze, von dem alten Worte Rode. 19. P. Zornii diss. de antiquæ Romæ parietinis & numis religionis christ. testibus. 20. Editorum observat. litt. de libros rarissimo Nicol. Vernulæi institutiones œconomicæ. 21. Eines Ungenanten Anmerkung vom Ursprunge und Bedeutung des Worts Θεὸς. 22. Einige Beantwortungen. 23. Etliche neue Aufgaben.

Im 4ten Stücke finden sich: 1. Eines vornehmen Theologi Anmerkung über Kaiphas Weissagung. 2. Ibbekens Beweis, daß 1. Thess. IV, 6. von Uebertretung der Keuschheit die Rede sei. 3. Oeders Gedanken über 1 Joh. V, v. 14-16. 4. M. J. G. Biedermann von Polyglottis. 5. Chrysanders Beitrag über den Titul neues Testaments. 6. Ioh. Georg. Sam. Bernholdi supplementa ad Devarium de particulis græcis. 7. Zieglers fernere Erläuterung der Stelle. Gal. IV, 8.9. 8. Eines Ungenanten Anmerkung von dem Wendischen pa-

go Drawnä. 9. Venzky. Prüfung, ob man annehmen könne, daß der Engel, der den Hirten die Geburt Christi verkündiget, Christus selbst gewesen sey? 10. Harenbergs fünfter Brief von den Merkwürdigkeiten seiner Westphälischen Reise. 11. Seelands Prüfung des neuen Lehrsatzes des Hrn. V. Heyns, daß durch einen Cometen die Sündfluth entstanden sey. 12. Trockels Anmerkungen über den Livium. 13. P. C. H. Erinnerungen über einige Anmerkungen und Aufgaben des zweiten Bandes. 14. H. J. Carstens Beantwortung der VII. Aufgabe, des II. Bandes. 15. Einige neue Aufgaben.

Das 5te Stück wird nächstens auch aus der Presse kommen, und wir machen uns die Hofnung daß diese Bibliothek noch auf das folgende Jahr durch den vierten Band werde fortgesetzet werden.

Hildesheim.

Folge des vorhergehenden Artickels. p. 848.

D. Just. Martin Gläsemers Predigers bei der Hauptkirche St' Andreæ vorläufiger Bericht an seine wehrteste Andreanische Gemeine, darinnen er die Beschuldigungen womit ihm, S. T. Hr. D. Johann D. Winkler und einige seiner Hrn. Collegen wegen der Sendschreiben, die ein catholischer Priester verfertiget, öffentlich hat belegen wollen, mit Bescheidenheit von sich ablehnet. 4. 1 Bogen. Den Inhalt dieser Schrift entdecket die Aufschrift so gleich, und übernimt uns der Mühe solchen zu entdecken. In dieser Ablehnung der Beschuldigungen bemerkt zugleich der H. Doctor den Satz worüber gestritten wird, ob nemlich die Catholischen dem einzigen Mitler Christo Jesu noch mehrere an die Seite setzen. Er meint es berühre diese Sache meram quæstionem facti, ob nemlich die Catholische an der würklichen Thätlichkeit pflichtig, wodurch Christo mehrere Mittler an die Seite gesezt werden, solches aber betreffe in keinem Stück unsere Glaubenslehre, denn diese quæstio facti in Gotteswort gar keinen Grund habe, man sage: Es haben die

die Catholischen tausend Mittler der Erlösung, oder nur einen einzigen, wir sind und bleiben vor wie nach gute Lutheraner. Wir glauben in diesem Vortrage sey eine (fallacia plurium interrogationum) Vermischung der Fragen, und die Streitfrage sey mit neben Fragen umwickelt, gesetzet worden; denn Hr. D. Winkler, wo wir anders die Sache recht einsehen, hat nicht diese Frage gesetzet: bleibet der kein guter Lutheraner der da vermeinet die Catholischen setzen in der wirklichen Thätlichkeit Christo mehrere Mittler an die Seite? noch weniger diese: Sind die Catholische an der würklichen Thätlichkeit pflichtig, wodurch Christo mehrere Mittler an die Seite gesetzet werden; sondern: setzet die Römischcatholische Kirche Christo Jesu noch andere Mittler an die Seite? und nun ist es keine quæstio facti, sondern die Frage einer Lehre und heist: Sind in der römischcatholischen Kirche Lehren enthalten die Christo Jesu noch andere Mittler an die Seite setzen? In dieser leztern Frage siehet man nicht auf einige einzelne Lehrer oder Catholische die an der wirklichen Thätlichkeit pflichtig oder nicht pflichtig sind, darum bekümmert man sich nicht, denn niemand leugnet, daß nicht einige sind, die wie Hr. Roberts glimpflicher gehandelt, und Christo nicht mehrere Mittler, wenigstens ihrer Erklärung nach, an die Seite setzen wollen. Daraus entstehet die Entscheidung der beiden ersten Fragen; den sehe ich auf die Thätlichkeit, das ist, ob die Catholischen wirklich, und in der Ausübung, Christo mehr Mittler an die Seite setzen, so bleibe ich ein guter Lutheraner, ich sage nein oder ja, weil ich aus der Erfahrung von beiden Exempel der Erklärung und That nach, finden kan, eben wie von dem unbedingten Rathschluß einiger Lehrer in der reformirten Kirche. Ferner wenn ich auf die Handlung die Frage einrichte: sind die Catholischen an der wirklichen Thätlichkeit pflichtig, wodurch mehrere Mittler Christo an die Seite gesetzet werden, so kan ich ja, und nein antworten, nemlich in so fern ich auf dieses oder jenes individuum sehe. Wenn

ich

ich aber nach des Hr. D. Winklers Absicht eine Lehrfrage aufwerfe, so bin ich kein guter Lutheraner, wenn ich die Frage mit nein beantworte; denn so verneine ich einen Satz der mit recht von unsern Glaubensbüchern den Römischcatholischen ist beigeleget worden; den unsere symbolische Bücher haben denselben in thesi, wie er in den Lehren der tridentinischen Kirche lieget, gesetzet, und nicht in hypothesi, wie ihn dieser und jener Lehrer in der römischen Kirche erkläret, erörtert. Eben so muß ich die Frage mit ja beantworten, wenn ich sie also einrichte: sind die Catholischen an der wirklichen Thätlichkeit pflichtig wodurch Christo mehrere Mittler an die Seite gesetzet werden. Den da nehme ich das Wort Catholisch vor eine Lehre der ganzen catholischen Kirche so fern sie solche durch ihr Nachgeben annimt und billiget, und nicht vor eine Lehre dieses oder jenes Mannes oder einiger unbestimmt redender Lehrbücher in der römischen Kirche. Setzet man dieses nicht auseinander, so ist es nur ein Wortstreit, und Hr. D. Winkler und Hr. D. Gläsener haben beide recht; wenn es aber deutlich bestimmet wird, so hat Hr. D. Winkler, und nicht Hr. D. Gläsener, recht.

Eines Catholischen Priesters das ist Franz Wilhelm Roberti Pastoris zu Asel und Steuerwald. Avertissement an Hrn. D. J. D. Winkler Superint. in Hildesheim 1745. $\frac{1}{2}$ Bog. 4. Hier entdecket sich derjenige, welcher diesen Kirchenstreit angefangen. Er verspricht nichts als die Wahrheit zum Entzweck zu haben. Die Bescheidenheit hätte nicht sollen vergessen werden, denn dieser halbe Bogen ist von ihr nicht verfertiget worden.

Joh. Dan. Scheffels Antwort auf eines catholischen Priesters d. i. Fr. Wilh. Roberti Avertissement an Hrn. D. J. D. Winkler ꝛc. 1745. 4. 1 Bog. Dieses ist eigentlich eine Entschuldigungsschrift wieder die Beschuldigung als hätte Hr. Dr. Scheffel nicht ehrerbietig genung von der Jfr. Maria geredet und die Hrn. Catholischen, Papisten, genennet.

1745. 104.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 30. December.

Paris.

Mit dem Nahmen dieser Stadt ist ein aller Aufmerksamkeit würdiges Buch herausgekommen, welches unter zwey unterschiedlichen Titeln verkauft wird. Denn einige Exemplarien heissen Memoires de Conde Tome VI. avec des remarques. Andre Memoires pour l'histoire de Charles IX. & de Henry 4. beyde in Quarto auf 86 Seiten. Nicht nur Protestanten, die durch die itzigen französischen Unternehmungen gegen unsers Königs geheiligte Majestät aus ihrer Kaltsinnigkeit nohtwendig aufgewekt werden solten, sondern auch fried- und gesetzliebende Catholiken, solten bey der Lesung dieses Buches über die entsezlichen Folgen des alzugrossen Einflusses der Priester erschrecken. Ihre Mordsucht hat sich nicht

auf Protestanten alleine, sondern auf Catholische, und endlich so gar auf neubekehrte Könige erstreckt, die ihnen in allem gefüget. Die 35. kleine Schriften, die unter dem obangeregten Titel zusammen herausgekommen, sind aus den besten Federn der damaligen Zeiten geflossen, da alle Umstände noch weltkundig gewesen. Die vornehmsten zwey sind der bekannte Anti-Cotton und die Maximes du vieil de la montagne vaticane & de ses moines assassins pratiquées en la personne de deffunt Henri le Grand. In dieser neuen Auflage hat ein ungenanter Verfasser seine Anmerkungen beygefügt, wodurch einige Fehler der alten Anmerkungen verbessert, und auf die ganze Geschichte hin und wieder ein Licht geworfen wird. Ubrigens hat der doppelte Titel zur Absicht, daß die Liebhaber diesen besonders merkwürdigen Theil zu kaufen deswegen nicht abgeschrekt werden solten, weil sie die fünf erstern Theile der Memoires de Conde sich anzuschaffen bedenken tragen möchten.

Padua.

Den 6ten October dieses Jahres verstarb hieselbst der Edle Alexander Guarini in dem 75. Jahre seines Lebens. Mit demselben ist das edle Geschlecht der Guarini, welches in Verona, Ferrara und Padua lange Zeiten geblühet, und viele berühmte und gelehrte Männer gezehlet, ausgegangen. Dieser Alexander Guarini, war ein Urenkel des grossen Redners und Dichters Battista Guarini, dessen Leben er zuerst in dem bekandten Giornale de' Letterati d' italia beschrieben, und nachmahls da er dessen sämtliche Werke durch eine neue Ausgabe zu Verona besorgete, vermehrter denselben beigefüget hat. Er war ein Mitglied der Academie de' Ricovrati zu Padua, und der Intrepidi zu Ferrara. Das Manuscript des beliebten Buchs, Pastorfido, welches bishero von der Guarinischen Familie sorgfältig bewahret worden, hat er der öffentlichen Bibliothek zu St. Marco in Venedig, vor seinem Absterben, übermacht.

Leiden.

Leiden.

Den 15. Decembris hat die hiesige hohe Schule einen grossen Verlust erlitten, indem Herr Johan Jacob Vitriarius, ordentlicher Lehrer der Rechte, in einem Alter von 66 und einem halben Jahre mit Tode abgegangen ist.

Deß beliebten Johann Hübners Fortsetzungen zu der algemeinen Geschichte sind neulich ins Holländische übersezt, und in groß Octav auf 772 blatseiten abgedruckt worden.

Harlem.

Bey Bosch sind gedrukt: de Graven van Holland in jaar Gedichten beschreven door Pieter Langendyk. Dieses nette Buch ist mit den Abbildungen dieser Prinzen geziert, die von uralten Tafeln hergenommen sind, welche man auf dem Harlemischen Rahthause aufgehoben hat: Das Werk überhaupt ist eine verkürzte Geschichte der Provinz Holland, und der Begebenheiten, die sie unter dem Schuz der Grafen betroffen haben. Die Leben der ersten Grafen sind etwas kürzer, die andern aber weitläuftiger ausgeführt.

Danzig.

Bey Knoch ist abgedrukt: Χρις. Γοττφρ. Στενζελ διατριβη περι του ὑπνου s. Chr. Gottfr. Stenzel M. D. Chirurg. & Pathol. P. P. O. de somno praestantissimo sanitatis & morborum praesidio Ed. altera. Octav auf 185 Seiten ohne das Register. Diese gelehrte Arbeit ist vor zwanzig Jahren schon aufgesezt worden, und zwar in der Absicht, daß es eine Abhandlung werden solte, die Hr. St. öffentlich zu vertheidigen vorgehabt. Er fand, daß man heutiges Tages die griechische Sprache gar zu sehr aus der acht läßt, und meinte dem anwachsenden Uebel damit abzuhelfen, daß er die Jugend gewöhnete, griechisch zu schreiben und zu sprechen. Aber es mangelte ein Respondente, und also wurde die Abhandlung in ein Buch verwandelt, darin

der Hr. V. von dem Ursprung, dem Wesen, und den Würkungen des Schlafes handelt. Man wird darin diese besondere Meinung finden, daß Adam im Stande der Unschuld nicht würde nöhtig gehabt haben zu schlafen, und daß der Schlaf, in welchem Eva gebildet worden, ein außerordentlicher extatischer Zufall gewesen.

Lüneburg.

Mit Sternischen Schriften ist folgende Glükwünschungsschrift abgedrukt worden: von den Vortheilen und Verbesserungen, welche das weibliche Geschlecht durch die christliche Religion im Ehestande erlanget hat, und wie ferne solche dem männlichen zu keinem Nachtheile gereichen. Der Urheber dieser recht wol und angenehm geschriebenen Abhandlung ist der gelehrte Hr. Superintendent **Gabriel Wilhelm Götten**. Er hat sie bei der Verheirathung des wolverdienten und geschikten Hrn. Joh. Sam. **Müllers** Rectors des Johannei zu Hamburg mit der Jfr. **Dorothea Rachelen** verfertiget. 4. $4\frac{1}{2}$ Bogen. Sogleich in dem Anfange klaget der hochehrwürdige Verfasser über unsere undankbahre Zeiten, welche der unzähligen Wolthaten, welche die Lehre unseres grossen Heilandes allen Geschlechtern, allen Ständen und allen Atern der Menschen erwiesen hat, vergessen. Daß unsre allerheiligste Religion nach diesem Leben nüzlich sey, bleibet den Gemühtern noch ehe eingepräget; allein daß das Christenthum auch die Verheißung dieses Lebens habe, daß alle Arten von Menschen auch in diesem Leben einen wahren Nutzen davon haben könnten, das wird durch die Gewalt der verderbten Lüste, denen diese Sittenlehre zuwieder ist, weit mehr verborgen. Wer denket auf die Vortheile, welche das weibliche Geschlechte durch die Lehren und Einrichtungen unseres grossen Mittlers erhalten? um dieses zu zeigen, so hat der Hr. Superintendent drei Sätze abgefast und in ihr gehöriges Licht gesetzet. Der 1 Satz ist: das weibliche Geschlecht hat durch die Christliche Religion, durch ihre Einrichtungen, und

durch

durch deren Einführung in die Welt, grosse Vortheile im Ehestande erlanget, die es vorher nicht gehabt, dieses bei keiner andern Religion zusammen hat, und dadurch es bei den Christen besser daran ist, als unter allen übrigen Religionsverwanten. Diese Vortheile sind 1) die durch Christi Lehre geschehene Aufhebung der vormahligen Vielweiberei; 2) daß Christus die eigenmächtigen Ehescheidungen aufgehoben, die Ehe von neuem unzertrennlich gemacht, und das weibliche Geschlecht also von dem Unglücke einer unverdienten Verstossung befreiet hat; 3) daß das weiblichegeschlecht bei keiner Religion mehr Gleichheit mit den Männern, mehr Ansehn und mehr Freiheit hat, als bei der christlichen. Der 2te Satz ist: wie die Vortheile, welche die christliche Religion dem weiblichen Geschlechte im Ehestande verschaffet hat, sich auf die gröste Billigkeit und auf die erste Einrichtung des Ehestandes gründen, und also von der Unpartheiligkeit Jesu zeugen, so sind sie insonderheit ohne wahren Nachtheil des männlichen Geschlechtes, eingeführet. Dieses beweiset der gelehrte Hr. Verfasser daher: 1) weil sich Christi Verbesserungen auf die erste Einrichtung der Ehe gründen; 2) weil in denen Verbesserungen der durch Christum erneureten Einrichtung die gröste Billigkeit hervor leuchtet, welches sehr wohl ausgeführet wird; 3) weil den Männern, die verständig und tugendhaft sind, durch die Einrichtung Jesu nichts zum wahren und unvermeidlichen Nachtheil geschehen. Der 3te Satz ist: Ein Mann ist unter den Christen wegen der ausgeführten Umstände verbunden, weit mehr Vorsicht bei Erwählung einer Ehegattin zu gebrauchen, als ein anderer. Die ganze Abhandlung verdienet von vernünftigen Eheleuten gelesen zu werden, um daraus den Einfluß der Christlichen Religion in diesen Stand zu erkennen, und dem ein dankbares Herz zu schenken, der die Ehe so weise, und zur wahren Glükseeligkeit der Ehegatten eingerichtet hat.

Rinteln.

Bey Enax ist folgende gelehrte und lesenswürdige Ab-

handlung gedrucket: *Fried. Guil. Peſtelii* J. V. L. de Succeſſione inter conjuges ab inteſtato, disquiſitio juris Germanici, 4. 1745. 130. Seiten. Der Herr Verfaſſer, welcher ſich vorgeſetzt in derſelben die Quellen der Erbfolge unter Eheleuten nach dem deutſchen Recht auseinander zu ſetzen, unterſucht erſtlich, ob ſich ſelbige aus der Gemeinſchaft der Güter erklären laſſen, wie bisher faſt von allen Rechtslehrern geſchehen. Er leugnet nicht, daß die Gemeinſchaft der Güter unter Eheleuten an vielen Orten Deutſchlandes eingeführt; er ziehet aber ihre Allgemeinheit in Zweifel. In den älteſten Zeiten mangelt es an Beweißthümern, und Tacitus wenn er die Erbfolge der Deutſchen beſchreibt, gedenkt ihrer ſo wenig als des überbliebenen Ehegattens. In den nachfolgenden Zeiten iſt ſie gewöhnlicher; und der Herr Verfaſſer behauptet, daß ſie im 12. und 13. Jahrhundert, durch beſondere Statute, vornemlich in den Städten, eingeführt worden, vermuthlich um Handel und Wandel zu befördern und deſto ſicherer zu machen. Sie hat aber hierdurch ganz verſchiedene Beſtimmungen bekommen, und begreift bald alle Güter, bald nur die in der Ehe erworbene unter ſich, wie ſie denn an einigen Orten auf alle Einwohner eines Landes, an andern nur auf die Bürger gehet. Dieſe und dergleichen Einſchränkung hat der Herr Verfaſſer mit überaus groſſen Fleiß und Beleſenheit aus den Landesgeſetzen, Statuten und Gebräuchen beſonderer Orte geſammlet, und in einigen Zuſammenhang zu bringen geſucht; beſonders aber die Weſtphäliſchen Gebräuche, Rechte, und Gewohnheiten gründlich auseinander geſezt. Es würkt aber, wie er ſehr wohl anmerkt, der Unterſcheid, welcher ſich unter ihnen findet, eine ſolche Ungewißheit der Rechte, daß derjenige, welcher ſich auf die Gemeinſchaft der Güter unter Eheleuten beruft, ſie gemeiniglich erweiſen muß; und man ſie keinesweges als ein gemeines ausgemachtes deutſches Recht in den Gerichten annehmen, und allemahl die Erbfolge der Eheleute daraus herleiten kann. Es finden ſich ſolche Oerter, wo ſich ſelbige ohne Zweifel erben, ohne daß man

behaupten könne, es sey daselbst noch heut zu Tage die Gemeinschaft der Güter im Gebrauch, und wo dem überbliebenen Ehegatten entweder alle Güter zufallen, oder nur ein Theil derselben, welchen man portionem statutariam nennet, weil die alten Rechtslehrer gewohnt waren, nur die Römischen Rechte Gesetze, die deutsche Anordnungen aber Statuten zu nennen. Der Endzweck dieses gesetzlichen Erbtheils, dessen Natur allein aus dem deutschen Rechte zu beurtheilen, ist ohne Zweifel der Vortheil des überbliebenen Ehegatten, und selbigen stehet also frei, ob er ihn annehmen wolle oder nicht, die Größe und Art desselben ist aber sehr verschieden bestimmt. Dies ist der Inhalt des ersten Capittels dieser Abhandlung: in dem zweiten hat der Herr Verfasser die Erbfolge der Eheleute in der Grafschaft Schaumburg untersucht, die vielen Schwierigkeiten unterworfen, und vor ihm noch von niemand ausgeführt worden. Zuletzt hat er einige bisher ungedruckte Nachrichten und Verordnungen, welche dieses letzte Kapittel erleutern, angehängt. Man trift in der ganzen Schrift so viel Belesenheit, Einsicht und brauchbahre Anmerkungen an, daß man erkennen kann, wie viel man von dem Fleiß des geschickten Herrn Verfassers noch zu erwarten habe, der den würdigen Fußstapfen seines berühmten Herrn Vaters mit so vielen Eifer folgt.

Göttingen.

Das Festprogramma welches bei Vandenhoeck auf 2 Bogen in 4. abgedruckt worden, handelt: de Adventu Christi, salva Dei bonitate, diutius post primam eius promissionem protracto. Die Frechgeisterei hat zu allen Zeiten die Waffen wieder die christliche Religion geschmiedet, allein ihre vermeinte Schärfe ist von rechtschaffenen Lehrern entdecket und zernichtet worden. In dieser löblichen Absicht treten diese Blätter, welche der Hr. D. Oporin aufgesetzet hat, an das Licht. Die Deisten haben von dem Aufschub der Ankunft des Erlösers, das zureichende der natürlichen Religion zur Seeligkeit, erhärten wollen. Robert Jenkins hat in seinem Buche:

raesona-

raesonableneſs and certainty of the Chriſtian religion Vol. II. p. 393. darauf geantwortet, allein Thomas Woolſton hat die Antwort nicht bündig genung gefunden, und dahero ſelbſt den Beweis geführet, und zwar daß a) es nothwendig geweſen, daß Chriſtus erſtlich nach vielen Jahrhunderten Menſch geworden; daß b) die Zeit, da er gebohren worden, die beſte zu ſeiner Ankunft geweſen, und c) daß dieſer Aufſchub der Ankunft Chriſti mit der Güte Gottes ſehr wol übereinſtimme. Ob nun gleich Woolſton die beiden erſten Sätze wol ausgeführet, ſo hat er doch den leztern nicht glücklich aufgelöſet. Dieſen Mangel ſuchet der gelehrte Hr. Profeſſor Gporin abzuhelfen und ſein Bemühen rettet die Güte Gottes wieder die Deiſten, in Anſehung der Verzögerung der ſichtbaren Ankunft Jeſu. Der Herr Doctor ſetzet zuerſt dieſer Frechdenker beide Haupteinwendungen; als: wenn die natürliche Religion zur Seeligkeit nicht zureichend iſt, warum hat Gott die Menſchen ſo lange in der Unwiſſenheit und ohne Offenbahrung gelaſſen? ferner: warum hat Gott ſeinen Sohn nicht eher in die Welt geſand, wenn deſſen Offenbahrung ins Fleiſch ſo nothwendig und nüzlich geweſen? die Auflöſung iſt gründlich und bemerket, daß Gott die Menſchen niemahls ohne Offenbahrung gelaſſen, und daß ihnen ſo gleich nach dem Falle der Meßias bekand geworden; daß die Geburth Chriſti allerdings nothwendig und nüzlich ſey, aber nicht ſo, als wenn dieſer Nuzen erſtlich mit ſeiner Menſchwerdung wirklich geworden; und daß ſie nothwendig geweſen, doch nicht ſo, daß ſie Gott nicht aus weiſen Uhrſachen hätte aufſchieben können. Hernach zeiget der Hr. Doctor, daß dieſer Aufſchub der Ankunft Jeſu mit der Gerechtigkeit Gottes übereinkomme, folglich müſſe ſie nicht wieder ſeine Güte ſeyn.

Dem Hr. Conrad Fried. Ernſt Bierling ordentl. Lehrer der Logik und Metaphyſik auf der Hohenſchule zu Rinteln, iſt, am 7. Decemb. unter dem Decanat des Hrn. D. Heumanns die Magiſterwürde ertheilet worden.

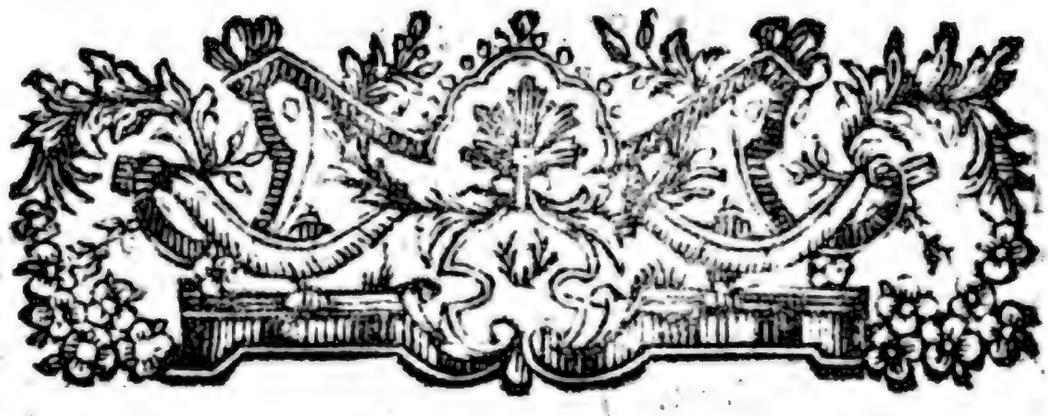

Erſtes Regiſter.

Verzeichniß der angeführten Schriftſteller.

A

Adam Georg 809
Aeſchylus 795
Ahlwardt Peter 517
d'Aigrefeuille Charles 1
Alberti Georg. Wilh. 640
Albinus Fried. Bernh. 771
Alberti, Jo. 795
Ambroſius 714
Am-Ende, Jo. Joach. Gottl. 638
Ammon, Jo. Chriſt. 251
Amort, Euſeb. 804
Andruzzi 449. 553
Antonini 508
Antonius, Paul 587
Antonelli 610
d'Argens 795
Ariſtophanes 706
Aretinus Car. 225
Arnold Theod. 788
Aſſalt Peter 769
Aſſemanni 177
Ayrmann, Chriſt. Fried. 540

B

Balſer, Jo. Chriſt. 355
Bandini Angelo Maria 714
Barbarus Daniel 465
Barre P. 113
Bartholomaei 158
Bartoli Guiſeppe 483. 497
Baſſaglio Peter 257
Baumgarten, Siegm. Jac. 716
Becker, Phil. 674
Behrens 753
Bellermann Conſtant. 808
Benedictus P. 169. 475
Bennet Georg. 849
Bengel Jo. Albr. 691
Bentley Rich. 279
Benzelius Henr. 563
Bernard Jo. Steph. 33. 250
a Bergen Carl. Aug. 619
Berger Jo. Guil. 621. 669
a Berger Jo. Juſt. 303
- - - Gottfr. Otto 303
Berckley 585. 759

Bertling Ern. Aug. 367 791
Bertini Guiſ. Maria Saverio 539
Bernhold J. G. S. 853
Beſombes Iac. 279
v. Beuſt, Ioach. Ernſt. 588
Beyer Georg 117
Bidermann Jo. Gottl. 446. 853
Bilfinger Ge. Bernh. 723
Bircherodius Thom. Brod. 807
Biörner Erich Jul. 596
Boffrand 650
Bœrhaave Herm. 120. 776
Bœhmer Juſt. Hen. 751
- - - Georg. Lud. 111
Bonnet Charles 450
Boſe Georg. Matth. 448. 764
Bottarti Jo. 642
Bougeant 850
Boyle 529
Briegleb Jo. Val. 797
Browne 386
Bröſted 119
Brucker Jac. 132
Brüggemann J. C. L. 231
Brukmann 807
Bruhier 705
de Bucqoi Jac. 411
Buck Fried. Jo. 845
Buder Chriſt. Gottl. 445
Burchart Jo. 628
Burigny 795
Burmannus Petr. 800
Büttner 702
van Bynckershoek 146

C

Calmets Aug. 724
Campadelli Go Batt. 323
Canz Iſr. Gottl. 531
Cappelmann Jo. Matth. 846
Cari Jo. 58
Carli Jo. Renaud 714
Carpov 248. 853
Carſten H. J. 854
Caſtiglione Jo. 363
Cave G. 667
Celſius Andr. 18
Chambers Ephraim 592
Chardon Dom. 826
Chriſt Jo. Fried. 247
Chryſander 181. 853
Chiari 764
Cicero M. T. 131. 617. 850
Ciantar 657
Cito Anton 714
Cocchi Ant. 516
di Cocconato Gio Umb. 243
Colſon Jo. 673
Cortheuſer Jo. Jud. 547
Conradi 116
Cremer Bernh. Sebaſt. 748
Crell 766
Cruſe 399. 606. 630

D

Daries Joach. Georg. 77. 110. 326
Demours 441
Delius Heinr. Fried. 599
Dieterichs Lud. Mich. 238. 495

Dio-

Diodorus Siculus 778
Dionis 873
Döbel Heinr. Wilh. 629
Dommerich Jo. Chriſt. 582. 702. 838
Dorhout Amb. 852
Dorville Jac. Phil. 349
Drackenborch 530
Drieberg Jo. 130
Drumel Jo. Heinr. 350. 388
Dupin Pierre 5
Durante Camill. 836
Duyn Nicol. 779

E

de l'Ecluſe l'Abbé 4
Ecuier Vignon 145
Eckhard Chriſt. Heinr. 603
Egede Hans 385. 531
Erhard Balth. 404
Elderhorſt Fr. W. 128
Ellis William 775
Erneſti 775
Eſtor 174. 364. 509. 767. 789
Eulerus Leonh. 20

F

Fabricius J. A. 358
Fabris Luigi 202
Facciolatus Jac. 26
Facius Barth. 507
Feronce Jo. Bapt. 712
Feuerlin Jac. Wilh. 215. 851
Feuſtel Chriſt. Joh. 138
de Feyfer Corn. 837
Flaminius 25
Flagellus Ant. 295
Fleſſa 636. 644
Fleury 438
Foggini Franc. 409
Freckel 853
Frentani Petr. Polid. 712
Friederici Jo. Gottl. 615
Frobeſe 382
Froelich Erasm. 402
Franck Io. Georg. 663
Furgolo Iean Bapt. 419

G

Galilei Galileo 172
Gebhardi 766
Gerſaint E. F. 306
Gericke 766
Gesnerus Io. Matth. 22. 188. 327. 453. 576. 647. 733. 813
Gesner Io. 539
de Giacomellis, Mich. Ang. 257. 475
Gottſched Io. Chriſt. 40
Gorius Ant. Franc. 257. 475
Gläſener Iuſt. Mart. 854
Götten Gabr. Wilh. 860.
Gronovius Abrah. 114
Grupen Chriſt. Ulr. 99
Guarini Alex. 858
Guattani Carl 794
Guiſard 492
Günz Iuſt. Godofr. 108. 692
Günzen 526

H

Hæberlein Franc. Dom. 301 583. 688

Hænel C. F. 75. 132
Hagemann Laur. 460
Haid Jo. Jac. 715
Haller 120. 407. 695. 776
Hanhart Jo. Barthol. 129
Hänſſen Peter. 598
Harenberg Jo. Chriſt. 22. 853. 854
Hardt Ant. Iul. 262
v. Hartentfels Arn. Fried. 227
Harris I. 345. 657
Hartmann Ioach. 534
Hauber Eb. Dav. 702
Hauſchild Io. Leonh. 204
Hauteville 605
Heinſius 167
Heiſter 213. 734. 840
Hemſterhuis Tiber. 706
Herbart Io. Mich. 660
Heſiodus 714
Heſſelberg 853
Heſychius 795
Heumannus C. A. 23. 270. 591. 851
- - - Iohannes 149
de Heucher Io. Hen. 75
Heymann I. G. 420
Heyne I. 668. 684. 782
Hippocrates 692
Hirſch K. C. 24. 853
Hoadly 532
Hohberg 556
Holberg Lud. 259. 768
Honert Io. 339
Hooke 485
Horneck Ottocar. 820
Huber Io. Iac. 799
Hübner I. 859
Hüſſon P. F. 531
Hypatus 34

I

Iacobi Io. Fried. 477. 743
Iames R. 433
Ianozky Io. Dan. 796
Ibbeken 853
Ienichen Gottl. Aug. 471
Ierusalem Io. Fr. Wilh. 650
Iken 310
Iochim Io. Fried. 179
Iöcher Chriſt. Gottl. 532
de Iordan Io. Chriſt. 578
Iſelius 852

K

Kaau Abrah. 618. 778
Kahle 280
Kappius, I. Erhard 563
Keſtner 741
Kiesling 381
Kipping 444
Klein Iac. Theod. 10
Klotzius Steph. 806
Kluge Io. Dan. 331
Knipsmacoppe Alex. 770
Knutzen Martin 39. 572
Koch C. L. 167
Koch Iacob 853
Koeler Io. Dav. 86. 541
Koenig Sam. 308
Koenig Io. Carl 133. 580
Koenig Chriſt. 371
v. Koenig Io. Ulrich. 229. 405
v. Köhnen 735

Kolshorn Dan. 253
Korrholt, Christ. 630
Kraft Georg Wolfgang. 267 587
Kraft. Fried. Wilh. 694
Kratzenstein Christ. Gottl. 31. 709
Krüger Io. Gottl. 693
Küstner Christ. Wilh. 552

L

Lamius Io. 723
Langendyk Pieter 859
Langguth 582
Langius Carl Henr. 435
Lampe F. A. 851
Lavagnoli Ant. 225
Lech Io. 428
v. Lehenner Wolf Carl 702
v. Leibnitz Gottf. Wilh. 40
Leighton Glascow. Robert 625
Lelking Martin Martens 395
Leprotti Ant. 339
Leoni 362
Leyser Fried. Christ. 405
Leu Io. Iac. 376
Lieberkühn Io. Nathan. 467
Linnæus Carol. 18. 90. 348 796. 827. 844
Lilienthal Mich. 498
Lochner Io Hieron. 619
Loeber Eman. Christ. 519
Loewen Carl. Christ. 435
Lupus Marius 246
Lutiens Wilh. Fried. 526

M

Maffei Marchese Scipion 736
Manetti Camillus 489
Manningham Richard 824
Marckland Ierem. 313
Marinonius Io. Iac. 699
Marver Io. 463
Mason Simson 697
Matthiæ Georg 432. 736
Mauchart Burc. Dav. 334
Mehus Laur. 507
Meene Heinrich 302
Meier 29
Meister Alb. Fried. Lud. 302
- - - Christ. Fried. Georg. 848
Meisner I. 853
Melvil 761
v. Melln Christ. Iac. 129
de la Mettrie 377
Michaelis Io. Dav. 124. 743 853
Middleton Congers 537
Mihles S. 697
Mischel Io. Alex. 59
Mollerus Io. 49
le Monnier 427
Mopillier 162
Morandus Io. Bapt. 386
Moro 404
Mortimer Cromwell 529
Moser Io. Iac. 14. 463. 480 651
Mosheim Io. Laur. 283. 725
Müller Io. Iac. 412
Münter Theoph. Lud. 496 Gottl.

- - - Gottl. Lud. 519
Muratori Lud. Ant. 276. 532. 618. 738
Muſoco Guiſeppe 481

N

Naudié 507
Necker 698
Neubauerus E. F. 851
Nicolai Ernſt. Ant. 662
Nobertus 242

O

Ockley 788
Oeder Georg. Lud. 23. 151. 766. 853
d'Oily Sam. 673
Olavius Io. 806
Oliveti Ioſ. 131
Oporin Ioach. 654. 863
Origenes 283
Overbek L. N. 24
- - - I. A. 853

P

Paauw I. C. 795
Palairet Io. 519
Paoli Sebaſt. 835
Parthenius I. 767
Paſcoli Lione 818
Pearce Zach. 617. 850
Pemberton H. 625
Pertſch Io. Georg 106. 765
Peſtelius Fried. Guil. 862
Petavius 690
Pez Hieron 820
Pfaff Chriſt. Matth. 12
de Pfau Caſp. 84
Pfeifferus Io. Ehrenfr. 8
Pilkington Matth. 561
Pittono Io. 384
Platner Io. Zach. 525. 718
de Plumbis Floridus 516
Poli Reginaldus 274
- - - Matth. 436
Pontoppidan Erich 349
Pope 529
Prætorius Io. Phil. 236
de Pretio Petrus 626
Pütter I. S. 627. 790. 800

R

Rabbio Carl 611
Ranby Io. 401. 593
Raulin Io. Facundus 687
Reibenſtein Henr. Theod. 198
Reichard Elias Caſp. 768
Regnault 217
Reinbek 531
Reinhard Io. Iac. 255
- - - Laurentius 421
Renard 771
Reiſs Io. Caſp. 811
Reuſchius Io. Pet. 622
Rhodomannus Laur. 778
Ribow 455
Rieger Immanuel 546
Riegerin Magd. Sibille 764
Richter Petrus 815. 848
Riſten S. P. 853
Ritter 357
v. Rohr Iul. Bernh. 646
Rollin 691
Roſeen Nic. 477

Rosén Eberh. 523
Roederus Io. Paulus 580
Rochefort 634
Rousset 633
v. Rowe 152. 382
de Rubeis 201
Rüttys Io. 753

S

Sartorius 711
Saxius Christoph. 503
Sauberti I. 853
Schaarschmid 611
Schaumburg Io. Gottfr. 78 479
Scanagati Nic. 770
Scheffel I. Dan. 855
Schmeitzel 791
Schmidelius Casimir Christ. 823
Schmidt Io. Christ. 94
Schmersal E. F. 24
Schminckius Fried. Christ. 626
Schröder Io. Heinr. 124
- - - Gerard 530
Schumann Io. Dan. 639
Schütze G. 853
SchurzfleischCorn. Sam. 540
Schwedenborg Eman. 783
Seckenberg Io. Erasm. 837
Seeland 854
Seneca 849
Senckenberg Heinr. Christ. 379
Serry Iac. Hyacinthus 489
Seidel Christ. Matth. 106. 765. 772
Seidler Io. Wilh. 135
Simonetti Christ. Ernst. 287 766
Simpson Ioseph 409
v. Smieten Gerh. Iac. 137
Soffietti Franc. Xaverius 89
Sperlingius Otto 807
Squire Sam. 305
Stamma phil. 849
Stanleii Thom. 795
Stapfer Io. Fried. 682
Stenzel C. G. 859
Stiebritz Io. Fried. 366
Stolle Gottl. 139. 500
Stolte Christ. Lud. 375. 727
Stosch Ferd. 23
Strodtmann Io. Christ. 343
Strube Iul. Melch. 223
Stufs Iust. Christ. 671
v. Swieten Gerardus 643

T

Tacke 422
v. Tanglim Abrah. Ews 545
Tennard Iohn 569
Terrasson 569
Theune Fried. Heinr. 575
le Thieuillier Louis Iean 737
Timmius Io. 813
Tinney 18
Tittel Aug. 437
Tode Io. Heinr. 141
Trautermann 711
Trembley 109
Treus 646
Trockel 854
Tuynmann Carl 837

U

Ugolinus Blasius 187
Uhle Io. Lud. 136

V

Venzky G. 711. 854
Vespucci Amerigo 714
Vernulæi Nic. 853
Virgilius Publ. 810
Völksen Conr. Heinr. 852
Voltaire 65

W

Wagner Io. Gerard. 226
- - - Io. Georg 547
Walther Io. Lud. 16. 86
Weiss I. Nic. 421
Weismann Christ. Eberh. 812
Wedekind Rudolph 697
Werloff Paul Gottl. 799
Wernherus Ioh. Georg 344
de Wernher Io. Balth. 8
Wesenfeld Carl Lud. 530
Wesselingius Petr. 778
Westenbergius Ortw. 771
Whiston 649
Wiedemann Franc. 740
Wiedeburgius Fried. 189
Wigand I. T. 24
Winckler I. D. 22. 710. 756. 780
- - - Carl Fried. 60. 311
- - - Ad. Bernh. 199
- - - Abr. Gottlob 551
- - - Carl Gottfr. 552
Wolff Adrianus 374
Wolffius Iac. Gabr. 824
Wolphius Io. Rud. 723
Worthington Wilh. 25

Z

Zeucker Heinr. Christ. 364
Ziegler Iac. 66 853
Zimmermann Matth. Benj. 13
- - - Io. Iac. 66
Zopf Io. Heinr. 624
Zornius F. 833
Zwingerus Theod. & Fried. 556
Zwirlein 140

Zwey-

Zweytes Rgister
der Schriften, denen die Nahmen der Verfasser nicht beigefüget sind.

A

Academical lectures of. D. Boerhaave 145
Acta Germanica 303
Acta historico-ecclesiastica 442. 637. 710
Agriculture improv'd. or the Practice of Husbandry displayd 521
Amusemens du coeur & de l'esprit. 643
A neuw general englisch dictionary, whrein the difficult Words and Technical Terms aire explained 210
A new history of the Life and Times of Cardinal Wolsey 249
Der Angrif, und die Vertheidigung der Festungen durch den Hrn. von Vauban, 1. und 2ter Theil. 828.
Annali d'Europa. 714
Anonymi introductio anatomica Gr. & Lat. 33
Anweisung gründliche, wie jemand ein neumodischer Weltweiser werden könne. 79. 81
Le Avventure di Telemaco Figliuolo d'Ulisse 226
Avis impartial d'un patriote Germanique aux Electeurs, Princes & Etats de l'Empire 265

B

La Batracomiomachia di Omera Greca, Latina & Italiana 225
Bedenken gründliches, der juristischen Facultät zu Halle 331
Bemühungen zur Beförderung der Critik und des guten Geschmaks. 30
Bibliotheca eucharistica 690
Biographia Britannica 777
Boulters monumens 848

C

Catalogus Bibliothecae Burckardianae 48
Commercii epistolici Leibnitiani Tomus prodomus 220
- - - - - - Pars altera 680

Conseil d'Ami à Monſ. de Bartenſtein 54
Conſulti Medici di varii Profeſſori Spiegati con le migliori dottrine moderne &c. Volume ſecondo 338
Critiſcher Verſuch zur Aufnahm der deutſchen Sprache 412
Cyclopaedia or an Univerſal Dictionary of Arts an ſciences 297

D

Däniſches Magazin 372
Deſcritione delli Riti, Guerre piu celebri, e famiglie piu illuſtri degli antichi Romani deſunte da molti claſſici auctori, &c. 762
Deutſcher Fürſtinnen Saal 573
Dialoghi d'un Romano 2. d'un Boloyneſe Profeſſori di Medicina ſopra la cura de Vajuoli cet. 596
Dictionaire militaire 203
Deliciae homileticae 415
Diſſertation ſur la pronontiation de la langue françoiſe 275

E

Elementa oratoria 11
Les Elemens de l'Education 660
Epiſtolae Reginaldi Poli 274
Ergetzungen der vernünftigen Seele aus der Sittenlehre u. der Gelehrſamkeit überhaupt. 614
Erörterung einiger das deutſche Staatsrecht belangenden Fragen 612
Explication de la quatrieme eclogue de Virgile 642

F

Fabii Columnae Lincei phytobaſanos 162
Freygeiſt 166
Freymüthige und beſcheidene Erinnerungen wider des berühmten Göttingiſchen Profeſſors Hr. D. Kahle Abhandlung von der Balance Europens 423
Freymüthige Nachricht von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen 493

G

Gallia Chriſtiana in Provincias eccleſiaſticas diſtributa Tom. VII. VIII. 577
Gegründete Nachricht von den Erbämtern des Fürſtenthums

thums Burggrafthums Nürnberg 565
Geographiſche Tabellen der 4. Welttheile 139

H

Hamburgiſchen vermiſchten Bibliothek, zweiter Band 22.
dritter B. 831
Hiſtoire de l'Academie Royale des ſciences 203. 505
- - - des Juifs ecrite par Flavius Ioſeph 322
- - - naturelle des abeilles Tom. I. & II. 467
- - - generale d'Allemagne 690
- - - des Miſſions Danoiſes dans les Indes 795
- - - generale de la Marine contenant ſon Origine, chez touts les Peuples du monde &c. Tom. I. 821

I

Jahrbücher der Kirchen des Baronius mit den critiſchen Anmerkungen des P. Ant. Pagi, XIII. XIV. XV. und XVI. Theil. 626
Journal de Voyage au Nord de Mſr. de Maupertuis &c. 698
Ius Culmenſe ex ultima reuiſione 828

K

Kaiſer Carl des 5ten und des H. R. Reichs peinliche Halsgerichts-Ordnung 437
Kurze Anführung zu einer heilſamen Lebensart und Gebrauch der Speiſen 231
Kurzer Auszug aus des weltberühmten Iſaac Newtons Chronologie der alten Königreiche 431
Kurze doch unpartheiiſche Gedanken über das gegenwärtige Betragen eines gewiſſen Hofes 56

L

Lehrreiche Fabeln aus dem Reiche der Thiere zur Verbeſſerung der Sitten 740
Les Leçons de la Sageſſe ſur les defauts des hommes Tom. I. II. III. 731
Lettera del Sig. Patrifilo Antibabazo al Sig. D. R. Sopra il nuovo libro chiamato: Brevi notice interno alla Terra d'Eſte &c. 18
Lettre d'un Allemand touchant la detention du Maréchal Duc de Belle-Isle 91

- - - Sur la detention du Marêchal de Belle-Isle 155
- - - d'un Magistrat d'Augsburg à un Bourgemeistre de Basle sur l'opinion, que le princes etrangers ne peuvent etre elus Empereurs d'Allemagne 289

M

Medicinische und Chirurgische Nachrichten 611
Memoires secrets pour servir à l'histoire de Perse 555
- - - de Conde Tom. VI. avec des remarques 856
- - - pour l'histoire de Charles IX. & de Henry 856
Miscellanea di varie operette Tom. 8. 690

N

Neue Belustigungen des Gemüths 487
New Microscopial discoveries by Turberville Needham 824
Nouveaux Dialogues des Dieux ou reflexions sur les passions qui regnant dans le Siecle present 294
Nouveaux memoires des Missions de la compagnie de Jesus dans le Levant 8ter Theil. 690
Numismata Romanorum Pontificum praestantiora a Martino Vad. Benedictum XIV. 9

O

l'Observateur Hollandois ou Memoires universels pour servir à l'histoire 213
l'Ordre des Frans-Maçons & le Secret des Mopses revelé 36

P

Paraphrase historique & politique d'une lettre ecrite à M. Archeveque de Paris au sujet de la prise de Fribourg 27
Pandectae Iustinianeae in novum ordinem digestae 281
De Patena argentea forocornelienſi olim (vt fertur) S. Petri Chrysologi dissertatio. Cuius occasione nonnulla disseruntur de S.S. Eucharistia 834
Philosophische Betrachtung der geheimen Natur bei so vielerlei seltsamen Regenarten 22
Phosphoris de quamplurimis nunc primum detectis commentarius 491
Pneumatophili himmlisches Gesicht von der menschlichen Seele 725
Politische Betrugshistorie von Frankreich 485

Les progres de l'education 660
La pſychologie ou Traité ſur l'Ame, contenant les connoiſſances que nous en donne l'experience par M. Wolff 634

R

Ragioni della ſede apoſtolica ſopra il ducato di parma e Piacenza eſpoſte al Sovrani e Principi d'Europa Tom. I. 609
Raccolta d'opuſculi ſcientifici e filologici Tomo trentesimo ſecundo 387
Recueil des lettres ſur le pouvoir de l'imagination des femmes encientes 650
Reiſende Deutſche 791
Relazione della Miſſione del vaſto regno del Tibet 153
Remarkens upon the life of lohn Duke of Argyle 561
Riſpoſta data in quatro Dialogi all' ottava lettera del Sig. Ferdinando Valdaſio cet. 417
Rymeri foedera & acta publica Anglicana 9. 11. 10. Theil 293

S

Sammlung curieuſer Nachrichten und Reflexionen über die neueſten Staats und Weltbegebenheiten 237
- - - Merkwürdiger Medaillen in den Jahren 1737. bis 1744. cet. 618
Saurins Betrachtungen über die H. Schrift ſollen in einer guten Deutſchen Ueberſetzung gedrukt werden 6
Schreiben eines prof. iur. publ. die Böhmiſche Churſtimme betreffend 233
Schriftmäßige Unterſuchung eines Evangeliſchen Lehrers 123
Schriftmäßiger Unterricht vom Anſenthalt der abgeſchiedenen Seelen 707
Scelte di XXIV. vendute dalle principali Contrade, piazze, Chieſe e Pallazzi della citta de Firenze 323
Sciographia iuris monetandi in ſacro imp. rom. germ. 557
Series Profeſſorum & Lectorum Academiae Friſicae, quae eſt Frannequerae &c. 706

Sport-

Sportmans Dictionary oder Jäger-Lexicon 673
Syllabus s. index omnium partium corporis humani 129
Symbolae litterariae 181

T

The female spectator 58
The Gardeurs Dictionary 210
The Live of john philipp baratier 209
The Mathematician 745
The present State of Holland or a description of the vnited Provinces cet. 41
The political Vierws of the court of France 211
The theatre of present War in the Neterlands and upon the Rine 17
Traité de la comete qui a paru 1743. 203
- - - complet sur l'aberration des Etoiles fixes, avec vne histoire generale de l'astronomie cet. 681
Träume des Ritters Murmelthier 244
Triousi della Divozione della Madre di Dio esaltati da un pio Sacerdote suo minimo schiavo 441

V

Versuch in scherzhaften Liedern, 2ter Theil 329
Vida y hechos del ingenioso Hidalgo Don Quixote della Mancha compuesta por Miguel de Cervantes Saavedra 6
Universal Dictionary of physic 706
Untersuchung der Frage, ob die Königin von Ungern als Reichsfeindin anzusehen 56
Vollkommener Unterricht vom Gold- und Silberdrath ziehen, Vergulden ꝛc. 38
Volumen historicum continens variorum in orbe hyperboreo antiquo Regum, Heroum, cet. 596
Les Voyages & les expeditions de Pirrhus Roi d'Epire 792

Z

Zuverläßige Nachrichten, 6oter Theil 229

Drittes Register
der vornehmsten Sachen.

A

Abbreviationis syllabarum & vocum a Sec. VIII. ad XVI. 83

Abano Beschreibung der daselbst befindlichen Gesundquellen 771

Abfassung der Testamente, woraus sie herzuleiten 356

Adel, die rechte Art, wie derselbe hergeleitet werden muß 509

Aderlassen dessen Gebrauch und Misbrauch 811

Aelianus neue Ausgabe desselben 114

Allgemeine Kirchengeschichte 438

Altona Nachricht von dem daselbst gestifteten Seminario Theologico 635

Altorf gesunde Luft dieser Stadt 335

America Nachricht von den Evangelischen Gemeinen daselbst 69

Ameruß dessen Gespräch mit dem Türkischen Kaiser erörtert 631

Ankunft Christi ob deren Aufschub mit der Güte Gottes übereinstimme. 864

Anleitung zur Historie der Juristischen Gelahrheit 500

Anmerkungen über die Frage, ob die Crone Frankreich vor ein Erbfeind des Heil. Römischen Reichs zu achten sey 396

- - - über etliche Redensarten der Kirchen-Gesänge 398

Anspruche der Frauenspersonen auf väterliche Güter 627

Anweisung Christi im Heil. Abendmahl, worinn sie bestehe 532

L'Art de trouver la verité 217

Ararat was es für ein Land sey 351

Apostel, woher dieser Name in die christl. Kirche gekommen 455

Astronomische Gespräche 657

- - - Werkzeuge deren Einrichtung und Gebrauch 699

Augenkrankheit erkläret 334. Mittel dawider 752

Aus-

III. Register

Auszug aus den Unschuldigen Nachrichten 752
Αυτοκληρονομια deren Erklärung. 116

B

Baratier Lebensumstände desselben 209
Barometer deren Erfinder 764
Baukunst allgemeine Gründe derselben 650
Baumans-Höhle Anmerkungen davon 405
Begräbniß Nachricht von einem gefundenen alten Heidnischen 182
Belle Isle ob dessen Gefangennehmung im Churfürstenthum Hannover wieder das Völkerrecht laufe 91. 224
Bernhardinus dessen Leben 481
Betrachtung über die weisen Absichten Gottes 477
Beweiß, daß der Pabst das Haupt d. Kirche sey, widerleget 382
- - - aus der Vernunft, daß alle Menschen Sünder 496
Beyträge neue zum Vergnügen des Verstandes und Witzes beurtheilet 165
Bildersaal 132
Biblischer Archivarius des N. T. 498
Bracteaten wie dis Wort zu erklären 264
Brutus ob die Briefe an denselben des Cicero Arbeit sind 314
Brüche Gedanken über verschiedene. 108

C

Calixti Georg dessen Leben und Streitigkeiten 50
Cartesius dessen Beweiß von der Wirklichkeit Gottes 368
Cautelen bei öffentlichen Verträgen wieder das Canonische Recht 111
Cimbria, Historia litteraria dieses Landes 49
Codex Harracchianus ob aus demselben erwiesen werden könne, zu welcher Zeit das Ius Allemann. geschrieben 103
Collegium Carolinum Nachricht davon 300. 549
Conjicere aliquem in folium rutæ Erklärung dieser Redensart 263
Contractus nominati & innominati ihr Unterscheid 277
Corallen was sie sind 844
Cyprian dessen Lebensbeschreibung 797

D

Danse du Chevalet dessen Ursprung 2

Daseyn Gottes Gedanken darüber 852
Dänische Reichshistorie 259. Kirchenhistorie 349
Deutschland, Historie davon 113. Alterthümer 537
Boileau Depreaux dessen Werke 314
Diamanten derselben Licht 848
Dies S. S. cantianorum martyrum was es für Tage sind 830
Diodorus Siculus ins Französische übersetzt 569
Discourses on Trade des Ritters Joh. Cary vermehret 58
Dollmetscher ob die 70 das ganze alte Testament, oder nur den Pentateuchum übersetzet. 122

E

Ebräer welche sie gewesen 357
Edelgesteine des Brustschildes des hohen Priesters 410
Edelmann dessen Irthümer in Ansehung des Seelen-Leidens Jesu widerlegt 598
Εγραψε λεγων Gedanken über diese Redensart 832
Ehrlichkeit, Ehrlicher Mann, was diese Begriffe in sich fassen 287
Einbildungskraft derselben Wirkungen in den menschlichen Körper 662
Electrische Versuche 61. 69
Electricität deren Nutzen in der Arzneiwissenschaft 709
Emblema verschiedene Bedeutungen dieses Worts 712
Engel, worin der Fall der Bösen bestanden 773
Englische allgemeine Welthistorie 57
Entdeckung nüzlicher Oefen 488
Ephraim dessen Schriften 169. 177. 185. 193. 513
Erbfolge unter Eheleuten, Quellen derselben 862
Erde soll ihren Ursprung aus der Sonne haben 730
Erlangen Geschichte von der feierlichen Einrichtung der Academie 494
Erscheinungen Betrachtung über die Göttliche im A. T. 400
- - - des Heiligen Geistes Betrachtungen darüber 400
Exceptio spolii wird verworfen 95

F

Facius dessen Leben und Schriften 507
Fanaticismus wird den Protestanten fälschlich angedichtet 69
Feigen besondere Art derselben, wie sie befruchtet werden 827

Feigenbaum, dessen verschiedene Arten 827
Fieber kalte welche einen tödtl. Schlagfluß nach sich ziehen 299
Fieberrinde deren Gebrauch 523
Fontanellen deren Gebrauch widerrahten 162
Freiheit zu denken Anmerkungen darüber 279
- - - im denken worin sie bestehe 546
Freundschaft nach dem Tode 152. 382
Fürbild des Heilandes, so durch die Opfer des A. T. gestiftet 654
Fürsprache des Heil. Geistes was sie sey 303
Fürst Verhältniß dieses Worts 263
Fürstin ob eine des Geschlechtshalber unfähig sey ein Erz-amt zu versehen 574

G

Galilev Galilei dessen Schriften 172
Gartensaal neuer 227
Gedanken von der Hoheit der Erz-Doman-Würde beurtheilet 1 388
Gefässe verschiedene Arten des Baues derselben im menschl. Körper 822
Γεννηματα εχιδνων. 310
Geschichte Hauptbegebenheit der Deutschen 236
Geschöpfe wie aus der Betrachtung derselben das Daseyn eines allweisen Wesens zu schliessen 160
Gewissen vernünftige Gedanken davon 534
Gift dessen Wirkungen 779
Glaube an den Mittler worin er bestehe 838
Gottseligkeit wie sie der Medicin dienlich seyn könne 432
Göttingische gelehrte Nachrichten von Jahr 1744 375
Großherzog von Toscana, ob selbiger ohne Verletzung der Reichsgesetze zum Kaiser erwählet werden könne 265. ob solches die Regeln der Klugheit verstatten 289
Gudii (Marq.) Leben 50
Gut worin das höchste bestehe 347

H

Hauptheile des Menschen, Betrachtungen darüber 238
Haushaltungskunst Abhandlung von einer practischen 850
Heiland dessen buchstäbliche Vorherverkündigung in ihrer Kette gezeigt 654

Heirathen andere werden untersucht 5
Helmkleinod Anmerkungen über das Braunschweig-Lüneburgische 341. 601
Heßische Landtäge beschrieben 175
Hieroglyphen deren Beschaffenheit 717
Hildesheim Streitigkeit der Kirche daselbst 755. 780. 847. 854
Historie derselben Gebrauch und Misbrauch 444
Hobbes Meinung von dem natürlichen Trieb des Menschen widerlegt 288
Holland Beschreibung dieses Landes 41

I

Jagdwissenschaft Anweisung dazu 629
Jesaias Erklärung dieses Propheten 307
Imola Nachricht von einem daselbst befindl. sonderlichen Kirchengefässe 854
Institutio anatomica 59
Italien Geschichte davon 273. 276. 532
Juden deren Eid vor christl. Gerichten ist nicht zu trauen 262
Juristische Reue was sie sey 277
Ius gentium voluntarium ob es ein solches gebe 720

K

Kaiser wenn derselbe von den Ständen Gehorsam verlangen kan 229
Kennzeichen eines Deutschen Prinzen, woher sie zu nehmen 584
Kirchengeschichte Nachricht, von den neuesten 512
Klerisei Uhrsprung derselben 264
Kometen was sie sind 203
v. König dessen Lebensbeschreibung und Gedichte 405
Krebs wie er zu heilen 399
Krieg Beschaffenheit und unterschiedliche Arten desselben 588
Kunst was sie sey 346

L

Lambeccius dessen Leben 50
Lampbell Leben dieses Fürsten 188
Lennep Bedenken von der in dieser Stadt 1744. angefangenen Jesuiten Mißion 331
Lettres sur la religion essentielle à l'homme widerlegt 638
Leidensgeschichte Jesu 421

Lexicon diplomaticum 86
Livius neue Ausgabe desselben 530
Lucian dessen Schriften 511

M

Macarius dessen Beweisthümer für die christl. Religion 607
Maaelloma in Gallia Narbonnensi wenn das Kapitel daselbst aufgehoben worden 3
Mahler Lebensbeschreibung berühmter 643
Mahomet ist ein Enthusiast gewesen 632
Mährische Brüder Nachricht davon 783
Mardochai hat sich vor den Meßias ausgeben wollen 264
Malabarische Kirchenhistorie 687
Materie lichtzeugende 491
Melchisedech wer er gewesen 141
Mehlthau-Thierchen sind nur allein weiblicher Art 451
Memoires pour l'histoire des Polypes Nachricht von der Deutschen Uebersetzung dieses Buchs 109
Mensch fürchterliches Bild des verderbten 732
Menschen deren Uhrsprung aus Saamenwürmlein 779
- - - deren Zeugung und Gebuhrt 813
Menschliche Körper ob die Alten wohl oder übel gethan, wenn sie dieselbe verbrand 399
Methodus secandi 59
Mittler ob die Papisten mehr als einen haben 758.780
Mora Bedeutungen dieses Worts 848
Morhof dessen Leben 50
Morgenländer deren Beschreibung 188
Moses mit aufgedeckten Angesichte, Wiederlegung dieser Schrift 525
Montpellier Historie dieser Stadt 1
Mugletonier deren Ursprung und Haupt 678
Mühlenberg dessen Reise in Pensylvanien 69
Musik deren Nutzen in der Arzneigelahrheit 662
- - - ist ein Theil der Gelehrsamkeit 831

N

Nachricht von den neuesten theol. Büchern und Schriften 694
Naturlehre Gründe derselben 539
Notariat-Kunst gründliche und verbesserte 117

O

Oesterreich Chronike davon 820
Oeuvres de M. de Voltaire Tom. VI. Inhalt dieses Theiles 65
Offenbahrung ob die Göttliche zu erweisen vergebens sey 69
Opiz dessen Gedichte 378
Orrery Nachricht von dem unter diesem Nahmen bekanten Instrumente 657
Osterfest Ursprung dieses Worts 271

P

Pallium Ursprung des Erzbischöflichen 106
Pascha Unterscheid unter dem σαυρωθεμενω und ἀνασαθεμενω 27
Paulus Einsicht desselben in die Römische Rechte 116
Pelißier (Wilhelm) ein grosser Beförderer der Gelehrsamkeit 4
Peloria was es für eine Pflanze 369
Pflanzschulen der alten Christl. Kirche 644
Philosophie Unterscheid der falschen und erdichteten 77
- - - ihr Unterscheid von der Gelehrsamkeit 358
Placcii (Vincentii) dessen Leben 50
Polen Nachricht von der Lutherischen Kirchen daselbst 711
Prätendent, Schriften so wider denselben herausgekommen 746. 801. 817. 833. 842
Predigten woher sie zunehmen 124
Prinz ob ein fremder zur deutschen Kaiserl. Würde erhoben werden könne 583
Proceße Anweisung zu den ausserordentlichen 78
Προφητης, προφητευειν Erklärung dieser Wörter 307

Q

Questiones iuris publici 146
Quekfilber dessen Heilungskraft 539. 770

R

Rathmann dessen Lebensbeschreibung 50
Rechtsgelahrheit die wahre beruhet auf Gründen einer vernünftigen Weltweisheit 479
- - - deren Erlernung, Nutzen und Gebrauch 674
Redner Beweiß daß einem geistlichen einem mathematische Erkentniß nöthig sey 702

Reichslehne was zu deren Erkentniß erfodert wird 824
Reichsstände in wie fern solchen das Recht des Krieges und Friedens zukomme 224
Reimman dessen Leben und Schriften 575
Reineke Voß daß in diesem Buche verschiedene Spuren der Deutschen Rechte anzutreffen 104
Remonstranten derselben Lehre 131
Religion Wahrheit und Vollkommenheit der Christlichen 605
- - - deren Zusammenhang mit der wahren Glükseligkeit 623
Res meraе facultatis was sie sind 304
Rink (Euchar. Gottl.) dessen Leben und Schriften 315-324
Ritter Murmelthier dessen Träume beurtheilet 244
Römische Recht ob es sich demonstriren lasse 394
Russen deren Religion 526
- - - wie sie von den Araratensern abstammen 351

S

Sabbattag göttl. Einsetzung desselben 809
Sadducäer woher ihr Irthum in Ansehung der Unsterblichkeit der Seele entstanden 500
Saracenen deren Geschichte 788
Schachspiel Anweisung dazu 849
Schlagaderbruch Beschreibung einer glückl. und unglückl. Cur desselben 794
Schlaf dessen Ursprung Wesen und Wirkung 860
Schlußrede ist nicht das Mittel die Wahrheit zu erfinden 696
Schonen Nachricht von denen daselbst befindl. Pflanzen 428
Schottland Begebenheit, welche daselbst unter der unglückseligen Königin Maria Stuart geschehen 761
Schrift der Heil. Vortreflichkeit und Nuzbarkeit 243
- - - warum sie nicht nach der mathematischen Lehrart geschrieben 727
- - - Gedanken von derselben Schreibart 845
Schriften über ein jedes Buch u. einzelen Stellen des N.T. 498
Schriftsteller die für u. wider das Christenthum geschrieben 606
Schröpfen dessen Gebrauch und Misbrauch 811
Schulzens (Prof. in Halle) Leben und Schriften 189.205
Schurmannin Lebensbeschreibung 50
Selecta juris publici noviſſima 133
Seelen deren immaterielle Natur 572

- - - Aufenthalt der abgeschiedenen 707
- - - ob sie ihren Körper bauen 761
Seewesen dessen Zustand bei den Alten 842
Sicilien Universalhistorie davon 795
Sibillen deren Zahl und Ursprung 362
Sil Erklärung dieses Worts 263
Slavische Völker deren Geschichte 579
Spötterey über natürl. Gebrechen dessen Ungrund 286
Staatsrecht wenn solches zuerst auf Universitäten gelehret worden 125
Stärke des Geistes Kenzeichen derselben 366
Streit der Römer und Asianer wegen der Osterfeier 270
Stolle (Gottl.) dessen Leben und Schriften 139
Suedische Gesetze deren Geschichte 371
Sünden Abhandlung von unerkanten 772
Syrischen Könige der Zeitrechnung und Geschichte 402.

T

Testamente Lehre und verschiedener Meinung von denselben 419
Θεος Ursprung und Bedeutung dieses Worts 853
Teufel worin ihre Sünde bestehe 774
Theetrinken wenn solches nützlich oder schädlich sey 697
Theerwasser dessen balsamische Kraft 586. 759
Theologie deren genaues Band mit der Kirchengeschichte 363
Theologische Betrachtungen über den Blitz und Donner 517
Theologus, was für Nutzen er aus den Mathematischen Wissenschaften erhält 611
Thermometer deren Geschichte 619
Thiere so ohne Vermischung mit Männgen gezeuget werde 452
Thomaschristen deren Kirchengebräuche 788
Thomas Aquinas dessen Schriften und Leben 201
Torelli dessen Anmerkungen über den Exod. widerlegt 122
Träume deren Zurechnung 640
Tresenreuter dessen Leben und Schriften 580
Tridentinische Concilium Geschichte davon 279
Triebe deren allgemeines Grundgesetz 792
Trostgrund worin er bestehe 286

U

Unbefleckte Empfängniß Mariä, Schriften so davon herauskommen 417. 425
Unerkante Wohlthaten Gottes 422
Unterscheid zwischen einem Irthume und der Unwissenheit 128
Unwissenheit der Schrift ist eine Quelle der Irthümer 559
υψωσητε Gedanken über dis Wort 159
Ursprung der versteinten Sachen 404
Urtheile und Bescheide wie solche geschikt abzufassen 364

V

Verstand Unterscheid desselben von der Einbildung 618
Vertheidiger des Glaubens dessen Bild 814
Viterb Geschichte dieser Stadt 737
Volljährigkeit Abhandlung davon 654
Voltaire ob er der Urheber der Merope sey 763

W

Wahl-Capitulation Ihro Röm. Kaiserl. Majestät Francisci 736
Wandlungen der ersten Patriarchen nach der Sündfluth 379
Wasser-Vielfuß Naturhistorie desselben 441
Wasserwürme verschiedene Arten derselben 457
Weibliche Geschlecht Vortheile, welche dasselbe durch die Christl. Religion im Ehestande erlanget 860
Weisheit woher die wahre entstehe 77
Wetter-Gedanken von der Vorhersagung desselben 286
Westphalen Geschichte von dem daselbst geschehenen Friedensschlusse 850
Widerlegung des Schreibens eines Prof. iur. publ. die Böhmische Churstimme betreffend, beurtheilet 374
Winkler (Carl Fried.) dessen ius primarium 60
Winter Anmerkungen über etliche kalte 779
Wirthschaft Regeln einer guten 556
Wörter der Werth wird bestimmet 509

Z

Zinsen warum Moses dieselbe verboten 744
Zweifler deren Lehrgebäude widerlegt 738

* * *

Digitized by Google

Digitized by Google

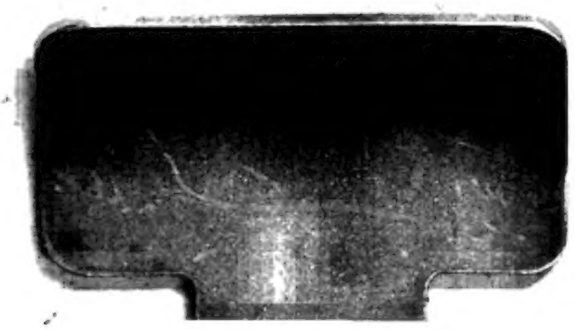

Digitized by Google

Digitized by Google